

Zeitschrift

für die

Beschichte und Altertumskunde
Ermlands.

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland
herausgegeben
vom Vorstand des Vereins.

Dreißundzwanzigster Band

Heft 1.

Der ganzen Folge Heft 69.

Braunsberg 1927.

Druck der Ermländ. Zeitungs- u. Verlagsdruckerei.

(Ermländische Verlagsgesellschaft G. m. b. H.)

Selbstverlag des Vereins.

Auslieferung für den Buchhandel durch die Herderische Buchhandlung
in Braunsberg.

1. Vereinsgabe für 1927.

An unsere Mitglieder.

Für den Jahresbeitrag von 4 Mark erhalten unsere Mitglieder das vorliegende Heft 69 der Ermländischen Zeitschrift und die Fortsetzung des Codex diplomaticus Warmiensis Bd. IV, Bogen 17—22 von Studienrat Dr. Schmauch.

Den Jahresbeitrag bitten wir baldmöglichst an unsern Rentanten Prof. Dr. Lühr-Draunsberg, Marktstr. 9, Postcheckkonto Königsberg 167 58 senden zu wollen. Ist die Einzahlung des Betrages innerhalb vier Wochen nach Empfang der Hefte nicht erfolgt, so nehmen wir an, daß Postnachnahme erwünscht ist.

Der größte Teil der bisherigen Vereinsveröffentlichungen ist noch erhältlich. Bestellungen sind an den Schriftführer Studienrat Buchholz-Draunsberg, Adelsböferstr. 5 zu richten.

Der Vorstand.

Die soziale Lage der Pfarrgeistlichkeit im Deutschordensstaate.

Von Studienrat Dr. Hans Steffen.

Einleitung.

Sogleich nachdem der Deutsche Ritterorden ein Stück des ihm zur Eroberung zugewiesenen heidnischen Preußenlandes fest in seiner Hand hielt, ging er ungesäumt an die Ordnung der Dinge darin. Nicht zuletzt ließ er sich dabei auch die Errichtung und Ausstattung einer Anzahl von Seelsorgestellen angelegen sein. Von vornherein schon veranlaßte ihn zu dahinzielenden Maßnahmen sein ihm eigentümlicher Charakter als der einer geistlichen, vom Papste abhängigen und eifrigst geförderten Genossenschaft. Auch Gründe innerpolitischer Natur mußten ihn durchaus dazu bestimmen. Waren doch die neu einzurichtenden Seelsorgestationen die Ausgangspunkte der Christianisierung des heidnischen Preußenvolkes. Ohne deren intensive Tätigkeit aber war natürlich an eine tatsächlich wirksame und erfolgreiche Germanisierung des Neulandes, wie sie den Kreuzherren als erstrebenswertes Ziel sicherlich von Anfang an vorschwebte, nicht zu denken. Sehr zutreffend bemerkt daher auch Jacobson¹⁾: „So wie der Deutsche Orden, um die Kirche in Preußen gründen zu helfen, überhaupt in den entfernten Norden gezogen, mußte ihm die Sorge für die nötige Dotation und Sicherstellung der einzelnen kirchlichen Institute und der Geistlichkeit gleich anfangs eben so wichtig erscheinen, als die Eroberung des Landes selbst, da eben von jener Sorge für den Klerus die Befehrung der Preußen und damit ihre völlige Besiegung abhing.“

Bald begann der Orden aus allen Gauen Deutschlands Einwanderer zur Besiedlung und kulturellen Erschließung des zum

¹⁾ Jacobson, Geschichte der Quellen des katholischen Kirchenrechts der Provinzen Preußen und Posen, mit Urkunden und Regesten, Königsberg, 1837, S. 129.

nicht geringen Teile arg verwüsteten und menschenarm gewordenen Preußen mit allen Mitteln heranzuziehen. Da trat die Frage nach einer geordneten und auskömmlichen geistlichen Versorgung seiner Untertanen noch schärfer und dringlicher an ihn heran. Denn kein deutscher Edelmann oder Bauer, kein Handwerker oder Gewerbetreibender wäre bei der ausgesprochenen Kirchlichkeit der damaligen Bevölkerung Deutschlands dem Rufe des Ordens nach den vorerst noch recht unwirtlichen Gegenden gefolgt, hätte dieser ihnen allen neben einem möglichst günstigen materiellen Auskommen nicht zugleich auch eine vollkommen befriedigende kirchliche Versorgung in Aussicht zu stellen vermocht. Diesen Anforderungen in weitgehendstem Maße zu genügen, hat daher die Ordensregierung von Anbeginn mit als ihre Hauptaufgabe betrachtet. Ihrem Beispiele folgten sodann natürlich die ebenfalls Grundbesitz ausübenden und ansiedelnden Bischöfe wie Domkapitel, Städte, Klöster und Großgrundbesitzer.

Nach einer Zusammenstellung Lotar Webers, die wir indessen auf ihre Richtigkeit zu prüfen nicht in der Lage sind, sollen die vier preussischen Bistümer Culm, Ermland, Pomesanien und Samland im 14. Jahrhundert bereits insgesamt 187, der Ordensanteil, der zwei Drittel Gesamtpreußens umfaßte, 486 Pfarrkirchen aufgewiesen haben. Im ganzen also habe man deren 675 gezählt. Dazu seien außerdem noch 236 gekommen, die den Nachbarbischöfen von Cujavien, Gnesen, Ploß, Kammin und Kurland unterstanden hätten.¹⁾ Wenn wir nun, demselben Verfasser folgend, die Einwohnerzahl des Ordensstaates im 14. Jahrhundert auf ungefähr $\frac{3}{4}$ Millionen annehmen,²⁾ so scheint uns die Zahl der Pfarreien in jener Zeit zur fruchtbringenden Ausübung der Seelsorge wohl zulänglich gewesen zu sein. Vor 1919 nämlich entfielen auf eine

¹⁾ Lotar Weber, Preußen vor 500 Jahren in kulturhistorischer, statistischer und militärischer Beziehung, Danzig 1878, S. 278. Im einzelnen führt er daselbst an: für die Diözese Culm Kirchen im eigenen Anteil 21, im Ordensanteil 116, für Ermland 116 und 158, für Pomesanien 39 und 196, für Samland endlich 11 und 18. Für die Diözese Cujavien berechnet er 161, für Gnesen 63, für Ploß 4, für Kammin 7 und schließlich für Kurland 1. Alle Kirchen zusammen machen demnach 911 aus. Nach dem Schematismus des Bistums Culm, Pöplin 1904, S. XXVI gab es in der damaligen Diözese Culm 270, in Ermland 166 katholische Pfarreien bei einer Seelenzahl von 764 271 und 321 000.

²⁾ Weber a. a. D., S. 124.

katholische Pfarrei der in Betracht kommenden Diözesen Culm und Ermland — beide umfassen sie das ehemalige Ordensgebiet — durchschnittlich 2500 Seelen.¹⁾ Zur Ordenszeit aber kamen nur etwa 823 Gläubige auf eine Pfarrei. Man wird zugeben müssen, daß die Regierungsorgane des Deutschen Ordens eifrig und in reichem Maße für die Pastorierung ihrer Untertanen, der einheimischen wie der zugewanderten, Sorge getragen haben.

Trotzdem erhoben sich schon früh Ankläger wider den Orden beim Papste. Sie beschuldigten ihn hart, als ob er sich bei der Gründung von Kirchen, der Zerstörung alter heidnischer Kultstätten, der Anstellung und Dotierung der Seelsorgsgeistlichen, kurz bei der Förderung der kirchlichen Einrichtungen und Interessen verächtlich und nachlässig zeige. Doch wird man wohl seinen Verteidigern beim päpstlichen Stuhle und dem Kardinalskollegium, die ihm aus den Reihen einsichtsvoller höherer Geistlichen des In- und Auslandes erwachsen, recht geben und mit ihnen diese Beschuldigungen als grundlose und gehässige Verläumdungen zurückweisen müssen. Das führt bereits 1258 der Klosterbruder Dietrich, Guardian des Klosters zu Thorn,²⁾ in dieser Beziehung dem Papste gegenüber aus.³⁾

Ähnlichen Geist atmen auch die Zeugnisse, die ein halbes Jahrhundert später der Provinzial-Prior und das Kapitel des Predigerordens in Polen⁴⁾ sowie drei preussische Bischöfe, Hermann

¹⁾ Schematismus, S. XXVI.

²⁾ Die Kommata sind von uns gesetzt. Voigt in Codex diplomaticus Prussicus, 6 Bde., Königsberg 1836—61 (abgekürzt C. d. Pr.) gibt der Urkunde (I, Nr. XIX S. 121) die Ueberschrift: „Der Klosterbruder Dietrich Guardian des Klosters in Thorn verteidigt den D. D. in Rücksicht mehrer gegen ihn beim Papste angebrachten Beschuldigungen.“ Darnach sieht es aus, als ob der Name des Klosterbruders Dietrich Guardian sei. Das trifft nicht zu.

³⁾ Die Stelle lautet: „Nunquam etiam oratoria fieri prohibent uel ministros in eis institui catholicos, qui sacramenta christianis amministrent. Aut eis pro qualitate personarum uel locorum de uite necessariis non sinant prouideri. cum ecclesias in illis partibus fundent. et ut diuina in eis fiant frequenter officia, propriis sumptibus totisque conatibus studiosius elaborant. Quomodo etiam antiquas ecclesias destruant iudicate. cum etiam habitis prouideant, et impendant operam in habendis. Insuper sacramenta, sepulture. confessionis. baptismi. eucaristie et ceterorum. quomodo impediunt non est consonum rationi, cum breuiter omni deuocioni, et ritui ecclesiastico fideliter sint intenti . . .“ C. d. Pr., I, Nr. CXIX S. 121.

⁴⁾ Ebenda, II, Nr. LXIII S. 74, anno 1310.

von Culm, Eberhard von Ermland und Siegfried von Samland,¹⁾ dem Deutschen Ritterorden über sein Verhalten in den berührten kirchlichen Dingen ausstellen. Deren beider Verteidigungsschriften richten sich an einzelne Kardinäle und an das gesamte Kardinalskollegium.

In diesen von uns hier angezogenen Verteidigungsschriften der genannten Männer wird mit einer gewissen Genugtuung hervorgehoben, daß der Orden unter anderem auch recht eifrig es sich angelegen sein lasse, nicht nur Kirchen zu errichten, sondern auch die daran angestellten Geistlichen entsprechend ihrer Persönlichkeit und den Orten ihrer Wirksamkeit zu versorgen. Dieses Moment ist für uns von außerordentlicher Wichtigkeit. Es wird somit zu untersuchen sein: auf welche Weise und in welchem Umfange haben der Orden und in getreulicher Anlehnung an sein Vorgehen auch die übrigen kirchengründenden Faktoren, Bischöfe und Domkapitel,²⁾ sich ihrer Aufgabe dem Pfarrklerus gegenüber entledigt. Auf diesen nur kommt es uns bei dieser Untersuchung an.

¹⁾ Ebenda, II, Nr. LXIV S. 75, anno 1310.

²⁾ Es unterliegt keinem Zweifel, daß die mit einem Drittel Gesamtpreußens begabten preussischen Bischöfe und die ihrerseits wiederum mit dem dritten Teile des bischöflichen Gebietes ausgestatteten Domkapitel wie in allen anderen Dingen, so auch bei der Gründung und Dotierung der Pfarrkirchen dem Beispiele des Ordens gefolgt sind. Erst recht war das natürlich der Fall bei den später auf tretenden Städten, Großgrundbesitzern und Klöstern, sofern diesen bei ihren Dorfgründungen sich die Gelegenheit dazu bot und ihnen das Recht dazu verliehen worden war. Vgl. dazu M. Loeppen, Alten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens (abgekürzt A. d. St.) Bd. 1, Leipzig 1873, Einleitung S. 3. Ähnlich Sattler, Der Staat des Deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte, Historische Zeitschr. 49, Bd. 13, München und Leipzig 1883, S. 237, auch E. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen, 3. Aufl., Gotha 1908 S. 172 und H. Steffen, Die soziale Lage des deutschen Bauern im Deutschordensstaate, Wissenschaftl. Beilage zur Germania, 1913 Nr. 48 S. 378. Unbedeutende Ausnahmen von jenen Regeln scheinen nur in einem einzigen Bistume, dem Ermland, gemacht worden zu sein. Auch die Dotierung der Pfarrstellen ist hier teilweise ein klein wenig reichlicher ausgefallen als anderswo. Für den Gesamtdurchschnitt aber, den wir zu bieten beabsichtigen, fällt indes dieser Umstand kaum ins Gewicht. Zwar werden wir im weiteren Verlauf dieser Abhandlung auf nötig erscheinende Unterschiede zwischen Zuständen in den Ordens- und Bischofstteilen hinweisen. Wir gedenken aber keineswegs eine unterschiedliche Behandlung der Verhältnisse in den Gebieten des Ordens einerseits und denen der Bischöfe und Domkapitel andererseits vorzunehmen. Denn zwingende Gründe dafür liegen nicht vor, ebensowenig wie etwa für eine Sonderbehandlung der 1466 an Polen abgetretenen Landesteile. Das sei ausdrücklich betont.

I. Teil.

Bewidmung der Pfarreien.

1. Kapitel.

Größe der Bewidmungen mit Grundbesitz.

Es versteht sich von selbst, daß der Orden, sobald er Pfarreien begründete, zugleich auch einer angemessenen Lösung der Dotationsfrage näher treten mußte. Und in der Tat. Unmittelbar nach dem Einsetzen seiner Eroberungspolitik im Jahre 1231, kaum daß er im Südwestzipfel Preußens, dem ihm im Juni 1230 feierlichst und für ewige Zeiten von Herzog Konrad von Masovien abgetretenen Culmerlande,¹⁾ einigermaßen festen Fuß gefaßt hatte, wandte er auch der Bewidmung der Pfarreien seine volle Aufmerksamkeit zu. Und zwar warf er als Dotation der neugeschaffenen Pfarrstellen in der Hauptsache ein Stück anbaufähigen Landes aus. Dieses sollte dazu dienen, den zur Verwaltung der Seelsorgestationen berufenen Geistlichen den entsprechenden Lebensunterhalt zu gewähren.

Bei diesem seinem Verfahren knüpfte der Orden an längst bestehende Gewohnheiten an. Denn „schon seit dem 5. Jahrhundert wurden die Kirchen größtenteils mit liegenden Gründen dotiert, wovon dann ein Teil dem geistlichen Vorstande als Amtseinkommen für sich, und seinen allenfallsigen Hilfsgeistlichen zur Nutznießung überlassen wurde.“²⁾

In dem ältesten Privilegium nun für die Städte Culm und Thorn vom 28. Dezember 1233,³⁾ der sogenannten Culmischen Handfeste, stattete der Orden die Pfarrkirche in Culm mit acht Hufen⁴⁾ nahe der Stadt und außerdem noch mit weiteren 80 aus, „wo die Gelegenheit zu deren Anweisung sich darbieten würde.“ Der in Thorn hingegen wurden mit fast genau demselben Wort-

1) C. d. Pr., I, Regesten S. V.

2) Meyer und Wellte's Kirchenlexikon, Freiburg i. Br. 1884, 3. Bd. S. 1999.

3) Preussisches Urkundenbuch, herausgeg. von Philippi und Wölfling (abgekürzt Br. II. B.), Bd. I, 1 Königsberg 1882, Nr. 105 S. 79.

4) Die culmische Hufe betrug 30 Morgen (Maercker, Geschichte der ländlichen Ortschaften und kleinen Städte des Kreises Thorn, Danzig 1899—1900 S. 23), das sind ca. 66 preussische Morgen, nach heutiger Rechnung etwa 15½ ha.

laute vier Hufen der erstbezeichneten und auch nur 40 der anderen Art zugesichert.¹⁾

Obwohl die genannte und auch andere Urkunden aus jener Zeit für diese so außergewöhnlich hohe und einzig dastehende Bewidmung der Culmer Pfarre mit 88 Hufen keinerlei Aufschluß geben, läßt sich dafür eine unseres Erachtens ziemlich annehmbare Erklärung finden. Nach der Ueberlieferung bestand schon vor dem Eintreffen der Ordensritter im Culmerlande hier eine Kirche. Sie ist jedoch mit der Stadt und Burg Culm in dem Aufstande der heidnischen Preußen zu Anfang des 13. Jahrhunderts zerstört worden.²⁾ Im Jahre 1222 hatte dann Bischof Christian Culm zum Bischofssitze ausersehen. Als nun der Orden ins Land kam, nahm er den Gedanken, Culm zum Bischofssitze und gewissermaßen zum kirchlichen und vielleicht auch zum politischen Mittelpunkte ganz Preußens zu machen, wieder auf. Zu diesem Zwecke verließ er zunächst der Stadt bei der erstmaligen Ausstellung seines gesetzgeberischen und Verwaltungsinstrumentes, eben der Culmischen Handfeste, einen Grundbesitz von nicht weniger als 420 culmischen Hufen zu je 65,8 preußischen Morgen. Das sind im ganzen ungefähr 27 700 Morgen, nach der Karte gemessen eine Fläche von etwa 1½ Quadratmeilen.³⁾ Niemals wieder ist es ihm in späterer Zeit beigegeben, einer Stadt ein auch nur annähernd gleich großes Stück Land zu eigen zu geben. Vermutlich wollte er damals die überragende Stellung auch der in Culm zu gründenden Pfarrei ebenfalls nach außen hin zum Ausdruck bringen. Zugleich lag es ihm wohl auch daran, deren Liegenschaften mit den außerordentlich ausgedehnten der Stadtgemeinde in den richtigen Einklang zu setzen. Daher mag er zu dem Entschlusse gekommen sein, diese sozusagen als Haupt- und Mutterkirche des zukünftigen Gesamtstaates anzusprechende Kirche so ausnehmend reichlich zu bewidmen.

Als aber bei einem Brande Culms die Erstausfertigung der Culmischen Handfeste verloren ging, ließ der Landmeister Eberhard von Sahn im Jahre 1251 zwar eine neue Urkunde ausstellen, hielt

¹⁾ Die Stelle heißt: „Parrochiam in Colmen dotavimus octo mansis iuxta civitatem et aliis octoginta, ubi se sors obtulerit assignandum. Parrochiam vero Thorun dotavimus quatuor mansis iuxta civitatem et aliis quadraginta ubi fuerint assignati.“

²⁾ Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, 2. Band, Culmer Land und Vöbhu, Danzig 1885—87 S. 48.

³⁾ Ebenda S. 30.

sich jedoch durch die bezügliche Bestimmung der älteren Culmischen Handfeste offensichtlich nicht für gebunden. Denn er setzte die Dotation der Culmer Kirche auf die Hälfte, nämlich insgesamt 44 Hufen herab. Die der Thorner ließ er jedoch in ursprünglicher Höhe bestehen. So waren nunmehr beide Pfarreien an Größe des Grundbesitzes einander gleich.¹⁾

Selbst die Bewidmung, wie sie jetzt den Culmer und Thorner Pfarrkirchen verblieb, ist in ihrem Umfange von je 44 Hufen noch durchaus als Ausnahmefall zu betrachten.²⁾ Jedenfalls ist während der ganzen Ordensherrschaft keine andere Kirche in Preußen mit einer ähnlich hohen Hufenzahl fundiert worden.³⁾

Bei dem Versuche, diese auffallende Tatsache zu erklären, geht man, da die Urkunden auch hierfür keinen Anhalt gewähren, kaum fehl, wenn man als einen Grund die allgemein noch herrschende große Unsicherheit der Verhältnisse in dem Preußen jener Zeit annimmt. Sie gewährleistete den Besitzern einen vollen Ertrag aus dem verliehenen Grund und Boden wohl nur in den seltensten Fällen. Denn von dem Einsetzen der Eroberung Preußens an bis gegen den Ausgang des 13., ja noch in den Anfang des 14. Jahrhunderts hinein spielten sich die Kämpfe der Ritter mit der einheimischen Bevölkerung unter den rücksichtslosesten und bisweilen recht barbarischen Formen ab. Hierbei waren Verwüstungen der Aecker, Brandschakungen der Dörfer und Einzelgehöfte, besonders

¹⁾ In der erneuerten Culmischen Handfeste (Pr. U. B. I, Nr. 525 S. 183) hat jene Bestimmung folgende Fassung: „Parrochiam in Culmine dotavimus quatuor mansis iuxta civitatem et aliis quadraginta ubi eidem fuerint demonstrati. Parrochiam vero Thorunensem dotavimus quatuor mansis iuxta civitatem et aliis quadraginta, ubi ei fuerint assignati.“

²⁾ Der Erklärungsversuch Werbter's, Die Verfassung der Städte im Ordenslande Preußen, Ztschr. des Westpreuß. Geschichtsvereins, Heft XIII, Danzig 1884 S. 62, bringt uns dem Verständnis der so ungewöhnlichen Handlungsweise des Ordens an sich nicht um einen Schritt näher und vermag uns nicht zu genügen.

³⁾ Eine wenn auch nicht gleichwertige, so doch immerhin bemerkenswerte Ausnahme scheint der Orden bei der Pfarrei Tuchel gemacht zu haben. In der ersten Handfeste der Stadt, unter dem Komtur Dietrich von Vichtenhain (schon 1330 und noch den 13. Februar 1343) ausgestellt, war der Kirche daselbst das Gut Bialowierz; verliehen worden. Schematismus S. 646. Wir konnten nicht ermitteln, wie groß das Gut B. zur Zeit seiner Verleihung gewesen ist. Heute umfaßt das Pfarrgut, das noch denselben Namen B. trägt, laut katasteramtlicher Angabe 475 ha 45 a 34 qm, das sind, in Hufen umgerechnet, ungefähr 27—28 Hufen. Ob es bei seiner Ausrüstung umfangreicher oder kleiner gewesen ist, läßt sich nicht mehr entscheiden. Eher sind wir für die erste Annahme.

aber Vernichtung und Niederbrennen der Saaten und Ernten nur zu sehr an der Tagesordnung hüben wie drüben. Daß diese schweren wirtschaftlichen Schädigungen bei Kriegslagen, die für den Orden nicht selten ungünstig genug waren, sich häufig selbst dicht bis vor die Tore auch der festen Niederlassungen wie Thorn und Kulm erstreckten, ist ohne weiteres anzunehmen.¹⁾ Da ist es wohl verständlich, daß unter Berücksichtigung dieser obwaltenden Umstände der Orden mit der Verleihung von Grundbesitz vorerst ganz besonders freigebig verfuhr, nicht nur den ersten Kirchen, sondern auch anderen Körperschaften wie Einzelpersonen gegenüber. Zu dieser Handlungsweise verführte ihn außer den eben angedeuteten Beweggründen nicht zuletzt wohl auch die anfangs außerordentlich bedeutende Menge Arealen, die ihm zur Verfügung und Vergabung stand.

In Gemäßheit der Ideen seiner Zeit nämlich sah der Orden das ganze Land, sowohl das durch Schenkung Konrads von Masovien erhaltene Culmerland wie das durch die Schärfe des Schwertes eroberte Preußenland als sein vollkommenes, reines und freies Eigentum an. Er betrachtete sich — wenn wir die einer späteren Zeit angehörenden Ausdrücke schon für diese Zeit gebrauchen wollen — nicht bloß als Landesherrn, dem die höchste Regierungsgewalt zukommt, sondern auch als Grundherrn, dem der gesamte Grund und Boden, Berge und Ebenen, Flüsse und Seen, Heiden und Wälder, Land und Leute gehören.²⁾ Dieselbe Auffassung vom Eigentum hatten natürlich auch die vier preussischen Bischöfe in ihren Landesteilen und die ebenfalls mit bedeutendem Landbesitz ausgestatteten Domkapitel.³⁾ Bekanntlich behielten Orden, Bischöfe wie Domkapitel nur den kleinsten Teil ihres Komplexes als Domänen zur eigenen Bewirtschaftung für sich zurück. Den größten Teil traten sie nach und nach an andere

¹⁾ Meh, Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den preussischen Bischöfen im 13. Jahrhundert, Btschr. des Westpr. Geschichtsvereins, Heft XXXV, Danzig 1896 S. 112. Auch *Scriptores Rerum Prussicarum*, Die Geschichtsquellen der Preussischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft, herausgegeben von Hirsch, Loeppen und Strehlke, 5 Bde., Leipzig 1861, 63, 66, 70 und 74 (abgefürzt SS. R. Pr.), I, S. 124, 126, 127 und Lohmeyer, a. a. D. S. 138.

²⁾ Rhode, der Elbinger Kreis, Danzig 1869 S. 38. Plehn, Zur Geschichte der Agrarverfassung Ost- und Westpreußens, Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, 17. Bd., Leipzig 1904, S. 49.

³⁾ Ueber die Stellung der Bischöfe und Domkapitel zur Ordensregierung siehe oben S. 4, Anm. 2.

ab. Sie belegten ihn aber gleichzeitig zu ihrem Nutzen mit größeren oder geringeren Lasten und Verpflichtungen.¹⁾

Bei der Größenbemessung der Landdotation für die einzelnen Pfarreien wird sich der Orden vornehmlich von folgendem Gesichtspunkte haben leiten lassen: wie umfangreich mußte das Stück Land sein, um dessen Nutznießer, dem Pfarrer, einen seiner Stellung in der Gemeinde entsprechenden und so vollkommen zureichenden Lebensunterhalt zu gewährleisten, daß er nicht in die Lage versetzt wurde, außer seinem Amte noch irgend eine andere nutzbringende Beschäftigung suchen zu müssen. Diese Anforderung zu erfüllen, zwangen den Orden an sich schon die bestehenden kanonischen Satzungen.²⁾

Bei der Ausrüstung von Bauerndörfern ließ der Orden die Dorfmark in kleineren Anteilen als Zinshufen an die anzusiedelnden Bauern verteilen. Die sogenannte Allmende war vorher vom Ganzen abgetrennt worden. Man beachte nun, daß die Größe der Bauernehöfte im allgemeinen im Oberlande³⁾ zwei Hufen, im Culmerlande, also zwischen DREWENZ, Ossa und Weichsel, noch unter zwei und in den Niederlanden⁴⁾ 2 $\frac{1}{2}$ bis 4 Hufen betrug.⁵⁾

¹⁾ Von den vielen Beispielen auffallend reichlicher Landverleihung aus der ersten Zeit der Ordensherrschaft mögen nur folgende wenige genannt sein: a) an Gemeinden: der Stadt Culm, gegründet 1233, 420 Hufen (siehe oben S. 5 Anm. 3); Heilsberg, 1308, 140 Hufen (Codex diplomaticus Warmiensis, herausgegeben von C. B. Woelfh und F. M. Saage, Bd. 1 u. 2, Mainz 1860 und 1864, Bd. 3, Braunsberg und Leipzig 1874, Bd. 4, herausgegeben von Köhlich und Liedtke, Braunsberg 1905 und 1906 (abgekürzt C. d. W.), I, Nr. 142 S. 247); Dorf Frankenhayn (Grutta), 1282, 108 Hufen (Braun, Geschichte des Culmerlandes bis zum Thorner Frieden, Thorn 1881 S. 47) usw.; b) an Einzelpersonen: Landmeister Hermann Balk an Dietrich von Dypenow 300 Hufen, 1263, (Cramer, Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien, Marienwerder 1887 (abgekürzt Pom. U. B.) S. 1 f.); Bischof von Pomesanien an Dietrich Stango 1200 Hufen, 1285 (ebenda, S. 8 ff.); Bischof von Ermland an Konrad Wendepfaffe 110 Hufen, 1289 (C. d. W., I, Nr. 71); Landmeister von Preußen, Friedrich von Wilbenberg, an Peter Heselecht und Heinemann und Konrad von Daisen 1440 Hufen, 1321 (C. d. Pr., II, Nr. XCVII S. 123); usw.

²⁾ Vgl. Weber u. Wellle, 2. Bd. S. 360/61.

³⁾ Unter dem Oberlande sind die westlich vom Ermland gelegenen Landstriche zu verstehen.

⁴⁾ Zu den Niederlanden wurden die Gebiete von Königsberg, Balga und Brandenburg, also die im Osten des Ermlandes lagen, gerechnet. A. d. St. II S. 281. Lohmeyer, a. a. D. S. 376.

⁵⁾ V. Weber, a. a. D., S. 319; Lohmeyer, a. a. D., S. 194; Eckerdt, Die Kolonisation des Weichseldelta's, Ztschr. für preussische Geschichte und Landeskunde, Berlin 1868 S. 608.

Diese den einzelnen Bauern zugewiesene Hufenzahl, die sich nach dem mehr oder minder guten Boden richtete, war demnach sicherlich so bemessen, daß sie zum Unterhalte und zur Ernährung einer Familie nebst dem notwendigen Gesinde und Vieh auch wirklich zureichte.¹⁾ Anders lag die Sache, wenn es sich um die Vergabung der wichtigsten Person im Dorfe, des Dorfschulzen, handelte. Er erhielt teils als Entschädigung für seine Mühewaltung beim Lokationswerke (*racione locacionis*), teils als Lohn für die nicht immer ganz leichten Dienste, die er in der Ausübung des verantwortungsvollen Schulzenamtes dem Dorfherrn zu leisten hatte, ein erheblich umfangreicheres Stück des Dorfgeländes. Je nach dessen Umfang belief es sich auf 4, 6, 8, 10 und noch mehr Hufen. Am häufigsten jedoch bekam der Schulze die zehnte Hufe als Schulzengut zu zins- und schartwerksfreiem, ewigem Besitze.²⁾ Bei den Stadtgründungen ging es ähnlich zu.

Demgegenüber war es wohl angebracht, wenn die Ordensregierung dem Pfarrer in bezug auf die Landverleihung eine mittlere Stellung zwischen den beiden angeführten dörflichen Ständen anwies und für ihn einen größeren Grundbesitz als dem gewöhnlichen Bauern, indessen einen kleineren als dem Dorfhaupten als zulänglich für seine Bedürfnisse bestimmte. Mitunter kommt jedoch der dem Pfarrer angewiesene Landbesitz dem des Dorfschulzen genau gleich,³⁾ ja übertrifft ihn noch sogar um ein Beträchtliches.⁴⁾ Doch sind dies immer nur Ausnahmen.

Nebenbei steht außer Frage, daß der Orden bei der Regelung dieser Angelegenheit andererseits auch die entsprechenden Verhältnisse in den Nachbarländern zum Muster nahm. So betrug, um nur einige Beispiele anzuführen, die Ausstattung der Pfarreien an Land in Sachsen zwei Hufen; in Kurland und Livland hatte man das Doppelte gewählt. Die letzte Bestimmung, so meint

1) H. Steffen, Soziale Lage, S. 390.

2) Derselbe, a. a. D., S. 388.

3) Schulze und Pfarrer haben je 6 Hufen in Schönflus (C. d. W., II, Nr. 73 S. 74), in Gr. Vertung (Ebenda, II, Nr. 347 S. 354) und in Braunsvalde (Ebenda, II, Nr. 347 S. 356), je 5 Hufen in Divitten (Ebenda, II, Nr. 403 S. 415).

4) Der Schulze hat 4, der Pfarrer 6 Hufen in Stangental (Pom. U. B., Nr. 53 S. 81) Henningedorf (Braun, a. a. D., S. 45), der erste 5½, der zweite 6 Hufen in Heiligenthal (C. d. W., II, Nr. 381 S. 396).

Weber,¹⁾ wurde nach einigem Schwanken als Regel auch für Preußen eingeführt.

Diese Behauptung ist jedoch nur bis zu einem gewissen Grade zutreffend. Die ältere Culmische Handfeste vom Jahre 1233 stellt zwar in Aussicht, daß Kirchen, die in den von Städten vorgenommenen Dorfgründungen errichtet werden würden, fortan durch den Orden mit vier Hufen ausgestattet werden sollten.²⁾ Zwar geht diese generelle Bestimmung auch unverändert in die am 1. Oktober 1251 vollzogene Neuausfertigung derselben Handfeste über. Aber Orden, besonders auch Bischöfe und Domkapitel denken keineswegs daran, jene Vorschrift stets und unter allen Umständen zu befolgen. Im Gegenteil, sie alle fühlen sich völlig frei, bei der Bemessung der Landdotations für die Pfarrstellen ganz nach Belieben zu verfahren.

Das bewies der Orden schon gelegentlich des Friedensvertrages, den er am 7. Februar des Jahres 1249, also noch vor der Erneuerung der Culmischen Handfeste, mit den abgefallenen Preußen, den Pomesanern, Warmiern und Ratangern schloß.³⁾ Hierin veranlaßte er diese, sich bereit zu erklären, in mehreren namentlich bezeichneten Dörfern binnen einer bestimmten Frist Pfarrkirchen zu erbauen. Zum Unterhalte aber der Geistlichen, die an diesen Kirchen ihres Pfarramtes walten würden, sollten die Preußen je vier Hufen im Felde, darunter ist wohl urbares Land zu verstehen, und weitere vier Hufen im Walde gelegen, also wohl unkultivierten Boden, auszuwerfen verpflichtet sein.⁴⁾

Uebrigens aber wurde nicht etwa bestimmt, wie solches die Culmische Handfeste vorsah, es solle diese Dotation dem eigenen Landbesitz des Ordens entnommen werden. Es ist darum, so meint

¹⁾ a. a. D., S. 278. Vgl. auch Vohmeyer, a. a. D., S. 187 und Maercker, a. a. D., S. 27.

²⁾ Diese Stelle lautet: „Ceterum si aliquo parrochie in villis supradictorum civium (von Thorn und Culm) fabricate fuerint, si tamen villarum singule earundem octuaginta mansos vel amplius habuerint, promissimus parochiarum quamlibet predictarum quatuor mansis de nostra speciali parte dotare.“

³⁾ C. d. W., I, Nr. 19 S. 19 ff.

⁴⁾ Die Stelle im Friedensvertrage weist folgende Fassung auf: „Preterea prefati fratres — singulas ecclesias supradictas sic — dotaverunt ad presens, quod videlicet ad sustentacionem presbiteri uniuscujuscunque ecclesie de predictis promiserunt et concesserunt octo mansos terre. quatuor videlicet in campis et quatuor in silvis.“

von Brünneck,¹⁾ wohl nicht zu viel gewagt, wenn wir vermuten, daß es sich bei diesen Hufen um Areal handelte, welches dem Eigentum nach den Preußen und nicht etwa dem Orden gehörte und Gegenstand einer sich gegen sie oder doch gegen ihre Dorfgemeinden richtenden Zwangsentziehung wurde. Konnten doch zu Pfarrhufen füglich nur solche Ländereien bestimmt werden, die von den Kirchen und den dazu gehörigen Pfarrwohnungen nicht allzuweit entfernt waren und noch innerhalb der Feldmarken der betreffenden Dörfer lagen.

Eine derartige Ueberschreitung des erwähnten Normalmaßes von vier Hufen, wie sie hier und in der Folgezeit des öfteren bei den Pfarreien stattfand, kann besonders häufig bei der Ausstattung der städtischen Seelsorgestellen beobachtet werden. Wie es den Anschein hat, geschah das in den Gebieten der geistlichen Würdenträger noch zahlreicher als in den Teilen, die der Ordensregierung direkt unterstellt waren. Für diese Handlungsweise mag vielleicht der Gedanke nicht ohne Einfluß gewesen sein, daß die von vornherein hervorragendere Stellung der Stadtpfarrer auch eine reichlichere Bewidmung mit Land bedingte.

Aus diesem Grunde wohl waren von 57 städtischen Pfarreien, deren Landdotation wir haben feststellen können, beinahe die Hälfte, nämlich 26, fast immer gleich bei ihrer Begründung mit mehr als vier Hufen ausgestattet. Unsere Untersuchung stellte 26 Pfarreien mit vier,²⁾ 17 mit sechs,³⁾ 4 mit acht,⁴⁾ eine mit zehn⁵⁾ und vier

1) von Brünneck, Zur Geschichte des Kirchenpatronats in Ost- und Westpreußen, Berlin 1902 S. 5.

2) Es sind dies die Pfarreien in Allenburg, Bartenstein, Bischofsburg, Kreuzburg, Drensfurt, Friedland, Garnsee, Gerdaunen, Guttsdorf, Heiligenbeil, Landsberg, Liebstadt, Mühlhausen, Meidenburg, Neuenburg, Nordenburg, Br. Eylau, Br. Holland, Br. Stargard, Busig, Schippenbeil, Schlochau, Tolkemit, Wehlau und Zinten. Auch Rastenburg dürfte hierher gehören. Hat doch diese Pfarre gemäß der erneuerten Fundationsurkunde von 1378 (C. d. Pr., III, Nr. CXXX S. 171) vier Hufen, am Ende des 15. Jahrhunderts allerdings nur noch zwei, dazu aber die Filiale in Rosentall, deren Landbesitz jedoch nicht ersichtlich ist.

3) Allenstein, Waldenburg, Bischofsstein, Braunsberg, Bülow, Heilsberg, Hohenstein, Konitz, Lautenburg, Mohrunen, Br. Friedland, Riesenburg, Rößel, Rosenberg, Schöneck, Seeburg und Wartenburg.

4) Briesen, Frauenburg mit Filiale Girkendorf, Rheden (Kirche zum hl. Kreuz und St. Georg). Ueber die Dotation der Pfarrkirche in Marienburg haben wir nichts finden können, wohl aber die Bestimmung in der erneuerten Landeste des Dorfes Willenberg von 1374, nach der acht Hufen für den Marienburger Pfarrer ausgeworfen wurden, der hier selbst wöchentlich zwei Messen lesen sollte. Bau-

gar mit 12 Hufen fest.¹⁾ Nur ihrer fünf blieben aus nicht ersichtlichen Gründen unter dem Normalsatze von vier Hufen zurück.²⁾ Ganz aus dem Rahmen unserer Zusammenstellung fallen die schon erwähnten Kirchen in Culm, Thorn und Tuchel wegen ihrer ganz besonders anormalen Bewidmung mit Grundbesitz. Wenn wir diese drei deshalb auch nicht in Ansatz bringen, so belief sich die Dotation der städtischen Pfarreien im Durchschnitt auf fünf Hufen.

Wie wir oben schon kurz angedeutet haben, machen sich auf dem Gebiete der Grundbesitzverleihung an die Pfarreien des platten Landes genau dieselbe Mannigfaltigkeit in bezug auf deren Größenabmessung, dieselben Abweichungen von ursprünglich als bindend aufgestellten Normen bemerkbar. Fast will es sonach scheinen, als ob der Orden manche Regeln überhaupt nur dazu erlassen hat, um auf ihre Befolgung aber durch seine eigenen Organe oder durch andere wenig Gewicht zu legen. Als Erklärung für diese an sich höchst merkwürdige Tatsache kann allerdings folgendes dienen: alle solche am Anfange und während der Eroberung des feindlichen Preußens gegebenen Bestimmungen waren naturgemäß auf die augenblicklichen Verhältnisse zugeschnitten und mußten sich späterhin den veränderten Verhältnissen anpassen. Mithin konnten sie für die Dauer nicht Geltung haben und sollten es auch nicht.

Bei der Abfassung der Culmischen Handfeste im Jahre 1233 war gleich von vornherein mit der Möglichkeit gerechnet worden, daß von den Bürgern Thorns und Culms Dörfer angelegt und Kirchen darin erbaut werden würden. Das sollte indessen nur dann gestattet sein, wenn die Feldmarken der Dörfer, für die ein Kirchenbau in Aussicht genommen würde, je 80 oder noch mehr Hufen umfaßte. Man darf nun wohl ohne weiteres schließen, daß diese vorerst für die Städte allein maßgebende Bestimmung sinn-

und Kunstdenkmäler von Westpr., 3. Bd., Danzig 1909 S. 103. Mit der Filiale W. hatte also Marienburg mindestens eine Dos von 8 Hufen, gehört somit zu dieser Gruppe.

¹⁾ Wormditt mit Dpen.

²⁾ Vessen mit Schönau. Vessen wurde 1298 von Meinhardt von Quercfurt als Dorf gegründet mit 6 freien Hufen in Vessen und ebensoviel in Schönau für die Kirche. Es ist wohl 1306 Stadt geworden. Braun, a. a. D., S. 106. Ferner Mehlsack mit Baysa, Schoensee und Culmse. Vgl. Waerker, a. a. D., S. 149.

³⁾ Es sind dies die Kirchen in Dirschau und Saalfeld mit je 3, Elbing und Stuhm mit je 2 Hufen, endlich Schwes gar nur mit 1 Hufe Aker und 2 Morgen Wiesen.

gemäß auch auf alle sonstigen dorf- und kirchengründenden Faktoren in Zukunft Anwendung finden sollte. Das waren also die Ordensregierung selbst, dann die Bischöfe, Domkapitel, Großgrundbesitzer und Klöster. Hat sich doch überhaupt aus der Culmischen Handfeste, einem ursprünglichen Stadtrecht, ein Staatsrecht für das gesamte Ordensgebiet entwickelt. Man sollte doch nun weiter meinen, alle in Betracht kommenden Stellen hätten sich daraufhin bei zutreffenden Gelegenheiten an jene Vorschrift für gebunden erachtet. Das aber ist keineswegs geschehen. Im Gegenteil, man traf seine Entscheidungen auch hier wiederum stets von Fall zu Fall. Und so sehen wir uns von neuem vor der Tatsache, daß man sich bei den Neuschöpfungen ländlicher Pfarreien gar nicht darum kümmerte, ob das Dorf, in dem ein Gotteshaus errichtet und ein Pfarrer angestellt werden sollte, nun auch wirklich 80 Hufen oder mehr aufzuweisen hatte. Allem Anscheine nach ließ man sich dabei immer nur von rein praktischen Erwägungen leiten. Nur die Bedürfnisfrage war ausschlaggebend. So ging man überall dort an die Erbauung von Kirchen und Einsetzung von Geistlichen, wo die allzuweite Entfernung von bereits bestehenden Gotteshäusern oder die durch Neuan siedlung und natürliche Vermehrung angewachsene Bevölkerung solch Tun erheischten. Daher treffen wir bereits gegen Ende des 13., in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und in der kurz darauffolgenden Zeit, wo endgültige Ruhe im Lande eingetreten war und die Kolonisation durch Heranziehung deutscher Ansiedler besonders stark einsetzte, eine sehr große Anzahl von ländlichen Ortschaften, die, als Kirchdörfer begründet, dennoch nicht die als Mindestzahl vorgeschriebenen 80 Hufen aufzuweisen haben. Einige von ihnen gehen sogar unter die Hälfte jenes Normalumfangs herunter.¹⁾

¹⁾ Aus der großen Menge der Dörfer, deren Kirchen in der genannten Zeit gegründet und mit weniger als 80 Hufen bewidmet worden sind, seien nur die wenigen nachfolgenden Beispiele hier hervorgehoben. Sie sind absichtlich verschiedenen Gebieten des Ordenslandes entnommen: 1258 Roggenhausen, 68 Hufen, Bau- und Kunstdenkmäler Westpreußens, 2. Bd., S. 576; 1284 Konradswalde, 60 H., Ebenda, 3. Bd., S. 275; 1288 Ekersdorf, 64 H., Oberländische Geschichtsblätter, I, Königsberg 1899, S. 100; 1291 Rgl. Dombrowken, 54 H., Bau- und Kunstb. Westpr., 2. Bd., S. 471; 1295 Rgl. Neudorf, 43 H., Ebenda, 3. Bd., S. 301; 1297 Kalwe, 40 H., Pr. U. B., I, 2, Nr. 672 S. 421; 1299 Blumenberg, 63 H., Oberländ. Geschichtsbl., III, S. 105; 1300 Wolfswald, 52 H., Braun, S. 80; 1304 Lajßen, 65 H., O. d. W., I, Nr. 127 S. 225; 1308 Hanswalde, 70 H., Pr. U. B., I, 2, Nr. 888 S. 559; 1310 Reichenbach, 54 H.,

Ebenso wenig genau scheint man es weiter auch mit jener Bestimmung der Culmischen Landfeste genommen zu haben, nach der eine jede neuzugründende Pfarrei nur mit vier Hufen Landbesitz ausgestattet werden sollte. Wir haben schon kurz darauf hingewiesen, daß der Orden in dem mit den Bomesaniern, Natangern und Warmiern 1249 geschlossenen Frieden selbst von dieser Norm abwich. Er legte ja den Preußen die Bedingung auf, die von ihnen zu errichtenden Kirchen mit acht Hufen zu dotieren. Wie er bei der Bewidmung der städtischen Pfarreien sich keineswegs an das Normalmaß hielt, so beliebte er, gleichfalls bei den ländlichen dasselbe Verfahren einzuschlagen. Auch hier gibt es darum nicht selten Pfarrstellen, denen ein größerer Landbesitz als vier Hufen, daneben aber auch zahlreiche, denen weniger zugeteilt worden ist. Nirgends also ist enge und starre Regelmäßigkeit und kleinliche Bedanterie zu verspüren. Allorten und stets herrschen erfreulicher Weise Bewegungsfreiheit und Zwanglosigkeit im Handeln.

Und so finden wir denn Dörfer, deren Pfarreien meist schon gleich nach der Gründung 5,¹⁾ 6,²⁾ 7³⁾ und 8⁴⁾ Hufen überwiesen erhalten haben. Andererseits aber fehlt es auch nicht an solchen,

C. d. W., I, Nr. 152 S. 262; 1316 Neuteichsdorf, 60 H., Dormann, Geschichte des Kreises Marienburg, 2. Teil, Regesten und Urkunden, Danzig 1862, S. 33; 1318 Langenwalde, 70 H., C. d. W., I, Nr. 189 S. 325; 1318 Tloław, 67 H., Ebenda, I, Nr. 186 S. 321; 1326 Plauten, 30 H., Ebenda, I, Nr. 226 S. 381; 1326 Lichtenau, 70 H., Ebenda, I, Nr. 227 S. 382; 1330 Peterswalde, 55½ H., Ebenda, I, Nr. 251 S. 420; 1344 Biesterfeld, 36 H., Dormann, a. a. D., S. 94 u. v. a.

1) C. d. W., II, Nr. 53 S. 59 Jonkendorf; Nr. 177 S. 178 Klauendorf; Nr. 179 S. 179 Dittrichswalde; III, Nr. 92 S. 67 Alt- und Neufokendorf; Schematismus, S. 504 Gr. Bislaw; S. 507 Poln. Cetzin; S. 620 Czerst; Bau- und Kunstdenkmäler Westpr., II, S. 653 Radomno u. a.

2) C. d. W., I, Nr. 143 S. 251 Arnoldsdorf; Nr. 186 S. 321 Tloław; Nr. 233 S. 390 Heinrichau; II, Nr. 75 S. 77 Frankenau; Nr. 223 S. 222 Plausen; Nr. 323 S. 337 Stölzenhagen; Dormann, a. a. D., S. 25 Gr. Lichtenau; Pom. U. B., Nr. 52 S. 79 Gr. Reistenau; Nr. 53 S. 81 Stangenwalde; Pr. U. B., I, 2, Nr. 459 S. 294 Starckenberg; Nr. 524 S. 329 Wabcz; Nr. 612 S. 387 Dietrichsdorf; Schematismus, S. 210 Neuendorf; S. 233 Mochrau; S. 244 Schwenten; Bau- und Kunstdenkmäler Westpr., III, S. 245 Altmarf; S. 316 Pofilge; II, S. 524 Lopatken; Braun, a. a. D., S. 45 Henningendorf; S. 93 Wykersdorf; S. 110 Lynker; Harnoch, Chronik und Statistik der evangelischen Kirchen in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Neidenburg 1890 S. 400 Lestau; Maercker, a. a. D., S. 364 Longyn; S. 480 Scharnau u. v. a.

3) Schematismus, S. 247 Gr. Sehren.

4) Pr. U. B., I, 2, Nr. 633 S. 403/04 Bestlin; Maercker, a. a. D., S. 413 Gr. Drschau; Braun, a. a. D., S. 47 Frankenhayn (Grutta).

die nur mit 3,¹⁾ ja selbst mit 2²⁾ Hufen Pfarrland ausgestattet worden waren. Zu den mit drei oder gar nur mit zwei Hufen begabten hier angeführten Kirchen muß bemerkt werden, daß es sich bei ihnen um selbständige Pfarrkirchen handelt,³⁾ an denen ein eigener Pfarrer angestellt war, nicht etwa um Filialkirchen, an denen Gottesdienst abzuhalten, den Pfarrern der Mutterkirchen oblag. Daß derartige Tochterkirchen, die doch gewissermaßen nur Appendices ihrer Mutterkirchen waren, mit nur geringem Landbesitz versehen wurden,⁴⁾ ist erklärlich und leicht verständlich. Ausnahmen kommen auch hier vor.⁵⁾

Im Gegensatz zu jenen mit recht kleinem Grundbesitz bepfündeten ländlichen Pfarreien stehen einige wenige, die sich einer auffallend großen Bewidmung erfreuen. Es sind dies die Pfarrkirchen in den Dörfern Montau im Romthureibezirke Schwetz, Chmelno im heutigen Kreise Carthaus und Stüblau im Danziger Werder. Während die erste eine Dose von 10 Hufen aufzuweisen hatte,⁶⁾ war die zweite „schon aus alter Zeit mit so weitem Landbesitz ausgestattet, daß der Pfarrer Eberhardt in Chmelno 1351 zwanzig Hufen in ein deutsch-litmisches Dorf Rösskau umwandeln konnte.“⁷⁾ Von der letztgenannten weiß Harnoch⁸⁾ zu berichten:

¹⁾ Dormann, a. a. D., S. 90 Rosengarth; Schematismus, S. 556 Spengawsten; S. 647 Koslinka; C. d. W., III, Nr. 16 S. 13 Lauf; Perlbach, Materialien zur Geschichte Pommerellens, Mitpr. Monatschrift 37, Königsberg 1900 S. 166 Zemblau; S. 175 Dzhöft.

²⁾ Dormann, a. a. D., S. 36 Schadewalde; S. 78 Tiege; S. 67 Grunau; Pom. U. B., Nr. 65 S. 98 Ruffenau; Schematismus, S. 339 Montau; S. 466 Gr. Wittfelde; S. 515 Heinrichsdorf; Braun, a. a. D., S. 80 Wolfswald; S. 79 Scheruzze.

³⁾ Ueber Kirchen in Städten mit einer Dose von unter vier Hufen siehe oben S. 13, Anm. 2.

⁴⁾ Filialkirchen (Kapellen) mit 2 Hufen sind in Heiligenkreuz (heute Schulen) zu Ribiten (Kiwitten) gehörig, C. d. W., I, Nr. 272 S. 452, Freimarkt zu Benern gehörig, C. d. W., II, Nr. 192 S. 191, Süßenberg zu Reichenberg, Ebenda, Nr. 291 S. 292, Blankensee zu Siegfriedswalde, Ebenda, Nr. 344 S. 351 und in Loosen zu Ellenau, Schematismus, S. 479.

⁵⁾ So haben 4 Hufen die Filialkirchen in Open zu Wormditt gehörig, C. d. W., I, Nr. 262 S. 436, Sonnwalde zu Heinrichau, Ebenda, Nr. 227 S. 382, Schellen zu Glodstein, Ebenda, III, Nr. 557 S. 554; 8 Hufen in Willenberg zu Marienburg gehörig, Bau- und Kunstidentm., III, S. 103.

⁶⁾ Wegner, Ein Pommerisches Herzogthum und eine Deutsche Ordens-Romthurei, 1. Bd. Posen 1872 S. 286.

⁷⁾ Hirsch, Geschichte des Karthäuser Kreises bis zum Aufhören der Ordensherrschaft, Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins, Heft IV, Danzig 1882 S. 73.

⁸⁾ a. a. D., S. 401.

„Für das Kirchdorf Stüblau (Stibulo, Stiblo, Stubelaw) hat der Hochmeister Ludolph König von Waitzau, der Gründer der Reichsstadt Danzig, „in curia nostra Grebin“ 1343 am Johannistage die Handfeste erteilt. Von den erteilten 77 $\frac{1}{2}$ Hufen sollten 28 dem Pfarrer zu Gute kommen.“

Unter Nichtberücksichtigung der absonderlich hohen wie niedrigen Grundbesitzbegabung einzelner Landpfarreien ergibt sich als Durchschnittsmaß für die selbständigen Pfarrkirchen auf dem platten Lande eine Fläche von annähernd 4 $\frac{1}{2}$ Hufen.¹⁾

Forschen wir nun nach den Gründen für all jene Ungleichmäßigkeiten in der Begabung der Pfarreien überhaupt, so lassen uns unsere Urkunden vollständig im Stich. Nirgends findet sich auch nur eine Andeutung, aus welchen Erwägungen und Grundsätzen heraus man es für angemessen erachtete, dieser Pfarrei einen umfangreicheren, jener in demselben Verwaltungsgebiete liegenden jedoch einen geringeren Besitz an Grund und Boden zuzuweisen. Um eine einigermaßen befriedigende Erklärung für diese Handlungsweise der Kirchengründenden Faktoren zu geben, sind wir lediglich auf Vermutungen angewiesen. Immerhin sei der Versuch gewagt.

Nehmen wir etwa an, daß die Größe des Pfarrgutes von dem Flächeninhalt des Ortes, in dem die Kirche sich erheben sollte, abhing, so läßt sich diese Ausnahme keineswegs als zutreffend erweisen. Denn wir stoßen auf Ortschaften, deren Feldmark nur 60 und weniger Hufen,²⁾ ja sogar unter 40 Hufen³⁾ groß ist und die dennoch eine Landdotations in Höhe von sechs und mehr Hufen für ihre Pfarrkirchen erhalten haben. Ja, selbst dem mit der uns

¹⁾ Den gleichen Durchschnitt, allerdings nur für die Diözese Ermland, liefert auch ein in *Scriptores Rerum Warmiensiensium*, Bd. 1, Braunsberg 1866, herausgegeben von Woelfh und Saage (abgekürzt SS. R. W.) S. 400 ff. befindliches Verzeichnis der „Archipresbitorales sedes dioecesis Warmiensiensis cum suis mansis et lastis decimarum“, das nicht vor 1487 und nicht nach 1528 abgefaßt ist und die zum Ermland gehörigen Kirchen mit ihren Dotes aus jener Zeit aufführt.

²⁾ Sechs Hufen Kirchenbewidmung haben z. B. die Dörfer Stangenwalde mit 60 Hufen, Pom. U. B., Nr. 53 S. 81, Lindenau, 60 H., Pr. U. B., I, 2, Nr. 613 S. 389, Heiligenthal, 57 $\frac{1}{2}$ H., C. d. W., II, Nr. 381 S. 396, Wabcz, 56 H., Pr. U. B., I, 2, Nr. 524 S. 329, Braunswalde, 50 H., C. d. W., II, Nr. 347 S. 356, Stolzenhagen, 40 H., Ebenda, II, Nr. 323 S. 337; acht Hufen Bestlin, 60 H., Pr. U. B., I, Nr. 633 S. 403.

³⁾ Sechs Hufen Kirchendotes weisen auf die Dörfer Lansin mit 38 Hufen, Maerder, a. a. D., S. 364 und Vertingshausen mit 32 Hufen, C. d. W., II, Nr. 347 S. 354.

bekanntesten umfangreichsten Kirchenbewidmung von 23 Hufen versehenen Dorfe Stüblau war in seiner Handfeste eine Bodenfläche von nicht mehr als $77\frac{1}{2}$ Hufen, also immerhin noch $2\frac{1}{2}$ Hufen unter dem ursprünglich festgelegten Normalmaß von 80 Hufen gegeben worden. Andererseits fehlt es auch nicht an Gemeinden, deren Flächeninhalt über 50 Hufen hinausgeht, die aber nichtsdestoweniger Kirchengrundstücke von nur zwei oder drei Hufen ihr eigen nennen dürfen.¹⁾ Das Dorf Lichtfelde, das schon 1288 oder 1289 mit 123 Hufen ausgetan worden war, hatte nur zwei freie Hufen als Pfarrland bekommen. Der Komtur Sieghard von Schwarzburg (1301–1315) erst verlieh der Kirche daselbst noch eine dritte freie und als vierte eine zinspflichtige Hufe hinzu.²⁾

Am ehesten und besten läßt sich diese an sich doch recht merkwürdig verschiedene Landausstattung der Pfarrstellen wohl dadurch erklären, daß man dafürhält, bei der Abmessung der Pfarrbewidmungen sei die mehr oder minder große Güte des zur Verteilung gelangenden Bodens als ausschlaggebend erachtet worden. Setzt man diesen Umstand voraus, so ist es wohl denkbar, daß in vielen Fällen ein Pfarrgrundstück von zwei bis vier Hufen besseren Bodens einem solchen von fünf bis acht Hufen minder guter Beschaffenheit durchaus gleichwertig sein konnte. Und wirklich scheint man bei der Zumessung der Dös an die einzelnen Pfarreien derartigen Erwägungen Raum gegeben zu haben. Sind doch bis auf eine Ausnahme³⁾ sämtliche Pfarreien der durch ihren fetten und außerordentlich ertragreichen Boden bekannten Marienburger und Elbinger Niederung höchstens mit vier, mehrfach wie Schadetalde, Tiede, Grunau und Pr. Rosenparth mit noch weniger Hufen begabt worden. Wenn dagegen ein Kirchdorf wie Montau mit zehn Pfarrhufen ausgestattet worden ist, so geschah das wahrscheinlich deswegen, weil der Ertrag des Landes durch öftere Weichselüberschwemmungen und die in deren Gefolge auftretenden Versandungen erheblich geschmälert wurde.⁴⁾ Auch die Pfarrer von Chmelno und Tuchel, die sich der oben erwähnten außergewöhnlich großen Be-

¹⁾ Tiede, Dorfgröße 60 Hufen, Dös 2 Hufen, Dormann, a. a. D., S. 78; Scherucze, 51 und 2 H., Braun, a. a. D., S. 78, Wolfswald, 52 und 2 H., Derselbe, S. 80; Rosenparth, 59 und 3 H., Dormann, S. 90.

²⁾ Bau- und Kunstdenkmäler Westpr., III, S. 281 f.

³⁾ Gr. Lichtenau hat sechs Hufen Kirchenland bei 116 Hufen Dorfgröße. Dormann, a. a. D., S. 25.

⁴⁾ Wegner, a. a. D., S. 286.

widmungen erfreuten, dürften trotzdem einen nicht allzu reichlichen Nutzen daraus haben ziehen können, weil beide Orte in einer recht sandigen und wenig ergiebigen Gegend lagen. Auf Stüblau mit seinen 23 Pfarrhufen indessen trifft unsere Voraussetzung kaum zu. Denn das Danziger Werder, in dem Stüblau sich befindet, ist nichts weniger als unfruchtbar.

Leider sind wir nicht in der Lage, einem möglichen Zusammenhange zwischen Bodenbeschaffenheit und dem entsprechenden Umfange der Pfarrdotationen in Altpreußen des genaueren nachgehen zu können, da uns die nötigen Unterlagen für derartige Untersuchungen fehlen. Diese müssen der Einzelforschung überlassen bleiben. Wir beschränken uns daher an dieser Stelle auf jene Hinweise und Andeutungen.

Um einen Ausgleich gegenüber den mit umfangreicherem Besitz ausgestatteten Kirchen herbeizuführen, wurde möglicherweise auch einer Pfarrei mit weniger Grundbesitz eine verhältnismäßig größere Anzahl Ortschaften, deren Bewohner ihr zu Leistungen verpflichtet waren, zugewiesen. Doch läßt sich auch diese Vermutung bei jeglichem Fehlen urkundlicher Nachrichten nicht erweisen.

2. Kapitel.

Vermehrung und Verminderung des Pfarrgrundbesitzes.

Während nun eine große Anzahl von Pfarreien bis auf den heutigen Tag im vollen und ungeschmälerten Besitze der Landbewidmungen, die ihnen bei ihrer Gründung zuerteilt worden waren, verblieben sind, hat aber auch eine recht erhebliche Menge von ihnen im Laufe schon der Ordensherrschaft eine Vergrößerung, häufiger jedoch eine Verminderung des ursprünglich für sie ausgeworfenen Grundbesitzes erfahren. Beide Vorgänge lassen sich an der Hand von zahlreichen Beispielen verfolgen.

Wenden wir uns zunächst den Vergrößerungen zu. Recht häufig kam es vor, daß Städte wie Dörfer von der Landesherrschaft, dem Orden, den Bischöfen und Domkapiteln, kürzere oder längere Zeit nach ihrer Begründung noch mit neuem Grundbesitz begabt wurden. Mitunter war nämlich die gedeihliche Entwicklung oder gar der Fortbestand einer derartigen Niederlassung dadurch in Frage gestellt, daß die dazu gehörigen Acker zu wenig ergiebig oder etwa Wiesen zur Weide und Wald für Bau- und Brennholz in ausreichendem Maße nicht vorhanden waren. Solche bei der

Anlage noch nicht voraussehbaren und erst allmählich hervor-
getretenen Fehler wirksam und nach Möglichkeit zu beseitigen, ließ
sich die zuständige Herrschaft auf die Vorstellungen der betreffenden
Ortsbewohner meist gerne bereit finden. Sie verschaffte Abhilfe,
indem sie von neuem Grundbesitz verlieh in Form von Wald und
Wiesen,¹⁾ und, wenn nötig, wohl auch von Ackerland.²⁾ Auch durch
Zusammenlegung mehrerer wirtschaftlich schwacher Siedlungen³⁾
suchte sie das neugeschaffene Ganze zu stärken und lebensfähig zu
machen. Bisweilen stellte sich auch bei einer später stattfindenden,
sorgfältigeren Vermessung der Dorffluren und der Stadtmarken
— die erste war bei den damals noch so unruhigen Zeiten meist
ziemlich flüchtig und mehr schätzungsweise vor sich gegangen —
Übermaß heraus. Dieses ward dann ebenfalls gegen einen mehr
oder minder hohen Zins oder aber auch als Freihufen an die in
Frage kommenden Gemeinden als nunmehr rechtliches Eigentum
übergeben. An diesen neuen Landverleihungen oder -schenkungen
bekam die Kirche, falls eine solche innerhalb der betreffenden Orts-
grenzen bereits vorhanden war, natürlich ihren entsprechenden
Anteil. Demnach hielt der Landbesitz der Pfarreien auf ganz
regelrechte Weise mit der Vergrößerung der Gemeindeäcker im
Wachstum gleichen Schritt.

So hatte die Pfarrei der Stadt Guttstadt bei ihrer Gründung
im Jahre 1329 nur vier Hufen aufzuweisen,⁴⁾ steht aber um die
Wende des 15. Jahrhunderts mit vier Hufen und zwanzig Morgen
da. Den Zuwachs hatte sie bei einer neuen Verteilung der Län-
dereien im Jahre 1379 erhalten.⁵⁾ Die Pfarrkirche der Stadt
Wartenburg weiter war 1346 mit sechs Hufen begabt worden.⁶⁾
Als 1406 der Bischof Heinrich von Ermland das Schulzenamt
in der Stadt gegen Verleihung von 30 Hufen eintauscht, wird die
Kirche noch mit einem Anteil eines ganzen Hofes an den 30 Hufen

¹⁾ C. d. W., II, Nr. 242 S. 240; III, Nr. 46 S. 31; Dormann, a. a. D.,
S. 80; Oberl. Geschichtsblätter, I, S. 105 u. v. a.

²⁾ Heinrich, Bischof von Ermland, verschreibt 1400 den Bewohnern von
Somiten „pro bono statu et conservacione ville Sowiten, ne futuris temporibus
defectum lignorum desoletur et deficiat, prout iam villas et opida vidimus
desolari“ sechs Hufen zu demselben Rechte wie sie ihre übrigen Hufen besitzen.
C. d. W., III, Nr. 347, 1 S. 315.

³⁾ Dormann, a. a. D., S. 87

⁴⁾ C. d. W., I, Nr. 245 S. 410.

⁵⁾ SS. R. W., I, S. 417 Anm. 150.

⁶⁾ C. d. W. II, Nr. 368 S. 380.

dotiert.¹⁾ Von den Dörfern Konin²⁾ und Christfelde,³⁾ die 1325 und 1346 mit je vier Pfarrhufen ausgetan worden waren, hören wir, daß das Kirchengut der ersten sich später um eine, das der anderen seit 1382 um zwei Hufen vergrößert hat. Auch das Pfarrland des Dorfes Lichtfelde (gegründet 1288/89), das sich ursprünglich auf nur zwei Hufen belief, wurde durch den Komtur Sieghard von Schwarzburg (1301—1315) um zwei Hufen vermehrt.⁴⁾ Nachdem der Landgemeinde Tolkendorf in der Handfeste von 1300 eine Kirchendose in Höhe von vier Hufen für den Pfarrer und einer für den Glöckner angewiesen worden war,⁵⁾ bestand diese nach den ältesten Visitationsakten im 16. Jahrhundert bereits aus sechs Hufen.⁶⁾ Bemerkenswert ist endlich noch die Vermehrung des Pfarrlandes im Dorfe Schönflß oder Strowangen. Nach seiner Gründungsurkunde von 1346 sollte hier eine Kirche der hl. Martha errichtet werden, deren Ausstattung sechs Hufen betrug.⁷⁾ Als dann der ermländische Bischof Heinrich Soerbom 1385 das Dorf unter dem Namen Bischoffstein zur Stadt erhob, bekam sie noch drei Morgen hinzu.⁸⁾ Während bei unseren übrigen Beispielen der Grund der Pfarrlandvergrößerung nicht ersichtlich ist, hat im letzten Falle die Umwandlung aus einer Dorf- in eine Stadtgemeinde die Erweiterung des kirchlichen Grundbesizes herbeigeführt.

Alle diese Vergrößerungen des pfarrherrlichen Landbesizes dürften wohl zumeist, auch wenn das nicht besonders angegeben ist, auf landes- oder grundherrschaftliche Mehrverleihung zurückzuführen sein. Doch ist hier und da eine solche auch durch Schenkungen von privater Seite zustande gekommen. Hierfür ein Beispiel: Im Jahre 1471 starb Rütcher von Birken. Seine Witwe Barbara schenkte 1485 das ihr gehörige Dorf Siemon der Johanniskirche zu Thorn mit der Bestimmung, daß der jedesmalige Propst die Einkünfte zu verzehren haben sollte, was auch bestehen geblieben ist. 1468 umfaßte das genannte Dorf 64 Hufen; von

1) „Insuper plebanus ibidem . . . partem in omnibus libere habere (debet) in eisdem XXX mansis, quemadmodum alii incole de vna integra curia recipient et habebunt.“ C. d. W., III, Nr. 422 S. 420.

2) Schematismus, S. 446.

3) Ebenda, S. 463.

4) Bau- und Kunstdenkmäler von Westpr., III, S. 281 f.

5) C. d. W., I, Nr. 109 S. 191.

6) SS. R. W., I, S. 430 Anm. 220.

7) C. d. W., II, Nr. 73 S. 74.

8) SS. R. W., I, S. 434 Anm. 236.

ihnen hatten die sechs Schulzenhufen jährlich zu Martini 6 Firdung¹⁾ geringen Geldes²⁾ und ein paar Hühner, die übrigen 58 Hufen je 6¹/₂ fird. und gleichfalls ein paar Hühner zu zinsen. Der Kretschmer (Krüger) zahlte jedes Jahr 2 m. Im ganzen brachte das Dorf zur Zeit der Schenkung die bedeutende Summe von 95 m 3 fird.³⁾

Auf natürliche Weise kam eine Vergrößerung des Landbesitzes einer Pfarrei selbstverständlich auch dann zustande, wenn aus irgend welchen Gründen eine selbständige Kirche einging und die dazu gehörige Gemeinde in die Nachbarpfarre eingepfarrt wurde, wie das nicht selten geschehen ist. Die im Besitze der eingehenden Pfarrstelle befindlichen Hufen wurden dann zu denen der Nachbarpfarre hinzugeschlagen.⁴⁾

Viel häufiger als eine Zunahme ist eine Verminderung des bei der Gründung eines Ortes für die Pfarrei bestimmten Land-

¹⁾ Nach Bohmeyer a. a. D. S. 205 wurde im Ordensstaate im ganzen 13. Jahrhundert und bis zur Mitte des folgenden nur eine einzige Münzsorte, der Pfennig oder Denar (Brakteaten) ausgeprägt, von denen 720 auf die Mark reinen Silbers gingen. Als Zwischenstufe zwischen der Mark und dieser kleinen Münze nahm man, jedoch eben nur für die Rechnung, ohne sie auszuprägen, den Solidus oder Schilling und den Stot an, so zwar, daß 1 Mark = 4 Firdung (fird.) = 24 Stot (so.) = 60 Schilling (sch.) = 720 Pfennig (P.) war. Dieselbe Einteilung blieb auch für die ganze Zeit der Ordensherrschaft bestehen. Nach angestellten Gewichtsproben hatten fünf preussische Denare ziemlich genau den Silberwert eines früheren silbernen Zwanzigpfennigstückes deutscher Reichswährung. Somit ist die preussische Mark (m.) in Vorkriegsgeld etwa 28,80 M., rund 30 M., der so. 1,20 M., der sch. 60 Pfennige wert. Diese ganz schematische Umrechnung ist natürlich mit gebührender Vorsicht aufzunehmen. Denn einmal sind wir über die Wertschwankungen des damaligen Geldes zu wenig unterrichtet, und dann sind wohl nirgends so viele Münzverschlechterungen an der Tagesordnung gewesen als gerade im Ordenslande, namentlich seit dem unglücklichen Kriege 1410/11. Ferner ist der Kaufwert des Geldes im Laufe der Jahrhunderte außerordentlich gefallen. Er mag für die preussische m. zu Beginn des 15. Jahrhunderts ca. 40 Vorkriegsmark betragen haben. Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410—1420, herausgeg. von Biesemer, Königsberg 1911 S. XXI. Vgl. auch die folgende Anm.

²⁾ „Durch die in Folge der kriegerischen Unglücksfälle vorgenommenen Münzverschlechterungen wurde der Wert der Münzen bedeutend verändert, namentlich in den Jahren 1416 bis 22 war neben der gewöhnlichen Rechnungsmark eine sogenannte geringe Mark in Geltung, deren Wert von 1417—19 als die Hälfte der gewöhnlichen preussischen Mark angegeben wird.“ Sattler, Handelsrechnungen des deutschen Ordens, Leipzig 1887 S. XXXIX.

³⁾ Maercker, a. a. D., S. 516 f.

⁴⁾ Schematismus, S. 638, 639, 440, 556, 562 u. a.

besitzes festzustellen. Für diese Erscheinung kommen mehrere Umstände als Ursachen in Betracht. Dabei sind die Pfarrstelleninhaber nicht immer von einer Schuld an etwaigen späteren Verlusten freizusprechen. Manche Pfarrer nämlich veräußerten freiwillig ihre Ländereien oder wenigstens einen Teil davon gegen einen ewigen Geldzins. Ueber diesen Vorgang, der stärker erst im 15. Jahrhundert einzusehen scheint und für die weitere Entwicklung der sozialen Lage vieler Pfarreien von einschneidendster Bedeutung geworden ist, unterrichten uns in vorzüglicher Weise drei Urkunden aus dem Bistum Ermland. Sie können als typisch auch für die anderen Gebiete des Ordensstaates gelten. Darum und weil sie für den gesamten Pfarrstand von so außerordentlicher Wichtigkeit sind, mögen sie, in möglichster Kürze natürlich, hier Platz finden.

Zuerst handelt es sich um ein Aktenstück, in dem der Bischof Johannes von Ermland am 12. Juli 1420 den vom Pfarrer Berthold zu Glosstein vollzogenen Verkauf der vier zur Filialkirche in Schellen gehörigen Pfarrhufen bestätigt.¹⁾ Hiernach hat Berthold dem Bischofe mehr als einmal auseinandergesetzt, daß die Pfarrer von Glosstein aus den genannten vier Hufen ihrer Tochterkirche zu Schellen der weiten Entfernung wegen bis dahin nur einen mäßigen Ertrag und Nutzen haben ziehen können. Um nun einen größeren Gewinn daraus zu erzielen, hat er den Bischof gebeten, die vier Hufen für einen dem augenblicklichen Pfarrer von Glosstein zu entrichtenden jährlichen Zins verkaufen, das Geld aber in den Nutzen der Pfarrer von G. verwenden zu dürfen. Der Bischof hat die Bitte als berechtigt und dem Rechte angemessen (*tanquam iustam et iuri consonam*) genehmigt. Daher hat Berthold die vier freien Hufen an einen gewissen Peter Kirstans aus Glosstein für den Preis von je 9 Mark rechtmäßig (*rite et legitime*) verkauft. Peter und seine rechten Erben und Nachfolger in den Hufen sollen sie frei von allem Scharwerk, wie sie auch der Pfarrer gehabt hatte, zu kulmischem Rechte besitzen und sie auch mit demselben Rechte verkaufen oder vertauschen dürfen. Dem genannten Pfarrer Berthold und seinen Amtsnachfolgern an der Glossteiner Kirche sind sie verpflichtet, von jeder Hufe eine Mark als Zins und von allen vier zusammen an Stelle des Dezems oder des Messgelbes (*loco decimarum seu annonae missalis*) vier Solidi am Feste Mariä Reinigung jährlich zu zahlen. Das zu entrichtende

¹⁾ C. d. W., III, Nr. 557 S. 554 ff.

Erbgeld (*pecunia hereditaria*) haben Peter und seine Nachfolger dem Pfarrer in Glosstein in drei Terminen zu geben, jedesmal in Raten von 12 Mark. Die erste Zahlung hat an dem erwähnten Tage des Jahres 1422, die beiden anderen haben in den darauffolgenden Jahren zu erfolgen. Für das Geld soll der Pfarrer in Glosstein einen Zins von 3 Mark in wenigstens freien Gütern (*in bonis dumtaxat liberis*) des Bistums nach eingeholter Zustimmung der bischöflichen Behörden erstehen, der dem jeweiligen Pfarrer der besagten Kirche für ewige Zeiten gehören soll.

Weil er von zwei in dem Felde vor der Stadt gelegenen Zinshufen bis dahin nur einen kleinen Nutzen gehabt hat, ist der Pfarrer von Wormditt ebenfalls beim Bischofe vorstellig geworden, sie zu einem ewigen Zinse austun zu dürfen. Unterm 18. Juni 1421 erteilt ihm der Obere gleichfalls seine Zustimmung dazu.¹⁾ Und so hat der Pfarrer Balthasar je eine Hufe an zwei Wormditter Bürger Marcus Tisch und Hannus Döring, zu kulmischem Rechte ausgegeben, um jährlich zu Martini von jeder Hufe 7 fird. Zins, einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Hafer zu erhalten. Da jedoch die besagten Hufen Zinshufen gewesen waren, von denen je $\frac{1}{2}$ m. an den bischöflichen Tisch abzuführen waren, so bleibt auch in Zukunft diese Verpflichtung für den jeweiligen Pfarrer bestehen. In der Flurlage der zwei veräußerten Hufen lag ein Garten. Den Zins hiervon jedoch behielt sich Herr Balthasar für seine Person und für seine Nachfolger vor. Unter denselben Bedingungen tat der Pfarrer außerdem noch einen anderen Garten mit Gebäuden, der ebenfalls zu den Hufen gehört hat, zu einem ewigen Zinse in Höhe von $1\frac{1}{2}$ m. jährlich an den Ratmann Hannus Trumpe in Wormditt aus. Im ganzen bezog er also von den zwei Hufen nebst dem einen Garten nach Abführung von einer m. an den Bischof vier m. Zins im Jahre.

Die dritte Urkunde endlich, die ebenfalls aus dem Jahre 1421 stammt und sich mit demselben Gegenstande beschäftigt,²⁾ ist in fast genau den gleichen Worten gehalten wie diejenige, welche über den Verkauf der Filialkirchhufen von Schellen berichtet. Es liegt daher der Schluß nahe, daß beide Aktenstücke ein und demselben Formelbuche entstammen, das für ähnliche Fälle angelegt worden war. Diese Tatsache hinwiederum läßt es glaubhaft erscheinen,

¹⁾ C. d. W., III, Nr. 574 S. 569 ff.

²⁾ C. d. W., III, Nr. 576 S. 572 f.

daß solche Veräußerungen von Pfarrhufen zu ewigem Zins in jener Zeit recht häufig vorgekommen sein müssen.

In unserem Schriftstücke nun bestätigt der ermländische Bischof die Ueberlassung zweier Pfarrhufen in Plausen zu einem ewigen Zins. Neu ist die Begründung dieses Rechtsgeschäftes durch Hermann, den Pfarrer jenes Ortes. Die Pfarrkirche in Plausen war von Alters her, nämlich im Jahre 1355 schon,¹⁾ mit sechs Hufen dotiert worden. Wegen der Seelsorge (*propter curam populi et salutem animarum eorum*) vermöge er nicht, so führt der genannte Pfarrer aus, sich in genügend zureichendem Maße den sechs Hufen zu widmen. Daher seine Bitte, zwei davon zu größerem Nutzen gegen einen sicheren Zins, der dem jeweiligen Pfarrer der Stelle zufallen solle, veräußern zu dürfen. Da der Bischof seinen Entschluß als berechtigt und den Rechtsgrundsätzen angemessen anerkannt hat, so hat Pfarrer Hermann jene zwei freien Hufen für je 36 m. an Nicolaus Hofeman und dessen Sohn Nicolaus sowie deren Rechtsnachfolger als von jedem Scharwerk freie Hufen zu kulmischem Rechte verkauft, zugleich mit der Erlaubnis des Weiterverkaufes oder Tausches. Den Käufern liegt die Verpflichtung ob, jährlich zu Martini für jede Hufe eine m. Zins und daneben „*loco decimarum seu annone missalis*“ zusammen vier Solidi dem Pfarrer von Plausen zu entrichten. Das Erbgeld (*pecunia hereditaria*) aber in Höhe von 72 m. sind sie gehalten, an die bischöfliche Kasse (*ad cameram nostram seu procuratoris nostri generalis*) in Raten von 6 m. abzuführen. Die Anlage dieses Geldes soll durch Zinskauf in freien Gütern des bischöflichen Gebietes mit Genehmigung des Ordinarius stattfinden und der so erworbene Zins für alle Zeiten den Pfarrern von Plausen überwiesen werden. Ueberdies hält der genannte Hermann für sich und seine Nachfolger im Amte von dem verkauften Gelände einen Garten von der Größe eines Morgens, am Ende des Dorfes Plausen gelegen, zurück.

Diese drei von uns angeführten Urkunden sind in mehrfacher Beziehung lehrreich. Anfangs waren wohl alle Pfarrer in den Städten wie auf dem platten Lande gezwungen, die zu ihren Stellen gehörigen Acker selbst zu bewirtschaften.²⁾ Daraus ergaben

¹⁾ Ebenda, II, Nr. 223 S. 222.

²⁾ Einmal scheint die Eigenbewirtschaftung direkt anbefohlen worden zu sein. Das Kirchdorf Grutta, 1282 ausgegeben, bekam als Kirchendos acht Hufen.

sich für viele von ihnen manche nicht unerhebliche Unbequemlichkeiten. Bei größeren Gemeinden absorbierten die Seelsorge und sonstige Amtsgeschäfte den größten Teil ihrer Zeit und Kraft. Wo sollte ihnen da noch Muße genug herkommen, sich der Bewirtschaftung ihrer Liegenschaften zu widmen, die, sollten sie einen entsprechenden Ertrag liefern, einen ganzen Mann erforderte. Eins oder das andere, die Seelsorge oder die Wirtschaft mußte unter solchen Umständen sicherlich Schaden erleiden. Doch gesetzt auch den Fall, daß die kirchlichen Obliegenheiten dem Pfarrer nebenbei noch soviel freie Zeit gewährten, in seiner Landwirtschaft wirklich intensiv tätig zu sein, so stellen sich dieser Betätigung noch andere nicht minder schwere Hindernisse in den Weg. Die wenigsten Pfarrer mögen wohl von Hause aus die Neigung und, was noch wichtiger ist, auch die Befähigung mitgebracht haben, einen derartig großen landwirtschaftlichen Betrieb, wie ihn die recht umfangreichen Dotationen erheischten, zu leiten und den möglichst großen Nutzen daraus zu ziehen. Die Klage, daß sie dazu nicht imstande seien, steht in unseren Urkunden ja nicht umsonst immer an erster Stelle. Ferner machten auch nicht selten die weiten Entfernungen von dem Pfarrsitz bis zu den Hufen, insbesondere zu den Filialkirchengütern, eine Eigenbewirtschaftung nicht bloß schwierig und kostspielig, sondern bei der schlechten Wegebeschaffenheit jener Zeit vielfach geradezu unmöglich. Auch mangelte es den Pfarrern, namentlich den Anfängern, sicherlich vielfach an den nötigen Arbeitskräften¹⁾ und an hinreichendem Inventar, wengleich man vielleicht schon damals hier und da den Versuch gemacht haben mag, dem letzten Uebelstande durch Festlegung des sogenannten eisernen Inventars in etwa abzuhelpen. Zeitpächter aber waren nicht immer zu haben.²⁾ von ihnen sollte der Pfarrer vier selbst bearbeiten, vier durfte er gegen Zins austun. Schematismus, S. 440.

¹⁾ Die Klagen über Arbeiter- und Dienstabotenmangel setzen auch in Preußen schon sehr früh ein, verstummen während der ganzen Ordensherrschaft nicht und erreichen ihren Höhepunkt gegen Ausgang des Mittelalters. Vgl. G. Steffen, Beiträge zur Geschichte des ländlichen Gesindes in Preußen am Ausgange des Mittelalters, Königsberg 1903.

²⁾ Besonders nach dem Kriege 1410—11 mit Polen, in dem das Ordensland sehr stark verwüstet worden war, mag es schwer gewesen sein, Pächter für Ländereien zu finden. Sagen doch z. B. von 1130 Hufen in dem Gebiete der Komturei Straßburg allein nicht weniger als 609, also über die Hälfte wüst. Braun, a. a. O., S. 111 ff. Auch in den anderen Landesteilen sah es nicht besser, eher noch schlimmer aus. Darüber geben die Schadenbücher des Ordens erschreckenden Aufschluß. Vgl. auch C. d. W., III, Nr. 495 S. 503 ff (1414).

Dahingegen fanden sich Ackerbürger, und das waren die Bewohner der Städte wohl zumeist, oder Bauern bereit, eine oder mehrere Pfarrhufen gegen Entrichtung einer Kauffumme und eines jährlichen Zinses zu übernehmen, wenn ihnen der Pfarrer zusichern konnte, das Land nicht nur für ihre Lebenszeit behalten, sondern Besitz und Nutzung auch auf ihre Kinder und Nachfolger vererben, ja verkaufen und vertauschen zu dürfen. Auf diese Weise entstand die Einrichtung der Erbpacht, die der Zustimmung der geistlichen Behörde, des Diözesanbischofs, bedurfte, vermutlich auch des weltlichen Kirchenpatrons, falls ein solcher vorhanden war. In unseren Fällen jedoch ist davon nicht die Rede, weil der Bischof selbst Patron war. Daß von bischöflicher Seite diese Vererbpachtung durchaus als zeitgemäß und kirchenrechtlich einwandfrei, auch für die Pfarreien als förderlich angesehen wurde, geht aus der stets gerne gewährten Erlaubnis dazu, nicht weniger auch aus der Wendung hervor, nach der ein dahin zielendes Gesuch der Pfarrer als „*peticio tanquam justa et juri consona*“ bezeichnet wurde.

Kein Wunder daher, daß nicht wenige Pfarrer unter den erwähnten Umständen, besonders wenn noch Alter oder Kränklichkeit als treibende Kräfte hinzukamen, gern und freudig nach diesem so verlockend erscheinenden Auskunfts Mittel griffen und sich ihres ganzen Landbesitzes oder eines Teiles in dieser Form entäußerten. Waren sie selbst doch augenblicklich und voraussichtlich ebenso auch ihre Nachfolger aller Schwierigkeiten enthoben und brauchten sich nicht mehr mit wirtschaftlichen Sorgen und Kümmernissen herumzuplagen. Sie erhielten fortan zu den bestimmten Terminen das Bargeld und konnten sich nunmehr mit voller Kraft ihren seelsorgerischen Berufsgeschäften widmen. Für die Gegenwart war somit alles in schönster Ordnung. Wie stand es aber mit der Zukunft?

Daß ein solches Verfahren, die Dos zur Vererbpachtung auszugeben, einer gewissen Kurzsichtigkeit nicht entbehrte und früher oder später recht nachteilige Folgen für den Pfarrklerus zeitigen mußte, ist klar. Wo sich dieser Akt unter rechtmäßigen Formen abgepielt hatte, das will besagen, wo unter Einholung der notwendigen Zustimmung des Bischofs und des Kirchenpatrons alle dabei in Frage kommenden Verpflichtungen der vertragsschließenden Parteien festgelegt und verbrieft worden waren, ging es noch an. Da konnte immer in Zweifelsfällen auf diese amtlichen Abmachungen zurückgegriffen und eine Verschleierung des ursprünglichen

Tatbestandes verhindert werden. „Tatsächlich freilich wird es wohl nicht gerade selten geschehen sein“, so schreibt von Brünneck¹⁾ betreffs dieser Vorgänge in der Mark Brandenburg während des Mittelalters, „daß hiergegen gefehlt wurde und mit Nichtbeachtung der einschlagenden kirchenrechtlichen Vorschriften die Pfarrer auf eigene Hand oder nur mit Zustimmung des Patrons, ohne den geistlichen Obern zu fragen und ohne dessen Bestätigung, einzelne oder mehrere Pfarrhufen an Ackerbürger oder Bauern zu erblichem Besitz und Nutzung austaten. Trat dann ein Wechsel in der Person des Pfarrers ein, so mochte der Amtsnachfolger, sofern der Bauer ihm nur Zins zahlte, mit der von seinem Vorgänger getroffenen Einrichtung zufrieden sein und es dabei bewenden lassen. Es lag ihm nicht oder doch nicht immer daran, sich zu erkundigen und nachzuforschen, ob die stattgehabte Verleihung des Pfarrlandes auch in gehöriger Weise vor sich gegangen sei. Und selbst wenn er erfuhr, daß sie wegen Mangels der rechtlichen Erfordernisse nicht zu Recht bestand, fand er es vielleicht seinen Interessen mehr entsprechend, die Hufen dem Bauern zu lassen, statt den Vertrag anzufechten und das Land zurückzufordern und in eigenen Besitz und Bewirtschaftung zu nehmen. Ebenjowenig mochte sich der Kirchenpatron veranlaßt sehen, die Verleihung von Pfarrland zu erblichem Besitz und Nutzung bloß darum rückgängig zu machen, weil er von dem Pfarrer deshalb nicht gefragt, noch um seine Einwilligung angegangen war. Noch häufiger aber dürfte es geschehen sein, daß der Patron, nachdem er selbst auf Bitten des Pfarrers in die erbliche Verleihung von Pfarrhufen an Ackerbürger und Bauern gewilligt hatte, sich weiter nicht darum kümmerte, wie es sich mit der Bestätigung des Vertrages durch den geistlichen Obern verhielt, und ob diese überhaupt nachgesucht und erlangt ward.“

Was von Brünneck über märkische Verhältnisse jener Zeit sagt, trifft im großen und ganzen auch auf die in Preußen zu. Auch hier gab es Geistliche, die mit dem Pfarrgut willkürlich geschaltet haben. Das läßt sich aus einigen Bestimmungen des Rigaer Provinzialkonzils vom Jahre 1428²⁾ unschwer erkennen, die „in die Satzungen der späteren preußischen Diözesanynoden

¹⁾ von Brünneck, Beiträge zur Geschichte des Kirchenrechts in den deutschen Kolonisationsländern II, Zur Geschichte des märkischen Provinzialkirchenrechts, Berlin 1904 S. 88.

²⁾ Jacobsohn, a. a. O. Nr. VII, S. (30), Statuta Provincialia Concilii Rigenensis anno 1428 congregati.

Aufnahme fanden und für diese Geltung hatten.¹⁾ Durch sie wird jede Veräußerung von Ackerland, Wiesen und anderen kirchlichen Liegenschaften, wie sie in der Kirchenprovinz besonders durch Pfarrer vorgekommen waren, untersagt und ihre unterlehrte Wiederherstellung so bald als möglich (*quantocius*) anempfohlen.²⁾

Das war zwar leicht angeordnet, aber bei den dem unglücklichen Kriege gegen Polen folgenden Wirren und andauernden Unruhen im Ordensstaate während des 15. Jahrhunderts und bei dem sich infolgedessen ergebenden Mangel an strenger Beaufsichtigung und Zucht der Geistlichkeit äußerst schwer oder überhaupt nicht durchzuführen. Und so kam es denn, wie zahlreiche Beispiele es beweisen, daß vielerorts die gesamte Kirchendotation spurlos verschwand und nur noch die Erinnerung daran, daß sie überhaupt einmal bestanden hatte, übrig blieb. So sehen wir denn, daß z. B. die je vier Pfarrhufen in Christfelde³⁾ und Mossin,⁴⁾ desgleichen die fünf in Schlagentin⁵⁾ durch die erwähnte Erbpacht restlos verloren gegangen sind. Die Dose von Culmsee bestand anfänglich aus zwölf Hufen. Nach Maercker hatten aber die Culmseer Bürger drei Hufen davon an sich gerissen,⁶⁾ vermutlich auch auf dem Wege der Vererbpachtung, was jedenfalls auch auf Nawra zutrifft. Von dessen vier Kirchenhufen ist 1667 nur noch eine vorhanden.⁷⁾ Ueber Richnau weiß derselbe Maercker zu berichten, daß, da die Kirche dortselbst von dem deutschen Orden ursprünglich als eine Pfarrkirche begründet worden war, sie unzweifelhaft auch mit Pfarrhufen versehen worden ist. Sie müssen indessen frühzeitig verschwunden sein. Denn in keiner der Urkunden und Visitationen des 17. Jahrhunderts wird ihrer noch Erwähnung getan. Das läßt schließen, daß die Pfarrhufen in der Feldmark Richnau gelegen haben und zu Zeiten, als die Kirche ohne Geistlichen war,

¹⁾ Ueber das Verhältnis des Erzbischofs von Riga zu den preussischen Bistümern vgl. Jacobsohn, a. a. D., S. 43.

²⁾ Der betreffende Abschnitt in den Rigaer Provinzialstatuten ist überschrieben „XVI. De rebus ecclesie non alienandis“ und lautet zum Schlusse: „... Ea propter statuimus vt terre rurales fenicidia ac alie pertinencie sic ut presertur ab ipsis ecclesijs indebite subtracte, quantocius integraliter restituantur.“ Vgl. auch von Brinnek, a. a. D., S. 89 f.

³⁾ Schematismus S. 463.

⁴⁾ Ebenda, S. 500.

⁵⁾ Ebenda, S. 631.

⁶⁾ Maercker, a. a. D., S. 149.

⁷⁾ Derselbe, a. a. D., S. 395.

von den Besitzern des Gutes eingezogen worden sind.¹⁾ Ob diese Besitzer des Gutes zugleich Patrone der Kirche gewesen sind und so ihre Stellung zur Vererbung jener benützt haben, muß dahingestellt bleiben, ist jedoch nicht so ganz unwahrscheinlich. Nicht ersichtlich ist auch der Grund zu der Minderung der Pfarrländereien von Heilsberg. Obwohl in der Handfeste der Stadt vom Jahre 1306 als solche sechs Hufen ausgeworfen worden waren,²⁾ sind nach ungefähr 200 Jahren nur noch vier Hufen als Dotation vorhanden.³⁾

Wismeylen sind Schmälerungen der Bewidmung auch auf natürliche Ursachen zurückzuführen gewesen. So hatte die Kirche zu Schönsee anfänglich zwölf Hufen aufzuweisen. Von diesen hat der Schönseer See später zwei Hufen überflutet, so daß 1667 nur noch zehn zu verzeichnen waren.⁴⁾

Wo es aber infolge Nachlässigkeit und kirchenrechtlich nicht einwandfreien Verfahrens der Pfarrer zu einer Minderung oder gar selbst zu völligem Verluste der Pfarrhufen kam, traten denn auch früher oder später Zustände ein, wie sie die Statuten des Rigaer Provinzialkonzils anschaulich schildern. Die Pfarrer solcher Kirchen, so heißt es da, oder ihre Nachfolger können wegen der Kostrennung und Veräußerung des kirchlichen Grundbesitzes in ihren Wohnungen nicht verweilen noch dem ihnen anvertrauten Volke beistehen. Derters sind Kirchen, die früher, solange sie in der Unversehrtheit ihres Besitzes erhalten waren, ihre Pastoren mit einem oder zwei Kaplänen in Ehren zu unterhalten vermochten, schon kaum mehr noch imstande, einen oder auch überhaupt keinen, zum wenigsten keinen tauglichen Geistlichen zu ernähren. Dertwegen wird zu keiner Zeit zur Leitung der Kirche kein geeigneter oder kaum ein anderer dem Volke zupassender Priester erworben werden können. Daraus aber entstünden nicht geringe Gefahren für die Seelen der Gläubigen.⁵⁾

Selbst wenn Erbpachtverträge, wie die oben behandelten, mit Zustimmung aller dabei in Betracht kommenden geistlichen und weltlichen Faktoren ordnungsmäßig abgeschlossen worden waren, wenn ferner der Zins auch für alle Zeiten unverrückbar festgelegt

1) Derselbe, a. a. D., S. 468.

2) C. d. W., I, Nr. 142 S. 247.

3) SS. R. W., I, S. 440.

4) Maercker, a. a. D., S. 165 Anm. 3.

5) Jacobson a. a. D. Nr. VII S. (30 f.).

worben war, so führten diese Abmachungen auch in dieser Form eine allmähliche Schwächung des Pfarreinkommens herbei. Nicht für den Augenblick, wohl aber nach Ablauf von so und so viel Jahren. Viele Pfarrer mußten dies zu ihrem Leidwesen erfahren. Die Kaufkraft des Geldes hat sich bekanntlich mit der fortschreitenden Zeit außerordentlich stark vermindert. Eine preußische Mark z. B. verlor selbst unter normalen Verhältnissen in hundert Jahren vielleicht die Hälfte ihres Wertes, vielleicht auch noch mehr, vielleicht weniger. War nun etwa im 15. Jahrhundert eine Pfarrhufe gegen eine bestimmte Zinssumme, die zur Zeit als dafür angemessen zu betrachten war, in Erbpacht ausgegeben worden, so stand diese Summe im 16. Jahrhundert infolge des inzwischen erfolgten Sinkens des Geldwertes der Mark keineswegs mehr im richtigen Verhältnis zu dem ausgetanen Objekt. Von den jeweiligen Inhabern der Hufe aber wurde immerfort nur dieselbe ursprünglich festgelegte Zinsquote gezahlt. Eine angemessene Erhöhung des Zinses ward selbstverständlich von dem Erbpächter abgelehnt und konnte auf Grund der Vertragsklausuren vom Pfarrer auch gar nicht durchgesetzt werden. An dem einmal abgeschlossenen Vertrage war eben nicht zu rütteln. Und so mußte der Pfarrer ruhig zusehen, wie mit der fortschreitenden Zeit eine immer mehr zunehmende Minderung seiner Bezüge aus dem verpachteten Pfarrlande sich ganz von selbst entwickelte. Das konnte aber niemals dort eintreten, wo der Dotationsgrund und -boden im unbeschränkten Besitze des Pfarrers verblieb. Denn hier paßten sich die aus der Eigenwirtschaft oder aus Zeitpacht gewonnenen Erträge dem jeweiligen Geldkurse in zeitgemäßer Steigerung an.

3. Kapitel.

Stellung des Pfarrgrundbesitzes im Ortsverbande.

Die den Kirchen verliehenen Hufen waren durchweg Freihufen, d. h. sie waren von allen häuerlichen Lasten wie Zins, Scharwerk, Kriegsdienst, Burgenbau, von Wartgeld¹⁾ und Schalwenforn²⁾ frei. Ja selbst die sogenannte Rekognitionsg Gebühr, eine

¹⁾ Das Wartgeld, eine kleine Geldabgabe, wurde zur Unterstützung und Verpflegung der Späher und Rundscharfter gebraucht, die an den Grenzen auf der Warte standen und feindliche Rüstungen zu melden hatten. Ziesemer, das Zinsbuch des Hauses Marienburg, Marienburg 1910 S. 10.

²⁾ Das Schalwenforn, ein Getreidezins, diente zur Versorgung der dem Angriffe der Samaiten und Litauer besonders ausgefetzten, durch die Einkünfte

meist aus Getreide, Wachs und einer kleinen Geldsumme bestehende Abgabe der größeren selbständigen Grundbesitzer, brauchte von ihnen nicht entrichtet zu werden. Zu einzelnen Leistungen, entsprechend ihrer Hufenzahl, waren die Pfarrer nur insoweit verpflichtet, als infolge besonderer Abmachungen, die für einzelne Gebiete oder für das ganze Ordensland Geltung hatten, der Pfarrklerus dazu herangezogen werden durfte.

Die Zuteilung der einzelnen Dorf- und Stadthufen, darunter auch die der Pfarrer, geschah bei der Begründung der Ortschaften durch die Lokatoren. Um jede Bevorzugung oder Benachteiligung irgend eines Ortsbewohners durch Ueberweisung besseren oder schlechteren Bodens von vornherein auszuschließen, bediente man sich des Losens. „Das ist eine echt germanische Sitte, die bei anderen Völkern nur vereinzelt vorkommt, so z. B. bei den Juden, die sich dessen ebenfalls bei Verteilung von Ländereien bedienten und dazu geschnitzte Gerden gebrauchten.“¹⁾

Wurde bei diesem Verfahren die völlige Unparteilichkeit in bezug auf die Güte des Bodens auch den Pfarrhufen gegenüber gewährleistet, so kann man darüber in einem anderen Falle füglich im Zweifel sein. Mehrmals ist nämlich das Pfarrland nicht gleich bei der Begründung eines Dorfes mit ausgeworfen und auf die erwähnte Weise seiner Bestimmung zugeführt worden. Vielmehr wurden zwar das Ortsareal, die Freihufen des Schulzen und die geforderten Leistungen der Bewohner an die Herrschaft urkundlich festgelegt, dem Schulzen aber und den Gemeindegliedern ward freigestellt, später einmal eine Kirche am Orte zu errichten und sie mit von ihnen selbst erworbenen Hufen auszustatten.²⁾ Ob bei solcher Gelegenheit der Pfarrer gerade immer die besten Stücke der Dorfmark erhalten haben wird? Wir wissen es nicht, möchten es aber fast verneinen im Hinblick auf das wenig rücksichtsvolle Verhalten, das namentlich die Bauern bei anderen Vorkommnissen den Pfarrern gegenüber an den Tag legten.³⁾ Auch zeugt es sicher

des dortigen Komturs aber nicht zu unterhaltenden Burgen Schalauens, besonders der Burg Ragnit. Zieson er, a. a. D. S. 11.

¹⁾ G. Conrad, Die Haus- und Hofmarken in der Grafschaft Dohnau, Oberländ. Geschichtsblätter, Heft 1, Br. Holland 1898, Blatt 50. Auch Gærdt, a. a. D., S. 607 f.

²⁾ Pom. U. B. Nr. 65, S. 99. Auch Bau- und Kunstdenkmäler, Westpreußens, Bd. 2, S. 532.

³⁾ Baczyk, Geschichte Preußens, Königsberg 1793, Band 2, S. 206 f.

nicht von einer besonderen Bevorzugung des Pfarrers überhaupt, wenn die 1383 ausgeworfenen Pfarrhufen von Lesno (gegründet 1354) so sandig waren, daß sie selten oder niemals bebaut wurden.¹⁾ Oder wenn der Bischof von Ermland bei der Ausrüstung des Dorfes Bludau dem Lokator vorzuschreiben sich gedrungen fühlt, die im Dorfe etwa zu errichtende Kirche mit vier Hufen mittelmäßigen Bodens (de mediocri agricultura), also wenigstens mit nicht ganz schlechtem Ackerlande zu versehen.²⁾

Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß die Pfarrhufen stets in derselben Dorfmark lagen, in der die Kirche sich befand und der Pfarrer wohnte. Denn da sie ja, wie oben gesagt, in erster Linie und ursprünglich dazu bestimmt waren, durch den Pfarrer selbst bewirtschaftet zu werden, so verbot sich ihre allzu weite Entlegenheit vom Kirchorte von selbst. Einen wie großen Einfluß jedoch umgekehrt die Lage der Dotation auf den Wohnsitz des Pfarrers haben konnte, zeigt ein Beispiel. In dem pommerellischen Dorfe Koschmin, das schon 1260 ein alter Ort genannt wurde, war von den Cisterziensern für ihre Hörigen eine Kirche und eine Pfarrei errichtet worden, unter Zuweisung von vier Hufen und Verlegung des Ortes 1350 vom linken Ufer der Ferse auf das rechte. Der Bezirk gehörte früher wahrscheinlich zu der sehr alten Pfarrei Garczyn. Als die Kirche 1407 und wiederum nach 1642 verfallen war, diente die Kirche in Bogutken als Pfarrkirche; der Pfarrer wohnte aber noch lange Zeit bei seinen Pfarrhufen und im Pfarrhause zu Koschmin, bis auch hierin ein Wandel eintrat.³⁾

Gründe wirtschaftlicher Natur, nämlich das Bestreben, eine bequemere Lage und kürzere Entfernung des Pfarrlandes vom Wohnsitz des Pfarrers zu erlangen, mögen wohl den Tausch von Pfarrhufen gegen anderen Landbesitz veranlaßt haben. Diesen vollzog 1361 der Pfarrer von Kauernik. Der Tausch ward auch vom Dompropst und Domkapitel von Culmsee genehmigt,⁴⁾ woraus übrigens zu ersehen ist, daß zu einem solchen Landwechsel die Erlaubnis der geistlichen Behörde zwar erforderlich, aber auch ohne Schwierigkeiten zu erlangen war. Weiter geht auch aus dem Tauschvertrage hervor, daß das vom Pfarrer ausgetauschte Kirchen-

¹⁾ Schematismus, S. 627.

²⁾ C. d. W., I, Nr. 153 S. 265.

³⁾ Schematismus, S. 562.

⁴⁾ C. U. F., I, Nr. 309 S. 236.

grundstück, das bisher sicher abgaben- und lastenfrei gewesen war, bei dem Uebergang in Laienhand zins- und scharwerkspflichtig wurde.

In ihrer Eigenschaft als Nutznießer von Dorf- oder Stadthufen nahmen die Pfarrer an allen Vergünstigungen teil, die den ländlichen oder städtischen Hufenbesitzern von der Landesherrschaft verliehen worden waren, als da sind: freie Fischerei in bestimmten Gewässern, Benutzung der Gemeindeweiden auf eigens zu diesem Zwecke gegebenen Wiesen und in Wäldern, Anteil an dem Holzbestande in den herrschaftlichen oder den Gemeindeforsten und ähnliche Dinge.¹⁾

Die Fischerei hatte sich der Orden bekanntlich als Regel vorbehalten. Es bedurfte deshalb immer eines besonderen Willensaktes von seiner Seite, wenn er sie meist schon gleich in den Handfesten, ganz vereinzelt auch gesondert und später, einer städtischen oder ländlichen Gemeinschaft sowie Einzelpersonen verlieh: bei den vielen Fasten jener Zeit eine außerordentlich geschätzte und willkommene Begünstigung. Die Fischereierlaubnis ward in der Regel überall dort, wo innerhalb der Ortsgrenzen sich ein fließendes oder kleineres stehendes Gewässer befand, nur für den eigenen Bedarf, nicht zum Verkauf der Fische (*ad mensam non ad vendendum*) gegeben. Und dann durfte die Fischerei selbst fast durchweg auch nur mit sogenanntem kleinem Gezeuge (*cum parvis instrumentis*)²⁾ ausgeübt werden. Des Pfarrers Anteil daran verstand sich auch dann, wenn das nicht, wie in mehreren Fällen³⁾ besonders zum Ausdruck gebracht wurde, als des vollberechtigten Gemeindegliedes von selbst. Nicht selten wurde ihm dabei noch ein Sondervorzug bewilligt. Das wird dann jedesmal ausdrücklich hervorgehoben. So erhielten in dem Dorfe Ladekopp freie Fischerei mit „Reisen (Reusen) und Säcken“ nur der Pfarrer und der Schulze.⁴⁾ Die Handfeste des Kirchdorfes Leistenau führt auch den

¹⁾ Vgl. v. Brinnek, a. a. D., S. 91.

²⁾ Unter „kleinem Gezeuge“ verstand man nach Pom. U. B., Nr. 170 S. 235 „hantwale, hamen, secke, stocknetze, clebenetze, rewssen (Reusen), wurfangeln vnd vorbas wie cleine gezeug namen haben mogen.“ Vgl. auch die Erklärung in C. d. W. III, Nr. 426 S. 428.

³⁾ Dem Schulzen, dem Pfarrer und den Dorfbewohnern freie Fischerei verliehen in C. d. W., I, Nr. 271 S. 451, Nr. 296 S. 483, II, Nr. 75 S. 77, Nr. 192 S. 191, Nr. 296 S. 297, Nr. 298 S. 299 und Hirsch, a. a. D., S. 47 f.

⁴⁾ Dormann, a. a. D., S. 55. Den beiden freie Fischerei im Mühlen- teiche des Dorfes Schönflus, C. d. W., II, Nr. 73 S. 74, in den Seen poypote

Grund für eine derartige Bevorzugung des Pfarrers und des Schulzen an. Weil nämlich diese beiden durch die Aufnahme des bischöflichen Vogtes sowie anderer bischöflichen Offiziale und Gastfreunde vor den übrigen Dorfbewohnern belastet würden, so wird ihnen in den Seen des Dorfes freie Fischerei mit kleinem Gezeuge für ihren Tisch bewilligt.¹⁾ Damit die Rektoren der Kirche in Urnsdorf für den Bischof von Ermland um so eifriger beten, verschreibt dieser ihnen freien Fischfang für ihre Küche in einem bestimmten See, und zwar mit kleinen Fischereiverkzeugen.²⁾ Einer auffallenden Sonderbegünstigung in bezug auf die Fischerei erfreut sich der Pfarrer von Schwornigaß. Bei der ehemaligen Klosterkirche dortselbst ist zunächst ein Weltgeistlicher als Pfarrer angestellt gewesen. Ueber dessen Einnahmen besagt eine Urkunde von 1322 unter anderem: „Ouch habe wir dem Pfarrer gegeben . . . eyn Were gelegen by dem Selnischen Fliesse.“³⁾ Ein solches Wehr, von dem hier die Rede ist, wurde in den Flüssen zu besserem und ausgiebigerem Fischfang errichtet⁴⁾ und seine Anlage verhältnismäßig sehr selten gestattet. Somit ist unserem Pfarrer ein ganz besonderes Vorrecht eingeräumt worden.

Ein eigenes „Seechen“ endlich, in dem ihm jedenfalls Fischerei ganz nach Belieben zustand, erhielt der Pfarrer von Poln. Cetzin laut der vom Hochmeister Winrich von Kniprode 1379 ausgestellten Handfeste zugewiesen,⁵⁾ was sonst nur Großgrundbesitzern zugebilligt wurde. Auch die Kirche zu Parchau ward im Jahre 1389 mit einem ganzen See, dem sogenannten Priestersee, dotiert,⁶⁾ wogegen die in Briesen nur mit dem dritten Teile des am Kirchenabhange gelegenen Sees begabt ward.⁷⁾

und auscloyde des Dorfes Siegfriedswalde, Ebenda, Nr. 270 S. 271 und in dem See Ausclode des Dorfes Freudenberg, Ebenda Nr. 327 S. 340.

¹⁾ „Verum quod plebanus et scultetus predictae ville, qui pro tempore fuerint, in recepcone nostri aduocati et aliorum officialium nostrorum et hospitem gravari pro ceteris consueverint eis et eorum cuilibet ad mensam ipsorum ut huius modi onera lenius supportari valeant in lacubus dicte ville cum instrumentis minoribus liberam conferimus piscaturam.“ Pom. U. B., Nr. 52 S. 79.

²⁾ C. d. W., I, Nr. 198 S. 342.

³⁾ Schematismus, S. 503.

⁴⁾ C. d. Pr., III, Nr. 95 S. 125.

⁵⁾ Schematismus, S. 507.

⁶⁾ Hirsch, a. a. D., S. 47.

⁷⁾ Schematismus, S. 43.

Eine Sonderstellung nahmen die Geistlichen auch bei den Fahrten über die Flüsse und Seen ein. Was das Fährrecht anbelangt,¹⁾ so hatte die ältere Ausgabe der Culmischen Handfeste die Ueberfahrt über die Weichsel bei Thorn und Culm für frei erklärt und damit jedem Bürger das Recht verliehen, gegen ein bestimmtes Fährgeld fremde Leute überzusetzen; von dessen Zahlung sollten nur Ordensmitglieder, deren Diener, Geistliche und alle Gesandten an und von dem Orden befreit sein. Die Bürger von Elbing erhalten durch ihre Handfeste das Recht, nach einer zwischen ihnen und dem Orden vereinbarten Lage über den Drausensee Fremde überzusetzen, ohne von den Ordensbrüdern, deren Dienern, Klerikern und Mönchen Fährgeld fordern zu dürfen.²⁾

Als ebenso selbstverständlich wie die Anteilnahme der Pfarrer an der den Gemeinden zugestandenen Fischereifreiheit darf ihre Berechtigung gelten, ihr Vieh auf den zu diesem Zwecke ausgeworfenen Almenden der Städte und Dörfer, wie auch auf herrschaftlichen Wiesen und in Wäldern, wo das freigegeben war,³⁾ weiden zu lassen. Das geht schon aus den weiter unten ausführlich berührten Verhandlungen zwischen Gemeinden und Pfarrern über diesen Gegenstand mit Klarheit hervor, die in dem sogenannten Privilegium des Hochmeisters Konrad Böllner von Rotenstein, in den Statuten der Elbinger Provinzialknode von 1427 und ähnlichen Schriftstücken ihren Niederschlag gefunden haben.⁴⁾ Nichtsdestoweniger wird auch hier mitunter diese Berechtigung der Pfarrer noch besonders hervorgehoben, so in der erneuerten Handfeste von Ruffenau, wo betont wird, „das der pfarrer gemeyne vytrift sal haben mit den Inwonern“.⁵⁾

Dabei aber konnten die Pfarrer, wenn sie es wollten, eine Ausnahmestellung beanspruchen. Während nämlich die sonstigen Hufenbesitzer genötigt waren, ihr Vieh, das auf dem Gemeinlande weidete, der Obhut des gemeinsamen Hirten zu unterstellen und im Weigerungsfalle einer Bestrafung gewärtig sein mußten, waren die Pfarrer sowie solche Großgrundbesitzer, die eigene Wiesen besaßen, dieses Zwanges enthoben.⁶⁾ Was indessen dieses Vorrecht,

¹⁾ Werbster, a. a. O., S. 71.

²⁾ C. d. W., I, Nr. 77 b S. 133.

³⁾ C. d. Pr., II, Nr. 156 S. 205, Märker, a. a. O., S. 620 u. 631.

⁴⁾ Siehe unten S. 40 f.

⁵⁾ Pom. U. B., Nr. 126 S. 185.

⁶⁾ Leman, Das alte culmische Recht, Berlin 1838 Buch V, XXVII § 1-5.

denn als solches muß jene Freiheit doch aufgefaßt werden, den betreffenden Pfarrern für einen Nutzen einbrachte, vermögen wir nicht zu erklären. Denn sie hatten anderseits die Verpflichtung, zur Befoldung des Gemeindegirten ihr Teil beizutragen. Nur sollten sie nicht verbunden sein, ihnen den Reihetisch zu geben oder die „zech“ zu hüten,¹⁾ d. h. ihre Knechte oder Mägde zum Hüten der Pferde oder Gänse zu stellen, wenn an sie die Reihe kam.²⁾ Vielleicht lag also der Vorteil für sie in der Ersparnis des Essens und auch einigen Dienstpersonals.

Un der für die damalige Wirtschaftsführung so sehr notwendigen und wertvollen Holznuhung zum Bau und zur Verbesserung von Gebäuden, von Brücken und Zäunen, zum Brennen, Baden und Brauen, zur Anfertigung von Wirtschafts- und Ackergerätschaften, die den Gemeindegirten in den Gemeinde- oder herrschaftlichen Waldungen zumeist freigestellt war,³⁾ hatten natürlich auch die Pfarrer, ihrer Hufenzahl entsprechend, ihr vollgemessenen Teil. „Ouch mache wir den pfarrer der kirche,“ außer seinen vier Freihufen, „teylhaft in vuint vnd czwenzik huben an acker an walde an wesen an bruchen vnd an allirleie nucze noch huben czal,“ läßt sich die Gründungsurkunde des Dorfes Baumgarth von 1353 vernehmen,⁴⁾ d. h. der Pfarrer nußt von den 25 Hufen wie die Besitzer der übrigen 66 Dorfhufen nach Maßgabe der vier Kirchenhufen mit 4/66 Anteil. Eine Vorzugsstellung gegenüber seinen Mitbürgern wurde ihm bei der Ausnuhung des Gemeindegirten unter bestimmten Umständen eingeräumt. Darüber gibt uns eine in mannigfacher Beziehung interessante Urkunde vom Jahre 1355 Aufschluß.⁵⁾ Der Vogt des Pomesanischen Domkapitels bezeugt darin, daß der Schultheiß und die Bürger der Stadt Soldau ihren Hegenwald mit seiner Genehmigung geteilt haben, und zwar unter gewissen Bedingungen. Von ihnen sind zunächst mehrere allgemeiner Natur, die aber in gewissem Sinne den Pfarrer in seiner Eigenschaft als Mitteilhaber am Walde auch

¹⁾ Vgl. Hennig, Preussisches Wörterbuch, Königsberg 1785 S. 340.

²⁾ Ordensbrief im Staatsarchiv zu Königsberg (zitiert als D. B.) ohne Datum (um 1515).

³⁾ C. d. Pr., II, Nr. 45 S. 42, Nr. 50 S. 60, III, Nr. 1 S. 2; Maercker, a. a. D., S. 620, 626, 630; C. d. W., II, Nr. 56 S. 62, Nr. 202 S. 201, Nr. 368 S. 381, usw. Urkunden der Komturei Tschel, herausgegeben von B. Banke, Danzig 1911 (abgefürzt T. U.) Nr. 5 S. 6, Nr. 30 S. 37, Nr. 46 S. 51, u. v. a.

⁴⁾ Bau- und Kunstidentmaler v. Westpr., 3. Bd. S. 251.

⁵⁾ C. d. Pr., III, Nr. 74 S. 104.

angehen. So darf, da der Wald ein ewiger sein soll, zwar ein Heraushauen der Bäume (*evellacio lignorum*), aber kein Ausgraben der Wurzeln und keine Anforstung neuer Acker stattfinden. Keiner der Ackerbürger sollte in seinem oder eines anderen Loos zum Bau oder Feuer Holz fällen ohne Wissen und Zustimmung des Schultheißen und der städtischen Konsuln. Zutwiderhandlungen zogen eine Strafe von 3 m. nach sich. Wenn Bäume durch Sturm von dem Lose des einen auf das eines anderen geworfen werden, so gehören sie demjenigen, auf dessen Anteil die Baumwurzel oder ihre Stelle sich befinden. Der Betreffende mag seinen Baum bekommen und ihn von der Wurzel bis zum Wipfel an sich nehmen. An zwei von der Stadtoberigkeit bestimmten Tagen in der Woche nur darf, ein jeder auf seiner Parzelle, zum Eigengebrauch Holz gefällt werden, sobald nämlich günstiger Wind und brauchbarer Weg zum Wegschaffen vorhanden sind (*cum potest haberi aura et via educendi commodosa*). Auch der Pfarrer hat sich, wenn er Gefinde und Pferde besitzt, an diese letzte Bestimmung zu halten und mit den anderen Bürgern zusammen das Holz fällen und fortfahren zu lassen. Ein armer Pfarrer aber, der nicht im Besitze jener beiden Vorzüge ist, darf das Holzfällen und -wegschaffen zu seinem Vortheile stets dann ausführen lassen, wenn sich ihm dazu die Möglichkeit und Gelegenheit bieten.

Das Privilegium der Holznutzung ist mit Recht für so wichtig gehalten worden, daß z. B. der Pfarrer von Wormbitt bei der schon erwähnten Veräußerung zweier Pfarrhufen seinen darauf ruhenden Anspruch auf die Holzverteilung (die *kabelunge des holtzes vs den gemeynen welden in der Stadt freiheit*) nicht mitverkaufte, sondern ihn sich ausdrücklich vorbehielt.¹⁾

Bemerkenswert ist endlich die fürsorgliche Art, in der bei Neuverleihungen von Wald an eine Gemeinde des Pfarrers gedacht wird. 1405 verschreibt der Bischof von Ermland 9¹/₂ Hufen mit Wald bestandenes Uebermaß ebenso auch noch 10¹/₂ Hufen Heide (*merica*) zu bestimmtem Zinse an das Dorf Altwartenburg.²⁾ Der Pfarrer nun erhält von den 9¹/₂ Hufen Wald als *annona missalis* entweder seinen der Hufenzahl des Pfarrgrundstückes entsprechenden Anteil an Holz, oder wenn jene urbar gemacht werden sollten, von je zwei Hufen einen Scheffel Roggen und einen

¹⁾ O. d. W., III., Nr. 574 S. 570.

²⁾ Ebenda, III., Nr. 417 S. 406 f.

Scheffel Hafer; von den 10 $\frac{1}{2}$ Hufen Heide aber entweder ebenfalls seinen Anteil an Weide und Holz oder, wenn er das nicht will, für alle Hufen 8 sch. Denn früher, wo sie nach preussischem Rechte zu einem Kriegsdienste verliehen worden waren, hat er von ihnen nur 4 sch. bekommen.

Ohne weiteres war es dem Pfarrer endlich gestattet, wo einer Gemeinde Waldweide freigegeben worden war, auch seinerseits diese mitzubenußen, mitunter allerdings unter bestimmter Angabe der Stückzahl und der Sorte des darauf zu treibenden Viehs. Als z. B. der Hochmeister Dusmer 1846 die Kirche zu Althorn zum Gedächtnis an die vielen in ihr ruhenden Ordensbrüder mit den Dörfern Prhsiet, Smoln und Gurske sowie einer Wiese dotiert, da wird dem Pfarrer zugebilligt: die Entnahme von Brenn- und Bauholz aus dem Ordenslande, die freie Hütung für acht Schweine mit denen des Schlosses in den „Eicheln“, daneben Weide für seine Pferde und sonstiges Vieh zusammen mit dem Dorfvieh.¹⁾ Diese Beschränkung fiel natürlich fort, sobald eine Pfarrei eigenen Wald besaß.²⁾

Zu den, wie wir gesehen haben, nicht unbeträchtlichen Vergünstigungen, deren sich die Pfarrgrundstücke zu erfreuen hatten, gesellten sich immerhin auch einige Verpflichtungen. Eine schwere Last für die Bewohner der Werder bildete die Pflicht, die notwendigen Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten an den Dämmen der Weichsel und Rogat, ihre Bewachung bei Hochwassergefahr und Eisgang auszuführen. Diese drückenden Verpflichtungen ebenfalls wie die übrigen Hufenbesitzer zu übernehmen, hatten sich die Pfarrer mit Erfolg gewehrt. Waren doch ihre Hufen, darauf konnten sie sich immer wieder berufen, Freihufen, also aller Beschränkungen irgendwelcher Art los und ledig. Zwar war es vereinzelt schon früh vorgekommen, daß ein Pfarrer, wie der zu Fürstenau, trotz der Freiheit seiner Hufen zu den Dammlasten herangezogen worden war. Doch war das stets im Wege des Sondervergleiches zustande gekommen³⁾ und für die Allgemeinheit

1) Maercker, a. a. D., S. 553.

2) Braun, a. a. D., S. 84.

3) „ . . . duos (mansos) videlicet ex parte civitatis (Elbing) et duos ex parte ville (Fürstenau) pro dotacione ecclesie possideat (der Pfarrer) liberos, de quibus cum sicuti et alii ipsius ville incole in fodendo, aggerendo, vel alia faciendo infra eiusdem limites facient, per eum fieri non recuset, Tamen de operibus rusticalibus, que vulgo Scharwerk dicuntur, maxime excusatus sit,

des Pfarrklerus als nicht verbindlich erachtet worden. Die Bauern indessen verlangten immer aufs neue, daß die Plebanen zu gleichen Leistungen wie sie selbst herangezogen würden. Und so tobte der Streit, zeitweise unter häßlichen Formen, viele Jahrzehnte hindurch, ohne zum Abschluß zu gelangen. Endlich, im Jahre 1387, wurde er durch das sogenannte Privilegium des Hochmeisters Konrad Böllner von Rotenstein¹⁾ unter Vermittlung des Bischofs von Pomesanien Johannes aus der Welt geschafft. Danach hatte ein jeder Pleban drei m. bares Geld für eine jede seiner Hufen zu geben. Für dieses Geld sollten „die Werderschen Geschworenen (eine Art gewählter Aufsichtsbeamten) . . . ein gewisses Interesse erwerben, nämlich von zwölf Mark einen, und solches Geld von der Interesse oder Zinsen sollen die Geschworenen alle Jahre im Namen der Plebanen zur Thämmung anwenden, und deswegen sollen die Plebanen und ihre Nachfolger von aller Thämmung bei geschehenen Ausbrüchen, Erfüllung der abgebrochenen und abgefallenen Erde, Ablassung der Wasser, Wassergänge, Machung der Vorschüsse, in Summa von aller Thammarbeit auf ewig befreit sein. Nichtsdestoweniger sollen dennoch die Plebanen die Gräben auf den Grenzen ihrer Mecker, nach der Anzahl ihrer Hufen, gleich ihren Nachbarn zu halten und zu erhalten schuldig sein. Auch sollen sie ihre zugehörige Brücken und Bäume aus eigenen Mitteln erhalten, so wie es allezeit, nach der alten Gewohnheit gebräuchlich gewesen ist.“²⁾ Wenn die Thämmung geschieht, mögen die Werderschen frei haben, von den Hufen der gedachten Plebanen, nach der Zahl ihrer Hufen, gleich andern Nachbarn, Erde zu denselben Thamm zu nehmen. . . . Wir haben auch um des gemeinen Besten wegen, alsobald im Namen der Plebanen so viel Geld dargezahlt, als es damals bei dieser Gelegenheit nöthig war, welches Geld uns die Plebanen innerhalb 6 Jahren von dieser Verschreibung an, wieder geben sollen, nemlich eine halbe Mark von jeder Hufe.“

prout dignum est, et exomptus.“ Vergleich zwischen dem Räte der Stadt Ebing und dem Pfarrer von Fürstenaue über mehrere Punkte, C. d. W., II, Nr. 43 S. 46, anno 1347.

¹⁾ Dormann, a. a. D. S. 103 f., auch C. U. B. I, Nr. 377 S. 296 und C. d. W., III, Nr. 213 S. 173.

²⁾ Für die Verhältnisse in der Mark Brandenburg, wo bemerkenswerter Weise den Geistlichen durch bischöfliche Verordnung von 1406 dieselben Verpflichtungen auferlegt wurden, vgl. v. Brünnel, Beitr. z. G. d. märk. Provinzialrecht S. 92 f.

Was in diesem Schriftstücke den Pfarrern der Diözese Pomesanien zur Pflicht gemacht wird, nämlich ihrer Hufenzahl gemäß sich an den Dammlasten zu beteiligen, wird einige Jahrzehnte später auch auf die Diözesen Ermland und Samland ausgedehnt. Nach Abhaltung einer Provinzialsynode zu Elbing erließen die Bischöfe Franz von Ermland und Michael von Samland 1427 eine Urkunde, durch die sie sich mit der im Pomesanischen Bistume herkömmlichen Damm- und Deichpflicht der Geistlichen einverstanden erklärten.¹⁾

Auf derselben Elbinger Synode wurde auch die in dem Rotensteinischen Privilegium angeschnittene und für die Plebanen des Werders erlebte Frage beraten und entschieden, ob die Pfarrer ihren Teil zu dem Hirtenlohn für das Vieh ihrer Grundstücke beizusteuern verpflichtet seien oder nicht. Die Entscheidung ward in den „Statuta per prelatos in Elbing edita et conclusa“ veröffentlicht.²⁾ Sie hat indessen es nicht vermocht, den Streit darüber endgültig zu beenden, wie die oben berührten, einer späteren Zeit angehörigen Verordnungen beweisen.³⁾ Zwar stand die Synode auf dem Standpunkte, daß die Rectoren der Pfarrkirchen als Hirten der Seelen, nicht aber des Viehes anzusprechen und insolgedessen auch nicht zum Viehhüten verpflichtet seien. Um des lieben Friedens willen mögen sie aber unbeschadet örtlicher Sonderabmachungen ihren Mitbewohnern, die ihnen ihr Vieh mitweiden lassen, der Zeit und Stückzahl entsprechend Genüge tun. In demselben Sinne und fast mit dem gleichen Wortlaute hatten zwei Jahre vorher schon auch der Bischof und das Domkapitel von Ermland für ihr Bistum entschieden.⁴⁾

Um eine alte Zwietracht zwischen den Pfarrern und den Bauern über die Reparatur von Brücken, Regulierung von Wasserläufen, Ausbesserung des Hirtenhauses und der Stallungen, Aufrechterhaltung der Vorflut sowie Schutz der Wiesen und Saaten durch Aufstellen von Zäunen zu schlichten, wurde bei der Gelegenheit in Elbing gleich auch noch festgesetzt: den Pfarrern liege nur

¹⁾ A. d. St., I, Nr. 373 S. 486.

²⁾ Jacobson, a. a. O., Nr. VI S. (19), XV und XVI.

³⁾ Siehe oben S. 36 f.

⁴⁾ „... conclusum fuit, quod plebani rurales domini ecclesiae Warmienses non teneantur amodo ad custodiam pecorum, cum ipsi non pecoribus, sed animabus sint praefecti. Ne tamen rustici custodia pecorum plebani graventur, debent ipsi plebani rusticis pro custodia ipsa in certa quota pecuniarum satisfacere.“ C. d. W., IV, Nr. 79 S. 138.

die Pflicht ob, im Verhältnis der Größe ihrer Ländereien für die Vorflut zu sorgen und zur Errichtung von Umfriedungen ihr Teil beizutragen. Alles andere ginge sie als „schimpfliche Dienstleistungen“ (*munera sordida*) nichts an.

Sobald einer Pfarrei außer ihrer freien Dose auch noch zinspflichtige Hufen zugewiesen waren, was übrigens recht oft der Fall war, wurden diese als solche zunächst ausdrücklich bezeichnet. Außerdem wurden die Abgaben und Leistungen, die an die ausführende Herrschaft von den damit begabten Pfarrern zu entrichten waren, sogleich bei der Uebertreibung der Zinshufen meist genau bezeichnet. Wo nichts dergleichen bemerkt ist, richtete sich selbstverständlich die Höhe des Zinses nach dem ortsüblichen Satze, den etwa andere häuerliche Hufen zahlen mußten. Der Kirche von Nichtfelde waren außer früher schon verliehenen zwei Freihufen durch den Komtur Sieghard von Schwarzburg (1301—1315) eine weitere freie und eine vierte Zinshufe gegeben worden. Inbetreff der letzten bestimmte die Handfeste aus dem Jahre 1354: „ouch hat die kirche eyne czinshaftige hube in dem nederen gute das bedinsthaft ist von der sal der pfarrer czinsen also eyn andir syn nockebur“,¹⁾ und die von Moßrau von 1324 „. . . adicimus enim, quod plebanus predictae villae debet habere sex mansos ad dotem pertinentes tamen isto dempto, quod plebanus et scultetus dabunt censum de bonis in palustribus et in Ubischar²⁾ habentibus secundum numerum mansorum qui hubenzal nuncupatur.“³⁾ Angegeben ist der Zins in der erneuerten und veränderten Handfeste von Wormbitt aus dem Jahre 1359.⁴⁾ Von der aus vier freien und zwei zinshaften Hufen bestehenden Bewidmung der Pfarrkirche sind für die beiden letztgenannten jährlich je eine halbe m. an den bischöflichen Tisch zu zahlen. Bei seiner Begründung durch das Domkapitel von Pomesanien im Jahre 1365 waren dem Dorfe Ruffenau zwei freie Hufen zugesichert worden für den Fall, daß darin ein Gotteshaus errichtet und ein Pfarrer dort wohnen sollte.⁵⁾ Als 1414 dem Orte eine neue Hand-

1) Bau- und Kunstdenkmäler von Westpr., 3. Bd., S. 282.

2) Was mit „Ubischar oder Ubiscar“ gemeint ist, geht aus der Handfeste nicht hervor. Eine Erklärung des Wortes ließ sich nicht finden. Sollte es etwa ein verflümmeltes „abirmasz“ bedeuten?

3) Bau- und Kunstdenkmäler von Westpr., 2. Bd. S. 528.

4) C. d. W., II, Nr. 288 S. 286.

5) Pom. U. B., Nr. 65 S. 98 f.

fest gegeben wurde, war das inzwischen auch wirklich geschehen. Jetzt wurden noch eine halbe Hufe und drei Morgen „der kirchlichen zugeeeygint“. Davon hatte der Pfarrer 7 fird. weniger 1 sch. zu zinsen, und zwar die Hälfte zu Pfingsten, die Hälfte zu Martini. „Und sal,“ so heißt es weiter, „andir dinst thun glich also eyn ander hubener vns yn dem dorffe thut.“¹⁾ Das Ungewöhnliche hierbei ist, daß der Pfarrer für jene halbe Hufe und drei Morgen recht erheblich mehr zahlen mußte als die übrigen Zinsbauern des Dorfes. Denn deren Abgabe belief sich nur auf 2 m. 8 sc. weniger 3 sch. von der Hufe. Das ist ein Vorgang, der sonst ohne Beispiel ist.

4. Kapitel.

Wohn- und Wirtschaftsgebäude und Garten des Pfarrers.

Auf dem zur Stadt- oder Dorfanlage bestimmten, zinsfrei überlassenen Platze in der Nähe der Kirche und des diese gewöhnlich umgebenden Kirchhofes²⁾ wurden die Wohn- und Wirtschaftsgebäude für den Pfarrer errichtet. Dieser von den genannten Gebäuden bestandene Flächenraum mit Einschluß des zugehörigen Hofraumes wurde „area, curia, hoffstadt auch wideme“ genannt und ward selbstverständlich einer jeden Pfarrei verliehen, auch dort, wo in den betreffenden Dotationsurkunden für die Kirchen davon nicht die Rede ist. In einigen von ihnen, namentlich solchen von Städten, wird ihre zins- und abgabefreie Zuweisung noch besonders erwähnt und auch ihr Umfang bestimmt. So verleiht das Domkapitel von Ermland 1330 dem Pfarrer des Kirchdorfes Peterswalde außer vier freien Hufen auch eine „aream pro dote competentem.“³⁾ Die Handfeste der Stadt Danzig von 1378 bemerkt, „daz man in der stad czu der wedeme behalden sal dem pfarrer vry also wyt und also lang alz der grosten hoffstede eyn, die in der stat ist.“⁴⁾ In der gleichen Urkunde der Stadt Bischofsburg aus dem Jahre 1395 findet sich die Bestimmung, daß der Pfarrer „unam curiam integram in civitate predicta habeat.“⁵⁾ Nur von einer „curia“ oder einer „hoffstadt“ für den Pfarrer

1) Ebenda Nr. 126 S. 184 f.

2) C. d. Pr., II, Nr. 34 S. 40; III, Nr. 9 S. 14.

3) C. d. W., I, 251 S. 419.

4) C. d. Pr., III, Nr. 129 S. 174.

5) C. d. W., III, Nr. 310 S. 283.

schlechtweg sprechen die Handfesten von Br. Holland¹⁾ und Mühlhausen,²⁾ von einer „area“ und zwei „hovestete“ die von Wehlau³⁾ und Tuchel.⁴⁾ Ausdrücklich bemerkt findet sich die Verleihung eines solchen Freihofes, wie man ihn wohl nennen darf, außerdem noch in den Handfesten der Städte Bütow (1), Neuenburg (1) und der Jungstadt Danzig (3).⁵⁾ Der Aufbau einer „Wideme“ oder einer „curia parrochialis“ endlich wird erwähnt in Schriftstücken, welche die Dörfer Koslazin⁶⁾ und Kaunau⁷⁾ betreffen.

Der Umfang der pfarrerlichen Freihöfe, die, wir heben das noch einmal hervor, aus naheliegenden Gründen sich bei jeder Seelsorgestelle mit dem ständigen Wohnsitz eines Pfarrers befunden haben müssen, ist entsprechend der Größe der bürgerlichen und bäuerlichen Hofstätten gewesen. Aus Angaben über die räumliche Ausdehnung dieser kann man demnach auch auf diejenige der Pfarrhofstätten schließen. So legt das erneute Fundationsprivileg der Stadt Rastenburg vom Jahre 1378 für die bürgerliche „hovestat“ sechs Ruten⁸⁾ in die Länge und vier in die Breite als Flächeninhalt fest.⁹⁾ Die Handfeste der Stadt Gerdauen von 1398 dagegen macht einen Unterschied zwischen Höfen am Markte und anderen marktfern liegenden Während jene sieben Ruten lang und vier breit, sollten diese acht Ruten lang und vier breit sein.¹⁰⁾ Für die Hofstätten der Stadt Tuchel schließlich war eine Länge von sieben „messeruten“ und eine Breite von drei vorgeschrieben.¹¹⁾ In denselben entsprechenden Ausmaßen, je nach den Orten in ihrer Größe verschieden, wird man sich also auch die Freihöfe der Pfarrer vorzustellen haben. Ihr Flächenraum schwankte somit zwischen etwa rund 4 und 6 ar heutiger Rechnung.

1) C. d. Pr., II, Nr. 34 S. 40.

2) Ebenda, III, Nr. 9 S. 14.

3) Ebenda, II, Nr. 159 S. 211.

4) T. U. S. 29.

5) Werbster, a. a. D., S. 53, auch für das Folgende.

6) Schematismus, S. 215.

7) SS. R. W., II, S. 152.

8) Eine Rute kulmisch = 15 Fuß kulmisch = 4,32 Meter. Daher ein Fuß kulm. = 0,288 m. Boetticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, Bd. 1, Königsberg 1891, S. 14.

9) C. d. Pr., III, Nr. 130 S. 175. Der Hof war also nach heutiger Rechnung 447,89 qm. groß.

10) Ebenda, IV, Nr. 124 S. 183. Die Höfe am Markt umfaßten demnach 522,54 qm., die abseits vom Markt liegenden 597,19 qm.

11) T. U., Nr. 24 S. 29. Der Flächeninhalt der Höfe betrug hier 391,91 qm.

Wer nun zum ersten Aufbau und dann später zu Ausbesserungen, Umbauten und Neubauten der Pfarrgebäude verpflichtet war, die Herrschaft, die Gemeinde oder der Pfarrer selbst, darüber verlautet nichts. Man möchte allerdings annehmen, daß diese Verpflichtung der austuenden Herrschaft, dem Patron, oblag.¹⁾ Wenn der Patronatsherr die Landdotation zur Pfarre auswarf, mußte er doch eigentlich auch dafür sorgen, daß ihr Kuhnieser, der Pfarrer, mitsamt seinem Vieh ein Unterkommen hatte ebenso auch die nötigen Gebäulichkeiten zum Unterbringen der Wirtschaftsgüter, der Ernteerträge aus den Hüfen usw. Diese Annahme läßt sich indes keineswegs erweisen. Eine, allerdings nur einzige Urkunde spricht von der Verpflichtung Dritter, außer der Kirche auch die „Wideme“ zu bauen und baulich zu unterhalten. Doch selbst diese drückt sich darüber nicht völlig klar aus. In der Handfeste des vom Orden 1356 gegründeten Dorfes Koslasin wird nämlich gesagt: „Ouch . . . so sal man dar buwen und halten eyne Kirche und eine Wideme, darczu gebe wir dem Pfarrer vier freye huben ewiglich czu der wideme²⁾.“ Aus der Fassung der Urkunde geht nur das eine hervor, daß der Pfarrer der zum Bau und Unterhalte der Widem Verpflichtete nicht ist. Darüber indessen kann man verschiedener Ansicht sein, ob es der Orden oder die Gemeinde ist, da das unklare „man“ beiden Vermutungen Raum gewährt. Der Orden wohl nicht. Eher noch ließe sich schließen, daß durch dieses „man“ die Gemeinde gemeint sei, weil die Verpflichtung des Ordens zur Dotierung mit Land durch das „wir“ ganz klar zum Ausdruck gebracht wird. Hätte der Orden weiter erklären wollen, daß ihm auch die Bau- und Unterhaltungspflicht der „Wideme“ obliege, dann hätte er das „wir“ auch im ersten Teile des Satzes gebraucht. Aus einer Angabe im Marienburger Treßlerbuche „item 8 scot vor des pfarrers hus zu Marienburg zu decken³⁾“ kann ebensowenig eine solche Verpflichtung des Ordens gefolgert werden. Diese Bemerkung nämlich kommt nur ein einziges Mal, und zwar nur für Marienburg selbst vor. Man

¹⁾ Die Ansicht Wegners, a. a. O., S. 287, „als Inhaber des Zehntens wie als Patron hat der Orden aber auch ohne Zweifel den Bau und die Unterhaltung der Kirchen- und Pfarrgebäude nach Bedürfnis bestritten“, ist nach dem Folgenden in dieser bestimmten Fassung nicht zutreffend.

²⁾ Schematismus, S. 215.

³⁾ Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409, herausgegeben von Joachim, Rbnigsberg 1896 (abgekürzt M. T.) S. 425 (no 1407).

wird also dabei wohl nur an ein außerordentliches Gnadengeschenk der Ordensregierung für die Pfarre der Landeshauptstadt denken müssen, keineswegs aber an eine dauernde Pflicht.

Dafür hingegen, daß jene Last dem Pfarrer aufgebürdet worden war, spricht die oft zu beobachtende Tatsache der Verleihung von Bau- und Brennholz aus den verschiedenen Waldungen an ihn. Brauchte der Pfarrer nicht zu bauen, so war die häufig ausdrücklich hervorgehobene Schenkung des Holzes mit der Bestimmung, es zum Bauen zu verwenden, auch nicht notwendig, ja überflüssig. Klarer noch und deutlicher scheint unserer Ansicht nach die Bauperpflichtung des Pfarrers aus einer Verhandlung vor dem Bischof von Ermland über den Tausch der Pfarrkirche in Raunaw mit der Vikarie in Eylaw hervorzugehen. Danach gestattet der Ordinarius unterm 11. September 1505 eine „Verwechselung“ der Pfarrkirche mit der „vicaria in ecclesia parochiali Eylaw“ in der Weise, daß der Inhaber letztgenannter Pfründe dem Pfarrer von Raunaw 100 m. geringer Münze zahlt „pro structura et fabrica parochialis curie in Raunaw“¹⁾ Hier muß also der Pfarrer Bauten auf dem Pfarrgehöft haben ausführen lassen. Denn sonst hätte er bei seinem Wegzuge die Wiedererstattung der ihm dadurch entstandenen Kosten von seinem Nachfolger nicht verlangen können. Alles in allem wird man wohl überhaupt zugeben müssen, daß bei dem Mangel an brauchbarem Material die Frage schwer zu entscheiden ist, auf wem die Bauperpflichtung für die Gebäude der Pfarreien allgemein geruht hat.

Wo zwei Hofstätten, wie in Tuchel, oder gar drei, wie in der Jungstadt Danzig, dem Pfarrer verliehen werden, ist die eine als Bauplatz für das Pfarrhaus, die andere aber wohl dazu bestimmt gewesen, gegen Zins an Bürger ausgegeben zu werden. Der Zins floß dann in das Einkommen des Pfarrers.

Mit den Hofstätten zusammen werden mehrfach auch gleich noch Gärten in der Größe eines, zweier oder dreier Morgen zum Anbau von Obst und Gemüse für den Pfarrer ausgeworfen.²⁾ Einige Male wird auch eines verliehenen Hofpengartens Erwähnung

¹⁾ SS. R. W., II, S. 152, *Memoriale domini Lucae episcopi Warmiensis*.

²⁾ Gärten von einem Morgen in Hohenstein (C. d. Pr., IV, Nr. 3, S. 3) und in Blausen (C. d. W., III, Nr. 576 S. 573); 2 Gärten zu je einem Morgen in Tuchel (T. U., S. 29); 2 Morgen in Wehlau (C. d. Pr., II, Nr. 159 S. 211); 3 Morgen in Bischofsstein (C. d. W., III, Nr. 184, S. 149). Ohne Größenangabe in Allenstein (C. d. W., II., Nr. 202, S. 203 f.) usw.

getan,¹⁾ dessen Zugehörigkeit zur Pfarre bei der damaligen Sitte, das Bier für den eigenen Wirtschaftsbedarf selbst zu brauen, nicht unwillkommen gewesen sein dürfte. Diese Gärten werden sich in der Regel an die Pfarrgebäude selbst unmittelbar angeschlossen oder sie auf mehreren Seiten umgeben haben. Wenn sie jedoch, wie es mehrfach auch der Fall gewesen ist, in der Stadt- oder Dorffreiheit angewiesen wurden²⁾, dann haben sie wohl in dem einer Gemeinde eigens zu Gärten bestimmten Landstück oder, so in Wormditt³⁾, innerhalb der Pfarrhufen gelegen. Diese außerhalb des Häuserbezirkes im Weichbilde des Ortes befindlichen Gärten sind wohl mitunter wie von den anderen Grundbesitzern, so auch von den Pfarrern mit besonderen Leuten, den Gärtnern, besetzt worden, da ihre Benutzung durch die Besitzer selbst wegen der Entfernung zu unbequem sein mochte, und um sich auch einen Stamm ansässiger Arbeiter zu schaffen.⁴⁾

Eines seltenen Besitzes, nämlich eines zwei Morgen großen Weingartens, konnte sich die Pfarrkirche in Gollub erfreuen. Er war ihr von dem Komtur Friedrich Truschwitz unter besonderen Umständen geschenkt worden. Seine Wartung war einem „weynmanne“ gegen den vierten Teil des Ertrages übergeben worden, also einer Person, die etwas vom Weinbau verstand. Der Gartenwärter hatte dafür zu sorgen, daß die Kirche das Jahr über mit Wein versehen war. Ob auch der Pfarrer einen Anteil an dem Weinertrag hatte, ist nicht gesagt.⁵⁾

Als Privatbesitz des Pfarrers Johannes von Raunaw, den er für sein Geld erstanden und gegen Zahlung eines lebenslänglichen Zinses von jährlich 4 m. und 12 Scheffel Roggen an seinen Nachfolger weitergibt, ist ein sogenannter „hortus lupuli“, der in dem Dorfe Raunaw lag, aufzufassen. Nach dem Tode des Pfarrers Johannes sollte übrigens dieser Garten, dessen Bezeichnung als „hortus lupuli“ wir nicht zu deuten vermögen, dem jeweiligen Pfarrer von Raunaw verbleiben.⁶⁾

¹⁾ Schematismus, S. 503 und 564.

²⁾ C. d. Pr., IV, Nr. 3 S. 3; T. U. S. 29; C. d. W., II, Nr. 202 S. 203 f., u. a.

³⁾ C. d. W., III, Nr. 574 S. 570.

⁴⁾ Näheres über das Wesen und die Stellung der Gärtner siehe bei H. Steffen, Beiträge zur Geschichte des ländlichen Gesindes in Preußen, S. 70 ff.

⁵⁾ Max Toeppen, Mittheilungen aus einem Zinsbuche der Stadt Gollub, Altpreussische Monatschrift, Bd. 35. Königsberg 1898 S. 430.

⁶⁾ SS. R. W., II, S. 152.

Damit nun nicht etwa ein Pfarrer in Stadt oder Land die ihm überwiesenen Dotationshufen, die Wohn-, Wirtschaftsgebäude und Gärten irgendwie vernachlässigte und dadurch die Dose verschlechterte, fanden von Zeit zu Zeit vom Bischof angeordnete Visitationen statt. Auf ihnen wurden neben anderen Dingen auch jene einer genauen Besichtigung unterzogen. Ueber deren Befund mußte alsdann eingehend an die bischöfliche Behörde berichtet werden, auf daß eine rechtzeitige Abstellung etwa entstandener Schäden von dort aus in die Wege geleitet werden konnte.

II. Teil.

Einkommen der Pfarrer von den Gemeindemitgliedern.

1. Kapitel.

Messkorn oder Dezem.

Außer den Erträgen, welche die Pfarrer aus ihren Hufen und Gärten erwirtschafteten, ferner den Fischerei-, Holz- und Weidenutzungen, wo solche ihnen zugestanden worden waren, und endlich dem Zins aus den etwa vermieteten Höfen flossen ihnen noch Einnahmen aus den Natural- und Geldabgaben zu, die ihre Pfarrkinder allgemein an sie zu zahlen entweder verpflichtet waren oder freiwillig als Spenden und Schenkungen an sie entrichteten.

Was zunächst die Naturallieferungen anbelangt, so steht an erster Stelle eine Getreideabgabe, Messkorn, Messelohn, Meßgetreide, *annona missalis* oder auch Dezem genannt. Sie war im allgemeinen und anfangs vermutlich von jeder unter dem Pfluge befindlichen Hufe jährlich an den zuständigen Pfarrer abzuliefern. In dem Friedensvertrage des Ordens mit den abgefallenen Romesaniern, Warmiern und Matangern vom Jahre 1249 wird ihrer schon Erwähnung getan.¹⁾

Bei mehreren darauf folgenden Orts- und Kirchengründungen des 13. Jahrhunderts ist alsdann von dieser Abgabe an den Pfarrer nicht mehr die Rede. Daher könnte man fast auf den Gedanken kommen, man habe von ihrer Auferlegung und Einforderung Abstand genommen. Das ist aber keineswegs der Fall. In den Gründungsprivilegien von Preuß. Holland und von

¹⁾ C. d. W., I, Nr. 19 S. 39.

Blumenau aus den Jahren 1297¹⁾ und 1299²⁾ werden den Pfarrern außer der sonstigen Dotation ohne nähere Benennung ein Scheffel Roggen und ein Scheffel Hafer, beziehungsweise ein Scheffel Weizen und ebensoviel Hafer von jeder zinshaften Hufe der Gemeinden bewilligt. Das ist aber sicherlich die *annona missalis* gewesen. So auch in der aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden Verschreibung des Bischofs Eberhard von Ermland über 64 Hufen für Hermann von Bludau. Dort wird gleichfalls ohne genauere Bezeichnung der Abgabe festgesetzt, ein jeder der Bauern solle nicht unterlassen, dem Pfarrer selbst alljährlich von jeder Hufe je einen Scheffel Roggen und Hafer nach der Gewohnheit der anderen Kirchen des Bistums zu Martini zu entrichten.³⁾ Die Bemerkung „nach der Gewohnheit der anderen Kirchen des Bistums“ läßt mit Sicherheit erkennen, daß die Sitte der Lieferung des Meßgetreides inzwischen schon bei allen Kirchen des Ermlandes eingeführt worden war. Hier wie in dem übrigen Ordenslande hat sie sich sodann vollends und schnell eingebürgert und ist überall zu voller Geltung gelangt. In fast allen Landfesten der Städte wie der Dörfer kehrt darum in der Folgezeit diese Anforderung unter den oben angegebenen Bezeichnungen nunmehr wieder, wovon unzählige Urkunden den Beweis liefern.

Die Höhe dieser Abgabe schwankt zwischen einem halben Scheffel Roggen nebst ebensoviel Hafer oder Gerste und je einem ganzen Scheffel derselben Getreidesorten von der bäuerlichen Hufe,⁴⁾ mochte diese in der Feldmark eines Dorfes oder einer Stadt ausgetan worden sein. Seltener war die Verpflichtung, von der Hufe 2 Scheffel Gerste,⁵⁾ 1 Scheffel Gerste und gleich viel Hafer,⁶⁾ $\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen und dasselbe Maß Gerste⁷⁾ oder überhaupt gar nur einen halben Scheffel Gerste⁸⁾ zu liefern. Einmal sollen außer

1) C. d. Pr., II, Nr. 34 S. 40.

2) Oberländ. Geschichtsbl., 1. Heft., S. 105.

3) C. d. W., I, Nr. 153 S. 265 ao 1310.

4) C. d. W., II, Nr. 399 S. 411 wird das Meßgetreide, und zwar ein Scheffel Weizen und 1 Scheffel Hafer, vom Pfluge berechnet. Nach W. Zoepfen, Die Zinsverfassung Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Berlin 1867 S. 16 hat man unter Pflug eine Fläche von vier Hufen zu verstehen.

5) Pom. U. B., Nr. 65 S. 99; Nr. 126 S. 184.

6) Dorman, a. a. O., S. 87.

7) Derselbe, S. 78.

8) Derselbe, S. 94.

dem Getreide auch noch ein paar Schillinge gezahlt werden.¹⁾ Die Art des verlangten Getreides richtete sich offenbar nach der Gegend, oder besser gesagt, nach der Bodenbeschaffenheit des Ortes, in der die Pfarrei lag. So erklärt es sich wohl, daß z. B. im Werder fast durchweg außer der Roggen- auch Gerstelieferung vorgeschrieben wurde. Um so auffälliger ist es, daß verhältnismäßig selten Weizen gefordert und geliefert wurde.²⁾

Es ist nun wohl zu beachten, daß nicht etwa nur die Hufenbesitzer derjenigen Ortschaften, die eine eigene Kirche und einen Pfarrer besaßen, zu der Meßkornabgabe verpflichtet waren. Auch für die Bauern der Dörfer, die fundationsgemäß nur mit einer Filialkirche oder einer Kapelle bedacht worden waren,³⁾ bezugleich auch für diejenigen, deren Wohnorte ohne Gotteshaus waren und zwecks ihrer Pastorisation den nächstgelegenen Pfarrkirchen zugewiesen waren, traf das zu. Alle diese hatten dem zuständigen Pfarrer, der entweder in den Handfesten gleich ausdrücklich genannt oder als anderweitig ihnen bekannt vorausgesetzt wird, Meßgetreide in derselben Höhe zu verabfolgen, wie die Hufenbesitzer in den Pfarrkirchorten selbst. So sollen, um nur einige zu nennen, die Bauern von Schönwiese dem Pfarrer zu Saalau von jeder Hufe ein Maß Weizen und ein Maß Hafer,⁴⁾ die von Lindenau ihrem Pfarrer zu Lannsee einen halben Scheffel Roggen und ebensoviel Gerste zu „messen getreide“,⁵⁾ die von Neumünsterberg dem Pfarrer zu Baerwalde und die von Mitfelde dem zu Rogendorff einen halben Scheffel Roggen und die gleiche Menge Gerste⁶⁾ oder je einen Scheffel Roggen und Hafer⁷⁾ entrichten. Die hier genannten Dörfer waren ohne Kirchen. Doch auch den Bauern von

¹⁾ Dormann, a. a. O., S. 76.

²⁾ Oberländ. Geschichtsbl., Hft. 1, S. 105. Pom. U. B., Nr. 190 S. 258 Harnoch, a. a. O., S. 402.

³⁾ Wir dürfen darum hier nur von Bauern der Dörfer reden, weil im allgemeinen auch nur Dörfer Filialkirchen aufzuweisen hatten. Daß Städte Filialgemeinden von Dörfern sind, kommt unseres Wissens im ganzen Ordenslande nur zweimal vor: Die Stadt Hammerstein ist Filiale vom Dorfe Falkenwalde (Schematismus, S. 477) und die Stadt Stuhm vom Dorfe Westlin (Bau- und Kunstdenkm. von Westpr., 3. Bd., S. 354) gewesen.

⁴⁾ Neues Preussisches Urkundenbuch, Ostpreussischer Teil, Urkundenbuch des Bistums Samland (abgekürzt Sam. U. B.), herausgegeben von Woelfh und Mendthal, Heft 1—3, Leipzig 1891—1905, III, Nr. 500 S. 339.

⁵⁾ Dormann a. a. O., S. 11.

⁶⁾ Derselbe, S. 59.

⁷⁾ Derselbe, S. 58.

Süßenberg z. B., in deren Ort eine Kapelle liegt, wird aufgegeben, dem Pfarrer von Reichenberg, „qui capellam predictam in officiis divinis officiabit,“ einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Hafer von der Hufe zu liefern.¹⁾ Diese Beispiele ließen sich noch um so manche vermehren.

Wie es scheint, ist in den bischöflichen Anteilen die Messerkornquote höher gewesen als in den Ordensgebieten, eine Beobachtung, die wir auch in der sonstigen Bewidmung der Pfarreien zu machen Gelegenheit hatten.

So allgemeinverpflichtend ursprünglich die Abgabe des Meßgetreides als auf dem gesamten Grundbesitz ruhend auch angenommen und ausgesprochen worden ist, so kann man doch eine ganze Reihe von Fällen feststellen, in denen diese Verpflichtung dennoch in Wegfall gekommen ist. Das traf zunächst bei den Schulzengütern in Stadt und Land zu. Sie wurden so sehr als Freihufen behandelt, daß man sie von jeder Binszahlung, also auch von der Entrichtung des Meßgetreides von vornherein entband. Wo das indessen nicht statthaben sollte, bedurfte es stets einer besonderen, dahinzielenden Erklärung.²⁾ Vornehmlich bemerkenswert ist ein Fall. Die Pfarrei Neumark im Kreise Stuhm war 1336 mit 3 $\frac{1}{2}$ Hufen ausgestattet worden. Als Ablösung für die Meßkornverpflichtung erhielt sie dann noch eine halbe Hufe vom Ortsschulzen.³⁾

Weiter wurden auch recht häufig bestimmte Teile der Gemeindeflur wie die zur Anlage der Gehöfte, zu Weiden und als Hegewald in Aussicht genommenen Hufen, die Seen und Teiche von jener Pflicht befreit, was allerdings ebenfalls in den Versreibungen meist immer ausdrücklich bemerkt wird.⁴⁾

Wenn sich bei Neuvermessungen einer Gemeindegemark ein Ueberschuß herausgestellt hat, so wird auch dieses mitunter den Einwohnern der betreffenden Ortschaft ohne die Belastung mit der Messerkornlieferung zur Bewirtschaftung überlassen.⁵⁾ In dieselbe Gruppe fällt schließlich auch die aus irgend einem anderen Grunde

¹⁾ C. d. W., III, Nr. 291 S. 291; auch II, Nr. 192 S. 191 und Nr. 344 S. 351.

²⁾ Pom. U. B., Nr. 61 S. 92, Nr. 126 S. 184, Nr. 190 S. 258; C. d. Pr., II, Nr. 67 S. 80 u. v. a.

³⁾ Bau- und Kunstdenkmäler v. Westpr. 3. Bd., S. 302.

⁴⁾ C. d. Pr., II, Nr. 139 S. 183; III, Nr. 9 S. 14, u. v. a.

⁵⁾ Pom. U. B., Nr. 114 S. 167.

stattfindende Neuverleihung von Ackerland,¹⁾ aber auch von ungerodetem und unkultiviertem Gelände, als da sind Wald, Heide, Moor, Unland usw. Nur wird bei der Austattung des ungerodeten Bodens nicht selten zugleich die Bestimmung ausgesprochen, solch Neuland werde mit dem Augenblicke bezempflüchtigt, in dem es unter den Pflug genommen oder besetzt wird.²⁾ Immer aber wurden sehr verständigerweise Abweichungen von scheinbar bestehenden Regeln urkundlich bestimmt und festgelegt, um jeder irrthümlichen Deutung für die Zukunft Tür und Thor zu verschließen.

Die im Dorfverbände stehenden Gasthofbesitzer, Krüger oder Kretschmer genannt, deren Landbesitz in der Regel nur einige Morgen betrug,³⁾ wurden trotzdem zur Zahlung des Messelohnes an den Pfarrer herangezogen. Daß diese Leistung allgemein von den Krüginhabern gefordert worden ist, besagt die in einigen Dorfs handfesten des Marienburger Komtureibezirks befindliche Bemerkung, „die kretschmer dem pfarrer, was gemeinlich alle kretschmer off dem Werder ihren pfarrern pflegen czu thun,⁴⁾ wobei allerdings über die Art und die Höhe des Dezems nichts gesagt wird. Auch dem Krüger von Wffakaim wird nur aufgegeben, „de dictis mansis et taberna suo plebano jus suum et decimam dare, prout mos est.⁵⁾ Etwas mehr Aufschluß gewährt die Stelle, an der einem Krüger im Bistum Pomesanien aufgetragen wird, dem Pfarrer des Dorfes zu Martini zwei Scheffel Gerste als Dezem zu verabfolgen.⁶⁾ Als zwischen dem Pfarrer und dem Krüger Joachim in Kaunaw ein Streit um den Dezem, hier „Czap-pengelt“ genannt, ausbrach und Joachim sich weigerte zu zahlen, kam die Angelegenheit schließlich bis an den Bischof. Dieser entschied 1490 in dem Sinne, daß der Krüger den Dezem „vulgariter Czappengelt“ in Höhe von einem Scheffel Roggen und

¹⁾ C. d. Pr. III, Nr. 130 S. 175. C. d. W., II, Nr. 381 S. 396; III, Nr. 310 S. 283 u. v. a.

²⁾ Dormann, a. a. O. S. 24 C. d. W., II, Nr. 202 S. 204, III Nr. 417 S. 406, IV, Nr. 92 S. 149, C. d. Pr., III, Nr. 86 S. 111 usw.

³⁾ Die Größe des den Krügern mitverliehenen Acklandes erreicht nicht nur häufig mehrere Morgen, sondern steigt mitunter bis zu einer Hufe $\frac{1}{2}$ Steffen, Das ländliche Krugwesen im Deutschordensstaate, Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins, Heft 56, Danzig 1915 S. 222.

⁴⁾ Dormann, a. a. O., S. 45, 59.

⁵⁾ Rogge, Die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga, Königsberg 1868 S. 6.

⁶⁾ Pom. U. B., Nr. 126 S. 184 f. Vgl. auch Rogge a. a. O. S. 31 f.

einem Scheffel Hafer zu geben verpflichtet sein soll.¹⁾ Mit diesen Angaben betreffs der Dezemlast der Krüger müssen wir uns bescheiden, da weitere uns nicht zu Gebote stehen. Sobald jedoch dem Kretschmer mehr als eine Hufe zugewiesen wird, einmal sind es sogar deren vier,²⁾ rückt er in die Reihe der eigentlichen Hufenbesitzer und muß dann davon selbstverständlich dieselben Meßgetreidemengen dem Pfarrer zukommen lassen, wie sie von jenem gefordert werden.

Ähnliches ist über die zur gleichen Gruppe wie die Krüger gehörenden Müller³⁾ zu sagen. Auch ihnen war meist nur ein geringer Landbesitz eigen. Daher wurde sämtlicher Zins nicht von diesem, sondern von den Rädern berechnet, die in ihren Mühlen im Gange waren. Auch die *annona missalis*. Dementsprechend schreibt deshalb eine Bestimmung des Bischofs und Domkapitels von Ermland über die Entrichtung des Pfarrdezems in ihrem Bistume und Landesteile aus dem Jahre 1390⁴⁾ ausdrücklich als Meßgetreide vor „de molendinis et de qualibet rota unam mensuram siliginis et unam avene.“ Wird nun ferner einmal einem Müller einfach aufgetragen, „dem Pfarrer sein Recht zu geben,⁵⁾ ohne weiter dieses „Recht“ zu umschreiben, so hat dagegen ein Windmüller vom Dorfe Ruffenau jährlich einen Scheffel Korn und zwei Hühner, „und nicht me⁶⁾ oder der Besitzer einer Mühle und zugleich eines Kruges nebst zwei Hufen nur zwei Scheffel Mehl als Meßlohn zu geben. Eine Ausnahme ganz besonderer Art bringt wohl die Bestimmung, nach der der Müller von Lusino, vielleicht an Stelle des Dezems, für den Ortspfarrer daselbst frei und ohne Mahlmeße zu mahlen (*gratis absque metreta molere*) verpflichtet wird.⁷⁾ Anders, aber doch ähnlich verhält es sich mit der Mühle bei Fredenberg. Hier lag den „*villani et rustici*“, denen die Mühle mitsamt vier Hufen zugehörte, die Pflicht ob, außer zehn Scheffeln Getreide dem Pfarrer auch das nötige Holz (*ratione molendini*) heranzuschaffen.⁸⁾

1) SS. R. W., II, S. 16 f.

2) Pom. U. B., Nr. 197 S. 145 f.

3) C. d. W., III, Nr. 242 S. 212.

4) Ueber die Verhältnisse der Müller vgl. H. Steffen, Das ländl. Mühlenwesen im Deutschordenslande, Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins, Heft 58, Danzig 1918, S. 73 ff.

5) C. d. W., II, Nr. 448 S. 444.

6) Pom. U. B., Nr. 100 S. 145 f.

7) Berlbach, a. a. D., S. 171.

8) SS. R. W., II, S. 15.

Eine Mittelstellung zwischen Bauern und landbesitzlosem Gefinde, nahm die Gruppe der Gärtner ein. Sie wurden teils in ganzen sogenannten Gartendörfern, teils in kleinerer Anzahl in den Bauerndörfern und auf dem städtischen Grundbesitz angesiedelt und waren stets nur mit einem oder einigen wenigen Morgen bewidmet worden. Von ihnen hören wir in dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Bischofs Johannes II. von Ermland in einer Sache des Pfarrers und des Rates zu Elbing vom Jahre 1364, daß sie innerhalb der ermländischen Diözese seit alters her von ihren Gärten Hühner an ihren Pfarrer zu liefern hatten.¹⁾ Neben dieser Hühnerabgabe, von jedem Garten sollten jährlich zwei Stück gegeben werden,²⁾ die sicher die Stelle des Meßgetreides vertreten hat, ist in der pomesanischen Diözese bisweilen auch noch ein kleiner Bargeldzins gezahlt worden, so im Marienburger Werder vom Garten je ein sch.³⁾ Im Dorfe Schwornigaß dagegen „sullen sy von eyme itzlichen Garten dem Pfarrer geben eyn Scot alle Quatemper, ouch eynen Pfenninge vor den Tetzim und Schulerlon.“⁴⁾ Wichtig ist schließlich noch die schon berührte Handfeste des Dorfes Ruffenau für diese Zwecke. Sie gibt nämlich darüber Aufschluß, unter welchen Umständen von der Entrichtung des Dezems (der Hühner) abgesehen ist und wann nicht. Es verlautet dort: „Wen es aber geschit das vff eyme garten kein gertener wonet so sal der hubener vff des erbe der garten liet, nicht verbunden sein dem pharrer huner czu geben . . . Ist is ader (aber) das der hubener den garten eynem Anderen vormitet, so sal derselbige der des gartens genisset dem pharrer czwei huner (also die ursprüngliche Quote) geben.“⁵⁾

Hätten wir bis dahin die Leistungen der in einem Dorf- oder Stadtverbände stehenden Landbesitzer, der Bauern, Krüger, Müller und Gärtner an den Pfarrer betrachtet, so müssen wir nunmehr noch kurz auf die der selbständigen, außerhalb dieses Rahmens sich befindlichen Grundbesitzer eingehen.

Ohne uns auf Einzelheiten einlassen zu wollen, können wir betreffs dieser ungefähr folgendes Bild entwerfen. Grundbesitzer, denen mehr als zwanzig Hufen verliehen worden waren, entrichteten,

¹⁾ O. d. W. II, Nr. 363 S. 374.

²⁾ Pom. U. B. Nr. 65 S. 98 f., Nr. 126 S. 184 f.

³⁾ Dormann, a. a. D., S. 45, 49, 59.

⁴⁾ Schematismus, S. 503.

⁵⁾ Pom. U. B., Nr. 126 S. 185.

wenigstens im Ermlande, ihren Pfarredezem nicht wie die Bauern von der Hufe, sondern vom Pfluge. Und zwar betrug er je einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Hafer.¹⁾ Da man bekanntlich unter einem Pfluge ein Landmaß von vier Hufen zu verstehen hat, so ersieht man, daß diese Leute ganz bedeutend weniger belastet waren als etwa die bäuerlichen Besitzer, die doch nicht selten schon von einer Hufe ebensoviel zu verabsolgen hatten wie jene von vier. Wenn nun aber ein solcher Großgrundbesitzer seine freien Hufen, was wohl in der Regel der Fall war, als bäuerliche Grundstücke gegen Zinszahlung ausstat oder verkaufte, so hörte jene Bevorzugung auf. Die angelegten Hüfner mußten alsdann von jeder ihrer Hufen einen Scheffel Roggen und Hafer an den Pfarrer liefern. Nahm der Großgrundbesitzer indessen jene Hufen wieder einmal zur Eigenbewirtschaftung an sich, so traten für ihn sofort die mildereren Bestimmungen von neuem in Kraft.²⁾ Ueber diese Verhältnisse mögen anfangs wohl recht viele Unklarheiten geherrscht haben. Ihnen wurde ein Ende gemacht durch einen gemeinschaftlichen Beschluß des Bischofs Heinrich III. und des Domkapitels von Ermland unter dem 24. Januar 1390,³⁾ der dann im ganzen Bistum Geltung und Gesetzeskraft erhielt. Ob diese Satzungen auch regelnd auf die Verhältnisse in anderen Gebieten eingewirkt haben, läßt sich nicht sagen.

Gemäß jener Entscheidung erfreuten sich fortan auch die zwar ebenfalls außerhalb des Dorfverbandes stehenden, aber eine nur geringere Fläche umfassenden Güter einer leichteren Belastung als die Bauernhufen. Diese Besitzungen, in ihrer Größe nicht unter sechs und nicht über 17 Hufen hinausgehend, brauchten im Ermlande nur ebensoviel von zwei Hufen zu liefern wie der Bauer von einer, nämlich den üblichen einen Scheffel Roggen und einen Hafer.

Hatte jemand seit der Zeit der Gründung und Ausrüstung freie Hufen zu Culmischem Rechte, nur zu einem Reiterdienst, an Stelle des Scharwertes aber zu einem Zins von einer halben oder ungefähr einer halben Mark verpflichtet, der sollte nur das gleiche Messerkorn zu geben verbunden sein.

¹⁾ C. d. W., I, Nr. 193 S. 329 (26 Hufen); Nr. 164 S. 131 (30 Hufen); Nr. 196 S. 337 (41 Hufen) u. a.

²⁾ Vgl. C. d. W., I, S. 342 Anm. 4.

³⁾ C. d. W., III, S. 209—12, auch für das Folgende.

Wenn auf einem Grundstücke, das zu demselben Rechte und unter der Bedingung ausgetan worden war, dem Pfarrer jährlich einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen zu geben, schon mehrere Familien wohnten, deren jede ein eigenes Haus und einen eigenen Herd hatte und abwechselnd ihrer Hufenzahl entsprechend Dienste leistete, so mußte jede Familie, waren es deren zwei, soviel geben, als früher eine geliefert hatte. Waren es deren drei oder mehr, so daß auf jede einzelne nur noch zwei oder weniger Hufen entfielen, dann durften von je zwei Hufen ein Scheffel Korn und die gleiche Menge Hafer verlangt werden.

Preußen endlich, die gewisse freie Hufen nach preußischem Rechte zu einem Dienste (ad unum servicium) innehatten, führten für gewöhnlich vier Schilling an den Pfarrer ab. Wohnten indessen auf ihren Hufen schon mehrere Familien mit eigener Wohn- und Feuerstätte, dann sollten alle zusammen, so viele es ihrer auch waren, acht Schillinge aufbringen.

Wie hier bei den Grundbesitzern preußischer Abkunft und vorhin bei den Gärtnern schon eine Gelbzahlung an die Stelle des Getreidebezugs getreten war, so scheint sich diese Sitte allmählich im ganzen Ordenslande eingebürgert zu haben. Einer derartigen Gepflogenheit begegnen wir vereinzelt schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts.¹⁾ Die von dem Tucheler Komtur Konrad Wullenkop²⁾ im Jahre 1340 ausgestellte Handfeste für das Dorf Reek besagt in dieser Hinsicht: „alle dyjene do huben besiczen, der scholteis mit den gebu (we)rn, vor den czenden sullen geben von eyner iczlichen huben eynen halben firdung erem rechten elichen herr(e)n und pfarrer alle jar.“³⁾ Mit der fortschreitenden Zeit mehren sich die Beispiele für die Umwandlung der Natural- in Geldabgaben. 1364 löst der Rat der Stadt Braunsberg den auf den Gärtnergrundstücken ruhenden Zins für den Pfarrer, vermutlich noch einen Naturalzins, gegen eine feste Summe von 7 m. jährlich ab.⁴⁾ Da diese Umwandlung die Genehmigung des Landes-

¹⁾ Merkwürdig und alleinstehend ist die Bestimmung in der vom Hochmeister Winrich von Kniprode 1353 dem Kirchdorfe Gütlland erteilten Gründungs-urkunde, daß dem Pfarrer der bisherige Zehnte und dazu 20 Pfund Pfeffer geliefert werden sollten. Harnoch a. a. D., S. 399.

²⁾ Nach J. Biyat, Namen-Codex der Deutschen Ordens-Beamten, Königsberg 1843 S. 59 heißt der Komtur Konrad Wullenkop und amtiert vom 16 August 1349 — 21. Oktober 1358.

³⁾ T. U. S. 38.

⁴⁾ O. d. W., II, Nr. 374 S. 388.

herrn, des ermländischen Bischofs, findet, muß sie schon allgemein üblich gewesen und gern gesehen worden sein. Zur Kirche in Klosterchin war um 1407 auch das Nessauer Dorf Koftrin eingepfarrt. Der Komtur von Nessau war dafür dem Pfarrer mit $1\frac{1}{2}$ m. bezempflichtig.¹⁾ In dem Bezirke dieses Ordensbeamten scheint sich um dieselbe Zeit die Umwandlung des Getreidebezems in eine Geldsumme überhaupt schon häufiger vollzogen zu haben. Denn die Bauern der Dörfer Gr. Staw und Gr. Nessau werden 1404²⁾ und 1409³⁾ verpflichtet, der Kirche das „kalendengelt“ zu entrichten. Von einer Lieferung der *annona missalis* in Getreideform ist aber bei beiden nicht mehr die Rede. Darum liegt die Vermutung nahe, daß dieses „kalendengelt“, eine Bargeldzahlung, nunmehr an deren Stelle getreten ist.⁴⁾ Gegen Ausgang des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts haben nach der bereits öfter angeführten Zusammenstellung⁵⁾ unter 141 ländlichen Ortschaften des Ermlandes schon elf neben kleineren Leistungen an Getreide ihren Pfarrern auch Geldsummen zu zahlen, die sich zwischen 4⁶⁾ und 25 m.⁷⁾ für Ort und Jahr bewegen und alle insgesamt genau die Höhe von 100 m. erreichen. Auch die Pfarrei der Stadt Binten hat zu dieser Zeit nur 90 Scheffel Dezemgetreide, daneben aber noch „solidos unciales marcas XX,⁸⁾“ diejenige der Stadt Rastenburg außer 12 Last (1 Last = 60 Scheffel) Getreide „solidos unciales XXIII (marcas)⁹⁾“ als Einnahme. Das Einkommen endlich der Stadtpfarrei Siebstadt von $2\frac{1}{2}$ m. wird als „fumales sive Rauchgelt“ bezeichnet.¹⁰⁾ Dieses Rauchgeld ist mit den Getreideablösungssummen identisch. Denn „Rauchen“ bedeutet Bauernhöfe.¹¹⁾

1) Maerker, a. a. D., S. 307.

2) Derselbe, a. a. D., S. 540.

3) Derselbe, S. 399.

4) L. Weber, a. a. D., S. 279: „Die preussischen Pfarrer erhielten . . . den Pfarrerdecem, später Kalende genannt.“

5) SS. R. W., I, S. 400 ff.

6) Ebenda, S. 404, 415, 417.

7) Ebenda, S. 443.

8) Ebenda, S. 431.

9) Ebenda, S. 435.

10) Ebenda, S. 439.

11) M. Toppfen, *Elbinger Antiquitäten*, Danzig 1871 S. 111 führt unter dem Einkommen der Pfarrei Elbing auch den „Dezem vom Dorfe Grunau mit 13 Höfen (sonst Rauchen) auf, wodurch also Höfe mit Rauchen gleichgestellt werden. Selbst heute spricht man ja wohl auch von Feuerstellen anstatt von Gehöften.“

Diese Umwandlung des Naturalbezugs in einen Geldzins, die im Zuge der Zeit lag, war ohne Zweifel praktisch und auch sicherlich bequemer für die Lieferungsverpflichteten, namentlich für solche, die wie manche Bürger der Städte nur mit mäßig großem Grund und Boden ausgestattet waren. Darum wohl hatten die Einwohner der Stadt Schöneck es schon frühzeitig, nämlich bereits 1341, durchgesetzt, daß sie neben der Abgabe von „77 Scheffel Korn der kirche zu Messekorn“, eine verhältnismäßig geringe Menge, „15 sc. preussischer Pfennige von den Höfen und von dem Acker der zu den Höfen gehört“ an den Pfarrer zahlten¹⁾. Ob aber dieser Modus gerade für den Pfarrer auf die Dauer vorteilhafter war, muß auf Grund unserer früher gemachten Ausführungen über die Vererbpachtung füglich bezweifelt werden. Denn wie der Grund und Boden, so behält auch das Getreide immer einen den Zeitumständen angepaßten Wert, die Kaufkraft des Geldes jedoch sinkt von Jahrhundert zu Jahrhundert.

Alle diese Abgaben waren Bringzinsen, d. h. sie mußten, gleichwie der Zins an die Herrschaft, dem Pfarrer, als dem Empfänger, ins Haus gebracht werden. Bei der Menge des für die einzelnen Pfarrer einkommenden Getreides war das ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Daher wird auch nicht unterlassen, gelegentlich die Ablieferer auf diese Verpflichtung aufmerksam zu machen.²⁾

Der Termin, an dem die Lieferungen an den Pfarrer abgeführt werden mußten, war vornehmlich das Fest des hl. Martinus (11. November). Bis zu dieser Zeit hatten die Landwirte schon einen Teil der neuen Ernte ausdreschen können und waren somit in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Daneben, aber weniger häufig, wird auch Mariä Lichtmeß (2. Febr.) als Liefertermin genannt.³⁾ Auch eine Verteilung der Abgaben auf mehrere,⁴⁾ wie die Verlegung auf andere als ursprünglich festgesetzte Termine (ex certis causis de consensu unanimi omnium incolarum⁵⁾

¹⁾ H. Schuch, Die Zustände der Landbevölkerung im Kreise Berent am Schlusse der polnischen Herrschaft 1772, Zeitschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. Heft XV, Danzig 1886 S.

²⁾ C. d. W., I, Nr. 194, S. 332.

³⁾ Rogge, a. a. D., S. 26. Werbster, a. a. D., S. 46. Dormann, a. a. D., S. 12, 16, u. a.

⁴⁾ Schematismus, S. 503.

⁵⁾ C. U. B., I, Nr. 320 S. 244 f., Nr. 328 S. 249.

kommen vor. Das wahrscheinlich aus dem Grunde, die Zahlung nach Möglichkeit zu erleichtern. Im großen und ganzen wird jedoch das Messerkorn zu demselben Tage gefordert, an dem auch der sonstige Zins an die Herrschaft abzuliefern ist. Darum wird jener in den Urkunden meist garnicht erst noch besonders hervorgehoben. Von allgemeinen Zinstagen überhaupt kehren am häufigsten wieder Weihnachten, Epiphania und Fastnacht¹⁾.

Da das Meßgetreide einen wichtigen, wenn nicht den bedeutendsten Teil des pfarrerlichen Einkommens ausmachte, so ist es wohl erklärlich, daß man seiner richtigen, rechtzeitigen und vollständigen Ablieferung die vollste Aufmerksamkeit zuwandte. In erster Linie war dafür, wie überhaupt für die ordnungsmäßige Lieferung aller Gefälle in seinem Bezirke, der Schulz verantwortlich. Die Herrschaft und auch der Pfarrer kümmerten sich deshalb auch gar nicht so sehr um die Eintreibung und Aufbringung des Zinses, sondern hielten sich in allen Stücken an ihn. So sind denn auch die meisten Verordnungen, die diese Angelegenheit betreffen, immer an ihn gerichtet. Sie legen allerdings auch alle Machtvollkommenheit, dieser seiner Obliegenheit in vollem Umfange nachkommen zu können, in seine Hand. Schon die Landesordnung des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen aus dem Jahre 1309²⁾ gebietet daher: „Ein jeder Schulze soll vier Wochen vor und nach Martin dem Pfarrherrn seinen Decem einnehmen und die Ungehorsamen mit Ernst strafen oder pfänden.“ Strenger und ausführlicher geht dann die Constitution für den Ermländischen Bauernstand vom Jahre 1435 vor: „Item alle scholczen sullen von sente Mertenstag anzuhebende yn 5 wochen dem pfarrer helfen, das ym seyn teczym gancz gefalle myt pflichtigem getreide; wurde ymant yn den 5 wochen dem scholczen ungehorsam seyn, so sal der burgrefe dornoch dem pfarrer helfen bynnen 14 tagen myt pflichtigem getreide ader myt pfande, also das der pfarrer noch 4 wochen das pfant mechtig sey czu vorkouffen unde seyne reddelichkeith noch irhalden.“³⁾ Mehrere Jahre später beschäftigt sich die Landesordnung des Hochmeisters

¹⁾ Von anderen seltener vorkommenden Terminen seien genannt: Beschneidung Christi, Ostern, St. Jacobi (25. Juli), St. Borghardi (14. Oktober), St. Nicolai (6. Dez.) und Walpurgis (1. Mai). Vgl. H. Steffen, Soziale Lage, S. 402 f.

²⁾ Preussische Sammlung, 2 Bd., Danzig 1748, S. 117, 8.

³⁾ A. d. St., I, Nr. 528 S. 670, 6.

Friedrich von Meissen¹⁾ abermals mit diesem Gegenstande, ein Zeichen für die Wichtigkeit, die man ihm beilegte.

Nicht an die Schulzen, sondern an die Allgemeinheit der Abgabepflichtigen wenden sich hinwiederum andere Gesetze der Landesherreschaften. Auch kirchliche Einrichtungen werden dazu benutzt, den Leuten ihre Pflicht einzuschärfen. So unterlassen die dem Hochmeister Konrad von Jungingen (1393—1407) zugeschriebenen Gesetze nicht, die Ermahnung auszusprechen: „Welcher gebauers man seinem pfarherrn den gebührenden Decem mit freuell würdt vorhaltene, desgleichen opfer oder Sehlgeldt, dem soll hinwieder zu dem seinen nicht verhoffenn werdenn, woe vber ihn geklaget würdt.“²⁾ Das Mandat des Bischofs Michael von Samland (1425—1441) hingegen fordert die Preußen seines Sprengels auf, den Dezem und die gewohnten Opfer ihren Pfarrern zur Zeit zu geben, weil sie, wenn sie es nach dreifacher Mahnung nicht täten, ohne Urteilspruch gepfändet werden würden.³⁾ Neu hierbei ist die dreifache Mahnung, die der Pfändung vorausgehen soll.

Auch die kirchlichen Visitatoren erhalten Anweisung, ja darauf zu achten, daß die Gläubigen den Dezem nach alter Gewohnheit entrichten.⁴⁾

Geht aus der öfteren Wiederholung und Einschärfung jener Vorschriften mit Deutlichkeit hervor, daß es sich um einen sehr wichtigen Punkt in der Frage der kirchlichen Abgaben handelt, so lassen zwei Urkunden des weiteren erkennen, auf welche Weise man sich um diese Dezemberpflichtung herumzudrücken, auf alle Fälle aber den Pfarrer zu schädigen versuchte. Die Schulzen von Jablonike (jetzt Jablonken) und Olschefko (Olschöwken) hatten unter Berufung auf ein vor 60 Jahren ihnen vom Pfleger zu Ortelsburg erteilten Privilegium behauptet, sie seien von der Zahlung des Dezems frei. Sie wären nur verpflichtet, an seiner Stelle jährlich von 4 Hufen je 4 sc. zu entrichten. Der Pfarrer von Tergosa (Theertisch) aber, dem die Schulzen kirchlich zugehörten, ließ sich diese Umwandlung, die vermutlich eine Minderung der annona missalis für ihn bedeutete, nicht gefallen. Er drohte ihnen

¹⁾ Ebenda, V, Nr. 168 S. 480, 31, anno 1503.

²⁾ Jacobson, a. a. D., Nr. LXXXVII S. (286), Nr. 13.

³⁾ Jacobson, a. a. D., Nr. XXXII S. (127).

⁴⁾ SS. R. W., I, S. 322 u. a.

im Beharrungsfall mit der Exkommunikation.¹⁾ Deswegen wandte sich der Pfleger von Ortelsburg beschwerdeführend an den Diözesanbischof von Ermland und ersuchte ihn, gegen den seiner Ansicht nach unrechtmäßig vorgehenden Pfarrer einzuschreiten. Nach Untersuchung des Falles aber erwiderte der Bischof, die Voraussetzung, von welcher der Pfleger bei seiner Klage ausgegangen sei, wäre irrig. Denn jener seiner (des Pflegers) Vorgänger, der ein derartiges Privilegium gegeben habe, sei gar nicht im Besitze des Rechtes und der Macht gewesen, die genannten Schulzen von der Zahlung des Dezems zu entbinden, zu der sie nach göttlichem und menschlichem Gesetze verpflichtet seien. Er solle infolgedessen dafür sorgen, daß jene Landleute sich in der Leistung des Meßkornes anderen Leuten anbequemten.²⁾

Die zweite Urkunde kämpft gegen die Versuche mancher Gemeindemitglieder, den Pfarrer auf andere Weise zu hintergehen und zu benachteiligen. Es muß nämlich nicht selten vorgekommen sein, daß diejenigen, die ihrem Seelsorger Meßgetreide zu entrichten hatten, auch minderwertiges, vielleicht ganz verdorbenes Getreide abzuliefern sich nicht scheuten. Klagen der so geschädigten Geistlichen mögen die Veranlassung dazu gewesen sein, daß sich landesgesetzliche Verordnungen mit dieser Angelegenheit befaßten. Sie gingen scharf gegen solche betrügerischen Gepflogenheiten vor und legten den Ton besonders darauf, daß das Liefergetreide auch von guter Beschaffenheit sein müsse.³⁾

In die ländlichen wie städtischen Pfarreien flossen sonach zu jener Zeit recht ansehnliche Massen Dezemgetreide zusammen, vorausgesetzt, daß alle abgabepflichtigen Hufen besetzt waren. Das dürfte aber kaum jemals in vollem Umfange der Fall gewesen sein. Die vielen Kriege, namentlich des 15. Jahrhunderts, waren vornehmlich schuld daran, daß ganze Dörfer und Städte arg verwüstet wurden, ihre Hufen „wüst“, d. h. unbesetzt dalagen und somit auch deren Getreidelieferungen an die Pfarrer ganz in Weg-

¹⁾ „Solche Exkommunikationen hatten offenbar nur die Bedeutung von polizeilichen oder Gerichtszwangsmaßnahmen in bürgerlichem Interesse und fanden jedenfalls bald ihre Aufhebung, nachdem die Ursache derselben beseitigt.“ Kolberg, Ein Preussisches Formelbuch des XV. Jahrhunderts Bzchr. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands, Bd. 9 Braunsberg 1891 S. 276. Vgl. darüber v. Brünneck, B. Gesch. d. märk. Prov. usw. S. 90.

²⁾ SS. R. W., I, S. 370 f.

³⁾ A. d. St., II, Nr. 383 S. 618,7 und Nr. 410 S. 665,6.

fall kamen. Auch von den Grundstücken, auf denen die Besitzer sich noch befanden, mögen infolge deren zeitweiliger großer Notlage die Meßkornabgaben nur recht spärlich und unregelmäßig entrichtet worden sein. Wenn daher die bekannte Aufzählung der Pfarreien im Ermland vom Ausgange des 15. Jahrhunderts¹⁾ auch eine Uebersicht über die ihnen zustehenden Lasten Getreide bringt, so darf man wohl füglich annehmen, daß darunter eine Soll-, aber kaum eine wirkliche Habenrechnung zu verstehen ist. Immerhin möge auf Grund dieser Angaben der Versuch gestattet sein, das Durchschnittseinkommen einer Pfarrei aus dem Dezemetreide zu jener Zeit zu bestimmen.

Durch jene Aufstellung sind wir in die günstige Lage versetzt, die Menge des Meßgetreides von 141 ländlichen Ortschaften des Ermlandes kennen zu lernen. Im Durchschnitt ergibt sich auf jede Landpfarrei zu jener Zeit ein Zusammenfluß von rund 200 Scheffeln jährlich. Die größte Masse mit 660 Scheffeln hat Riwitten mit Schulen,²⁾ die kleinste mit 10 Scheffeln, daneben allerdings unc. sol. 8 $\frac{1}{2}$, Dechsen³⁾ aufzuweisen.

Bei der Größe des zu den Städten gehörigen Areals, welches dasjenige der Dörfer in der Regel ziemlich erheblich zu übertreffen pflegte, ist es natürlich, daß in den Stadtpfarreien auch mehr Dezemetreide zusammenkam als in den Seelsorgestellen des platten Landes. Die Pfarren von 24 Städten, von denen uns Angaben in dieser Hinsicht zu Gebote stehen, hatten jährlich 9242 Scheffel Meßgetreide. Das macht Durchschnittlich 385 Scheffel auf die einzelne Pfarrei.⁴⁾ Darunter brachte die Pfarrei zu Rößel am meisten ein, nämlich 840 Scheffel, dazu 90 Scheffel von der mit Rößel verbundenen Filiale in Gudeniden.⁵⁾ Am wenigsten, insgesamt nur 90 Scheffel, hatte die Pfarrstelle der Stadt Binten.⁶⁾

Nähere Angaben über die Getreidesorten, aus denen sich die Lieferungen zusammensetzten, fehlen. Es ist einfach nur die Zahl

1) SS. R. W., I, S. 400 ff.

2) Ebenda, S. 433.

3) Ebenda, S. 423.

4) Weber, a. a. D., S. 279 rechnet aus derselben Aufstellung für „74 um 1500 noch bestehende Pfarren des Ermlands 20 800 Scheffel Roggen und Hafer,“ also auf die einzelne Pfarrstelle ungefähr 288 Scheffel, heraus. Wir vermögen nicht zu ergründen, wie er auf die Zahlen 74 und 20 800 gekommen ist.

5) SS. R. W., I, S. 402.

6) Ebenda, S. 431.

der einkommenden Lasten und Scheffel angegeben. Da nun als Dezemetreide die beiden Getreidearten Roggen und Hafer vorwiegend in Frage kamen, so darf man wohl auch hier nicht mit Unrecht vermuten, daß durchweg die Hälfte davon aus Roggen, die andere aus Hafer bestanden haben wird. Einmal, bei Decksen, heißt es auch sogar ausdrücklich „utriusque frumenti.“¹⁾

Wenn wir nunmehr einen, sei es auch nur recht unsicheren Versuch machen wollten, die Höhe des Einkommens einer ermländischen Pfarrei aus dem Meßgetreide — im übrigen Ordenslande dürften sich die Verhältnisse ähnlich gestaltet haben — etwa gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts nach heutigem Gelde zu bestimmen, so wäre folgende Umrechnung am Platze. Der zuverlässigste Wertmesser ist noch immer das Getreide. Als Maßeinheit legen wir den Scheffel zu Grunde.²⁾ Im Jahre 1486 wurden für einen Scheffel Roggen 2 sc.,³⁾ 1512 4 sc. 2 sch.,⁴⁾ 1524 sogar 12 sc.,⁵⁾ gezahlt. Zu denselben Fristen kostete ein Scheffel Hafer 1 sc., 4 sc. und 3 sc. 1/2 sch. Nehmen wir von den je drei Preisen das Mittel, so ergibt sich für den Zeitraum von 1486 bis 1524 als Durchschnittspreis für einen Scheffel Roggen 6 sc. 8 Pfg., für Hafer 2 sc. 22 Pfg. Wenn weiter an jede Landpfarre durchschnittlich 200 Scheffel Getreide, unserer Annahme nach also 100 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer geliefert wurden, so belief sich deren Einnahme für Korn auf jährlich 26 m. 2 sc. 1 sch. 8 Pfg., die für Hafer auf 11 m. 9 sc. 9 Pfg., zusammen auf 37 1/2 m. Die Einkünfte einer städtischen Pfarrei aber, die etwa im Durchschnitt 385 Scheffel Getreide, davon ungefähr 192 Scheffel Roggen und 193 Hafer, geliefert erhielt, stellten sich auf jährlich 51 m. 12 sc. 1 sch. 4 Pfg. für die erste, auf 21 m. 23 sc. 1 sch. 4 Pfg. für die zweite Getreidesorte, insgesamt mithin auf rund 73 1/2 m. Da unseren früheren Ausführungen zufolge die preussische Mark den Silberwert von an-

¹⁾ Ebenda, S. 423.

²⁾ Das Getreidemaß war der kulmische Scheffel, deren 60 eine Last ausmachten. Er sollte nach dem Beschluß des Städtetages vom 18. Juni 1402 5/4 Ellen (= 0,72 m.) weit sein. Maercker, a. a. D., S. 23.

³⁾ Ordensfoliant im Staatsarchiv zu Königsberg (abgeführt als D. F.) 182k, Einnahme- und Ausgaberegister des Amtes Neidenburg.

⁴⁾ O. B. 1512, Einnahme- und Ausgaberegister des Kammeramtes Voegen, Michaelis 1511 bis ebendahin 1512.

⁵⁾ O. F. 166u, Register des Amtes Gutstadt, „im 24^{ten} angefangen auff weihnachten und im 25^{ten} sich geendet.“

nähernd 30 M. (genau 28,80 M.) heutigen Geldes hatte,¹⁾ so belief sich das Einkommen einer ländlichen Pfarrei aus dem Meßgetreide allein auf 1125 M., das einer städtischen auf 2205 M.

Schon früher haben wir darauf hingewiesen, daß alle solche Umrechnungen nur mit gebührender Vorsicht aufzunehmen sind. Daneben noch ein Wort über die Getreidepreise, die wir benutzt haben. Sie waren, wie ja übrigens auch schon aus den gebrachten Beispielen ersichtlich, infolge von Missernten, Seuchen und Kriegen, an denen gerade das 15. Jahrhundert und auch der Anfang des 16. so reich waren, viel größeren und plötzlicheren Schwankungen als in der Gegenwart unterworfen, was natürlich die Sicherheit der Berechnung eines Durchschnittspreises auch recht empfindlich zu stören geeignet ist. So berichtet, wenn wir nur einen Fall aus der von uns berührten Periode von 1486—1524 nennen wollen, der Pfleger von Barten Wilhelm von Schaumburg im Oktober des Jahres 1518 unter anderem dem Hochmeister²⁾, in seinem Gebiete sei infolge plötzlich eingetretener Teuerung der Scheffel Roggen auf 16 sc., der Scheffel Hafer auf 4 sc., also doch sehr beträchtlich über den von uns angenommenen Durchschnittspreis emporgeschneilt. Würde man also, ohne eine Kenntnis der Gründe für diese ungewöhnliche Preissteigerung zu haben, jenen Ausnahmepreis von 1518 als Normalpreis ansetzen, so würde schon dadurch ein Fehler nicht unerheblicher Art eingeführt, der eine unserer ähnliche Be- und Umrechnung noch mehr als sonst unzuverlässig zu machen geeignet wäre.

2. Kapitel.

Opfergaben.

Eine ständige Einnahme der Pfarrer bildeten ebenso wie das Meßgetreide die sogenannten *offertorialia* oder Opfergaben. Der Unterschied war jedoch einmal der, daß die Höhe jener Abgabe von Fall zu Fall genau festgelegt war, der Umfang dieser von den Parochianen und Nichtparochianen selbst bestimmt werden konnte.

¹⁾ „Der Wert der Mark war in den ersten Jahrhunderten etwa 36 Mark heutigen Geldes. Später, namentlich nach dem Kriegsjahr 1410 sank er schnell in Folge Verschlechterung der Münze“ Maercker, a. a. D., S. 22. Damit würde unsere Annahme von 30 M. heutigen Geldes für die preußische Mark am Ausgange des 15. Jahrhunderts etwa stimmen. Nach Biesemer, a. a. D., S. XXI war der Kaufwert der preuß. Mark zu Beginn des 15. Jahrhundert etwa 40 M.

²⁾ O. B., 17. Oktober 1518.

In diesem Sinne kann man deshalb von freiwilligen Gaben sprechen, was auf die *annona missalis* keineswegs zutrif. Andererseits war der Preis der zur Lieferung des Meßkorns, wie wir gesehen haben, ein genau umgrenzter. Davon ist indessen betreffs der Opfergaben durchaus nicht die Rede. Zu ihrer Entrichtung waren nämlich alle Gläubigen ohne Ausnahme¹⁾ verpflichtet, vermutlich sobald sie zu den Sakramenten angenommen worden waren.

Die Sitte, während des Gottesdienstes Opfer darzubringen, ist auf alte kirchliche Vorschriften zurückzuführen²⁾ und hat sich an manchen Orten bis auf den heutigen Tag erhalten.³⁾ Darüber, daß im damaligen Preußen „an allen Sonn- und Feiertagen ein jeder Parochiane die Messe in der eigenen Pfarrkirche zu hören und etwas Körperliches (*aliquid corporale*) zu opfern gehalten ist,“ werden wir in einem „Schiedsrichterlichen Ausspruch des Bischofs Johann II. von Ermland in einer Sache des Pfarrers und des Rates zu Elbing hinsichtlich verschiedener Gerechtfame der dortigen Pfarrkirche“⁴⁾ belehrt. Nachdem darin zunächst die in Betracht kommenden öffentlichen Feiertage aufgezählt worden sind,⁵⁾ wird weiter ausgeführt: „An diesen genannten hohen Festtagen sollen daher die Pfarrangehörigen der Kirche (zu Elbing) opfern, da sie zu diesen feierlichen Opfern pflichtgemäß verbunden sind. . . . Bei der Darreichung dieser schuldigen, notwendigen und feierlichen Opfergaben folgen sie einer allgemeinen, frommen und löblichen Gewohnheit aller Kirchen unserer Diözese und des gesamten Vaterlandes“⁶⁾. Kein Geistlicher solle einen fremden Parochianen

¹⁾ Daß selbst Ungläubige und Juden unter gewissen Umständen zu den Opfern verpflichtet waren, besagt eine Stelle im C. d. W., II, Nr. 363 S. 373

²⁾ F. X. Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters, Stuttgart 1905 S. 98.

³⁾ „Eine bloße Umgestaltung oder ein Rest des altchristlichen Opferganges besteht darin, daß bei Casualmessen, bei Todtenämtern, Hochzeitsmessen und vielerorts auch im Hochamte an hohen Festen, die Gläubigen zum Offertorium einen Gang um den Altar vorankommen und daselbst ein Geldopfer oder Kerzen, und bei besonderen Anlässen auch außer der heiligen Messe in ähnlicher Weise eine Spende für den Geistlichen niederlegen.“ Wetzor und Weltle a. a. O., Bd. 9., S. 628.

⁴⁾ C. d. W., II, Nr. 363 S 369—76, anno 1364.

⁵⁾ Solche Festtage waren hiernach vornehmlich Weihnachten, Epiphania, Ostern, Pfingsten, 4 Feste der Jungfrau Maria, das Fest Johannes des Täufers (24. Juni), des Kirchenpatrons. a. a. O., S. 373.

⁶⁾ a. a. O. S. 373.

an jenen Tagen aufnehmen, damit nicht dessen eigene Kirche durch Entziehung des fälligen Opfers geschädigt werde.

Die Tatsache, daß im Jahre 1364 ein derartiger schiebsrichterlicher Ausspruch hinsichtlich der Berechtigung, Opfergaben zu verlangen, überhaupt notwendig gewesen ist, beweist an sich, daß wahrscheinlich von jeher, wenigstens aber schon lange vor diesem Zeitpunkte, die Gewohnheit des Opfern in Preußen bestanden hat. Und in der Tat begegnen wir schon im Jahre 1320 einem Streite über denselben Gegenstand, der zwischen dem Käte in Culm und dem dortigen Pfarrer entstanden war und von dem Komtur von Althaus beigelegt wurde.¹⁾ Wie in dem Culmer, so wird einige Jahre später in dem ermländischen Bistume mehrfach der Offertorien Erwähnung getan. Einmal gelegentlich der Ausrüstung des Dorfes Judendorf durch den Komtur von Elbing im Jahre 1332. Hier wird bestimmt, daß der Pfarrer neben dem Meßgetreide auch das Offertorium erhalten solle.²⁾ Ein anderes Mal verlautet davon in der Stiftungsurkunde einer Vikarie bei St. Georg in Mehlsack 1359, wo die bei den Messen des Vikars entfallenden Opfergaben dem Pfarrer des Ortes zugesprochen werden.³⁾ Seither ist vielerorts und auffallend häufig die Rede davon.

Denn diese Sitte, während des Gottesdienstes bei den im Ordenslande üblichen zwei Opfergängen⁴⁾ Gaben zu spenden, ist bald nicht mehr auf die Sonntage und die oben angegebenen Feiertage beschränkt geblieben, sondern hatte sich auch auf die Werkstage ausgebreitet.⁵⁾ Wie die Urkunden erkennen lassen, sind schließlich bei recht vielen Gelegenheiten, bei denen der Pfarrer mitwirkte, vornehmlich bei Trauungen,⁶⁾ Laufen,⁷⁾ bei der Ein-

¹⁾ C. U. B., I, Nr. 187 S. 128.

²⁾ C. d. W., I, Regesten S. 162.

³⁾ Ebenda, II, Nr. 286 S. 284.

⁴⁾ Der erste Opfergang wurde bei dem Kyrie eleyson, der zweite bei der Oblation des Brotes und Weines, dem Offertorium der Messe, gehalten. SS. R. W., I, S. 337 Anm. 63.

⁵⁾ C. d. W. II, Nr. 43 S. 46.

⁶⁾ Ebenda, II, Nr. 363 S. 875.

⁷⁾ Jacobson, a. a. O. Nr. XLVII S. (152) Pomesan. Synod. Statuten, ao. 1411. und ebenda, Nr. LII S. (173) Statuta synodalia ecclesie Sambiensis edita Regimontii c. a. 1427, auch ebenda, Nr. XXIII S. (108).

führung von Wöchnerinnen,¹⁾ bei Begräbnissen,²⁾ nach Ablegen der öffentlichen Beichte und Empfang der hl. Kommunion³⁾ Opfergeschenke an den Pfarrer allgemein in Preußen üblich und gebräuchlich gewesen.⁴⁾

Die Opfergaben selbst bestanden einmal aus barem Gelde, sodann auch, und das wird bei den damaligen wirtschaftlichen Zuständen wohl das häufigste gewesen sein, aus lebenden Tieren und toten Dingen aller Art. Sie werden sich, da sie, wie gesagt, freiwillig waren und über ihre Anzahl und Höhe Vorschriften kirchlicherseits nirgends existierten, ganz nach dem guten Willen und wohl auch nach dem Vermögen der einzelnen Spender gerichtet haben. Eine gewisse Abstufung in der Reichlichkeit und im Umfange zunächst der Bargeldspenden ist anscheinend je nach der sozialen Lage des Gebers hierbei gemacht worden. So bewilligten „die Willküren der Altstadt Königsberg über Lohn und Leistungen der städtischen Diener von 1423, 1428, 1476 und 1479“ an Opfergeld „auf ostern, pfingsten und weihnachten, dem schreiber 1 vierdung, dem obersten knechte 4 sc., den andern dreien knechten ietzlichem 2 sc.“⁵⁾ Zu den gleichen „hochzeiten“ übermittelt eine „Alte Ratsordnung der Stadt Danzig über Geschenke und Befoldungen, welche die Stadtverwaltung zu erteilen hat,“ in der Zeit von 1421—1452 den städtischen Angestellten fast genau dieselben Beträge als „oppergeld.“ Nur daß der Kreis der also Beschenkten weiter gezogen

1) Schiedsrichterlicher Ausspruch des Bischofs Heinrich von Ermland und des Ordensmarschalls Conrad von Wallenrod in verschiedenen Streitfachen des samländischen Domkapitels und der Altstadt Königsberg, C. d. W. III, Nr. 182 S. 147, ao. 1385.

2) Schulz, Die Stadt Kulm im Mittelalter, Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins, Heft XXIII Danzig 1888 S. 171. Strehle, Das Statut der Bruderschaft U. V. F. auf der Neustadt Thorn von 1409, Zeitschr. für Preuß. Gesch. und Landeskunde, 4. Jahrg. Berlin 1867 S. 434. Jacobson, a. a. O., Nr. XXIV S. (114), ao. 1364.

3) Verordnungen des Bischofs Dietrich II. Cuba von Samland ao. 1471, Jacobson, a. a. O., Nr. XXXVII S. (136).

4) Nach den Ordinancia castri Heilspergk, vor 1480, SS. R. W., I, S. 322 war es die Pflicht des Quintus officiat, bei seinen Visitationsreisen in den Pfarreien „respicere ad laicos . . . utrum exsolvant decimas et oblationes more solito.“ Auch fast alle Synodalstatuten sprechen in gleicher Weise von der Opferpflicht als von einer „pia et laudabilis consuetudo.“

5) Perlbach, Quellen-Beiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg im Mittelalter, Göttingen 1878 S. 102 § 3.

ist.¹⁾ Gleich den Angestellten der Städte wurden auch dem Gefinde auf den Ordenshäusern regelmäßig dreimal im Jahre, zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten, bestimmte Summen zu den kirchlichen Opfern ausgeworfen, die in ihrer Gesamtheit nicht unbedeutend waren. So verzeichnet der Marienburger Hauskomtur für diese Zwecke in der Zeit von 1410—1420 alljährlich nicht weniger als 27 m., und zwar je 9 m. zu den genannten Terminen.²⁾ Zu Weihnachten jeden Jahres bucht er außerdem noch die Herausgabe von 16 m. 1 sc. zu demselben Behufe,³⁾ ungeachtet der größeren oder kleineren Summen, die auch sonst noch von ihm⁴⁾ oder dem Hochmeister⁵⁾ als Opfergeld gespendet wurden. In den anderen Ordenskonventen verfuhr man natürlich ähnlich.⁶⁾ Ob allerdings alle jene Opfergelder von den Leuten ihrer eigentlichen Bestimmung in vollem Umfange zugeführt worden sind, muß dahingestellt bleiben.

Erfreulicherweise ist uns aus der Ordenszeit wenigstens eine Zusammenstellung der sogenannten Tafelgelder, also der Bargeldopfergaben, erhalten geblieben, wie sie an einem Abblasttage, dem Feste Petri und Pauli (29. Juni), in der Pfarrkirche zu Rößel während der Jahre 1476—1499 zusammengekommen sind. „Im LXXVI jar,“ heißt es darin, „worden 6 $\frac{1}{2}$ (mark?) vnde 6 Schilling vff die toffelen gegeben alsampt zcu sampen gerechent mit deme das vor der kirchen geoppert wart.“ In den nächsten Jahren betragen die Einnahmen durchschnittlich nur noch 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 m.⁷⁾ Zwar nicht mehr aus der Ordenszeit stammend, läßt die vom Bischof Cramer von Ermland 1568 veranstaltete Visitation der Pfarrkirche in Elbing⁸⁾ dennoch einen gewissen Rückschluß auf die Verhältnisse während der Ordensherrschaft zu. In dieser ist unter den Einnahmen des Pfarrers von Elbing Altstadt das Opfergeld, etwa 65 m., als besonderer Posten aufgeführt. Wie

1) SS. R. Pr., IV, S. 339.

2) Biesemer, Ausgabebuch, S. 3, 4, 21, 22, 71, 73, 110, 113, 129, 144, 185, 186, 194, 227, 228, 242, 280, 311, 312, 334, 335, 354.

3) Ebenda, S. 37, 194, 243, 287, 337, 361.

4) Ebenda, S. 9, 11, 37, 219.

5) M. T. S. 57, 97, 179, 415 usw.

6) D. F. 176 a und 200 a. Vgl. auch S. Steffen, Beiträge, S. 52.

7) Kolberg, Zur ältesten Geschichte der Pfarrkirche von Rößel, Braunsberg 1907 S. 11 f.

8) W. Toeppen, Elbinger Antiquitäten S. 110.

man sieht, kam also noch damals, wo infolge Einführung der Reformation sicherlich eine Minderung der Opferspenden anzunehmen ist, eine recht erhebliche Summe ein. Diese dürfte früher gewiß größer gewesen sein. Da die Rößeler und namentlich die Elbinger Pfarrei zu den wichtigeren und hervorragenderen des Ermland bes gehörten, wird man die Einkünfte an Opfergeld bei Kirchen geringerer Bedeutung und mit kleinerer Seelenzahl entsprechend niedriger zu bewerten haben.

Zur Entgegennahme jener Bargeldspenden der Gläubigen waren allerorten in den Kirchen und Kapellen, zuweilen auch in deren Vorhallen und auf den sie umgebenden Kirchhöfen Kästchen (cistulae) oder Opferstöcke (stokke, trunci) aufgestellt. Es versteht sich eigentlich von selbst, daß das Anbringen solcher Kästen in jedem Falle von der besonderen Erlaubnis des zuständigen Pfarrers abhängig sein mußte. Denn überkommener, alter Gewohnheit gemäß fiel ihm ja auch in einzelnen Fällen der gesamte Inhalt der Behältnisse, in den meisten wenigstens die Hälfte davon zu eigener, unbeschränkter Verfügung zu. In diesem Sinne wurden auch diese Gaben von den Gläubigen entrichtet. Eine Vereinnahmung der Gelder durch dritte Personen, von denen etwa solche Einrichtungen auf eigene Faust getroffen wurden, wäre geradezu ein Raub an dem Vermögen des Pfarrers und mithin auch der Kirche gewesen. Gegen solche unbefugten Eingriffe Dritter in die Rechte jener wandten sich infolgedessen eine ganze Reihe von Synodalbeschlüssen mit vollem Ernste, ein Zeichen, daß derartige Uebergriffe häufiger vorgekommen sein müssen als man denkt.

Vornehmlich ist da das Rigauer Provinzialkonzil von 1428 zu nennen. Dessen Statuten untersagen bei Strafe der Exkommunikation geistlichen Personen wie auch Laien strengstens, ohne bischöfliche Genehmigung Kirchen und Kapellen zu erbauen, in ihnen die Bilder des hl. Antonius und anderer Heiligen anzubringen und vor diesen Körbe und Opferstöcke (carbanas vel truncos) aufzustellen, in denen für gewöhnlich Opfergaben niedergelegt zu werden pflegten. In dieses Verbot wurde auch die Errichtung derartiger Stöcke vor den Städten, an öffentlichen Wegen und in ländlichen Ortschaften miteinbezogen. Wo in dieser Hinsicht schon gefehlt worden war, da sollten die Anlagen abgetan, der dem Pfarrer dadurch entgangene Gewinn aber ersetzt werden.¹⁾

¹⁾ Jacobson, a. a. O. No. VII, S. (40), XXIX. Auch ebenda No. XXIV, S. (114) und C. d. W., II, No. 863, S. 372.

Ein besonders lehrreiches Beispiel dafür, daß die infolge Stiftung eines Sondergotteshauses dem Ortspfarrer entzogenen Opfer ihm auf irgend eine Weise erstattet werden mußten, mochte der Stifter selbst der eigene Diözesanbischof sein, bietet eine Urkunde aus der Stadt Riesenburg vom Jahre 1412.¹⁾ Hier hatte der Bischof Johann von Pomesanien auf seine Kosten eine Kapelle in der Vorstadt erbauen und um sie herum einen Kirchhof anlegen lassen. Beide sollten als Begräbnisstätte seiner Angehörigen und seiner Dienerschaft dienen. Über den Bau der Kapelle und die Anlage des Friedhofes beschwerte sich indessen der Pfarrer von Riesenburg. Er behauptete, nicht wenig geschädigt zu sein hinsichtlich der Opfer, die, in der Kapelle dargebracht, ihm entzogen würden. Der Nachfolger des Bischofs Johann erkennt die Berechtigung dieser Beschwerde auch an. Er erklärt, nicht die Absicht zu haben, die Pfarrkirchen irgendwie zu beeinträchtigen. Darum gewährt er dem Pfarrer von Riesenburg für den Ausfall an Opfern eine Entschädigung von jährlich 13 sc., die ihm, dem pomesanischen Bischofe, aus einer der Kirche in Riesenburg verliehenen Hufe zustehen. Dahingegen sollten hierfür die Pfarrer in dem genannten Orte in betreff der Kapelle, der Opfer und sonstiger pfarrherrlicher Rechte nichts mehr zu verlangen haben.

Die ähnlichen Beweggründe treten bei solchen Gelegenheiten auch anderwärts zu Tage. Außerhalb der Stadt Thorn war von dem Räte und von den Bürgern Thorns eine der hl. Katharina geweihte Kapelle errichtet und die Gründung von dem Hochmeister Winrich von Kniprode 1360 bestätigt worden. In der darüber ausgestellten Urkunde wird jedoch hervorgehoben, „das di stiftunge der vorgenannten Capellen sal sien ane schaden vnd abzunge der egenannten pfarrkirchen sende Jacobs (St. Jacobi), und bey namen, was do vffn altar geopffirt wirt, das sal angehoern diesse selbe pfarre sende Jacobs.“²⁾

Diese in unseren Fällen bekundete Tendenz, dem Ortspfarrer die in seinem Kirchspiel überhaupt einkommenden Opfer in vollem Umfange und unverkürzt zukommen zu lassen, zeigt sich dann auch überall da, wo von Privatpersonen oder Körperschaften in den Pfarrkirchen oder deren Kapellen sogenannte ewige Messen gestiftet und zu deren Versolvierung besondere Priester angestellt wurden.

¹⁾ Pom. U. B., No. 24, S. 182 f.

²⁾ C. U. B., I, No. 306, S. 232.

Auch hier sind die etwa gespendeten Opfergaben stets dem Pfarrer abzuliefern, es sei denn, daß darüber besondere Vereinbarungen mit ihm getroffen worden sind.

Etwas anderes ist es freilich, wenn zu bestimmten Zwecken und jedenfalls auf besondere Weisungen der vorgesetzten kirchlichen Behörden in den Gotteshäusern Opferkästen aufgestellt wurden. An deren Erträgen hatte der Pfarrer keinen Anteil. Und mit Recht; denn hier lag keine Minderung des pfarrerlichen Einkommens vor, da die Absicht der Spender auf den Zweck eingestellt war, zu dem der Inhalt der Kästen verwandt werden sollte.

Die Opfergaben waren, wie schon bemerkt, ursprünglich nur für den Pfarrer allein bestimmt. Allmählich jedoch hatte sich die Anschauung und Gewohnheit herausgebildet, daß ein Teil davon auch an die Kirchenfabrik, in deren Bezirk geopfert wurde, abzugeben sei. Damit es in solchen Fällen auch zu einer wirklich redlichen Teilung der Spenden unter Pfarrern und Kirchengemeinden kommen konnte, daß weiter Unberufene sich nicht etwa den Inhalt der Büchsen aneigneten, mußten alle derartigen Opferstöcke mehrfachen Synodalbeschlüssen zufolge mit zwei oder drei Schlössern verwahrt sein. Der Schlüssel zu dem einen Schlosse befand sich in den Händen des Pfarrers, der oder die zu den anderen sollten einem oder mehreren Kirchenvätern oder auch sonst ehrbaren Männern der Gemeinde zur Aufbewahrung überantwortet werden. Auf diese Weise war es unmöglich, daß die Kästen von einem einzelnen geöffnet, auf ihren Inhalt hin untersucht und zum Teil oder ganz geleert werden konnten.

Außer den Spenden in barem Gelde, die übrigens nicht nur in diesen Opferstöcken und -kästen, sondern auch auf den Altären, vor eigens zu diesem Zwecke auf- und ausgestellten Kreuzen und Heiligenbildern niedergelegt wurden, kamen auch Gaben anderer Form, vielleicht häufiger noch als jene, in Frage. Als Naturalien, die geopfert zu werden pflegten, findet man allerlei Haustiere wie Kühe und Schafe, sodann Getreide, Gewürze, Getränke, Leinwand, „talia, pro lignibus valencia (Flachs?)“¹⁾, Wachs und Richte genannt. Ebenso war es allgemein Sitte, die Leichentücher, „funeralia“²⁾, mochten sie aus Seide oder anderen weniger kostbaren

¹⁾ O. d. W., III, Nr. 416 S. 405.

²⁾ Gemäß der Sitte jener Zeit geschah die Beerdigung selbst, außer wenn die Leichen in der Kirche beigelegt wurden, ohne Sarg. Leichentücher waren in-
folgedessen notwendig. Schultz, a. a. D., S. 250.

Stoffen bestehen, der Kirche, bei der das Begräbnis stattfand, zu überlassen. Ähnlich ist es ja wohl in einigen Gegenden Deutschlands auch heute noch gebräuchlich, seidene Brautkleider zur Anfertigung kirchlicher Gewänder zu schenken.

Es sei gestattet, auf die Opfergaben in bar oder in Naturalien noch ein wenig näher einzugehen. Denn schon in ihrer ersten Form recht beträchtlich, müssen sie in ihrer Gesamtheit für die damalige Geistlichkeit von ziemlich großer Bedeutung gewesen sein und einen nicht unwesentlichen Teil ihres Einkommens ausgemacht haben. Wenn auch selbst schätzungsweise Angaben über ihre Gesamthöhe in den Urkunden völlig fehlen, so kann man doch auf ihre Erheblichkeit aus dem Umstande schließen, daß Zwistigkeiten zwischen Pfarrer und Gemeinden über die Verteilung der Spenden geradezu an der Tagesordnung waren. Das wäre bei einer etwaigen Geringfügigkeit des strittigen Gegenstandes sicherlich nicht so häufig der Fall gewesen. Während nämlich die Gemeinden eifrig bestrebt waren, sich für die Zwecke der Kirchenfabrik einen möglichst großen Anteil an den von den Parochianen gemachten Oblationen zu sichern, sträubten sich die Pfarrer mit allen Kräften dagegen, sich eine derartige Schmälerung ihres Einkommens gefallen zu lassen, zumal diese in vielen Fällen ganz gegen alles Herkommen und willkürlich, also ohne triftigen Rechtsgrund von den Vertretern der Gemeinden ins Werk gesetzt worden zu sein scheint. Zu weitgehende Forderungen auf der einen, auf der anderen Seite zu geringes Entgegenkommen und starres Versteifen auf den Rechtsgrundsatz führten dann zu langandauernden, unter Umständen höchst unerquicklichen Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien, die sehr häufig sich derart verschärften, daß ihre Lösung besonderen Kommissionen übertragen werden mußte. Aber selbst durch deren schiedsrichterliche Erkenntnisse wurden sie nicht immer aus der Welt geschafft, wie ihr öfteres Wiederauftauchen beweist.

Nach den uns zu Gebote stehenden Vergleichen und Synodalentscheidungen hierüber, so häufig wir ihnen auch begegnen, läßt sich eine allgemein gültige Regel, der zufolge die Opfergaben unter Pfarrer und Gemeinden verteilt werden sollten, nicht gut aufstellen. Vermutlich ist hierbei im großen und ganzen ursprünglicher, stillschweigender Vereinbarung, örtlich verschiedener Gewohnheit und traditionellem Herkommen gemäß verfahren worden.

Ueber die Zeit der Zwistigkeiten, die Streitpunkte selbst und die Richtlinien, an die sich beide Parteien in Zukunft zu halten

haben, geben uns am ausführlichsten und klarsten die uns überkommenen Vergleiche Aufschluß. Sie werden wir daher zuerst einer kurzen Betrachtung unterziehen müssen.

Merkwürdiger Weise brach in der ältesten Kirche des Ordenslandes, der Pfarrkirche zu Culm, am ersten der Streit um die Opfer aus, nämlich schon im Jahre 1320. Hier konnten sich Pfarrer und Gemeinde nicht einigen über die sogenannten Funeralien, über bestimmte Lichte und über Gaben, die vor einem besonderen Kreuze niedergelegt wurden. Zum Schiedsrichter ward der Komtur Heinrich Goldich von Althaus erwählt. Er bestimmte: Gewänder, die man auf die Leichen ausbreitet, seien sie von Seide oder von Wolle, gehören zur Hälfte dem Pfarrer, zur Hälfte „der kirchen gebewde.“ Solche Lichte, die man in die Kirche trägt und dort läßt, verbleiben ihr. Diejenigen aber, welche die Wöchnerinnen mitbringen, sind Eigentum des Pfarrers. Wenn ein bestimmtes Kreuz, das zur Kirche gehört, des Freitags ausgelegt und darauf geopfert wird, dann sollen die Gaben zur Anschaffung von Wein und Oblaten zum Gottesdienst verwendet werden.¹⁾

Um die Verteilung der ebenfalls vor einem Kreuze gespendeten Opfer (*super offertorio crucis domini nostri crucifixi, pro fabrica ecclesie ibidem specialiter deputato*) handelt es sich in einer Streitsache zwischen dem Räte der Stadt Elbing und dem Pfarrer der Elbinger Patronatskirche in Fürstenau vom Jahre 1344. Der hier als Schiedsrichter waltende Bischof von Romaniens trifft den Entscheid, daß die eine Hälfte der Gaben dem Pfarrer, die andere den „*ad hoc deputati*“, also dem Räte als Patron, zufallen solle²⁾.

Fast scheint es, als ob der Rat der Stadt Elbing geflissentlich darauf ausgegangen sei, möglichst viel aus den Opfergaben in den Kirchen seines Bereichs herauszuschlagen. Denn schon wenige Jahre nach diesem Vorfalle mit dem Fürstenauer Pfarrer, nämlich 1364,³⁾ tritt er als Widerpart gegen den eigenen auf und erhebt auf die Opfer in der Elbinger Pfarrkirche Ansprüche. Der Streit muß sehr heftig gewesen und von der Stadtvertretung aus nicht immer mit völlig beweiskräftigen Gründen geführt worden sein. Denn der das Schiedsrichteramt ausübende Diözesanbischof

¹⁾ C. U. B. I, Nr. 187 S. 128.

²⁾ C. d. W., II., Nr. 43 S. 46.

³⁾ Ebenda, II., Nr. 363 S. 369 ff.

Johann II. von Ermland verwahrt sich sehr energisch gegen die etwaige Annahme, durch sein hier ausgesprochenes Urteil einen Präzedenzfall für andere Kirchen seines Bistums schaffen zu wollen. Einzig nur um den ärgerlichen Zwist endgültig aus der Welt zu schaffen und den Frieden wiederherzustellen, entscheidet er mehr zugunsten der Stadt als des Pfarrers. Er tut das eigentlich nicht aus voller Ueberzeugung. Denn das Gewohnheitsrecht neigt mehr nach der Seite des Geistlichen hin.

Was vorerst die sogenannten funeralia anlangt, deren Verwendung nach erfüllttem Zwecke also auch hier wieder strittig ist, so sollten diese oder ihr Wert nach dem bischöflichen Ausspruche dem Ortsgeistlichen und in den Nutzen der Kirchenfabrik zu gleichen Teilen überwiesen werden, ebenso auch der Inhalt der außerhalb des Gotteshauses aufzustellenden Opferkästen.¹⁾ Die aus Geld, Getreide und anderen Dingen bestehenden Opfergaben hingegen, die von den Gläubigen außerhalb der Pfarrkirche und der „des hl. Jakobus vor den Mauern“ auf die Altäre, vor die Bilder und Kreuze oder auch in die Kästchen (ad cistulas) gelegt wurden, mußten unverkürzt dem Pfarrer abgeliefert werden. Nachdem dann ferner aufs eingehendste erörtert worden ist, daß Laien an den Opfern irgend welcher Art kein Recht zustehe, wird strenge verboten, ohne Zustimmung des Pfarrers etwa Stationen aufzubauen, da dieser dadurch der schuldigen Opfer beraubt werde. Wo solches indessen mit seiner Erlaubnis geschehe, da habe die schon oben bestimmte Zweiteilung der Spenden stattzufinden.

Hieran schließt sich eine Weisung für die Kirchenväter betreffs der Einsammlung der Gaben, wie sie wohl im gesamten Ordenslande üblich gewesen sein mag. Danach sollten sie mit den Sammelteufern (tabulis petitorijs) „ab hora matutinali“ bis zur dritten Stunde einschließlich auf dem Kirchhofe außerhalb, nicht innerhalb des Gotteshauses umhergehen, alsdann aber damit aufhören. Nach dem zweiten „offertorium“ (hier Opfergang) während des Hochamtes durften sie wiederum losgehen, nunmehr ganz nach Belieben in oder außerhalb der Kirche. Alle Gaben, die auf diesen Bittgängen ihnen von den Kirchenbesuchern verabfolgt wurden, hatten ungeschmälert der Kirchenfabrik zuzufallen, früheren Festsetzungen des Bischofs und der Synoden entsprechend.

¹⁾ a. a. O., S. 371 f.

Ähnlichkeiten mit den angeführten Vergleichen zwar, aber auch recht wesentliche Verschiedenheiten in der Auffassung von der Zugehörigkeit der Opfergaben weist das Dokument auf, das über die Beilegung eines Zwistes zwischen dem Pfarrer von Stenditz und den Vorstehern seiner Kirche hinsichtlich desselben Gegenstandes berichtet¹⁾. Es stammt aus dem Jahre 1398. Das Schiedsgericht setzte sich aus drei Ordensbeamten und drei benachbarten Pfarrern zusammen. Ihrem Urteile gemäß gehören alle Opfer an Geld, Eßwaren oder lebenden Tieren, die zu gewöhnlichen Zeiten auf den Altar geopfert werden, dem Pfarrer, was aber in die Tafel fällt, welche die Kirchenvorsteher nach alter Gewohnheit nach dem letzten Opfer (Opfergang) der Hochmesse umhertragen, gehört der Kirche. Doch sind jene verpflichtet, von dem, was an den vier Festen Ostern, Allerheiligen, Weihnachten und Mariä Lichtmeß an Geld und Eßwaren auf die Tafel geopfert wird, dem Pfarrer die Hälfte abzugeben, das übrige aber in den Stock (die Kirchenkasse) zu legen. Ferner sollen die Kirchenvorsteher am St. Katharinentage, zu Kirchweihe, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt das St. Katharinenbild zur Verehrung außerhalb der Kirche aufstellen und die ihm zufallenden Gaben für die Erhaltung der Kirche verwenden. Was an Wachs im Laufe des Jahres geopfert wird, bleibt der Kirche und wird zu ihrer würdigen Beleuchtung und der des St. Katharinen-Heiligtums benutzt. Lichte für Verstorbene und die der Sechswöchnerinnen behält der Pfarrer für seinen Gebrauch, „Stedlichte“ fallen der Kirche zu. Die Verwendung der Wachsopfer liegt in den Händen der Kirchenvorsteher, die jedoch dem Pfarrer von Michaelis bis Ostern jede Woche 7 Lichte als Lejelichte zu liefern haben. Der Kirchenstock darf nur nach gemeinsamem Beschluß des Pfarrers und der Kirchenvorsteher geöffnet werden. Was aus ihm genommen wird, muß in Gegenwart einiger ehrbarer und zuverlässiger Leute aufgezählt und kann nur mit Zustimmung aller Beteiligten für bestimmte Bedürfnisse verausgabt werden. Darüber ist in einem Rechnungsbuche der Nachweis zu führen.

Wie in der Kirche zu Fürstenuau anscheinend vom Elbinger Räte, so war auch in der Pfarrkirche zu Wormditt vom Räte der Stadt ein silbernes Kreuz geschenkt worden. Dort wie hier war die Schenkung wohl mit der, wenn auch unausgesprochenen Absicht

¹⁾ Hirsch, a. a. D., S. 48.

erfolgt, die vor dem Kruzifix niedergelegten Opfer ganz für sich einzuheimsen, die Pfarrer aber dabei möglichst leer ausgehen zu lassen. Da diese aber damit nicht einverstanden waren, so wurde in beiden Fällen die Angelegenheit dem Bischöfe zur Entscheidung unterbreitet. Während in Fürstenau der Rat von Elbing die Hälfte der Opfergaben erhielt, wurden derselben Körperschaft in Wormditt nur ein Drittel, dem Pfarrer indes zwei Drittel zugesprochen, außerdem noch sämtliche Geware und Getränke, die dafselbst einkommen würden.¹⁾

Um die in seiner Filialkirche zu Böttikau dargebrachten Opfer handelt es sich, als im Jahre 1404 der Pfarrer von Schalmei bei seinem Bischöfe gegen die Kirchenväter der Filiale Klage führt.²⁾ Zunächst beschuldigt er sie, daß sie von der ersten bis nach der zweiten Vesper³⁾ des Kirchweihfestes (festum dedicationis) sowie an einzelnen Festtagen einige Jahre hindurch während des Hochamtes mit Tafeln umhergingen und sammelten, ohne sich um die Gewohnheiten der Nachbarkirchen zu kümmern. In derselben Kirche hätten sie eine Kiste, einen Korb oder Stod zu den Opfern; diese beraubten sie der darin niedergelegten Spenden, bestehend aus lebenden Tieren (iumenta pecorum), Wachs, Leinen, Hanf (canapis) und anderen Dingen, führten aber davon weder ihm noch seinem Kuratus etwas ab. Damit noch nicht zufrieden, verleiteten sie die Spender, ihre Gaben für die Kirchenfabrik und zum ausschließlichen Nutzen des Kirchengebäudes selbst (ecclesia materialis) darzubringen, nicht aber für den Pfarrer. Der gleichfalls vor dem Bischof anwesende Kirchenvorsteher bestritt zunächst den letzten Punkt ausdrücklich und versicherte im übrigen, nur stets nach alter Gewohnheit gehandelt zu haben. Nach eingehendem Zeugenverhör fällt der bischöfliche Offizial unter allem Vorbehalt folgendes Urteil: Alle Gaben, wo immer und wann sie auf den Tafeln, in dem Korbe oder in anderen Behältnissen geopfert werden, fallen zur Hälfte dem Pfarrer in Schalmei, zur Hälfte der Kirchenfabrik in Böttikau zu, ausgenommen solche, die zur Nahrung der Menschen geeignet seien, wie Röhre, Schafe etc. und

¹⁾ O. d. W., III, Nr. 423 S. 421 f. (ao 1409).

²⁾ Ebenda, III, Nr. 416 S. 403 ff.

³⁾ Da der liturgische Tag mit der Vesperzeit beginnt und schließt, so beanspruchen die größeren Feste, wie das Kirchweihfest es ist, eine erste Vesper zum Beginn, also am Vortage, und eine zweite Vesper zum Schluß ihrer Feier, also am eigentlichen Festtage. Weker und Wellle, a. a. D. Bd. 12, S. 870.

Getränke. Die soll der Pfarrer ganz erhalten. Nichteffbare Gegenstände stehen halb dem Geistlichen, halb der Filialgemeinde zu, auch wenn sie Leinen, Hanf und andere zum Weben brauchbare Stoffe sind. Das soll selbst dann zutreffen, wenn der Geber seine Spende ausdrücklich für die Kirchenfabrik oder zu einem anderen Nutzen des Gotteshauses bestimmt haben wollte. Sobald an den einzelnen Tagen des Jahres außer an dem Kirchweihfeste nach dem Opferfange (cantus offertorii) die Tafeln umhergetragen und Gaben darauf niedergelegt würden, mögen die der Filiale anheimfallen. Von neuem schärft der Offizial ein, daß eine Kiste oder ein anderes Behältnis (reseruaculum) für die Spenden nur in der Vorhalle (in vestibulo) der Kirche aufzustellen sei. Daß ferner die Kirchenvorsteher und andere Landleute keinesfalls sich einzufallen lassen sollten, Opferwillige heranzuführen und ihnen zuzuraten, nicht für den Pfarrer, sondern nur für die Kirche etwas zu verabsolgen.

Wenn nun in einem Orte mehrere Kirchen und Kapellen sich befanden, wie sollte es dann mit den Opfern in ihnen gehalten werden? Das war eine Frage, über deren Beantwortung man leicht verschiedener Ansicht sein konnte. Nach den Elbinger und Riesenburger Vergleichen zu schließen, fielen die Gaben aus solchen Nebenkirchen, in Elbing die Kirche „St. Jacobus vor der mauer,“ in Riesenburg die bischöfliche Begräbniskapelle, in vollem Umfange dem Pfarrer der Hauptkirche zu. Das ist wohl überall geltendes Recht gewesen. Sollte es anders sein, dann mußte eine Sonderabmachung getroffen werden. So in Braunschweig. In einem Uebereinkommen des Rates der Stadt mit dem Pfarrer der Pfarrkirche zu St. Katharina vom Jahre 1402¹⁾ hat dieser zunächst auf die sogenannten Leselichte zu Ehren und Lobe der hl. Katharina verzichtet. Er hat ferner „obergegeben . . . alles, das do wirt geoppirt vnd gegeben in das husgen (Kapellchen) uf sente katherinen kirchhofe, vnd in stöcken vnd uf tafelen czu sente Johannes, . . . czu dem heilgengeiste, . . . czu sente Jurgen,²⁾

¹⁾ O. d. W., III, Nr. 384 S. 373 f.

²⁾ Die Pfarrkirche in Braunschweig ist der hl. Katharina und Maria Magdalena geweiht. Eine Kapelle des hl. Johannes stand früher auf dem Johanneskirchhofe, eine andere zum hl. Geist bei dem gleichnamigen Hospital auf der Vorstadt am Passargeufer zwischen den beiden Brücken, und eine dritte zum h. Georg bei dem gleichnamigen Hospital für Aussätzige und Unheilbare außerhalb der Stadt auf dem Wege nach Heiligenbeil. SS. R. W., I, S. 410 Num. 113.

das das bliben sulle by den kirchen.“ Eine Ausnahme davon bildeten die Gaben von den Wibern und Kreuzen, die am Charfreitage tagsüber oder nachts ausgesetzt wurden. Diese sollte der Pfarrer vollständig bekommen. Es stand dann in seinem Belieben, ob er sie den Kirchen wieder zurückgeben wollte oder nicht. Vor dem „heiligen leichnam“ in der Pfarrkirche hing eine Büchse. Das Geld, das in sie zu Ehren des Heiligen Leichnams getan werden würde, war dazu zu gebrauchen, eine Lampe vor dem Sakramente zu unterhalten. Pfarrer und die vom Räte eingesetzten Kirchenstiefväter sollten im Besitze je eines Schlüssels zu dem Behältnis sein. Wenn nicht so viel Geld einkam, als zum Unterhalte der Lampe notwendig war, so mußten die Kirchenväter die noch fehlende Summe dazutun. Ein etwaiger Ueberschuß aber durfte auf den Rat des Pfarrers in den Nutzen der Kirche verwandt werden. Das Abkommen, den letzten Punkt betreffend, hat indes der Pfarrer nur für seine Person abgeschlossen.

Die in den angezogenen Vergleichen berührten Unklarheiten und Streitigkeiten betreffs der Opfer, die durch die Urteile der Diözesanbischöfe, Ordensbeamten und sonstigen angesehenen Männer immer nur für die einzelnen Kirchen beseitigt wurden, drängten schließlich nach einer höchstinstanzlichen, allgemeingültigen Entscheidung. Diese ließ denn auch nicht auf sich warten. Nachdem unter anderem auch die Opferangelegenheit auf der Synode zu Elbing 1427 und auf dem Provinzialkonzil zu Riga 1428 behandelt worden war, wurden die dort gefaßten Beschlüsse als allgemeinverbindliche Normen in den Statuten der Versammlungen veröffentlicht und dem Klerus wie dem Volke des gesamten Ordensstaates zur Nachachtung anbefohlen.

In dem Abschnitt „de decimis“ der Rigaer Provinzialstatuten heißt es nun folgendermaßen: Alles das, was „infra diuina“ an Geld und irgendwelchen anderen Dingen auf den Altären dargebracht würde, sollte nur den zuständigen Pfarrern, was aber „extra diuina“ in Kirchen und Kapellen geopfert würde, zur Hälfte ebenfalls jenen, zur anderen Hälfte den Unterhaltern des Kirchengebäudes zufallen, es sei denn, das der Opfernde es ausdrücklich anders bestimmt hätte. Wenn aber vor den aufgestellten Wibern innerhalb oder außerhalb der Gotteshäuser etwas niedergelegt werde, das solle man in gleicher Weise verteilen. Was endlich in die Stöße und auf die Tafeln nach dem Ende des

Offertoriums gespendet werde, sei fortan ganz und gar der betreffenden Kirche und Kapelle zu überlassen.¹⁾

Die Statuta per prelatos in Elbing edita et conclusa aus dem Jahre vorher ordnen weiter an, die Kirchenväter sollten es sich ja nicht beifallen lassen, unter anderem auch die Einkünfte von den Tafeln nach ihrem Gutdünken zu verteilen, zu eigenem Nutzen zu verwenden, für sich oder ihre Freunde zu entleihen. Auf daß so etwas für alle Zukunft nicht mehr vorkommen könne, wie es demnach doch häufig geschehen sein muß, waren schleunigst die schon früher erwähnten, sicheren, mit drei Schlössern versehenen Behältnisse für jede Pfarrkirche anzuschaffen und die Schlüssel dazu in der bekannten Weise zu verteilen. Ohne Weisheit des Pfarrers und ohne Hinterlegung einer schriftlichen Bescheinigung über die Entnahme durfte nunmehr nichts aus den Kästen herausgenommen werden. Auch waren die Kirchenväter verpflichtet, von Zeit zu Zeit über alle jene Einkünfte und deren Verbleib in Gegenwart des Pfarrers Rechnung zu legen.²⁾

Diese Bestimmungen sind dann später fast wortgetreu in die Synodalstatuten der einzelnen Diözesen übernommen worden, so in die Statuta synodalia ecclesie Pomezaniensis von 1440³⁾ und die Constitutiones synodales des Bischofs Lucas von Ermland vom 20. Februar 1497.⁴⁾

Daß indessen trotz aller Synodalbeschlüsse der Streit um die Opfer noch lange nicht und keineswegs überall aufhörte, braucht weiter nicht wunder zu nehmen. Ließen doch auch die allgemeinverbindlichen Vorschriften noch immer so manche Fragen offen, so daß Eigennutz und absichtliches Mißverstehen Unklarheiten des Wortlautes sich zu nutze machen konnten. So war, um nur ein Beispiel zu nennen, in den besagten Verordnungen nichts ausdrücklich darüber bemerkt, wem die Opfer an lebenden Tieren zugehören sollten. Im Jahre 1496 wandten sich daher der Pfarrer und die Kirchenvorsteher von Smobyten an den Bischof von Ermland, um dessen Ansicht über die „oblaciones vivae“ zu hören. Diese behaupteten, seit alters seien solche Gaben in den Nutzen der Kirche gefallen, jener hinwiederum betonte, dieser Brauch sei entgegen der Gewohnheit anderer Kirchen und den kanonischen

¹⁾ Jacobson, a. a. O., Nr. VII S. (34) f.

²⁾ Ebenda, Nr. VI S. (18) f.

³⁾ Ebenda, Nr. L S. (165), 6.

⁴⁾ Ebenda, Nr. LXIII S. (227).

Satzungen eingeführt worden. Der Bischof entschied den Streit dahin, daß in Zukunft jede Partei die Hälfte des umstrittenen Gegenstandes bekommen sollte.¹⁾

3. Kapitel. Stolgebühren.

Alle soeben besprochenen Opfergaben sind, soweit sie an den Pfarrer zur Abführung gelangten, als Entgelt für die meisten bei der Seelsorge ausgeübten Amtshandlungen der Geistlichen gedacht worden. Als solches wollte sie die Kirche sicherlich auch aufgefaßt wissen.²⁾ Denn eigentliche Stolgebühren gab es damals noch nicht. Im Gegenteil wird immer wieder hervorgehoben, mitunter selbst unter Androhung von Strafen, daß die Spendung besonders der hl. Taufe und auch der anderen Sakramente stets unentgeltlich zu erfolgen habe. Nur freiwillige Gaben dafür in Empfang zu nehmen, war der Geistlichkeit gestattet.

Diese Zuhilligung ist anscheinend hier und da von Pfarrern insofern mißbraucht worden, als sie auf verschiedene Weise das kirchliche Gesetz zu umgehen und aus der Freiwilligkeit der Opfer gelegentlich der Sakramentspendung allmählich einen Gebezwang für die Gläubigen zu konstruieren versuchten. Dagegen wehrten sich die betreffenden Parochianen. Und so kam es nicht selten zu recht ärgerlichen Streitigkeiten zwischen solchen Pfarrern und Gemeinden, die auf den Charakter so mancher Geistlichen ein nicht gerade sehr günstiges Licht werfen.

Wie aus der „Berichtigung eines Streites zwischen dem Pfarrer der Marienkirche zu Danzig und dem Räte der Stadt vom Jahre 1363“³⁾ hervorgeht, hatte sich jener geweigert, die Kinder anders zu taufen als während der Messe „vmmе sines oppers willen“, das ihm natürlich dann, wenn er die Taufe zu einer anderen Zeit spendete, verloren ging. Damit nötigte er also die Pfarrkinder, ihm indirekt eine Bezahlung für die Taufhandlung zu entrichten. In betreff dieser Angelegenheit wurde entschieden zum Ausdruck gebracht, er sei verpflichtet, ohne auf Geld oder andere Gaben zu rechnen, zu jeder Zeit, sei es am Tage oder in der

¹⁾ SS. R. W. II S. 99.

²⁾ Vgl. den Artikel über Stolgebühren in Weßer und Weltke, a. a. D., Bd. 11, S. 841 ff.

³⁾ Jacobson, a. a. O., Nr. XXIII S. (108).

Macht, die Laufen vorzunehmen. „Doch“, so wird weiter zuge-
 standen, „opperen gote zv lobe ist eyne gvte gewonheit“, wobei
 zu ergänzen ist, daß die Opfer dabei aus freien Stücken gegeben,
 nicht aber mit Zwang eingetrieben werden sollten. Dieser Gedanke
 tritt dann auch im weiteren Verfolg des Entscheides klar zu Tage,
 indem angeordnet wird, „daz nymant vigilien vordinghen sal nog
 gelt heisschen wedder van vigilien nog van vnseres heren lich-
 nem zv gebene nog von der Olvnghe vnder alle dy gemeyne
 haben, dy sal man halden alzo das gvlich sy (die Geistlichen)
 nemen, daz man yn güpt vnd dar vmme danken“.

Einen ähnlichen Verstoß gegen die kanonischen Satzungen
 muß sich aus Furcht vor dem Verlustiggehen des Opfers der Pfarrer
 der Altstadt zu Königsberg haben zu schulden kommen lassen, so-
 bald es sich um die Einführung der Sechswöchnerinnen und der
 Bräute handelte, die am Tage nach der Hochzeit „noch gewonheit
 czur kirchen geen“. Hier ordneten der Bischof Heinrich von
 Ermland und der Ordensmarschall Conrad von Wallenrod in ihrer
 Eigenschaft als Schiedsrichter an, die genannten weiblichen Per-
 sonen, „ab sy vorsümenisse adir andir sache noch dem Oppir-
 sange czur kirchin quemen (kämen), sal man ane allirleye we-
 dirrede ynleiten noch gewonheit.“¹⁾

Als diese Mißbräuche, die anfangs wohl nur vereinzelt vor-
 gekommen sein mögen, allmählich jedoch mehr und mehr Umfang
 anzunehmen drohten und Klagen darüber aus dem Kreise der Laien
 immer häufiger laut wurden, schritten die Synoden streng damider
 ein. Wir verbieten bei synodaler Strafe, so läßt sich zuerst die
 Pomesanische Synode im Jahre 1411 hören, daß ein Priester unter
 dem Vorwande irgendwelcher Gewohnheit für die Laufe und andere
 Sakramente irgend etwas fordere. Allerdings darf er freiwillige
 Gaben dafür, ohne Strafe befürchten zu müssen, in erlaubter
 Weise entgegennehmen.²⁾

Fast mit denselben Worten sprechen weitere Synoden, so die
 die der samländischen Kirche von 1427³⁾ und die oft erwähnten
 Statuta per prelatos in Elbing edita et conclusa aus dem gleichen
 Jahre⁴⁾ daselbe Verbot aus, während die Verordnung des Bischofs
 Dietrich II. Cuba von Samland im Einverständnis mit dem Hoch-

¹⁾ C. d. W., III, Nr. 182 S. 147.

²⁾ Jacobson, a. a. O., Nr. XLVII S. (152).

³⁾ Derselbe, a. a. O., Nr. LII S. (173).

⁴⁾ Derselbe, a. a. O., Nr. VII S. (46), Abschnitt De symonia.

meister Heinrich von Nichtenberg vom Jahre 1471 dagegen bestimmt, daß „dy do bychten vnd den heyligen lichnam entphon sullen ir opper geben by der bvssen zweyfachen oppers.“¹⁾ Das beweist, daß die Ansicht von der Freiwilligkeit der Gaben bei der Spendung der Sakramente der Buße und des Altars wenigstens inzwischen eine Wandlung erfahren hat, allerdings nur in der Diözese Samland. Somit kann man hier füglich von eigentlichen Stolgebühren sprechen.

Was nun die Begräbnisse und deren Bezahlung anbelangt, so hat man zu unterscheiden zwischen solchen, bei denen der Pfarrer mitwirkte, und solchen, die ohne sein Dabeisein vollzogen wurden. Als die am häufigsten vorkommende Art der Begräbnisse ist die erstgenannte zu bezeichnen. Denn wohl nur äußerst selten dürfte es sich ereignet haben, daß eine Beerdigung ohne Geistlichen vorgenommen worden ist. Wenn dieser aber dabei in Tätigkeit trat, so fielen ihm als Entgelt für seine Mühewaltung zunächst, wie schon früher erwähnt, die sogenannten „funeralia“ zu, und zwar zumeist zur Hälfte. Da nun ferner für jeden Verstorbenen auch die Vigilien und eine Seelenmesse von ihm gefordert und gehalten zu werden pflegten, so standen ihm ebenso selbstverständlich auch die bei diesen Totenämtern üblichen Opfer in bar zu. Das wird z. B. bei der Entscheidung der Streitigkeiten hinsichtlich der Opfer zwischen Pfarrer und Rat in Elbing von 1364 ausdrücklich hervorgehoben.²⁾

Wenn hier gewissermaßen eine Entlohnung für die tatsächlich geübte Amtstätigkeit des Pfarrers erfolgte, so war es sein gutes Recht, eine solche sogar auch dann zu beanspruchen, sobald ein Angehöriger seiner Pfarrei auswärts beerdigt werden sollte. In welcher Höhe diese Gebühr zu entrichten war, ist nicht ersichtlich. Heißt es doch nur, „ouch sal man dem pherrer von der lichen seyn recht tvn er (ehe) man sy andirs wor begrabet.“³⁾ Ob diese Sitte übrigens im ganzen Ordenslande gang und gäbe gewesen ist, können wir auch nicht feststellen, da diese Bestimmung nur ein einziges Mal, 1363, und zwar für den Pfarrer der Marienkirche in Danzig getroffen worden ist. Ebenfalls müssen wir es dahingestellt sein lassen, ob die für Königsberg geltende Vor-

1) Derselbe, n. a. O., Nr. XXXVII S. (136).

2) Derselbe, a. a. O., Nr. XXIV S. (114 f.) und C. d. W., II, Nr. 363 S. 373.

3) Derselbe, a. a. O., Nr. XXII S. (106).

schrift allgemeinverbindlich gewesen ist, nämlich Kinder unter sieben Jahren und arme Leute „noch gewohnheit“, d. h. hier wohl umsonst, zu bestatten, wenn „der Pfarrer vm vigilien vnd messen dorczü nicht gevordet wurde.“¹⁾

Das Streben vieler Gläubigen war zu jener Zeit ganz besonders darauf gerichtet, in der Kirche, als dem durch den täglichen Gottesdienst vornehmlich geheiligten Orte, bestattet zu werden. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß dem an und für sich sehr verständlichen und löblichen Wunsche der Gemeindeglieder nicht in allzu ausgiebigem und in unbeschränktem Maße entsprochen werden konnte. Denn, abgesehen von anderen Unzuträglichkeiten, mußte es schließlich selbst in dem geräumigsten Gotteshause an dem nötigen Plaze dazu mangeln. Daher wurde unter anderem durch Synodalstatut von 1411 die Beisetzung in der Kirche für die Diözese Pomesanien von der jedesmaligen Erlaubnis des Bischofs abhängig gemacht.²⁾ Wo sich trotz allem die Sitte dennoch erhalten hatte, wurde der Preis der dazu Berechtigten auf ganz bestimmte Gruppen unter den Gemeindegliedern beschränkt, in jedem Falle aber dem Ortspfarrer eine in einigen Bistümern genau festgesetzte Geldsumme zugebilligt. Bemerkenswert ist hierbei, daß den städtischen Ratskollegien oder den Ordensbehörden ein Mitbestimmungsrecht einmal über die Auswahl der zu Bestattenden und auch über die Höhe der dem Pfarrer zu zahlenden Gebühr anscheinend überall dort zustand, wo sie Patrone der betreffenden Kirchen waren.

So hat der Rat von Danzig im Jahre 1430 „eyntrechtlich beschlossen, das eyn itzlicher us dem rathe, der syne eeliche husfrawe, syne unberathenen und unabgesonderte eliche kyndere,“ also solche, die noch im väterlichen Hause lebten, „in die pfarrkirche unser lieben frauwen (Marienkirche) graben leet, der kirchen addir der kirchen vorstendere (Kirchenvorsteher) davon keyn gelt geben sal, sunder alleyne, wes dem hern pfarrere dovon gebort. Diesselbe sal ouch eyn itzlich rathman und darczu der obirte statschreibere myt syner husfrawe und kyndern also frey haben, und dovor sal der statscriber, wes die kyrche

¹⁾ C. d. W., III, Nr. 182 S. 147.

²⁾ Pomesanische Synodalstatuten von 1411, Jacobson, a. a. O., Nr. XLVII S. (156) f.

van czinsen und erben in und uss czuschribenn hat, der kirchen darumme dienen und erbeiten.“¹⁾)

Denselben Gegenstand behandelt ein Briefwechsel zwischen dem Hochmeister einerseits und dem Komtur von Osterode und dem Bischof von Romesanien andererseits aus dem Jahre 1448. Zwei Bürger der Stadt Strassburg waren nämlich bei dem Hochmeister vorstellig geworden, weil der Pfarrer dieses Ortes für ein Begräbniß in der Kirche eine Gebühr von drei Mark verlangt habe. Diese Summe sei ihrer Ansicht nach zu Unrecht gefordert worden. Der Hochmeister wandte sich deshalb an den Osteroder Komtur, daß er „den herrn bisschoffe vrogen sulle, was rechtes dor obir sey.“ Das hat dann der Komtur auch getan. Aus dem Wortlaute seines Antwortschreibens an den Hochmeister geht indessen nicht hervor, welchen Bischof er um Auskunft angegangen ist. Vermutlich ist es der Culmer gewesen, da ja Strassburg zu seinem Sprengel gehörte, er also in erster Linie kompetent dazu sein mußte. Der Befragte, so schreibt der Ordensbeamte, habe hierauf erwidert, es sei wohl nicht recht, daß man um der „beigrafft“ willen Geld gebe. Es sei aber eine seit langem eingebürgerte Gewohnheit, die schwer abzuschaffen sei. Anzuraten sei, jemanden nach Strassburg zu entsenden, der zwischen Pfarrer und den Klägern vermittele.²⁾)

Anscheinend war der Hochmeister mit diesem Bescheide noch nicht zufrieden, sondern bat außerdem noch den Bischof von Romesanien, sich über die Sache zu äußern. Dieser ließ sich in ähnlichem Sinne vernehmen. Und zwar versichert er, daß die Forderung des Strassburger Pfarrers zu Recht bestehe. In seinem Bistume sei es seit langer Zeit Sitte, daß für diejenigen, die in der Kirche begraben zu werden wünschten, drei gute Mark bezahlt werden müssen. Davon falle eine Mark an den Bischof, eine an den Pfarrer und die dritte an die Ortskirche. Nur die Lehns Herren, also die Patrone, und die Kirchenväter seien von dieser Abgabe frei.³⁾)

Deutlicher noch als bisher tritt der Charakter eigentlicher Stolgebühren bei den Ausgaben hervor, die das Marienburger Treßlerbuch im Jahre 1403 an einer Stelle vermerkt.⁴⁾) Es handelt sich hier um das Begräbniß eines gewissen David, wahrscheinlich

1) SS. R. Pr., IV, S. 336.

2) Jacobson, a. a. O., Nr. XXVI, S. (120).

3) Derselbe, a. a. O., Nr. XXVII S. (121).

4) M. L. S. 274.

eines Ordensbediensteten, der in einem See ertrunken war. Da lesen wir, daß der Pfarrer für das Abhalten der Vigilien 9 sc. erhielt. Der Schulmeister empfing als seinen Teil $\frac{1}{2}$ fird. Ein Firdung „oppirgeldes“ ward auf „die bore“ gelegt, der vermutlich ebenfalls dem Geistlichen für das Totenamt zufiel. Dafür, „das man yn (die Leiche) mit dem cruce von dem sehe holte,“ wurden 4 sc., dem Kaplan des Pfarrers, der vielleicht den Kondukt von der Unfallstelle nach der Kirche leitete, $\frac{1}{2}$ fird. gegeben. Andere Ausgaben vervollständigen die Rechnung, die sich insgesamt auf 4 m. 3 fird. 5 sc. belief. Ungefähr die gleiche Summe machten auch die Kosten für das Begräbnis eines Herrn „kristofelen knecht“ aus Ungarn aus, der 1409 in Marienburg starb und in der Kirche daselbst beigesetzt wurde. Nur sind hier die einzelnen Posten nicht gesondert angegeben.¹⁾

Auch andermwärts läßt sich um diese und in der nächsten Zeit die endgültige Herausbildung richtiger Stolgebühren feststellen. Zunächst für die Beerdigungen. Ihre Höhe wird jedenfalls nach Anhörung der Pfarrer jedesmal durch die bischöfliche Behörde festgesetzt, nicht nur der Anteil der Geistlichen daran, sondern auch derjenige der sonstigen am Bestattungsakte beteiligten Amtspersonen und der Kirchenfabrik. Schon 1390 wird im Ermland allgemein in betreff der Begräbniskosten der Freien und Adobbesitzer bestimmt, daß für Exequien, so oft sie in den Kirchen in Gegenwart der Leiche mit „Kollekten und Responsorien“ feierlich gehalten würden, ein halber Firdung zu entrichten sei. Doch sollten anderslautende Gewohnheitsrechte keine Aenderung erfahren.²⁾

In einer „ordinacio facta super precio vigiliarum et pulsarium in oppido Guttstadt“ des Bischofs Lucas von Ermland aus dem Jahre 1501³⁾ wird als entsprechende Bezahlung für die ganzen Vigilien in der dortigen Pfarrkirche eine Mark leichter Münze erachtet. Die eine Hälfte davon sollte an die Vikare und den Scholastikus, wohl den Schulmeister, die andere an das Kollegium (?) abgeführt werden. Eine Taxe für die Vigilien hatte hier schon früher bestanden, wohl auch in anderen Städten der Diözese. Denn im weiteren Verlauf der „ordinacio“ wird erklärt, die Entlohnung für all dieses sei zu gering und auch nicht entsprechend der Gewohnheit in anderen Städten gewesen. Ob zu diesem Zeitpunkte

¹⁾ M. L. S. 538.

²⁾ C. d. W., III, Nr. 242 S. 212.

³⁾ SS. R. W., II, S. 134.

auch schon Vorschriften über feste Gebühren des Pfarrers bei anderen Amtshandlungen, wie Taufen und Trauungen, vorhanden gewesen sind, ist nicht ersichtlich, darf aber vermutet werden.¹⁾

4. Kapitel.

Freiwillige Gaben der Gläubigen an den Pfarrer.

Es ist ein schöner Zug des Mittelalters, daß alle Vereinigungen, Innungen, Gilden, Gewerke, Zechen usw., zu welchen Zwecken und unter welchen Namen sie sich auch zusammengetan hatten, vornehmlich darnach trachteten, für ihre Mitglieder und deren Angehörige die Gnadenschätze der Kirche in möglichst reichem Maße zu gewinnen. Aus diesem löblichen Bestreben heraus sind auch die vielen frommen Stiftungen der genannten Körperschaften zu erklären. Sie hatten den Zweck, die lebenden Mitglieder durch gemeinsame Teilnahme an besonderen Gottesdiensten und geistlichen Uebungen zu werktätigen Christen zu machen und sie in einem wahrhaft katholischen Leben zu bestärken, den abgeschiedenen Gefährten aber durch eigenes Gebet, noch mehr jedoch durch Abhaltenlassen von Fürbitten, Vigilien und Seelenmessen nach Möglichkeit zu baldigem Genusse der ewigen Seligkeit zu verhelfen.²⁾ Alle diese Bestrebungen, besonders nach der letztgenannten Richtung hin, faßte man unter dem Namen „Seelgerät“ zusammen. Für dessen Ausführung wurden den Geistlichen bestimmte Summen überwiesen, die an sich zwar klein, in ihrer Gesamtheit aber, namentlich in den Städten, zur Erhöhung des pfarrerlichen Einkommens beitrugen.

In der Rolle der uns bekannten ältesten Bruderschaft des Ermlandes, der Marien-Bruderschaft oder Bierträger-Gilde in Elbing,³⁾ war angeordnet, daß kein Mitglied ohne Pfarrer be-

¹⁾ In einer Königsberger „forma libri capellanorum“ aus dem Mittelalter, deren Entstehungszeit unbekannt, jedenfalls aber vor 1500 zu legen ist, findet sich die Bestimmung, daß die „Brüder der Bruderschaft St. Georgs für die Vigilien von 9 Lektionen dem Pfarrer nur das Opfer, uns Kaplänen 4 Stot geringen Geldes . . . für das Gedächtnis der Toten dem Pfarrer nichts“ geben sollten. Werlbach, a. a. D., S. 133.

²⁾ Vgl. dazu auch K. Froelich, das älteste Schöppenbuch des Graudenzers Archivs, Altpreussische Monatschrift, 8. Bd., Königsberg 1871 S. 444.

³⁾ C. d. W., I, Nr. 269 S. 445 (no. 1334).

graben werden sollte, „wenn es wäre zu Feuer¹⁾ zu tragen Kerzen und andere Geräte“. Selbst in dem Falle, daß ein Bruder außer Landes ziehe, „es wäre zu Wasser oder zu Lande,“ und dort binnen Jahr und Tag stürbe, „den soll man begehen mit Messen und mit Gebet also vollkömmlich, als wenn er da gegenwärtig wäre.“ Alle Jahre habe man den vierten Pfennig zum Seelengeräte an den Pfarrer abzuführen. Als Ganzes, dessen vierter Teil somit dem Pfarrer zufallen soll, hat man entweder die jährlichen Einkünfte der Bruderschaft oder die in einem früheren Artikel der Rolle genannte „Büchse unserer Frauen“ anzunehmen.²⁾

Bei der großen Zahl von Gilden, die Elbing aufzuweisen hatte, — wurden doch in der schon erwähnten Cramerschen Visitation von 1568 nicht weniger als 22 Gilden aufgezählt, die, meistens dem Handwerkerstande angehörig, dem Pfarrer von St. Nikolai regelmäßig eine kleine Jahresabgabe in Höhe von 15, 20, 30, 45 Groschen bis eine Mark zahlten — kamen von ihnen im ganzen 5 m. und 50 Groschen jährlich für den Pfarrer zusammen.³⁾ Die außerdem noch an der Pfarrkirche in der Neustadt, die den heil. Drei Königen geweiht war, bestehende Marienbruderschaft (1426 bestätigt), ferner die Elenden⁴⁾ und die Schützenbruderschaft pflegten ihrem Pfarrer je vier Skot, dem Kaplan einen Skot oder etwas mehr zu geben.⁵⁾

Während jeder Angehörige der Krämergilde zu Culm viermal im Jahre zehn Pfennige geben mußte, „mit dem gelde setzen wir

1) „Statt des sinnlosen „Feuer“ dürfte im Original „suer“ oder „swer“ gestanden haben. Der Sinn wäre alsdann: Es soll keine Leiche ohne Beistand des Pfarrherrn zu Grabe geleitet werden, weil es für die Brüder zu schwer wäre, d. h. weil sie nicht geschickt genug seien, der Würde der Handlung entsprechend die Kerzen und andere bei feierlichem Conducte erforderlichen Geräte zu handhaben.“ Ebenda, Anm. 4.

2) Ebenda, Anm. 6.

3) M. Loeppen, *Elb. Antiquit.*, S. 111 f.

4) Elend ist in seiner Urbedeutung das fremde Land, Ausland, das Wohnen in der Fremde; das Eigenschaftswort elend bedeutet fremd, im Ausland wohnend (exul). In demselben Sinne hießen die Korporationen, die für Unterkommen und Verpflegung der Reisenden und Pilger sorgten, sie in Krankheitsfällen verpflegten und, falls sie starben, christlich bestatteten, Elendengilden oder Elendbruderschaften. Wegner und Weltle, a. a. D., Bd. 4 S. 358. Allmählich hat sich die Bedeutung von elend in die von arm, unglücklich gewandelt. Das muß bereits um das 15. Jahrhundert eingetreten sein. M. Loeppen, a. a. D., S. 106.

5) Derselbe, a. a. D., S. 159 ff. und C. d. W., IV, Nr. 151 S. 199.

unser Leichzeichen¹⁾ in die Kirche und lassen Vigilien singen und Seelenmessen allen den lieben Seelen zum Troste,²⁾ hatten die Wollenweber daselbst von jeglichem Gezeuge monatlich zwei Pfennige zum Seelgerät zu entrichten.³⁾

Die allgemeine Handwerkerordnung für Danzig vom Jahre 1471⁴⁾ hinstwiederum ordnet an, die Helterleute sollten von jedem Mitgliede ihres Gewerkes alle Quatember einen halben Skot einziehen, um damit ihr Seelgerät zu bezahlen.⁵⁾ Welchem Werke das zu viel sein würde, dem sollte man „is mynnern“ d. h. die Summe herabsetzen. In Anbetracht der großen Mitgliederzahl, deren sich die einzelnen Gewerke zu erfreuen hatten, muß somit eine recht stattliche Summe an den zugehörigen Pfarrer gelangt sein. Es versteht sich nach früheren Ausführungen von selbst, daß außerdem noch alle einkommenden Opfer an ihn fielen. Solche aber während der Seelenmessen, die am Begräbnistage der verstorbenen Mitglieder gelesen wurden, darzubringen, war allenthalben Gewohnheit. Das erhellt aus mehreren für die Bruderschaften, Gilden usw. erlassenen Verordnungen.⁶⁾

Dieselbe Verpflichtung galt auch für die sonst gemeinsamen Vigilien und Totenmessen. Geopfert werden mußte einem Sage der Dorotheenbruderschaft der Neustadt Elbing gemäß bei dieser Gelegenheit zweimal.⁷⁾ Unterlassung des Opfers wurde von der Gilde aus bestraft.⁸⁾

Ohne eine bestimmte Beitragssumme anzugeben, werden auch die Weichselfahrer in den für sie erlassenen Verordnungen aufgefordert, zu den Messen und dem Seelgeräte, „das do gestyftet

¹⁾ „Leichzeichen, die zu dem iahrestag und der seelmesse eines verstorbenen in der kirche errichtete bahre mit sarg, die an den verstorbenen mahnen soll“ (undir den vigilien und selemessen sollen sie auch ein leichzeichen erlichen verdackt und darbei vier bornde licht setzen). Grimm, Deutsches Wörterbuch.

²⁾ Schulz, a. a. D., S. 171.

³⁾ Derselbe, a. a. D., S. 182.

⁴⁾ A. d. St., I, Nr. 233 S. 290.

⁵⁾ Die Rolle der Schuhmacher zu Braunsberg aus dem Jahre 1385 enthält folgende in ihrer Art einzige Bestimmung: „Ouch sal man alle jar geben sponde durch got in vaser vrowen ere, byr, brot und fleisch den selen noch ezu troste, dy vs der bruderschaft vorscheyden sin.“ C. d. W., III, Nr. 181 S. 145.

⁶⁾ Schultz, a. a. O., S. 250. Perlbach, a. a. O., S. 80 § 18. E. Strehlke, a. a. O., S. 434.

⁷⁾ C. d. W., III, Nr. 353 S. 319.

⁸⁾ Schultz, a. a. O., S. 171; E. Strehlke, a. a. O. S. 434.

ist redelichen und erbarlich czu troste den selen dy us dem selegerethe vorscheyden“ beizusteuern. Wer das nicht tue, dem „sal man syne vart nedirlegen“,¹⁾ d. h. ihn an der Ausübung seines Gewerbes hindern. Spätere Gesetze schärften diese Verpflichtungen gerade der Weichselfahrer erneut ein.²⁾

Auch Privatleute, die keiner Vereinigung angehörten, ließen es sich angelegen sein, bei irgend einem Anlaß, zumeist aber bei der Abfassung ihrer Testamente, Geldsummen auszusetzen, die entweder in vollem Umfange oder deren Zinsen den Pfarrern besonders namhaft gemachter Gemeinden ausgezahlt werden sollten. So bestimmte 1311 Adelheidis, Witwe des Krämers Ullmann aus Königsberg, zu Thorn „dem Herrn Pfarrer dortselbst (in Culm) und seinem Kapellan, dem Herrn Michael, je einen halben Firdung“ ohne nähere Zweckangabe.³⁾ Meist aber werden Legate mit dem ausgesprochenen Zwecke vermacht, daß der Pfarrer für die Stifter oder deren Angehörige eine bestimmte Anzahl Messen lese. In einer Urkunde der Stadt Graudenz vom 1. Juni 1307 wird bescheinigt, daß ein gewisser Konrad bei seinem Ableben 20 m. Denare in den Nutzen der Stadt verabfolgt habe. Daraus sollten in jeglichem Jahre am Feste des hl. Martinus (11. Nov.) dem Pfarrer Luthger und seinen Nachfolgern in Graudenz zwei Mark behufs Abhaltung von Seelenmessen gegeben werden.⁴⁾ In dem Testamente eines anderen Graudenzler Bürgers werden 40 Seelenmessen verschrieben, auch wird eine Reise „ad sanctum Adrianum“ ohne nähere Erläuterung angeordnet.⁵⁾ Die Personalisierung der gestifteten Messen dürfte dem Ortspfarrer übertragen worden sein.

Sind die Fälle, in denen dem Pfarrer solche Vermächtnisse direkt überwiesen wurden, immerhin verhältnismäßig selten, so wurden sehr viel häufiger sogenannte ewige Messen in der Art begründet: eine bestimmte Summe wird in solcher Höhe ausgeworfen und für alle Zeit auf Häusern und Grundstücken hypothekarisch festgelegt, daß von ihren jeweiligen Zinsen die gewünschten Messen, die der Pfarrer an besonders benannten Tagen zu personalisieren hatte, bestritten werden konnten. Eine der bedeutendsten Stiftungen dieser Art, die erste uns bekannte in Elbing, ist die

1) A. d. St., I, Nr. 54 S. 87. (ao. 1397).

2) Ebenda, II, Nr. 228 S. 351 (ao. 1441) und Nr. 241 S. 359 (ao. 1441).

3) O. U. B., I, Nr. 168 S. 112.

4) Froelich, Geschichte des Graudenzler Kreises, Danzig 1884 S. 107.

5) Derselbe, Das älteste Schöppenbuch, S. 445 und 444.

Johann Nothes vom Jahre 1284. Er übergab zur Gründung einer Seelenmesse vor dem St. Petersaltar in Nicolai für sich und seine Angehörigen dem Landmeister Conrad von Thierberg 120 Mark. Johann Grulle ebendort schenkte der Kirche 100 Mark, ein steinernes Haus und seinen Anteil an einem Speicher 1356 zur Errichtung einer ewigen Messe für das Heil seiner Seele und der Seelen seiner Familienmitglieder.¹⁾

Wo indes der Pfarrer anderer Verpflichtungen wegen nicht in der Lage oder auch nicht willens war, die in solchen Legaten gewünschten Messen selbst zu halten, wurde wohl auch an seiner Stelle ein besonderer Geistlicher, ein Vikar, gleich in der betreffenden Stiftung verlangt und aus den dem Vermächtnis entspringenden Zinsen besoldet. Für die Erlaubnis, eine derartige Vikarie an seiner Kirche errichten zu lassen, und diese war stets von ihm einzuholen, erhält der Pfarrer öfters eine kleine Vergütung. Sie scheint indessen den Betrag von einer Mark jährlich nicht überschritten zu haben.

Zu der Gattung der freiwilligen Gaben an die Pfarrer gehören endlich auch die Geldgeschenke, die der Hochmeister namentlich während seiner häufigen Reisen im Lande jenen nicht selten zu teil werden ließ. Diese Geldspenden bewegen sich zwischen einer und zwei Mark.²⁾ Einmal wird jedoch einer besonders reichlichen Gabe von 10 m. an den Herrn Johannes Luwernicz, Pfarrer von Montau, Erwähnung getan.³⁾ Ueber die Gründe, die den Hochmeister zu diesen Schenkungen veranlaßten, erfahren wir nichts.

5. Kapitel.

Gesamtübersicht über das Einkommen der Pfarren.

Aus unseren Ausführungen über die Einkünfte der Pfarren ergibt sich eine Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit hinsichtlich der Einkommensverhältnisse der einzelnen Stellen, wie sie größer kaum gedacht werden kann. Es dürfte demnach kaum zwei Pfarren gegeben haben, die genau dieselbe Höhe der Einnahmen aufzuweisen hatten. Infolgedessen verbietet es sich von selbst, etwa

¹⁾ M. Toeppen, *Elb. Antiquit.*, S. 109.

²⁾ 1 m. den Pfarrern von Heinrichsdorf (*M. L.*, S. 458) und von Engilsthene (*Ebenda*, S. 549); 2 m. den Pfarrern von Fürstenwalde (*Ebenda*, S. 71), von Meisterwalde (*Ebenda*, S. 125) und von Nordenburg (*Ebenda*, S. 549).

³⁾ *Ebenda*, S. 538.

einen Normaleinkommenssatz der preußischen Pfarrei jener Zeit aufstellen zu wollen. Man wäre dabei doch allzu sehr auf bloße Vermutungen angewiesen, zumal einigermaßen genaue Angaben über das Gesamteinkommen von pfarrerlichen Pfründen nur in verschwindend kleiner Anzahl vorhanden sind, wobei dahinsteht, ob selbst diesen unbedingte Zuverlässigkeit beizumessen ist.

Ueber die Jahreseinkünfte einer Landpfarre, nämlich derjenigen im Dorfe Schalmei, erhalten wir aus einer amtlichen Urkunde den gewünschten Aufschluß. Unterm 12. Februar 1420 beauftragt der Papst Martin V. den Bischof von Ermland, die in seinem Sprengel gelegene Pfarrkirche in Schalmei dem Kollegiatstifte zu Guttsstadt zu inkorporieren.¹⁾ Deren jährliches Einkommen, „fructus, redditus et proventus“, beläuft sich nun nach den Mitteilungen, die dem Papste von dem Propste, dem Dekan und dem Kapitel des Stiftes geworden waren, auf 120 Mark reinen Silbers, d. s. ebensoviel preußische Mark.²⁾ Unter Zugrundelegung unserer früheren Annahme, daß die preußische Mark den Silberwert von etwa 30 M. heutiger Reichswährung besitze, wäre das ungefähr eine Summe von 2600 M.³⁾

Einen Rückschluß auf das Gesamteinkommen von städtischen Pfarreien ermöglichen uns zunächst vier Urkunden aus den Jahren 1424 bis 1426. In diesen verpflichten sich nämlich die Pfarrer von Frauenburg,⁴⁾ Mehlsack,⁵⁾ Kößel⁶⁾ und Heilsberg⁷⁾ zur Zahlung

1) C. d. W., III, Nr. 552 S. 551.

2) Lohmeyer, a. a. D., S. 205.

3) Gotthar Weber, a. a. D., S. 278: „Das Einkommen eines Pfarrers in Curland war 1254 normiert auf 4 Haken Ackerland, Heuschlag zu 30 Fudern, 60 Scheffel Roggen, 60 Scheffel Gerste, 60 Scheffel Hafer und 18 scot Silber. Letzteres kam durch den Messerpfennig auf, d. h. 3 Pfennige von jedem über 14 Jahre alten Eingepfarrten. Freie Wohnung und Holz war wohl selbstverständlich. Danach stellte sich das Einkommen in jener armen Zeit schon auf ca. 2500 Reichsmark nach heutigen Begriffen. Geld- und Getreidelieferung erhöhte sich später. Wehnlich dürfte wohl das Einkommen der preußischen Landpfarrer gewesen sein, wenn ich auch eine übersichtliche Angabe desselben vermisse.“ Gegenüber dieser Annahme Webers hinsichtlich der Einkommensverhältnisse der preußischen Landpfarreien verweisen wir auf unsere früheren ins einzelne gehenden Darlegungen.

4) C. d. W., IV, Nr. 30 S. 92 (ao. 1424).

5) Ebenda, Nr. 61 S. 124 (ao. 1425).

6) Ebenda, Nr. 48 S. 116 (ao. 1425).

7) Ebenda, Nr. 145 S. 195 (ao. 1426).

der Annaten an den päpstlichen Stuhl¹⁾ für die ihnen verliehenen Pfarrbenefizien in den genannten Städten. Als Ertrag, „fructus“, weist die erste Pfarre 6, die zweite 10, die dritte 14, die letzte endlich 16 „marcas argenti communis existimacionis“ auf. Da aber die Annaten oder Halbannaten „in der Hälfte des Wertes der Früchte des ersten Jahres bestehen,“ so wären als wirkliches Jahreseinkommen der in Frage kommenden Pfarrstellen immer die doppelten Summen anzunehmen. Selbst diese Verdoppelungen in Höhe von 12, 20, 28 und 32 m. scheinen uns als Gesamteinkünfte der genannten Stadtpfarreien etwas zu niedrig gegriffen. Daher bleibt sehr wohl zu der Vermutung Raum, die Erträge der Pfründen seien aus naheliegenden Gründen absichtlich möglichst gering nach Rom hin angegeben oder den Abschätzungen sei nur ein Teil des Einkommens, etwa nur die Bargeldeinnahmen, zu Grunde gelegt worden.

Eine Bestätigung dieser unserer Annahme erbringt eine Zusammenstellung über die Einkünfte einer anderen städtischen Pfarre, nämlich der zu Elbing. Sie befindet sich in der schon genannten Cromerschen Visitation von 1568.²⁾ Zwar sind zur Zeit ihrer Entstehung bereits über 40 Jahre seit dem Aufhören der Ordensherrschaft in Preußen verflossen, zwar hat die inzwischen hier eingeführte Reformation sicherlich so manche Veränderungen auch in Hinsicht auf die Einnahmen der katholischen Pfarrgeistlichen mit sich gebracht, immerhin dürften die Verhältnisse der Elbinger Pfarre sich nicht so sehr gewandelt haben, daß wir auf jene Angaben von vornherein als auf völlig unzutreffende Verzicht leisten müßten. Mit den nötigen Vorbehalten und Einschränkungen ist es demnach wohl gestattet, der Cromerschen Aufstellung auch eine gewisse Geltung für die Zeit des Ordens beizumessen. „Nach diesen Akten nun setzte sich die Einnahme des Pfarrers und der Widdem in Elbing zusammen aus 1.) Keller- und Wiefenzins, etwa 25 m., 2.) Pacht für den Pfarrhof mit vier Hufen, ebenfalls 25 m., 3.) Opfergeld, etwa 65 m., 4.) Lautgeld, früher an 100 m., später kaum 15 m., 5.) hierzu kommt, von einigen kleineren Einnahmen abgesehen, der Dezem von den Höfen und Dörfern, z. B. von

¹⁾ Die Annaten oder Halbannaten sind von den Benefizien zu entrichten, welche der Papst vergibt, und die nicht Bisthümer oder Consistorialabteien sind; sie bestehen in der Hälfte des Wertes der Früchte des ersten Jahres. Weser und Weltle, a. a. D., Bd. 1 S. 76.

²⁾ M. Doepfen, Elb. Antiquit., S. 110 f.

Dambitzendorf mit 16 Hufen 2 Scheffel Waizen, 2 Scheffel Korn etc. etc. oder von Dorf Grunau mit 13 Höfen je ein Scheffel Waizen und ein Scheffel Korn, im ganzen etwa 58 Scheffel Waizen und ebensoviel Korn; 6.) von 22 Gilden á 15, 20, 30, 45 Groschen bis 1 m., zusammen 5 m. 50 Groschen. Dem Predigtstuhl fielen zu Cromers Zeit die Zinsen von zehn Hufen in Fischau zu . . ."

6. Kapitel.

Steuern und Lasten der Pfarrer.

Wie in anderen Staaten des Mittelalters¹⁾ waren auch in dem Deutschordenslande der geistliche Grundbesitz sowie die aus sonstigen Gewinnquellen sich ergebenden Einkünfte der Pfarrer ursprünglich völlig steuer- und abgabefrei. Doch um die Wende des 14. Jahrhunderts bereits änderte sich das Bild. Gegen alles Herkommen ward auch die Pfarrgeistlichkeit damals schon zur Entrichtung von Steuern herangezogen. Diese Abgaben, welche die Kosten des Soldes und des Ehrentisches in den Kämpfen des Ordens mit den Litauern decken sollten, waren für die Geistlichkeit besonders hoch gesetzt. Die Geistlichen waren geradezu am höchsten besteuert. Mußte doch im Jahre 1391 der geringste Pfarrer auf dem Lande 12 Ungarische Gulden²⁾ bezahlen, während der Pfarrer zu Unser lieben Frauen in Danzig 100 Gulden, der von Marienburg gar 106 Gulden jährlich zu entrichten hatte.³⁾

Dieses waren, wie es scheint, nur gelegentliche, zu bestimmten Zwecken aufgelegte Lasten gewesen. Als aber in späterer Zeit, nach den unglücklichen Polenkriegen des öfteren allgemeine Landessteuern ausgeschrieben wurden, blieben die Pfarrer ebenfalls davon nicht befreit. Die Abgaben wurden teils von dem Grundbesitz,⁴⁾ teils von dem Bareinkommen⁵⁾ der Geistlichen oder auch ohne weitere Angabe des besteuerten Objekts⁶⁾ erhoben.

¹⁾ H. Schröder, Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte, Leipzig 1907. S. 627.

²⁾ Ein Ung. Gulden ist etwa 2 m. M. T., S. 178 u. 174.

³⁾ Voigt, Geschichte Marienburgs, Königsberg 1824 S. 241.

⁴⁾ „ . . . als ewer wirdigkeit mir hot bevolen, ein uffgeleget geld zeu vorderen im bischthwm (Ermland) von den pristern und von den gebawern, einen firdung von der huben . . .“ A. d. St., IV, Nr. 268 S. 431 (ao. 1454).

⁵⁾ „Der geleichien sullen alle prister und gelarte von eren zinszen dy sy von eren lenen, adder sust ander czinsze dy sy des jares entpfoen (empfangen), sullen von der geringen mark gobin, 4 d.“ A. d. St. IV, Nr. 306 S. 480 (ao. 1455) u. a.

⁶⁾ A. d. St., V, Nr. 165 S. 464 (ao. 1501). Der Hochmeister fordert wegen eines bedrohlichen Einfalls der Russen und Tataren in Litauen eine Steuer

Als eine ihrem Stande besondere und eigentümliche Last hatten alle Geistlichen außerdem das von den Bischöfen von Zeit zu Zeit geforderte „subsidium charitativum“¹⁾ aufzubringen. Welche Verwandtnis es mit diesem „subsidium“ in Preußen hatte, ersehen wir aus einem Erlaß des Bischofs Hermann und des Domkapitels von Ermland vom 1. Juli 1343.²⁾ Darnach hatte der Bischof im Interesse der ermländischen Kirche in Rom, auf Reisen, durch Bauten und dergleichen große Ausgaben gehabt. Zu ihrer Deckung waren er und das Domkapitel gezwungen gewesen, Schulden zu machen. Diese sollte die gesamte Geistlichkeit der Diözese auf Beschluß des Ordinarius und des Kapitels tilgen helfen. Die fragliche Summe aber war auf ~~über 300 m~~ angewachsen. Nachdem trotz dreifacher Aufforderung die verlangten Gelder von den Pfarrern und übrigen Geistlichen des Bistums nicht gezahlt worden waren, setzte der Bischof nunmehr einen letzten Zahlungstermin fest unter der Androhung, die dann noch Säumigen vom Amte zu suspendieren. Von der Zahlung sollten nur die Pfarrer derjenigen armen Kirchen befreit sein, deren Erträgnisse zu einem standesgemäßen Leben der Pfründeninhaber selbst kaum (non bene) ausreichten.

Eine genauere Umschreibung der so geforderten Steuerleistung bringt eine Urkunde von 1497.³⁾ Nach ihr hat der Bischof der Diözese, Lucas, in dem genannten Jahre mit allen Plebanen in der Pfarrkirche zu Heilsberg eine Synode abgehalten und dort ebenfalls ein subsidium charitativum verlangt. Und zwar hatten die Pfarrer von jeder Last des ihnen zufallenden Getreides eine geringe Mark beizusteuern; das Geld war innerhalb einer festgesetzten Frist an die zuständigen Erzpriester abzuliefern.

oder einen Zuschlag: „das solch hulf nicht allein die von landen und steten, sunder auch die priesterschaft . . . tragen muste.“

¹⁾ Zu den Abgaben an den Bischof gehört das subsidium charitativum, eigentlich eine Kopf- und Liebessteuer, ein ursprünglich freier Beitrag für außerordentliche Bedürfnisse von allen über die congrua besfründeten Geistlichen der Diözese. Benedict XII. setzte (1316) ein Maximum dafür fest. Weber und Weltle, a. a. O., Bd. 1, S. 78. Congrua, ein technischer Ausdruck, unter welchem man gewöhnlich das Fixum des zum standesgemäßen Unterhalte eines bestimmten Clerikers absolut erforderlichen Jahreseinkommens versteht. Ebenda, Bd. 3, S. 988.

²⁾ C. d. W., II, Nr. 564 S. 597 ff.

³⁾ SS. R. W., II, S. 103.

Interessant ist auch hier die Begründung der Forderung, die der Bischof folgen läßt: er habe bei seiner Wahl und ihrer Bestätigung an der päpstlichen Kurie, bei der Krönung des Königs von Polen, bei den vielen Gesandtschaften im Interesse der Kirche innerhalb und außerhalb des Landes und endlich auch am Hofe des polnischen Königs persönlich so viele und schwere Unkosten gehabt, daß er genötigt sei, die Mithilfe des Clerus in Anspruch zu nehmen.¹⁾

Wegen Mangels an barem Gelde vielleicht scheint es manchem Pfarrer auch gestattet worden zu sein, diese, wie es scheint, häufig geforderte Steuer in natura zu entrichten. So verspricht der Priester Johannes Lolk(e) bei seiner Institution auf die Pfarrstelle in Wanzelauen im Jahre 1480 dem Bischof eine Last (= 60 Scheffel) Hafer „loco caritativi subsidii“ zu liefern.²⁾ Nebenbei bemerkt hat dieser Geistliche die Investitur später nicht angenommen, möglicherweise, weil er sich durch sein Versprechen eine zu große Verpflichtung aufgebürdet zu haben glaubte.

Dem Verlangen des Bischofs, ihm durch die Zahlung des Subsidiums zu Hilfe zu kommen, entstanden, wie die erwähnten Verhandlungen erkennen lassen, in den Reihen der Geistlichkeit viele Gegner, so daß das Zahlungsgebot mehrfach wiederholt werden mußte. Ganz besonders sträubten sich die Priesterbrüder des Ordens dagegen, die auf Kirchen und Kapellen des Bistums investiert waren. Sie fanden in ihrem Widerstande bei der Ordensregierung wirksamen Schutz und Rückhalt. Es bedurfte daher erst langer Unterhandlungen, bis schließlich 1501 ein Vertrag zwischen Orden und Bischof zu stande kam. „Dye pristerherren des Ordens vff kirchen vnnnd capellen,“ so wird darin gesagt, „dye mit vollem rechte pleno iure dem orden vnderworffen seyne, sullen nicht vorpflicht seyn charitativum zcu geben; aber dye andern pfarrer, dye den Orden tragen vnd nicht mitt vollem rechte, sed solo iure patronatus dem orden vnderworffen seyn, sullen dem herren Bischofe sulch charitativum vorpflicht seynn czugeben, vnnnd szall der herr Hoemeister vff anbrenge(n) (auf Antrag) des herrn Bischoffs eynen awsz sulchen pfarrer des Ordens brudern setzzen, sulch charitativum eyn zcusamelen vnd dem herrn Bischofe obirantworten.“³⁾ Diese Abmachung ist dann

¹⁾ Ebenda, S. 107.

²⁾ Ebenda, I, S. 375 Nr. 11.

³⁾ Ebenda, II, S. 103.

im Jahre 1508 zwischen dem Bischof von Ermland Lucas und dem Hochmeister Friedrich von Sachsen erneuert worden.¹⁾

Wenn man nun ferner erwägt, daß die Pfarrgeistlichkeit außerdem noch zu so manch anderen an den Papst abzuführenden Sondersteuern, wie den Annaten,²⁾ angehalten wurde, so wird man ihre Abneigung gegen eine allzu häufige Erhebung derartiger Abgaben verständlich finden. Es sei daher nur erinnert an die langandauernden Kämpfe der Laien und Geistlichen gegen die Einführung des Peterspfennigs in Preußen,³⁾ in denen die Kurie schließlich doch obsiegte und die Zahlung durchsetzte, sodann auch an die ebenfalls auf Geheiß des Papstes ausgeschriebenen Beitragsleistungen zu den Hussiten- und Türkenkriegen. Bei letztgenannter Gelegenheit mußten um 1500 z. B. die ermländischen Pfarrer von der Last Roggen 1 m., von der Last Hafer $\frac{1}{2}$ m., von den Opfergaben und Zinsen Pfarrer und Vikare die zehnte m. geben.⁴⁾ Nach den furchtbaren Verheerungen durch die schweren Bürgerkriege des 15. Jahrhunderts sowie bei der darauf folgenden allgemeinen Verelendung des Landes waren das gewiß keine leichten Lasten.

In der Erwägung, daß Wohltun mit zu den edelsten Pflichten des Priesterstandes gehöre, haben trotz mancher sonstigen Verpflichtungen die Geistlichen jener Zeit nach Kräften dazu beigetragen, auch ihrerseits zur Vinderung von Not und Elend unter den Gläubigen beizusteuern. Das bezeugen außer den zahlreichen, von ihnen gemachten frommen Stiftungen zum geistlichen und leiblichen Wohle ihrer Pfarrkinder besonders zwei Urkunden. Der Kaplan Johann Günther in Mehlsack stiftete im Jahre 1411 einen jährlichen Zins von $9\frac{1}{2}$ m. für Holzflößer.⁵⁾ Bemerkenswert ist dabei die von echter Nächstenliebe und wirklich sozialem Empfinden getragene Begründung dieses Entschlusses. Jene Leute seien, heißt es dort, bis jetzt durch die mühsame Art, die Hölzer heranzuschaffen, vielfältig beschwert gewesen und seien es noch, und zwar so sehr, daß „nonnulli et plures“ von ihnen zu bemerkbarer Armut und großem Mangel gelangt wären. Angesichts dieser Notlage will die Stiftung wenigstens in etwa helfend eingreifen.

1) SS. R. W., II, S. 93 ff.

2) Siehe oben S. 92.

3) Wir verweisen auf die darauf bezüglichen Nummern des C. U. B., auf die näher einzugehen, außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung liegt.

4) SS. R. W., II, S. 127.

5) C. d. W., III, Nr. 466 S. 467.

Nicht minder edel und lobenswert sind die Beweggründe, die den Domherrn Hermann de Mundo in Frauenburg veranlaßten, für zwei sogenannte Hausarme und die Schüler an der Domkirche im ganzen 175 m. testamentarisch zu vermachen. Von den Zinsen sollten zwei oder mehrere Arme, die jährlich auszuwählen waren, wöchentlich je acht oder sieben Brote, die Schüler zu bestimmten festlichen Zeiten des Jahres als willkommenen Zusatz zu ihrer gewöhnlichen Kost ein gewisses Quantum Bier erhalten.¹⁾ Man ersieht daraus, mit welcher feinem Verständnis die Anordnung über die Verwendung der Stiftungsgelder getroffen worden ist: den wirklich Notleidenden Brot, den jugendlichen Scholaren ein Beitrag zur Erhöhung der Festesfreude.

¹⁾ C. D. W., III, Nr. 593 S. 587 f.

Das Weiderecht im Tasterwald.

Von Studiendirektor Dr. Adolf Poschmann.

Zwischen der Walsch und der Dretwenz dehnte sich zur Zeit der alten Preußen ein großer Wald aus, der die Landschaften Wewa (d. i. die Gegend um Mehlsack) und Pogesanien (d. i. die Gegend um Wormditt und südlich davon) trennte. Reste dieses breiten Waldgürtels sind der Tasterwald und der Romainer Wald.¹⁾ Bei der Teilung des Bistums zwischen dem Bischof und dem Domkapitel i. J. 1288 wurde das Land Wewa den Domherren zugewiesen; die Grenze sollte mitten durch den großen Wald gehen.²⁾ Als aber die Gegend besiedelt wurde, wurde die endgiltige Grenzlinie etwas nach Süden gerückt, so daß auch der nördlichste Streifen von Pogesanien an das Domkapitel fiel und auch die Ortschaften Wusen mit Klein Damerau, Stegmannsdorf, Agstein, ferner der Tasterwald, Kleefeld, Heinrichau, Neuhoß, der Romainer Wald und Romainen dem kapitulärischen Kammeramt Mehlsack zugeteilt wurden. Als die deutschen Kolonisten ins Land kamen und Dörfer gründeten, holzten sie am Rande des großen Waldes Stücke ab und verwandelten sie in Ackerland, einige Hüfen erhielt jedes Dorf als Gemeindewald, den Rest behielt das Domkapitel als „herrschaftliche Heide.“ Die Landesherrschaft duldete es, daß im Sommer die Bauern der benachbarten Dörfer ihr Vieh in dem Walde weideten,³⁾ denn mit den Weiden war es in den meisten Ortschaften schlecht bestellt.

¹⁾ Röhrich G. B. XIII S. 891; 971 ff.

²⁾ C. W. I Nr. 78; G. B. XII S. 722 ff.

³⁾ Vgl. W. Pfeil, Forstgeschichte Preußens bis zum Jahre 1806. Berlin 1839 S. 254.

So hatten auch die Kleefelder seit undenklichen Zeiten ihr Vieh in den Tasterwald getrieben; ein Recht dazu hatten sie nicht, in der Handfeste des Dorfes¹⁾ war nichts davon gesagt, auch sonst hatten sie kein Privileg darüber erhalten; aber eine planmäßige Forstwirtschaft kannte man noch nicht, niemand hinderte sie. Da ließ i. J. 1723 das Domkapitel die Feldmarken des Kammeramts Mehlsack durch seinen Feldmesser vermessen, und er fand bei Heinrichau 9 Hufen weniger, als die Zinsregister angaben. Die Grenzen waren jedoch überall in Ordnung, bei keinem Nachbardorf war ein Uebermaß vorhanden, es ließ sich nicht feststellen, wie der Verlust entstanden war. Die Heinrichauer beklagten sich bitter darüber, daß sie seit Menschengedenken zu viel Steuern gezahlt hatten, und wenn schon an eine Rückerstattung der zu viel erhobenen Abgaben nicht zu denken war, so hofften sie wenigstens auf eine Entschädigung.

Am 18. Juli 1724 fand auf dem Mehlsacker Schloß die jährliche Visitation des Kammeramts statt, zu der das Frauenburger Domkapitel die Domherren Christoph Andreas von Szembek und Georg Friedrich Baron von Königsegg abgesandt hatten. Ihnen und dem Administrator des Kammeramts, dem Domherrn Albalbert Grzymala, trugen die Heinrichauer Schulzen ihre Klagen vor. Die hohen Herren konnten sich nicht verhehlen, daß dem Dorfe Unrecht geschehen sei, da aber in der Nachbarschaft kein Land mehr zur Verfügung stand, mußte die Entschädigung in anderer Weise erfolgen: den Heinrichauern wurde das Recht zugestanden, drei Viertel des Tasterwaldes zu beweiden; den Kleefeldern, denen bisher der ganze Wald offen gestanden hatte, sollte nur ein Viertel verbleiben, das für ihre kleine Herde immer noch genügte. Das Weidegeld wurde sehr niedrig bemessen: Heinrichau hatte jährlich 3 leichte Mark, Kleefeld 1 leichte Mark zu zahlen.²⁾

Die Weide spielte im Wirtschaftsleben eines Dorfes eine große Rolle, besonders bei einem Dorfe wie Heinrichau, das mit seinen 113 Hufen zu den größten des Ermlandes gehört. Die ganze Gemarkung war bekanntlich in drei Felder geteilt, Winterfeld, Sommerfeld und Brache, außerdem gab es Waldstücke und Brücher, die sich nicht zur Beackerung eigneten und die von allen Bauern

¹⁾ C. W. I Nr. 179.

²⁾ Acta Visitationis Cameratus Melsaccensis de annis 1668—1753 fol 52. Domkapit. Archiv Frauenburg. — Das Domkapitel bestätigte die Anordnungen der Visitatoren in der Sitzung vom 9. Sept. 1724. Acta Capitularia.

gemeinsam beweidet wurden; sie waren meist von einem Stachsaun umgeben. Im Frühjahr wurde zunächst das Brachfeld von der Dorfsherde abgeweidet; vor dem 24. Juni durfte niemand seine Brache umpflügen, erst nach Johanni wurde Dung gefahren und gepflügt. Dann trieb der Dorfshirt das Vieh in den Eichwald (er lag im Osten an der Grenze von Bindmannsdorf und Sonnenwalde) oder in den Ellertwald, auch Bruch genannt, (an der Grenze von Sonnenfeld, zwischen Eichwald und Rienbruch). Meist wurde dem Hirten aber nur eins von diesen Weidestücken überlassen, eins blieb den Pferden und eins den Ochsen vorbehalten. Wenn die Pflüger abends ausspannten, brachten sie ihre Zugtiere in den umzäunten Wald, und in der Morgenfrühe waren die Ochsenpflüger die ersten, die sich dorthin aufmachten. Für die Mittagspause aber wäre der Weg zu den abgelegenen Gärten zu weit gewesen, daher hatte man dicht am Dorf, in dem Dreieck zwischen dem Bindmannsdorfer und dem Sonntwalder Weg, noch einen Roggarten,¹⁾ in dem die Pferde und Ochsen während der Mittagsstunden grasten. Wurde in einem heißen Sommer das Futter sehr knapp, dann trieb man das Jungvieh eine Zeitlang auch ins „Hedche“; das war die kleine Heide, der Gemeindewald, der an den Tasterwald stieß.

Gepflegt wurden die Weiden überhaupt nicht, höchstens wurde einmal in einem Bruch ein Entwässerungsgraben gezogen; kein Wunder, daß fast nur jaure Gräser wuchsen, die unser heutiges Vieh nicht anrühren würde. Je schlechter die Weiden waren, desto größere Flächen brauchte man, daher war es für die Gemeinde Heinrichau ein nicht zu unterschätzender Vorteil, daß ihr 1724 das Weiderecht in dem großen Tasterwald zugestanden wurde.

Kleefeld behielt den kleineren, aber für die Weide wertvolleren Teil des Waldes, denn darin lagen am Nordrand des Sees die Wiesen Gelau und Hoffrecht oder Hofricht. Für diese mußte die Ortschaft jedoch einen besonderen Zins von 4 Mark

¹⁾ Wegen dieses Roggartens gab es in den Jahren nach 1740 einen großen Streit im Dorfe: Die 4 Schulzen und 2 Bauern beanspruchten den Garten als ihr alleiniges Eigentum und wollten die übrigen Bauern davon ausschließen; das ließen sich diese natürlich nicht gefallen, und als sie sich genug gezannt hatten, verklagten sie die anmaßenden Nachbarn im Juli 1744 bei den Visitatoren des Kammeramts. Sie überreichten eine Klageschrift, die in lateinischer und in deutscher Sprache abgefaßt war, und sie bekamen Recht: der Roggarten blieb der ganzen Bauernschaft erhalten. Acta Vis. Cam. Mōl. fol. 143. — Acta Capitularia vom 2. Juni 1744. D. U. F.

jährlich zahlen. Dagegen sträubten sich die Bauern, sie behaupteten, bei der Vermessung von 1723 seien diese Wiesen in ihre Feldmark mit eingerechnet worden; da sie aber keine Beweise beibringen konnten, wurde ihre Beschwerde abgewiesen.¹⁾ Ferner durften die Kleefelder auch die Wiesen Vogelsang und Rienappel nutzen, die südlich vom See lagen, allerdings mußten sie diese mit Neuhof teilen.²⁾ Als 1772 die ersten preussischen Beamten nach Kleefeld kamen, um den Besitzstand und die Abgaben festzustellen, da bemerkten sie in ihrer Niederschrift: „Die Sommerweide ist vollkommen gut und hinreichend, da sie nicht allein das sogenannte Hoffrecht am See Lauten und Vogelsang an Neuhof gelegen, sondern auch die herrschaftliche Heide betreiben können.“³⁾

Kurz vor der Erwerbung des Ermlandens hatte Friedrich der Große innerhalb der obersten Verwaltungsbehörde, dem Generaldirektorium, ein Forstdepartement eingerichtet, an dessen Spitze ein Forstminister stand, und damit den Grund zu einer geordneten Forstverwaltung gelegt. In jeder Provinz wurde bei der Kriegs- und Domänenkammer ein Oberforstmeister als technischer Referent angestellt, in jedem Domänenamt wurde ein Forstamt eingerichtet mit einem Oberförster an der Spitze, der jedoch meist mehrere benachbarte Forstämtler zugleich verwaltete; so waren auch die Forstämtler Braunsberg, Frauenburg und Mehlsack einem Oberförster unterstellt, der in Födersdorf wohnte und der fast sämtliche Staatsforsten des heutigen Kreises Braunsberg zu beaufsichtigen hatte. Der Domänenbeamte war überall zugleich Rendant und Polizeibeamter des Forstamts.⁴⁾ Am 3. Dezember 1775 erhielt Ostpreußen eine neue Forstordnung.⁵⁾ Der Laster-

¹⁾ Bei der Visitation des Kammeramts Mehlsack am 10. Juli 1730. Acta Vis. Cam. Mel. fol. 88.

²⁾ Röhrich C. B. XIII S. 890 f. — A. Boshmann, Aus der Geschichte des Kirchspiels Heinricau, Braunsberg 1926 S. 5. — Acta Vis. Cam. Mel. fol. 52. — Liber actorum memorabilium pro Castro Meelsaccensis ab anno 1716—1769. D. A. F. pag. 44.

³⁾ Geheimes Staatsarchiv Berlin, Generaldirektorium, Ostpreußen und Litauen, Materien Lit. 25 Sektion 1 Nr. 27 fol. 793, 815. — Boshmann, Aus der Gesch. d. Kirchspiels Heinricau S. 15 f.

⁴⁾ W. Weil, Forstgeschichte Preußens bis zum Jahre 1806. Berlin 1839. S. 256, 269. — A. Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur II S. 143; IV S. 123 ff. = Publ. a. d. Preuß. Staatsarch. Bd. 11. 30.

⁵⁾ Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgicarum V. 3. Teil. Berlin 1776 S. 271 ff. — M. Bär, Westpreußen unter Friedrich d. Gr. I. =

wald wurde zuerst der Oberförsterei Boheden, dann der Oberförsterei Födersdorf und schließlich der Oberförsterei Guttfstadt (Wichertshof) zugeteilt; seit 1902 gehört er zu der neu gebildeten Oberförsterei Wormbitt.

Die Größe des Tasterwaldes wurde bei der Vermessung der preussischen Landmesser i. J. 1772 auf 44 Hufen 17 Morgen 67 Quadratruten und die des Tastersees auf 4 Hufen 2 Morgen festgesetzt;¹⁾ heute mißt er 810,166 ha, und zwar 690,734 ha Wald, und 119,432 ha Äcker, Wiesen und See.

Von den preussischen Beamten wurde allmählich auch in der Bewirtschaftung des Tasterwaldes manches geändert. Ein Jahr nach der Erwerbung des Ermlandes, am 29. Sept. 1773, hatte Friedrich der Große die Vererbpachtung der bäuerlichen Besitzungen angeordnet. Noch bevor ihre Bauernhöfe in Erbpacht ausgetan wurden, erhielten die Dörfer Erbverschreibungen über das Weiderecht.²⁾

Die Gemeinden wurden in alphabetischer Reihenfolge behandelt, daher steht diesmal Agstein an der Spitze. Bei der Teilung von 1724 hatte man das nordöstlichste Stück des Tasterwaldes nicht berücksichtigt; hier hatten die Agsteiner bisher ihr Vieh geweidet und dafür jährlich 3 Taler Weidegeld gezahlt. Um ihnen diese Berechtigung zu sichern, schloß die Ostpreussische Kriegs- und Domänenkammer durch Vermittlung des Domänenamts Mehlfack am 24. April 1778 mit dem Dorfe einen Erbvertrag ab, dessen wichtigste Bestimmungen lauteten: „Es überläßt die Kgl. Ostpr. Kriegs- und Domänenkammer der Dorfschaft Agstein vor sich und ihre Nachkommen beregte Weide am Lauter See von Trinitatis 1778 ab dergestalt in Erbpacht, daß sie solche so wie sie bishero von ihr benützet worden, alleinig benutzen und gebrauchen könne, jedoch mit der Maßgabe, daß daferne dem Königl. Forstinteresse zuträglich gefunden werden sollte, in diesem Distrikte Gehege anzulegen, die Dorfschaft sich solches gefallen lassen muß, wobei ihr inzwischen die Versicherung erteilet wird, daß bei An-

Publ. a. d. Preuss. Staatsarch. Bd. 83 S. 299, 305 — A. Horn, Die Verwaltung Ostpreußens seit der Säcularisation. Königsberg 1890 S. 449. — H. Czermwinski, Die Befreiung der Bauern auf den ost- und westpreussischen Domänen. Diss. Königsberg 1910 S. 9 ff.

¹⁾ E. B. IX S. 388, 390; X S. 106; XIII S. 891.

²⁾ J. D. E. Preuß, Friedrich d. Gr., Urkundenbuch IV Berlin 1884 S. 59. — H. Czermwinski, Die Befreiung der Bauern S. 4.

legung derer Gehege Rücksicht auf die Weide und daß solche nicht zu Ungebühr geschmälert werde, genommen werden soll. Hierfür zahlet die Dorfschaft die nach dem Anschlage betragende Pacht von Trinitatis 1778 ab als einen jährlichen Erbkanon mit 3 Taler alle Jahr um Martini Zeit prompt und ohne erinnert an das Mehlhadsche Amt¹⁾ Gleichlautende Verschreibungen erhielten auch Kleefeld und Heinrichau.²⁾ Die Dörfer besaßen also fortan das Weiderecht unter dem Titel der Erbpacht, an der Ausübung des Rechts wurde dadurch nichts geändert.³⁾ Die Holznutzung hatten die Bauern vorher nicht gehabt und erhielten sie auch jetzt nicht.⁴⁾

Auf der Grenze zwischen dem Tasterwald und der Feldmark Heinrichau führte ein Stück Land, halb Wald, halb Wiese, seit alters her den Namen Horst oder Horstch; es gehörte zur landesherrlichen Forst, wurde aber von den Heinrichauern genutzt. Um 1730 pflügten sie etwa 8 Morgen davon um und säten Getreide darauf, mußten seit der Zeit aber außer dem Weidegeld jährlich 30 leichte Mark Zins zahlen. Diese Steuer war recht hoch, der Ertrag aber namentlich in nassen Jahren gering, daher wurde der Zins 1738 auf Antrag der Gemeinde auf 20 Mark ermäßigt;⁵⁾ seit 1772 betrug er 6 Taler 60 Silbergroschen. Die Vermessung der Horst durch die preußischen Landmesser ergab 1 Hufe 26 Morgen 41 Quadratruten.⁶⁾

1) Geh. St. A. Berlin, Gen. Dir. Ostpr. Amt Mehlhad Nr. 16.

2) Ebenda.

3) Vgl. W. Ruprecht, Die Erbpacht. Göttingen 1882. — E. Rasse, Die wirtschaftl. Bedeutung von Erbzins- und Erbpachtverhältnissen. Landwirtschaftl. Jahrbücher VII Berlin 1878 S. 41 ff. — M. Bär, Westpreußen unter Friedrich d. Gr. I. Publ. a. d. Preuß. Staatsarchiven Bd. 83. S. 288 ff. — R. Stein, die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrhunderts. I. Jena 1918 S. 40 ff. — E. Engelbrecht, Die Agrarverfassung des Ermland und ihre historische Entwicklung. München und Leipzig 1913. S. 169.

4) Tit. 6 § 6 der Forstordnung vom 3. Dez. 1775 sagt ausdrücklich: „Wenn Mühlen, Krüge und andere Domänenstücke in Erbpacht ausgetan oder Vorwerke abgebaut werden, so soll in den darüber auszufertigenden Verschreibungen durchaus nicht freies Bau-, Nutz und Brennholz weiter versprochen, oder wenn es geschehen, diese Klausel als erschlichen und ungültig angesehen werden. R. Stein a. a. O.“

5) Acta Vis. Cam. Mel. fol. 104, 114.

6) Acta wegen der Waldweyde der Dorfschaft Heinrichau Amtes Mehlhad St. Arch. Königsberg, Regierung Königsberg, Forstabeileung Fach 654 Nr. 249.

Die Aufsicht über den Lasterwald führte im 17. und 18. Jahrhundert ein Eigenkätner in Kleefeld.¹⁾ Da der Wald aber für einen Aufseher zu groß war, beschloß das Domkapitel 1722, einen zweiten Förster anzustellen und ließ für ihn dicht am See ein Haus bauen; es muß an der Nordseite des Sees gestanden haben, unweit des Gasthauses, das heute das Ziel der Ausflügler zu sein pflegt. Der neue Förster weidete sein Vieh auf den seinem Hause benachbarten Wiesen Gelau und Hofricht und bekam deswegen Streit mit den Kleefelder Bauern.²⁾ Ähnlich ging es dem ersten preußischen Förster. Ein Unterförster hatte damals nur 4—20 Taler Jahresgehalt, dazu aber ziemlich viel Dienstland, das freilich zum Teil noch gerodet werden mußte.³⁾

Dem Kleefelder Unterförster Bloß waren 2 Hufen zugestanden da in der Nähe des Forsthauses nicht genug geeignetes Land war, wurde ihm 1795 eine Hufe von der Forst zugewiesen. Das ließen sich die Heinrichauer natürlich nicht gefallen, die Schulzen wurden in den Jahren 1797 und 1798 wiederholt auf dem Domänenamt in Mehlsack vorstellig, und da an eine Rückgabe des Landes nicht zu denken war, beantragten sie Herabsetzung des Zinses auf zwei Taler 60 Silbergroschen. Die Regierung wollte das Dorf lieber durch Zuteilung anderen Weidelandes entschädigen, doch der Guttstädter Oberförster mußte darauf hinweisen, daß das Weiderecht im Lasterwalde die Gemeinde Heinrichau schon besitze und daß Kleefeld auf seinen Anteil nicht verzichten werde; er schlug vielmehr vor, die Regierung solle auf den Zins verzichten, das Weiderecht aufheben und den Rest der Forst aufforsten, der Boden eigne sich besser dazu als zur Wiese.⁴⁾

Um die Angelegenheit von der juristischen Seite zu klären, mußte der Mehlsacker Justizamtmanu ein ausführliches Gutachten anfertigen und dann wurde das ganze Paket Akten zur Entscheidung an das „Forstdepartement des Königl. General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Direktorii“ nach Berlin geschickt. Die Berliner gingen der Sache auf den Grund und sahen, daß alle diese Berichte nicht stimmten, denn dem Förster Bloß seien 1795 an der Heinrichauer Grenze nicht 1 Hufe, sondern nur 34 Morgen 75 Quadratruten Dienstland angewiesen worden, folglich

1) Vgl. A. Pöschmann, Aus d. Gesch. d. Kirchspiels Heinrichau S. 14 f.

2) Acta Vis. Oam. Mel. fol. 43.

3) M. Bär, Westpreußen unter Friedrich d. Gr. I. S. 296.

4) Acta wegen der Waldweidhe der Dorfschaft Heinrichau a. a. D.

seien alle Zahlenangaben falsch; ferner sei es doch auffällig, daß eine Ortschaft mehrere Jahre lang die Steuer bezahle und sich dann erst beschwere, daß ihr ein Stück Land weggenommen sei.

Die Akten kamen zurück, die Untersuchung begann von neuem. Und da kam der Forstmeister Prink zu einem ganz anderen Ergebnis: Der ganze Jagd 3, 331 Morgen 114 Quadratruten groß, werde Forst genannt, und davon seien dem Förster nur 30 Morgen zugewiesen worden, 4 Morgen 75 Quadratruten habe er im angrenzenden Jagd 11 erhalten, und „die Abtretung sei so gewählt worden, daß sie nicht der Eintritt und Hütung im Wege liegt. Es bleibt also nach der Abtretung dieser 30 Morgen noch ein weit größeres Terrain der sog. Forst der Ortschaft zur Exercirung der Wehde als sie nach alter usance fordern kann, übrig, und halte ich solches nur für Querellen, wenn die Ortschaft Heinrichau um eine Herabsetzung des Zinsek bittet.“

Danach schlugen die Behörden einen ganz anderen Ton an; am 12. April 1799 waren die Heinrichauer wieder nach Mehl sack beschieden, und es waren die 4 Schulzen Wasserzieher und 7 Bauern erschienen. Der Justizamtmann hielt ihnen im Auftrage der Königsberger Kammer vor, „wie die Ortschaft es sich hat beikommen lassen, eine Entschädigung für die dem Unterförster Bloß zugeheilte Hube Wehdeland zu verlangen, da sie zu keiner Zeit auf erfordern des Forstmeisters weder Beweise noch Grenzen habe angeben können.“ Da wurden sie kleinlaut. Wenn sie nun schon das Weidegeld nach wie vor zahlen mußten, so wollten sie in Zukunft ihr Recht auch voll ausnutzen. „Obgleich die Forst uns entlegen ist und wir nicht immer die ertappen können, die überweiden, so werden wir in der Folge doch mehr acht darauf verwenden und besonders die Ortschaft Kleefeld, wenn selbige im Lasterwald weidet und überjagt, pfänden müssen.“ Um Streit zu vermeiden stellte der Oberförster fest, daß „beide Gemeinden einen alten Graben als ihre Hütungsgrenze anerkannt und sich darüber gänzlich verglichen haben und ist dem Unterförster des Reviers Befehl erlassen, diese anerkannte Hütungsgrenze zu übergehen, zur Pfändung zu schreiten, wodurch nunmehr die Sache als abgemacht anzusehen.“¹⁾

¹⁾ Gutstadt, 15. Juni 1799; ebenda. Da das Dienstland zu weit von seiner Wohnung entfernt war, beantragte der Förster Bloß i. J. 1804 einen Tausch: statt des Forstlandes wollte er ein Stück Land, 27 Morgen 153 Quadrat-

J. J. 1792 wurde an der Südostseite des Lasterwaldes — es muß in den Tagen 290 oder 295 gewesen sein — eine Schonung angelegt, die aber nicht recht vorwärts kommen konnte, weil das Vieh der Güter Groß und Klein Grünheide fortwährend in den Wald überging und die jungen Bäumchen abfraß und zertrat. Schließlich wurde dem Oberförster Wiffelind, der ein sehr schneidiger Beamter gewesen zu sein scheint, die Sache zu bunt und er ließ 1794 nach einander 47 Stück Vieh pfänden; der Hirt erhielt vier Wochen Gefängnis. Das wirkte für einige Jahre, aber 1799 waren wieder 4 Stück von Groß Grünheide in die Schonung „durchgeschlagen“ und gepfändet worden, worauf der Hirt aus Furcht vor Strafe weglief; als Pfandgeld verlangte das Forstamt 1 Taler je Stück.¹⁾ Das war dem Herrn Adalbert von Marquardt, der auf Bassen und Groß Grünheide saß, doch zu viel; er richtete am 15. Mai 1800 eine Beschwerde an die Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg und beklagte sich, „daß die Schonungen so nahe zur Grenze gelegen seien, daß auch der tüchtigste Hirt nicht wehren kann, daß das unaufhaltsame Vieh nicht durchschlagen soll. Ich habe schon durch das stete Zusammenhalten des Viehes 11 Stück verloren und befinde mich nicht allein in dieser schlechten Lage, sondern auch der Gutsbesitzer von dem zweiten Gut Grünheide und die Einsaßen von Agstein.“

Ähnlich lautete die Beschwerde des Leutnants von Hatten, des Besitzers von Klein Grünheide: „Es hat mir vergangenes Jahr der Herr Oberförster Wiffelind für 3 Stück Hornvieh 3 Taler Fändegeld abgefordert; am 28. Mai d. J. hat er mir einen Zug Ochsen arretieret und will solchen im Forstamte Loheide bis zur Auszahlung des Fändegeldes von beiden Jahren behalten, er hat mir auch angedeutet, daß ich 18 Silbergroschen täglich Futtergeld entrichten soll. Ich unterstehe mich hierdurch Ew. Majestät aller unterthänigst vorzustellen, daß es der größte Verberb für dieses Gut ist, wenn der oben benannte Herr Oberförster wider die sonstige Gewohnheit berechtigt bleibt, mir mein Vieh auf solche Weise zu arretieren, weil ich alsdann meine Feldwirtschaft gar

ruten, dicht am See haben. St. Arch. Königsberg, Regierung Königsberg, Forst-
abteilung. Fach 654 Nr. 239.

¹⁾ Gemäß Tit. 14 § 9 der Forstordnung von 1775. Beim zweiten Mal sollte der Hirt mit 6 Monaten, bei öfterer Wiederholung mit 2 Jahren Festung bestraft werden.

nicht bestreiten kann . . . und das Fändegeld bey aller Aufmerksamkeit dennoch alle anderen Königl. Abgaben übersteigen würde.“

Die Kriegs- und Domänenkammer beauftragte den Forstmeister Prinz in Guttstadt mit der Untersuchung der Angelegenheit, und am 19. September 1800 wurde im Krug zu Krickhausen ein Termin abgehalten, an dem auch der Justizamtmann von Wormditt teilnahm; von den Beschwerdeführern war nur der Herr von Marquardt erschienen. Er hatte seine Privilegien mitgebracht, durch die ihm der Besitz des Gutes verbrieft war, doch von einem Weiderecht war darin nichts zu finden; er legte aber auch ein Promemoria vor, das den Titel führte „Beweisgründe und Beschwerden, welche bei der Untersuchung über die Wehde im Lasterwalde bey der wohl verordneten Commission beizubringen habe.“ Darin führt er folgendes aus: 1. Zwei alte Instmänner, Mathes Klaf und Mathes Klink, können bezeugen, daß mein Gut „seit undenklichen Zeiten“ das Weiderecht ausgeübt hat. 2. „Die Schonung gereicht zur größten Last und zum äußersten Ruin meines Gutes Groß Grünheide, denn a) ich habe wegen der Schonung schon 11 Stück Vieh verloren, b) Muß ich jährlich große Mühe haben, einen Hirten zu bekommen, ja das Lohn habe ihm schon auf 4 Scheffel Korn mehr erhöhen müssen, da sonst kein Hirt aus Furcht vor Strafe erhalten kann; c) Wenn ein Stück Vieh gepfändet wird, so wird es allemahl 4 Meilen weit von hier entlegen in das Königl. Forstamt Loheben getrieben und geliefert, wenn auch in nötigster Ueferzeit, wodurch es geschieht, daß das Vieh durch das weite Hin- und retour Treiben verhungert und abgemagert wird, die Leute beim Abholen versäumet und ich mit den Ueferarbeiten hinten bleiben muß. 3. Das Pfandgeld wird von Jahr zu Jahr erhöht.“ Um nicht weiter geschädigt zu werden, beantragte er in der Verhandlung 1. „die im Lasterwalde angränzend mit Groß-Grünheide gelegene Schonung aufzuheben, denn sie ist schon acht Jahre alt und so bewachsen, daß selbigem, da es nur Nadelholz ist, vom Vieh kein Nachteil mehr zugefüget werden kann.“¹⁾ 2. „Daß

¹⁾ Tit. V § 8 der Forstordnung vom 3. Dez. 1775 bestimmte, der Hirt solle „mit dem Vieh so lange aus den Schonungen bleiben, bis das Vieh die Spitzen des jungen Aufschlags mit den Mäulern nicht erreichen und demselben also keinen Schaden zufügen kann.“ Diese Bestimmung ging auch in das Allg. Preuß. Landrecht Tit. XVII §§ 170 ff über. Vgl. A. Bernhardt, Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirtschaft und Forstwirtschaft in Deutschland II. Berlin 1874 S. 75. — H. Plehn, Zur Gesch. d. Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen. Forschungen z. brand.-preuß. Gesch. XVIII. 1905 S. 75.

meinem Gut die Wehdegerechtigkeit im Lasterwalde so wie auch die an mein Gut angränzende „trockene See“ auf Erbpacht erb- und eigentümlich verliehen werden möchte.“ Die Trockene See, die von Marquardt haben wollte, konnten die Beamten auf der Forstkarte nicht finden, die Stelle war als „Rühnbruch oder Oberförsters Dienstwiese“ bezeichnet, „im gemeinen Sprachgebrauch auch Kadebruch genannt“, und war 69 Morgen und einige Quadratruten groß. Der Name „Kadebruch“ ist heute nicht mehr bekannt, dagegen wird das Moor in den Jagen 292 und 294 noch jetzt „Trockener See“ genannt. Dies Stück und das Weiderecht im ganzen Lasterwalde verlangte also Herr von Marquardt, denn „er mußte gewiß besorgen, daß dies Guth sonst ganz zu Grunde ginge; er hätte einen Kuhstamm von 30 Stück und incl. der Ochsen 36 Stück, aber äußerst wenig Weide.“ Als Erbzins für diese Waldweide erbot er sich jährlich 4 Taler zu zahlen, das Kadebruch sollte nach seinem Vorschlag öffentlich ausgedoten werden, er wolle sich dann als Dicitant einfinden.

Also zwei adlige Gutsbesitzer standen am Rand des Abgrundes, weil ihre Ochsen nicht in die Schonung laufen sollten! Der Forstmeister hörte sich das alles an, der Protokollführer schrieb etliche Bogen voll und nahm das Promemoria noch dazu. Als er wieder in Guttstadt war, schickte der Forstmeister dem Herrn von Marquardt zunächst eine Rechnung über 6 Taler und 60 Silbergroschen für Reise- und Tagegelde, „da diese Untersuchung eine Privatsache ist und weil sich sonst ein jeder das Vergnügen machen kann, mir Reisen zu verursachen, die für ihn ohne Kosten verbunden sind.“ Das Justizamt in Wormbitt fügte der Vollständigkeit halber noch eine Liquidation von 3 Taler 3 Silbergroschen bei. Sodann schrieb Prinz am 21. September einen Bericht nach Königsberg, wie ihn der Beschwerdeführer gewiß nicht erwartet hatte. „Die überspannten Forderungen des von M. sind zu einleuchtend, als nur das geringste dawider anzuführen, weil dadurch nicht allein der größte Nachteil für die allerhöchsten Forstinteressen und des Anwuchses des jungen Holzes, sondern auch durch deren Bewilligung mehrere Hütungsberechtigzte (Klee-feld und Heirikau) beeinträchtigt würden, und er mithin mit allen seinen Anträgen abgewiesen zu werden verdient.“

Trotzdem war das Forstdepartement des Generaldirektoriums in Berlin nicht ganz abgeneigt, den Gutsbesitzern von Groß und Klein Grünheide wenigstens durch Ziehung eines Schonungs-

grabens längs der Grenzen abzuhefen, wenn sie sich zur Hälfte der Kosten verstehen wollten. (6. Nov. 1800.) Der Forstmeister Prinz mußte sich also nochmals mit der Sache befassen und reichte einen Kostenanschlag über die geplanten Gräben ein: Sollte nur längs der Schonung ein Graben gezogen werden, so wären es 464 Ruten, die 84 Taler kosten würden, sollte aber von Marquardt gegen Pfändung überhaupt geschützt werden, so müßte längs der ganzen Grenze ein Graben gezogen werden, was einen Kostenaufwand von 160 Talern verursachen würde. „Wenn die Umgrabung der Grenze ein Werk von Dauer wäre, so würde ich, um die Gutsbesitzer für Pfändungen zu schützen, die Umgrabung der Grenze anraten. Da aber die Erfahrung lehrt, daß der Graben höchstens bei guter Aufsicht nur einige Jahre das Vieh zurückhält und sodann die aufgewandten Kosten vergeblich, so halte ich nicht allein die Umgrabung für unnütz, sondern es würde auch durch die dabei vorzunehmende jährliche Nachbesserung der Forst-Casse eine Ausgabe zugezogen werden, da die Güter schwerlich zur Unterhaltung des Grabens etwas beitragen werden. . . . Der einzige bestimmte Befehl an diese Güter, ihr sollt und müßt euer Vieh nicht im Tasterwald zur Weide treiben, und geschieht solches doch, euch denen Königl. Gesetzen und den Strafen der Forstordnung unterwerfen, würden alle Beschwerden mit einem Mal ein Ende machen. . . . Die Beschwerden über Pfändung sind nur Querellen und der Antrag, die Schonung ganz aufzuheben, eine überspannte Forderung. Ein Graben wird nur zu neuen Querellen Anlaß geben, da sie zur Unterhaltung desselben sich nicht entschließen und zur Entschuldigung bei Pfändungen gewiß beibringen werden, daß der Graben nicht im Stande gewesen.“

Darauf wies auch das Berliner Forstdepartement die Beschwerde glatt ab und stellte den Gutsbesitzern anheim, selbst Gräben zu ziehen. Das taten diese natürlich nicht, sondern sie verzichteten lieber auf die Waldweide.¹⁾

Auffallend ist es, daß die Anlegung eines Zaunes nicht erwogen wurde. Wegen der Holzersparnis durften aber die Weiden damals nicht umzäunt werden; die „Erneuerte und verbesserte Dorf-Ordnung für die Domänenämter im Ostpreussischen und Litauischen Cammer-Departement“ vom 16. Mai 1786 sagt

¹⁾ Acta wegen der Wehde im Tasterwalde Mehlsackischen Veritts und der angelegten Schonung 1800-1801. St. Archiv Königsberg, Reg. Kbg. Fach 654 Nr. 247.

in § 21: „Die Hege, als Feld- und Wiesenäune, müssen hinfünftig nicht mehr von Holz, sondern nach westfälischer Art mit allerhand Dornstrauch, oder wo viel Feldsteine sind, von Feldsteinen gemacht werden, wozu der Beamte Anweisung geben wird, die Schulzen aber haben die Anlegung solcher Hege unter die Bauern ordentlich zu verteilen.¹⁾“

Es blieb also dabei: nur die benachbarten Dörfer Agstein, Kleefeld, Neuhoft und Heinrichau hatten das Weiderecht im Tasterwald, nicht aber die Güter Groß und Klein Grünheide.

Wenige Jahre darauf zogen durch den Tasterwald französische und russische Truppen, die in den benachbarten Dörfern Quartiere bezogen und den Bauern das letzte Vieh wegnahmen und schlachteten, so daß die Dörfer gänzlich verarmten. In der Zeit der Not nach dem Tilziter Frieden aber kamen die Reformen zur Ausführung, die schon lange geplant, aber immer wieder zurückgestellt worden waren.²⁾ Das Edikt vom 9. Oktober, „betreffend den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigentums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner“ ging von der Erwägung aus, „daß die vorhandenen Beschränkungen . . . der Wiederherstellung der Kultur eine große Kraft . . . entziehen“ und daß es „den Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatswirtschaft gemäß sei, alles zu entfernen, was den Einzelnen bisher hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maß seiner Kräfte zu erreichen fähig sei“. Entfernt werden sollten alle „Beschränkungen im Besitz und Genuß des Grundeigentums“. Jeder Grundbesitzer, der Bauer ebenso wie der Rittergutsbesitzer, sollte in Zukunft seinen Grund und Boden als unbeschränktes Eigentum besitzen.

¹⁾ In der Forstordnung für die Kammer in Marienwerder, vom 8. Juni 1780, die Friedrich d. Gr. nach einer Reise durch Westpreußen selbst entwarf, heißt es: „Endlich wird durch die Menge hölzerner Bäume und Hecken ein Haufen Holz verquistet, dafür können sie ja lebendige Hecken machen, um das viele Holz zu menagiren, entweder vom Schwarzdorn oder was sie da haben, das ist denn einerlei, allenfalls können sie auch statt der Bäume Kiefern säen und pflanzen, das ist ebenso gut wie ein Baum zu gebrauchen und können sie hiernächst das Holz davon noch nutzen“. W. Vār, Westpreußen unter Friedrich d. Gr. II. S. 394. — Ueber andere Maßregeln zwecks Holzersparris vgl. K. Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur II. S. 143 ff. III. S. 61 ff. 163. Dorfordnung von 1780, abgedruckt im Westpr. Prov. Recht II Urkunden S. 184.

²⁾ Otto Hinke, Preussische Reformbestrebungen vor 1806. Historische Zeitschrift Bd. 76. 1896 S. 413 ff. — G. Eicke, Der ostpreussische Landtag von 1798. Göttingen 1910. — W. Pfeil S. 257.

Wenn aber der Staat den Grundbesitz seiner Untertanen von allen Beschränkungen befreite, so war es selbstverständlich, daß er auch seinen eigenen Grundbesitz, die Domänen und Forsten, vollständig frei machte. Wie an dem Beispiel des Tasterwaldes gezeigt wurde, lasteten auf den meisten Staatsforsten das „Servitut“ der Weiderechtigung. In anderen Staaten wurden solche lästigen Waldservitute ohne Bedenken weggeräumt, in Preußen aber ließ der Gerechtigkeitsinn eine so rasche und rücksichtslose Lösung ohne Wahrung der Interessen der Berechtigten nicht zu.¹⁾ In den preußischen Agrargesetzen zeigt sich vielmehr stets das Bestreben, die Gerechtsamen der Untertanen zu wahren, so daß mannigfache Untersuchungen und Verhandlungen notwendig wurden.

Zur Ausführung des Edikts vom 9. Oktober 1807 erhielt der Braunsberger Amtsrat Hart am 13. Juli 1808 von der Ostpreussischen Kriegs- und Domänenkammer den Auftrag, die Ablösung der Weiderechtigungen im Kammeramt Mehlsack in die Wege zu leiten.²⁾ Am 23. Juli 1808 morgens 5 Uhr stand auf Veranlassung des Mehlsacker Amtes ein Bauernfuhrwerk für den Herrn Amtsrat in Braunsberg zur Verfügung, das ihn bis Langwalde brachte; hier wartete schon ein anderer Wagen³⁾ auf ihn und führte ihn nach Agstein. Dem Schulz von Agstein waren schon am Tage vorher von Mehlsack die „Prästationstabellen“, d. h. Steuerlisten, zugesandt worden, die er dem Herrn Amtsrat aushändigte. Die Bauern waren ins Schulzenamt bestellt, und der Beamte legte ihnen folgende von der Königsberger Kammer gestellten Fragen vor: „1. Wieviel Vieh kann die Dorfschaft nach Verhältnis ihrer Äcker und Wiesen durchwintern und halten? 2. Wieviel Vieh ist sie im stande auf eigenem Weideterrein zu ernähren? 3. Welche Hütungs-Interessenten können die Weide in der Königl. Forst gänzlich oder zum Teil entbehren? 4. Auf wieviel Vieh ist denjenigen, die ihren Viehstand nicht auf eigenem Territorio ernähren können, die Hülfsweide in der Königl. Forst nachzulassen und wieviel Morgen ist den letzteren nach Beschaffenheit der Waldweide bei der vorseienden Abfindung einzuräumen?“

¹⁾ W. Pfeil S. 279. — Stadelmann III S. 63; IV S. 127.

²⁾ Das Folgende nach „Acta betr. die dem Beamten aufgetragenen Bonitierungs- = Protocolla wegen Abfindung der Hütungs- = Interessen in den Königl. Forstrevieren, und zwar im Mehlsackischen . . . Amt im Monat August 1808“. Staatsarchiv Königsberg, Rep. 50 Amt Braunsberg Nr. 43.

³⁾ Die Stellung von Fuhrwerk war ein Servitut, das auf den Bauernhöfen lastete.

Die Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse hatte folgendes Ergebnis: In Ugstein wurden auf 6 Hufen 17 Morgen jährlich 80 Scheffel Winter- und 40 Scheffel Sommergetreide gefät sowie 40 Fuder Heu geerntet. Für die Winterfütterung rechnete man außer dem Heu „nach landschaftlichen Prinzipien“ den Strohertrag von 3 Scheffel Ausfaat für 1 Stück Großvieh, folglich konnten 40 Stück Vieh durch den Winter gebracht werden. Für soviel Stück war auch Sommerweide auf der Feldmark vorhanden, nämlich „der Dorfwald, so teils im Gemenge, teils in jedes Hufen schlägen separat genutzt wird, mithin können ohngefähr 105 Morgen als Weide gerechnet werden.“ Da für ein Stück Großvieh $2\frac{1}{2}$ Morgen Weide als notwendig betrachtet wurden, reichte die Gemeindeweide für 42 Stück Vieh¹⁾ aus, „mithin hat das Dorf ohne die Königl. Forst hinlängliche Weide und wurde daher mit Niederschlag des Weidegeldes von 3 Talern jährlich abzufinden sein.“ Mit anderen Worten: das Dorf sollte sein Weiderecht im Lasterwald verlieren, aber in Zukunft auch nicht mehr das Weidegeld von 3 Talern bezahlen.

Noch am selben Tage fand auch die Verhandlung im Schulzenamt zu Kleefeld statt. Hier stellte der Amtsrat zusammen mit den Bauern folgendes fest: Das Dorf hatte 41 Hufen und säte jährlich 200 Scheffel Winter- und 240 Scheffel Sommergetreide aus. „Die Wiesen sind größtenteils moorig und kampig, liegen zwischen den Feldern, und können im Durchschnitt nicht mehr als 50 Fuder Heu gewonnen werden. Die Bonität des Heues ist hier an sich schlecht, da das Gras mofig und sauer ist, daher die Pferde lieber Stroh als dieses Heu fressen; cirka der vierte Teil der Hufen kann hier als Wald, Stabdigstrauch und gänzlichcs Unland angenommen werden.“ Stroh zur Winterfütterung baute das Dorf — nach derselben Berechnung wie bei Ugstein — für 147 Stück Großvieh; für die Sommerweide stand der vierte Teil der ganzen Feldmark zur Verfügung, folglich könnten darauf erheblich mehr wie 147 Stück ernährt werden, selbst wenn man wegen der schlechten Beschaffenheit der Weide für ein Stück 3 Morgen rechnete. „Mithin ergibt sich, daß die Dorfschaft die Weide im Königl. Hütungsrevier vollkommen entbehren kann, da sie eigenes Terrain hat, weshalb nur der bisher gezahlte Weidezins von 1 Taler

¹⁾ Ugstein hatte 1772 22 Pferde, 11 Ochsen, 18 Kühe, 22 Schafe, 27 Schweine; 1878: 37 Pferde, 65 Rinder, 56 Schafe, 28 Schweine; 1913: 49 Pferde, 116 Rinder, darunter 40 Kühe, 34 Schafe, 55 Schweine.

60 Groschen für die Folge cessieren würde.“ Also auch Kleefeld¹⁾ sollte sein Weiderecht sowie die Nutzung der Waldwiesen Gelau und Hofricht, Kienappel und Vogelsang verlieren.

Am nächsten Morgen fuhr der Amtsrat nach Neuhof, besichtigte mit dem Schulz Freund die Felder und machte bei der Verhandlung den Bauern klar, daß die Weideverhältnisse bei ihnen besonders gut lägen. „Die Wiesen sind niedrig und gewähren besonders bei trockenen Jahren einen guten Gewinn. Separatwiesen sind nicht vorhanden, sondern liegen sämtlich zwischen den Feldern und können im Durchschnitt 120 Fuder Heu geauftet werden. Man kann bei diesem Dorfe drei Viertel (!) der Hufen in Walb, Strauch und Unland rechnen, welche aber zur Weide ergiebig, da es häufige Brücker darin gibt, die zum Grasswuchs geeignet sind.“ Bei einer Aussaat von 600 Scheffel (je 300 Scheffel Winter- und Sommeraussaat) und einer jährlichen Heuernte von 120 Fuder ließen sich etwa 200 Stück Großvieh durch den Winter bringen, für die Sommerweide dagegen ständen von den 46 Hufen des Dorfes etwa 30 zur Verfügung, so daß darauf 300²⁾ Stück ernährt werden könnten. Außerdem hatten die Neuhöfer das Recht, mit den Kleefeldern zusammen die Wiesen Kienappel und Vogelsang zu beweiden, ferner durften sie ihr Vieh auch in der Romainer Wald treiben; diese Weideflächen hatten sie mit ihrer Herde gar nicht ausnützen können, hatten sie doch 1772 nur 90 Pferde, 46 Ochsen, 58 Kühe, 79 Schafe und 20 Schweine,³⁾ und bei der unveränderten Wirtschaftsweise wird der Bestand i. J. 1808 nicht größer gewesen sein. Sie legten daher auf die Weiden in den Staatsforsten keinen Wert und waren froh, daß sie von der Zahlung des Weidegeldes befreit wurden, das für sie jährlich 2 Taler 36 Groschen 15 Pfennig betrug, nämlich für die Wiese Kienappel 36 Groschen 15 Pfennig, für die Wiese Vogelsang 80 Pfennige und für die Weide im Romainer Forst 1 Taler 10 Groschen.

¹⁾ 1772 wurden in Kleefeld gezählt: 100 Pferde, 42 Ochsen, 57 Kühe 68 Schafe, 34 Schweine; 1873: 93 Pferde, 184 Rinder, 187 Schafe, 125 Schweine; 1925: 130 Pferde, 256 Rinder, 74 Schafe, 202 Schweine.

²⁾ Hier hat sich der Amtsrat, der teils nach kulmischem, teils nach magdeburgischem Maß rechnete, versehen; 30 kulmische Hufen je 60 Morgen = 1800 Morgen. Da für 1 Stück Großvieh 3 Morgen Weide gerechnet wurden, hätten die Neuhöfer sogar 600 Stück im Sommer ernähren können.

³⁾ 1873: 98 Pferde, 207 Rinder, 221 Schafe, 118 Schweine; 1925: 124 Pferde, 317 Rinder, 89 Schafe, 206 Schweine.

Der Beamte hatte es sehr eilig,¹⁾ am Nachmittag desselben Tages, des 24. Juli, war er schon in Heinrichau. Die Heinrichauer stellten sich zu der Angelegenheit ganz anders als die Neuhöfer. Die drei Schulzen Andreas Schulz, Dittrich und Nahser — der vierte Schulz, Johann Wasserzieher, wird nicht genannt — gaben die Größe ihres Dorfes auf 111 Hufen, die jährliche Ausfaat auf 2442 Scheffel (1320 Scheffel Winter- und 1122 Sch. Sommergetreide) sowie die Heuernte auf 1110 Fuder an; zur Winterfütterung ihres Viehes brauchten sie je Stück das Stroh von 4 Scheffel Ausfaat und fast 2 Fuder Heu und könnten dann mindestens 610 Stück Großvieh durchwintern. Im Sommer aber ständen ihnen auf ihrem Lande einschließlich der Brache nur 29 Hufen und 24 Morgen zur Verfügung = 1764 Morgen, und da ein Stück Vieh 3 Morgen Weide brauchte, könnten sie nur 588 Stück ernähren;²⁾ sie benötigten also in der Königl. Forst die Weide für mindestens 22 Stück. Bisher hatten sie ihr Vieh regelmäßig in der Zeit vom 1. Juni bis Jakobi (25. Juli) in den Lasterwald getrieben, weil in dieser Zeit die übrigen Wälder und Obländereien des Dorfes bereits abgeweidet waren und die Brache umgepflügt wurde. An Weidegeld hatten sie bisher jährlich 7 Taler 30 Groschen gezahlt.

Während in Kleefeld auf 1 Hufe 15½ Scheffel, in Neuhof auf 1 Hufe nur 13 Scheffel ausgesät wurden, säten die Heinrichauer auf 1 Hufe 22 Scheffel aus; Kleefeld erntete von der Hufe 1¼ Fuder Heu, Neuhof 1½ Fuder, Heinrichau dagegen 10 Fuder. Ferner wurde sonst überall „nach landschaftlichen Prinzipien“ der

¹⁾ Wie stark die Beamten in dieser Reformzeit mit Arbeit überlastet waren, zeigt ein Notschrei des Braunsberger Justizamtmanns Cabrit, der die drei Justizämter Braunsberg, Frauenburg und Mehlsack verwaltete und dem nur ein Altuarius zur Seite stand; er schreibt am 20. Januar 1809 an die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer: „Allerdings sind der Geschäfte auch so viele, daß man Gott bitten muß, einen bei Verstand zu lassen. Die von uns jetzt geforderte und mit jedem Posttage verlangte Wirkungskraft, wohlwogen in drei Ämtern und in allen möglichen Fächern, auch die sich diesfällige durchkreuzende in einander gleich treffende Termine gehört nicht zu den Kleinigkeiten für zwei nur arbeitende Gerichtspersonen, und wir müssen, weil dem also ist, noch manche Sache ohngenußt zurücklassen.“ St. Arch. Königsberg, Rep. 50 Amt Mehlsack Nr. 1. — Gemäß dem Reglement vom 28. Juli 1773 waren auch in Westpreußen regelmäßig mehrere benachbarte Domänenämter unter einem Justizamtmann vereinigt. Vår I S. 155. — Czerninski S. 9 ff.

²⁾ 1772: 253 Pferde, 116 Ochsen, 144 Rülhe, 118 Schafe, 76 Schweine. 1873: 264 Pferde, 525 Rinder, 613 Schafe, 315 Schweine; 1925: 348 Pferde, 759 Rinder, 151 Schafe, 611 Schweine.

Strohertrag von 3 Scheffel Ausfaat zur Winterfütterung für 1 Stück Großvieh für ausreichend gehalten, in Heinrichau brauchte man das Stroh von 4 Scheffel Ausfaat je Stück; die Ochsen und Kühe müssen hier größer gewesen sein! Anscheinend haben also die Heinrichauer damals intensiver gewirtschaftet wie ihre Nachbarn — oder ihre Schulzen haben ihre Wirtschaftsverhältnisse des Dorfes möglichst günstig dargestellt, um eine Weideabfindung zu bekommen; denn während bei einer Steuereinschätzung jede Ortschaft geneigt ist, möglichst niedrige Erträge anzugeben, war es diesmal vorteilhafter, alles ins beste Licht zu stellen. Dies scheinen die Heinrichauer besser erkannt zu haben als die Nachbarn in den anderen Dörfern.¹⁾

Auch nach Komainen kam der Amtsrat noch am 23. Juli. Dieses Dorf hatte bei 30 Hufen 24 Morgen eine Ausfaat von 618 Scheffel (289 Scheffel Winter- und 329 Scheffel Sommergetreide); „die Wiesen liegen zwischen den Feldern, haben in zwei Feldern Moorgrund, und im dritten ist mittelmäßiger Heuschlag, es sind indessen hier äußerst unbedeutende Wiesenplätze“; darauf erntete man 42 Fuder Heu, folglich war Stroh und Heu zur Winterfütterung von 154 Stück Vieh vorhanden. „Zur Weide des Viehes im Sommer können nach ohngefährtem Ueberschlage reichlich 8 Hufen in Anschlag gebracht werden, welche in Tannen- und Fichtenwald, der Brache und einigen Brüchern auch aus Raddig-Baltwen bestehen, worauf sich laut Berechnung von rund 500 Morgen überhaupt 160 Stück Großvieh ernähren.“²⁾ Es fehlt also an Weide nichts.“ Bisher hatten die Bauern ihr Vieh auch in die benach-

¹⁾ Als 1772 die ersten preußischen Beamten ins Dorf kamen, um festzustellen, welche Abgaben die Bauern in Zukunft zahlen sollten, da hatten die Heinrichauer erheblich niedrige Angaben gemacht: Ausfaat je Hufe 17 Scheffel, Heuertrag je Hufe 5 Fuder. Die Nachbardörfer dagegen hatten 1772 höhere Erträge angegeben als 1808, nämlich: Kleefeld je Hufe 17½ Sch. Ausfaat, 4 Fuder Heu; Neuhof je Hufe 15 Sch. Ausfaat, 3 Fuder Heu; Komainen je Hufe 18 Sch. Ausfaat, 5 Fuder Heu. Geh. Staatsarchiv Berlin, Gen. Dir. Dstpr. u. Lit. Materien Tit. 25. Sektion 1 Nr. 27 fol. 539 ff. — Auffallend ist auch, daß 1772 in Heinrichau nur 513 Stück Großvieh gezählt wurden, während 1808 610 Stück durchgewintert werden sollten; bei den übrigen Dörfern wurden 1772 mehr Stück gezählt als 1808 für die Winterfütterung berechnet wurden. Vgl. die angeführten Zahlen. Die Heinrichauer gaben also einen Fortschritt der Wirtschaft an, die übrigen Dörfer einen Rückschritt.

²⁾ 1772: 87 Pferde, 41 Ochsen, 52 Kühe, 51 Schafe, 17 Schweine; 1873: 85 Pferde, 159 Rinder, 162 Schafe 84 Schweine; 1925: 91 Pferde, 249 Rinder, 46 Schafe, 138 Schweine.

barte Königl. Forst getrieben, jedoch, wie sie selbst angaben, täglich nur ein paar Stunden des Morgens, um ihre Wald- und Brachweide zu schonen; „sie bedürfen derselben umso weniger, als sie außer den Dorfsruben noch am sog. wüsten Lande 4 Suben 7 Morgen 121 Quadratruten besitzen, welches ihnen überdem zur Weide zu Hilfe kommt.“ Also auch bei Romainen wurde kein Bedürfnis für die Waldweide in der Königl. Forst anerkannt, dem Dorfe sollte aber das jährliche Weidegeld von 1 Taler 10 Groschen erlassen werden.

Im ganzen bereifte der Amtsrat Hart 10 Dörfer des Kammeramts Mehlsack und sandte die Niederschriften über die Verhandlungen, Bonitierungs-Protokolle genannt, am 2. August 1808 an den Oberforstmeister Jester nach Königsberg. Danach hatten nur Heinrichau und Schönsee eine Hilfsweide nötig, also auch eine Landabfindung zu beanspruchen, alle übrigen Ortschaften könnten ihr Vieh auf der eigenen Feldmark ernähren und wären daher mit dem Erlaß des Weidegeldes für abgefunden zu erklären. Damit waren aber nur Neuhof und Lichtenau zufrieden, außer mit Heinrichau und Schönsee mußten daher noch mit 6 anderen Dörfern die Verhandlungen weiter geführt werden, und zwar leitete sie der Oberforstmeister Jester.

Die Vertreter der Gemeinde Kleefeld waren am 25. August 1808 vor das Domänenamt in Mehlsack geladen, und hier legte ihnen der Oberforstmeister nahe, auf die Hilfsweide im Lasterwald gegen Erlaß des Weidegeldes zu verzichten. Die Bauern aber ließen sich darauf nicht ein, sondern beriefen sich auf das Visitationsprotokoll vom 18. Juli 1724¹⁾, das sie in deutscher Uebersetzung vorlegten. Der Erlaß des geringen Weidegeldes stehe in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, den ihnen die Waldweide biete. Um sie zufrieden zu stellen, bot ihnen Jester ein an den Kleefelder Gemeindefeld grenzendes Stück des Jagens 4, in Größe von 36 Morgen 150 Quadratruten als Entschädigung an; davon war etwa die Hälfte bestandener Wald, die andere Hälfte wurde als Ellerbruch und Aienbruch bezeichnet. Für dieses Waldstück aber mußte das bisherige Weidegeld von 1 Taler 60 Silbergroschen und außerdem ein jährlicher Erbpachtzins von 6 Taler 21 Silbergroschen 5 Pfennig gezahlt werden, auch mußten für den Holzbestand noch 31 Taler 32 Silbergroschen erlegt werden; endlich mußte sich die

¹⁾ Vgl. S. 99.

Ortschaft verpflichten, „gedachtes Grundstück an den Forstgrenzen mit einem fünf Fuß breiten Graben zu umziehen, um dadurch die Forst vor dem Uebertreten des Viehes zu sichern.“

Diese Vorschläge nahmen die Vertreter der Gemeinde, Gregor Gerigt und Josef Sommer, an, und am 29. August erschienen sämtliche Besitzer des Dorfes zum Abschluß des Vertrages auf dem Domänenamt zu Mehlsack. Die meisten Bauern waren aber etwas anderer Meinung wie ihre Vertreter, ihnen erschien der Preis für den Holzbestand viel zu hoch, es handle sich ja nur um 11 Achtel Holz, das übrige sei nur „Strauchaufschlag“; dennoch ließen sie sich zureden, zumal der Betrag „wegen der allgemeinen Unvermögenheit nach dem Kriege“ ein Jahr lang gestundet wurde; sie nahmen also den Vergleich an, so daß am 21. Juli 1809 die gerichtliche Uebergabe und am 19. Februar 1810 die Bestätigung durch die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer erfolgen konnte.¹⁾ Das abgetretene Waldstück, heute wie vor 120 Jahren teils Ellerbruch, teils nasse Wiesen, ist leicht erkennbar: es ist der dreieckige Gipfel, der an der Südspitze der Lastersees aus der Feldmark des Dorfes herauspringt und in die Jagden 291 und 284 des Staatl. Lasterwaldes hinein reicht. Jahrzehntelang wurde diese Weideabfindung von der ganzen Ortschaft gemeinsam genutzt, bei der Separation wurde sie unter die Besitzer aufgeteilt und die Anteile durch das Los vergeben, daher heißen die Stücke heute „die Löcher.“²⁾ Ein Teil davon ist so morastig, daß das Vieh öfter darin stecken bleibt; diese „quebbige“ Stelle am Südostufer des Sees nennen die Kleefelder „Die Flaak“.

Inzwischen waren mehrere Gesetze und Verordnungen erschienen, die nähere Bestimmungen über die Aufhebung der Weiderechtigkeiten und über die Abfindungen enthielten; vor allem die Verordnung vom 27. Juli 1808 „wegen Verleihung des Eigentums von Grundstücken der Immediat-Einsassen in den Domänen von Ostpreußen, Litauen und Westpreußen.“³⁾

¹⁾ Grundbuch von Kleefeld, St. Arch. Königsberg, Ostpreuß. Foliant 880/20 d.

²⁾ Auch die Neuhöfer haben ihre „Löcher“, und zwar in der Nähe des „Roten Wassers“ — so heißt der Graben, der die Horst, den Heinrikauer und den Neuhöfer Wald entwässert. Diese Lose sind Stücke des aufgeteilten Gemeindegewaldes, den das Dorf aber schon seit alters her besessen hat; eine Weideabfindung hat Neuhof, wie noch ausgeführt werden wird, nicht erhalten.

³⁾ A. Vette und L. von Rönne, Die Landeskultur-Gesetzgebung des preuß. Staates I. Berlin 1853 S. 243 ff. — Dönniges, Die Landeskultur-Gesetzgebung

Zu dieser Verordnung erschien eine „Instruktion für die Kriegs- und Domänenkammern in Ostpreußen, Litauen und Westpreußen“ vom 22. August 1808, die das Verfahren bei den Abfindungen näher bestimmte, und zwar wurde genau das Verfahren vorgegeschrieben, das die Beamten bei Kleefeld und mehreren anderen Dörfern schon angewandt hatten.¹⁾

Bis zum 19. Oktober 1808 hatten die Domänenbeamten ihre Berichte und Vorschläge der Königsberger Kammer einzureichen, damit die „Anweisung und Abzeichnung der Hütungsreviere der Vorschrift gemäß bis zum Eintritt des Winters vollendet werde.“²⁾ Darauf erwiderte der Oberförster Wiffelind in Födersdorf am 13. Oktober, daß „mit denen zur Waldweide in der Forst berechtigten Dorfschaften des Amtes Mehlsack bei der letzten Anwesenheit des Herrn Oberforstmeisters Zester schon alles reguliert ist und die dieserhalb von letzteren aufgenommenen Abfindungsvergleiche von denen Interessenten unterschrieben sind, auch die Unterschriften derselben gerichtlich recognoscirt sind, so daß diese Sache als bereits beendet und abgemacht angesehen werden kann.“³⁾

Von einer Abfindung der vorher erwähnten Dörfer ist jedoch nichts zu finden, weder in den Grundbüchern noch in den übrigen Akten. Ugstein und Komainen hatten schon nach dem Ergebnis der Voruntersuchung keine Aussicht auf eine Landabfindung, auch im Verlauf der Grenzen ist keine erkennbar. Wohl aber war bei Heinrichau ein Anspruch auf eine Weideabfindung anerkannt worden, und die Gemeinde hat wohl mit Sicherheit darauf gerechnet, nachdem sogar Kleefeld, dessen Ansprüche zunächst abge-

Preußens I. Berlin 1843 S. 27 ff. — E. Engelhardt, Die Agrarverfassung des Ermlandes. Schmollers Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen Bd. 169 München und Leipzig 1913. S. 188.

¹⁾ „Dann haben die Kriegs- und Domänenkammern denjenigen Einsassen, welche bisher in den Königl. Forsten die Weide genossen haben, das notwendige Hütungsterrain nach § 3 anweisen und abzeichnen zu lassen. Dies kann durch den Domänen- und Forstbeamten des Distrikts geschehen. Jener untersucht, wie viel die Einsassen zu ihrem wirtschaftlichen Bedarf an Hütung gebrauchen, dieser bestimmt, wo sie ihnen zum wenigsten Nachteil des Forstinteresses angewiesen werden kann. Bei Ausmittelung des Bedarfs werden die Grundsätze wegen Abfindung der Hütungsberechtigungen zum Grunde gelegt, jedoch nur summarisch, und es müssen alle weitläufigen Untersuchungen vermieden werden.“

²⁾ Reskript der Kriegs- u. Domänen-Kammer in Königsberg vom 15. Sept. 1808. St. A. Abg. Rep. 50. Amt Mehlsack Nr. 1.

³⁾ Ebenda.

wiesen wurden, ein Stück Land erhalten hatte. Warum es bei Heinrikau nicht dazu gekommen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen. Allem Anschein nach sollte dem Dorfe die Forst, die ja an seine Feldmark grenzte, abgetreten werden, doch verzögerte sich die Angelegenheit.

Für die Jahre 1809 und 1810 hatte die erwähnte Verordnung vom 27. Juli 1808 eine Uebergangsbestimmung getroffen: Die Bauern sollten während dieser beiden Jahre die Waldweide in den Königl. Forsten noch nutzen dürfen, „sie müssen aber mit demjenigen Hütungsterrain zufrieden sein, welches ihnen mit der wenigsten Beschränkung in der Disposition und Bewirtschaftung unserer Forsten angewiesen werden kann.“ Im folgenden Jahre, am 14. September 1811, erschien das Landesökulturedikt, das vieles im einzelnen regelte, was das Oktoberedikt von 1807 angeordnet hatte. Der § 27 lautet: „In Absicht der Waldweide ist Unser Wille, daß dabei die allgemeine gesetzliche Vorschrift, nach welcher die Ausübung von Servituten die eigentliche Bestimmung der damit belasteten Grundstücke nicht hindern darf, zur vollen Anwendung kommen soll.“ Da die eigentliche Bestimmung des Waldes die Erzeugung von Holz ist, so mußte das Servitut der Waldweide, das dieser Bestimmung hinderlich ist, nunmehr endgültig abgelöst werden. Bisher war die Ablösung des Weiderechts durch Landabtretung erfolgt, wie z. B. bei Kleefeld; der erhöhte Zins, den die Gemeinde dafür zahlte kam dem Staate erst im Laufe der späteren Jahre zu gute. Infolge des unglücklichen Krieges war aber der preußische Staat in größte Not geraten und mußte darauf bedacht sein, möglichst sofort Geld zu erhalten, daher wurden viele Domänen und sonstiges Staatseigentum verkauft.¹⁾ Der

¹⁾ Den Tastersee wollte die Königsberger Kammer auf Vorschlag des Mehlsacker Amtmanns schon in den Jahren 1776—1788 in Erbpacht vergeben, weil er fast nichts einbrachte; er wurde wiederholt ausgeschrieben, doch fand sich niemand, der ihn übernehmen wollte. Geh. St. Arch. Berlin, Generaldirektorium, Ostpreußen und Litauen, Amt Mehlsack Nr. 6. In dem Licitationstermin am 18. Oktober 1797 boten der Schulz Grunwald, Josef Bludau und Gregor Gerigk im Auftrage der Gemeinde Kleefeld einen jährlichen Pachtzins von 16 Taler 60 Groschen; veranschlagt war er aber auf 40 Taler, daher konnte die Vererbpachtung nicht erfolgen. Der Mehlsacker Amtmann berichtete an die Regierung: „Ich habe bey denselben alle nur möglichen Ueberredungen angewandt, ihnen die Annahme des Sees annehmlicher zu machen, es haben solche inbessen wenig gefruchtet.“ Am 11. Mai 1780 machte Kleefeld dasselbe Angebot. St. Arch. Königsberg, Rep. 50 Amt Mehlsack Nr. 18. — Ueber die Vererbpachtungen von Domänenstücken vgl. Bär I S. 288 ff.

Erlös war allerdings meist nur gering, weil es an kapitalkräftigen Käufern fehlte.

Schon 6 Wochen nach Erlaß des Landeskulturedikts, am 25. November 1811, wurde die Forst öffentlich ausgeschrieben in der Erwartung, daß die Heinrichauer sie erwerben würden, da die Gemeinde doch 1808 eine Hilfsweide verlangt hatte. In dem Auktionstermin erschien der Schulz Andreas Dittrich und gab im Namen der Ortschaft das Meistgebot von 167 Talern 1 Silbergroschen ab — für 1 Hufe 26 Morgen 41 Quadratruten!¹⁾ Um das Staatseigentum aber nicht zu verschleudern, hatte die Regierung bei derartigen Ausbietungen Mindestpreise festgesetzt, die Forst sollte wenigstens 336 Taler bringen; somit konnte der Verkauf nicht erfolgen.

Dem Schulzen Andreas Dittrich erschien es aber doch lohnend, trotz der allgemeinen Geldknappheit die verlangte Summe anzulegen, und als im nächsten Frühjahr die Forst von neuem ausgeschrieben wurden, kauften er und sein Bruder Philipp Dittrich die Forst für sich persönlich für den Preis von 342 Talern; nach dem Kaufvertrag vom 22. März 1812²⁾ sollte ein Viertel des Kaufpreises bei der Uebergabe, das zweite Viertel nach Jahresfrist entrichtet und die letzte Hälfte für 5 Jahre hypothekarisch eingetragen werden; da es nicht möglich war, die erforderliche Summe in preussischem Gelde zu beschaffen, durften die Käufer 167 Taler in russischen Vergütungsbons zahlen und brauchten nur 100 Taler in preussisch Courant erlegen, die ihnen bei der damaligen schlechten Währung des preussischen Geldes mit 175 Taler angerechnet wurden. Dafür überließ ihnen der Fiskus die bisher vom ganzen Dorf genutzte Forst und auch das früher dem Förster zugewiesene Dienstland, zusammen 117 Morgen 94 Quadratruten, als Eigentum. Die Gemeinde ging leer aus und hat den Verlust später natürlich sehr bedauert; böse Zungen sagten dem Schulzen nach, er hätte die Ortschaft über den Stand der Angelegenheit nicht genügend aufgeklärt und nur seinen Vorteil im Auge gehabt. Jedenfalls müssen die beiden Dittrichs auch in jener Zeit größter Geldknappheit etliche blanke Taler im Kasten gehabt haben und vor allem haben sie es verstanden, die russischen Bons zu verwerten. Da die Russen im unglücklichen Kriege unsere Verbündeten

¹⁾ Heute wird derselbe Preis für einen Morgen guten Aßers gezahlt.

²⁾ St. Arch. Königsberg, Grundbuch von Heinrichau, Ostpreuß. Foliant Nr. 380/20 c.

waren, hatte der Zar sich verpflichtet, alles, was seine Truppen verzehrt und allen Schaden, den sie angerichtet hatten, zu ersetzen. Im Winter 1806/07 lagen auch im Kirchspiel Heinrichau russische Soldaten im Quartier, die auf Kosten der Einwohner lebten, folglich hatte auch Heinrichau Anspruch auf Entschädigung. Auf dringende Vorstellungen der preussischen Regierung leisteten die Russen im Februar 1809 die ersten Zahlungen, die Hauptsumme aber wurde erst 1811 gezahlt, also gerade in der Zeit, als die Forst ausgeboten wurde.¹⁾ Auch Heinrichau erhielt seinen Anteil, und der Betrag wurde unter die Gemeindemitglieder verteilt; in späteren Jahren sollten diese Bons ausgelöst und nach und nach von der preussischen Regierung zum vollen Betrage eingelöst werden. Inzwischen waren aber die meisten Bauern durch die außerordentlich hohen Abgaben so verschuldet, daß sie ihre Bons vorzeitig verkaufen mußten. Infolge des starken Angebots dieser Papiere sank der Kurs der Bons auf die Hälfte, ja sogar auf ein Viertel des Nennwertes.²⁾ Anscheinend haben nun die beiden Dittrichs die Bons aufgekauft und zur Bezahlung der Forst benutzt. So kam die Weideabfindung des Dorfes in den Besitz von zwei Bauern; später verkaufte Andreas Dittrich die Hälfte an seinen Bruder Anton Dittrich, so daß dann drei Brüder Dittrich Anteil daran hatten. Noch heute gehört die Forst zu diesen drei Grundstücken, von denen aber nur noch eins im Besitze der Familie Dittrich ist.

Seit 1812 besaß niemand mehr ein Weiderecht im Tasterwald, er war von allen „Servituten“ befreit und konnte nunmehr nach neuzeitlichen Grundsätzen bewirtschaftet werden.

Wie bei Kleefeld so ist auch bei Heinrichau das Stück leicht zu erkennen, das zu der Feldmark hinzugekommen ist; die Westgrenze des Dorfes verläuft genau gradlinig, wo aber die Kleefelder Grenze nach Osten umbiegt und auf den See hin-

¹⁾ Das Ermiland war damals in die beiden Kreise Braunsberg und Heilsberg geteilt; auf den Kreis Braunsberg kamen im ganzen 1 002 108 Taler, auf den Kreis Heilsberg 2 282 930 Taler. V. Babel, Notjahre im Ermiland. Bochum-Weitmar 1926 S. 127.

²⁾ Babel S. 126 f. — A. Bezzenberger, Ostpreußen in der Franzosenzeit. Königsberg 1913 S. 11. — B. Czigan, Aus der Zeit der Not vor hundert Jahren. Königsberg 1915. — G. Kraus, Landwirtschaftliche Betriebsverhältnisse in Ostpreußen 1815—1870. Berichte d. Landw. Instituts d. Universität Königsberg. Berlin 1914 S. 4.

läuft, da greift die Heinrichauer Gemarkung mit der Horst in den Wald hinein; weiter südwärts, zwischen dem Heinrichauer Gemeindegewald, der auch heute noch „Hedche“ genannt wird, und dem Neuhöfer Wald folgt sie wieder der ursprünglichen Richtung.

Nach dem Verlust der Horst verblieben dem Dorf als gemeinsame Weideflächen der Eichwald, der Ellerwald, das Rienbruch und der Roggarden, bis durch die Separation in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts diese „Gemeinheiten“ aufgehoben und unter die Besitzer aufgeteilt wurden. Dann wurden die Waldstücke abgeholzt, und heute erinnern nur noch die Flurnamen an die alte Wirtschaftsweise.

Zwei Briefe des Dichters Zacharias Werner.

Von Bischof Dr. Augustinus Bludau.

Im domkapitulärtschen Archiv und in der Bibliothek zu Frauenburg findet sich je eine Abschrift eines Gesuches des Dichters Zacharias Werner an den Weihbischof von Kolborn in Regensburg um Aufnahme in das Aschaffenburgener Priesterseminar aus dem Ende des Jahres 1813. Das merkwürdige Schriftstück enthält interessante autobiographische Mitteilungen des am 19. April 1810 zu Rom katholisch gewordenen Dichters. D. Aug. Rosenthal hat in den Convertitenbildern aus dem 19. Jahrhundert I (Schaffhausen 1871) S. 193 ff. nach einer Abschrift des Bischofs Käß von Straßburg längere Stellen aus dem Schreiben mitgeteilt, und Oswald Floed in den Briefen des Dichters (München 1914) II, 253—260 diese Auszüge abgedruckt. Die neueren Biographen Werners, wie Paul Hankamer (Bonn 1920), Erich Klein (Bielefeld 1926) haben das Schriftstück nicht verwendet. Auch Erich Schmidt, der in Schnorrs Archiv für Literaturgeschichte VI (1877), 233 ff. neue Aktenstücke über Werners Priesterweihe veröffentlichte, hat augenscheinlich in den aus Aschaffenburg stammenden Aktenstücken des Würzburger Archivs unser Gesuch nicht gefunden. Es ist auch nicht, wie Rosenthal a. a. O. S. 193 angibt, an den Fürstprimas Dalberg gerichtet, sondern an den Weihbischof von Kolborn¹⁾, nicht von Kollberg, wie Hankamer S. 259 ihn nennt. An den Fürstprimas ist ein anderes, gleichfalls im Archiv zu Frauenburg in Abschrift aufbewahrtes Schreiben gerichtet. Das Gesuch ist vollständig noch nicht veröffentlicht. Die von Rosenthal mitgeteilten Auszüge enthalten mehrere Zusätze, die wir durch eckige Klammern bemerkbar machen.

¹⁾ Ueber Kolborn († 1816), Bischof von Kapharnaum, Weihbischof von Regensburg und Staatsminister, von Dalberg in den Freiherrenstand erhoben s. Ad. Dyroff, Carl Joseph Windischmann (1775—1839) und sein Kreis, WAn 1916, 32, 111; er war der Oheim von Windischmann.

g. f. S. u. M.

Hochwürdiger Bischof!
Gnädiger Herr!

Eu. Excellenz haben mein devotestes mündliches Gesuch um Erlaubniß in hiesiger Diözese dem geistlichen Stande einverleibt zu werden, zwar gnädigst aufgenommen, mir aber solches schriftlich zu motiviren befohlen. Diesem Befehl genüge ich hiermit ganz gehorsam, wie folgt.

Ich bin den 18. Nov. 1768 zu Königsberg in Preußen geboren. Mein Vater war der 1782 daselbst verstorbene Professor der Beredsamkeit und Geschichte Jacob Friedrich Werner, vermählt mit meiner Mutter, der im J. 1804 verstorbenen Frau Louise Henriette Werner gebornen Pietsch. Beide waren, wiewohl lutherischen Glaubens, doch sehr fromm und christlich gesinnt; eben so ward auch ich erzogen. Ich studirte auf vorgenannter Universität die Rechte, und frequentirte nebenbei auch die philosophischen Collegia des berühmten Kant. Im Jahre 1793 ward ich als expedirender Krieger- und Domainen-Kammersekretär in Südpreußen angestellt, in welchem Posten ich bis 1806 verblieb. Der in diesem Jahre ausgebrochene unglückliche preußisch-französische Krieg raubte jedoch dem Preußischen Staate seine polnischen Besitzungen und mir meinen Posten. Mittlerweile hatte ich meine Nebenstunden auf schöne Litteratur verwendet, und im Fache der dramatischen Poesie einigen Ruf erworben. Ihn und die Unterstützung meines großmüthigen, ewig von mir dankbar zu verehrenden Wohltäters, des Herrn Großherzog von Frankfurth, Königl. Hoheit¹⁾, benutzte ich zu Reisen durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien. Im Dezember 1809 kam ich endlich nach Rom, und hier beginnt eine Haupt-Epoche meines Lebens, die ich, ehe ich sie bezeichne, zu motiviren gemüßigt bin, um mich und meinen gegenwärtigen Entschluß, eben so von dem Verdachte einer poetischen Schwärmerei, als dem einer schnell vorübergehenden chimärischen Grille zu rechtfertigen.

¹⁾ Karl Theodor Freiherr v. Dalberg, geb. 8. 2. 1744 zu Mannheim, Bischof zu Konstanz, Kurfürst von Mainz 1802, Primas von Deutschland. Als Kurmainz in Folge des Friedens von Lunéville 1802 aufgehoben und säkularisirt wurde, wurde Regensburg Sitz des Primas, der Stadt und Umgebung der aufgehobenen Reichsstadt Frankfurt nebst Fulda und Hanau als neuen Besitz erhielt und Großherzog von Frankfurt mit dem Prädikat Hoheit wurde. Der Fall Napoleons nahm ihm das Großherzogtum, und er sah sich auf die schmalen Einkünfte des Bistums Regensburg angewiesen.

Ich habe schon bemerkt, daß ich sehr christlich erzogen bin und darf Gw. Exc. tiefer Menschenkenntniß nicht erst bemerklich machen, daß die Reime der frühesten Erziehung, selbst bey nachheriger Verwahrlosung, bleiben und durch Gottes Gnade befruchtet, [oft] wieder empor-schießen. So war auch meine früheste Religiosität durch ein freilich sehr verwildertes nachheriges Leben, keineswegs ausgerottet. Namentlich hatte schon in meinen Kinderjahren die Wohnung einer Verwandtin,¹⁾ die ich täglich besuchte, und deren Haus bey der katholischen Kirche in Königsberg lag [gelegen war], in mir als Kind [bereits] eine so entschiedene Vorliebe für das katholische Ritual eingeführt [erweckt], daß solches eine Lieblings-beschäftigung meiner jugendlichen Phantasie war.²⁾ Ich genoß, da meine Eltern wohlhabend waren, Privatunterricht; und meine Lehrer waren fast sämmtlich junge protestantische Theologen³⁾, welche nach dem beliebten Satze: docendo discimus mir z. B. durch des Erlanger Seilers Theologia dogmatico-polemica⁴⁾ Latinität beibrachten, wodurch ich denn eine entschiedene Vorliebe [Neigung] für das theologische Fach, und zwar, wäre es auch nur aus jugendlicher Streitsucht gewesen, für das in jener Dogmatic oft sehr lahm bekämpfte katholische Christenthum gewann. Sehr große Anklänge dieser entschiedenen Neigung [Tendenzen] finden sich in allen meinen Schriften, ja selbst in einer, die dem Protestantismus das Wort zu reden scheint, auß deutlichste ausgedrückt. Eine hierauf von mir geschlossene, [eingegangene] — so wie seit 4 Jahren, Gott lob! von mir gänzlich aufgegebene — Verbindung mit einer [zu weit ausgebreiten] Gesellschaft, die sich zu unserer heil. Kirche zwar wie eine Gartenrotunde zum römischen Pantheon verhält, aber doch mit ihr eine eben solche Ähnlichkeit hat⁵⁾, vermehrte in meinem

¹⁾ Kriegsrätin Johanna Dorothea Kupner, geb. Werner, deren Tochter Amalie Dorothea, die Jugendfreundin des Dichters, später den Kriegsrat Joh. Karl Lind in Königsberg heiratete.

²⁾ Am Frohnleichnamstage beobachtete er hier den feierlichen Festzug um die Kirche; die empfangenen Eindrücke bestimmten des Knaben Spiele; s. A. Sagen in Altpr. Monatschr. 11 (1874), 627 f.

³⁾ Ueberliefert ist bloß der Name des Predigers Mohr in Thorn; s. Floed II, 253 A. 3.

⁴⁾ G. F. Seiler, Theologia dogmatico polemica cum compendio historiae dogmatum, Erlangae 1774, ed. 3. 1789.

⁵⁾ Am 7. Januar 1792 trat Werner in die Königsberger Loge zu den drei Kronen ein. Der Besuch der Loge hörte auf, als er gesellschaftlich wegen seiner Heirat boykottiert wurde. Im Brief an Scheffner vom 4. Aug. 1805

ursprünglich christlichen Gemüth eben so die Vorliebe zum religiösen Forschen, als sie mir Gelegenheit gab, meine mir von Gott verliehene Redner Gabe auszubilden. Hierzu trat endlich meine poetische, für das sinnliche unseres Kultus stets empfänglich gewesene Natur, welche selbst auf andere mir verwandte Gemüther so wirkte, daß noch vor 9 Jahren in meiner Vaterstadt Königsberg ein Bund edler und frommer Jünglinge sich an mich knüpfte, der zwar durch die Zeit desorganisirt, aber in seinen Resultaten doch insofern wohlthätig ist [ward], als einer dieser Jünglinge früher [noch] als ich zum katholischen Glauben übergegangen ist¹⁾.

So ausgerüstet, aber auch (ich darf es nicht leugnen) von Neue über eine Anzahl früherer Verirrungen [und Vergehungen] gefoltert, kam ich nach Rom. Ungleich mehr (das kann ich behaupten) diese Neue und die Leere, die ich nach einem lebenslänglichen Jagden nach leeren Genüssen in meinem Inneren fühlte [empfand], gefüllt zu dem für jeden konsequenten Menschen Unbefriedigenden des Protestantismus, [und Deismus, welchen ich, wie die Genüsse, in seinen meisten Formen erschöpft und daher um so gründlicher verachten gelernt hatte], als der ästhetische, mir oft — in sofern er nur Form ist — sogar widernde Pomp unseres Ritus, machte mich zur [für die] Gnade empfänglich. Ihr göttlicher Strahl traf mein Herz; ich gieng am Gründonnerstage, als am 19. April 1810²⁾ zu Rom (wie Beilage A berichtet) zum Glauben unserer Väter über. Schon längst zuvor hatte theils die erwähnte religiöse Verbindung mit jugendlichen Freunden, die mich zum Vorsteher erwählt hatten, theils mein Ruf als mystisch = poetischer Autor, der manche mir gleichgestimmte zarte aber kränkeltnde Seele,

spricht er von „den Schaafsköpfen, die unter dem Namen Freymaurer jetzt den Erdkreis bedecken — denn die macht ihre eigene Dummheit unschädlich“; Floed I, 405.

¹⁾ Zweifelsohne ist Raphael Bod gemeint, geb. 1776 in Marienwerder, Sohn des Kriegsrates Karl Gottlieb Bod; 1805 Regierungsreferendar in Bialystok, wurde 1806 katholisch, 1808 kathol. Priester, Dombikar in Frauenburg 1810, wurde wieder lutherisch, heiratete, fand 1837 in den Wellen des Bregel sein Grab. — Der Bund der „Kreuzesbrüder“ hatte als Führer den Prediger an der Sachheimer Kirche Ernst Chr. Friedrich Mayr (Dr. Sincerus), an dem Werner (Dr. Samuel) mit fast abgöttischer Verehrung hing; Floed I, 417 N. 2.

²⁾ nicht 1811 wie oft, auch auf Werners Grabdenkmal in Engersdorf bei Müßling (Nied.-Oesterr.) zu lesen ist: „zu Rom zum allein wahren, allgemeinen Väterglauben zurückgekehrt den 19. April 1811“. Die Beilage war wohl das Zeugniß vom Kard. u. Generalvikar Julius Maria de Somalia vom 4. Mai 1810; s. Erich Schmidt a. a. D. 240 f.

sich mir innig anzuschließen veranlaßte [veranlaßt hatte], in mir die, ich möchte fast sagen, fixe Idee, das priesterliche Verhältniß sey mir das angemessenste, und den glühendsten Wunsch nach demselben erzeugt. Dieser Wunsch, durch Weltzerstreuungen unterdrückt, wurde in dem Augenblicke, als ich diese verabschiedete, also in dem, wo ich einsah, daß Christenthum erfordere den ganzen inneren Menschen, mithin [also] bald nach meinem förmlichen Übertritt in unsere heil. Kirche (ich sage förmlichen, denn innerlich gehöre ich ihr [vielleicht] seit 12 [18] Jahren schon an) [da mir in jener Zeit schon, wo ich in dem ganz katholischen Südpreußen als preußischer Offizial die Sachen des katholischen Cultus (auch das war Gottes Finger!) zu bearbeiten hatte¹⁾, die Ehrfurcht für unseren Glauben vermehrt wurde] in mir aufs Neue lebendig. Ich theilte den Entschluß, Priester zu werden, meinem Beichtvater und Seelsorger, dem Abbate D Pietro Ostini zu Rom, wie alle meine Seelenzustände mit. Dieser Mann, in dessen Hände ich die Abschwörung geleistet hatte, ist [Professor und Doctor der Theologie an der dortigen vornehmsten Lehranstalt, dem sogenannten Collegio Romano und] einer der gelehrtesten, im schönen Sinne aufgeklärtesten und rechtschaffensten römischen Theologen²⁾. Wie ihn meine Generalbeichte von der Aufrichtigkeit meiner Neue überzeugt hatte, [so] bewies ihm meine gänzliche Lebensänderung, vergesellschaftet mit anderen ihm von mir vorgestellten Gründen, die Wahrhaftigkeit [Wahrheit] meines Berufes. Er verwandte sich nach eingeholter Beistimmung anderer würdigen römischen Geistlichen, die mich auch genau kannten, für mein Gesuch, Priester zu werden, bey Sr. Heiligkeit, dem Papste, der damals schon seiner Staaten beraubt und in französischer Gefangenschaft in Savona war³⁾. Ich bin nämlich (wie Ew. Exc. wissen, und ich reuevoll bekennen muß) dreimal

¹⁾ In den Jahren 1793—1805 war Werner preussischer Kammersekretär in Warschau. Ueber die „Benonen“, d. i. die Redemptoristen in Warschau, die das bei der Kirche St. Benno gelegene Kollegium seit 1787 inne hatten s. den Brief an J. G. Scheffner vom 11. April 1805 bei Floed I, 328 ff.

²⁾ Pietro Ostini war Werners und vieler anderer Konvertiten geistlicher Berater in Rom, später päpstlicher Internuntius in Wien, gest. 1849 als Kardinalbischof von Albano.

³⁾ P. Pius VII. wurde in der Nacht vom 6./7. Juli 1809 mit Kard. Pacca von Rom nach Grenoble, später nach Savona gebracht, dann nach Fontenailleau verschleppt, wo er 20. 11. 1812 ankam. Der schmachvollen Bedrängnis des Papstes machte der Sturz Napoleons ein Ende; 24. 5. 1814 zog Pius VII. wieder in Rom ein.

verheirathet und eben so oft geschieden worden. Daß, was ein schwerer Stein auf meinem Herzen war, habe ich natürlich meinem genannten Beichtvater gebeichtet, und dieser [er] war des Dafürhaltens, daß zur Hebung einer solchen Irregularität¹⁾ die Dispensation Sr. Heiligkeit, wo nicht als Pabst, doch als Bischof von Rom, (weil ich dort ordinirt werden wollte) erforderlich wäre. Mein status quo ist übrigens folgender.

Meine erste Frau war lutherischer Religion, wurde mir zu Warschau von einem disidentischen, d. h. reformirten Prediger angetraut, und von mir durch die preußische Regierung zu Königsberg geschieden.²⁾ Meine zweite Gattin³⁾ war auch lutherisch, mit mir zu Königsberg von einem lutherischen Prediger copulirt, und von mir gleichfalls zu Königsberg von ebengedachter Regierung geschieden. Meine dritte endlich war dem römisch katholischen Glauben zwar zugethan, wurde aber, weil kein katholischer Priester mich, als einen notorisch geschiedenen Ehemann mit ihr trauen wollte, von einem lutherischen Prediger zu Warschau copulirt, und unsere Ehe wurde hierauf vom preußischen Kammergericht zu Berlin getrennt⁴⁾ Alle drei Ehen waren bis auf einen Abortus in der letzten, kinderlos; alle drey wurden, weil sie kinderlos waren, und in solchem Falle nach preußischem Rechte mutuus consensus zureicht, aus diesem Grunde getrennt. Die zweite Frau ist an einen preußischen Offizier wieder verheiratet;⁵⁾ die dritte an einen preußischen Staatsrath,⁶⁾ von dem sie, wie ich gewiß weiß, mehrere Kinder hat und mit dem sie sehr glücklich lebt. Was die erste Ehe insbesondere betrifft, so haben Ew. Excellenz

¹⁾ Irregulär wegen Bigamie ist auch derjenige, welcher eine gültige und eine ungültige oder zwei ungültige Ehen geschlossen und konsumirt hat (C 4 X h t. I, 21).

²⁾ Die Ehe mit Friederike Schulz wurde am 29. Juli 1792 in Warschau geschlossen und 1794 durch die preußische Regierung in Königsberg geschieden.

³⁾ Karoline Friederike Luise Forzig; die Ehe wurde am 11. Nov. 1799 geschlossen und im Frühjahr 1801 getrennt.

⁴⁾ Die dritte Frau hieß Margaretha Marchwiatowska, nicht Malgonz-zata Mankwiatowska, wie Hankamer 63, oder Maria Malchiatowska, wie Klein a. a. D. 105 sie nennt; s. Floed I, 59 N. 1. Die Ehe wurde am 27. Aug. 1801 in Warschau geschlossen und am 20. Februar 1805 ob neutrum dissensum vom preußischen Kammergericht zu Berlin getrennt.

⁵⁾ Hauptmann von Donop.

⁶⁾ Gottlieb Joh. Christian Punt h, seit 1801 Direktor des Manufaktur- und Kriegs-Kollegiums, Hausfreund bei den Eheleuten, heiratete am 24. Aug. 1806 die geschiedene Gattin mit Zustimmung Werners.

mir bemerklich zu machen geruht, daß sie in kanonischer Rücksicht vorzüglich wichtig wäre. Ich überzeuge mich davon, muß aber (und nur die Nothwendigkeit, mich zu verständigen, zwingt mir dieses Geständnis ab) zugleich bemerken, daß meine erste Frau, die ich aus blinder, thörichter Leidenschaft, von allen Vernünftigen bemitleidet, noch als Jüngling heiratete, vor meiner Verbindung mit ihr schon von notorisch berüchtigtem Lebenswandel, daß meine Trauung von ihr zwar aus Schonung für sie *ex capite mutui dissensus* deduziret, aber eigentlich auf Ehebruch von ihrer Seite fundirt war, und daß sie nach unserer Scheidung gleich wieder sich an einen Schauspieler gehängt, dessen Ehefrau sie sich nennen ließ, vielleicht auch wirklich wurde. Schon seit circa 15 Jahren, als unsere Ehe getrennt ist, habe ich von dieser läberlichen Person weiter keine Nachricht, als einen Brief, den sie mir, ich weiß nicht mehr von welchem Theater — denn sie wurde nach unserer Trennung Komödiantin — um Engagement bei einem anderen durch mich zu erhalten, schrieb; und den ich aus gebührender Verachtung unbeantwortet ließ. Daß also eine solche Person noch Ansprüche an mich formiren, und noch mehr, daß sie sie vor irgend einem foro jemals geltend machen könne, scheint mir moralisch unmöglich. Die ganze Frage meiner drei Scheidungen scheint übrigens auf der kanonischen Rechtsfrage zu beruhen: war von meinen drei Ehen nur die erste oder waren sie alle drei gültig? Ist nur die erste gültig, so habe ich, nach den angeführten, von mir erforderlichen Falls eidlich zu erhärtenden Umständen, triftige Scheidungsgründe, und ich bin auf jeden Fall, da ich alsdann nur Einmal verehlicht war, von dem Vorwurf der Bigamie frey. Soll die Sache aber nicht kanonisch, sondern protestantisch entschieden werden (was mir billig scheint, da ich bei Eingehung meiner drei Ehen noch förmlicher Protestant war) so bin ich zwar bigamus, ja gar trigamus aber auch vollkommen rechtlich geschieden, und alle Bedenklichkeit fällt weg. Dieses Argument scheint mir so unumstößlich, als das, daß Niemand eines doppelten Todes sterben könne, und auch der Geheime Referendar v. Wrede (dessen zwei schätzbare Schreiben ich sub B. u. C. beifüge) betrachtet die Sache so.¹⁾ Doch ich fahre in meiner Geschichtserzählung fort.

¹⁾ In dem von Erich Schmidt a. a. D. 243 mitgetheilten Gutachten des Staatsrats von Chandellevom Jan. 1814 für das Regensburger Ordinariat wird ausgeführt: die erste Ehe war gültig und indissolubel, folglich sind die nachherigen Ehen als ungültig zu betrachten und Werner ist kein bigamus oder

Alle diese Umstände wurden mit meinem Gesuche, Priester zu werden, Sr. Heiligkeit von Rom nach Savona berichtet, und hatten den glücklichen Erfolg, selbst den heil. Vater zu Gunsten meiner zu überzeugen: „questa cosa è fattibile“ (diese Sache ist thunlich), so lauteten ipsissima verba des Papstes, die er nach Rom zwar nicht schrieb (was er bekanntlich nie thut) aber schreiben ließ. Nur setzten Se. Heiligkeit (das geschah nämlich im J. 1810, wo ich eben katholisch geworden war) hinzu: ich als Neophit, müßte noch ein Jahr warten, alsdann solle man die Sache wieder in Anregung bringen. Das Jahr verstrich, aber mit ihm auch die Möglichkeit, die Sache wieder in Gang zu bringen, oder überhaupt nur eine Korrespondenz von Rom aus mit dem Kirchenoberhaupte wieder zu Stande zu bringen. Denn der Papst wurde mittlerweile in Savona so stark bewacht, daß keine Bittschrift an ihn gelangen konnte, und endlich gar nach Fontainebleau gebracht, wo alle Konnexion zwischen ihm und Rom aufhörte.

Unterdeßen verlebte ich [beinahe] 4 Jahre in Rom, die, wenn sie an schönen Genüssen und göttlichen Tröstungen nicht arm, doch gewiß an [entsetzlichen] Qualen, mich durch nichts der Erfüllung meines glühendsten, und ich darf es vor Gott sagen, redlichsten Wunsches nähern zu können, überreich waren. Wie ich sie verwendet habe, das haben Ew. Exc. aus dem Ihnen, als ich die Ehre hatte, Ihnen im August aufzuwarten, von mir überreichten ausführlichen Zeugnisse meines römischen geistlichen Direktors, [und Beichtvaters] des vorerwähnten Ostini, ersehen. Ich trage [trug] Bedenken, dieses Attest ad acta einzureichen, da es für mich so vorteilhaft spricht, daß es fast unbeschneiden scheinen könnte, wenn ich es offiziell

trigamus. „Bekannt ist es nun, daß auch ein Ehemann Priester werden kann wenn die Frau keinen Einspruch dagegen ermahnt — aber die Frau der ersten Ehe (die Scheidung dieser Ehe möge mutuo consensu oder auf Klage der Frau culpa mariti, oder auf Klage des Mannes culpa der Frau richterlich geschehen seyn) hat keinen Anspruch auf den supplicanten; im ersten und zweiten Fall hat sie darauf verzichtet, und im dritten die richterliche Erkenntnis ihrer Obrigkeit diesen ihr benommen.“ — Ganz ähnlich hat der Regens des Schaffensburger Priesterseminars Geh. Rat Scheidel geantwortet (S. 244).

Ein Nachspiel hatte die Eheangelegenheit in den Jahren 1815 und 16. Der Wiener Nuntius Graf Severoli teilte am 28. Aug. 1815 mit, daß Werners zartes Gewissen hinsichtlich des Freispruches von der ehelichen Verbindung und Befähigung zur Erhaltung der Priesterweihe beunruhigt sei, und bittet um nähere Auskunft; er will den Ort wissen, wo diese Ehe eingegangen sei, und die Feierlichkeiten, die dabei stattgefunden haben, ob dies geschah in Ländern, in welchen das Konzil von Trient publiziert, und ob auf sie die Erklärung des P. Benedikts XIV,

einreichte [offiziell machte und ließ es daher in Frankfurth zurück . . .] Da ich aber in einer Sache, die mein ewiges Wohl und Wehe betrifft, auch selbst die Delikateze bey Seite setzen muß, [zwar nicht die Demuth wohl aber die Bescheidenheit bei Seite setzen] so darf ich es anführen, daß dieser in ganz Rom wegen seiner Gewissenhaftigkeit und Gelehrsamkeit [und echten Philosophie] berühmte Mann, der, da ich ihm seiner Erlaubniß gemäß wöchentlich dreimal beichtete, und eben so oft das heiligste Sakrament aus seinen Händen empfieng [genoß], daß [[sage ich] dieser jede Falte meines Herzens während drey Jahre und drei Monate, die ich mit ihm [täglich] verlebte, kundige Mann, mir das offizielle Zeugniß giebt:

- a) daß ich des Priesterstandes nicht unwerth sey;
- b) mein Wandel sey nicht nur unsträflich, sondern oft bis zur Skrupulosität ängstlich;
- c) für ganz Rom [wo man doch das sonst Außergewöhnliche gewohnt ist] erbauend und
- d) nächst Gottes Gnade, die mit Veranlassung gewesen, daß mehrere Deutsche zu unserem heil. Glauben gereizt worden sind; [und auf dem Punkte oder doch nahe daran stehen, ihn anzunehmen, fünf aber ihn förmlich angenommen haben], von denen einer von [aus] meiner Umarmung zum ewigen Lichte hinüber gewallt, der zweite ein Mensch von einer wahrhaft englischen Natur, und als Künstler der bloß heilige Gegenstände in größter Vollkommenheit malt, sehr nützlich; der dritte mein Ew. Exc. persönlich bekannter Freund ist, von dessen hohem Seelenadel ich Sie nicht zu unterrichten

nicht anwendbar, somit ungünstig, weil sie ohne Beistand des eigentlichen Pfarrers vollzogen worden sei. In dem langen Antwortschreiben mit Marginalnoten Kolborns, expediert am 4. Oktober 1816, wird die Verwunderung darüber ausgesprochen, daß Werner in die Erforschung und Entscheidung seiner causa Mißtrauen setze, und gesagt: in illa nimirum Regione, in qua hoc matrimonium primum contractum fuit, decretum concilii Trid. . . . non publicatum fuisse videtur. Si autem fuisse publicatum, saltem longo temporis intervallo in desuetudinem abiit (248). Die in Warschau geschlossene erste Ehe hätte wegen des trennenden Hindernisses der Klandestinität für ungünstig erklärt werden müssen, denn in Polen war das Dekret Tametsi verkündigt, nicht jedoch in Rönigsberg, das zur Diözese Samland gehörte. Die Berichte wurden nach Rom geschickt, wo sie, wie der Nuntius am 24. Januar 1816 meldet, gebilligt wurden, freilich nicht ohne Mühe, weil die Dispensation von der Irregularität, die Werner ob bigamiam interpretativam sich zugezogen hatte, in Rom nicht nachgesehen worden war; aber et haec sanata sunt jam omnia (249). Kolborn am 8. Februar 1816 schließt das Nachspiel; die schwierigen Verhältnisse des Ende 1913 gerade suspendierten hl. Stuhles müßten ihn entschuldigen.

brauche¹⁾, [ein anderer jetzt ein rühmlicher Mistreiter für die heilige deutsche Sache, ein Dritter als Mensch Deutscher und Künstler achtungswerth, der vierte eine wahrhaft seraphische dem obern Vaterlande eigentlich angehörige und auch von Christian Schlosser²⁾, der ihn über Alle setzt, als solche anerkannte Natur, ein Künstler, der bloß heil. Gegenstände in außerordentlicher Vollkommenheit malt und schon dadurch der Kirche auf deren Verehrung — Schlosser weiß, daß ich hiermit nicht zuviel sage — er leicht Ansprüche erhalten dürfte, schon jetzt sehr nützlich; der fünfte endlich, mein lektbenannter: Cw. Excellenz persönlich bekannter Freund selbst ist, von dessen hohen Seelenadel ich Sie nicht zu unterrichten brauche. Dieser vierte und fünfte sind zugleich — ich habe beide zur Firmelung geführt — meine geistlichen Paten, und das ist wohl die größte Ehre, die Gott mir Unwürdigen bisher hat angedeihen lassen.] Wenn ich nun noch vor Gott betheuere, daß eine vornehme, wahrhaft adelige Dame, auf meine inbrünstigste Überredung, im Begriffe steht, unseren Glauben förmlich anzunehmen, [und daß, mehrerer Anderer nicht zu erwähnen, ein deutscher protestantischer Reichsfürst, den ich genau kenne und gleichmäßig behandelt habe, den lebendigsten Wunsch hat das Nämliche zu thun³⁾,] so darf ich wenigstens, wenn auch mit der mir Unwürdigen [Elenden] zuständigen Demuth, preisend bekennen, daß Gott schon durch mich Schwachen gewirkt habe, jetzt und ehe ich noch durch die heiligen

¹⁾ Die erwähnten Konvertiten sind: 1. Der Maler Friedrich Cramer, geb. in Emden, kam 1804 als holländischer Pensionär nach Rom, konvertierte am 18. Oktober 1811, starb 1812; 2. Philipp Weit, der jüngere, Sohn der Dorothea Schlegel aus ihrer ersten Ehe mit dem Bankier Simon Weit in Berlin, geb. 13. Febr. 1793, den Floed II, 257 N. an zweiter Stelle nennt, getauft 1810, nahm wohl an den Befreiungskriegen teil, kam aber erst 1815 nach Rom, hingegen weilte sein Bruder Johann seit 1811 in Rom; 3. Ludwig Ferdinand Schnorr von Carolsfeld; 4. das Haupt der „Klosterbrüder von S. Sfiboro“ der Maler Joh. Friedrich Overbeck, der 1813 das Glaubensbekenntnis in die Hände des Professors Ostini ablegte. Dem verehrten Führer folgten mehrere seiner Kunstbrüder in die Kirche nach: die Brüder Wilhelm und Rudolf Schadow, Karl Vogel, Ludwig Schnorr von Carolsfeld, Ernst Platner; f. Joh. Hofzer, Der hl. Clemens Maria Hofbauer Freiburg i. B. 1823, 274.

²⁾ Christian Schlosser (1782—1829), der jüngere Bruder Fritz Schlossers, war im März 1812 in Rom katholisch geworden, bekleidete vorübergehend die ihm von Altenstein übertragene Gbm.-Direktorstelle in Koblenz.

³⁾ Sophie Friederike Eleonore von Schardt (1755—1819), geb. von Bernstorff, seit 1776 mit dem Geh. Rat Ernst Karl Konstantin von Sch. vermählt, dem ältesten Bruder der Frau von Stein, Goethes Freundin, konvertierte Ostern 1817. — Die Konversion des Prinzen Friedrich von Sachsen-Gotha erfolgte 1816.

Weihen gestärkt bin, mithin, ohne noch andere speziellen Ursachen aufzuzählen, hoffe, daß sobald letzteres eintritt, Er noch huldvoller durch mich wirken werde, [und meiner gegründeten Ueberzeugung, daß meine Idee Priester, ja Missionär in den mir in Bezug auf mich und auf Behandlungsarten wie ein Spiel Karten bekannt gewordenen deutschen Landen zu werden, keine poetische, d. h. alberne, stolze, auf chimärischer Einbildung beruhende Grille, sondern ein von Gott mir durch meine Natur und mein Schicksal, ja selbst durch meine schwer, wenn gleich noch lange nicht genug gebühten Vergehungen, angewiesener werter Wirkungskreis sei. Hoffen, ich wiederhole es, darf ich, daß Gott diesen in mir, meiner unzähligen mir am genauesten bekannten Gebrechen unverachtet, obraltenden Ueberzeugung, welche alle meine christlichen Freunde in und außer Rom theilen, ihr, die Er selbst mir einflöhte, von Jugend auf nicht nur die besondere Beistimmung dieses oder jenes meiner Obern, nicht nur die von Ew. Excellenz selbst, sondern auch die allgemeine Bestimmung des neuertwachten deutschen Christenvolkes, ja selbst die der schon aus ihrer Sicherheit aufgeschüttelten Feinde unsers, selbst vor der übermüthigsten Vernunft unumsstößlichen Glaubens, nicht mir sondern ihm, nicht durch mich allein, sondern auch durch mich erwecken werde!]

Um übrigens meinen historischen Bericht zu beschließen, bemerke ich nur, daß nachdem ich von Ostern 1810 bis Juli 1813 in der qualvollsten, beständig hingehaltenen getäuschten und endlich gar vereitelten Hoffnung, es werde sich ein Mittel finden lassen, die römisch-bischöfliche Dispensation zu erhalten, geschweht und um sie zu erringen, alle meine schriftstellerischen Verhältnisse in Deutschland, mithin eine bedeutende Erwerbquelle aufgeopfert hatte, nicht nur mein würdiger Freund Schlosser, sondern auch mein Weichtvater und mehrere meiner würdigen priesterlichen Freunde zu Rom, die mein fast 4jähriges redliches aber fruchtloses Streben mitleidsvoll gesehen, und sich von meiner Vocation überzeugt hatten, mir um so dringender rietthen, ich möchte solche in Deutschland betreiben, als das Neuertwachen des deutschen Volkes mir eine würdige priesterliche Laufbahn eröffnete, und überhaupt ein deutscher Priester sich in betreff seiner Wirksamkeit aufs Volk nur in Deutschland bilden könne.

Ich verließ also am 22. Juli 1813 Rom, wo mir mein Weichtvater Ostini noch ein kurzes, aber doch die Wahrheit meiner obigen Versicherungen bestätigendes Schreiben (es liegt sub D

ben) an einen berühmten, italienischen Theologen Mozzi zu Mailand mitgab, dem ich es aber, weil er kurze Zeit, ehe ich nach Mailand kam, gestorben war, nicht einhändigen konnte.

Ich kam im August nach Frankfurth und eilte unverzüglich hierher zu meinem erhabenen Wohltäter, theils um Sr. Hoheit für die Fortdauer Ihrer Gnade, der ich, da sie mich zu einer Reise nach Rom in den Stand setzte, die Erwerbung meines Heiles schuldig bin, zu danken,¹⁾ theils um Hochdieselben, mein Gesuch, in hiesiger Diözese Priester zu werden, zu eröffnen und um dessen Bewilligung zu bitten. Der Herr Großherzog nahm solches mit seiner gewöhnlichen Guld auf und verweist mich deshalb an Ew. Exc. Hochdieselben geruhten hierauf zwar mein Gesuch gnädigst zu agteiren, mir aber Bedingnisse dabei fest zu setzen. Wie ich diesen genüget, soll der Rest gegenwärtigen Schreibens besagen, wegen dessen unverhältnismäßiger Länge ich zwar um gnädige Verzeihung bitten muß, es aber auch nicht abkürzen konnte, wenn ich nicht meine Hauptpflicht, meinem hohen künftigen Oberhirten mich offen und ganz darzustellen, verlegen wollte.

Ew. Exc. forderten von mir:

1. Lauffschein,
2. Die Scheidungsrezesse meiner drei Ehen,
3. Titulum ordinationis,
4. Öffentliche Revocation der von mir, zumal durch gedruckte Werke verbreiteten Irrthümer,
5. Eintritt ins Seminar,
6. Beurkundung meiner theologischen Kenntnisse durch eine mit mir vorzunehmende Prüfung.

ad 1. So habe ich schon im Monate November von Frankfurth aus durch einen mit Königsberg in Verhältnissen stehenden Mann um meinen Lauffschein nach gedachter Stadt (mit der ich seit 1804 aus allen Verhältnissen bin, daß ich nicht weiß, ob einer meiner dortigen Freunde noch lebt) schreiben lassen,²⁾ und erwarte täglich diesen Eingang. Uebrigens war der verdiente Oberhofprediger Stark zu Hessen Darmstadt, Freund

¹⁾ Im Frühjahr 1809 hatte der Fürstprimas ihm eine jährliche Pension von 1000 Gulden angewiesen.

²⁾ Getauft war er am 23. Nov. in der Altstädtischen Kirche; s. Floed II, 377.

meines seligen Vaters¹⁾ und kannte ihn als einen äußerst christlichen Mann, der seinen Sohn unmöglich ungetauft lassen konnte.

- ad 2. So dürfte mein titulus ordinationis, oder der Beweis, daß ich ex propriis und ohne der Ditzese je zur Last zu fallen, mich selbst zu ernähren im Stande sey, am nächsten a) dadurch bewiesen seyn, daß der S. Großherzog mir schon im August, wo der weise Staatskenner schon viele nachherige Dinge im Voraus sehen mußte, ipsissima(!) verbis sagte: „So lange ich lebe, behalten Sie meine Pension.“
- b) So hat der S. Fürst v. Metternich sich ohne mein Zuthun (das mir schon die Ehrfurcht für meinen Wohltäter, den Großherzog, verbot) aus besonderer Gnade für mich bey den combinirten Mächten (Rußland und Preußen) dafür verwendet, daß ich die Pension Sr. Hoheit fortgesetzt ausgezahlt erhalten solle. Hierüber habe ich namentlich die Versicherung aller preussischen in Frankfurth gewesenen Staatsbeamten, und die Sache ist unter meinen Frankfurther Bekannten notorisch, ja ein einziger offizieller Schritt von meiner Seite, würde mir auch die offizielle Erklärung jener Behörden verschaffen, wenn ihn zu thun nicht Delikatesse gegen meinen Wohltäter, den Großherzog, mit Recht abhielt.
- c) So ist mein Auroretwerb von der Art, daß ich z. B. für mein letztes gedrucktes Trauerspiel 7 Carolins für den gedruckten Vogen; für meine Weihe der Unkraft überhaupt 10 Carolins, für mein ganz kleines Kriegsglied 12 Dukaten in Gold erhalten habe.²⁾ Denn

¹⁾ Joh. Aug. Stark war General-Superintendent, Oberhofprediger und Prof. der Theologie in Königsberg; 1776 legte er diese Ämter nieder; seit 1781 Ober-Hofprediger und Konsistorialrat zu Darmstadt. Als Kryptokatholik ward er viel angefeindet. Im J. 1766 war er in Paris (wohl übereilt) katholisch geworden, hatte aber nicht den Mut in der protestantischen Heimat den katholischen Glauben zu bekennen († 1816).

²⁾ Wanda, Königin der Sarmaten, bereits am 30. Januar 1808 in Weimar aufgeführt, erschien erst 1810 bei Gotta in Tübingen. Die Weihe der Unkraft ist in Frankfurt a. M. gegen Ende 1813 erschienen; Dorothea von Schlegel gibt im Br. an Phil. Veit vom 23. Dez. 1813 ihrer Entrüstung über dieses literarische Machwerk, diesen „Extrakt von Hochmut, Eitelkeit und Verirrung“ Ausdruck; s.

Gott hat mir die Gnade gegeben, daß man meine Schriften liebt, ja sucht.

d) Was hier die Hauptsache sehn dürfte, mein Privatvermögen anlangend, so kann ich eiblich erhärten, daß solches noch im November vorigen Jahres, nach einem Ew. Exc. vorgelegten Schreiben meines Generalkommissärs aus 11 900 Thalern bestand. Dieser mein chargé d'affaires (er ist preußischer Staatsrath und ein sehr würdiger Mann) wohnt zu Berlin ¹⁾ und hat General-Vollmacht über mein ganzes Vermögen von mir, mithin auch meine sämtlichen Dokumente in Händen, um so mehr, als ich von Rom aus unmöglich mein Vermögen selbst, er es aber ohne Dokumente nicht verwalten konnte. Ein eigentliches Dokument kann ich also (drey Ew. Exc. vorgezeigte Wechsel von 1900 Thaler an Werth ausgenommen) nicht einreichen. Auch kann ich es von meinem Generalkommissär jetzt nicht fordern, denn er ist ein sehr vortrefflicher, ehrlicher und geschickter, aber so edelstolzer delikat-pointilleuser und modern aufgeklärter Mann, der die Führung meiner verwickelten Angelegenheiten N. B. gratis aus reiner Freundschaft für mich besorgt. Wenn ich also ihm schriebe, er solle mir ein Dokument schicken, so müßte ich ihm entweder keinen Grund, was ihn äußerst beleidigen, oder einen erdichteten, was Gott beleidigen, oder den wahren Grund anführen, was in den Augen des verbildeten Weltmanns ein Grund sehn würde, mich für einen Thoren, mit dem er alle Gemeinschaft sofort brechen müßte, zu halten, und mithin meine Verhältnisse äußerst derangiren würde. Es bleibt mir also nichts übrig, als Ew. Exc. vorläufig copiam vidimatam eines Schulddokuments über 6700 Thaler Preuß. Cour. sub E zu überreichen, von dem ich zwar zur Steuer der Wahrheit bekennen muß, daß das Kapital nicht mehr an den darin benannten Schuldner elociret ist, aber auch bezeugen kann, daß 6000 Thaler davon in ostpreussischen Pfandbriefen an den preussischen

Floed II, 274 N. 1. — Kriegslied für die zum heiligen Kriege verbündeten Heere, Frankfurt a. M. 1813. — Ein Karolin, ein Sechstalerstück in Gold = nahezu 19 Mark.

¹⁾ Staatsrat Kunth in Berlin, der Gatte seiner dritten Frau.

Staatsminister Grafen zu Dohna gegen seinen und seines ihm nachfolgenden Bruders solidarischen Wechsel auf 10 Jahre zu 4 pr. Ct. und bey dem bekannten Reichthume der Dohnaschen Familie sicher untergebracht sind.¹⁾ Übrigens ist Gott und mein theurer Freund und geistlicher Pathe Schlosser (beide kennen das Innerste meines Herzens) Zeuge, daß, wenn ich ein Beneficium, worauf ich jedoch nie Ansprüche machen würde, erhalte, ich fest entschlossen bin, mehr als das kanonische Recht, das dem Beneficiato seine congrua erlaubt, fordert, zu thun und das ganze Stipendium an meine Kirche und die Armen meines Sprengels im ächten altchristlichen Sinn, dagegen aber mein patrimonium und sonstige Nebenüen zu meiner bürgerlichen Selbsterhaltung, zu der sie mehr als überflüssig zu reichen, und zu anderen Almosen zu verwenden, auch lieber von Wasser und Brod zu leben, als der hiesigen oder irgend einer anderen Diözese jemals zur Last zu fallen. Indeßen werde ich zur Sicherung der letzteren gleich nach meiner zu erhoffenden Priester-Ordination (wo ich ohnehin zum persönlichen Arrangement meiner Angelegenheiten nach Berlin gehen muß) die hiesige Diözese documentarisch sicher stellen, so wie ich mich auch des Behufes förmlich hiemit anheischig mache:

Em. Exc. jede künftig mit meinem Kapitale vorzunehmende Hauptveränderung zur hohen Genehmigung devotest anzuzeigen.

ad 3. Die Scheidungsrezepte betreffend, so kann ich nur den von meiner dritten Frau (sub F) ehrfürchtsvoll überreichen; die ersten beiden sind mir abhanden gekommen, vielleicht habe ich sie selbst verbrannt, denn Em. Exc. können sich denken, daß ich auf so großen Reisen unmöglich ganze Kasten voll Papiere mitnehmen konnte, zumal bey der impertinenten Wachsamkeit der französischen, überall befindlichen, Alles visitirenden Douaniers. Bloßer Zufall ist es, daß ich noch diesen Rezeß habe; er reicht aber vollkommen hin (wie auch Sr. v. Wrede sub C bemerkt hat), denn kein preußischer

¹⁾ Friedr. Ferd. Alexander Burggraf u. Graf zu Dohna (Schlobitten), Kgl. Staatsminister a. D. Bürgschaft hatte geleistet sein Bruder Wilhelm Heinrich Maximilian Burggraf und Graf zu Dohna, Kgl. Preuß. außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister beim Kgl. dänischen Hof; s. Erich Schmidt a. a. D. 246.

Prediger konnte mich, als notorisch geschiedenen Ehemann, ohne Einsicht der früheren Scheidungsrezepte kopulieren. Ubrigens bin ich nicht nur zu einem suppletorischen Eide, daß ich auch von der ersten und zweiten Frau eben so förmlich geschieden bin, sondern auch dazu erbötig, sobald ich nach meiner Ordination nach Berlin komme, meine (was wegen des Arrangements meiner Geschäfte unausbleiblich nöthig ist) beiden ersten Scheidungsrezepte, wenn es erforderlich ist, ad acta herbeizuschaffen, was gegenwärtig von hier aus mit unabsehblichen Schwierigkeiten verknüpft, ja schier unmöglich seyn würde.

ad 4. Die öffentliche von Ew. Exc. geforderte Revocation betreffend, so ist solche durch meine Weihe der Unkraft geschehen, eine Schrift, über die ich nichts sage, sondern nur um zu beweisen, daß auch vernünftige Raten darüber (wie Hr. v. Wrede sub C urtheilen) ein Schreiben der höchstachtungsvollen Prinzessin Auguste von Hessen-Homburg (jedoch unter der ganz gehorsamsten Bitte, solches nicht offiziell zu promulgiren) sub G beifüge.

ad 5. So ist mein Eintritt ins Seminar eine Sache, nach der ich lechze. Ew. Exc. haben mir dazu zwar Hoffnung zu machen, aber doch beizufügen geruht, daß theils wegen meines Logis Anstalt zuvor getroffen, theils aber zuvor der förmliche Consens Sr. Hoheit des Großherzogs, als Metropolitens, von Hochdenen selbst eingeholt werden müßte. Da indeßen einerseits der Hr. Geheime Rath Scheitel ¹⁾ mir versichert, daß die Schwierigkeit mit meiner künftigen Wohnung gleich zu heben seyn würde, andererseits Se. Hoheit mir schon im August huldvoll versichert haben, daß Höchstselben meine Annahme des Priesterstandes (und par conséquence die dahin führenden Mittel) völlig genehmigen, so glaube ich, daß meinem Eintritt ins Seminar schon gegenwärtig nichts im Wege stehen wird und bitte daher:

mir solchen gleich nach Neujahr gnädigst zu verstaten sub spe rati von Seiten des Herrn Großherzogs als Hochdeßen Consens nach dem Angeführten nicht zu bezweifeln ist.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß ich mich anheischig mache, theils meinen Aufenthalt, Tisch und Unterricht im Seminar nicht nur tagmäßig, sondern mehr als das zu vergüten, theils den Herrn Vorgesetzten des Seminars in Allem und Jedem eine um so strengere Obedienz zu leisten, als ich nicht nur überzeugt bin,

¹⁾ Scheidel war Regens des Priesterseminars, Subregens war Fischer.

daß Gehorsam die *conditio sine qua non* christlicher Bildung, sondern auch mein ganzes Gemüth seiner Natur nach dem Gehorsam ergeben ist, daß ich mich nicht glücklicher schätzen würde, als zeit- lebens in den engsten Schranken desselben stehen zu dürfen.

Was endlich ad 6 examinatorische Beurkundung meiner theologischen Kenntniße betrifft, so zwingt mich mein Gewißen schon folgendes im Voraus zu bemerken.

Theologie oder Gotteskenntniß ist Resultat erst der Willens- dann der Geistesbildung. Das ist meine und sehr vernünftiger anderer Menschen tiefste Überzeugung, und ich bin überzeugt, daß die Vernachlässigung dieser Rangfolge oft Quelle der unübersehblichsten Übel im theologischen, wie in allen Fächern war.

Daß ich mir die Willensbildung seit 4 Jahren aufs äußerste angelegen sehn lasse, darüber will ich, außer dem Ew. Erc. vorgelegten Atteste meines Beichtvaters, außer dem unverwerflichen Zeugniße meines an Scharfsinn, Willen und That gleich trefflichen, mich von Grund aus kennenden Freundes Schlosser meinem Widerrufs-Act, nur den einzigen Satz des großen Kempis anführen: daß ein jeder Mensch ein Radikallaster und das vorzugswiese zu bekämpfen hat. Das meinige war von jeher zügelose W — . Sie zu bekämpfen habe ich schon in Rom nicht lange nach meiner Bekehrung ein *votum privatum castitalis*, von Niemand aufgefordert, ja ohne den zuvor eingeholten, erst nach der Rathabition erfolgten Consens meines Beichtvaters (er erwähnt auch diesen in seinem Zeugniße) geleistet — und wie soll ich Gottes Gnade preisen! — Ich kann vor Gott bekennen, daß ich nicht nur nach diesem voto, sondern seit dem ersten Gnadenstrahle meiner Bekehrung schon (seit dem Frühjahr 1810 also) zwar unzählige wollüstige Gedanken gehabt, aber nie mir auch nur eine einzige That der Wollust (der ich mich bis dahin ungezügelt überlassen hatte) erlaubt habe. Daß ich hiernach und da ich mit Gott mein Hauptlaster überwältiget habe, auch in anderem gegen mich sehr strenge bin, bedarf keines Beweises. Gott weiß es und meine Beichtväter, deren Qual ich bin; ich kann also schweigen.

So viel über meine Willensbildung; was dagegen den Zustand meiner wo nicht religiösen doch theologischen Geisteskultur anbelangt, so ist solcher freilich sehr mangelhaft. Zwar wird es auch dem flüchtigsten Leser meiner nun seit mehr als 12 Jahren erschienenen Schriften nicht entgehen können, daß ich über Religion, besonders christliche, in allen vorzüglich aber in ihren Beziehungen auf

religiöse und menschliche Geselligkeit überhaupt, immer sehr und so nachgedacht habe, daß man meine Tragödien, dramatisirte und lebendige Homilien nennen könnte; zwar gesteht jeder meiner Freunde, daß ich mir leider nur auf Kosten eigener Sittlichkeit einen solchen Vorrath tiefer Menschenkenntniß erworben habe, daß ich, wo nicht ein geborener, doch ein gemachter Weichtvater, und auch als solcher, kraft meiner angeborenen Verschwiegenheit immer von allen meinen Freunden in ihren wichtigsten Angelegenheiten benutzt worden bin; zwar habe ich mir durch mehr als 3 jährigen fast täglichen Unterricht eines eben so orthodoxen als ächt aufgeklärten und höchst gelehrten römischen Theologen sehr gewöhnt das Wesentliche Ewige der Theologie, von ihrem zufälligen zeitlichen scharf und prägnant zu trennen, mich an Jenes aufs innigste fest, an dieses aber nur sehr lose zu halten, und jeden Satz nach dieser einzigen, mir richtig scheinenden Ansicht, wo nicht zu prüfen, doch zu würdigen.

Alles das kann ich Ew. Exc. vor Gott, in dessen Augen ich dieses schreibe, versichern, und muß mindestens bitten, daß Sie es als ein Aggregat von Postulaten vorläufig gelten lassen. Aber wenn gelehrte Kenntniß buchstäblich genommen und etwa das Auswendiggelernte bezeichnen soll, so möchte wohl kein Seminarist irgendwo seyn, dem ich hierin nicht nachstände. Ja ich sage noch mehr; wenn ich 10 Jahre im Seminario lernte und auswendig lernte, so könnte ich vielleicht ein gelehrter Seminarist aber gewiß kein gelehrter Theologe, ja ich würde von jedem Anderen, der vielleicht nur 5 Jahre gelernt hätte, in Herabsetzung des Gelernten übertroffen werden, weil meine der Phantasie und Beobachtungen ergebene Natur, wenn ich auch nicht 45 Jahre zählte, meine Gedächtniskraft übermeistert. Wie ich, wenn ich theologischer Examinator wäre und einen Menschen meiner Gattung zu examinieren, in einer Zeit wie die jetzige zu examinieren hätte, wo thätiges Eingreifen, redlich und ernstlich wollender Rat (wenn auch unverbienter Weise) vielen edlen Seelen an vielen Orten, theuren, durch Schicksale schwer geprüften und sehr ausgeleerten und durch Gottes Gnade vom Rande des Abgrundes (den sie also aus Erfahrung kennen gelernt haben) barmherzig weggerissenen Menschen, hoch Noth thut, verfahren würde, das weiß ich so gut als ich weiß, daß der tiefe weise Menschenkenner, an den ich dies schreibe, mich vollkommen verstehen wird. Übrigens aber muß ich freilich gewissenhaft gestehen, daß ich wiewohl ich die *Questiones ordinandorum*

nach römischer Art und Weise sehr emsig erlernt habe, doch in theologischen, gelehrten Wissenschaften und Hülfswissenschaften höchst schwach, und zwar solche in Zukunft möglichst zu erwerben ernstlich gesonnen bin, daß ich nie zum Doctor der Theologie qualificirt seyn werde. Das Resultat ist, daß ich zwar keineswegs in den heil. Orden Narons ungeprüft einschleichen will, aber doch mich eben so dringend der Umsicht als der Nachsicht meiner künftigen Herren Examinatoren empfehlen muß.

Noch eine Frage Ew. Exc. muß ich beantworten, um alsdann diesen fast zum Buche angewachsenen Brief zu schließen. Hochdieselben frugen mich das letzte Mal, als ich Ihnen aufzuwarten die Ehre hatte, was ich wohl, wenn ich Priester wäre, mit meiner Person vorzunehmen gedächte? Meine schnelle Antwort war: „Was Ew. Exc. befehlen.“ Ich wiederhole diese Antwort, und zwar nach reiflicher Überlegung aufs förmlichste, wohl wissend, daß Ew. Exc. insofern Sie mich ordiniren, nach Gott und dem Pabste immertwährend mein oberster und vornehmster Befehlshaber bleiben. Zeugnen aber kann ich es nicht, daß geistreiche und geistliche Freunde z. B. der G. v. Wrede, der vortreffliche Windischmann ¹⁾, Schlosser, und andere der Meinung und Ueberzeugung sind, ich müßte auch als Priester, und eben als Priester mein mir von Gott gegebenes poetisches Pfund keineswegs vergraben, sondern zu Gottes Ehre damit wuchern. Diese Idee ergreift mich um so lebhafter, als Poesie meine 45jährige tägliche Lebensfreundin ist. Zwar hoffe ich zu Gott, daß ich auch, wenn meine von Gott gesetzten Oberen es schlechterdings fordern, unbedingt und ohne Widerrede (es wäre gewiß mein allerschwerstes Opfer) würde entsagen können. Bis dahin aber darf ich bemerken, daß ich ein Paar noch ungedruckte, tief und erschütternd ins Menschenherz greifende, dramatische Producte (die leider in unseren schlechten Tagen, wo man Alles, selbst das Heilige nur überzuckert dulden will, allerdings oft mehr wirken, als manche selbst gute Predigt) zur Ehre Gottes schon druck-, ein noch wirksameres anderes halb fertig, ein großes episches Gedicht über das hochheilige Sacrament der Eucharistie ²⁾ (nach

¹⁾ Karl Josef Hieronymus Windischmann (1775—1839), von 1803 bis zu seinem Abgang nach Bonn, Herbst 1818, Prof. der Philosophie und Geschichte in Aischaffenburg.

²⁾ Ueber dieses Werk spricht er auch in dem Brief an einen Jugendfreund vom 21. August 1818: „Eucharistia, oder das heiligste Altars-Sacrament, im Messhymnus. Es ist nach dem berühmten Stanzengemälde Raphaels, genannt la disputa del s. Sacramento, ja gewissermaßen vor demselben gearbeitet, enthält

dem Urtheile Sachverständiger mein bisher gelungenstes Product) unter der Feder, und eine katholische geistliche Hymnen-Sammlung (mit einzuschaltender etwaiger Uebersetzung der herrlichen alten lateinischen Bibel und unter der mir schon zugesagten Mitwirkung geistlicher Freunde) in petto habe, wenn Gott der Welt und mir den langersehnten Frieden giebt, und insofern Gott und meine geistlichen Oberen (ohne deren ausdrückliche Erlaubniß ich hinfort nichts mir oder anderen Wichtiges unternehmen will) wollen. Daß alle diese, ja selbst die edelsten Beschäftigungen, hinfort meinen priesterlichen tief und strenge untergeordnet sehn sollen und würden, versteht sich bey meiner hohen Ehrfurcht für diesen alleredelsten Stand von selbst.

Endlich und jetzt gewiß schließlich bemerke ich, daß meine ganze Natur mich zu zwey entgegen gesetzten, Extreme scheinenden priesterlichen Wünschen hingleht, nämlich zu dem, als Missionair unter deutsche Heiden! (in Deutschland) [besonders der vornehmen Klasse] zu nutzen oder zu dem als Parochus einer stillen Landpfarre (denn unaussprechliche Neigung hatte ich immer und habe ich immer zum Landleben) mich und wenn auch wenige unverbildete Seelen nur, der Ewigkeit (der seligen) entgegen (zu arbeiten oder vielmehr) zu bilden. Zu dem ersten Wunsche (dem der Mission) finde ich mich theils — warum soll ich es leugnen — aus einer mir [sehr] lange gewöhnten, aber auch (falls es nützlich und nöthig ist) von mir leicht und ganz abzulegenden Reifegier [=lust], theils und ganz hauptsächlich aus meiner erworbenen und mir von meinen geistreichsten Freunden eingestandenen Ueberzeugung veranlaßt, daß ich Unwürdiger [Unwürdigster] aus Gottes mir selbst unerklärbaren Gnade, eine große, schon von Vielen erprobte Macht, auf Menschen Gemüther zu wirken, habe, die noch tiefer liegen möchte, als mein fast überall eingestandenes Rednertalent. Ja, ich muß Ev. Erc. bitten, es nicht für frevelhaften Hochmuth, sondern für Streben nach Demuth [demüthige, aber freilich kühne, ganz innige Ueberzeugung und aufrichtige Erklärung von mir] zu halten, wenn [daß] ich von [zu] Gott hoffe und zu Ihm inbrünstig flehe, diese mir in wichtigen Fällen [selten oder] vielleicht noch nie ermangelte [ermangelnde] Wirkungsgabe vielleicht auf meine

eine theils lyrisch, theils episch, ja dramatische Darstellung des heiligen Messopfers in einfacher Piederform und ist mir so ans Herz gewachsen, daß ich Gott nur immer bitte, mich so lange leben zu lassen, bis ich das wenigstens vollendet habe.“ (Stoek II, Nachtrag 463 ff.).

künftigen geistlichen Obern, ja selbst [mindestens was gegenwärtige Wittschrift und deren baldigste Gewährung anbelangt] auf Ew. Exc. hochherabenes Gemüth, zu Gottes Ehre anzuwenden. So viel ist gewiß, daß ich überall, wo ich nur einige [ja selbst sehr kurze] Zeit blieb [gewesen bin, meines anfangs immer bestrebend, oft lächerlich sogar unangenehm wirkenden Neußern ungeachtet¹⁾] mehrere mir [oft] innigst in Gott Verbündete zurückgelassen, in Deutschland, besonders in Oesterreich ein eigenes Publikum (alle meine Werke werden gleich nach ihrer Erscheinung in Wien nachgedruckt) und selbst unter den Großen dieser Erde [— ja in der Regel immer mehr unter der allervornehmsten, die mir fast nie entgeht, als unter der Mittelklasse, auf die ich oft gar nicht wirke] sehr gütige Teilnehmer an mir (die mir aber, Gott weiß es, nur in Hinsicht der Sache Gottes wichtig sind) das Glück zu besitzen habe, worüber ich mehrere Beweise in Händen, außer meinem Darmstädtischen Hofrats-Diplom²⁾ und nur drei (es sind 2 Briefe von Baierns künftigen mir sehr wohl und sehr vorteilhaft bekannten Beherrschers) Ew. Exc. sub Sigillo in den Beilagen J et K zu überweisen die Ehre habe. [Besonders außs andere Geschlecht, ich spreche vor Gott und ernst, ist meine Wirksamkeit bedeutend und nur, wo ich solche ins Spiel setze, wenigstens bei Damen von hohem Range, selbst bei den, viel religiöser als man glauben sollte, gestimmten Franzöfinnen dieser Gattung noch nie fehl geschlagen. Was das männliche Geschlecht betrifft, so ist mein Einfluß am bedeutendsten bei Militärs und körperlich kraftvollen, oft sehr unbedeutend bei körperlich zarten Männern. —]

Zum stillen ländlichen Aufenthalt einer kleinen Dorfpfarre dagegen zieht mich meine reiflich erwogene Ueberzeugung, daß das Ideal eines ächten und im alten Styl christlichen Priesters, welches ganz gewiß mehr als Millionen theologischer Argumente selbst auf die Allerungläubigsten wirkt und welches ich in Ermangelung einer von mir zu erwerbenden großen theologischen Gelehrsamkeit, in meiner Person, wenn Gott mir Gnade schenkt, aufzustellen, mir zum höchsten Zielpunkte rechne, sich nicht im

¹⁾ Das abstoßende Neußere Werners bekunden z. B. Luise Seidler („Erinnerungen“ herausg. von Hermann Uhde, Berlin 1874, 31), Wilhelm Grimm an Jakob brieflich am 1. April 1809. Frau von Humboldt dagegen schreibt am 15. April 1811, W's Physiognomie habe während seines römischen Aufenthaltes an Milde und Klarheit gewonnen; Floed II, 259 A. 1.

²⁾ Den Hofrattitel hatte ihm der Großherzog von Hessen-Darmstadt schon 1809 verliehen.

Gewühl der Städte, wo Keiner dem Andern gehört, sondern nur in ländlicher Beschränktheit, wo die Heerde ihren Hirten, und er sie kennen lernt, dauernd realisiren läßt. [Den stillen ländlichen Aufenthalt, aber auch den freilich sehr beschränkten Wirkungskreis einer kleinen Dorfpfarre dagegen würde ich überhaupt nur dann gern erwählen, wenn ich mich überzeuge, daß der von Gott mir, seit ich über Religion und Leben tiefer nachdenke, in die Seele tief eingeprägte Wunsch zum Missionärleben entweder mit Gottes unerforschlichem Rathschluß oder mit dem Willen meiner Gottes Stelle vertretenden Obern nicht vereinbar wäre . . .]

Doch alles das sind nur Andeutungen, die ich Sw. Exc. (dem ich als meinem geistlichen Oberherrn und Vater mein ganzes Herz aufschließen mußte) eben so wie meine Idee als Feldgeistlicher dem heiligen Kriege, in Gottes Glanze vorzuleuchten, ehrfurchtsvoll und unbedingt anheimstelle. Der geistreligiöse Indifferenzpunkt ist das Centrum einer mit großem Unrecht verlästerten Genossenschaft, die immer das Ideal geistlicher, socialer Verhältnisse bleiben wird, so wie der Phalang der Kirche war. Sie habe ich, wiewohl ich ihr nicht angehörte, zu Rom eben so genau als vortheilhaft kennen gelernt¹⁾, und mir für immer daraus abstrahirt, daß Indifferenz über das, wozu man in Gottes Sache gebraucht werde, und Obedienz gegen dessen irdische Stellvertreter (die jedesmaligen Obern) die Basis des priesterlichen Dienstreglements sey.

Wohin mich also der Bischof, der mich gnädigst ordiniren will, schicken wird, dahin gehe ich ohne Widerräsonnement, ohne Widerrede. Das ist meine förmliche Erklärung an Sw. Exc. und das Einzige, was ich derselben als Bitte hinzufüge, ist mein Gesuch: um Erlaubniß, gleich nach meiner Ordination eine kurze Urlaubstreife über Wien nach Berlin machen zu dürfen, um mich durch gänzliches Arrangement meiner profanen Angelegenheiten, zur gänzlichen Widmung meiner Person zum heil. Amte ganz nach Sw. Exc. Leitung vorzubereiten.

Gott, nach dessen brünstiger Anrufung ich diesen Aufsatz geschrieben habe, sieht meinen redlichen Willen, mein ihn suchendes Herz. Beides kann dem Scharfblick des hohen Obern nicht entgehen, an den ich dies schreibe. Er, der als großer Menschen- und Weltkennner allgemein mit Recht anerkannt, wird sich überzeugen, daß ich Priester seyn muß und daß unser Vaterland, zumal das protestantische Deutschland, und ganz besonders Preußen, zum

¹⁾ vgl. Santamer a. a. D. 254.

katholischen Glauben, ohne es selbst oft zu ahnden (die Gescheuten aber sehen es schon) fast gewaltsam hingerißen und ihn mit Freuden da und dann ergreifen wird, und wenn Moham die Allmacht unseres Glaubens von dessen eigenen Priestern nicht mehr (wie seither oft selbst von den bessern) verkannt, und durch thätige und gerüstete Hände, unter Gottes Leitung gehandhabt werden wird. Endlich wissen Ew. Exc. besser als Jemand, daß occasio calva ist, und ein so günstiger Augenblick, als wie ihn jetzt das Schicksal bereitet hat, in 1000 Jahren nicht war, vielleicht in 1000 Jahren nicht wiederkommt.

Nach diesem allen hoffe und flehe ich daher, daß Hochdieselben: meine ungeäumte Aufnahme ins hiesige Seminar, zu der ich jeden Tag bereit bin, gnädigst verfügen, meine Ordination aber so sehr beschleunigen als erleichtern, und sich dadurch neue Ansprüche auf Gottes Segen und den Dank eines armen Menschen erwerben werden, der 4 Jahre wie ein Firsch nach frischem Wasser ununterbrochen und wirklich Tag und Nacht nach diesem Heile gelehzt und keinen sehnlicheren Wunsch hat, als Gottes priesterlicher Knecht, der Kirche treues Mitglied der armen Menschheit thätiger Miterretter und Mitbeförderer, oder doch Vorläufer einer ihr, wenn Gott und die Kirche will, unausbleiblich und nahe bevorstehenden glorreichsten Periode, und in Bezug auf Hochdieselben, ewig mit unbegrenzter Ehrfurcht zu seyn
Ew. Excellenz

allertreuester und ganz unterthänigster
Diener, Sohn und Fürbitter
Friedrich Ludwig Zacharias W.

In derselben Angelegenheit richtete Werner am Ende des Jahres 1813 auch ein Schreiben an den Fürstprimas von Dalberg.

P. T.

Eure Königl. Hoheit waren im August d. J., als ich zum letzten Male Höchstselben aufzuwarten die Ehre hatte, so gnädig, mir die von mir tiefunterthänigst nachgesuchte Ordination als Priester und par conséquence die Aufnahme ins Aschaffenburgs Seminar huldvoll zu bewilligen. Da ich nun gegenwärtig diesen Schritt zu thun dringendst intentire, so flehe Ew. Hoheit ich devotest, des Herrn Weihbischofs Excellenz desfalls um so baldiger huldreichs zu authorisieren, als von schleuniger Erfüllung dieses Gesuchs, das langersehnte Glück meines Lebens abhängt, das seinen

Schöpfer in Höchstdenselben zu verehren sich nie entwöhnen wird.

Zum Schluß dieses Jahres und dieses Briefes geruhe mein allertheuerster Fürst und Herr nur noch etwas zu erlauben — eine Parabel:

Die Freunde des großen Hiob, d. h. die von ihm gemästeten leidigen, aber doch nicht versteinerten Tröster, kamen zu ihm, setzten sich und schwiegen, aber mit erstarrendem Jammer, drei Tage und drei Nächte. Alles das ist mein Fall, nur daß jene doch leidige Tröster waren, ich gar keiner sein darf; daß jene schweigen wollten, ich es muß; daß jene drei Tage jammerten, ich nun schon zwei Monate. Um wen? Um das Schicksal etwa, das den großen Hiob schlug? Nein! denn das Schicksal ist Gott, und Gott ist gut! Oder um den Hiob selbst? Nein! denn Er muß doch wissen, daß sein Erlöser lebt, wer ihm die Prüfung sendet und wer sie glorreich enden wird. Aber um mich, der ich nicht einmal wünschen darf, Eliphas zu sein oder Theman, sondern Weltpriester sein will und muß, wäre es auch nur damit ich der plumpen Welt einmal frank und frei sagen könne, daß, um sich aus der Asche zu erheben, sie Hiobs, sich ach! nicht einmal vertheidigende Dulbergröße, ehe sie solche verlästern, mindestens erst begreifen oder wenn sie es so wenig als Eliphas und Theman könne, wie diese schweigen müßel
Der ich mit reinem und tiefem Schmerze die ewige Dankbarkeit, Verehrung und unverbrüchlichste Treue theilen muß, mit der ich ehrfurchtsvoll ersterbe

Ev. Königl. Hoheit

F. L. Z. W.

Im Januar 1814, in der Oktav von Pauli Befehung, trat Werner in das Priesterseminar in Aschaffenburg ein, am Feste von Apostelteilung den 16. Juli 1814 im 46. Lebensjahre empfing er die Priestertweihe.

Die Totentafel des ehemaligen Franziskanerklosters zu Wartenburg.

Von Walter Koppenhagen.

In der Sakristei der Klosterkirche zu Wartenburg hängt eine alte Totentafel, die kurz vor der Aufhebung des Franziskanerklosters¹⁾ abgefaßt worden ist. Als ständiges Memento mori und als sichtbares Zeichen ihres Dankes an die Wohltäter hängten die Mönche diese Tafel in der Kirche auf. Später, wohl als der Staat nach dem Tode des letzten Priesterbruders und Guardians Liburtius Bojarzinowski († 4. Juli 1830) das Kloster in seinen Besitz und in seine Verwaltung nahm, wurde die Tafel in eine Kammer geworfen.²⁾ Hier fanden sie die Wartenburger Pfarrgeistlichen und bewahrten sie in der Pfarrkirche auf. Wann die Totentafel ihren heutigen Platz in der Sakristei erhielt, läßt sich nicht genau angeben, jedenfalls nicht vor Mitte des vorigen Jahrhunderts; denn diese Sakristei ist damals erst erbaut worden.

Auf die Bedeutung der Totentafel hat wohl als erster Georg Lühr³⁾ hingewiesen; er hat sie in seiner Arbeit: Die Schüler des Kößeler Gymnasiums (1631—1797) in G. Z. 15—18, 1904 ff benutzt und sie als „eine wichtige Quelle unserer heimatlichen Geschichte“ bezeichnet, „die es wohl verdiente, vor dem Untergang bewahrt zu werden“. G. Z. XVII, 6. Hier hat Lühr auch den Kopf der Tafel (*Funerbralis congeries . . .*) wörtlich wiedergegeben.

Als Zeit ihrer Niederschrift nennt die Tafel das Jahr 1805. Einige Nachtragungen sind noch später von verschiedenen Händen

¹⁾ Die Franziskaner wurden im polnischen Reiche auch Bernhardiner genannt.

²⁾ Brief des Erzpriesters Krzyntowski vom 26. Jan. 1835 an den Fürstbischof. Spezialakten der Bisch. Curie Frbg. Abt. III. Sach Wartenburg Nr. 34.

³⁾ Auch an dieser Stelle danke ich Herrn Professor Dr. Lühr und Herrn Regens Brachvogel für die freundliche Förderung dieser Arbeit. Ebenso danke ich Herrn Erzpriester Heller in Wartenburg für sein bereitwilliges Entgegenkommen, das mir ermöglichte, öfter die Totentafel benutzen zu können. Gern spreche ich ferner Herrn stud. theol. Paul Wolff und Herrn stud. phil. Franz Grimm meinen Dank für ihre Mithilfe aus.

gemacht worden; als letztes Datum ist der 28. August 1817 eingetragen. Die Überschrift der Tafel besagt, daß die Tafel die Namen der Stifter und Wohltäter des Klosters, mögen diese in der Klosterkirche oder anderswo begraben sein, und die Namen der Ordenspriester und Laienbrüder, die hier gestorben oder begraben sind, aufzählen will.

Als ersten Stifter nennt die Totentafel Ermlands dritten Bischof Eberhard von Meiße und knüpft daran kurze geschichtliche Bemerkungen, die aber kaum einen Wert haben, weil sie auf die Chronik Simon Grunaus, oder wie die Tafel sagt, Simon Grunenberg und auf andere preußische Chroniken zurückgehen, deren Angaben stets nur mit großer Vorsicht zu benutzen sind. Als zweiter Stifter des Klosters wird der Kardinal und ermländische Bischof Andreas Bathori genannt. Er hat das Kloster wieder hergestellt, nachdem es zur Zeit der Reformation einige Jahrzehnte leer gestanden hatte, und ihm wieder von neuem die Söhne des hl. Franziskus zugeführt. Hier in der Klosterkirche hat der Kardinal auch für sich und seinen Bruder Valthasar ein schönes Marmorgrabmal setzen lassen. Dann zählt die Tafel weit über 100 Namen von Wohltätern auf, darunter Bischöfe und Fürsten, Domherren und Ratsherren. Ja, die Wohltäterliste weiß auch einige Frauennamen zu nennen; sie endet mit dem Jahre 1817. Das Verzeichnis der Religiosi Patres ac Frates beginnt mit dem 8. August 1599 und schließt mit dem 28. August 1817 und bringt fast 200 Namen¹⁾ mit Todestag und Todesjahr. Viele Namen, die uns die Tafel nennt, finden sich auch heute noch in der Wartener Gegend. Die Grabsteine, die von der Tafel erwähnt werden, liegen noch in der Klosterkirche.

Die Totentafel ist in schwarzem Holzrahmen mit dunkelgelben Innenkanten eingefasst. Größe: Äußerer Rahmen: 210×114 cm; innere Tafel: 192×96 cm. Als Schreibgrund ist grau gestrichene Leinwand verwendet. Den rechten und linken Rand schmücken gemalte Bandstreifen, von je vier Totenköpfen, die mit über Kreuz gelegten Gebeinen verknüpft sind. Unten in der Mitte ist eine Sand- oder Wasseruhr dargestellt, zu ihren Seiten je eine Sichel, dann Blumen. Die ganze Fläche der Tafel ist in 5 senkrechte Abschnitte eingeteilt. Auf dem ersten stehen die Namen der Stifter

¹⁾ Also nicht nur die von 1798—1805 dort verstorbenen Ordensmitglieder, wie Bühr G. B. XVII, 6 angibt.

und Wohltäter bis zur Hälfte des zweiten. Dann von der Mitte des dritten die Namen der Mönche und Brüder bis gegen Ende des vierten. Der fünfte ist unbeschrieben. Die Eintragungen sind sehr sauber ausgeführt. Die Abkürzungen sind fast in jeder Zeile anders, auch die Zeichensetzung ist nicht einheitlich durchgeführt. Die späteren Nachträge sind unordentlicher und zum Teil schwer lesbar. An einigen Stellen ist die Farbe schon weggeplakt.

Trotz des ernstesten Bemühens, die Totentafel möglichst genau wiederzugeben, mußten doch einige Änderungen und Zusätze gemacht werden. So wurde versucht, die Abkürzungen etwas einheitlicher zu gestalten, und für recht häufig wiederkehrende Worte wie *parochus* einfach *par.* geschrieben. Andere Abkürzungen wie z. B. das den Buchstaben *g* ähnliche Zeichen für *us* wurde aufgelöst, oder es wurde z. B. statt *obsrvntia* *observantia* ausgeschrieben. Manche Abkürzungen der Tafel hintwiederum wie z. B. *P. G.* oder *A. V. P.* sind unverändert gelassen.

Die ziemlich willkürliche Setzung von großen und kleinen Buchstaben wurde einer einheitlichen Schreibweise geopfert. Die fortlaufende Zählung der Namen hat die Tafel nicht, sie ist aus praktischen Rücksichten hinzugefügt worden. Bei den Wohltätern gibt die Tafel erst seit 1758 das Todesjahr an; soweit das Todesdatum zu ermitteln war, — Dittrichs Auszug (siehe unten) tat dabei gute Dienste — ist es in einer Fußnote angegeben. Die Mitglieder des Ordens sind leider nicht mit ihren Vornamen, sondern nur mit dem Klosternamen angeführt; soweit der Vorname bekannt war, ist er in einer Fußnote hinzugesetzt worden. Für die Fußnoten sind besonders die drei zunächst genannten Schriften berücksichtigt.

Schriften:

Presb. = Presbyterologia Warmiensis,

Die Priester der Diözese Ermland (in alphabetischer Reihenfolge). Manuskript im Besitz des Erml. Gesch. Vereins.

Röß. = Rühr, Georg, Die Schüler des Rößeler Gymnasiums in G. B. 15—18. 1904 ff.¹⁾

¹⁾ Das Auffuchen der einzelnen Namen wurde mir dadurch wesentlich erleichtert, daß mir Herr Professor Rühr sein handschriftliches alphabetisches Verzeichnis zur Verfügung stellte.

Matr. = Bühr, Georg, Die Matrifel des päpstlichen Seminars zu Braunsberg 1578—1798
in Mon. Hist. Warm. XI, 1; 2. 1925 u. 26.

Der Auszug des 1915 verstorbenen Dompropstes Dr. Dittrich aus dem Archivium Conventus Wartenburgensis, das sich im bischöfl. Archiv in Wloclawek befindet. In seinem Auszug hat Dittrich auch den Catalogus Benefactorum Conv. Vart. berücksichtigt. Viele Namen der Totentafel finden sich wieder, dazu noch nähere Angaben zu den einzelnen, oft auch das Todesdatum.¹⁾

Ein Verzeichnis der im Wartenburger Kloster begrabenen Wohltäter; es bringt über 40 Namen. Abgedruckt in der Wartenburger Zeitung vom 24. Juni 1927.

Mehrere Verzeichnisse der Wartenburger Bernhardiner zu Ende des 18. Jahrhunderts im Staatsarchiv zu Königsberg und zu Anfang des 19. Jahrhunderts im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg und im Magistratsarchiv zu Wartenburg. In der Schreibweise der Namen findet sich manche Abweichung.

Eine alte Abschrift der Totentafel, die wohl vor einigen Jahrzehnten angefertigt worden ist. Wahrscheinlich ist es dieselbe, die von Herrn Behrend aus Gr. Bössau eingeschickt war und in der 48. Sitzung des Historischen Vereins für Ermland am 15. Juni 1869 in Frauenburg vorgelegt wurde als „ein Manuskript, welches die Inschriften der Klosterkirche zu Wartenburg, sowie ein Verzeichnis der Franziskanerpatres jenes Klosters aus der Zeit von 1599—1817 enthält“. E. Z. IV, 688 f. In Wirklichkeit handelt es sich aber um eine vollständige Abschrift der Totentafel; von Inschriften sind aber nur zwei verzeichnet, die des Bathoridenkmals und die des Kobierzski'schen Grabsteins.

Da die Totentafel einigermaßen gut lesbar ist und auch die alte Abschrift in Zweifelsfällen hinzugezogen werden konnte, so bedeutet es keinen großen Nachteil, daß die E. Z. XV, 409 von Bühr angeführte Schrift Memoria patrum ac fratrum mortuorum Ordinis Minorum S. P. Francisci regularis observantiae provinciae Maioris Poloniae S. Mariae Angelorum. Sub regimine A. R. P. Joannis Nepomuceni Modlibowski, Ex — Defin. Gen. Minist. Provincialis, S. T. L. Iubilati. Pro usu quotidiano reimpressa Varsaviae A. D. 1793. nicht eingesehen werden konnte. In dieser Schrift finden sich wohl auch die auf der Totentafel genannten Bernhardiner.

¹⁾ Diesen Auszug hat mir gütig Herr Regens Brachvogel zur Verfügung gestellt.

Abkürzungen.

adm.	- admodum	Guttst.	- Guttstadiensis
archipr.	- archipresbyter	ill.	- illustris
A. R. P.	- admodum reverendus pater	illm.	- illustrissimus
A. V. P.	- admodum venerabilis pater	L.	- laicus
C.	- confessarius	M.	- magnificus
can.	- canonicus	M. V. P.	- multum venerabilis pater
capel.	- capellanus	nob.	- nobilis
C. E.	- confessarius emeritus	nobm.	- nobilissimus
cel.	- celsus	P.	- pater
celm.	- celsissimus	par.	- parochus
D.	- dominus	perill.	- perillustris
Dna.	- domina	P. G.	- pater guardianus od. praedicator generalis
ep.	- episcopus	Praed.	- praedicator
E. 3.	- Zeitschrift für die Geschichte und Altertumsfunde Ermlands	rev.	- reverendus
F.	- frater	revm.	- reverendissimus
fam.	- famatus	R. P.	- reverendus pater
Frb.	- Frauenburgensis	spec.	- spectabilis
G.	- guardianus	Varm.	- Varmiensis
gen.	- generosus	Vart.	- Vartenburgensis

Funerbris Congeries Celsissimorum Illustrissimorum et Reverendissimorum Dominorum Singularissimorum huius Loci Fundatorum; Item Perillustrium, Magnificorum ac Generosorum istius Conventus Benefactorum mortuorum, hic et alibi requiescentium; ac tandem Series Religiosorum Patrum et Fratrum hoc. in loco defunctorum; nec non aliorum ibidem consepultorum. Anno Domini: 1805. Datum 13. Julii conscripta.

- Primus fundator conventus Vartenburgensis fratrum ordinis minorum S.P. Francisci regularis observantiae ad S Andre-
 1. am. Apostolum fuit illm. revm. D. Joannes Eberhardus¹⁾ ep Varm. tertius post Anselmum²⁾ origine Misnensem, professione Franciscanum, regnante in Prussia Generali Magistro Sigfrido Fuchtwangen in ordine XII. Hic illm. revm. episcopus in Galinderlandt in eremo penes lacum Pissen dictam motus pietatis affectu in Deum et in seraphicum patriarcham S. Franciscum antesignanum nostrum ibidem ad urbem³⁾ moenia anno 1326 fundare coepit monasterium⁴⁾ fratrum minorum vulgo Barfisser dictorum, quod postea feliciter complevit nob. D. Fridericus de Libenzon,⁵⁾ advocatus eiusdem episcopi, ut tradit Simon Grunenberg⁶⁾ tract: 8 cap. 9 ac alii scriptores terrae Prussiae. Et hoc monasterium primitus pertinebat ad provinciam Saxoniam S. Joannis Baptistae. Jgitur a prima fundatione huius claustrum habitabant nostri fratres provinciae Saxoniae plus minus circiter 172 annos, donec ob bella, pestem praedicti nostri fratres coacti fuerunt derelinquere summa cum amaritudine cordis praelibatum conventum Vart. Ab hinc praedictus conventus circiter annos 44 ob difficultatem temporum et specialiter ob generalem totius civitatis conflagrationem a nostris remansit derelictus usque ad annum 1586 aut plus minus.

- Tandem eminentissimus revm. Dominus Andreas
 2. Bathoreus⁷⁾ S. R. E. Cardinalis, Abbas Czerwinensis, Prae-

¹⁾ Viktor Röhricht, Geschichte des Fürstbistums Ermland, Breslg. 1925, 83 ff; † 25. Mai 1926.

²⁾ A. a. D. 11 ff; † 1278.

³⁾ A. a. D. 106 f; G. B. XIV, 683 ff.

⁴⁾ G. B. XIV, 694 ff.

⁵⁾ Friedrich von Liebenzelle.

⁶⁾ † 31. Okt. 1599. Breslg.

⁷⁾ † 31. Okt. 1599. Breslg.

positus generalis Miechoviensis ep. Varm., quondam serenissimi regis Poloniae et Transsylvaniae principis Bathorei ex fratre nepos, Vart. claustrum a sodalibus ordinis minorum S. P. Francisci derelictum reaedificavit et provinciae Polonae eiusdem ordinis contulit. Et ne annonae difficultate premeretur, perpetuam providit et inscripsit eleemosynam. Vide Thomam Treterum fol: 124. — Hic restaurator liberalissimus a quodam nebulone occisus in Valachia.

3. Cel. revm. D. Petrus Tylicki¹⁾ protector et benefactor munificentissimus.
4. His succedit cel. princeps ac revm. Simon Rudnicki²⁾ eiusdem dioecesis Varm. ep., qui fornicem tam in choro, quam in ipso corpore ecclesiae construi et concamerari fecit; multoque subsidio ad alia construenda praesto fuit.
5. Cel. ac revm. princeps Nicolaus Szyszkowski³⁾ benefactor gratiosissimus.
6. Jllm. revm. D. (Laurentius) Koch,⁴⁾ can. Frauenburgensis.
7. M. D. Ruszański de villa Ruszany, quondam officio burg-rabiatus Heilsbergensis et Seeburgensis functus, vir pietate erga Deum insignis et erga pauperes munificus.
8. M. D. Albertus Kobierzycki de Walknowo, sepultus in nostra ecclesia.
9. M. D. Michael Dąbrowski ex Mikoly et M. D.
10. Andreas Dąbrowski ex Ustnik cum consorte sua
11. Margaretha nobm. et devotissima femina, qui singulis annis provisionem et largissimam eleemosynam huic conventui administrarunt et ex speciali favore ac devotione depingi curaverunt imaginem S. Francisci, uti videre licet in altari eiusdem sancti una cum stemmate proprio et anno 1657.
12. Jllm. ac revm. D. Michael Schambogen⁵⁾ can. et cantor capituli Varm.
13. Perill. ac adm. revm. D. Joannes Rudzki,⁶⁾ can. Varm., vir omni virtutum genere clarus nostraeque religioni et instituti amantissimus et semper addictissimus. Sepultus in nostra ecclesia.

1) † 13. Juli 1616. Bresb.

2) † 4. Juli 1621. Bresb.

3) † 7. Febr. 1643. Bresb.

4) † 29. März 1626. Bresb.

5) † 17. Dez. 1648. Bresb.

6) auch Rudki geschrieben. † 5. Jan. 1649. Bresb.

14. Illm. revm. D. Paulus Gornicki,¹⁾ praepositus capituli Varm. Sepultus in nostra ecclesia ante maius altare.
15. Illm. revm. D. Andreas Lysakowski,²⁾ can. cathedralis Varm. Sepultus in nostra ecclesia.
16. Illm. revm. D. Joannes Lampscheft,³⁾ can. Varm. et S. R. M. in Polonia secretarius, qui cum pietate, religione et amore in Deum, tum etiam favore. benevolentia et magnificentia munerum suorum erga ordinem nostrum addictissimus fuit. Sepultus in ecclesia nostra ante maius altare.
17. Perill. adm. rev. D. Joannes Przytulski,⁴⁾ par. Ramsoviensis, vir pietate ac religione in Deum insignis, munificentia ac liberalitate in pauperes illustris, multarumque aliarum virtutum sublimis.
18. Spec. D. Petrus Lamscheft, proconsul Vart. et.
19. Margaretha de domo Lichteinsteiniana⁵⁾ consors eius. Requiescunt in fornice patrum ac fratrum.
20. Perill. adm. rev. D. Majewski,⁶⁾ praepositus Bisburgensis, benefactor eximius fratribus nostris addictissimus obiit peste.
21. Perill. adm. rev. D. Lucas Krigerus⁷⁾, archipr. Vart. comendarius Heclabergensis,⁸⁾ religioni nostrae addictissimus, obiit Heilsbergae ibique sepultus.
22. Perill. adm. rev. D. Michael Sidlerius⁹⁾, S. T. Doctor, can. Varm., vir vitae integritate ac morum gravitate insignis obiit in conventu nostro et sepultus ante maius altare sub lapide Kobierzyciano.
23. Perill. rev. D. Jacobus Skornia,¹⁰⁾ par. Schemburgensis.
24. Perill. rev. D. Petrus Sadowski,¹¹⁾ par. in Kleeberg obiit peste. Hic totam substantiam suam conventui nostro legavit.
25. Dna Gertrudis Szyprowska.
26. Nob. D. Stanislaus Bolimowski.

1) † 8. März 1632. Bresb.

2) † ca 1640 (?). Bresb.

3) auch Lampscheft geschrieben † 4. April 1649.

4) † 29. Okt. 1652. — Bresb.

5) bei n ist die Farbe weggeblät.

6) † 17. Sept. 1657. Bresb.

7) auch Krüger geschrieben. † 1657. Bresb. Matr. 585.

8) Heilsbergensis.

9) † 1658. Bresb.

10) Auch Scornia und Scorna geschrieben; † 14. April 1661. Bresb.

11) † 1658. Bresb.

27. Illm. revm. D. Szemborowski,¹⁾ decanus capituli Varm.
28. M. D. v. Ilsen,²⁾ haeres in Leginen, benefactor insignis.
29. Illm. revm. D. Ronenius,³⁾ can. Varm., repentina morte obiit.
30. Illm. revm. D. Albertus Nowowieyski,⁴⁾ can. Varm., qui paralysi tactus.
31. Perill. adm. rev D. Blumnau⁵⁾ archipr. Melzacensis.
32. Illm. revm. D. Christophorus Sigismundus a Stoessel,⁶⁾ custos cathedralis ecclesiae Varm., syndicus generalis huius conventus, sepultus in nostra ecclesia ante maius altare sub lapide Kobierzyciano.
33. M. ac gen. D. Michael a Damrau Dombrowski,⁷⁾ qui quolibet anno ex frumento vario fratribus annonam certam obtulit.
34. M. ac gen. D. Casimirus Kaminski,⁸⁾ caelibem agens vitam, sepultus est in fornice fratrum nostrorum sub altari beatissimae virginis et matris Mariae.
35. M. ac gen. D. Otto Buttler.⁹⁾
36. M. ac gen. D. Ambrosius Schau⁹⁾, qui cordis sinceritate erga Seraphicam religionem ductus, non solum beneficia fratribus nostris praestitit, sed etiam cum eisdem post mortem quiescere voluit, iacet in fornice fratrum.
37. Perill. rev. D. Joannes Reyther¹⁰⁾, par. Kalksteinensis, benefactor clarissimus.
38. Perill. M. Dna Dorothea Badyńska⁹⁾, benefactrix amplissima.
39. Spec. D. Urbanus Wunderlich¹¹⁾ 30 annis actualis syndicus huius conventus.
40. Perill. M. D. Ericus Quedenstein¹²⁾, capitaneus.
41. Perill. rev. D. [Jacob] Barczewski¹³⁾, par. Ditterswaldensis, benefactor insignis.

1) † 29. März 1664. Bresb.

2) nach Dittrichs Auszug de Ölssen geschrieben; † 1664.

3) † 1664.

4) auch Nowieyski und Nowiecki geschrieben. Bresb.

5) † Sept. 1671. Bresb. NöB. 43.

6) † 23. April 1671. Bresb.

7) † 27. April 1671.

8) † 28. Febr. 1673.

9) † 1676.

10) auch Reitter geschrieben; † 15. Jan. 1677. Bresb. NöB. 52.

11) † 1677.

12) Nach Dittrichs Auszug: Guldenstern; † 1677.

13) † 1677. Bresb. wohl nicht NöB. 567.

42. Gen. D. Michael Worański¹⁾ ex Preusewo, iuvenis bene-
affectus religioni nostrae.
43. D. N: dictus Pampecki.²⁾
44. Illm. rev. D. Joannes Dzialynski³⁾ can. Varm.
45. Adm. rev. D. Petrus Hennig⁴⁾, capell. Guttstadiensis.
46. Adm. rev. D. Laurentius Preyss⁵⁾.
47. Perill. adm. rev. D. Jacobus Kretzmer⁶⁾, par. Lamkoviensis
48. Perill. adm. rev. D. Joannes Lamscheupf⁷⁾, can et decanus
Guttstadiensis.
49. Gen. D. Casimirus Dromler⁸⁾, sepultus Frauenburgi.
50. Illm. revm. D. Adamus Konarski⁹⁾, can. praepositus Varm.
51. Perill. adm. rev. D. Martinus Bodym¹⁰⁾, archipr. Vart. obiit
in maiori hebdomada, nostris fratribus bene affectus.
52. Perill. rev. D. Adamus Kautek¹¹⁾, par. Ramsaviensis, bene-
factor insignis.
53. Illm. revm. D. Zacharias Joannes Szalo¹²⁾, can., custos et
officialis generalis Varm. ac nostri conventus Vart. generalis
syndicus.
54. Perill. adm. rev. D. [Georg] Gregorius Botlius¹³⁾, par. in
Kleebark.
55. Perill. adm. rev. D. Andreas Pohl¹⁴⁾, par. in Purda, confrater
qui conventum hunc Vart. fecit haeredem bonorum suorum.
56. Perill. adm. rev. D. N. [Martinus] Harfeldt,¹⁵⁾ par. in
Henricau.
57. Rev. D. Christophorus Thiel,¹⁶⁾ capell. Brunsbergensis.

1) † 1677; nach Röß. 506 † 1676.

2) † ca 1677.

3) † 4. Nov. 1680 oder 1681. Bresß.

4) † 1683. Bresß.

5) † 1683. — Bresß. wohl nicht Röß. 296.

6) † 1684. Bresß.

7) auch Lamshefft geschrieben; † 26. Jan. 1685. Bresß. und Röß. 130 steht
der Vorname Jacobus.

8) † 1685.

9) † 8. Nov. 1685. Bresß.

10) † 13. April 1685. Bresß.

11) † Juni 1686. Bresß. Röß. 312.

12) auch Szole geschrieben; † 1687 nach Bresß. † 2. März 1692.

13) auch Bothius geschrieben; † 1. Mai 1687. — Bresß.

14) † 6. Mai 1687. Bresß. vielleicht auch Röß. 151.

15) † 27. Okt. 1687. Bresß. Matr. 689.

16) † 1688. Bresß. Röß. 145. Matr. 704.

58. Perill. adm. rev. D. [Simon] Niezdunecki,¹⁾ archipr. Seeburgensis.
59. M. D. Alexander Troszka.²⁾
60. Clarissimus D. N. [Joannes Thaddaeus] Zieminski.³⁾
61. Perill. M. D. Mathias Badynski,⁴⁾ benefactor singularissimus.
62. Illm. rev. D. Joannes Wołowski,⁵⁾ cathedralis Varm. can. et decanus, syndicus generalis huius conventus et benefactor amplissimus.
63. Nob. Dna Teressia Malukowa,⁶⁾ benefactrix insignis.
64. Celm. revm. D. Joannes Stanislaus a Zbąszyn Zbąski,⁷⁾ ep. Varm. et Sambiensis, S. R. J. princeps, pater et benefactor singularissimus.
65. Spec. Dna Catharina Wernerin.⁸⁾
66. Spec. Dna Clara Lobertowa,⁹⁾ civissa Vart.
67. Spec. Dna Clara Kiedynska,¹⁰⁾ civissa Vart.
68. D. Thomas Pampecki.¹¹⁾
69. D. Gasparus Thiel.¹²⁾
70. Spec. ac. fam. D. Mattheus Cekorn,¹³⁾ consul Vart., syndicus
71. Eminentissimus, celm. princeps, primasque regni Poloniae Michael Radziejowski,¹⁴⁾ S. R. E. cardinalis, quondam ep. Varm., benefactor huius conventus munificentissimus.
72. Spec. D. Antonius Cekorn,¹⁵⁾ benefactor insignis.
73. Rev. D. Michael Dombrowski.¹⁶⁾ syndicus generalis istius conventus.
74. M. D. Albertus de Bułowice Nycz,¹⁷⁾ S. R. M. Poloni exer-

1) auch Niedzwiecki geschrieben; † 1688. Bresb. Nbb. 321; Matr. 777.

2) † 1689. Vielleicht Nbb. 78.

3) auch Ziemien geschrieben; † 16. Mai 1689. Bresb. Nbb. 263; Matr. 764.

4) † 1689.

5) † 6. Febr. 1697. Bresb. Nbb. 518 Ann.

6) † 1696.

7) auch Sbaški geschrieben; † 21. Mai 1697. — Bresb.

8) † 1698.

9) † ca 1699.

10) † 1700.

11) † 1700. Wohl Nbb. 981.

12) † 1704.

13) † 1705. Nbb. 1275; Vater des Antonius Cekorn.

14) † 13. Okt. 1705.

15) auch Zekorn geschrieben; † 1703. Nbb. 1275.

16) † 11. Febr. 1706. Bresb. Nbb. 476.

17) † 22. Juni 1706

- citus capitaneus, haeres in Nikielkowo, benefactor municipalis.
75. Spec. ac fam. D. Franciscus Dromler,¹⁾ patritius Vart., civitatis vero Allensteinensis consul et huius conventus apostolicus syndicus, benefactor eximius.
 76. Perill. rev. D. Petrus Odelkowski,²⁾ par. Barthengensis, benefactor insignis.
 77. Perill. rev. D. Petrus Mauterus,³⁾ par. Altwartenburgensis.
 78. Illm. revm. D. Laurentius Josephus de Bułowice Nicz,⁴⁾ can. custos et oeconomus Varm. benefactor munificentissimus.
 79. Celm. princeps illm. revm. D. Varm. antistes ac excellentissimus comes Andreas in Załuskie Załuski⁵⁾.
 80. Spec. D. Gasparus Berendt, proconsul et syndicus, iacet in sepulchro ante maius altare.
 81. Spec. ac. fam. Dna Anna Cekornin, singularis huius conventus benefactrix.
 82. Spec. ac. fam. Dna Cittin, benefactrix.
 83. Clarissimus rev. D. [Antonius Franciscus] Demuth,⁶⁾ olim capel. Vart. mortuus in Lientnau.
 84. Spec. ac fam. Dna Barbara Cekornin.
 85. Illm. rev. D. Godefridus Sil Baro de Eulenburg,⁷⁾ can. Varm., benefactor munificus.
 86. Spec. D. Joannes Citt, consul.
 87. Spec. D. Franciscus Dromler,⁸⁾ proconsul.
 88. Illm. revm. D. Adalbertus Grzymała,⁶⁾ can. et custos Varm., huius conventus syndicus apostolicus et benefactor munificentissimus.
 89. Celm. princeps Christophorus Szembek,¹⁰⁾ ep. Varm.
 90. Spec. ac fam. D. Andreas Drews, Allensteinensis consul.
 91. Spec. Dna Dromlerin, Melsaci.

1) † ca. 1707.

2) auch Odełkowski geschrieben; †1708. Bresb.

3) auch Mauterus geschrieben; † 1708 oder 1709. Bresb. Röß. 323; Matr. 768.

4) † 20. Nov. 1709. Bresb.

5) † 1. Mai 1711. Bresb.

6) † Juni 1731. Bresb. Röß. 1773.

7) † 24. Juni 1731. Bresb.

8) † 1736. Röß. 2010.

9) † 4. Mai 1737. Bresb. Röß. 982.

10) † 16. März 1740. Bresb.

92. Perill. rev. D. Christophorus Brandenburg,¹⁾ par Flautensis,²⁾
 93. M. D. Michael Kucharzewski,³⁾ syndicus huius conventus,
 burgrabius Melsacensis, ibique sepultus.
 94. M. D. Carolus Szau.⁴⁾
 95. Spec. D. Josephus Robakowski.⁵⁾
 96. Jll. ac. M. D. Stanislaus Hosius.⁶⁾
 97. Spec. ac. fam. D. Stanislaus Turowski, proconsul, confrater
 et aestimator ordinis nostri.
 98. M. Dna Godlewska in Leisen et vir eius Joannes Antonius,
 olim burgrabius Heilsbergensis.
 99. Jllm. revm. D. [Joannes Josephus] Lamprecht,⁷⁾ can,
 Guttstadiensis.
 100. Jll. M. D. Sigismundus Stanislawski, benefactor insignis.
 101. Jllm. revm. D. Franciscus Dromler, can. cathedralis Varm.
 102. Fam. D. Franciscus Hempel.
 103. Spez. D. Franciscus Demuth,⁸⁾ proconsul et per 42 annos
 syndicus, iacet in fornice fratrum.
 104. Jllm. revm. celm. princeps Adamus Stanislaus Grabowski,⁹⁾
 ep. Varm.
 105. Spec. D. Christophorus Tela, syndicus.
 106. M. D. Antonius Skorzewski, praefectus militiae Polonae,
 sepultus in ecclesia nostra. Anni.
 107. Spec. D. Josephus Langkau, proconsul et syndicus.
 108. Jllm. M. Dna Helena Stanislawska, comitissa.
 109. Spec. D. Vincentius Weizenmiller.
 110. Spec. D. Wisniewski, olim consul Vart.
 111. Spec. D. Michael Wermter, syndicus, sepultus ante
 maius altare.
 112. Spez. D. Jgnatius Bzduchowski,¹⁰⁾ consul.
 113. Spez. Dna. Barbara Ruzanska. Anni.
 114. Spez. Dna. Catharina Langkawin, syndicissa. 1758.

1) auch Branneberger geschrieben; † Mai 1744. Bresb. Matr. 1052.

2) Plantensis.

3) vielleicht Nßß. 2018.

4) vielleicht der Nßß. 1614 erwähnte Bruder Karl.

5) wohl Nßß. 3106.

6) vielleicht Nßß. 1067.

7) † 1755. Bresb. Nßß. 2037.

8) Nßß. 3807.

9) † 15. Dez. 1766. Bresb.

10) wird als Vater eines andern Jgn. B erwähnt; Bresb. Nßß. 5057.

115. Spec. Dna. Regina Schmittin, syndicissa. 1788.
 116. M. ac Excellentissimus D. Josephus Wilkain, exercitus regis Borussiae collonellus, confrater et benefactor noster insignis. 1790.
 117. Perill. M. D. Adalbertus Badyński, haeres bonorum Marunensium. 1791.
 118. Spec. D. Petrus Schmitt, consul civitatis ac syndicus huius conventus. 1793.
 119. Spec. Dna Gertrudis de Bzduchowskie Stokin, syndicissa. eodem.
 120. Spec. D. Martinus Stok, consul civitatis et syndicus huius conventus, sepultus in nostra ecclesia ante maius altare. 1803.
 121. Perill. rev. D. J[ohannes] Nepomuk Sturmman,¹⁾ per 30 et ultra annos capell. Vart. Anni. eodem.
 122. Perill. adm. rev. D. Carolus Weinreich,²⁾ beneficiatus ad S. Crucem in Braunsberg, benefactor insignis. [eodem]
 123. ³⁾ Spec. D. Nicolaus Miller. 1803.
 124. ⁴⁾ Adm. rev. D. Andreas Bartowicz,⁵⁾ sacerdos olim capell. Brutrinensis, qui decum[b]ens in lecto vitam finivit apud patres Bernardinos die 11. Junii 1814.
 125. ⁶⁾ Apud rev. P. P. Bernardinos sepultus D. Matheus Krex, syndicus ecclesiae P. P. Bernardinorum⁷⁾ Vart. 10. Augusti 1817.
 126. ⁸⁾ Apud P. P. Bernardinos rev. D. [Laurentius] Sadryna,⁹⁾ quondam par. in Ramsau, post conviva conventus Vart. Anno 1817 die 26. Novembris. 1817.

1) Bresb.

2) Wresb.

3) Von einer anderen Hand geschrieben.

4) Später hinzugeschrieben.

5) auch Bartoszewicz geschrieben; Bresb.

6) Andere Hand.

7) Bernardinorum.

8) Vielleicht dieselbe Hand, aber andere Tinte.

9) Bresb. N^o 5466.

**RELIGIOSI
PATRES ac FRATRES.**

	Anni	Dies Mensium
127. F. Andreas L.	1599	8. Augusti.
128. P. Jacobus Belavita C. . . .	1605	4. Septembris.
129. P. Andreas Ostrołęcki C. . . .	1607	9. Martii.
130. P. Stanislaus Kowiński C. . . .	eodem	eadem.
131. P. Stanislaus Boniecki C. . . .	eodem	6. Aprilis.
132. P. Ambrosius Varsavius C. . . .	1608	30. Maii.
133. P. Balthasar Kunik G. loci. . . .	eodem	7. Julii.
134. F. Michael L.	eodem	22. Julii.
135. P. Nicolaus Vilnensis D. . . .	1614	2. Aprilis.
136. P. Thomas Jastrzembski C. . . .	eodem	1. Januarii.
137. P. Seraphinus Chrzastowski C.	1616	4. Januarii.
138. P. Stanislaus de Lipno C. . . .	eodem	5. Januarii.
139. P. Stephanus Jarosławski C. . . .	eodem	15. Januarii.
140. P. Augustinus Posnanius C. . . .	1629	9. Januarii.
141. F. Raphael Przeworski L. . . .	eodem	8. Decembris.
142. F. Paulinus Komanski L.. . . .	eodem	10. Decembris.
143. F. Franciscus Faber L.	1625	14. Junii.
144. F. Franciscus Vratislavius Diac.	eodem	26. Julii.
145. F. Franciscus Varsavius L. Cocus.	eodem	28. Julii.
146. P. Petrus Wartemburgensis C.	eodem	1. Augusti.
147. P. Alexius Skalminus C.	eodem	10. Augusti.
148. F. Jacobus Lvovetius Subdiac.	eodem	20. Augusti.
149. P. Hieronymus Tesaronius G.	eodem	21. Augusti.
150. P. Christophorus Casimiriensis C.	eodem	22. Augusti.
151. P. Clemens Calissianus C.	eodem	4. Septembris.
152. F. Bonaventura Lvovetius Diac.	eodem	5. Septembris.
153. P. Valentinus Posnanius Vicarius.	1626	9. Junii.
154. P. Ludovicus Gruntowicz Praed.	eodem	
155. P. Theodorus Popławski G.	eodem	8. Martii.
156. P. Adrianus Caunecensis C. . . .	1629	
157. P. Benedictus Prasnensis C. . . .	eodem	
158. F. Bernardus Gedanensis Provisor	1630	
159. P. Marcellinus Rzevius Sacristi- anius	1631	
160. P. Martinus Szewski C.	1633	
161. P. Bonaventura Prasnensis L. T. P. P.	1639	20. Augusti.

	Anni	Dies Mensium
162. F. Simon Janovius L.	eodem	28. Augusti.
163. F. Joannes Jarocinius L. Sartor.	1641	1. Aprilis.
164. P. Didacus Dromler L. Mrlis. .	1643	5. Junii.
165. P. Bernardinus Miaskowski Praed. Ord.	1644	4. Januarii.
166. F. Adalbertus Kazanowski L. .	1647	27. Septembris.
167. P. Casimirus Folwarski C. . .	eodem	29. Decembris.
168. P. Stanislaus Mleyski G. . . .	1649	8. Martii.
169. P. Martinus Labiszynius C. Senex.	eodem	4. Julii.
170. F. Joachimus Novensis L. . . .	1653	24. Aprilis.
171. F. Petrus Janowicz L. Senex .	1655	4. Januarii.
172. P. Paulinus Tarnowski C. . . .	1656	30. Martii.
173. F. Elzearius Słupecki L. . . .	eodem	15 Aprilis.
174. P. Joannes Lubavius C. celsissimi principis Venceslai Leszczyńs- ki, ep. Varm.	eodem	15. Novembris.
175. F. Stephanus Gastkowski L. ad capellam Sprinbornensem. .	1657	peste.
176. F. Martinus Steinhart L. . . .	eodem	9. Novembris.
177. P. Marianus Brunsbergensis, Pro- visor ad capellam Sprinbor- nensem.	eodem	28. Novembris.
178. F. Jacobus Lovicianus L. . . .	Peste 1659	12. Februarii.
179. F. Paschalis Posnanius L. . . .	1661	6 Junii.
180. P. Gabriel Lovicianus C. . . .	1663	22. Augusti.
181. P. Matthaeus Pultovius C. . . .	eodem	25. Decembris.
182. F. Antonius Gnesnensis Diac. .	1664	22. Januarii.
183. P. Raphaël Sławianowski Vicarius	1666	20. Martii.
184. P. Andreas Kluk P. G.	1669	18. Decembris.
185. F. Bonaventura Wartenburgensis prope centenarius	1673	18. Septembris.
186. F. Stephanus Heilsbergensis L. Exempl. devotus cultor B. V.M.	1676	16. Martii.
187. P. Vincentius Kamionowski, Praed. loci.	eodem	28. Aprilis.
188. P. Hieronymus Brzeszczyński, Or- ganarius	1677	10. Augusti.
189. P. Casimirus Lubavius C. pro- vectac aetatis, vir exemplaris	1680	27. Januarii.

	Anni	Dies Mensium
190. F. Eustachius L.	1681	4. Junii.
191. P. Venceslaus Prasnensis C. . .	1683	31. Maii.
192. F. Marcellinus Cosminius L. Pannifex	eodem	2. Februarii.
193. P. Hilarius Cosminius, Praed. . .	1688	19. Aprilis.
194. F. Paschalis Frauenburgensis . .	eodem	9. Junii.
195. P. Balthasar Slupecki C.	1689	23. Januarii.
196. P. Bonaventura Gruhn ¹⁾ C. . . .	eodem	17. Februarii.
197. P. Bernardinus Varsavius C. . . .	1690	31. Januarii.
198. F. Michael Grabowski L.	1692	1. Maii.
199. P. Caesarius Birman ²⁾ conventuj multum proficus.	1696	6. Julii.
200. P. Christophorus Tausch, P. G. . .	1697	14. Januarii.
201. P. Modestus Szatkowski C.	eodem	19. Maii.
202. AVP. Franciscus Bok S. T. L. Def.-Act.	eodem	18. Augusti.
203. MVP. Nicolaus Guttstadiensis, Organarius.	1698	3. Februarii.
204. AVP. Antonius Raucensis, P. G. . .	eodem	11. Martii.
205. MVP. Franciscus Cobilinius Praed. ord.	1703	3. Martii.
206. AVP. Ludovicus Kleczewius P. G. Guard. qui expleto superioratus triennio immediate ante capitulum ex hac vita migravit.	1704	27. Maii.
207. AVP. Franciscus Lokau ³⁾ C. E. . .	1705	5. Octobris.
208. F. Alexius Kazanowicz L. Provisor .	1706	12. Junii.
209. P. Cyprianus Kisner ⁴⁾	eodem	12. Augusti.
210. AVP. Eustachus Klug C. E.	1712	6. Januarii.
211. AVP. Antonius Paczkowski P. G. .	1715	14. Aprilis,
212. AVP. Ludovicus Wierucki, Orga- narius	1716	6. Julii.
213. MVP. Valentinus Tausch, Praed. ord.	1717	22. Februarii.
214. F. Petrus Wysocki L. Portulanus .	eodem	7. Junii.

1) Joannes; Bresb. Nöb. 488.

2) Simon; Bresb. Nöb. 653.

3) Georgius; Bresb. Nöb. 179

4) Joannes; Bresb. Nöb. 189.

	Anni	Dies Mensium
215. AVP. Erasmus Burski C. E.	eodem	31. Octobris.
216. AVP. Adalbertus Nowowieyski, Praed. ord.	1718	18. Novembris.
217. F. J. Capistranus Lignau, L.	1721	1. Aprilis.
218. F. Paulinus Komański, Tertiarius	1722	7. Martii.
219. AVP. Paulus Seeburgensis, C. E.	1724	24 Maii.
220. F. Ambrosius, Kownacki L.	eodem	7. Decembris.
221. AVP. Stephanus German, ¹⁾ P. G. Def.-Agr. exemplaris et observan- tiae custos die et hora, quam praedixerat, obdormivit in Domino	1725	13. Junii.
222. AVP. Antonius Nawski, Vicarius	1726	18. Januarii.
223. AVP. Ladislaus Pregell, P. G.	1727	4. Junii.
224. AVP. Bartholomaeus Leisner, C.E.	1728	6. Septembris.
225. AVP. Nicolaus Braun, P. G.	1730	6. Octobris.
226. AVP. Bernardin. Paszkowski, P. G.	1731	12. Martii.
227. Fr. Petrus Lyczkowski, L. Portu- lanus	eodem	9. Novembris.
228. AVP. Caietanus Folkmann, Lect. et Praed. gnrlis.	1732	11. Novembris.
229. AVP. Cherubinus Rutkowski, P. G. et Act.	1734	16. Maii.
230. RP. Apollinaris Wisniewski Praed. clarissimus, D. A: et in Varmiam commissarius delegatus.	1736	6. Maii.
231. AVP. Bernardinus Herman, C. E.	eodem	12. Junii.
232. F. Jacobus Senses Mgr. panni- ficinae	1739	23. Junii.
233. F. Emericus Klein, L. Provisor	eodem	28. Junii.
234. MVP. Stanislaus Jaitte, C.	eodem	6. Augusti.
235. MVP. Florianus Skrobiszewski, C.	eodem	eadem.
236. F. Marcellus Olszyński, L. Cocus.	1740	5 Aprilis.
237. MVP. Constantinus Kilinski C.	eodem	19. Maii.
233. MVP. Stephanus Wichman, Lec- tor Mrlis hospes	1741	27. Septembris.
239. F. Pacificus Pruss, Adiutor panni- ficinae.	1748	1. Decembris.

1) Jacobus; Bresb. N^o 625.

	Anni	Dies Mensium
240. F. Bonifacius Jhal ¹⁾ L. Organarius	1750	25. Januarii.
241. F. Alexius Wyszkowski, L. Portulanus	eodem	8. Novembris.
242. AVP. Jgnatius Holtz, ²⁾ P. G. . .	eodem	5. Decembris.
243. AVP. Laurentius Tausz C. E. . .	1751	6. Augusti.
244. MVP. Ludovicus Leiter, C. . . .	1752	31. Martii.
245. AVP. Seraphinus Ebert C. E. . .	eodem	24. Novembris.
246. F. Rochus Hauschiltz, L. Prov. .	1755	25. Aprilis.
247. AVP. Augustinus Fomberg P. G.	1757	26. Januarii.
248. F. Jgnatius Wilkowski, L. . . .	eodem	30. Julii.
249. AVP. Didacus Gostkowski, P. G. G.	eodem	13. Septembris.
250. AVP. Petrus Wolenveber, C. E.	1760	8. Aprilis.
251. F. Severus Kamiński, L. Organarius	1762	14. Octobris.
252. F. Benedictus Maciejalski L. Portulanus	1767	16. Aprilis.
253. P. Antonius Kucharzewski	1769	19. Octobris.
254. P. Gasparus Zagger, C. E. . . .	eodem	3. Decembris.
255. P. Felix Dybowski C.	1773	19. Aprilis.
256. F. Leo Slezzyger L. Portulanus .	eodem	4. Maii.
257. MVP. Thomas Lignau, Praed. . .	1776	1. Octobris.
258. F. Petrus Schubert, L. Portulanus	eodem	5. Decembris.
259. ARP. Felix Krczman L. J. P. P.	1777	16. Martii.
260. F. Remigius Zdanowicz, L. . . .	eodem	30. Junii.
261. F. Martinus Schlegell, L. . . .	eodem	20. Octobris.
262. MVP. Basilius Kopanski, Praed. fest. et organarius.	1778	11. Februarii.
263. AVP. Casimirus Foltynski, P. G.	1779	20. Augusti.
264. F. Fratenius Wolniewicz, L. Portulanus	1780	9. Januarii.
265. ARP. Cyriacus Kanicki, ³⁾ L. V. P. P.	eodem	9. Septembris.
266. AVP. Largus Hersberger, P. G.	1782	9. Aprilis.
267. AVP. Raphael Zommer, P. G. . .	1783	15. Aprilis.
268. F. Didacus Bangel L. Prov. . . .	1784	27. Septembris.
269. F. Gabriel Nowinski L.	1785	8. Martii.

1) Die alte Abschrift liest Jhal.

2) Joannes; Röß 24:38; wahrscheinlich ist es dieser.

3) In dem Verzeichniß der Franziskaner von 1779 wird schon sein Tod angegeben. Staatsarchiv in Königsberg.

	Anni	Dies Mensium
270. MVP. Michael K'ossowski, Praed. fest.	1786	19. Januarii.
271. AVP. Bonaventura Gaworecki, C. E.	1785	8. Martii.
272. F. Josephus Zukowski, Tert.-prof.	1786	19. Januarii.
273. AVP. Fortunatus Nagrocki, C. E.	eodem	21. Aprilis.
274. F. Eusebius Poplawski L. Portulanus	1787	8. Aprilis.
275. AVP. Vencelaus Miller, P. G. . .	eodem	18. Aprilis.
276. F. Petrus Szultz, L. Sartor . .	1788	7. Septembris.
277. AVP. Ludovicus Weyzemiller, ¹⁾ C. E. Organarius.	1789	8. Septembris.
278. MVP. Stanislaus Skowronski, C.	1790	6. Aprilis.
279. RP. Joachim Lewicki P. G. et Actualis	1791	10. Aprilis.
280. AVP. Damascenus Galinowski, C. E. Organarius.	eodem	16. eiusdem.
281. AVP. Lucianus Koenigsman, CE. Guardianus	1792	19. Aprilis.
282. AVP. ²⁾ Marcius Fuug, CE.	1795	2. Julii.
283. F. Henricus Dambrowski	1796	7. Januarii.
284. RP. J. Capistranus Elert, P. G. Rubricans	eodem	8. Maii.
285. RP. Justinus Fischer, ³⁾ P. G. obiit Bisburgi, ibique sepultus.	1801	27. Augusti.
286. MVP. Eleutherius Wesolowski, Praed. dnclis	1802	13. Januarii.
287. MVP. C. uptnius ⁴⁾ Wysocki, C.	eodem	12. Junii.
288. AVP. J. Baptista Both, ⁵⁾ R. P. obiit in Purda, ibique sepultus.	eodem	4. Julii.
289. ARP. Adrianus Kolakowski, P. G. Definitor Aggr.	1803	17. Januarii.
290. ARP. ⁶⁾ Urbanus Wolff, L. J. P. P.	1805	21. Decembris.

¹⁾ Petrus; Röß. 4128, hiernach ist er 7. Sept. 1788 gestorben.

²⁾ Von hier an recht undeutlich.

³⁾ Adalbertus; Röß. 4223.

⁴⁾ Die alte Handschrift liest Dnuphrius.

⁵⁾ Michael; Röß 4688.

⁶⁾ Mit anderer Tinte geschrieben.

	Anni	Dies Mensium
291. AVP. ⁷⁾ Marianus Lubecki, C. E.	1807	3. Februarii.
292. F. Januarius Speskoski, ⁸⁾ Laicus Tertiarius Aetatis 76: Religios.31.	1807	2. Augusti.
293. AVP. Leopoldus Pawlicki, P. G. obiit in Purda ibique sepultus .	1810	16. Aprilis.
294. VP. Paulinus Szyk.	1810	3. Octobris.
295. RP. Gabriel Obarowski, P. G. .	1811	15. Augusti.
296. F. Antonius Zabielski, Tertiarius professus	1812	26. Septembris.
297. F. Bonaventura Dalert, Provisor conventus per 30 annos. . . .	1814	6 Aprilis.
298. F. Ertmann Muszel, Hortulanus	1814	21. Augusti.
299. AVP. CyrillusHasselberg, ⁹⁾ Praed. G.Praesidens per M. Offi. institutus	1815	5. Junii.
300. AVP. Joannes Ciesielski, PG. et Actualis	1816	26. Maii.
301. RP. Laurentius Duchna, ¹⁰⁾ Vica- rius C. E.	1817	3. Januarii.
302. ¹¹⁾ formatus	1817	28. Augusti.

7) Andere Hand.

8) Die alte Abschrift lieft Sarfoski, nach einem Verzeichniß der Wartenburger Bernhardiner aus dem Jahre 1804 (Bisch. Arch. Frba) hieß er Szwartowski.

9) Matthaeus, Bresb. Nöb. 540.

10) Joannes; Nöb. 5150.

11) Die alte Abschrift lieft Joannes ski exreformatus.

Alphabetisches Verzeichnis der Namen.

Die Namen mit den Zahlen 1—126 bezeichnen Wohltäter, von 127—301 Bernhardiner; die Laienbrüder sind durch ein vorgefügtes F kenntlich gemacht.

F. Andreas	127	Dabrowski Andr.	10
Anselmus ep.	bei 1	Dabrowski Marg.	11
Badynska Dor.	38	Dabrowski Mich.	9
Badynski Adalb.	117	F. Dalert Bon.	297
Badynski Mat.	61	F. Dambrowski Henr.	283
F. Bangel Did.	268	Demuth Ant. Franc.	83
Barczewski Jac.	41	Demuth Franc.	103
Bartowicz Andr.	124	Dombrowski Mich.	33
Bathoreus Andr.	2	" Mich.	73
Balavita Jac.	128	Dromler Cas.	49
Behrendt Gasp.	80	" Did.	164
Birman Caes (Sim.)	199	" Franc.	75
Blumnau	31	" Franc.	101
Bodym Mart.	51	" Franc.	87
Bok Franc.	202	Dromlerin	91
Bolimowski Stan.	26	Drews Andr.	90
Boniecki Stan.	131	Duchna Laur. (Joan.)	301
Both J. Bapt. (Mich.)	288	Dybowski Felix	255
Botlius Greg.	54	Dzialynski Joan.	44
Branneberger (Brandenburg) Christ.	92		
Braun Nic.	225	Eberhardus Joan.	1
Brunsbürgensis Mar.	177	Ebert Seraph.	245
Brzeczynski Hier.	188	Elert J. Cap.	284
Bulowice Nycz Alb.	74	Eulenburg Godefr.	85
" " Laur. Jos.	78	F. Eustachius	190
Burski Erasm.	215		
Buttler Otto	35	F. Faber Franc.	143
Bzduchowski Ign.	112	Fischer Just. (Adalb.)	285
Bzduchowskie Gert.	119	Folkmann Caiet.	228
		Foltynski Cas.	263
Calissianus Clem.	151	Folwarski Cas.	167
Casimiriensis Christ.	150	Fomberg Aug.	247
Caunecensis Adr.	156	F. Frauenbürgensis Pasch.	194
Chrzastowski Seraph.	137	Fuug Marc.	282
Cekorn Ant.	72		
Cekorn Mat.	70	Galinowski Dam.	280
Cekornin Anna	81	F. Gastkowski Steph.	175
Cekornin Barb.	84	Gaworecki Bon.	271
Ciesielski Joan.	300	F. Gedanensis Bern.	158
Citt Joan	86	German Steph. (Jac.)	221
Cittin	82	F. Gnesnensis Ant.	182
Cobilinius Franc.	205	Godlewska	98
Cosminius Hil.	193	Gornicki Paul	14
Cosminius Mar.	192	Gostkowski Did.	249

Grabowski Adam. Stan.	104	F. Komanski Paul	142
" Mich.	198	F. " "	218
Gruhn Bon (Joan.)	196	Konarski Adam.	50
Gruntowicz Lud.	154	Kopanski Bas.	262
Grzymala Adalb.	88	Kowinski Stan.	130
Guldensstern Eric. (s. Quedenstein)	40	F. Kownacki Ambr.	220
Guttstadiensis Nic.	203	Krczman Fel.	259
		Kretzmer Jac.	47
		Krex Mat.	125
Harfeldt, Mart.	56	Krigerus Luc.	21
Hasselberg Cyr. (Mat.)	299	Kucharzewski Ant.	253
F. Hauschiltz Rod.	246	" Mich.	93
F. Heilsbergensis Steph.	186	Kunik Balth.	133
Hempel Franc.	102		
Hennig Petr.	45	Labiszynius Mart.	169
Herman Bern.	231	Lamprecht Joan. Jos.	99
Hersberger Larg.	266	Lampscheff Joan.	16
Holtz Ign. (Joan.)	242	Lamscheff Marg.	19
Hosius Stan.	96	" Petr.	18
		Lamscheupf Joan.	48
Jaitte Stan.	234	Langkau Jos.	107
F. Janovius Sim.	162	Langkawin Cath.	114
Janowicz Petr.	171	Leisner Barth.	224
F. Jarocinius Joan.	163	Leiter Lud.	244
Jaroslawski Steph.	139	Lewicki Joach.	279
Jastrzembski Thom.	136	F. Lignau J. Cap.	217
F. Jhal Bon.	240	" Thom.	257
Ilsen v. (s. Olssen)	28	de Lipno Stan.	138
		Lobertowa Clara	66
Kaminski Cas.	34	Lokau Franc. (Georg.)	207
F. Kaminski Sev.	251	Lovicianus Gabr.	180
Kamionowski Vinc.	187	" Jac.	178
Kanicki Cyr.	265	Lubavius Cas.	189
Kautek Adam	52	" Joan.	174
F. Kazanowicz Alex.	208	Lubecki Mar.	291
Kazanowski Adalb.	166	F. Lvovetius Bon.	152
Kiedynska Clara	67	F. " Jac.	148
Kilinski Const.	287	F. Lyczkowski Petr.	227
Kisner Cyp. (Joan.)	209	Lysakowski Andr.	15
Kleczevius Lud.	206		
F. Klein Emer.	273	F. Maciejalski Ben.	252
Klossowski Mich.	270	Majewski	20
Klug Eust.	210	Malukowa Teres.	63
Kluk Andr.	184	Mauterus (Maulerus) Petr.	77
Kobierzycki Alb.	8	Miaskowski Bern.	165
Koch Laur.	6	F. Michael	134
Koenigsmann Luc.	281	Miller Nic.	123
Kolakowski Adr.	289	" Venc.	275

Mleyski Stan.	168	Ruszanski	7
F. Muszel Ertm.	298	Rutkowski Cherub.	229
		Rzevius Marc.	159
Nagrocki Fort.	273		
Narwski Ant.	222	Sadowski Petr.	24
Niedzwiecki (Niedzunecki) Sim.	58	Sadryna Laur.	126
F. Novensis Joach.	170	Sarkoski s. Speskowski	292
F. Nowinski Gabr.	269	Schambogen Mich.	12
Nowowieyski Adalb.	216	Schau Ambr.	36
„ (Nowiecki) Alb.	30	F. Schlegell Mart.	261
		Schmitt Petr.	118
Obarowski Gabr.	295	Schmittin Reg.	115
Odelkowski (Odetkowski) Petr.	76	F. Schubert Petr.	258
Ölssen, v. (Ilsen)	28	Scyszkowski Nic.	5
F. Olszynski Marc.	236	Seeburgensis Paul	219
Ostrolecki Andr.	129	F. Sensse Jac.	232
		Sidlerius Mich.	22
Paczkowski Ant.	211	Skalminus Alex.	147
Pampecki	43	Skornia Jac.	23
„ Thom.	68	Skorzewski Ant.	106
Paszkowski Bern.	226	Skowronski Stan.	278
Pawlicki Leop.	293	Skrobiszewski Flor.	235
Pohl Andr.	55	Slawianowski Raph.	183
F. Poplawski Eus.	274	F. Slezzyger Leo	256
„ Theod.	155	Slupecki Bal.	195
Posnanius Aug.	140	„ Elz.	173
„ Pasch.	179	F. Speskowski (Sarkoski) Joan.	292
„ Val.	153	Stanislawka	108
Prasnensis Ben.	158	Stanislawski Sig.	100
„ Bon.	161	Steinhart Mart.	176
„ Venc.	191	Stoessel Christoph Sig.	32
Pregell Lad.	223	Stok Mart.	120
Preyss Laur.	46	Sturmann J. Nep.	121
F. Pruss Pac.	239	Szalo (Szolc) Joan.	53
Przeworski Raph.	141	Szatkowski Mod.	201
Przytulski Joan.	17	Szau Car	94
Pultovius Mat.	181	Szembek Christoph	89
		Szemborowski	27
Quedenstein Eric.	40	Szewski Mart.	160
		Szolc (f. Szalo)	53
Radziejowski Mich.	71	F. Szultz Petr.	276
Raucensis Ant.	204	Szyk Paul	294
Reyther Joan.	37	Szyprowska Gert.	25
Robakowski Jos.	95		
Ronesius	29	Tarnowski Paul	172
Rudnicki Sim.	4	Tausch Christoph	200
Rudzki (Rucki) Joan.	13	„ Val.	213
Ruszanska Barb.	113	Tausz Laur.	243

Tela Christoph	105	Wierucki Lud.	212
Tesaronius Hier	149	Wilkain Jos.	116
Thiel Christoph	57	F. Wilkowski Jgn.	248
„ Gasp.	69	Wisniewski	110
Troska Alex.	59	„ Apol.	230
Turowski Stan.	97	Wolenweber Petr.	250
Tylicki Petr.	3	Wolff Urb.	290
		Wolniewicz. Frat.	264
Varsavius Ambr.	132	Wolowski Joan.	62
„ Bern.	197	Woranski Mich.	42
„ Franc.	145	Wunderlich Urb.	39
Vilnensis Nic.	135	Wysocki C. . up. (Onuph.)	287
F. Vratislavius Franc.	144	F. „ Petr.	214
		F. Wyzkowski Alex.	241
F. Wartenburgensis Bon.	185		
„ Petr.	146	F. Zabielski Ant.	296
Weinreich Car.	122	Zagger Gasp.	254
Weizenmiller Vinc.	109	Zaluski Andr.	79
Wermter Mich.	111	Zbaski Joan. Stan.	64
Wernerin Cath.	65	F. Zdanowicz Remig.	260
Wesolowski Eleuth.	286	Zieminski Joan. Thad.	60
Weyzemiller Lud. (Petr.)	277	Zommer Raph.	267
Wichmann Steph.	238	F. Zukowski Jos.	272

Kleine Beiträge.

Burg Grunenberg.

Von Studienrat Franz Buchholz.

Der sogenannte Schloßberg bei Grunenberg, der wiederholt der Gegenstand wissenschaftlicher Erörterungen unserer ermländischen Geschichtsforschung gewesen ist, ist in diesem Sommer in dankenswerter Weise durch Herrn Privatdozenten Dr. Clasen-Königsberg in Gemeinschaft mit Herrn Museumsdirektor Dr. Gaerte-Königsberg einer systematischen, noch nicht abgeschlossenen Ausgrabung unterzogen worden. Über das vorläufige Ergebnis dieser Untersuchungen hat Dr. Clasen in der Königsberger Allgemeinen Zeitung¹⁾ einen kurzen Bericht veröffentlicht, dessen Hauptausführungen wir dank dem freundlichen Entgegenkommen des Verfassers und der Schriftleitung der Zeitung unten zum Abdruck bringen.

Vorerst seien auf grund des dürftigen Quellenmaterials und der bisherigen wissenschaftlichen Aussprache die mit der Burg Grunenberg verbundenen Fragen in Kürze zusammengefaßt.

Im Frauenburger Bischöfl. Archiv finden sich die Abschriften von 4 Urkunden vom 10. Juli 1289, von denen nur eine (Nr. 81) in der ursprünglichen Fassung, die anderen drei in abgeänderten Transsumpten aus d. J. 1366 erhalten sind.²⁾ In diesen Privilegien verleiht Ermlands zweiter Bischof Heinrich Fleming seinen Brüdern Albert und Johann und seinem Schwager Konrad Wendepfaffe reichen Landbesitz. Albert Fleming werden 110 Hufen in Bassen und Konrad Wendepfaffe 110 Hufen in Elditten verzeichnet,

¹⁾ Unterhaltungs-Beilage der Kbg. Allg. Ztg. Nr. 464 von Dienstag, dem 4. Okt. 1927.

²⁾ C. d. W. I. D. Nr. 79—82. Ueber die mit diesen Privilegien verknüpften diplomatischen und besitzrechtlichen Fragen, die uns in diesem Zusammenhange weniger zu beschäftigen brauchen, unterrichtet ebenso eingehend wie sachkundig Röhrich, Die Kolonisation des Ermlandes. E. Z. XIII, 380 ff.; vgl. auch Röhrich, Geschichte des Fürstbistums Ermland. Braunsberg 1925. S. 53 f.

dazu jedem von ihnen 34 Hufen im Felde Salmien (Schalmen) und ein Drittel des Berges, der jetzt zum Lobe Gottes Grunenberg benannt ist, samt den am Fuße desselben liegenden Feldern und Wäldern.¹⁾ Das letzte Drittel dieses Berges und seiner Bertinenzien und wahrscheinlich 34 weitere Hufen im Felde Salmien sollen an Johann Fleming fallen, dem der bischöfliche Bruder überdies am folgenden 27. Juli in Elbing 100 Hufen in Wufen verbrieft.²⁾

Schon in einer Verschreibung vom 14. August 1287 hatte Bischof Heinrich von „Befestigungen, Burgen oder Städten“ gesprochen, „die er gegen Braunsberg hin auf jener Seite von Salmien (Schalmen) erbauen würde“.³⁾ Wenn wir nun in dem Privileg für das Gut Antiken vom 5. November 1305 bei der Grenzbezeichnung die Ufer der Burg Grunenberg erwähnt finden, so sehen wir, wie inzwischen die Absicht des Bischofs verwirklicht worden ist.⁴⁾ Als am 8. April 1330 Bischof Heinrich II. Wogenap das Feld Grunenberg, das wieder in den Besitz der Landesherrschaft zurückgekommen sein muß,⁵⁾ als Dorf an deutsche Kolonisten

1) . . . montis nunc in laudem dei Grunenberg nominati . . . C. d. W. I. D. S. 139, 141, 145, an letzterer Stelle statt nunc das synonyme modo und statt Grunenberg die Lesart Grunenberg. Nöhrichts Uebersetzung (C. 3. XIII, 380), „des Berges, der fortan zur Ehre Gottes der Grunenberg heißen soll“, ist nicht ganz wörtlich.

2) C. d. W. I. D. Nr. 83. Daß trotz des Fehlens einer besonderen Verleihungsurkunde 34 weitere Hufen im Felde Salmien ebenso wie das letzte Drittel des Grunenberges an Johann Fleming gekommen seien, weist Nöhricht a. a. D. C. 3. XIII, 381, 386 überzeugend nach.

3) . . . munitionum, Castrorum vel opidam (sic), quas versus Brunsberg ex ista parte Salmien edificaverimus. C. d. W. I. D. S. 132. Privileg des Bischofs Heinrich für den Preußen Kurfürste über mehrere Felder an der Drewenz. Diese Bestimmung ist ebenso wie andere in die Verschreibung des Bischofs Eberhard für Kurfürsts Sohn Tunge vom 19. Dezember 1312 (C. d. W. I. D. Nr. 166) übergegangen, in der Erläuterungen zu dem 1287 erteilten Privileg gegeben werden. . . . municionum, castrorum vel opidorum, que versus Brunsberg ab ista parte Schalmie edificaverimus. a. a. D. S. 289. Nöhricht, a. a. D., 385 Anm. 2.

4) C. d. W. I. D. S. 236. . . . prope agros castri Grunenberg . . . Nöhricht, a. a. D. Anm. 3.

5) Nöhrichts Annahme, daß schon Heinrich I seines Bruders Johann Anteil von Schalmen und dem Grunenberg zurückerworben habe, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich; so würde sich auch am ungewungensten das sonst sehr auffällige Fehlen einer besondern Verschreibung für Johannes Fleming über seine 34 Hufen in Schalmen und den Grunenberg erklären; sie sei eben als gegenstandslos bald nach ihrer Ausfertigung cassiert. Nöhricht, a. a. D. S. 386.

auktut, weil es wegen seiner altpreussischen Bevölkerung dem bischöflichen Tische bisher nur geringen Nutzen gebracht hat, wird der Burg nicht mehr Erwähnung getan;¹⁾ sie scheint als überflüssig aufgegeben zu sein.

Das ist das ganze urkundliche Material, das uns über Berg und Burg Grunenberg zur Verfügung steht. Wenden wir uns nun den wissenschaftlichen Erörterungen zu, die diese Urkunden bei den ermländischen Historikern geweckt haben. Schon die Herausgeber des ermländischen Urkundenbuches Wölký und Saage bezeichneten die Ausdrucksweise „Berg, der jetzt zum Lobe Gottes Grunenberg benannt ist“, als auffallend und knüpften daran die Frage, ob hier nicht etwa früher eine alte heidnische Opferstätte gewesen sei.²⁾ Dafür schien ihnen auch der Umstand zu sprechen, daß, durch die Passarge getrennt, in geringer Entfernung jener Goldberg bei M. Tromp liege, wo i. J. 1822 97 römische Goldmünzen gefunden seien, nach Voigt's Annahme ein Ehrengeschenk des Ostgotenkönigs Theoderich an das Axtiervolk und daher als nationaler Ehrenschatz an einem heiligen Orte oder bei des Volkes oberstem Gebieter aufbewahrt.³⁾ Auch v. Winkler, der eine Beschreibung des Schloßberges bei Grunenberg gibt,⁴⁾ schließt sich dieser Vermutung an, hält ihn aber zugleich für eine altpreussische Fliehbürg.⁵⁾ Als Kultstätte spricht ihn auch Vender an,⁶⁾ der im übrigen Voigt's Hypothese über die Herkunft des Tromper Goldfundes mit guten Gründen bestreitet, ihn vielmehr für den Schatz eines reichen Bernsteinhändlers oder eines Vornehmen des Landes oder gar eines Volkshauptes ansieht, der den Schatz gesammelt und bei Kriegsgefahr vergraben habe.⁷⁾ Möhrich

1) C. d. W. I. D. Nr. 248. Möhrich. a. a. D. S. 386

2) C. d. W. I. D. S. 37 Anm. 18.

3) J. Voigt, Ueber die bei M. Tromp unfern Braunsberg aufgefundenen Röm. Goldmünzen in den Beiträgen zur Kunde Preußens VI (1824), 412—31 und Geschichte Preußens I, 129. Königsberg 1827. Im C. d. W. I. D. S. 38 Anm. 18 ist fälschlich von Theodosius statt Theoderich die Rede.

4) v. Winkler, Die Vesten der Vorzeit im Ermlande. C. B. II, 387 ff.

5) a. a. D. S. 392.

6) Vender, Topographisch-historische Wanderungen durch das Passargegebiet. C. B. IX, 16. Die irrige Auffassung Venders, daß Bischof Eberhard im Lande Schutzbürgen, darunter wohl auch Grunenberg, angelegt habe, ist schon von Möhrich, C. B. XIII, 385 Anm. 2 berichtigt.

7) Vender, Beiträge zur Geschichte des preuß. Geld- und Münzwesens. C. B. VI, 532 f. C. B. IX, 15 f.

nennt den Grunenberg „eine von drei Seiten jach sich erhebende, für jene Zeiten fast uneinnehmbare Position, die zur Festung wie geschaffen war, wie geschaffen auch zu einer jener geheimnisvollen Stätten des altheidnischen Kultes, der mit Vorliebe steile, unzugängliche Berge und dichte, undurchdringliche Wälder aufsuchte“.¹⁾ Preußenfeste und Opferstätte zugleich ist also nach seiner Auffassung der Grunenberg gewesen. Matern schließt dagegen aus der überaus festen Lage des Wallberges nur „auf einen bedeutenden Waffen- und Sammelplatz der alten Warmier“.²⁾ Poschmann stellt die verschiedenen Auffassungen über den Zweck und die Bedeutung der altpreußischen Wallberge referierend nebeneinander und neigt der Ansicht zu, daß sie im allgemeinen „Festungen und Opferstätten zugleich“ gewesen seien.³⁾

Die Ausdrucksweise, der Berg sei jetzt zum Lobe Gottes Grunenberg benannt, ist meines Erachtens auch durchaus verständlich, wenn es sich nur um eine altpreußische Befestigung auf ihm gehandelt hätte, die dank ihrer ausgezeichneten natürlichen Lage den deutschen Eroberern genug zu schaffen gemacht haben mag.⁴⁾ Zwar erfahren wir auch bei Peter von Dusburg nichts über die Kämpfe, die sich hier abgespielt haben mögen, aber man spürt noch aus den eingangs erwähnten Privilegien v. J. 1289 eine erregte Stimmung der Christen heraus: Unwillen und Empörung über die Preußen, Littauer und anderen Heiden, die die ermländische Kirche von Grund aus zerstört haben, entschiedene Entschlossenheit, durch christliche Ansiedler das verwüstete Land zu kolonisieren und die Kirche gegen die Feinde des Kreuzes Christi

¹⁾ a. a. O. S. 383, 385. Möhrich verweist in diesem Zusammenhange auch auf einen angeblichen Opferstein in der nahen Passarge. G. Z. XII, 652.

²⁾ G. Matern, Geschichte der Kirche und des Kirchspiels Schalmey. G. Z. XVII, 292 ff.

³⁾ Vd. Poschmann, Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg. G. Z. XVII, 525 f.

⁴⁾ C. Wechtern führt die Grunenburg unter den Wallburgen christlichen Ursprungs auf (Ueber die Benennungen der ostpreußischen Burgwälle usw. in der Mitpr. Mon. XXXII, 355), während sie Hollack (Erläuterungen zur vorgeschichtl. Uebersichtskarte von Ostpreußen. Glogau-Berlin 1908, S. 53) unter die prähistorischen Schloßberge zählt; vgl. dazu Hollack, S. LXXIX ff. Daß es sich im Grunenberg um eine altpreußische Anlage handelt, ist schon aus dem Ausdruck „jetzt zum Lobe Gottes benannt“ erkennbar, nicht minder aus der eigenartigen Verleihung des Berges und den Befestigungswerken selbst, über die die Ausgrabungen voraussichtlich weitere Aufschlüsse geben dürften.

zu verteidigen und zu schützen.¹⁾ Wenn nun die starke Heidenfeste auf dem Grunenberg nach dem Ende des langen Eroberungskrieges unlängst in das Eigentum des ermländischen Bischofs übergegangen war, so hatte dieser alle Ursache, dafür Gott zu danken und ihn zu loben, und es lag auch sehr nahe, diesen entscheidenden Wechsel der Dinge durch eine deutsche Benennung des Berges, dessen altpreußische Bezeichnung leicht schmerzliche Gefühle wecken konnte, sinnfällig zum Ausdruck zu bringen. Für eine Befestigungsanlage war jener steil aufragende, schwer zugängliche Grunenberg wie geschaffen, schwerlich aber für eine Kultstätte, die wenigstens in friedlichen Zeiten an einer zentralen, bequem erreichbaren Stelle liegen mußte. Folgt man Materns ansprechender Hypothese, daß in dem nur 2 Kilometer entfernten jenseits der Passarge gelegenen Bettelkau ein altpreußisches Heiligtum gewesen sei,²⁾ so würde auch dessen Nähe gegen die Annahme sprechen, daß der Grunenberg eine Opferstätte gewesen sei.

Die Bezeichnung Grunenberg erklärt Röhrich als eine Übersetzung des altpreußischen Namens, der jedenfalls Grawdekayme gelautet habe;³⁾ denn in einer Urkunde vom 24. Oktober 1376 würden die Namen Grunenberg und Grawdekayme synonym gebraucht.⁴⁾ Ziehen wir indessen Nesselmanns altpreußisches Vokabular zu Rate, so erscheint die Übersetzung von Grawdekayme mit Grunenberg als unzutreffend. Dieses altpreußische Wort zerfällt in zwei Bestandteile, von denen der erste *grawde*, *grauden* „eine Art von Wäldern bezeichnet, deren charakteristisches Merkmal nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann“,⁵⁾ während *kayme*, *kaymis* Dorf bedeutet, noch heute als Endung vieler ostpreußischer Dorfnamen erkennbar.⁶⁾ Demnach würde die richtige Übersetzung von Grawdekayme etwa Dorf im Walde, in der Wildnis lauten.

¹⁾ So übereinstimmend in der Einleitung zu den Verschiebungen vom 10. Juli 1289 C. d. W. I, D. S. 136 f., 139, 140, 145.

²⁾ Matern, Ueber den Titel der Kirche von Bettelkau. Erml. Pastoralblatt XXXV (1903), 7. Allerdings sind Materns Ausführungen über die Verwandtschaft des altpreußischen Götternamens *Batullas* mit dem jetzigen Ortsnamen Bettelkau, der in den ältesten Formen als *Polikow* (1296, C. d. W. I. D. S. 166), *Bölicow* (1297, a. a. D. S. 175), *Bottelkow* (1311, a. a. D. S. 277) erscheint, nicht überzeugend.

³⁾ Röhrich, G. Z. XIII, 380 Anm. 3.

⁴⁾ C. d. W. III. S. 18: Grawdekayme vel Grunenberg.

⁵⁾ Nesselmann, Thesaurus linguae Prussicae. S. 51 f. Berlin 1873.

⁶⁾ a. a. D. S. 61.

Wenn Grunenberg also die genaue Übersetzung der altpreußischen Bezeichnung gewesen sein sollte, müßte dieses Wort anders geheißen haben. Der Name Grunenberg wiederholt sich in ermländischen Ortsbezeichnungen. Wir finden ihn nicht nur bei dem i. J. 1330 an dem Grunenberg begründeten Dorfe, sondern auch i. J. 1369 und 1376 bei dem heutigen Gute Gradtken bei Guttfstadt¹⁾ und i. J. 1513 bei dem Dorfe im Kirchspiel Alt-Schöneberg, das heute Warfallen heißt.²⁾

Offenbar besagt das Wort Grunenberg nichts anderes als grüner Berg,³⁾ und der Weiße Berg bei Schalmey der „von dem nackten, weißen Sande seines schroffen Abhanges“⁴⁾ seinen Namen erhalten haben mag, bildet wohl von jeher einen gewissen Gegensatz zu dem benachbarten Grunenberg. Wie weit die Bezeichnung des Berges Grunenberg gereicht haben mag, erscheint aus den angezogenen Urkunden vom 10. Juli 1289 nicht klar erkennbar. Während Bender den Namen auf „den Höhenzug von Grunenberg bis über Blieshöfen hinaus“ bezieht,⁵⁾ beschränkt ihn Köhrich auf den Hügelrücken bei dem heutigen Dorfe Grunenberg, „der im Halbkreise von der Passarge umflossen durch eine tiefe Bachschlucht im Süden abgeschlossen ist.“⁶⁾ Er meint damit wohl als nördlichen Ausläufer den sog. Schloß- oder Burgberg und als südliche Grenze die Schlucht, die westlich des Dorfes Schalmey zur Passargefurt hinabgeht.⁷⁾ Daß indessen der Weiße Berg noch in den Höhenzug des Grunenberges einzubeziehen ist, ist bei den in den Namen liegenden betonten Unterschieden der Berge von vornherein unwahrscheinlich.⁸⁾

Zur Klärung dieser Frage werden wir auf die Urkunden vom Juli 1289 zurückgreifen müssen. Die nächsten Verwandten

1) O. d. W. II, S. 434, III, S. 18.

2) a. a. D. II, S. 57 Anm.

3) Matern, S. 3. XVII, 293. Es sei an die ähnlich gebildeten ermländischen Ortsnamen Grunau, Grunewalt, Grünheide (O. d. W. II, 621) erinnert.

4) Bender, S. 3. IX, 9 f.

5) a. a. D. S. 16.

6) Köhrich, a. a. D. S. 383.

7) Der Schloßberg wird von einer tiefen Schlucht im Osten und Norden abgeschlossen.

8) Zwar ist aus dem Codex dipl. Warm. nicht ersichtlich, ob der Weiße Berg schon im Mittelalter seinen Namen geführt hat; doch gehen solche Bezeichnungen bekanntlich meist auf die erste Siedlungszeit zurück.

des bischöflichen Landesherrn, die darin große Areale von 110 bzw. 100 Hufen in Basien, Elbitten und Wusen und dazu gleiche, um zwei Drittel kleinere Landflächen im Felde Schalmeh erhalten, haben offenbar auf den Grunenberg und seine Grenzfelder und Wälder besonderen Wert gelegt, da dieser ihnen ebenfalls zu gleichen Dritteln verbrieft wird. Das Gefühl der Unsicherheit, das nach den wiederholten Preußenaufständen noch immer Vorsicht und eine Abwehrstellung geboten erscheinen ließ, machte ihnen zweifellos die preußischen Befestigungsanlagen auf dem Grunenberg, die sich jetzt gegen die früheren Verteidiger selbst verwenden ließen, in hohem Grade erstrebenswert. Diese heidnischen Wehranlagen erstreckten sich jedoch augenscheinlich nur auf den etwa 400 Meter langen, schmalen Burgberg, und für diesen nur kann die Bezeichnung Grunenberg geprägt worden sein; denn für einen unbedeutenden Berg hätte sich der Bischof nicht der auffallenden Ausdrucksweise, er sei jetzt zum Lobe Gottes Grunenberg benannt, bedient, und außerdem haben bei uns in der Regel nur charakteristische Berge, zu denen auch der Burgberg zu rechnen ist, ihre Eigennamen erhalten, nicht aber Höhenzüge, für die überdies die Benennung Berg genau genommen nicht einmal zuträfe.

Erfassen erblickt in der Verleihung des Grunberges durch Bischof Heinrich I. an seine Verwandten die Fortführung seines Bauplanes v. J. 1287.¹⁾ Dieser Gedanke liegt sehr nahe, und man erwartet demgemäß in den Verschreibungsurkunden irgendeine Verpflichtung der Beliehenen, die Preußenfeste zu einer Bischofsburg auszubauen. Nun verlautet aber kein Wort darüber. Jeder der drei Lehnsleute erhält ein Drittel des Grunberges und seiner angrenzenden Felder oder Wälder, „wie sie es selbst gleichmäßig unter sich festgesetzt haben“.²⁾ Damit kann doch kaum etwas anderes gemeint sein, als daß der Grunenberg den drei Verwandten zu gleichen Rechten gehören soll; denn bei dem defensiven Charakter des Berges kann die Drittelung unmöglich so durchgeführt worden sein, daß er etwa der Länge nach in drei selbständige Abschnitte zerlegt worden wäre, sondern naturgemäß

¹⁾ Königsb. Allg. Stg. Nr. 464 (in dem ersten hier nicht abgedruckten Teil): Wenn nach der Urkunde vom 14. August 1287 Bischof Heinrich I. am 10. Juli 1289 den Grunenbeig und dazu gehöriges Land an seine Verwandten verleiht, „so darf angenommen werden, daß dieses in Verfolgung des gleichen Bauplanes geschieht“.

²⁾ . . . prout ipsi pariter condixerunt. C. d. W. I, D. S. 139, 141.

nur in dem Sinne, daß die vorhandenen und auszubauenden Wehranlagen den dreien zu gleichem Schutz zur Verfügung stehen mußten. Wenn auch die Anlage von Burgen, wie Röhrich mit Recht betont,¹⁾ „ein Vorrecht der Landesherren“ war, so wissen wir doch aus Dusburg, daß die zur Eroberung des Preußenlandes aus Deutschland herbeigeeilten Adligen und Lehnsleute nicht wenige solcher Burgen hierzulande errichteten,²⁾ und wenn es zum Ausbau der Grunenberg-Feste durch Lehnsleute einer Erlaubnis des bischöflichen Landesherren bedurfte, so war diese von dem Bruder und Schwager Heinrich I. sicher am ehesten zu erreichen.

Die unten beschriebenen Ausgrabungen haben nun Teile jener neuen Wehr- und Wohnanlagen zutage gefördert, die recht bald nach dem 10. Juli 1289 in Angriff genommen sein mögen. Vielleicht sind diese nicht viel später mit zunehmender Sicherheit im Lande von den Besitzern aufgegeben und von dem ermländischen Bischof zurück erworben worden; jedenfalls gibt Heinrich II. i. J. 1330 das anstoßende Feld Grunenberg, das 1289 wahrscheinlich an Johann Fleming gefallen und inzwischen an den bischöflichen Stuhl zurückgekommen sein muß, als Dorf an deutsche Kolonisten aus.³⁾ Wann diese Rückwerbung der Burg durch den Bischof von Ermland erfolgt ist, läßt sich bei dem dürftigen Quellenmaterial ebenso wenig feststellen wie der Zeitpunkt, bis zu dem die Burg besetzt oder bewohnt gewesen sein mag. Da sie aber 1330 in der Sandfeste von Grunenberg nicht erwähnt ist, ist der Schluß berechtigt, daß sie zu dieser Zeit, in der schon eine Reihe fester Städte im Ermland begründet waren, als strategisch überflüssig aufgegeben sein wird.

Bleiben auch noch mancherlei mit der Burg Grunenberg verbundene Fragen ungeklärt, so dürfen wir uns um so mehr darüber freuen, daß durch die planmäßigen Ausgrabungen dieses Sommers wertvolle Ergebnisse über die baulichen Anlagen der christlichen Burg zutage gefördert sind. Hier folge nach der Rgb. Abg. Btg. 464 der

1) Röhrich, a. a. O. S. 385.

2) Petri de Dusburg Cronica terre Prussie. III c 27: Plura alia castra edificaverunt nobiles et feodarii, qui de partibus Alemanie cum omni domo et familia et cognacione venerunt in subsidium dicte terre . . . Ss. rer. Prus. I, 65. Vergl. auch Voigt, Gesch. Preußens III, 472.

3) C. d. W. I. D. Nr. 248. Röhrich, a. a. O. 386.

Vorläufige Bericht über die Ausgrabungen in Grunenberg von Privatdozent Dr. S. Clasen.

Die Burg auf dem Grunenberg, deren Entstehung um 1289 festliegt und die in den ungefähr vierzig Jahren ihres Bestehens kaum wesentlich verändert wurde, ließ einfache und klare Verhältnisse vermuten und versprach damit einer Ausgrabung sichere und unkomplizierte Ergebnisse. Es wurde deshalb im August und September dieses Jahres drei Wochen lang auf der Burgstelle gegraben. Die Arbeiten sind noch nicht ganz beendet, doch läßt das Resultat schon jetzt die wesentlichen Teile der Anlage deutlich erkennen.

In die wellig bewegte und von einzelnen Bäumen und Strauchwerk reizvoll belebte Landschaft des Passargeales springt der 40 Meter hohe Schloßberg als ein langgestreckter, vom Fluß und einem Nebental steil begrenzter Höhenrücken vor. Die Langseiten und die Spitze, deren Abhänge nur mit größter Mühe zu erklettern sind, boten gegen mittelalterliche Angriffsmöglichkeiten hinreichenden Schutz. Nur nach der vierten Seite hin verlief nach dem Dorfe Grunenberg zu die Burgfläche in gleicher Höhe mit dem Hintergelände. Hier mußten demnach die Verteidigungseinrichtungen besonders stark angelegt werden, und das geschah, indem man zwei Gräben, mit Wällen dahinter, in ziemlichem Abstand voneinander quer über den Höhenrücken zog. So entstanden Vorburg und Hauptburg und eine Befestigungsform, die als Abschnittsburg überall in der Wehrarchitektur vorkommt. Der noch erkennbare alte Burgweg führt vom Passargeufer an der Berglehne entlang in die Vorburg. In dieser liegen noch zwei besondere Quermälle, die ihrer ganzen Eigenart nach vielleicht die Schutzmauern einer viel älteren, heidnischen Burg sind.

Die bisherige Grabung beschränkte sich auf die an der am meisten geschützten Spitze der Bergzunge gelegene Hauptburg. Hier erhob sich hinter dem tief einschneidenden Quergraben ein Wall, dessen Durchschnitt eine lange gewünschte Vorstellung von dem Bau solcher Wälle hier im Osten gab. Aus den Resten ließ sich klar erkennen, daß die hier einstmals vorhandene zwei Meter dicke Mauer an den Seiten von Holzpfehlern abgesteift wurde, zwischen denen Sand und dann Lehm packung lag. Beim Abfaulen der Holzstützen rutschte die Lehmpackung rundlich zusammen.

Am äußersten Ende der Hauptburg, nahe bei der Spitze der Bergzunge, lag quer, von Abhang zu Abhang, das Haupthaus,

etwa 13 Meter lang und 7 Meter breit. Es war mit einem Keller versehen und ganz als Fachwerkbau aus Holz und Lehm errichtet. Das Holz war verfault und der Lehm zusammengeschwemmt, so daß die Wände im allgemeinen nur an diesen spärlichen Resten, aber immerhin recht deutlich zu erkennen blieben. Nur an einer Seite hatte der obere Teil der Wand gebrannt, und hier ergab sich als verkohltes Holz und angebrannter Lehm die Fachwerkkonstruktion des Hauses besonders einleuchtend. In der Mittelachse der Längsrichtung lagen auf dem Fußboden in gleichen Abständen vier abgeflachte Feldsteine, die als Auflager für Holzstützen zu dienen hatten. Das interessante Ergebnis dieser Ausgrabung bildet also ein Saalhaus mit Mittelstützen, eine Bauform, wie sie sich, in Stein ausgeführt, bei den großen Sälen der Marienburg vorfindet.

Zwischen diesem Haus und der großen Quermauer wurde in der Längsrichtung der Bergzunge ein zweites Gebäude ausgegraben. Es besaß eine Ausdehnung von 5 : 6 Meter nach Osten hin einen drei Meter langen und zwei Meter breiten Anbau, der mit ziemlicher Sicherheit als Altarraum gedeutet werden kann. Ein derartiger zweiteiliger Grundriß kommt nämlich bei Kirchenbauten des Ordenslandes immer wieder vor, es sei nur an die Dome zu Königsberg und Frauenburg erinnert. Auch dieses Gebäude war in Fachwerk errichtet. Es fanden sich sogar noch verzapfte und von einem Nagel gehaltene verkohlte Balkenstücke der Wand. Die untersten Balken hatte man auf Ziegel gelegt, die keine Spur von Mörtel aufwiesen und die einzigen im ganzen Burgbezirk blieben.

Eine flache Mulde in der Nähe dieses Gebäudes erwies sich als Zisterne zum Sammeln des Regentwassers. Einzelfunde, mittelalterliche Scherben, eine große Anzahl von Eisennägeln stammten aus der Zeit der Gebäude, während andere Scherben bewiesen, daß schon vor der Ordensbesiedelung der Platz als Wohnsitz und wahrscheinlich auch als Burg gedient hat. Darüber sollen jedoch weitere Ausgrabungen noch Aufschluß geben.

Zur Frage der masurisch-polnischen Bevölkerung im südlichen Ermland.

Von Studienrat Dr. S. Schmauch.

In seiner Arbeit über „Die völkischen Verhältnisse in Masuren und im südlichen Ermland“ (Hamburg 1926) hat Leo Wittschell die Behauptung aufgestellt: ins südliche Ermland

seien polnische Kolonisten von Westpreußen her und über Pomesanien eingewandert, während im übrigen Südostpreußen Masuren sich angesiedelt hätten. Demgegenüber ist im vorjährigen Heft dieser Zeitschrift (Bd. XXII, S. 525 f.) darauf hingewiesen worden, daß wenigstens im bischöflichen Anteil des südlichen Ermlandes und zwar in den früheren Kammerämtern Rößel und Seeburg auch Masowier in den Jahren 1527–29 eingewandert sind.

Ergänzend sei hier nachgetragen, daß sich bereits 1502 im Nordosten des heutigen Kreises Allenstein Masowier niedergelassen haben: in diesem Jahre genehmigt nämlich Bischof Lukas Wachelrode, daß die Schwestern Brigitta und Dorothea von Rogeblen (Regerteln) ihr Dorf Ottendorf im Kammeramt Warlenburg dem „Simoni de Prewilsz et Slesky de Beystri masowitis“ verkauft haben, und vergibt diese Besitzung an die Käufer zu kulmischem Recht.¹⁾ Vermutlich stammt außerdem auch der „nobilis Jacobus Zera de Myelno“, dem Bischof Mauritius Ferber 1533 das Gut Gr. Ottern im K. A. Rößel verleiht²⁾, aus Masowien; in dieser Annahme werden wir bestärkt, wenn wir 1567 einen „Johannes filius olim providi Valentini Goraczi de oppido Przasnis“ (d. i. Prasnisch im alten Masowien) im Besitz von 5 Hufen in Gr. Ottern finden.³⁾

Für die Ansiedlung von Masowiern in Bauerndörfern des bischöflichen Anteils läßt sich allerdings ein Nachweis bisher nicht erbringen; auch hier finden wir zwar im 16. Jahrhundert mancherlei slawische Namen, doch kann man zunächst nicht feststellen, woher die Träger dieser Namen stammen.

Im Gegensatz dazu haben wir für das domkapituläre Kammeramt Allenstein eine ganz vorzügliche Quelle, die uns über die Besiedlung dieses Gebietes weitgehenden Aufschluß bietet. Für die Jahre seit 1481 liegen uns mit ganz geringen Unterbrechungen im Domarchiv Frauenburg die sogenannten „Locationes mansorum desertorum“ vor. Hier haben die jeweiligen Landpröpste oder Kapitelsadministratoren von Allenstein die Wiederbesetzung derjenigen Zinshufen aufgezeichnet, die entweder wüst ge-

¹⁾ Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 377 v. Freilich flüchtet Stenozel Slesky bereits 1529 wegen wiederholten Diebstahls und läßt 6 Freihufen wüst liegen (a. a. D. fol. 445).

²⁾ a. a. D. fol. 251 v und Ratio economi episcopatus Warm. von 1533 (Domarchiv Frbg. Schld. II, Nr. 54).

³⁾ Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 382 f.

worben waren oder sonst ihre Besitzer wechselten, sei es durch Tod oder Flucht, durch Wegzug oder Unfähigkeit ihrer bisherigen Inhaber.¹⁾ Aus diesen Aufzeichnungen läßt sich nun eine ganze Reihe von Masowiern aufzeigen, die damals in das R. U. Allenstein eingewandert sind.

Schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts finden wir gelegentlich masowische Namen: 1484 siedeln sich Thomas Masowrer in Ditwitten und Niclasch Masowrer in Schönwalde an, 1486 Matcz Polak de Masowia in Göttsendorf, 1488 Staynek de Masowia alias Dymarsch in Behnau. Unter den locationes des Jahres 1500 findet sich über die Besiedlung von Grieslienen folgende Nachricht: vier Bauern dieses Dorfes (Cabath, Gregor, Valke und Rencke) seien beim Straßenraub in der Heide zwischen Hohenstein und Grieslienen ertappt worden und ihrer Habe verlustig gegangen; dann heißt es u. a: „Mansos Valke acceptavit quidam Niclosch masowita“; diese Notiz ist durchstrichen, und unmittelbar darauf folgt: „dimissos mansos III per Valken ex latrocinio ut supra acceptavit Nicolasch polonus ...“ Solche Durchstreichungen, an die sich sofort eine ausführlichere Aufzeichnung über den gleichen Siedlungsvorgang mit dem gleichen Personennamen anschließt, finden sich hier und da in den locationes. Auch hier ist offenbar die Person des Niclasch beidemal dieselbe. Hat man nun damals, so wird man fragen dürfen, schon einen bewußten Unterschied zwischen masowita und polonus gemacht?

Im Jahre 1513 übernimmt ein Michael Sbiëllot zwei wüste Hufen in Plaußig. „Hic Michael, heißt es dann weiter, non multo post abiit ablati equis II de mansis et ex Masowia reductus suspensus est in Allenstein ...“ Erst 1521 finden wir wieder Masowier genannt: in Göttsendorf Voithe masowita, in Kl. Kleeberg Martzin Pchentka ex Janowiest veniens und Simon Golemka ex Przesnic veniens (beides Ortschaften im alten Masowien). In demselben Dorf siedelt sich 1522 Swach masowita an; als er im folgenden Jahre entlaufen ist, tritt an seine Stelle Sczeszna de Janowiest; ebenso siedelt sich 1523 in Kl. Kleeberg Matz Kursur, (qui) venit ex Janowiest, an. Aus demselben masowischen Ort kommt 1524 Jan Niclowitz nach Burden. 1527 erhält

¹⁾ Die locationes befinden sich für die Jahre 1481 sowie 1484—89 in Schld. L Nr 92, für 1494—1519 in Schld. II, Nr. 55 und für 1520—1586 wieder in L. Nr. 92. — Auch von der Hand des berühmten Nikolaus Koppernitus haben wir für die Jahre 1517—19 solche locationes.

Paul Sobring in Patriden einige Hufen; von ihm heißt es: *attulit ad mansos ex Masowia boves ... equos ... etc.* 1529 finden wir in Ragladen Andreas Masawer, 1531 Marcus Bottiger masowita in Stabigotten und Peter Swoneck masowita in Al. Kleeberg, 1532 Voiteck Sdirskow masowita in Alt-Schöneberg.

In den folgenden Jahren begegnen uns masowische Namen noch häufiger: 1533 in Alt-Schöneberg Jacobus masowita, in Jonkendorf Matz masowita und in Schönbrück Alexius masowita; 1534 in Wicken Matz de Sokowi masowita, und in Göttkendorf Jacob masowita; 1535 in Mondtzen Joseph masowita, in Alt-Schöneberg Jan Nasarsoffki masowita und Jan masowita sowie in Spiegelberg Petrus masowita; 1536 in Spiegelberg Michael masowita, in Jonkendorf Hansz masowita und Jacubi masowita. In diesem zuletzt genannten Falle ist nun aber das Wort „masowita“ durchstrichen und „polonus“ herübergeschrieben. Damals scheint man also bewußt zwischen Masowiern und Polen unterschieden zu haben; denn sonst hätte diese Änderung des Herkunftsnamens wohl kaum einen Sinn.

1537 erscheint in Dimitten ein Jacob masowita, 1539 in Jonkendorf Alexius masowita und in Warfaffen Hansz masowita, 1540 in Spiegelberg Andreas oriundus ex villa Collauck masowita, 1542 in Neu-Schöneberg Josep masowita und 1550 in Mondtzen Alexius masowita. Und endlich finden wir 1557 in Woritten einen Johannes Lomsa, der aus der masowischen Stadt Lomza herkommen dürfte.

Betrachten wir die einzelnen Aufzeichnungen in ihrer Gesamtheit, so ergibt sich folgendes Resultat: Eine Einwanderung von Masowien ins R. U. Allenstein läßt sich bereits vor 1500 hier und da nachweisen, setzt dann seit 1521, also nach dem Waffenstillstand im sog. Reiterkrieg, stärker ein, erreicht in den Jahren 1527 bis etwa 1537 ihren Höhepunkt (vgl. damit die Ansiedlung masowischer Ubliger im bischöflichen Anteil des südlichen Ermlandcs!), flaut dann ab und hört etwa um 1550 völlig auf; damals scheint die Wiederbesiedlung des genannten Kammeramtes im großen ganzen beendet zu sein.

Wenn hier für die Besiedlung der Bauerndörfer des domkapitulären R. U. Allenstein die Einwanderung von Masowiern nachgewiesen ist, so werden wir wohl für den bischöflichen Anteil des südlichen Ermlandcs das gleiche annehmen dürfen, auch ohne daß sich hier der Beweis im einzelnen erbringen läßt.

Und wenn andererseits oben gezeigt wurde, daß adlige Güter der früheren bischöflichen Kammerämter Wartenburg, Seeburg und Kößel mit masowischen Adligen besiedelt worden sind, so wird man gewiß in der Ansicht nicht fehlgehen, daß ebenso auch im domkapitulären Anteil des südlichen Ermlands adlige Masowier sich niedergelassen haben, wiewohl wir dafür zunächst keine Beweise haben. Unsere Quellen nennen uns, wie später noch ausführlich gezeigt wird, für die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts eine recht beträchtliche Zahl von slawischen Namen, ohne in jedem einzelnen Fall die Herkunft dieser Einwanderer genau anzugeben; nur eine ganz eingehende Kenntnis der betreffenden Familiennamen wird eine sichere Unterscheidung in Masowier und Polen ermöglichen. So vermögen wir über die Stärke der masowischen Einwanderung ins südliche Ermland einstweilen keine zuverlässigen Angaben zu machen.

In der Rezension über die obengenannte Arbeit Wittschells war schon allein aus der geographischen Lage Masowiens und Süderlands gefolgert werden, daß der Zug der masowischen Auswanderer sich zunächst in das angrenzende herzogliche Preußen ergossen, aber keinesfalls an den Grenzen des Ermlandes Halt gemacht habe. Ein gewisser Austausch der Bevölkerung dieser beiden benachbarten Landstriche dürfte übrigens ohne weiteres nahe liegen.¹⁾ Aus den *locationes mansorum* läßt sich nun aber auch der positive Nachweis dafür führen, daß Teile jener Slawen, die sich im Süden des Herzogtums Preußen angesiedelt hatten, nach einiger Zeit weiter nördlich ins domkapituläre R. U. Allenstein gewandert sind. 1530 heißt es bei Stabigotten: *Stanislaus ex districtu Hoenstein oriundus . . . paulo post repetitus et dimissus est*, und bei Woritten: *Jan olim in Ditrichswalt rusticus acceptavit mansos III Pauli Charuba in districtum Hoenstein repetiti*. 1531 findet sich bei Burden folgende Notiz: *Jan Jacubi acceptavit mansum unum a Stanislao Kar-*

¹⁾ So wird zum Jahre 1517 bei Spiegelberg berichtet: *Valentin Passenheim acceptavit mansum I*. 1520 siedelt sich in Bathaunen „*Mathias de Pilgerimsdorf districtus Neidenburgensis*“ an; 1522 in Wadang *Matz ex Passenheim veniens*. 1531 heißt er bei Wernegitten: *Martin Grzym apiarius olim in Griseling . . . acceptavit mansos III olim Michaelis Brael in districtum Hoenstein, unde oriundus erat, dimissi*, und bei Neu-Kofendorf: *Petrus Freitag homo parum utilis vendidit mansos IIII cuidam Johanni Bernt ex eadem villa oriundo ex districtu Hollant (ubi domicilium ducta uxore constituerat)*.

vetzki in territorium Ortelsburg, unde oriundus erat, migrante. 1535 siedelte sich in Stabigotten „Lorencz Sososki ex districtu Hostein“ an. Diese eben genannten vier Männer sind zweifellos Slawen, die doch wohl aus Masuren in die Gebiete Hohenstein und Ortelsburg eingewandert waren.

Im Gegensatz zu dem hier geführten Nachweis hatte Wittschell die Einwanderung polnischer Polonisten von Westpreußen her und über Pomesanien ins südliche Ermland behauptet. Rein geographisch gesehen erscheint die Einwanderung polnischer Siedler aus dem Lande Löbau (im südöstlichen Westpreußen) genau so gut möglich wie die Einwanderung aus Masuren, denn beide Landschaften sind von den Grenzen des südlichen Ermlandes ungefähr gleich weit entfernt. Und tatsächlich läßt sich hierfür auch der altentworfene Nachweis erbringen. In der *locatio mansorum* des Jahres 1516 findet sich bei Köslilien folgende Eintragung: *Hans veniens ex prope Lobaw, ubi erat apiarius, acceptavit mansos III.* Im Jahre 1524 siedelt sich in Wuttrienen Jacob de Biallute an, (d. i. Bialluten zwischen Reidenburg und Mlatwa unmittelbar an der früheren Grenze Ostpreußens). In Staibotten finden wir 1526 Baltsar Lobawer und 1531 Matz Labowir. Nur diese vier Fälle lassen sich indessen aus all den Jahren von 1481 bis 1550 beibringen; allzu stark scheint demnach diese Einwanderung aus dem Löbauer Gebiet nicht gewesen zu sein.

Weil zahlreicher aber als Masowier und Löbauer begegnen uns in den *locationes* Polen (*polonus, polanus, pole, pol, polan, polak*). Ob das im einzelnen Falle schon ein Familienname ist, oder ob er als Herkunftsbezeichnung dient, läßt sich unmöglich entscheiden. Und wenn mit diesem Zusatz zu einem Vornamen wirklich die Herkunft bezeichnet werden soll, so bleibt es immerhin fraglich, ob diese Einwanderer aus dem eigentlichen Polen¹⁾, aus der Löbau oder anderen Teilen des südlichen Westpreußen oder vielleicht gar aus Masowien²⁾ gekommen sind. Ganz ähnlich steht es mit denjenigen slawischen Familiennamen, die von einem Ortsnamen abgeleitet sind; nur eine eingehende Kenntnis der polnischen Ortsnamen wird uns hierbei einen Schritt vorwärtskommen lassen. Uebrigens stammt auch aus dem Erm-

¹⁾ Dafür einige Beispiele; 1508 wird in Woritten und 1524 in Wuttrienen je ein Warschowski genannt; 1535 heißt es bei Woritten: *Hans Rosth veniens ex Polonia.*

²⁾ Vgl. den oben zu 1486 genannten *Matcz Polak de Masowia.*

lande selbst eine Reihe von Ansiedlern mit polnischen Vor- oder Familiennamen oder mit dem Zusatz „polonus“.¹⁾

Wenn sich nun auch die Frage nach der Herkunft der slawischen Siedler im südlichen Ermland (soweit sie nicht als Masowier oder als Löbauer gekennzeichnet sind) heute noch nicht einwandfrei beantworten läßt, so gestattet uns doch das Vorkommen slawischer Namen überhaupt in etwa einen Rückschluß auf die Stärke der slawischen Einwanderung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Bei der Zusammenstellung, die den folgenden Zahlenangaben zu Grunde liegt, sind sowohl slawische Vornamen²⁾ als auch zweifellos slawische Familiennamen berücksichtigt worden; dabei muß es als selbstverständlich gelten, daß sich auch unter manchen rein deutsch aussehenden Namen (vor allem wenn der Vorname allein gegeben ist) ein Slawe verbirgt; die nachstehend gegebenen Zahlen werden also in etwa als Mindestzahlen zu gelten haben. Für eine Reihe von Jahren liegen uns auch beim domkapitulären R. U. Mehlsack *locationes mansorum* vor, auch hier finden wir gelegentlich slawische Namen, wie denn überhaupt einzelne slawische Siedler sich wohl jederzeit hier und da einmal in den anderen Teilen des Ermlandes nachweisen lassen. Gerade diese Zahlen für das R. U. Mehlsack, die für einige Jahre beigefügt sind, zeigen uns nun recht anschaulich, wie stark die Ueberfremdung des Allensteiner Gebiets gewesen ist im Vergleich zu anderen Bezirken des Ermlandes.

Die aus den *locationes mansorum* ermittelten Zahlen bieten uns folgendes Bild:

Jahr	Gesamtzahl	davon slawische Namen	Hundertsatz	Bemerkungen
~1481	104	6	—	R. U. Mehlsack 1 von 160
1484—89	221	28	knapp 13 %	" " 3 von 111.
1494	33	3		
1495	54	9		

¹⁾ Vgl. z. B. 1488 Caspar Polak de Stabigodden oder 1517 in Göttdendorf Jan de Vindica (d. i. Winditen) oder 1502 in Worfällen Marczien de Naturn (d. i. Natern) oder 1531 in Rosenau Jan Weschowsky de Vutrin (d. i. Wuttrienen).

²⁾ Solche Vornamen sind: Andrzej, Bartosz (Bartuß), Jakoba, Jan (Janik), Marczien, Matsch, Nicolai, Miklajch, Piotr, Stanek (Stanko, Stenko), Stanislaus (Stenkel), Szepan, Wojtek (Woitke), Wojczek.

Jahr	Gesamtzahl	davon slawische Namen	Hundertstel	Bemerkungen
1496	18	2		
1497	38	8		
1498	55	8		
1499	19	3		
1500	18	4		
1501	34	8		
1502	30	10		
1494-1502	299	55	18 %	R. U. Mehlfad: 3 von 194.
1510 ¹⁾	32	9		
1511	29	6		
1512	8	3		
1513	32	9		
1514	20	7		
1515	—	—		1515 fanden wegen der Pest keine Ansetzungen statt.
1516	26	2		
1517	79	18		
1518	23	5		
1519	41	8		
1510-1519	290	67	rd. 23 %	
1520	58	13		
1521	82	16		
1522	30	4		
1523	55	11		
1524	60	13		
1525	90	36	40 %	
1526	80	19		R. U. Mehlfad: 0 von 41.
1527	75	30	40 %	" : 1 von 45.
1528	64	25	fast 40 %	
1529	80	27		
1520—29	674	194	rd. 29 %	
1530	69	18		
1531	74	26		
1532	72	21		
1533	49	12		

¹⁾ Für die Jahre 1503—1509 sind fast nur die Vornamen angegeben, so daß diese Zahlen sich mit den Angaben der anderen Jahre nicht recht vergleichen lassen.

Jahr	Gesamtzahl	davon slawische Namen	Hundertfuß	Bemerkungen
1534	57	9		
1535	42	9		
1536	38	8		
1537	29	11		
1538	10	2		
1539	20	6		
1530—39	460	122	rd. 26 $\frac{1}{2}$ %	
1540	19	3		
1541	21	1		
1542	26	4		
1543	2	1		
1544	30	11		
1545	13	6		
1546	9	1		
1547	4	—		
1548	9	2		
1549	13	3		
1540—49	146	32	rd. 22 %	

Gewiß sprechen bei den Angaben über die Besiedlung der Bauernhöfen in den einzelnen Jahren mancherlei Zufälligkeiten mit, und man wird deshalb niemals das Ergebnis eines einzelnen Jahres für sich allein betrachten dürfen; denn erst in einem längeren Zeitabschnitt werden sich solche Zufälligkeiten ausgleichen. Darum ist der Hundertfuß immer nur ungefähr für ein Jahrzehnt angegeben. Und da zeigt diese Tabelle doch ein dauerndes Ansteigen der slawischen Einwanderung: während wir für den Zeitraum von 1484—89 erst 13 % errechnen können, sind es in den Jahren 1494—1502 bereits 18 %; dann steigt der Hundertfuß weiter auf 23 im Jahrzehnt 1510—19; mit 29 für die Jahre 1520—29 erreicht er seinen Höhepunkt, um dann auf 26 $\frac{1}{2}$ bzw. 22 in den beiden folgenden Jahrzehnten herunterzugehen. Fassen wir den Zeitraum noch weiter, so finden wir für die Jahre 1510 bis 1549 unter den Ansiedlern gut 26 % Slawen (415 von 1570), also ein starkes Viertel der gesamten Wiederbesiedlung wird von Slawen bestritten. Es paßt in dieses Bild durchaus hinein, wenn wir in den eben genannten Jahren auch in den

Privilegienbüchern des Domarchivs sowohl wie des Bischöflichen Archivs Frauenburg öfters slawische Namen finden.¹⁾

Die Zusammensetzung der Bevölkerung im südlichen Ermland hat gerade in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine wesentliche Aenderung erfahren. Während wir in der Zeit der ersten Besiedlung des heutigen Kreises Allenstein unter den Besitzern der adlig-kulmischen Güter wie unter den *locatores* der Bauerndörfer keinen einzigen slawischen Namen, sondern nur Preußen und Deutsche finden (nur ganz vereinzelt erscheinen sonst hier und da Polen), während auch noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur gelegentlich polnische Siedler genannt werden, zieht man nach der schweren Heimjuchung des Landes durch den Krieg des preußischen Bundes und den sogenannten Pfaffenkrieg bei der Neubesezung der wüsten Hofstätten auch Slawen in größerer Zahl heran, da andere Siedler fehlen; zum ersten Mal erscheinen jetzt auch Masowier unter den Einwanderern. Der Reiterkrieg hat die alte preußisch-deutsche Bevölkerung des Gebietes weiter verringert; nun strömen in weit größerer Zahl Slawen ins Land: über ein Viertel aller neuen Ansiedler entstammen den polnisch-masowischen Gebieten. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts also beginnt erst die Ueberfremdung des südlichen Ermlandes, das bis dahin im wesentlichen eine preußisch-deutsche Mischbevölkerung aufzuweisen hatte.

Zur Koppernikusforschung.

Von Regens C. Brachvogel.

1. Lehrer des Koppernikus.

Ludwig Anton Birkenmajer's, des angesehenen Krakauer Koppernikusforschers Stellung zur deutschen Geschichtsforschung nötigt zur Vorsicht gegenüber seinen Untersuchungen, die in die umstrittene Nationalitätenfrage hineingreifen. Einige neuere Nach-

¹⁾ Aus dem Privilegienbuch C. Nr. 3 des Bisch. Arch. seien außer den schon früher angeführten Adligen hier noch genannt: Bartholomaeus Spolleck, Bartholomaeus Bodureck et Paulus poloni 1516 als Besitzer von 12 Hufen in Nemwigl (fol. 378); Gregor, Johannes et Matthias Ploszky et Johannes Schwitzkly 1521 als Besitzer von Gr. Ottern (fol. 248 v); Stanislaus Rogalla 1542 als Müller in Debrong (fol. 380 v); Jacobus Choinsky 1547 als Besitzer in Łosjainen (fol. 253 v). Das Privilegienbuch A des Domarchivs nennt Marczien polonus

prüfungen an seinen Schriften über Nikolaus Wodka, den angeblich ersten Lehrer des Kopernikus in Leslau, und über Albert von Brudzewo, einen Krakauer Lehrer unsers Astronomen, geben Anlaß zu dieser Mahnung.

Prof. Arthur Semrau bespricht in den „Mitteilungen des Copernicusvereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn“, 34. Heft, 1926, S. 104 die Einleitung der Schrift Birkenmajer's *Mikołaj Wodka z Kwidzyna zwany Abstemius lekarz i astronom polski XV - go stulecia Toruń 1926* (Nicolaus Wodka aus Marienwerder, genannt Abstemius, polnischer Arzt und Astronom des 15. Jahrhunderts). *Odbitka z tomu XXXIII rocznika towarz. naukowego w Toruniu.* (Sonderabdr. aus dem XXXIII. Bd. des Jahrbuches des wissenschaftlichen Vereins in Thorn). Der Verfasser schreibt dem Domherrn und Arzt Nikolaus Wodka polnische Stammeszugehörigkeit zu, wofür er unter anderm sich darauf beruft, daß Marienwerder, das frühere Quidin, zu den ältesten slavischen Siedelungen der unteren Weichselgegend gehöre. Dagegen spricht nach Semrau die vorgeschichtliche Forschung und der altpreussische Name Quidin. Den Vater Gregor des Nikolaus Wodka nennt Birkenmajer einen Stadtbewohner, an anderer Stelle einen bourgeois von Marienwerder. Semrau bemerkt dazu: „Wenn Gregorius ein Pole von Geburt war, konnte er nicht Bürger werden, sondern lediglich als Einwohner in Marienwerder leben.“ Noch auf einige andere Unstimmigkeiten weist Semrau hin. Die im 13. Jahrh. auftretende Familie Stange macht Birkenmajer ohne weiteres zur Familie der Stanków. Den Bürgermeister Nikolaus Polak oder vielleicht Polan um 1460 in Marienwerder hält Birkenmajer für einen Polen ohne genügenden Nachweis, trotz gegenteiliger Gründe. Semrau kommt zu dem Schluß, Birkenmajer stehe „in der Einleitung seiner Schrift der Ueberlieferung und Forschung so wenig objektiv gegenüber.“

In seiner Schrift *Albertus de Brudzewo super theoricis novas planetarum, Cracoviae 1900*, tritt Birkenmajer gegen die

und seinen Sohn Johannes um 1500 als Müller in Grieslinien, 1535 Andreas Dolina als Besitzer des Gutes Rufferfain am Blausiger See, Bartel Conetzky 1540 als Schulz in Tollack, Stephanus Latowsky polonus 1538 als Schulz in Rosgitten, nobilis Anthonius Nidenowski 1545 als Besitzer von Stolpen und Stanislaus Waraynsky 1545 als Besitzer von Piestfain (fol. 6 v, 12, 26 v, 14 v, 16 v und 17). 1530 ist Hieronymus Mlitzky Burggraf in Allenstein (Domarchiv fol. C. fol. 11II).

Schreibweise dieses Namens Albertus Blar de Brudzewo, als eine besonders von deutschen Biographen aus durchsichtigem Grunde gebrauchte Namensform auf. Es handle sich um einen Polen, der Gebrauch des Namens Blar beruhe allein auf der Eintragung in ein Promotionsbuch: „Decanatus Mgr Alberti blar de Brudzewo“, worin blar eine unbekannte Abkürzung bedeute (vgl. meine Abhandlung „Nikolaus Kopernikus im neueren Schrifttum“, in den „Altpreussischen Forschungen 1925“, Heft 2, S. 27). Ich kann heute diese Abkürzung deuten. Ich bin überzeugt, daß Blarer zu lesen ist und wir hier einen Vertreter des Namens Blaurer oder Blarer haben, der von einem berühmten, an Gelehrten und Kirchenfürsten reichen Geschlecht geführt wurde. Einige dieses Geschlechtes sind beispielsweise genannt bei S. Bohatta, Liturgische Drucke und liturgische Drucker, Regensburg [1927], S. 66. Abt Gertwig von Weingarten (1495—1567), Prior Ambrosius von Alpirsbach (1492—1564), Abt Diethelm von St. Gallen (1530—1584), Abt Ludwig von Einsiedeln (1526—1544), Bischof Jakob Christoph von Basel (1542—1608). Der hervorragende Lehrer des Kopernikus an der Krakauer Akademie Albertus Blarer von Brudzewo war also deutschen Geblütes.

2. Ein angeblich von Kopernikus benutztes Buch in Pulkowo bei Petersburg.

In der Bibliothek der Nikolaihauptsternwarte zu Pulkowo bei Petersburg befindet sich ein am Rande und auf freien Blättern mit handschriftlichen Bemerkungen versehener Kalender des berühmten Mathematikers Stoeffler vom Jahre 1531 mit dem Titel: Ephemeridum Opus Johannis Stoeffleri a capite anni 1532 in alios 20 proime subsequentes annos elaboratum, Tubingae 1531. Schon ums Jahr 1856 wurde der dortige Direktor Dr. Otto Struve auf dieses Buch, das durch Dr. Simonovski, Professor der Astronomie in Kasan nach Pulkowo gelangt war, aufmerksam. Die Randbemerkungen schienen ihm von Kopernikus verfaßt zu sein, der hier Auszüge aus seiner wissenschaftlichen Lektüre niedergeschrieben, auch über den ihm befreundeten Kulmer Bischof Tidemann Giese, über dessen Korrespondenzen mit auswärtigen Mathematikern und namentlich mit den Krakauer Astronomen Aufzeichnungen gemacht habe. Bei Gelegenheit des Kopernikus-Jubiläums im J. 1873 gab Struve Nachricht von diesem Funde und erbot sich, das Werk behufs Bewertung und Vergleichung

nach Preußen zu senden. (Vgl. „Ermländische Volksblätter“, 2. Jahrg. Nr. 24, Braunsberg). Dazu ist es augenscheinlich nicht gekommen. Das Werk geriet in Vergessenheit, bis der Direktor der Königsberger Sternwarte Prof. Dr. Przhbyłok auf einer Studienreise im J. 1926 ihm seine Beachtung schenkte und photographische Wiedergaben von mehreren Randbemerkungen zur Vergleichen mit der Handschrift des Kopernikus beschaffte. Der Vergleich, für den die im Kopernikuseum in Frauenburg aufbewahrten Aufzeichnungen aus der Verwaltung des Kammeramtes Allenstein im J. 1517 und ff. Jahren sowie faksimilierte Briefe aus den 30er und 40er Jahren (z. B. in der Warschauer Ausgabe der *Revolut. orb. caelest.* von 1854) vorlagen, ergab eine erhebliche Verschiedenheit von den Schriftzügen des Kopernikus.

Man mochte um so mehr geneigt sein, dieses Buch ohne große Bedenken der Bibliothek des Kopernikus zuzuweisen, da es eine offenbare Lücke ausfüllen könnte. Für die Jahre 1199—1531 waren Stoefflers astronomische Sternentafeln mehrfach im Ermland vorhanden, in der Frauenburger Dombibliothek wie im Besitz des astronomiefundigen Hildebrand Ferber († 1530) in Heilsberg (vgl. L. A. Birkenmajer, *Nikolai Kopernik* S. 523; Kolberg, *Infunabeln* aus ermländischem Besitz auf schwedischen Bibliotheken in *G. Z.* XVIII, S. 109, 116). Gewiß hat Kopernikus auch der Ephemeriden vom Jahre 1532 ab sich bedient; wohin aber sein Exemplar gelangt ist, ist bis heute nicht ermittelt worden.

Stoefflers Kalender in Pulkowo muß der Umgebung Liederemann Giese's angehört haben, wie sich aus den bisher bekannt gewordenen Randbemerkungen erkennen läßt. Eine nähere Zuweisung würde vielleicht durch die Erschließung sämtlicher Randbemerkungen ermöglicht werden. Die Wanderung des Werkes nach Rußland wurde 1873, wohl eine Vermutung Dr. Strutwe's, auf einen russischen Freund des bekannten Mathematikers Euler zurückgeführt.

3. Neueres Schrifttum.

1) Alexander Birkenmajer, Marco da Benevento und die angebliche Nominalistenakademie zu Bologna (1494—1498) in: *Philosophisches Jahrbuch der Görresgesellschaft*, 38. Bd. 4. Heft, Fulda 1925, S. 336; darin wird Bezug genommen auf:

2) L. A. Birkenmajer (Vater des vorigen), Marco Beneventano, Kopernik, Wapowski, a najstarsza karta geograficzna Polski, Kraków. 1901.

3) Derselbe, Mikołaj Kopernik. Wybór pism w przekładzie polskim. Wydanie drugie, przerobione i rozszerzone. — Wydał, wstępem poprzedził i przypisami objaśnił Ludwik Antoni Birkenmajer. Kraków nakładem Spółki wydawniczej, 1926. (Nikolaus Kopernikus. Auswahl von Schriften in polnischer Uebersetzung. Zweite umgearbeitete Aufl. — Herausgegeben, mit einer Einleitung versehen und durch Zusätze erläutert von L. A. Birkenmajer, Krakau, im Verlag der Verlagsgesellschaft 1926)

4) Eine Auswahl aus den Werken des Kopernikus, besorgt von Hermann Kaufmann, mit Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche von Cassilo Schultheiß, gab heraus die Deutsche Bucherei in Posen 1923.

5) Martini Biem de Ilkusz Poluni, Nova Calendarii Romani Reformatio. — Opusculum ad requisitionem V-ti Concilii Lateranensis A. D. 1516 compositum.

Ad fidem chirographi auctoris nunc primum edidit Ludovicus Birkenmajer.

Cracoviae, Sumptibus Academiae Litterarum MCMXVIII, gedruckt 1920.

6) Marjan Sydow, Copernicana w obcych List Sebastjana Kurza do Karola V. (= Copernicana bei den Fremden. Ein Brief des Sebastian Curz an Karl V.) in: Roczniki towarzystwa naukowego w Toruniu Rocznik 32 jubileuszowy Toruń 1925.

7) Ludwik Antoni Birkenmajer, Geneza odkrycia Kopernika Odbitka z Rocznika krakowskiego Obserwatorium astronomicznego, Kraków 1923 (brozura). (Verlauf der kopernikanischen Entdeckung. Sonderdruck aus dem Jahrbuch des Krakauer astronomischen Observatoriums. Krakau 1923. Broschüre.)

8) Derselbe, Młodość Mikołaja Kopernika Odbitka z jubileuszowego zeszytu publikacji „Urania“ (organ Towarzystwa Przyjaciół Astronomii tej nazwy). Warszawa 1923 (brozura). (Die Jugend des Nikolaus Kopernikus. Sonderdruck aus dem Jubiläumshft der „Urania“, Organ des Vereins der Freunde der Astronomie desselben Namens. Warschau 1923. Broschüre.)

9) Derselbe, Mikołaj Kopernik jako uczoney, twórca i obywatel. Kraków, nakładem Polskiej Akademji Umiejętności 1923. (Nikolaus Kopernikus als Gelehrter, Schöpfer und Bürger. Krakau, im Verlag der polnischen Akademie der Wissenschaften 1923.)

10) Derselbe, Mikołaj Kopernik jako humanista Odbitka z miesięcznika „Przegląd współczesny.“ Kraków 1924. (Niko-

laus Kopernikus als Humanist. Sonderdruck aus dem Monatsheft „Przeгляд wspólczesny.“ Krakau 1924. Broschüre.)

11) Derselbe, Nicolas Wodka de Kwidzyn dit Abstemius, médecin et astronome polonais du XVme siècle. (Bulletin de l'Académie des Sciences, Cracovie 1925) z ryciną na końcu tekstu (broszura).

12) Dr. F. Sorge, Nikolaus Kopernikus (als Arzt) in: Münchener Medizinische Wochenschrift, 70. Jahrg. Nr. 7. 16. Febr. 1923. (Der Verfasser, Chirurg des Versorgungskrankenhauses in Cassel, war ehemals als Arzt in Allenstein tätig.)

13) Josef Friš, Dr. med. et phil., Kopernik lekarzem. (Kopp. als Arzt.) Lemberg, 1923. 14. Abdr. aus P. Gaz. Lekarska 1923. II. Nr. 50/51.

14) Adolf Warschauer, Die Geschichte des Streites um die Nationalität des Kopernikus, in: Historische Gesellschaft für Posen, Mitteilungen, herausg. von der Vereinigung der reichsdeutschen Mitglieder, 1. Heft, Berlin im März 1925.

Anzeigen.

Wilhelm Volz, Der ostdeutsche Volksboden. Aufsätze zu den Fragen des Ostens. 388 S. Breslau bei Ferdinand Hirt 1926.

Der Heimatforscher kann nicht genug tun in der Herausarbeitung von Einzelheiten; jedes Dorf will seine Geschichte haben, und auch die Familienforschung macht erfreuliche Fortschritte. Wer sich mit solcher Kleinarbeit befaßt, läuft aber Gefahr, die großen Linien aus dem Auge zu verlieren. Dem vorzubeugen ist kein Werk geeigneter als das des Leipziger Professors Wilhelm Volz. Die besten Sachkenner hat er vereinigt, um in kurzen, aber gebiengen Abhandlungen eine Uebersicht zu geben über die Entwicklung des ostdeutschen Koloniallandes von der Urzeit an bis zur inneren Kolonisation unserer Tage. Eingeleitet wird das Werk von Rudolf Kötzschke mit einem Ueberblick „Ueber den Ursprung und die geschichtliche Bedeutung der ostdeutschen Siedlung“; Otto Schlüter entwirft ein Bild der „Urlandschaft“, Seger und La Baume behandeln die vorgeschichtlichen Völker und die Völkerwanderungen, Rudolf Much die „Germanischen Stämme in Ostdeutschland im klassischen Altertum.“ Der eingeeffenen Bevölkerung des Ordenslandes sind drei Aufsätze gewidmet: Lorenz, Die Kaschuben; Ehrlich, Die alten Preußen; Gollub, Die Masuren. Die Heranziehung der deutschen Ansiedler schildert Erich Kehler, den Rückgang des Deutschtums in Westpreußen während der polnischen Zeit Karl Josef Kaufmann. Wie durch Friedrich den Großen das Land zu neuer Blüte geführt wurde, zeigt Manfred Laubert, und endlich verbreiten sich Gustav Lubin über die ostdeutsche Agrarverfassung und Graf Baudissin über die innere Kolonisation.

Den leitenden Gedanken all dieser Abhandlungen spricht der Herausgeber im Vorwort aus: „Volksboden ist der Boden, den ein Volk einnimmt, der ihm eignet und zukommt, auf dem es erwachsen und mit dem es verwachsen ist. Es ist der Boden, den es der Natur abgerungen hat und dem es den Stempel seiner

Kultur in zäher Arbeit aufgeprägt hat Die hohe deutsche Kultur trug den Sieg davon über das primitive Slaventum; ungeheure Flächen neuen Siedlungslandes rangen die Deutschen dem Urwald ab — manch Tropfen slawischen und deutschen Blutes freilich ist auch geflossen, aber im ganzen doch war es ein großartiger Kultursieg.“

Dr. Adolf Poschmann.

Karl Plenzat, Die ost- und westpreußischen Märchen und Schwänke nach Typen geordnet. (Sonderdruck aus Prussia, Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Prussia. Zugleich Heft 1 der Veröffentlichungen des Volkskundlichen Archivs der Pädagogischen Akademie Elbing.) 82 S.

In der vorliegenden Studie hat sich der bekannte Forscher auf dem Gebiete der heimatlichen Volkskunde Dr. Karl Plenzat die Aufgabe gestellt, zum ersten Male eine typologische Ordnung der bisher gedruckten und handschriftlich gesammelten altpreußischen Märchen und Schwänke vorzunehmen. Er will damit gleichzeitig zeigen, wie märchenreich unsere Nordostmark ist, und zur Aufzeichnung und Sammlung weiterer im Volksmunde umlaufender Erzählungen anregen. An Arnés Verzeichnis der Märchentypen anknüpfend, gliedert der Verfasser seinen Stoff in Tiermärchen, eigentliche Märchen und Schwänke. Diese Hauptgruppen werden wieder in Unterabteilungen zerlegt, z. B. Tiere des Waldes, Haustiere, Vögel, andere Tiere, und innerhalb dieser Gattungen werden die Individuen herausgestellt, z. B. der Fuchs, der Löwe, der Wolf usw., von denen nun die verschiedenen Märchentypen in Überschriften oder stichwortartig angegeben werden, z. B. Erbeuten der Fische durch den Fuchs, der sich tot stellt, Fischen mit dem Schwanz usw. Soweit diese heimatlichen Märchen allgemein bekanntes Volksgut sind, wird nur auf ihre — natürlich mehr zufälligen — Veröffentlichungen und damit auf ihr Verbreitungsgebiet verwiesen, wo es sich aber um beachtliche Varianten handelt, werden auch diese in knappster Inhaltsangabe mitgeteilt. So ergibt sich eine klare, übersichtliche Ordnung des reichen Märchenschazes, und es ist dabei reizvoll zu beobachten, wie dieses oder jenes Motivo eines indogermanischen Märchens in einzelnen Landschaften Ost- und Westpreußens eine eigene Abwandlung erfahren hat.

Leider hat dem Verfasser speziell für das Ermland nur ein ganz dürftiges Vergleichsmaterial zur Verfügung gestanden, neben Elis. Lemkes Sammlung, die auch einiges Ermländische bringt,

die wenigen Märchen (z. B. Hans mit der Fiebel, vom Deimling), die A. Treichel von dem damaligen Folkemiter Wikar Mundkowski gehört und in der Altpreuß. Monatschrift Bd. 27, S. 327 f. 331 f. publiziert hat, dazu das Märchen vom Wormditter Knochenthees, das Art. Siny in Ermland mein Heimatland 1924 Nr. 1 veröffentlicht hat. Auch hier ist ein dankbares Feld der Pflege des Volkstums, auf dem wir stark im Rückstande sind. Und doch quillt auch bei uns ein unerschöpflicher Märchenborn aus Urväterzeit, dessen köstliche Spenden freilich mit einer gewissen Selbstverständlichkeit aufgenommen und weitergegeben, aber in ihrem hohen Werte meist nicht gewürdigt worden. Da gilt es, diesen Volksmärchen liebevoll nachzugehen und sie in ihrer ursprünglichen Wahrheit und Mundart ohne Ausschmücken und Aufpuken niederzuschreiben. Für ihre Veröffentlichung werden die ermländischen Heimatbeilagen sicher gern ihre Spalten öffnen. Bei dieser Sammlung sollte auch der Biologie dieser Erzählungen, d. h. der Person und Heimat des Erzählers und seines Hörerkreises, die erforderliche Beachtung geschenkt werden.

So bietet sich Plenzats sorgfältiges Märchenverzeichnis als Führer der zukünftigen Sammler an. Möchten sich, da gerade durch diese wertvolle Zusammenstellung eine empfindliche Lücke in unserer ermländischen Märchenkunde aufgewiesen ist, Freunde unseres Volkstums finden, die mit regem Eifer an die dankbare Sammelarbeit herangehen und unsere Heimatmärchen, Sagen und Schwänke der breiteren Öffentlichkeit und damit zugleich der wissenschaftlichen Forschung zugänglich machen! Franz Buchholz.

Max Philipp, Beiträge zur ermländischen Volkskunde. 154 S. Diff. Greifswald 1906.

Karl Brunner, Ostdeutsche Volkskunde. 279 S. mit 69 Abbildungen und 32 Tafeln. Leipzig bei Quelle und Meyer 1925.

Emil Schnippel, Ausgewählte Kapitel zur Volkskunde von Ost- und Westpreußen. Beiträge zu einer vergleichenden Volkskunde. 169 S. mit 12 Abbildungen. Danzig bei A. W. Kafemann 1921.

—, Zweite Reihe, 186 S. mit 27 Abbildungen. Königsberg Br. bei Gräfe und Unzer o. F. (1927).

Die Arbeiten über Volkskunde pflegen in Zeitschriften und Zeitungen weit zerstreut und schwer zugänglich zu sein. Daher

war es zu begrüßen, daß Mag Philipp schon 1906 daran ging, den umfangreichen Stoff der ermländischen Volkskunde zu sammeln. Wie die Bauern bei der Besiedlung des Landes die Dorfflur aufteilten und die einzelnen Stücke benannten, wie sie ihre Dörfer anlegten und ihre Gehöfte bauten, wie ihr Hausrat und ihre Tracht, ihre Sitten und Gebräuche waren, davon war vieles bekannt, aber es war ein Verdienst Philipps, daß er das alles zusammenfaßte und eingehend untersuchte. Als aufmerksamer Beobachter weiß er in jedem Abschnitt auch mancherlei Neues zu berichten. Allerdings bevorzugt er stark die Nordwestecke des Ermlandes und den angrenzenden Teil des Kreises Elbing, in dem seine Heimat Neukirch Höhe liegt; das beeinträchtigt jedoch den Wert der Arbeit nicht, denn die meisten Gebräuche sind im ganzen Ermland gleich. Wegen der mannigfachen Dinge, die sie zu behandeln haben, leiden viele volkskundlichen Arbeiten an geringer Uebersichtlichkeit, und von diesem Fehler ist auch Philipps Schrift nicht frei; vor allem vermißt man ein Sachverzeichnis, das zeitraubendes Suchen ersparen würde. Dieser Mangel dürfte aber keinen Freund heimischer Sitte veranlassen, die gründliche Dissertation unbeachtet zu lassen; sie verdient mehr Beachtung als ihr zu teil wird. Daher diese nachträgliche Anzeige. —

Stark benutzt ist Philipps Schrift — und das ist wohl die beste Empfehlung — von Karl Brunner, Professor bei der Staatl. Sammlung für Volkskunde in Berlin. Sein Buch umfaßt das weite Gebiet der Volkskunde von ganz Ostdeutschland; da konnte er natürlich nicht jede Landschaft selbst untersuchen und alle Kleinarbeit selbst leisten. So wird der Ermländer für seine Heimat bei Brunner wenig Neues finden, aber niemand wird das geschmackvoll gebundene und reich bebilderte Buch ohne Gewinn aus der Hand legen. Wie eine Ermländerin mit der goldgestickten Haube sich neben einer Brandenburgerin in alter Tracht ausmacht, wie ein altermländisches Bauernhaus sich von dem in der Priegnitz unterscheidet, wie ein Himmelbett in Havelberg anders aussah als das unserer Großväter, wie der Schimmelreiter in den einzelnen Landschaften erschien — das zeigt uns knapp und anschaulich das inhaltsreiche Werk. So sehr Sitte und Brauch im einzelnen von einander abweichen, das Volkstum in dem weiten Koloniallande zwischen Elbe und Pregel bildet doch eine gewisse Einheit. —

Ganz anders die beiden Bücher von Emil Schnippel. Während 30 Jahren hat der Osteroder Gymnasialprofessor, — kein

geborener Ostpreuße, seine Wiege stand in Schönebeck an der Elbe — das Oberland, die benachbarten westpreußischen Kreise, dann ganz Ost- und Westpreußen durchwandert und sich mit Land und Leuten vertraut gemacht. Seine Beobachtungen und Erkundungen hat er in mehreren Zeitschriften niedergelegt, und nachdem er in den Ruhestand getreten, hat er auch die Zeit gefunden, das Wichtigste in zwei Bändchen zusammenzufassen. Sie bieten auch einige Zeichnungen und Bilder, sind aber viel bescheidener ausgestattet als Brunners Werk. Die Anordnung des Stoffes ist auch hier nicht gerade übersichtlich, man muß oft das Sachverzeichnis zu Hilfe nehmen; dann aber findet man eine erstaunliche Fülle. Der Storch fischt die Kinder aus dem Poggenteich, die Jungens spielen Klippchen und schießen mit dem Fließbogen, die artigen Mädchen dagegen machen Papierbögel und spielen „den Faden abnehmen“; später müssen sie am Wocken sitzen, Klunker und Hebe spinnen; Abwechslung bringen die Hüllkröste mit dem Brummtopf — von der Klaatsch bis zur Resting und zum Bärm begleitet die alte Sitte den Menschen. Mit „Unverrufen“ beginnt das erste Heft: allerlei Aberglaube, Behezen, Tischklopfen, Viehverrufen. Viel versprechend ist die zweite Ueberschrift: Raddickbier und Met. Dann gehts zum „Johanniskränzlein“. Beim Dorfanger wird bis auf die Zeit zurückgegriffen, da die Handfesten ausgestellt und die Dorfländereien vermessen wurden; beim Bauernhaus werden besonders ausführlich die Windbrett-puppen behandelt, von denen nicht weniger als 60 verschiedene Formen im Bilde gezeigt werden. Zu unseren alten Ansichten über die Ostersitte bringt er „Neues vom Schmaostern“; was das Daumenkneifen bedeutet, und warum die Kinder dem hl. Nikolaus abends die Schuhe aufs Fensterbrett stellen, und über vieles andere klärt der Abschnitt „Alter Brauch“ auf. Am Weihnachtsmann zeigt er, wie die Gebräuche sich im Laufe der Zeit ändern, wie die Volkspheantasie mehrere Gestalten zu einer vereinigt, wie Christliches und Heidnisches sich vermischt. „So hat denn aller Wahrscheinlichkeit nach der gute Weihnachtsmann, der als veredelter Knecht Rupprecht noch jetzt den Kindern die Schuhe füllt, Name, Bezeichnung und Grundcharakter (vielleicht auch die spitze Mütze und Kapuze) von einem alten willigen Hausgeiste, Sack und Rute vom heiligen Nikolaus, den Pelz vom heiligen Martin, den langen Bart, Roß und nächtliche Fahrt von Wotan selber erhalten.“ (I S. 92). Paartöpfe und Wursthörner, Rienspan und Talglicht, Klopffholz und Saugen-

sehe, Sechel und Prachstoc, Baudeln und Bischen, Bochen und Sensen, Penter und Klingerstoc, Kerbstoc und Schulzenknüppel, Dorfteich und Brunnen — mehr brauche ich wohl nicht aufzuzählen, um die Reichhaltigkeit des Inhalts zu kennzeichnen. Vollständigkeit ist weder möglich noch angestrebt, „Ausgewählte Kapitel . . .“ lautet der bescheidene Titel. Sch. begnügt sich aber nicht damit, die verschiedenen Sitten und Gebräuche zu schildern, sondern sucht immer ihren Ursprung und ihre tiefere Bedeutung zu erforschen, überall sucht er Beziehungen zu anderen deutschen Gauen auf, stets stellt er Vergleiche an und zieht mit erstaunlichem Fleiß die weit zerstreute Literatur heran.

Das Ermland ist nur wenig, zu wenig berücksichtigt, unsere Zeitschrift finde ich, trotz der reichen Literaturangaben, nicht ein einziges Mal erwähnt. Wer dem ostpreußischen Bauernhaus 20 Seiten widmet, sollte auch Dittrichs Abhandlung (G. B. V. S. 510 ff.) heranziehen, und wer über die Jerusalemhügel in Ost- und Westpreußen schreibt und dabei bis auf Homer und Plinius zurückgreift, dürfte Materns Mitteilungen (G. B. XVI. S. 667 ff.) über diesen gewiß nicht allzu oft behandelten Gegenstand nicht übersehen. So legt der ermländische Leser die beiden Bücher aus der Hand mit dem Gedanken: Vieles, sehr vieles so wie bei uns, aber nicht ganz so. Und hier müßte unsere Arbeit einsetzen; jede Landschaft hat ihre Besonderheiten. Es fehlt im Ermland, auch abgesehen von Philipps Schrift, nicht an Vorarbeiten. Sehr beliebt ist z. B. die Spinnstube, in der häufig die angeblich altermländischen Tänze aufgeführt werden; dabei vergessen wir aber die Einfachheit und Schlichtheit, die tatsächlich in der Bauernstube und in der Eigenkätnerstube herrschte. Viel ist schon über die Flachsbearbeitung geschrieben worden, eine Beschreibung der Brechstube aber fehlt noch und auch eine Schilderung der schweren Arbeit, die darin zur Zeit des Brechens Tag und Nacht geleistet wurde. Ferner müßte einmal ausführlich dargelegt werden, wie es auf der Tenne beim Abstaken zuging und wie beim Rienspan gedroschen wurde; erwünscht wäre auch eine kritische Zusammenstellung der Acker- und Hausgeräte unserer Urgroßeltern, ebenso eine Schilderung, wie es in der schwarzen Küche aussah und was sich die Frauen beim Waschen und beim Baden zu erzählen wußten, und welche Bedeutung der Anger und der Dorfteich hatten. Auch von der Klaatsh und der Kesting wäre noch manches Neue zu sagen. Sch. bringt im zweiten Heft S. 34 den Text einer langen „Witt“, mit

der der Hochzeitsbitter oder Platzmeister die Gäste einlud. Hat sich im Ermland kein ähnlicher Text erhalten?

Von Jahr zu Jahr verschwindet ein Stück des alten Volkslebens, und die alten Leute, die davon noch zu erzählen wissen, sterben allmählich weg; daher ist es hohe Zeit, daß die ermländische Volkskunde mehr Bearbeiter findet. „Es ist alles wertvolles Kulturgut, was in diesen volkstümlichen Äußerungen des Innenlebens bei unserer ostmärkischen, von dem verwüstenden und aufreibenden Großstadtleben größtenteils ferngebliebenen Bevölkerung sich noch erhalten hat, fast durchweg von echt deutschem Geiste erfüllt, aber geworden nach der Besonderheit eines aus allen deutschen Stämmen auf Kolonialboden zusammengewachsenen Sonderstammes. Manches, was jetzt vielleicht belächelt wird, hat von Haus aus seinen bedeutsamen Sinn gehabt, oft enthält es sogar Reste frommen Glaubens der Vorfahren oder kann Aufschluß geben zu tieferem Verständnis unseres Volkes in seinen verschiedenen Schichten und seiner Entwicklung. Wer unser Volk kennen will, darf daher auch die bisweilen wunderlichen, nicht selten scheu sich verbergenden Bräuche und Anschauungen nicht unbeachtet lassen, die abseits liegen von der großen Öffentlichkeit.“ (Schuippel II S. IX).
 Drum frisch ans Werk! Dr. Adolf Boshmann.

H. B. C. von der Oelsnitz, Herkunft und Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens 1198—1525. (Einzelschriften der Histor. Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. 1.) Königsberg 1926. 138 Seiten.

Die landläufigen fehlerhaften Darstellungen über die deutschen Hochmeisterwappen, wie sie noch zuletzt in Jankens Abhandlung in den Ostdeutschen Monatsheften 1922, Heft 3, in die Erscheinung traten, waren für den Verfasser der Anlaß, diesen ganzen Fragenkomplex einer systematischen Neuuntersuchung zu unterziehen. Als anerkannter Heraldiker zu dieser Aufgabe besonders berufen, hat Oberstleutnant a. D. von der Oelsnitz unter erschöpfender Verarbeitung der weitverzweigten einschlägigen Literatur vom Standpunkt der modernen historischen Kritik ein Werk geschaffen, das man für diese Materie fortan als grundlegend und maßgebend wird bezeichnen müssen.

Im ersten allgemeinen Teil seiner Schrift behandelt der Verfasser den Wappengebrauch im Deutschen Orden und die wappemäßig verwendeten Ordenszeichen (S. 9—40). Eine kritische Sich-

tung der seit 1866 im Druck erschienenen Veröffentlichungen von Hochmeisterwappen fördert eingangs das Ergebnis zutage, daß diese Wappenreihen samt und sonders von zweifelhaftem Werte sind und nur mit großer Vorsicht benutzt werden dürfen. Die ältesten bekannten handschriftlichen Zusammenstellungen von Hochmeisterwappen gehen nicht über die Mitte des 15. Jahrhunderts zurück. Während früher (auch von Wal, Treitschke, Ranke) die Ansicht vertreten wurde, daß den Brüdern des Deutschen Ordens verboten war, ihre ererbten Wappen zu führen, weist v. d. Oelsnitz aus preussischen Städtewappen, Wandmalereien, Grabdenkmälern u. dgl. die Irrigkeit dieser Auffassung nach. Seit der Zeit, da der Orden selbständiger Landesherr geworden war und damit auch das Recht der Münzprägung ausübte, war die Schaffung eines besonderen Abzeichens seiner Staatshoheit notwendig. Er wählte dazu das zum Schildzeichen gewordene schwarze Gewandkreuz als Ordenswappen; im Heere fand dieses jedoch, wie Dlugosz Beschreibung der bei Tannenbergl erbeuteten Ordensbanuer zeigt, nicht als gemeinsames Fahnenbild Verwendung. Das Hochmeisterwappen, das sich schon seit sehr früher Zeit von dem der Ordensgenossenschaft unterschied, soll nach der Ueberlieferung sein Kreuz König Johann von Jerusalem, seinen Adler Kaiser Friedrich II. und seine Lilien König Ludwig IX. von Frankreich verdanken. Der Verfasser lehnt diese Angaben mit überzeugenden Gründen als haltlos ab. Die erst seit dem 15. Jahrhundert vorkommenden lilienartig verziereten Enden des Hochmeisterkreuzes führt er auf die Absicht zurück, dem strengen Kreuz eine zierlichere Gestalt zu geben. Der Adler scheint erst im 14. Jahrhundert in das Wappenbild des Hochmeisters aufgenommen zu sein, als außenpolitische Erwägungen die Betonung der damit zum Ausdruck gebrachten staatsrechtlichen Beziehungen zum Deutschen Reiche zweckmäßig erscheinen ließen. Das goldene Kreuz aber mag im Einverständnis des hl. Stuhles gewählt worden sein, seitdem sich das Bedürfnis eines äußeren Abzeichens der Meisterwürde herausgestellt hatte.

Im zweiten Teil seiner Arbeit (S. 41—81) beschäftigt sich v. d. Oelsnitz mit der Herkunft und den Wappen der 37 Hochmeister, von denen 4 aus Fürstengeschlechtern, 11 aus edelfreien Häusern und 22 vom kleineren Adel stammten. Dabei gibt er eine Reihe wertvoller Ergänzungen und Berichtigungen zu Ottomar Schreibers Dissertation über die Personal- und Amtsdaten der Hochmeister. Meine eigene Argumentation über den dritten Hoch-

meister Heinrich Bart (Altpreuß. Monatschr. 48. Bd., S. 159—175), die nicht nur Schreiber als „sehr glücklich“ übernommen hat, (Oberländ. Gesch.-Bl. III, 650 f.), sondern der auch Holder-Egger (Neues Archiv d. G. f. ält. dtsh. Geschkunde. Bd. 37, S. 316), Simson (Jahresberichte der Geschichtswissenschaft Bd. 34, (1911), II, 297) und laut brieflichen Äußerungen Perlbach (d. Berlin 19. 3. 1911) und v. Mülverstedt (d. Magdeburg, 21. 3. 1911) beigeppflichtet haben, findet v. d. Oelsnitz wohl „bestechend“, aber doch bedenklich. (S. 46 f., 110 f.) Wenn ich jedoch aus den Tatsachen, daß i. J. 1209 ein Heinrich genannt Bart im Morgenlande als deutscher Ordensmeister anzutreffen ist, und daß i. J. 1208 ein Heinrich von Tunna, genannt Bart, Ministerial des Landgrafen von Thüringen, vor seiner Wallfahrt ins hl. Land dem Kloster Reinhardtsbrunn einen Wald verkauft, den Schluß gezogen habe, es werde sich um dieselbe Person handeln, so war das wohl keine zu kühne Kombination. Für den schnellen Aufstieg dieses thüringischen Ritters zu dem Meisteramt bietet die damalige Lage des Deutschen Ordens, über den noch Hermann von Salza bei seinem Regierungsantritt i. J. 1209 äußerte, er gebe das eine seiner Augen darum, wenn er 10 streitbare Ordensritter aufstellen könnte, eine hinreichende Erklärung. (Altpr. Mon. a. a. O. S. 174.) Auch v. d. Oelsnitz gibt gelegentlich vermutliche Hochmeisterwappen als gesichert „bis zum Beweise des Gegenteils“ (S. 52 f., 59 f.).

Die außerordentlich reichen, gründlichen Anmerkungen sind leider von der Darstellung getrennt und in einem besonderen unbequem zu benutzenden Anhang gegeben (S. 83—133). Die Ausstattung des Buches, dessen Drucklegung erst durch die Unterstützung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft ermöglicht worden ist, ist gegen den Wunsch des Autors recht bescheiden geblieben; insbesondere hätte man den Wappenbildern selbst, die der Verfasser, zum Teil unter Mitwirkung des Schneidemühler Regierungsbaumeisters Dobisch, gezeichnet hat, gern bessere Reproduktionen, am liebsten farbige Tafelbilder, gegönnt. Ein Inhalts- und ein Namensverzeichnis erleichtern den Gebrauch des ausgezeichneten Werkes, durch das sich der greise Verfasser erneut als Meister unserer heraldischen Forschung erwiesen hat.

Franz Buchholz.

Paul Arendt, Urkunden und Akten zur Geschichte der kath. Kirchen und Hospitäler in Allenstein. Teil II, 2 des 3.

Bandes des Urkundenbuchs zur Geschichte Allensteins. 340 S. mit 10 Tafelbildern. Allenstein 1927.

Obwohl Allenstein an Alter und geschichtlicher Bedeutung hinter der Mehrzahl der ermländischen Städte zurückbleibt, die es erst in den letzten Jahrzehnten alle an Größe und Rang in den Schatten gerückt hat, so zeigt seine Stadtverwaltung doch einen vorbildlichen historischen Sinn. Ungeachtet erheblicher finanzieller Opfer geht die Stadt seit ihrem 550. Stadtjubiläum i. J. 1903 daran, ihre Vergangenheit planmäßig aufzuhellen. Der mit dieser umfassenden Arbeit besonders betraute Osteroder Professor Dr. Bonk hat es dabei als das erste Erfordernis betrachtet, alle in Betracht kommenden Quellen herauszugeben, um dadurch für die spätere eigentliche Darstellung der Stadtgeschichte die notwendigen Grundlagen zu schaffen. In dieser großangelegten Urkundenpublikation ist soeben der angezeigte Band zur Geschichte der Allensteiner kath. Kirchen und Hospitäler erschienen, für dessen Bearbeitung der damalige Dompfarrer Dr. Paul Arendt gewonnen worden war.

Der Verfasser, der sich mit dieser Veröffentlichung aufs trefflichste auf dem Gebiete der Heimatgeschichte einführt, hat unter Benutzung besonders der Frauenburger Archive ein sehr reiches kirchen- und kulturgeschichtliches Material zusammengetragen, das in klarer, sachlicher Gliederung, nicht einfach chronologisch, dargeboten wird. Um aber auch in dieser Hinsicht allen Wünschen gerecht zu werden, schickt der Autor ein chronologisches Verzeichnis sämtlicher publizierten Urkunden und Akten voraus, die sich auf die Zeit von 1353—1924 erstrecken. (S. XV—XXVI.) Bis auf einige wenige Stücke, die dann noch teilweise frühere fehlerhafte Publikationen berichtigen, sind die mitgeteilten 562 Archivalien zum erstenmal veröffentlicht. Nur vereinzelte ließen sich aus dem 14. und 15. Jahrhundert beibringen, und selbst für das 16. und 17. Jahrhundert bilden die ihrer Natur nach mehr das negative Moment hervortretenden Visitationsakten fast die einzige Quelle. Im allgemeinen wurde mit der Generalvisitation von 1858, deren Akten bereits im Archiv aufbewahrt werden, geschlossen; aus der späteren Zeit wurden nur kurze Regesten gegeben, die im allgemeinen auch den lateinischen Texten vorausgeschickt sind.

In zwei Hauptteilen ordnet Dr. Arendt seinen Stoff: im ersten kommen die Pfarrkirchen zur Behandlung, wobei naturgemäß auf die altherwürdige Jakobikirche der Löwenanteil der Urkunden entfällt (S. 1—210), während von den neuen Kirchen zum

hl. Herzen Jesu und St. Joseph nur der Vollständigkeit halber die Gründungsurkunden gebracht werden; der zweite Abschnitt bietet das archivalische Material über die anderen 3. T. nicht mehr vorhandenen Kirchen und Kapellen, sowie die Hospitäler (S. 219—315). Gut orientierende Einführungen leiten zu den verschiedenen Kapiteln über.

Auf grund des umfangreichen, übersichtlich geordneten Urkundenmaterials läßt sich ohne große Mühe ein anschauliches historisches Bild der kirchlichen Verhältnisse der kath. Gemeinde Allenstein entwerfen. Was über die kirchlichen Bauten und ihre Einrichtung und Ausstattung, über die Dotation der Pfründen und den Klerus, die Bruderschaften und Benefizien, das religiöse Leben in der Gemeinde und die Schule und die Lehrer aufzuspüren war, das ist hier abschnittsweise und dann in chronologischer Folge zusammengestellt. Es gibt wohl kaum ein einschlägiges Gebiet, auf dem diese Sammlung im Stiche ließe, es seien denn die Quellen selbst. Die Stiftungen für Studierende sind entsprechend der Anlage des ganzen Werkes in Band IV, Teil 2 verwiesen. Wenn nun z. B. die Visitationsakten und Statusberichte durch die sachliche Disposition in eine Reihe getrennter Abschnitte aufgelöst sind, so ermöglicht einerseits das chronologische Verzeichnis am Anfang und andererseits das sehr sorgfältige Namen- und Sachregister, in dem sogar schwierigere lateinische Ausdrücke erklärt sind, eine Verbindung des zeitlich und persönlich Zusammengehörigen.

Aus der Fülle des Dargebotenen, das nicht nur der Lokalgeschichte, sondern großenteils auch der ermländischen Kirchen- und Kulturgeschichte insgesamt zugute kommt, sei vor allem auf eine gegenwärtig im Vordergrund des Interesses stehende Frage aufmerksam gemacht, das ermländische Nationalitätenproblem. Schon aus der Investitura des Bischofs Nikolaus von Tüngen (Ss. rer. Warm. I, 362—383) wissen wir, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine Reihe masowischer Priester aus der Diözese Ploß als Pfarrgeistliche in der Diözese Ermland wirkten. Unter den rund 180 in den Jahren 1479—86 vom Bischof Nikolaus instituierten Seelsorgern werden 10 als Priester der Diözese Ploß bezeichnet. Sie werden auf die Präsentation der zuständigen Ordensgebietiger mit den Pfarreien Bissenwen, Assaunen, Löhen, Bialla, Pülz im heutigen Masuren betraut, Adam, der Sohn des Johannes, auf Vorschlag des erml. Domkapitels i. J. 1480 mit der Kuratie von Grieslienen (S. 364). Man

wird diese Berufungen slawischer Seelsorger ohne Zweifel mit der fortschreitenden masowisch-polnischen Einwanderung in urfächlichen Zusammenhang bringen müssen. Auch der vom Domkapitel i. J. 1481 zum Kuratus von Deutsch-Bertung (!) berufene Martin, Sohn des Wenzeslaus (S. 369), und der i. J. 1485 zum Pfarrer von Grieslienen instituierte Mathias, Sohn des Stanislaus, über deren Herkunft nichts mitgeteilt wird, dürften nach den Namen ihrer Väter als Polen anzusprechen sein, zumal sich die Polen, wie z. B. die gleichartigen Eintragungen der Krafauer Universitätsmatrikel noch im 16. Jahrhdt. lehren, im Gegensatz zu den Deutschen damals zumeist noch nicht Familiennamen beigelegt hatten. Aus archivalischen Quellen bringt Schmauch in diesem Heft (S. 181 ff.) und Bd. XXII, 525 f. neue wertvolle Belege für diese slawische Einwanderung. Aus Arendts Verzeichnis der Allensteiner Kapläne (S. 98 ff.) erfahren wir nun, daß spätestens seit Beginn der Visitationen (i. J. 1565) der Allensteiner Kaplan ein Pole war, zu Ende des 16. Jahrhunderts der Diözese Ploß zu entstammen pflegte, so Piegłowski (1565), Janowski (1582), Jakobi (1586—1603), Szlubowski (1609—13); auch Chorzelienus (1578—80) ist ein geborener Masowier, über die Heimat des Ossanowski (1573) haben wir keine Nachricht. Der Mangel an einheimischen, zumal polnisch sprechenden Klerikern nötigte offenbar die ermländischen Bischöfe, aus dem benachbarten Masowien, wo auch die polnische Bevölkerung des Ermlandes zumeist selbst herstammte, Geistliche zu berufen. Erst mit Beginn des 17. Jahrhunderts wirkt sich der Segen der Braunsberger Jesuitenanstalten auch in Allenstein insofern aus, als eingeborene Ermländer als Kapläne erscheinen (S. 101 ff.). Der Allensteiner Kaplan predigt 1565 und 1582 Sonntags abwechselnd in dem Hl. Geist-Hospital und in der Filialkirche Göttendorf polnisch, 1609 auch in der Kreuzkapelle.

Von den Pfarrern ist Lauterwald (1587—97) aus Mehlsack im masowischen Pultusk geweiht (S. 89), Merten (1597—1601) bittet i. J. 1599, seine Pfarrei mit dem Wormditter Erzpriester Ludicius tauschen zu dürfen, wegen seiner Unkenntnis der polnischen Sprache, die die meisten seiner Pfarrkinder (plerique parochiani) reden (S. 90). Damit ist natürlich nicht gesagt, daß auch in der Stadt Allenstein das polnische Volkstum schon das Übergewicht erlangt hätte; aus den S. 195 ff. mitgeteilten Notizen über die Allensteiner Schule gewinnen wir vielmehr

den Eindruck, daß diese einen in der Hauptsache deutschen Charakter getragen hat. So ist der Lehrer Bernhardi i. J. 1565 ein Lübecker, dessen Gehilfe und Vorgänger Markoufski freilich ein Pole zu sein scheint. Seine Nachfolger Hecht aus Wormditt und Lauterwald aus Mehlsack sind geborene Deutsche, Halbwinus i. J. 1582 sogar ein Thüringer, und noch 1715 stammt der Schulrektor Rehahn aus Wormditt und der Kantor Saag aus Frauenburg, beide also aus dem deutschen Ermland. Man wird den starken polnischen Einschlag im Kirchspiel Allenstein, der in der Begründung v. J. 1599 angeführt wird, eher in den ländlichen Gemeinden der Pfarrei Allenstein-Göttkendorf zu suchen haben, wo das Polentum im 16. Jahrhundert weiter vorgebrungen ist. Der zweisprachige Gottesdienst (Predigt und Rosenkranz abwechselnd deutsch und polnisch) wird im 18. Jahrhundert (1706 S. 167, 1796 S. 117) urkundlich bezeugt. Auffallend erscheint die Nachricht v. J. 1723, daß der in Fittigsdorf geborene Erzpriester Vorkowski, obwohl er in Kößel und Braunsberg studiert hat und kurze Zeit Vikar in Elbing und Dombikar in Frauenburg gewesen ist, die deutsche Sprache nicht fließend beherrscht (... perfecte non calleat). Auf Drängen des Magistrates erklärt er sich bereit, zum bessern Nutzen seiner Pfarrkinder einen deutschen Kaplan zu nehmen, wenn er auch schon bisher durch andere ortskantwefende Geistliche genügend für die alternierende deutsche Predigt gesorgt zu haben glaubt (S. 55 f., 95). Daß noch am Ende der polnischen Oberherrschaft (1772) besonders im Schöppestuhl, aber auch im Magistrat von Allenstein, die deutschen Bürger dominieren, zeigen ihre von Aug. Kolberg in dieser Zeitschrift (X, 71 ff.) mitgeteilten Namensverzeichnisse. Neben 7 deutschen Namen begegnen wir im Stadtgericht 1 polnischen, in der Stadtverwaltung scheinen 5 Deutsche 4 Polen gegenüberzustehen.

Gibt also Arendts Publikation über diese völkische Frage manchen neuen Aufschluß, so führt sie auch sonst in andere größere Zusammenhänge. So gewinnen wir z. B. interessante Einblicke in die Kriegsschäden der Allensteiner Kirchengemeinde i. J. 1807. Die Jakobikirche wurde nach der Schlacht von Pr. Eylau von den Franzosen als Gefangenenlager für über 1500 Russen und Preußen benutzt, und diese machten sich aus dem im Kircheninnern erreichbaren Holzwerk auf den Fliesen und Grabsteinen erwärmende Feuer; manchen gelang es, mit Hilfe von Altarvorhängen, die sie einer Leiter gleich zu Knoten banden, vom kleinen

Chor glücklich zu entfliehen (S. 12 ff.). Charakteristisch ist das zähe Ringen der preußischen Regierung um die kath. Schloßkapelle in Allenstein, das schließlich den Bischof von Hatten zur Nachgiebigkeit nötigt (S. 241 ff.). Die baufällige, 1631 konsekrierte Kreuzkirche vor der Stadt, die i. J. 1801 abgetragen wurde, scheint nicht mehr zu retten gewesen zu sein (S. 258 ff.); denn auch die gleichzeitig konsekrierte hl. Geist-Kirche ist i. J. 1803 „gänzlich eingestürzt“ (S. 279). Der i. J. 1797 vielleicht unter den Nachwirkungen der revolutionären Ideen ausgeführte schwere Einbruch in der Jakobikirche zeigt, daß solche Verbrechen nicht nur der Gegenwart vorbehalten blieben (S. 30 ff.).

Noch genug der Proben aus dem reichen Inhalt. Noch sei rühmend hervorgehoben die gute Ausstattung des Buches. Druck und Papier machen der Volksblatt-Druckerei Ehre. Von den sauberen Bildtafeln sind 8 den Allensteiner Kirchen und Kapellen gewidmet, das Innere der Jakobikirche gibt eine besonders gelungene Reproduktion wieder, 2 zeigen klare Lichtbilder von Frauenburger Archivalien aus dem 16. Jahrhundert.

Möge die ausgezeichnete Edition, durch die sich der Magistrat Allenstein und der Bearbeiter Subregens Dr. Brendt den Dank der ermländischen Geschichtsfreunde gesichert haben, andere Städte unseres Heimatgaaes zu ähnlichen großzügigen historischen Unternehmungen anregen!
Franz Buchholz.

Phillpp Funk, Beiträge zur Biographie Josephs von Hohenzollern-Hechingen. — Beigabe zum Verzeichnis der Vorlesungen an der Staatl. Akademie zu Braunsberg im Sommer 1927.

Noch immer fehlt dem Ermland eine wirkliche Biographie seines letzten großen Fürstbischofs, des Grafen Joseph von Hohenzollern. Und doch hätte gerade diesem hervorragenden Kirchenfürsten wie kaum einem anderen schon längst eine vollwertige Lebensbeschreibung gebührt sowohl wegen seiner hochbedeutsamen Tätigkeit für ganz Preußen als Exekutor der Bulle „De salute animarum“ wie auch wegen seiner unbestreitbaren Verdienste um die Erneuerung des Bildungswesens und des kirchlichen Lebens seiner Diözese. Gewiß sind wichtige Vorarbeiten geleistet durch den hochgeschätzten ermländischen Geschichtsforscher Franz Sipler, der 1883 in einem stattlichen Bande „Briefe, Tagebücher und Regesten des Fürstbischofs“ herausgab und dabei in einer längeren Einleitung die Persönlichkeit dieses Hohenzollern in großen Umrissen

zeichnete, wie er auch in verschiedenen kleineren Aufsätzen weitere Bausteine zu seiner Lebensbeschreibung lieferte. Aber eine erschöpfende Darstellung wird die Gestalt dieses ermländischen Kirchenfürsten hineinstellen müssen in die große Aufbaubewegung des deutschen Katholizismus im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Da trifft es sich außerordentlich günstig, daß in Professor Dr. Philipp Funk, dem Nachfolger des leider zu früh verstorbenen Geheimrats Röhrich, ein hervorragender Kenner dieser sogenannten katholischen Restauration an unsere heimische Akademie in Braunsberg berufen worden ist. In einer Beigabe zum Vorlesungsverzeichnis des Sommer-Semesters 1927 hat Prof. Funk uns nun Beiträge zur Biographie Josephs von Hohenzollern gegeben, die uns zu der Hoffnung berechtigen dürften, in nicht allzu ferner Zeit aus seiner Feder ein abschließendes Lebensbild dieses hervorragenden Hohenzollernbischofs zu erhalten.

Aus süddeutschen Archiven bringt F. mancherlei neues Material zur Jugendgeschichte Josephs bei; besondere Beachtung verdienen hier die Gutachten, die einige Lehrer der Karlschule in Stuttgart über den damals 13jährigen Knaben bei seiner Aufnahme in diese von dem württembergischen Herzog Karl Eugen gegründete Anstalt abgegeben haben, die bekanntlich auch Schiller (freilich einige Jahre früher) besucht hat. In wenigen Strichen weiß uns der Verfasser die strenge, kabettenhausartige Erziehungsweise dieses Instituts zu zeichnen, die bei Joseph von Hohenzollern eine „Stärkung seines angeborenen Sinnes für Ordnung, Genauigkeit, Fleiß und Stille“ sowie die „Schulung eines ebenfalls angeborenen künstlerischen Geschmacks“ bewirkt haben. Schon hier in Stuttgart muß übrigens, wie F. zeigt, die Entscheidung für den Eintritt Josephs in die kirchliche Laufbahn erfolgt sein, also bevor er 1791 an den Hof seines Oheims Karl von Hohenzollern, des nachmaligen ermländischen Bischofs, kam. Auch über die Persönlichkeit dieses eigenartigen Kirchenfürsten, die uns leider noch viel zu wenig bekannt ist, bringt F. vor allem auf Grund der Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven vielfach neues Material bei, ohne damit ein abschließendes Urteil geben zu wollen. In diesem Zusammenhang darf wohl hervorgehoben werden, daß die Philosophische Fakultät der Braunsberger Akademie in dankenswerter Weise das Thema „Karl von Hohenzollern und die Kirchenpolitik Friedrichs des Großen und seiner Nachfolger“ als Preisaufgabe gestellt hat. Hoffen wir, daß

die Bearbeitung dieses Themas neues Licht auf diesen Günstling und kirchenpolitischen Vertrauensmann Friedrichs des Großen zu werfen vermag. Dem Verfasser kommt es indessen bei seiner Skizze über Karl von Hohenzollern wie auch bei dem Bilde, das er uns von der Einrichtung und dem Geist am akademischen Gymnasium zu Altschottland bei Danzig (wo Joseph in den Jahren seit 1791 weiter vorgebildet wurde) zeichnet, in erster Linie darauf an, die geistigen Strömungen anzuzeigen, die den jungen Hohenzollerngrafen in den entscheidenden Jahren seines Entwicklungsganges beeinflusst haben. Von Grund aus von starkem Bildungsseifer beseelt, hat Joseph sich hier eine tiefe Allgemeinbildung verschafft, der freilich (nach der formalen Seite hin) die methodische und systematische wissenschaftliche Schulung fehlt. Seine starke ethische Veranlagung hat gewiß durch seinen Oheim eine wesentliche Förderung erfahren — Joseph war zeitlebens ein Mann von wahrhaft edler Gesinnung —, aber in religiös-kirchlicher Hinsicht hat ihm die mehr politische und gesellschaftliche Lebensrichtung des bischöflichen Hofes in Oliva kaum etwas zu geben vermocht; die tiefe Religiosität Josephs entstammt vielmehr fast allein seinen eigenen innersten Anlagen.

Im zweiten Teil geht der Verfasser ausführlich auf die lebhaften Beziehungen zwischen Joseph von Hohenzollern und der sogenannten kath. Restauration ein. Mit stärkstem Interesse verfolgte der Fürstbischof das Schrifttum und das Wirken der führenden Persönlichkeiten des deutschen Katholizismus im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts und erstrebte ganz im Sinne dieser Männer die Erneuerung des kirchlich-religiösen Lebens auch für das Ermland. Mit den führenden Kreisen in Münster und München verknüpfte ihn ein umfangreicher schriftlicher Gedankenaustausch. Von dort her holte er sich die Gehilfen, die ihm bei der Neugestaltung des Bildungswesens im Ermland ratend und tatend zur Seite standen. So spannen sich zahlreiche Fäden hinüber und herüber zwischen diesen geistigen Brennpunkten des damaligen katholischen Deutschlands und unserem Ermland, der im fernen Osten einsam gelegenen Insel des deutschen Katholizismus. Auf Grund seiner genauen Kenntnis jener Zeiten weiß der Verfasser Hiplers Vorstudie über Joseph von Hohenzollern nach dieser Richtung hin in wesentlichen Punkten zu ergänzen und weiterzuführen und uns ein anschauliches Bild von dem Freundeskreis zu zeichnen, mit dem der Fürstbischof in eng-

ster Fühlungnahme stand. Genannt seien nur die beiden Münsterländer Schmedding (seit 1809 kath. Rat der geistlichen und Unterrichtsabteilung im preußischen Ministerium des Inneren) und Schmülling (zuerst Direktor des Gymnasiums, dann Leiter des Lyzeum Sossanum in Braunsberg), sowie der Bayer Josef Scheill (seit 1824 Regens des Priester-Seminars in Braunsberg), über deren Leben und Wirken wir mancherlei Neues erfahren.

Zum Schluß zeichnet der Verfasser uns die Stellungnahme Josephs von Hohenzollern zur Kirchenpolitik der damaligen preußischen Regierung. Immer hat er den staatlichen Behörden gegenüber den rein kirchlichen Standpunkt ebenso entschieden wie konziliant vertreten. (F. zeigt das an dem Streit um einen Statusbericht des Bischofs nach Rom aus dem Jahre 1830). Dauernde Differenzen bestanden freilich mit dem temperamentvollen Oberpräsidenten v. Schön, der durch seine starren staatskirchlichen Tendenzen und seine schroffe Haltung manchen Konfliktstoff schuf (vor allem waren es Bezichtigungen auf Profekhtenmacherei gegen ermländische Geistliche).

Als eine tiefreligiöse Persönlichkeit von entschieden kirchlichem Geist und hohem politischen Takt erscheint uns dieser Hohenzoller auf dem ermländischen Bischofsstuhl; mit Recht nennt F. ihn (S. 3) „eine der markantesten und erhehendsten Gestalten des deutschen Episkopats nach der Säkularisation.“
Hans Schmauch.

P. Dr. Joseph Schweter C. ss. R., Prälat Dr. Hugo Laemmer (1831—1918) oder *Die Erbarmungen Gottes im Leben eines heiligmäßigen Gelehrten*. Mit 5 Bildern. 482 S. Glas (1925).

In unserer Gegenwart mit ihren häufigen Konversionen und Konversionschriften kann man sich schwerlich das Aussehen und die teils freudige, teils schmerzliche Erregung vorstellen, die in einer Zeit des immer selbstbewußter auftretenden Liberalismus Laemmers Uebertritt zur kath. Kirche (1858) und sein Bekenntnisbuch *Misericordias domini* (1861) in ganz Deutschland und darüber hinaus hervorriefen. Ein 23jähriger, ungewöhnlich fähiger Gelehrter, der bereits 19jährig Dr. phil., 21jährig Lic. theol. und 22jährig Privatdozent der protest. Theologie an der Berliner Universität geworden war, ein am Himmel der protest. Theologie hell aufsteigender Stern, hatte nach schweren inneren Kämpfen in seiner

ermländischen Heimat den letzten Schritt vollzogen, den sein Gewissen von ihm verlangte, und drei Jahre später der Oeffentlichkeit, in der es ihm nicht an Angriffen und Verdächtigungen gefehlt hatte, von seiner religiösen Entwicklung Rechenschaft gegeben. Braunsberg durfte den gelehrten Konvertiten kurze Zeit mit Stolz zu den Seinen zählen, und schon stritten Rom und Breslau miteinander um seinen Besitz. Schlesiens Hauptstadt, wo er eine providentielle Aufgabe erfüllen sollte, trug den Sieg davon, und 53 Jahre war er dort als Universitätsprofessor, 22 Jahre als Domkapitular gleich Mähler „ein Verteidiger des Glaubens, eine Zierde der Wissenschaft und ein Trost der Kirche“.

Das Leben dieses hervorragenden Gelehrten, vorbildlichen Priesters und heiligmäßigen Menschen zu schildern, hat einer seiner Schüler, jetzt Rektor des Redemptoristenklosters in Breslau-Grünz, auf den dringenden Wunsch seines bekannten Ordensbruders Dr. Aug. Kössler († 1922) übernommen. Dankbare Verehrung und liebevolle Pietät haben seine Feder geführt. Es kam dem Verfasser nicht so sehr darauf an, ein reinwissenschaftliches Werk zu schaffen, als vielmehr ein anziehendes, eindringliches Lebensbild zu zeichnen, das auf weite Leserkreise, Kleriker wie Laien, belehrend, erbauend und aneifernd wirken sollte. Daher die Aufteilung der Darstellung in ganz kurze Abschnitte von ein paar Seiten, daher Kapitelüberschriften wie: Die Gnade klopft; Die Gnade Gottes klopft stärker; Die Gnade Gottes klopft sehr stark; Die Gnade siegt. Dabei beruht jedoch Schweters Biographie überall auf gesicherter historischer Grundlage, die erreichbaren Quellen sind planvoll ausgewertet, die geschichtlichen Zusammenhänge deutlich herausgearbeitet.

Das Hauptmaterial für Laemmers ersten Lebensabschnitt bietet seine berühmte Konversionschrift, von der wir hier erfahren, daß sie auf Anregung seines geistlichen Führers Prof. Dr. Andreas Thiel in Rom entstanden ist (S. 103). Obwohl sie sehr rasch vergriffen war, konnte sich der Autor nicht mehr zur Ausgabe einer 2. Auflage entschließen. Erst sein Beichtvater Dr. Jungnitz bewog ihn kurz vor seinem Tode zu einer Neubearbeitung dieses Buches, das manchen suchenden Protestanten zur Nachfolge bestimmt hatte. (S. 110 f.). Sie bildet in redigierter und ergänzter Fassung den 1. Teil des vorliegenden Werkes. Für die spätere Zeit sind in der Hauptsache Frauenburger, Braunsberger und Breslauer Akten herangezogen, insbesondere aber Laemmers zahlreiche Briefe an

Prof. Dr. Thiel und seinen Jugendfreund Prof. Dr. Sipler, deren Benützung Regens Brachvogel ermöglicht hat, die mit als die wertvollsten Quellen der Biographie reizvolle intime Einblicke in die äußeren Verhältnisse und die innere Entwicklung des Schreibers vermitteln, die aber auch für die jüngste ermländische Kirchen- und Kulturgeschichte beachtliche Beiträge liefern. Indem Schweter das zerstreute einschlägige Material zusammentrug und verarbeitete, hat er Laemmers autobiographische Schrift fortgeführt und zu einem wohlgerundeten, fesselnden Lebensbild ausgestaltet. Im 2. Teil behandelt er Laemmers Wirken in Braunsberg und Rom (—1864), im 3. den Breslauer Professor und Kanonikus (—1886), im 4. Prof. Laemmer nach seinem Ausscheiden aus dem Domkapitel (—1916), im 5. Teil seine Ruhe und Vollenbung. In einem Anhang werden u. a. die zahlreichen Werke des bedeutenden Forschers aufgezählt.

Gerade das Ermland hat allen Grund, der sehr dankenswerten, ausführlichen Lebensbeschreibung besonderes Interesse entgegenzubringen; gehört doch Laemmer durch seine Heimat Allenstein dem Ermland und durch seine fromme, frühverstorbene Mutter Karolina († 1845), die Tochter des Allensteiner Bürgermeisters Anton Ehler, dem ermländischen Volkstum an. In diesen wesentlichen Faktoren liegt sicherlich der Schlüssel zum Verständnis der auffallenden Tatsache, daß Hugo Laemmer trotz der strenglutherischen Erziehungsmethoden seines Vaters Eduard sich von früh an zum Katholizismus hingezogen fühlte. In seiner ermländischen Heimat zog er auch aus seiner durch ernsteste wissenschaftliche Forschung gewonnenen Erkenntnis von der Wahrheit der röm.-kath. Kirche die praktischen Folgerungen: nach einer von Bischof Dr. Gerig bestimmten 30tägigen Probezeit unter Prof. Thiels Leitung legte der gelehrte Konvertit am 21. November 1858 in der überfüllten Braunsberger Pfarrkirche vor dem Hochamt das Tridentinische Glaubensbekenntnis ab (S. 72). Im ermländischen Priesterseminar bereitete er sich unter Regens Carolus und Subregens Hoppe auf den Empfang der hl. Weihen vor, wurde am 24. Juli 1859 von Weihbischof Dr. Frenzel ordiniert und feierte am folgenden Tage in der Braunsberger Pfarrkirche in schlichtester Form seine Primiz. Das ermländische Preudianum ermöglichte ihm alsbald einen längeren erfolgreichen Forscheraufenthalt in Rom, wo er im ersten Jahre mit Prof. Dr. Pohlmann, im zweiten mit Prof. Dr. Thiel gemeinsam im

Kloster Sant Andrea delle Fratte wohnend, bis zur Erschöpfung in den Archiven und Bibliotheken arbeitete. In treuer Anhänglichkeit an seine ferne Heimat erstattete er Papst Pius IX. ausführlichen Bericht über den ostpreußischen Katholizismus, erbat von ihm für die Grundsteinlegung des Allensteiner Marienhospitals ein Steinchen aus der Kallistus-Katakomba, veranlaßte die Malerin Henzen, ein Muttergottesbild für den Hochaltar der neuen Diaworakirche Mühllhausen zu fertigen, erwirkte seinem Bischof die Würde eines päpstlichen Thronassistenten (S. 98, 115ff.).

Im Sommer 1861 zum Subregens des ermländischen Priesterseminars ernannt, widmete er sich nicht nur mit der ihm eigenen peinlichen Pflichttreue den Aufgaben seines neuen Amtes, sondern half auch in der Pfarrseelsorge aus und machte in wertvollen kirchengeschichtlichen Quellschriften seine römische archivalische Ausbeute der wissenschaftlichen Forschung zugänglich. Eine tiefe Freude erlebte er hier durch die Konversion seiner jüngsten Schwester Anna, die er selbst in der kath. Religion unterrichtete und deren kath. Glaubensbekenntnis er am 14. September 1862 in der Braunsberger Pfarrkirche entgegennahm. Sie trat bald danach als barmherzige Schwester ins Meißner Mutterhaus der Borromäerinnen. Noch vor Weihnachten 1862 reiste Laemmer in halbjährigem Urlaub nach Rom, wo er auf Vorschlag seines väterlichen Gönners, des Kardinals Meisach, zum Konsultor der neuerrichteten Kongregation für die Angelegenheiten der orientalischen Riten ernannt worden war. Trotz aller Bemühungen konnte ihn Kardinal Meisach nicht in der Ewigen Stadt zurückhalten, und so verließ er sie nach fruchtbarstem Schaffen im Sommer 1863, um in Braunsberg zunächst noch als Subregens, im Sommersemester 1864 als ordentlicher Professor der Moral an der Ausbildung des ermländischen Klerus mitzuwirken. Eine schwere Nervenkrankung infolge Ueberarbeitung nötigte ihn, schon Ende Juni seine Lehrtätigkeit abzubrechen und Franzensbad aufzusuchen. Von hier aus folgte er einer dringlichen Einladung des Breslauer Fürstbischofs Heinrich Förster nach Schloß Johannesberg. Obwohl seine Demut nicht nach äußeren Ehren oder einem großen, glänzenden Wirkungskreis trachtete — bezeichnend für seine Gesinnung, wenn er in diesen kritischen Wochen der Entscheidung an Thiel schrieb: „Wohl dem, der einfacher Dorfkaplan im lieben Ermland ist!“ (S. 129) — verschloß er sich doch nicht den ernstesten Vorstellungen des Breslauer Fürstbischofs und anderer schlesischer Prälaten sowie

der kath. Räte des Kultusministeriums, die ihm immer von neuem versicherten, in Breslau sei er am nötigsten, da könne er Millionen von Seelen von größtem Nutzen sein. So hielt er nach reiflicher Prüfung die Wahl von Breslau für seine Gewissenspflicht, obwohl ihn Kardinal Reisach unter den ehrenvollsten Bedingungen nach Rom rief, wo ihm wahrscheinlich die höchsten Auszeichnungen gewinkt hätten. Gegen den Willen der stark liberalisierenden kath.-theologischen Fakultät Breslau wurde Daemmer hier durch Ernennung vom 4. Oktober 1864 ordentlicher Professor, und der Kultusminister hatte nicht nur Beschwerden seitens dieser Fakultät, sondern auch förmliche Proteste „aus Gründen der Parität und Toleranz“ seitens der evg.-theol. Fakultät und des Universitätsfenats, sowie von dem schlesischen Generalsuperintendenten entgegenzunehmen. Wie sich der ebenso gelehrte wie kirchlich entschiedene Professor, dem gleichzeitig von Fürstbischof Heinrich ein Breslauer Kanonikat übertragen worden war, trotz des bornenvollen Anfanges durchzusetzen wußte, mag bei Schweter selbst nachgelesen werden. Gewiß fehlte es dem aufrechten, stets Sachlichkeit und Mäßigung vertretenden Professor und Domherrn, der sich namentlich in der Kulturkampfszeit als Offizial und Geistlicher Rat um die Verwaltung der Tiefendiezes die größten Verdienste erwarb, nicht an manchen bitteren Erfahrungen selbst von nahestehender Seite; so wurde er z. B. wider das allgemeine Erwarten nicht als Konsultor für die Vorarbeiten des Vatikanischen Konzils einberufen (S. 289 ff), sah er sich veranlaßt, wegen Differenzen mit Kanonikus Dr. Franz sein Kanonikat niederzulegen (S. 339 ff) — eine spätere Forschung wird manchen Zusammenhängen unbefangener nachgehen können; — indessen welch einmütiger aufrichtiger Verehrung und Hochschätzung sich der berühmte Universitätsprofessor erfreuen durfte, zeigte sich augenfällig bei den wiederholten Jubiläen, die er am Abend seines Lebens feiern konnte. (S. 393 ff.) Tröstlich übrigens für hypochondrische Gemüther, daß Daemmer, den schon in Rom i. J. 1860 „eigentümliche Todessehauer durchrieselten“, der sich in den „Bibliotheken und Archiven nicht wenige Nägel zum Sarge geholt“ zu haben vermeinte, der „nicht so sanguinisch war, sich ein langes Leben zu versprechen, im Gegenteil sich auf baldige Auflösung gefaßt machen zu müssen“ glaubte (S. 100, 329 ff), trotz schwächlicher Körperkonstitution und mehrfacher schwererer Erkrankungen ein Alter von 83 Jahren erreichte.

Auch in Breslau fühlte sich Daemmer mit seiner Heimatbiözese in Treue verbunden. Obwohl er auffallenderweise das ihm „ans Herz gewachsene“ Ermland nie mehr wieder besucht hat, nahm er an den Geschicken seiner Heimat und seiner ermländischen Freunde den lebhaftesten Anteil. Durch die „Erml. Zeitung“, die seine Verwandten im Hause hielten, und das „Erml. Pastoralblatt“ konnte er auf dem Laufenden bleiben, dem Erml. Geschichtsverein gehörte er bis zu seinem Tode an. Im Briefwechsel mit Thiel und Hipler tauschte er vertraulich seine Gedanken aus; manche interessanten Urteile und Ansichten über ermländische Verhältnisse und Persönlichkeiten sind uns so erhalten, — wenn auch wider die Absicht des Schreibers, der seine Briefe vernichtet wissen wollte. (311 ff.) Ermländer, die ihn aufsuchten, waren selbst in seinem hohen Greisenalter freundlicher Aufnahme und Förderung gewiß.

Einige Fehler, die in ermländischen Personalien unterlaufen sind, mögen hier berichtigt werden: Daemmers Neffe Rudolf Daemmer, Dekan in Paffenheim, starb am 29. August 1919 als Emeritus in Wormditt. (S. 4). Der Geraer Pfarrer heißt Bönert (S. 78). Prof. Dr. Pohlmann, der 1869 Erzpriester von Heilsberg wurde und dort am 31. 10. 1891 starb, war nicht Kanonikus. (S. 114). Dr. Dillenburger war nicht Direktor des Braunsberger Gymnasiums, sondern Regierungs- und Schulrat in Königsberg. (S. 145 u. 265). Watterich stand Thiel und Daemmer von seiner Braunsberger Zeit nahe, wo er von 1856—1863 als Professor der Geschichte tätig war, ehe er als Pfarrer von Udenach in seine Heimat zurückkehrte (S. 406.) Der würdige Pfarrer Ockauzowitz, an den sich ums Jahr 1866 auf Daemmers Rat sein Vater in Konversionsabsichten, die freilich doch nie verwirklicht wurden, wandte, muß der Braunswalder Pfarrer F. von Kaupowicz gewesen sein, der als Mitbegründer und Verwaltungsrat des Allensteiner Marienhospitals oft in der Stadt gewesen sein mag. (S. 327). Die Seitenangaben in den Personen- und Ortsregistern sind nicht erschöpfend.

Am Hl. Dreikönigstage 1928 werden bereits zehn Jahre verronnen sein, seitdem Prälat Dr. Daemmer im Breslauer St. Karolusstift bei den schlesischen Borromäerinnen, deren treusorgender Kurator er 47 Jahre hindurch gewesen war, seine müden Augen zum letzten Schlummer schloß. Wie von seinem Leben (als Student, junger Priester, Kanonikus, Greis) zeigt die gut ausgestattete Biographie von P. Dr. Schweter auch ein Bild von seinem Grabe

in Breslau-Gräbchen, das ein schlichtes Denkmal mit der bezeichnenden Inschrift *Misericordias Domini* schmückt. Ein anderes wertvolleres Denkmal stellt die vorliegende ausführliche Lebensbeschreibung dar, der wir auch in der ermländischen Heimat des heiligmäßigen Gelehrten, der in der That eine lebendige Apologie der kath. Kirche verkörperte, die verdiente weiteste Verbreitung wünschen.

Franz Buchholz.

Überblick über die Arbeiten am Heilsberger Schloß im Jahre 1927.

Von Regierungsbaumeister Karl Hauke.

Schon lange vor dem Aufkommen der Bestrebungen, das Heilsberger Schloß in würdiger Weise wieder instandzusetzen, hat sich die Wissenschaft mit der Erforschung seiner Baugeschichte befaßt. Die früheste Arbeit ist die von von Quast in „Denkmale der Baukunst in Preußen“, erschienen 1852. Sehr wertvoll sind die darin veröffentlichten Zeichnungen sowohl wegen ihrer augenscheinlichen Zuverlässigkeit als auch wegen der Wiedergabe des damaligen Zustandes, an dem seitdem eingreifende Änderungen vorgenommen wurden. Quasts eigene zum Teil farbige Zeichnungen besitzen zudem als Bilder einen gewissen künstlerischen Wert. Die gleichfalls wiedergegebenen Aufnahmezeichnungen Jesters, des langjährigen Heilsberger Bauinspektors, sowie seine Verdienste um die Erhaltung des Baues finden in dem Aufsatz warme Anerkennung. Das Wirken Jesters für das Schloß wird besonders zu behandeln sein. Der Text v. Quasts, des gründlichen, wissenschaftlich wie künstlerisch bedeutenden Kenners der Ordensbaukunst, ist noch heute von Wert, wenngleich Einzelheiten durch die neueren Forschungen Brachvogels überholt worden sind. Seine Quellen waren Treter, Plastwich, Lindenblatts Jahrbücher, die Nachrichten Niegkiz über das Archivum vetus et novum eccl. archipresbyterialis Heilsbergensis und die preußische Geschichte von Joh. Voigt. Er kannte also noch nicht die später veröffentlichten Nachrichten und die in neuester Zeit aufgefundenen Inventare des Schloßes.

Hd. Boetticher gibt in den „Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Ostpreußen,“ Band Ermland, 1894, eine Beschreibung, die sich vielfach auf Quast stützt und eine gute Auswahl eigener photographischer Aufnahmen bringt.

Steinbrecht, der Heilsberg zum ersten Male 1881 besuchte und sich auch später für den Bau interessierte, untersuchte 1896

den großen Remter, ließ im Jahre 1903 die späteren Farbschichten an den Wänden abklopfen und stellte die Entwicklung der Ausmalung und der räumlichen Veränderungen fest. Das Ergebnis enthält ein Bericht von 1905 und ein Artikel in der Zeitschrift für christliche Kunst, Jahrgang 1912. Heilsberg war ein Lieblingsgebiet Steinbrechts. Davon zeugt seine reichhaltige Sammlung geschichtlicher Literatur über das Ermland und vor allem seine einzigartig gezeichneten 13 Aufnahmezeichnungen, die zur Veröffentlichung in einem besonderen Werke über die Bischofsburgen bestimmt waren. Die Wiederherstellung des Schloßes hätte er persönlich gern in Angriff genommen. — Die jüngsten sehr aufschlußreichen baugeschichtlichen Arbeiten stammen von Regens Eugen Brachvogel. Durch die Entdeckung wichtiger archivalischer Quellen wie der Schloßinventare bis zum Jahre 1604 zurück und ins 16. Jahrhundert reichender Baurechnungen erweiterte er die Kenntnis besonders über Einzelgebiete ganz bedeutend. An Hand dieser Quellen hat er eine baugeschichtliche Zusammenstellung und Studien über den Großen und den Kleinen Remter, die kleine Kapelle und die übrigen Turmgemächer, die Sybillenstube, den Nordflügel, die Kardinalszimmer, das Mittelschloß, die Wasserleitungen und die Außenwerke verfaßt. Diese äußerst gründlichen zum Teil druckreifen Arbeiten, zu denen noch eine Menge von Aktenauszüge kommen, sind vom Verfasser in entgegengesetzter Weise für die Vorarbeiten der Wiederherstellung des Schloßes zur Verfügung gestellt worden und haben ganz unschätzbare Dienste dabei geleistet.

Diese Vorarbeiten sind im Dezember 1926 mit der Versetzung des Verfassers nach Heilsberg eingeleitet worden. Es galt zuerst, die wissenschaftlichen Unterlagen zu beschaffen, wobei dem Schloßbauamt von den verschiedensten Seiten jede erdenkliche Unterstützung zuteil wurde. Wissenschaftliche Arbeit ist an einem Ort wie Heilsberg, der von größeren Büchereien entfernt liegt, mit erschwerten Umständen verknüpft. Wenn auch der Grundstock zu einer Bücherei geschafft worden ist, so sind doch einer großzügigen Beschaffung wissenschaftlicher Werke durch die Begrenzung der zur Verfügung stehenden Mittel Schranken gesetzt.

Für die Art der haulichen Untersuchungen wurde die Arbeitsweise Steinbrechts und der Danziger Schule zum Vorbild genommen. Man untersucht das Bauwerk so gründlich, wie es nur die Umstände gestatten und zwar nach Möglichkeit mit Hammer

und Meißel und unter Aufdeckung und Freilegung alles irgend Erreichbaren. Als Zweites erfolgt dann die Anfertigung genauer technischer Aufnahmezeichnungen, die durch Photographien ergänzt werden. Es sei hier auf die Erfolge hingewiesen, die Professor K. Gruber in Danzig mit dieser Untersuchungsweise bei der Marienkirche in Danzig erzielt hat. Danach sind alle früheren Annahmen hinfällig und durch ein neues unanfechtbares Ergebnis ersetzt worden. Am Heilsberger Schloß wurde die Umgebung auf in der Erde ruhende Bauteile der Außenwerke wie Wehrmauern, Türme und Tore, soweit es die Benutzung des Schlosses als Waisenhaus zuließ, untersucht. Dabei wurde der im Laufe der Zeit verschüttete Nordgraben nach dem Mühlenplatz zu wieder ausgegraben und die Erde gleich abgefahren, da ja die Wiederherstellung dieses Grabenteils zur Erzielung des Gesamteindrucks der ganzen Anlage erforderlich ist. Im Nordparcham wurden die Fundamente der „Alten Residenz“ oder der Kardinalzimmer freigelegt, wobei sich ergab, daß die Lage eine andere war, als von Steinbrecht auf Grund der Schloßinventare vermutet worden war. Die alte Höhe der Gräben und Parchame wurde nach Möglichkeit durch Ziehung von Quergräben festzustellen versucht. Im allgemeinen lag früher die Umgebung des Schlosses tiefer, so der Westparcham längs der Alle um mehr als 1 m unter der Erdoberfläche, in welcher Tiefe ein Steinpflaster und die granitnen Kadabweiser eines abgebrochenen Torcs gefunden wurden. Ferner ließ sich die tatsächliche Lage des Danskers, der von Steinbrecht etwas weiter südlich angenommen worden war, feststellen. Unter dem Bogen vom Schloß zum Danskerturm war das erwähnte Tor. Wo man bisher den Gang zum Dansker annahm, mag an der Westseite des Schlosses ein kleiner erkerartiger Dansker wie in Allenstein und Meidenburg gewesen sein.

Bei einer Untersuchung der haufälligen Ufermauer zeigte es sich, daß die Fundamente sehr tief hinabgehen, über 3 m unter dem jetzigen Allespiegel. Man darf wohl daraus schließen, daß letzterer früher viel tiefer lag.

Das Schloß selbst wurde nochmals genau aufgemessen, nachdem alle nur möglichen Untersuchungen vorgenommen worden waren, deren Spuren im Kreuzgang und im Großen Remter zu sehen sind. Die danach aufgestellten Zeichnungen sind als Festlegung des heutigen Zustandes sehr wichtig. Bei Wiederherstellungen wird man immer auf sie zurückgreifen müssen. Um diese Arbeit

machte sich cand. arch. Göbel von der Danziger Hochschule während der Sommermonate sehr verdient. Als eins der wesentlichsten Ergebnisse wurde festgestellt, daß die unteren Keller ursprünglich noch tiefer geplant waren und daß in sehr früher Zeit, wahrscheinlich noch während des Baues, eine Aenderung der Höhenlage vorgenommen wurde. Weiter scheinen die Flügel mit Ausnahme des südlichen früher nicht so hoch gewesen zu sein.

Welches immer der Umfang der Wiederherstellung und der gegebene Zeitpunkt ihrer Ausführung sein mögen, so stehen doch gewisse Maßnahmen fest, die aus Gründen der notwendigen Gesundung und Erhaltung des ehrwürdigen Bauwerkes getroffen werden müssen. Mauerwerk und Dächer der vier Türme sind so schadhaft, daß eine gründliche Instandsetzung nicht zu umgehen ist. Ebenso sind die Hauptdächer und die Kreuzgangdächer so undicht, das Holzwerk so angefault, daß eine Erneuerung nicht mehr lange hinausgeschoben werden kann. Ist man erst so weit, dann kann man auch an die Instandsetzung der wertvollsten Innenräume herangehen.

Chronik des Vereins.

264. Sitzung in Braunsberg am 5. Januar 1927.

Subregens Brachvogel überreicht als Geschenk für die Vereinsbücherei die Schrift des Meißner Pfarrers Dr. Gerigk, Meisse und das deutsche Ermland.

Studienrat Buchholz bespricht das neuerchienene Werk von Rink, Die Orts- und Flurnamen der Koschneiderei. (E. Z. XXII, 526 ff.)

Studiendirektor Dr. Poschmann verbreitet sich über das Weiderecht im Tasterwald. (S. oben S. 98 ff.)

Subregens Brachvogel spricht über die Reste der Bibliothek des ermländischen Bischofs Hermann von Prag (1337—49). Aus ihr fanden sich i. J. 1770 drei Bücher in der schwedischen Bibliothek zu Ubo in Finnland, die i. J. 1827 abbrannte. Nachweisbar sind diese Uboer Bücher im 3. Schwedenkrieg i. J. 1704 von dem Feldsekretär Karls XII. aus der Heilsberger Schloßbücherei entführt und nach Ubo geschenkt worden. Diese Feststellungen ergeben sich auf Grund des ältesten, bisher unbekanntes Kataloges der Heilsberger Schloßbücherei v. J. 1633, der 784 Buchtitel aufweist.

Studienrat Dr. Schmauch macht nach den im Königsberger Staatsarchiv aufbewahrten Bartensteiner Schöffenbüchern Mitteilungen über die kirchlichen Verhältnisse in Bartenstein während des Mittelalters und über wirtschaftliche Beziehungen der Stadt zum ermländischen Bistum.

Studienrat Buchholz spricht über die i. J. 1856 begründete und i. J. 1884 aufgelöste Tünger Waffensammlung des Rittergutsbesizers Blell.

265. Sitzung in Braunsberg am 14. Mai 1927.

Der stellvertr. Vorsitzende begrüßt als Gäste Prof. Dr. Funt und Regierungsbaumeister Hauke-Heilsberg.

Regierungsbaumeister Hauke legt eine Sammlung von Lichtbildern vor, die ältere bildliche Darstellungen von Schloß und Stadt Heilsberg wiedergeben.

Studienrat Dr. Schmauch weist aus der domkapitulärischen *Locatio mansorum* die Ansiedlung von Masowiern im Kammeramt Allenstein nach. (S. oben S. 181 ff.)

Derselbe zeigt aus dem Königsberger Staatsarchiv die *Acta iudicialia* vor, anscheinend ein kirchenrechtliches Formelbuch, in dem sich auch eine Reihe unbekannter Urkunden zur Geschichte ermländischer Kirchen und Alexiker aus dem 14. und 15. Jahrhundert finden. So appelliert i. J. 1368 der Pfarrer von Heiligental beim päpstlichen Stuhl gegen die Absicht des ermländischen Bischofs, Schlitt und Blantenberg von seiner Pfarrei abzutrennen.

Prof. Dr. Lühr erläutert einen Plan des Braunsberger Vorstädtischen Marktes vom J. 1806 aus dem Stadtarchiv und eine im Besitze des Kaufmanns Mariensfeld befindliche Zeichnung von Häusern an der Ostseite des Vorstädtischen Marktes aus den 50er Jahren.

Derselbe verbreitet sich über das Ermlandlied. Die erste Strophe dieses Liedes ist mit der des älteren Emalandliedes fast identisch, wie auch unsere Singweise von jenem Liede übernommen ist. Die weiteren selbständigen Strophen des Ermlandliedes haben dagegen einen Ermländer (Prof. Dr. Andreas Menzel-Braunsberg oder Lehrer Adalbert Mohn-Kiwitten?) zum Verfasser. (S. Unf. erml. Heimat 1927, Nr. 9.)

Studienrat Buchholz berichtet über die Jahresversammlung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Marienwerder.

Derselbe legt Rechnungsbücher der Altstadt Braunsberg aus dem 15. Jahrhundert vor. Die Schätzungsliste von 1453 stellt die älteste bekannte Bürgerstandsaufnahme von Braunsberg dar.

Regierungsbaumeister Hauke spricht über die letzten eingreifenden Bauarbeiten am Heilsberger Schloß, die infolge der Einrichtung des bischöflichen Waisenhauses 1858—9 notwendig wurden.

266. Sitzung in Frauenburg am 6. August 1927.

Der Vorstand ist einer Einladung des Hochw. Herrn Bischofs gefolgt. Als Gast ist Dombikar Dr. Arendt zugegen.

Der G. S. Bischof verbreitet sich über die zu Frauenburg befindlichen Abschriften zweier Briefe des bekannten Dichters und Konvertiten Zacharias Werner aus dem Jahre 1813. (S. oben S. 123 ff.)

Studienrat Dr. Schmauch gibt Kenntnis von einigen im Breslauer Archiv und in den Stadtarchiven von Braunsberg und Elbing gefundenen Urkunden, die für die heimische Kulturgeschichte des beginnenden 15. Jahrhunderts von Interesse sind.

Regens Brachvogel legt die Photographien der im Bischöfl. Palais zu Przemysl befindlichen Porträts der ermländischen Bischöfe Szaski und Szembek vor.

Derselbe macht Mitteilungen zur neuesten Koppernikusforschung. (S. oben S. 190 ff.)

Dombikar Dr. Arendt überreicht als Geschenk für die Vereinsbücherei seine soeben erschienene Veröffentlichung „Urkunden und Akten zur Geschichte der kath. Kirchen in Allenstein.“

Derselbe macht auf einen Band Predigten aus dem 15. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek aufmerksam, die den Dominikaner Nicolaus von Wormith (Wormditt?) zum Verfasser haben.

Prof. Dr. Lühr verbreitet sich über die ergebnislosen Verhandlungen der Stadt Braunsberg mit dem Postfiskus wegen Verkaufs des Hospitalplatzes von St. Andreas in Braunsberg (1829—34).

Derselbe überreichte als Geschenk seiner Gattin für das Erml. Museum eine Bronzekanne, vielleicht niederländischen Ursprungs.

Studienrat Buchholz spricht über die Form der Einladungen zu den ermländ. Landtagen im 16. Jahrhundert.

Der Vorstand begrüßt die Absicht Königsberger Forscher, eine Ausgrabung der vorgeschichtlichen Burgwallanlagen von Grunenberg in Angriff zu nehmen. (S. oben S. 172 ff.)

267. Sitzung in Braunsberg am 7. Oktober 1927.

Prof. Lühr spricht über die Wangeschichte der Braunsberger Kreuzkirche, für die das bisher noch nicht ausgebeutete Diarium seu Acta circa sacellum S. Crucis reichen Aufschluß gibt.

Studiendirektor Poschmann berichtet über die bevorstehende planmäßige Erforschung der ostpreussischen Flurnamen durch die Historische Kommission für ost- und westpreussische Landesfor-

schung. Als Bezirksleiter dieser Forschung in den ermländischen Kreisen erbittet er weitgehendste Unterstützung und Förderung der künftigen Sammelarbeit.

Derselbe macht auf die im Berliner Staatsarchiv liegenden Klassifikationsberichte von 1772 aufmerksam, die auch für die Wirtschaftsgeschichte der ermländischen Dörfer von besonderer Bedeutung sind.

Regens Brachvogel legt Siplers Materialien, insbesondere die fast vollständige Urkundensammlung zur Geschichte des Braunsberger Priesterseminars vor. Im Anschluß daran verbreitet er sich über die Aufhebung des päpstl. Missionsseminars und seine Umwandlung in das ermländische Priesterseminar gegen Ende des 18. Jahrhunderts. (S. Unf. erml. Heimat 1927 Nr. 11.)

Derselbe weist an Hand der Canisiusbriefe und der polnischen Nuntiaturreporte von Tagliari nach, welchen wesentlichen Anteil Bischof Cromer, der schon 1554 in Wien Canisius und andere Jesuiten kennen gelernt hatte, an der Begründung der Braunsberger Jesuiten-Lehranstalten gehabt hat.

Derselbe legt Ph. Funks Abhandlung aus der Tübinger Theol. Quartalschrift vor, „ein literarisches Porträt der Tübinger Professoren Ruhn, Gesele und Aberle“, das zwei Briefe des Tübinger stud. theol. Schlüter an den Ermländer Franz Sipler aus d. J. 1861-62 bearbeitet.

Studienrat Buchholz zeigt den luther. Katechismus des Frankfurter Professors Jodocus Willich aus Kößel vom Jahre 1551 mit dessen Medaillonporträt vor.

Derselbe legt H. Steffens Altpreußische Kulturbilder (1. Teil) und mehrere heimatkundliche Schriften des Allensteiner Direktors Funk vor.

Studiendirektor Poschmann macht auf das alte Bild eines ermländischen Bauern in der Kapelle in Kobawen aufmerksam, das für die heimatliche Trachtenkunde von Bedeutung ist.

Eine öffentliche Versammlung in Braunsberg wird in Aussicht genommen.

Landrat Stankewitz, der als Gast erscheint, entwickelt seinen Plan der Herausgabe eines Heimatbuches für den Kreis Braunsberg. Der Vorstand hält vorerst die Bearbeitung eines Heimatbuches für das ganze Ermland für notwendiger und dringlicher.

Zeitschrift

für die
Geschichte und Altertumskunde
Ermlands.

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland
herausgegeben
vom Vorstand des Vereins.

Dreißundzwanzigster Band

Heft 2.

Der ganzen Folge Heft 70.

Braunsberg 1928.

Druck der Ermländ. Zeitungs- u. Verlagsdruckerei.
(Ermländische Verlagsgesellschaft G. m. b. H.)

Selbstverlag des Vereins.

Auslieferung für den Buchhandel durch die Herder'sche Buchhandlung
in Braunsberg.

1. Vereinsgabe für 1928.

An unsere Mitglieder.

Für den Jahresbeitrag von 5 Mark erhalten unsere Mitglieder das vorliegende Heft 70 der Ermländ. Zeitschrift, die Fortsetzung des Codex diplomaticus Warmiensis Bd. IV, Bogen 23—30 (33. Lieferung der Monumenta Historiae Warmiensis) von Studienrat Dr. Schmauch und als Beigabe der Zeitschrift ein Verzeichnis der ermländ. Bischöfe.

Den Jahresbeitrag bitten wir baldmöglichst an unsern Mandanten Prof. Dr. Lühr-Braunsberg, Marktstr. 9, Postcheckkonto Königsberg 16758 senden zu wollen. Ist die Einzahlung des Betrages binnen Monatsfrist nach Empfang der Hefte nicht erfolgt, so nehmen wir an, daß Postnachnahme erwünscht ist.

Die Hefte 41, 42, 59, 60 und 65 der Erml. Zeitschrift sind vergriffen und werden zurückgekauft. Die anderen Vereinsveröffentlichungen sind noch erhältlich und vom Vereins-Schriftführer Studienrat Buchholz-Braunsberg, Rodelshöfer Str. 5 zu beziehen.

Der Vorstand.

Die Geschichte der Kreuzkirche bei Braunsberg.

Von Professor Dr. Georg Lühr.

Einleitung.

Wenn ich es versuche, die Geschichte der Kreuzkirche bei Braunsberg zu schreiben, so gab mir die Veranlassung dazu die Entdeckung einer Quellschrift, die ihrer Natur nach nicht nur Zuverlässigkeit und Treue verbürgen, sondern auch unsere Kenntnis von der Vergangenheit der Kirche für die Zeit, die sie umfaßt, ganz erheblich erweitern mußte. Sie lag unbeachtet in dem domkapitulärischen Archiv zu Frauenburg, als sie vor 5 Jahren von Herrn Regens Brachvogel ans Tageslicht gezogen und mir zur Benutzung überlassen wurde. Die Schrift führt den Titel: „*Diarium seu acta circa sacellum Sanctae Crucis*“ und soll nach dem Wunsche ihres ungenannten Begründers, den er in einer kurzen, mit aller Sorgfalt geschriebenen¹ Einleitung (*Advertendum*) niedergelegt hat, die seltneren Fälle von Gebetserhörungen und Gnadenbezeugungen der Wallfahrer nach Jahren, Monaten und Tagen vermerken, ohne Verknüpfung der Begebenheiten, in einfacher Sprache, damit etwa nach 20 Jahren die Ereignisse in historischer Darstellung, nach bestimmten Kapiteln geordnet, in ein Buch zusammengefaßt werden können und so die Geschichte der Kapelle um ein neues Buch wachse, das dann in eleganter Form (*eleganti caractere adiungendus*) den vorhandenen anzufügen sein wird. — Diese Gedanken erinnern an die Schlußworte des P. Johannes Schwanz in seinem „*Triumphus crucis Christi in agro suo suburbano a Brunsbergensium pietate institutus . . . Anno crucifixi 1683*“²: Ein anderer möge die Erzählung fortsetzen, wobei ihm die Ereignisse der nächsten 20 Jahre zu-

¹ Die Handschrift der Einleitung geht bis in den April 1684 fort.

² Handschr. Exemplar der Staatl. Akademie zu Braunsberg F b 300.

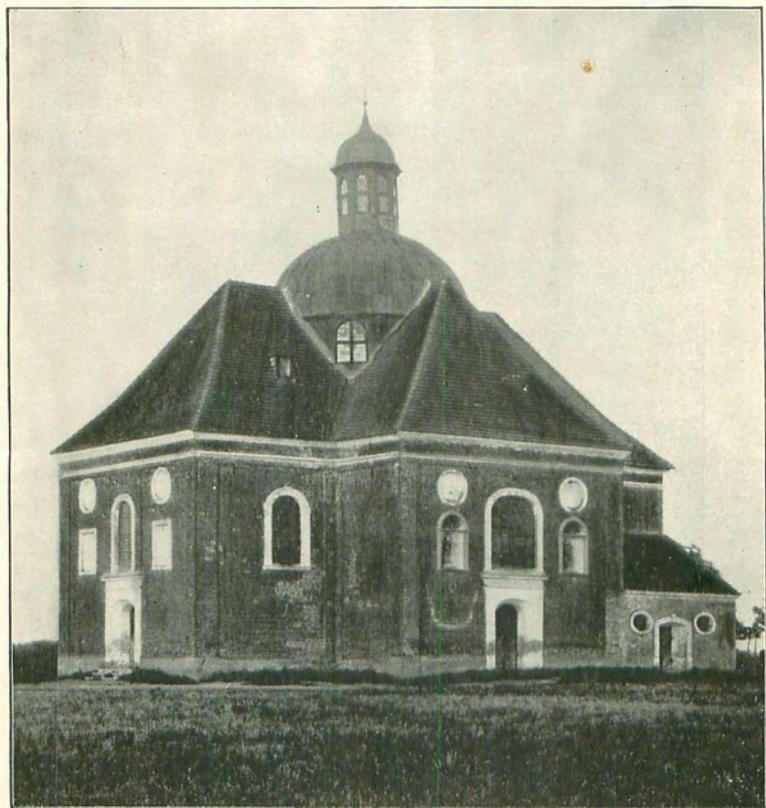
nächst für ein drittes Buch geeigneten Stoff bieten werden, sowie der Bau einer massiven Kapelle, der bald kommen werde¹. Wir können daher wohl behaupten, daß die Anlage dieses Tagebuches auf P. Schwang zurückzuführen ist. Auch äußerlich schließt es sich seinem „Triumphus“ an, indem es mit dem 1. Januar 1684, d. h. da beginnt, wo P. Schwang — er lebt noch im Mai 1685 — aufhört. Es ist bis in den August 1762 fortgeführt. Die letzten 6 Seiten füllen die „*Consuetudines sacelli suburbani Sanctae Crucis Brunsbergae*“, geschrieben von der Hand der Einleitung, mit einigen Zusätzen am Rande von anderer Hand². — Was das Tagebuch uns besonders wertvoll macht, sind die sorgfältigen Angaben über den Bau der jetzigen Kirche, seinen allmählichen Fortschritt, die Ausbesserungen an und in der Kirche, über ihre innere Ausstattung und Einrichtung, die Verhandlungen mit der Stadt in Fragen des Kirchenlandes, über den Ausbau des Gottesdienstes u. a.

Dr. Franz Hipler hat in *E. B.* 8, 169 ff. die Quellen zur Geschichte der Kreuzkirche eingehend besprochen und ebenda S. 152f. auch einen kurzen Blick auf ihre Geschichte geworfen. An jener Stelle fehlt auch nicht die vorher erwähnte Schrift des P. Schwang. Von den andern dort besprochenen Schriften kommen für unsern Zweck hauptsächlich die beiden Braunsberger Drucke mit dem Titel „*Lebens-Baum Gepflanzt bey dem Wasser usw.*“ aus den Jahren 1732 und 1750 in Betracht, auf die wir noch unten (Kap. 6) zurückkommen; ferner die „*Historia collegii Brunsbergensis societatis Jesu ab anno 1643*“. — Außerdem konnten wir den Verhandlungen des Rates der Altstadt Braunsberg manche unsern Stoff betreffende Angaben entnehmen.

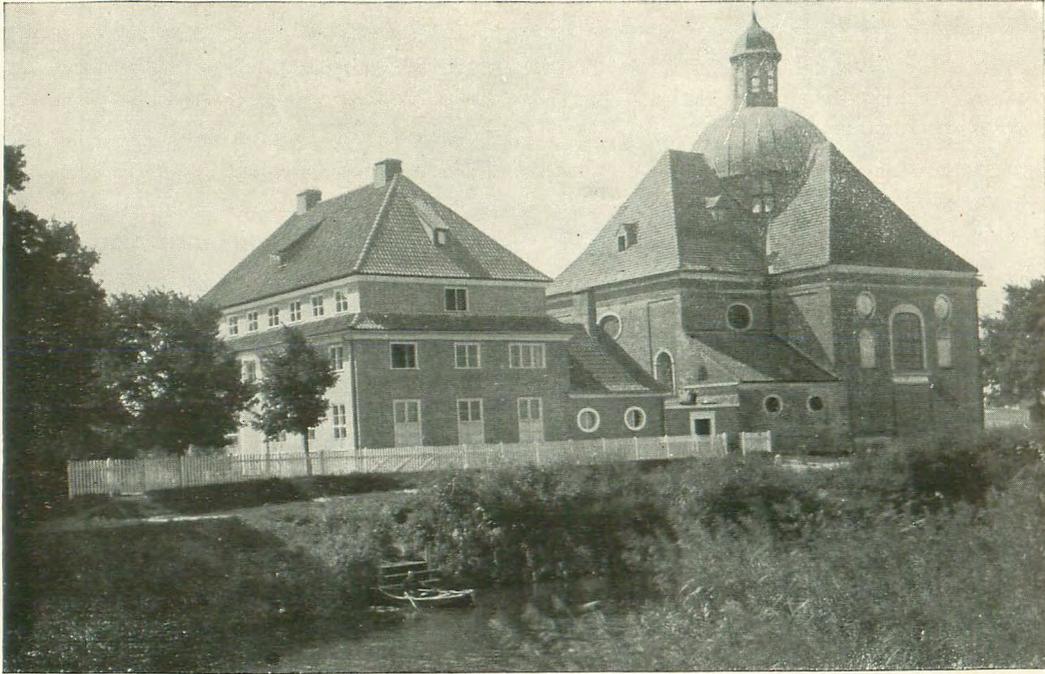
Von einschlägigen Arbeiten aus neuerer Zeit wären zu erwähnen die kleineren Aufsätze von Hipler im Pastoralblatt für die Diözese Ermland 1876, 54: Das Dreifaltigkeitsbild in der Kreuzkirche zu Braunsberg; ebenda 1874, 76: Zur Geschichte des Herz-Jesu-Festes; ebenda 1885, 43: Eine Predigt von Fabian Birkowski, und von gelegentlichen Veröffentlichungen anderer eine

¹ Si vero cuipiam hanc meam narrationem prosequi placuerit, dabunt opportunum argumentum singulis libris viginti annorum spatio circa sacellum gesta, et quidem libro tertio materiam forsan praebebit exstructum muro sacellum brevi siquidem affuturum, qui hoc opere de crucifixo domino bene mereri voluerit praesagit animus.

² Wiedergegeben im Anhang Nr. 4.



Die Kreuzkirche
vor dem Umbau des Klosters



Die Kreuzkirche mit dem Redemptoristenkloster.

solche im Erml. Hauskalender 1859; desgl. von mir ebenda 1924: Die Kreuzkirche bei Braunsberg (Zum 200. Jubeljahr ihrer Grundsteinlegung), die von P. A. Brors C. ss. R. in sein illustriertes Büchlein: Die Wallfahrt zur Heilig-Kreuz-Kirche bei Braunsberg, Druck v. B. Kühlen, M.-Glabbach 1927, 197 S., aufgenommen ist.

A b f ü r z u n g e n :

- Act. praet. = Acta senatoria praetorii veteris civitatis Brunsbergensis ab anno . . .
- Braun = Geschichte des Kgl. Gymnasiums zu Braunsberg. Festprogr. 1865.
- DSac. = Diarium seu acta circa sacellum Sanctae Crucis.
- E. B. = Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Braunsberg.
- HCBr. = Historia collegii Brunsbergensis societatis Jesu ab anno 1643 (usque ad annum 1772).
- Pastbl. = Pastoralblatt für die Diözese Ermland. Braunsberg.
-

1. Kapitel.

Die Veranlassung zum Bau einer Kapelle.

Die Geschichte der Kreuzkirche geht auf das Jahr 1626 zurück, als der Schwedenkönig Gustav II. Adolf mit seiner Flotte über Billau und das Frische Haff kommend an der Mündung der Passarge vor Anker ging und am 10. Juli die Stadt nach kurzer Gegenwehr der Bürgerschaft in seine Gewalt brachte. Damals stand an dem nach dem Fischerdorf Passarge führenden Wege zwischen dem Stadtgut des Jesuitenkollegs und dem Fluß, in der Nähe der jetzigen Kreuzkirche ein eichener Baumstamm, an dem in einer Höhe von 10 Ellen eine Holztafel mit einem Gemälde der Hl. Dreifaltigkeit angebracht war: Gott der Vater mit einer Krone auf dem Haupt und in einen Mantel gehüllt hält mit beiden Händen ein Kreuz, an dem Christus ausgespannt ist; über dem Ganzen schwebt der Hl. Geist in Gestalt einer Taube mit geöffneten Flügeln. Nun wird erzählt — wir folgen dem Bericht des P. Schwang —, daß das Bild eines Tages von einem vorübergehenden schwedischen Soldaten (nach einer anderen Version waren es drei) unter Gottes-

lästerung durch 3 Kugeln durchbohrt und alsbald von einem aus den Öffnungen hervorquellenden Blutstrom übergossen sei. Die Kunde von dem wunderbaren Ereignis verbreitete sich sofort in der Stadt; alles strömte hinaus, um sich persönlich von dem Gehörten zu überzeugen, darunter auch mehrere schwedische Hauptleute. Sie bestiegen einen zufällig des Weges kommenden Heuwagen, den sie an den Eichenstamm heranfahren ließen, um aus unmittelbarer Nähe die auffallende Erscheinung zu untersuchen. Sie fingen die noch immer herabträufelnde Flüssigkeit mit Tüchern auf, prüften sie und konnten schließlich nichts anderes sagen, als daß sie dem Blute ganz ähnlich sei. Auf ihre Veranlassung wurde der wegen seiner Kunst in hohem Ansehen stehende Maler Laurentius Maack¹ aus der Stadt herbeigeholt, und auch dieser gab vor den schwedischen Offizieren das Urtheil ab, daß er die Flüssigkeit von Blut nicht unterscheiden, noch viel weniger ihren Ursprung erklären könne².

¹ Näheres über ihn im Anhang Nr. 1.

² Es mag immerhin auffallend sein, daß sich in den Magistratsakten von dem die ganze Stadt in Aufregung versetzenden Ereignis keine Erwähnung findet. Kann man aber behaupten, daß das Ereignis durchaus die städtische Behörde beschäftigen mußte und, wenn es der Fall war, dann auch ein Bericht darüber in dem Ratsprotokoll niedergelegt werden mußte? Die Rücksicht auf den schwedischen Burggrafen, der die Tätigkeit der städtischen Behörde überwachte, ließ eine Stellungnahme des Magistrats zu dem das religiöse Empfinden der Bevölkerung tief verletzenden Frenel wohl nicht als rathsam erscheinen. Diesem Schweigen gegenüber wird man auf die beiden Briefe des polnischen Obersten Kossatowski vom 2. bzw. 19. April 1627 aus dem Besitze des ernländischen Domdechanten Stanislaus Buzenski († 1693) hinweisen, die dieser dem P. Schwang ums J. 1683 mittheilte (quorum — sc. litterarum — mihi copiam revm. D. St. B. . . . facit. Vgl. die Auszüge daraus bei Schwang am Schlusse seines „Triumphus“ S. 88.) Darin berichtet der Oberst dem Bischof von Kulm bzw. dem Kastellan von Halicz über die Freveltat, die von 3 schwedischen Soldaten verübt sei und bald durch gütliche Fügung ihre Sühne gefunden habe. Auch spricht der Dominikaner Fabian Birtowski in einer Festpredigt, gehalten in Warschau am 13. Okt. 1628 bei einer Prozession mit dem enweihten Bilde, über das wunderbare Ereignis von Braunsberg. Näheres bei Hipler in E. B., 169 ff., der in die Glaubwürdigkeit der Erzählung keinen Zweifel setzt. Nach seiner Auffassung (ebenda S. 173) ist in der Vertreibung aller Welt- und Ordensgeistlichen aus Braunsberg in den ersten Jahren der schwedischen Besatzung der Grund zu suchen, weshalb über das blutende Kreuzbild ein gleichzeitiger Bericht von geistlicher Seite nicht erstattet ist. Auch später ist eine kanonische Untersuchung nicht angestellt worden. Man begnügte sich mit dem Zeugnisse der Einwohnerchaft einer Stadt, gegen das von keiner Seite, auch nicht von schwedischer, jemals Einspruch erhoben worden war.

Die Nachricht von der wunderbaren Begebenheit gelangte auch zu dem polnischen Heere, das unter dem Kommando des Prinzen Wladislaus, des spätern polnischen Königs, zum Schutze des Bistums auf dem rechten Ufer der Passarge lag. Der Prinz hatte sein Quartier in Negitten. Auf seinen Wunsch holte nun der Kapitän Lambert Ehler von Demuth¹, der mit der Örtlichkeit von früher bekannt war, gefolgt von seinen Reitern, in einer dunklen Nacht die Passarge durchschwimmend, das Bild herüber und brachte es in das Lager des Prinzen. Auf den Rat seiner Offiziere beschloß der Prinz, es zu seinen königlichen Eltern nach Warschau zu schicken, und so gelangte das Bild unter dem Schutze einer auserlesenen Hundertschaft von Lanzenreitern über Mchlsack, wo ihm von der Einwohnerschaft und der polnischen Garnison ein feierlicher Empfang bereitet wurde, nach Warschau. König Sigismund III. stellte es in einem Zimmer seines Schlosses auf, und hier blieb es auch unter seinen Söhnen und Nachfolgern Wladislaus IV. und Johann Kasimir bis zu dessen Abdankung am 16. September 1668. Johann Kasimir zog sich nach Frankreich zurück und starb dort am 16. Dezember 1672. Seine Absicht aber war, auf seinem Landsitz Nieporent, 2 Meilen von Warschau entfernt, eine Niederlassung der Kamaldulenser oder Jesuiten zu gründen und einem dieser Orden die Obhut des Bildes anzuvertrauen. Vorerst jedoch gab er dem Propst des Ortes Stanislaus Wengierski den Auftrag, auf seine Kosten für das Bild ein würdiges massives Gotteshaus zu errichten.

Das plötzliche Verschwinden des Bildes hatte in Braunsberg zunächst Bestürzung und Angst hervorgerufen. Man war geneigt, an eine neue Freveltat zu glauben. Bald aber trat eine allgemeine Beruhigung ein, als man den wahren Sachverhalt erfuhr. Richtsdestoweniger blieb der seines Schmuckes beraubte Eichenstamm das Ziel frommer Wanderer, die nun unbehelligt von den schwedischen Soldaten sich dort zu stillem Gebet einfanden. Ihre Zahl wuchs, nachdem die Stadt im September 1635 von den Schweden verlassen worden war und ein Unbekannter ein dem entweihten Bild ganz ähnliches an dem Baumstamm hatte anbringen lassen.

Hier erbauten nun die Jesuiten, denen der Grund und Boden gehörte, im Mai 1651 mit Erlaubnis des Bischofs Wenzeslaus Beszczyński (1644–59) eine Kapelle aus Eichenbohlen. Sie bot

¹ Näheres über ihn im Anhang Nr. 2.

zwar nur Raum für 10 Personen; doch fanden sich bald Wohltäter, welche die Wände mit Bildern des leidenden Heilandes zierten und auch die nötigen Messgeräte beschafften. So konnte der Rektor des Kollegs am 21. Mai 1651, dem Sonntage in der Himmelfahrtsoktav, daselbst die erste hl. Messe mit anschließender Predigt feiern. Beim Volke kam damals für den bescheidenen Bau der Name Kreuzkapelle (S. Crucis sacellum) in Gebrauch¹. Den umliegenden Platz umgab man bald mit einem hölzernen Gitter. Es wurde seit dieser Zeit alle Freitage daselbst die hl. Messe gefeiert. Auch an Sonn- und Feiertagen, namentlich nachmittags, fanden sich große Scharen Andächtiger bei der Kapelle ein, sodaß der Platz an solchen Tagen niemals leer blieb. Diesen Ansammlungen widmete sich P. Michael Radau, ein Braunsberger², indem er in ungezwungener Form religiöse Ansprachen hielt und jung und alt in der christlichen Lehre unterrichtete. Das dauerte 2 Jahre, bis die Oberen des Ordens dagegen einschritten, weil bei den Nachmittagspredigten in der Kirche des Kollegs die Bänke leer standen. P. Schwang bedauert das Verbot, will aber mit andern den Grund des Aufhörens dieser Vorträge in der Verletzung des Paters nach Königsberg sehen.

Aus dieser Zeit stammen die ersten Nachrichten über einen mehr oder weniger regelmäßigen Gottesdienst bei der Kreuzkapelle. Über die Feier der hl. Messe an den Freitagen ist schon

¹ So nach HCBr. — Rektor ist damals Thomas Clagius und zwar vom 16. April 1650 bis 16. April 1653. Lühr in G. B. 18, 721. — Nach Schwang und den Verfassern des „Lebens-Baums“ waren es Weihbischof Adalbert Bilchowitz und der Bischof von Kiew Thomas Kupniew-Ujeski, Dompropst des erml. Kapitels, welche beide auf Einladung der Patres an ein und demselben Tage in der neuen Kapelle zuerst das hl. Opfer feierten. Indes ist an der Angabe von HCBr. nicht zu zweifeln, da der Schrift nach zu urteilen Clagius selbst den betreffenden Abschnitt in HCBr. verfaßt hat. — Die Jesuiten hatten schon vorher vom Bischof ein Privileg zum Bau einer Kapelle und zur Feier des Gottesdienstes in ihrem Garten (pro sacello et sacro in horto datum) erhalten, jetzt aber stellten ihnen der Offizial Lukas Gornicki für die Kreuzkapelle einen neuen Konsens aus. — HCBr. 1651 mains: Hoc tempore ad hortum collegii suburbanum sacellum S. Crucis constitutum eo loco, ubi imago S. Crucis sub annum 1627 a milite tribus globis trajecta fertur sanguine manasse et nunc Varsaviae in thres.uro regis asservatur. Primum in eo sacello a P. rectore sacrum factum est cum adiecta exhortatione dominica . . . 21. maii.

² Er ist Alumnus des päpstl. Seminars. Lühr, Georg: Die Matrikel des päpstlichen Seminars zu Braunsberg [= Mon. Hist. Warm. XI, 1, 2]. Braunsberg 1925–26, Nr. 589.

gesprochen worden. Unter dem 29. März 1652 berichtet HCBr.: *Prima hoc anno ad sacellum S. Crucis die parasceves processio a meridie facta et ad populum frequentem exhortatio ibidem habita*¹. Ebenda geschieht zum Mai 1651 der Bittprozession nach der Kapelle Erwähnung: *Ut vero commodius die rogationum processio ad id sacellum fieret*, wurde dem Volke der Durchgang durch den Garten gestattet. Im folgenden Jahre erfahren wir unter dem 3. Mai, daß der Offizial an der Feier einer gesungenen hl. Messe mit Predigt in der Kapelle Anstoß nahm und dazu die bischöfliche Ermächtigung verlangte, daß aber die Patres unter Berufung auf das Privileg des Bischofs Cromer (1579—89) und der vor kurzem erhaltenen Fakultas des Offizials sich weigerten sie einzuholen².

2. Kapitel.

Die zweite Kapelle.

Da die enge Kapelle nicht im entferntesten mehr einer würdigen Gestaltung des Gottesdienstes für die sich immer zahlreicher und häufiger einfindenden Gläubigen genügte, so faßten die Patres bald einen Neubau ins Auge. Die politischen Verhältnisse waren jedoch zunächst dafür nicht günstig. Im Jahre 1654 brach wieder ein Krieg zwischen Schweden und Polen aus, der erst im Jahre 1660 beigelegt wurde. Viele Ordensgenossen, die aus Furcht vor den Schweden aus den litauischen Niederlassungen geflohen waren, hatten sich nach Braunsberg gewandt und mußten in dem Kolleg unterhalten werden. Bald erschienen die Schweden, plünderten die Güter des Kollegs Sankau und Hirschfeld vollständig aus und beraubten es so seiner wichtigsten Einkünfte. Dazu kam, daß in den Jahren 1655 bis 1663 brandenburgische Truppen in der Stadt lagen, die sie durch Kontributionen und andere Lasten schwer be-

¹ Der Ausdruck „die erste Prozession in diesem Jahre“ läßt die Möglichkeit zu, auch an andere Prozessionen dieses Jahres zu denken, vielleicht auch an Prozessionen in früherer Zeit, mindestens des vorhergehenden Jahres, in dem ja am 21. Mai die Kapelle für den Gottesdienst schon in Gebrauch genommen war.

² HCBr. 1652 3. maii. In sacello S. Crucis cantatum sacrum et contio habita, quod etsi revm. officialis non probavit et ut ab illm. episcopo facultas peteretur voluerat, tamen, quia et per Cromeri privilegium et per nuperi officialis facultatem id nobis licuit, nova facultas petita non est.

drückten¹. So herrschte eine allgemeine Not in der Stadt. Das Kolleg mußte Schulden machen, ja sogar die 200 fl. angreifen, welche als Opfergaben für den Neubau bei der Kapelle gesammelt waren. Als aber allmählich Ruhe eintrat, ging der Rektor des Kollegs P. Johann Berent (1665—70), ein geborener Bivländer, sofort an die Ausführung des Planes. Er hätte gern einen massiven Bau aufgeführt, weil ein Holzbau doch nicht lange ein Ziegeldach tragen und auch leicht von vorbeifahrenden glaubensfeindlichen Schiffen in Brand gesteckt werden könne. Allein der Bischof Stephan Wbdzga (1659—79) war mit Rücksicht auf die hohen Kosten nicht dafür zu gewinnen; auch fürchtete er, ein massiver Unterbau der Kapelle könne bei einer feindlichen Belagerung der Stadt leicht zur Aufstellung von Kriegsmaschinen benutzt werden. Dagegen versprach er das erforderliche Holz aus seinen Wäldern zu liefern, wobei die Kosten der Anfuhr das Kolleg tragen sollte. So mußte sich der Rektor mit einem bescheidenen Holzkirchlein begnügen, das 30 Fuß lang und 15 Fuß breit wurde. Es erhielt ein Ziegeldach. In den Jahren 1669 und 70 war man noch mit dem Bau beschäftigt. Er ist wohl im letzten Jahre vollendet worden, ohne daß sich jedoch ein genaues Datum dafür angeben läßt².

Die Patres mochten wohl schon lange den Wunsch gehegt haben, wieder in den Besitz des Gnadenbildes zu gelangen, zumal da sein treuer Hüter und Verehrer, König Johann Kasimir, außer Landes gegangen war und das Bild an einer fremden Stelle zu-

¹ Der Stadtschreiber berechnet die Gesamtkosten der Kriegsausgaben und Lasten, welche die Altstadt in den 8 Jahren zu tragen hatte, auf 451 733 fl. Die Neustadt zahlte ihre besondern Abgaben, die auf ein Viertel der altstädtischen berechnet wurden. Vgl. Bühr in Untere erml. Heimat 1923, Nr. 2.

² HCB. an. 1669: Pro sacello S. Crucis aedificando sub finem anni ligna convecta, uti et pro granario, ex Althoff, ubi turbo multas evertit arbores per 24. et 25. dies novembris. — Ib. an. 1670: . . . und collegium vere alieno gravari coepit et hoc anno mille quadringentorum florenorum debitum contraxit. Ad hoc iuvit sacellum S. Crucis longe ante praemeditatum, modo tandem erigi coeptum. Exsolvit nihilominus collegium debitum sacello eidem ducentorum florenorum etc. Über diese Schuld siehe diese Seite oben. — Schwang irrt also, wenn er den Bau im Jahre 1668 schon als vollendet bezeichnet. — Wie wenig übrigens der Holzbau standhielt, mußte noch Schwang mit Bedauern feststellen. Er schreibt S. 62: Nunc enim [also zur Zeit der Abfassung bzw. Vollendung seiner Schrift] iam declinantes parietes et plura e constructis lignis putrefacta de muro cogitandi necessitatem imponunt, ni a ruina tristisorem aliquem eventum exspectare malimus.

rückgelassen hatte. An ihn wandten sich nun die Patres, und unterstützt von dem Bischof von Kiew Thomas Ujeński, einem bei dem König in hohem Ansehen stehenden Prälaten, erreichten sie es, daß der König dem Propst Wengierski von Nieporent den Auftrag gab, das Bild den Braunsberger Jesuiten zu übermitteln. Der Propst schickte es also in das Jesuitenkolleg nach Warschau, von wo P. Martin Wobbe, der Prediger der deutschen Gemeinde, seine Überführung nach Braunsberg besorgen sollte. Da aber damals Thomas Ujeński zufällig in Warschau weilte, so nahm dieser es auf seiner Reise nach dem Ermland mit und stellte es zunächst dem Bischof in Heilsberg vor, der die Erlaubnis zu seiner öffentlichen Verehrung gab und bestimmte, es solle einstweilen in der Hauskapelle der Patres bleiben, bis das Innere der Kreuzkapelle fertiggestellt sei. Ujeński brachte nun das Bild nach Braunsberg. Am 10. Oktober 1672 fand die feierliche Überführung nach der Kreuzkapelle statt¹, nachdem es tags vorher aus dem Kolleg in aller Stille nach der Pfarrkirche geschafft worden war. Von hier setzte sich der Zug in Bewegung, voran die Pfarrschüler mit Fahnen, ihnen folgten die Studenten des Kollegs mit der Fahne der Marianischen Kongregation an der Spitze, dann das Gnadenbild auf einem geschmückten Gerüst, getragen von sechs Mönchen des päpstlichen Seminars; hinter dem Bilde schritt die Geistlichkeit, dann der Magistrat der Stadt, zu zweien geordnet. Den Schluß des Zuges bildete die übrige Bürgerschaft, zunächst die Männer, dann die Frauen. An der Kapelle empfingen die Väter des Kollegs die Prozession. Das Bild wurde auf den Hochaltar gestellt und dann Predigt und Hochamt gehalten. Nachmittags wurde die Vesper gefungen und die Andacht mit feierlichem Segen und dem Ambrosianischen Lobgesang geschlossen.

So kam das Gnadenbild wieder auf seine alte Stelle, und es wuchs immer mehr die Zahl seiner Besucher, einzelner Personen wie ganzer Gemeinden, sodaß der Raum — man denke sich etwa 40 qm — die Wallfahrer nicht fassen konnte. Ganz besonders

¹ Schwang (Rückseite 66) gibt für die Überführung den Tag *decima octava calendas octobres 1670* an. Dazu eine Randbemerkung von anderer Hand: *Videtur ex registris perceptorum templi S. Crucis evidenter hanc translationem imaginis ad sacellum factam anno 1672 die 10. oct. bris.* So auch der Verfasser des jüngeren Lebensbaumes (S. 44), indem er sich auf die „Register-Bücher des Gnaden-Ortes“ beruft, während der des älteren noch im Anschluß an Schwang „den 14. Tag des Herbstmonats“ nennt ohne Angabe des Jahres.

trat dieser Übelstand zu Tage, wenn sich zu gleicher Zeit mehrere Gemeinden einstellten, wie es hauptsächlich an den Festen Kreuzerfindung (3. Mai) und Kreuzerhöhung (14. September) vorkam. Daher brachte man eine gewisse Ordnung in die Reihenfolge der Prozessionen, und schon im J. 1684 bestimmte der Vater Präses¹, dem die Sorge für den Gottesdienst und die Kapelle überhaupt oblag, aus Anlaß des Festes Kreuzerfindung, daß die Prozession der Stadtgemeinde mit Rücksicht auf die große Zahl der über Land kommenden Pilger künftighin auf den achten Tag nach dem Feste oder auf den Sonntag innerhalb der Oktav verlegt werden oder ganz ausfallen solle, keinesfalls aber an dem Festtage selbst stattfinden dürfe. Eine außerordentliche Zunahme in der Verehrung des Heiligtums brachte das Jahr 1693, wenigstens hebt die HCBr. dieses besonders hervor. Es wurden an manchen Festen 7 bis 8 Messen gelesen, 300 bis 500 Kommunikanten gezählt. Vom Feste Kreuzerfindung des Jahres 1720 heißt es im Tagebuch, daß es „cum antea non audita frequentia populi“ begangen wurde, „communicarunt ad 800.“ — Bei demselben Feste des Jahres 1709 zählte man sogar gegen 1000 Kommunikanten. Am Sonntage darauf besuchte der Bischof Andreas Chryostomus Zaluski (1698 — 1711) auf seiner Rückreise von Danzig in Begleitung Frauenburger Prälaten die Kapelle und zelebrierte daselbst unter Assistenz der Prälaten. Wir finden ihn auch am Karfreitage 1708 in der Kapelle².

Nach den Aufzeichnungen des Tagebuchs kann man wohl behaupten, daß das religiöse Leben bei der Kreuzkapelle schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine bestimmte, regelmäßige Form angenommen hat, an dem sich nicht nur die Stadt, sondern auch nähere und entferntere Gemeinden in Prozessionen und ge-

¹ qui curam sacelli habet. Im Mai 1697 findet sich schon der später übliche Titel „praeses sacelli“.

² HCBr., DSac. — Andere bischöfliche Landesherren in der Kapelle: Am 31. März 1684, einem Karfreitag, erschien Michael Stephan Madziejowski (1679 — 1688) zum Besuch des hl. Grabes; am 14. April 1714 Theodor Potocki in Begleitung des Domherrn Sylva. Mit besonderer Liebe scheint Christoph Johann Andreas Szembek (1724 — 40) an der Kreuzkirche gehangen zu haben. Wir finden ihn viermal dort; am 17. Juni 1726, begleitet von vier Kanonikern, am 20. April 1729 auf der Rückreise von Frauenburg, und am 17. Sept. 1734 mit seinem ganzen Hofstaat, worauf er sich wieder ins Schloß der Stadt begab. Jedesmal wohnte er der hl. Messe bei, wie das Tagebuch hervorhebt. Von einem 4. Besuch aus dem J. 1785 berichtet die HCBr., ohne daß nähere Datum mitzuteilen.

lobten Opfergängen beteiligten. An jedem Freitag wurde dort nach einer Verordnung des Provinzials vom J. 1681 das hl. Messopfer gefeiert, im Sommer nach Schluß der ersten Messe in der Kollegiatkirche, im Winter eine Viertelstunde nach Sonnenaufgang, und das Tagebuch vermerkt besonders, daß in dem ungewöhnlich strengen Winter 1683/84 der Gottesdienst an diesen Tagen niemals ohne Besucher gewesen ist. — Die Karfreitagsfeier läßt sich schon für das J. 1652 (s. S. 233) nachweisen. Bald darauf (31. März 1684) wird auch die Aufstellung des hl. Grabes bezeugt. Die Predigt findet in herkömmlicher Weise (pro more) um 3 Uhr nachmittags statt, vorher und nachher singt die Gemeinde Klagelieder. — Neben den Festen Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung, die mit ganz besonderer Feierlichkeit begangen werden (die „*Consuetudines*“ sprechen von 5 Messen, darunter Hochamt und Predigt), tritt das Fest der Schmerzhaften Mutter und noch mehr das Fest des hl. Anton von Padua und das des hl. Valentin bedeutend zurück¹. Musik (chorus musicus) ist ein wesentlicher Faktor der Feierlichkeit, auch an den Karfreitagen (14. April 1702 „pro more“). Sie wird von den Vorfisten des Kollegs gestellt.

Was nun die Prozessionen und Bittgänge betrifft, die wir in ihren Anfängen schon zur Zeit der ersten Kapelle vorfanden, so sind diese in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts, seitdem das Gnadenbild dort wieder sein Heim gefunden hatte, immer häufiger geworden. Dem frommen Beispiel der Stadtgemeinde folgten bald das Fischerdorf Passarge und die Stadtdörfer Willenberg und Stangendorf. So suchten dort am 2. Juni 1684 die Braunsberger bei einer großen Dürre der Felder Hilfe; am 20. Juli d. J. holten die Passarger Fischer einen Opfergang nach, den sie für den September des vorhergehenden Jahres gelobt hatten; tags darauf erschienen die Willenberger, Hilfe erfliegend gegen Raupen, die scharenweise ihre Felder verwüsteten. Am 3. September 1693 finden wir dort die Willenberger und Stangendorfer um Regen betend, ebenso am 19. September 1693 die Pfarrgemeinde Frauenburg unter Führung ihrer Geistlichen. Eine besonders feierliche Prozession unternahm am 2. Oktober 1703 die Stadtgemeinde Braunsberg auf Veranlassung des Magistrats nach

¹ In den „*Consuetudines*“ findet das Fest des hl. Johannes Nepomuk (16. Mai), des patronus primarius der Kirche, keine Besprechung. Und doch wird es mit besonderer Feierlichkeit begangen, zum 1. Mal vom Tagebuch i. J. 1732 erwähnt und dann regelmäßig.

der Kreuzkapelle, teils zum Ausdruck des Dankes für die Rettung der Stadt aus einer großen Feuergefähr, teils zur Abwendung künftiger Brände¹. Am 4. Mai 1693 zog der Professor der Philosophie mit seinen Schülern dahin nach Schluß einer Disputation aus dem Gesamtgebiete der Logik².

Allmählich machte sich das Bedürfnis nach einem geräumigen Gotteshause immer fühlbarer, ganz abgesehen davon, daß die Lage des alten Holzbaues ohnehin gezählt schien. Indessen mußte jeder Gedanke an einen größeren massiven Neubau bei dem unermesslichen Elend, das der 3. schwedische Krieg über die Stadt brachte, vor der Hand zurückgestellt werden. Die Stadt sah sich gezwungen, wegen der Kriegsschulden ihren ganzen Landbesitz zu verkaufen. Einquartierungen und Exekutionen richteten den Wohlstand der Bürger zu Grunde, das Kolleg der Jesuiten hatte immer wieder Einquartierungen zu tragen, es verlor alles lebende Inventar auf seinen Gütern, die Wirtschaftsgebäude wurden niedergebrannt oder verwüstet. Dazu gesellte sich in den Jahren 1709–11 die Pest, der in der Stadt Tausende von Menschen zum Opfer

¹ Es hatte nämlich ein brandenburgischer Soldat am 27. Sept. durch seine Bombe das Strohdach eines Malzhauses vor dem Hohen Tor in Brand gesetzt; das Feuer ergriff die benachbarten Scheunen, bald fing das Dach des Pfarrgebäudes und ein Turm in der Stadtmauer Feuer, brennende Stücke flogen nach der Neustadt hinüber und gefährdeten auch da schon ein Haus, beide Städte schienen dem Untergang geweiht; doch gelang es der Tätigkeit und Wachsamkeit der Bürger, das gefährdete Unheil zu beschwören. Drei Tage darauf versetzte ein Schornsteinbrand in der Nähe des Schlosses die Stadt in neuen Schrecken; doch konnten die Flammen bald gelöscht werden. Daher beschloß der Magistrat nach Vereinbarung mit dem Erzpriester eine Prozession nach der Kapelle; sie fand unter großer Beteiligung der Bürger und benachbarten Landleute statt, auch sämtlicher Jesuitenschüler.

² Die Prozessionen ins 18. Jahrhundert hinein im einzelnen zu verfolgen, müssen wir uns versagen. Es sei nur bemerkt, daß sie auch während des Nordischen Krieges (1700–18) niemals gänzlich ausfielen. Wegen der Pest war die Kapelle in der 1. Hälfte des J. 1711 drei Monate lang geschlossen. Am 15. Juni stellten sich als erste die Passarger ein, am 19. Juni kamen die Dörfer Willenberg und Stangendorf, und am 25. Juli erschien die Gemeinde Braunsberg, um Dank dafür zu sagen, daß die böse Krankheit nicht wieder ausgebrochen war. — Seit dem J. 1714 werden die Prozessionen der Studenten des Kollegs häufiger. Sie stehen um Hilfe in den allgemeinen Nöten des Landes, auch um Erfolge der kaiserlichen Heere im Kampf gegen die Türken. — Es war schon damals Sitte, wie auch noch in der Gegenwart, daß der Präses der Kirche dem Opfergang der Stadtgemeinde bis zur Brücke in dem Altenauer Wege entgegenkam; den Passargern wurde die Musik bis zum bischöflichen Speicher (s. Anhang Nr. 3) entgegengeführt.

fielen. Kaum aber waren die Wunden des Krieges etwas vernarbt, als die Patres im Vertrauen auf die Unterstützung der Gläubigen an die Ausführung des lange erwogenen Planes schritten.

3. Kapitel.

Der dritte Bau, die jetzige Kreuzkirche.

Schon im Winter 1722/23 wurde eine große Menge Baumaterial angefahren, wobei sich auch die benachbarten Dörfer beteiligten. Zum Bau aber war die bischöfliche Erlaubnis erforderlich. Bischof Theodor Andreas Potocki (1711—23) war am 6. Dezember 1722 von dem König von Polen August II. zum Erzbischof von Gnesen und damit zum Primas des Königreichs ernannt worden. Im Namen des Kollegs begab sich nun der Rektor P. Theophil Jablowski (1719—12. Sept. 1723) zum Bischof, um ihn zu der höchsten Würde des Reiches zu beglückwünschen und zugleich um die Erlaubnis zum Bau einer massiven und größeren Kapelle zu bitten. Er traf ihn in Bischdorf. Hocherfreut über die Aufmerksamkeit des Kollegs, erteilte er nicht nur die erbetene Vollmacht¹, sondern überreichte dem Rektor auch eine Anweisung an den Burggrafen von Braunsberg auf ein Almosen für den Bau und schenkte dazu noch 60 Baumstämme aus den bischöflichen Wäldern. Am Ende des April riefen bringende Geschäfte den Fürsten nach Warschau, und erst im September kehrte er wieder in die Diözese zurück, um sich bald für immer zu verabschieden².

Am 1. April 1723 begann man bei günstigem Wetter mit der Aushebung der Erde für die Fundamente. Von Frauenburg waren dazu die Domherren Adalbert v. Grzymala und Andreas Burchert erschienen, aus dem Kolleg sämtliche Patres, Magister und Scholastiker. Zunächst wurden die Anwesenden mit Hilfe einer Zeichnung und durch gespannte Schnüre über die Form des Grund-

¹ HCBr. an. 1723: Grato animo princeps hanc gratulationem suscipit et ut testaretur suam gratitudinem et favorem erga societatem, tum facultatem in scripto pro erigendo novo ex muro et ampliori sacello S. Crucis, tum assignationem pro elemosyna ad burggrabium Brunsbergensem dedit dolavitque pro eodem sacello sexagenam trabium seu arborum. — DSac. iul. 1723. NB. Celsm. princeps non tantum facultatem nobis tribuit aedificandi sacelli ex cocto latere sed etiam ecclesiam S. Crucis, prout patet ex diplomate principis, quod apud R. P. rectorem est. — Die bischöfliche Vollmacht ist unter dem 11. April 1723 ausgestellt. Eichhorn in *G. B.* 2, 91. — ² Ebenda 91 ff.

risses belehrt. Er sollte die Gestalt eines Kreuzes erhalten, wobei die alte Kapelle in einen Flügel hineingebaut werden sollte. Der Plan fand allgemeinen Beifall, und sofort begann man mit den Erdarbeiten. Alles legte eifrig Hand an, selbst die Domherren und die Ordensgeistlichen. Der Rektor spendete den Maurern und Handlangern ein besonderes Ehrengeschenk und ermahnte sie durch eine Ansprache zu fleißiger Arbeit. Der Bau lag in den Händen des P. Martin Briccius als Präses der Kapelle. Schon waren im Verlaufe einer Woche die Gräben fertig, auch schon mächtige Steine hineingeschafft, als der Rektor auf Änderung des Grundplanes bestand: Der Neubau sollte auf der Stelle der alten Kapelle errichtet werden, sodaß diese vollständig vom Neubau eingeschlossen würde und nicht bloß in einen Flügel hineinkäme. Daher mußte P. Briccius am folgenden Tage die Gräben wieder zuschütten und neue ausheben lassen, und so verschob sich der ganze Bau nach dem Fluß hin, wo er jetzt — wie das Tagebuch nicht ohne Bedauern vermerkt — „der Besspülung durch die Passarge ausgesetzt ist und dem Einsturz“¹.

Der Bischof hatte zunächst gewünscht, die feierliche Legung des Grundsteins selbst vorzunehmen. Da sich jedoch sein Aufenthalt in Warschau immer länger hinzog, so wurde mit seinem Einverständnis der Administrator der Diözese und Kustos des Kapitels Remigius Saszewski dazu eingeladen, und dieser vollzog die feierliche Handlung am 1. Juli 1723² in Gegenwart der Ordensmitglieder und der Alumnen des päpstlichen Seminars sowie vieler Stadtbewohner. Nach Angabe des Tagebuchs liegt der Grundstein auf der rechten Seite des Hochaltars nach dem Garten des Kollegs zu³.

Am 9. August 1723 aber trat infolge eines 24stündigen, gewaltigen Regens eine Ueberschwemmung der Passarge ein, wie sie die ältesten Leute noch nicht erlebt hatten. Der nach der Kirche führende Landweg wurde aufgerissen, und das Wasser drang mit solcher Heftigkeit in die Baustelle ein, daß es die Fundamente auf der Front des einen Flügels eine Elle tief unterspülte und den

¹ Der ausführliche Bericht ist der HCB. entnommen. Das Tagebuch faßt sich kürzer. — DSac.: in loco, ubi nunc sacellum alluvioni Passariae obnoxium est et ruinae.

² HCB. nennt den 5. Juli. Die Angabe des Tagebuchs verdient den Vorzug.

³ DSac.: a dextera parte arae maioris versus hortum nostrum.

größten Teil der Mauer, die sich schon bis zu den Fenstern erhoben hatte, niederriß. Man schätzte den Schaden auf mindestens 1000 fl., und so zeigte es sich jetzt schon, wie sehr die recht hatten, welche vor einer zu großen Annäherung der Kirche an das Flußufer gewarnt hatten¹. Im September 1723 nahm man die Arbeit wieder auf. Sie wurde so eingerichtet, daß in diesem und im nächsten Jahre die Mauern mit den Fenstern unter Dach kamen² und dann unter dem Schutz des Daches die Gewölbe fertiggestellt wurden. So erlitt der Gottesdienst während der ganzen Bauzeit keine Unterbrechung mit Ausnahme der Oktav von Kreuzerhöhung im September 1724³.

Die Kirche hatte ursprünglich nur eine Sakristei und zwar links vom Hochaltar in dem äußern östlichen Winkel der beiden Schiffe. Sie ist, wie der Ziegelverband lehrt, zugleich mit der Kirche entstanden. Man hat wohl absichtlich diesen Winkel mit ihr ausgefüllt, weil nach der Erfahrung das Flußwasser bei einer Überschwemmung hier dem Bauwerk am gefährlichsten werden konnte.

¹ HCBr. an. 1723: Sic intra breve tempus factum, quod seris temporibus futurum timebatur. — Dieser Vorfall sollte für das Kolleg noch ein Nachspiel haben. Der Rat der Altstadt ließ nämlich durch seine beiden Bürgermeister Lemki und Schorn das Kolleg für den Schaden, den die Gemeinde an Weg und Brücke (diese war fortgerissen) erlitten hatte, verantwortlich machen, weil der Neubau den Abfluß des Wassers verhindert habe. Demgegenüber konnten die Patres mit Erfolg darauf hinweisen, daß in frühern Jahren schon kleinere Überschwemmungen dieselben Schäden verursacht hätten und daß namentlich vor 9 Jahren an der Stelle, wo jetzt die Mauer der Kirche eingestürzt sei, ein Landmann zu Pferde unter den Augen des P. Thomas Hanmann, der ihn gewarnt hatte weiterzureiten, den Tod in dem Wasser gefunden habe. HCBr. an. 1723 (pag. 193 s.)

² HCBr. an. 1724 (pag. 195): Sacellum S. Crucis in muris et tecto perfectum est et fenestras impositas.

³ DSac. sept. 1724: Intra octavam cessavit devotio, quod dirutum est antiquum templum nec erat, quomodo sub divo celebraretur. — Ein Teil der alten Kapelle war schon im Mai 1723 gefallen. Das allmähliche Fortschreiten des Baues läßt sich nach dem Tagebuch genau verfolgen:

9. Juni 1728. Beginn der Arbeiten am Gewölbe (fornix) über dem Hochaltar.

27. Juli 1729. Desgl. am Gewölbe über dem (Orgel-)Chor.

1730. Vollendung des Gewölbes über den Seitenflügeln.

1732. Die Kirche erhält einen Fliesenbelag (lapides Sueticii).

1. August 1741 Beginn des Kuppelbaues.

28. April 1742. Der Bau der Kuppel ist vollendet bis auf den Kalkanstrich (usque ad dealbationem). Daher Entfernung des Gerüstes in der Kirche.

1742 Juni. Kuppel und Kirche erhalten einen Kalkanstrich (dealbata).

Im übrigen erfahren wir noch aus HCBr. zum 28. Oktober 1724, daß das Kolleg hinsichtlich des Baues folgende Bedingungen dem Magistrat der Stadt gegenüber erfüllen mußte:

1. Da die Fundamente der Kapelle nach dem Flusse zu auf städtischen Grund und Boden reichen, so soll damit kein Anspruch des Kollegs auf diesen Grund und Boden begründet sein.

2. Die Mauer der Sakristei muß, wenn sie über die Erdoberfläche tritt, auf einen Fuß zusammengezogen werden, so daß die Breite der Sakristei von 12 Fuß bestehen bleibt.

3. An den Mauern dürfen keine Pfähle oder Hindernisse des öffentlichen Weges angebracht noch auch solche nach der Passarge zu vorgeschoben werden.

4. Der Eingang zur Kapelle auf der Flußseite muß verschlossen (vermauert, praecludetur) werden¹, und es darf daselbst keine Thür angebracht werden, damit nicht durch die Anlage von Stufen der Verkehr auf dem öffentlichen Wege² behindert oder im Falle einer Überschwemmung die Kapelle gefährdet wird.

Die Konsekration der Kirche vollzog am 2. September 1731, einem Sonntage, Remigius Laszewski, der inzwischen zum Dompropst und Weihbischof (1730–46) befördert worden war, in Gegenwart des ermländischen Domkustos Adalbert v. Grzymala, des Erzpriesters von Braunsberg und Domherrn von Guttstadt Johann Dromler, des Provinzials P. Georg Barzecz und anderer Ordensgenossen sowie vieler Stadtbewohner. Sie wurde auf den Titel des hl. Kreuzes und des hl. Johannes Nepomuk geweiht. Zugleich wurde auch der Hochaltar konsekriert und in ihm die Reliquien der hl. Märtyrer Feliz und Adauktus niedergelegt. Nach der Feier, die gegen 1 Uhr ihren Schluß fand, versammelten sich die Ehrengäste zu einem Festmahl im Gartenhause des Kollegs. Der Konsekrator gestattete aber keine Dankesreden, so heißt es in HCBr., vielmehr begab er sich nach dem Mahle wieder ins Gotteshaus, hielt die Vesper und spendete das Sakrament der Firmung. Der Bischof der Diözese hatte zu dem Tage einen vollkommenen Ablass bewilligt.

¹ Danach scheint es, als ob ursprünglich auch ein Eingang auf der Flußseite vorgesehen und auch vorhanden war, und wirklich läßt sich die Vermauerung hier deutlich feststellen, wenn man die gegenüberliegende Thür auf der Südseite, namentlich ihren obern Abschluß, zum Vergleich heranzieht.

² Der Fahrweg verlief damals zwischen der Kirche und dem Fluß. Braun
S. 78

Die Sakristei der Kirche, von der schon oben die Rede war, erwies sich bald als unbrauchbar. Zwei ovale Fenster auf der Flußseite, ein Ofen und ein Kamin sollten für Licht, Luft und Wärme sorgen. Sie genügten aber nicht. Es wird geklagt, daß Holz und Leinwand unter dem Einfluß der Feuchtigkeit leiden. Daher legte man auf der andern Seite der Kirche, im südlichen Winkel, eine neue Sakristei an, die am 28. September 1747 fertig wurde¹. Sie erhielt eine geräumige Eingangstür auf der Südseite, die bei dem Umbau des Klemens Klosters vermauert worden ist. Von dem Kamin in der südlichen Ecke ist der obere Rand noch teilweise sichtbar. Die alte Sakristei aber bekam, um sie der Luft zugänglicher zu machen, in der östlichen Wand (nach der Stadt zu) ein drittes Fenster. Das war von Erfolg. Denn sie wurde bald vollkommen trocken und diente wieder ihrem eigenen Zweck, während die neue Sakristei nur als Aufbewahrungsort benutzt wurde².

4. Kapitel.

Größere Ausbesserungen an der Kirche. Umlegung des Mühlengrabens.

Noch waren nicht 5 Jahre seit Vollendung der Kuppel vergangen, da zeigten sich schon so bedenkliche Risse in der Mauer,

¹ Im Februar 1747 begann man mit der Bearbeitung der Fundamente. Bei dem Herantahren der Baumaterialien beteiligten sich außer Stadtbewohnern die Gemeinden Klenu, Huntenberg, Bassarge, Willenberg und Bazern.— Aus der städtischen Ziegelei zu Hermsdorf (Stadtwald) wurden 3000 Ziegel gekauft. DSac. 7 julii 1747

² Folgende Daten des Tagebuchs geben über den Bau der Sakristei Aufschluß:

11. August 1747. Kontrakt mit dem Maurer Johann Gottfried Grundt über die Ausführung des Baues für 160 fl. preussisch. Beginn der Erdarbeiten.

16. August. Legung des ersten Steines zum Fundament; es wird 8½ bis 9 F. hoch.

1. September. Die Mauern sind bis zum Dach fertig.

3. September. In dieser Woche wird das Dach aufgesetzt.

12. September. Das Gewölbe ist fertig.

22. September. In dieser Woche wird die Mauer der Kirche durchbrochen und die zur Kirche führende Thür eingesetzt.

28. September. Der Bau ist fertig. Der Ofen wird aus der alten Sakristei herübergewonnen.

26. April 1748. In dieser Woche ist der Kamin fertig, die Sakristei wird wiederum geweiht.

daß die Gefahr des Einsturzes erwogen werden mußte¹. Der Ursache dieser beängstigenden Erscheinung kam man bei dem Bau der neuen Sakristei im Jahre 1747 auf die Spur. Es stellte sich nämlich während der Erdarbeiten für die Fundamente heraus, daß nach Durchstechung der obern festen Erdschicht der darunter liegende Boden aufgeweicht war und daß nach Entfernung der aufgeweichten Erdmasse immer neuer Schlamm hervorquoll. Der Gedanke lag nahe, daß das den Boden aufweichende Wasser von dem Mühlengraben herrührte, der das Wasser aus dem Wecklitzer Mühlenteich in unmittelbarer Nähe an der Kirche vorbei der Passarge zuführte².

Um nun das weitere Reißen der Mauer zu verhindern, begann man am 9. April 1749 doppelte eiserne Anker auf allen vier Giebelseiten (Frontispitzen) der Flügel oben zwischen Fenstern und Dach einzuziehen, indem man von außen einen horizontalen Schließ von 1 Fuß Tiefe in die Mauer schlug und nach Einführung zweier Eisenstangen wieder vermauerte. Diese Anker sind an den Kopfen noch sichtbar.

So war zwar für den Augenblick die Gefahr behoben. Um aber eine gründliche Heilung herbeizuführen, blieb nach Ansicht der Patres nichts anderes übrig, als dem abfließenden Mühlenwasser einen andern Lauf in weiterer Entfernung von der Kirche zu geben und sein bisheriges Bett zu verschütten. Deshalb trat das Kolleg mit dem Rat der Altstadt in Verhandlung, und dieser beauftragte in seiner Sitzung vom 11. März 1749 den präsidierenden Bürgermeister Klemens Hanmann, den Dr. med. Kämpf und den Sekretarius Ostreich den Plan der Patres an Ort und Stelle zu prüfen und darüber zu berichten. Am 15. März fand der Lokaltermin statt, und darauf ermächtigten in der Sitzung vom 29. März Rat und Gemeinde die Patres, „auf dieser Seite der Kirche aus der Erde ihres Teiches durch die Trift [d. i. die Klenauer Fahr-

¹ Das Folgende beruht auf den Angaben des Tagebuchs und den Acta praetoria.

² DSac. 15. martii 1749: quae [sc. fossa] modo a molendino deflectens vicina ecclesiae Passeriae illabitur. — Wir haben leider keine alte Karte oder Zeichnung, nach der sich der Lauf des Mühlengrabens (Rotwassergraben, aqua ruffa) feststellen ließe. Eine schwache, aber doch bemerkbare Senkung in der Klenauer Fahrstraße zwischen Kirche und dem Wildstock des hl. Johannes Nepomuk läßt erkennen, daß er hier seinen Lauf nach der Passarge genommen hat. Erst im Jahre 1750 erhielt er seinen jetzigen Lauf, wie wir weiter unten sehen werden.

straße] in die sog. Kammereiwiese¹ und von da in die Passarge einen neuen Graben zu machen und den alten an der Kreuzkirche zuzuverfen, und noch mit diesem Vorbehalt, daß wenn der neue Graben mit der Zeit dem Publiko sollte schädlich sein, so sollten sie verpflichtet sein, den alten wiederum auszuräumen und den neuen zuzuverfen“. Gegen diesen „Vorbehalt“ erhoben die Patres Einspruch, und so entstand ein langer Streit mit Schriftwechsel hin und her, der endlich durch den Ratsbeschluß vom 14. Oktober 1749 beigelegt wurde. „Auf vieles Anhalten und Sollicitieren des Ehrw. Kollegii S. J. wird endlich nachgegeben, den Graben an der Kreuzkirche zu verschütten und einen neuen Graben an dem bestimmten Ort auf ihre Unkosten zu verfertigen sine reservatione“.

Am 1. November eröffnete Bürgermeister Hanmann in seinem Hause dem Rektor des Kollegii und dem P. Präses der Kirche den Ratsbeschluß, fügte aber hinzu, man könne zwar noch auf die Duplik des Kollegii in einer Triplik mit ausreichenden Gründen antworten; dazu gehöre aber viel Zeit, und der Rat habe auch reichlich mit andern Dingen zu tun. Daher gebe er, auch in Erwägung der vielen Gnaden, welche die Stadt der heiligen Stätte verdanke, dem Wunsche des Kollegii nach. Dieses übernahm also die Verpflichtung, auf eigene Kosten den neuen Graben anzulegen, den alten zu verschütten und auf der Trift über den neuen Graben eine Brücke aus Eichenholz zu bauen. Die Unterhaltung dieser Anlagen sollte, soweit sie sich auf städtischem Grund und Boden befanden, der Stadt zufallen.

Bei diesem Streit wird vonseiten des Kollegii mehrfach hervorgehoben, — und das ist für die Erkenntnis der früheren Flurverhältnisse besonders wichtig — daß bei dieser Gelegenheit der Mühlengraben wieder seinen ältesten, ursprünglichen Lauf erhalten könne, der wie die „communis fama et recens adhuc fraditio ostendit, post granarium episcopi² iuxta saepes dividentes

¹ Nach dem Tagebuch v. 8. April soll der neue Graben geführt werden „per pratum camerariae in veteri ut vocant cimiterio“. Der „Alte Kirchhof“ wird öfters erwähnt; auch noch werden in den Grundbuchakten mit „Kirchhofsländ“ gewisse Ländereien bezeichnet, die rechts von dem Wege liegen, der vom Kößlin zur Kreuzkirche führt, diesseits des Notwassergrabens bis zur Passarge. Wir werden dort die Stelle zu suchen haben, wo bei der ersten Stadtanlage die von Bischof Anselm erbaute Pfarrkirche gestanden hat, die bei dem 2. Abfall der Preußen i. J. 1261 zerstört wurde. Vgl. Cod. dipl. Warm. 2, 420; Braun S. 29.

² Siehe Anhang Nr. 3.

agrum nostrum et agros civium, et quidem intra saepes in fundo nostro“ gegangen sei. Für diesen ältesten Lauf spreche auch der niedrige Damm (aggerculus), der sich ihm entlang hinziehe und nur aus der Grabenerde gebildet sein könne. Der Graben selbst aber sei allmählich durch die jahrelange Bedäckerung ausgefüllt worden¹. Ferner erfahren wir, daß seiner Zeit das Kolleg mit Erlaubnis der Stadt den Mühlengraben zur Bewässerung seiner Fischteiche aus dem ältesten, ursprünglichen Lauf über seine Ländereien hinweg nach der Passarge geleitet hat, wo er damals der Kirche gefährlich wurde².

Man wartete nun das Frühjahr 1750 ab, um sofort mit den Erdarbeiten zu beginnen. Seit dem 10. März wurde mit Hilfe von teils kostenlos durch altstädtische Bürger gestellte, teils gedungene Wagen und Arbeiter zunächst Erde zur Ausfüllung des alten Grabens herbeigeschafft. Am 24. März erschien eine städtische Abordnung, bestehend aus dem Bürgermeister Heinrich Schorn und dem Ratsherrn Klemens Hanmann, sowie zwei Mitgliedern der Gemeinde Spohn und Hagenau, um die Führung des Grabens durch die Kammereiwiese festzulegen. Man grub naturgemäß von der Mündung des Grabens aufwärts und stellte ihn in der ersten Aprilwoche bis zur städtischen Trift fertig. Für die Mündung brauchte man nur den vorhandenen Graben zu erweitern, der die Kammereiwiese und das jenseits der Trift gelegene Land entwässerte. Am 16. April wurde die Brücke in der Trift auf der Stelle der alten fertiggestellt, am 22. gelangte man mit dem Graben jenseits der Trift bis an den Zaun des Jesuitengartens, und unter Berücksichtigung der Nachteile, die dem Kolleg durch die Erdarbeiten entstanden, wurde der Graben auf Kosten der Kirche außerhalb des Gartenzaunes in der Richtung auf den Fischteich

¹ DSac. 23. apr. 1749; 12. apr. 1749.

² Auf diese Grabenführung bezieht sich offenbar der Einspruch des Rates vom 27. März 1699 (Act. praet. F 138, Blatt 229), den wir hier folgen lassen:

Hiesige Jesuiten haben einen Graben von ihrem recreationis Hause der Kreuz Capellen vorbei nach der Passarie einen nachteiligen und dem jahrwasser schädlichen Graben ziehen und machen lassen, vielleicht eine Papiermühle oder onsten was machen zu lassen, durch welchen sandichten Graben viel Sand in die Passarie fließt so gar das künftig kaum ein Boht da selbst wird durchgehen können, weßwegen die R. sol durch zwey Deputierte beschiedt und ihnen cum protestatione angemeldet werden, daß entweder die R. den Schaden und Einfluß des Sants nach der Passarie verhüten oder die Stadt an der Brücke zuschlagen und ein Bollwerk lassen machen.

actum d. 27. martii ao 1699.

(in ordine ad vivarium piscium) geführt, den sich das Kolleg innerhalb des Gartens anzulegen gedachte¹. Am 15. Mai 1750 begann die Verpfählung (obstrui) des alten Grabens, indem man seine Schleuse mit Erde ausfüllte. An der Füllung des Grabens wurde noch am 11. Juni 1751 gearbeitet; man benutzte dazu die Erde aus dem neuen Graben, aus dem neuen Fischteich und mit Erlaubnis der Stadt die Erde ex monte penes statuum B. Virginis².

Dauernde Arbeit und große Kosten verursachte die Unterhaltung des Daches, namentlich der Kuppel. So meldet das Tagebuch, daß schon im September 1743 infolge der unpraktischen Verbindung von Blech und Ziegeln bei jedem heftigen Regen sich das Wasser durch die untern Fenster der Kuppel teils in die Kirche, teils über das Gewölbe ergoß, und daß die Holzteile der Fenster zu faulen begannen. Es fand sich aber niemand in der Stadt, der die schwierige Ausbesserung an den Fenstern der Kuppel übernehmen wollte. Endlich gelang es, den Uhrmacher Johann Gardzialowski³ dafür zu gewinnen. Neunzehn Tage lang hatte er während des Oktober mit seinem Sohne bei fleißiger und sorgfältiger Arbeit zu tun, um an der Einfassung der Fenster den vom Rost zerstörten Draht und das verfaulte Stroh zu erneuern und so größerem Schaden vorzubeugen. Daher zahlte man ihm gern den ausbedungenen, nicht geringen Lohn. Trotzdem fand das Wasser seinen Weg zu den Dachsparren, die schon äußerlich faulten. Durch Bekleidung der Balken an den 4 Fenstern (asseres, hier wohl Rahmenstücke)

¹ Vgl. HCB. an. 1750: Demum in horto suburbano vivarium pro asservandis varii generis piscibus est effossum, in quod aqua ex alveo, qui circa sepes horti ductus est, immitti et emitti protest. — Dieser Fischbehälter hat die Form eines rund 30 Meter langen und 5 Meter breiten Grabens und gibt sich noch jetzt als eine Bodensalte deutlich zu erkennen. Zwischen ihm und dem Mühlengraben verläuft auch jetzt noch der Gartenzaun.

² Wir haben also bei dem Mühlengraben (Rotwasser) nacheinander drei verschiedene Läufe mit besondern Mündungen zu unterscheiden: 1. (ursprünglicher) Lauf zwischen dem bish. Speicher und der Grenze des Kollegiatlandes hindurch zur Passarge, mündend 100 m westlich von der Kapelle. 2. Lauf, kurz vor dem J. 1699 aus dem ursprünglichen Lauf zur Bewässerung des Fischbehälters im Jesuitengarten abgeleitet, unmittelbar an der Kapelle vorbei zur Passarge gehend. 3. (jüngster) Lauf v. J. 1750.

³ Vgl. Bürgerbuch 11. März. 1749: Joan. Gadzialowski civis filius. — Ebenda 1725: Samuel Gadzialowski gratis. Hatt vor sein erhaltenes Bürger Recht unten auff dem Thor ein Zeig Uhr gemacht [offenbar der Vater von Johann G.] et pro filio nato Frauenburgi.

mit Blei und Blech gelang es im Oktober 1744 den Zutritt des Wassers zu verhindern. Auch muß damals die Kuppel, deren Bau, wie oben gesagt, im April 1742 vollendet wurde, ihre Bedeckung mit Blech erhalten haben. Denn zum Ankauf des dazu erforderlichen Materials, nämlich des Blechs, der eisernen Reifen zur Umgürtung der Kuppel (*circuli ferrei*) und des Gipses waren 530 Fl. 24 Gr. von der Frau Barbara Hanmann¹ geliehen worden, eine Summe, auf deren Rückzahlung die edle Wohltäterin der Kirche am 4. Januar 1745 dem P. Präses gegenüber bei seinem Besuche in hochherziger Weise verzichtete. — Im Oktober 1747 wurde das undichte Dach der Kirche ausgebessert; namentlich aber litten die Dächer der beiden Sakristeien unter dem aus den Dachfehlen herabstürzenden Regentwasser. Um es abzufangen, brachte man in den Nehlen bleierne Rinnen an. — Reparaturen auf dem Dach der Kirche, sowie an den Fenstern der Laterne werden dann aus dem November 1751 berichtet, und schon im Juni des nächsten Jahres arbeitete man wieder an den Fenstern und dem Dach der Kuppel, nachdem der Sturm ein Fenster aus der Laterne herabgeworfen und dadurch auch das Dach der Kuppel beschädigt hatte.

Am 26. Januar 1753 fiel plötzlich nach dem ersten Läuten mit der Glocke ein gewaltiger eiserner Keil aus dem oberen Fensterbogen hinter dem Hochaltar herab und hätte sicher die Knaben, die noch an dem Glockenstrange standen, erschlagen, wenn sie nicht auf das Geräusch hin schnell zur Seite gesprungen wären. Man sah ein, daß Keile aus trockenem Eichenholz sich besser zum Einmauern in Kalk eigneten — es handelte sich offenbar um den Schlußstein des Fensterbogens — und solche wurden vorläufig eingefügt. Die gründliche Ausbesserung der Stelle geschah im Juni desselben Jahres, das Gewölbe über und die Mauer hinter dem Hochaltar zeigten Risse. Durch die Herstellung eines neuen Fensterbogens und einer darübertragenden Mauer wurde der Schaden beseitigt.

Im Frühjahr 1749 erhielten die Frontispitze beider Sakristeien eine bleierne Einfassung, d. h. auf dem obern Rande des Giebeldreiecks, weil dieses durch die Pfannen des Kuldaches nicht ge-

¹ Anna Barbara geb. Schwengell, verm. Dromler, vermählt sich am 21. Okt. 1721 mit dem Kaufmann Anton Ignaz v. Hanmann in Braunsberg; sie ist geb. am 7. April 1699 in Mehlsack, gest. am 18. August 1747 in Braunsberg. Sie war seit dem 28. Dez. 1742 zum 2. Mal Witwe. Anhuib in G. B. 16,654.

nügend gegen den seitlich einfallenden Regen geschützt war. Die Arbeit führte wieder der Uhrmacher Gardzialowski aus. Er bekam dazu am 10. April 2 Stück (molla)¹ Blei, nach Danziger Gewicht 2 Zentner 62 Pfund schwer, ferner 2 Stein 10 Pfund in vorhandenen Bleitafeln, Zinn in alten Geräten und einzelnen Stücken. Am 10. Mai 1749 war die Arbeit vollendet.

Auch von Blitzschlägen wurde die Kirche in dieser Zeit heimgesucht, die für sie hätten verhängnisvoll werden können. So schwebte sie in einer Nacht des Jahres 1767 in der größten Gefahr. Man fand darauf deutliche Spuren des Blitzes an einem Altar, dessen Holzteile er an einzelnen Stellen angefengt, aber nicht entzündet hatte. Ein Leuchter war in der Mitte durchbrochen. Größer war der Schaden, den das Gotteshaus am 20. Juni 1769 erlitt. Die Ordensgenossen saßen um 6 Uhr gerade beim Abendessen im Gartenhause, als ein Blitzstrahl in die nahe Kirche fuhr. Die rechte Seite des Marienaltars wurde fast ganz zerstört, ein Teil der daselbst hängenden Weihgeschenke schmolz zusammen, während andere unverfehrt blieben; die linnenen Stoffe und die Altardecken wurden angebrannt oder zerrissen. Hauptsächlich aber hatte die Kuppel gelitten. Einer der Hauptbalken war vollständig zerschmettert, viele Fenster zerbrochen und ihre Rahmen in Stücke gespalten. Erst im nächsten Jahre wurde der Schaden durch milde Gaben der Gläubigen ausgebeffert².

Um nun noch kurz der Überschwemmungen zu gedenken, denen die Kirche bei ihrer Lage in unmittelbarer Nähe der Passarge stets ausgesetzt war, so drang bei einer solchen im März 1745 das Wasser sogar in die Kirche ein und stand darin 3 Tage lang eine Elle hoch, so daß die Bänke, wie die HCB. sagt, im Wasser schwammen. Am 30. März 1714, einem Karfreitag, hatte das Wasser die Brücke in der Trift fortgerissen und damit den Zugang zur Kirche unmöglich gemacht; der Gottesdienst mußte infolgedessen ausfallen³.

¹ Nach Du Cagne bedeutet molla: typus, forma.

² HCB. an. 1767, 1769, 1770.

³ Auch in unsern Tagen hat es noch verheerende Überschwemmungen bei der Kirche gegeben, wobei das Wasser seinen Weg in das Innere der Kirche fand; jedoch scheint jetzt durch den Damm der Passuferbahn an der Passarge oberhalb der Stadt und die Anlage des Stauwerks bei Bettelau die Gefahr gebannt zu sein.

5. Kapitel.

Die innere Ausstattung der Kirche im 18. Jahrhundert.

1. Der Hochaltar. Nähere Beschreibung bei Voetticher, Adolf: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Heft 4, Das Ermiland. Königsberg 1894, S. 62, und P. A. Stors S. 40 f. Zu seiner Geschichte folgende Angaben: D Sac. 1739 sept.: Primis septembris altare maius impensis et sumptibus praen. D. Antonii Hanmann¹ curatum et erectum est. Idem praen. dominus obtulit 6 candelas maiores ad idem altare. - Ib. 1741 3. maii: Inventio S. Crucis . . . ad aram noviter deauratam ex munificentia praen. D. Antonii Hanmann peracta est. Nostri patres et magistri assistentes solemnitati ex liberalitate praen. D. Antonii benefactoris accomodati sunt in horto cum frugali prandio, cui adesse placuit praen. D. benefactori una cum fratre suo Clemente². Nach dem Diarium collegii Resseliensis arbeitet der Bildhauer Johann Schmidt in Rößel am 22. April 1738 an dem Hochaltar für die Kreuzkirche in Braunsberg; gest. am 18. Mai 1759 in Rößel. Bühr, Die Schüler des Röß. Gymnasiums, Nr. 3996 in G. Z. 17, 12.

Communionsbank. HCBr. an. 1733: Hoc anno crates ad altare maius in templo S. Crucis affabre sunt exstructae.

Umhänge am Altarbild. DSac. 1745 martio: Hoc mense curata et suspensa sunt ad imaginem thaumaturgam peristromata rubra et alba. Constant universim 113. fl.

2. Die Nebenaltäre. Nähere Beschreibung wie vorher S. 64 bzw. S. 42. Schon in der zweiten Kapelle hat es zwei Nebenaltäre gegeben, einen der Schmerzhafte Mutter auf der rechten und einen des hl. Valentin auf der linken Seite. Beide sind nach Schwang (85 Rückseite) im J. 1684 geweiht. Sie haben im Laufe der Zeit Änderungen erfahren, die sich jedoch im einzelnen nicht mehr verfolgen lassen.

a) Der Marienaltar, seit 1748 auch Herz-Jesu-Altar genannt. Errichtet auf Kosten des Matthias Hanmann auf Rodelshöfen und Rosenort³. DSac. 1748 22. iunii: Accessit P. praeses praen. D. Mathiam Hanmann in Rodelshöwen tanquam fundatorem altaris B. V. Dolorosae in ecclesia S. Crucis, cuius sumptu illud erectum est,

¹ Anton Ignaz S. geb. 2. 2. 1689, gest. 28. 12. 1742. Anbuth.

² Ignaz Klemens S. geb. 11. 2. 1706, gest. 25. 7. 1789. Anbuth.

³ Geb. 25. 11. 1693, gest. 12. 4. 1773, ein Bruder der vorhergen. Anton und

petens, ut annueret imaginem primariam altaris aliam pingi, ita ut simul cum B. V. Dolorosa in eadem icone esset sanctissimum cor Jesu pro confraternitate, quod ipse non tantum libenter annuit, sed etiam sumptus obtulit, ut quam praestantissime ad arbitrium P. praesidis pingeretur, ipsi vero cederet imago vetus. — Ib. 1749 7. martii: Circa hoc tempus prima vice exposita imago sanctissimi cordis una cum effigie B. V. Dolorosae in eadem tabula in altari eiusdem sumptibus praen. D. Mathiae Hanmann. Vetus imago B. V. Dolorosae eidem benefactori illam desideranti cessit. — Er ist also auch der Stifter des neuen (jetzigen) Altarbildes. Im J. 1740 hatte er den Altar vergolden lassen, und Michael Schorn¹ im J. 1746 dem (alten) Bilde der Gottesmutter eine silberne Strahlenkrone hinzugefügt. Vgl. DSac. 1740 augusto: Primis augusti deauratum est altare Matris Dolorosae sumptibus D. M. H. - Ib. 1746 1. apr.: Hodie applicati sunt radii argentei² oblata a D. Michaele Schorn imagini beatæ Matris Dolorosae.

b) Der Valentinaltar. DSac. 1730 13. iunii: Altare S. Valentini, in quo supra est imago S. Antonii.³

Neue Antependien für die Altäre, gestiftet von der Frau „Kriegsrätin“, der im Mai 1750 für die Arbeit das Restgeld gezahlt wird; das für den Valentinaltar hatte sie gratis gearbeitet. Die Wolle lieferte zu allen drei die Kirche. Am Marienaltar wurde es am 20. Dezember 1748 in Gebrauch genommen. DSac.

3. Die Kanzel. Nähere Beschreibung wie vorher S. 64 bzgl. S. 43. DSac. 1745 febr.: Primis diebus huius mensis statuta est ambona in templo S. Crucis, pro qua soluti statuario D. Freyh⁴ quadringenti floreni, in plenam contentationem additi 15fl.

¹ Geb. 3. 9. 1719, gest. 19. 3. 1790. Ratsverwandter in Braunsberg. Anhuth in G. 3. 22, 515.

² Jetzt nicht mehr vorhanden.

³ Dieses Bild wird auch unter d. 13. Juni 1732 und 23. Juni 1735 erwähnt. Jetzt sehen wir an seiner Stelle das Bild des hl. Joseph. — Nach dem Verfasser des jüngern Lebens-Baumes (S. 47) hat sich um die würdige Ausschmückung dieses Altars Klemens Hanmann, der 3. Bruder der vorhergenannten, verdient gemacht. S. über ihn oben unter 1.

⁴ Von Johann Frey auch die Bildhauerarbeit am alten, 1897 abgebrochenen Hochaltar der Pfarrkirche aus dem J. 1753. Vgl. Dittrich in: Mitteilungen des Erml. Kunstvereins 2, S. 20. Braunsberg 1871. Ferner die Marienstatue auf dem Korridor des Diöz.-Seminars. Vgl. Lühr, Die Matrifel des päpstl. Seminars zu Braunsberg, S. 180.

4. Die Orgel. Sie wird im J. 1734 als neu bezeichnet und als Stiftung eines Ordensgenossen. HCBr. an. 1734: *Laudavimus dominum in organo novo ad miraculosam salvatoris crucem, sumptibus cuiusdam ex nostris recenter constructo.* — Im August 1748 wurde sie repariert und auf den Ton der Orgel in der Hauskapelle gestimmt. B. Lamshöft prüfte sie. Die Arbeit hatte der „organifex Brunsbergensis“ ausgeführt. DSac. — Im J. 1750 erhielt sie ein Glockenspiel. DSac. 1750 3. apr.: P. Lamshöft, qui ex voluntate D. proconsulis Caroli Kising eiusque coniugis (cuius ultimae sumptibus Glockenspiehl in organo ecclesiae S. Crucis curatum est) invitatus est ad ecclesiam hanc, ut scilicet praesentibus illis novam e campanulis organi vocem probaret ac prima vice luderet, quod et factum est sub sacro ante cohortationem¹.

5 Pixis und Monstranz. DSac. 1749 3. maii: *Hac die prima vice in usu fuit pixis maior argentea pro communicantibus, quam ante friduum advexit aurifaber Guttstadiensis², et pro illa solutum totum. Eidem aurifabro data heri monstrantia et calix vetus una cum crucula aurea ornata lapidibus Indicis pro facienda monstrantia nova, quam paratam fore promisit pro Exaltatione S. Crucis. Notandum cor illud argenteum magnum, quod serviebat pro communicantibus domum deferendis, una cum aliquot anathematibus argenteis impensum asse in curationem pixidis supra dictae. (Späterer Zusatz:) NB. Crucula aurea impensa est in deurationem et lapilli eiusdem ecclesiae restituti.* —

¹ Ob und welche Ausbesserungen die Orgel im Laufe der Zeit erfahren hat, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls befand sie sich im Jahre 1896 in einem derartigen Zustand, daß nach dem schriftlichen Gutachten der Sachverständigen — des Organisten der Pfarrkirche Sololowski und des Kgl. Baumeisters Veilstein — ein Neubau notwendig war. Ihn führte der Orgelbaumeister Vitalis Stange aus Braunsberg im gen. Jahre für den Preis von M. 4271 aus. Sie verfügte über 12 Register. Das Glockenspiel wurde nicht mehr erneuert. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Fenster auf der Westseite der Kirche hinter der Orgel vermauert. — Nachdem nun die Kirche in den Besitz der Redemptoristendäter übergegangen war, erfuhr die Orgel durch die Orgelbauanstalt von Bruno Geibel in Königsberg einen Umbau, der zu Weihnachten 1927 fertiggestellt wurde. Aus dem alten mechanischen Werk ist eine pneumatische, mit modernen Hilfszügen ausgestattete Orgel geworden. Sie umfaßt auf 2 Manualen und 1 Pedal 14 Register. Zugleich wurden die im Kriege abgelieferten Prospekt Pfeifen durch neue ersetzt und ein elektrisch. Freispeigebläse eingebaut. Die Gesamtkosten beliefen sich auf r. 5000 M.

² Zu jener Zeit arbeitet in Guttstadt nur Anton Krieger. Kolberg, Erml. Goldschmiede, in G. 3. 16, 483.

Über die Ablieferung der bestellten neuen Konstranz bringt das Tagebuch keine Nachricht. — Zu ihrer Vergoldung stiftete auch Frau Antonia Kenkin aus Hüntenberg einen aureus. DSac. 1749 25. iulii.

6. Baldachim. HCB. an. 1720: Aucta enim est illa [supellex] tum splendido baldachimo minore ad sacellum S. Crucis comparato.

7. Gemälde des hl. Thomas. DSac. 1745 ian.: D. Barbara Hanmann ordinavit, ut imago resurgentis salvatoris et S. Thomae tangentis latus pingeretur suis sumptibus solvenda, quam in gratiarum actionem pro sanitate obtenta D. Thomae filii sui templo S. Crucis destinat. — Dieses Bild wird im April 1746 der Kanzel gegenüber aufgehängt und kostet 88 fl. Nicht mehr vorhanden.

8. Pl. Grab. Zum ersten Mal im Tagebuch unter dem 31. März 1684 erwähnt, dann auch unter dem 14. April 1702 u. ö. — Zu Beginn des Januar 1749 wird mit dem Tischler Rohde und dem Maler Vossau¹ ein Kontrakt geschlossen über die Anfertigung eines neuen Grabes; jener soll 30 fl., dieser 70 fl. erhalten. Balken und Eisenteile besorgt die Kirche. Die Malerarbeiten werden im Refektorium des Gartens ausgeführt. Am Karfreitag d. J. ist es zum ersten Mal aufgestellt. — In der Kartwoche 1752 vereinbart man mit denselben Meistern die Lieferung einer Serie neuer Figuren für das nächste Jahr „ne eadem semper figurae seu historia repraesentetur“ Die Serien sollen durch Buchstaben gekennzeichnet werden, damit sie nicht durcheinander geraten. DSac².

9. Verschiedenes. Der Fliesenbelag (lapides Suetici vulgo Fliesen) der Kirche stammt aus dem Jahre 1732. — Der Beichtstuhl am Valentinaltar wird im August 1750 auf Kosten der Kirche beschafft; einen anderen aus Eichenholz liefert im April 1752 der Tischler Rohde für 57 fl. 12 gr³. — Im Juni 1745 stiftet Michael Schorn eine eichene Bank und die Kirche läßt einen Schrank (armarium Kasten) für Lichte anfertigen. — Im

¹ Bürgerbuch 1752, 7. März: Johann Vossau, Mahler u. Mälzenbräuer, soll vor das Bürgerrecht, anstatt 60 fl. zu zahlen, das Vorderhaus vom Rathaus mahlen. — Beide arbeiten auch an dem Hochaltar der Pfarrkirche v. J. 1753. Dürich a. a. D. — Ein Christian Kode erhält am 22. März 1740 gegen 20 M. Gutgeld das Bürgerrecht. Bürgerbuch.

² Von diesen Darstellungen hat sich nichts erhalten.

³ Im J. 1815 zählte man 7 Beichtstühle, 1834 noch 5. Bis.-Ver. im Pfarrarchiv.

Oktober 1750 liefert der Uhrmacher eine Wanduhr, wofür er 100 fl. und 2 aurei extra erhält. — In der neuen Sakristei wird im Februar 1747 ein neues Lavacrum (noch vorhanden) errichtet, als Nische eingebaut in einen mächtigen, kunstvoll gearbeiteten Holzschrank. Über der Ablutionschale schwebt eine Taube und darüber der Hl. Geist als Strahlenkrone, beides zierliche Arbeiten aus Binn. Die jetzige Schale ist offenbar ein ziemlich roher Erfaß für die im Jahre 1797 (s. unt. Kap. 7) bei einem Einbruch entwendete ursprüngliche. Ferner erhielt im Dezember 1747 die aus der Sakristei nach der Kirche führende Tür einen starken Eisenbeschlag (noch vorhanden), und die Fenster beider Sakristeien wurden zum bequemen Öffnen mit Rädchen (rotulae — teilweise vorhanden) versehen, über die eine Schnur geführt werden kann. D Sac.

6. Kapitel.

Die Einführung der Bruderschaft vom Hl. Herzen Jesu.¹

Eine neue und starke Anziehungskraft erhielt die Kirche durch die Errichtung der Bruderschaft vom Hl. Herzen Jesu im J. 1748. Papst Benedikt XIV. hatte das Privilegium erteilt, aber die Auswändigung des päpstlichen Breves durch den Offizial der Diözese Nikolaus Szulc² verzögerte sich, weil der Erzpriester von Braunsberg, Domherr Johann Fahl, aus Besorgnis, es könnte der Gottesdienst in der Pfarrkirche durch die Bruderschaftsbandachten in der Kreuzkirche eine erhebliche Einbuße erleiden, dagegen Einspruch erhob und auch der Bischof selbst seine Bedenken teilte. Der Erzpriester machte geltend, daß dem Gotteshause nur der Namen einer Kapelle, nicht der einer Kirche zukomme, weil es nicht täglich besucht werde, auch außerhalb der Stadtmauern liege. Demgegenüber konnten die Patres auf das Errichtungsdiplom des Bischofs Potocki hinweisen, das geradezu von einer Kirche spreche, und daß es zum Wesen einer Kirche nicht gehöre, ob sie täglich besucht werde oder außerhalb einer Stadt liege. Auch das apostolische Breve mache bei dieser Frage zwischen Kirche und Kapelle keinen

¹ Nach den ausführlichen Angaben des Tagebuchs. — Vgl. auch Matern, Georg: Die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland. Braunsberg 1920, S. 21f.

² In den Schülerverzeichnissen von Nößel und Braunsberg Schulz geschrieben. Er stammt aus Wartenburg. Vöhr, Nöß. Schül. Nr. 1964. In G. B. 15.

Unterschied, wie das Beispiel von Tolkemit zeige, wo die Bruderschaft in einer Kapelle außerhalb der Stadt ihren Sitz habe. Einen Erfolg aber erreichte der P. Präses erst durch die Zusicherung, daß für die Feste der Bruderschaft nur Freitage in Betracht kommen sollten, an denen die Kirche ohnehin besucht sei, und darauf wurde ihm in der zweiten Juniwoche 1748 das päpstliche Breve mit dem Segen des Bischofs übermittelt.

Am Freitag den 21. Juni 1748 wurde zum ersten Mal das Fest des Hl. Herzens Jesu gefeiert und die Bruderschaft gegründet. Die Feier begann um 8 Uhr mit Aussetzung des Allerheiligsten, darauf folgten zwei stille Messen und unter Assistenz der Scholastiker das Hochamt, das der P. Rektor gelebrierte. Die Predigt hielt der P. Präses der Kirche. Außer ihm waren 5 Patres in den Beichtstühlen tätig. Wegen des stürmischen Wetters mußte von einer Prozession um die Kirche Abstand genommen werden. Ein Bild des Hl. Herzens, wegen der Kürze der Zeit in Wasserfarben gemalt, fand auf dem Altar der Schmerzhafte Mutter Aufstellung, an dem während der 1. Messe und des Hochamts Privatmessen gelesen wurden. Die Aufnahme der Gläubigen in die Bruderschaft erfolgte durch den P. Präses während des Hochamts¹. So wurde der rechte Nebenaltar zum Altar der Bruderschaft bestimmt². Deshalb erfuhr das Hauptbild des Altars eine entsprechende Änderung (s. oben S. 250 f.). Der Maler des Bildes ist unbekannt.

Zu Ruh und Frommen der Besucher des Wallfahrtortes arbeitete ein Priester des Kollegs ein besonderes Andachtsbuch aus mit dem Titel: Lebens-Baum / Gepflanzt bey dem Wasser, / Dessen / Frucht sehr süß ist denen, so sich unter / seinen Schatten begeben, und daselbst in / herzlichere Verehrung des bitteren Le- / dens Christi, und seines Allersüßesten / Herzens ergößen. / Das ist: / Andacht / zu / IESU dem gezeugten / Und dessen aller- / heiligsten / Herzen; / Wobey eine / Historische Erzählung / Von dem nahe bey der Stadt Braunsberg in Ermland befind-

¹ Die allgemeine Einführung des Herz-Jesu-Festes in der Diözese wurde durch Bischof Adam Stanislaus Grabowski unter dem 29. Okt. 1763 erbeten und von Papst Clemens XIII. unter dem 6. Februar 1765 gewährt. Am 26. Juni 1767 wurde das Fest zum ersten Mal in allen ermländischen Kirchen gefeiert. Vgl. Hipler in Postbl. 1874, 76.

² Eine hölzerne Tafel mit der Aufschrift „altare privilegiatum“ befindet sich noch in der Sakristei.

lichen Wunderthätigen Gnaden-Bild / des H. Kreuzes und der an diesem H. Ort errichteten Trost-reichen Brüderschaft des Allerheiligsten / Herzens JESU. / Mit Erlaubniß der Obern. / Braunsberg im Collegio Soc. JESU. 1750. — Es umfaßt 406 Sedezseiten. In der Einleitung „An den geneigten Leser“ begründet der unbekannte Verfasser das Erscheinen des Buches zunächst mit dem Hinweis darauf, daß das aus dem J. 1732 stammende, dem gleichen Zwecke dienende Büchlein¹, „nach erforderenden Umständen in aller Eil habe müssen zusammen getragen werden und deswegen sehr kurz sowol in der Historie als auch in denen beigefügten Andachten verfaßt worden“ sei. Ferner wollte er mit seinem Buche dem Bedürfnis der inzwischen errichteten Bruderschaft dienen. Ihr widmet er den 2. Teil (von S. 335 ab). Als Quellen für den 1. (geschichtlichen) Teil nennt der Verfasser „Die alten Schriften derselben Kreuz-Kirche, die Jahrbücher unseres Braunsbergischen Collegii, die nachgelassenen Schriften Herrn Simonis Wichmann, welcher als ein beglaubter Augen-Beuge den Schwedischen Einfall hiesiges Orts beschrieben“, ferner Adolphus Brachelius, Leo und Thomas Treter „und viele andere mehr“. Sipler (C. B. 8, 176 f.) stellt dem Verfasser das Zeugnis des Fleißes und der Gründlichkeit aus und bedauert, daß von den älteren Quellen manche, darunter auch die Aufzeichnungen Wichmanns, verloren gegangen sind.

Noch ein Wort über die „Wunderwerke“, die in dem Buch berichtet werden. Der Verfasser will sie in keinem andern Sinn verstanden und gedeutet wissen, „als wie dergleichen Ding gemeinlich nach einer Menschlichen Glaub-Würdigkeit sonsten aufgenommen und verstanden werden, nicht aber als wenn sie einen Göttlichen Glauben, oder welchen sonsten der Ausspruch der Heiligen Kirche verdient, erforderten.“

Am 4. November 1748 reiste nun der P. Präses der Kirche mit dem Manuskript des Buches nach Frauenburg, um es dem Official der Diözese Szulc zur Approbation und zur Erteilung der Druckerlaubnis vorzulegen. Doch die Schrift fand nicht die freundliche Aufnahme, wie sie die Patres wohl erwartet hatten. Bei einem zweiten Besuche am 13. Mai 1749 erfuhr der P. Präses,

¹ Sein Titel lautet: Lebens-Baum gepflanzt bey dem Wasser. In Histor. Erzählung von dem außerhalb der Stadt Braunsberg gelegenen Heil. Kreuz . . . im Colleg der Gesell. Jesu. 144 S. 16°.

daß der Offizial es dem Kapitelssekretär zur Durchsicht übergeben, und daß dieser trotz seiner wohlwollenden und freundschaftlichen Gesinnung gegen die Gesellschaft Jesu dennoch der Anschauung des Offiziäls folgend mehrere Punkte mißbilligt habe. Sogar die Erzählung von dem wunderbaren Blutfluß des Bildes schien ihm nicht durch ausreichende Zeugnisse gestützt zu sein; auch äußerte er Bedenken gegen die Aufzählung der allgemeinen und besondern Ablässe der Gesellschaft, obwohl an ihrer Echtheit nicht zu zweifeln sei. So wurde dem Pater das Manuskript zurückgegeben mit einem Begleitschreiben über die beanstandeten Punkte, die er teils streichen, teils ändern solle; besonders sei die Geschichte des Blutes nicht so ausführlich zu behandeln — „vielleicht wollte er sagen“, fügt das Tagebuch nicht ohne Bitterkeit hinzu, „sie sei ganz fortzulassen (ut prorsus omitteretur).“ Gegen diese haltlose (inepta) Zensur, die im Kolleg auf einen andern Geistlichen der Domkirche „hominem in theologia satis rudem“ zurückgeführt wurde, glaubte man bei dem Offizial oder bei dem Bischof schriftlichen Einspruch erheben zu müssen, zumal da ja auch das frühere Wallfahrtsbüchlein vom J. 1732 mit der ausführlichen Geschichte des Bildes die bischöfliche Approbation gefunden hatte. Auf die Abfassung des Schriftstücks haben die Patres augenscheinlich viel Zeit und Fleiß verwandt¹. Denn erst am 28. Oktober 1749 überbrachte es P. Joseph Willich, der wohl damals Präses der Kirche gewesen ist, persönlich dem Offizial. Der Einspruch muß Erfolg gehabt haben; obwohl das Tagebuch nichts Weiteres darüber mitteilt. Unter dem 21. Dezember 1749 hat Szulc als Offizial und Administrador der Diözese die Druckerlaubnis unterzeichnet, welche auf den drei letzten Seiten des „Lebensbaums“ im Wortlaut beigelegt ist.

7. Kapitel.

Die weiteren Schicksale der Kirche.

In den spätern Jahren des Tagebuchs werden die Klagen immer häufiger, daß die Kirche für die stets wachsende Zahl der Gläubigen nicht mehr ausreicht, daß der Weg zur Kommunionbank und der Opfergang der Gläubigen um den Hochaltar ver-

¹ Über den Inhalt des Schreibens (Adnotationes remonstrantes ineptitudinem censurae) verweist das Tagebuch zum 24. Okt. 1749 auf den „Liber actorum et injuriam ecclesiae“, der nicht erhalten ist.

sperrt ist, daß sogar ein großer Teil gezwungen wird, außerhalb der Kirche dem Gottesdienst zu folgen¹. Somit drängte sich der Gedanke eines Erweiterungsbaues den Patres von selbst auf. Daher pachteten sie von dem Kolleg den Platz zwischen der Kirche und dem bischöflichen Speicher, der in der Breite bis zur südlichen Ecke des Speichers reichte. Er war zunächst zum Lager für Baumaterial bestimmt, das die Kirche zu den ewigen Ausbesserungen benötigte, dann aber auch „ut commodum spatium esset ampliandae seu in longum extendendae ecclesiae, quod suo tempore faciendum intenditur“ (14. Febr. 1750). Es wäre daher wohl bald zu einer Erweiterung der Kirche nach Westen zu, also zu einer Verlängerung des Längsschiffes gekommen, wenn nicht die folgenschweren Ereignisse der Jahre 1772 und 73 der liebevollen Sorge der Patres um ihre Kirche ein Ziel gesetzt hätten.

Auch Begleiterscheinungen des Siebenjährigen Krieges, in dem Ostpreußen von den Russen in den Jahren 1758 bis 62 besetzt war, lassen sich in dem Tagebuch feststellen, wenn auch nur in geringem Umfange. So heißt es unter dem 13. Februar 1761, daß der Besuch der Kirche im Verhältnis zu andern Zeiten recht gering ist; denn die Menschen werden zurückgehalten „propter Ruthenos hic hibernantes“. Und unter dem 2. April 1762: Die Prozession der Gemeinde Dretsdorf konnte heute nicht kommen, weil sie russische Einquartierung (hospites milites Ruthenos) hatte. Sie holte aber den Opfergang am 16. Februar nach. Am 28. März 1760 zieht ein russisches Heer durch die Stadt und die umliegenden Dörfer; deshalb auch keine Prozession der Dretsdorfer, weil „patres et matres familias domi manere coacti sunt“.

Mit dem Anschluß Ermlands an Preußen im J. 1772 ging das Grundvermögen des Kollegs an den Staat über, und wenngleich das Kolleg mit 50 Prozent des Ertrages entschädigt wurde², so reichte doch diese Einnahme bei weitem nicht hin, um das Schulinstitut zu unterhalten, geschweige denn daß etwas davon für die Kirche abfallen konnte. Sie ist daher auf die Opfergaben und

¹ So heißt es unter dem 10. Aug. 1759: S. Laurentii. Concursus extraordinarie magnus, ita ut templum homines non caperet. — 3. Mai 1752. Condensatur nimium populus, ut nec communicantibus nec offertoria deferentibus pateat accessus. — 25. Febr. 1752. Quatuor temporum. Concursus populi tantus erat, ut etiam ante fores ecclesiae multitudo compressa staret

² Braun S. 75.

Stiftungen ihrer Wohlthäter angewiesen¹. Die formelle Auflösung des Kollegs erfolgte am 22. Juni 1780 durch den ermländischen Offizial und Generalvikar Karl v. Behmen in eigener Person². Die Patres legten ihr Ordenskleid ab und versahen weiter als Weltgeistliche unter der Jurisdiktion des Bischofs den Unterricht an der inzwischen zu einem „Akademischen Gymnasium“ erhobenen Lehranstalt. Daneben besorgten sie freiwillig unter der Leitung des Rektors des Gymnasiums den Gottesdienst bei der Kreuzkirche³. Die Aufsicht über die Kirche führt der Erzpriester von Braunsberg, der sie jährlich zu visitieren und die Akten darüber dem bischöflichen Stuhl einzureichen hat⁴.

Erzpriester war seit 1771 bis zu seinem Tode am 24. Januar 1805 Karl Baron v. Boepelmann, seit 1779 zugleich Domdechant. Als Rektoren des Kollegs bzw. des Gymnasiums fungierten 1772 P. Ignatius Baha, 1773—79 P. Heinrich Schorn, 1781 P. Matthaeus Schulz. Im J. 1783 erscheint der Erjesuit Michael Rothki als Rektor und als dessen Nachfolger 1798 bis 1809 Martin Kampfbach, dann Anton Orgaß bis in den Sommer 1811. Sie führen

¹ Vgl. Visit.=Bericht vom J. 1780 (Bisch. Archiv B 79 S. 21f.): Fundos fixos aut proventus ecclesia nullos habet, sed ex eleemosynis et oblationibus benefactorum hucusque conservatur. (Diese und die andern Mitteilungen aus dem Bisch. Archiv verdanke ich Herrn Dr. M. Marquardt in Frauenburg). — Pfarrarchiv 8. Juli 1802: Dotem prope nullam habet, piis unice oblati, eleemosynis et offertoralibus sustentatur.

² Dittrich in C. B. 12, 158.

³ Visit.=Bericht v. 23. März 1801. Bisch. Archiv B 79 S. 37: Rector gymnasii curam templi gerit, devotionem ordinat, eleemosynas percipit. — Vgl. ebenda: Percepta a die suppressionis societatis Jesu ad visitationem die 24. martii factam 1781.

1780.	Junius.	Ex eleemosynis et oblationibus	19 fl.	18 gr.
„	Julius.	Dito	18 fl.	
„	Augustus.	Dito	33 fl.	
		Ex pio legato	10 fl.	
„	September.	Ex eleemosynis	150 fl.	
„	October.	Dito	50 fl.	15 gr.
„	November.	Dito	45 fl.	13 gr.
„	December.	Dito	34 fl.	
1781.	Januarius.	Ex legato p. d. Klaw	200 fl.	
		Ex eleemosynis	15 fl.	
„	Febrnarius.	Dito	61 fl.	
„	Martius.	Dito	74 fl.	11 gr.

Summa 710 fl. 27 gr.

⁴ Visit.=Bericht v. J. 1798 (Pfarrarchiv).

den alten Titel „*praeses ecclesiae*“, auch wohl „*praefectus eccl.*“ Nothki ist zugleich Professor der Theologie; ihm stellt Boepelmann in seinen Visitationsberichten das Zeugnis eines gewissenhaften und klugen Verwalters aus¹. Auch Kamptsbach wird gelobt². Aus dem Bericht vom J. 1780³ erfahren wir, daß an allen Freitagen des Jahres Messe am Hochaltar mit kurzer Ansprache (*hortaticula*) gehalten wird, während an den Festen Kreuzerfindung, Kreuzerhöhung, des hl. Herzens Jesu und des hl. Johannes Nepomuk feierlicher Gottesdienst stattfindet.

Am 15. Dezember 1797 wurde die Kirche von Dieben heimgesucht. Sie erbrachen eine Tür und entwendeten folgende Gegenstände: 3 silberne Kelche, 1 Bazifikale von Silber, 2 Paar Messkännchen, 2 kleine silberne Kreuze, 1 Ablutionsgefäß, 1 silberne Botivtafel. Dafür wurden angeschafft 1 silberner Kelch, 2 kupferne vergoldete Kelche, 1 Paar zinnerne Messkännchen⁴.

Dieser Zustand in der Verwaltung der Kirche durch die geistlichen Lehrer der alten Jesuitenanstalt mußte mit der Umwandlung der Schule in ein königliches Gymnasium im J. 1811 ein Ende nehmen. Die Sorge für den Gottesdienst wurde nun den Pfarrgeistlichen übertragen, und der Erzpriester des Ortes führt seitdem als Präses der Kirche ihre Verwaltung und hat der bischöflichen Behörde Rechnung zu legen.

Die Rechnungen⁵ von Trinitatis 1809 bis dahin 1810, desgl. von Trin. 1810 bis dahin 1811 sind noch von Orgaß als „*rector gymnasii*“ gefertigt. Die des folgenden Rechnungsjahres bis Trin. 1812 hat schon Erzpriester Bludau als Präses der Kirche aufgestellt, und nun beginnt ein neues Rechnungsbuch (in Pappband, Folio), das bis 1838 benützt wird. Auf seiner 1. Seite liest man: *Ad*

¹ z. B. 1. Juni 1795: *Vir omni laude dignissimus, qui omnia, quaecunque hocce templum attinent, peroptime curat.* — Ähnlich 22. Mai 1791 („*diligens et prudens vir, officio suo optime fungitur*“).

² 8. Juli 1802 (Pfarrarchiv): . . . *cuius curam rev. rector gymnasii M. K. laudabiliter gerit.*

³ Bisch. Archiv B 79, S. 21 ff.

⁴ Bist.-Ber. v. 2. Juli 1798 (Bisch. Archiv). — Die HCB. weiß auch von früheren Einbrüchen in die Kreuzkapelle zu berichten, so aus den Jahren 1683 und 1716. Im letzten Falle war der Dieb durch ein Fenster gestiegen und hatte einen Kelch, eine Patene und mehrere Alben mitgenommen. Er wurde aber in Danzig gefaßt und die gestohlenen Sachen außer den Alben der Kapelle wieder zugestellt.

⁵ Sämtliche Rechnungen sind im Pfarrarchiv erhalten.

futuram rei memoriam. Templum S. Crucis, cui olim inserviebant patres S. J., dein professores gymnasii, anno 1811 presbyteris ecclesiae parochialis ad peragenda ibidem divina penitus traditum fuit. — Einige Proben aus diesen Rechnungen werden die finanzielle Lage der Kirche beleuchten.

1802, 8. Juli: Einnahme 115 Imp. 6 Gr. 9 Den¹.

Ausgabe 113 " 64 " 9 "

Es verbleiben in der Kasse mit dem Bestand des vorigen Jahres 15 Imp. 89 Gr. 3 Den.

1808 Trinitatis bis dahin 1809: Bestand aus 1807 59 Tlr. 31 Gr. 6 Pf., Opfergeld 101 Tlr. 41 Gr. Summe der ganzen Einnahme 160 Tlr. 72 Gr. 6 Pf. (Kampfsbach).

3jährige Übersicht ab 1818: Einnahme 1818 149 Tlr. 82 Gr. 12 Pf.

" 1819 187 " 6 " — "

" 1820 139 " 50 " 3 "

Gesamteinnahme 1818—20 476 Tlr. 48 Gr. 15 Pf.

Dazu der Bestand aus 1817 298 " 53 " 3 "

Zusammen 775 Tlr. 12 Gr. — Pf.

1826: Bestand aus 1825 641 Tlr. 16 Sgr. 4 Pf.

Opfergeld 249 " 25 " 5 "

Zusammen 891 Tlr. 11 Sgr. 9 Pf.

1836: Einnahme 441 Tlr. 20 Sgr. 11 Pf.

Ausgabe 195 " 11 " 1 "

Bestand 246 Tlr. 9 Sgr. 10 Pf.

Am 31. Dez. 1867 liefert Glöckner Spohn als Opfergeld des Jahres 177 Tlr. 24 Sgr. 10 Pf. „nicht mehr und nicht weniger“ ab.

Aus den Einnahmen der Kirche war aber nicht nur ihre bauliche Unterhaltung, sondern auch die Kosten des Gottesdienstes (einschl. Küster, Kantor, Organist, Wäsche usw.) zu bestreiten, und wenn auch mitunter der Zustand der Kirche, wie im J. 1802, als ein sehr guter bezeichnet wird, so traten doch immer und wieder die Folgen der alten Bauünden hervor, zu deren Beseitigung die Einnahmen nicht ausreichten. Zwar wurden Benefiziengelder der Pfarrkirche (z. B. S. Crucis) leihweise herangezogen, und der Erz-

¹ Ein Imperialis (Taler) ist zu 10 Groschen, 1 Groschen zu 18 Denar (Pfennig) gerechnet. — Silbergroschen zu 12 Pf. werden erst 1821 geprägt. Vender in C. B. 6, 575.

priester dachte auch wohl an die Verwendung kirchlicher Einkünfte zugunsten der Kreuzkirche, aber das erml. Gen.-Bikariat gab dazu nicht seine Einwilligung¹, und so standen der Verwaltung auch fernerhin nur die Opfergelder zur Verfügung. Andererseits hatte auch der Staat als Eigentümer kein besonderes Interesse an der Erhaltung des Bauwerks, — die Zeit der Denkmalspflege war noch nicht gekommen — und es wäre das stimmungsvolle, ehrwürdige Gotteshaus wohl schon längst verfallen, wenn es nicht in dem opferfreudigen Sinn der Gemeinde dauernd eine Stütze gefunden hätte. So waren wieder anfangs der 40er Jahre umfangreiche Reparaturen an der Kuppel und dem Dach der Kirche notwendig geworden. Bauinspektor A. Bertram schätzt in seinem Gutachten² die Ausbesserungskosten auf ca. 150 Tlr., fügt aber hinzu, daß ein genauer Voranschlag erst möglich sei, wenn er von einem Gerüst aus die schadhafte Stellen näher untersuchen könne, und auch dann nur annäherungsweise. Und bei solchen Reparaturen ist es geblieben bis auf unsere Tage.

8. Kapitel.

Die Reliquie des Hl. Nagels in der Kreuzkirche.

Eine besondere Verehrung genoß bei den Besuchern der Kreuzkirche während des 18. Jahrhunderts die Reliquie eines Nagels, mit dem Christus einer frommen Überlieferung zufolge ans Kreuz geheftet wurde. Die Verfasser des „Lebensbaums“ widmen ihm ein eigenes (das 9.) Kapitel und berichten, daß das kostbare Heiligtum mit bischöflicher Ermächtigung an den beiden Kreuzfesten und an allen Freitagen des Jahres zur öffentlichen Verehrung ausgestellt und den Gläubigen zum Kusse gereicht wird. Die „Consuetudines“ verzeichnen diese Zeremonie nur für den Opfergang der Passarger, der gewöhnlich im September stattfindet, und das Fest Kreuzerfindung; in beiden Fällen wird der Ausdruck „reliquia s. crucis“ gebraucht, worunter wohl eine Partikel des Kreuzholzes

¹ So schreibt es unter dem 15. Dez. 1840 (Pfarrarchiv): „Obwohl vom vorigen Bau eine Schuldenlast von 556 Tlr. 13 Sgr. 6 Pf. vorhanden, ist schon wieder ein Bau nötig, der die Kräfte der Kirche übersteigt, und es ist der Untergang des Gotteshauses als wahrscheinlich zu betrachten, wenn nicht milde Herzen erregt werden, die durch reichliche Beisteuer der Not abhelfen.“ Es bleibe also nichts anderes übrig, als Kollekten zu veranstalten und in den Predigten die Gläubigen auf die Gefahr der Kirche aufmerksam zu machen.

² Das Gutachten im Pfarrarchiv trägt das Datum vom 13. August 1843.

zu verstehen ist, über deren Beschaffung aber das Tagebuch nichts meldet. Bald werden nun beide, bald auch nur eine Reliquie genannt¹.

Über den Erwerb und die Geschichte der Nagelreliquie berichtet das Tagebuch folgendes: 3. maii 1701. Hac die accessit sacello claviculus factus ex clavo, quo salvator noster cruci affixus fuerat. Historia de eo est haec:

Serenissimo Joanni Casimiro inter cimmelia fratris sui Vladislai obtigit pars vasta clavi crucis Christi, quam praedecessores eius impetrarant ab imperatoribus orientis. Cum autem credidisset hanc partem P. Stanislaw Zaluski S. J., a fure perforata fornace illi subducta fuit. Noluit tamen divina bonitas hunc thesaurum perire nec a fure pretii huius ignaro tanquam rude ferri frustillum abjici, quoad deprehenderetur apud PP. Dominicanos Varsaviae. Tum enim videns se in angustiis projecit illum in angulum curritorii notante sonum quodam fratre laico. Hic igitur sagacius scrutando, quidnam abjecisset, reperit hanc partem clavi inter segmenta exhibuitque suis patribus et P. Zaluski fortuito praesenti. Hic illico cognovit id esse, quod subductum erat, cum gaudio retulit Casimiro regi de hoc multum sollicito. Is deinde in Gallicis hanc partem dividi curavit in tres partes alias in modum clavorum, quarum unam sibi retinuit, alteram dedit dono cuidam ducissae, tertiam P. Alberto Grabenio,² post cuius mortem (quae ei obtigit in via Vilna ex congregatione reduci) cum consensu rectoris in manus P. Joannis Schröter³ devenit, isque haec testatus est litteris a se datis claviculumque sacello nostro cessit, visus et approbatus a celsissimo principe et episcopo Andrea Zaluski, qui et facultatem manu sua et sigillo proprio munitam concessit, ut publicae venerationi pro speciali Christi fidelium solatio exponatur Heilsbergae 19. aprilis 1701.

So der Bericht des Tagebuchs, den die Verfasser des „Lebensbaums“ im wesentlichen getreu wiedergeben. — Die Nagelreliquie hängt jetzt in einem Glaskasten (ca. 31 × 23 cm) auf einem Tischchen neben

¹ So heißt es unter d. 22. Juli 1746: Sacrum lignum ad osculum dedit. Desgl. 16. Dez. 1746: Reliquias s. crucis ad osculum dedit. Desgl. 2. Dez. 1750: Particulam s. crucis etc. Desgl. 14. Sept. 1752: Data particula s. clavi et s. crucis etc. Desgl. 13. Sept. 1759: Datum est pro osculo lignum s. crucis.

² Rektor v. Nöbel 1676—79, 1689 schon tot. Lühr in *E. Z.* 18, 726. 20, 386.

³ Superior v. Heiligelinde 1704—07, dajelbst auch Jan. bis Juni 1692 nachweisbar, † 1710. Lühr in *E. Z.* 20, 769.

dem Valentinaltar. Die darinnen sich befindende *schedula authentica*, datiert Wien den 2. April 1738, besagt, daß der Nagel mit dem echten Kreuznagel berührt und ihm an Größe und Gestalt ähnlich gearbeitet sei.¹ Der Visitt.-Bericht vom J. 1834 (Pfarrarchiv), vermißt dabei die Approbation durch den Bischof.

Wir haben hier also zwei ganz verschiedene, miteinander kaum vereinbare Angaben über die Herkunft und die Art der Nagelreliquie vor uns. Während nach dem ersten Bericht der Nagel aus dem Material eines echten Kreuznagels angefertigt ist, beruht nach der zweiten Angabe sein Wert nur auf der Berührung mit einer echten Reliquie. Ganz abgesehen nun davon, daß etwa 30 Nägel dieser Art den Anspruch auf Echtheit erheben, was bei dem von Rom und Trier, wenn überhaupt, noch am ehesten berechtigt sein dürfte², so bietet unser Bericht so viele Zufälligkeiten und Unwahrscheinlichkeiten, daß er auf eine überzeugende Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen kann. Ferner bescheinigt die *Schedula*, daß die Berührung unseres Nagels mit dem (oder einem) echten schon am 2. April 1738 stattgefunden hat — wie kann dann aber der Verfasser des jüngern Lebensbaums noch im J. 1750 den alten Bericht vortragen, ohne von dem Inhalt der *Schedula* Notiz zu nehmen? Daß aber zwei verschiedene Nägel im Besitz der Kirche gewesen sind, ist durch nichts belegt. Möglich nun, daß den Patres der letzten Zeit die „Historie“ doch nicht mehr glaubhaft erschien und sie deshalb den Nagel nach Wien schickten, um durch die Berührung mit einem damals als echt anerkannten Kreuznagel seine Verehrung zu begründen und zu retten. Damit

¹ Die Urkunde hat folgenden Wortlaut: „Daß gegenwertiger Nagel jenem Heiligen Nagel ganz gleichförmig gemacht seye / und an jenen angerühret / welcher unserm leydenden Heyland in seiner schmerzhaften Annaglung an das Creuz durch seine Allerheiligste Rechte Hand geschlagen worden / und in der Kaiserl. Schatz-Cammer unter denen fürnehmsten Schätzen mit größter Verehrung aufbehalten wird / bezeige mit eigener Hand-Unterschrift / und bengetrucktem Sigill: Wien / den 2. April anno 1738. Item ist er angerühret worden an das allerheiligste Bluetz JESU Christi?, Christi Tuch und heil. Creuz.

(L. S.)

Dr. [ob. P.] Mauritius Zechberger
ord. Min. st. Francisc. Convent.
vicarius eiusdem conventus.“

Der Text der Urkunde ist gedruckt. Das Datum mit dem Schlußsatz und der Unterschrift ist handschriftlich hinzugefügt.

² Vgl. den Artikel „Hl. Nägel“ bei Buchberger, Michael: Kirchliches Handlexikon, 2 Bd., Freiburg i. Br. 1912.

aber sprechen sie selbst dem Bericht vom 3. Mai 1701 jeden historischen Wert ab. Man sieht sich beinahe veranlaßt, an eine *pia fraus* zu denken, wobei auch das Fehlen der bischöflichen Approbation nicht zu übersehen ist. Er wird jetzt nicht mehr zur Verehrung herangezogen.

9. Kapitel.

Der Anbau des Redemptoristenklosters St. Klemens.

Neue Zeiten brachen für unsere Kirche an mit dem Anbau des Redemptoristenklosters St. Klemens in den Jahren 1923 und 24.¹

Am 7. Januar 1922 ließ sich der Redemptoristenpater Adolf Brors aus der Niederdeutschen Ordensprovinz (Sitz Bonn) in Braunsberg nieder und trat bald mit bischöflicher Genehmigung in Unterhandlung mit dem Erzpriester der Gemeinde Alois Schulz wegen Gründung eines Klosters, das bei der Kreuzkirche errichtet werden könnte. Zu diesem Zwecke mußte die Kirche übernommen und Land an ihr erworben werden. Durch Vermittelung der Gleiwitzer Gesellschaft m. b. H. für innere Mission, deren Mitglieder die Redemptoristen sind, wurden zunächst 5 Morgen Ackerland östlich der Kirche von dem damaligen Besitzer der nahen Wecklihmühle Johann Hiepler angekauft, d. h. das Land zwischen dem Klenauer Weg und dem Treibeldamm an der Passarge, von der Kirche getrennt durch den alten, vom Klenauer Weg zur Passarge abbiegenden Fahrweg und einer mit Lindenbäumchen bestandenen Anlage², beides städtischer Grund und Boden. Die Ostgrenze des erworbenen Landes zieht sich etwas östlich des Kottwassergrabens hin, so daß dieser hier über Klosterland fließt.

Was nun die Kirche betrifft, so trat der Staat sie an die katholische Pfarrgemeinde ab, und diese übergab sie zur Benutzung und Unterhaltung den Patres. Den alten Obstgarten mit Häuschen (früher Erholungsgarten der Jesuiten) südlich des Klenauer Weges verkaufte der Staat als Eigentümer an die gen. Gleiwitzer Missionsgesellschaft, die auch von der Stadt den vorhin erwähnten öffentlichen Fahrweg zwischen dem Hieplerschen Lande und der Kirche ein Jahr darauf käuflich erwarb. Die Kontrakte über die Erwerbung des Obstgartens und des Platzes — vorhin Anlage genannt —

¹ Das Folgende beruht auf Angaben des Superiors des Klosters, Herrn P. Brors.

² Noch ein Wert des städtischen Verschönerungsvereins.

auf dem jetzt das Kloster steht, wurden am 27. März 1923 geschlossen. Für die kleine Parzelle, soweit sie den bis dahin öffentlichen Weg einnahm, erhielt die Stadt später (1927) durch Austausch vom Kloster eine entsprechende Parzelle auf der Westseite der Kirche, hinter dem Wildstock des hl. Johannes Nepomuk, um daselbst, wenn es nötig werden sollte, einen Verbindungsweg zwischen der Kleinauer Fahrstraße und dem Passargeufer herstellen zu können.

So ist nun alles Land östlich der Kirche zwischen Kleinauer Weg und Treidelbamm bis über den Rotrassergraben hinaus, ferner der alte Jesuitengarten mit Häuschen südlich des Kleinauer Weges Eigentum des Klosters.

Es kam nun darauf an, den projektierten Anbau mit dem Stil der Kirche in Einklang zu bringen, eine Aufgabe, die durch den Entwurf des Regierungsbaumeisters Reibel aus dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung äußerst glücklich gelöst worden ist. Der Entwurf fand auch die Gutheißung des Landes-konservators Robert Hiede. Mit Rücksicht auf die Kirche konnte nur ein Rohbau in Ziegeln in Frage kommen. Im einzelnen verweisen wir auf unsere Bilder. Am 22. Mai 1923 wurde der erste Spatenstich getan. Die Ausführung der Arbeit lag in den Händen des Architekten Ernst Ruhnigt aus Braunsberg. Nachdem am 12. Oktober 1923 die erste (südliche) Hälfte fertiggestellt worden war, schlugen die Patres und Brüder dort ihren Wohnsitz auf und übernahmen den Gottesdienst in der Kirche. Am 19. Mai 1924 wurde die zweite Hälfte des Baues in Angriff genommen und Ende Oktober vollendet, so daß im Februar 1925 auch dieser Teil bezogen werden konnte.

Nun ging man an die Restauration der Kirche. Da waren zunächst wieder Kuppel und Dächer in Ordnung zu bringen. Fünf Fenster der Laterne mußten erneuert werden, die Außenmauer an schadhafte Stellen ausgebessert, die Blenden neu gestrichen und die Heiligenfiguren in den Nischen nach Süd und Nord ausgebessert und in ihren Farben aufgefrischt werden. Die zwei bisher leerstehenden Nischen auf der Ostseite erhielten Apostelstatuen. Auch Türen und Fenster bedurften der Reparatur. — Im Innern erhielt die Kirche am Eingang zum Schuß gegen die Westtürme einen geräumigen Windfang. Die Altäre wurden einer gründlichen Reinigung und Ausbesserung unterzogen, den zwei vorhandenen Weichstühlen zwei andere hinzugefügt, ein Kreuzweg nach den Entwürfen des berühmten Redemptoristenbruders Max Schmalzl

angelegt, eine neue ewige Lampe aus der Kunstwerkstätte von Alois Wolz in Jülich angeschafft, der alte Tabernakel durch einen vorschriftsmäßigen, feuer sichereren aus derselben Kunstwerkstätte ersetzt. Von den beiden Sakristeien wurde nun wieder die südliche in Gebrauch genommen, nachdem sie eine Heizung erhalten hatte¹.

Mit der Errichtung des Redemptoristenklosters haben natürlich auch die Heiligen des Ordens ihren Einzug in die Kirche gehalten, St. Alfons, St. Klemens (Maria Hofbauer), St. Gerard. Ihre Bilder prangen in reichgeschnittenen Goldrahmen an den Wänden und legen neben den alten Vertretern des Jesuitenordens, dem hl. Ignatius und dem hl. Franz Xaver, ein stummes, aber eindrucksvolles Zeugnis ab, daß auch im Gotteshause alles dem Wechsel der Zeit unterworfen ist.

Nicht minder ließen die Patres der Umgebung der Kirche ihre Pflege angedeihen. Die Säule des hl. Johannes Nepomuk, die in einer Entfernung von etwa 10 m vor dem Eingang der Kirche steht, erhielt auf ihren vier Seitenflächen kunstvoll gearbeitete, wetterfeste Hochreliefs mit Szenen aus dem Leiden des Erlösers. Längs Kirche und Kloster wurde zum Schutz gegen Hochwasser der Passarge ein Damm aufgeschüttet und das ehemalige Pieplersche Land in einen Bier- und Gemüsegarten umgewandelt, in dessen äußeren Winkel ein Friedhof für die Mitglieder der Kloster-gemeinde angelegt ist, geschmückt durch ein Bildstöckchen mit einem alten Bildnis der Madonna. Das Kloster und einen Teil des Gartens umschließt ein weißgestrichenes Holzgitter, durch dessen Tor man von der Alenauer Fahrstraße über den von Lindensäumen beschatteten Vorhof zu der Klosterpforte gelangt.

Anhang.

1. Lorenz Maas. (Zu S. 230.)

Lorenz Maas hat nach dem Bürgerbuch i. J. 1630 das Bürgerrecht der Altstadt Braunsberg erhalten. Vgl. auch Act. praet. v. 7. Jan. 1630: L- Maas Bürger worden. L- Maas ist besprochen, daß er schon eine ziemliche Zeit in der Stadt wohnt, ein Bürger Erb besitzt, Bürger nahrung und gleichvol kein Bürger ist, soll deshalb Bürgerrecht gewinnen und dafür 40 M. zahlen. — Er gehört der Zunft der Kaufleute und Mälzenbräuer an und huldigt als ihr Mitglied am 4. Okt. 1635 nach Abzug der Schweden dem bischöflichen Landesherrn. Nach Act. praet. v. 30. Aug. 1631, 7. Febr. 1632 hat er einen Gewürzkrum geführt. —

¹) Über den Umbau der Orgel vgl. oben S. 252.

Taufpate 30. Jan. u. ö. Gattin Katharina, erwähnt 8. Jan. 1634 u. ö. Taufbuch. — Schwang nennt ihn schon zum J. 1626 bez. 27 civis Brunsb., artis pictoriae sprime peritus, offenbar ungenau. Man könnte vielleicht versucht sein, an einen andern G. M. zu denken. Da aber an den gen. Stellen nur einer dieses Namens vorkommt (auch unter der Gesamtzahl der 68 Bürger, die in dem Huldigungsprotokoll vom 4. Okt. 1635 namentlich aufgeführt werden, findet sich nur ein G. M.), so ist an der Identität der Personen wohl nicht zu zweifeln. — Er ist in d. J. 1637, 43 und 44 Ratsmitglied und durch seine Gattin Katharina der Schwiegersohn des Bürgermeisters Simon Wichmann. — Unter d. 30. April 1659 wird Katharina als Herrn V. Maagen nachgelassene Witwe bezeichnet. Act. praet. — Im Testament v. 24. Juli 1658 stiften die Eheleute das nach ihnen benannte Hospital in der Langgasse. Futterberg in G. J. 19, 700 — Vgl. über ihn auch HCBr. 1653 iulius: Haec omnia (nämlich Arbeiten am Refektorium der Bürgercongregation im Kolleg] facta sunt sumptu Sp. D. L. Maas senioris, consularis huius civitatis viri, de re catholica tempore Suecorum Brunsbergae habitantium et deinde de templo nostro et ipsa congregatione optime meriti. — Nach Act. praet. v. 28. Febr. 1649 erhält ein Lorenz Maas von Lübeck das Bürgerrecht. Das Bürgerbuch v. J. 1649 bezeichnet ihn als junior. Als Gutgeld soll er 50 M. zahlen u. zwar „aufm Sommermarkt die Helft u. aufm Herbst die andere Helft.“

2. Lambert Elert von Demuth. (Zu S. 231.)

Schwang macht S. 20 über die persönlichen Verhältnisse Elerts folgende Angaben: Erat is patria Pruthenus nec procul Brunsberga parentibus liberis, quos in Prussia libertinos [Kölnler] appellamus, a variis immunitatibus, quibus prae ceteris rure agentibus gaudent, et abunde locupletibus natus, cuius postea praeclara merita de republica Polona per non paucos annos inter militaria obsequia summa cum commendatione exactos cumulata Joannes Casimirus... indigenatu sen Poloni nobilis praeogativis ac decoribus praemiatus est. — Demuth liegt 15 Kilometer von Braunsberg entfernt im Kirchspiel Toltzdorf. — Toltzdorfer Kirchenbücher: Lampert Elert (Elert, Elertt) Dom. (Gen. Dom.) Taufpate 23. 2. 1631, 10. 2. 1638; Trauzeuge 12. 5. 1636. Vermählt 15. 6. 1636 (Demuth. Gen. D. L. E. cum Dorothea, Gen. D. Eustachii Ludwig filia). Gest. 14. 6. 1659 (D. L. E., haeres in Demuth et Schönau). — Gattin gest. Dez. 1682 (Nob. D. Dorothea, relicta vidua D. L. E. capitanei ex Demuth). — Er wird vor 1631 nicht genannt, auch nicht im Taufbuch, scheint also von auswärts gekommen zu sein. Mitt. des H. Kaplan Wobbe in T. — Bei Bernicki-Szeliga (Der Polnische Adel, Hamburg 1900) wird die ermländische Familie Elert nicht erwähnt.

3. Der bischöfliche Speicher. (Zu S. 245)

Der bischöfliche Speicher (granarium episcopi) wird schon in den Act. praet. am 6. Febr. 1649 bei dem Ankauf des sog. Ziegler-Ackers durch das Kolleg erwähnt. Er liegt nach Ausweis alter Karten des städt. Bauamts und des hiesigen Katasteramts genau 100 m von der Kreuzkirche entfernt auf der linken Seite des Klenauer Fahrwegs, mit dem Siebel nach diesem Wege gerichtet, und zwar auf dem Lande des Gymnasiums (früher Jesuitenkollegs) unmittelbar an dessen Grenze, die sich in gerader Linie von dem Fahrweg bis zu dem oben gen. Lauf des Mühlengrabens hinzieht. Jenseits der Grenze beginnt städtisches Land (agri civium).

Diese Grenze muß der älteste, ursprüngliche Lauf des Mühlengrabens gewesen sein, der dann rechts von dem Fahrwege an der noch jetzt zum Verladen bzw. Abflößen von Baumstämmen benutzten, von Uferstrüchern freien Stelle in die Passarge floß. — Daß schon in alter Zeit hier an der Mündung des Mühlengrabens (Rotwasser-) eine Verladestelle war, beweist eine Verordnung des Rates der Altstadt v. J. 1406 (Mon. Hist. Warm. 5, 412), auf die mich Herr Stadtbaumeister Lutterberg aufmerksam machte. — Der gen. Speicher hat i. J. 1639 noch nicht gestanden, wie es sich aus Act. praet. v. 21. März d. J. ergibt. Da heißt es unter der Überschrift „Wegen des neuen Speichers“, daß demnächst der Fürstbischof mit seinem Hof die Stadt besuchen wird, und dann wörtlich; „Unterdessen gehen unterschiedliche reden, als sollte beim Rotenwasser wieder ein Speicher aufgerichtet mit einer niederlag und samlern angeleget werden, dabei eine wage mit einer falschbruden, und läßt sich anheben, daß vielleicht den hinderstetern und fremdden ein freier Handell dafelbst möchte eingerümmet werden, wiewol aber dafon nichts gewisses, ist dennoch dafon etwas gedacht dasern (?) auf allen Fall Ihr Hochw. Fürstl. Gnaden etwas möchte interessiren und anmütten laßen.“ Man könnte aber aus den Worten „widder ein Speicher uhw.“ vermuten, daß schon in früherer Zeit die Bischöfe hier am Rotwassergraben einen Speicher gehabt haben, wobei sich jedoch die Besorgnis des Rates, dadurch Zollverluste zu erleiden, durch keine Tatsachen begründen läßt. — Der bisch. Speicher dient auch zu Bezeichnung der Grenze des Kollegiatlandes an der Fahrstraße. So heißt es DSac. 20. iulii 1684: Dem Obergericht der Passarger soll die Mufit der Burfa entgegengehen, „non tamen ultra granarium episcopi“. Übrigens ist die Errichtung des bisch. Speichers gerade an dieser Stelle nur durch die Nähe der Verladestelle zu erklären. Wirtschaftlich gehörte er zum bisch. Gut Klenau. Im J. 1702 wird sein südlicher Flügel als haufällig bezeichnet. Mon. Hist. Warm. 10, 16. Vgl. auch oben S. 247.

4. Gottesdienstordnung. (Zu S. 228.)

Consuetudines sacelli suburbani Sanctae Crucis Brunsbergae.

Singulis¹ feriis sextis celebratur in sacello Sanctae Crucis sacrum, quod R. P. provincialis anno MDCLXXXI decrevit praesente P. rectore et consultoribus omnibus nunquam omittendum occurrente etiam quocunque festo celebri. Inchoatur autem finito primo sacro in templo nostro. Hyemali tamen tempore, cum sol tardius oritur, quadrante circiter post solis ortum. Nulla siquidem feria sexta, qua aliqui etiam aliunde ad sacellum non veniant quaecunque tempestas sit, et fere semper reperiuntur, qui eodem die sua delicta ibidem confiteantur votaue facta exolvant.

September.

Passerienses consueverunt hoc mense invisere sacellum processionis in modum, quod bini veniant plerique et praece-

¹ Am Rande der Reihe: Feria sexta.

dentibus minoribus succedant seniores atque viris faeminae. Diem determinatum non habent, [auf angeklebtem Papierstreifen, von derselben Hand:] solent tamen plerumque feria quinta festum Exaltationis Sanctae Crucis immediate praecedente venire. Quanquam nec mensem septembris constanter tenent. Interea quando veniunt, quod indicare prius per aliquem e suis consueverunt, [Das Folgende wieder im Text:] Legitur sacrum ad ingressum illorum cum choro musico tamen, quo finito habetur ad illos exhortatio, post hanc cantatur sacrum, in fine huius praebetur ad osculum reliquia Sanctae Crucis.

14.¹ Celebratur dies Exaltatae Sanctae Crucis memoria sacer et hoc ipsum dominica praecedenti immediate nunciatur populo ex ambona etiam in congregatione civium. Publicatur item indulgentia. Celebratur autem utrisque vesperis et sacro solemniter decantatis. Post meditationem media scilicet ad sextam² inchoatur sacrum simul cum primo in templo nostro. Secundum legitur cum choro musico, post hoc habetur adhuc tertium, quo finito concio, quam consequitur sacrum maius seu cantatum, hoc finito adhuc aliud legitur ad maius altare. Venerabile hoc die non videtur exponendum.

Feria sexta post festum Exaltationis duo minimum sacra in sacello celebrantur successive, plurimi enim tunc conveniunt et sacram confessionem expediunt ac communionem, unum tempore consueto, alterum circa octavam propter aliunde accedentes.

Maius.

Dies³ tertia maii festo Inventionis Sanctae Crucis celebris qua patrocinium sacelli admissum. Proinde indulgentia plenaria pro hoc die curatur Roma⁴. Pridie vesperae decantantur, quae

Fußnote zu der Seite v. a. Hd: Anno 1699 inviserunt sacellum Sanctae Crucis Passerienses feria quinta ante SS. Trinitatem 11. iunii, habita est exhortatio ex ambona.

¹ Am Rande der Reihe: Exaltatio Sanctae Crucis.

² Dazu am Rande v. a. Hd: tunc enim surgebatur hora quarta, ita ut horologium more veteri apud nos fuerit hora quarta, quando in civitate iuxta cursum solis fuit hora quinta. isto enim tempore apud nos horae diei fuerunt breviores horis noctis, quod per ordinationem sustulit piaae memoriae R. P. Alexander Sawicki provincialis, ut ex eius ordinatione anno (circiter) 1726 aut 27 data patet.

³ Am Rande: Inventio Sanctae Crucis.

⁴ Am Rande v. a. Hd: nunc non est necesse curare, quia est indulgentia perpetua.

media ad quartam infallibiliter inchoantur nec exspectatur diutius. Ipsa dies hoc ordine exigitur, in qua ad sextam inchoatur primum sacrum, secundum cum musico choro legitur tantum; antequam inchoet sacerdos, imponit Venerabile monstrantiae et canitur O Salutaris Hostia, in fine tamen sacri non cantatur Salvum Fac Populum. Finito tertio sacro similiter lecto et sine musica habetur ad populum concio. Post hanc sacrum summum, ante quod instituitur processio cum Venerabili, nisi id pluvia gravior prohibeat. Post hoc adhuc unum legitur ad maius altare. Vesperae inchoantur media ad tertiam infallibiliter, sed longiores habentur propter varios accedentes et recedentes. In fine vesperarum cantatur Salvum Fac Populum, sed sine Te Deum Laudamus, et Venerabile ex monstrantia exponitur in bursam, quae ibidem relinquitur reducto velo tectum, donec homines abeant; tunc enim a sacerdote accipitur et ad templum nostrum privatim defertur. Postquam sic depositum Venerabile, praebetur ad osculum reliquia Sanctae Crucis. Quod non faciendum in primis vesperis neque post ullum sacrum. Dum processio fit per cimiterium, adhibentur quattuor minimum faces, quae exspectant ante sacellum et ibi remanent. Per totam octavam celebratur in sacello hora sexta circiter et non citius, potest tamen ad septimam exspectari et non diutius, quod isti temporibus iam homines assueverint, quod futurum significatur a concionatoribus e suggestu tam in templo quam oratorio sodalitates civicae. [B. a. Sd:] Vide hic infra litera A.

Junius.

13. iunii celebratur in sacello ad altare, in quo imago Sancti Antonii de Padua, sacrum. Hoc autem sacrum celebratur hora circiter octava.

Mense iulio et augusto

nullum ibi exercitium pietatis singulare et extraordinarium.

Sabbato¹⁾ post dominicam passionis celebratur in sacello festum VII dolorum B. V. Legitur nimirum hora octava sacrum ad altare eiusdem cum choro musico, quanquam et cantari celebri ritu poterit sermoque ad populum haberi, si frequentia populi id exigere videbitur, sed hoc ipsum indicatur populo ex ambona.

¹ Am Rande v. a. Sd: Festum Dolorosae Virginis hzw. S. Valentini presbyteri.

Simili ritu celebratur festum S. Valentini presbyteri ad eiusdem altare mense februario die 14.

Die letzte Seite der „Consuetudines“ umfaßt die Karfreitagsfeier; sie ist von anderer Hand, also später geschrieben und hat folgenden Wortlaut:

Feria sexta maioris hebdomadae celebratur extracto sepulchro sacro, quod antea ita paratur, ut post finitam devotionem in templo nostro sit omnino perfectum et minimum duae lampades ardeant ante effigiem Christi domini cruci affixi depositam ante sepulchrum in velo aliquo aut panno. Hora duodecima a meridie accenduntur reliquae lampades, nihil tamen officiorum decantatur, sed tribus circiter quadrantibus ante horam tertiam pomeridianam decantantur a choro musico lesscis [?]¹ sacri, hora tertia inchoatur concio nec ulterius differtur; post concionem repetuntur lesscis [?]² minimum per mediam horam et sic concluditur ibidem devotio, extinguntur omnes candelae et lampades ac clauditur sacellum.

A.¹ Non optandum, multo minus invitandi parochiales, ut veniant hoc die cum processione, quod impediuntur plures exteri, quomius commode suam devotionem absolvere possint, sed pro dominica infra octavam commodius id praestarent, non tamen rogandi videntur, ut haec processio instituat, quia infra hanc octavam sine processione fere omnes veniunt.

¹ Die 3 letzten Buchstaben sind unsicher, schon bei der Niederschrift zusammengebrängt. Die Bedeutung des unsicheren Wortes (lamenta, Klagelieder) ergibt sich, wenn man die Schilderung der Karfreitagsfeiern aus dem Tagebuch heranzieht; z. B. 9. April 1762: Hora prima musici luserunt lamenta ad mediam secundam horam, deinde concio, post concionem denuo musici per mediam circiter horam luserunt lamenta. — 9. April 1751: Ante et post concionem lamenta musica per mediam horam. — Unter dem 31. März 1747 wird der Ausdruck „musica figuralis in choro“ gebraucht.

² Das A verweist auf den Schlusssatz in der Besprechung des Festes Kreuzerfindung auf der vorhergehenden Seite.

Nachträge.

Zu S. 251. Statt Antipendien lies Antependien.

Zu S. 251 Fußnote 4. Der alte Hochaltar der Pfarrkirche ist 1892 (nicht 1897) abgebrochen. Vgl. Bauliche Veränderungen an den Braunsberger kath. Kirchen und Kirchengebäuden usw. von 1891—1905. In Erml. Zeitung vom 23. und 27. Nov. 1906, Nr. 269 u. 272. — Der ungenannte Verfasser des Aufsatzes ist der † Domherr Anton Matern, der darin einen ausführlichen Bericht über seine Bautätigkeit als Erzpriester der Gemeinde (1890—1905) geben wollte.

Zu S. 262. Domherr Matern gibt a. a. O. die Kosten der an der Kreuzkirche in der Zeit von 1891 bis 1903 ausgeführten Arbeiten (einschl. der Orgel, s. S. 252) auf Mk. 12103,42 an, wovon Mk. 927,60 durch den Verkauf des alten Kupfers gedeckt wurden.

Zu S. 266. Die beiden Bilder sind nach den Druckstöcken aus dem Besitz des Denkmalsarchivs für Ostpreußen hergestellt, für deren gütige Überweisung ich dem Herrn Provinzialkonservator Dr. Dethleffen auch an dieser Stelle meinen besten Dank ausspreche.

Die Bibliothek der Burg Heilsberg.

Von Eugen Brachvogel, Braunsberg.

Die bisher erschienenen Beiträge zur Geschichte der ermländischen Bibliotheken¹⁾ zu vermehren, ist ein zweifacher Anlaß gegeben, durch eine neuere schwedische Veröffentlichung, *Storhetstidens litterära krigsbyten, en kulturhistorisk-bibliografisk studie* von O. Walde, I. Teil Uppsala 1916, II. Teil Uppsala 1920²⁾, welche über den schwedischen Bücherraub im Ermland weitere Nachrichten, namentlich über die Druce nach 1500, bietet und durch die Auffindung des ältesten Verzeichnisses der bischöflichen Bibliothek der Burg Heilsberg. Die bedeutende Bereicherung unserer Kenntnisse über die Heilsberger Bibliothek erfordert eine Abhandlung an erster Stelle; Beiträge über die Bibliotheken in Guttstadt, Frauenburg, Braunsberg werden folgen.

1. Die mittelalterliche Bibliothek.

Mit der Obforge, die der gelehrte Bischof Johannes Dantiskus (1537—48) der Bibliothek seines Residenzschlosses widmete, taucht die erste schriftliche Kunde von dieser Büchersammlung auf. Der Humanist Goban Hesse lobt in einem Brief vom 20. März 1540 die Absicht des Dantiskus „de instituenda bibliotheca“, und demnach will man diesem bischöflichen Schloßherrn nicht nur eine reiche Vermehrung, sondern auch die eigentliche Gründung der

¹⁾ Hipler, *Analecta Warmiensa* in der Zeitschr. f. Gesch. Ermlands = *E. Z.* V, S. 316 ff., ff. N. Kolberg, *Anal. Warm.* in *E. Z.* VII, S. 1. ff. Jof. Kolberg, *Die Infunabeln aus ermländ. Besitz auf schwedischen Bibliotheken*, in *E. Z.* XVIII, S. 94 ff. Bericht über polnische Büchersammlungen in schwedischen Bibliotheken von Collijn, in *E. Z.* XVIII, S. 539. Bücher aus ermländ. Bibliotheken in Schweden, in *E. Z.* XIX, S. 496 ff., S. 534. B. Vaber, *Die Domvikarienbibliothek zu Frauenburg*, in *Pastoralbl. f. d. Diöz. Erml.* 1903 S. 18 ff. Brachvogel, *Die handschriftliche Bücherei des erml. Domherrn G. Kunigl.*, in *E. Z.* XXI, S. 346 ff.

²⁾ Die literarischen Kriegsbeuten der Großmachtzeit Schwedens, eine kulturhistorisch-bibliographische Studie. Die Uebersetzung (einiger Teile) fertigte Herr Andersson in Allenstein.

Bibliothek zuschreiben. Sipler¹⁾ tut dies, und ihm folgt D. Walbe²⁾, mit der Einschränkung, daß eine ältere Bibliothek dort gewiß vorhanden war, aber durch die Feuersbrünste, die bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts die Burg Heilsberg heimsuchten, arg gelitten haben muß. Man hat hierbei vor allem die im bisherigen Schrifttum durchweg vertretene völlige Zerstörung der Burg durch eine Feuersbrunst im J. 1497 im Auge. Eine solche Vernichtung hat aber nie stattgefunden. Der Irrtum leitet sich her aus der willkürlichen Uebertragung der Heilsberger Chronik an dieser Stelle ins Lateinische durch Thomas Treter. Nicht die Burg, sondern nur die Stadt ging damals in Flammen auf. Die Heilsberger Chronik berichtet: „Bey dieses bischoffs zeitten anno 1497 brandt Heilsperg gar ausz“. Treter übersetzt: „Eius quoque tempore anno 1497 arx Heilspergensis tota conflagravit, in quam reficiendam plurimum impendit“ (Script. Rer. Warm. II, S. 368). Das Memoriale domini Lucae (l. c. S. 111) und das Archivum Heilsbergense (l. c. S. 595) berichten genau über den Brand der Stadt am 23. April 1497 und erwähnen die Aufbauhilfe des Bischofs Lukas, mit keinem Wort aber gedenken sie hierbei der Burg. Wir dürfen also von vornherein die Erhaltung der Büchersammlung in ihrem mittelalterlichen Bestande bis weit über die Zeit des Bischofs Dantiskus hinaus im großen ganzen annehmen.

Sie wird nicht unbedeutend gewesen sein. Sipler³⁾ weist mit Recht auf die Gelehrsamkeit der älteren ermländischen Bischöfe hin, auf Bischof Jordan, der in seinem Siegel spruch die Wissenschaft ehrt, auf Heinrich Sorbom, der zahlreiche Gelehrte von auswärtz an seinen Hof zog, auf die eigene schriftstellerische Tätigkeit der Bischöfe Anselm (?), Hermann von Prag, Paul von Legendorf, Nikolaus von Lützen, Wagenrode. Immerhin, Nachrichten aus der älteren Zeit fehlten bisher, und auch die von Collijn veröffentlichten Inkunabelkataloge der aus dem Ermland nach Schweden gebrachten Bücher weisen kein einziges unmittelbar der Schloßbibliothek entstammendes Werk auf, bringen also kein Licht in dieses Dunkel. Erst die jetzige Auffindung des ältesten vollständigen Katalogs dieser Bibliothek von 1633 und die durch D. Walbe vermittelte Kenntnis einer von G. G. Borthan

¹⁾ Bibliotheca Warm. oder Literaturgeschichte des Bistums Ermland. Braunschweig und Leipzig 1872, S. 109 und in G. B. V, S. 337.

²⁾ I, S. 78.

³⁾ G. B. V, S. 337.

verfaßten Geschichte der Bibliothek in Aboe in Finnland, *Historia Bibliothecae R. Academiae Aboënsis*, 1771—1778, Aboe, zusammen mit den von D. Walde gegebenen Nachrichten über die Verschleppung von Heilsberger Büchern in eben diese Bibliothek führen zu Feststellungen über den Bestand der mittelalterlichen Bibliothek in Schloß Heilsberg.

Bisher schöpften wir unsere Kenntnis über die älteren Werke Heilsbergs aus einem sehr unvollständigen Verzeichnis vom Ende des 16. Jahrhunderts, einem von dem Jesuitenpater Anton Posselin im J. 1578 aufgenommenen, in seinem *Apparatus sacer* veröffentlichten Katalog. Dieser stellt in seinen 65, mit sehr knappen und vielfach verstümmelten Titeln bezeichneten Handschriften nur eine Auswahl dar, keineswegs den Gesamtbestand der Bibliothek überhaupt. Für ein Gesamtverzeichnis hält ihn irrtümlich Ernst Ruhnert, der in seiner „Geschichte der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg von ihrer Begründung bis zum Jahre 1810“¹⁾ den Umfang der alten Heilsberger Schloßbibliothek auf 52 Bände angibt. Außer diesem Auswahlkatalog kannte Hipler als zeitlich nächstliegenden erst den Katalog von 1711 über den kümmerlichen Rest der von den Schweden kurz zuvor geplünderten Bibliothek. Der Katalog von 1633 fand sich zusammen mit dem von Hipler veröffentlichten Verzeichnis der Archivalien Heilsbergs im selben mit D S signierten Fascikel, den man gelegentlich der Inventarübergabe des Schlosses im Jahre 1795 den Übergabeakten, II B Nr. 13 im Domkapitularischen Archiv in Frauenburg, beigelegt hatte; der bischöfliche Archivar Johann Martin Saage in Frauenburg, dessen grundlegendem, in den Jahren 1841 bis 1857 gefertigten geschichtlichen Überblick Hipler gewiß die Kenntnis des Archivkatalogs verdankt²⁾, hatte für seine Archivgeschichte keinen Anlaß gehabt auf den Bibliothekskatalog hinzuweisen.

Das Verzeichnis von 1633 umfaßt 784 verschiedene Nummern. Viele bestehen aus mehreren Bänden, sind mit anderen nicht genannten Werken zusammengebunden, wovon u. a. die Bände der in Frauenburg noch aufbewahrten Heilsberger Restbibliothek Zeugnis geben. Der Katalog gliedert die von uns nummerierten Bücher in theologische (Nr. 1—164) „*historici*“ (165—341), „*juristae*“ (342—517) „*prophani et haeretici*“ (518—784), und dieser Einteilung entsprach gewiß auch ihr Standort, den sie, aus einigen

¹⁾ Leipzig 1926, Seite 11.

²⁾ E 3. V, S. 318 Anm. 5 und S. 322/323.

auffallenden Beispielen der Reihenfolge bei Possévin zu schließen, teilweise mindestens schon 50 Jahre früher hatten. Aufbewahrt wurde die Büchersammlung nachweisbar im 17. Jahrhundert und wahrscheinlich schon früher im Südflügel der Burg in einem Raum über der Schatzkammer, aus der eine Treppe hinaufführte.¹⁾ Einige Bände waren in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. in die Handbibliothek der Bischöflichen Kanzlei übernommen. In dieser standen folgende als Zubehör der Bibliothek bezeichnete Werke: 1. Liber scriptus in pergameno albo, qui incipit a concordia pacis inter Casimirum Regem Poloniae et Crucigeros. Diese in den Inventaren 1604, 1621, 1633 und 1643 genannte Handschrift war mit den wichtigsten Stücken des Heilsberger Archivs vor dem im J. 1703 anrückenden schwedischen Kriegsheer in Königsberg geborgen²⁾, 1711 nebst andern Archivalien zurückgeliefert worden³⁾ und später verloren gegangen. 2. Cronica famata terrae Prussiae in pergameno albo. Diese Chronik, Hennenbergers Erklärung der preussischen Landtafel, hat das Geschick der vorgenannten Handschrift geteilt. 3. Varia acta Crucigerorum in corio rubro. Diese Handschrift, die noch 1621 in der Kanzlei stand, war bald danach in die Bibliothek eingestellt und hier der schwedischen Plünderung im J. 1704 anheimgefallen. Das Übergabeinventar von 1633 verzeichnet sie nicht mehr, der Katalog der Bibliothek von 1633, Nr. 273 nennt sie „Acta cum cruciferis scripta.“ Die Handschrift, die Akten und Urkunden des deutschen Ordens bis 1427 enthält, kam mit einer in zwei Kisten verpackten Büchersendung des Grafen Hermelin aus Heilsberg nach Stockholm im Frühjahr 1704⁴⁾. Grafen Sohn Karl verkaufte sie an Erich Benzeliusz, und mit dessen Handschriften kam sie später nach Linköping⁵⁾, wo sie Dudik zuerst fand; er berichtet davon in seinen „Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte.“⁶⁾ 4. Liber in quarto Germanice et Latine scriptus totus ex pergameno. Es ist bald nach 1604 ins Archiv, mit diesem 1703 nach Königsberg gekommen und später verschollen; unter den 1711 zurückgelieferten Archivalien wird genannt: Liber germanice scriptus de Anno 1237 antiquissimus.

1) Inventare von 1661, 1680, 1689 in Foliant Y 6 des Domkapit. Archivs.

2) G. 3. V, S. 319.

3) G. 3. V, S. 326 unter 38 Nr. 9.

4) D. Walbe II, 186.

5) D. Walbe II, 189.

6) Brünn 1852, S. 358.

5. Formula advocatoria und 6. Formulare instrumentorum waren ebenfalls 1704 bis 1711 in Königsberg¹⁾ und sind später verloren gegangen. 7. Ius civile in tribus voluminibus in corio ligatum ist noch 1643 in der Kanzlei, aber weiterhin nicht nachweisbar. 8. Vocabularius iuris utriusque, 9. Summa Angelica und 10. Pontificale Romanum cum insigniis Baththorianis sind bald nach 1621 der Bibliothek übergeben worden. Der Katalog von 1633 verzeichnet Nr. 509 „Vocabularium Juris“, das noch heute in Frauenburg vorhanden ist, Nr. 6 „Summa Angelica“ und Nr. 118 „Pontificalia 6 scripta“.

Durch Posselvins Verzeichnis 65 wichtiger Manuskripte lernen wir eine Reihe als solche nicht bezeichneter Handschriften des Katalogs von 1633 kennen und vermögen manche Titel desselben zu vervollständigen. Die im Katalog von 1633 wiederkehrenden Titel des Posselvinschen Verzeichnisses sind in dem unten veröffentlichten Katalog an ihren Stellen angemerkt. Nicht feststellbar in diesem Katalog sind folgende Titel Posselvins:

1. Expeditiones Erasmi Ciolek Episcopi Plocensis ad Leonem X. Pont. Max. nomine Regis Poloniae
2. Prima pars D. Thomae de Aquino.
3. Vitae patrum.
4. Nicolaus de differentia translationis.
5. Samson de Caluo monte de iure naturali.
6. Franciscus Petrarca de remediis utriusque Fortunae.

Die Titel sind bei Posselin zum Teil so fehlerhaft wiedergegeben, daß eine Kenntlichmachung manchmal nur zufällig glückt, z. B. „Justinianus de ritu Clericorum“ wird verständlich durch die im Katalog von 1633 gegebene, den Standort in der Bücherreihe anzeigende Aufeinanderfolge der Titel: „Justiniani Instit. cum gl. Henricus Bohic de vita et honestate clericorum.“ Es ist also zu lesen: Justinianus, Institut. cum glossa und Henricus Bohic, De vita u. s. w. — „Florus de fortuna utriusque Juris“ ist zu lesen: Nicolaus de Tudeschis Panormitanus, Flores iuris utriusque. Andere Bücher sind vermutlich inzwischen, vor 1633, vorübergehend oder dauernd in andere Hände gelangt. Bei Posselin sind folgende Werke Petrarca's genannt: 1. „Francis Petrarca de vita solitaria. 2. Franciscus Petrarca de viris illustribus. 3. Franciscus Petrarca de remediis utriusque Fortunae. 4. Bucolicorum

¹⁾ G. B. V, S. 326 unter 23 Nr. 22 und unter 39 Nr. 11.

ejusdem.“ Der Katalog von 1633 verzeichnet nur 1. „Franciscus Petrarcha Laurentius Poeta. 2. Franciscus Petrarcha.“ Daß erstere der 1633 vorhandenen Petrarca-Werke gelangte nach Ubo; denn Porthan verzeichnet Franciscus Petrarcha, Laureatus Poeta, quorundam clarissimorum heroum epythema. Die zweite dürfte die einst der Bibliothek des ermländischen Bischofs Heinrich zugehörige¹⁾ heute in Stockholm aufbewahrte Schrift *De vita solitaria* sein. Sicher ist nur, daß diese einst in Heilsberg war; hingegen ist nicht erweisbar, daß sie noch 1633 und 1704 der Bischöflichen Bibliothek angehörte; denn unter dem Titel „Franciscus Petrarcha“ 1633 könnten auch die anderen Petrarca-Schriften verstanden werden.

In der 1827 durch ein Schadenfeuer vernichteten Bibliothek der Akademie in Ubo standen, wie ein Vergleich des Heilsberger Kataloges von 1633 und des Verzeichnisses von Possevin mit der von Porthan gegebenen Beschreibung dartut, folgende Handschriften aus Heilsberg.

1. Porthan Nr. 7. Papierfoliant. Die preußische Chronik des Simon Grunau (herausg. von Perlbach, Leipzig, 1876./1889.) = Katalog 1633, Nr. 239: „Prussiae historiae duo tomi.“ = Possevin: „Prussicae historiae Secundus Tomus.“

2. Porthan Nr. 8. Papierfoliant. „Tercia Pars Chronice Poloniae.“ Diese Bezeichnung ist auf dem Deckel eingepreßt, die Handschrift trägt weder Titel noch Verfasser. Porthan hat sie als einen die Jahre 1407—1444 umfassenden Abschnitt der *Historia Polonica* des Johannes Dlugosch festgestellt, einen Teil des Buches 10, das ganze 11. Buch, und einen Teil des Buches 12 umfassend. Im Katalog von 1633 ist „Chronica Polonorum“ zweimal verzeichnet, Nr. 202 und 203, bei Possevin: „Chron. Polon. annalium“ und „Chronica Polonorum Johannis Dlugoschi, secundus Tomus.“ Letzterer Titel scheint D. Walbe²⁾ nicht der Handschrift bei Porthan zu entsprechen, wahrscheinlicher jedoch ist sie ihr gleichzusetzen.

3. Porthan Nr. 9. Pergament in Quart. 55 Folia. *Tractatus contra Cruciferos.* = Katalog 1633, Nr. 217: „Contra cruciferos liber scriptus.“ = Possevin: „Tractatus Jagellonis contra Cruciferos.“ Daß Initium dieser Schrift lautete: „Serenissimo Principi et domino Kazimiro dei gratia Regi Polonie

¹⁾ G. 3. XIX, S. 499.

²⁾ II, 187.

Ericus Sbignei de Gora humile obsequium salutesque plurimas dicit.“ Der Verfasser Ericus Sbignei de Gora (Erich Bigniew von Gora) verteidigt den Krieg des Königs gegen den Deutschorden als Recht und heilige Pflicht und beweist dies aus der *Gl. Schrift*, den Vätern, dem kirchlichen Recht und dem betrügerischen Verhalten und den Rechtsverletzungen des Ordens gegenüber Polen. Der Schluß ist von Porthan wörtlich wiedergegeben: „His igitur scriptis finem imponere cupiens, supplico Serenissime Majestati tue, Rex gratiosissime, ne quis scribat sed quid scribatur, attendas. Verum tamen hec scripta dominis et patribus meis decretorum doctoribus, et signanter venerabili viro Johanni de Dabrowka sacre theologie decretorumque doctori eximio fantorique meo gratioso, corrigenda submitto. Ceterum allegationes iuridicas hic expresse posui, non curans breviationes minorum in facultate juridica scribentium, cupiens ut eo facilius per quemlibet legentem intelligeretur. Explicit tractatulus contra Cruciferos Regni Poloniae invasores.“ Von dieser Handschrift bezeichnet Heinrich Reißberg, *Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters*, Leipzig 1873, S. 171 zwei Exemplare, eine im Ossolinski'schen Institut mit der Zeitangabe „finitus anno dni. 1456 in mense Maijo“, die andere in der Bibliothek des Fürsten Wl. Czartoryski in Paris und vermutet noch zwei weitere in Petersburg. Reißberg bemerkt über Inhalt und Wert der Schrift: „Der Tractat hebt an mit einer Geschichte der Beziehungen des Ordens zu Polen und schließt mit der Ermahnung an den König zum Kriege. Auffallend ist, daß fast die ganze Schrift gleichsam ein Cento aus Vincentius Kadlubek ist. Die Schilderung König Wladislaw Jagiello's besteht fast nur aus solchen Floskeln. Der historische Gehalt ist nach dem Gesagten gleich Null. Es dürfte selbst im Mittelalter nicht viele Plagiate so unverschämter Art geben.“

4. Porthan Nr. 10. Pergamentfoliant. Annei Lucii Senece ad Lucilium liber de questionibus naturalibus. Angefügt ist: Annei Lucii Senece Libri ad Novatum, Senecam, Meli (Melam), filios declamationum. Das Werk *naturalium quaestionum*, bemerkt Porthan hierzu, ist wie bei den Druckausgaben in 7 Bücher geteilt. Das erste Buch, hier betitelt *de metrologicis impressionibus ignitis*, und das zweite, *de tonitruo et fulgurationibus*, weichen von der gewöhnlichen Ausgabe nicht ab. Aber im dritten Buch, *de aquis frigidis vel calidis* steht ein besonderer Abschnitt *Incipit*

de grandine; er enthält cap. 3 und folgende bis zum Schlusse des vierten Buches nach der gewöhnlichen Zählung. Das vierte, fünfte und sechste dieser Handschrift, de ventis, de terrae motu, de cometis, entspricht dem 5., 6. und 7. Buch der Druckausgaben. Das siebente der Handschrift enthält das Vorwort und cap. 1 und 2 des 4. Buches der Druckausgaben und ist betitelt Quare Nilus crescat estate. Übrigens verrät die Handschrift einen ungelehrten Schreiber, der das Buch weder verstand noch zu verbessern sich bemühte. Die in dieser Handschrift als Declamationes Senecae bezeichneten Teile sind eine Epitome oder Exzerpte aus den 10 Büchern Controversiae des M. Annaeus Seneca. Das Explicit: Annei Lucii Senecae declamationes expliciunt scripte Constancie tempore Concilii generalis sub anno domini 1418.

Der Katalog 1633 Nr. 318 nennt: „Seneca scriptus“. Aus Ort, Zeit und Titel der Schrift können wir hier auf ein Werk der Bibliothek des Bischofs Johann Abezier schließen, von der in der Universitätsbibliothek Greifswald 5 Werke, Handschriften auf Pergament, darunter 3 mit dem Vermerk ihrer im Auftrage des Bischofs Abezier auf dem Konstanzer Konzil 1417 und 1418 erfolgten Herstellung noch heute erhalten sind. Es sind dies 1. L. Annaei Senecae junioris opera, 2. L. Annaei Flori epitome historiae Romanae nebst Eutropii abbreviatio historiae Romanae, Hegesippus de excidio urbis Jherosolimitanae und Bocaccio de mulieribus claris, 3. Petrarca'schriften. Die beiden ersten Bände gehörten im J. 1740 einem Rektor Johann Wöttcher in Wolgast, mit dessen Bibliothek sie nach Greifswald kamen.¹⁾ Die Wanderung der Handschriften Abeziers nach Pommern deutet auf schwedische Kriegsbeute hin. Der Katalog von 1633 nennt Nr. 133 „Opera Lucae Annaei“, Nr. 269 des Lucius An. Fl. Epitome historiae Romanae, und die Herkunft der Greifswalder Schriften aus Heilsberg ist deshalb wahrscheinlich; sie tragen auch wie alle Heilsberger Bücher keinen Besitzvermerk der Bibliothek. Eine heute in der Bibliothek in Leiden aufbewahrte Handschrift aus der Bibliothek Abeziers, die Schriften des Vitruvius Frontinus, trägt den Besitzvermerk der Dombibliothek in Frauenburg²⁾.

5. Porthan Nr. 11. Papierfoliant. M. Tullii Ciceronis ad Quintum fratrem de Oratore libri III. „Scriptus Bononie anno Dominicae incarnationis millesimo quadringentesimo quinquage-

¹⁾ Pastoralbl. 1891, S. 116, 117.

²⁾ Pastoralbl. a. a. D.

simo primo. Levasu. Ex porta sanctii felicis Bononie.“ Sehr fehlerhaft geschrieben. Im Katalog 1633 Nr. 206: „Tullius de oratore.“

6. Porthan Nr. 12, 13, 14. Pergamentfolianten. Neben Ciceros. = Katalog 1633, Nr. 209, 207: „Orationes Ciceronis scriptae.“ „Orationes Ciceronis scriptae secundi, et tertii.“

7. Porthan Nr. 15. Pergament in Großfolio. Francisci Petrarcliae, Poetae laureati, quorundam clarissimorum heroum epythematis ad Generosissimum Patavi Dominum Franciscum de Carraria. Angefügt ist Johannis Boccacii de Cataldo, de Casibus virorum illustrium, ad generosum Militem Dominum Machinardum de Cavalcantibus de Florencia, preclarum Regni Sicilie Marescallum. Im Katal. 1633 Nr. 285: „Franciscus Petrarclia Laurentius (sic) Poeta.“

8. Porthan Nr. 16. Pergamentfoliant. Moralia beati Gregorii super Job, in XXXV Libros conscripta. Voraus gehen ein alphabetisches Register und die Kapitelüberschriften der einzelnen Bücher, ferner Visio que per totam Hyspanniam scripta invenitur in principio Moraliu beati Gregorii Pape. Im Katalog 1633 Nr. 73: „Moralia B. Gregorii super Job.“

9. Porthan Nr. 17. Papier in Großfolio. Dasselbe Werk. Die einzelnen Bücher, besonders die ersteren, zeigen sehr schön gemalte Initialien. Voraus geht jene visio, welche über die Wanderung der Moralia Gregors des Großen nach Spanien berichtet. Angefügt ist ein Verzeichnis der im Werke erklärten Schriftstellen in der Reihenfolge der Bücher der Gl. Schrift und ein zweifaches alphabetisches Register der erklärten Gegenstände. Am Schluß des Textes ist geschrieben „Moralia . . . scripta in Lipzk feliciter.“ Dem Schluß des ersten Registers ist angefügt „1468. Gregorii scripta Praesulis moraliter dicta, Sunt nunc depicta, Pecunia nulla relicta. Anno L XVIII.“ Auf dem Deckel des Bandes steht die Aufschrift „Liber Magistri Thome Wernheri de braunszbergk. In studio Lipzensi comparatus anno D:ni 1468. T. W. d. B.“

Der Katalog 1633 verzeichnet nur ein Exemplar der Moralia Gregors. Ob dieses bisher nicht beachtete Werk Thomas Werners aus der Heilsberger Bibliothek oder anderswoher nach Abgang ist, läßt sich nicht nachprüfen.

10. Porthan Nr. 18. Pergament in Quart. Memoriale Reverendi Patris D:ni Jacobi de Columpna, Sancte Marie in Vialata Diac. Card. de Praerogativa Romani Imperii. Der Ver-

fasser gibt hier die Schrift des Jordanus Canonicus Osnaburgensis de Praerogativa Romani Imperii wieder und fügt selber nur eine kurze Vorrede hinzu. Angebunden ist Sumpta ex libris illustris viri et clarissimi oratoris Egesippi historici. Das Explicit: „Egesippi illustris viri et clarissimi oratoris hic libellus historiaram de bello Iudaico, sive de excidio urbis, elegantissimo stilo Rhetorice, primo ut quidam putant verisimile, Graeca lingua conscriptarum, postmodum per beatissimum Ambrosium Mediolanensem . . . traductarum . . .“

Im Katalog 1633 unter Nr. 247.

11. Porthan Nr. 19. Pergamentfoliant. Pontificale. Fingürliche Malereien auf dem Rande. Angefügt sind noch einzelne Auszüge aus einem Pontificale und auf Papier die Consecratio electi in Episcopum. Im Katalog 1633 Nr. 118: „Pontificalia 6 Scripta.“

12. Porthan Nr. 20. Papierfoliant. Tidemanni Gisii de Regno Christi Libri III. = Katalog 1633 Nr. 617: „Tidemanni Gisii in libros de regno Christi.“ (Darüber folgt eine besondere Abhandlung in dieser Zeitschrift).

13. Porthan Nr. 21. Pergament in Quart. Raymundi de Pennafort Summa de Poenitentia. Libri III. = Katalog 1633 Nr. 127: „Summa Raimundi scripta.“

14. Porthan Nr. 22. Pergamentfoliant. Iustiniani Sacratissimi Principis-Codex repetite prelectionis. Vorausgeht ein Verzeichniß der Kapitel nach der Reihenfolge der Bücher. Viele Randbemerkungen von zwei verschiedenen Schreibern. Im Katalog 1633 Nr. 446 „Codex Iustini.“

15. Porthan Nr. 23. Pergamentfoliant. Quaestiones disputatae per Doctores Bononienses. Enthält Disputationen aus dem Kirchenrecht aus der Zeit von etwa 1260 bis 1300 mit den Namen ihrer Verfasser, Doktoren des Kirchenrechts, unter ihnen Marsilius, Palmerius, Wilhelm von Breitenstein, Guido und Jakob von Baißen, Magister Garcias Hispanus, Magister Johannes de Montemurlo, Alvarus Hispanus Canonicus von Compostella, Herveus Scotus, Henricus de Alamannia, Stephanus de Polonia. Dem Werk geht ein sorgfältiges Inhaltsverzeichnis über alle Quaestiones voraus. Es ist von Magister Hermannus zusammengestellt. Im Katalog 1633 Nr. 487: „Repertorium ad quaestiones disputatas per Dd. Bononien.“

16. Porthan Nr. 24. Pergamentfoliant. Tabula venerabilis Doctoris et Sancti Thome de Aquino, super omnia dicta sua, preter ea, que desunt. Am Schluß: „Nomen scriptoris Radulphus plenus amoris, Et pro quo scripsit cum Christo vivere possit.“ Und etwas weiter darunter: „Ista Tabula est Magistri Hermanni de Praga, Auditoris Sacri Palatii, diuque . . . (Die beiden letzten Worte unleserlich). Im Katalog 1633 Nr. 152: „Tabula omnium operum D. Thomae.“

17. Porthan Nr. 25. Pergamentfoliant. Casus Excommunicationis majoris late a Canone etc. Vorausgeht Prologus seu pocius informacio et modus utendi hoc opusculo de casibus. Es folgt Tabula generalior pro casibus etc., und den Casus ist angeschlossen Secunda tabula specialior et utilior super opusculo casuum per Hermannum de Praga collectorum. Im Katalog 1633 Nr. 407 und 408: „Casus excommunicationis.“

Diese 3 Handschriften Nr. 23, 24, 25 sind Werke des ermländischen Bischofs Hermann von Prag; sie werden unten näher behandelt.

18. Porthan Nr. 26. Pergamentfoliant. 48 Folia. a) Tabula seu expositio vocabulorum difficilium contentorum in toto Jure tam Canonici quam Civilis . . . edidit frater Astexanus de Civitate Astensi b) Optima vocabula secundum omnes Rubricas Decretalium . . .

c) Casus breves sexti libri Decretalium.

= ? Katalog 1633 Nr. 508: „Vocabula canonum et legum.“

19) Porthan Nr. 27. Pergamentfoliant. Porthan will das Werk betiteln: Quaestiones super V Librum Decretalium Gregorii Papae. Aus dem Explicit: . . . quod ego Hinricus . . . scribere dignum duxi . . . anno ab ipsius Domini MCCC: o XLIX . . . in partibus Britaniae . . ., unde sum oriundus . . . Danach ist zu lesen Henricus Bohic, Distinctiones in libros V decretalium. (Heinrich Bohic * 1310 in Armagnac, † bald nach 1350. — Schulte, Die Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts. Stuttgart 1877. II, 266.) = Katalog 1633 Nr. 387: „Henricus Bohic super Decretales.“

20. Porthan Nr. 29. Pergamentfoliant. „Breviarium“. Im Katalog 1633 sind verzeichnet Nr. 33; „Breviarium Cracoviense“. Nr. 34: „Breviarium Romanum Joannis de Curys“.

An den von Porthan verzeichneten Drucken der Uboer Bibliothek läßt sich mangels Angaben über Vorbesitzer die etwaige Her-

kunft aus Heilsberg nicht ermitteln; auf ermländische Herkunft weist ein Exemplar des 1497 in Straßburg gedruckten, nach Lukas Wagenrode benannten Meßbuches.

D. Walde hat mit Hilfe von Boffevin's Katalog 13 Bücher Heilsberger Herkunft in Abo festgestellt; die gesamte Handschriften-schenkung Hermelins nach Abo betrug 24. Sie sind nunmehr durch den Katalog von 1633 fast alle kenntlich geworden.

Diese Aboer, aus Heilsberg geraubten und im fremden Lande untergegangenen Handschriften sind fast durchweg kostbare Pergament-fodizes. Borthan's Beschreibung ist darum für uns eine wertvolle Urkunde über die mittelalterliche Heilsberger Bibliothek. Besonders schätzbar sind seine Nachrichten über die Handschriften des gelehrten Bischofs Hermann von Prag und über die bisher vergeblich gesuchte Schrift des Bischofs Liedemann Giese *De regno Christi*.

Dem Bischof Hermann (1338—1349) eigneten folgende Foliohandschriften auf Pergament in der Heilsberger Bibliothek: 1. *Quaestiones disputatae per Doctores Bononienses*. (Borthan Nr. 23). 2. *Tabula S. Thomae de Aquino*. (Borthan Nr. 24). 3. *Casus excommunicationis*. (Borthan Nr. 25).

Von den *Casus excommunicationis* ist ein Exemplar unter dem Titel *Opusculum de casibus reservatis* durch Subregens Dr. Brinktrine in Paderborn unlängst in der Vatikanischen Bibliothek aufgefunden worden. Eine Abhandlung Brinktrines, „Hermann von Prag ein vergessener Kanonist und Theolog des 14. Jahrhunderts“¹⁾ ermöglicht die unzweifelhafte Feststellung der Gleichheit des *Opusculum* mit der Heilsberg-Aboer Handschrift und bereichert zudem die sehr dürftigen Nachrichten der Chronik Plastwigs über die wissenschaftliche Tätigkeit dieses Bischofs. Brinktrine fand in der Vaticana außer diesem *Opusculum de casibus reservatis* noch eine *Summula Hermanns de VII sacramentis*. Auf diesen sehr erfreulichen Fund konnte Röhrich bereits in dieser Zeitschr. Bd. XXI²⁾ hinweisen; gegenüber Hipler, der bei Plastwigs Nachricht über religiöse Erbauungsbücher aus der Feder des greisen Bischofs an volkstümliche, also in deutscher Sprache abgefaßte Bücher denkt, betont Röhrich, daß hier lateinische Werke vorlägen. Der Schrift Brinktrine's entnehmen wir Folgendes: Die *Summula* ist anonym, das *Opusculum de casibus res.* hingegen nennt Hermann ausdrücklich als Verfasser. Daß auch die *Summula* von ihm herrührt,

1) Estratto dalla *Miscellanea Fr. Ehrle I*, Roma 1924.

2) S. 410 Anm.

ergibt sich daraus, daß Hermann in eben jenem Opusculum sich selbst als Verfasser der Summula bekennet. Hermann hat noch ein älteres Werk, eine Concordantia decretorum cum decretalibus verfaßt, sowie auch eine weitere Concordanz dieser Art geplant. Aus dem Opusculum erfahren wir, daß H. zur Zeit des Papstes Bonifatius VIII (1294—1303) Baccalaureus zu Bologna war, daß er schon damals dies Werk begann und nach 1314 vermehrte und verbesserte. Beide Werke stellen sich eher als ein einheitliches, wegen der mehrfachen gegenseitigen Verweise zur selben Zeit vollendetes Werk dar, und Brinktrine ist der Meinung, daß nichts im Wege stehe, diese Bücher als Werke des greisen Bischofs gemäß der Notiz in Plastwigs Chronik anzusehen, zumal H. selbst das seelsorglich praktische Moment hervorhebe. Beide Werke tragen vorn die Bitte an einen nicht gen. Gelehrten um Durchsicht und Verbesserung, sind also auf Veranlassung Hermann's geschrieben und weitergeschickt. Sie gelangten, wie aus einer Eintragung hervorgeht, durch Kauf in den Besitz eines Bischofs von Lissabonn noch während des 14. Jahrhds., da der Kauf durch den 1399 † Generalinquisitor Nik. Chymericus bezeugt wird. Ein Brinktrines Abhandlung beigefügter Aufsatz „Intorno ai due Codici Vaticani di Ermanno da Praga“ will den unleserlichen Namen des Lissabonner Bischofs auf einen Bischof Martin von 1379—1383¹⁾ deuten. Eben dieser Aufsatz vermutet in dem Handvermerk der Summula „Vestri Hermannii Epi Warmien“, dessen richtige Lesart ebenso wie die Verkaufsvermerke durch photographische Nachbildungen zur Nachprüfung dargeboten werden, ein Autogramm. Leider sind uns eigenhändige Namenszüge Hermanns unbekannt. Der Titel „Causa excommunicationis“ ist im Katalog von 1633 zweimal vertreten, Nr. 407 und 408; es sind also wohl zwei Exemplare von Bischof Hermanns Opusculum ehemals in Heilsberg gewesen. Die Quaestiones disputatae sind im Katalog Nr. 487 mit „Repertorium ad quaestiones disputatas per Dd. Bononienses“, die Tabula ist unter Nr. 152 mit „Tabula omnium operum D. Thomae“ verzeichnet. Die Sammlung der Disputationen aus Bologna ist wohl, so wie das Opusculum, eigens von oder für Bischof Hermann während seines dortigen Aufenthaltes hergestellt worden, die Tabula, das Inhaltsverzeichnis zu den Schriften des Thomas von Aquin, während seines Aufenthaltes in Avignon. Hermann war nämlich Auditor causarum primi et secundi gradus und unter Papst Benedikt XII

¹⁾ Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, Münster 1913. I² p 507.

terti gradus in Abignon¹⁾. Wir erfahren übrigens auch aus dieser Quelle das bisher unbekannt Datum seiner Ernennung zum Bischof durch Papst Benedikt XII., den 4. Dez. 1337, sowie daß Hermann vorher Domkustos in Prag war.

In der von Porthan unter Nr. 10 beschriebenen Seneca-Handschrift läßt sich wie eben dargetan, ein Werk der Bibliothek des Bischofs Johann Abazier (1415—24) vermuten. Ebenfalls gehörten der Heilsberger Bibliothek zwei weitere Bände aus ehemaligem Besitze Abaziers, wie wir oben als wahrscheinlich dargetan. Dem Bischof Heinrich (Sorbon 1373—1401 oder Bogelsang 1401 bis 1415) gehörten die Petrarcahandschrift *De vita solitaria*¹⁾ und zwei pastorale Schriften des Johannes Merkelin.

Die Zahl der Handschriften der mittelalterlichen Bibliothek war, wie der Vergleich mit Possévins und Porthans Verzeichnissen und die anderswoher als Handschriften bekannten Titel dartun, bedeutend größer, als der Katalog von 1633 erkennen läßt. Als Handschriften der mittelalterlichen Bibliothek Heilsberg dürfen wir folgende ansehen.

I. Theologische Abteilung.

1. Anselm von Canterbury († 1109).
2. Anselm von Havelberg († 1158).
3. Armandus von Beauvais († 1334).
4. Index zu den Büchern des hl. Augustinus.
5. Frater Bartholomäus, *Tractatus contra errores Orientalium et Graecorum*, geschrieben 1305.
6. *Historia bibliorum*.
7. Nikolaus von Lyra.
8. *Tabula figurarum et autoritatum Bibliorum*.
9. *Concordantiae Bibliorum*.
10. *Super evangelium Johannis*.
11. *Calendarium cum effigiibus Sanctorum*.
12. Gregor d. Gr., *Moralia super Job*.
13. *Vita S. Hieronymi*.
14. Wilhelm Sorborch († 1375), *Decisiones Rotae Romanae*.
15. Lactantius.
16. Matthias von Siegnitz (Theologieprof. in Prag 1400), *Sermones*.

¹⁾ Eubel, a. a. O. citirt bei Brinktrine.

²⁾ S oben S. . . .

17. Johannes Merkelin, *Explicationes super epistolas.*
18. Derselbe, *Instructio sacerdotum simplicium.*
19. Derselbe, *Sermones de Sanctis.*
20. Sechs Pontificalia.
21. *Promptuarium exemplorum.*
22. *Quadragesimalis expositio.*
23. *Quadragesimale.*
24. Raimund von Pennaforte, *Summa de poenitentia.*
25. *Tabula notabilium quaestionum.*
26. *Sermones dominicales.*
27. *Theologia scripta.*
28. Thomas von Aquin, *Summa theologiae secunda secundae.*

29. *Tabula omnium operum* des hl. Thomas von Aquin.

Da der Katalog von 1633 nicht alle Handschriften als solche kennzeichnet und Possévin nur eine Auswahl bietet, stellen obige 29 Nummern nur die Mindestzahl der aus 165 Nummern bestehenden Abteilung patristischer und scholastischer Werke dar. Für die Geschichte des ermländischen Geisteslebens sind am wichtigsten die Schriften des Johannes Merkelin, eines um die pastoraltheologische Unterweisung des ermländischen Klerus verdienten, zeitweilig im Ermland sich aufhaltenden Augustinerpaters und Lektors der Theologie aus dem Kloster Bredenbergh in der Diözese Sammin. Als Visitator des Augustinerklosters in Köbel war er 1380 und später dem Bischof Heinrich Sorbom persönlich bekannt geworden. Er widmete ihm den *Liber de instructione simplicium sacerdotum*, beendet am 15. Juni 1388 und die noch vor 1401 beendete Erklärung der Sonntagsepisteln. Sipler, der in einem Aufsatz „Pastoraltheologische Handbücher für den ermländischen Klerus vor 500 Jahren“¹⁾ diesem aus alter ermländischer Vergangenheit aufleuchtenden einsamen Stern der theologischen Wissenschaft ein Denkmal gesetzt hat, konnte vom *Liber de instructione* 2 Handschriften in der Königsberger Universitätsbibliothek und eine in der Marienbibliothek Danzig (jetzt verzeichnet bei D. Günther, Die Handschriften der Kirchenbibliothek von St. Marien in Danzig. Danzig 1921. Ms. Mar. F 104, Seite 112), von den *Explicationes* nur eine Hdschr. in der Königsberger Universitätsbibliothek nachweisen; ein Exemplar der *Instructio* vermutet er auch in früherer Zeit in Elbing. Ist die Titelbezeichnung im Katalog von 1633

¹⁾ Pastoralblatt für die Diöz. Erml. 1877, S. 61 ff.

richtig, so erhalten wir durch diesen noch Kenntniß von zwei andern bisher unbekanntem Werken Merkelins, einem „Sacramentale“ und „Sermones de Sanctis“. Bossevin nennt die Instructio gar nicht, ebenso nicht das Sacramentale, wohl aber die Explicationes und Sermones, beide mit dem Autornamen „Mechlinii“, unter dem Sipler den Johannes Merkelin nicht vermutet hat.

II. Abteilung „Historici“.

1. Ugibius von Colonna († 1316), De regimine Principum.
2. Leben Alexanders d. Gr. und andere Geschichten.
3. Cicero.
4. "
5. " (Vgl. oben Borthan Nr. 11—14).
6. „Nicolai Copernici scripta.“
7. Ericus Sbignei de Gora, Contra cruciferos regni Poloniae invasores.
8. Acta cum cruciferis.
9. Simon Grunau's Preußische Chronik.
10. Jakobus de Columna, Memoriale de praerogativa Romani imperi.
11. Johannes von Salisburg († 1180), Policraticus.
12. Liber italicus.
13. Laurentius Vallä, De vero bono.
14. De rebus orientalibus.
15. Petrarca, Quorundam clarissimorum heroum epythema.
16. Petrarca, De vita solitaria.
17. Petrus von Blois († 1204 od. später).
18. Petrus de Vineis († 1248), Dictamina.
19. „Prussiae Massoviae et aliarum scripta.“
20. Rufinus, Historia ecclesiastica.
21. Johannes Dlugos, Polnische Chronik.
22. „Chronicon Polonorum annalium.“
23. „De rebus Suedorum et Gotthorum.“
24. Seneca, De quaestionibus naturalibus.

Unter den die Geschichte Ermlands berührenden Handschriften sind an erster Stelle die leider nur mit „Nicolai Copernici scripta“ bezeichneten zu nennen. Ferner: Sbigneus, Contra cruciferos (s. oben Borthan Nr. 9), Acta cum cruciferis (s. oben S. . .), Simon Grunau, Johannes Dlugos und die kaum feststellbare Prussiae Masoviae u. s. w., eine polnische Chronik und eine Ge-

schichte der Schweden. Unter der polnischen Chronik sind zunächst zu vermuten Bernhard Wapowski's Annalen der polnischen Geschichte¹⁾ obgleich diese in recht späte Zeit, bis 1535 hinabreichen. Wie wir aus D. Walde²⁾ erfahren, schrieb Nils Esbjörnsson Neuterholm, ein Feldsekretär Karls XII., im Juni 1705 an den schwedischen Bibliothekar Erich Bengelius, daß er im Jahre zuvor drei Handschriften erhascht hätte, eine von Petrus de Vineis, die Regeln des deutschen Ordens, beide auf Pergament, und Wapowski's Historia Poloniae. Die Zeit des Erwerbes dieser Handschriften, der Sitz des Hauptquartiers und der Feldkanzlei Karls XII. in Heilsberg 1704, deutet D. Walde mit Recht auf Heilsberger Herkunft. Dazu kommt, daß sich im Nachlaß Neuterholms außer jener Handschrift des Peter de Vineis, näherhin den Dictamina Magistri Petri de Vineis (im Katalog 1633 Nr. 290 „Petrus de Vineis“) noch die bestimmt aus Heilsberg stammende Handschrift Petrarca, Liber de vita solitaria, befand, jenes mit der Widmung des Augustinerbruders Andreas Twemot, eines Mitbruders des Johann Merkelin, an Bischof Heinrich versehene Werk. Noch 1711 gehörte eine geschriebene polnische Chronik mit der von Possévin gebrauchten Bezeichnung dem Heilsberger Archiv an „Chronicon sen Polonorum Annales vetustissimi.“³⁾ Die dritte von Neuterholm aus Heilsberg genommene Handschrift dürfte das der juristischen Abteilung der Bibliothek (Katalog 1633 Nr. 501) zugeteilte Werk „De ordine Teutonico“ d. h. ein Exemplar der Statuten des Deutschen Ordens⁴⁾ sein; die Einreihung unter die Rechtsbücher weist in erster Linie auf einen derartigen Inhalt hin.

Vielleicht ist auch den Handschriften zuzurechnen eine noch 1711 vorhandene nicht näher bestimmte preussische Prozeßordnung „Processus Prussiae“, im Katalog 1633 Nr. 308. Es könnte das 1711 vorhandene Werk aber auch gleichzusetzen sein dem Processus judiciarius episcopatus Varmiensis proprius, Oliva 1679, oder der darin abgedruckten am 2. Oktober 1573 auf dem Landtag in Heilsberg erlassenen Ordnung des gerichtlichen Verfahrens für Ermland.

III. Abteilung „Juristae“.

1. Nikolaus de Tudeschi, Flores utriusque iuris.

¹⁾ Vgl. E. B. IV, S. 99.

²⁾ II, 189—191.

³⁾ E. B. V, S. 325.

⁴⁾ Berlbach, Die Statuten des D. O. Halle 1890.

2. Antonius (Butrio?), Super Decreta.
3. Inventarium iuris canonici.
4. Inventarium Speculi iudicialis Berengarii (Fredolo).
5. Heinrich Bohic, Distinctiones in libros V decretalium.
(Vgl. Borthan Nr. 27, oben S. 284.)
6. Bonifatius VIII., Liber sextus.
7. Johannis Lapus de Castello, Allegationes.
8. Repetitiones et quaestiones Johannis Calderini.
9. De iure canonico
10. De iure.
11. Christophorus, Consilia.
12. Casus excommunicationis.
13. " " "
14. Franz Zabarella, „Tractatus scriptus“.
15. Goffredus Tranensis, Summa de iure naturali.
16. Codex Justiniani. (Borthan Nr. 22, s. oben S. 283.)
17. Institutiones Justiniani.
18. Heinrich von Segusia (Softiensis), Summa.
19. Petrus von Anchorano, Consilia.
20. Tancred, Provinziale.
21. Repertorium ad quaestiones disputatas per Dd. Bono-
nienses. (Borthan Nr. 23, s. oben S. 283.)
22. Vocabula canonum et legum. (Borthan Nr. 26, s.
oben S. 284.)

Vermutlich ist die Zahl der nicht erkennbaren Handschriften dieser 176 Nummern umfassenden Abteilung besonders groß.

IV. Abteilung „Prophani et haeretici“.

1. Tidemann Giese, De regno Christi.
2. „Libri scripti antiqui 2“.

In der Bischöflichen Bibliothek war also Giese's Werk in die Reihe der häretischen Bücher verwiesen.

2. Die Vermehrung der Bibliothek mit Frühdrucken und Druckwerken des 16. Jahrhunderts.

Bischof Johannes Dantiskus fand außer zahlreichen Handschriften wohl auch schon viele Inkunabeln vor. Zum mindesten waren jene schon dort, die nicht mit seinem Exlibris versehen sind; denn die Verwendung seines Exlibris ist noch heute so häufig anzutreffen, daß

an der Regelmäßigkeit dieses Brauches nicht zu zweifeln ist. Von den bischöflichen Vorgängern seit der Neuzeit ist nur ein Vermerk bekannt geworden, in dem noch in Frauenburg vorhandenen juristischen Inkunabelfolianten *Fredericus de Senis Consilia*, und *Antonius de Butrio, Consilia*, beides Drucke von 1472, im Katalog von 1633 Nr. 360. Er zeigt auf der ersten Seite der *Tabula* das farbige Wappen des Bischofs Lukas Wagenrode (1489—1512)¹⁾.

Nicht der Ruhm der Neugründung, wohl aber das Verdienst der bedeutenden Erweiterung der Bibliothek fällt dem Bischof Dantiskus zu. In den Briefen an seine gelehrten Freunde finden wir wiederholt die Bitte ausgesprochen, sie möchten ihm alle neuen Erscheinungen, namentlich auf dem Gebiete der klassischen Philologie, der Geschichte, Mathematik und Theologie zusenden. So bittet er in seinem Brief an D. Schepper vom 24. Februar 1536 um die „*Opera divi Augustini per Erasmmum recognita, De bibliis prius scripsi, ut et illa pro me emantur. Rogo insuper et Lactantium Strabonemque, Herodotum, Thucididem, Appianum, Philostratum, Lucretium, Ausonium et quidquid Hermolai Barbari aqud bibliopolas habetur . . . Contendo hic Bibliothecam quandam post me suo tempore relinquere . . .*“²⁾ Zeugen dieser Sammeltätigkeit sind auch in den in Frauenburg erhaltenen Werken der Heilsberger Bibliothek zu finden³⁾, Druckwerke mit dem Exlibris des Dantiskus vom Jahre 1539 und einige mit den von ihrem Erwerb meldenden Eintragungen. So erfahren wir, daß Dantiskus im J. 1541 durch Kauf gegen Werke des hl. Augustinus von dem Heilsberger Pfarrer und bischöflichen Ökonomus Johannes Songius, gemeint ist Langhannig (Pfarrer 1532 bis 60, Ökonom 1541—47⁴⁾) folgende Werke beschaffte: *Petrus de Bergamo, Tabula super omnia opera Thomae de Aquino*, Basel 1495 (Hain 2819), im Katalog v. 1633 Nr. 23; ferner *Thomae Aquinatis Summa contra gentiles, Agrippine* 1501, mit der an-

¹⁾ Das Wappen ist beschrieben G. B. XX, S. 531; hier wird uns eine bisher unbekannte einzig erhaltene Darstellung überliefert, mit Helm und Helmzier: Weiße und schwarze Helmdecken, dreizackige Krone mit dem Bild des oberen Schildfeldes, dem Vogelleib, dieser jedoch mit einem Ring im Schnabel.

²⁾ Sipler, Literaturgeschichte S. 109.

³⁾ Sipler hat hieraus 4 Dantiskusbücher vermerkt, G. B. V, S. 337 Anmerk. 30.

⁴⁾ G. B. XVIII, S. 110.

gebundenen *Summa de veritate* Thom. Aquin., Cöln 1499 (Hain 1421). Auch des Dantiskus gewiß reiche Privatbibliothek ist der bischöflichen Residenz erhalten geblieben. Die Geschwister des verstorbenen Bischofs haben zwar das persönliche Eigentum des Bruders als ihr Erbe verlangt und unter den beanspruchten Gegenständen auch dessen Bücher gefordert, ließen sich aber anders abfinden.¹⁾

Wo die zahlreichen, von D. Walde²⁾ in Uppsala festgestellten Bücher, die das Exlibris des Dantiskus auf dem Deckel eingepreßt oder als Schwarzdruck oder Holzschnitt aufweisen, hergekommen sind, konnte bisher nur für das Braunsberger Jesuitenkolleg nachgewiesen werden; es hat alle seine Bücher, auch die ihm aus des Dantiskus Bücherschatz, jedenfalls durch Bischof Hofius, übergebenen, mit dem Besitzvermerk des Kollegs versehen. Eins derselben, das nachweislich durch Hofius in die Bibliothek des Jesuitenkollegs gekommen ist, ist Marius Victorinus, *De orthographia et ratione carminum*, Tübingen 1537.³⁾ Ein Dantiskusbuch in Uppsala mit der eingedruckten Jahrzahl 1540 ohne weiteren Besitzvermerk war bereits bekannt.⁴⁾ Aus dem völligen Mangel eines Eigentumvermerks der Heilsberger Bibliothek in ihrem heutigen Bestande in Frauenburg ist mit großer Sicherheit zu schließen, daß die in Schweden vorhandenen, nicht als Besitz des Braunsberger Kollegs gekennzeichneten Dantiskusbücher aus Heilberg 1704 dort-

¹⁾ Über die Ordnung des Nachlasses des Dantiskus berichtet Hof. Kolberg in *E. J. XVIII, S. 862*, an der Hand von Urkunden des Staatsarchivs in Königsberg. L. A. Birkenmajer gibt in *Stromata Copernicana S. 287/288* das Schreiben der Verwandten wegen der Nachlassforderung, das in der Czartoryski'schen Bibliothek in Krakau aus ehemaligem Besitz des Heilsberger Archivs in der Handschrift Nr. 1598, p. 779–780 erhalten ist, an einer die Geschichte der Ausstattung des Nemters des Heilsberger Schlosses berührenden Stelle ungenau wieder. Birkenmajer berichtet, daß die Verwandten auf die Bilder verzichteten, weil sie „nagelfest“ in Heilsberg befestigt sind.“ Sie haben aber nur auf die nagelfest aufgehängten und nicht auf die anderen verzichtet. Denn die Stelle heißt nach dem gleichlautenden Schriftstück im Königsberger Staatsarchiv, nach einer Abschrift von Kolberg:

„Item so E. A. W. welken, das von dem gemell vnd Bildern, welchs nagelfest ist, alda zu hilßberg pleiben solte, Bitten wir noch vmb etlich, welche zwischen denen sein vnd olda zwar wenig nuß oder zier geben, an welche doch das Nemter gnugiam viert geziert pleiben.“

²⁾ I, 79.

³⁾ D. Walde I, 79.

⁴⁾ *E. J. XIX, S. 511.*

hin verschleppt sind, wie es Collijn ohne weiteres vermutet¹⁾. D. Walbe's Annahme, daß alle Dantiskusbücher in Uppsala inzwischen dem Jesuitenkolleg gehört haben, auch in den Fällen, wo dessen Eigentum darin nicht angegeben ist,²⁾ dürfen wir also abweisen. Leider besitzen wir kein Verzeichnis sämtlicher Dantiskusbücher Schwedens, sondern fast ausnahmslos nur der Intunabeln aus der Bibliothek dieses Bischofs.

Die in den Verzeichnissen Posselins, Porthans und von 1633 angegebenen und die noch heute im Ermland erhaltenen Dantiskusbücher sind folgende.

1. a) Hieronymus Schürpf, *Consilia seu responsa iuris*. Frankfurt 1545.

b) *Summa Rolandiana*. Deutsch durch Andr. Berneder. Ingolstadt 1545. (*Summa Rolandi* vgl. Schulte I, 114.)

c) Von straff und Peen aller und yeder Malefizhandlungen. Deutsch durch Andr. Berneder. Ingolstadt 1545.

Diesen Folioband mit dem auf dem Deckel eingepreßten Superexlibris des Dantiskus vom J. 1541 entnahm Bischof Prassicki der Heilsberger Bibliothek und schenkte ihn der Dombibliothek in Frauenburg, wie ein im Buche eingetragener Vermerk erzählt; seine jetzige Signatur: XIII Bb. 5909.³⁾ Der Katalog von 1633 verzeichnet das Werk Nr. 494: *Consilia Hieronymi Schurf*.

2. *Tomus quartus Joannis Chrysostomi*. Basel 1522. Foliant mit Exlibris, von Bischof Bathory dem Wartenburger Kloster geschenkt, jetzt in der Bibl. der Staatl. Akademie in Braunsberg, Dc 253.⁴⁾ Im Katalog von 1633 Nr. 88: „*Opera s D Joannis Chrysostomi*.“ Augenscheinlich stammte diese 5bändige Ausgabe aus der Bibl. des Dantiskus.

In der bischöflichen ehemaligen Heilsberger Bibliothek in Frauenburg stehen folgende Dantiskusbücher:

3. Petrus de Bergamo, *Tabula super omnia opera Thomae de Aquino*. Basel 1495. Vorbesitzer: Johann Langhannig. Im Katalog 1633 Nr. 23.

¹⁾ Bericht über polnische Büchersammlungen in schwedischen Bibliotheken, G. 3. XVIII, S. 540.

²⁾ I, 80.

³⁾ vgl. Brachvogel, Die Bildnisse der ermländischen Bischöfe, G. 3. XX, S. 548 Anm. 5. Es war ein zufälliger Fund; eine Durchsichtung der Dombibliothek könnte noch weitere Dantiskusbücher zu Tage bringen.

⁴⁾ G. 3. XIX, S. 511.

4. a) *Mirabilium divinorum humanorumque volumina quattuor a Simphoriano champerio Lugdunensi.* Lugdunum, Jac. Mareschal. 1517, 22. Aug.

b) *Leonis Papae Epistolae catholicae.* Gedrußt durch Jodocus Basius Ascensius. 1511.

c) *Jacobi de paradiso Ord. Carth. de animabus a corporibus exutis Tractatus.*

Im Katalog 1633 Nr. 38.

5. a) *Thomas Aquinas, Summa contra gentiles* herausg. von Theodoricus de Susteren. Agrippinae, Henric. Quentell, 1501, prid. Kal. Sept.

b) *Thomas Aquinas, Summa de veritate.* Herausg. von demselben 1499. (Hain 1421). Vorbesitzer: Johannes Langhannig. Im Katalog 1633 Nr. 147.

6. a) *Alexandri Aphrodisei Problemata.* Venedig 1488.

b) *Xichonis Polentoni argumenta XII.* Venedig 1477. Im Katalog 1633 Nr. 171.

7. a) *Petrus Apianus, Inscriptiones sacrosanctae vetustatis.* Ingolstadt 1534.

b) *Alexander de Alexandro, Genialium dierum . . .* Cöln 1539.

Im Katalog 1633 Nr. 172.

8. a) *Placentinus, In summam Institutionum.* Moguntiae 1535.

b) *Artis notariatus tomi duo.* Francoforti 1539.

Im Katalog 1633 Nr. 477.

9. *Udalricus Zasius, Lectura de verborum obligatione.* Basel 1540.

Im Katalog 1633 Nr. 514.

10. *Thomas von Aquin, Quaestiones disputatae.* Unfunabel. Vorbesitzer: Johann Langhannig.

Im Katalog 1633 Nr. 148.

11. *D. Andreae Alciati iurecons. clariss. ad Rescripta principum commentarii* 1531.

Im Katalog 1633 Nr. 348.

Ein *Breviarium Romanum*, im Katalog von 1633 Nr. 134 als „*Breviarium Romanum Joannis de Curiis*“, und ein Exemplar des *Thesaurus Cornucopiae et horti Adonidis*, im Katalog 1633 Nr. 280 als „*Cornucopia Joannis Dantisci*“ bezeichnet, die

einzigem im Katalog von 1633 feststellbaren Dantiskusbücher, sind verlorengegangen.

Nach Dantiskus' Tode ist die Vermehrung der Bibliothek nur noch unerheblich gewesen. Die 1633 verzeichneten Opera Hosii sind wohl die Ausgabe von 1566. Einige Jahresrechnungen des Kammeramtes Heilsberg¹⁾ berichten von Bücheranschaffungen unter Fromer und in seinem Todesjahr. 1587 wurden angeschafft: Berlamini, De haereticis, Lexicon 15 linguarum; andere Bücher, insgesamt für 39 Mark; ferner De potesta te Pontificum Romanorum und Freistellung der Religion, für 3,15 Mark. 1589 wird Martin Fromers „Chronica“ zusammen mit neuen Missalien aus Krakau geholt und für 15 gr. gebunden und in die Bibliothek eingestellt. Im Katalog von 1633 sind diese Werke nicht verzeichnet. Vielleicht standen sie nicht im Raum der alten Bibliothek, vielleicht begnügte man sich damit, bei der Inventaraufnahme im J. 1633 einen älteren Katalog einfach abzuschreiben; die zahlreichen Verstümmelungen der Titel lassen sich durch Abschreibefehler am besten erklären. Fromers Historia Poloniae ist heute in verschiedenen Ausgaben in der Universitätsbibliothek in Uppsala vorhanden, einige oder wenigstens eine entstammt dem schwedischen Bücherraube im J. 1626, der ja Heilsberg nicht berührte. Ein Exemplar gehörte ehemals dem Jesuitenkolleg in Braunsberg, wohl dasselbe, das Gustav Adolfs Bibliothekar Bure in sein Verzeichnis der aus dem Ermland geholten Bücher aufgenommen hat.

Der größte Teil der Druckwerke der drei ersten Abteilungen der Bibliothek in Heilsberg waren wohl Inkunabeln, wie sich nach dem in Frauenburg erhaltenen Restbestand vermuten läßt. Insgesamt 121 Bände, meist Folianten wurden 1842 zugleich mit dem Archiv nach Frauenburg verlegt.²⁾ Diese noch sehr wenig durchsuchte, nur von der Berliner Kommission für Wiegendrucke auf ihren Inkunabelbestand genau erforschte Bischöfliche Bibliothek wird heute in zwei Schränken im untern Flur des Alten Bischöflichen Palais in Frauenburg aufbewahrt. Sie zählt jetzt 98 Bände; einige sind inzwischen gewiß für den Handgebrauch in die Bibliothek des Generalvikariats im selben Hause eingestellt worden. Mit Ausnahme von 15 Werken, deren eines 3 Bände umfaßt, stammen sie aus der älteren Heilsberger Bibliothek vor 1633. Sie geben uns eine Vorstellung von Einband und Ausstattung der Heilsberger

¹⁾ Westpr. Folianten, im Staatsarchiv Königsberg.

²⁾ Hipler, Anal. G. z. V, S. 346.

Druckwerke und gestatten einen Schluß auf die zeitlich letzten Neueinstellungen. Die meisten sind in braunem oder röthlichem Leder eingebunden. Es sind rund 80 Inkunabeln und Frühdrucke bis 1505, von denen in 13 Bänden je 2, in andern noch mehr verschiedene Drucke vereinigt sind. Bonaventura, Nikolaus von Lyra, Gerson zeigen prunkvolle Initialen. Handschriften sind keine erhalten, sie waren den Eroberern die begehrteste literarische Beute. Die letzten Druckwerke gehören dem Jahr 1557 an. Die Bibliothek hat etwa zur selben Zeit wie die Dombibliothek in Frauenburg keine Vermehrung weiter erfahren; das 1565 in Braunsberg errichtete Jesuitenkolleg hat eben die Zuwendung von Büchern gänzlich dorthin geleitet. Die Wervollständigung der Buchtitel des Nominalkatalogs von 1633 wird daher Drucke um 1600 und später im allgemeinen außerachtlassen müssen. Die meisten Bücher der Restbibliothek behandeln die Wissenschaft und Praxis des kirchlichen Rechts; sie mochten die protestantischen schwedischen Plünderer nicht reizen. Ihrer Erhaltung verdanken wir die sichere Wervollständigung vieler Titel der juristischen Abteilung des Katalogs von 1633. Die noch vorhandenen Werke der älteren Bibliothek Heilsberg sind bei ihren Titeln im untenstehenden Katalog von 1633 verzeichnet. Nicht hierin sicher feststellbar oder nach 1633 hinzugekommen sind folgende.

1. Dominicus Toschi, *Practicae conclusiones iuris*. Teile 3/4, 5/6, 7/8 in je 1 Band. Frankfurt 1621.

2. Bernardinus de Bustis, *Rosarium sermonum*. Hagenau 1513.

3. Isidor Hispal., *Originum libri 20* und *Martianus Capella, De nuptiis Philologiae et Mercurii*. Basel [1577]. Besißvermerk: „Joann. Bened. Fischeri Em. Cardinalis Radziejowski Archiepisc. Gnesnens. Medici ordinarii 1691.“

4. Jo. Bapt. Marchesano, *Commissionum ac Rescriptorum utriusque signaturae Sanctiss. D. N. Papae Praxis*. 2 Partes. Venedig 1604. Besißvermerk: „Andreae de Bulowice Nycz“.

5. Joann. Bernard. Diaz de Luco, *Practica criminalis canonica*. Lugduni 1543. Besißvermerk: „Sum Reinholdi Gisii ex haereditate M. G. parentis ejus dilectiss.“

6. Alberinus de Roxiate, *Dictionarium sive Alfabetum iuris civilis et iuris canonici*. Inkunabel.

7. Joh. Carolus Antonello, *Tractatus de Tempore legali*. Imae 1672. Besißer 1. A. Grzymala, 2. Johannes Dromler.

8. a) Guido de Baysio (Archidiaconus), Casus super institutionibus.

b) Vivianus, Casus longi super digest. vet. Unkunabel.

9. Ludowicus von Hornigh, Stella notariorum novae. Pars prima. Colon. Agripp. 1700.

10. Summa Bullarii ac constitutionum summor. Pontific. a Stephano Quaranta. Brixiae 1606. Besiß: „A. Schulz Canonic. Guttstad 1729.“

11. Antonius Dadinus Altessera, De fictionibus iuris tractatus quinque. Paris 1659.

12. Leonardus de Utino, Sermones aurei de Sanctis. 1446 (sic!).

13. a) Alexander de Imola, Consilia. Liber septimus. Lugduni 1549.

b) Consilia utriusque Raphaelis, videlicet Cumani et Fulgosii. Lugduni 1548.

Einband 1551. Besiß: „Exbibliotheca Nicolai Pahl Dant: Borus.“

14. David Reutzius, Conceptus epistolici, das ist Auslegung aller Episteln. 2 Teile. Stettin 1627.

Anscheinend sind auch einige Bücher nach der Aufstellung der Restbibliothek in Frauenburg dieser zugefügt worden.

Unter den für uns wichtigen Drucken sind zu nennen die Werke zweier aus dem Ermland gebürtiger Gelehrter:

1. Das Trilogium animae des Ludwig von Preußen, gedruckt 1498 in Nürnberg von Anton Koberger (Hain 10315). Exemplare dieser gelehrten Arbeit des Magisters Johannes Wohlgemuth aus Heilsberg, mit späterem Namen Ludwig (*1494), waren in ermländischen Bibliotheken sehr verbreitet. Sipler spricht näher über dies Werk;¹⁾ eine eingehende Abhandlung darüber in: Franziskanische Studien, 1. Jahrg. 1914, S. 211 ff. 12. Jahrg. 1925, 4. Heft. Münster, Aschendorff.

2. Von des Magisters an der Frankfurter Universität Jodocus Willich, der 1501 in Röbel geboren war²⁾, wies die Heilsberger Bibliothek 1633 zwei Werke auf: „D. Jodoci Willichii in epistolas Pauli ad Timot commentaria,“ und „Dispositio in epistolas“ (Nr. 163 und 780).

¹⁾ Spicilegium Copernicanum, Braunsberg 1873 S. 304, in der Literaturgeschichte 113.

²⁾ Franz Buchholz, Die Lehr- und Wanderjahre des ermländischen Domkustos Eustachius von Knobelsdorff, G. 3. XXII, S. 80, 81.

3. Die Plünderung der Bibliothek durch die Schweden 1704.

Ueber die Plünderung von Bibliothek und Archiv des Heilsberger Schlosses hat Hipler¹⁾ nur folgenden knappen Bericht geben können: „Während in den beiden ersten Schwedenkriegen Heilsberg verschont geblieben war, quartierte sich Karl XII. aus Feindseligkeit gegen den trefflichen Bischof Saluski, welcher seinem Könige treu blieb, 6 Monate lang (bis Johanni 1705²⁾) in dem Schlosse zu Heilsberg ein und entführte von dort unter andern auch sieben vier-spännige Fuder Archivalien („Munimenta“) nach Schweden (Vgl. den erml. Statutsbericht des H. Potocki vom 25. Febr. 1714), von denen ein Teil im Jahre 1801 an das geheime Archiv zu Königsberg zurückgesandt wurde, das übrige aber, soweit es nicht gänzlich verloren gegangen und in Privatbesitz übergegangen ist, noch jetzt in den verschiedenen Archiven und Bibliotheken Schwedens zerstreut sich vorfindet.“ Das bis vor kurzem unbekannte Inventarverzeichnis von 1711³⁾ bestätigt den Raub eines Teiles der Bibliothek und die Plünderung der Burg im 3. Schwedenkriege. Es berichtet: Aus der Bibliothek sind viele Bücher vom schwedischen Kommissar geraubt. Geraubt sind ferner der aus Kupfer und Messing bestehende, 32 Stein 35 Pfund schwere Springbrunnen im großen Korridor, ferner das eiserne Geländer an der Steintreppe und eiserne Verbindungsstangen zwischen den Steinsäulen (sie fehlen noch heute), ferner bis auf 2 Gefäße alle kupfernen Kessel und Pfannen der Brauerei. Die Turmuhr ist von den schwedischen Truppen auf besonderen Befehl des Königs zerstört worden.

In der Einleitung des Verzeichnisses polnischer Bücher in Schweden (Sprawozdanie z poszuhiwan w Swecyi, von Barwinski, Birkenmajer, Los,) Krakau 1914, Seite X, behauptet der Mitherausgeber Bartwinski, daß bei den polnischen Kriegszügen Karls XII. überhaupt keine Bücher nach Schweden verschleppt wurden. Man hätte bei den abenteuerlichen Märschen keine Zeit Zeit gehabt, an die Bereicherung der schwedischen Bibliotheken zu denken. Diese Behauptung wäre dadurch zu beweisen, daß die schwedischen Quellen, die sonst gewissenhaft alles im 18. Jahrh. erbeutete Inventar vermerken, nicht mit einem Worte solche Eroberungen aus der Zeit

1) E. 3. V, S. 318.

2) soll heißen 1704.

3) Doml. Arch. Frauenburg Y 6.

Karls XII. erwähnen. Auch die persönlichen Nachforschungen Barwinski und der beiden Mitherausgeber in den schwedischen Bibliotheken hätten kein einziges Buch aus dieser Zeit ermittelt. Man mußte also der Überlieferung Glauben schenken, daß diese Schätze als Pferdestreu benutzt wurden, aber von einer Fortschaffung könne keine Rede sein.

Gegen diese Behauptung, die wir hier mit D. Walde's Worten wiedergegeben haben, wendet sich dieser mit beweiskräftigen Tatsachen, die den polnischen Forschern entgangen sind. Das Schweigen der schwedischen Quellen erklärt D. Walde aus dem Umstand, daß unter Karl XII. nicht für Rechnung des Staates und zur Vermehrung der öffentlichen Bibliotheken Bücher, Handschriften und Urkunden beschlagnahmt sein, sondern daß schwedische Privatpersonen diese an sich gebracht hätten.¹⁾ Die Verausgabung der Heilsberger Schloßbibliothek sei durch ermländische Quellen verbürgt, aber völlig, sagt Walde weiter, schweigen auch die schwedischen Quellen nicht, sie berichten z. B. den Raub der kurländischen Archive in Rokenhusen und Mitau, und auch Briefe jener Zeit lassen leicht erkennbar durchblicken, daß während der Marsche Karls XII. in Polen unter andern Kostbarkeiten auch Bücher geraubt wurden. Es scheint beinahe, als ob die Plünderungen und Räubereien in diesem Kriege noch übertroffen haben, was man sich z. B. unter Karl X. Gustav erlaubte. Man kann deshalb annehmen, daß die literarischen Schätze dem Schicksal der sonstigen Kriegsbeute anheimfielen. Damals wie früher waren im schwedischen Heere viele, namentlich in der Feldkanzlei und unter den Feldgeistlichen, die Interesse für Bücher und Handschriften hatten und die günstigen Gelegenheiten sicher ausgenutzt haben. Wie Karl XII. sich persönlich zu den Plünderungen der Archive und Bibliotheken stellte, ist zweifelhaft. Bei einer Gelegenheit gab er einem seiner Offiziere den Befehl, genommene Bücher und Schriften zurückzugeben, da der Besitzer sich bei ihm über den Verlust beklagt hatte. Bei andern Gelegenheiten scheint er solche Übergriffe geduldet zu haben. So ist es z. B. wohl kaum anzunehmen, daß die Plünderung von Archiv und Bibliothek zu Heilsberg im Winter 1703/04 ohne sein Wissen erfolgte, da viele Personen seiner Umgebung von der Beute etwas bekamen. Ob der König einen Anteil für sich zurückbehalten hat, bleibt ungewiß.²⁾

¹⁾ II, 177.

²⁾ D. Walde II, S. 178.

Von der literarischen Beute aus dem Kriegszuge Karls XII. hat D. Walde in schwedischen Sammlungen nur wenig gefunden, hat aber triftige Gründe zu der Annahme, daß solche in irgend-einer schwedischen Schloßbibliothek noch auffindbar sind. (Bücher des Heilsberger Schlosses wird er freilich vergeblich suchen, da jene Bücher, wie erwähnt, nicht den Besitzvermerk der Bibliothek erhalten haben; die Bücher der Kestbibliothek in Frauenburg sind sämtlich ohne solchen Vermerk.) Außerdem, meint D. Walde, könnte ein Teil der in Schweden aufbewahrten aus polnischen Jesuiten- und andern Klosterbibliotheken stammenden Bücher sehr wohl aus der Zeit Karls XII. und nicht Karls X. Gustav herrühren, Als Hauptquelle könnten aber nicht die Bücher und Handschriften selbst dienen, sondern vielmehr die vorhandenen gedruckten und schriftlichen Urkunden, vor allem der gleichzeitige Briefwechsel; erst die Durchforschung aller bedeutenden öffentlichen und privaten schwedischen Bibliotheken könne genügendes Material bringen.¹⁾

Über den Verbleib der Heilsberger Bibliothek vermittelt uns D. Walde vorhin bereits berührte Nachrichten aus schwedischen Quellen. Vermutlich bekamen viele, besonders die Sekretäre der schwedischen Feldkanzlei ihren Teil aus der wertvollen Bibliothek. Zwar kann diese Annahme nur in einem Fall bewiesen werden, nämlich soweit es den Staatssekretär Olof Hermelin²⁾ betrifft, der anscheinend den Löwenanteil an der Beute erhalten hat.³⁾ Man hat aber auch Grund anzunehmen, daß noch andre Kanzleibeamte z. B. Nils Esbjörsson⁴⁾ und Otto Reinhold Strömfeldt, die nachweisbar literarische Kriegsbeute aus dem Ermland besessen haben, auch aus Heilsberg Bücher bekommen haben. Die wichtigsten Handschriften scheinen jedoch in den Besitz Hermelins gekommen zu sein, eines sehr gelehrten ehemaligen Professors an der Universität Dorpat, Reichshistoriographen und seit 1701 Sekretärs der Feldkanzlei, der sich bei Karl XII. hoher Gunst erfreute. Er hat sich fraglos während seines ermländischen Aufenthaltes mit Archiv und Bibliothek zu Heilsberg vertraut gemacht. Anfang Juni 1704 kamen 2 große Bücherkisten und einige Pakete Hermelins vom ermländischen Kriegsschauplatz an. Hermelins Bibliothek wurde 1735 von seinen Nachkommen verkauft, einen Teil haben diese

¹⁾ D. Walde II, 179.

²⁾ s. oben S. . . .

³⁾ D. Walde II, 184.

⁴⁾ s. oben Seite. . . .

vermutlich zurückbehalten. 1767 schenkte Hermelins Sohn Karl als neuernannter Kanzler der Universität in Albo dieser, wie wir bereits hörten, 24 jedenfalls von seinem Vater ererbte Handschriften, 21 in Folio und 3 in Quart, darunter einige pergamentene, die bei dem erwähnten Brande 1827 sämtlich vernichtet wurden.¹⁾

Zu den Buchliebhabern, die unter Karl XII der Kriegskanzlei angehörten, zählt auch der Reichsrat Jostas Ceberhjelm. In seiner Bibliothek fanden sich polnische Geschichtswerke des 16. u. 17. Jahrhunderts, darunter eine aus dem Kloster Rawa stammende *Chronica Polonorum*, in Krakau 1521 gedruckt,²⁾ ferner eine größere Sammlung Kirchenväter in Ausgaben des 16. Jahrh.: Irenäus, Origenes, Tertullian, Eusebius, Athanasius, Cyprian, Ambrosius, Basilius, Chrysostomus in 5 Bänden, Hieronymus in 9, Augustinus in 10 Bänden und Bernardus. Festzustellen war der Ursprungsort nicht.³⁾ Auch kann man annehmen, daß Graf Carl Piper zu denen gehört hat, die im Kriegszug Karl XII. ihre Bibliothek bereichert haben. Seine Bibliothek war augenscheinlich zum großen Teil Kriegsbeute, denn es waren darunter eine große Zahl Kirchenväter in Auflagen des 16. und 17. Jahrh., im ganzen etwa 40 Nrn., außerdem eine Menge katholischer theologischer Werke wie Casar Baronius, Robert Bellarmine, Stanislaus Hosius; auch polnische historische Literatur. Keinesfalls stammen alle diese aus Heilsberg.

Der Katalog vom 29. Juli 1711, den Hipler⁴⁾ nach dem im Bischöfl. Archiv in Frauenburg C. 4 enthaltenen sehr fehlerhaften Text veröffentlichte, weist nur dürftige Reste des 1633 verzeichneten Bestandes auf. Wegen der verstümmelten Titel sind manche der 1633 schon vorhandenen und von den Schweden nicht geraubten Bücher in diesem Katalog nicht erkennbar, ein Teil ist jedoch als Neuanschaffung der letzten 70 Jahre anzusprechen. Die im Katalog von 1633 sicher feststellbaren noch 1711 vorhandenen Bücher sind in dem untenstehenden selben Katalog an ihren Stellen vermerkt. Außerdem weist der Katalog von 1711 folgende Titel auf:

1. Nr. 15. *Tabulae II dae Partis Consiliorum D. Pauli de Castro.* (Noch vorhanden.)

¹⁾ D. Walbe II, S. 185/186.

²⁾ Also das 4-bändige Werk des Mathias von Michow, vgl. C. 3. IV, S. 99; von D. Walbe nicht näher bestimmt.

³⁾ D. Walbe II, 197.

⁴⁾ C. 3. V. S. 339.

2. Nr. 40. Prima pars Consiliorum Pauli de Castro. (Noch vorhanden.)
3. Nr. 99. „Casus Jon. super instit. Cod et ff Veter.“
4. Nr. 121. „Casus Jon. super infort et ff Novum.“
5. Nr. 45. Speculum Pars I ma et II da Pars.
6. Nr. 58. Repertorium Abbatis.
7. Nr. 72. Tabula vocalis.
8. Nr. 75. Generalis Tabula Speculi Historialis.
9. Nr. 79. Albertus S. Joannes S. Matthaheus.
10. Nr. 80. Theodorus Priscianus Arch.
11. Nr. 87. Sermones Mefreth. Pars hyemalis.
12. Nr. 90. Postillarum super Evang. et Eplis.
13. Nr. 94. Liber Martini Wilde.
14. Nr. 97. Scripta latina.
15. Nr. 101. Occamus Tom. 10.
16. Nr. 111. Dictionarium Alberici = (Noch vorhanden: Alphabetum iuris civilis Alberici de Roxiate.)
17. Nr. 130. Postilla.
18. Nr. 131. In Genesim enarrationes Tomus 3 tius.
19. Nr. 133. Prohemium Barth. Fratris Ord. Minorum.
20. Nr. 161. Historia Trojana Guidonis. (Guido de Columna, Historia Trojana, germanice. Argentinae 1511.)
21. Nr. 170. Hauspostilla in folio.
22. Nr. 171. Nicolai de Gantzenhausen Doctoris in folio.
23. Nr. 172. Antonini Achieppi Florentini de Jure in folio.
24. Nr. 173. Christliche katholische Gegenberichtung.
25. Nr. 174. Expositiones Titulor. Legalium in 4 to.
26. Nr. 175. Offic. cum notis cantionalibus in folio.

Der schwedische Raub hat also vor allem die Handschriften, die patristischen und humanistischen, sodann die Reformationschriften betroffen.

4. Der Katalog von 1633.

Die Veröffentlichung dieses Verzeichnisses, das zum allergrößten Teil mittelalterliche Handschriften und Frühdrucke umfaßt, rechtfertigt sich nicht nur wegen seiner Bedeutung für den Inhalt einer Bibliothek, die bis auf den unmittelbaren Vorgänger des ersten Erbauers der heutigen Burg Heilsberg, bis auf Bischof Hermann von Prag (1337—1349), zurückreicht. Es soll auch eine

Quelle zur weiteren von Hipler begonnenen Aufschließung der geistesgeschichtlichen Eigenart des Deutschordenslandes, insbesondere für das hier vorherrschende Gebiet der Religiosität werden. In jüngster Zeit ist zur Erforschung der geistigen, insbesondere der religiösen Haltung im Deutschordenslande auf Grund der alten Bibliotheksinventare und der nach Schweden verschleppten Bücher ebenso eindringlich wie überzeugend aufgerufen worden.¹⁾ Methodisch wird die restlose Aufdeckung des Materials für die Erkenntnis des geistig religiösen Lebens einschließlich der wissenschaftlich theologischen Literatur gefordert, näherhin die Wiederherstellung der Inventare der Ordensbibliotheken, alsdann eine Bibliographie der mit dem Orden zusammenhängenden Schriften und schließlich sprachvergleichende und motivgeschichtliche Untersuchungen unter dem Blickpunkt auf die Verbindungslinie mit den Breisen des deutschen Mutterlandes u. mit der Christenheit überhaupt. Es scheint indeß zweifelhaft, ob die Inventare der Ordensbibliotheken das religiöse Literaturbild im Deutschordenslande noch zu erweitern vermögen. Ihre besondere, uns zuletzt durch Ziesemers Großes Amtersbuch²⁾, das die Inventare der Komtureien bis 1400 umfaßt, bestätigte Dürftigkeit verlangt die in wenigen Fällen oder garnicht herzustellen durch privaten, persönlichen Bücherbesitz. Dieser war für das religiöse Leben augenscheinlich viel bedeutsamer; denn die Bibliotheken der Ordenshäuser dienten doch fast nur der Pflege des gemeinsamen religiösen Lebens, besonders zur Tischlesung. Eher könnten wir Beiträge zur religiösen Geistigkeit durch die bibliographische Erschließung des älteren Verzeichnisses der Frauenburger Dombibliothek erlangen; diese Aufgabe aber hat an dem bisher unbekanntem Verbleib der von den Schweden geraubten Handschriften ihre Grenzen. Als wertvolle Quelle käme auch die bisher fast gänzlich brachliegende Durchforschung der liturgischen Bücher des Ordens, namentlich in der Danziger Marienbibliothek, in Betracht.³⁾

¹⁾ Philipp Funk, Universitätsprofessor in Braunsberg, hat dieser erhebenden Aufgabe frischen Wind zur Fahrt gegeben in: Zur Geschichte der Frömmigkeit und Mystik im Ordensland Preußen. Leipzig—Berlin 1927. Funk hat besonders die von Steffenhagen 1867 herausgeg. Kataloge der Königsberger Handschriften und die germanistischen Monographien benutzt.

²⁾ Das große Amtersbuch des deutschen Ordens, Danzig 1921.

³⁾ Ein Gebetbuch des Deutschordens, Handschrift der Universitätsbibliothek Königsberg Nr. 258, entstanden nach 1423, ist beschrieben von Ziesemer in Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins Heft 54. 1912. S. 15 ff.

Das hier vorgelegte Inventar der Bischöflichen Bibliothek ist freilich nur eine Vorarbeit für die unerläßliche, mit dem ganzen Rüstzeug der bibliographischen Hilfsmittel großer Bibliotheken zu erstellende Verifizierung der Buchtitel, aber manche Erfahrung gebietet, um der für zukünftigen Fleiß erreichbaren Lagerung wertvollen Baustoffes willen den Vorwurf unzulänglicher Bearbeitung hinzunehmen. Der getreuen Wiedergabe des Titels im Katalog von 1633 folgt zunächst meist ein Versuch seiner Kenntlichmachung durch eine Bemerkung oder irgendeine, nicht die älteste und auch nicht die wichtigste, Druckausgabe. Dann werden vermerkt die Beziehungen zu Possesbins Verzeichnis, zu dem 1711 aufgestellten Katalog und zum Verzeichnis der noch in Frauenburg erhaltenen Bibliothek. Die Handschriften sind durch * gekennzeichnet. Die Klarstellung mancher Buchtitel wird übrigens auch mit den besten bibliographischen Mitteln nicht zu erreichen sein. Der vierte Teil des Katalogs, die Abteilung der nichtkatholischen Schriften, gibt Aufschluß über die ins Ermland eingeführten protestantischen Schriften; die auffallend große Zahl von Schriften der nichtkatholischen Reformatoren ist wohl zum allergrößten Teil aus der wiederholten Beschlagnahme häretischer Bücher im Ermland¹⁾ zu erklären. Für die Geschichte der Heilsberger Bibliothek und des Buchwesens sind diese Schriften belanglos; daher ist die genauere alphabetische Sichtung und die Feststellung der Titel unterblieben.

Katalog der bischöflichen Bibliothek in Heilsberg 1633.

I. [Theologici.]

1. Aesopi fabula et theologica quaedam.

= 1711, Nr. 82: „Aesopi Fabulae et Theologica quaedam.“

2. Libri 4 Alberti Magni.

= 1711, Nr. 158: „Partes Postillae I et II pars Super Evang. Lucae.“

Noch vorhanden: a) Albertus Magnus, Prima et secunda partes Postillae super evangelium Lucae. Hagenau, Henric. Gran 1504. b) Derselbe, Super Marci evangelium Postilla. Hagenau, H. Gran 1505.

¹⁾ Ant. Eichhorn, Stanislaus Hofius. I. Mainz 1854. Seite 239, 240.

3. Alexander de Ales 3.

Alexander de Ales, Summa theologica. Pars 1—4. Nürnberg 1482 (Hain *643).

= 1711, Nr. 120: „Prima pars Alexand. de Ales.“ Nr. 115: „II da pars Alexand. de Ales.“ Nr. 44: „IV ta pars Alexand. de Ales.“

4. Alexandri de Hales clavis Theologiae.

= 1711, Nr. 149: „Clavis Theologiae.“

Noch vorhanden: Alexandri de Hales, Clavis theologiae sive Repertorium Petri Reschinger in Summam Alexandri de Hales. Basel, Nic. Kesler 1502.

5. Opera 4 D. Ambrosii.

(Migne, Patrol. lat. 14—17.)

6. Summa Angelica.

Angelus de Clavasio, Summa Angelica de casibus conscientiae. Venedig 1487.

= 1711, Nr. 146: „Summa Angelica de Casibus conscientiae.“

7*. Anselmus scriptus.

= Possevin: „Anselmus.“

8. Opera D. Anselmi.

Opuscula. Basel, Joh. von Amerbach (Hain 1136).

= 1711, Nr. 128: „Opuscula B. Anselmi Archiep Cantuariensis Ord. S. Benedi.“

9.* Anselmi Havelbergensis de controversiis scriptus.

Anselmus Havelbergensis, Dialogi („incipit prologus in *Ἀντιλεγμένων* contrapositionum sub dialogo“) (Migne, Patr. lat. 188, 1139.)

= Possevin: „Anselmus in contrapositionum librum.“

10. Opera 8 D. Antonini.

1) Antoninus Archiepiscopus Florentinus, Summa theologica. Partes 4. Speier 1487 (Hain 1247).

= 1711, Nr. 176: „II da Pars Summae Antonini in folio.“ Nr. 88: Summe Antonii pars 3 tia.“ Nr. 7: Summe Anthonini venerabilis 4 ta Pars.“

Noch vorhanden: II da pars. 1487. VI ta pars 1487.

2) Antoninus, Chronicon sive opus historiarum. Partes 3. Basel 1491.

= 1711, Nr. 144: „Antho. Historiarum I pars.“ Nr. 64: „II da Pars historialas venerabilis D. Antonini.“ Nr. 118: „Tertii pars hystorialis D. Antonini.“ Nr. 116: „Tertia (sic!) pars Beati Antonini.“

Noch vorhanden: I. Pars historialis. II. Pars historialis. III. Pars historialis. Basel, Nic. Kessler 1491.

11. Armandus super epistolam ad Romanos.

Armandus de Bellovisu († 1354).

= Possevin: „Armandus in Epist. ad Romanos.“

Bei J. Quetif — J. Ehard, *Scriptores Ordinis Praedicatorum*.
2 Bde. Paris 1719/21 ist tom I, p. 583 obiger Titel unter den
dieselbst gen. Schriften des Armandus nicht verzeichnet.

12. Athanasii Magni.

(Migne, P. graec. 25—28.)

13. D. Athanasii opera.

14. Opera sex D. Augustini de Civitate Dei.

15. S. Augustini Sermones ad Eremitas.

(Migne, Patr. lat. 38, 1568.)

16.* Tabula super libros Augustini scripta.

= Possevin: „Tabula super libros D. Augustini.“

17. Summa Rosellae.

Baptista de Salis sive Trovamala, *Summa casuum conscientiae dicta
Rosella sive Baptistiana*. 1488 (Hain 14181).

= 1711, Nr. 140: „Summa Rosellac.“

18.* F. Bartholomaei Constant. contra errores Graecorum scriptus.

= Possevin: „Fratris Bartholomaei Constant. contra errores
Graecorum.“

Dudif, *Forschungen in Nähren für Schwedens Geschichte*, Brünn 1852,
S. 320 berichtet von einem solchen Codex in Upsala: *Tractatus
contra errores Orientalium et Graecorum, . . . conscripta
sunt haec apud, Constantinopolim Ao. D. 1305.*

19. Collectanea Bartholomaei Vesthemori(?).

Bartholomaeus Carthusiensis prior Ruremundae († 1446)?

(Hurter, *Nomenclator literarius*. Tom. II, ⁸ Oenipontc 1906. 796.)

20. Opera D. Basilii.

(Migne, P. gr. 29—32.)

21. Opera Bedae presbyteri.

(Migne P. l. 90—95.)

22. Liber D. Bernardi.

(Migne P. l. 182—185.)

23. De Bergamo super D. Thomam.

= 1711, Nr. 125: „Tabula omnium operum D. Doctoris S. Thomae Aquinatis.“

Noch vorhanden: Petrus de Bergamo, Tabula super omnia opera Thomae de Aquino. Basel, Nicol. Kesler 1495. (Hain 2819).

Eintragung: Liber Johannis Longii plebani Helsbergensis. Sum Rmi In Christo Patris D. Joannis de Curiis Warmiens. Epi pro commutatione operum Divi Augustini 1541.“

24. Biblia.**25.* Historiae Biblicae scriptae.**

= Possevin: „Historia Bibliorum incerto Auctore.“

26.* Tabula figurarum et autoritatum Bibliorum scriptus.

= Possevin: „Tabula figurarum de auctoritate Bibliorum.“ (Vgl. O. Günther, Die Handschriften der Kirchenbibliothek von St. Marien in Danzig. Danzig 1921. Ms. Mar. F. 16 [Seite 72] und Ms. Mar. Q. 22).

27.* Concordantiae Bibliorum scriptae.

= Possevin: „Concordiae Bibliorum auctore Buchinio.“

28. Pentateucon.**29.* Liber scriptus super Evangelium Joannis.**

= Possevin: „Super Evangelium Johannis, incerti Auctoris.“

30. Poemata in Testamenti novi maiorem partem.**31. Revelationes S. Brigitae.**

Birgitta, Revelationes. Lübeck 1492 (Hain* 3204).

32. Opera 4 Divi Bonaventurae.

= Bonaventura, Perlustratio in quattuor libros sententiarum. Nürnberg, Ant. Koberger, nach 1491 (Hain* 3540).

= 1711, Nr. 148: „Pars Bonaventurae in 2 Sententiarum.“ Nr. 174: „Ordo D. Bonaventurae in III libros Sententiarum in folio.“ Nr. 129: S. Bonaventurae in IV tuor Sententiarum.“

Noch vorhanden alle 4 Bände (Inittalen in Gold, Rot, Gelb, Blau, Grün).

33. Breviarium Cracoviense.**34. Breviarium Romanum Joannis de Curiis.**

35. Antonius Broicknuky.

Anton Broickwy de Koenigstein († 1541). Hurter, Nomenclator II, 1501.

36. Psalterium D. Brunonis.

Bruno Herbipolensis, Psalterium ex doctorum dictis collectum. Nürnberg 1497 (Hein 4013).

37.* Calendarium cum effigiibus Sanctorum scriptum.

38. Symph. Campen de Mirabilibus.

= 1711, Nr. 126: „D. Simpho. Cham. Lug.“

Noch vorhanden:

a) Mirabilium divinorum humanorumque volumina quattuor a Simphoriano champerio Lugdunensi. Lugdunum, Jac. Mareschal 1517, 22. Aug.

b) Leonis Papae Epistolae catholicae. Gedr. durch Jodocus Badius Ascensius 1511.

c) Jacobi de paradiso Ord. Carth. de animabus a corporibus exutis Tractatus.

Auf dem Deckel das Bildnis des Joh. Dantiscus von 1539.

39. Claudius Beliocensis.

40. Rnsm. et antidogma Coli Coloniensis Germ.

Responsum et antidogma Concilii Coloniensis Germ.

41. Conciliorum tam generalium quam particularium tom 2.

Gedr. Paris, Gralotus de Prato 1524.

42. Tres libri conciliorum.

Cöln, Quentel, 1551.

43. Explicatio controversiarum.

44. Synodicae constitutiones Cyrilli.

45. Opera D. Cyri 2.

46. Cyrilli catechesis.

(Migne, P. graec. 33, 331.)

47. Opera Dyonisii Areopagitae.

(Migne, P. gr. 3—4).

Erstausg.: Florenz 1516.

48. Divi Dionysii commentaria in psalmos.

49. D. Dionysii in Acta Apostolorum.

50. Divi Dionisii Carthusiani Homiliae de sanctis.

51. D. Dionisii Carthusiani opuscula aliquot vitae spiritali conducentia.

52. D. Dyonisi Carthusiani.

Dionysius Carthusianus († 1471).

Gesamtausg. Köln 1530 ff.

Noch vorhanden:

a) Dionysius Carthusianus, In 4 libros sententiarum.
Cöln 1535.

b) Jo. Picus Mirandula, Omnia opera. Paris 1517.

53. De donis Spiritus Sancti.

54. Rationale divinatorum de Cracovia.

Guilelmus Duranti, Rationale divinatorum officiorum. Krakauer Ausgabe.

55. Rationale divinatorum.

56. Oeconomia Bibliorum.

Georgius Ederus, Oeconomica Bibliorum Sanctorum. Colon.
Agrip. 1568.

57. Divi Epiphanii contra octoginta haereses.

(Migne, P. graec. 41–42.)

58. Ratio verae theologiae Erasmi Roterodami.

59. Declarationes et dilutiones Erasmi.

60. De ratione concionandi Erasmi.

61. Erasmus de sarcienda Ecclesia.

62. Enchiridion militis christiani Erasmi.

63. Quatuor tomi Erasmi Annotationum in novum Graecum Latinum
testamentum.

Die gesamten Werke des Erasmus von Beatus Rhenanus, 8 Bände,
Basel 1540 f.

64. Eusebii Caesariensis Evangelicae demonstrationes.

Eusebius Pamphili von Caesarea, Demonstratio evangelica.
(Migne, P. gr. 22, 9.)

65. Extravagantes de summa Trinitate.

66. Faber Stapulensis in Paulum.

Jacobus Faber Stapulensis, Eregetisches Werk über die Paulinischen Briefe,
Paris 1512.

67. **Fortalicium fidei.**

Alfons de Spina († 1469), Fortalitium fidei. [1464.]
= 1711, Nr. 124: „Fortalitium fidei.“

68. **Francisci de Zarabel Sermones.**

69. **Freculphii Episcopi Lertoviensis Cronicorum tomi 2.**

Frechulfus episcopus Lexoviens.
Weltchronik, in 2 Teilen, Heidelberg 1597
(Wattenbach I⁷ 238 f.).

70. **Georgii von Anhalt Sermones Germ. de Venerat. Sacramenti.**

Georg III. von Anhalt, gen. der Gottselige († 1553); seine theolog. Schriften
herausg. von Melancthon, Wittenberg 1555.

71. **Opera 3 Gersonis.**

= Johannes Gerson, Opera, P. I—III. Straßburg 1488.
= 1711, Nr. 63: „I ma Pars Gersonis.“
Noch vorhanden: Prima pars operum Johannis Gersonis. 1488
(Hain* 7622).

72.* **Opuscula B. Gregorii 5.**

Gregorius Magnus, Homiliae (XXII) in Ezechielem. (Migne, P. lat.
76, 785.)
= Possevin: „Gregorius super Ezechielem.“
= 1711, Nr. 147: „Gregorius super Ezechielem.“

73.* **Moralia B. Gregorii super Job.**

(Migne, P. lat. 75, 509.)
= Possevin: „Moralia D. Gregorii.“
= Porthan Nr. 16 oder 17, s. oben S. 282.

74. **Libri 5 Divi Gregorii Nazianzeni.**

(Migne, P. gr. 35—38.)

75. **Opera Gregorii Nysseni.**

(Migne, P. gr. 44—46.)

76. **Fratris Guilhelmi liber 1 super epistolas et Evangelia expositiones.**

Guilelmus Parisiensis, Postilla super epistolas et evangelia. Reut-
lingen 1478 (Hein 8228).

77. **Summaria Guilhelmi.**

= 1711, Nr. 164: Summaria seu Epitomata Septuaginta Quatuor

Capitulorum operis Nonaginta dierum Authore Guilhelmo de Oitra diligenter collecta.“

Noch vorhanden:

- a) Guilielmus de Ockam, Summaria seu epitomata 124 Capitulorum operis 90 dierum. Lugduni 1495 (Hain* 11935).
- b) Heraclides, Recognitionum Petri Apostoli epistole Clementis et Anacleti. Parisiis 1504.

78. Henrici Harp Theologia mystica.

Henricus Herp († 1477), Theologia mystica. Köln 1538.

79. Speculum Henrici Herp.

= 1711 Nr. 127: Speculum Aureum Fratris Henrici Herp de Praeceptis Divinae legis.

Noch vorhanden: Henricus Herpf, Speculum aureum decem praeceptorum Dei. Basel, Joh. Froben 1496. (Hain* 8526).

80.* S. Hieronymi vita scripta.

81. Libri 4 D. Hieronymi.

(Migne, P. I. 22—30.)

82. Index in D. Hieronymi operum tomos.

83.* Guilhelmi Horbocii scriptus.

Guilelmus Horborch, Decisiones Rotae Romanae. Cöln 1581.

= Possevin: „Guilielmi Horboc decisions duae Rotae.“

84. Opera Hosii.

D. Stanislai Hosii Cardinalis Opera quae hactenus extiterunt omnia. Antverpiae 1566.

85. 2 Innocentii Papae de contemptu mundi.

Innocentius III. Papa, De miseria conditionis humanae sive de contemptu mundi libri 3. 1468. (Migne, P. I. 217, 701.)

86. Innocentius de Venerabili Sacramento.

(Migne, P. I. 217, 763.)

87. Psalterium Joannis Campensis.

Paris 1533.

88. Opera 5 D. Joannis Chrysostomi.

(Migne, P. gr. 47—64.)

Ausg. Basel 1522, aus der Bibl. des Dantiskus. S. oben Seite 294.

89. Joannis Driedonis.

Joh. Driedo(ens) († 1535). Gesamtausg. f. Schriften Löwen 1533 u. ö.
(Hurter, Nomenclator, IV, 1070.)

= Nr. 122 (1711): „Liber Joannis Driedonis.“

90. Quaestiones Evangeliorum Joannis de Ture cremita Cardinalis.

= 1711, Nr. 95: „Questiones Evang. tam de tempore quam de
Sanctis Joannis de Turrecremata Cardinalis.“

Noch vorhanden: Johannes de Turrecremata, Questiones evan-
geliorum tam de tempore quam de sanctis. (1480.)

91. Summa de Ecclesia Joannis de Ture.

Johannes de Turrecremata, Summa de ecclesia contra impugnatores
potestatis Summi Pontificis. Rom, 1489 (Hain* 15730).

= 1711, Nr. 159: „Summa de Ecclesia Joannis de Thure.“

92. Opera Lactantii Firmiani.

93. Opera Caelii Lactantii.

94. Eusebius Lactantius.

95. Lactantius.

96.* Lactantius scriptus.

Lucius Caelius Firmianus Lactantius.

(Migne, P. I. I. 6—7).

Erstausgabe Subtaco 1465.

= Possevin: „Lactantius.“

97. Christi vita.

= 1711, Nr. 132: „Vita Christi.“

Noch vorhanden: Ludolphus de Saxonia, Meditationes vitae
Jesu Christi. Nürnberg, Ant. Koberger, 1495, 14. 8.
(Hain 10296).

98. Trilogium animae.

Ludovicus de Prussia, Trilogium animae. Nürnberg, Ant. Ko-
berger 1498 (Hain 10315).

Stehet oben S. 298.

99.* Sermones super epistolam Matthiae scripti de Lignicz.

Matthias de Liegnitz (theol. prof. in Prag 1400), Postilla super
epistolas dominicales. (Hurter, II, 747. 1586.)

= Possevin: „Sermones super epistolas Matthiae de Ligniz.“

100. Dictiones Mauricii.

Distinctiones Mauricii de Anglia. (Vgt. Fabricius, Bibl. Lat. mediae et infimae aet. V 173 f.)

101.* Mercklin explicationes super epistolas scriptus.

= Possevin: „Epistolarum Dominicalium explicatio Mechlinii.“

102. Mercklin instructio Sacerdotum simplicium scriptus.

103. Mercklin Sacramentale.

104.* Mercklin Sermones de Sanctis.

= Possevin: „Sermones Mechlinii de Sanctis.“

Stehet oben S. 288.

105. Missale antiquum.

= 1711, Nr. 96: „Missale Varmiense.“

(Die Geschichte des altermländischen Missale in Pastoralbl. f. d. Ostz. Ermland 1894. Seite 72 f.)

106. Missale Romanum.

107. Georgii Morgenstern Sermones.

= 1711, Nr. 141: Sermones Georgii Morgenstern.“ Georgius Morgenstern Decretor. doctor, Sermones contra omnem mundi perversi statum.

108.* Liber scriptus Nicolaus de Lyra.

109. Quatuor partes Bibliorum cum glossis ordinariis.

110. Libri quatuor Nicolai de Lyra impressi.

= 1711, Nr. 71: „Lyra.“ Nr. 155 „Lyra.“

Noch vorhanden: Postille des Nikolaus von Lyra zum ganzen Neuen Testament. Infunabeldruck (mit schöner Intitule).

111. Expositio Lyrae super Proph. et Machab.

112. Joannis Nider Praeceptorium.

Johannes Nider, Praeceptorium legis sive expositio decalogi. Straßburg 1476 (Hain 11790).

113. Duo libri Origenis.

(Migne, P. gr. 11—17).

114. Orthodoxographia.

Basel 1555.

115. Petrus de Aquila.

Petrus de Aquila, Quaestiones in IV libros sententiarum. Speier, Peter Drach (Hain 1324).

116. Petri Leidis Carthusiani de bonitate divina.

Petrus (Blomevenna) Leidensis († 1516), De bonitate divina.

117. Sententiarum textus.

Petrus Lombardus, Sententiarum libri IV. Nürnberg, Ant. Koberger 1481 (Hain 10188).

118.* Pontificalia 6 scripta.

= Possevin: „Pontificale Romanum.“

Ein Pontificale, auf Pergament geschr., bei Porthan Nr. 19.

119. Primasius in Paulum.

Primasius († vor 566), In epistolas d. Pauli commentarius. Coloniae 1538.

120.* Promptuarium exemplorum scriptum.

= 1711, Nr. 150: „Prompt. exemp.“

121. Opera D. Prosperi.

Prosperus Aquitan. Episcop., Opera accurata vetustorum exemplarium collatione per viros eruditos recognita. Coloniae 1540.

122. Psalterium antiquum.

123. Psalterium B. M. Virginis.

124.* Quadragesimalis expositio scriptus.

= Possevin: „Quadragesimale eiusdem.“

125. Quadragesimale.

126. Summula Raimundi.

= 1711, Nr. 152: „Summa Raimundi.“

Noch vorhanden:

a) Summula Raymundi. Coloniae, Henric. Quentell. 1500, 18. Juli. (Hain* 13710).

b) Vocabularius predicantium per Joh. Melber de Geroltzhoffen.

127.* Summa Raimundi scripta.

= Possevin: „Summa Raimundi.“

= Porthan Nr. 21 f. oben S. 283.

128. Panteologiae 2.

Reinerus de Pisis, Pantheologia s. Summa universae theologiae. Basel.

= 1711, Nr. 112: „Pantheologiae I ma Pars. Nr. 27: „Pantologiae II da pars.“

129. Joannis Reuchlin de arte Cabalistica.

Joh. Reuchlin, De arte cabalastica. Hagenau 1517.

130. Theologica Bibliotheca.

Angelo Rocca, Bibliothecae theolog. et scripturalis epitome. 2 Bände. Rom 1594.

131. Jacobi Sadoleti in Psalmum 93.

Jakobus Sadoletus, Kardinal († 1547). Gesamtausgabe seiner Schriften (unvollst.) Verona 1757/8 in 4 Bd.

132. Duo libri D. Scoti super sententias.

Duns Scotus, Scriptum in quatuor libros sententiarum. Venedis 1477 (Hain* 6416).

= 1711, Nr. 4: „Tertius Scripti oxoniensis doctoris Subtilis Fratrig Joannis Duns Scoti Ordinis Minorum Super Sententias.“

133. Opera Lucae Annaei.

L. Annaei Seneci Opera.

S. oben Seite 280. 281.

134. Annotationes ad Sermones.**135.* Sermonum Dominicalium liber scriptus.****136. Sermones thesauri novi.**

Sermones thesauri de tempore. Argentinae 1487. Sermones de sanctis. Argentinae 1488.

= 1711, Nr. 137: „Sermones thesauri novi.“

137. Simon de Cassia.

Simon de Cassia, Expositio super totum corpus Evangeliorum, (Hain* 4557).

= 1711, Nr. 41: „Symon de Cassia Super totum Corpus Evangeliorum.“

138. Speculum exemplorum.

= 1711, Nr. 177: „Speculum exemplorum omnibus Christicolis etc. in folio.“

Noch vorhanden: Speculum exemplorum omnibus christicolis salubriter inspiciendum ut exemplis discant disciplinam. Straßburg 1495, die s. Barbarae (Hain* 14919).

139. Slotani Homiliae.

= 1711, Nr. 167: „Homiliarum D. Joannis Slotani Geffensis Theologiae Professoris.“

Noch vorhanden: Johannes Slotanus Geffensis, Homiliarium de praecipuis mysteriis divinae incarnationis et humanae redemptionis ac salutis. Libri tres. Coloniae 1557.

140.* Tabula notabilium quaestionum scriptus.

141. Libri duo Tertuliani.

(Migne, P. l. 1—2.)

142. Duo Tom: B. Theodoret.

(Migne, P. gr. 80—84.)

143. Theodoret Episcopi Rerum Ecclesiasticarum libri 5.

(Migne, P. gr. 82, 881.)

144. Theologia naturalis.

Theologia naturalis. Nürnberg 1502.

= 1711, Nr. 157: „Theologia Naturalis.“

145.* Theologia scripta sine auctore.

146. Theophilactus in aliquot Prophetas.

Theophylaktus, Erzbischof von Nikäa (seit c. 1078), Kommentare zur Hl. Schrift.

147. Libri 4 S. Thomae de Aquinas.

= 1711, Nr. 37: „S. Thomae Sum. contr. gent. Angelici Doctoris.“

Noch vorhanden:

a) Thomas de Aquino, Summa contra gentiles. Agrippinae. Henr. Quentell 1501.

b) Ders., Summa de veritate. Cöln 1499 (Hain 1421). Erstbrts des Dantiskus, Vorbes. Joh. Langhannig, der es 1541 tauschte.

148. Opuscula D. Thomae.

= 1711, Nr. 163: Quaestiones disputatae Angelici Doctoris S. Thomae Aquinat.“

Noch vorhanden: Thomas de Aquino, Quaestiones disputatae Infunabel. Erstbrts und Vorbes. wie vor.

149. D. Thomae catena aurea.

Thomas de Aquino, *Catena aurea sive Continuum in quattuor evangelistas*. Rom 1470 (Hain 1330).

150. **Thomas super Aplm.**

= 1711, Nr. 139: „Thomas super Apostolum.“

Noch vorhanden: Thomas de Aquino, *In b. Pauli Apostoli epistolas commentaria*. Paris 1532. Ferner: Thomas de Aquino, *Commentaria in omnes epistolas b. Pauli apostoli*. Basel 1495, 16. Oct.

151.* **Sancti Thomae secunda secundae scriptus.**

Thomas de Aquino, *Summa theologiae partis secundae pars secunda*.

= Possevin: „D. Thomae secunda secundae.“

152. **Tabula omnium operum D. Tomae.**

= Porthan Nr. 24, f. oben S. 284.

153. **Decreta Tridentini concilii 2 partes.**

154. **Concilium Tridentinum.**

155. **Georgii Vicelii epistolae.**

Georgius Vicelius, *Postilla hoc est enarratio epistolarum et evangeliorum de tempore et de sanctis*. Coloniae 1533.

156. **Georgii Vicelii de Eucharistia.**

157. **Liber germanicus Vicelii.**

158. **Hagiologium Georgii Vigelii.**

Georg. Vicelius, *Homiliaticum opus. Postillen oder Predigtbuch über die Episteln und Evangelien, von Advent bis auf Ostern*. Leipzig 1537.

159.‡ **Georgii Vicelii Methodus Concordiae Ecclesiae.**

Georg Wtzel († 1573). *Sammelauflage seiner Schriften* Köln 1559/62 in 3 Bänden.

160. **Vincentii speculi moralis Tom. 4.**

Vincentius Bellovacensis, *Speculum morale*. Nürnberg, Anton Koberger 1485, 6. 2. (Vouillième, Bonn 1205).

= 1711, Nr. 16: „Vincentii Specularis II da pars.“ Nr. 78: „Speculum Vincentii morale.“

161. **Forma Visitationis Cleri et populi civitatis Coloniensis.**

162. Sanctorum legendae.

163. D. Jodoci Willichii in epistolas Pauli ad Timot. commentaria.

Siehe oben S. 298.

164. Zachariae Chrysopolitani de Concordia Evangelistarum.

Zacharias Chrysopolita, Unum ex quattuor seu Concordantia evangeliorum. Straßburg 1473 (Hain 5023).

II. Historici.

165.* Aegidii Romani scriptus.

Aegidius Columna s. Romanus († 1316).

= Possevin: „Aegidius Romanus de Regimine Principum.“
(Vgl. D. Günther: Ms. Mar. F. 155.)

166.* Alexandri vita scripta.

= Possevin: „Alexandri vita et variae historiae simul.“

(Vgl. Franz Kampers, Alexander der Große und die Idee des Welt-
imperiums in Prophetie und Sage. Freiburg 1901.

Unten Nr. 218. Q. Curtius, Historia Alexandri Magni.)

167. Alexander ab Alexandro genialium dierum libri 6.

Alexandri de Alexandro iurisperiti Neapolitani Genialium dierum.
Cöln 1539.

168. Amerbactius de Anima.

Vitus Amerbach († 1577), De anima. Basel 1541.

169. Opera Angeli Politiani.

Angelo Poliziano, Opera. Venedig 1498.

170. Anglica historia.

Basel 1553.

171. Aphrodisaei Problemata.

= 1711, Nr. 77: „Problemata Georgii Valle.“

Noch vorhanden:

a) Alexander Aphrodiseus, Problemata, per Georgium Vallam
in latinum conversa. Aristotelis . . . problemata . . . Plu-
tarchi problemata . . . Venedig 1488, 3. 1. (Hain* 658).

b) Xicho Polentonius, Argumenta XII super aliquot invec-

tivis et orationibus Ciceronis ad Jacobum Alverotum. Venedig 1477, 4 Non. Junii.
 Erstbrut des Joh. Dantiskus.

172. Apianus.

Noch vorhanden:

a) Petrus Apianus et Bartholomaeus Amantius, Inscriptiones sacrosanctae vetustatis. Ingolstadt 1534.

b) Alexander de Alexandro, Genialium dierum. Cöln 1539.
 Auf dem Deckel Erstbrut des Dantiskus von 1539 und die Jahrgahl des Einbandes 1539.

173. Apianus Alexandrinus de bellis civilib.

Appianus, De bellis civilibus romanis, latine a P. Candido Decembrio. Venezia 1477 (Hain* 1307).

174. Cellii Apicii de re culinaria.

Basel 1541.

175. Apuleius.

Ausgabe der Opera: Vicenza 1488 (Hain* 1316).

176. Stephani Aquaei in Plinii commentaria.

Stephanus Aquaeus, In Plinii historiam naturalem. Paris 1530.

177. Aristophanis comediae.

Venezia 1498 (Hain* 1656).

178. Aethica Aristotelis.

= 1711, Nr. 143: „Ethica Aristotelis.“

179. Problemata Aristotelis.

Cöln nach 1500 (Hain* 1727).

180. Aristotelis de Politia oeconomica.

Aristoteles, Ethica, politica et oeconomica, Leonardo Aretino interprete. Straßburg (Hain* 1762).

181. Aristoteles de animalibus.

Aristoteles, De natura animalium (Hain* 1698).

182. Logica Arnoldi.

? Bartholomaeus Arnoldi († 1532 in Würzburg).

183. Orationes de studiis astronomicis.

184. Aulius Gellius.

Aulus Gellius, Noctes Atticae. Venezia 1500 (Hain 7527).

185. F. Baptista Mantuanus Poeta.

Von ihm z. B. De patientia aurei libri tres. Basel 1499 (Hain 2407).

186. Bartholomaeus Anglicus de proprietate rerum.

Noch vorhanden: Bartholomaeus Anglicus de Glanvilla, De proprietatibus rerum. Nürnberg, Ant. Koberger, 1483 (Hain* 2505). Vorbestiher: Joh. Merker.

187. Bedae Presbyteri de temporum ratione.

(Migne, Patr. l. 90, 293.)

188. Modus epistolandi Beroldi Benoniensis.

1711, Nr. 54: „Modus Epistolandi Philippi Beroaldi Bononiensis“ = nach 1633 eingestellt und noch vorhanden:

- a) Philippus Beroaldus, Opuscula. Bononiae 1502, 30. Juni.
- b) Bartholomaeus Coloniensis Poeta, Epistola mythologica. Venetiis 1503, 24. Jan.

Bestiher: 1. Thomas Longus de Thoren. 2. Antonius Prochnau. 3. Johannes Boianeecki 1665.

189. Blondus.

Blondus Flavius Forlivensis, Roma instaurata. (Hain* 3242), und andere Werke.

190. Genealogia Bocatii.

Boccaccio, Genealogiae deorum libri XV et liber de montibus, sylvis eti. Venezia 1497 (Hain* 3324).

191. Lippus Brandelinus.

Aurelio Brandolini gen. Lippo († 1497 in Rom).

192. Joachimus Camerarius de Ostent.

Joachim Camerarius († 1574 in Leipzig), De ostentis libri II. Lyon 1589.

193. M. Antonii Cocci tomi 2.

Marcus Antonius Sabellicus Coccius, Decades rerum venetarum IV.
Venedig 1487 (Hain* 14053).

194. Cronica Joannis Carion **Deutsch**.

Chronica durch Magistrum Johan Carion. Wittenberg (1532).
(Vgl. Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte I p. 479 ff.)

195. Cronica Carionis 4.

(4 = Editio princeps [1532] in quarto?)

196. Electio et coronatio Caroli V.

197. Catholicon.

= 1711, Nr. 68: „Catholicon.“

Ergetisches Hilfsmittel zur Bibel, verf. von Joh. Ballei, gedr.
Mainz 1460.

198. Cebetis Fabula.

Cebetis tabula. Venetiis c. 1500 (Hain 4821).

199. Cento Novella.

Cent nouvelles. (15. Jahrh.?) (Hain* 11911).

200. Cronica de aetate mundi.

= 1711, Nr. 162: „Chronicon aut Regestrum hujus operis libri
Chronicarum cum figuris et Imaginibus ab initio Mundi.“
(Beda Venerabilis, Chronicon s. de 6 aetatib. mundi.?)

201. Chronica Hollandiae.

202. Cronica Polonorum.

203. Cronica Polonorum.

Stehet oben Seite 279.

204. Epistolarum Ciceronis lib. 15 in uno.

205. Officia Ciceronis.

Cicero de officiis libri III cum interpretatione Petri Marsi Lon-
vain 1483 (Hain 5269).

206.* Tullius de oratore.

= Possevin: „Cicero de Oratore.“
= Porthan Nr. 11 f. oben S. 281.

207.* Orationes Ciceronis scriptae secundi et tertii.

208.* Orationes Ciceronis scriptae.

= Porthan Nr. 12, 13, 14, f. oben S. 282.

209. Ciceronis opera et moralia.

Opera omnia. Milano 1498 (Hain — Cop. 5056).

210. Ciceronis Rethorica.

211. Officia Ciceronis, De amicitia et senectute.

212. Tusculanarum quaestiones, Orationes Ciceronis.

213. Codri opusculum.

Antonius Urceus Codrus, Orationes. Venedig 1506 (Hain* 16100).
= 1711, Nr. 134: „Antonius Codrus.“

214. Columella Varro.

Columella, De cultura hortorum libri XI cum comm. Julii Pomponii Fortunati. (Hain 5500).

215.* Nicolai Copernici scripta.

216. Albertus Crancius.

Vandalia. Colon. 1519 u. a. Schriften.

217.* Contra cruciferos liber scriptus.

= Possevin: „Tractatus Jagellonis contra Cruciferos.“
= Porthan Nr. 9 f. oben S. 279.

218.* Acta cum cruciferis scripta.

219. Q. Curtius.

Quintus Curtius Rufus, Historia Alexandri Magni. Verona 1491
(Hain 5884).

220. Curtius.

Quintus Curtius Rufus.

221. Ein alt deutsch buch.

222. Methodus Epitome in Dialectic.

223. Diodorus Siculus.**224. Diodorus Siculus.**

Diodorus Siculus, Bibliotheca seu historiarum priscarum libri XI.
Bologna 1472 (Hain 6188).

225. Dionysius Halicarnass.

Dionysius Halicarnasseus, Antiquitatum romanarum libri X. Tarvisii
1480 (Hain* 6239).

226. Stephanus Doletus de lingua latina.

Stephanus Doletus, Phrases et formulae linguae latinae elegantiores.
Argentorati 1585.

227. Erasmi colloquiorum lib. 3.**228. Erasmus de copia verborum.****229. Erasmi Roterodami Moria.****230. Erasmi auctuarium selectarum epistolarum.****231. Julius Firmius.**

Julius Firmicus Maternus, De nativitatibus. Venedig 1497 (Hain*
7121).

232. Flavius Vegetius.

Flavius Renatus Vegetius, Epitome de re militari. Parma 1480
(Hain* 11903[3]).

233. Geographia Francisci.**234. Franciscus Malsanus.****235. Franziscus Niger de modo epistolandi.**

Hain* 11861.

= 1711, Nr. 156: „Franciscus Niger de Modo Epistolandi.“

236. Baptista Fulgosus.

Baptista Fulgosus, Anteros. Mailand 1496 (Hain 7393).

237. Gesta Romanorum.

Augsburg (Hain* 7739).

238. Liber graecolatinus.**239.* Prussiae historiae duo tomi.**

= Possevin: „Prussicae historiae Secundus Tomus.“

= Porthan Nr. 7 f. oben ©. 279.

240. Cunterus de Friderico primo imperatore.**241. Cunterus Poeta.**

Guntherus Poeta, De rebus gestis Friderici Imperatoris. (Migne, Patr. lat. 212, 255.)

242. Hadrianus.

Adrianus Carthusiensis, Liber de remediis utriusque fortunae, prosperae et adversae. Louvain c. 1485 (Hain 95).

243. Aegesippus.

Hegesippus (Egesippus), De bello Iudaico vel De excidio urbis hierosolymitanae. (Über diesen angeblichen Hegesippus und die Schrift [Migne, P. 1. 15 1961] s. G. Bareille im Dictionnaire de Théologie catholique . . . Vacant, tom. 16. 2. partie col. 2121. — Ein Exemplar war angefügt der Hdschr. Jac. de Columna, De praerog. Rom. Imp., bei Porthan Nr. 18.)

244. Castigationes Hermolai in Plinium.

Hermolaus Barbarus († 1493).

245. Herodiani Historia.

Herodianus, Historiae romanae libri VIII. Rom 1493. (Hain 8466).

246. Horatius.**247.* Jacobus Columna Sleidanus.**

= Possevin: „Memorale Jacobitae Card. de Columna. De praerogativa Romani imperii.“ (Die beiden durch Punkt geschiedenen Titel bezeichnen ein Werk.)

248. Jacobus Micellus de re metrica.

Jacobus Micyllus (Molsheym), De re metrica libri tres. Frankfurt 1539.

249. Chronicorum supplementum.

= 1711, Nr. 136: „Chronica supplementum.“

Noch vorhanden ein mit eingeklebtem Wappen des Bischofs Stephan Wpdzga, 1659–1679, versehenes (Wappen Jastrzebiec mit Bischofskruz und den Buchstaben J. S. W. D. G. A. G. L. N. PP. P. FO. P.), und daher wohl von ihm herrührendes, also nach 1633 eingestelltes Werk: Jacobus Philippus Bergomensis, Supplementum chronicarum. Venetiis, Bernardin. de Benaliis, 1486, 5. Dec.

250. Jacobus Sadoletus.

(† 1547) Gesamtausg. Verona 1737. 1738.

251. Lombardica historia.

Jacobus de Voragine, *Legenda aurea sive historia lombardica.*
Basel 1486.

252. Joachimi Misnigeri opuscula.**253. Joachimi Periorii annotationes et loci iuris communes.**

a) Joachimus Perionius, *Annotationes in omnes Livii conciones.*
Paris 1532.

b) *Loci iuris communes.*

254. Communiloquium collationum Joannis Gallensis.

Johannis Galensis *Communiloquium.* (Hain 7440 ff.)

255. Joannis Pici Mirandulae.

Joannis Pici *Mirandulae omnia opera.* Paris 1517.

256. Joannis Reg. Mirander.

Johannes Regiomontanus, *Calendarium.* Augsburg 1492 (Hain* 13781).

257.* Policrates.

Joh. Salisberensis, *Policraticus seu Liber de nugis crucialium et vestigiis philosophorum.* Bruxelles, *Fratres vitae communis.* (Hain* 9430).

= Possevin: *Polycratus de cunabilis et vestigiis Philosophorum.*

258. Orthographia Joannis Tortelii.

Johannes Tortellius Aretinus, *Commentariorum grammaticorum de orthographia dictionum e graecis tractarum opus.* Venezia 1488.

259. Flavias.**260. Josephus Mathatias de bello Judaico.**

Flavius Josephus, *Historia de antiquitate et de iudaico bello.*
Lübeck c. 1475 (Hain-Cop. 9450).

261. Paulus Jovius.

Paulus Jovius († 1552), *Gesamtausg.* Basel 1549/61.

262.* Liber Italicus scriptus.**263.* Laurentius de vero bono.**

Laurentius Valla, *De vero bono libri III.* Lovanii 1483.

= Possevin: „*Laurentii Rohdii de vero bono.*“

264. Lexicon graecolatinum.**265. Dictionarium graecolatinum.**

Venedig, Aldus 1497.?

266. Titus Livius cum epitomis.**267. Lucianus Philosophus.**

Lucianus, De vitis philosophorum omnis generis sectarumque variarum. Leipzig 1499 (Hain 10266).

= 1711, Nr. 85: „Lucianus“.

268. Lucianus de veris narrationibus.

Lucianus Samosatensis, De veris narrationibus. Neapel 1475 (Hain 10259).

269. Epitome Luccii Flori.

Lucius Annaeus Florus, Epitome rerum Romanarum. Siena c. 1490 (Hain* 7201).

270. Margarita Philosophica.**271. Epistolae Marii Philelphi.**

Johannes Marius Philelphus, Novum Epistolarium. Bologna 1489 (Hain* 12977).

272. Cronica Pontificum.

Martin von Troppau, gen. Martinus Polonus, Cronica summorum Pontificum Imperatorumque ac de VII aetatibus mundi. Turin 1477.

273. Maximi Tiri Sermones.

Maximus Taurinensis, 116 Sermones. (Migne, P. lat. 57, 529).

274. Epistula Maximi Philosophi.

Epistolae. (Migne, P. lat. 57, 921.)

275. Dialectica Me'anchthonis.

Philippus Melanchthon, De dialectica libri quatuor. Vitembergae 1527.

276. Dialectica Melanchtonis.**277. Michael Scotus.**

Michael Scotus (Astrologus), Liber Physionomiae (Hain 14542).

278. Polyanthea.

= 1711, Nr. 135: „Opus Polyanthea.“

Noch vorhanden: Polyanthea per Dominicum Nanum Mirabellium. Basileae 1512.

279. Historia Nicephori.

Nicephorus Callistus (14. Jahrhdt.), Historia. 1535. (Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon. 4 Teile. Leipzig 1750. 51. III, 895.)

280. Cornucopia Joannis Dantisci.

Nicolaus Perottus, Thesaurus cornucopiae et horti Adonidis. Venetiis 1496.

©. oben ©. 295.

281.* Liber scriptus de rebus orientalibus.

= Possevin: „De rebus orientalibus.“

282. Otto Phrisingensis.

Otto Bischof von Freising († 1158). Ausg. in Mon. Germ. hist., Script. XX.

283. Ovidius.

284. Chronica Pantaleonis.

Henricus Pantaleon, Chronographia. Basel 1551.

285.* Franciscus Petrarcha Laurentius Poeta.

Franciscus Petrarca Laureatus Poeta, Quorundam clarissimor. heroum epythema.

= Possevin: „Franciscus Petrarcha de viris illustribus.“

= Porthan Nr. 15 s. oben Seite 282.

286.* Franciscus Petrarcha.

= Possevin: „Francis Petrarch. de vita solitaria.“ ©. oben Seite 279.

287.* Blesensis scriptus.

Petrus Blesensis, Epistolae. Bruxelles c. 1480 (Hain 3240).

288. Crescentius de agricultura.

Petrus de Crescentiis, Opus ruralium commodorum. Straßburg 1486 (Hain* 5831).

289. Petrus Crinitus.

Petrus de Crescentiis?

290. Petrus de Vineis.

Dictamina. ©. oben Seite 290.

291. Philo de antiquitate.

Philo Iudaeus, Opera. Basileae 1554. (Der Titel ist von späterer oder anderer Hand in dem Katalog nachgetragen.)

292. Pindarus.**293. Platina Cremensis.****294. Duo libri Platinae de Vitis ac gestis Pontificum.**

Vitae pontificum. Venedig 1479 (Hain * 13045).

295. Platina de honesta voluptate.

Platina, De honesta voluptate. Bologna 1499 (Hain* 13056).

296. Opera Platonis.

Plato, Opera; Latine a Marsilio Ficino. Pars I — II. Florenz vor 1494? (Hain* 13069).

297. Caius Plinius de rerum natura.

Caius Plinius Secundus, Historia naturalis. Roma 1473 (Hain 13090).

298. Epistolae Caii Plinii iunioris.

Caius Plinius Secundus, Epistolae. Bologna 1498 (Hain* 13115).

299. Caius Plinius de historia mundi.**300. Liber secundus Caii Plinii de mundi historia.**

Noch vorhanden: C. Plinii Secundi Historia mundi denuo emendata. Basel 1535. Vorbesitzer: Michael Hieronymus Olsner. — Andreas Pawlowski PG. — M. Andreas Throbbald.

301. Plotinus.

Plotinus, Opera a Marsilio Ficino latine reddita. Florenz 1492 (Hain* 13121).

302. Plutarchus de educendis liberis.**303. Poliodorus.**

Polydorus Vergilius († 1555), Historia anglicana. (Jöcher, S. 1532.)

304. Politia literaria.**305. Polybius.**

Polybius, Historiarum libri V. Rom 1473 (Hain* 13246) u. a. Schriften.

306. Procopius.

Prokopius von Käsarea († nach 562). Gesamtausg. im Bonner Corpus 1833/8.

307.* Prussiae, Massoviae et aliarum scripta.**308. Processus Prussiae.**

= 1711, Nr. 73: „Processus Prussiae.“ S. oben Seite 290.

309. Ptolemeus.

Claudius Ptolemaeus, *Cosmographia*, latine interprete Jac. Angelo. Vicenza 1475 (Hain* 13536) oder:

Magnae constructionis libri XIII. Venetiis 1528. Liber quadripartiti. Venet. 1519.

310. Abuzetri Radzae.

Muhammed Rhazes, Liber nonus ad Almansorem. Venedig 1490. (Hain* 13896).

311. Liber de accentibus.

Joh. Reuchlin, *De accentibus et orthographia linguae hebraicae*. Hagenau 1518.

312. Fasciculus temporum.**313. Fasciculus temporum.**

Werner Rolevink; *Fasciculus temporum omnes antiquorum chronicas complectens*. Cöln 1479 (Hain* 6923).

314.* Historia Ecclesiastica.

= Possevin: „*Ecclesiastica Historia Ruffini Presbyteri*.“

315. Sabellici ab urbe condito partes duae.

Marcus Antonius Coccus Sabellicus, *Enneades ab orbe condito ad inclinationem imperii romani*. Venedig 1498 (Hain* 14055).

316. Joachimi Schilleri de peste Britannica.

Joach. Schiller, *De peste Britannica*. Basel 1531.

317. Cathalogus scriptorum Ecclesiasticorum.**318.* Seneca scriptus.**

= Possevin: „*Senecae liber de questionibus naturalibus*.“
S. oben S 281.

319. Silvius.

= Silius Italicus, *Punicorum libri XVII*. Venezia 1483 (Hain* 14739).

320. Sleidanus.

Johannes Sleidanus, *De quatuor summis imperiis libri tres*. Helmetstadii 1599.

321. Statius.

Publius Papinius Statius, Opera. Venezia 1483 (Hain* 14976).

322. Augustinus Stenchius.

Augustin Stenchius († 1549). Gesamtausg. Paris 1578 und Venedig 1591.

323. Strabonis geographia.

Strabo, Geographiae libri XVI. Venezia 1472 (Hain* 15087).

324.* De rebus Suedorum et Gotthorum liber scriptus.

= Possevin: "De rebus Sueticis et Gothicis."

325. Suetonius cum commentariis Beroaldi.

Suetonius, Vitae XII caesarum cum comment. Antonii Sabellici et Philippi Beroaldi. Venezia 1496 (Hain* 15128).

326. Suetonius.

327. Sulpitius.

Johannes Sulpitius Verulanus, Carmen iuvenile. Deventer vor 1500?
Opus grammaticum. Venezia (Hain 15139, 15140?).

328. Themistus.

Themistius, Paraphrasis in posteriora Aristotelis. Tarvisii 1481
(Hain* 15463).

329. Terentius.

Terentius, Comoediae. Venezia 1482 (Hain* 15411).

330. Tewardanck historia.

Die ehr vnd mannlliche Thaten . . . des . . . Helden Tewardanck.
Frankfurt 1553.

331. Theophrastus.

Theophrastus Paracelsus († 1541). Ausg. Basel 1589.

332. Tibulus, Catulus, Propertius.

Tibullus, Catullus, Propertius, Carmina cum commentariis. Venezia 1500 (Hain* 4766).

333. Logica B. Thomae.

Thomas de Aquino, Logica. Leipzig, nicht nach 1491 (Hain* 1489).

334. Joachimus Vadianus.

Vadian's Briefwechsel 1508/40, hrsg. von Arbenz u. Hartmann, 5 Bde.
1890/1903.

335. Varia opera catholica et haeretica.**336. Vellei Paterculi historia Romana.**

Velleius Paterculus, Historia Romana. Basel 1520.

337. Virgilius.**338. Luduvici Vivis Rethorica.**

Johannes Ludovicus Vives († 1540), De ratione dicendi. Lovanii 1533.

339. Vocabularium.**340. Vocabularius.**

Guarinus Veronensis, Vocabularius brevilocus. Argentine 1491.?

341. Zodiacus vitae.

III. Juristae.

342. Abbas super Decretales.

Nicolaus (de Tudeschi) Panormitanus, Lectura super quinque libros decretalium. Basel 1477 (Hain* 12309).

(Wohl nicht der Abbas antiquus, sondern Nicolaus de Tudeschi, gen. Abbas Siculus oder Panormitanus).

(Schulte, Die Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts II, 312). Stuttgart 1877.

343. Pars prima Abbatis cum suppletionibus Antonii de Butrio.

= 1711, Nr. 92: „Abbas Super I mo Decretalium.“

344. Prima pars Abbatis super 2 Decretal.

= 1711, Nr. 28: „I ma Pars Abbatis super II do Decretalium cum apostillis utriusque.“

Noch vorhanden: Panormitanus super secunda parte primi decretalium. Infunabel.

345. Abbas super 3 Decretal.

= 1711, Nr. 8: „Abbas super tertio Decretalium cum Apostillis utriusque Juris. Cum Privilegio.“ oder Nr. 102: „Abbas Super 3 et 4.“

Noch vorhanden: Lectura Abbatis Syculi Panormitani super tertio Decretalium Lugduni 1520, mense Maio . . . super quarto et quinto decretalium. Lugduni 1520, mense Junio. Mit einem Einbrot: Wappen Rawicz und W. Odrowaz und S. S. D. D.

346.* Flores.

Nicolaus (de Tudeschis) Panormitanus, Flores iuris utriusque.
= Possevin: „Florus de fortuna utriusque Juris.“

347. Alciatus ad rescripta principum.

348. Rescripta Principum Alciati.

= 1711, Nr. 9: „D. Andreae Alciati Jur. Cons. Clarissimi ad rescripta Principum Commentarii. Marii Salomonis“ und Nr. 55: D. Andreae Alciati ad Rescripta Principum Commentarii.

Noch vorhanden:

a) Andreas Alciatus, Ad rescripta principum commentarii. 1531.

b) Marius Salomon Albertichus, In librum Pandectarum Jur. Civ. Commentarioli. Basel 1530. Beide Werke sind 1534 zusammen eingebunden; diese Zahl ist auf dem Deckel eingepreßt.

Ferner: D. Andreae Alciati iurecon. clariss. ad Rescripta principum commentarii 1531. Erstausg. des Dantiscus 1540.

349. Alciatus in tit. de Verbor. signif.

Schulte, Gesch. d. Quell. III, 1. 1880. S. 448.

350. Alexander super lib. 1 ff.

= 1711, Nr. 31: „Alexander ff. nov.“

351. Alexander super lib. 1 infortiali.

= 1711, Nr. 2: „Alexander de Imola super I ma infortiati cum Apostillis noviter editis.“

352. Alexander super lib. 1 ff. veteris.

= 1711, Nr. 32: „Alexand. ff. vet. et Cod.“

353. Consilia Alexandri de Imola pars 1 et 2.

= 1711, Nr. 1: „Tabula Consiliorum D. Alexand. de Imola cum cisionibus omnium Consiliorum.“

Noch vorhanden: Genau ders. Titel. Venetiis 1499, 20. Mart.

354. Lectura Alexandri de Imola.

= 1711, Nr. 43: „Lectura Alexand. de Imola Super Feodorum.“

355. Alpha et omega seu summa super tit. decretalium.

Hostiensis (Henricus de Segusia), Summa super titulis decretalium. Schulte, Gesch. d. Qu. II, S. 125).

356. Angelus super 1 part. Instit.

Angelus de Gambilionibus de Aretio, Lectura super institutionum libris quatuor. Venezia 1488.

= 1711, Nr. 17: „Angelus de Aretio Super I ma parte Institutionum“
und Nr. 33: Genau derselbe Titel wie Nr. 17.

357. Angelus de Aretio super Instit.

358. Angelus Aretini de maleficiis.

= 1711, Nr. 104: „Angeli Aretini et Alb. Gandav. de maleficiis.“
Noch vorhanden:

a) Angelus de Aretio, De maleficiis. Venetiis 1494, 22. Mai.

b) Albertus de Gandino (una cum apostillis noviter editis studio . . . Bernardini . . . Mediolanensis). Venetiis 1494, 24. Apr. (Angelus de Gamburgibus bei Schulte II, S. 365.)

359.* Liber scriptus super Decreta ab Antonio.

Antonius de Butrio († 1408)?

= 1711, Nr. 10: „Anton. Super Decreta.“ (Schulte, II, S. 289.)

360. Consilia Antonii de Butrio et Friderici de Senis.

= 1711, Nr. 46: „Tedericus de Senis. Anthonii de Butrio Consilia.“
Noch vorhanden:

a) Fredericus de Senis, Consilia. Romae 1472, 25. Juni.

b) Antonius de Butrio, Consilia. Romae 1472, 13. Aug.
Aus dem Besth des Bischofs Wagenrode. Siehe oben Seite 292.

361. Archidiaconus super Decretales.

= 1711, Nr. 119: „Archidiaconus Super Decretorum volumine.“
(Guido von Baysio genannt Archidiaconus, † 1313).

362. Archidiaconus super decreta cum additionibus.

363. Summa Azoris.

364. Summa Azonis.

Azo, Summa super novem libris Codicis et quattuor Institutionum Speier 1482 (Hain* 2231).

= 1711, Nr. 114: „Summa Azonis.“

Nr. 123: „Azonis Summa.“

Noch vorhanden: Summa Azonis 1533.

365. Baldus et Alciatus super Feuda.

= 1711, Nr. 50: Baldus et Jacob. de Alvarot. super Feuda.“

Noch vorhanden: Baldus de Perusio, Lectura super feudis.
Jacobus de Alvarottis, In librum feudorum interpretatio.
Pavia 1498, 23. Aug.

366. Baldus in feudis.

= 1711, Nr. 42: Bal. et And. de Usur. super Feud.“

Noch vorhanden: Baldus de Perusio, Lectura in usibus feudorum. Neapoli 1477, 5. Febr.

Zerner:

a) Derselbe, Opus aureum super feudis. Venetiis, per Bern. Benalium, 1500, 20. Mart.

b) Jacobus de Aluarotis, In librum feudorum interpretatio. Papiae 1498, 23. Aug.

367. Baldus in 6 lib. cod.

= 1711, Nr. 91: „II da pars Bal. super Codice.“

Noch vorhanden: Baldus de Perusio, Super sexto libro Codicis.

368. Baldus in 1^m part. cod.

= 1711, Nr. 113: „Bal. super I ma Parte Codicis.“

369. Super 20 Decretalium Andreae Barbatiae.

370. Novella Andreae super vigesimum libr. Decretalium.

371. Volumen Barbatiae tertium.

Consiliorum volumina quatuor.

= 1711, Nr. 93: „Andreae Barbat. Consilia.“

(Andreas de Barbatta bei Schulte II, S. 306.)

372. Consilia Bartoli de Sazo ferato.

Bartolus de Saxoferrato, Consilia, disputationes necnon tractatus. Lyon c. 1498.

= 1711, Nr. 48: „Consilia Tractatus Reperto Bartholi.“

373. Bartolus in ff de novo opere nunciationis.

= 1711, Nr. 26: „Bartolus Super ff. Nov. B.“

374. Bartolus in ff et c.

375. Bartolus in ff veteris.

= 1711, Nr. 100: „Bartol. super ff Veter. et nov.“

376. Bartolus in lib. 2. C.

= 1711, Nr. 25: Bartolus Super infort. 2 da Codicis.“ oder Nr. 49: „Bartholus super II da Codicis.“

377. Bartolus in lib. 1. C.

= 1711, Nr. 24: Bartolus Super 1 ma Codicis.“

Noch vorhanden: Bartolus de Saxoferrato, Lectura super prima parte codicis. Venetiis 1493, 29. Nov.

378. Nicolaus Belbonus.

Nicolaus Bellonus, Consilia.

379. Supputationum iuris.

= 1711, Nr. 66: „N. Bellon super Institu. eiusdem Consiliorum.“
 Noch vorhanden: Nicolaus Bellonus, Supputationum Juris libri
 quatuor. Basel 1544.

380*. Inventarium iuris Canonici.

= Possevin: „Inventarium Iuris Cannonici eiusdem“ (sc. Berengarii).

381. Inventarium Speculi.

Berengarius Fredoli.

382*. Inventarium Berengarii.

= Possevin: „Inventarium Speculi iudicialis Berengarii.“ (Berengarius Fredoli bei Schulte II, S. 180.)

383. Repertorium aureum Joannis Brachini.

Johannes Bertachinus, Repertorium iuris utriusque. 3 Partes. Nürnberg 1483 (Hain * 2982).

= 1711, Nr. 3: „Incipit Repertorium aureum eximii utriusque Iuris Interpretis D. Joannis Bertachini de Firmo Advocati Consistorialis cum additionibus“.

384. Repertorium Bertachini pars 2 et 3.

= 1711, Nr. 105: „Repertorium Bertachini II da pars.“ und Nr. 110: „Repertorium Bertachini pars III.“ Noch vorhanden: Secunda pars Bertachini. (Johannes Bertachinus bei Schulte II, S. 349.)

385. De Matrimonio Tractatus Joannis Bocki.**386. Lectura Bock super lib. 5 Juris Can.****387. Henricus Bohic de vita et honestate clericorum.**

Henricus Bohic, englischer Kanonist (1310–1350), bei Schulte II, S. 266.

388*. Henricus Bohic super Decretales.

Henricus Bohic, Distinctiones in libros V decretalium.

= Possevin: „Henricus Bohicus super omnia volumina Decretorum.“
 = Porthan Nr. 27. Siehe oben S. 284.

389. Ludovicus Bolonginus in Decretales.

= 1711, Nr. 47: „Ludov. Bola, in Sin. Tec.“ Nr. 70: „Ludovici Bollonis compendium Ugonis Rogeri super distinct. et causis.“
 Noch vorhanden: Ludovicus Bolonginus, In Decretum. Bononiae 1496.

390.* Liber sextus Juris Canonici.

= Possevin: „Canonici iuris, Liber sextus.“

391. Processus Judiciarius Christophori Brechteri.

Christophorus Brechter († 1562), Processus judiciarius.
(Jöcher I, 1349.)

392. Tabula Decretorum.

Johannes Calderinus, Auctoritates decretorum s. tabula decretalium.
Speier 1481 (Hain* 4247).

393. Consilia Calderini.

Johannes Calderinus, Consilia. Mailand 1491 (Hain 4253).

394.* Repetitiones et quaestiones Joannis Calderini.

= Possevin: „Repetitiones et Quaestiones Joan. Calderini de Erde.“
(Johannes Calderinus bei Schulte II, S. 247.)

395.* Liber scriptus de iure canonico.

= Possevin: „In Ius Canonicum incerti Auctoris.“

396.* Liber antiquus scriptus in iure.

397. Topica Claudii Cantiunculae.

Claudius Cantiuncula (um 1530). (Jöcher I, 1632).

398. Constitutiones regni Poloniae.

Statuta ac privilegia regni Poloniae, Szcuczyn und sub arce Cracoviae 1553.
Paul Szerbic, Promptuarium statutorum omnium et constitutionum regni Poloniae.
Brunsbergae 1604. (Beide befanden sich auf der Bibliothek in Ubo.)

399. Decreta Pontificum.

400.* Lectura super tit. de R. Juris.

Lectura Dini super tit. de regulis iuris libri VI. Venetiis 1489.
= 1711, Nr. 145: „Lectura super titulo de Regulis Jur. (Dinus Mugellanus bei Schulte II, S. 176.)“

401. Discordantia concordantiae Decretalium.

= Possevin: Discordantium et concordantium canonum decreta.“

402. Liber 6 Decretalium cum glossa.

= 1711, Nr. 36: „Domini de S. A. super Sexto.“

403. Visitationum tractatus.

Dominicus de Sancto Geminiano.

404. Dominici de S. Gemina in 6 Decretal.

Noch vorhanden: Dominicus de S. Geminiano, Lectura super sexto libro decretalium. 2 partes. Venetiis Bapt. de Tortis 1496, 1. Mart. (Schulte II, S. 294.)

405. Viridici Juris Pontificii de Gemina.

Dominicus de Dominicis (Schulte II, S. 305.)

406. Speculum Vilhelmi Duranti.

Guilelmus Duranti, Speculum judiciale cum repertorio juris. Venezia 1485—1489 (Hain 6514).

407.* Casus Excommunicationis.**408. Casus excommunicationis.**

= Portan Nr. 25, f. oben S. 284.

409. Expositiones omnium titulorum legalium.**410. Lectura Felini.**

= 1711, Nr. 12: „Singularis lecture D. Felini Gandei Ferdariensis Super titulo de Sponsalibus.“

411. Felinus super proemium Decretalium.

= 1711, Nr. 22: „Felinus Super Primo et Secundo Decretalium.“
Fellinus Sandaeus (Schulte II, S. 350.)

412. Joannis Petri de Ferrariis.**413. Ferrarius in tit. d. R. iuris.****414. Ferrarius super Instit.****415. Practica Ferranensis.****416. Practica Joannis Ferrarii.**

= 1711, Nr. 86: „Praetica Singularis D. Joannis Petri de Ferrariis.“
Nr. 98. „Practica J. O. Petri Ferrariensis.“

Noch vorhanden:

a) Practica singularis Joh. Petr. de ferrariis. Lugduni, Joh. cleyn, 1509, 9 Jd. Mai.

b) Decisiones capelle sedis archiepiscop. Tholose per Steph. Aufrerium. 1508.

Ferner: Practica singularis Johannis Petri de ferrariis cum additionibus d. Francisci de Curte. Lugduni, Joh. cleyn. 1509, 9 Jd. Mai.

417. Repertorium aureum Henrici Feurendat.

Henricus Ferrandat Nivernensis (Schulte II, S. 245. 339.)

418. Rubrici Forciaci.

= Nr. 13 (1711)?: „Constitutiones Rubricae.“
(? Summa super rubricis decretalium Goffredi de Trano
Schulte II, S. 89.)

419. Franciscus de Sabarellis in Decretales.

Franciscus de Zabarellis, Commentarius in libros Decretalium. Venedig 1502.
= 1711, Nr. 11: „Franciscus de Sabarellis.“

420. Volumen Francisci de Zabarella.

421. Opus unum Francisci Zabarella.

422.* Franciscus de Sabarel tractatus scriptus:

(Franciscus de Sabarellis bei Schulte II, S. 283.)

423. Summa Ganfredi.

Goffredus de Trano.

424.* Summa Godefredi.

Goffredus de Trano.
= Possevin: „Summa M. Gotfridi de iure naturali.“ (Schulte II, S. 88.)

425. Decreta D. Gratiani cum glossa.

Gratianus, Decretum cum apparatu. Mainz 1472 (Hain* 7885).

426. Decreta Gregorii 9 Pontificis cum glossa.

Gregorius IX, Decretalium libri V cum glossa.

427. Decretales Gregorii Pontif.

Gregor IX., Decretalium libri V cum glossa.

428. Oblationes iures Felicis Nemerlin.

= 1711, Nr. 67: „Hemerlini.“ Nr. 138: „Felix Hemerlin.“
Noch vorhanden in 2 Exemplaren: Clarissimi viri Iuriumque doctoris Felicis hemmerlin cantoris quondam Thuricen. varie oblectationes opuscula et tractatus. Basel, Id Aug. 1497.

429. Consilia D. Henningi.

Henning Göde († 1521), Consilia. 1541.
(Schulte II, S. 374.)

430. Inventarium Summae Hostiensis.

Henricus de Segusia Hostiensis, Summa in quinque libros decretalium. Venedig 1490 (Hain * 8965).

431. Hostensis de Judiciis.

432.* Constitutiones Hostiensis.

= Possevin: „Oculus sive Summa Hostiensis.“

433. De ordine et forma Judiciorum Guilhelmi Hunnetonii.

434. Jacobus de Alvarotis in Jus Coromne.

Jacobus de Alvarottis, In librum feudorum interpretatio. Papias 1498.
= 1711, Nr. 38: „Alue supra l'eud.“ (Schulte II, 375.)

435. Jaso super lib. 6. C.

= 1711, Nr. 109: „Jason super 6to Codicis.“

Noch vorhanden: Jason de Mayno, Lectura super sexto Codicis oder: Commentaria in secundam partem Codicis. Venetiis 1500, 2. Juni.

436. Jaso super 1 part. C.

= 1711, Nr. 103: „Jasonis Doctoris Juris utriusque de Magno Sup. I parte Codicis.“

Noch vorhanden: Jason, Lectura super prima parte Codicis. Venetiis 1499, 8. Nov.

437. Jason in 1 ff novi.

Noch vorhanden: Jason, In primam digesti novi partem commentaria. Venetiis 1500, 1. Dec.

438. Jason super lib. 1. in fort.

= 1711, Nr. 106: „Jason de Magno Mediolanensis in I ma infort. part. egregia.“

Noch vorhanden: Jason, In primam Infortiati partem Commentaria. Venetiis 1500, 19. Oct. Commentaria super Ila parte Infortiati. Venetiis. 1500, 15. Sept.

439. Jason super 2 part. ff vet.

= 1711, Nr. 51: „Jasonis II ff.“ oder Nr. 108: „Jason de Magno Mediolanens, orator II da pars digesti Veteris.“

Noch vorhanden: Jason, In secundam digesti veteris partem commentaria. Venetiis 1501, 13. April.

440. Jason super 1 part. ff. vet.

= 1711, Nr. 107: „Jason, de Magno super I ma parte digesti veteris.“

Noch vorhanden: Jason, Super prima parte digesti veteris. Venetiis 1500, 25. Aug.

441. Tractatus Joannis Andreae super arborem consanguinitatis.

Lectura Joannis Andreae super arbore consanguinitatis et affinitatis . . . impr. p. Wolfgang. Monacensem 1508. (Johannes Andreae bei Schulte II, 205.)

442*. Allegationes Joannis Caldrini super novel.

Johannes Lopus (Zanchini) de Castello, Allegationes. Roma 1474 (Hain * 4579).

= Possevin: „Lappi allegationes ad Novellas.“

= 1711, Nr. 35: „Zap. Alleor. Consil Andreae Index. Antonius super 4 Decret.“ (d. i. wohl: a) Johannes Lopus, Allegationes. b) Consilia Andreae Barbat. c) Antonius super 4 Decret.) (Johannes Lopus Castilioneus bei Schulte II, 270.)

443. De libertate Ecclesiastica Joannis Lupi.

Johannes Lopez (Lopus). (Schulte II, 335.)

444. Sextus Apparati Joannis Monadii.

Johannes Monachus, Glossa in librum Sextum Decretalium Bonifatii VIII. (Johannes Monachus bei Schulte II, 191.)

(Vgl. Mfr. bei Steffenhagen, Catalogus Regiomonti 1861. Nr. 21, 1, 80, 6.)

445. Tractatus de potestate Papae et Concilii generalis.

= 1711, Nr. 89: „Tractatus notabilis de potestate Papae et generalis Consilii.“

Noch vorhanden: a) Johannes de Turrecremata, Tractatus notabilis de potestate Papae et concilii generalis. Cöln, Henr. Quendell. 1480, 5 Id. Sept. b) Statuta criminalia communis bononie. Bononie, Ugo Rugerius. 1491, 14. Mart.

446.* Codex Justinii.

Justinianus, Codex cum glossa. Nürnberg 1488 (Hain * 9609).

= Porthan Nr. 22, f. oben C. 283.

447. Codex Justiniani.

= 1711, Nr. 56: „Imperator Justinianus.“

448. ff torum volumina tria.

449. Ff novum cum gl.

Justinianus, Digestum novum cum glossa. Venedig 1489 (Hain * 9589).

= 1711, Nr. 81: „ff Novum.“

450. Justiniani Institut.**451. Justiniani Institut. cum glossa.****452*. Institutiones cum glossa.**

Justinianus, Institutiones cum glossa. Mainz 1476 (Hain * 9498).
 = Possevin: „Institutum Jongliani cum Glossis.“
 = 1711, Nr. 53: „Paraphrasis in Lib. I Institutionum Justiniani
 Imperatoris.“

453. Collectum Institutionum.

Noch vorhanden: Justinianus, Statuta iurium cardines panden-
 tia. Nürnberg 1486, VI Kal. Jun.

454. Novellae Justiniani.

Justinianus, Novellae cum glossa. Venedig 1477 (Hain* 9624).

455. Loci communes iuris.**456. Casus Longi Viviani super ff. in fort et novi.**

Noch vorhanden: „Incipiunt casus longi domini Viviani super
 infortiato... Finiunt casus longi domini Francisci Accursii
 super ff novo.“

457. Singularia Lundopontani.

= 1711, Nr. 39: „Ludo. Pontani de Urbe.“

Noch vorhanden:

a) Singularia Domini Ludo Pontani de Urbe... Expliciuunt
 singularia... Mathaei Matasclani Bononiensis. Venetiis,
 Andr. de Bonetis 1485, 26. Jan...

b) Es folgen 4 Tractatus: Venetiis 1498, 15. Sept... Venetiis
 1498, 17. Oct. (Barth. Lepolla).

c) Repetitio tituli insti. de here. que ab inte. defe. et tituli
 de gradibus cum arbore edita per d. Joh. Crispum de mon-
 tibus. Venetiis, Joh. Hamman 1490, 14 kal. Nov... Arbor...
 Venetiis 1490, 8 Id. Octobr.

d) Tractatus de legitimatione... Ludovici de Sardis cum
 suo repertorio... 1499, 14. Mart.

e) De modo studendi et vita doctorum tractatus per Jo. Bapt.
 de Caccialupis de S. Severino. Bononie, Bened. Hector 1493,
 3. Juli. Cum contrarietatibus Barthol. 1493, 4. Juli.

f) Tractatus monetarum per Franc. Curtium. Papias, 14. Oct.
 g) Petri de Ancharano super imprestitis montis novi dis-
 putatio.

h) Tractatus de debitoribus suspect. et fugit. Et Tract. de
 pactis per Joh. Bapt. Cazzalupum de S. Severino.

i) Tract. de iudiciis et tortura per Franc. Branum de S. Se-
 verino.

h) Barth, Sozini super secunda infortiati. Mediolani, Udalt. Scinzenzeler, 1492, 17. Nov.

l) Repetitio Mariani Sozini. Papiæ, Franc. de Stradella, 1498, 7. Juli. = Repetitio fraternitatis de testibus.

458. Dans modum legendi in utroque iure abbreviaturas.

= 1711, Nr. 166: „Liber de Modo Legendi abbreviatur. ab utroque Jure.“

Noch vorhanden: a) Modus legendi abbreviaturas in utroque iure. Speier, Peter Drach. [c. 1485] (Hain * 11482).

b) Ludovicus de Roma, Singularia in causis criminalibus.

459. Consilia Mariani et Socini.

Noch vorhanden: Consilia Mariani et Bartholomæi patris et filii de Soccinis Senensium, duo volumina, 1 Bd. In oppido Tridini domini 1508, 28. Juni.

460. Margarita decreti.

= 1711, Nr. 142: „Margarita Decreti sen tabula Martiane Decreti.“

Noch vorhanden:

a) Margarita decreti seu tabula Martiniana decretiper fratrem Martinum Ord. praedicator. Argentine 1493.

b) Modus legendi abbreviaturas in utroque iure. Argentine 1499, 20. Aug. (Hain-Cop. 11488).

c) Processus iudiciarius Johannis de Urbach etc. . . . liber plurimorum tractatum iuris. Argentine 1499, fer. 6. post Barthol.

461. Liber fratris Martini poenitentiarii.

Martinus Polonus, Margarita decreti seu tabula Martiniana. (Vgl. J. Fr. Schulte, Die Lehre von den Quellen des kath. Kirchenrechts. 1860. Bd. I, S. 353.)

462. Repertorium Martinianum.

463. Consilia auctoris Oldra.

Vgl. Hdschr. der Dombibliothek: Oldradi Consilia et Quaestiones (E. 3. VII, 12). (Oldradus bei Schulte II, 232.)

464. Practica Olendorpii pars 1. 2. et 3.

465. Isagoge Olendorpii.

466. Practica actionum forensium Olendorpii.

467. Actiones iuris Olendorpii.

(Heinrich von Oendorp oder Oldendorp bei Schulte II, 434.)

468. Paulus de Castro super lib. 1. 2. ff.

Noch vorhanden: Paulus de Castro, Super prima et secunda Digesti novi. Mediolani, Leon. Pachel. 1505, die ultim. Septembr.

469. Paulus de Castro super lib. 1. 2. ff. in fortiali.

= 1711, Nr. 21: „Paulus de Castro Clarissimus Juris utriusque Monarcha.“

470. Paulus de Castro super lib. 1. 2. ff. veteris.

= 1711, Nr. 5: „Paulus de Castro Clarissimus Juris utriusque Monarcha, Super I ma et IIa ff veter. cum additionibus D. Francisci Curtii et aliorum modernorum noviter Superadditis.“

Noch vorhanden mit genau diesem Titel. Mediolani 1506, 28. Jan.

471. Paulus de Castro in codicem.

= 1711, Nr. 18: „Paulus de Castro Lumen Juris Civilis.“

Noch vorhanden: Paulus de Castro, Lectura super Primo, Secundo, Tertio, Quarto, Sexto et Septimo Codicis. Mediolani, Jo. Angel. Scinzenzeler. 1505, 18. Sept.

erner:

a) Paulus de Castro, Prima pars consiliorum. Rom, 1473, 5. Juni.

b) Joh. Calderinus, De ecclesiastico interdicto.

c) Frid. de Senis, Repetitio capituli proposuisti de foro competentis. (= 1711, Nr. 40.)

erner: Paulus de Castro, Secunda pars consiliorum. 1473. (= 1711, Nr. 15.)

472*. Consilia Petri de Anchorio.

= Possevin: „Petri de Anchorano Instit. et regulae de iure.“
(Petrus de Anchorano bei Schulte II, 278.)

473. De bella Pertica super Instit.

= 1711, Nr. 74: „Petrus de Bella Pertica.“

474. Practica Petri Jacobi.**475. Aurea practica Petri Jacobi.**

= 1711, Nr. 154: Practica Petri Jacobi de Aureliaco.“

Noch vorhanden: Petrus Jacobus de Aureliaco, Aurea practica libellorum cum novis additionibus et repertorio. Lugduni, Jac. Sacon. 1501, 6 Nov.

476. Compendium iuris Canonici equitis Petri Ravennatis.

(Petrus Ravennas bei Schulte II, 403.)

477. Placentinus in Instit.

= 1711, Nr. 57: „Placentinus in Institutiones Juris et Artis Notariatus II Tomi.“

Noch vorhanden:

a) Placentinus, In summam Institutionum sive elementorum D. Justiniani libri 4. Eiusdem de varietate actionum libri 6. Moguntiae 1535.

b) Artis notariatus hoc est de officio exercitioque tabellionum tomi duo. Francoforti 1539. Erstbrt des Danttskus von 1539, u. Jahr des Einbandes 1541.

478. Summa Placentini.

= 1711, Nr. 61: Placentini Summa in IX lib Cod. Zasii Epitome in usus Feud.“

Noch vorhanden: Placentinus, In Codicis Dn. Instiniani Summa. Moguntiae 1536.

479. Christophori Porci gl. super Instit.

= 1711, Nr. 34: „Christoph Por. super instit.“

Noch vorhanden: Christophorus Porcus, Lectura super primo, secundo et tertio institutionum. Papiae 1493, 30. Mart.

480*. Consilia D. Christophori.

= Possevin: „Consilia D. Christophori Donci de moribus.“

= 1711, Nr. 153: „Concilia parva docto Christophori Emp.“

481. Formula procuratorum.

482.* Provinciale omnium Ecclesiasticarum.

Tancredus († nach 1234), Provinciale.

(Schulte I, 205. Verzeichniss der einzelnen Diözesen, nach Provinzen geordnet.)

483. Repetitiones super R. iuris.

484. Distinctiones super R. iuris.

485. Reichsordnung.

486. Repertorium iuris.

487. Repertorium ad quaestiones disputatas per Dd. Bononienses.

= Porthan Nr. 23, f. oben S. 283.

488. Tractatus Rochi d. Jure patronatus.

Rochus Curtius (Schulte II, 404).

489. Summa Rolandi.

= 1711, Nr. 151: „Summa Rolandini.“ (Schulte I, S. 319.)

490. Decisiones Rotae.**491. Decisiones Rotae.****492. Decisiones Rotae.**

= 1711, Nr. 76: „Decisiones rotae antiquae et novae.“ Nr. 117: Decisiones rotae novae et antiquae.“

Noch vorhanden:

- a) Decisiones Rote nove et antique collectae per Thomam Fastoli. Venetiis, Bernardin. Benalius 1496, 2. Aug. Regule Ordinationes et constitutiones cancellarii Sicti Papae IV.
- b) Lectura Dini super ti. de regulis iuris li. VI. Venetiis, Bapt. de Tortis 1489, 10. Mart.
- c) Commentarium Jo. Andr. super regulis iuris. Venetiis, Bernardin. de Tridino 1490, 15 (?) Dec.
- d) Panormitanus, Practica de modo procedendi in iudicio. Venetiis 1422, 4. Juni.

493. Speculum Saxnicum.

Der Sachsenspiegel. Augsburg 1496.

494. Consilia Hieronymi Schurf.

Noch vorhanden in der Dombibliothek in Frauenburg (XIII Bb. 5909):

- a) Hieronymus Schiurpff de Sancto Gallo, Consilia seu responsa iuris. Frankfurt 1545.
- b) Summa Rolandiana. Ins Deutsche übertragen durch Andreas Berneder. Ingolstadt 1545.
- c) Von straff und Peen aller und yeder Malefizhandlungen . . . durch Andr. Berneder. Ingolstadt 1545. Exlibris des Dantiskus, s. oben S. 294.

495. Soccinus de R. iuris.**496. Consilium Soecini.**

= 1711, Nr. 19: „Svecini Consil. II pars.“ Nr. 20: „Svecini Consil. I pars.“

Noch vorhanden: Soccinus, Consilia, II a pars. In oppido Tridini domini 1508, 7. Sept.

497. Lexicon Juris Spigelii.**498. Lexicon Juris Spigelii.**

= 1711, Nr. 60: Lexicon Juris Civilis Spregelii.“

Noch vorhanden: Jac. Spiegel, Lexicon Juris Civilis. Argentorati, 1541.

499. Decisiones M Stephani Aufrerii.

= 1711, Nr. 160: Decisiones M. Stephani Aufrerii.“

Noch vorhanden: Stephanus Aufrerius, Decisiones capelle curie archiepiscopalis tholose. Lugduni, Nicol. Wolff 1505, 23. Octobr.

500. Processus iuris Pancreti.

Tancredus, Ordo iudiciarius. (Vgl. Mfr. bei Steffenhagen, Nr. 46; Nr. 47, 1.) (Schulte I, 203.)

501. De ordine Teutonico.

Stehet oben S. 290.

502. Tractatus et repetitiones Juris.

503. Volumen 1 tractatum Dd. diversorum.

504. Tractatus iuris Dd. quorum 5 sunt.

= 1711, Nr. 168: „Quintum Volumen Tractatum Doctorum Juris.“ Nr. 29. „Sextum Volumen Tractatum Doctorum Juris.“ Nr. 30. „Octavum Volumen Tractatum Doctorum Juris.“

505. Tabula ad omnes Tractatus.

506. Opus singulare variorum authorum.

507*. Vilhelmo de Gland.

= Possevin: „Guilelmi de monte Laud. super Clementem.“ Guilelmus a Monte Laudauo, Lectura super Clement. Paris 1517. (Schulte II, 197.)

508*. Vocabula canonum et legum.

= Possevin: „Vocabula canonum et legum.“ = Porthan Nr. 26, s. oben S. 284.

509. Vocabularium Juris.

= 1711, Nr. 52: „Vocabularius Juris.“ Nr. 90a: „... vocabularium Juris.“

Noch vorhanden:

a) Vocabularius Juris. Venetiis. Bonetus de Locatellis 1491 paenult. Maii.

b) Formulare vnd Tütsch rethorica. Straßburg, Joh. Prüß 1502, Freitag nach Joh.

Mit ganzseitigem Titelholzschnitt. Auf der letzten Seite die handschriftl. Kopie eines Beleitbriefes, ausgestellt von Georg von der

Delau, Domfanter und Statthalter des Bischof Wagenrode, für
Bernt Lichtenwald und Hildebrand Banewalt. Gegeben in
Heilsberg, 1510, Purificat. BMV.

510. Remissorium Weichbild et Landrecht.

= 1711, Nr. 169: „Remissorium cum Lehnrecht in folio.“
Sächsisch Lehnrecht und Weichbild. Leipzig 1563.

511. Zasius in aliquot tit. ff.

512. Zasius in aliquot tit. ff. vet.

513. Lectura Zasii in aliquot lit. ff.

514. Zasius in tit. de Verbor oblig.

= 1711, Nr. 165: „In titulum de Verb. Obligationib. lectura Auth.
Udalrico Zasio.“

Noch vorhanden: Udaricus Zasius, In Tit. De verb. obligati-
onib. lectura. Basileae apud Mich. Isingrinum 1540. Erstbrück
des Dantzkfuß von 1539. Jahr des Einbandes 1541.

515. Responsa iuris Uldarici Zarii.

= 1711, Nr. 59: „D. N. Udalrici Zasii Doct Responsorium Juris
Sive Consiliorum.“

516. Intellectus iuris Uldarici Zasii.

517. Jesellinus de Cassandis.

Zenzelinus de Cassanis (Schulte II, 199).

(Ein Mfr. Apparatus in Joh. XXII Extravagantem „Execrabilis“
bei Steffenhagen Nr. 123, 8, 128, 9.)

IV. Profani et haeretici.

(Vgl. Gustav Wolf, Quellentunde der deutschen Reformatiönsgeöchtöchte. 1. Band.
Vorreformation und allgemeine Reformatiönsgeöchtöchte. Gotha 1915. 2. Band.
Nöchtliche Reformatiönsgeöchtöchte 1916.)

518. Agend buchlein für die Pfarrn.

519. Liber theoricæ et practicæ medicinæ Alſcharavii.

Alfarabi († 950).

520. Dialog Andreae Althamern.

Andreas Althamer.

521. Conciliationes locorum scripturæ Althamerus.

522. Conciliationes scripturae Althamerus.

523. Conciliationes scripturae.

524. Antonomia.

Missae ac Missalis anatomia? Vgl. Nr. 708.)

525. Articulorum Symbol. Apostolicum.

526. Evangelicae conciones a Petro Artopeo.

527. Bernardini Ochini Senensis Dialogi.

Bernardino Ochino von Siena († 1565), 30 dialogi.

528. De Haereticis et magistratu civili Theodor. Beza.

529. Vom leiden Christi Joan. Bigantis.

530. Methodus Joannis Bigant.

531. Ein Kurtz regiment des leibss und Sehl Steph. Bilusius.

532. Catechismus Brentii.

Johannes Brenz.

533. Herbarius Brunell.

Leonhard Brunner? († 1558).

534. Catechismus puerorum Brunfelsii.

535. Pandecta Brunfelsii 2.

536. Annotationes in Deuteronom Joannis Bugenhagen.

Johannes Bugenhagen († 1558).

537. Bulingerus de Sacramentis.

Joh. Heinrich Bullinger († 1575).

538. Vorrede aufs alte Testament.

539. Vorrede auff die Propheten.

540. Das gebett Moyses.

541. Psalter deutsch. 2 latin. It. der gantze psalter.

542. Vorred Ecclesiastici.

543. Jesus Sirach.

544. Ecclesiastes Salomonis.

545. Commentarium in priorem Epistolam Pauli.

546. In utramque D. Pauli epistolam.
547. Annotationes scholasticae in epistolas Dominicales.
548. Pericope Epistolarum.
= 1711, Nr. 65: „Pericope Epistolarum.“
549. Commentarium in Evangel. Joan.
550. Kurtze auslegung der Evangelia.
551. Evangelia mitt den summarien.
552. Evangelien mitt den summarien Vnd episteln 5.
553. Evangelia.
554. Annotationes in Evangelia Dominicalia Scholasticae.
555. Evangelium.
556. Auslegung der Sontaglichen Evang.
557. Enarrationes in quatuor Evangelia.
558. Spruch aussm. alten vnd neuen Testamentt.
559. Ὑπομνηματα in omnes libros novi testamenti.
560. Calendarium historicum.
561. Tomus 3 sacrarum Canonum.
562. Cationale.
563. Cathalogus testium veritatis.
564. Catechismus.
565. Summula Catechismi.
566. Summa des Catechismi.
567. Betbuch Michael Celi.
568. Catechismus Chitroni.
569. Von der Person Christi.
570. Ein Sermon vom Leiden Christi.
571. Secundus tomus sacrarum concionum.
572. Confessio exhibita Carol V.
573. Picardorum confessio.
574. Psalterium Davidis per Cornerium.

575. Postilla Antonii coruini.

Anton Corvnuß († 1553).

576. Antonii Coruini super Evangelia.

= 1711, Nr. 84: „Antonii Corvini in Evangelia Dominicalia.“

577. Loci in Evangelii Coruini.

578. Kurtze ausslegung Antonii Coruini.

579. Colloquia Antonii Corvini.

580. Chronica deutsch klein.

581. Cronica sive Zeitbuch.

582. Expositio Decalogi. Bekantniss Von den Heiligen.

583. De Decalogo.

584. Aussschreibung varia germanica.

585. Ein Deutsch buch ohn anfang und ende.

586. Entemata Dialecticae.

587. Dialogorum sacrorum liber.

588. De arte distillandi.

589. Repetitio corporis doctrinae Ecclesiae.

590. Vnterricht von der Heiligen Dreifaltigkeit.

591. Erasmi Roterodami de Censura Parisiensi.

592. Erasmi Roterodami in 1 et 2 psalm. enarrationes.

593. Loci communes Erasmi.

594. Paraphrasis Erasmi in Evangelia.

595. Colloquia familiaria Roterodami.

596. Basillii Fabri germanicus.

597. Psalterium Felini.

598. De fiducia et misericordia Dei.

599. Galleni pars 1 u 2.

600. Opus Claudii Galleni.

601. Opera Galleni aliquot.

= 1711, Nr. 14: „Il da Impressio Gallieni.“

602. Commentaria de statu religionis ad Remp. in regno Galliae.
603. Lamberti Galli in D. Lucae Evangelium.
604. Betbücher 6.
605. Auslegung der gebett Gottes 2.
606. Ein Betbuchlein mitt dem Calender.
607. Ein betbüchlein mitt dem calender.
608. Betbuch mitt dem Calender.
609. Feverzeig Christliche andacht.
610. Feverzeig Christlicher andacht.
611. Geistliche Lieder.
612. Geistliche Lieder etlich.
613. Geistliche lieder.
614. Geistliche lieder. 4 bicher.
615. Gesangbuch.
616. Ein Deutsch gesangbuch.
- 617.* Tidemanni Gisii in libros de regno Christi.
 = Possevin: „Tidemannus Ghisius de Regno Christi.“ S. oben
 S. 283.
618. Geistliche allegorien Gaspari Goltwurm.
619. Discordes graecae et latinae.
620. Guilhelmus Neuburgensis de rebus Anglicis.
621. Tillemannus Hesusii.
622. Antwort Doctoris Hesusii.
623. Aphrosin Hipocratis.
624. Ecclesiasticae historiae lib. 5.
625. Ecclesiae historiae.
626. Hofman in epistolas ad Titum.
627. Hortus sanitatis.
 Johannes de Cuba, Hortus sanitatis. Mainz 1491.
628. Von der menschwerdung Joannis Horn.

- 629. Postilla Huberini 2.
- 630. Theologiae Hypotiposes.
- 631. Centuria 11 Matthaei Illirici.
- 632. Flaccius Illiricus Deutscher Catechismus.
- 633. Antiqua regum Italiae rescripta.
- 634. Libri Italici duo.
- 635. Italicus liber.
- 636. Populi Judaici historia.
- 637. Von den Juden vnd ihren lügen.
- 638. Judicium et censura.
- 639. Loci communes Theologiae Justi Jonae.
- 640. Kinderglauben.
- 641. Commentarius in 4 ultimos Proph Francisci Lambert.
- 642.* Libri scripti antiqui 2.
- 643. Communes loci theologiae.
- 644. Loci communes theologici.
- 645. Methodus in praecipuos scripturae locos.
- 646. Conciliationes locorum sacrae scripturae.
- 647. Pugnantium locorum expositio.
- 648. Catechismus Lossii.
- 649. Stefani Luidt epistolae 2.
- 650. Biblia Lutheri.
- 651. Enarrationes in Genesim. Luter.
- 652. Postilla Lutheri in Genesim.
- 653. Psalter Luteri.
- 654. Die Propheten deutsch Luth.
- 655. Die Propheten deutsch Martin Luter.
- 656. Jesus Sirach durch Mart. Lut.
- 657. Jesus Sirach Deutsch Luter.
- 658. Das neue Testament.

659. New testament. 2.
660. Das neue Testamentt.
661. Das neue Testament Lut.
662. New Testament 3.
663. Ausslegung der epistel Luter.
664. Evangelia Lutr 2.
665. Evangelia.
666. Postilla latin. Luteri in Evangelia.
667. Evangelia Luter. 4.
668. Magnificat verdeutschett Lutheri.
669. Betbuch Luter.
670. Liber precationum Luter.
671. Der Kleine Catechismus Luteri.
672. Der Klein Catechismus.
673. Catechismus Luteri 3.
674. Geistliche lieder Luter.
675. Geistliche lieder durch Martin Lut.
676. Gesangbuch Luter.
677. Deutsche Kirchengesing Lutheri.
678. Hausspostill Luter.
679. Hausspostill Luter.
680. Hauspostill Lutheri.
681. Hausspostill Luter.
682. Postilla Luter.
683. Hausspostill in Advent Luter.
684. Theologia Deutsch.
685. Ein deutsch Theologia Lutheri.
686. Von den wolthaten Lutheri.
687. Von den gutten wercken M. Luter.
688. Die Hauptarticul des glaubens wieder den Bapst.

689. Hauptarticul wieder den Bapst.
690. Von den concilliis vnd Kirchen Mart. Luth.
691. Censura der Fürstlichen Sächsischen zu Weimer Theologen M. Lutheri.
692. De captivitate Babilonica.
693. Lucubrationes D. Martini Lut.
694. Wieder die böse sieben ins Teuffelss Cornieffelspiel.
695. Wieder die böse sieben.
696. Von dem allernötigsten wie man diener der Kirch etc.
697. Statliche aussführung damitt die Christen etc.
698. Die furnembste adiaphoristische irthumben.
699. Von der rechtfertigung des glaubens.
700. Von wahren erkantnissen Gottes.
701. Christliche reformation.
702. Vom krieg wieder den Türken.
703. Evangelia sambt Episteln.
704. Simplex expositio de coena Domini.
705. Wieder den Bischoff zu Magdeburgk.
706. Pantecta medicinae.
 Matthaeus Sylvaticus, Opus pandectarum medicinae. Venezia 1498.
707. Jatrion medicamentorum.
708. Missae ac Missalis anatomia.
709. Compendium Dialectices Melanct.
710. Dialectica Melanct.
711. Dialecticae praecepta 2.
712. De Dialectica.
713. Dialectica Melanct. 2.
714. Quaestiones Ethicae.
715. Liber de anima Melanct.
716. Postilla Melanct.
717. Explicatio proverbiorum Salomonis Melanct.

718. Grammat. Melanct.
719. Orationes Demostenis Latinae Melanct.
720. Rethorica Melanct.
721. Catechismus Melanct.
722. Catechismus Melanct.
723. In Evangelia Melanct.
724. Epistolae Pauli ad Rom. a Melanct.
725. Elementa Rethorices Philip. Melanct.
726. Annotationes Philippi Melanct.
727. Familiaria colloquia.
728. Loci communes Theologiae Melanct.
729. Loci communes Melanct.
730. Loci communes Melanct.
731. Loci communes theologici Melanct. 2.
732. Loci communes Philip. Melanct.
733. Augustini Niphi medici.
734. Wiederlegung der Notell.
735. Oddi de Odis.
736. Joannes Oecolampadius.
737. Examen qui audiuntur ante ritum publicae ordinat.
738. Andreas Osiander.
739. Lucas Osiander wieder die Jesuiter.
740. Postilla deutsch Simonis Pauli 2.
741. Jacobus Unicelius de Mirabilibus mundi.
Solinus, De mirabilibus mundi. Brescia, Jacob Britannicus 1498.
742. Summa wiary.
743. Polonicus liber Perla.
744. Testamentum Polonicum.
745. Polnisch buch.
746. Joannis Pomerani interpretatio in Psalmos.
747. Postill Vom Advent biss auff Ostern.

748. Postill vom Advent.
749. Postilla.
750. Enchiridion precationum.
751. Joannes Rivius de consolandis aegrotantibus.
752. In acta Apostolorum Sarcerius.
753. Catechismus Erasmi Sarceri.
754. Loci communes Sarceri 2.
755. In Epistolas Sarcerius.
756. In Evangelia festivalia Sarcerius.
757. Auslegung der Evangelien Sarcerius.
758. Regentenbuch Daniel Schiber.
759. Simpronianus de morborum generibus.
 = 1711, Nr. 83: „Symphoriani Champier de omnibus morborum generibus.“
760. Auslegung der Episteln Spangenberg.
761. Epistel S. Pauli Spangenberg.
762. Evangelia Dominicalia Spangenberg.
763. Spangenberg. Herdessanus Margarita theologica.
764. Postilla Spangenberg.
765. Postilla Joannis Spangenberg.
766. Postilla Spangenberg.
767. Vier postillen Spangenberg.
768. Der LL. Psalm Davids Spangenberg.
769. Stofleri Diaria.
 Johannes Stoeffler, Ephemerides. (Vgl. E. 3, XXIII, 192.)
770. Suetica et Livonica historia.
771. Archiatri Teodori.
772. Augustini et Chrysostomi theologia.
773. Colloquia theologorum.
774. Examen Theologorum.
775. Collectanea troporum.

776. Collectanea troporum.
 777. Unio dissidentium.
 778. Unio dissidentium.
 779. Vita patrum in usum ministrorum.
 ? Das Väterbuch, herösg. von R. Ketöfenberger 1914.
 780. Dispositio in epistolas Jodoci Villichi.
 Siehe oben S. 298.
 781. Matthaenus Vogell.
 782. Apologia Ducis Wirtenbergen.
 783. Formula fidei Principis Wittenbergensis.
 784. Epistolae Paulini Welleri Theologi Doctoris.

Verbefferungen.

- S. 287. De vita solitaria²). S. oben S. 279. — I. 3. Armandus von Belleville († 1334)
 S. 288. 23. Gregor d. Gr., Homilien zu Ezechiel.
 S. 289. (f. oben S. 277.)
 S. 291. 23. Dekretalenkonfördanz. 24. Wilhelm von Monte Laudano.
 S. 306. 10. IV ta pars 1487. S. 307. 11.* Armandus. 19. Oeniponte.
 S. 314. 102.* Mercklin. S. 316. 132. Venetiis. — Fratris. S. 318. 112.*
 Tabula. S. 321. 190. etc. S. 322. 196. Electio. — 199. Cent nouvelles.
 202.* Cronica. 203.* Cronica. S. 328. 290.* Petrus. S. 330. 319. Sil-
 vius. Silius. S. 337. 400. Lectura. 401.* Discordantia. S. 388. 403. trac-
 tatus. 408.* Casus.

Tiedemann Giese's Schrift De regno Christi.

Von Bischof Dr. Aug. Bludau.

Bischof Tiedemann Giese (gest. am 23. Oktober 1550) hinterließ nach seinem Testament vom 15. Januar 1550¹⁾ sein Buch *De regno Christi* in zwei Exemplaren. Das eigenhändige Manuskript (autographum) vermachte er seinen in Danzig lebenden Verwandten, das andere, von einem Amanuensis angefertigte, dem ihm befreundeten Bischof Hosius in Kulm. Das Danziger Exemplar ist verschwunden. Sipler²⁾ zitiert Chr. Fr. Charitius, *Spicilegium* (Gedani) p. 27: *Scriptis (T. G. de regno Christi) libros IV, quorum Elendus sive Recognitio coepta quidem verum non consummata (ut Titulus indicat) ab ipso Auctore in MSto ap. Do. Schlieffium adservatur.* Aber auch dieses Inhaltsverzeichnis ist bis jetzt ebensowenig wie das Manuskript aufzufinden gewesen.

Giese selbst hatte sich nicht dazu entschließen können, seine *Historia christiana s. de regno Christi*, an der er bis ans Ende seines Lebens feilte und fortarbeitete, in Druck zu geben. Bald schon nach Abfassung seines gegen die *flosculi Briesmanns* gerichteten *Antilogikon* (gedruckt 1525 bei Hieron. Vietor in Krakau³⁾), wenn nicht schon früher, hatte er mit der Ausarbeitung seines neuen Werkes begonnen und es im Jahre 1536 soweit vollendet, daß er es mit einem ebenso langen als schwülstigen Schreiben vom 16. März 1536⁴⁾ durch seinen Neffen Eberhard Rogge an Erasmus nach Basel, damals „der anerkannt höchste Gesetzgeber und Richter in Sachen der Bildungsbestrebungen des ganzen zivilisierten Europas“,⁵⁾ zur Begutachtung und Korrektur schicken konnte;

1) G. P. X, 1878, 91 ff.

2) *Spicil. Copern.* 357.

3) G. Sipler *Spicil.* 4 ff.

4) Siehe den Brief in *Gel. Preuß.* IV, 35—50; G. P. XXIV, 1892, 72—75.

5) Fr. Paulsen, *Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart* I², Leipzig 1919, 148.

er bittet ihn, den allerorts gefeierten Meister, ihm den Liebesdienst zu erweisen, diese Arbeit, die manches Unreife enthalte, einer genauen Prüfung zu unterziehen und ihren Verfasser, wo er gefehlt, aufzurichten, wo er irre, zu belehren, wo er schwankte, ihn zu unterrichten. Erasmus, der Gieses Zuschrift als einen Brief voll Geist und Gelehrsamkeit (*epistola plena eruditionis et ingenii*) bezeichnet, war leider bereits gefährlich erkrankt und außerstande, die Bitte zu erfüllen; einem Sterbenden möge er deshalb die Ablehnung verzeihen (*saltem veniam dabis morienti*); Brief vom 6. Juni¹⁾. Am 12. Juli 1536 schied er aus dem Leben. — Auch an Melancthon wurde das Manuskript am 6. Juni 1538 mit einer gleichen Bitte gesandt.²⁾ Schon vorher hatte dieser in einem Brief an Rogge vom 20. Mai, welcher ihm die Überschriften einzelner Kapitel des Werkes genannt hatte, geäußert, der Verfasser habe die Aufmerksamkeit mehr auf spitzfindige und ungewöhnliche, als notwendige und nützliche Fragen gelenkt. Er scheint sich dann aber an die Lektüre des Werkes herangemacht zu haben, hatte sie aber am 15. Oktober noch nicht beendet, wie er an Rogge schreibt: „ich bin mit Arbeiten überhäuft, deshalb habe ich das Buch des Bischofs noch nicht durchgelesen“³⁾. Ob er überhaupt dazu gekommen ist, erfahren wir nicht.

In einem Brief des Bischofs vom 12. August 1550 an Hosius⁴⁾, der die Veröffentlichung des Werkes gewünscht hatte, wie auch in seinem Testament hat er diejen, vollständig nach eigenem Ermessen über die Arbeit zu verfügen. Gar manches in ihr sei noch durchzusehen und durchzufeuern, einiges auch vollständig umzuarbeiten. Was er niedergeschrieben habe, sei nicht als ausgesprochenes Dogma anzusehen, da er mehreren Ansichten nicht mehr beizupflichten vermöge. Auch was an Ausarbeitungen, Anhängen, Blättern von seiner Hand im Schreibtisch und in den Schränken gefunden werde, bedürfe noch der Korrektur. Alles dies möge unterdrückt und überhaupt nicht ediert werden, falls nicht gelehrte, fromme und katholische Männer dazu raten. Nichts solle zugesetzt, manches aber könne nach dem Urteil dieser Männer fortgelassen werden. Was als Irrtum sich erweise, möge als menschliche Schwäche und Ver-

1) Gel. Preuß. IV, 50; G. B. 1892, 75.

2) Das Schreiben ist unterzeichnet: *Electus Episcopus Culmensis*; s. Gel. Preuß. I, 150—156, G. B. 1892, 75 f.

3) Corp. Ref. III, 598; Mon. IV., 104 9. 40.

4) Spicil. 356 ff.

mutung eines unreifen, noch nicht gefestigten Geistes betrachtet werden; niemals wollte er von den Dekreten der Kirche, der er alles unterwerfe, abweichen. Er hege aber das Vertrauen, daß er bei seiner Ausarbeitung nicht völlig von dem Geiste und der Gnade verlassen worden sei und in seiner Schrift nicht wenigstens sich finde, das von der christlichen Frömmigkeit nicht abweiche und von einem redlichen und nach der Wissenschaft urteilenden Leser nicht werde verworfen werden. Was in seinen Schriften Gott zur Ehre und der Kirche zur Erbauung gereiche und im Namen der Frömmigkeit empfohlen und aufrecht erhalten werden könne, möge Hosius nicht unterdrücken und der Vergessenheit anheimgeben, da es zur Ehre Gottes diene, damit er nicht vor dem Richterstuhl Gottes dereinst die Anklage höre, sein Talent in die Erde vergraben und der Frucht, die erwartet wurde, beraubt zu haben. Er gebe Hosius auch die Vollmacht, was in seinen Ausarbeitungen wertvoll sei, frommen und gelehrten Männern zu widmen, unter bescheidener Erwähnung seines Namens. Nicht seine, sondern die Ehre Christi solle erglänzen, und er wünsche zu verhüten, daß das Heilige den Heiden preisgegeben und die Perlen vor die Schweine geworfen werden. Alles lege er vertrauensvoll in die Hände des Bischofs. Verleßt, vielleicht nicht ohne Grund, durch eine allzu große Anmaßung gewisser eigensinniger Leute, habe er seinem Werke noch eine Protasis beigegeben. Wenn er dabei zu sehr seiner Meinung nachgegeben habe und der Autorität der hl. Konzilien Abbruch tue oder ihr weniger als billig zugestehende oder mit den Dekreten derselben sich in Widerspruch setze, möge Hosius ganz nach seinem Gutdünken ausmerzen und austreichen. Fragmente in seinem schriftlichen Nachlaß möge er aufbewahren und, wenn es Gott gefällt, ausfeilen und vollenden.

Hosius hat das Werk an sich genommen und durchgesehen. Er fand aber darin viele Irrtümer und Ansichten ausgesprochen, die der kirchlichen Lehre vielfach widersprachen, weshalb er es des Druckes nicht für wert erachtete und es im Archiv zu Heilsberg niederlegte. An Promer schrieb er am 5. November 1569¹⁾: „Daß du Giese liest, habe ich gerne vernommen. Wenn du ihn zu Ende gelesen haben wirst, wirst du in dem Buche schreckliche Häresien finden, die nicht unähnlich jenen sind, welche jetzt in Polen verbreitet werden.“ So blieb das allem Anschein nach sehr beachtens-

¹⁾ C. B. I, 348 A. 2.

werte interessante Buch im Archiv von Heilsberg liegen. Poffevin, der ums Jahr 1587 in Heilsberg war, führt in seinem Appar. sac. III, 111 das Manuskript auf. M. L. Treter in seiner Chronik und Erzpriester Heide im Archiv. Heilsberg.¹⁾ urteilen, daß die Schrift wegen der in ihr enthaltenen Irrlehren mit Recht „zu emiger Finsterniß verurteilt“ sei. In dem Katalog der Heilsberger Schloßbibliothek aus dem Jahre 1633 wird sie aufgeführt. Aus letzterem müssen wir schließen, daß sie mit den anderen Manuskripten des Bischöflichen Archivs samt der Bibliothek von König Karl XII. im Jahre 1704 nach Schweden gebracht sei. Alle Nachforschungen der ermländischen Historiker in den schwedischen Bibliotheken waren bis jetzt vergeblich, und es schien wahrscheinlich, daß die mühevollle Lebensarbeit des Bischofs für immer verloren war, zumal der ganze Bestand der aus dem Ermland nach Schweden gebrachten Handschriften und Bücher uns jetzt bekannt ist.²⁾ Und doch war gegen Ende des 18. Jahrhunderts über den Verbleib der Handschrift uns Kunde gegeben worden, und zugleich waren längere Exzerpte aus ihr mitgeteilt worden in der Schrift: *Historia Bibliothecae R. Academiae Aboënsis Disputationibus publicis XXIII. A. 1771—1787 proposita, ab Henrico Gabriele Porthan, Eloqu. Prof. R. & O., Aboae Typis Frenckelianis* (ohne Jahr), 370 S.

Unter den Handschriften der Bibliothek der 1640 gegründeten Universität Abo wird unter Nr. XX S. 162—176 aufgeführt: *Tiedmanni Giesii de Regno Christi Libri III.* Die Nummer sei eine Papierhandschrift in Fol., schön geschrieben, ohne Abkürzungen, in der neueren Form der Buchstaben. Ob das Werk des unbekanntes Autors je an das Licht der Oeffentlichkeit, für die es nach seinem Plan gar nicht bestimmt gewesen sei, getreten, entziehe sich der Kenntnis. Eine Geschichte der christlichen Heilsökonomie und somit zugleich gewissermaßen ein vollständiges System der ganzen christlichen Lehre habe der Autor in dem Werk in gedrängter Form auszuarbeiten unternommen. Er selbst sage, daß er geben wolle: *summam doctrinae christianae, ordinem dispensationis divinae, velut corpus historicum quo ratio Christianae pietatis tota constet* (eine Zusammenfassung der christlichen Lehre, die Ordnung der göttlichen Veranstellung, gleichsam ein historisches Werk, worin das ganze System der kirchlichen Frömmigkeit besteht). Das

¹⁾ Mon. VIII, 506, 598.

²⁾ G. B. XXIX, 512.

I. Buch habe 72, das II. 62, das III. 54 Kapitel. Die Inhaltsangaben werden den einzelnen Kapiteln vorausgeschickt und bieten im Zusammenhang gelesen, wie der Autor in der Vorrede bemerkte, eine gedrängte Darstellung des ganzen Werkes. Außer der Praefatio stehe am Schluß eine Peroratio; zugefügt sei auch eine längere Proclesis, vortrefflich ausgearbeitet und sehr lesenswert (*egregie adornata perlectuque dignissima*). Das ganze Werk verrate einen scharfsinnigen, geschmackvollen, freien, gut in der Wissenschaft durchgebildeten Geist (*auctorem prodit ingenii acuti, elegantis et liberi, doctrinaque pulcre culti*), die Kenntniss der heiligen Sprachen sei jedoch mangelhaft. Der Autor habe im Reformationszeitalter gelebt und sei ein Anhänger des römisch-katholischen Glaubens, aber liberal und habe sich ein selbständiges Urtheil bewahrt. Er habe, wenn auch gemäßigt, gewisse eigenartige Auffassungen (*peculiaribus etiam quibusdam, sed moderate, indulsisse reperias opinionibus*). In der Beschreibung des mosaischen Paradieses suche er gewisse Allegorien, über die Person Christi hänge er einer Ansicht an, welche zum Arianismus hinneige (*sententiam fovet ad Arianismum inclinantem*). Die Handschrift sei im Besitz des Autors gewesen, das lehren die Verbesserungen und Zusätze, die von seiner Sorgfalt und seinem Fleiß Zeugnis geben. — Nach der Handschrift werden dann Exzerpte aus der Praefatio, Peroratio und Proclesis abgedruckt.

Ubo wurde 1809 russisch und war bis 1819 Hauptstadt Finnlands. Bei dem großen Brand im Jahre 1827 wurde auch die Universitätsbibliothek mit dem ganzen reichen Magazin ein Raub der Flammen. Die Universität wurde 1828 nach Helsingfors verlegt. Dieses Manuscript *De regno Christi* ist somit vernichtet. Nachkommend dem Schriftwort: „Sammelt die übriggebliebenen Stücklein, damit nichts verlorenghe“ (Joh. 6, 12), wollen wir wenigstens die Reste aus dem Lebenswerke des Bischofs Giese mit einigen wenigen Bemerkungen aus der Schrift Borthans wiedergeben.

Über die Beschaffenheit der vulgären Theologie seiner Zeit äußert sich der Autor in der Praefatio in folgender Weise:

(p. 163) *Quo magis perspicuum fit, quantum praestiterit ignorare quam didicisse vulgarem illam nostrorum temporum theologiam, omnia in cortice duntaxat, nihil non carnaliter tractantem, etiam si de penitioribus Evangelicae doctrinae quaestionibus sit sermo: quid enim nisi carnale est quod humanae philoso-*

phiae magisterio est subnixum? taceo quod gloriae, iurgationi, ventri plerumque servit.

Über seinen Plan sagt er:

Quando igitur ita mihi persuasit studiorum cupido, ut Christianam ordire ac texerem historiam, tractandi haec est ratio instituta, ut percontato primum regno carnis et peccati, deinde investigetur Christi in illo abolendo consilium et potentia; demum et fructus triumphati peccati, et regnum Christi in fidelium ecclesia — consideretur. — Si cujus igitur in manus haec mea fors venerint, hunc admonitum volo, meae exercitationis gratia duntaxat, non publico usui, chartis illita esse: et c.

Die Peroratio erschien Borthan wert genug zu sein, ganz wiedergegeben zu werden:

(p. 163) Simne assecutus cujus gratia ingens hoc opus institui, nescio. Certe fructum hunc ista exercitatio mihi peperit, ut Christianismus ceu in unius corporis imagine se mihi exhibeat (p. 164) majestate incomparabili dignitateque longe praestantissima. Ut enim membra singula discutias, origine habes nihil divinius aut sacratius, authore nihil praestabilius aut sublimius aut incorruptius, consilio nihil justius, aut sapientius, aut efficacius, fructu nihil clarius aut optatius, praeceptis nihil gravius, aut honestius, aut sanctius, aut integrius, aut absolutius, officiis nihil amantius aut innocentius, cultu nihil religiosius aut pientius, aut simplicius, usu nihil incontaminatius aut liberalius, aut magis invictum: ut vel hoc nomine possit ac debeat Evangelium omnibus, qui audiunt, etiam quamlibet rudibus et deo carentibus persuasibile esse, nihilque possit orbi utilius aut salutarius conferri, quam sincera Evangelii annunciatio. Mihi vero haec omnia perlustranti, si vera et recta sunt, quae scripsi, ad istum studiorum meorum proventum etiam hoc accessisse video, ut jam de vita quoque ad hanc formam instituenda curandum mihi magnopere sit: ne testimonium contra me habens propriae confessionis, audiam in me jaci sententiam Domini: servus, qui cognovit voluntatem domini sui et non se praeparavit, nec fecit secundum voluntatem ejus, plagus vapulabit multis (Luc. XII). Si vero Deus qui virtutem aspiravit hoc opus ad finem perducendi, etiam facultatem donaverit, ut mores scriptis respondeant, et ipse mihi fiam recte vivendi praeceptor, etiamsi praeterea nemo haec mea legat, arbitror, quod de se „Firmianus, Divinarum Institutionum“ opus

etiamdum parturiens dixit, posse me quoque optimo jure affirmare: satis vixisse, et officium hominis implesse¹⁾).

In der 20 Seiten umfassenden Proclesis will der Verfasser sein Buch und die in ihm vorgetragene Lehre gegen die Angriffe der Ankläger, die, wie er fürchtete und voraussah, gegen die Freiheit im Denken und Schreiben, deren er sich bediente, scharf losgehen würden, schützen. Auch diese verdiente wohl, so meinte Porthan, ganz veröffentlicht zu werden; so schön sei das, was er „über die wahre Theologie und die Art und Weise, sie mehr und mehr zu vervollkommen, über die Mängel und den Unverstand der Scholastik und den ganzen papistischen Aberglauben“ sage. Er wolle sich aber damit begnügen, nur gewisse für seinen Zweck dienliche Stellen daraus mitzuteilen:

(p. 165) Ut sunt hujus nostri seculi mores, quo nihil manet curiosulis quibusdam impervestigatum, suspicor futurum, ut quae ego intra tablinum scripta solis laribus dicavi, eorum subeant unguis qui cum nihil ipsi studiis conferant, in aliena quaecunque dentem acuunt, minimeque expenso scriptoris consilio aut argumentorum rationibus, satis habent si Momos tantum aut Hipponacteos²⁾ censores egerint, ac carbone notaverint omnia. Quibus non sunt humaniores, qui cum quaecumque neoterica sunt ita fastidiant, ut ne legere quidem dignentur, tamen siquando inaudierint prolatum in his quippiam, quod ipsi vel non didicerunt, vel in suis quibus addicti sunt authoribus secus legerunt, vel cum vulgari usu vident non conspirare, mox obelo jugulandum pronunciant, ac calumniandi facilitate tanquam haeretica insectantur: adeoque omnem novitatem respuunt, ut ne iudicium quidem adhibendum putent his, quae a doctissimis quoque viris jam inveniuntur tradunturve, ante vel non perspecta vel minus expensa, vixque ferant ea quae ipsi quoque sentiunt, tersiore oratione enarrari, aut rationibus acutioribus confirmari, quam ipsi consverint, ac prope jam tutum non sit, illis inspectantibus, libellum emunctiorem, aut typis elegantioribus excusum, aut novo

¹⁾ Das Citat ist der kleinen Schrift des Lactanz De opificio dei 20 (Migne VII, 78) entnommen. Die Abfassung der Divinae Institutiones hatte er damals bereits in Angriff genommen, die wiederholt (6, 15; 15, 6; 20) auch angeündigt werden.

²⁾ Momos ist die Personifikation der Tadelsucht (und des Spottes). Hipponax aus Ephesus, griechischer Dichter (6. Jahrh. v. Chr.), schrieb wie Archilochos giftige persönliche Spottgedichte und Parodien.

artificio accuratius compaginatum, manu gestare. Ab horum mihi supercilio neququam cavi, quum chartis commendarem, quae fueram meditatus: quippe qui privatorum studiorum conscientia nihil minus tum conjiciebam, quam (p. 166) haec mea exercitamenta publicum esse iudicium aut praeclarorum ingeniorum manus subitura: etiamsi in his quaedam ita scripta videri possunt ut docentis aut concionantis phrasim referant. Donandum est hoc ut pleraque alia studiorum eventui. Tametsi enim ad lectoris stomachum minime me compararem, suadebat tamen interdum vel exercitationis cura, vel imitatio eorum, quibus legendis adsueveram, vel quod ita convenire videbatur explanandis argumentis in quibus laborabam, ut ejusmodi loquutionum schematibus uterer quae in hoc studiorum genere, ne affectantibus quidem ac non admodum incalescentibus, sese ultro ingerunt. — Sunt nostro seculo viri eruditissimi, et ii nequaquam glossogastores, quorum scripta leguntur audiunturque non sine veneratione ab ecclesiae summatibus et monarchis, a summis theologis et Academicis, ac toti ferme orbi ut miracula quaedem suspiciuntur: solis istis morosulis aut haeretica aut offensiva sunt. Ad hos tam claros quis sum ego, qui possim omnium calculis probari et extra teli jactum esse? — Ut enim ingenue fatear, mihi ob collidentium Doctrinarum fluctantem hoc tempore varietatem in hoc opus adducto, exacta cura non fuit percontari, quid a quovis scriberetur vel doceretur, quid vetus quid novum esset, quid vel Pontifices statuerint, vel theologorum scholae decertarint, quid cui probaretur sectae: quin potius ab his tamquam controversis (in quibus videbam pro sua quemque parte digladiantes humanum quiddam pati, vixque in alio jam laborari, quam ut quisque in suis tuendis valde argutus ac invictus habeatur) integrum me ad sacrarum scripturarum simplicem philosophiam contuli. In his si quid piorum sensuum me assequutum existimabam, quod simplicitatem illam vere Christianam spiraret, id curavi citra novitatis sollicitudinem in chartas excipere: non quod in iis jam (p. 167) conquiescerem ingenii mei confidentia, sed ut siquando Aristarchus¹⁾ quispiam contigisset integrum esset ad Catholicam regulam omnia exigere ac quae forte idonea non essent, limae subjicere doctiorum. Quanquam, quod ad novitatem attinet, puto neminem, qui haec mea leget, non statim esse

¹⁾ Aristarch, alexandrinischer Grammatiker gest. um 144 v. Chr.

perspecturum, me priscis delectari, ac vetustatis adeo esse observantem, ut nulla re magis offendar, quam rerum intempestiva aut indecora novatione, nihil impensius insecter quam discessionem a veterum majestate. Quod si forte reperiantur in meis lucubrationibus, quae possint nova videri: qualia sunt quae de Christi natura ante omnes creaturas creata, de semine Davidico, de serpente suasore, et coeteris Paradisi allegoriis, item de Christi tentationibus, lapsibus et carnis humilitate, de Sanctorum spirituum requie, sunt a me disputata; si ipsa non pugnant cum Catholicis veterum dogmatibus, si et pia sunt, si ostendo scripturas eos sensus vel obvios vel inevitabiles facere, quis jure reprehendet studium investigatoris? quis mea esse somnia pronunciet? — In ähnlicher Weise fahre er fort, bemerkt Borthan, und sage, er zweifle nicht daran, daß dasselbe von einem oder dem anderen der früheren Lehrer der Kirche schon längst beobachtet und auseinandergesetzt sei, wenn es auch in den überaus wenigen Resten der Alten, welche nach so vielen Verlusten übrig geblieben seien, nicht gefunden werde.

Den Niedergang der schönen Wissenschaften nebst den Gründen darlegend sagt er unter anderem:

(p. 167) Quin plus etiam momenti ad obliterandas vel potius extinguendas omnes liberalium studiorum disciplinas habuisse arbitror illam oscedinem et quasi lethargum cultioris literaturae, ac sordes quasdam ingeniorum, quas hominum moribus inter illas tumultuantis orbis procellas irrepsisse cernimus, dum non solum caeteris linguis nullus est honor servatus, sed etiam ipse inter Latinos prope elinguis factus est Romanus sermo, ut qui doctissimi habiti sunt, affectasse videantur balbutiem atque infantiam quandam: tum et omnium disciplinarum pristina ingenuitas in putidam quandam atque exoticam obscuritatem descivit, ut sophistica scabie et fabulosa quadam anilitate etiam quae in his bona sunt, respersa conspurcataque videas, ac prope nihil suae relictum indoli: idque non in Theologicis solum studiis, in quibus contemni posse orationis lenocinia et generositatem omnem plerisque persuasum est, sed etiam in civilibus disciplinis, in Medicinis, in Juris scientia, in Poëticis in ipsis denique Rhetoricis et politiori literaturae: in quibus qui per id tempus scripti sunt libri, si cum priscorum libris conferuntur, caries quaedam et mucor, vel calamitas potius pristinae dignitatis videri possunt: ut plane repubescere videatur hac nostra aetate

bonarum literarum eruditio, ac antiquitatis quaedam imago postliminio in orbem reduci, non solum imitandi pristinae synceritatis studio, sed etiam aemulatione ingeniorum, diligentia, assiduitate, solertia, candore, facultate. Quibus rebus utcunque nunc pensari videtur literarum et librorum illa clades, ac priorum temporum corrigi veterum.

Nach einigen wenigen Zwischenbemerkungen fügt er hinzu, um die Nachrede einer unbesonnenen Neuerung von sich abzuwenden und die ehrenvolle Freiheit des Geistes zu verteidigen:

(p. 168) Studium meum fuit, non nova cudere, sed veros majorum sensus ex Scripturarum adytis, veluti ex Sibyllae antro¹⁾ folia recondita eruere, ac ipsam veterum synceritatem a puditate novitatis feculentia vindicare. Et ne quis me novum Daedalum²⁾ suspiciat, licebit fortasse, si retulerit, authores indicare non contemnendos, quorum in his auctoritatem sim sequutus, tametsi in ipsis citandis non est mihi sumpta opera, ne quum opinionum certamina fugere me ostendo, cujusquam viderer sententiae esse addictus. Sed quur adeo novitatis nomen detrecto? quasi infame sit invenisse aliquid quod fugerit superiores, vel scripsisse quod ab his non sit adscriptum aut traditum. Mihi nihil hic attribuerim, sed tamen communem Ecclesiae libertatem non patiar perstringi. Docet Apostolus³⁾ dotes esse aliis, ex membris diversitate donorum distantibus compingi corpus Christi, nec haberi id consummatum donec grandescat ad plenitudinem quae sit viri perfecti. In his tantis rebus, quis hoc Christi corpus praejudiciis concludat vel temporum vel locorum vel personarum? — — — — — Nam quod nihil defuisse dicimus Ecclesiae quae tempore Apostolorum erat, inde est quod fide flagrante et in simplicitate sensuum omnia supplente, nulla alia indigebat doctrina vel institutione ad pietatem, quin constaret sibi. At nunc ubi simplicitati non parum decessit, et pro illa amatur argutia, exquirunturque ad vivum omnia, non vel hic facessit spiritus sanctus, quin homines quospiam illuminet sapientia et solertia, qua possint quae desunt fidei simplici, argumentorum certitudine et doctrina nova pensare, ac fulcire quod fide est

¹⁾ Die Sibyllen wohnen in Grotten, durchwandern aber auch die Welt. Pausan. Descr. Graec. X., 12, 6.

²⁾ Dädalus im griech. Mythos der Vertreter des ältesten Kunsthandwerks, Schöpfer kunstvoller altertümlicher Bauanlagen.

³⁾ Eph. 4, 11—13.

infirmum, sicque Ecclesiae corpus confirmare, atque ita si non iisdem, saltem paribus dotibus invicem succedentibus aut accumulatis, sibi constet Ecclesiae illa perfectio, ne quid in ea fastiscat. — — — — At nunc adeo sunt in hac parte critici, qui vel rem Ecclesiasticam moderantur vel Academiarum sunt principes, ut sicubi vel scripturae citandae sint vel de Ecclesiasticis dogmatibus aliquid perferendum, ne a verborum quidem filo discedere quemquam absque incussa censoria virgula patiantur, ac quamvis iratis Musis ac Gratiis omnibus sua tuentur quorum salivam imbiberunt. Hi quum videant totum ferme orbem sordes ipsorum pertaesum ad cultiora spectare studia, ac synceriores doctrinae adpellare antiquitatem: quum in prospectu sit, esse nunc undique qui insolenti quadam libertatis affectatione omnia misceant tumultibus ac ipso faciant Euripo¹⁾ perturbatiora, quum denique sciant quadam ingeniorum (p. 170) concitatione et immodica fortasse studiorum aemulatione, nullum non Evangelii locum in nullam non incudem hodie rapi ac in Paradoxi morem excuti, tamen in hoc volunt Herculei Catonesque²⁾ videri, quod assuetis perpetuum inhiantes nullo decedant loco, ad nihil conneveant, in nullius eant sententiam, nihil ferant immigrare aut expolitius aut recens natum, aut sibi non exploratum: spongiarum vero more suis inhaereant quibus innati sunt petris, quod sciant non minus etiam exitialiter se quam ipsas spongas a suis avelli sedibus, quibus non habent meliores, quodque ipsis parum decorum videtur suam gloriam, forte etiam suum quaestum, cedere nuper natis hominibus. — — — — Vomicam ipsam tetigeris, si audeas sensum etiam proferre (n. e. S. Scriptura), a recentioribus scholasticis, vel non adscriptum vel secus intellectum, quum si a summulariis et consarcinatoribus quibusdam, qui circulum Ecclesiasticae doctrinae complesse putantur, alicubi dissentias; maxime vero si ab usu vulgo receptorum vel longius exeas vel te cohibeas alicubi: nam hoc interpretantur novatores et scandalosos esse, ac a decretis et observantia universalis Ecclesiae discedere. An novator est, qui a nuper ortis necdum confirmatis ad veteres orthodoxos, Tertullianum, Cyprianum, Origenem, Chrysostomum,

¹⁾ Euripus, die Meerenge, bes. die, welche Suböa vom Festland trennt.

²⁾ Hercules, gr. Herakles, der berühmteste Held der griechischen Sagenwelt, Ideal eines Helden und männlicher Kraft; Cato (Censorinus), gest. 149 v. Chr., erstrebte gegenüber dem allgemein einreisenden Verfall die Wiederherstellung alter Einfachheit und Sittenstrenge.

Hieronymum, Augustinum provocat? An scandalum est a Philosophastris et superficialiis disceptatoribus ad pacatiorem disciplinam Evangelici spiritus, ipsamque simplicitatem Apostolorum sensuum, adeoque ad homines hoc spiritu plenos commigrare? ab absoletis quibusdam et ligneis ceremoniis ad Evangelicum gnomonem et divorum exempla transferre vivendi usum et instituta? Quin potius novitatem vocant quae ipsi commiscuntur indies, vel a sui similibus commenta mordicus tenent, ne suspicata quidem majoribus nostris? Quorum quis non horuisset illas sophisticae Theologiae (p. 171) spinas, vel ipsum potius Aristotelem theologissantem? quis ferre potuisset ineptientes Catholicones, Mamotrectos, Isidoros¹⁾ et alios hujusmodi tenebriones? quis non statim fugisset e templo, auditis tam insulsis vanissimorum hominum poematibus et cantionibus, ac quae illic recitantur divorum gestis, ita interdum delirio similibus, ut ex Alcinoi convivio²⁾ allata possis credere, indigna profecto quae Christianis auribus ingeruntur, quae tamen isti ut mire pia adorant. — — — Hinc jam habemus quos veteres ignoraverunt sacrae Virginis parentes,³⁾ suis nominibus non minus quam sunt ipsi Apostoli notos ac celebres: hinc tot novitios divos, Principum importunitate aut Monachorum favore in catalogum relatos, hinc Draconem Georgianum,⁴⁾ hinc locustas Barbaranas, hinc e Paradiso februales rosas,⁵⁾ ac id genus alia innumera, ad

¹⁾ Catholicon war eine Sprachlehre in vier Abteilungen (Orthographie, Prosodie, Grammatik, Rhetorik) und etymologisches Wörterbuch, den ganzen Sprachschatz umfassend, als exeget. Hilfsmittel zur Bibel verf. von Joh. Balbi, D. Br. († 1298). — Mamotrectus (Mamotrectus) Erklärung der Wörter der Vulgata, Prologe des hl. Hieronymus, Brevier, Martyrologium nebst Regeln über die Orthographie, Afzente u. f. w., verf. um 1300 vom Franziskaner Joh. Marchesinus aus Reggio; f. Sam. Berger, La Bible au sixième siècle, Paris 1879, 10 ff. Isidor, Bisch. v. Sevilla († 636), hatte in seinem encyclopädischen Werk, Etymologien genannt, das umfassendste Magazin geschaffen, aus dem das Mittelalter seinen Wissensstoff entnahm; er wird „Der große Schulmeister des Mittelalters“ genannt.

²⁾ Alcinoüs, König der Phäaken, nahm den von Troja heimkehrenden schiffsbrüchigen Odysseus wohl auf und ließ ihn nach Ithaka bringen; zum Gastmahl s. Dhyff. VIII, 57 ff.

³⁾ Aber schon Epiphanius († 403) nennt nach dem Protevangelium Jacobi (2. Jahrh.) als Namen der Eltern Marias Joachim u. Anna (Haer. 78, 17. 79, 5).

⁴⁾ Der hl. Georg, Martyrer und Nothelfer, von den Griechen als Erzmaryrer und Siegesbannerträger gefeiert (gest. 303), tritt als Drachentöter erst im 12. Jahrh. auf.

⁵⁾ In der Barbaralegende wird erzählt, daß die Schafe des die Heilige verrathenden Hirten in Heuschrecken verwandelt worden seien. Die Legende der

quae, quum in templis inter sacras scripturas publice audiuntur, cordatior quisque quidni offendatur? — Er schildert dann noch sehr viele abergläubische Bräuche und Mißbräuche der Kirche und spricht seinen scharfen Tadel aus, beteuert aber, daß er keineswegs die Autorität der katholischen Kirche verachte und ihre echten Decrete nicht in Ehren halte. Zur näheren Erklärung dieser seiner Denkweise mögen seine eigenen Worte dienen.

(p. 171) Idem fervor fidelium erga Christum, ritum quendam moderatum et gerendorum politiam in ecclesiam recipi suasit. Quae quum populo ad superstitiones procliviori arridere coepit, mox invecta sunt tota ceremoniarum plaustra, ordo publicus exiit in regnum, Evangelicorum praeceptorum institutio revoluta est ad regularis disciplinae sectas, quarum quaelibet altera melior esse contendebat, ut tandem et Baptismus illis vilesceret prae Monachismo,¹⁾ quo novam iterum prolem ecclesiae regenerari audimus. Et in toto ordine ecclesiae quid est quod non ad immoderatum usum et secularem formam descivit? Videmus de sacro Eucharistiae pane, (p. 172) quem prisci arcano sacramento servabant, quam theatraliter jam omnia etiam publicis edictis gerantur. Martyrum memoriae imitationis causa primum celebres in Ecclesia habitae sunt: deinde quum quaeque natio, quaeque factio, quisque ordo, quaeque officina, quisque morbus, quodque votum, suum sibi divum posceret, idque non omnino citra quaestum proveniret illarum rerum choragis, videmus quos nunc calendarios fastos nobis replevint, quantum invexerint ineptiarum publico usui Ecclesiarum. Et haec nobis, si quando purgatorem esse Christi Ecclesiam desyderamus, pro Ecclesiae decretis objiciuntur, et cogimur autoritate illorum quasi in Apostolorum senatu prolatorum, sensus nostros submittere, aut adversus ipsa nec mutire: quod qui ferre potest, viderit quemadmodum etiam Christo satisfactorius sit! Mihi nihil post Christum unquam fuit aut est antiquius Ecclesiae consensu, ad quem ceu ad sacram ancoram confugere soleo, si qua in re mecum dissidens haereo, aut sicubi me impegisse sentio. Tum si neque sentio

hl. Dorothea (Fest am 6. Februar) berichtet von den Rosen und Früchten aus dem Paradiese; f. *Legenda aurea Jacobi de Voragine* († 1298) rec. Th. Graesse², Lips. 1850, 900, 911.

¹⁾ Anspielung auf die von Luther ebenso wie von Giese mißdeutete sog. „Mönchstaufe“; siehe darüber G. Denifle D. B., Luther und Lutherthum in der ersten Entwicklung I², Mainz 1904, 220—237.

me falli, aut probabilius nixus argumentis Catholicos sensus me tenere arbitror, semper integrum me servo Ecclesiae iudicio, cujus sensa atque decreta paria mihi habentur Apostolicis literis, nec patior me ab illius concordia avelli. Verum noli mihi quorumvis blateronum quemlibet consensum, illorumve plus quam bliteas sententias nomine Ecclesiae obrudi. — — — — Hujus Ecclesiae iudicio, si in hoc opere aliquid mihi visus sum licentius aut sine exemplo dixisse, testatus sum me quosvis sensus meos dedere. Quod hic quoque ceu legitimis tabellis sancte testatum cautumque volo, ea videlicet me esse perpetua voluntate, ut memet meaque scripta, si unquam lectu digna videbuntur, ultro submittam primum Scripturis Canonicis, quarum solidam irrefragabilemque interpretationem a quovis privato veluti nobile margaritum lubens suscepero: (p 173) deinde illi ipsi quam dixi Ecclesiae: ut si vel rescindere me jusserit omnia, aut aliud quid dictaverit, id praestare damnas sim. — — — — Verum haud scio, an quaecunque in Pontificum decretis seu decretalibus epistolis praescribuntur statuunturve, sint mox pro ecclesiae placitis aut ecclesiastico consensu atque autoritate probatis habenda: nam haec quoque nobis absque discrimine tanquam recepta et, ut ipsi loquuntur, canonizata ita infulciuntur, ut si quis ea refellendo vel summis digitis contigerit, a patrum sanctionibus discessisse et ecclesiasticum canonem temerasse statim insimuletur. At in illis ipsis multa videmus quae mutuo se convellunt aut corrigunt. Ipse Gratianus quot committit sibi pugnantia?¹⁾ quot tamquam obsoleta aut minus solida dispungit et resecat? Quaestiones de confessione oris et operum satisfactione, qua nostro hoc seculo nihil decertatur contentiosius, ita in medio relinquit, ut lectori integrum servet iudicium.²⁾ — — — — Et nos capitale discrimen incurrimus, si illorum aliquid ad evangelicam normam collatum vel corrigi

¹⁾ Gratian wollte gerade in seiner um das Jahr 1150 nach der scholastischen Methode geschriebenen Concordantia discordantium canonum, gewöhnlich Decretum genannt, die sich aus der kunterbunten Nebeneinanderstellung von altem und neuem, allgemeinem und partikularem, geistlichem u. weltlichem Recht sich ergebenden Widersprüche ratione significationis temporis, loci, consilii, dispensationis heben; f. J. Sägmüller, Lehrbuch des Kathol. Kirchenrechts⁴, Freiburg i. B. 1926, 233 f.

²⁾ D. I de poen. „Was Gratian dahingestellt sein läßt, ist nicht, ob man beichten solle oder nicht, sondern ob die Beknirschung des Herzens oder die nachfolgende Beicht die eigentliche Ursache der durch die Beicht zu erlangenden Sündenvergebung sei“; f. R. Werner, Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie IV, Schaffhausen 1865, 84.

vel antiquari vel moderari suademus, quasi nihil sit in his humano spiritu proditum! Quum legimus in Romanorum Pontificum decretis, Sardiniam, Siciliam, ipsam urbem Romam Romanae Ecclesiae ditione et imperio subesse,¹⁾ Episcopos omnes jurejurando adigendos esse, ut adjuvent defendere et retinere Papatum Romanae Ecclesiae contra omnes homines (ita enim habent verba in id concepta²⁾ ipsum Pontificem Romanum regiae potestatis jure uti, omnia jura in scrinio pectoris sui habere,³⁾ quis dicet hunc esse Catholicae ecclesiae irrefragabilem consensum, aut Apostolicae firmitatis decretum, ut de his dubitare non liceat? — — — — Gravis est fateor Sacrorum Conciliorum autoritas, nec velim unquam ab ea sciens egredi. Sed tamen delectum in illis esse hinc intellegimus, quod olim Romana ecclesia ex plurimis sex tantum vel octo suscepit.⁴⁾ (p. 174) Quae

¹⁾ In der sog. Konstantinischen Schenkung, die als Fälschung im 2. Viertel des 15. Jahrhunderts fast gleichzeitig von Nikolaus von Cusa (1432/3), Reinald Peacock (1450) und besonders von Laur. Vallä (1440) nachgewiesen wurde, hat Konstantin d. Gr. dem Papst Silvester I. und seinen Nachfolgern die Stadt Rom und alle Provinzen Italiens und der westlichen Länder (d. h. das ganze weströmische Reich) geschenkt (quam Romanam urbem et omnes Italiae seu occidentalis regionum provincias, loca et civitates . . . contradimus et relinquimus, c. 14 D. XCVI).

²⁾ Bei seiner Weihe leistet der Bischof den Eid: Papatum Romanum et Regalia sancti Petri adjutor eis ero ad retinendum et defendendum, salvo meo ordine, contra omnem hominem . . . Jura, honores, privilegia et auctoritatem sanctae Romanae Ecclesiae, Domini nostri Papae et successorum praedictorum conservare, defendere, augere et promovere curabo.

³⁾ Der bekannte Ausspruch Bonifaz' VIII. in c. I in VI^{to} de const. I, 2: Romanus Pontifex qui jura omnia in scrinio pectoris sui habere censetur; s. zur Deutung die Abhandlung von H. Nilles: „In scrinio pectoris sui. Über den Brustschrein Bonifacius' VIII.“ in der Zeitschr. f. kath. Theologie, 19. (1895) 1 ff., und Gilmann im Archiv f. kath. Kirchenrecht 92 (1912), 3—17, 106 (1926), 156—174. Nicht hat Bonifaz mit obigem Satz dem Papst das Recht der allgemeinen Gesetzgebung zugeschrieben, ihn für den Träger alles Rechts erklärt oder ihm eine schrankenlose Gewalt beigelegt, sondern nur gesagt, daß der Papst das gemeine kirchliche Recht — zum Unterschied vom kirchlichen Partikularrecht — zu kennen, bezw. bei der Gesetzgebung vor seinem Geiste gegenwärtig zu haben erachtet werde.

⁴⁾ Daß die frühere Eidesformel für die Päpste, wie sie der Liber diurnus giebt, nur von 6 allgemeinen Konzilien spricht, erklärt sich aus dem Alter dieser Formel, die dem Anfang des 8. Jahrhunderts angehört. Aus diesem Liber diurnus schöpfte auch Gratian (c. 8 D. XVI), führt aber bereits 8 Konzilien an. Merkwürdig ist, daß noch im 15. Jahrh. die Päpste bei ihrem Amtsantritt nur auf 8 allgemeine Konzilien schwören mußten; s. Hefele, Conciliengeschichte I², Freiburg i. B. 1873, 69.

ipsa tamen adeo non fuerunt rata, quin liceret, si quid dubii oboriretur, quaedam recudere, quaedam mutare, quaedam declarare. Nicaena synodo nulla neque clarior neque emaculatio habita est: hujus quum septuaginta canones fuisse legantur, viginti tantum obtinuerunt, de reliquis ne vestigium quidem mansit.¹⁾ Inter ipsos quoque qui extant, quaedam tamquam importuna vale acceperunt, quorum sunt poenitentiales canones:²⁾ quaedam evidentissime videntur sibi non constare, ut sunt quae de ratione Paschalis festivitatis constituta sunt,³⁾ hodie longe aberrantia vero. Caelibatus Presbyterorum, quem haec synodus non exigendum sed liberum relinquendum esse statuit, non multo post imperatus est⁴⁾. Nec ullum omnino est illorum Conciliorum (si verum velimus fateri) in quo humanas affectiones non plurimum voluisse reperias. In ipso Nicaeno Concilio Episcoporum rixas et simultates ipse princeps coactus est exustis libellis dirimere.⁵⁾ Quae in aliis sunt gesta, fere ejusmodi sunt, ut me auditorem puderet, si coram Judaeis vel aliis nostrae religionis adversariis recitarentur, adeo scatentia immodicis studiis partium, versutiis et contentionibus,

1) Zur Regelung der Disziplin wurden in Nicäa 20 Canones aufgestellt. Nur in einem lateinisch existierenden, dem hl. Athanasius fälschlich zugeschriebenen Brief an B. Marcus wird gesagt, daß zu Nicäa zuerst 40 griechische, hierauf ebenso viele lateinische Canones gegeben u. von der Synode selbst in 70 zusammengezogen worden seien; s. Hefele a. a. O. 360 f.

2) Bußdisziplin can. XI—XIV; s. Hefele 414—419.

3) Trotz der Bestimmung des Nicänums kam es noch zu mancherlei Differenzen wegen der Berechnung des Aequinoctiums, namentlich in Folge der dogmatischen Spannung zwischen Alexandria und Rom. Seit dem 6. Jahrh. kam allgemein die Osterrechnung des Dionysius Exiguus in Gebrauch, außer in Schottland und Wales, wo man noch 200 Jahre lang die des Sulpicius Severus beibehielt; s. Hefele 332 ff.

4) Der Versuch, das Verbot des Celibats für die den Altardienst verrichtenden Kleriker auf die ganze Kirche auszudehnen, scheiterte. Im Abendlande wurde die Vorschrift der Synode von Elvira (306) allgemein und von den Päpsten Leo I. und Gregor d. Gr. auch auf die Subdiakone ausgedehnt, c. 1, 2 D XXXII); s. Hefele 431 ff.

5) Bei der großen Anzahl von Mitgliedern der meisten Synoden und bei der großen Verschiedenheit der Bildung, der Richtung des Charakters und der Interessen selbst unter den Bischöfen ist nicht zu verwundern, wenn die Debatten oft hitzig und leidenschaftlich wurden und manches menschliche sich einschlich; s. Hefele 26. — Konstantin hat die ihm teils von Bischöfen gegeneinander, teils von Laien gegen die Bischöfe ihm eingereichten verschiedenen Klageschriften an dem zu ihrer Erledigung anbestimmten Tage versiegelt und ungelesen dem Feuer übergeben; s. Hefele 303.

ut a Christiano decoro ea longe abesse fatearis. — — — —
 Omnibus vero ubi de fidei determinatione agebatur, unum
 perspicias fuisse morem, nempe ut ea non decretis aut statutis
 quasi a tribunali prolatis, sed confessione publica et singulorum
 subscriptione rata essent, cujus consensus symbolum esset
 ecclesiastica communio: ut palam sit, rem judicio Scripturarum
 in multis consentiente, non placito judicantium, nec lege aliqua
 sensum quem assequi non possis extorquente, aestimatam fuisse¹⁾,
 atque hoc praecipue expensum, quod plus sit multorum sapientum,
 eorumque insignium, et Dei vocationem habentium consensui,
 quam unius aut alterius cujuscumque privato judicio standum.
 Verum non raro deprehendas, quod toti Concilio (p. 175) rectum
 probatumque visum est, id unius assidentium audito judicio ab
 ipso fuisse Concilio rescissum, ac pedibus itum in interpellantis
 sententiam. Quod simplici Paphnutio, caelibatum dehortanti, in
 ipsa Nicaena synodo evenisse constat²⁾ (nam hoc exemplum
 adducere non extra causam videbitur, quando conjugium sacer-
 dotum nunc inter non postremas haereses habetur). — — — —
 Quapropter haud scio an praefocent ecclesiae libertatem, qui
 contendunt non oportere de his quae semel Conciliorum probavit
 autoritas, denuo quaestionem admitti, aut disseri aliquid quod
 illis adamussim non consonet.³⁾ Nolo autem quisquam putet
 me haec tam prolixa eo huc attulisse, quod mihi sim conscius,
 in hoc quem scripsi Christianae historiae libro, usquam sacro-
 rum Conciliorum terminos aut ecclesiasticae veritatis regulam

¹⁾ Der Bischof auf einem allgemeinen Konzil hat nicht bloß die Aufgabe zu beraten und von dem Glauben Zeugnis abzulegen, sondern auch wahrhaft als Richter in Glaubenssachen tätig zu sein. Weder ein ökumenisches Konzil noch der Papst kann nach reiner Willkür Glaubens- und Sittenentscheidungen treffen, sie müssen vielmehr sich in Schrift und Tradition an die unveränderlich gegebene Grundlage ihrer Erlasse halten.

²⁾ Ein Antrag auf allgemeinen Celibat, eingebracht auf der Synode von Nicäa, fiel durch den Widerspruch des Bischofs Paphnutius aus der Oberthebais (c. 12 D XXI). Er wurde deshalb als Gegner des Celibats hingestellt, vielleicht mit Unrecht, denn der Bericht des Sozrates h. e. I, 11 ist verdächtig; s. Hebele 431.

³⁾ Die allgemeinen Konzilien haben auch tatsächlich sich niemals in Widerspruch mit den früheren Konzilien gesetzt. Während die Entscheidungen in Glaubenssachen irreformabel sind, können die Disziplinardekrete aus guten Gründen durch ein nachfolgendes Konzil oder den Papst wieder aufgehoben werden.

egressum esse (quod tamen si percontandi studio fecissem mihi soli scribens, non debeo propterea in publicam invidiam rapi neque ideo, quod poscam meis scriptis quasi omni naevo carentibus fidem haberi, quod neque mihi ipsi adhuc permitto: sed quod non aequum videtur, si mihi libeat meam quoque revelationem in ecclesia proferre, repelli protinus me, nec sini ut de his judicantem audiam ecclesiam. — — — Nam quod ad animum scribentis attinet, quoniam is introspecti ab homine non potest, nullius admitto nisi Dei iudicium, cuius non expavesco in hac caussa tribunali vel absque patrono sisti. Huic si probabitur studium meum cum Paulo¹⁾ pro minimo erit mihi iudicari ab humano. — — — Tutum quippe est confugium recti conscientia, tutissimum is qui vocat quoque et obviis brachiis excipit ac refocillat eos qui laborant et onerati sunt. Optem autem ne unquam mihi obtingant qui ita onerent, utque supervacaneo metu haec proclisis mihi sit suscepta, ac solis lemuribus atque inferis dicata habeatur. — Mit diesen Worten schließt der Autor sein Buch. Vorhan, der noch nachträglich aus Hartknock (Altes und Neues Preußen) in ihm den Bischof Liedemann Giese erkannt hat, bemerkt am Schluß der Exzerpte: Nec viri magni memoriae hoc studium non deberi, nobis videbatur.

Aus den mitgeteilten Auszügen läßt sich unschwer erkennen, daß ihr Verfasser von Ideen des Erasmus, des Fürsten des jüngeren Humanismus, beeinflusst ist und an seinen Schriften sich gebildet hat. In seinem Brief an Erasmus vom 16. März 1536²⁾ nennt Giese selbst sich seinen „Schüler“ und sagt, er sei von seinen Schriften hingerissen und gefesselt worden und würde es eher ertragen, wenn man ihm Wasser und Feuer verbieten würde, als die Lektüre seiner Schriften: von ihm, dem Lehrer, habe er gelernt: Frömmigkeit, Bescheidenheit, Milde, ferner alle Rechte der Liebe gottesfürchtig zu behandeln, seine Meinung nicht zu überstürzen, von dem Urteil der Kirche nicht abzuweichen, allein Christus in den Schriften zu suchen, die Einfachheit zu lieben, mit Rechtsschaffenen Umgang zu haben u. dergl. Keiner hat mit mehr Erbitterung gegen das alte System des theologischen Lehrvortrages gekämpft als der Gelehrte von Rotterdam, keiner ist durch alle Perioden seines Lebens in diesem Punkte sich gleich und treu ge-

¹⁾ 1 Kor. 4, 8.

²⁾ J. E. B. 1892, 73.

blieben als er.¹⁾ Die sog. neue Wissenschaft machte Erasmus wie alle seine Nachtreter und Verehrer blind gegen jede anders geartete theologische Wissenschaft und zu höchst einseitigen selbstbewußten Verächtern der alten Schultheologie der Scholastik, in deren Geist und Verständnis sie nie eingedrungen sind. Auch Giese zeigt dies Aburteilen über die Scholastik, wenn er in der Vorrede spricht von dem Niedergang der vulgären Theologie, die alles nur oberflächlich ohne Geist behandle, selbst wenn von den tieferen Fragen der Lehre des Evangeliums die Rede sei. Die reine Lehre Christi erscheint ihm besleckt durch das Magisterium der menschlichen Philosophie, die der Ruhm- und Zanksucht und Genußgier diene. Die Verbindung der Theologie mit der spitzfindigen aristotelischen Philosophie hat nach den Humanisten dies Verderbnis bewirkt; deshalb sei zur Einfachheit des Evangeliums, zur reinen Lehre Christi im Gegensatz zur scholastischen Dialektik zurückzukehren. Diese reine Verkündigung des Evangeliums (*syncera Evangelii annuntiatio, Peroratio*) sei für alle, auch die Ungebildeten überzeugend und heilsam. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Christentums und die Reform sei im Anschluß an die unmittelbare apostolische Art, in erster Linie an die Schrift und Väterlehre zu erstreben, aber die Subtilitäten und Schulstreitigkeiten der *Philosophastri et superficiarii disceptatores, summularii et consarcinatores*, der Finsterlinge (*tenebriones*) außeracht zu lassen. Er meidet deshalb auch alle leeren Lehrstreitigkeiten und Untersuchungen darüber, was diese oder jene gesagt, oder die Päpste festgesetzt oder die Theologen gelehrt haben, und flüchtet zur einfachen Philosophie der hl. Schriften und zu den Lehren der alten Väter, eines Tertullian, Cyprian, Origenes, Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus. Die scharfe und distincte Begriffsbestimmung und Entwicklung, das Explizieren des dogmatischen Lehrinhaltes, das Systematisieren und Deduzieren in Dogmatik und Moral war Erasmus und den Humanisten zumider und verhaßt. Ebenso wie die „Einfachheit der christlichen Lehre“ wollte die neue Schule die „Einfachheit des Lebens“ wiederherstellen; daher das Hervorkehren der „frommen Erhebung“ (*pius affectus*), der *doctrina ad pietatem utilis*, der populären und praktischen Richtung, die den wahren Theologen kennzeichne. Auch bei Giese finden wir Schlagworte wie: *vera Theologia, naevi*

¹⁾ s. den Aufsatz von Kerker, Erasmus und sein theologischer Standpunkt in der Tüb. Theol. Quart-Schr. 41, 1859, 581 ff.

et tenebrae Theologiae Scholasticae, sacrarum scripturarum simplex philosophia, simplicitas illa vera Christiana, doctrina vel institutio ad pietatem, fides simplex, syncerioris doctrinae antiquitas, pacatior disciplina Evangelici spiritus, simplicitas Apostolorum sensuum, sophisticae Theologiae spinae, Aristoteles theologissans, veterum synceritatem a puditae novitatis feculentia vindicare.

Erasmus hat eine geheime Abneigung gegen die Synoden der theologischen und christologischen Periode und ihre Dekrete; er sieht in ihnen den ersten Abfall von jener Unbestimmtheit, Dehnbarkeit und Vieldeutigkeit der dogmatischen Lehrverfassung, die er als Ideal der wahren Theologie preist. Er dringt auch auf Freigebung der Priesterehe.¹⁾ Die Kritik, die er am Papsttum und Mönchswesen, Heiligenverehrung und Zeremoniendienst, ja selbst am kirchlichen Dogma übte, der Spott, den er mit der Kritik verband, war der vorbildliche Ton für die junge Schule, die den Meister bald überbot. Auch unserem Autor schienen die kirchlichen Zeremonien (*lignae ceremoniae, tota ceremoniarum plaustra*), einzelne Feste und Andachtsübungen auf eine Veräußerlichung der Frömmigkeit beim Gottesdienst hinzudeuten, aber sein Tadel beschränkt sich auf kirchliche Mißbräuche. Der Aufhebung des Cölibats scheint er nicht ganz abgeneigt zu sein, wahrscheinlich durch betrübliche Erfahrungen beeinflusst. Zuweilen schreckt er selbst vor seiner Kühnheit zurück, dann aber beruhigt er sich durch die aufrichtige Erklärung, gegen die Dekrete der Kirche nicht im geringsten verstoßen zu wollen.

In der Proösis gibt er der Befürchtung Ausdruck, sein Buch, das er gar nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern nur *exercitationis gratia* geschrieben habe, werde einem Scherben- oder Schergengericht verfallen. Er sieht voraus, unbefugte Kritiker und Delatoren, die in fanatischem Eifer nur der eigenen Schulmeinung und ihren liebgekommen eingewurzelten Anschauungen die Herrschaft verschaffen und erhalten wollen, werden sich über sein Werk hermachen und jedem ihnen unbequemen neuen Gedanken mißtrauen und ihn beargwöhnen und jede selbständige Regung und Äußerung mit unausgesetzter Besorgnis begleiten. Das sei nur ein Zeichen von Trägheit und geistiger Stumpfheit. Gegenüber diesem gehässigen Absprechen von der Höhe des Kritikers

¹⁾ f. die Schrift *Encomium matrimonii* 1516; vgl. Paraphr. zu 1 Kor. 7; 1 Tim. 3.

herab, der Nörgelei und Verkleinerungsfucht wolle er sich die Geistesfreiheit und ungehemmte Betätigung der persönlichen Selbständigkeit und die Anbahnung eines freieren und lebensvolleren Verständnisses wahren. Auch führt er Klage darüber, daß man wenig Latein verstehe und der allgemeine Niedergang der Bildung sich auch in den schönen Wissenschaften bemerkbar mache (ut plane repubescere videatur hac nostra aetate bonarum literarum eruditio¹⁾).

Von dem Plan und Inhalt des ganzen Werkes erfahren wir aus der Vorrede, daß die *Christiana historia de regno Christi* aus drei Theilen bestand, in denen behandelt wurde: 1. Die Herrschaft des Fleisches und der Sünde; 2. Der Plan und die Macht Christi zur Beseitigung dieser Herrschaft; 3. Die Frucht des Sieges über die Sünde und die Herrschaft Christi in der Kirche der Gläubigen. Somit war Gegenstand des gelehrten Werkes die wissenschaftliche Darlegung und Begründung des Sündenfalls und der Erbsünde, der Erlösung und Erneuerung der übernatürlichen Ordnung. Nicht ganz Unrecht hat Hipler,²⁾ wenn er in Dieses Arbeit eine dem Copernicanischen Weltgemälde gewissermaßen parallel laufende Beschreibung des übernatürlichen Kosmos erblicken wollte.

Als neu und auffallend bezeichnet er selbst in der Proösis mehrere Untersuchungen, die aber, wie er hervorhebt, keineswegs mit den katholischen Dogmen der Alten in Widerspruch ständen, sondern seien rechtmäßig, fromm gemeint und wohlbegründet im Sinn der Schrift und nicht Träumereien (*somnia*).³⁾ Zu ihnen gehört die Abhandlung „über die Natur Christi, die vor allen Geschöpfen erschaffen“ sei. Durch sie mag er sich den Verdacht, daß er zum Arianismus hinneige, zugezogen haben. Die Arianer lehrten bekanntlich, der Logos oder Sohn Gottes, der Fleisch angenommen und uns erlöst hat, sei von dem Vater aus nichts hervorgebracht, zwar das erste und vollkommenste seiner Geschöpfe, aber doch nur ein Geschöpf. — In einem andern Kapitel „über den Samen Davids“ hat er wohl Christus als den physischen Nachkommen Davids behandelt. Das ist wohl der Traktat: „Ueber

1) s. hierüber R. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Zeitalter der Reformation I², Frankfurt 1868, 78 f.; Fr. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts I², 190 ff.

2) G. B. 1892, 71.

3) Das sind wohl die „dunkeln, gezwungenen, irgendwie selbst gefährlichen Stellen“ (*loci perplexiores coactiores qua etiam iniquiores videbantur*), wie er im Brief an Erasmus sie nennt; G. B. 1892, 74.

den Samen in der Schwangerschaft des Sohnes Gottes“, den Melancthon in seinem Brief an Rogge vom 10. Juni 1537 rügt als zu den „Paradoxen und Neuerungen“ gehörig, „die nichts zur Erbauung nützen.“¹⁾ Das Paradies und die Verführung der Stammeltern durch die Schlange hat er mit den Origenisten allegorisch gedeutet. — In der Abhandlung „über die Versuchungen Christi und die Erniedrigung des Fleisches“ mag er die Unschuldlichkeit und Leidensfähigkeit Christi erörtert haben. „Die Ruhe der heiligen Geister“ wird den Zustand der Glückseligkeit der Engel und Heiligen als Sabbathruhe (Hebr. 4, 1 ff. 9 f.; Apoc. 14, 13) als Gegenstand der Untersuchung gehabt haben. Alle diese vorgetragenen Theorien waren vielleicht etwas kühn und abenteuerlich und würden, wenn sie bekannt geworden wären, vielfachen Widerspruch herausgefordert haben. Das Studium der hl. Schrift und der Väter, das er mit vielem Eifer gepflegt hat, hatte ihn wie andere in Gegensatz zu der herrschenden scholastischen Theologie gebracht, und wenn er auch keineswegs gewillt war, je den christlichen und kirchlichen Boden zu verlassen, so konnte er doch zu einzelnen mißverständlichen, gewagten und unrichtigen Behauptungen kommen. „Es fehlte noch das erforderliche Verständniß für die Entwicklung, welche die Theologie im Altertum durchgemacht hatte, und Aussprüche der Kirchenväter, welche vor allem und nur mit Bezug auf jenen Fortschritt zu beurteilen sind, konnten ohne solche Rücksicht genommen werden.“²⁾ Wie Erasmus will auch Giese vor allen Dingen Christus suchen. In seinem Testament ebenso wie in seinem Briefe an Hosius beteuert er, nur geschrieben zu haben zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Kirche, nicht seine Ehre, sondern jene Christi solle erstrahlen. In der Proclesis erklärt er, daß nach Christus ihm nichts ehrwürdiger jemals gewesen sei, als der Consensus der Kirche, zu dem er wie zu einem Anker zu flüchten pflege, wenn er einmal in einer Sache mit sich im Widerstreit sei und glaube angestoßen zu haben. Wenn er auch nicht glaube, daß er sich täusche oder auf nur wahrscheinliche Gründe gestützt die katholischen Gedanken festhalte, immer unterwerfe er sich vollständig dem Urtheile der Kirche, deren Ansichten und Dekrete von ihm gleichwertig den Apostelbriefen gehalten werden, und nie werde er sich von ihrer Einheit losreißen lassen. Weit ist er davon entfernt, die Autorität der katholischen Kirche zu verachten

¹⁾ Corp. Reform. III, 273.

²⁾ Funf Art. Humanismus im Kirch. Ver.², VI, 409.

oder ihre wahren Dekrete nicht zu ehren. Wenn er in seinem Werke etwas freier und ohne Beispiel (*sine exemplo*) gesagt haben sollte, so überlasse er alle seine Auffassungen der Kirche. Wenn sie befehle, alles zu vernichten oder etwas anderes anordne, betrachte er sich als verurteilt (*damnas sim*), dies zu leisten. Er fürchte sich nicht, vor den Richterstuhl Gottes sogar ohne Patron (*vel absque patrono*) zu treten. Aus dem Testament und seinem letzten Briefe, den er *aegra manu* an Hofius geschrieben hat, ersehen wir, daß er in der Hingabe an die Kirche und in der Unterwerfung unter ihre Autorität niemals wankend geworden ist. Unwahr ist das Urteil Th. Treter's:¹⁾ *huic fidei placuit novitas*, denn die Irrtümer Luthers hat er alsbald richtiger und tiefer erfaßt als viele gelehrte katholische Zeitgenossen, wie sein Antilogikon beweist. Wenn er in der Auffassung der katholischen Lehre in seinem Werke vielleicht unbedacht und unkorrekt war oder gar häretische Sätze ungewußt oder mit minder klarer Erkenntnis ausgesprochen hat, so hat er nie mit Hartnäckigkeit, Verachtung und Trotz an einem Irrtum in Glaubenssachen festgehalten und kann den Satz des hl. Augustinus auf sich anwenden: *errare potero, sed haereticus non ero*. Er ist stets ein gläubiger Sohn der Kirche gewesen.

Eine Verteidigungsschrift Gieses für seinen langjährigen Freund Copernicus, betitelt *Hyperaspistes*, die im Besitze des Krakauer Astronomen Broscius sich befand, ist, wie viele an diesen gerichtete Briefe verloren gegangen. Diesen Titel hatte er wohl gewählt in Nachahmung der gegen Luthers Werk „*Vom geknechteten Willen*“ gerichteten Streitschrift des Erasmus vom Jahre 1526 mit dem gleichen Titel.

¹⁾ *Monum.* VIII, 499.

Die Landesaufnahme des Ermlandens im Jahre 1772.

Von Dr. Adolf Döschmann.

1. Die Klassifikations-Kommission.

Als die Landleute am Sonntag, den 13. September 1772, in die Stadt zur Kirche kamen, fanden sie die Bürger in größter Aufregung; während der Frühmesse waren preußische Dragoner in die Stadt eingeritten und hatten am Rathaus und an den Ecken des Marktes Holztäfeln mit dem preußischen Adler befestigt, die sie auf einem Wagen mitgebracht. Die Bürger standen in Gruppen auf dem Markt, die Bauern und die Knechte gefellten sich dazu, keiner wußte, was geschah. Erst allmählich verbreitete sich die Kunde: der Preußenkönig hat das Ermland besetzt.¹⁾ Bald darauf rüsteten sich der Bürgermeister und einige Schöppen zur Reise nach Marienburg zur Huldigung. Der Burggraf verbottete die Schulzen des Kammeramts aufs Schloß und teilte ihnen mit, daß auch sechs aus ihrer Mitte nach Marienburg reisen mußten. Die sechs Schulzen wurden ausgewählt, darunter auch einige Landschöppen, und im großen Remter des stolzen Ordenschlosses leisteten sie am Sonntag, den 27. September 1772, dem neuen Landesherrn im Namen der ländlichen Bewohner den Eid der Treue.

Inzwischen waren die Bauern eifrig bei der Arbeit; die kritischen Tage fielen ja in die Sæzeit, und da hat der Landwirt vollauf zu tun. Noch bevor die Schulzen aus Marienburg zurückkamen, lernten auch die übrigen Bauern die Preußen kennen, und zwar von ihrer stärksten Seite: die ersten preußischen Beamten, die in den Dörfern erschienen, waren nämlich Steuerbeamte, sie faßten die Bauern von ihrer schwächsten Seite und zeigten ihnen, was preußische Gründlichkeit bedeutet.

¹⁾ Eichhorn, E. Z. II S. 628. — Dombrowski, E. Z. XIX S. 459 ff. — May Bär, Westpreußen unter Friedrich d. Gr. (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven I. Bd. 83, II. Bd. 84. Leipzig 1909.) I S. 18 ff. II S. 737 ff.

Schon lange bevor Friedrich d. Gr. Westpreußen und Ermland in Besitz nahm, hatte er genaue Pläne ausarbeiten lassen über Einführung der preußischen Verwaltung, des preußischen Gerichtswesens und der preußischen Steuern. In Marienwerder sollte eine neue Kriegs- und Domänenkammer eingerichtet, das Ermland aber der Königsberger Kammer zugeteilt werden; durch Patent vom 13. November 1772¹⁾ wurde dies endgiltig festgesetzt. Der Oberpräsident von Domhardt hatte in den neu erworbenen Gebieten die Behörden einzurichten und die Accise der Städte festzusetzen,²⁾ mit der Einführung der preußischen Steuerverfassung auf dem Lande beauftragte er den Präsidenten der Oberrechnungskammer, den Geheimen Finanzrat Roden, der einige Jahre vorher das ländliche Steuerwesen in Meve zur vollen Zufriedenheit des Königs geregelt hatte.³⁾ Roden hat in seiner Lebensbeschreibung⁴⁾ seine Tätigkeit als Leiter der Landesaufnahme selbst geschildert, auch über seinen Aufenthalt im Ermland berichtet er.

Gleich bei der ersten Audienz, am 11. Mai 1772, diktierte der König in Sanssouci dem Geheimen Finanzrat einige Leitsätze, nach denen er eine Instruktion für seine Mitarbeiter entwerfen sollte. Der erste Satz, den Roden gleich nach der Audienz aufzeichnete, lautete: „Mit dem Bistum Ermland soll der Anfang gemacht und dieses zuerst vorgenommen werden, demnächst das Marienburgsche und Kulmsche, dann die Stücke an der Nege und zuletzt Pommerellen.“⁵⁾ Die Mitarbeiter hatte der König bereits ausgewählt, und noch am selben Tage ließ er Roden die Liste mit ihren Namen überreichen; es war ein Stab von Kriegsräten, „den besten und ausgelesensten aus allen Kammern“, dazu eine Reihe von Ingenieuroffizieren; sie alle erhielten Befehl, über ihren Auftrag vorläufig noch zu schweigen, und sich am 1. Juni in Marien-

1) Bär II S. 134 ff.

2) E. Joachim, Johann Friedrich von Domhardt (1712—1781). Ein Beitrag zur Geschichte von Ost- und Westpreußen unter Friedrich d. Gr. Berlin 1899 S. 121, 130.

3) J. D. E. Breuß, Friedrich d. Gr. IV Berlin 1834 S. 57 f. — Bär I S. 207. — H. Koser, Geschichte Friedrichs d. Gr. III 4. u. 5. Aufl. Stuttgart u. Berlin 1913 S. 343.

4) Eduard Vogeler, Das Leben des Geh. Oberfinanzrats und ersten Präsidenten der Oberrechnungskammer Johann Rembert Rode, 2. Heft, Beilage zum Jahresbericht des Archigymnasiums in Soest 1912 S. 15 ff. — Die Familie hieß Rode, der Geh. Finanzrat schrieb aber stets Roden.

5) Vogeler II S. 20.

werder einzufinden. „Ich weiß“, so entließ er Roden, „daß Er auf dem Generaldirektorio der fleißigste ist; sei Er mir auch in Preußen fleißig, und reite Er brav umher, so wird Er mager werden und gesund wieder nach Hause kommen.“¹⁾

Als der König am 4. Juni in seinem Reisewagen die Weichsel erreichte, wurde er von Roden und seinen Beamten bereits erwartet. In den folgenden Tagen fand eine große Truppenschau über die ostpreussischen Regimenter statt; in der zweiten Hälfte des Mai waren die Truppen auf verschiedenen Wagen durchs Ermland gezogen und hatten in den Dörfern mehrere Tage im Quartier gelegen.²⁾ Die Pausen zwischen den Truppenübungen wurden durch Vorträge der Beamten ausgefüllt. Am 5. Juni überreichte Roden dem König zwei von ihm ausgearbeitete Instruktionen, eine für die Kommissare³⁾ und eine für die Vermessungsingenieure;⁴⁾ beide billigte der König und unterzeichnete sie am selben Tage.⁵⁾

Die Manöver gingen zu Ende, der König reiste nach Potsdam zurück; die ganze Klassifikations-Kommission war in Marienwerder versammelt, konnte aber mit ihren Arbeiten noch nicht beginnen, denn die Verhandlungen mit Rußland und Oesterreich über die Teilung Polens waren immer noch nicht zum Abschluß gekommen. Die freie Zeit sollten die Beamten benutzen, um sich mit der ostpreussischen Kontributionsverfassung vertraut zu machen, denn die Steuern in den neuen Ländern sollten nach der Instruktion „auf ostpreussischen Fuß gesetzt“ werden, die Beamten aber waren aus allen Teilen des Staates herbeigerufen und im Osten fremd. Roden reiste selbst nach Königsberg und wählte aus den Beständen

¹⁾ Vogeler ebenda. — Preuß, IV S. 57 ff. — Koser III S. 343.

²⁾ E. B. II S. 623. — Bär I S. 25. — Nöhrich, Preuß. Truppen in Braunsberg vor der Besitzergreifung des Ermlandes durch Friedrich II. Unsere ermländische Heimat 1922 S. 34 ff.

³⁾ Leman, Provinzialrecht der Provinz Westpreußen II Leipzig 1832 S. 136. — Bär I S. 18 ff., 77 ff., 208; II S. 36 ff.

⁴⁾ Geh. Staatsarchiv Berlin Generaldirektorium Westpreußen, Materien Lit. 84 Nr. 6.

⁵⁾ Nach Rodens Aufzeichnungen hatte der König mit ihm nach der Tafel folgende Unterhaltung: Der König: Womit hat Er sich so dick gefressen? Roden: Es kommt vom vielen Sitzen. Der König: Was hat Er vor Füße, hat Er die Wasserfucht? Roden: Nein, Ihre Majestät, sie sind mich von der Reise angelausen. Der König: Herr, Er muß, wie ich ihm in Potsdam schon gesagt, reiten. Ich gebe ihm jetzt Gelegenheit dazu. Reite Er brav und visitiere Er seine Kommissarien. Vogeler II S. 24.

der Kriegs- und Domänenkammer die geeigneten Aktenstücke aus, die die Beamten studieren sollten¹⁾. Endlich, am 13. September, erfolgte die Besitzergreifung. Am Tage darauf traf der Oberpräsident von Domhardt in Marienwerder ein, der am 12. September in Frauenburg Gast des Weihbischofs von Böhmen gewesen war,²⁾ lud alle Beamten zu einem Festessen ein,³⁾ und dann begann die Arbeit.

In drei Gruppen und an drei verschiedenen Tagen — weil nicht genug Vorspannpferde zu beschaffen waren — brach die Klassifikations-Kommission nach dem Ermland auf, zuletzt reiste Roden ab. Im Ermland sollte die Landesaufnahme beginnen, in sechs Wochen sollte das Bistum fertig sein.⁴⁾

Bereits am 31. August hatte Roden mit seinen Mitarbeitern eine Konferenz abgehalten und die Arbeiten verteilt. Jedes der zehn ermländischen Ämter wurde einem Kommissar zu gewiesen; beigegeben wurden ihm ein Ingenieuroffizier und ein Conducteur zur Vermessung, ein Amtmann aus Ostpreußen als Ökonomietarator und ein Schreiber, in den drei südlichen Ämtern kam noch ein Dolmetscher dazu. Die beiden kleinsten Ämter, Frauenburg und Braunsberg, hatte ein Kommissar zu übernehmen, dagegen wurden dem Kommissar des größten Amtes, Allenstein, ein Referendar und ein zweiter Ökonomiebeamter zugeteilt. Die Oberaufsicht erhielten drei Kammerdirektoren, jeder über drei Ämter, die Oberleitung der Vermessungsarbeiten hatten drei Stabsoffiziere, Chef der technischen Beamten war der Oberstleutnant von Enbers.⁵⁾ Es ergab sich also folgende Verteilung der Beamten:

1) Vogeler II S. 24. — Bär I S. 209.

2) G. B. II S. 628.

3) Vogeler II S. 25 ff.

4) Bär I S. 208 f.

5) G. B. IX S. 352, 387. X S. 43. — Bär II S. 186.

„Dislocation der Klassifikations-

Amt	Kammerdirektor	Kommissarius	Stabsoffizier
Frauenburg } Braunsberg }	Wagner, ²⁾ Kammerdirektor in Königsberg	Meyer, Kriegs- und Domänen- rat bei der Oberrechnungs- kammer	Major und Flügeladjut. Graf Pinto
Wormditt	"	von Schierstädt, Landrat des Preises Zauche in der Kur- mark	"
Mehlsack	"	Leo, Kriegs- und Domänenrat in Königsberg	"
Heißenberg	Krause, ⁴⁾ Geheimer Rat und Kammer- direktor in Magdeburg	von Buttkammer, Landrat des Kr. Flemming in Pommern	Oberst- leutnant von Enbers
Rößel	"	Keisel, Kriegs- und Domänenrat in Breslau	"
Guttstadt	"	von Nake, Kriegs- u. Domänen- rat in Minden	"
Wartenburg	Winkelmann, ³⁾ Kammerdirektor in Stettin	Wseiffer, Kriegs- und Domänen- rat in Meve	Major von Haas
Seeburg	"	von Schmidt, ⁷⁾ Kriegs- und Do- mänenrat bei der Kurmär- kischen Kammer	"
Allenstein	"	Stolterfoth, Kriegs- u. Domänen- rat in Königsberg ⁸⁾	"

1) Geh. St. Archiv Berlin Gen. Dir. Westpr. Mat. Tit. 84 Nr. 6. —
Bogeler II S. 21.

2) G. Z. VIII S. 359, 465. IX S. 385, 395. X S. 59, 129. — Bär I
S. 209.

3) Amtsrat Siegfried hatte schon seit 1769 dem Kammerpräsidenten
von Domhardt Nachrichten über die Einkünfte des Bistums und seine Bevölkerungs-
zahl mitgeteilt. G. Z. IX S. 352, 379. X 54, 86. — Bär I S. 31.

4) G. Z. IX S. 395, 401. X S. 597, 174, 707 f. — Bär I S. 209.

5) Anfangs sollte der Oberamtmann Stojnowsky aus Liebemühl im Amt
Guttstadt als Oekonomietaxator tätig sein, doch die Königsberger Kammer brauchte
ihn zu anderen Arbeiten.

Kommission im Ermland¹⁾

Ingenieur	Kondukteur od. Feldjäger	Ökonomiebeamter oder Taxator	Kalkulator od. Kanzlist	Dolmetscher
Kapitän Le Clair	Feldjäger Sigmund Rehberg	Siegfried ²⁾ , Amts= rat in Carben, Kreis Heiligenbeil	Bauer	
Leutnant Wolff	Gesche, Fielitz	Walter, Amtsrat in Liebstadt	Wiese	
Leutnant Kuh= fuß, Leutnant Segat	Wartenburg	Hesse, Oberamt= mann in Osterode	Bohl	
Kapitän Boulet, Leutnant Geyer	Gerhardt	Schwimmelpfennig, Amtsrat in Rielen= burg	Julius	
Leutnant Maske	Lange	Böckner, Oberamt= mann in Liesken	Zimmermann	
Leutnant Rabe	Nömisck, Kempitz, Schmale	Kirstein, Amtmann in Br. Ehlau ³⁾	Bergmann	
Leutnant Müller jun.	Mathias, Krause	Mirow, Amtsrat in Natangen	Pfeiffer	Borowi, Stu= diosus in Königsberg
Leutnant Ger= hardt, Leutnant Hartmann	Nordhausen	Stenzler ⁴⁾ , Amts= rat in Mohrunen	—	Nicolowski, Kandidat in Ortelsburg
Leutnant Müller sen.	Schleicher, Uhle	Steypuhn, Ober= amtmann in Cragau, Volk, Amtmann in Fischhausen	—	Lafinitzky, Schreiber i. Königsberg Bachhäuser, Kreissteuer= einnehmer

¹⁾ E. B. X S. 41. — Vär I S. 209.

²⁾ von Schmidt starb während der Klassifikation von Pommerellen am 11. Februar 1773 in Dirschau, wo er auch begraben wurde.

³⁾ E. B. X S. 53 ist Stenzler irrthümlicher Weise als Amtmann von Allenstein bezeichnet.

⁴⁾ Das Amt Allenstein sollte nach dem ersten Plan der Kriegs- und Domänenrat Radicke von der Litauischen Kammer in Gumbinnen übernehmen; anscheinend wurde er aber zu anderen Arbeiten gebraucht, daher trat an seine Stelle der Königsberger Kriegsrat Stolterfoth. Bei der Aufnahme von Westpreußen wirkte Radicke bereits mit, später wurde er an die neu eingerichtete Kammer in Marienwerder versetzt. Geh. St. A. Berlin Gen. Dir. Dstpr. Mat. Tit. 25. Sect. 3. Nr. 14. Vär I S. 91 f., 95; II S. 131.

Im ganzen waren es 60 Beamte.¹⁾ Der Kriegs- und Domänenrat Jonae von der Glogauer Kammer begleitete Roden als Justitiar,²⁾ ebenso behielt er den Referendar Marquardt,³⁾ den Geheimen Sekretär Krüger und den Kalkulator Sandmann bei sich. Mit diesem Stab reiste Roden am 20. September über Riesenburg, Mohrunen und Liebstadt nach der bischöflichen Residenz Heilsberg, wo er am 22. Sept. anlangte und bei dem Lohgerber Anton Manfrost Wohnung nahm.⁴⁾ Die Beamten der Königsberger und der Litauischen Kammer, die bei der Klassifikation mitwirken sollten, sowie die Taxatoren waren nicht nach Marienburg beordert; sie erhielten von Roden Befehl, sich unverzüglich in den ihnen angewiesenen Orten einzufinden, und am 24. September war die Arbeit in allen Ämtern begonnen.⁵⁾

In seinem Amt angekommen, nahm der Kommissar im Schloß Wohnung und suchte zunächst nach Karten und Vermessungsregistern;⁶⁾ in der Amtsstube fand er das „Archiv“, d. h. einen Kasten, der gleich nach der Besiznahme versiegelt worden war.⁷⁾ Er entsiegelte es, fand aber darin nur ein mit Bindfaden zusammengeschnürtes Paket voll Wirtschaftsrechnungen.⁸⁾

Anderß in Heilsberg; dort fand man im Archiv genaue Hufenregister und beschworene Vermessungsregister vom ganzen

¹⁾ Vär I S. 209 nimmt außer den 60 Beamten, Schreibern usw. noch 40 Feldmesser an. Die Feldmesser waren jedoch, wie aus der mitgeteilten „Dislocation“ ersichtlich ist, schon mitgezählt. Dazu kamen aber noch 40 „Kettenzieher, Stangen- und Instrumententräger“; jeder Feldmesser nahm 4–5 Arbeiter aus den Dörfern auf Tagelohn an, die ihm bei der Vermessung helfen mußten. St. A. Berlin Gen. Dir. Ostpr. Mat. Tit. 84 Nr. 4 und 6.

²⁾ Er verfaßte die Berichte über die ermländischen Gerichts- und Kommunalverhältnisse, die August Kolberg G. B. X S. 2 ff. mitgeteilt hat. — Vgl. Vär I S. 209, 219.

³⁾ Nach dem Tode des Kriegsrats von Schmidt wurde M. sein Nachfolger, später wurde er Rodens Schwiegersohn. Vogeler II S. 29, 74.

⁴⁾ M. war erstaunt, daß der Lohgerber zugleich Stadt- und Kriminalrichter war (vgl. G. B. X S. 64 f) und macht dazu die Bemerkung: „Nun kann man sich die Justiz wohl vorstellen.“ Vogeler II S. 27. Eine ebenso ungünstige Meinung über die Rechtspflege im Ermland äußert Jonae G. B. X S. 2 ff. Daß diese abfälligen Urteile unbegründet waren, hat August Kolberg ebenda S. 49 f. nachgewiesen. Vgl. G. Engelbrecht, Die Agrarverfassung des Ermlandes. München und Leipzig 1913 S. 68.

⁵⁾ Geh. St. Arch. Berlin Gen. Dir. Westpr. Mat. Tit. 84 Nr. 6.

⁶⁾ So schrieb es die Instruktion vom 5. Juni vor. Vär II S. 38.

⁷⁾ Acta wegen der Entseigelung der Archive im Ermland. St. A. Berlin Gen. Dir. Ostpr. u. Lit Mat. Tit. 25. Sect. 3 Nr. 1. Das Wichtigste daraus hat August Kolberg G. B. X S. 38 ff. mitgeteilt.

⁸⁾ Ebenda Tit. 84 Nr. 6.

Fürstbistum. Die Register waren so genau und so vollständig, daß die geplante Vermessung sämtlicher Ortschaften nicht nötig war. Roden schickte jedem Kommissarius die Register seines Amtes zu und ließ am 1. Oktober die Vermessungen überall einstellen. Nur die bischöflichen und domkapitularen Vorwerke sollten vermessen werden, angeblich weil sich davon keine genauen Unterlagen vorfinden. Von den Dörfern sollten nur Stichproben gemacht werden. Die Wälder sollten „generaliter überschlagen, die Qualität von den Ökonomiebeamten mit Zuziehung eines Forstbedienten ausgemittelt und angegeben werden, wieviel daraus forstmäßig wirtschaftlicher Art nach jährlich erfolgen könnte.“¹⁾ Wegen der genauen Vermessungsregister waren im Ermland keine Überraschungen zu erwarten wie im Herzogtum Preußen bei Einführung des Generalhufenschusses 1715—1719; hier wuchsen nämlich dem Kataster 34681 verschwiegene Hufen zu²⁾, im Ermland waren die Besitzverhältnisse überall klar. Inzwischen trafen auch die Ökonomieatratoren und Feldmesser ein; sie wurden nach einer langen, eigens zu dem Zwecke ausgearbeiteten Formel vereidigt, und dann reisten die Kommissionen von Ort zu Ort. Mit großer Freude wurden sie wohl nicht begrüßt, aber nirgends fanden sie Widerstand.³⁾

Im Schulzenamt mußten die Bauern genau angeben, wieviel Hufen, wieviel Vieh und Pferde jeder besaß und was für Steuern sie bisher gezahlt hatten. Der Amtmann machte einen Rundgang über die Felder, und der Schreiber fertigte eine ausführliche Niederschrift über das Ergebnis der Untersuchungen an. Die Akten gingen dann sofort dem zuständigen Kammerdirektor zu, der häufig Ergänzungen und Berichtigungen verlangte, dann wurden sie an Roden gesandt. Die Kammerdirektoren bereisten ebenfalls ihre drei Ämter, waren gelegentlich bei der Aufnahme eines Dorfes zugegen und sorgten dafür, daß die Arbeiten vorwärts gingen. Öfter wurden sie von Roden zu einer Konferenz nach Heilsberg berufen,

1) Bär I S. 218 f. — G. B. X 38 ff. — Die Angabe Stadelmanns, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur II Leipzig 1882 S. 73 über eine Vermessung der ganzen Bodenfläche trifft nicht zu.

2) G. Schmoller, die Epochen der preuß. Finanzpolitik. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reiche. Neue Folge I Leipzig 1877 S. 59. — G. Schmoller, die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I. Hist. Zeitschr. XXX 1873 S. 56. — G. U. Jakzewski, die wichtigeren preuß. Reformen der direkten ländlichen Steuern im 18. Jahrhundert. Leipzig 1887 S. 31.

3) G. B. IX S. 351 X S. 43.

um über wichtige Fragen zu beraten. Die wichtigste Konferenz fand am 21. Oktober statt, dabei wurden auf Grund der gemachten Erfahrungen Richtlinien über die Berechnung des Ertrags und über die Festsetzung der verschiedenen Steuern aufgestellt.¹⁾

Auch Roden wollte das Ermland näher kennen lernen. Nachdem er in Heilsberg alles geordnet hatte, fuhr er am 14. Oktober über Bischoffstein nach Kößel, von wo er am 15. d. M. einen Besuch bei dem General von Tettenborn in Windheim machte. Tags darauf erkrankte er am Flußfieber und mußte nach Heilsberg zurückkehren. Am 17. Okt. machte er sich wieder auf den Weg und reiste über Seeburg und Wartenburg nach Allenstein, von hier nach Guttstadt und traf am 31. Okt. wieder in Heilsberg ein.²⁾ Auch auf der Reise erreichte ihn täglich ein Eilbote mit Briefen und Akten, die sofort durchgesehen und erledigt wurden.

Jede Woche hatten die Kommissare über den Fortgang ihrer Arbeiten sowohl dem Kammerdirektor wie Roden Bericht zu erstatten. Aus diesen Berichten erlah der Geheime Finanzrat — und seine Beobachtungen auf der Reise hatten es ihm bestätigt —, daß die Kommissare sehr ungleich arbeiteten. In den meisten Ämtern ging die Arbeit flott, mit einigen war er sehr unzufrieden.

Weil das Amt Allenstein das größte war, sollte der Kriegsrat Stolterfoth den Referendar Rosenfeld als Mitarbeiter erhalten. Dieser wurde aber noch einige Wochen bei der Kammer in Königsberg beschäftigt und traf erst am 6. Oktober in Allenstein ein. Als die Arbeiten auch dann noch nicht schnell genug von statten gingen, schickte Roden noch zwei Beamte zu Hilfe, den Referendar Marquardt, den er so lange in Heilsberg beschäftigt hatte, und den Amtsrat Schimmelpfennig, der die Taxation der Ortschaften im Heilsberger Amt zeitig vollendet hatte. Der Referendar machte es sich bei dem schlechten Wetter bequem, ließ die Bauern ins Schloß kommen, fragte sie aus und machte die Bestandsaufnahme am Schreibtisch; aber ein Donnerwetter von Roden trieb ihn aus der warmen Amtsstube in die Dörfer. Der Krüdstoß des alten Fritz folgte jedem Beamten bis ins entlegenste Dorf.

Der Kommissarius Stolterfoth erhielt schwere Wortwürfe, versicherte aber, „daß von früh morgens bis in die sinkende Nacht

¹⁾ Auszüge aus dem Konferenz-Protokoll bei Leman, Westpreuß. Provinzialrecht II S. 140. — Schimmelpfennig I S. 167.

²⁾ St. A. Berlin Gen. Dir. Ostpr. Mat. Tit. 25 Sect. 3 Nr. 23. — Vogeler II S. 27.

treulich gearbeitet, von einem Ort zum andern gefahren und keine Minute unnütz zugebracht wird.“¹⁾ Zugleich klagte er über Augenschmerzen und bat am 3. November um Erlaubnis zu einer Reise nach Königsberg, wo er Vinderung suchen wollte. Doch erst mußte die Arbeit vollendet werden, und erst als am 17. November die Niederschriften über sämtliche Dörfer des Amtes abgeliefert waren, erhielt er nicht bloß den Urlaub, sondern auch die Genehmigung, auf seinen Posten bei der Königsberger Kammer zurückzukehren; anscheinend war er der aufreibenden Arbeit bei dem schlechten Herbstwetter nicht gewachsen.²⁾ An seine Stelle trat nunmehr der Kriegsrat Stadice.³⁾ Stolterfoth wurden die Diäten gekürzt, als er sich deswegen beschwerte, antwortete ihm Roden, er möge sich nur beruhigen „denn wenn ich Sr. Majestät die wahren Ursachen angezeigt, warum ich für die Herren Kriegsrat Marquardt und Amtsrat Schimmelpfennig besondere Diäten im Amt Allenstein forderte, so würde vielleicht nichts Gutes erfolgt sein“.⁴⁾

Ähnlich erging es den beiden Ökonomiebeamten im Allensteiner Kammeramt. Der Amtmann Holz hatte Roden bei dessen Anwesenheit in Allenstein vorgestellt, wie sehr seine Wirtschaft leide, wenn er wochenlang von Hause abwesend sei, und wollte möglichst bald nach Fischhausen zurückkehren; der Oberamtmann Steppuhn erklärte, er könne die anstrengende Arbeit wegen seiner Kränklichkeit nicht weiter leisten und empfahl als seinen Nachfolger den Oberamtmann Kopfra, der der polnischen Sprache mächtig und daher für den Posten sehr geeignet sei. Mit Hilfe des inzwischen aus Heilsberg eingetroffenen Amtsrats Schimmelpfennig wurden die landwirtschaftlichen Gutachten endlich fertig gestellt, und dann durften Holz und Steppuhn abreisen, — noch bevor sie einen Groschen Diäten erhalten hatten.

¹⁾ St. Arch. Berlin Gen. Dir. Ostpr. u. Lit. Mat. Tit. 25 Sect. 3 Nr. 13.

²⁾ „Mit dem Kriegsrat Stolterfoth kann ich gar nicht fortkommen, der Mann ist zu pönbil und langsam; er kann sonst an sich ein guter Mann sein, zu dieser Arbeit aber schickt er sich nicht.“ Roden an Domhardt, Heilsberg, den 2. November 1772. St. A. Berlin, N. 7 B Nr. 16 S. 413.

³⁾ Vgl. oben S. 387 — Ein Sohn des Stolterfoth wurde ebenfalls Kriegsrat und Domänenrat bei der Königsberger Kammer und später Regierungs-Vizepräsident; er ist der Verfasser einer Abhandlung „Über das Verfahren bei der Einführung des Generalhufenschusses in Preußen u. das Verhältnis zum Reinertrage der Güter“. N. Pr. Prov. Bl. I 1846 S. 187 ff.

⁴⁾ St. A. Berlin, ebenda.

Nicht viel besser ging es im Amt Mehlsack. Schon machten sich die Kommissare aus den andern Ämtern auf den Weg nach Elbing und Marienburg, um dort die Klassifikation fortzusetzen, der Kriegsrat Leo aber war mit seinem Amt noch sehr im Rückstand. Immer wieder drängte Roden zur Eile, — seine Briefe ließen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig —, 6 Wochen hatte der König für das Ermland festgesetzt, und diese Frist durfte nicht überschritten werden. Als Allenstein endlich erledigt war, wurde der Referendar Marquardt nach Mehlsack zu Hilfe geschickt und begann am Martinitage seine Arbeit. Endlich, am 22. November, waren alle Dörfer aufgenommen, am 25. reiste auch Leo nach Elbing, auf der Elbinger Höhe sollte er seine Arbeit fortsetzen. Aber auch dort ließ ihm Mehlsack noch keine Ruhe. „Bei der äußerst preßtierten Examination der Dörfer“ hatte er zwar die Niederschriften über die Bestandsaufnahme angefertigt, aber nicht die Designationen und die Nutzungsanschlüge, denn es war ihm nicht möglich gewesen, „die dazu gehörenden Papiere von einem Ort zum andern mit herum zu führen und beiderlei Arbeit zugleich zu stande zu bringen.“ Er erbat sich daher einige Tage Zeit, um das Versäumte in Elbing nachzuholen. Damit kam er aber bei Roden schlecht an: „Ich kann Ew. Hochwohlgeboren meine Unzufriedenheit nicht verbergen, daß Sie so weit zurückgeblieben sind. Sie müssen sich mehr, denn bishero geschehen, angreifen, damit Sie bald fertig werden, sonst ich höheren Orts anzeigen muß, woran es acrochieret. Die Anschläge müssen Sie mit auf die Dörfer nehmen, es sind jetzt lange Abende, da läßt sich viel arbeiten; wenn Sie des Tages die Dörfer aufnehmen und des Abends die Retardaten bearbeiten, so wird beides fertig werden.“ Tagsüber bereiste der Kriegsrat also die Dörfer auf der Elbinger Höhe, abends arbeitete er an den Steueranschlügen der Mehlsacker Dörfer, die vom Schreiber sofort ins Reine gebracht wurden; am 8. Dezember hatte er alle abgeliefert. Nochmals mußte er gemahnt werden, es fehlte noch die General-Designation vom ganzen Kammeramt, und als er auch diese am 12. Dezember endlich erreichte, hat er bei Roden um schön Wetter, er möchte ihn nicht beim König melden.¹⁾

Merkwürdigerweise waren es gerade die beiden Königsberger Kriegsräte, die Rodens Geduld so sehr auf die Probe stellten.

¹⁾ St. A. Berlin, ebenda Nr. 17.

Der Geheime Finanzrat gab seinen Beamten das beste Beispiel. Unermüdtlich bearbeitete er die Aufnahmen der Kommissare und die Steueranschläge der einzelnen Dörfer, zahlreiche Aktenstücke des Berliner Staatsarchiv zeugen von seinem Fleiß und seiner Gründlichkeit. Bei einem Dorfe fehlten die Abgaben des Kruges, auch war nicht angegeben, ob er das Recht hatte Bier zu brauen und Brannntwein zu brennen; beim andern Dorfe war nicht vermerkt, wieviel Roggen und wieviel Wein die Instleute bei den Bauern ausäten; bei einer Übersicht über die Einnahmen eines Amtes fehlten die Abgaben von Honig und Wachs, bei einem anderen Amt waren die Ziegelscheunen nicht berücksichtigt. Immer wieder wurden die Papiere an die Kommissare zurückgeschickt, bis alles in Ordnung war.¹⁾

Die fleißigsten Kommissare waren in den ersten Tagen des November mit ihren Ämtern fertig. Sofort versah er sie mit Vorspannpässen zur Reise nach Marienburg, wo die Arbeit fortgesetzt werden sollte; er selbst reiste am 5. November von Heilsberg ab, übernachtete im Schloß zu Wormditt, wo er mit dem Landrat von Schierstädt eine ernste Aussprache hatte, denn auch dieser hatte nicht flott genug gearbeitet, obwohl ihm „aus wahrer Consideration“ eins der kleinsten Ämter zugewiesen worden war. Am folgenden Tage machte er im Schloß zu Mehlsack dem säumigen Kriegsrat Leo ernste Vorstellungen. Dann ging's über Braunsberg, Frauenburg, Elbing nach Marienburg, wo er zunächst einen Arbeitsplan für die Aufnahme dieser Wohnobdschaft entwarf und dann aus den vielen Einzelschlägen das „Katastrum für Ermland formierte“.²⁾ Die Aktenstücke waren aber inzwischen so angeschwollen, daß er sich vom Minister noch drei Kalkulatoren ausbitten mußte;³⁾ im ganzen beschäftigte er 15 Kalkulatoren und 4 Kanzlisten.

Die Ingenieuroffiziere und die Landmesser verließen das Ermland einige Tage später als die Kommissare, sie waren mit der Vermessung der Vorwerke und der Forsten noch im Rückstande. Die Vermessungsregister wurden vom Oberstleutnant von Enbers geprüft. Auch er hatte mancherlei zu beanstanden. Als er auf der Reise nach Elbing in Frauenburg die Arbeiten im dortigen

¹⁾ Bär I S. 221.

²⁾ Bogeler II S. 27 f.

³⁾ Diese reisten sofort von Berlin ab, wurden aber aus Versehen nach Heilsberg geschickt, wo sie Roden nicht mehr antrafen; dann folgten sie ihm nach Marienburg.

Umt prüfte, fand er, daß der Kapitän Le Clair die Vorwerke Rothhof und Grundhof so schlecht vermessen hatte, daß er die Arbeit von vorn anfangen mußte,¹⁾ auch bei Kurau war mancherlei aus-
zusehen. Am längsten blieb der Major de Sas mit seinen Leuten im Ermland; bei der Vermessung der Allensteiner Wälder erkrankten der Leutnant Müller sen. und zwei Feldmesser, „denn bei dieser nassen Saison den ganzen Tag im Morast und in voll Wasser stehenden Wiesen herumzubaden, kann nichts anderes als Krankheiten nach sich ziehen“; als der Major sie in Raletka auffuchte, bekam er selbst das Podagra, und so mußte die ganze Gruppe bis gegen Ende des Jahres in Allenstein zurückbleiben.

Der König war mit Roden sehr zufrieden; besonders erfreute es ihn, daß der Kontributionsanschlag höher war, als er erwartet hatte, und wiederholt sprach er ihn seine Anerkennung über den Verlauf der Klassifikationsarbeit im Ermland aus.²⁾ Als ihm aber Roden Ende Oktober eine Diäten-Liquidation über annähernd 6000 Taler zusandte, — für September betrugen sie 1652 Taler —, fand er diese „exorbitant“. „Ihr mühtet auf alle Weise mit mehrerem Fleiß zu Werke gehen und wenigstens mit dem Marienburgischen, Culmischen und Pommerellen noch vor Winters zu stande kommen“, sonst sollte den Kommissaren die Hälfte der Diäten gestrichen werden.³⁾ Inzwischen mußten sämtliche Beamten aus ihrer Tasche leben, kein Wunder, daß in jedem Bericht die Bitte um Diäten oder wenigstens um ein Vorschuß wiederkehrt; sobald ein Kammerdirektor ein Amt besuchte, klagten ihm alle ihre Not, aber weder er noch Roden konnte ihnen helfen. Die Beamten waren also auf die Gastfreundschaft der Ermländer angewiesen, mußten Schulden machen und verließen das Ermland, ehe sie ihre Tagegelder erhalten hatten. Erst Ende November, als sie schon im Marienburgischen arbeiteten, wurden ihnen die ersten Diäten an-

¹⁾ St. A. Berlin Gen. Dir. Westpr. Lit. 84 Nr. 4.

²⁾ Kabinetsordre vom 8. Okt. 1772. St. A. Berlin Gen. Dir. Ostpr. Mat. Lit. 84 Nr. 5. — Kabinetsordre vom 1. Dez. 1772. Bär II S. 157. — S. 3. IX S. 355, 359.

³⁾ Bär. I 219. Roden erhielt täglich 3 $\frac{1}{2}$ Taler, ein Kommissarius 2 Taler, ein Sekretär 1 Taler, ein Kalkulator und ein Kanzlist je 16 gute Groschen; ein Stabsoffizier 2 Taler, ein Offizier 1 Taler, ein Landmesser 16 Groschen. Während der Feldarbeiten erhielten die Vermessungsbeamten keine Diäten, sondern für je 1 Hufe Acker, Wiese und Weide 18 gute Groschen, je 1 Hufe Wald 12 gute Groschen. Das waren dieselben Tagegelder, die einst bei der Besitznahme von Schlesien gezahlt worden waren.

getwiesen, und manchem wurde ein Teil einbehalten, weil aus dem Ermland Beschwerden über seine Schulden eingelaufen waren.¹⁾ Sogar der Oberstleutnant von Enbers, den der Humor nie verließ, kam zu Heilsberg in Verlegenheit. Als seine Reute aus dem Ermland abreisen sollten, gab er ihnen aus seiner Tasche so viel Vorschüsse, daß er selbst nichts mehr für seinen Unterhalt behielt; er war froh, wenn seine Hauswirtin, die Witwe eines Schneidemeisters, ihr bestes Porzellan vorsuchte und ihn zum Abendessen einlud, und auch ein Hasenbraten beim Herrn Erzpriester wurde mit Anerkennung vermerkt.²⁾ Beim König erntete er für seine Hilfsbereitschaft keinen Dank; als die Vermessung von Westpreußen nicht schnell genug von statten ging, drohte er ihm einige Monate später, er werde ihm alle Diäten streichen. Nach Ansicht Friedrichs gaben die Diäten nur „zur Verschleppung der Arbeit Anlaß“, daher ließ er später die Vermessung vom Negebisdistrikt dorftweise im Ukford vornehmen.³⁾

Im Zahlen war der König durchaus nicht pünktlich, von seinen Beamten aber verlangte er größte Pünktlichkeit. Sechs Wochen hatte er für die Landesaufnahme festgesetzt, und in sechs Wochen war sie fertig; nur wenige Beamte hielten sich etwas länger auf. Damit war der erste Teil eines großen Werkes vollendet, das dem König wie seinen Beamten alle Ehre macht.

1) In der Frauenburger Gegend hatte ein Feldmesser des Kapitäns Le Clair 30 Taler Schulden gemacht, die ihm vom Gehalt abgezogen wurden. St. A. Berlin. Gen. Westpr. Mat. Tit. 84 Nr. 4.

2) Schreiben an Roden vom 6. November 1772 ebenda, G. B. IX S. 352. — Ebenso ging es ihm später in Westpreußen; am 5. Juni 1783 schrieb er von Br. Stargard an Roden: „Der größte Teil der Vermesser ist gänzlich abgebrannt, ich habe ihnen soviel vorgeschossen, daß ich selber nichts mehr übrig habe.“ Einen Monat später war er mit seinen Reuten immer noch ohne Geld. „Alle Ingenieurs und Conducteurs sind jezo mit ihre Karten fertig, und sollen nach der Königl. Ordre nach Ihre Garnisons zurück gehen, der Leutnant Geyer, Kubfuß Müller jun., Maste, die Conducteurs Lange, Nordhausen, Schleicher, Röbnisch, Filiz, einige Feldjäger, liegen alle hier ohne Geld, und haben nicht so viel, daß sie ihr Mittagessen bezahlen können, und kein Bürger will sie einen Groschen borgen, weil es zum Abmarck geht. Es ist zum Erbarmen, wenn man die armen Leute des Mittags auf der Straße gehen sieht, wie wollen diese nun noch die Reise antreten können. Ich habe zwar einem jeden anbefohlen, die Rückreise anzutreten, bevor Sr. R. Maj. ungeduldig über ihre Saumeligkeit würde; sie geben mir zur Antwort, der König ann wohl die Ordres geben, was aber unmöglich ist, können sie nicht möglich machen. Mir ist also hange, daß es zuletzt noch ein verdrüßliches Ende daraus werden wird.“ Brief an Roden vom 3. Juli 1773, ebenda. Vgl. G. B. X S. 43

3) Bär I S. 219 II S. 235.

Die Gesamtergebnisse dieser Landesaufnahme hat August Kolberg in zwei Abhandlungen dieser Zeitschrift ausführlich mitgeteilt.¹⁾ Dabei hat er vorzugsweise die Acta generalia benutzt, d. h. die Kabinettsordres, die zahlreichen Berichte Rodens und des Oberpräsidenten von Domhardt an den König, die statistischen Aufstellungen über die einzelnen Ämter usw.

Nicht verwendet aber hat er die Klassifikations-Protokolle der einzelnen Dörfer und Güter, die sich ebenfalls im Geh. Staatsarchiv zu Berlin befinden, 18 dicke Bände mit mehreren Tausend Seiten, dazu der umfangreiche Briefwechsel mit Erörterung vieler Einzelfragen. Alle Aufnahmen zeigen dasselbe Schema und enthalten neben den unvermeidlichen Formeln viel Selbstverständliches und Nebensächliches, auch sind sie nicht frei von Irrtümern, denn die Beamten waren durchweg fremd im Ermland und arbeiteten in großer Eile. Wegen ihrer Ausführlichkeit geben die Niederschriften aber doch ein gutes Bild von den Besitzverhältnissen und dem wirtschaftlichen Zustand jeder Ortschaft. Da ist nicht nur jeder Schulz und jeder Köhler, jeder Müller und jeder Krüger, jeder Bauer und jeder Handwerker, jeder Eigenkätner und jeder Instmann mit Namen und mit seinen Hufen und Morgen, mit seinem Vieh und seinen Pferden aufgeführt, sondern auch die Erträge der Äcker und Wiesen, der Weiden und Wälder sind nach den Angaben der Bauern und nach dem Gutachten der landwirtschaftlichen Sachverständigen genau verzeichnet,²⁾ ebenso alle Arten von Steuern, der Dezem, das Scharwerk und die sonstigen Lasten. So sind diese Bestandsaufnahmen von 1772 eine wahre Fundgrube für die Ortsgeschichte, auch deshalb von besonderem Wert, weil sie den Stand der ermländischen Landwirtschaft am Ende der bischöflichen Zeit zeigen.

Am Kirchspiel Heinrichau soll gezeigt werden, was der Heimatforscher in den dickleibigen Bänden findet.³⁾

¹⁾ Die Dotation des Bistums Ermland vor und nach 1772. *E. Z.* IX S. 340 ff. — Die Verfassung Ermlands beim Übergang unter die preuß. Herrschaft i. J. 1772. *E. Z.* X S. 1 ff., 656 ff. — Vgl. auch Brachvogel, *Der Bischof von Ermland im ersten Jahre unter preuß. Staatshoheit 1772/73*. Unsere ermländische Heimat 1924 Nr. 4.

²⁾ Geh. St. Archiv Berlin, Gen. Dir. Ostpr. u. Lit. Mat. Lit. 25. Sect. 1 Nr. 18—35.

³⁾ Ich wähle dieses Kirchspiel nicht nur weil es meine Heimat ist, sondern auch weil es im Kammeramt Mehlsack liegt, denn die Berichte über dieses Amt sind am ausführlichsten. Der Kriegs- und Domänenrat Leo mußte schwere Vor-

2. Die Klassifikation von Heintrikau.

Am ersten Sonntag im Oktober verlas der Heintrikauer Pfarrer von der Kanzel ein Rundschreiben, das ihm wie allen anderen Pfarrern und Schulzen kurz vorher vom Amt Mehlsack zugegangen war; es war das „Vertissement betreffend die commissarische Untersuchung und Regulierung des Kontributions- und Steuertwesens in dem Bistum Ermland, den Woywodtschaften Marienburg, Kulm, Pommernellen und Distrikt diesseits der Neße“. ¹⁾ So wurde die Gemeinde auf den Besuch der Klassifikations-Kommission vorbereitet, und am 9. Oktober kam der Kriegs- und Domänenrat Leo mit dem Amtmann Hessen und einem Schreiber ins Schulzenamt, wo die Bauern schon versammelt waren. Der Beamte erklärte ihnen den Zweck der Verhandlung und forderte sie auf, alle Angaben wahrheitsgetreu und gewissenhaft zu machen; an Eidesstatt mußten sie versichern, daß sie keinen Besitztitel verschweigen würden, hatte doch der neue Landesherr angeordnet „einem jeden Besitzer zu bedeuten, daß, wenn er nicht alles gewissenhaft angebe, die verschwiegenen Stücke eingezogen und konfisziert werden sollen“. ²⁾ Der Schulz holte aus dem Eichenkasten das Privileg des Dorfes hervor, das vom 17. September 1688 datiert war; ³⁾ der Müller

würfe von Roden hören, weil er mit seinem Amt im Rückstand blieb, aber wir dürfen ihm glauben, wenn er immer wieder versichert, er arbeite Tag und Nacht; hat er doch drei Bände mit 2493 Bogenseiten vollgeschrieben! Er hat sich die Arbeit erheblich schwerer gemacht als die übrigen Kommissare und vieles aufgezeichnet, was in den Niederschriften der anderen Ämter fehlt. Der Heimatforscher wird seinen Fleiß mehr zu schätzen wissen als seine Vorgesetzten. — Ebenso ausführlich sind die Aufnahmen des Amtes Allenstein, und zwar aus demselben Grunde: Auch der Kriegsrat Stolterfoth fiel in Ungnade, weil er nicht schnell genug arbeitete, aber auch er hat es nicht an Fleiß fehlen lassen, sondern drei Bände mit zusammen 3495 Seiten angefüllt. Dagegen liegt vom Amt Wormbitt nur ein Band mit 1020 Seiten, vom Amt Küßel ein Band mit 591 Seiten vor.

¹⁾ Gedruckt bei F. G. Schimmelpfennig, Die preuß. direkten Steuern I Potsdam 1843 S. 160. — Vgl. Patzjewski S. 85.

²⁾ Instruktion für die Kommissare vom 5. Juni 1772. Bär II S. 38. — „Nachdem die Schulzen und sämtliche Einwohner des Dorfes zusammengefordert worden, so ist ihnen zuvörderst aufs deutlichste injungieret, von alle dem, worüber sie befragt werden würden, die reine Wahrheit dergestalt auszusagen, wie sie es hiernächst auf Erfordern eidlich bestärken sich getrauten, mit der ernstlichen Bedrohung, daß es mit dem Verlust ihrer Habe und Güter verbunden sei, wenn sie sich unterstünden, das Gefragte anders als es sich verhalte zu beantworten“. Klassifikations-Protokoll von Frauendorf.

³⁾ Abschrift davon im Grundbuch. Staatsarchiv Königsberg, Distr. Foliant 380/20c. Es handelt sich um eine Erneuerung der verloren gegangenen Handfeste.

legte seine drei Privilegien über die Mühle vor, vom 17. Dezember 1590,¹⁾ vom 18. August 1619²⁾ und vom 10. November 1659;³⁾ auch der Krüger zeigte die Besitzurkunden seines Kruges von 1531⁴⁾ und 1534⁵⁾ vor, sie waren jedoch schon so vergilbt, daß der Beamte die krause „Mönchschrift“ nicht lesen konnte, daher gab er ihm die Pergamente zurück. Die übrigen Dokumente nahm er zu den Akten, um davon Abschriften anfertigen zu lassen, denn so bestimmte es die Instruktion.⁶⁾

Dann zog der Kriegsrat einen Fragebogen mit 183 Fragen hervor, von denen 52 Generalia und 131 Specialia betrafen. Eine Frage nach der anderen wurde beantwortet, der Schreiber brachte die Antworten zu Papier. Name und Lage des Dorfes, Grenzen und Nachbarörter, Entfernung von den Städten, Absatzverhältnisse und manches andere war schnell erledigt; langsamer ging's mit der Bestandsaufnahme. 113 Hufen zählte das Dorf, die folgendermaßen verteilt waren:

1 Schulz mit 4 Freihufen			
1 " " 3 " und 1 Binschufe			
2 Schulzen m. je 2 " und je 2 "			
20 Bauern einschl. des Krügers mit je 4 "			
3 " " " 2 "			
2 " " " 1 "			
zusammen 11 Freihufen und 93 Binschufen, dazu 6 Pfarthufen und 3 Hufen gemeinsame Heide und Weide.			

Nicht mitgezählt war bei den 113 Hufen das Land des Müllers, 1 Hufe und 3 Morgen; es lag jenseits der Weef an der Romainer Forst und wurde damals wie heute das „Felleche“ oder Feldchen genannt. Es lag mit dem Lande der Bauern nicht im

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Ebenda; Verleihung von 18 Morgen Uebermaßland.

³⁾ Ebenda; Privileg über den Berner.

⁴⁾ Domkap. Arch. Frg. Priv. Buch F fol. 13. — St. Arch. Fbg. Ordensfoliant 114 S. 49 (99).

⁵⁾ D. A. Frg. Priv. B. C fol. 2, E fol. 165.

⁶⁾ Bär II S. 39. — 1767 hatte in den bischöflichen Ämtern eine Revision der Privilegien stattgefunden, E. J. X S. 131. Bibl. Warm. IV S. 111 ff., aber auch in den kapitulärischen Dörfern waren die Dokumente überall in Ordnung. Durch die vielen Abschriften stellten die Kommissare für jedes Amt ein umfangreiches Urkundenbuch zusammen, leider sind sie bei den Akten nicht vorhanden.

Gemenge, sondern wurde vom Müller besonders bewirtschaftet.¹⁾ Die Mühle lag am Bach und hatte einen Stein zum Schrotten und einen Bernerstein zum Feinmahlen. Vom Scheffel nahm der Müller 1 Meß, außerdem an Geld fürs Schrotten 1 Groschen, fürs Sichten und Beuteln 2 Groschen; den Jahresumsatz gab er auf 6 Last = 360 Scheffel an, seine Einkünfte von der Mühle auf 22 Sch. 8 Meß Getreide und 18 fl. Als Abgabe zahlte er jährlich 30 fl. Erbzins.

Der Krug war in Heinrichau wie in vielen anderen Dörfern dem Schulzen verliehen worden;²⁾ vermutlich hat er ihn aber sehr bald verkauft, weil er bei der Bewirtschaftung seines Schulzenguts von 11 Hufen keine Zeit dafür übrig hatte. 1772 finden wir den Krüger auch im Besitz von 4 Bauernhufen. Als er dem Kriegsrat die alten Privilegien von 1531 und 1534 überreichte, behauptete er, darin sei ihm auch das Recht verbrieft, Bier zu brauen und Branntwein zu brennen, und seit Menschengedenken sei das Recht ausgeübt worden. Als sich aber der Kommissar später das Privilegienbuch von Frauenburg nach Mehlsack ausbat, stellte sich heraus, daß die Urkunden nichts darüber besagten. Übrigens war der Umsatz ziemlich klein, weil durch das Dorf keine verkehrreiche Landstraße führte, im Jahr wurden 15 Tonnen Bier und 12 Achtel³⁾ Branntwein verschenkt, die Abgabe davon betrug 7 fl. In Romainen und Neuhof schenkten die Schulzen Bier und Schnaps aus, obwohl die Handfesten vom Krug nichts erwähnen. In Kleefeld dagegen war dem Schulzen durch die Handfeste das Krugrecht verbrieft, doch verpflichtete sie ihn, Bier und Branntwein vom Mehlsacker Schloß zu beziehen.⁴⁾ Trotzdem hatte er ebenso wie die anderen Krüger selbst gebraut und gebrannt, allerdings nur wenig, im Jahre hatte er 5 bis 6 mal ein Gebräu von 3 Scheffel Malz angeferzt und von 10 Scheffel Korn gebrannt. An Krug- und Grapenzins⁵⁾ hatte er jährlich 5 fl. 10 Gr. gezahlt.

¹⁾ Vermutlich war es ein Stück Übermaßland, das die Landesherrschaft nachträglich dem Müller zur Nutzung überließ. Ursprünglich gehörte zur Mühle nur der Teich mit einer Wiese, beide zusammen 15 Morgen groß; daneben hatte sich ein Übermaß von 18 Morgen herausgestellt, für das der Müller einen besonderen Zins von 1 fl. jährlich zahlte.

²⁾ C. W. I. Nr. 233.

³⁾ Ein Achtel hatte 12 Stof.

⁴⁾ C. W. I. Nr. 179.

⁵⁾ Die Grape ist ein eiserner Kessel zum Branntwein brennen.

Den Debit, d. h. Umsatz gaben 1772 alle Krüger sehr niedrig an, nicht allein deshalb, weil unsere Vorfahren sehr mäßig waren, sondern auch deshalb weil die Kommissare den Verbrauch der selbst erzeugten Getränke nicht nachprüfen konnten. In vielen kleinen Dörfern, die abseits von der Landstraße lagen, brauten und brannten die Schulzen allerdings nur so viel sie brauchten, um die Bauern an den Tagen der Kür gut bewirten zu können. So heißt es bei Pachhausen: „Den Krug halten die Schulzen jährlich wechselweise und zahlen dafür 2 fl. 20 Gr. an die Herrschaft; indessen wird bei ihnen, weil kein Abgang ist, kein ordentlich Bier gebraut oder Brantwein gebrannt, sondern auf ihren sog. Kehr- (Kür-) oder Gerichtstagen wird etwas stärkeres Trinken als gewöhnlich gemacht, etwa eine halbe Tonne, welches die ganze Konsumation ausmacht.“ Daher heißt es im Nutzungsanschlag: „Der Debit ist so gering, daß darauf im Anschlage nicht reflektiert werden kann, und ist mehr als ein onus denn ein beneficium anzusehen.“ Überall wird festgestellt, daß die Bauern das Recht haben, ihr „Hausstrinken“ selbst zu brauen; beim Fehlen des Kaffees war das dünne Malzbier das tägliche Getränk für jedermann.

Ferner wohnten in Heinrichau 16 Gärtner und 27 Instleute; unter den Gärtnern waren 1 Schmied, 1 Tischler und 2 Schneider, unter den Instleuten 1 Böttcher, 1 Schneider und 2 Schuster. Es ergab sich folgender Personalbestand: 76 Männer, 82 Frauen, 84 Söhne, 83 Töchter, 34 Knechte, 22 Jungens, 28 Mägde, im ganzen 409 Personen (1871: 818, 1925: 808 Einwohner).

Sehr genau wurden die bisher gezahlten Steuern ermittelt, denn so gewann man die beste Grundlage für die zukünftige Veranlagung. Dabei mußten die Kommissare die Abweichungen der ermländischen Münzeinheiten und Maße von den preußischen beachten:

1 fl (Floren, Gulden) = 30 Groschen = 540 Pfennig.

1 Taler = 3 fl.

1 Mark = 20 Groschen.

1 Groschen = 18 Pfennig.

1 Groschen = 3 Schilling.

Mark und Pfennig waren nicht geprägte Münzen, sondern nur Rechnungseinheiten. An geprägten Geldstücken waren im Umlauf aus Kupfer der Schilling = 6 Pf., aus Silber Ein- und Zweigroschenstücke, Düttchen = 3 Gr., Sechser = 6 Gr., Achtzehner = 18 Gr. und Achtehalbhalber, wovon 4 einen Gulden ausmachten.

Der Braunsberger Scheffel stimmte mit dem Berliner überein, hatte also 16 Meß = 48 Stof oder Quart = 54,96 Liter. Da Braunsberg das Stapelrecht über die ermländischen Erzeugnisse hatte und der einzige Handelsplatz des Landes war, so wuchs Maß und Gewicht der übrigen Städte mit der Entfernung von Braunsberg.

1 Braunsberger Scheffel	=	1 Scheffel	in Frauenburg.
	=	1	„ 1 1/2 Meß in Wormditt.
	=	1	„ 3 1/2 „ in Guttstadt.
	=	1	„ 2 2/3 „ in Heilsberg.
	=	1	„ 5 1/3 „ in Röfel.
	=	1	„ 4 „ in Bischoffstein
	=	1	„ 4 „ in Bischofsburg ¹⁾
	=	1	„ 6 „ in Seeburg.
	=	1	„ 6 „ in Allenstein.
	=	1	„ 6 2/3 „ in Wartenburg.

Der Stein Flachs hatte in Braunsberg 36 Pfund mit 5 Pfund „Ausschlag“, in Wormditt und Mehlsack 38 Pfd. mit 6 Pfd. Ausschlag, in Röfel, Bischoffstein, Guttstadt 40 Pfd. mit 4 Pfd. Ausschlag, in Heilsberg und Seeburg 40 Pfd. mit 5 Pfd. Ausschlag, in Wartenburg, Allenstein, Bischofsburg 40 Pfd. mit 10 Pfd. Ausschlag.²⁾ Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse wurden nach den in der Königsberger Kammer festgesetzten Normalpreisen bewertet.

Da in den Jahren 1770 und 1771 schlechte Ernten gewesen und die Preise stark in die Höhe gegangen waren,³⁾ wurde die „alte Kammertare“ angewandt, d. i. die Tare von 1768; danach wurden bewertet 1 Sch. Weizen mit 60 Groschen, 1 Sch. Roggen mit 45 Gr., 1 Sch. Gerste 37 1/2 Gr., 1 Sch. Hafer oder Mengsel

¹⁾ Warum Bischoffstein und Bischofsburg nur 1 Sch. 4 Meß zu liefern hatten, ist nicht ersichtlich. Die angegebenen Maße galten auch für die Dezemlieferungen und werden daher noch heute den Berechnungen bei den Abfungen zu Grunde gelegt. Nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Bischöfl. Sekretär Dr. Marquart-Frauenburg. Vgl. L. Weber, Preußen vor 500 Jahren. Danzig 1875 S. 150 ff. — H. Stein, Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrhunderts. Jena 1918 S. 23 f. — G. B. X S. 708 Anm. XVII S. 179.

²⁾ V. Thiel G. B. V S. 311. — G. Matern, Märkte und Marktordnungen im alten Ermland. Braunsberg 1915 S. 16.

³⁾ Vgl. G. B. II S. 623. — Langenthal, Geschichte der deutschen Landwirtschaft IV S. 370 ff.

mit 20 Gr., 1 Sch. Erbsen mit 45 Gr.¹⁾ Das übrige wurde nach dem Marktpreis berechnet, nämlich 1 Gans mit 15 Groschen, 1 Huhn mit 6 Gr., 1 Mandel Eier mit 6 bis 7 $\frac{1}{2}$ Gr.²⁾

Bisherige Abgaben:

a) Die 4 Schulzen von ihren 11 Freihuben:

	fl.	Gr.	Pfg.
Nittgeld	6		
Wartegeld		13	13 $\frac{1}{2}$
Bogtschöppengeld je Erbe 12 Gr.	1	18	
Ausfuhrgeld je Hube 19 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pfg. einschließlich der Zulage	8	6	14
Willkürgeld je Hube 3 Gr.	1	3	
Landmessergeld je Hube 13 $\frac{1}{2}$ Pfg.		8	4 $\frac{1}{2}$
Die Schulzen von ihren 5 Zinshuben:			
Zins je Hube 16 fl. 10 Gr. einschl. der Zulage	81	20	
Ausfuhrgeld je Hube 19 Gr. 4 $\frac{2}{13}$ Pfg., wozu die Zulage von 5 Gr. je Hube zu rechnen ist	3	22	16
Willkürgeld je Hube 3 Gr.		15	
Landmessergeld je Hube 13 $\frac{1}{2}$ Pfg.		3	13 $\frac{1}{2}$
5 Sch. Gerste oder in Berliner Maß 5 Sch.			
10 Meß je 37 $\frac{1}{2}$ Gr.	7	17	
30 Sch. Hafer oder in Berliner Maß 33 $\frac{3}{4}$ Sch. je 20 Gr.	22	15	
15 Hühner je 6 Gr.	3		
5 Gänse je 15 Gr.	2	15	
5 Eier		3	
	139	11	7 $\frac{1}{2}$

¹⁾ Die neue Kammertare betrug: 1 Sch. Weizen = 67 $\frac{1}{2}$ Gr., 1 Sch. Roggen 52 $\frac{1}{2}$ Gr., 1 Sch. Gerste 37 $\frac{1}{2}$ Gr., 1 Sch. Hafer 20 Gr., 1 Sch. Weizen 4 fl. List, Beiträge zur Kunde Preußens IV. 1821 S. 356. — Schimmelfennig I S. 163. — G. 3. X S. 14. — Vär I S. 211, 213. — A. Horn, Ostpreuß. Monatschrift V 1868 S. 69. — Statweitz S. 161 ff.

²⁾ Bisweilen wurde das Schock Eier mit 1 fl., oder auch das Stück mit 1 Schilling = 6 Pf. berechnet. Vgl. Engelbrecht S. 112. Dabei ist zu beachten, daß der Pfennig damals keine geprägte Münze, sondern nur die kleinste Rechnungseinheit war, 1 fl. hatte 540 Pfg., 1 Taler = 1620 Pfg.

b) Der Krüger, welcher 4 Zinshuben hat:

	fl.	Gr.	Pfg.
Zins je Hube 16 fl. 10 Gr. einschl. der Zulage	65	10	
Bogtschöppengeld je Hube 6 Gr.		24	
Vor die Allensteinschen Getreidefuhren je Hube 1 fl.	4		
Amts солдатенгелд je Hube 1 Gr. $\frac{9}{22}$ Pfg.		4	1 $\frac{7}{11}$
Ausfuhrгелд je Hube 19 Gr. $4\frac{2}{13}$ Pfg. nebst der Zulage	2	29	15
Willkürgelд je Hube 3 Gr.		12	
Landmessergelд je Hube $13\frac{1}{2}$ Pfg.		3	
Vor die Befreiung der Befischung des Tastersees je Hube 11 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pfg.	1	15	
Zinshaber 24 Sch. ¹⁾ od. i. Berl. Maß 27 Sch. je 20 Gr.	18		
12 Hühner je 6 Gr.	2	12	
4 Gänse je 15 Gr.	2		
4 Eier		1	6
Vor 1 Achtel Holz zu fahren	3		
Vor die Gerechtigkeit Bier zu brauen und Branntwein zu brennen einschl. der Zulage	7		
	107	21	4

c) Die Zinshauern von 82 Huben.

Zins je Hube 16 fl. 10 Gr. einschl. der Zulage	1339	10	
Bogtschöppengelд je Hube 6 Gr.	16	12	
Vor die Allensteinschen Getreidefuhren je Hube 1 fl.	82		
Amts солдатенгелд je Hube 1 Gr. $\frac{9}{22}$ Pfg.	2	23	15 $\frac{9}{11}$
Ausfuhrгелд je Hube 19 Gr. $4\frac{2}{13}$ Pf. nebst d. Zulage	61	9	15
Willkürgelд je Hube 3 Gr.	8	6	
Landmessergelд je Hube $13\frac{1}{2}$ Pfg.	2	1	9
Vor die Befreiung von der Arbeit des Aufeisens des Tastersees je Hube 11 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pfg.	30	22	9
492 Sch. Haber od. i. Berl. Maß $553\frac{1}{2}$ Sch. je 20 Gr.	369		
246 Hühner je 6 Gr.	49	6	
82 Gänse je 15 Gr.	41		
82 Eier, je Mandel 6 Gr.	1	3	
Scharwerksgelд v. 20 Achtel Holz z. fahren je 1 Taler	60		
	2063	4	12

¹⁾ Auf Seite 401 ist nachzutragen: 1 Braunsberger Scheffel = 1 Scheffel 2 Maß in Mehlsack. Obwohl Mehlsack von Braunsberg nicht so weit entfernt ist wie Wormditt, war der Mehlsacker Scheffel um $\frac{1}{2}$ Maß größer als der Wormditter.

d) Die beiden Einhübner von 2 Binshuben.

	fl.	Gr.	Þfg.
Bins je Hube 16 fl. 10 Gr. einschl. Zulage	32	20	
Bogtschöppengeld je Hube 6 Gr.		12	
Amtssoldatengeld je Hube 1 Gr. $\frac{9}{22}$ Þfg.		2	$\frac{9}{11}$
Ausfuhrgeld je Hube 19 Gr. $4\frac{2}{13}$ Þf. mit der Zulage	1	14	16
Willkürgeld je Hube 3 Gr.		6	
Landmessergeld je Hube $13\frac{1}{2}$ Þfg.		1	9
Grundzins, weil ihre Häuser auf Dorfsanger stehen 1 Sch. Gerste je Hube tut 2 Sch. oder in Berl. Maß $2\frac{1}{4}$ Sch. je $37\frac{1}{2}$ Gr.	2	20	
Binshaber je Hube 6 Sch. tut 12 Sch. oder in Berl. Maß $13\frac{1}{2}$ Sch. je 20 Gr.	2	24	7
6 Hühner je 6 Gr.	1	6	
2 Gänse je 15 Gr.	1		
2 Eier			12
	51	17	9

e) Die Eigenkätner oder Gärtner,
so auf Dorfsanger wohnen.

	fl.	Gr.	Þfg.
Von den 16 Gärtnern zahlt jeder einen Grund- zins, der nach der Größe des Gartens zwischen 2 fl. 13 Gr. 9 Þfg. und 23 Gr. 6 Þfg. schwankt. Die übrigen Abgaben sind für alle gleich ¹⁾ , ein jeder zahlt:			
Vor die Dienstoffreiheit	3	15	
Bogtschöppengeld		6	
Weidegeld	2	10	
Summe von den Gärtnern	124	6	$4\frac{1}{2}$
Unter ihnen sind ein Schmied, ein Tischler und 2 Schneider			
Von 4 Handwerkern je 3 fl. 15 Gr.	14		
	144	7	$4\frac{1}{2}$

¹⁾ Dieselben Angaben finden sich im Manuale Burggrabiale Meelsaccense, Regestrum Anni 1771 Domkapit. Arch. Frbg.

f) 20 Instleute, so in der Bauern Katen oder in Brechstuben wohnen, zahlen alle gleich, nämlich ein jeder:

	fl.	Gr.	ßf.
Vor die Dienstfreiheit	1	5	
Vogtschöppengeld		3	
vors Spinnen oder 16 Lall Garn		18	
<hr/>			
tut von 20 Instleuten	37	26	10
Unter vorgebachten Instleuten ist 1 Wöttcher, 1 Schneider, 2 Schuster, welche außer den Praestanda der Instleute noch besonders von ihrer Profession zahlen jeder 3 fl. 15 Gr. tut	14		
<hr/>			
Summe von den Instleuten	51	10	

6 Instleute, so bei denen 4 Schulzen, dem Müller und dem Krüger wohnen, sind von herrschaftlichen Abgaben frei und entrichten das Ihrige an ihre Wirte, unter denen sie wohnen. Auch der Instmann, der in der Brechstube des Pfarrers wohnt, zahlt an die Herrschaft nichts.¹⁾

g) Der Müller:

Erbzins	30 fl.
Von 18 Morgen Uebermaßland	1 fl.
	<hr/>
Summe	31 fl.

e) Die Dorfschaft:

Für die Wiese Horst	20 fl.
Für die Weide im Lasterwald	2 fl.
	<hr/>
Summe	22 fl.

In die Wochen, während der die Kommissare im Ermland arbeiteten und die Abgaben ermittelten, fielen zwei Steuertermine, Michaelis und Allerheiligen. Mit dem Tage der Besitznahme hatten die Zahlungen an den Bischof und das Domkapitel aufgehört, die Steuern mußten jetzt an die Königsberger Kammer abgeführt werden.²⁾ Auf Wunsch des Kammerpräsidenten von Domhardt sandte ihm das Domkapitel eine Aufstellung seiner sämtlichen Einkünfte vom 1. November 1771 bis dahin 1772.

¹⁾ So bestimmte die Instruktion vom 5. Juni 1772 Veman, Westpreuß. Provinzialrecht II S. 139. — Vär II S. 38. — E. 3. X S. 60.

²⁾ E. 3. IV S. 554 | X S. 356.

Dieses „Register aller Einnahmen aus dem Kammeramt Mehlfack vom Jahr 1771 in 1772“¹⁾ verzeichnet für Heinitkau folgende Abgaben:

	fl.	Gr.	ßfg.
Martini- oder Thomaszins	77	15	—
Die Zulage darauf	12	27	9
Martinizins von der Mühle	6	20	—
Vignation oder sog. Holzgeld oder Holzfuhren	172	17	—
Die Zulage darauf	28	22	15
Richtmessenzins	195	9	—
Die Zulage darauf	32	16	9
Der Krug	3	10	—
Petri- und Paulizins	521	25	3
Die Zulage darauf	86	19	3
Summe	1138	13	3

Michaeliszins von Anno 1771 — 1772:

	fl.	Gr.	ßfg.
Hufenzins	163	8	—
Die Zulage darauf	27	6	6
Von dem Krüger	3	10	—
Die Zulage darauf	16	16	12
Von der Mühle	23	10	—
Von dem Übermaß	1	—	—
Grundzins von den Gärtnern	24	6	9
Die Zulage darauf	4	1	1 1/2
Frei- oder Scharwerksgeld von den Gärtnern .	52	—	—
Die Zulage darauf	8	20	—
Frei- oder Scharwerksgeld von den Instleuten	15	—	—
Die Zulage darauf	2	15	—
Zins von den Handwerkern	24	—	—
Die Zulage darauf	4	—	—
Summa	353	3	10 1/2

¹⁾ Domkapit. Archiv Freibg. N. N. 35. — Vgl. E. J. IV S. 555. — Ruhnau, Einige Darstellungen über die Verhältnisse des Ermlandens. Beiträge zur Kunde Preußens N. F. I. Königsberg 1837 S. 100 ff.

Allerheiligengins von Anno 1771 — 1772.

	fl.	Gr.	ßfg.
Hufenzins	171	16	—
Die Zulage darauf	28	17	12
Vor aufgehobene jährliche Musterung:			
für die Ritterdienste von den Schulzen	6	—	—
für den Amtssoldaten	3	—	—
Wartgeld oder sog. Custodiales		13	13 ¹ / ₂
Für die nicht geleisteten Fuhren des Allenstein- schen Getreides von Bornitt nach Frauenburg	86	—	—
Von den unterschiedlichen Weiden, Wiesen, Äckern und Übermaß	22	—	—
Für die Freiheit, Flachs auszuführen	66	20	—
Die Zulage darauf	11	3	6
Zins von dem Dorffschmied laut Privilegio ¹⁾	1	20	—
Für die vermieteten Gärten auf dem Dorfsanger	17	11	—
Für nicht geschlagenes Ahtelholz	—	—	—
Für das Leinsäen von den Knechten	28	22	9
Die Zulage darauf	4	23	13 ¹ / ₂
Für unterschiedliches Gefäße von den Instleuten	—	—	—
Heide- und Weidegeld von den Gärtnern	32	—	—
Die Zulage darauf	5	10	—
Summe	485	8	—

Nach diesem Register des Domkapitels hatte die Gemeinde Heinrichau im Steuerjahr 1771/72 1976 fl. 24 Gr. 13¹/₂ ßfg. in bar zu zahlen. Die Listen des Kriegsrats enthalten auch die Sachlieferungen und schließen mit 2610 fl. 12 Gr. 1 ßfg. ab. Beide Aufstellungen zeigen, daß der Steuerzettel eines Dorfes schon vor 1772 fast ebenso bunt war wie heute.

In den Handfesten ist von den meisten Arten dieser Steuern noch keine Rede; die Abgaben wurden im Laufe der Zeit erheblich erhöht, schon deshalb, weil der Wert des Geldes von Jahrhundert zu Jahrhundert sank.²⁾ Ferner zeigt sich, daß die meisten Sachlieferungen, Fuhren usw. in Geldzahlungen umgewandelt waren;³⁾

¹⁾ Fabri Cameratus (Mehlsack) in villis habitantes, ne eorum numerus augetur ultra 16, solvant ex Privilegio 26 fl. 20 Gr. Manuale Burggrabiale Meelsaccense Regestrum Anni 1771. D. Arch. Frbg.

²⁾ Engelbrecht S. 112.

³⁾ E. 3. X S. 24.

die Bezeichnungen wie Wartgeld, Rittgeld, Blauroßgeld erinnerten nur noch an den ursprünglichen Zweck der Abgabe, besagten aber nichts mehr über die Verwendung der Einkünfte.

In Natura war von altersher das Pflugkorn oder der Bischofscheffel¹⁾ zu liefern, später Binschafcr genannt, und zwar von der Hufe 6 Scheffel, dazu 3 Hühner, 1 Gans und 1 Ei. Alle übrigen Abgaben wurden in barem Gelde gezahlt.

Die Schulzen und Bauern waren sich über die verschiedenen Arten von Steuern meist nicht klar, auch die lateinischen Register des Amtes gaben den preussischen Beamten nicht immer genügend Auskunft, zumal einige Abgaben, wie z. B. das Ausfuhrgeld der Bauern und das Spinngeld der Instleute in Preußen unbekannt waren.²⁾ Daher wandte sich Roden öfter an die Burggrafen, die ihm mündlich oder schriftlich Aufklärung gaben.³⁾ So ließ sich auch der Kriegsrat Leo von dem Mehlfader Burggrafen von Rautenberg belehren, z. B. über das Ausfuhrgeld: „Pro evectione lini ad forum alienum oder vor die Erlaubnis Flachß auszuführen ist eine Abgabe sämtlicher Bauern, Schulzen und Freien für die Freiheit, den Flachß, den sie eigentlich in die Amtsstadt Mehlfad bringen sollen, auswärts zu verkaufen. Von jeder Hufe zahlen sie 5, 6, 12 bis 20 Groschen. Diese Verschiedenheit beruht in der von den Untertanen mit dem Amt getroffenen Akford, wobei sie ohnmöglich zu einer gleichen Abgabe gezwungen werden können. Von diesem Zins wird auch die allgemeine Zulage abgegeben.“ Die Höhe dieser Steuer richtete sich nach den Absatzverhältnissen; bei jedem Dorf wurde die Entfernung von Braunsberg, Königsberg, Elbing und Danzig festgestellt. Obwohl diese Steuer in Preußen unbekannt war, blieb sie im Ermland auch nach 1772 in gleicher Höhe bestehen.⁴⁾

Die Zulage, die vom Ausfuhrgeld und mehreren anderen Abgaben erhoben wurde, „gründet sich auf ein kapitulärisches Decisum von 1728, daß von jeden abzuzahlenden 30 Gr. eines praestandi 5 Gr. mehr bezahlet werden müssen.“ Zu den übrigen Abgaben sei folgendes bemerkt:

1) Mährich G. B. XII S. 649 XiV S. 347 f. — Voigt, Geschichte Preußens VI S. 659 ff.

2) Vgl. Engelbrecht S. 120.

3) Mehrere Protokolle in St. Arch. Berlin Gen. Dir. Ostpr. Mat. Lit. 25 Sect. 3 Nr. 23.

4) Vgl. weiter unten die Prästations-Tabelle von 1776—1782.

Über das Mittgeld oder Ritterdienstgeld sagt das Klassifikations-Protokoll von Heinrichau: „Ritterdienste sind zwar in dem Privilegio des Dorfes nicht enthalten, die Schulzen sind aber vor Zeiten verbunden gewesen, im Amt aufzureiten und die Musterung zu passieren, welches aber abgeschafft und dafür von den Schulzenhufen 6 fl. Mittgeld erleget wird.“ Ebenso bei den übrigen Dörfern des Kirchspiels. Bei Bachhausen heißt es: „An Ritterdienst haftet nach dem Inhalt des Privilegii auf diesem Dorfe nichts. Von alten Zeiten her aber ist es Gebrauch gewesen, daß die Schulzen jährlich im Amt aufreiten mußten, wobei sie mit einem ledernen Collet, Pistol, Flinte und Säbel armiret gewesen und vom Beamten befehen wurden; seit 4 oder 5 Jahren aber ist dieser Gebrauch abgeschafft und denen Schulzen auferlegt worden, anstatt dieses Aufreitens jährlich 6 fl. für sämtliche 10 Schulzenhufen zu bezahlen.“ Nach 1772 wurden die Ritterdienstgelber der ermländischen Schulzen und Kölmer auf das Dreifache erhöht; statt bisher 6 fl. = 2 Taler hatten sie in Zukunft 6 Taler 60 Gr. zu zahlen.¹⁾

Amtsoldatengeld oder Blaurocksgeld. „Das Dorf hatte vormalen 2 Amtsoldaten halten müssen, welchen sie einen blauen Rock, Säbel und Flinte gegeben, sonst aber nichts außer freier Weide vor ein paar Stück Vieh. Nachdem solches abgeschafft worden, wird von sämtlichen Binshuben gemeinschaftlich 3 fl. dafür ans Amt bezahlt.“ So das Klassifikations-Protokoll von Heinrichau. Ähnlich bei Bachhausen: „Von den Binsbauern war vormalß von ihren 40 Hufen ein Mann zu Fuß im Dorfe gehalten worden, welchen sie mit einem blauen Rock und roten Aufschlägen auch mit Flinte und Säbel *ex propriis* armiret, jedoch demselben weiter weder an Geld noch Naturalien geben dürfen, außer nach ihrer eigenen Willkür, bisweilen einige Sechser, sog. Pulvergeld. Vor einigen Jahren ist dieser Gebrauch abgeschafft und wird von den 40 Binshuben zusammen jährlich 1 fl. 15 Gr. sog. Blaurocksgeld an die Herrschaft bezahlt.“ Kleine Dörfer hatten früher zu zweien einen Soldaten auszurüsten, so zahlten z. B. Heistern und Nichtwalde zusammen ein Blaurocksgeld, nämlich Heistern 1 fl.,

¹⁾ G. Z. V. S. 186 X S. 24, 93 ff XII S. 641 ff. — Voigt, Geschichte Preußens VI S. 679. — Preuß. IV S. 421. — W. von Brünneck, Zur Gesch. d. Grundeigentums in Ost- und Westpreußen. I. S. 52, 62. — Vist, Beiträge zur Kunde Preußens IV S. 359. — Schimmelfentig I S. 173. — Engelbrecht S. 22. In Preußen waren die Ritterdienste vielfach durch Zahlung von 1000 Mark abgelöst worden. Horn S. 206, 213, 406.

Lichtwalde 15 Gr. Romainen mußte von 4 Hufen nach Eschenau und von 13 Hufen nach Lichtenau Blauroßgeld „zur Hülfe“ zahlen. Bloßwich zahlte ein volles Blauroßgeld mit 1 fl. 15 Gr., ferner noch 1 fl. 9 Gr. 6³/₄ Pfg., zu denen Podlechen von 4 Hufen 5 Gr. 11¹/₄ Pfg. beisteuerte, zusammen ein zweites Blauroßgeld; von seinen übrigen Hufen zahlte Podlechen noch 22¹/₂ Gr., die wieder mit dem Beitrag von Straubendorf ein Blauroßgeld ausmachten. — Die Stadtdörfer waren von dieser Abgabe frei.

Wartegeld oder Custodiales. Dies war eine Abgabe, die in der Zeit der Kolonisation eingeführt wurde und zur Befolgung der Rundschafter und Späher in den Grenzgebieten diente;¹⁾ sie blieb nach 1772 in gleicher Höhe bestehen.

Vogtschöppengeld. Bei der Visitation des Kammeramts Mehlsack am 7. Juli 1733 bestimmen die Domherren: Scabini terrestres seu Vogtschöpii colligentes annuatim certas sportulas alias Wittelschoß dictas in exolutionem solitarum penes Castrum et aliarum obvenientium expensarum, uti in registro suo videri possunt, obligantur praesenti Visitatoriali ordinatione, ut quovis anno suas rationes tam perceptarum quam expositorum Reverendissimo Domino pro tempore Administratori suo ad revidendum et quietandum exhibeant.²⁾

Aus der Vogtschöppenkasse³⁾ wurden die Kosten für den Unterhalt der Gerichtsgefangenen und der Findlingskinder bestritten, 4 fl. erhielt jährlich der Schulz von Wohnitt als Kammerer des Amts Mehlsack,⁴⁾ einen Teil der Einnahmen bekam der Burggraf zur Unterhaltung des Schlosses.⁵⁾ Die Vogt- oder Landschöppen

¹⁾ C. W. III S. 39, 66, 125 u. öfter. — E. J. XII S. 643. XX S. 22, 158. — Engelbrecht S. 22. — L. Weber, Preußen vor 500 Jahren S. 556, 559, 564. — Voigt VI S. 653 ff.

²⁾ Acta Visitationis Cameratus Mehlsaccensis 1668—1753 Domkapit. Arch. Frbg. fol. 106.

³⁾ E. J. X S. 13, 46, 136.

⁴⁾ E. J. X S. 17.

⁵⁾ Beim Uebergang des Ermlandens an Preußen hatte der Burggraf von Mehlsack aus der Vogtschöppenkasse zu erhalten:

„Zu Löpf fürs Jahr 1771—72	6 fl.
Für 20 Tonnen Kalk, so er zum Schloßbau geliehen, a 2 fl. per Tonne 40 fl.	
Salarium für den Schornsteinfeger, so ihm für ein halb Jahr pränumerieret	7 fl. 15 Gr.
Für die Hecke im Schloßgarten zu beschneiden	3 fl. 12 Gr.
Bei Anlegung des neuen Gartens ausgegeben dem Gärtnerer 50 fl.	
Register aller Einnahmen aus dem Kammeramt Mehlsack 1771—1772. Domkap.	

hatten anscheinend keine Einkünfte aus der Vogtschöppenkasse, doch erhielten sie Sporteln, wenn sie zu Schicht- und Erbteilungen herangezogen wurden oder wenn sie im Auftrage des Burggrafen eine „Ocularinspektion“ vornahmen.¹⁾

Willkürgeld. Wie jede Zunft²⁾ und jede Stadt,³⁾ so hatte auch jedes Dorf seine Willkür oder Dorfordnung;⁴⁾ die Zünfte erhoben von den Meistern ein Willkürgeld, d. h. einen Jahresbeitrag.

Arch. Frhg. — Ueber die Verwendung der Vogtschöppengelder gibt auch der Bericht des Oberhof- und Landesgerichts in Marienwerder vom 22. Dezember 1772 Auskunft: „Das Amt Frauenburg gibt zum alleinigen Unterhalt der Inquisiten 22 fl. 6 Gr. Rauchgelder und 8 fl. 15 Gr. für den Büttel. Das Amt Mehlsack weiß eigentlich von keinen Rauchgeldern, sondern die Inquisiten werden in diesem Amt von dem sog. Vogtschöppengeld unterhalten, welches Geld nicht nur für die Inquisiten, sondern auch zum Unterhalt der Findlingskinder und unterschiedlichen kleinen publicquen Ausgaben bestimmt gewesen. In älterer Zeit wurde dieses Geld bei vorkommender Gelegenheit von denen Amtseinsassen colligieret und Bittelschoß genannt, und es ist auch von 1684 an über Einnahme und Ausgabe dieser Gelder ein Buch unter dem Titel „Bittelschoß gemeiniglich genannt ist vor alle Expensa der justifizierten Malefiz-Personen und wird von Häusern oder Wirts getammelt, in gemeiniglich sind Freien, Scholzen oder Bauern ausgenommen, die ihre eigene Gerechtigkeit haben“ — geführt. In neueren Zeiten aber ist dieses sog. Vogtschöppengeld festgesetzt worden und beträgt angeblich wenige Groschen über 500 fl. Jeder Schulz und Freie gibt nämlich 12 Gr., jede Zinshube 6 Gr., jeder Hortulanus (Gärtner) und Inquilinus (Instmann) 3 Gr.“ Geh. St. Arch. Berlin R 7 B Nr 16 Fasc. 3 fol. 212. — Nach den Klassifikations-Protokollen zahlten die Gärtner nicht 3, sondern 6 Gr. — G. Matern, Um Hals und Hand. Braunsberg 1912 S. 8 f.

¹⁾ Ueber die ermländischen Vogtschöppen oder Landschöppen vgl. A. von Harthausen, Die ländliche Verfassung in den Provinzen Ost- und Westpreußen. Königsberg 1839 S. 245. — W. von Brünneck, Geschichte des Grundeigentums in Ost- u. Westpr. I S. 76. — Engelbrecht S. 69. — Im Herzogtum Preußen nahmen die Verittschulzen eine ähnliche Stellung ein; sie erhielten für ihre Dienste bisweilen eine zinsfreie Hufe und eine bare Vergütung von 6 Taler 60 Gr. bis 16 Taler. A. Horn, S. 205. — R. Stein, die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrh. Jena 1918 S. 457 ff.

²⁾ Vilsenthal, Die Zünfte in Braunsberg bis zum Jahre 1772. R. Preuß. Prov. Bl. 3. F. X 1865 S. 219 ff. — G. Matern, Aus dem alten Handwerkleben. Braunsberg 1904 S. 21 ff. — G. Z. XVII S. 221.

³⁾ B. Röhrich, die Willkür der Stadt Mehlsack v. Jahre 1653 G. Z. XIX S. 731 ff.

⁴⁾ G. B. die ermländische Willkür oder Dorfordnung von 1427 C. W. IV S. 206. — Bibl. Warm. IV S. 215. — M. Töppen, Akten der Ständetage von Ost- und Westpreußen I S. 469 ff. — Vgl. auch die Westpreuß. Dorfordnung von 1780 bei Veman, Westpr. Provinzialrecht II Leipzig 1832 S. 184 ff. — Anbuth, die Willkür des Gutes Eibitten von 1787. Unsere ermländische Heimat. 1921 Nr. 9. — G. Bedmann, Die Dorfwillkür von Groß Köllen aus dem Jahre 1534. Ermland, mein Heimatland. 1928. Nr. 8, 9.

Das Willkürgeld der Bauern war eine jährliche Abgabe, die zum Einkommen des Burggrafen gehörte.¹⁾

Landmessergeld. Das Amt des Landmessers bestand im Ermland schon seit der Zeit der Kolonisation; wenn der Vogt ein Dorf ansetzte, hatte der Messer oder mensurator die Feldmark zu vermessen.²⁾ Da die Vermessung bei der Gründung eines Dorfes meist nur sehr oberflächlich erfolgte, stellte sich später vielfach Uebermaß heraus oder es entstanden Streitigkeiten mit den Nachbargemeinden, daher wurde auch in späteren Jahrhunderten ein Landmesser gebraucht.³⁾ Die Feldmarken von Neuhof und Heinrichau wurden wegen eines Grenzstreits 1723 vermessen, auch 1732 wurde der Geometer von den Heinrichauern verlangt, da er aber auch sonst stark in Anspruch genommen war, entschied der Administrator des Kammeramts Mehlsack, daß nur die Felder einiger Bauern vermessen werden sollten.⁴⁾ Das Landmessergeld diente wahrscheinlich zur Besoldung dieses Beamten und zur Deckung der Vermessungskosten.

„Vor die Scharwerksfreiheit.“ Die Bauern des Kammeramts Mehlsack wurden zum Scharwerk nur wenig herangezogen, weil das Domkapitel in diesem Amt keine Vorwerke hatte.⁵⁾ Nur kleinere Dienste wurden von den Bauern verlangt, wie Postritte, Fischfuhren usw. Die Kleefelder mußten beim Befischen des Lastersees helfen, die Heinrichauer hatten den See vor dem Fischen aufzueisen; da aber der See sehr wenig Fische lieferte,⁶⁾ ließen das Kapitel und der Burggraf nur selten fischen, und die Dienstpflicht der Bauern wurde in einen Geldzins umgewandelt; die Heinrichauer

1) „Noch besonders soll der Burggraf bekommen folgendes, welches gar nicht in die Tafelrechnung derer Herren Domherren pfleget eingebracht zu werden, ihm aber zu seinem Salario und Accidentien angewiesen worden: . . . Von unterschiedlichen Dörfern restierendes Willkürgeld 130 fl. 9 Gr.“ Register aller Einnahmen aus dem Kammeramt Mehlsack 1771—1772. — Vgl. G. Z. X S. 17.

2) Script. rer. Warm. I S. 320. — G. Z. III S. 682 f. XVII S. 548, XXI S. 350 ff. — Hoffmann, Altpreuß. Monatschrift XIV 1877 S. 65, 205. — H. Röbber, Zur Gesch. des Vermessungswesens, insbes. Altpreußens von den ältesten Zeiten bis in das 19. Jahrh. Stuttgart 1908. —

3) Vgl. G. Z. XIII S. 413 Anm. 2.

4) Acta Visitationis Cameratus Mehlsacensis Domkap. Arch. Frbg. fol. 42, 52, 96. — Boschmann, Aus der Gesch. d. Kirchspiels Heinrichau S. 12.

5) Engelbrecht S. 115, 140 f. — Auch Rosengart war als Vorwerk aufgegeben und in ein Bauerndorf verwandelt.

6) G. Z. VII S. 213, 304. XIII S. 889.

zahlten je Hufe 11 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pfg., die Kleefelder 15 Gr.; wurden sie zum Fischen benötigt, so wurde ihnen der Zins ganz oder teilweise erlassen.

Ebenso stand es mit der Abgabe „Vor die Allensteinschen Getreidefuhren.“ Die Bauern des Kammeramts Mehlsack waren verpflichtet, den Zinshafner und die sonstigen Erzeugnisse, die das Amt Allenstein lieferte und bis Bornitt brachte, von hier nach Frauenburg zu schaffen. Auch diese Last war grundsätzlich in eine Geldabgabe umgewandelt, doch wurde ein erheblicher Teil der Fuhren in jedem Jahre verlangt. Auch nach 1772 mußte diese Steuer (etwa 1 Gulden je Bauerhufe) weiter gezahlt werden.

Ferner mußten die Heinerikauer Bauern jährlich 21 Achtel¹⁾ Brennholz aus dem Komainer Wald und dem Lasterwald auf das Amt nach Mehlsack fahren; „pro Achtel werden ohngefähr 5 starke Fuder gerechnet, und wenn jedes Fuder nach der bisherigen usance mit 18 Groschen bezahlt wird, so wird das Achtel 1 Taler an Fuhrlohn und Schlaglohn zu stehen kommen und dieser Dienst denen Einsassen, so die Fuhren verrichten, in der Art anzurechnen sein.“

Grundsätzlich hielt die Landesherrschaft an der vollen Dienstpflicht der Untertanen fest; dem Kommissar lag ein Regestrum operarum vor, das 1768 von einer Abordnung des Domkapitels überprüft war und für jedes Dorf das Scharwerk bestimmte. Je nach der Güte der Äcker sollten die Zinsbauern von der Hufe jährlich 6—10 Tage Spanndienste leisten oder für jeden Tag 18 Groschen zahlen.²⁾ Dieses „Hauptcharwerk“³⁾ entsprach dem in Ostpreußen eingeführten „Planscharwerk“,⁴⁾ doch wurde es im Ermland nicht durchgeführt; die pflichtmäßigen Dienste wurden nicht verlangt, weil es hier nicht so viele landesherrliche Domänen gab wie in Ostpreußen, auch erscheinen die entsprechenden Abgaben nicht in den Rechnungsbüchern. Bei der Klassifikation von Bormalde bemerkt der Kommissar: „Indessen haben sich die Einsassen niemals dazu ver-

1) Ein Achtel hatte 3 $\frac{1}{3}$ Klafter.

2) Der Spanndienst war im Ermland mit 4 Pferden und 2 Knechten oder einem Knecht und einer Magd zu leisten; in Ostpreußen wurden vielfach nur 2 Pferde und ein Knecht verlangt. Böhme, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Ostpreußen S. 13. — Kern S. 175 ff., 237 ff. — Skalweit S. 181. — Engelbrecht S. 114 ff. — Schimmelfennig I S. 164.

3) Bibl. Warm. IV S. 210, 214. — Matern, Etwas vom Bauern S. 17.

4) G. Aubin, Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen. Leipzig 1911 S. 168, 176 ff.

stehen wollen, diejenigen Tage, so sie schuldig geblieben oder sie nicht gebraucht wurden, mit barem Geld zu vergüten.“ Ebenso bei Rosenwalde: „Indessen constiret nicht, daß diese Leute, wenn sie ihre Spanndienste nicht völlig verrichtet, etwas an die Herrschaft dafür vergütet haben, als wozu sie sich auch niemals haben vorstehen wollen.“ Ähnlich bei Dremenz, Richtenau, Lotterfeld, Klein Körpen u. a.

Die Schulzen und die Kölmer brauchten kein Scharwerk zu leisten; drei von den Heinrichauer Schulzen besaßen neben ihren kölmischen Freihufen noch 1 bis 2 bäuerliche Zinshufen. Von diesen leisteten sie auch keine Scharwerksdienste, mußten aber dafür 1 Sch. Gerste je Hufe liefern. Auch die beiden Einhüfner gaben jeder 1 Sch. Gerste statt des Scharwerks, weil sie wirtschaftlich zu schwach waren, um die Dienste zu leisten.¹⁾ Aus dem gleichen Grunde waren viele Bauern auf den leichten Böden des Amtes Allenstein vom Scharwerk befreit.

Die Gärtner waren zu 6 bis 8 Handdiensten verpflichtet, und zahlten für jeden Dienst 12 Gr. Die Instleute waren vom Scharwerk frei, mußten aber jeder von herrschaftlichem Flachß 16 Lall Garn spinnen oder dafür 18 Gr. Spinn geld zahlen.²⁾

„Für das Weinsäen der Knechte.“ Die ermländischen Landesordnungen hatten es wiederholt verboten, dem Gesinde als Teil des Lohnes Getreide auszusäen; die Gesindeordnung von 1766 bedrohte jeden Fall von „Weisaat“ mit einer Strafe von 20 Mark, „da das Gesinde gemeinhin den besten Acker verlangt, auch die préférence beim Einaufen, Dreschen und Verführen des Getreides.“³⁾ Doch das Übel war zu tief eingewurzelt und nicht mehr auszurotten, die Landesherrschaft duldete die Weisaat, erhob aber eine besondere Abgabe dafür, die vom Landschöppen festgesetzt

¹⁾ Bei Peterswalde heißt es: Der Anton Klawli zahlt nichts vor die Getreidefuhrn, weil er schlechtere Hufen hat und durch einen produzierten Bettel vom Domkapitel vom 7. Juli 1733 sowohl von den Allensteinschen Getreide- als von den Fischfuhrn befreit ist.“

²⁾ Das Garn wurde von der Spule auf eine Haspel von 250–290 m Umfang gebracht und in Gebinden zu je 40 Fäden zusammen geknüpft; 10 Gebinde machten ein Lall aus, 2 Lall bildeten ein Stück oder Strähn. Bei verschiedenen Dörfern wird bemerkt: 16 Lall von der kleinen Haspel oder 12 Lall von der großen. Vgl. Engelbrecht S. 120, 125. — Schimmelfennig I S. 164. — Freischbier, Preussisches Wörterbuch II S. 393.

³⁾ H. Kern, Beiträge zur Agrargeschichte Ostpreußens. Forsch. z. bndb.-preuß. Gesch. XIV Leipzig 1901 S. 186, 192. — Röhrich E. J. XIX S. 444, 454.

wurde; für den Scheffel Roggenausfaat mußte der Knecht 1 fl bis 1 fl 6 Groschen zahlen, für den Scheffel Leinsaat 15 bis 18 Gr. Im Amt Heilsberg brachte diese Abgabe jährlich 400 fl ein,¹⁾ 1776 zahlten in Heinrichau 14 Knechte je 1 Taler 15 Gr., 1 Knecht, 52 Gr. 9 Pfg., ein anderer Knecht 27 Gr. 9 Pfg.²⁾ Das Stroh und die Leinknoten behielt der Bauer, der Knecht bekam nur die Körner oder den Flachs. Wurde einem Instmann Weisfaat zugestanden, so lieferte er das Saatgetreide selbst, behielt aber auch das Stroh und die Leinknoten. Roggenweisfaat war selten, Weisfaat von Weizen und Gerste kam überhaupt nicht vor, Lein dagegen wurde den Knechten fast überall ausgefät.

Alle bisher genannten Abgaben waren an den Burggrafen abzuliefern. Daneben gab es noch eine Steuer die in der obigen Aufstellung fehlt und bei jeder Ortschaft besonders angegeben wurde, weil sie an die „Landeskasse“ abgeführt wurde. Das sind die Agrarien (*Contributiones agrariae*), auch Polnischher Schoß genannt. Sie wurde im ganzen Ermland, auch in den kapitulärischen Ämtern, von dem bischöflichen Landesächaffer oder Generalökonomien eingezogen. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts war allen ländlichen Grundbesitzern eine regelmäßige Abgabe zur Befolgung der polnischen Kronarmee auferlegt; sie wurde in halbjährlichen Raten eingezogen, etwa ein Drittel im März, zwei Drittel im September. Die Höhe der Steuer wechselte von Jahr zu Jahr, sie wurde zusammen mit der städtischen Accise festgesetzt und nach einem besonderen Tarif berechnet. Die preußischen Kommissare ermittelten daher den Durchschnitt der letzten 6 Jahre und fanden, daß jede ermländische Hufe mit 2 fl. 8 Gr. $\frac{1}{2}$ Pfg. für Polen belegt war.³⁾ Für Heinrichau ergab sich ein Jahresdurchschnitt von 359 fl. 12 Gr. 10 $\frac{1}{2}$ Pfg., die sich auf 104 Hufen verteilten (frei waren die 6 Pfarrhufen und 3 Hufen gemeinsames Weideland), so daß auf jede Hufe 3 fl. 13 Gr. 12 Pfg. fielen. Doch hatten die Bauern nicht diesen vollen Betrag zu zahlen, denn auch die kleinen Leute

¹⁾ Geh. St. Arch. Berlin Gen. Dir. Dskr. u. Lit. Mat. Tit. 25 Seite 3 Nr. 23.

²⁾ Vgl. die Steuerliste weiter unten.

³⁾ J. A. Vilienthal, die Kontributionen des Bistums Ermland an Polen bis 1772. N. Preuß. Prov. Bl. a. J. VI 1854 S. 337 ff, 417 ff. — Schimmelfennig I S. 158 ff. — A. Kolberg G. Z. X S. 39, 42, 667, 725 ff. — Engelbrecht, S. 85, 113. — Bär I S. 206. — Die Bauern von Regitten beklagten sich, sie hätten jeder 6 fl. 18 Gr. jährlich an Kontribution dem Kapitel entrichten müssen „ob solches gleich davon zum Polnischen Schoß nichts beigetragen.“

mußten dazu beisteuern, und zwar gaben Gärtner und Instleute zusammen 88 fl. 20 Gr. 13 $\frac{1}{2}$ Pfg.

Während der Kriegsrat im Schulzenamt verhandelte, hatte der Oekonomietaxator mit einigen Bauern einen Rundgang über die Felder gemacht und sich mit ihnen über die Güte der verschiedenen Ackerstücke, über Aussaat und Ernte unterhalten; vermutlich führten sie ihn zunächst zu den schlechtesten Ackern und stöhnten über die geringen Erträge, denn es handelte sich um die Steuern. Daran war aber der Amtmann schon gewöhnt, in jedem Dorfe hörte er dasselbe, außerdem war er selbst praktischer Landwirt und wußte die Klagen seiner Berufsgenossen richtig einzuschätzen.

Am späten Abend fuhr die Kommission zurück nach Mehlsack, um am nächsten Tag ein anderes Dorf zu besuchen. Regentage und die Abende wurden benützt, um die Niederschriften ins Reine zu bringen. Der Oekonomietaxator setzte ein ausführliches Gutachten über die wirtschaftlichen Verhältnisse jeder Ortschaft auf, der Kriegsrat machte Nutzungsanschlüge.

Das Oekonomie-Gutachten über Heinrichau besagte folgendes:

„Im ersten Feld, das Borwaldsche Feld genannt, welches jetzt Brache ist, findet sich vom Dorfe ab bis zur Mitte der Feldflur guter tragbarer, grandiger Boden, von da ab aber zeigen sich theils Sandberge, theils kalter Schluff und saurer Grund bis zur Grenze. Das zweite Feld, welches im nächsten Frühjahr mit Sommerfaat besät wird, heißt das Mühlenfeld, weil darin die Mühle liegt, und grenzt mit Romainen und Lindmannsdorf. Es hat vom Dorfe ab guten grandigen Acker, nach den Grenzen zu aber ist saurer kalter Schluff und viel Unland, welches nur selten gesät wird. Ein Stück Wald von Tannen und Fichten ist auch darinnen, nicht minder einige Stückchens Wiese. Das dritte Feld ist jetzt mit Winterkorn besät und grenzt mit Neuhof, Kleefeld und Sonnenfeld; es wird das lange Feld genannt und hat durchgängig guten Boden, außer daß sich nach der Grenze zu theils Sand, theils schluffiger kalter Grund findet und nicht tragbar ist. Der Körnerertrag dürfte in mittelmäßigen Jahren folgender sein: beim Roggen 4 $\frac{1}{2}$ Korn, bei der Gerste 6 Korn, bei Hafer und Mengsel 4 Korn, bei den Erbsen 3 $\frac{1}{2}$ Korn, von 1 Scheffel Lein-Aussaat 4 $\frac{1}{2}$ Stein Flachß. Die Wiesen liegen sämtlich in den Feldfluren und sind einige ziemlich ergiebig, die meisten dagegen sprindig und vermoost, welchen die nötigen Abzugsgräben fehlen und dadurch merklich verbessert werden könnten. Die Wiesen,

welche die Dorfschaft an der Horst¹⁾ appart von der Herrschaft gegen einen jährlichen Zins von 20 fl. hält, haben rötlichen Moorgrund²⁾ und sind nicht sonderlich tragbar, dieserhalb sämtliche Wiesen zur dritten Klasse gehören Vor das Inventar haben die Einsassen hinlänglich Heu zur Winterfütterung. Die Sommerweide ist, da die Dorfschaft freie Abtritt in die herrschaftliche Heide hat, gleichfalls hinlänglich. Der Hegewald,³⁾ welcher zwischen Sommer- und Winterfeld liegt und ganz umzäunt ist, hat meist Tannenholz, darin finden sich alle Arten von Bauholz, und die Einsassen schonen ihn auch. Dann haben sie noch an den Grenzen auf ihren Subensschlägen teils Fichten- teils Tannenholz, woraus sie das nötige Bau- und Brennholz nehmen, zum Verkauf aber nichts übrig haben.

Schließlich sei noch angemerkt, daß, da die Dorfsflur 113 Suben inne und dahero weitläufige Felder und Grenzen hat, denen Einsassen die Getreide-, Heu- und Mistfuhren ungemein beschwerlich fallen und dieserhalb auf Wagen, Geschirre und Pferde, ohne die langsame Bearbeitung und Einführung zu rechnen, vor anderen Dörfern, die nicht so weite Grenzen haben, viel mehr verwenden und ausgeben müssen, welches hier in einige Reflexion zu nehmen wäre.“

Die drei Felder waren nicht gleich groß, im Durchschnitt hatten die Bauern je Hufe an Aussaat 6 $\frac{1}{2}$ Sch. Roggen, 1 $\frac{1}{2}$ Sch. Gerste, 6 Sch. Hafer, 1 $\frac{1}{2}$ Sch. Gemenge, $\frac{1}{2}$ Sch. Erbsen und 1 Sch. Wein. Den durchschnittlichen Ernteertrag gaben sie im Protokoll etwas niedriger an als der Amtmann, das hat der Kommissar bei den folgenden Nutzungsanschlügen berücksichtigt, denn darin ist sowohl für Roggen wie bei Hafer und Gemenge das 4. Korn, bei der Gerste das 6. Korn, bei den Erbsen 3 $\frac{1}{2}$ Korn angelegt.

Nach Feststellung der Abgaben und der landwirtschaftlichen Erträge ermittelte der Kommissar den Reinertrag. Von dem Körnerertrag wurde zunächst die Saatmenge und von dem Rest die Hälfte für den Eigenverbrauch und zur Deckung der Wirtschafts-

¹⁾ Vgl. G. B. XXIII S. 103 ff.

²⁾ Der Bach, der durch diese Wiesen und den Wald fließt, heißt „Das rote Wasser.“

³⁾ G. B. XXIII S. 98 ff.

und Haushaltungskosten abgezogen;¹⁾ die verbliebene Hälfte wurde als Reinertrag angesehen. Bei der Viehhaltung berechnete man den jährlichen Nutzen einer Kuh mit 4 fl = 1 Taler 30 Groschen, den Nutzen eines Schafes mit 12 Gr., einer Zuchtsau mit 45 Gr. Dabei wurden auch die Verkehrslage, Absatzverhältnisse, Planlage usw. in Betracht gezogen; so ist bei Heinrichau vermutlich wegen der ungünstigen Planlage, die der Taxator hervorhob, die Ausfaat etwas geringer angenommen als im Protokoll. Es wurde also dasselbe Verfahren angewandt wie in Ostpreußen bei Einführung des Generalhufenschosses,²⁾ denn der König hatte ja wiederholt den Wunsch geäußert, die Steuern in den neu erworbenen Gebieten sollten auf ostpreußischen Fuß gesetzt werden.³⁾

Für Heinrichau stellte der Kriegsrat folgende Nutzungsanschläge auf:

¹⁾ Der Kommissar legte den Bauern auch die Frage vor, wieviel sie jährlich selbst verbrauchten; da sie den Eigenverbrauch aber nicht anzugeben wußten, nahm er die üblichen Durchschnittssätze an, nämlich für jeden Erwachsenen 8 Scheffel, für jedes Kind 4 Sch. Brotgetreide, ferner je Person 1 Sch. Gerste zu Grütze, 1 Sch. Erbsen. Für die 409 Einwohner von Heinrichau wurde folgender Eigenverbrauch angenommen: 2454 Sch. Roggen zu Brot, 14 Sch. Roggen zum Branntweinbrennen für den Krüger, 409 Sch. Gerste zu Grütze, 14 Sch. Gerste zu Malz für den Krüger, 148 Sch. Gerste zum Hausstrinken, 409 Sch. Erbsen, 475 Sch. Hafer und Mengsel zur Mastung der Schweine, im ganzen 3923 Sch. Das war erheblich mehr als die Nutzungsanschlätze für den Verbrauch in der Wirtschaft vorsehen. Die Kommissare wiesen wiederholt auf diesen Widerspruch ihrer Instruktion hin, z. B. bei Kreuzdorf: „Da die eigene Konsumtion nach dem Examinationsprotokoll ungleich stärker ist, so dürfte von dem angeschlagenen Arrendeforn noch ein gutes Teil zur eigenen Konsumtion gerechnet werden müssen.“ Ähnlich bei Bludau: „Wie wenig das angeschlagene Arrendeforn besonders bei Roggen und Gerste zur eigenen Konsumtion zureicht, ist schon bei mehreren Anschlägen bemerkt.“ Da also der Eigenverbrauch regelmäßig zu niedrig angelegt wurde, wurde der Reinertrag überall zu hoch berechnet.

²⁾ Schimmelfennig, Die preuß. direkten Steuern I Potsdam 1843 S. 114 ff. — Stolterfoth, Über das Verfahren bei der Einführung des Generalhufenschosses in Preußen N. Pr. Prov. Bl. I. 1846 S. 187 ff. — E. A. Zatzewski, Die wichtigeren preuß. Reformen der direkten ländlichen Steuern. Leipzig 1887 S. 2 ff. — G. Schmoller, Die Epochen der preuß. Finanzpolitik. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich I. Leipzig 1877 S. 59. — G. Schmoller, Die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I. Hist. Ztsch XXX 1873 S. 53. — Horn S. 404. — E. A. Ubersädt, Die ostpreuß. Kammerverwaltung. Altpreuß. Monatschrift Bd. 49 1912 S. 674 ff. — Kern S. 167. — A. Skalweit, Die ostpr. Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Metablissement Ostpreußens. Leipzig 1906 S. 49 ff.

³⁾ Preuß, Friedrich d. Gr. IV. S. 57, 420 f. — Bär II S. 37. — E. Z. X S. 58 f. — Zatzewski S. 83 ff.

a) Nutzungsanschlag
 von denen 11 Freihuben, welche die 4 Schulzen besitzen.

	Tal.	Gr.	Pfg.
Ausfaat 70 Sch. Roggen zum 4. Korn, tut 280 Sch. davon gehen ab 70 Sch. zur Saat			
" " " 105 Sch. für die Wirtschaft			
" bleiben 105 Sch. zur Arrende,			
Das sind in Berl. Maß 118 Sch. 2 Metz je 45 Gr.	59	5	11 ¹ / ₄
Ausfaat 18 Sch. Gerste z. 6. Korn, tut 108 Sch. davon gehen ab 18 Sch. zur Saat			
" " " 45 Sch. für die Wirtschaft			
" bleiben 45 Sch. zur Arrende,			
Das sind in Berl. Maß 50 Sch. 10 Metz je 37 ¹ / ₂ Gr.	21	8	7 ³ / ₄
Ausfaat 68 Sch. Haber zum 4. Korn, tut 272 Sch. davon gehen ab 68 Sch. zur Saat			
" " " 102 Sch. für die Wirtschaft			
" bleiben 102 Sch. zur Arrende,			
Das sind in Berl. Maß 114 Sch. 12 Metz je 20 Gr.	25	45	—
Ausfaat 12 Sch. Lein je 4 Floren = 48 Fl.	16	—	—
Vom Wiesewachs 86 Fuder Heu je 1 Taler	86	—	—
Von der Viehzucht:			
je Hube 1 Kuh, tut 11 Kühe je 4 Fl.	14	60	—
22 Schafe je 12 Groschen	2	84	—
12 Zuchtfauen je 45 Groschen	6	—	—
Von der Waldung, welche bloß z. eigenen Feuerung hinreichend ist, pro Wirt 2 Taler tut von 4 Schulzen	8	—	—
Summe	239	22	1

Die Abgaben sind:

Mittgeld	2	—	—
Wartegeld	—	13	13 ¹ / ₂
Bogtschöppengeld	—	48	—
Ausfuhrgeld	2	66	14
Willfürgeld	—	33	—
Landmessergeld	—	8	4 ¹ / ₂
Summe	5	79	14
Die Einnahme ist	239	22	1
Die Abgaben sind	5	79	14
bleibt Ueberschuß von 11 Freihuben	233	32	5
tut per Hube	21	19	5

b) Nutzungsanschlag
von 5 Zinshuben, welche die 4 Schulzen besitzen.

	Tal.	Gr.	ßfg.
Selbige betragen nach dem folgenden Anschlag	84	36	2
Hier von ab			
fämtliche Praestanda, so im Protokoll zu ersehen	40	35	—
Dezem:			—
5 Sch. Roggen = 5 Sch. 10 Meß Berliner Maß			
je 45 Groschen	2	73	2
5 Sch. Haber = 5 Sch. 10 Meß Berliner Maß			
je 20 Groschen	1	22	9
Bleibt Ueberschuß von 5 Zinshuben	39	85	9
tut per Hube	7	89	1

c) Nutzungsanschlag von 93 Zinshuben.

	Tal.	Gr.	ßfg.
Mußsaat 585 Sch. Roggen zum 4. Korn, tut 2340 Sch.			
davon gehen ab 585 Sch. zur Saat			
" " " 877 $\frac{1}{2}$ Sch. für die Wirtschaft			
" bleiben 877 $\frac{1}{2}$ Sch. zur Arrende, . . .			
das sind in Berl. Maß 987 Sch. 3 Meß, je 45 Gr.	493	53	7 $\frac{7}{8}$
Mußsaat 113 $\frac{1}{2}$ Sch. Gerste z. 6. Korn tut, 681 Sch.			
davon gehen ab 113 $\frac{1}{2}$ Sch. zur Saat			
" " " 283 $\frac{3}{4}$ Sch. f. d. Wirtschaft . . .			
" bleiben 283 $\frac{3}{4}$ Sch. zur Arrende, . . .			
das sind i. Berl. Maß 319 Sch. 3 $\frac{1}{2}$ Meß je 37 $\frac{1}{2}$ Gr.	133	—	12 $\frac{2}{3}$
Mußsaat 534 Sch. Haber zum 4. Korn, tut 2136 Sch.			
davon gehen ab 534 Sch. zur Saat			
" " " 801 Sch für die Wirtschaft . . .			
das sind in Berl. Maß 901 Sch 2 Meß, je 20 Gr.	200	22	9
Mußsaat 44 Sch. Erbsen zum 3 $\frac{1}{2}$ Korn, tut 154 Sch.			
davon gehen ab 44 Sch. zur Saat			
" " " 55 Sch. für die Wirtschaft . . .			
" bleiben 55 Sch. zur Arrende,			
das sind in Berl. Maß 61 Sch. 14 Meß, je 45 Gr.	30	84	6 $\frac{3}{4}$
Mußsaat 83 Sch. Wein je 4 Floren	110	60	—
Vom Wiesewachs 399 Fuder Heu, je 1 Taler . . .	399	—	—
Von der Viehzucht:			
je Hube 1 Kuh, tut 93 Kühe je 1 Taler 30 Gr.	124	—	—

	Tal.	Gr.	Pfg.
41 Buchsfäue je 45 Gr.	20	45	—
91 Schafe je 12 Gr.	12	12	—
Von der Waldung: Obgleich solche von keiner sonderlichen importance ist, so furnieret sie den- noch das erforderliche Feuerungs- und etwas Bau- holz und kann daher angenommen werden je Wirt 2 Taler, tut von 25 Wirten	50	—	—
Summe der Einnahmen	1574	8	1
Hier von ab 11 Huben, weil sie andere Abgaben haben (vgl. Nutzungsanschlüge b, d, e)	185	61	8
bleiben	1388	36	11
Hier von gehen ab:			
Praestanda von 82 Huben 687 Tal. 64 Gr. 12 Pf.			
Dezem: 1 Sch. Roggen je Hube tut 82 Sch. oder in Berl. Maß 92 1/4 Sch. je 45 Gr. = 46 Taler 11 Groschen 4 1/2 Pfennig ebensoviel Haber je 20 Gr. = 20 Taler 45 Gr.	754	30	16 1/2
bleibt Überschuß von 82 Huben	634	5	12 1/2

d) Nutzungsanschlag v. der Mühle, die 1 Hube Land hat.

10 Sch. Roggen zum 4. Korn tut 40 Sch. davon bleiben zur Arrende 15 Sch. oder nach Berl. Maß 16 Sch. 14 Metz je 45 Gr.	8	39	6 3/4
6 Sch. Sommerroggen zum 3. Korn tut 18 Sch. davon bleiben zur Arrende 6 Sch. oder nach Berl. Maß 6 Sch. 12 Metz je 45 Gr.	3	33	13 1/2
5 Sch. Mengsel zum 4. Korn tut 20 Sch. davon bleiben zur Arrende 7 Sch. 8 Metz oder nach Berl. Maß 8 Sch. 7 Metz je 30 Groschen	2	73	2
4 Sch. Haber zum 4. Korn tut 16 Sch. davon bleiben zur Arrende 6 Sch. oder nach Berl. Maß 6 Sch. 12 Metz je 20 Gr.	1	45	
1 Sch. Lein zu 4 Floren	1	30	
Von Wiesenwachs und Viehzucht:			
10 Fuder Heu je 1 Taler	10	—	
1 Kuh	1	30	
Summa von Ackerbau und Viehzucht	28	71	3 1/4

	Tal.	Gr.	ßfg.
Davon geht ab der Ackerzins		30	
bleibt Überschuß	28	41	3 ¹ / ₄
Die Mühle bestehet aus 2 Gängen, hat aber nicht zu allen Zeiten Wasser, mithin kann nicht mehr berechnet werden als pro Gang 30 Taler, tut von 2 Gängen	60		
davon geht ab die Pacht	10		
bleibt Überschuß	50		

e) Nutzungsanschlag
von 4 Zinshuben, so der Krüger besizet.

	Tal.	Gr.	ßfg.
Selbige betragen nach obigem Anschlag	67	46	16
Hiervon ab sämtliche Praestanda, welche nach dem Protokoll betragen	33	51	4
„ „ Dezem: 4 Sch. Roggen = 4 ¹ / ₂ Sch. Berl. Maß je 45 Gr.	2	22	9
„ „ 4 Sch. Hafer = 4 ¹ / ₂ Sch. Berl. Maß je 20 Gr.	1	—	—
bleibt Überschuß	30	63	3

f) Nutzungsanschlag
von 2 Zinshuben, welche die beiden Einhubner besizzen

	Tal.	Gr.	ßfg.
Selbige betragen nach obigem Anschlage	33	68	8
Hiervon ab sämtliche Praestanda, welche nach dem Protokoll betragen	17	17	9
„ „ Dezem: 2 Sch. Roggen = 2 ¹ / ₄ Sch. Berl. Maß je 45 Gr.	1	11	4 ¹ / ₂
„ „ 2 Sch. Haber = 2 ¹ / ₄ Sch. Berl. Maß je 20 Gr.	—	45	—
bleibt Überschuß	14	84	12 ¹ / ₄

Daraus ergab sich der Kontributionsanschlag:

	Ertrag nach dem Anschlag			tut pro Hufe Kontribution			Jährliche Kontribution im ganzen		
	Tal.	Gr.	Pf.	Tal.	Gr.	Pf.	Tal.	Gr.	Pf.
11 Freihufen der Schulzen . . .	283	32	5	7	6	7	77	70	5
82 Scharwerkshufen	634	5	12	2	50	7	209	81	16
1 Hufe 3 Morgen des Müllers	28	71	3	6	—	—	6	54	—
5 Scharwerkshufen der Schulzen	39	85	9	2	59	12	13	28	6
4 " des Krügers	30	63	3	2	50	4	10	20	16
2 " der Einhäufner	14	84	12	2	44	2	4	88	4
6 Pfarrhufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 Hufen Heide und Weide . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von der Mühle							6	—	—
Schutzgeld von 16 Gärtnern und 26 Inkleuten							22	—	—
Tranksteuer									
von 15 Tonnen Bier							5	—	—
von 12 Achtel Branntwein .							1	54	—
							357	37	11

Heinrikau sollte also in Zukunft eine jährliche Kontribution von 357 Taler 37 Gr. 11 Pfg. zahlen, das war ungefähr ein Drittel des errechneten Reinertrags.¹⁾

Auffallend ist der große Unterschied in der Besteuerung der kölmischen Freihufen und der Binschufen der Bauern, wie sie die folgende Gegenüberstellung für das Kirchspiel Heinrikau zeigt:

Kontribution je Hufe	Kölmische Freihufen			Bäuerliche Binschufen		
	Tal.	Gr.	Pf.	Tal.	Gr.	Pf.
Heinrikau	7	6	7	2	50	7
Kleefeld	5	67	11	3	9	15
Romainen	6	—	—	3	85	1
Neuhof	4	64	12	1	56	2

Danach hatten die Schulzen, die Kölmer und der Müller mehr als doppelt so viel Kontribution zu zahlen als die Bauern. Kein Wunder, daß sehr bald viele Beschwerden der Kölmer einliefen. Als Roden vom Ministerium aufgefordert wurde, dazu Stellung zu nehmen, gab er folgende Begründung:

¹⁾ Preuß. IV S. 421. — List, Beiträge zur Kunde Preußens IV S. 353. — Bär I S. 212. — G. B. X S. 127. — Satzjewski S. 29. — Die katholischen Adligen zahlten 25% Kontribution, die evangelischen Adligen 20%.

„Die Rölmer oder Freien beschwerten sich zwar zum Teil, daß sie mehr Kontribution zahlen müßten wie die sog. Scharwerksbauern; daß sie aber mehr geben, ist gar kein Wunder, denn eines Teils geben sie nicht so hohen Zins oder verrichten die Dienste nicht, so die Scharwerksbauern verrichten müssen; mithin ist bei dem Ertrag ihrer Hufen nicht so viel Abzug gewesen, diese sind also nach den ordentlichen Klassifikations-Principien behandelt worden. Was den Scharwerksbauern an Zins oder Diensten abgesetzt worden, solches gewinnet entweder die Domänenkasse oder die Kontributionskasse beim Dominio. Bei diesen Rölmern oder Freien aber gewinnet keine Kasse, vielmehr wäre es ungerecht gewesen, wenn man ihren Acker dem Acker der Scharwerksbauern in der Kontribution hätte gleich setzen wollen. . . . Es ist eine gemeine Gewohnheit, wer was Neues geben soll, beschwert sich gern und glaubt durch Klagen eine Minderung zu erhalten. Dieses ist so allgemein, daß wenn der Fall an mich käme, ich noch nicht sicher bei mich selbst bin, ob ich nicht einen Versuch wagen und mich melden würde, zumalen wenn ich von der Sache nicht die nötige Einsicht hätte, sondern mich noch mit der Hoffnung schmeichelte, vielleicht erhältst du durch eine Beschwerdeführung Nachlaß.“¹⁾

Für die bäuerlichen Zinshufen hatte Roden den Mindestsatz von 2 Talern je Hube angegeben. Den Kommissaren aber erschien das zu hoch, und sie setzten eine ganze Anzahl von Dörfern niedriger an, namentlich im südlichen Ermland. Doch Roden veranlaßte 1774 eine Erhöhung sämtlicher Hufen auf 2 Taler, auch Neuhof im Kirchspiel Heurikau wurde heraufgesetzt. Für das Kammeramt Mehlsack ergab sich dadurch ein Mehrbetrag von 334 Taler 60 Gr. 4 Pf., für das ganze Ermland von 2852 Taler 17 Gr. 7 Pf.²⁾

Die Königsberger Kammer hielt diese Erhöhung nicht für gerechtfertigt, und als Roden sich darauf berief, daß auch in Ostpreußen der Mindestsatz von 2 Talern gelte, wies ihm die Kammer nach, daß „sogar viele kölmische Güter, welche doch sonst am höchsten in der Kontribution stehen, zu finden sind, so sämtlich

¹⁾ Bericht Rodens an den König vom 4. Juli 1774. St. Arch. Berlin. Gen. Dir. Westpr. Tit. 92 Seit. 1 Nr. 1. — Vgl. E. J. X S. 129.

²⁾ E. J. X S. 127 ff., 736.

unter 2 Taler, und einige sogar nur 1 Taler an Kontribution bezahlen“.¹⁾ Aber Roden blieb fest: „Wenn ein Bauer von einer kulmischen Hufe nicht im stande sein sollte, davon 2 Taler Kontribution zu bezahlen, so ist er nicht wert, daß er Land besitzt.“²⁾ Dabei blieb es.

Die Kontribution war eine Grundsteuer, aber nicht nur die Guttsbesitzer und Bauern, sondern auch die Kleinen Leute in den Dörfern sollten dazu beitragen. In der Heilsberger Konferenz vom 21. Oktober 1772 bestimmte Roden darüber folgendes: „Von denen auf dem platten Lande wohnenden Handwerkern muß nach Proportion eines jeden Verdienstes das Nahrungsgeld auf 1 bis 2 Taler, wann aber zugleich Vieh gehalten wird, der gewöhnliche Horn- und Klauenschuß überdem noch angefügt werden. Von eigenen Rättern und Häußlingen, so auf Dorfanger wohnen, muß der gewöhnliche Kopf- und Hornschuß entrichtet, wie denn auch die Inst- und Mietsleute, welche bei den Bauern wohnen, aber eigen Feuer und Herd halten, das gewöhnliche Schußgeld bezahlen, in gleichen sind auch alle, die sich in den Dörfern aufhaltende Loßgänger und Tagelöhner, so keinen Acker besitzen, nach Proportion 60 Gr. bis 1 Taler Kontribution zu entrichten schuldig, jedoch sind diejenigen Instleute davon frei, die bei den Bauern wohnen und

1) G. J. X S. 129. — Vgl. Beiträge zur Kunde Preußens IV S. 358 sagt über die ostpreussische Kontribution: „In dem Fall, daß sie noch keinen Taler pro Hufe erreichte, wurde doch immer mindestens 1 Taler und nach Totalverhältnissen auch wohl 2 Taler pro Hufe und 7½ Gr. pro Morgen kulmisch in der Niederung zum Ansatz gebracht. Dagegen wurde auch andererseits bei Bauern, wenn keine besonderen Umstände vorhanden waren, z. B. wie außerordentlich guter Acker, nicht mehr als 3 Taler und bei Köhmern und Freien nicht über 5 Taler pro Hufe an Kontribution angenommen.“ Ebenso Schimmelfennig I S. 164. — Vermutlich war 2 Taler der geringste Satz für adlige Hufen, und Roden hat ihn auf die Zinshufen übertragen; den niedrigsten Satz für Zinshufen konnte er in den Akten der Königsberger Kammer gar nicht finden, denn nach W. Töppen, Gesch. des Amtes und der Stadt Hohenstein. 1859 S. 62 „sind Bauernhufen im Generalhufenkataster gar nicht aufgeführt.“ Roden selbst gab Ende 1774 den Durchschnittssatz für die Kontribution in Ostpreußen auf 4 Taler 7 Gr. 3¾ Pf. an; auch dabei kann es sich nicht um die bäuerlichen, sondern nur um die adligen und kölmischen Hufen handeln. Vgl. Horn S. 414.

2) St. Arch. Berlin Gen. Dir. Westpr. Tit 92 Seit. 1. Nr 1. vgl. Bär I S. 213. — G. J. X S. 130.

mit ihnen aus einem Topfe essen, mithin als Gefinde von ihm zu confideriren sind.“¹⁾

Bergebens erhob der Königsberger Kammerdirektor Wagner bei der Konferenz dagegen Einspruch; wenige Tage darauf wies er von Frauenburg aus ausführlich nach, daß diese Besteuerung ungerecht sei, denn die kleinen Leute wohnten auf „contribuablen“ Lande; das Dorf müßte für alle seine Hüfen Kontribution zahlen, auch für den Grund und Boden, auf dem die Gärtner und Instleute wohnten. Damit keine doppelte Besteuerung erfolge, sollten die kleinen Leute ihre Beiträge der Dorfschaft „zur Hülfe“ zahlen.²⁾ In ähnlicher Weise hatten sie auch zum polnischen Schoß beigetragen.

Der König hatte Roden mehrfach nahe gelegt, die kleinen Leute möglichst zu schonen, damit sie nicht etwa auswanderten,³⁾ daher gab er nach, und in der Konferenz vom 22. November⁴⁾ wurde das Kopfgeld sowie der Horn- und Klauenschoß fallen gelassen und nur das Schutgeld beibehalten; ein Gärtner sollte ohne Rücksicht auf die Größe seines Gartens und seinen Viehstand 60 Groschen, ein Instmann 30 Groschen zahlen; wer von ihnen zugleich Handwerker war, dazu noch 30 Gr. Nahrungsgeld.

Wie aus dem mitgeteilten Kontributionsanschlag von Heinrichau ersichtlich ist, wurden auch die Krüge und Mühlen zur Kontribution herangezogen; nach den ostpreussischen Sätzen wurde eine Tonne Bier mit 30 Groschen, ein Viertel Branntwein mit 12 Groschen angeschlagen. Bei den Mühlen wurde ein Gang mit 4 Talern angesetzt, der Schrotgang wurde nur als halber Gang bewertet.⁵⁾

Neben der Kontribution blieben die meisten anderen Abgaben bestehen und wurden unter dem Namen Domänengefälle zusammengefaßt, die vom Domänenamt erhoben wurde. Heinrichau

¹⁾ F. G. Schimmelfennig, Die preuß. direkten Steuern I Berlin 1842 S. 167. — Leman, Provinzialrecht der Provinz Westpreußen II S. 142. — Der Kopfschoß betrug 35 Groschen je Person über 12 Jahre, der Hornschoß für 1 Kuh 24 Groschen, für 1 Ochsen 15 Groschen, für 1 Pferd 15 Groschen, für 1 Schaf 3 Groschen, für 1 Schwein 3 Groschen. Horn S. 397. — Rubin S. 168.

²⁾ St. A. Berlin Gen. Dir. Ostpr. Mat. Tit. 25. Seit. 3 Nr. 25.

³⁾ Bär I S. 215.

⁴⁾ St. A. Berlin ebenda. — Auszug aus dem Konferenz-Protokoll bei Leman II S. 142 und Schimmelfennig I S. 167. — E. J. X S. 60.

⁵⁾ Schimmelfennig I S. 170 ff. — E. Hagen, Von der Franksteuer und Kompetenzgeldern. N. Preuß. Prov. Bl. I 1846 S. 120 ff.

hatte in den ersten Jahren der preussischen Herrschaft folgenden Steuerzettel: 1)

Prästations-Tabelle
des Dorfes Heinrichau 1776—1782

	Kul- mische Hu- fen	Bäuer- liche Zins- hufen	Frei- hufen
4 Schulzen	11	5	—
25 Bauern	—	88	—
Der Pfarrer	—	—	6
Heide und Weide	—	—	3
18 Gärtner	—	—	—
19 Instleute	—	—	—

Summe 113 Hufen

	Tal.	Gr.	Pf.	Tal.	Gr.	Pf.
Von den 11 kulm. Hufen der Schulzen: Wartegeld	—	13	13 ¹ / ₂	—	13	13 ¹ / ₂
Summe von den Schulzen						
Von den 93 bäuerl. Zinshufen: Hufenzins je Hube 5 Tal. 40 Gr.	506	30	—			
Wegen der Naturallieferungen 7 Sch. Gerste ²⁾ je 45 Gr.	3	45	—			

1) Leider fehlen die Steuerlisten von 1773—1775. In diesen Jahren wurden so viele Einsprüche und Beschwerden erhoben, daß die Listen fortwährend von einer Behörde zur andern geschickt wurden, und schließlich sind sie nicht zu den Akten ins Archiv gelangt. (Acta wegen Revision der Kontributionsanschlätze im Ermland Gen. Dir. Dstpr. Mat. Tit. 25 Seit. 3 Nr. 24.) Erhalten sind aber die Steuerlisten von 1776—1782, die ohne Bedenken zum Vergleich herangezogen werden dürfen, vielleicht eignen sie sich um so besser dazu, als nunmehr alle Einsprüche erledigt waren und die Steuern für eine Reihe von Jahren gleich blieben (St. A. Berlin, Gen. Dir. Amtersachen Dstpr. Verpachtung des Amtes Mehlsack 1776—82).

2) 7 Sch. Gerste waren zu liefern für die Befreiung vom Scharwerk, und zwar von den 5 bäuerlichen Hufen der Schulzen und von den beiden Einhäufnern. Vgl. oben S. 414.

	Tal.	Gr.	ßf.	Tal.	Gr.	ßf.
558 Sch. Hafer je 30 Gr. . . .	186	—	—			
93 Gänse je 15 Gr.	15	45	—			
279 Hühner je 6 Gr.	18	54	—			
176 Eier je Schoß 30 Gr. . . .		88	—			
Für die Allensteinschen Getreide- fahren	28	60	—			
Für Flachs nach anderen Städten zu fahren	25	83	6			
Krugzins	1	10	—			
Summe von den Bauern				786	55	6
Von der Mühle	10	—	—			
Für 18 Morgen Übermaßland . .	—	30	—			
Von 3 Knechten des Müllers . .	1	15	—			
Summe von der Mühle				11	45	—
Von den 18 Gärtnern:						
Grundzins	8	6	—			
Freigeld	16	—	—			
Weidegeld	8	60	—			
Bulage v. 5 Gr. je fl. v. Grund- zins, Freigeld und Weidegeld	5	41	1½			
Von der Schmiede, daß solche nicht vermehret werden	—	50	—			
Summe von den Gärtnern				38	67	1½
Von den 19 Instleuten:						
Freigeld je 30 Gr.	6	30	—			
Bulage je 5 Gr.	1	5	—			
Spinn geld je 18 Gr.	3	72	—			
Summe von den Instleuten				11	17	—
Nahrungsgeld von 8 Handwerkern je 1 Taler 15 Gr.				9	30	—
Für das Leinsäen der Knechte . .				14	80	—
Summe von der ganzen Dorffchaft				872	38	3

Vor 1772 wurde die Kontribution (Agrarien, polnischer Schoß) im ganzen Fürstbistum vom bischöflichen Schaffer (Oeconomus Generalis) erhoben, alle übrigen Abgaben wurden ans Amt gezahlt. Nach 1772 wurde die Kontribution vom Kreissteuereinnahmer eingezogen und von der Kreisasse an die Generalkriegsasse abgeführt; die Domänengefälle wurden bei Domänenamt gezahlt und an die Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg weitergeleitet. Sowohl die polnische wie die preußische Kontribution war in erster Linie zum Unterhalt des Heeres bestimmt, die Domänengefälle mußten die Ausgaben für die Verwaltung der Provinz und des Staates decken.

Faßt man die gesamten Abgaben des Dorfes Henrikau in der bischöflichen und der preußischen Zeit zusammen, so ergeben sich folgende Zahlen:

	vor 1772			nach 1772		
	Thal.	Gr.	ßf.	Thal.	Gr.	ßf.
Kontribution	117	75	10 ¹ / ₂	357	37	11
Domänengefälle	870	12	1	872	38	3

Die Domänengefälle, d. h. die meisten Steuern, blieben gleich; zieht man die Steigerung der Getreidepreise in Betracht,¹⁾ so waren sie sogar etwas niedriger. Die Kontribution dagegen betrug nach 1772 ungefähr so viel Thaler wie vor 1772 Gulden, war also auf das Dreifache erhöht. Dabei kamen die ermländischen und westpreußischen Bauern noch verhältnismäßig gut fort, weil hier zum ersten Mal vom Ertrage der Hufen alle Abgaben und Lasten abgeschrieben und nur vom verbleibenden Reinertrag die Kontribution berechnet wurde²⁾, während in allen anderen Provinzen die Kontribution ohne Rücksicht darauf angelegt war, wie der Acker sonst belastet war. So war die Stellung der Bauern in den neu erworbenen Gebieten „fast als eine privilegierte zu bezeichnen gegenüber allen anderen Provinzen des preußischen Staates.“³⁾ Doch wurde dieser Vorzug

¹⁾ 1 Sch Gerste 45 Gr. statt früher 37¹/₂ Gr.; 1 Sch. Hafer 30 Gr. statt 20 Gr.

²⁾ Vgl. oben S. 417 f.

³⁾ Batrzewski S. 90 f. — Vör I. S. 211 f. —

vielfach dadurch zu nichte gemacht, daß der Körnerertrag höher angeſetzt wurde als er wirklich war.¹⁾

Ungünstiger wurde der katholische Adel gestellt²⁾, und auch die Kölmer mußten eine hohe Kontribution zahlen, weil die kölmischen Hüfen weniger belastet und daher der Reinertrag größer war.³⁾ Die Bauern zahlten also hohe Domänengefälle und niedrige Kontribution, die Kölmer niedrige Domänengefälle und hohe Kontribution. So wurde durch das preußische Steuersystem der Abstand zwischen Kölmern und Bauern verringert. Für beide aber waren die Steuern durchaus tragbar, weil für die ostpreußische Landwirtschaft gute Zeiten kamen. Es folgten eine Reihe guter Ernten, infolge der gesteigerten Ausfuhr nach dem Auslande gingen die Getreidepreise in die Höhe und damit die Preise für die Grundstücke,⁴⁾ die Steuern aber blieben gleich. Namentlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als die französische Revolution und die Koalitionskriege ganz West- und Mitteleuropa beunruhigten, erfreute sich unsere Provinz dauernden Friedens, der Wohlstand wuchs, bis das Unglücksjahr 1806 den preußischen Staat in seinen Grundfesten erschütterte.⁵⁾

3. Die ermländische Landwirtschaft i. J. 1772.

Bei der Steuerveranlagung eines ländlichen Gebiets wird notwendigerweise der Stand der Landwirtschaft untersucht; so auch 1772 im Ermland. Mehr als die Hälfte der 183 Fragen, die der Kommissar jedes Mal vorzulegen hatte, betrafen die Landwirtschaft, und die umfangreichen Klassifikations-Protokolle zeigen, wie die ermländischen Bauern und Gutbesitzer beim Uebergang des Ermlands unter die preußische Herrschaft wirtschafteten.

Überall, bei den Dörfern wie bei den Gütern, fanden die Beamten die Dreifeldwirtschaft vor. Das Mühlenfeld und das lange Feld in der Heinrichauer Flur wurden schon erwähnt; das

¹⁾ Darüber weiter unten in dem Abschnitt über die ermländische Landwirtschaft. — Vgl. G. J. X S. 127.

²⁾ G. J. X S. 121 ff.

³⁾ Vgl. oben S. 423.

⁴⁾ Ruhnau in Beiträge zur Kunde Preußens. Neue Folge I 1837 S. 108 ff.

⁵⁾ Krug, Betrachtungen über den Nationalreichtum des preuß. Staates I S. 400 ff. — Langenthal, Gesch. d. dt. Landwirtschaft IV S. 373. — Von der Goltz, Gesch. d. dt. Landwirtschaft II S. 167 ff. — G. Kraus, Landwirtschaftliche Betriebsverhältnisse in Ostpreußen 1815 bis 1870. Berlin 1914 S. 7.

dritte Feld nannte man Hofacker, weil es unmittelbar an die Höfe stieß. Die lange Doppelreihe der Gehöfte teilte das Hofackerfeld in zwei Teile, so daß jeder Bauer wenigstens ein Stück Land dicht an seinem Hof hatte. Ähnlich war in Kleefeld ein Feld durch die Dorfslage in zwei Teile geteilt; eine Hälfte der Bauern hatte ihre Anteile nach dem See hin, das war das Seefeld, auch Seehof genannt, die andere in der Richtung nach Sonnenfeld und Mehlsack, das war das Stadtfeld; beide zusammen bildeten den Hofacker. Dieser wird als das beste Feld bezeichnet, denn weil es dicht an den Gehöften lag, wurde es am besten gedüngt und gepflügt. Außerdem hatten die Kleefelder noch ein Oberfeld und ein Niederfeld. Dieselben Namen fanden sich in Open. Meist wurden die Felder nach dem Nachbarort benannt, mit dem sie grenzten; so hatte Neuhof bei Wormditt ein Krickhausensches, ein Krossener und ein Stadtfeld, beim Gut Klenau gab es ein Frauenburgisches, ein Hoppenbruchsches und ein Auhoffsches Feld, Willenberg und Stangendorf hatten je ein Sandfeld, Wolfsdorf ein Waldfeld, Auhof ein Vorderfeld, Klein Kautenberg ein Baudefeld, Regitten ein Ziegelfeld. Am häufigsten war der Name Hofacker. Innerhalb der Felder hatten einzelne Stücke noch besondere Namen, wie z. B. Parengel bei Bludau, die Kropitten bei Open, der Weidegarten Boren bei Basien, der Kruse Grund bei Kreuzdorf; auch hatte fast jedes Dorf seinen Roßgarten und seinen Hegewald. Sicherlich haben die Bauern den Kommissären noch eine Menge solcher Namen genannt, aber die Beamten wußten damit nichts anzufangen, in dem großen Fragebogen war kein Platz dafür, und so ist die Ausbeute an Flurnamen nur gering.

Die Dreifeldwirtschaft hatten die deutschen Ansiedler im 13. und 14. Jahrhundert aus ihrer west- und mitteldeutschen Heimat mitgebracht, und 500 Jahre haben die Nachkommen sie beibehalten. Sie waren an diese Wirtschaftsweise so gewöhnt, daß sie ihre Nachteile kaum fühlten. Am schlechtesten war ein so großes Dorf wie Heinrichau dran, das mit seinen 113 Hufen „weitläufige Felder und Grenzen“ hatte. Das entging dem Ökonomietagator nicht, und er schloß sein Gutachten mit dem Hinweis, „daß denen Einsassen die Getreide-, Heu- und Mistfuhren ungemein beschwerlich fallen und dieserhalb auf Wagen, Geschirre und Pferde viel mehr verwenden und ausgeben müssen, ohne die langsame Bearbeitung und Einführung zu rechnen vor andern Dörfern, die nicht so weite Grenzen haben.“ Besonders ungünstig war das „lange Feld,“

das sich längs der Meesfelder und Neuhöfer Grenze 5 km hinstreckte. Da hatte jeder Bauer einen 5 km langen Streifen Land, von dem etwa 2 km Wald und 3 km Acker waren. Auf eine Hufe kamen nur 3 Beete, deren jedes 12 Fuhren hatte und etwa eine Rute breit war.¹⁾ Demnach hatte ein Einhäufner in diesem Felde nur 3 Beete, ein Vierhäufner 12 Beete, die aber alle 3 km lang waren. Nun waren aber im Laufe der Jahrhunderte bei Heiraten und Erbschaften von einigen Grundstücken 1 oder 2 Hufen abgetrennt und zu andern zugeschlagen worden; diese Anteile wurden aber nicht mit den Anteilen des neuen Grundstücks vereinigt, folglich hatte der Besitzer eines solchen Hofes in jedem Felde zwei Anteile. So hatte ein Vierhäufner im langen Felde 2 getrennte Streifen, jeder 6 Beete breit, ein anderer Vierhäufner besaß einen Streifen mit 9 Beeten und einen mit 3 Beeten. Die Zugochsen wären ermüdet, hätten sie eine Furche von 3 km Länge ziehen müssen, daher wendete der Pflüger nach ungefähr 150 Schritten um und machte ein Querbeet, so daß die langen Streifen in mehrere Gewende zerfielen. Als bei der Separation die ganze Feldmark nach anderen Gesichtspunkten unter die Bauern verteilt wurde, wurde der Wald nicht separiert, daher gehört noch heute jedem Besitzer ein 2 km langer Waldstreifen; denkt man sich diese verlängert, so hat man die alte Flureinteilung. Die 5 km lange Grenze wurde nicht durch einen schmalen Rain gebildet wie heute, sondern durch einen Wall, auf dem die vom Felde gesammelten Steine aufgeschüttet wurden; da zwischen wucherten Brombeerstrauch und Schlehdorn, und war dieses Feld Brache, so diente der Wall zugleich als lebender Zaun.²⁾ War das Feld mit Winterung bestellt, so litt die Saat auf den ersten Beeten meist durch den Schnee, den der Wind längs des Walles zusammentrieb; als Ausgleich für diesen Schaden hatte der Besitzer des äußersten Streifens eine „Schadenrute“, das Beet neben dem Wall wurde ihm auf seinen Anteil nicht angerechnet.

Bei kleinen Dörfern war die Planlage günstiger, so stellte der Amtmann bei Komainen fest: „Die Felder liegen sehr eben, und

¹⁾ Die schmalen Beete hielt man für nötig, um dem Oberwasser Abzug zu verschaffen. Von der Goltz I S. 257. — H. Stein S. 471 f. — Friedrich Wilhelm I. hielt breite Beete für vorteilhafter, doch leisteten die Bauern seinen Anordnungen solchen Widerstand, daß Friedrich II. auch schmale Beete wieder gestattete. Stalweit S. 194.

²⁾ G. B. XVIII S. 745.

da sie nahe dem Dorfe sind, so können sie in der besten Kultur erhalten werden, welches auch, obgleich die Wiesen nur klein, den Heuschlag vermehret."

Damit hängt eine andere Beobachtung zusammen, die der Ökonomietarator recht häufig machte. Vom Heinrichauer Mühlenfeld sagt er, „es hat vom Dorfe ab guten grandigen Boden, nach den Grenzen zu ist aber saurer kalter Schluff und viel Unland, welches nur selten gesät wird.“ Ebenso heißt es von Kleefeld: „Der Boden ist theils grandig und am besten beim Dorfe, nach hinten, an der Grenze ist viel Unland, worauf schlechte Fichten wachsen.“ Ähnlich bei vielen andern Dörfern, nirgends wird das Gegenteil vermerkt. Natürlich ist es kein Zufall, daß dicht beim Dorfe immer der beste Acker und an der Grenze immer der schlechteste lag, sondern der Acker dicht bei den Gehöften wurde besser gedüngt und öfter gepflügt und war daher ertragreicher.¹⁾

Ausnahmeweise hatte Komainen sechs Felder; hier war nämlich die Dorfsflur in zwei Teile geteilt, die eine Hälfte gehörte dem Schulzen und den Bauern, die andere den vier Rölmern, und jeder Teil wurde in drei Feldern bewirtschaftet, nur die Weide hatten sie gemeinsam, im Walde wie auf der Brache. Der Grund für diese Maßnahme liegt in der Geschichte des Dorfes. Mit dem Preußendorf Komainen wurde zu Anfang des 15. Jahrhunderts ein benachbartes Preußengut vereinigt und unter vier Rölmer aufgeteilt, diese bauten ihre Höfe dicht neben denen der Bauern, gaben ihre Äcker aber nicht ins Gemenge, sondern bildeten allein eine eigene Ackergemeinschaft,²⁾ wirtschafteten aber auch in drei Feldern. Ähnlich wie Komainen entwickelte sich Pilgramsdorf,³⁾ und auch hier fand der Kommissar die Äcker der beiden Schulzen völlig getrennt von den Äckern der Bauern. Auch in Kirchsienen gab es zwei Ackergemeinschaften, zu einer gehörten drei Rölmer, zur anderen vier Rölmer, und diese Vier besaßen auch die Mühle gemeinsam, die sie für einen jährlichen Zins von 150 fl. verpachtet hatten.

¹⁾ Bei Peterstalbe bemerkt der Kommissar; „Würde dieser Grenzacker von den Einsassen mit gehöriger Düngung unterhalten, so müchte er gutes Getreide bringen; die Entlegenheit vom Dorfe aber verbietet ihnen solches, da sie ohnedem schlechtes Anspann haben.“

²⁾ Röhrich G. B. XIII S. 897 ff. — A. Boshmann, Aus der Geschichte des Kirchspiels Heinrichau. Braunsberg 1926 S. 9.

³⁾ Röhrich G. B. XIII S. 817 ff.

Bei mehreren Dörfern werden vier Felder angegeben, auch das rührt nicht von einer anderen Wirtschaftsweise, sondern wie bei Heinrichau und Kleefeld teilte die Reihe der Gehöfte ein Feld in zwei Teile, die dann kleiner und großer Hofacker hießen, wie z. B. bei Open, Arnsdorf und Wolfsdorf. Jeder Bauer hatte nur nach einer Seite einen Anteil, entweder im großen oder im kleinen Hofacker.

Die drei Felder eines Ortes waren nicht immer gleich groß, bei Kl. Kautenberg hatte z. B. ein Feld 40 Sch. Ausfaat mehr als die beiden andern und beim Vorwerk Kleinau war das Hoppenbrucksche Feld doppelt so groß wie das Frauenburgsche, und das Auhoffsche hatte noch 50 Scheffel Ausfaat mehr als das Frauenburgsche. Hatte man bei der ersten Einteilung überall möglichst gleichmäßige Felder geschaffen, so war hie und da ein Feld durch Rodung eines Waldstückes oder durch Trockenlegung eines Bruches vergrößert worden.

Die Ökonomietagatoren versuchten auch stets, die Felder zu bonitieren; doch was sie über sandigen Lehm und lehmigen Sand, über Mergel und Schluff, über kalten und sauren Untergrund sagen, können wir füglich übergehen, das wissen die heutigen Landwirte besser zu beurteilen. Der Untergrund ist derselbe geblieben, aber die Oberfläche hat sich seitdem erheblich verändert. Wie die Berichte zeigen, waren damals die Ackerflächen nicht so groß und nicht zusammenhängend wie heute, sondern vielfach durch Baumgruppen, Gestrüpp und Wiesenstücke unterbrochen.

Das Antlitz unserer Heimaterde formten die Abschmelzwasser der eiszeitlichen Gletscher, sie bildeten mit den Geschieben zahllose Berge und Hügel, hohe und niedrige, steile und flache, sandige und lehmige; und dazwischen lagerten ebenso viele Senken, lange und kurze, tiefe und flache, torfige und bruchige. Jahrhundertelange Kulturarbeit hat viele Unebenheiten ausgeglichen, zahllose Hügel und Senken in Ackerland verwandelt. Vollendet ist diese Arbeit noch heute nicht, doch hat gerade das letzte Jahrhundert große Fortschritte damit gemacht.¹⁾ 1772 war das Landschaftsbild noch viel abwechslungsreicher als heute, viel erfreulicher für den Wanderer, viel ungünstiger für den Landmann.

¹⁾ B. Holzth, Die Entwicklung der Landwirtschaft in dem ermländischen Bauerndorfe Kleinfeld. Diss. Königsberg 1905 S. 85, 88 f, 102.

Im Heinrichauer Mühlenfeld war „neben einigen Stückens Wiese auch ein Stück Wald von Fichten und Tannen;“ bei Neuhof gab es „nach der Grenze zu unbrauchbare Brücher, worauf Birken und kleine Fichten wachsen.“ Bei Kalkstein heißt es: „In diesem Felde ist hin und wieder junger Aufschlag von Fichten, Tannen und Ethern, im andern Felde haben die Einsassen auf ihren Hufenschlägen hin und wieder junge Fichten, wovon die stärksten zu Sparrholz gebraucht werden können.“ Bei Arnsdorf: In diesem Felde sind zwei Brücher von ungefähr 20 Morgen, um beide Brücher stehen Ethern und in der Mitte des einen Fichten und Birken, auch hin und wieder Tannen. Noch ist in demselben Felde ein Tannen- und ein Fichtenwäldchen, wo einige Wirte mit ihren Hufenschlägen hinkommen. Da die Hufen in diesem Dorfe gar zu sehr abwechseln, daß mancher Wirt fast ein Drittel Unland, keinen Wald, wenig Wiesen und fast keinen Torf auf seinen Hufenschlägen hat, so fällt es diesen Leuten schwer, die Abgaben zu zahlen.“ Schlecht sah es in Drewsdorf aus: „Dieses Dorf hat einen durchgängig schlechten Boden, lehmig, schluffig und strenge, außer nach Rautenberg hin, wo er etwas mit Sand untermengt ist. Die Äcker sind rundum mit Gesträuch und Gehölz bewachsen und haben viel unfruchtbares Land, besonders nach dem Moorbruch, worauf nicht einmal Weide wächst. Die Wiesenflecken, so alle im Ackerlande belegen, sind gar schlecht.“¹⁾ Fast überall heißt es: „Die Wiesen liegen in den Feldern“; die vielen Senken, von den Bauern Legen, Schlangen oder Holken genannt, waren zu feucht, um beackert zu werden und wurden als Wiesen genutzt. Nur am Spaff und an der Ule gab es größere Wiesenflächen. Gepflegt waren sie nirgends; bei Braunkwalde waren sie „sauer und quebbig“, bei Mauden „höchst miserabel und mit Moos verwachsen“, bei Mondtken „erbärmlich und bestehen aus Kampenbrüchern und Morast.“ Auch im mittleren Ermland war es nicht viel besser, z. B. bei Arnsdorf: „Die Wiesen in diesem Felde sind zwar groß, aber schlecht und besteht der Grund derselben aus Moos und Torferde; auch ist hier eine Wiese ungefähr 1½ Hufen groß, der Oberteich genannt. Der Grund besteht aus gelbem Torf und sie ist daher zu nichts als zur Hütung zu gebrauchen.“

¹⁾ Nicht besser sehen die Felder in anderen Teilen Ostpreußens aus. F. S. Vock, Versuch einer wirtschaftlichen Naturgeschichte von Ost- und Westpreußen III Dessau 1783. S. 1005.

Bei dem geschilderten Zustand der Felder war die Ackerfläche nur klein und die Aussaat von Getreide nur gering. Im Heinrichauer Kirchspiel säte man je Hufe $6\frac{1}{2}$ Sch. Roggen, $1\frac{1}{2}$ Sch. Gerste, 6 Sch. Hafer, $1\frac{1}{2}$ Sch. Mengsel, $\frac{1}{2}$ Sch. Erbsen und 1 Sch. Weizen, im ganzen 17 Scheffel aus, ein Vierhüfner hatte also 68 Sch. Aussaat. Das war ein guter Durchschnitt, der von vielen Dörfern nicht erreicht wurde. Im südlichen Ermland war die Aussaat entsprechend der schlechteren Beschaffenheit der Böden erheblich geringer; in Braunsvalde säten die Bauern je Hufe 4 Sch. Roggen, $\frac{1}{2}$ Sch. Gerste, 3 Sch. Hafer, $\frac{1}{2}$ Sch. Erbsen, $\frac{1}{4}$ Sch. Weizen, ein Vierhüfner also im ganzen 32 Sch. oder halb so viel wie in Heinrichau; auf dem schlechten Boden bei Allenstein wuchs keine Gerste, auch nur einen Scheffel Hafer säte jeder Bauer, dazu 1 Sch. Grünsaat und 1 Sch. Sommerroggen.¹⁾

In den Ämtern Allenstein, Marienburg und Seeburg hatten viele Dörfer große Stücke sechsjährigen Landes, d. h. Acker, die nur alle sechs Jahre eine Frucht trugen. Wurde ein Feld mit Winterung bestellt, so wurde nur die Hälfte des Ackers besät und wenn dasselbe Feld nach drei Jahren wieder zur Wintersaat an der Reihe war, wurde die andere Hälfte bestellt. Dadurch wurde die Aussaat sehr klein, aber der Mangel an Dung nötigte die Bauern zu diesem Verfahren. So heißt es bei Paulen: „Wegen Mangels an Mist können sie ihren Acker kaum halb besäen, ingleichen ist vieles Unland, so sie niemals besäen können.“ Auch im Amt Frauenburg wurde bei verschiedenen Dörfern sechsjähriges Land gefunden, z. B. bei Alt-Münsterberg, Drewsdorf, Klein Rautenberg, Schafsberg.²⁾

Wenn die wenigen Scheffel Aussaat nun wenigstens einen guten Ertrag geliefert hätten! Die Bauern stöhnten gewaltig. Der Ökonometagator aber war selbst auch praktischer Landwirt und außerdem hatte er die Säe- und Dreschregister von den Domänen des Amtes zur Hand. Die Heinrichauer gaben als mittleren Ertrag an: 4 Korn vom Roggen, 6 von der Gerste, 3 von Hafer und Erbsen und vom Scheffel Weizen 4 Stein Flachs. Der Amtmann hatte schon mit den Bauern etlicher Nachbardörfer verhandelt, hatte sich auch den Boden angesehen und war mit den Angaben für Roggen und Gerste einverstanden, mehr wie das 4. und 6. Korn hatte er

¹⁾ In anderen Gegenden Ostpreußens war die Aussaat nicht größer. G. Rubin, Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen. S. 154.

²⁾ Vgl. Engelbrecht S. 151 ff. — Von der Holz I. S. 260.

nirgends gefunden; die übrigen Angaben erschienen ihm etwas zu niedrig, schließlich einigte man sich auf 4 Korn von Hafer und Gemenge, 3¹/₂ Korn von den Erbsen und 4¹/₂ Stein Flachs vom Scheffel Wein.

Solche Erträge fanden sich nicht einmal in Regitten, Mlenau und Auhof, obwohl diese Güter doch zu den besten gehörten. Hier waren Wirtschaftsrechnungen vorhanden, die nach einem sechsjährigen Durchschnitt folgende Erträge verzeichneten:

Erträge in Körnern:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
Regitten	3	3	4	1 ³ / ₄	6
Mlenau		3	4	3	
Auhof	4	3 ¹ / ₂	4	3	

Diese Erträge wurden jedoch nur auf den Vorwerksländereien erzielt; bei den Bauern in Regitten wurde der Ertrag des Roggens nur auf 2¹/₂ Korn, der Gerste auf 3 Korn geschätzt, bei den Bauern des Dorfes Mlenau die Gerste auf 3¹/₂ Korn, denn die Güter waren durchweg in höherer Kultur als die Bauernäcker schon aus dem einfachen Grunde, weil die Gutsbauern durch das Scharwerk stark belastet waren.

Die Wolfsdorfer wollten vom Roggen und vom Hafer nur 2 Korn bauen, also nur die doppelte Ausfaat zurückgewinnen, der Tagator aber nahm 4 Korn an und beim Weizen 4¹/₂ R. Dagegen ließ er für die sandigen Böden in Frauendorf und Groß Klaußfitten beim Roggen 2¹/₂ Korn, beim Hafer 2 Korn gelten, ebenso bei Drewsdorf, Kreuzdorf und Schafsberg. Das Dreschregister des Gutes Kurau verzeichnete im sechsjährigen Durchschnitt einen Ertrag von 2 Korn vom Roggen, 3 R. von der Gerste und 1¹/₂ R. vom Hafer; hier fügte der Amtmann hinzu: „Bei einer ordentlichen Wirtschaft dürften vom Roggen und vom Hafer 3 Körner und von der Gerste 3¹/₂ Körner gewonnen werden können.“

Wenn die Bauern in den drei südlichen Ämtern oft klagten, sie bauten „in den gesegnetsten Jahren 2¹/₂ Korn, in ordinären Jahren aber kaum 1 Korn über die Ausfaat,“ so stimmten die Ökonomiatagatoren dem vielfach zu und nahmen Erträge von 2¹/₂, 2 oder gar 1¹/₂ Korn in die Klassifikations-Protokolle auf. Als aber eine Reihe von den Protokollen in Heilsberg eingegangen waren, berief Roden die drei Kammerdirektoren zu einer Konferenz, an der auch der Kriegs- und Domänenrat Zonae, sowie der Kommissar

des Heilsberger Amtes, Landrat von Buttkammer, teilnahmen, und es wurde bestimmt, „grundsätzlich keinen Ertrag unter 3 Körnern anzunehmen.“¹⁾

Der Königsberger Kammerdirektor Wagner hatte als einziger Kenner der ostpreussischen Verhältnisse gegen diesen Beschluß gestimmt, war aber mit seiner Ansicht nicht durchgedrungen Als er wieder in seinem Bezirk war und die Wirtschaftsverhältnisse der Bauern nochmals prüfte, wurde er bei Roden von neuem vorstellig. „Dieses Principium kann wohl bei Wortverksländereien angenommen werden, da selbige gewöhnlichermaßen in weit besserer Kultur sind als die Bauernfelder. In dem ganzen Amt Frauenburg ist der Boden fast durchgängig so schlecht, daß kaum in den besten und gesegnetsten Jahren das dritte Korn im Ertrage zu hoffen ist, und dieses beweist nicht nur die genaueste Examination der Reute, sondern auch die Lage des Ökonomi, und man darf überhaupt nur die Felder sehen, um sich von der Richtigkeit dieses Satzes zu überzeugen. Soll nun dieser wirklich schlechten Beschaffenheit der Äcker ohnerachtet der Ertrag auf das dritte Korn gerechnet und danach die Abgaben determiniert werden, so müssen notwendig die Anschläge zu hoch geraten und die Abgaben so zu stehen kommen, daß der Untertan zu subsistieren nicht im stande ist.“²⁾

Roden blieb aber fest: „Ich halte dafür, daß dergleichen all zu geringer Ertrag nicht allein wider alle cameralische Principien sei, sondern auch hauptsächlich von der schlechten Bestellung und Bearbeitung des Bodens herrühre und da bei dergleichen geringem Ertrag nicht die Bestellungskosten herauskommen, so ist eben aus der Ursache das Principium festgesetzt worden, zumalen der Kontributionsansatz pro Hufe ohnedem geringe sein wird.“ Danach mußten die Kommissare handeln, und in vielen Protokollen heißt es: „Nach der Lagation des Ökonomi kann zwar nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ Korn Ertrag gerechnet werden, derselbe wird aber denen Vorschriften gemäß zum 3. Korn angeschlagen.“

Schon 1656, als der Große Kurfürst das Ermland besetzte, waren die Erträge der ermländischen Güter untersucht worden³⁾, und die damaligen Kommissare hatten folgenden Durchschnitt er-

¹⁾ Geh. St. Arch. Berlin Gen. Dir. Westpr. Mat. Tit. 84 Nr. 6. — Vgl. Bär I S. 222. — Schimmelfennig I S. 161.

²⁾ Geh. St. A. Berlin Gen. Dir. Ostpr. Mat. Tit. 25 Sect. 3 Nr. 25.

³⁾ G. B. VII S. 177 ff.

mittelt: für Weizen 8 Korn, für Roggen $3\frac{1}{2}$ R., Gerste $4\frac{1}{4}$, Erbsen $4\frac{1}{2}$, Grücke $2\frac{1}{2}$.¹⁾ Das sind etwa dieselben Zahlen, die auch 1772 gefunden wurden, für die bischöflichen Vorwerke wird 1772 sogar ein niedrigerer Durchschnitt angegeben, nämlich für Weizen 5 Korn, für Roggen 3 R., Gerste $4\frac{1}{2}$, Hafer 3, Erbsen $3\frac{1}{2}$.²⁾ Die ermländische Landwirtschaft hatte also in den letzten hundert Jahren keine wesentlichen Fortschritte gemacht, und auch die ersten Jahrzehnte der preußischen Zeit brachten keine wesentlichen Steigerungen. In den Jahren 1795—1798 wurden im Bezirk der Königsberger Kammer vom Weizen 5 Korn, vom Roggen 4 R., von der Gerste 5, vom Hafer 4, von den Erbsen 5 Korn gebaut.³⁾ Erst nach der Separation wurden höhere Erträge erzielt.⁴⁾

Bei den Wiesen konnte der Ertrag nicht von der Fläche bestimmt werden, weil sie, wie schon erwähnt, in kleinen Stücken in den Feldern lagen; daher wurde abgeschätzt, wieviel Fuder man von der Hufe erntete; im mittleren Ermland waren es 3—5 vierspännige Fuder, im südlichen 1—2 Fuder. Der Futterwert des Heus war natürlich sehr gering, bei Romainen waren die Wiesen in einem Felde „quebbig, kumpig und vermoost, im zweiten Felde sind sie zwar weitläufig, aber nicht ergiebig, haben Moosgrund und liefern nicht gefräßiges Gras, sondern viel Bocksbart und Fuchszagel.“ Der „Wiesewachs“ war also minderwertig. Ein vierspänniges Fuder solchen Heus war etwa einen Taler wert. Natürlich reichte das Heu trotz des kleinen Viehstandes nirgends zur Winterfütterung aus, und die Bauern kauften gern aus der Nachbarschaft etwas dazu; doch nur selten paßte es so wie den Bauern von Santoppen als Nachbarn der Bischdorfer Wiesen; in der Braunsberger Gegend gab das Vorwerk Altenau regelmäßig Heu ab, die Altenauer Bauern pflügten einen Teil ihrer Heuernte gegen Holz von Stangendorf

¹⁾ G. Z. VII S. 291. — G. Matern, Aus der guten alten Zeit. Etwas vom Bauern, Braunsberg 1904 S. 4 f. — Selbst in der Niederung wurde kaum das 10. Korn gebaut. L. Weber S. 240.

²⁾ G. Z. X S. 123, 135.

³⁾ L. Krug, Betrachtungen über den Nationalreichtum des preuß. Staates und über den Wohlstand seiner Bewohner. I Berlin 1805 S. 36. — Diese Durchschnittszahlen stimmen mit den Ernteergebnissen mehrerer ostpreussischer Ämter überein. F. S. Bod, Versuch einer wirtschaftlichen Naturgeschichte von Ost- und Westpreußen III S. 940, 945, 959, 1011. R. Böhme, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Ostpreußen während der Reformzeit von 1770—1830 Leipzig 1902 S. 35 ff.

⁴⁾ B. Holzky S. 58 ff.

und Willenberg einzutauschen, die Kalksteiner holten sich fast jedes Jahr einige Fuder von Längen.

Klee wurde noch nirgends angebaut; Friedrich d. Gr. hat versucht, ihn in den östlichen Provinzen einzuführen, doch mit wenig Erfolg. Man hatte mit der Kleefütterung anfangs so schlechte Erfahrungen gemacht, daß die Ansicht weit verbreitet war, der Klee sei giftig; als nämlich das halb verhungerte Vieh, das nur an ganz dürftiges Futter gewöhnt war, zum ersten Mal saftigen Klee erhielt, kam es vor, daß es sich daran überfraß und krepierete. Dank der Bemühungen Schubarts von Kleefeld wurde er in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in verschiedenen Gegenden Deutschlands immer mehr angebaut, im Ermland ist er erst nach der Separation heimisch geworden.¹⁾

Auch Hackfrüchte spielten noch keine Rolle, nur im Gemüsegarten neben dem Hof wurden Rüben und Mohrrüben gepflanzt. Die Kartoffeln finde ich nur einmal erwähnt, nämlich bei dem Jesuitenvorwerk Hirschfeld; der Pächter Anton Fligge baute in seinem „Geföckgarten“ neben anderen Gemüsesorten auch Kartoffeln an, um sie auf dem Markt in Braunsberg zu verkaufen. Wahrscheinlich hatte er damit in den letzten Jahren gute Geschäfte gemacht, denn 1770 und 1771 war das Getreide völlig mißraten²⁾ und bei der großen Teuerung lernte man damals die Kartoffel als billiges Nahrungsmittel schätzen. Albrecht Thaer nannte den Kartoffelbau „sein Kind“, in Preußen kamen die vielen behördlichen Maßnahmen dazu,³⁾ so daß gegen Ende des Jahrhunderts (1795—1798) im Bezirk der Königsberger Kammer bereits 11512 Wispel⁴⁾ jährlich gepflanzt wurden, die im Durchschnitt den sechsfachen Ertrag der Aussaat lieferten; im Bezirk der Litauischen

1) Bod III S. 980, 1013. — Langenthal, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. IV Jena 1856 S. 149 ff. 398 ff. — v. d. Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft I S. 450 ff. — C. Fraas, Geschichte der Landwirtschaft, Prag 1852 S. 476 ff. — Holzky S. 39 ff. — H. Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur II S. 174 f. III S. 66 ff. IV S. 101.

2) E. J. II S. 623. — Langenthal, IV S. 370 ff. — Rauds und Stalweit. Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Preußens 1740—1756. III Berlin 1910 S. 55. — Fraas, Gesch. d. Landwirtschaft S. 431 ff. — Fraas, Gesch. d. Landbau- u. Forstwissenschaft. München 1865 S. 269 ff.

3) Stadelmann II S. 175 ff.

4) 1 Wispel = 24 Scheffel.

Kammer wurden 1801 17758 Wispel gepflanzt.¹⁾ Der Preis für ein Wispel betrug 12 bis 14 Taler, so daß ein Scheffel 45 bis 48 Groschen kostete. Bis die Kartoffeln täglich auf den Tisch kamen, dauerte es noch einige Jahrzehnte, als sie aber in den Hungerjahren 1816, 1820, 1821, 1822 völlig versagten, wurde ihr Fehlen schmerzlich empfunden.

Einstweilen aber war noch die Zeit der grauen Erbsen und der großen Reilchen, der Biersuppe und der Grütze. Vielfach wurde die Grütze von Buchweizen oder Grütze hergestellt, die auf sandigen Böden an Stelle von Hafer und Gerste gesät wurde.²⁾

Die ermländische wie die ostpreussische Landwirtschaft war vorzugsweise auf Körnerbau eingestellt;³⁾ das Ordensland war seit alters her eine Kornkammer, die ihren Überschuß an Getreide auf dem Seewege, namentlich nach England ausführte.⁴⁾

Für Vieh fehlte es an Absatz, daher trat die Viehzucht hier wie in anderen Gegenden Deutschlands stark zurück.⁵⁾ Jeder Bauer legte nur soviel Kälber zu wie er brauchte, um seinen Bestand an Kühen und Zugochsen zu ergänzen. Aufzucht von Jungvieh und Verkauf von Schlachtrindern kam nicht in Frage. Daher wurden 1772 auch nur die Kühe und die Ochsen berücksichtigt.

In Heinrichau wurden auf 113 Hufen 146 Kühe gezählt, wovon 40 den Gärtnern und Instleuten gehörten. Von den 16 Gärtnern hatten 9 je 2 Kühe, die übrigen nur eine; von den 27 Instleuten besaßen nur 15 eine Kuh. Bei den Bauern kam auf die Hufe eine Kuh; so war es in den meisten Dörfern. Heute hat sich die Zahl ungefähr verdoppelt, ein Bierhüfner hat heute etwa 8 Kühe, doch auch ebenso viel Kälber legt er zu, so daß er jedes Jahr mehrere Stück Jungvieh verkaufen kann. Ferner hielt jeder Bauer auf der Hufe einen Ochsen. Zugochsen waren unentbehrlich, ob-

¹⁾ L. Krug, Betrachtungen über den Nationalreichtum des preuß. Staates I Berlin 1805 S. 36 f.

²⁾ In den Klassifikations-Protokollen erscheint sie nicht, weil sie nach der Heilsberger Konferenz vom 21. Oktober 1772 zum Hafer hinzu gerechnet wurde, um die Tabellen nicht zu umfangreich zu machen.

³⁾ Eine Ausnahme machten nur die Gegenden, in denen viel Flachs gebaut wurde. So heißt es bei Kleefeld: „In guten Jahren kann etwas Roggen und Gerste verkauft werden, sonst aber ist der Flachs die einzige Erbsenz, wovon sie Geld machen können.“

⁴⁾ W. Naudé, Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Berlin 1896 S. 205 ff.

⁵⁾ Langethal IV S. 358 ff. — Von der Holz I S. 465 ff.

wohl Pferde überall reichlich vorhanden waren, auf der Hufe durchschnittlich 2, d. h. ebenso viel wie heute. Rechnet man Ochsen und Pferde als Zugtiere zusammen (266 Pferde + 122 Ochsen = 388 Zugtiere) so war das Angepann größer als heute¹⁾ Bei den geringen Erträgen war das eine starke Belastung der Wirtschaft, doch war sie unvermeidlich, denn das Pflügen mit den alten Bochen war sehr mühsam, das Getreide war weit fortzuschaffen, auch sonst waren viele Fuhrn zu leisten — und die Wege waren erbärmlich

Schweine und Schafe wurden nur für den eigenen Bedarf gehalten, jeder Bauer hatte 1—2 Zuchtsauen, auf die Hufe kamen durchschnittlich 2 Schweine und ebenso viel Schafe.

Der gesamte Viehstand wurde bei Jahß für eine Hufe folgendermaßen angegeben: 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Ochse, 1 Stück Jungvieh, 1—2 Schafe, 2—3 Schweine. Das war der Bestand im ganzen mittleren Ermland, nach Süden zu nahm er mit der Güte des Bodens allmählich ab. Im Amt Allenstein hatte der Vierhüfner kaum den Bestand wie ein Zweihüfner im Amt Mehlsack.

Einen Vergleich mit der Neuzeit gibt folgende Gegenüberstellung:

	Pferde		Kühe		Schafe	
	1772	1913	1772	1913	1772	1913
Heinrikau	266	334	146	330	123	168
Kleefeld	100	130	57	120	68	80
Romainen	89	102	52	97	51	44
Neuhof	90	142	58	116	79	97
Kirchspiel Heinrikau . . .	545	708	313	663	321	389
		+ 163		+ 350		+ 68
		= 30%		= 118%		= 21%

Danach liegt die Zunahme hauptsächlich bei den Kühen und, wie schon angedeutet, beim Jungvieh und den Schweinen. Eine stärkere Viehhaltung war wegen Mangel an Futter nicht möglich; im Sommer war die Weide auf der Brache, auf den ungepflegten Wiesen, in den Brüchern und im Walde spärlich genug, im Herbst irrte das Vieh auf den kahlen Stoppelfeldern umher, bis es um

¹⁾ Vgl. Von der Holtz I S. 272 ff. — Holzfu S. 117 ff.

Martini die Winterkälte in die Ställe trieb. Die wenigen Fuder Heu waren bald verbraucht, und dann wurden die Tiere mit Stroh und „Abharksel“ durch den Winter durchgehungert, in Notjahren wurde sogar das Stroh von den Dächern abgedeckt und verfüttert. Kaum war der Schnee verschwunden, so wurden die Schafe wieder ausgetrieben, wollte man etwas später auch die Kühe und die Ochsen aufs Feld bringen, so waren sie oft so abgemagert und entkräftet, daß sie kaum gehen konnten. Bei dieser mangelhaften Ernährung hatten die Tiere natürlich ein sehr geringes Gewicht; wenn in Mitteldeutschland der Mastochse eines Musterwirts 8—9 Zentner wog,¹⁾ so wird man das Durchschnittsgewicht der ermländischen Rinder nicht all zu hoch annehmen dürfen.

Die besten und die meisten Kühe waren auf den Gütern anzutreffen, namentlich auf den bischöflichen und kapitulärischen Vorwerken. Da die Scharwerksbauern die nötigen Gespanne stellen mußten, hielten die Güter nur wenig Pferde; auf dem Gut Plenau waren z. B. nur 4 Pferde, die gebraucht wurden, um die Milch zur Stadt zu schaffen, dagegen standen auf den 12 Hufen des Gutes 70 Kühe.²⁾ Die 6 Bauern von Plenau, die zusammen ebenfalls 12 Hufen besaßen, brauchten 46 Pferde und 16 Ochsen und konnten nur 24 Kühe halten. Die Scharwerksbauern von Regitten mußten auf ihren 12 Hufen 36 Pferde und 12 Ochsen halten und hatten nur 12 Kühe, dagegen standen auf den 48 Hufen des Vorwerks 26 Pferde und 51 Kühe.

Die Nutzung der Kühe war auf den meisten Gütern an den Hofmann verpachtet; die Kuhpacht schwankte zwischen 10 fl. (Gr. Tromp) und 15 fl. (Rosenort, Rodelskhöfen), gewöhnlich betrug sie 12 oder 14 fl. für das Stück.³⁾

Der moderne Landwirt wird sich von der Landwirtschaft des 18. Jahrhunderts kaum noch eine Vorstellung machen können. Auch

¹⁾ Von der Goltz I S. 172. — Bod IV S. 172.

²⁾ „Es werden jetzt zwar 70 Kühe gehalten, wenn aber zu besserer Bearbeitung des Ackerbaues eigenes Betriebsvieh an Pferden und Ochsen nötig ist, deren Ausfütterung Ansehnliches an Futter wegnehmen würde, so dürften wohl nur 50 Kühe in Anschlag kommen.“ Klassifikations-Protokoll. Vgl. G. Z. X S. 135.

³⁾ Auf den ostpreuß. Domänen zahlte der Hofmann im Durchschnitt 4 bis 9 Taler jährlich für eine Kuh. Stalweit, Die ostpreuß. Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I S. 162, 202. — Bod III S. 953 IV S. 180. — L. Weber S. 241, 247. — G. Matern, Aus der guten alten Zeit. Etwas vom Bauern S. 6 f. — H. Stein S. 485 f.

die Kommissare, die vielfach an etwas bessere Verhältnisse in West- und Mitteldeutschland gewöhnt waren, bekamen keinen guten Eindruck. In Verlegenheit aber kamen sie jedes Mal, wenn sie die Frage beantworten sollten, welche Verbesserungen in der Ortschaft zu machen seien. Bei einigen Dörfern empfahlen sie eine vermehrte Schafhaltung, denn seitdem Friedrich II. Merinoschafe aus Spanien eingeführt hatte, sollte die Schafzucht im ganzen Lande gehoben werden¹⁾; hie und da sollte ein Stück Dreschland angeforstet werden, bei den meisten Dörfern aber konnten sie nur auf die Entwässerung von nassen Wiesen und Brüchern hinweisen. Nirgends aber fanden sie unbesezte Bauernstellen; Friedrich der Große war sehr aufs Siedeln bedacht, überall ließ er nachforschen, ob nicht eine Kolonie oder wenigstens einige neue Bauernhöfe angelegt werden könnten,²⁾ doch im Ermland war kein Platz für neue Ansiedlungen.³⁾ Nur in Wetkendorf wollte der Kommissar einige neue Bauernstellen schaffen; dort hatte nämlich jeder Bauer 7½ Hufen Land, und nach damaliger Ansicht konnte er höchstens 3—4 Hufen ordentlich bewirtschaften, folglich sollten von jedem Hof einige Hufen „abgebaut werden, damit das Land besser bearbeitet werde.“ Ausgeführt wurde dieser Vorschlag nicht; in anderen Gegenden Ostpreußens wurde aber sehr stark abgebaut, im Amt Mehlaufen hatte das Abbauen sogar derart überhand genommen, daß es nur noch wenige Bauern gab, die eine ganze Hufe besaßen.⁴⁾

¹⁾ Stadelmann II S. 200 ff.

²⁾ Bär II S. 314 ff.

³⁾ E. J. XVII S. 557 ff.

⁴⁾ Friedrich Wilhelm I. hatte viele Bauerngrundstücke auf seinen Domänen vergrößert, mußte aber sehen, daß viele Bauern nur einen Teil ihres Ackerz zu bestellen pflegten und verarmen mußten, weil sie auch von dem ungenutzten Lande Steuern zahlen mußten, daher wurden die Besitzungen wieder verkleinert. Friedrich d. Gr. teilte mit den meisten Landwirten seiner Zeit die Ansicht, daß den Bauern zu viele Ländereien mehr Schaden als Nutzen brächten; „welches viele Land die Besitzer gar nicht recht wirtschaftlich cultivieren und benutzen; denn sie können nicht alles übersehen, weshalb sie das Land nur so hin und wieder besäen und aussaugen, so lange wie es was trägt. Höchstwieselben sind daher auf die Idee gekommen, daß es für die großen Bauerngüter weit zuträglicher sein würde, wenn solche abgebaut und darauf die zweiten Söhne mit angelegt würden. Es ist nicht die Absicht, daß die Leute mehr (Steuern) geben sollen, sondern die Intention ist bloß dabei, um alles das Land in eine bessere Culture zu bringen, daß es nutzbarer wird.“ Stadelmann II S. 641. — Naudé und Skalweit III S. 52 f. — Skalweit S. 218, 223. — Engelbrecht S. 150, 159.

Viel schlimmere Zustände fanden die Kommissare einige Wochen später bei der Landesaufnahme von Westpreußen; die Nachrichten über den Zustand der Provinz überbieten sich in Schilderungen arger Mißwirtschaft und Unkultur¹⁾, und der König selbst sagte: „Die Landwirtschaft in Westpreußen ist in der größten Verouille von der Welt und ganz erbärmlich.“²⁾ Vom Ermland aber berichtete ihm der Oberpräsident von Domhardt: „Hier im Bistum sind wenig Verbesserungen zu machen.“³⁾ Damit wird den Ermländern das Zeugniß ausgestellt, daß sie mit ihrer Wirtschaft auf der Höhe der Zeit waren.

¹⁾ H. Schuch, Die Zustände der Landbevölkerung im Kreise Berent am Schlusse der polnischen Herrschaft 1772. Zft. d. Westpreuß. Geschichtsvereins XV Danzig 1886 S. 46 ff.

²⁾ Stabelmann II. S. 79

³⁾ G. Z. IX S. 356.

Peter Wittkowski als Braunsberger Abiturient und Seminardirektor.

Ein Beitrag zur Geschichte des ermländischen Bildungswesens
von Studienrat Franz Buchholz.

In unserer Gegenwart mit ihren einschneidenden pädagogischen Reformen ist es von besonderem Reiz, den Blick rückwärts zu richten in eine Zeit, die ähnlich schwere politische Erschütterungen durchlebt hatte wie die unsrige, in der ebenfalls neue Bildungs-ideen auf allen Gebieten des Unterrichtswesens zur praktischen Durchführung gebracht wurden. Die einschlägigen Arbeiten von Braun,¹⁾ Bender,²⁾ Hipler,³⁾ Schandau,⁴⁾ Dittrich,⁵⁾ und Funt⁶⁾ zeigen, wie im zweiten Dezennium des 19. Jahrhunderts auch im Ermland eine neue Epoche für das gesamte Schulwesen anhebt, wie unter staatlicher Obforge die Erziehungslehre Pestalozzis durch das neubegründete Braunsberger Lehrerseminar befruchtend auf den ermländischen Volksschulunterricht wirkt, wie die neuhumanistische Ideen eines Friedr. Aug. Wolf in dem reorganisierten

¹⁾ J. Braun, Geschichte des Kgl. Gymnasiums zu Braunsberg. Festprogramm Braunsberg 1865. S. 67 ff.

²⁾ J. Bender, Geschichte der philosoph. und theolog. Studien in Ermland. Festschrift Braunsberg 1868. S. 67 ff.

³⁾ F. Hipler, Literaturgeschichte des Bistums Ermland. (Mon. hist. Warm. IV.) Braunsberg 1872. S. 243 ff. Derselbe, Briefe, Tagebücher u. Regesten des Fürstbischofs Jos. v. Hohenzollern. (Mon. hist. Warm. VII.) Braunsberg 1883. S. XIX ff., 8 ff. Derselbe, Heinrich Schmilling und die Reform des erml. Schulwesens am Eingange des 19. Jahrh. E. Z. VIII, 217 ff.

⁴⁾ Schandau, Das Kgl. Schullehrer-Seminar zu Braunsberg. Braunsberg 1888. S. 18 ff.

⁵⁾ F. Dittrich, Der Plan der Errichtung einer kath.=theol. Fakultät an der Universität Königsberg. E. Z. XVIII, 395 ff.

⁶⁾ Ph. Funt, Beiträge zur Biographie Jos. v. Hohenzollern. Vorles.-Berz. der Staatl. Akad. Braunsberg v. Sommer-Sem. 1927. S. 23 ff.

Braunsberger Gymnasium ihren Einzug halten, wie Bischof Joseph von Hohenzollern als Siegespreis seines unerschütterlichen, verantwortungsbewußten Ringens in Braunsberg die alte theologische Bildungsstätte als staatliche Hochschule wiedererstehen sieht, das wissenschaftliche Zentrum des nordöstlichen deutschen Katholizismus.

Die vorliegende Studie will zu jenen umfassenderen Arbeiten einige bescheidene Ergänzungen und Nachträge liefern, zunächst an dem Beispiele eines der ersten Braunsberger Gymnasial-Abiturienten altentworf¹⁾ den Bildungsstand eines jungen Ermländers aufweisen, der die eben reorganisierte Lehranstalt noch durchlaufen hat; dabei soll der damals neueingeführten Reifeprüfung selbst, die auch heute wieder Gegenstand der pädagogischen Diskussion ist; die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet werden. Zum anderen sollen die anziehenden Aufzeichnungen desselben Ermländers über seine Wirksamkeit als Direktor des Braunsberger Lehrerseminars aus den Jahren 1827—30 zum Abdruck gelangen,²⁾ als Baustein zu einer wünschenswerten abschließenden Geschichte jener hochver-

¹⁾ Die Benutzung der Akten „Über Abiturienten-Prüfung Nr. I 1816“ hat mir wie in früheren Fällen (zu meinen Biographien des ermländ. Künstlers Ant. Freundt, Erml. Hauskalender 1927, S. 49 ff. und des erml. Dichters und Schulmannes Dr. Th. Bornoński, a. a. O. 1929, S. 76 ff.) Herr Studien- direktor Dr. Fittner in lebenswürdiger Bereitwilligkeit gestattet, wofür ihm auch an dieser Stelle verbindlichst gedankt sei.

²⁾ Die Originalhandschrift (13 geschriebene Bogenseiten auf 7 Lose gehefteten Blättern) überlieferte mir am 1. Februar d. J. aus Wormditt mein verehrter ehemaliger Lehrer Herr Kantor i. R. Benno Wysocki und gab mir dadurch den Anstoß zu der vorliegenden Arbeit. Über das Schicksal dieser Blätter teilte mir Herr W. mit, daß nach dem Tode des Propstes Wittkowskⁱ in Heiligelinde (10. Mai 1849) seine Schwester, die ihm anscheinend schon während seiner Tätigkeit als ordentlicher Lehrer in Köhler (seit 1821) die Wirtschaft geführt hatte, in Heiligelinde wohnen blieb und mit dem dortigen Musiklehrer und Küster Barann freundschaftlichen Verkehr unterhielt, dem sie auch die Handschrift übergeben haben muß. Als Barann i. J. 1889 in Heiligelinde starb, schenkten seine Erben dem jungen Lehrer Wysocki aus dem Nachlaß eine Anzahl Notenhefte, unter denen sich auch die erwähnten Aufzeichnungen Wittkowskis fanden. Nach Baranns Mitteilung an H. Wysocki ist das Diportät Wittkowskis, das unter den Bildern der Wohl- tät^{er} Heiligelindes im Refektorium der Propstei hängt (vgl. Aug. Kolberg, Gesch. d. Heiligelinde G. B. III, 517 Anm.), erst einige Jahre nach dem Tode des Propstes angefertigt worden, wobei Wittkowskis Schwester, die ihrem Bruder in den Gesichtszügen sehr ähnlich gewesen sein soll, als Modell diente. — Herrn Kantor Wysocki möchte ich auch hier für die gütige Überlassung der Wittkows- kischen Niederschrift und für seine freundlichen Mitteilungen aufs herzlichste danken.

dienten Bildungsstätte,¹⁾ die am 13. März 1926 ihre Tore geschlossen hat.²⁾

Nach dem unaufhaltbaren Niedergang, der über das blühende ermländische Bildungswesen durch die Säkularisation des Bistums und die Auflösung des Jesuitenordens hereingebrochen war, bedeutete es endlich eine Errettung aus höchster Not, als die preussische Regierung nach dem Zusammenbruch des unglücklichen Krieges auf den Hilferuf des Braunsberger Kommerzienrats Johann Ostreich³⁾ energisch an den Wiederaufbau auch der ermländischen Lehranstalten heranging, von dem Bewußtsein durchdrungen, daß der Staat an geistigen Kräften das gewinnen müsse, was er an materiellen verloren hatte. Am 29. Dezember 1811 konnte der aus dem Münsterischen Kreise der kath. Restauration stammende geistliche Oberlehrer Johann Heinrich Schmülling⁴⁾ als Direktor des neueröffneten Braunsberger Kgl. Gymnasiums feierlich in sein

¹⁾ Die Seminar-Geschichte von Schandau ist sehr lückenhaft und dürftig führt auch nur bis 1886. — Leider sind sämtliche Akten und Archivalien des Seminars bei dessen Auflösung auf Anordnung des Ministers ins Unterrichtsministerium überführt worden, so daß deren Benutzung für den Heimatforscher außerordentlich erschwert ist.

²⁾ vgl. den Bericht in der Erml. Zeitg. Nr. 61 (Beil.) vom 15. März 1926.

³⁾ 1750 aus einer Braunsberger Patrizierfamilie entsprossen, studierte er von 1767—70 in Königsberg, wo er auch Kant hörte, und trat danach in das elterliche Handelshaus ein, das er selbständig geworden so sehr hob, daß er 1783 von Friedrich dem Großen zum Kommerzienrat ernannt wurde. Durch seinen hingebenden Patriotismus in schwerster Zeit gewann er das besondere Vertrauen der Regierung und des Königs Friedrich Wilhelm III. und konnte infolgedessen mit bestem Erfolge für das ermländische Schulwesen wirken. Als staatlicher Kurator des Normal-Instituts und späteren Lehrerseminars, des Kgl. Gymnasiums und des Lyceum Hosianum hat er sich um die Gründung und Entwicklung dieser Anstalten hervorragende Verdienste erworben. † 1833. (Sipler), Joh. Ostreich, der Kaufmann von Braunsberg. Braunsberg 1881. S. 22 ff. Braun, a. a. D. S. 67. Sipler, Schmülling S. 222 ff.

⁴⁾ 1774 in Warendorf geboren, studierte er in Münster, wo er 1800 Professor am Paulinum und 1801 Priester wurde. 1811 zum Gymnasialdirektor nach Braunsberg berufen, wirkte er in diesem Amte aufs segensreichste bis 1827, seit 1821 zugleich als Professor in der philosophischen Fakultät des Lyceums. In seine westfälische Heimat zurückgekehrt, starb er 1851 als Regens und Domkapitular in Münster. Braun, a. a. D. S. 121, Bender, a. a. D. S. 134 ff. Siplers eingehende, auf reichem Briefmaterial aufgebaute Biographie „Hch. Schmülling u. die Reform des erml. Schulwesens am Eingange des 19. Jahrh.“ in der G. B. VIII, 217—451. Funf, a. a. D. S. 28 ff.

Amt eingeführt werden,¹⁾ und dieser ausgezeichnete Schulmann und Organisator entledigte sich, unterstützt von seinem Kollegium, seiner hohen Aufgaben mit solchem Erfolg, daß die neue Anstalt in kurzer Frist von berufenster Seite als Muster und Vorbild bezeichnet werden konnte.²⁾

Im März 1816 meldeten sich die drei Primaner Ambrosius Kampfsbach, Joseph Neumann und Peter Wittkowski bei ihrem Direktor Schmülling zur ersten ordentlichen Reifeprüfung.³⁾ Kampfsbach, am 7. Dezember 1793 in Braunsberg geboren, war im September 1806 an das dortige akademische Gymnasium gekommen und bei dessen Reorganisation aus der poetischen Klasse nach Sekunda versetzt worden.⁴⁾ Er gehörte zu jenen 17 Schülern, die am 14. März 1813 in einer öffentlichen Schulfeier als Kriegsfreiwillige zu den Fahnen entlassen wurden, wobei Oberlehrer Gerlach den patriotischen Gefühlen aller Anwesenden in seiner Abschiedsansprache Ausdruck verlieh.⁵⁾ Nachdem Kampfsbach als Freiwilliger beim Ostpreuß. National-Kavallerie-Regiment den Feldzug mitgemacht hatte, kehrte er nach dessen Beendigung zu Beginn des Schuljahres 1814/15 im September in die Prima seiner alten Bildungsstätte zurück. Neumann, am 3. Februar 1794 in Bischoffstein geboren, war von 1806—1811 mit einer durch den unglücklichen Krieg veranlaßten einjährigen Unterbrechung Schüler des Köpeler Gymnasiums gewesen und im September 1811 an die Braunsberger Lehranstalt übergegangen. Bei deren Umwandlung im Dezember 1811 war er nach einer „auf hohen Befehl“ angestellten Prüfung aus der philosophischen Klasse nach Sekunda versetzt worden. Seit März 1813 Freiwilliger bei der Artillerie, war er nach dem Befreiungskrieg zu Beginn des Schuljahres 1814/15 ebenfalls in die Prima aufgenommen worden. Wittkowski,

¹⁾ Braun, a. a. D. S. 102 f, Hipler, Schmülling S. 245 ff.

²⁾ Hipler, Erml. Literaturgesch. S. 244 f, derselbe, Briefe usw. Jos. v. Hohenzollern S. XXX, derselbe, Schmülling S. 327 ff.

³⁾ Die folgende Darstellung über Wittkowskis Abiturium gründet sich auf die vorerwähnten Gymnasialakten „Über Abiturienten-Prüfung Nr. I 1816.“

⁴⁾ Vgl. Schmüllings Brief an Staatsrat Schmedding in Berlin vom 3. 1. 1812: „Die Studenten der Theologie und die bessern der Philosophie bilden nach der neuen Ordnung der Dinge Prima, die übrigen Philosophen und die bessern Rhetoren Sekunda usw.“ Hipler, Schmülling S. 267.

⁵⁾ Gerlachs Rede bei der Entlassung der zum Militär abgehenden Schüler des Kgl. Gymnasiums zu Braunsberg. Braunsberg (1813). 26 S. Braun a. a. D. S. 104, Hipler, a. a. D. S. 279.

am 22. Februar 1793 als Sohn des Mehlsackler Bürgers u. Drechslers Joseph Wittkowski und seiner Ehefrau Apollonia geb. Wichmann geboren,¹⁾ war im September 1808 auf die Braunsberger höhere Schule gekommen und hier bis zur rhetorischen Klasse aufgestiegen, als er bei der Reorganisation nach Sekunda überging. Auch er war gleich seinen beiden Kameraden in den Märztagen 1813 zu den Fahnen geeilt und hatte als Freiwilliger des Ostpreuß. National-Kavallerie-Regiments mitgekämpft, bis er im September 1814 als Primaner in die ehrwürdigen Hallen des Braunsberger Gymnasiums zurückkehrte.

„Die rühmliche Teilnahme an der Sache des Vaterlandes“ hatte mit der Unterbrechung der Studien auf die Ausbildung dieser Kriegsfreiwilligen nach dem Urteil ihrer Lehrer den nachteiligen Einfluß ausgeübt, daß ihre wissenschaftlichen Grundlagen „noch nicht vollkommen fest und sicher waren, ihnen also manches leichter entfallen mußte, manches noch nicht hinlänglich geübt sein konnte. Bei ihrer Zurückkunft mußte daher der Unterricht in Sprachen sowohl als in den meisten anderen Wissenschaften eine solche Richtung nehmen, daß die daseienden Lücken möglichst bald ausgefüllt wurden, welches der Umstand begünstigte, daß sie nur mit wenigen in Prima zusammen waren. Sie ließen es an Fleiß nicht fehlen und taten, was sie ihren Anlagen nach tun konnten.“ Von klassischen Autoren wurden mit ihnen in Prima gelesen im Lateinischen: Cicero, de oratore, de officiis, die Aeneis und Horaz, im Griechischen die Ilias, Herodot, die Memorabilien, des Euripides Phönissen. Privat lasen sie noch mehreres aus den philosophischen Büchern des Cicero.

Wie sehr Direktor Schmülling auch für die materielle Förderung dieser Schüler bedacht war, erkennen wir aus seiner Zuschrift vom 13. Dezember 1815 an Fürstbischof Joseph von Hohenzollern in Oliva, in der er diesen um eine Studienbeihilfe für sie bittet.

¹⁾ Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Erzpriesters Hoppe, Mehlsack ist nach dem dortigen Taufbuch der 21. Februar als Geburtstag anzusehen, der 22. Februar (Petri Stuhlfeier) dürfte der Taufstag gewesen sein, da in jenen Jahren die neugeborenen Kinder in Mehlsack bereits am nächsten Tage getauft zu werden pflegten. Als Paten des jungen Peter Wittkowski sind verzeichnet: Bürger und Riemer Joseph Kolberg junior und Jungfrau Gertrud Langkau, Tochter des ehemaligen Bürgers und Töpfers Andreas L. in Mehlsack. — Herrn Erzpriester Hoppe für seine liebenswürdigen Auskünfte über Wittkowski sowohl wie vor zwei Jahren über Freundt herzlich zu danken, ist mir eine angenehme Pflicht.

In seiner Antwort (Oliva, 3. 1. 1816) fragt der Fürstbischof, „wieviel wohl nötig wäre, um jede Nahrungssorge von jenen Jünglingen zu entfernen. Ich bitte sehr darum.“¹⁾ Er mochte nach Schmüllings Auskünften in diesen Primanern geeignete Kandidaten für den priesterlichen Beruf erhoffen und überwies daher auf Schmüllings Bescheid vom 8. Januar, eben von einer Krankheit genesen, am 22. Januar eiligst 60 Taler zu ihrer Unterstützung für die Monate Januar bis Juni. „Nach Ablauf dieser Zeit erbitte ich mir von Ihrer Güte einen fernern Wink. Daß alles still bleibe, ist auch mein aufrichtiger Wunsch.“²⁾

Auf die Meldung dieser Kriegsfreiwilligen zum Abiturium berichtet Schmülling am 9. April 1816 an den zuständigen Rgl. Preuß. Regierungsrat in Königsberg Professor Dr. Delbrück,³⁾ er habe zwar wegen Kampfbach und Wittkowski Bedenken, aber in Anbetracht „daß sie nach ihrer Rückkehr aus dem Felde sich dennoch als fleißige Schüler gezeigt haben, Neumann schon vor der neuen Einrichtung des Gymnasiums hier Philosophie studierte und die beiden andern nach der damaligen Ordnung in der obersten Klasse des Gymnasiums waren und sie schon in Jahren vorge schritten sind, kann ich nicht anders, als ihrem Wunsche nachsichtig begegnen, besonders da sie unvermögend sind, für ihre Subsistenz länger hier in Braunsberg etwas zu verwenden.“ Als Termin wenigstens für die schriftliche Reifeprüfung schlägt der Direktor den Juli vor, „weil im August (am 3.) die Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs und bald darauf die öffentliche Endprüfung eintritt.“ Schließlich bittet Schmülling noch um „besondere Anleitungen, wie am besten bei solchen Prüfungen zu verfahren ist.“

Ob diese erbetenen Richtlinien zugegangen sind, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Die Aufgaben zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten wurden jedenfalls von dem Direktor nach Rücksprache mit den Oberlehrern festgelegt und dem Rgl. Kommissarius Kon-

¹⁾ Hipler, Briefe u. s. w. Fof. v. Hohenzollern. S. 53. Schmüllings Schreiben ist in der Antwort des Bischofs erwähnt.

²⁾ a. a. D., S. 53.

³⁾ Über Delbrück, der seit 1809 an der ostpreuß. Regierung Rat und an der Albertina Professor war, bis er 1816 wegen Krankheit nach Düsseldorf versetzt wurde, vgl. Allg. dt. Biogr. V, 36 f. (Prantl.) Seine milde, irenische Natur trat auch bei der Eröffnung des Braunsberger Gymnasiums zutage, als er als Rgl. Kommissar die Weiserede hielt über das Thema: „Im Geiste des echten Protestantismus liegt nichts, was innigster Achtung für echten Katholizismus widerstrebt.“ Braun, a. a. D. S. 103. Hipler, Schmülling S. 256 ff.

fistorialrat Dr. Wald,¹⁾ der das Amt des inzwischen nach Düsseldorf versetzten Regierungsrates Prof. Dr. Delbrück übernommen hatte, zur Billigung übersandt. Dieser erwiderte am 14. Julius in verbindlichsten Formen, daß er die Themata gutheiße; die Arbeiten der Abiturienten brauchten ihm vorher nicht zur Durchsicht zugesandt zu werden, da er sie noch in Braunsberg kurz durchsehen könne und sich überhaupt auf Sr. Hochwürden Rechtllichkeit in dieser ganzen Angelegenheit mit vollem Vertrauen verlasse. Direktor Schmülling werde ihn niemals unbillig in der Beurteilung junger Leute finden; er sei 20 Jahre Vorsteher einer großen Anstalt (des Königsberger Friedrichskollegs) gewesen und habe in diesem Zeitraum Veranlassung genug gehabt, sich mit der Jugend bekanntzumachen. „Daß Ew. Hochwürden mir erlauben wollen, ein paar Tage in Ihrem Gymnasio zu verweilen, ist mir sehr angenehm, da ich auch noch die übrigen Schulanstalten in Braunsberg besichtigen soll.“ Mit Rücksicht auf die akademischen Ferien, die Ende Juli beginnen, beabsichtigt er, Anfangs August zur mündlichen Prüfung in Braunsberg einzutreffen. Mit welcher ausgesuchter Höflichkeit sich dieser amtliche Schriftwechsel vollzog, ist auch aus der Schlußwendung erkennbar: „Ich bitte noch ergebenst, mich den Herren Lehrern und besonders denen, die meine Landsleute sind, gelegentlich zu empfehlen, und schließe mit der Versicherung, daß ich stets mit vorzüglicher Hochachtung bin Ew. Hochwürden ganz ergebener Wald.“

Das Thema für den deutschen Aufsatz lautete: Empfindungen und Gedanken eines preußischen Jünglings bei der Betrachtung der letzten unglücklichen und glücklichen Zeiten Deutschlands und besonders Preußens, begleitet mit begründeten Hoffnungen für Gegenwart und Zukunft; für den lateinischen Aufsatz: *Heroum antiquissimae Graeciae et equitum medii aevi comparatio*. Für

¹⁾ Samuel Gottlieb Wald, 1762 in Breslau geboren, seit 1786 ordentlicher Professor an der Königsberger Universität, von 1790—1810 Oberinspektor am Friedrichskolleg, seit 1796 Konsistorialrat, starb 1828. Von seinen Schriften seien hier erwähnt: *Descriptio constitutionum synodaliu Warmiensium*, Univ.-Progr. 1802; *de haeresi abiuranda quid statuatur ecclesia Romano-catholica*, Progr. 1821; Über die Verschiedenheit der römischen und jesuitischen Convertiten-Bekenntnisse. Progr. 1822. Über die Tendenz dieser polemischen Schriften beklagt sich Bischof Jos. v. Hohenzollern bitter bei Staatsrat Schmedding in mehreren Briefen (Oliva, 29.5.1821, Hipler, Briefe Jos. v. Hohz., S. 158 f., Oliva 22.11.1822, Hipler, S. 189 f.), wie er auch sonst Walds antikatholische Einstellung betont. Hipler, S. 206, 329. Über Wald vgl. A. d. B. 47. Bd. S. 659 f. (Tschadert.)

die Übersetzung aus dem Griechischen war Hesiods Theogonia v. 1—35, für die Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische die Fabel von Arion nach Herodot 1,24 gewählt. Die mathematischen Aufgaben hatte der Kgl. Kommissar unter Ablehnung der vom Fachlehrer gestellten selbst zugesandt.

Am 23. Juli begann im Prüfungssaal des Gymnasiums unter abwechselnder Aufsicht der Oberlehrer Fartwig, Müller und Gerlach mit dem deutschen Aufsatz, den, nach der Korrektur zu urteilen, Oberlehrer Dr. Jos. Müller¹⁾ gestellt hatte, das schriftliche Examen, bei dem Neumann 7, die beiden anderen Abiturienten 6 Stunden „ohne alle Hilfsmittel“ arbeiteten. Wittkowskis Darstellung (8 Quartseiten) sei als Beispiel eines Abiturientenaufsatzes vor 100 Jahren hier mitgeteilt, zumal sie für die Auffassungen der ehemaligen kriegsfreiwilligen Ermländer und überhaupt für den Geist jener Zeit charakteristisch ist und verwandte Stimmungen in uns anklingen läßt:

„So wie es schon für den Menschen nicht angenehm, sondern vielmehr schmerzhaft ist, wenn ihm irgend ein Gut, welches er zu seinem Leben bedarf, oder welches ihm auf irgend eine Weise teuer ist, verloren geht: um so härter und kränkender ist es für ihn, wenn er von einer andern gefühlvollern Seite angetastet und ihm sein Teuerstes, die Freiheit, geraubt wird. Ein jeder also, wer Gefühl für Freiheit besitzt, wird alles anwenden, um dieselbe wiederzuerhalten, muß aber auch wohl ebenso oft unterliegen, zufrieden und duldsam sein, weil seine Kraft nicht hinreichend ist und ein großer Teil seiner Vaterlandsbrüder, durch blendende Vorpiegelungen und Gewinn verleitet, darüber gleichgültig ist. Denn es ist schon öfter der Fall gewesen, daß ein Volk von einem mächtigeren so unterdrückt und gedemütigt wurde, daß es sobald nicht wieder imstande war, sich zu ermannen, wenn man es aller Hilfsmittel beraubt hatte: oder es unterlag gar dem Drucke und wurde nie mehr selbständig, weil es nicht soviel Kraft gewinnen konnte, als nötig war, sich seinen unabhängigen Zustand wiederzuerlangen. Doch aber wird dieser Fall nur selten eintreten und immer einen Mangel an regem Gefühl und innerer Stärke verraten. Im Gegenteil ruhte oft ein Volk in dem beständigen Streben nach Freiheit nicht früher, bis es seinen Untergang fand; aber gerade dieses beweiset, daß eben dieses Volk im Innern viel Kraft besaß, aber wegen Mangel an Mitteln, dieselbe in der Ausübung geltend zu machen, unterlag.

Und duldeten auch wir nicht ein hartes Schicksal, als unser gewandtes Nachbarvolk mit einem rüstigen (!) Manne an ihrer Spitze Heil und Wohlfahrt über ganz Europa verbreiten wollte (Korrektur Müllers: Die Fronie ist zu steif) und viele sonst friedliche Fürsten in seinen hochgepriesenen Schutz nahm? Ja, auch wir wurden von dieser schützenden Decke beschattet, aber — statt die Wohltat derselben zu fühlen, empfanden wir ihre äußerst schwer drückende Wucht. (Korr. Mangel an Schickslichkeit.) Ganz Deutschland senkte darunter. Wir Preußen hatten wenigstens noch den einzigen Trost, uns unser (Korr.: eines eigenen deutschen?) Landesvaters zu erfreuen, und da es der Lauf der Dinge so mit sich führte, gemeinschaftlichen Schmerz zu leiden, viele aber wurden auch dieses Trostes beraubt und mußten beständig den Dorn im Auge führen, fremder Willkür zu fröhnen.

¹⁾ 1782 in Ostrik bei Görlik geboren, zunächst Professor am Gymnasium zu Heiligenstadt, von 1811—1819 Oberlehrer in Braunsberg, 1819 Direktor in Konig, später in Glas. Vgl. Braun, S. 103 ff, 123, bei Sipler, Schmülling öfter erwähnt.

Ähnlich den Zeiten der Römer, als sie ihre Herrschaft über die damals bekannte Welt ausbreiteten, war die jetzige Zeit. (Korr.: Weit hergeholt.) Jene bekämpften Völker benahmen ihnen ihre Kraft durch Tribute und Erpressungen, schützten sie aber dafür vor Kriegen mit benachbarten Völkern wie z. B. die Briten vor den Pisten und Skoten, und dieses war wirklich eine Wohthat für sie; andere hingegen wie die Dazier und Parther konnten sie nicht gehöblich bändigen, sondern mußten ihnen von Zeit zu Zeit ihre Unabhängigkeit lassen. Verfolgen wir den Verlauf der Begebenheiten in diesem Jahrhunderte, so finden wir manches, was sich mit jenem sehr gut zusammenstellen läßt; nur ob wir vor Kriegen geschüht oder nicht gar zu ungerechten Kriegen gerissen wurden, bleibt dem Urtheile eines jeglichen überlassen. Aber wie dort die Dazier und Parther sich der Anmaßung der Römer widersetzen, so fühlten auch in unserer Zeit kraftvolle Völker, was in ihrem Innern lebte. Denn Spanien, seines Herrschers durch List beraubt, stellte sich mutig dem ungerechten Feinde entgegen, verteidigte seine Rechte und behauptete endlich bei gleicher Gesinnung seine Freiheit.

Auch Preußen war nicht ganz gleichgiltig, als der anmaßende Franzose alles nach seinem Willen geleitet haben wollte und aus unserer Bedrückung Nutzen zog. Gern hätten wir uns gleich von diesem üblen Zustande befreit, wäre nicht des Gegners Macht zu groß und wir mit der einzigen (Korr.: welcher?) fremden Hilfe, die uns noch zu Gebote stand, schon früher zu schwach gewesen. Einen schmerzlichen Zustand kann es für ein Volk wohl nicht geben, als wenn es bei dem verhassten Gedanken an Dienstbarkeit Kraft in sich verpürt und diese nicht nach außen hin zeigen kann, weil es der Mittel zu sehr beraubt ist. Soviel ist aber gewiß, findet ein Volk, das so denkt, nur die mindeste Gelegenheit und Aussicht, seinen Zustand zu verbessern, gleich ist es bereit, alles hinzugeben, wenn es nur seinen Zweck erreicht. Hierzu liefert uns die Geschichte die besten Beweise, wenn wir an die Staaten von Griechenland und Mazedonien denken, wie diese für ihre Freiheit sorgten. (Korr.: undeutlich.) Und ein größeres Gut kann dem Menschen wohl auch nicht entziffen werden.

Was Preußens edle Bürger lange im stillen gewünscht hatten, sollte nun in Erfüllung gehen. Wir wurden in einen Krieg gezogen, der in jeder Rücksicht ungerecht war, und zwar gegen ein Volk, das mit uns seit langer Zeit in treuer Verbindung gestanden hatte. Aber auch das Böse hat seine verführerischen Seiten und täuscht uns manchmal; denn auch der Edelste konnte in dieser Lage, in der man sich jetzt befand, fehlen und den wahren Gesichtspunkt aus dem Auge verlieren. Dank aber sei dem, der jeden nur solange steigen läßt, bis sein Maß voll ist. — Sobald die Stunde der Rettung erschienen und die Lösung gegeben war, bemächtigte sich aller, gleich einem elektrischen Funken, der Sinn nach deutscher Freiheit. Wie im Mittelalter alles befeuert war für die Befreiung des hl. Grabes, so belebte auch jetzt der Gedanke: Mit Gott für König und Vaterland zu kämpfen, die Gemüther aller, und es sahien, als wären jene Zeiten wiedergekehrt, wo ein Sinn und ein Gedanke herrschte und für den glücklichen Ausgang der Sache bürgte. Das schöne Sinnbild des Kreuzes, das in jenen heiligen Tagen die Gemüther aufmunterte, erweckte auch jetzt lebendigen Eifer für eine gerechte und heilige Sache, zumal der Aufruf unseres geliebten Königs der Sache eine innere Festigkeit gegeben hatte. Waffensfähige griffen zu den Waffen, und die dieses nicht konnten, unterstützten durch andere Mittel, wobei selbst Frauen nicht müßig waren. Und wenn nun einmal ein solcher Eifer sich aller bemächtigt hat, so ist am glücklichen Ausgange garnicht zu zweifeln, und das verfehlt auch diesmal seinen Zweck nicht. Gleichgesinnte schlossen sich an Preußen und Rußland an und errangen das schönste Ziel, das je durch einen solchen Krieg errungen werden kann.

Daß solche glückliche Ereignisse für ganz Deutschland und besonders für Preußen, welches unstreitig den größten Anteil genommen hat, von Wichtigkeit und gutem Erfolge sein müssen, liegt in der Natur der Sache selbst. Denn es können (!) nur bei dem Einverständnis der deutschen Fürsten alles, was früher bößlich gewesen und durch die verhängnisvolle Zeit in Verfall geraten ist, wieder dahin befördert werden, wie es ehemals war oder wie es für die jetzigen Zeitverhältnisse am passendsten ist. Ebenso kann jedes Eigentum an seinen recht-

mäßigen Besitz zurückgegeben werden, weil keine andere Macht sich dagegen auflehnen wird. Auch wird jede andere Nation bei der Erinnerung an das, was die Deutschen mit vereinter Kraft getan haben, nicht anmaßend und ungerecht gegen dieselben sein, sondern sie fürchten und dadurch Ruhe und Einigkeit erhalten werden. Und daß eine Vereinigung von mehreren (Korr: Fürsten oder Menschen?) weit seltener einen ungerechten Zweck beabsichtigen wird als ein einzelner, davon kann man auch ziemlich gewiß sein. — Wenn wir also hierdurch friedliche Zeiten zu erwarten haben, so folgt schon von selbst, daß auch alles übrige, die Wissenschaft und die Kunst, viel gewinnen werde. Denn nach der Monarchen jetziger Absicht wird die Zahl der Krieger nicht mehr so groß sein, folglich eine bedeutende Summe erspart und zu andern Zwecken verwendet werden; von der andern Seite wird die dadurch angewachsene Bürgerzahl ihr Augenmerk des Unterhalts wegen nur auf Kunst und Wissenschaft und was damit zusammenhängt, richten. Dadurch würde unstreitig die Kultur des Landes bedeutend gewinnen und die Einwohner auf einen glücklichen Lebensfuß gestellt werden (Korr: ungewöhnlich und unschädlich).

Da nun unser geliebte und weise Monarch bereits solche Zwecke bei allen jetzigen Einrichtungen beabsichtigt hat und auch noch immer darauf bedacht ist, seine Untertanen nur durch innere Wohlfahrt des Landes zu beglücken, so können wir mit ziemlicher Gewißheit einer freudigen Zukunft entgegensehen. Notwendigerweise werden aber auch die Anordnungen in Hinsicht des Krieges von der Art sein, daß alles, wenn die Not es heischt, unter den Waffen steht und vereint mit gemeinsamem Interesse seine Freiheit und seine Rechte verteidigt.“

Man wird im ganzen dem Urteil des korrigierenden Oberlehrers Dr. Müller beipflichten können, wenn er schreibt: „Die Hauptgedanken haben keineswegs die nötige leichte Klarheit erlangt, daher auch der Ausdruck nicht selten dunkel und unbeholfen ist, wodurch das Ganze keinen bestimmten, bleibenden Eindruck gewinnt. Auch mehr Empfindung wäre hineinzutwünschen.“

Der lateinische Aufsatz wurde am folgenden Tage von Neumann in 6½, von Wittkowski in 7 und von Kampfsbach in 7½ Stunden ohne Hilfsmittel angefertigt. Unter Wittkowskis Bearbeitung (6½ Quartseiten) schrieb Oberlehrer Müller das folgende Urteil: „Singula per se vera vix in desideratam coeunt comparationem; vox paene germanica.“

Im Griechischen wurde die Übersetzung und Erklärung aus Hesiods Theogonie am 26. Juli von Neumann in 5, von den beiden andern Examinanden in 6 Stunden mit Hilfe des Schneiderschen Lexikons,¹⁾ die Übersetzung ins Griechische am 27. Juli von

¹⁾ Das Kgl. Preuß. Konsistorium in Königsberg (unterzeichnet: Borowski, Wald, Busolt) eröffnete am 21. Februar 1817 dem Direktor Schmülling, daß das Ministerium des Innern „den Anfang der Hesiodischen Theogonie nicht zweckmäßig gewählt gefunden hat, indem er den Jünglingen nicht Gelegenheit genug darbot, Sprach- und Sachkenntnis zu zeigen“. In Zukunft seien die bei der Prüfung aufzugebenden Stellen zweckmäßiger auszuwählen. Das Ministerium habe den Vektirplan der alten Klassiker, wie ihn die Königsberger Gymnasien vorgelegt hätten, sehr zweckmäßig gefunden und empfehle einen eben solchen auch für die Braunsberger Anstalt.

Neumann und Wittkowskī in $4\frac{1}{2}$, von Kampfsbach in 5 Stunden mit Hilfe des Schneiderschen und Steinschen Lexikons hergestellt. Wittkowskīs Arbeit aus Hesiod (8 Quartseiten) fand von dem Fachlehrer Dr. Gerlach¹⁾ folgende Beurteilung: „Die Übersetzung ist mittelmäßig, die Erklärungen sind größtenteils richtig, nur ist vieles zu Bekannte aufgenommen und manches Wichtige umgangen.“ Und unter die Übersetzung ins Griechische (2 Seiten) schrieb Gerlach: „Die angemerkten Fehler beweisen die Mittelmäßigkeit dieser Übersetzung.“²⁾

Von den mathematischen Aufgaben wurden am 29. Juli die aus der Arithmetik und Geometrie von Neumann und Wittkowskī in 8, von Kampfsbach in 6 Stunden bearbeitet, wozu ihnen Beggs logarithmisches Handbuch zur Verfügung stand. Wittkowskī hatte die 1. arithmetische Aufgabe, zwei Brüche logarithmisch in Dezimalbrüche zu verwandeln, nach Oberlehrer Farwids³⁾ Beurteilung nicht ganz richtig gelöst, die 2., eine Größe auf die 3. Potenz zu erheben, ebenso; die 3., eine Quadratwurzel algebraisch auszuziehen, war richtig gelöst, die 4., eine Gleichung 1. Grades aufzulösen, verfehlt. Von den geometrischen Aufgaben war die 1. über das Verhältnis gegebener Kreisbögen von Wittkowskī zwar richtig bewiesen, aber ohne die abzuleitenden Sätze dabei zu geben, die 2., Berechnung eines Kegelinhaltes, nicht befriedigend gelöst. Am letzten Tage (30. Juli) der schriftlichen Prüfung folgten die Aufgaben aus der analytischen Geometrie und Trigonometrie, für deren Bearbeitung Neumann und Wittkowskī 8, Kampfsbach 5 Stunden benötigten. Dabei wurde ihnen die Benutzung des

¹⁾ Dr. Maria Gideon Gerlach, geb. 1789 in Breslau, studierte in Breslau und Berlin, wo er F. A. Wolf, Schleiermacher und Fichte hörte, kam 1811 als Oberlehrer nach Braunsberg, wurde 1821 zugleich Professor an der philosophischen Fakultät des Lyceum Hosianum und nach Schmüllings Abgang i. J. 1827 Direktor des Braunsberger Gymnasiums. † 1845. Braun, S. 121 f. Bender, S. 162 f. Bei Hipler, Schmülling oft erwähnt.

²⁾ Kampfsbachs Übersetzung fand folgende Zensur: „Wie wenig gelungen diese Arbeit ist, zeigt der erste Anblick. Sie enthält Fehler aller Art und macht jedes einzelne Bemerkten derselben entbehrlich.“

³⁾ Joh. Bernh. Farwid, geb. 1772 zu Nienberge bei Münster, studierte in Münster, Würzburg und Gießen Rechtswissenschaft und habilitierte sich als Privatdozent an der Akademie Münster. 1810 ging er infolge der politischen Verhältnisse als Lehrer der Mathematik nach Braunsberg, wo er 1819 auch die philosophische Professur übernahm. Schon 1820 mußte er krankheits halber seinen Dienst aufgeben und kehrte in seine Heimat zurück. Braun, S. 122, Bender, S. 161 f. Bei Hipler, Schmülling oft erwähnt.

Lorenzischen Lehrbuches gestattet, weil die kurze Unterrichtszeit keine gehörige Anweisung und Übung in der Analysis gestattet hatte. Wittkowskî löste auch diese 5 Aufgaben teils mangelhaft, teils ungenügend, wenn auch „einiges selbständige Nachdenken“ anerkannt wurde. Der Umstand, daß diese Aufgaben nicht von dem Fachlehrer gestellt worden waren, sondern vom Kgl. Kommissar, auch in ihrem Ausmaß ungewöhnliche Anforderungen stellten, erklärte wohl den ungünstigen Gesamtausfall dieser Arbeiten, bei denen Neumann Besseres, Kampsbach aber erheblich Schlechteres als Wittkowskî geleistet hatten.

Die Lehrer der Prüfungskommission verkannten nicht, daß die Arbeiten noch vieles zu wünschen übrig ließen, glaubten aber zur Entschuldigung die auch bei den modernen Kriegsabiturienten angezogenen Gründe gelten lassen zu müssen.

Am 30. Juli teilt der Kgl. Kommissar dem Direktor Schmülling mit, daß er Montag, den 5. August in aller Frühe von Königsberg abzureisen und am Abend in Braunsberg einzutreffen gedenke. Da er auch von den andern Braunsberger Lehranstalten bei dieser Gelegenheit Notiz nehmen soll, so bittet er Schmülling, die Dirigenten des Kgl. Erziehungsinstitutes und der übrigen Anstalten (das Priesterseminarium jedoch ausgenommen) zur Vorlage eines Verzeichnisses der Lehrer und der Zöglinge nach Klassen geordnet und des Lehrplanes zu veranlassen; gegebenenfalls sollen besondere Wünsche der Anstalten in einem Promemoria vorgewiesen werden. Das Abiturienten-Examen soll Mittwoch vormittags stattfinden, Dienstag abends will der Kommissar die Prüfungsarbeiten durchsehen; am Dienstag wird der Schulbesuch sein Hauptgeschäft sein. „Ich freue mich im voraus auf alle diese Geschäfte als eine Erholung von meinen überhäuftten Aktenarbeiten, noch mehr aber darauf, daß ich mit Ew. Hochwürden einige Stunden mich werde unterhalten und mit Ihnen gemeinschaftlich etwas zum gemeinen Besten beitragen können.“

Diese liebenswürdige Anmeldung beantwortete Schmülling am 2. August mit der Mitteilung, daß er die Wünsche des Kommissars den Vorständen der Braunsberger Erziehungs-Schulanstalten weitergegeben habe. „Der Herr Kurator (Kommerzienrat Ostreich) und die Lehrer des Gymnasiums lassen sich Ew. Hochwürden ergebenst empfehlen, und mir würde es ein besonderes Vergnügen sein, wenn ich etwas dazu beitragen kann, Ihren nur allzu kurzen Aufenthalt bei uns angenehm zu machen.“

„Unvorhergesehene Zufälle“ verschoben die Reise des Kommissars auf Dienstag, den 6., doch begann die mündliche Reifeprüfung, wie vorher bestimmt, Mittwoch, den 7. August morgens 8 Uhr. Die Prüfungskommission bestand aus dem kgl. Kommissar Konsistorialrat Dr. Wald, dem Kurator des Gymnasiums Kommerzienrat Östreich, dem Direktor Schmülling und den Oberlehrern Dr. Farwick, Dr. Müller und Dr. Gerlach. Nachdem der Direktor über die Persönlichkeit der drei Examinanden Auskunft gegeben hatte, begann das mündliche Examen mit Latein. Der Fachlehrer Dr. Müller nahm den Orator vor, dessen Inhalt Wittkowski angab. Derselbe übersetzte den Anfang des 8. Kapitels, vergriff aber einige Konstruktionen. Aus dem Vergil ließ Dr. Müller einige Stellen des Buches übersetzen, was die Examinanden „ziemlich fertig“ zutwege brachten. Mit dem lateinischen Hexameter waren sie genau vertraut. Hierauf examinierte der Direktor über die Verhältnisse des Horaz lateinisch, und die Prüflinge beantworteten diese Fragen richtig, einige Fehler ausgenommen, die mehr dem Mangel an fertigem Ausdruck als Unkenntnis der Sprache entsprangen. Sie wußten das Gesagte mit Beispielen aus einzelnen Oden zu belegen und erklärten die 18. Ode des 2. Buches ziemlich genügend.

Im Griechischen ließ zunächst der Direktor den Inhalt der Rhönissen des Euripides lateinisch angeben und vom Vers 268 an übersetzen. Die Verse wurden richtig gelesen, Wittkowski zeigte in der Übersetzung ziemlich gute Fertigkeit. Danach legte Dr. Müller die Ilias (2. Buch) vor, in deren Übersetzung Wittkowski ebenfalls ziemlich genügende Fertigkeit zeigte; auch die vorgelegte Stelle aus Herodot VII, 154 wurde mit Verständnis übertragen.

In der Religion unterblieb auffallenderweise eine Prüfung. Im Deutschen befriedigte Wittkowski in den Antworten, die er auf Dr. Müllers Fragen über die Iyrische Poesie und über die Hauptregeln der Rednerprosa gab. In der Geschichte prüfte Dr. Gerlach. Wittkowski beantwortete ziemlich gut einige Fragen über die Völker des Morgenlandes und die griechischen Kolonien, erzählte die Hauptbegebenheiten der Völkerwanderung und das Leben Alfreds des Großen. Von den chronologischen und geographischen Notizen verfehlte er mehrere.

In der Mathematik antwortete Wittkowski richtig auf Dr. Farwicks Frage über die Verbindung der Lehre von der Kongruenz der Dreiecke mit den möglichen Fällen bei trigonometrischer

Auflösung der Dreiecke, zeigte ziemlich gute Bekanntschaft mit der Ähnlichkeit ebener Figuren und den Verhältnissen derselben, wußte die entsprechenden Hauptsätze aus der Stereometrie aufzustellen und gab Formeln an für den Zylinder, Kegel und die zylindrischen Röhren. Die einzelnen vorkommenden Fragen über Proportionen beantwortete er ziemlich gut. Zum Schluß examinierte der Direktor einiges aus der besonderen Physik und der angewandten Mathematik, wobei ebenfalls Wittkowskis Antworten genügten.

Auf Grund der mündlichen und schriftlichen Prüfung beschloß die Kommission einstimmig, den Abiturienten Neumann und Wittkowski das Entlassungszeugnis Nr. II, Kampsbach Nr. III zu erteilen.¹⁾

Am 10. August erfolgte die Klassifikation (Verfetzung) der Schüler, womit diesmal die feierliche Überreichung der Abiturientenzeugnisse verbunden werden konnte, was nach Schmüllings Schreiben (vom 14. 8.) an Dr. Wald auf die Schulgemeinde einen vorteilhaften Eindruck machte. Auch die von Königsberg gestellten schwierigen mathematischen Aufgaben schienen nach Schmüllings Ansicht insofern eine günstige Wirkung ausgeübt zu haben, als dadurch „der etwas träge Sinn für dieses Fach bei mehreren Schülern aufgeregt ist, daß sie mir beim Abgange in die Ferien versprochen haben, sich eifrig zu bemühen, wie in andern Fächern auch hierin allen Fleiß zu zeigen.“

Das „Entlassungszeugnis Nr. II“, das mit dem Datum des Prüfungstages von der Prüfungskommission für Wittkowski ausgestellt wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„Peter Wittkowski, Sohn des Bürgers Joseph W. in Mehlsack, ist seit September 1808 Schüler unseres Gymnasiums, und nachdem er den Feldzug von 1813 und 1814 mitgemacht, seit September 1814 in Prima gewesen.

Er hat in dieser Zeit die Lehrstunden pünktlich und ununterbrochen besucht, gegen seine Mitschüler ein gefälliges Betragen bewiesen, und die Achtung und das Vertrauen, welches er gegen seine Lehrer und Vorgesetzten zeigte, veranlaßte zwischen diesen und ihm ein freundliches Verhältnis. Es fehlte ihm nicht an Aufmerksamkeit in der Schule, und sein Fleiß war besonders in dem letzten Jahre anhaltend und lobenswert. Seine Arbeiten brachte er pünktlich.

¹⁾ Die drei Nummern der Abiturientenzeugnisse sollten damals die unbedingte, die bedingte Reife und die Unreife bezeichnen, doch schloß das Zeugnis Nr. III anfangs von den akad. Studien nicht aus. Vgl. Braun a. a. O. S. 101 Anm.

Er hat sich eine gründliche Kenntnis der Religions- und Sittenlehre erworben. In Ansehung der alten Sprachen versteht er aus dem Homer, Herodot, Xenophons Memorabilien und Euripides Phönissen die leichteren Stellen ziemlich genau, in schwierigen stößt er zuweilen an, und in dem Latein gilt etwas Ähnliches von dem Verstehen der rhetorischen und einiger philosophischen Bücher des Cicero, dem Virgil und Horaz. Im Lateinschreiben begeht er manche Unrichtigkeit; einen deutschen Aufsatz macht er ziemlich gut, vorzüglich wenn mehr Spielraum für die Phantasie als für das Urtheil ist. Mit der alten und mittleren Geschichte ist er bekannt, weiß auch einiges aus der neueren, doch entgeht ihm hin und her das Chronologische und Geographische. Aus der Mathematik ist er mit den Potenzen, der Behandlung der Radikalgrößen und Logarithmen ziemlich genau bekannt, und aus den Elementen der Planimetrie, Stereometrie und ebenen Trigonometrie hat er die Hauptsätze aufgefaßt; in Auflösung der Gleichungen des 1. und 2. Grades fehlt es ihm noch an der erforderlichen Übung.

Er hat die Kenntnis der allgemeinen Klassifikation der Naturprodukte sich angeeignet, kennt und beschreibt die hauptsächlichsten und weiß die Hauptphänomene der Körperwelt zu erklären.

Indem wir dem Abiturienten dieses Zeugnis ausstellen, entlassen wir ihn von unserer Schule und begleiten ihn zu seiner akademischen Laufbahn mit unsern herzlichsten Wünschen.“

Raum haben Schmüllings erste Abiturienten seine Anstalt verlassen, da verwendet er sich in väterlicher Sorge für sie bei dem Berliner Staatsrat Nicolovius,¹⁾ weil er seinen Gönner und Vertrauensmann Staatsrat Schmedding²⁾ in den Rheinprovinzen

¹⁾ 1767 in Königsberg geboren, seit 1805 Konsistentialrat in Königsberg, wobei er insbesondere auch die kath. Angelegenheiten der Provinz zu betrauen hatte. 1808 wurde er Staatsrat im Ministerium des Innern und Leiter der Sektion des Kultus und öffentlichen Unterrichts, anfangs in Königsberg, dann in Berlin. Sein Gerechtigkeitsinn gegenüber den Wünschen der kath. Bevölkerung trug ihm den Verdacht ein, er sei heimlicher Katholik. † 1839. N. d. B. 23. Bd., 635 ff. (E. Friedländer.)

²⁾ Johann Heinrich Schmedding, 1774 in Münster geboren, studierte Theologie und Rechtswissenschaft in Münster, dann die Rechte in Göttingen, wo er Doktor beider Rechte wurde. 1796 Advokat, 1800 ordentl. Professor der Rechte in Münster, wurde er bei der Säkularisation des Bistums i. F. 1803 Rat an der preuß. Kriegs- und Domänenkammer in Münster; 1809 Staatsrat in Berlin zur Bearbeitung der kath. geistlichen und Schulangelegenheiten im Ministerium des Innern,

vermutet. Er berichtet in seinem Schreiben vom 13. August von dem Ausfall der Reifeprüfung und von dem Wunsche der drei Abiturienten, nach Breslau zu gehen, um dort Theologie zu studieren. Wittkowskî stehe zwar „in Ansehung der Kenntnisse“ Neumann etwas nach, verdiene aber „übrigens alle Empfehlung“. Die drei seien von vielen die einzigen, welche sich nicht schämten, nach vollbrachtem Feldzug wieder in die Reihe der Gymnasialschüler zu treten und diesen mit dem Beispiele anspruchsloser Bescheidenheit vorzugehen. Da nun in einem besondern Reskript des Ministeriums vom 27. 7. 1814 versprochen worden,¹⁾ daß den ermländischen Gymnasiasten, die Theologie studieren wollten, der Besuch der Universität Breslau durch Erteilung von Freitischen und Bemerkung von Postfreipässen erleichtert werden solle, bis eine höhere kath. Lehranstalt für Ostpreußen errichtet werden könne, so bittet Schmölling den Staatsrat, den unvermögenden drei jungen Leuten für Mitte September einen Postfreipaß von Braunsberg nach Breslau und für Anfang Oktober dort einen Freitisch erwirken zu wollen. Da der Mangel an Geistlichen im Ermland immer fühlbarer werde und es sehr zu wünschen sei, daß die wenigen Theologiestudenten kein Hindernis finden, um zu ihren Zwecke zu gelangen, empfiehlt der Direktor dem Staatsrat die Zuwendung von Stipendien für die sehr bedürftigen drei Ermländer.

Der Erfolg dieser Eingabe war der Bescheid des Innenministeriums vom 22. August, (gez. Schudmann) daß es sowohl dem Rektor und Senate der Universität Breslau als auch dem Oberpräsidenten die möglichst baldige und weitgehendste Unterstützung dieser Abiturienten durch Freitische und Stipendien aufgetragen habe. Die Postfreipässe, am 4. September von demselben Ministerium abgesandt, langten am 11. September in Schmöllings Händen an und veranlaßten ihn zu einem Dankschreiben (16. 9.) im Namen der drei jungen Studenten, von denen er hoffte, daß sie „durch Fleiß im Studieren“ sich der Unterstützung würdig bezeigen würden.

Schmölling wahrte auch den Breslauer Studenten sein wohlwollendes Interesse. Wie wir aus einem Briefe des Fürstbischofs

hielt er von 1811—20 auch Vorlesungen an der Berliner Universität. 1841 wurde er bei Einrichtung der kath. Abteilung im Kultusministerium Wirkl. Geh. Oberregierungsrat. † 1846. N. D. B. Bd. 31, 631 f (E. Friedländer.) Sipler, Schmölling S. 222 ff

¹⁾ Das genannte Ministerialreskript ist in Benders Festschrift und Dittrichs Abhandlung E. 3. XVIII, 315 ff. nicht erwähnt.

von Hohenzollern an Schmülling (Schmolainen 13. 8. 1819) erfahren, hat der Braunsberger Gymnasialdirektor ihm von dem Inhalt zweier Briefe von Neumann und Wittkowskī Kenntnis gegeben. „Diese wadern Jünglinge berechtigen zu den schönsten Erwartungen. Sie werden unserm Gymnasium, wo sie ja den Grund zu ihrer Tüchtigkeit legten, Ehre, der Diözes aber als geschickte Lehrer Nutzen bringen. Sehr heilsam war der Wink, den Sie ihnen hinsichtlich der Vollendung ihres theol. Studiums gaben; denn gerade an tüchtigen Lehrern der Theologie tut es besonders not.“¹⁾

In einem Schreiben des Bischofs Joseph an Staatsrat Schmedding (Oliva, den 25. 4. 1820) hören wir, daß Direktor Schmülling ihm angeraten hat, „den Kandidaten der Theologie Wittkowskī in Breslau dem hohen Ministerium unmittelbar zum dritten Lehrer an dem Institute zu Rößel in Vorschlag zu bringen, indem zu befürchten stünde, es möchte das Konsistorium in R(önigsberg) Weitläufigkeiten machen. Ich werde es demnach tun, sobald ein h. Ministerium über die Ansetzung eines neuen Lehrers in R(ößel) definitiv verfügt haben wird.“²⁾

Bevor diese Rößeler Stelle zur Besetzung kam, war Wittkowskī nach Beendigung seines philosophischen und theologischen Studiums in Breslau i. J. 1820 ins Ermland zurückgekehrt und hatte sich noch in Königsberg philologischen und pädagogischen Studien gewidmet, die er mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen hatte. So für den philologischen Beruf wohl vorbereitet, wurde er im Jahre 1821, in dem er auch die Priesterweihe empfangen hatte, als Lehrer an der höheren Lehranstalt zu Rößel angestellt und lehrte hier, wie sein Bischof dem Staatsrat Schmedding berichtete, „mit großer Freude und zur völligen Zufriedenheit seiner geistlichen und weltlichen Schulbehörden. Er gehört zu den achtungswürdigsten Geistlichen des Bistums, der Grundzug seines ganzen Wesens ist milder Ernst, seine Sitten sind rein und untadelig,

¹⁾ Hipler, Briefe usw. Jos. v. Hohenzollern. S. 121. Jos. Neumann war schon 1820 am Braunsberger Gymnasium als Hilfslehrer tätig, wurde noch im selben Jahre Vikar in Braunsberg, 1826 als erster Ermländer Professor (der Dogmatik) am Lyceum und 1836 Domherr in Frauenburg, 1860 Dombekant und starb 1867. Braun, S. 128. Vender S. 164 f. Kampsbach wurde 1820 Dombekant und Kapitelssekretär in Frauenburg, 1830 Kommendarius von Bludau, 1841 Pfarrer von Tollsdorf. 1859 ging er als Aggregat nach Kroffen, wo er 1860 starb. Erml. Preßb.

²⁾ Hipler, a. a. D. S. 135.

sein Außeres angenehm, ja herzwinnend, im Unterricht ist er lebendig und gründlich — dies ist p. Dinters¹⁾ Urteil, — er besitzt überdies gute musikalische Kenntnisse und weiß als tüchtiger Schulmann wohl, was ein Seminar bedarf!“²⁾

Mit dieser anerkennenden, rühmlichen Beurteilung Wittkowskis sucht Fürstbischof Joseph den befreundeten Berliner Staatsrat für seinen Vorschlag zu gewinnen, den er bereits dem Königsberger Konsistorium und dem Kultusministerium vorgetragen hat, Wittkowski solle als Nachfolger des am 11. Oktober 1825 plötzlich verstorbenen Burgund³⁾ Direktor an der Braunsberger „Kgl. Erziehungsanstalt“ werden. Der Bischof fährt in diesem Schreiben fort: „Schon früher ersuchte ich den sehr wackern Mann, die mehrerwähnte Stelle anzunehmen, er konnte sich indes nicht entschließen, die Anstalt zu Aßfel) und den würdigen Präfekten Dost⁴⁾ zu verlassen! Jetzt ist er bereit, aus Liebe zum Ermlande meinem Wunsche zu genügen. Seine Anstellung würde unter den Geistlichen, Lehrern und Gemeinden des Ermlands eine allgemeine Freude hervorbringen, auch ist, sollte ich meinen, von Seiten der Provinzialschulbehörden kein Widerspruch zu erwarten; indem ich nun gedachten Geistlichen als ein wohlgeeignetes Subjekt zu der mehr beregten Stelle mit gutem Gewissen empfehlen kann, ersuche Ew.

1) Christian Friedrich Dinter, 1760 in Borna bei Leipzig geboren, 1797 Direktor des Seminars in Dresden-Friedrichstadt, 1807 Pfarrer im sächsischen Dorfe Hornitz, 1815 als Schul- und Konsistorialrat nach Königsberg berufen, wo er bald auch eine Professur bekleidete. † 1831. N. d. B. V, 243 ff. (Kämmel).

2) d. Schmolainen, 2. 9. 1827. a. a. D. S. 386 f.

3) Cornelius Burgund, 1771 in Breslau geboren, 1791 Mönch im Prämonstratenserstift St. Vinzenz zu Breslau, 1795 Priester, 1801 behufs pädagogischer Studien in Berlin, 1804 Direktor des Lehrerseminars in Lomitz, seit 1806 in Braunsberg, wo er in Pestalozzis Geist verschiedene Schulen (Arbeits- u. Industrieschule für Mädchen, Turnschule für Knaben, Zeichenschule) begründete und i. J. 1811 zum Direktor des staatl. Normalinstituts, des späteren Lehrerseminars, berufen wurde. Gipler, Joh. Destr. S. 17 ff., derselbe, Briefe Jos. v. Hohenz. S. XXIX, 144 ff., derselbe, Schmülling, S. 241 f. Schandau, S. 28 ff., 70.

4) Johann Dost, 1770 in Bischofsstein geboren, 1797 als erster Lehrer an die nach Aufhebung des Jesuitenkollegs neubegründete Unterrichtsanstalt in Aßfel berufen, 1798 zum Priester geweiht, übernahm 1799 die Leitung seiner Anstalt, die er unter den schwierigsten Verhältnissen bis zu seinem Tode (10. 8. 1835) beibehielt. G. B. V, 637 ff., St. Adalbertusblatt 1881, S. 53 ff., Gipler, Briefe J. v. S. S. 115, 119, 179.

H.W.G. ich ganz ergebenst, meinen Antrag bei des H. v. A(ktenstein) Erzellenz geneigtest unterstützen zu wollen.“¹⁾

Durch die nach wenigen Wochen erfolgende Ernennung Wittkowskís zum Seminaradministrator wurde mit der Leitung dieser bedeutenden Bildungsstätte ein Mann beauftragt, der ihr erst im Ermlande — beim Alerus wie in der Bevölkerung — das notwendige Vertrauen schaffen sollte, das die Persönlichkeit des ersten Direktors Burgund, eines abgefallenen und verheirateten Bingenmönchs, ihr nicht hatte erwerben können. Selbst der protestantische Schulrat Dinter mußte zugestehen, daß der Hauptgrund zu den großen Schwierigkeiten, mit denen das Seminar besonders auch in der ermündischen Geistlichkeit zu kämpfen hatte, in der Persönlichkeit Burgunds lag. Darum gab er sich der freudigen Hoffnung hin, daß „jezt, da ein würdiger, für Volksaufklärung lebender Geistlicher (Wittkowskí) Direktor ist, bald die Braunsberger Seminaristen ebenso von der kath. Geistlichkeit gewünscht und gesucht werden sollen wie die Degener von der evangelischen.“²⁾

Lassen wir nun Wittkowskí selbst zu Wort kommen, was er über seine Berufung zum Seminaradministrator, über seine Amtsführung und persönlichen Verhältnisse zu erzählen weiß. Sind auch seine Aufzeichnungen lückenhaft und unvollständig, so sind sie doch durch die Lebendigkeit und Unmittelbarkeit der Schilderung ebenso ansprechend wie fesselnd und für die Geschichte des Lehrerseminars umso wertvoller, als Schandau in seiner Darstellung die Zeit des Wittkowskíschen Direktorats kaum berührt hat.³⁾

1827.

Im August (in den ersten Tagen desselben) reiste ich mit dem Lehrer Quedenau von Heilsberg nach Braunsberg. Hier war gerade Schullehrer-Prüfung im Seminar. Aus Neugierde ging auch ich dahin, fragte meine Freunde, wie es mit der Besetzung

¹⁾ Hipler, Briefe S. 387.

²⁾ Dinter in seiner Selbstbiographie (Neustadt 1829. S. 276) zitiert bei Hipler, a. a. O. S. 387. H. Degener bei Br. Eylau, wo damals ein evg. Lehrerseminar bestand.

³⁾ Die Aufzeichnungen sind v. J. 1830 ab „Zur Hauschronik des Kgl. Schullehrer-Seminars zu Braunsberg“ überschrieben, scheinen also von da ab in etwa amtlichen Charakter tragen zu sollen, bekunden aber gleichwohl weiter die persönlichen Auffassungen und Eindrücke des Verfassers. — Bei dem Abdruck des Textes ist nur den Regeln der modernen Rechtschreibung und Zeichensetzung Rechnung getragen worden.

der Direktorstelle stehe, und erhielt zur Antwort, daß sie noch zu haben sei. Man machte mich zugleich mit mancherlei, was darauf Bezug hatte, bekannt, vorzüglich mit der Stimmung gegen Frenzel,¹⁾ und was demselben wohl bevorstehe. Eine Katastrophe schien unvermeidlich, weil Frenzel sich bei der interimistischen Verwaltung des Direktorats sich (!) so manches hatte zu Schulden kommen lassen, womit seine Kollegen und die Kuratoren nicht zufrieden sein könnten. Erstere hatten seit anderthalb Jahren gegen ihn geklagt, aber wenig Gehör gefunden; endlich benutzte Herr Kurator Destréich eine von Frenzel begangene Brieferbrechung, wobei jedoch nicht genug Vorsicht gebraucht worden war von Seiten Destréichs, um das Faktum außer allem Zweifel zu setzen, und trug beim Kgl. Ministerium auf Untersuchung gegen Frenzel an, (worauf dessen Suspension vom Amte erfolgte.)

Ich hielt mich wohl acht Tage in Braunsberg und ebenso lange in Frauenburg bei meinen Freunden auf. Prof. Frenzel²⁾

¹⁾ Über den Normalschul- und Seminarlehrer Anton Frenzel, der 1784 in Braunsberg geboren, seit 1811 an der Anstalt wirkte und 1816 auch Schreib- lehrer am Gymnasium wurde, vgl. Schandau, S. 73, Braun, S. 131. Am 21. Sept. 1826 berichtet Bischof Josef an Schmedding von Schmolainen aus; „Frenzel stiftet großes Unheil in der Normal-Anstalt zu B. Wehe jedem Institute vor solchem Vehrer. Jetzt ist er Katholiken und Lutheranern ein Ärgernis! Möchte Braunsberg doch bald von dieser Pest befreit sein. . . . Das Konsistorium schützt den B., hat er ja doch den Klerus des Ermland's bei S. v. Sch(ön), (dem latho- lifenfeindlichen Oberpräsidenten von Preußen) auf das schändlichste verleumdet! Es gibt keinen unverschämtern Lügner als ihn.“ Hipler, Briefe Jos. v. S. S. 329 f. Nach Burgunds Tode hatten Frenzel und der Lyceums-Professor (nicht Gymnasial- Professor, wie Schandau S. 70 schreibt) Dr. Frenzel die Direktorialgeschäfte ge- führt. In dem Briefe des Bischofs Josef an Schmedding, in dem er Wittfowskis Kandidatur empfohlen hat, bemerkt er am Schluß: „Daß der Int(erims)-Direktor Frenzel nicht länger mehr an der Anstalt bleibe, ist der einstimmige Wunsch der Behörden wie aller Freunde dieses hochwichtigen Instituts, welches Ermland der Gnade und Sorgfalt unseres allverehrten Königes verdankt.“ a. a. D. S. 387 f. Später äußert sich der Bischof in einem Schreiben an Kaplan Arendt in Brauns- berg umso günstiger über Frenzel (Oliva, 12. 7. 1832): „Auch dem wackern Frenzel gebührt sowohl für seine unverdroffene Tätigkeit in dem so höchst mühevollen Lehr- berufe als auch noch besonders für die Haltung der so sehr gemeinnützigen Sonntags- schule die dankbarste Anerkennung, welche ich Sie ersuche, ihm von meiner Seite geneigtest ausdrücken zu wollen.“ a. a. D. S. 458. Da Frenzel erst 1834 aus dem Schuldienst entlassen wurde (Braun, S. 131), scheint das Verfahren gegen ihn erst in diesem Jahre zum Abschluß gekommen zu sein.

²⁾ Anton Frenzel, 1790 zu Kostental in Schlesien geboren, 1818 zum Priester geweiht, war von 1820—21 interimistischer Direktor des Lehrerseminars zu Ober- glogau, von 1821—31 Ordinarius für Kirchenrecht und Exegese in Braunsberg.

drang in mich, das Direktorat am Schullehrer-Seminar, das ich nach Burgunds Tode abgelehnt hatte, anzunehmen und diese Anstalt nicht länger in Verlegenheit zu lassen. Was war zu machen? — Ein Geistlicher sollte es nach der Bestimmung des Ministerii sein,¹⁾ — im Ermland war niemand aufzufinden, — aus andern Diözesen war auch niemand aufzutreiben, — Pregel sollte, (so hoffte man schon damals) wohl nicht bei der Anstalt bleiben — — ich sagte zu Meine hiesigen Freunde schienen das gern zu sehen. Den Kommerzienrat Dostreich besuchte ich und machte ihn mit meinem Entschlusse bekannt; er billigte ihn und überließ die weitere Anordnung dem Fürstbischöfe. Diesen besuchte ich auf meiner Rückreise nach Köchel; Frenzel war auch bei ihm gewesen, und die Sache war eingeleitet.²⁾

Ich ging indes auf meinen Posten nach Köchel, wo ich die zweite Lehrerstelle bekleidete, machte meine dasigen Freunde mit meiner gegebenen Zusage bekannt, und diese sahen nun meinen Abgang als ganz gewiß an. Nach vier Wochen erhielt ich wirklich vom Provinzial-Schulkollegium die Aufforderung zur Annahme des Direktorats und Abhaltung eines Direktorial-Colloquiums zu Königsberg. Letzteres suchte ich abzulehnen und reiste nach Braunsberg über Schmolainen, um, wie man sagt, die Hufen zu befehen. Pregel war suspendiert, und Prof. Frenzel hatte die Leitung des Institutes übernommen. Es wurden gleich neue Anordnungen und Verbesserungen nebst Anfertigung eines neuen Stundenplanes vorgenommen, und ich versprach, mich in den ersten Tagen des November einzufinden. Bis zum November war für meinen Abgang von Köchel alles in Ordnung gebracht, die Möbel verkauft, das Colloquium auf ein halbes Jahr ausgesetzt und in Braunsberg meine Dienstwohnung geräumt. (Die Wittve des

Seit 1831 Domherr in Frauenburg, wurde er hier 1835 Generalvikar, 1844 Dompropst, 1852 Weihbischof. † 1873. Bender, a. a. D. S. 162. Erml. Volksblätter 1873, Nr. 34 u. 41.

¹⁾ Bischof Josef schreibt deshalb auch in dem Empfehlungsschreiben für Wittkowski an Schmedding: „Des H. Minister Frh. v. Altenstein Excellenz haben es mir gütigst anheimgestellt, zu der durch das Ableben des Dir. Burgund erledigten Direktorstelle an der Kgl. Erziehungsanstalt zu Braunsberg einen Geistlichen, womöglich aus dem Ermland, in Vorschlag zu bringen.“ Hipler, a. a. D. S. 386, 318.

²⁾ In diese Zeit fallen das öfter erwähnte Empfehlungsschreiben des Bischofs für Wittkowski (d. Schmolainen, 2. 9. 1827) und seine Eingaben an das Königsberger Konsistorium und an das Kultusministerium. a. a. D. S. 386 f.

Burgund hatte dieselbe zwei Jahre hindurch bewohnt.) Die Reise nach Braunsberg dauerte drei Tage; es war schlimmer Weg, ohne vorherigen Frost fiel Schnee.

Den 7. November traf ich in Braunsberg ein, mit meiner Mutter, Schwester und einem Dienstmädchen. Das ganze Verhältnis war uns fremd. Doch ich für meine Person kam an einen Ort, wo ich viele Freunde hatte, die ich denn auch bald besuchte, und wo ich mich nach und nach einrichtete. Es wurden neue Möbel bestellt und angeschafft, es wurde das Hauswesen eingerichtet, und ich trat überhaupt meine neue Funktion als Direktor an, zu welchem Behufe ich von den Kuratoren feierlich eingeführt wurde.

Herr Prengel hatte seit Burgunds Tode das Direktorat verwaltet; er war suspendiert, schien aber diese Suspension als nur vorübergehend zu betrachten und griff noch hie und da ein, weil er die Besorgung der Beleuchtung, Beheizung und Wäschereinigung des Hauses noch über sich hatte und dafür den Garten und das Land zu benutzen hatte. Mit Neujahr sollte nach der Meinung der Kuratoren dieses Verhältnis aufhören; aber mit nichten! Die Korrespondenz hierüber mit der Behörde fing nun an, und es gab so manche Kämpfe. Prengel blieb noch auf ein Jahr in dem alten Kontrakte, also von dieser Seite auch noch mit dem Seminar in Verbindung, wozu noch kam, daß er seine Dienstwohnung beibehielt.— Von Seiten des Provinzial-Schulkollegiums wurde auf grund der von seinen Kollegen vorgebrachten Anschuldigungen gegen ihn der fiskalische Prozeß beim hiesigen Stadtgericht eingeleitet. Herr Assessor Luckermann mußte die Sache bearbeiten. Saage¹⁾ und Lindauer²⁾ bekamen Termin, ebenso Prengel, und die ehemaligen Böglinge, jetzt im Ermland als Lehrer angestellt, wurden vernommen und vereidigt; endlich wurden die Akten zum Spruche ans Oberlandesgericht geschickt und Prengel (wie es hieß) dafür, daß er Konzipient eines Briefes im Namen der Böglinge gewesen, also seine Macht gemißbraucht hatte, verurteilt. Er appellierte, und das Urteil wurde bestätigt. Die übrigen Disziplinargegen-

¹⁾ Karl Saage, 1797 in Frauenburg geboren, absolvierte 1819 das Braunsberger Gymnasium, war seit 1825 in Braunsberg Seminarlehrer und wurde 1836 Seminardirektor zu Paradies, wo er auch starb. Schandau, S. 73.

²⁾ Josef Lindauer, 1788 in Borganie (Schlesien) geboren, war seit 1816 Musiklehrer am Braunsberger Seminar, von 1818-36 auch am Gymnasium, trat 1838 in den Ruhestand und starb 1858 in Breslau. Schandau, S. 73. Braun, S. 131.

stände soll das Oberlandesgericht von sich gewiesen und dem Prov. Schulkollegium weiter zu verfolgen überlassen haben.

1828.

Im Laufe des Jahres 1828 war ich mit meinen Kollegen Lindauer und Saage bemüht, dem Seminar (denn als solches wird es nun behandelt und benannt) eine zweckmäßige Einrichtung zu geben und seiner Vervollkommnung immer näher zu bringen. Da wir drei im besten Einverständnis leben, so geht die Sache auch gut vonstatten; nur daß von außen her manche Hindernisse eintreten! — Der Faktor, der so lange als Arbeitsmann für Tagelohn hatte arbeiten müssen, obgleich für ihn aus der Kasse der Anstalt, die seit Burgunds Tod der H. Kommerzienrat Destreich verwaltet, eine etatsmäßige Besoldung gezahlt worden ist, hat nunmehr seinen Wirkungskreis angewiesen erhalten, und ich habe mit ihm einen Dienst-Kontrakt abgeschlossen.¹⁾ Die Reinigung der Lehrzimmer und des Schlaßsaals mußten bisher die Zöglinge besorgen, nun tut's der Faktor usw. Er muß überhaupt im Dienste des Seminars alle Arbeiten verrichten, wozu sonst ein Arbeiter gedungen werden müßte. Diesen Sommer hat er es leicht, weil das Seminar noch nicht den Garten zu bewirtschaften hat, was hoffentlich schon künftiges Jahr der Fall sein wird.²⁾

Der Spielplatz wurde mit Sand befahren und auf den Seiten Blumenrabatten gemacht. Zur Zeit der Blüte sah es auf demselben recht hübsch aus; es waren wohl an 200 Sommerspezies darauf gepflanzt und manche Exemplare sehr gut gediehen. Außerdem benutzte ich für mich noch das Gärtchen mit einer Laube von Bodendorn auf dem Vorderhof, sowie das Gärtchen unter meinen Fenstern. Prengel schien auch diese Piecen benutzen zu wollen, aber ich nahm sie in Besitz, ohne ihn zu fragen.

¹⁾ Nach Schandau S. 76 handelt es sich um den Schuldiener Hassenberg.

²⁾ Im folgenden wird noch viel von Wittkowskis erfolgreichen Bemühungen um den Seminargarten die Rede sein. Das gleiche Interesse und Verständnis bewies er auch später als Propst von Heiligelinde, wo er nach Aug. Kolbergs Urteil „zugleich ein so praktischer Landwirt war, daß er den Ertrag der Liegenschaften bedeutend steigerte und für den Bedarf ziemlich ausreichend machte. Er ließ große Teile Wald roden, Sümpfe verschütten und zu Wiesen einrichten, legte an den Seen Gärten an, kaufte auf seine Kosten i. J. 1836 ungefähr 4 Hufen Waldland von der Dorfschaft Bütz an, erwarb i. J. 1839 die Jesauchen Morgen, . . . und brachte den großen an der Kirche liegenden Garten in Ordnung, sogar Maulbeersamen säete er aus, wie er in seiner Chronik sagt, vielleicht dereinst zum — Seidenbau.“ E. B. II, 516.

Lehrer Saage, der noch immer nicht definitiv angestellt ist, wohnte diesen Sommer im Seminar und zwar in der ehemaligen sogenannten Domestikenwohnung, die zwei Stuben in sich faßte, im Winter aber kaum bewohnbar ist, weil sie sich schlecht heizt.

An den Gebäuden wurden dieses Jahr manche Reparaturen vorgenommen.¹⁾ In zwei Stuben der Direktorenwohnung kamen neue Fenster, desgleichen auf den Korridor des Seitenflügels, wo bisher die Fenster halb mit Brettern verschlagen waren, weil wahrscheinlich Burgund die Fenster zu den Mistbeeten genommen hatte. Dieses wurde mir nachher mehr als wahrscheinlich, indem ich die Fenster unter denjenigen fand, welche Pregel als Mistbeefenster in der Burgundischen Auktion gekauft haben wollte. Ich ließ sie späterhin nehmen, um die offenen Fenster des Backhauses damit zu verschlagen. Ferner wurde der transportable Abtritt der Böglinge kassiert und im kleinen Stallgebäude ein stehender mit einer ziemlich großen Grube versehener eingerichtet etc., etc.

In den letzten Tagen des Juli hielt S. Konsistorialrat Dinter die Schulamtskandidaten-Prüfung ab, zuerst mit den Nichtseminaristen, nachher mit den Seminaristen. Erstere waren 15; davon bekamen Nr. II Merten, Stein, Czarnack, Freitag; Nr. III Galinowski, Kurzbahn, Klett, Breuer und Koronowski; die übrigen fielen durch.— Seminaristen wurden 13 geprüft, und es erhielten:

Nr. II nahe an Nr. I Demuth, Kraft, Bornowski und Strehl;

Nr. II (ehrendvoll) Sosnowski, Seidell, Klefeldt;

Nr. II (schlechtweg) Merten, Austen, Hinzmann, Schulz, Haack und Grunwald.²⁾

Mit den Leistungen des Seminars äußerte sich Dinter in seinen Berichten an die Kgl.-Regierung sehr zufrieden und fand das Seminar auf gutem Wege. Der Schluß eines bei den Akten befindlichen Berichts lautet: „Wenn nun Angerburg (wo ein neues evg. Seminar errichtet ist) den Polen hilft, dann spricht der alte Dinter: Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren!“

In einer von Dinter mit den Kuratoren und dem Lehrpersonal abgehaltenen Konferenz (das Protokoll liegt bei den Akten)

¹⁾ Das alte bischöfliche Schloß (Abbildungen bei Schandau S. 14, Lutterberg, Zur Baugeschichte der Altstadt Braunsberg. G. J. XIX, zu S. 730 ff) diente als Seminar bis z. J. 1873, das neue Seminargebäude konnte 1874 im Hauptgebäude, 1876 in den Seitenflügeln bezogen werden. Schandau, S. 15 ff, 49, 63 ff.

²⁾ Seit Bestehen des Braunsberger Seminars die höchste Abiturientenzahl. Schandau, S. 78.

wurde manches zum Vorteil des Seminars abgehandelt, z. B. die Einrichtung eines Musiksaales und eines eigenen Speisezimmeres. Die Kuratoren und das Lehrerpersonal gaben von sich die Erklärung, nicht länger beim Seminar in Wirksamkeit zu bleiben, wenn Prengel bei demselben wieder in Tätigkeit gesetzt werden sollte, (was kaum zu erwarten steht: denn er hat nach Dinters Erklärung das Vertrauen der Lehrer, der Schüler und des Publikums verloren.)

So war denn nun wieder ein Kursus beschlossen. Die Sommerferien, welche bis zum 21. September dauern, nahmen ihren Anfang. Während derselben sollten die Reparaturbauten an den Gebäuden des Seminars vorgenommen werden, allein es fehlt hiezu noch immer an der Genehmigung der vorgesetzten Provinzialbehörde. Ohne dieselbe abzuwarten, weil sie doch gewiß erfolgen wird, soll noch im August das Bauen beginnen; sonst verzieht sich zuweit in den Herbst hinein. — Ich unternahm während dieser Ferien eine Reise nach Heiligelinde, auf welcher ich mehrere meiner Freunde im Ermlande besuchte.

Zur Haus-Chronik des Kgl. Schullehrer-Seminars zu Braunsberg.

Januar 1830.

Die Seminaristen bekamen zu Weihnachten 14 Tage Ferien. Mehrere mußten hier bleiben, weil sie viel nachzuholen hatten, den übrigen wurde erlaubt, nach ihrer Heimath zu verreisen. Montag 4. Januar sollte wieder jeder auf seinem Platze sein; allein es fehlten Klein, Carmantrant, Matth. Groß und Angrif. Sie haben durch ihr Zuspätkommen das Recht verloren, künftig in den Ferien zu verreisen.

Vom 5.—20. Januar war der Schulrat Lucas in Braunsberg, um gegen den seit dem Herbst 1827 vom Lehramt suspendierten Seminarlehrer Prengel eine Disziplinar-Untersuchung abzuhalten. Von Seiten des hiesigen Stadtgerichts war ihm der Assessor Tuder mann beigeordnet. — Schon vor Weihnachten war H. Schulrat Lucas in derselben Angelegenheit hier; da aber damals H. Prengel erkrankte, so mußte Lucas unverrichteter Sache nach Königsberg zurück. Nun aber soll die Angelegenheit, die sich schon zwei Jahre geschleppt hat, beendet sein, so daß das Kgl. Ministerium über Prengels Schicksal entscheiden kann. Hoffentlich wird bis Ostern die ganze Sache abgemacht sein! — H. Schulrat Lucas besuchte beidemal unser Seminar, vorzüglich der 23 Stipendiaten

der Kgl. Regierung halber. Das zweitemal fand er sie schon besser, und er urtheilte günstiger über sie, als er das erstemal in seinem Berichte an die Kgl. Regierung getan hat.

Das Kgl. Ministerium hat genehmigt, daß im hiesigen Schlosse der Bau eines Musiksaales und eines Schulzimmers (es ist für die Übungsschule bestimmt; die jetzige Übungsschule soll dann Speisezimmer werden) ausgeführt werde; er soll 1263 Rt. kosten. Dieser Bau tut sehr not, weil wir mit dem Lokal außerordentlich beengt sind und deshalb eine Verlegung der Anstalt an einen andern Ort beabsichtigt ist. Ob aber daraus was werden wird, wird die Zeit lehren! In vieler Hinsicht ist es wünschenswert, daß das Seminar in Braunsberg bleibe.

Februar 1830.

Mittwoch, den 3. Der Winter will von seiner Strenge noch garnicht nachlassen. Schon in der Mitte Oktober, da noch die Bäume grün belaubt waren, fiel bedeutender Schnee, und er ist liegen geblieben. Seitdem haben wir stets bedeutenden Frost gehabt; nur wenige Tage hat es gegeben, wo gelindes Wetter war. Lautwetter ist fast gar keins gewesen. Einen so anhaltenden Winter hat es wohl nicht leicht gegeben. Zum Glück sind die Felder mit Schnee bedeckt. Nach den öffentlichen Blättern hat man selbst in Spanien und Frankreich sehr starken Frost gehabt.

Sonabend, den 20. fuhr ich nach Langwald zum Besuch zum Pfarrer Müller.¹⁾ Es ist in der dortigen Gegend weit mehr Schnee als bei uns. Sonntag abends kam ich wieder zurück. Die Seminaristen machten mir eine Abendmusik, weil mein Geburtstag war. Da an dem heutigen Abende gerade Gesellschaft bei mir war, so wurde ein Glas Bunsch getrunken. Erst um 12 Uhr ging die Gesellschaft auseinander.

Montag und Dienstag (den 22. und 23.) wurden keine Stunden gehalten: denn es waren Fastnachten. Die Seminaristen vergnügten sich zu Hause mit Tanz untereinander; doch auch bei Kutowski und bei Klein war Tanzvergügen angestellt, welches, wie es scheint, hauptsächlich durch die Wirtleute veranlaßt und über die Gebühr ausgebehnt worden war. Um einigermaßen hinter die Wahrheit zu kommen, ließ ich Donnerstag einen Auffatz machen,

¹⁾ Paul Müller, geb. 1789 zu Wormditt, 1812 geweiht und Kaplan in Wusen, 1816 Dombitar, 1822 Pfarrer von Frauenburg, 1825 von Langwalde, 1846 Dombherr in Frauenburg, † 1861. Erml. Preßb.

und es mußte jeder aufzeichnen, wie er den Montag und Dienstag zugebracht hatte. Künftiges Jahr werde ich ihnen nicht soviel wie dieses Jahr gestatten können.

Freitag, den 26. trat Laubwetter ein. Da es dabei auch regnete, so mehrte sich das Wasser ungemein sehr. Abends bei Dingau¹⁾ (Geburtstag).

Sonntag, den 28. Es tritt wieder Frost ein. Das Wasser wird sich dabei bedeutend verlaufen können. Wehe sonst den Niederungen!

März 1830.

Montag, den 1. Gestern ist Helwig, Kolodzeiski, Angrid und Holzki nicht zum Abendessen gewesen. Sie haben bei Kalfänger (in der Stadt) gegessen und getrunken, und wie es heißt, zu viel. Dafür verdienen sie Strafe! Ich habe ihnen etwas zu schreiben gegeben (von Urteilen und Schlüssen). Hoffentlich werden sie es nicht mehr tun.

Die Gartenarbeiten beginnen wieder. Zur Einrichtung der Mistbeete habe ich den Gärtner Schulz genommen, weil Saack in Königsberg ist. Es werden Weiden geköpft und Zaun gesetzt, die Seminaristen erhalten dabei auch ihre Beschäftigung; sie roden Weiden aus hinter dem Blumenstücke und karren Erde; das Land wird hin und wieder erhöht, ein Teil des Blumenstücks um den Brunnen von Wurzeln befreit, was viel Arbeit kostet, die schlechte Erde ausgegraben und an deren Stelle Spahnerde und andere gute schwarze Erde gebracht. Es sollen auf diesen Teil vorzüglich die einheimischen Giftpflanzen gepflanzt werden zur Kenntnis der Seminaristen. — Die Rabatten längst den Gängen werden vollends eingerichtet und teilweise einem und dem andern Seminaristen zur Pflanzung mit Nelken, Levkojen etc. zur Pflege übergeben, der Zimmergesell Hinz setzt ein (!) Flachzaun und richtet eine bequeme Einfahrt ein; der alte Abtritt im Garten wird neugebaut. Von den großen Pappeln werden einige (nach dem Stift hin) abgeästelt, andere umgehauen. Das gibt beinahe ein Achtel Holz. Die im vorigen Herbst ausgerodeten alten Kirsch- und Pflaumenbäume

¹⁾ Josef Dingau, geb. 1798 zu Comienen, absolvierte 1819 das Gymnasium Braunsberg, wo er nach seinem philologischen Studium in Königsberg 1825 als ordentlicher Lehrer angestellt wurde. 1848 war er zum stellvertretenden Abgeordneten der preussischen verfassunggebenden Nationalversammlung in Berlin gewählt worden und übernahm im Oktober nach Prof. Dr. Eichhorns Rücktritt dieses Mandat. 1851 mit dem Titel Professor ausgezeichnet, starb er 1852. Braun, S. 124.

werden durch den Faktor Hasenberg und Arbeitsmann Bander zu Brenn- und Kochholz verarbeitet und längs dem Dielenzaune am Stifte zum Trocknen aufgesetzt. Dies kann ein paar Achtel Holz betragen. — Durch den Teich wird ein Damm geschüttet, wozu Strauch verwendet wird, und es werden Treppen angelegt, so daß man nun geradezu von dem Eingange nach der Bude am Haselgesträuch durch den Teich gehen kann.

April.

Schon während des Winters wurden zum Bau des Musiksaales und Lehrzimmers Zubereitungen getroffen, indem durch den H. Kommerzienrat Destreich das Baumaterial, Holz und Ziegel, beigebracht wurden. Etwa 14 Tage vor Ostern wurde das alte Gebäude am Turm gebrochen. Dieses war so hinfällig, daß ganze Wände umstürzten ohne große Kraftanstrengung. Der Spielplatz und Hinterhof sind sehr mit Baumaterialien besetzt. Ersterer wird für diesen Sommer nicht von den Böglingen benutzt werden können. Dieser Bau beschäftigt eine Menge Arbeiter. Der Landbaumeister leitet das Ganze und hat zum Holier berufen einen gewissen Geride, der sich zum Maurermeister in Mehlsack etablieren will und (nach dessen Aussage) jetzt den Meisterbau machen soll. Dieser Mann scheint sich viel Mühe zu geben.

März.

Der Bau wird tätig fortgesetzt, und Geride meint, zu Johanni mit der Maurerarbeit ziemlich fertig zu werden.

Die Gartenbeschäftigungen gehen ihren gewöhnlichen Gang; es wird viel Sellerie gepflanzt. Die Obstbäume versprechen eine ergiebige Ernte, besonders viele Kirschen. Der Gärtner Schulz gefällt mir nicht; ich will ihn loszuwerden suchen. — Die Baumschule hat den vorigen Winter wegen des vielen Schnees durch die Hasen und Mäuse sehr gelitten. Saad hat sich wiedergefunden. Es arbeiten täglich im Garten Hasenberg, Schulz, zwei Mädchen und noch stundenweis die Seminaristen. — Die Witterung ist naß und wenig warm, jedoch zuweilen schwül. Die Vegetation gedeiht daher gut, aber es wächst beinahe alles zu stark ins Kraut. Ich habe dieses Jahr einen schon ziemlich starken Weinstock, den ich aus Heilsberg bekam, ins Gärtchen unter meinen Fenstern gepflanzt, desgleichen ein Aprikosenbäumchen. Beide gedeihen gut.

Juni.

Dieses Jahr blühen die Rosen stark, selbst die in diesem Frühjahr verpflanzten werden blühen. — Die Spargelbeete

gehen immer mehr und mehr ein, weil sie von Jahr zu Jahr mehr Schatten bekommen. Die nachgepflanzten wollen auch nicht vorwärts, weil sie wahrscheinlich zu tief gesetzt worden sind. Ich muß darauf Bedacht nehmen, die im Seminaranteile befindlichen drei Spargelbeete nach und nach in gehörige Kultur zu bringen, den daselbst befindlichen Lösserlehm auf drei Fuß Tiefe auszugraben und bessere, kräftige Erde hineinzuschaffen. Künftigen Herbst soll mit dem hintern Beete, auf dem etwa noch 10 Spargelpflanzen stehen und zu tief gesetzt sind, daher erst zu Johanni zum Vorschein kommen, der Anfang gemacht werden. — Die Erdbeerstauden haben auch reichlich getragen.

In der Nähe des Schlosses hat der Kaufmann Pfaul eine große Schweinemastung nach und nach eingerichtet, wozu mein Vorgänger, der Direktor Burgund, damals Pächter der Schloßländereien, die Einwilligung gegeben haben soll unter der Bedingung, daß er den Schweinedünger erhalte.¹⁾ Diesen hat er auch immer auf sein gepachtetes Land hinter dem Stifte fahren lassen; selbst H. Lang aus der Neustadt hat, als Nachfolger in der Pacht, ein paar Jahre dasselbe getan, nachher aber es unterlassen. Dadurch geschah, daß der Schweinedünger sich ungemein anhäufte und den großen Abzugsgraben gänzlich verchlammte. Die aus dem ehemaligen Schloßteiche durch Burgunds Bemühungen gewonnene hübsche Wiese wurde, da das Wasser nicht abziehen konnte, fast in einen Sumpf verwandelt, wodurch für das Schloß eine so pestartige Luft entsteht, daß kein Fenster geöffnet werden kann, zumal wenn der Wind aus Südwest weht. — Gegen diesen Übelstand habe ich, da diese Sache auch von Seiten der Akerbürger, welche die Schloßländereien gegen andere auf der Viehweide in Tausch erhalten sollen, zur Sprache kam, beim Magistrat Beschwerden erhoben und gebeten, daß die Mastungsanstalt fortgeschafft werde. Weiteres hat der Magistrat auch dem Pfaul anbefohlen, er will sich jedoch nicht fügen, vielmehr noch ein Stück Land von 16 Quadratruten vom Fiscus acquirieren, um ungestört seine Mastung beibehalten zu können. Durch seine Freunde unterstützt, hofft er seine Sache bei der Kgl. Regierung durchzusetzen; ich werde aber stets dagegen protestieren.

Auch gegen andere Unreinlichkeiten in der Umgebung des Schlosses habe ich beim Magistrat Beschwerden eingereicht und

¹⁾ vgl. hierüber Langkau, Ein Rechtsstreit der kath. Kirchengemeinde Braunsberg. 1830—43. Unj. ermlb. Heimat. 1929, Nr. 1 u. 2.

um Abstellung derselben, sowie um Anlegung öffentlicher Abtritte für die Leute, welche in der Nähe wohnen und keine Abtritte haben, wohin auch das Militär gehört, gebeten. Letzteres ist mir versprochen und zugleich die Verkleidung meines am Baderberge ausmündenden Abtrittes verlangt. Letzteres soll geschehen.

Selten haben wir in diesem Monat einen hübschen Abend gehabt; nur ein paarmal habe ich nach dem Abendessen die Seminaristen mit ihren Instrumenten in den Garten kommen und daselbst Musik machen lassen.

Der Regens des Bischöfl. Seminars Herr Scheill¹⁾ hat im Alumnatgarten eine Regelpbahn für die Kleriker anlegen lassen. Es ist nur eine Sandbahn; wir haben auch einigemal darauf gefegelt.

Juli (1830).

Der 2. d. M. ist der Eröffnungstag (Stiftungstag) der Anstalt und pflegt feierlich begangen zu werden, d. h. es werden an demselben keine Lehrstunden gehalten; die Zöglinge erhalten bessere Speisung, und es pflegt ein Spaziergang irgendwohin unternommen zu werden. Im J. 1828 waren wir in Schalmeh, voriges Jahr aber fuhren wir zu Schiff nach der Pfahlbude und auch auf dem Haff herum. Dieses Jahr wollten wir dasselbe tun, weil es voriges Jahr allgemeinen Beifall gefunden hatte, und es wurde dazu Montag, 5. Juli bestimmt, weil der 2. auf einen Freitag (Fasttag) fiel; allein die Witterung war so unbeständig und an dem bestimmten Tage so rauh wie im ärgsten Herbst. Da schon alles vorbereitet war, so wurde Julienshöhe erwählt, weil das in der Nähe ist. Die Seminaristen zogen mittags heraus mit Musik und einer Scheibe, um nach dem Ziel mit einem Bogen zu schießen; wir übrigen wollten nachgehen. Aber die rauhe Witterung scheuchte uns wieder zurück. Gegen Abend klärte sich der Himmel auf, und ich ging mit dem Hilfslehrer Kraft und meiner Schwester, die noch eine Begleiterin hatte, noch hinaus. Die Seminaristen waren munter und vergnügten sich mit Lanz. Auch der alte Glas²⁾ war darunter. Unter Musik und Gesang kehrte alles froh zur Stadt zurück.

¹⁾ Josef Scheill, 1784 in Sichel bei Reichenhall geboren, 1817 zum Priester geweiht, ein Schüler Sailer's, kam Ostern 1824 als Regens nach Braunsberg, wo er 1834 beim Baden in der Bassarge ertrank. Vender, S. 163 f. Funk, S. 37 ff

²⁾ Der Akerbürger Glas besorgte von 1822—35 die Geschäfte des Seminar-Ökonomen. Schandau, S. 76.

Die folgende Woche kam Dinter her, um die Schulamtskandidaten-Prüfung abzuhalten. Den 12. und 13. wurden die Nichtseminaristen, den 14. und 15. aber 12 Seminaristen geprüft. Alle 12 bekamen Nr. II und wurden bis auf wenige gleich auf Schulstellen entlassen. Freitag, den 16. wurde gewissermaßen das Seminar revidiert. Dinter war im ganzen mit den Leistungen zufrieden und schied auch für dieses Jahr vom Seminar unter den besten Hoffnungen für die Zukunft. Zu uns Lehrern sprach er: „Ihr müßt nur nicht verzagen.“

August (1830).

Am 2. war eine Prüfung der Rezipienden angeordnet. Es meldeten sich etliche zwanzig, wir brauchten aber nur 8 etatsmäßige Böglinge, folglich war die Auswahl ziemlich leicht. Es wurden aufgenommen: Koriath, Stenig, Hohmann, Wenczkowski, Fuhlmann, Schabram, (Pikolin aus Memel), W. Ciecierski und auf eigene Kosten Scharowski und Bielau. Weng aus Heilsberg und Weckerle aus Königsberg erhielten das Versprechen, zu Neujahr aufgenommen zu werden.

Um das Seminar seiner Vollkommenheit näher zu bringen, wurden dieses Jahr mehrere Subjekte, die sich zu schwach entwickelten, aus demselben entlassen und ihnen dabei überlassen, ob sie sich außer dem Seminar weiter fortbilden und dann zur Nichtseminaristen-Prüfung kommen wollen. Da es an Schullehrern sehr mangelt, so haben sie schon jetzt Unterkommen als vorläufige Verwalter von Schulstellen gefunden. Auf diese Art wurde das Seminar wieder etwas gereinigt. — Unter diese Entlassenen gehören Hill, Krause, Scheffler, Kermien (Pole), Weichert (Sohn des Schulmeisters in Freudenberg), F. Schönsee (Sohn des Schulmeisters in Lautern), A. Schönsee (Sohn des Schulmeisters in Reimerswalde), Auften (Sohn des Schulmeisters in Reichenberg), — also vier Schulmeisterlöhne! Leider sind gerade diese am wenigsten vorgebildet; warum? Weil ihre Väter selbst zu wenig gebildet sind. — Bei dem jetzigen dreijährigen Kursus muß der junge Mensch, wenn ein tüchtiger Lehrer aus ihm werden soll, schon gut vorgebildet sein; allein daran fehlt es noch zu häufig, daher hat das Seminar noch immer zu stümpfern.

Da die Verlegung des Seminars in ein geräumigeres Lokal, nach dem aufgehobenen Kloster Springborn, beabsichtigt wird, so erhielt ich ein Kommissorium, dahin zu reisen und mit

dem Landbaumeister Jester in Heilsberg darüber zu konferieren.¹⁾ Ich nahm den Seminarlehrer Saage mit und reijete am 6. August mit dem Regens Scheill und Neopresbyter Kleiböcker²⁾ nach Heilsberg, wo wir alle vier beim H. Direktor Olšzewski³⁾ einkehrten. Es war diesen Abend ein sehr heftiges Gewitter. Am folgenden Tage begaben wir uns in Begleitung unsers Wirts zum Landbaumeister, verabredeten die Zeit des Zusammenkommens in Springborn und fuhren Nachmittag nach Bischoffstein, wo Kleiböcker am folgenden Tage seine Primiz halten sollte. Diese Feierlichkeit wurde denn auch vollzogen und beim Propst Basener⁴⁾ der übrige Tag vergnügt zugebracht. — Am folgenden Tage (Montag, den 9.) fuhren wir, begleitet von Basener und dem Pfarrer Krause in Kivitten,⁵⁾ nach Springborn, wo wir schon den Landbaumeister Jester, den Direktor Olšzewski, den Präsekt Dost aus Köfel und den Pfarrer Skirde aus Roggenhausen⁶⁾ fanden. — Nun wurde die Besichtigung des Lokals vorgenommen, und es fand sich, daß, wenn das Seminar aufs beste eingerichtet werden sollte, kaum Raum genug vorhanden sei. Die Kosten der Einrichtung werden etwas hoch zu stehen kommen, weil die Gebäude außerordentlich verfallen sind. Nach der Äußerung des Landbaumeisters müssen sämtliche Dächer abgeworfen und neue aufgesetzt werden, selbst auf die Kirche. — Nach vorgenommener Besichtigung fuhren wir

1) vgl. dazu Boenigt, Kloster Springborn. G. B. XX, 304: Schandau S. 40. Das Ministerium hatte die Verlegung des Seminars nach Springborn bereits durch einen Erlaß an das Provinzial-Schulkollegium vom 10. Juli 1830 verfügt.

2) Anton Kleiböcker, 1803 geb., 1830 geweiht und Kaplan in Bischoffstein, wurde 1839 Pfarrer von Barendt und Kommandarius von Neufirch, 1851 Pfarrer von Marienau, wo er 1866 starb. G. Presb.

3) Adolf Olšzewski, 1782 in Marienwerder geboren, 1798 Student der Rechte in Königsberg, 1805 Landvoateigerichtsrat in Heilsberg, 1812 daselbst Direktor, 1840 Geh. Justizrat, 1849 pensioniert, trat 1852 zur kath. Kirche über und starb 1853. vgl. meine Biographie im Erml. Hauskalender 1925, S. 52 ff.

4) Anton Basner, 1790 in Guttstadt geb., 1816 ordiniert und Kaplan in Reimerswalde, 1818 Hofkaplan bei Fürstbisch. Josef von Hohenzollern („mein gutmütiger Basener“ Sipler, a. a. O. S. 299,) erhielt 1824 die Pfarrei Bischoffstein, blieb jedoch noch Hofkaplan bis 1828 und starb 1832. G. Pr.

5) Lorenz Krause, 1772 zu Lichtwalde geb., 1802 ordiniert und Kaplan in Rautenberg, 1807 Vikar; 1820 Pfarrer von Kivitten, ging 1852 als Aggregat nach Proffen, wo er 1854 starb. G. Pr.

6) Valentin Skirde, geb. 1781 in Bischoffstein, 1804 geweiht und Kaplan in Roggenhausen, 1808 Vikar in Heilsberg, 1831 Pfarrer in Roggenhausen, † 1845. G. Pr.

nach Roggenhausen zu Mittag; es war aber 3 Uhr geworden. Auf die Nacht fuhren wir wieder nach Heilsberg.

Am folgenden Tage (Laurentius) waren wir in Riwitten, wo der Pfarrer seinen Namenstag feierte. Den folgenden Tag fuhren wir über Guttstadt und Wormditt bis Wusen auf die Nacht und den Tag darauf nach Braunsberg zurück.

In der folgenden Woche fuhr ich nebst mehreren andern meiner Jugendfreunde nach Schlobien, von wo wir spät in der Nacht unter heftigem Gewitter zurückkehrten und am folgenden Tage eine Fahrt nach der Nehrung machten, wo wir durch 14 Tage das Seebad genossen. Da das Wetter während dieser Zeit sehr rauh war, so hatten wir nicht viel Vergnügen dabei, und ich hatte mir in den letzten Tagen auf der Überfahrt von Frauenburg nach der Nehrung zurück eine ziemlich starke Erkältung zugezogen, weshalb ich das Baden unterlassen mußte. Professor Busse¹⁾ war während der Zeit in Bansen bei Köchel gewesen und hatte daselbst Dampfbäder genommen;²⁾ er wußte dieselben nicht genug zu rühmen. Sie mögen aber auch wirklich sehr heilsam sein. Vielleicht reise ich künftiges Jahr auch dahin. Besser noch, wenn hier in Braunsberg ein solches sogenanntes russisches Bad eingerichtet würde!

September (1830).

In den ersten Tagen dieses Monats kam ich von der Nehrung zurück. Im Garten waren die Kirschchen geerntet, und für 10—12 Rt. waren verkauft worden; die Apfel- und Birnbäume standen mit Früchten ziemlich beladen in ihrer Pracht, die Pflaumenbäume waren auch stark besetzt, und die Früchte begannen braun zu werden. Im Hause war noch manches zu arbeiten; die Handwerker wurden herbeigeholt, damit die Reparaturbauten ausgeführt würden. Es wurden neue Fenster im Schlafsaal gemacht, das Tor beinahe neu gebaut, die Abtritte gereinigt und vergrößert und die Dächer verdichtet. Da die Gebäude aber

¹⁾ Joh. Busse, 1788 in Lutten (Oldenburg) geboren, studierte in Münster, wurde 1814 ordiniert, gehörte zu den ersten Professoren, die 1817 an das neubegründete Gymnasium Hofianum berufen wurden. Er lehrte Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Trotz seiner Bansenener Kur erkrankte er 1832 schwer und starb am 5. 1. 1835. Bender, S. 160 f.

²⁾ vgl. Mankowski, Abtlg Bansen in Unf. erml. Heimat 1928, Nr. 6, wo Bansen wohl als Luftkurort, aber nicht als russisches Dampfbad erwähnt wird.

schon sehr alt sind, so wollen die Reparaturen nicht viel verschlagen; es fehlt überall, und wenn es gerührt wird, so fällt das andere nach.

Mit dem 21. begannen wieder unsere Lehrstunden. Die Seminaristen, auch neu aufgenommenen, hatten sich ziemlich pünktlich eingestellt. Die Zahl sämtlicher Schulamtspröparanden beträgt etwa 45, worunter 17 Stipendiaten der Kgl. Regierung und nur ein paar auf eigene Kosten sich befinden.

Oktober (1830).

Das Kgl. Ministerium hat zur Beförderung der Obstbaumzucht aus der Kgl. Landesbaumschule in Potsdam einige hundert veredelte Obstbäume gekauft und davon für unsere Provinz 600 geschenkt. Die Hälfte davon soll bei uns abgeladen und nach der Bestimmung der K. Regierung an Seminarien, Geistliche und Schullehrer verteilt werden. Die Transportkosten sollen die Beteiligten tragen. — Unser Schullehrer-Seminar hat sich für seinen Garten eine Anzahl von 60 Stück erbeten, und — sie sind ihm bewilligt worden. Ein Glück ist es, daß ich die Behörde vor zwei Jahren dahin bewog, dem Seminar wenigstens einen Teil des ihm zugehörigen Gartens zur eigenen Benutzung zu überweisen! Wäre der ganze Garten, wie früher an Burgund, gegen gewisse Leistungen an den Ökonom Glasz verpachtet gewesen, so hätte das Seminar von diesem Geschenk des K. Ministeriums nicht einmal Gebrauch machen können. — Vielleicht gelingt es mir noch, den ganzen Garten zur Benutzung des Seminars zu erhalten. Seit zwei Jahren habe ich ein Opfer gebracht und jährlich an Glasz 20 Rt. für den ihm zugewiesenen Gartenteil gezahlt, damit nur das Seminar über den ganzen Garten freie Disposition hatte.

Damit für die Verpflanzung der Potsdamer Obstbäume alles vorbereitet sei, wenn selbige im künftigen Monate hier ankommen, habe ich größtenteils durch Seminaristen die nötigen Gruben machen lassen. Bei dieser Arbeit ergab sich, daß der Boden des Gartens äußerst schlecht und an den meisten Stellen mit strengem Lehm und Ziegelstücken aufgefüllt ist. An manchen Stellen liegt förmliches Fundament von Gebäuden, an andern wieder eine Lage von Steinen gleich einem Steinpflaster (z. B. auf dem hintersten mit Birnstämmen bepflanzen ehemaligen Spargelstücke). Es wurden mehrere Karren voll Steine aus den wenigen daselbst gemachten Gruben herausgearbeitet und nach Hause gefahren. Das

Steinlager liegt in einer Tiefe von etwa 2 Fuß.¹⁾ — Die Ziegelstücke mögen sich wohl noch vom Baue des Stifts herschreiben. Wahrscheinlich hat man hier die Ziegel gestrichen und gebrannt und die dadurch entstandenen Vertiefungen bei Anlage des Gartens unter dem Amtmann Hart²⁾ mit allem, was man in der Nähe hatte, ausgefüllt. — Das dritte oder hinterste Spargelbeet wurde durch Seminaristen 3 Fuß tief ausgegraben, dann mit Kraut und schon verfaultem Kraut (Düngererde) ausgefüllt. Die ausgegrabene Erde war größtenteils schwerer Lehm, zum Teil auch Bauschutt. Die in Gruben vorher gepflanzten Spargel waren, da sie zu tief lagen, ausgefault oder doch dem Untergange nahe. Künftiges Frühjahr will ich dieses Beet mit jungen Spargeln bepflanzen, und zwar nur eine Reihe längs demselben; das soll ja sehr vorteilhaft sein!

Hier bricht Wittkowskis Handschrift ab. Wir sehen ihn mit wahrer Passion in seinem geliebten Seminargarten schaffen, beobachten ihn in regster Arbeit um den inneren und äußeren Ausbau der ihm anvertrauten Anstalt, so daß es uns wundert, wenn er schon i. J. 1833 als Propst nach Heiligelinde übersiedelt. Hat ihn die idyllische Ruhe dieses malerischen Fleckens angelockt, die reichere Pfründe? Wohl mögen diese Gründe bei seiner Bewerbung mitgesprochen haben, das Hauptmotiv dürfte aber in einem Schreiben des Bischofs Joseph von Hohenzollern an ihn (Oliva, 1. 10. 1832) zu suchen sein. Dieser gibt darin zunächst seiner Zufriedenheit Ausdruck, daß auf Grund des ihm übersandten Prüfungsberichtes „mit wenigen Ausnahmen die geprüften Schulamtskandidaten im allgemeinen genügende Religionskenntnisse an den Tag gelegt haben.“³⁾ Dann aber fährt er fort: „Befremdet und

¹⁾ Woher diese Fundamente und Steinlager stammen, vermag ich nicht festzustellen. Jedenfalls scheint es sich nicht um Überreste der Befestigungsanlagen Braunsbergs aus der Zeit der schwedischen Besatzung (1626–35) gehandelt zu haben, da diese nach dem Sterbelschen Stadtplan eine andere Lage hatten. vgl. Lutterberg, a. a. O. S. 640 f., den Sterbelschen Plan bei Böttcher, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Ermlandbes. Königsberg 1894. bei S. 38.

²⁾ Über den Braunsberger Amtmann Johann Hart, der seit 1773 Pächter des ehemaligen Jesuitenvorwerks Santau ist, vgl. Fleischer, Erbverpachtung von Santau 1780. S. 21, 135 ff.

³⁾ Als bischöfl. Kommissar fungierte bei den Prüfungen am Seminar von 1824–45 Erzpriester Andreas Schröter (Schandau S. 70). 1774 in Bischoffstein geboren, 1798 geweiht, war Schröter von 1804–14 als Vikar und Kaplan in seiner Vaterstadt tätig, wurde 1814 Pfarrer von Rosberg, 1824 von Bischoffstein

zugleich betrübt hat es mich jedoch, aus diesem Berichte entnehmen zu müssen, daß die Seminaristen eine der hauptsächlichsten Grundlehren unseres Glaubens — die Unfehlbarkeit der kath. Kirche nämlich — nicht vollständig zu begründen, sondern nur einen höchst mangelhaften Beweis dafür anzuführen mußten. Gew. HGW. werden gewiß mit mir darin einverstanden sein, daß, da der Jugendlehrer dazu berufen ist, die ihm anvertrauten Kleinen in der Schule vorzüglich in den Lehren der Religion fest zu begründen und sie gegen jeden desfallsigen Zweifel, zu welchen ihnen in Zukunft etwa die Verhältnisse der Zeit und der Umgebung Veranlassung geben könnten, sicher zu stellen, derselbe unbezweifelt selbst eine gründliche über allen Zweifel erhabene Kenntniss der Lehren seines Glaubens besitzen und vor allem in denjenigen Lehren unerschütterlich befestigt sein müsse, welche von unsern Glaubensgegnern die heftigsten Angriffe zu bestehen haben. Unter diesen nimmt wohl die Lehre von der Unfehlbarkeit unserer Kirche den ersten Platz ein, indem auf ihr das ganze System der kath. Glaubenslehre beruht. Ich kann deshalb nicht umhin, diesen Punkt ganz vorzüglich Gew. HGW. zur Berücksichtigung zu empfehlen. Ich ersuche Sie, diese Lehre und demnächst auch die übrigen Unterscheidungslehren unserer Kirche mit aller Vollständigkeit und Gründlichkeit den Seminaristen vorzutragen und diesen ganz vorzüglich das Studium derselben zu empfehlen. Überhaupt wollen Sie nicht unterlassen, in den Zöglingen Ihrer Anstalt die Überzeugung zu gründen, daß von allen Gegenständen des Schulunterrichts die Religion der erste und wichtigste sei, und daß also die Präparanden des Schulamtes während der Vorbereitungszeit ganz vorzüglich dem Studium dieses Gegenstandes obliegen müssen.“¹⁾

und 1824 Erzpriester von Braunsberg. Regens Scheill urteilt im Sommer 1824 in einem Schreiben an den Fürstbischof Josef über ihn: „An dem edlen Erzpriester Schröter habe ich ganz meinen Mann und einen teuren Freund gefunden. Mit aller Wärme eines wahrhaft apostolischen Seeleneifers hat derselbe gestern zum erstenmal an seine Gemeinde von heiliger Stätte gesprochen.“ Hipler, a. a. D. S. 248. Gegen Schröter wurde bald danach ein Kriminalprozeß wegen Beleidigung der evg. Religion, Proselytenmacherei u. ähnl. eröffnet, in dem er erstinstanzlich durch das Königsberger Oberlandesgericht am 5. Mai 1826 zu 8 Wochen Gefängnis verurteilt, in der Berufung aber vom ostpreuß. Tribunal am 19. Mai 1827 vollständig freigesprochen wurde. Hipler, S. 331 Anm. 1833 wurde Schröter Domherr in Frauenburg, wo er 1862 starb. G. Pr.

¹⁾ Hipler, a. a. D. S. 459 ff. Hipler erwähnt in der Anmerkung fünf weitere Briefe (von 1828—32) des Bischofs an Wittkowskii „ähnlichen Inhaltes, aber mehr amtlicher Natur; keiner davon ist eigenhändig.“ Diese Angaben sprechen

Dieses ernste, zurechtweisende Schreiben bekundete klar und deutlich, daß der Bischof sich in seinen Hoffnungen auf Wittkowskis Amtsführung enttäuscht sah, daß er mit dessen Religionsunterricht und religiöser Erziehung keineswegs zufrieden war. Direktor Wittkowskī mußte aus dem Briefe herauslesen, daß ihm das Vertrauen seines Bischofs fehlte und daß er dessen Intentionen entspreche, wenn er einem andern auf seinem verantwortlichen Posten Platz mache,¹⁾ da er sich offenbar von den damals noch ziemlich weit verbreiteten rationalistischen Auffassungen der Theologie nicht so leicht freimachen konnte. Er benutzte daher gern die durch den Tod des Propstes Samulowicz²⁾ von Heiligelinde entstandene Vakanz, um sich um diese Stelle zu bemühen, die er noch im selben Jahre antreten konnte, und auf der er bis an sein Lebensende (10. Mai 1849) mit solcher Aktivität wirkte, daß sein Andenken als das eines besonderen Wohltäters von Heiligelinde gesichert blieb.³⁾ Sein Braunsberger Amtsnachfolger aber wurde der dortige Kaplan Anton Arendt, der durch seine Verdienste um das städtische Pfarrschulwesen, durch seine soziale Fürsorge und sein furchtloses Auftreten in der Cholerazeit (1831) sich die besondere Zuneigung seines Bischofs erworben hatte.⁴⁾ Dieser

dafür, daß sich von Anfang an kein besonders herzliches und vertrauensvolles Verhältnis zwischen dem Bischof und Direktor Wittkowskī entwickelt hat; der Bischof pflegte die ihm näher Stehenden durch eigenhändige, gemüthvolle Schreiben auszuzeichnen.

¹⁾ Nach Boenigt a. a. D. S. 304 nahm Wittkowskī anlässlich des Projektes der Seminarverlegung nach Springborn mit der Bisch. Behörde Fühlung „wegen der Anstellung eines besonderen geistlichen Religionslehrers außer dem Direktor.“ Wir ersehen daraus, wie Wittkowskī in diesem Stadium der Entwicklung selbst das Direktorat behalten, auf den Religionsunterricht aber verzichten wollte zugunsten eines Geistlichen, der dem Bischof genehmer wäre.

²⁾ Josef Samulowicz geb. 1786 zu Heilsberg (?), 1811 geweiht, 1812–14 Kaplan und seither Propst von Heiligelinde. † 5. Febr. 1833. E. Pr.

³⁾ E. B. III, 516 f. Als Propst von Heiligelinde unterzeichnete Wittkowskī die Dankadresse an seinen ehemaligen Gymnasiallehrer und =Direktor Schmülling vom Januar 1840. Hipler, Schmülling, S. 450. Wittkowskis Namen finden wir ebenso wie den seines Predigers Val. Goghein verkehrtlich unter Mehlauten aufgeführt.

⁴⁾ Schon in dem ersten Briefe des Bischofs an Arendt (Oliva, 21. 10. 1831) nennt er ihn: „mein lieber A., mein bester A.“ und bezeugt ihm „gern und freudig seine volle Zufriedenheit mit seiner seeleneifrigen Tätigkeit.“ a. a. D. S. 456 ff. In einem späteren Schreiben an Arendt (11. 4. 1833) nimmt der Bischof „keinen Anstand, Ihnen unumwunden zu eröffnen, daß ich die Leitung dieses für Semlands religiöses und geistiges Wohl so überaus wichtigen Instituts (des Seminars) Ihnen

Personenwechsel in der Leitung des Braunsberger Lehrerseminars sollte nach dem Willen des ermländischen Oberhirten zugleich einen Systemwechsel bedeuten, indem an dieser überaus wichtigen Bildungsstätte fortan der Geist unbedingter Gläubigkeit und frommer Kirchlichkeit in Unterricht und Erziehung seinen Einzug halten sollte.¹⁾

Händen mit voller und freudiger Genugtuung anvertraut sehe!" a. a. D. S. 468, ähnlich in dem Schreiben des Bischofs an den neuernannten Direktor Arendt vom 14. 10. 1833, a. a. D. S. 483. Darin heißt es sehr bedeutsam: „Unter Ihrer Leitung werden Jugendbildner aus diesem Institute hervorgehen, die ihren großen Beruf als einen Auftrag Gottes und sich selbst als Organe betrachten werden, mittels deren der Vater im Himmel die Kleinen zu ihrer himmlischen Bestimmung emporzieht! — Vielen sonst guten Lehrern im Ermlande fehlt es leider an tief begründeter Religiosität und kirchlichem Sinn. — Damit wird und muß es besser werden.“ Anton Arendt, am 18. 5. 1804 in Wormbitt geboren, absolvierte das Braunsberger Gymnasium 1826 und wurde nach seiner Ordination i. J. 1830 Vikar und 1831 Kaplan in Braunsberg. Von 1833–68 leitete er das Braunsberger Lehrerseminar und lebte bis zu seinem Tode am 24. April 1886 in Braunsberg als Privatmann. E. Br. Schandau, S. 71. Seine eigenartige Persönlichkeit verdiente auch einmal eine eingehendere biographische Darstellung.

¹⁾ So spricht Bischof Josef dem Direktor Arendt am 24. April 1834 zu seinen neuen religiösen Maßnahmen seine Zustimmung aus: „Alle von Ihnen im Seminar getroffenen Einrichtungen inbetreff des Religionsunterrichts, des Kirchendienstes . . . lassen bei vorausgesetztem Fleiße der Börlinge die herrlichsten Resultate für das Elementarschulwesen unseres Ermlandes erwarten!“ a. a. D. S. 490.

Eine Stammreihe der ermländischen Familie Harwardt.

Von Regierungsrat Dr. Erich Hippler.

Der Familienname Harwardt ist aus dem altdeutschen Vornamen Harward entstanden. Er enthält die Wortstämme harjas, althochdeutsch hari, heri, mittelhochdeutsch her (= Heer), und wardus, alt- und mittelhochdeutsch wart (= Hüter, Wart), und bedeutet demnach „der Heerwart“. Die Formen Harbert, Harbart, Herbert, Herbart lassen sich allerdings auf den Vornamen Hariberacht, enthaltend die Wurzeln harjas und berhtas (= glänzend), zurückführen, würden also „im Heere glänzend“ bedeuten.¹⁾ Da jedoch beide Formen zwar gleich früh, die erste jedoch weitaus am häufigsten vorkommen, kann angenommen werden, daß der Familienname von dem erstgenannten Vornamen abgeleitet ist.

Die heute fast ausschließlich in der Familie gebräuchliche Schreibform Harwardt findet sich schon bei dem Stammvater der Bludauer Harwardts, Ambrosius, im Jahre 1577. Daneben erscheinen im Lauf der Jahrhunderte aber noch eine große Anzahl anderer Schreibweisen: Harwart, Harwartt, Harvart, Haruart und Haruartt; Harwert und Harwertt; Harwadt, Haruat, Harvat, Harvatt, Havart und, ganz nachlässig ausgesprochen, Havat. Endlich Herbert, Herbertt, Herbart, Herbarth und Harbarth. Wenn man bedenkt, daß das Schreiben in früheren Jahrhunderten auf dem Lande fast ausschließlich eine Kunst der Pfarrerherren und Lehrer war, und daß diese die Familiennamen oft nach dem Klang festgehalten haben werden, so wird man die Zahl dieser Varianten nicht weiter verwunderlich finden.

Als Hauptverbreitungsgebiet des Namens dürften in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts die Kammerämter Frauenburg und Braunsberg anzusprechen sein. So werden in Betsendorf

¹⁾ Heinze-Cascorbi, Die deutschen Familiennamen geschichtlich, geographisch, sprachlich, 6. Auflage 1925.

1583 ein Petrus Herbart, 1588 ein Bauer Mattheus Hertwart erwähnt. Im Jahre 1590 bezahlt Martinus Herbart von Bettendorf, ein Sohn des Vorgenannten, 7 $\frac{1}{2}$ Mark für die Erlaubnis, aus dem Kammeramt Frauenburg in ein anderes Amt zu ziehen. In Frauenburg taucht ein Friedrich Hertwart im Jahre 1572 auf, woselbst 1575 auch ein Peter Hertwart erwähnt wird.

Bereits 1567 tritt ein Mattheus Hartwardt in Braunsberg auf, ebendort 1594 ein Thomas und 1596 ein Johannes Hartwardt. Im Jahre 1600 heiratet ein Georgius H. nach Bagern ein.

Im Kirchspiel Bludau erscheinen die Hartwardts erstmalig im Jahre 1577, in dem ein Ambrosius Hartwardt mit einer Ursula aus Neukirch in Bludau getraut wird. Die Familie dieses Hartwardt hat sich in den folgenden Jahrhunderten in den Kirchspielen Bludau und Groß-Rautenberg und auch in anderen Teilen des Ermlands ausgebreitet und blüht auch heute noch in vielen Zweigen.

Die Herkunft des Ambrosius Hartwardt hat sich urkundlich bisher nicht nachweisen lassen. Ein Andreas Hartwert in Loberg bei Mühlhausen im Kreis Pr. Holland, etwa 4 km von Bludau entfernt, tritt als Trauzeuge bei ihm auf. Es dürfte sein Bruder sein, der sich aus irgend einem Grunde außerhalb der sonst so fest geschlossenen Grenzen des Ermlandes niedergelassen hat. Daß die Hartwardts von dort kommen, ist unwahrscheinlich. Eher dürften sie in einem Bludau benachbarten ermländischen Kirchspiel ihren Ursprung haben. Am 7. 2. 1580 heiratet nämlich eine Anna, Tochter des Thomas Hartwert aus Krebsdorf (dem jetzigen Kreuzdorf), den Schulzen Valentinus Lütke in Bludau, bei deren erstem Kinde Ursula, die Ehefrau des Ambrosius Hartwardt, Taufpatin ist. Es besteht daher die Möglichkeit, daß Ambrosius aus Kreuzdorf stammt, wo im Jahre 1580 außer Thomas noch ein Hilger Hartwert genannt wird.

Im folgenden ist versucht worden, eine von Ambrosius Hartwardt in Bludau ausgehende Stammreihe¹⁾ aufzustellen; und zwar

¹⁾ Eine „Nachfahren- oder Enkeltafel“ stellt die gesamte Nachkommenschaft einer Person in männlicher und weiblicher Linie dar; eine „Stammtafel“ bringt die gesamte Nachkommenschaft einer Person im Mannesstamm. Die „Stamm-Liste“ gibt den Inhalt einer Stammtafel als fortlaufenden Text mit Bezifferung wieder; eine „Stammreihe“ ist ein Auszug aus der Stammtafel oder Stammliste und stellt nur eine Folge von Stammträgern dar (E. Devrient, Familienforschung 2. Auflage S. 91). Die Bezeichnung der letztgenannten Zusammenstellung mit „Stammbaum“ ist genealogisch unrichtig.

ist die Linie Bludau—Wierzighuben—Niedertwald—Sabluden—Groß-Mautenberg verfolgt worden. Wenn diese Stammreihe auch noch in vielen Punkten zu vervollständigen sein wird, so dürfte sie vielleicht doch dazu beitragen, den einen oder andern Leser zur Beschäftigung mit der Geschichte der eigenen Familie anzuregen und die Ergebnisse seiner Forschungen hier ebenfalls niederzulegen. Die ermländischen Familienforscher werden jede Veröffentlichung dieser Art, auch wenn sie nur einen kleinen Auszug aus einer Stammtafel bringt, freudig begrüßen.

I.

Ambrosius Hartwardt in Bludau, † Bludau nach 1612, ∞ am Sonntag vor dem Fest des heiligen Jacobus im Jahre 1577 in Bludau die Ursula (Albrecht?) aus Neufirch, † Bludau nach 22. 9. 1613.

II.

Kinder von Ambrosius und Ursula Hartwardt (I), * in Bludau:

1. Bartholomeus, ~ 16. 8. 1579, lebt Bludau 24. 8. 1608.
2. Regina, * 1580/84, † nach 11. 7. 1625; ∞ Bludau 16. 11. 1604 Urbanus Albrecht, Schulz in Bludau, * Bludau, ~ 10. 5. 1568, † Bludau nach 4. 9. 1633, Sohn des Schulzen Matthaeus Albrecht in Bludau und seiner Ehefrau Lucia.
3. Gregorius (Bauer?) in Wierzighuben, ~ 12. 3. 1585, † Wierzighuben nach 8. 9. 1655; ∞ 1. Bludau 2. 2. 1615 Anna, Witwe des (Bauern?) Casparus Lidigt in Wierzighuben, * Wierzighuben, ~ 10. 12. 1570, † Wierzighuben zwischen 12. 3. 1625 und 10. 8. 1633, Tochter des (Bauern?) Ambrosius Clert in Wierzighuben und seiner Ehefrau Clara geborene Volk; ∞ 2. vor 10. 8. 1633 Anna, † nach 8. 9. 1655.
4. Matthaeus, (Bauer?), Kirchenvater in Bludau, ~ 8. 9. 1587, † Bludau nach 25. 11. 1640; ∞ Bludau 21. 10. 1618 Elizabeth, Witwe des (Bauern?) Petrus Löderat in Bludau, * Pächhausen, † Bludau 1672, Tochter des Georgius Rochel in Pächhausen und seiner Ehefrau Prisca.
5. Benedictus, (Bauer?) in Bludau, ~ 22. 3. 1590, † Bludau nach 18. 4. 1627; ∞ Bludau 13. 11. 1622 Juliana Haß, * Bludau, ~ 12. 2. 1598, † nach 7. 6. 1626, Tochter des (Bauern?) Matthias Haß in Bludau und seiner Ehefrau Gertrudis geborenen Werner.
6. Jacobus, ~ 22. 3. 1590.
7. Anna, ~ 8. 12. 1596, † nach 7. 6. 1626; ∞ Bludau 15. 6. 1620 Ambrosius Reimer, Bauer in Bludau, * Bludau,

~ 9. 4. 1589, † nach 7. 6. 1626, Sohn des Bauern Georgius Reimer in Bludau und seiner Ehefrau Walteburga geborenen Rößkrath.

8. Martinus, (Bauer?) in Bludau, ~ 30. 10. 1599, † Bludau 1678; ∞ 1. Bludau 22. 2. 1632 Regina, † zwischen 27. 2. und 13. 11. 1637; ∞ 2. Bludau 13. 11. 1637 Anna Rochel, * Bachhausen, † 1669, Tochter des Georgius Rochel in Bachhausen und seiner Ehefrau Prisca.

9. Urbanus, Pächter des Kirchenlandes und Schneider in Bludau, ~ 6. 6. 1602, † Bludau 1677; ∞ Bludau 1633 Magdalena Rochel, * Bachhausen, † Bludau 1677, Tochter des Georgius Rochel in Bachhausen und seiner Ehefrau Prisca.

III.

Kinder von Urbanus und Magdalena Hartwardt (II 9), geboren in Bludau:

1. Valentinus, Kirchenvater in Bludau, * 1634, † Bludau 1691; ∞ etwa 1671 Elisabeth, † nach 16. 7. 1690.

2. Elisabeth, ~ 8. 10. 1635, lebt Bludau 14. 3. 1669.

3. Gertrudis, ~ 9. 12. 1636, lebt Bludau 24. 5. 1658.

4. Catharina, ~ 21. oder 27. 4. 1639, lebt Bludau 1. 5. 1669.

5. Jacobus, ~ 6. 7. 1641.

6. Peter, Einwohner in Bludau, * 1642, † Bludau zwischen 1. 1. und 14. 6. 1716; ∞ etwa 1677 Gertrudis, † Bludau 1720.

7. Rind, ~ 9. 10. 1646.

8. Anna, ~ 1. 1. 1649, lebt Bludau 18. 2. 1674.

9. Magdalena, ~ 9. 7. 1651, † Klein-Rautenberg ; ∞ Bludau 18. 11. 1679 Joannes Wobb, Bauer in Klein-Rautenberg, * Klein-Rautenberg, ~ 9. 6. 1647, † Klein-Rautenberg . . . , Sohn des (Bauern?) Simon Wobb in Klein-Rautenberg.

IV.

Kinder von Valentinus und Elisabeth, (III 1), * in Bludau:

1. Michael, Eigenkätner in Kurau, ~ 16. 8. 1672, † Kurau 25. 12. 1755; ∞ Bludau 26. 2. 1713 Dorothea, † Kurau

2. Simon, ~ 6. 10. 1673.

3. Georgius, Eigenkätner in Bludau, ~ 2. 4. 1675, † Bludau, 7. 12. 1740; ∞ 1. Bludau . . . Anna Eicholz, * Bludau, ~ 6. 1. 1675, † Bludau, 2. 9. 1727, Tochter des Nicolaus Eicholz in Bludau und seiner Ehefrau Regina; ∞ 2. Bludau

13. 6. 1729 Elisabetha Höll, * Bludau, ~ 22. 10. 1705, † Bludau 15. 8. 1774, Tochter des Bauern Joannes Höll in Bludau und seiner Ehefrau Anna geborenen Eicholß.

4. Petrus, Einwohner in Frauenburg, ~ 30. 1. 1677, † Frauenburg 21. 12. 1728; ∞ Bludau 16. 10. 1707 Anna Hinz, * Alt-Münsterberg, ~ 22. 1. 1685, Tochter des Bauern Simon Hinz in Alt-Münsterberg und seiner Ehefrau Anna.

5. Anna, ~ 28. 7. 1678.

6. Gregorius, ~ 7. 4. 1680.

7. Catharina, ~ 5. 3. 1682, lebt Bludau 19. 3. 1704.

8. Jacobus, Eigenkätner in Bludau, Hofmann in Rüdenu, ~ 8. 7. 1684, † nach 15. 3. 1737; ∞ 1. Bludau 19. 11. 1713 Dorothea Rautenberg, * Bludau, ~ 30. 1. 1689, † vor 15. 3. 1737, Tochter des Eigenkätners Jacob Rautenberg in Bludau und seiner Ehefrau Barbara geborenen Badzung. ∞ 2. vor 15. 3. 1737 Gestina.

9. Valentinus, ~ 6. 2. 1689.

10. Elisabetha, ~ 6. 2. 1689.

11. Joannes, Bauer in Bludau, ~ 16. 7. 1690, † Bludau, 28. 8. 1761, ∞ Bludau 3. 11. 1720 Gertrudis Höll, * Bludau, ~ 23. 1. 1703, † Bludau 2. 9. 1781, Tochter des Bauern Joannes Höll in Bludau und seiner Ehefrau Anna geborenen Eicholß.

V.

Kinder von Georgius und Anna (VI 3. 1.), geboren in Bludau:

1. Laurentius, Einwohner in Frauenburg, ~ 29. 7. 1699, † Frauenburg 6. 7. 1737; ∞ Frauenburg 15. 10. 1735 Catherina Kunz, * Frauenburg, ~ 18. 8. 1711, Tochter des Bürgers Joannes Kunz in Frauenburg und seiner Ehefrau Elisabeth in Frauenburg.

2. Georgius, ~ 4. 4. 1702.

3. Anna, ~ 12. 6. 1704, †, ∞ Bludau 25. 11. 1728 Michael Mager, * Heinrichsdorf, ~ 5. 9. 1694, †, Sohn des Eigenkätners Bartholomaeus Mager in Heinrichsdorf und seiner Ehefrau Elisabetha geborenen Badzunk.

4. Petrus, ~ 30. 1. 1709.

5. Dorothea, ~ 30. 1. 1709, † vor 6. 2. 1721.

6. Catharina, ~ 18. 5. 1710, † Bludau, 29. 12. 1723.

7. Ursula, ~ 6. 4. 1713.

8. Joannes, Einwohner in Rüdenu, ~ 8. 3. 1716, †; ∞ Neufirch-Höhe 5. 5. 1748 Anna Stangneth, † Rüdenu 14. 9. 1807, Tochter des Eigenkätners Petrus Stangneth in Hafelau.

9. Dorothea, ~ 6. 2. 1721, † Bierzighuben 29. 1. 1788; ∞ Bludau 17. 11. 1743 Thomas Fieberg, Eigenkätner in Bierzighuben, * Bierzighuben, ~ 20. 12. 1716, † Bierzighuben 16. 11. 1785, Sohn des Eigenkätners Baltazar Fieberg in Bierzighuben und seiner Ehefrau Gertrudis geborenen Fischer.

Kinder von Georgius und Elisabeth (IV, 3, 2) * in Bludau:

10. Jacobus, Eigenkätner in Bierzighuben, ~ 12. 4. 1730, † Bierzighuben 6. 12. 1781; ∞ Bludau 17. 8. 1760 Elisabetha, Witwe des Eigenkätners Jacobus Thiel in Bierzighuben, * Tolkemit, ~ 13. 11. 1727, † Bierzighuben 28. 11. 1785, Tochter des Fischers Joannes Trunzman in Tolkemit und seiner Ehefrau Justina.

11. Gertrudis, ~ 21. 8. 1732, † Alt Münsterberg 5. 12. 1791; ∞ Bludau 1. 9. 1771 Joannes Lang, Schuhmacher in Alt-Münsterberg, * in Bierzighuben, ~ 18. 5. 1712, † Alt Münsterberg 25. 5. 1791, Sohn des Bauern Georgius Lang in Bierzighuben und seiner Ehefrau Catharina geborenen Preischoff.

12. Michael, Einwohner in Alt-Münsterberg und Bludau, Eigenkätner in Rückenau, ~ 16. 4. 1735, † Rückenau 15. 1. 1821; ∞ Bludau 8. 6. 1760 Anna Bonnenberg, * Alt-Münsterberg ~ 11. 7. 1738, Tochter des Bauern Petrus Bonnenberg in Alt-Münsterberg und seiner Ehefrau Dorothea geborenen Wichert.

VI.

Kinder von Jacobus und Elisabetha (V, 10), * in Bierzighuben:

1. Gertrudis, ~ 27. 3. 1763, † Bierzighuben 11. 11. 1820, ∞ Bludau 21. 11. 1782 Andreas Fetter, Eigenkätner in Bierzighuben, * Bludau, ~ 24. 11. 1754, † Bierzighuben 31. 10. 1820, Sohn des Hirten Sebastianus Fetter in Bludau und seiner Ehefrau Catharina geborenen Ehmaus.

2. Franciscus, Einwohner in Niedertwald, Eigenkätner in Sadluden ~ 13. 9. 1765, † Sadluden 26. 3. 1825; ∞ 1. Bludau 23. 11. 1791 Gertrudis Page, * Niedertwald, ~ 21. 5. 1769, † Sadluden 24. 10. 1807, Tochter des Unterförsters Rochus Page in Niedertwald und seiner Ehefrau Catharina geborenen Kuhn. ∞ 2. Bludau 23. 5. 1808 Catharina Rehberg, * Bludau, ~ 31. 10. 1771, † Sadluden 26. 11. 1841, Tochter des Bauern Jacobus Rehberg in Bludau und seiner Ehefrau Catharina geborenen Rauter.

3. Apolonia, ~ 31. 1. 1769, † Heinrichsdorf 16. 4. 1818; ∞ Bludau 24. 9. 1811 Martinus Quant, Eigenkätner in Heinrichsdorf, * Heinrichsdorf, ~ 28. 10. 1773, † Heinrichsdorf 27. 8. 1829,

Sohn des Eigenkätners Martinus Quant in Heinrichsdorf und seiner Ehefrau Catharina geborenen Preuschoff.

4. Anna, ~ 19. 3. 1771, † Hütte 1. 1. 1817; ∞ Bludau 1. 8. 1791 Martinus Puhn, Hirt in Hütte, * Birkau 16. 10. 1770, † Hütte 7. 9. 1807, Sohn des Hirten Paulus Puhn in Birkau und seiner Ehefrau Dorothea geborenen Fahl.

VII.

Kinder von Franciscus und Gertrudis (VI 2, 1), * in Niederwald:

1. Anna, ~ 27. 8. 1792. † Schafsberg 11. 5. 1819; ∞ Groß-Rautenberg 27. 11. 1815 Josephus Schröter, Eigenkätner in Schafsberg, * Schafsberg 14. 4. 1782, † . . . , Sohn des Einwohners Jacob Schröter in Schafsberg und seiner Ehefrau Anna.

2. Franciscus, Hufentwirt in Groß-Rautenberg, ~ 26. 6. 1794, † Groß-Rautenberg 9. 3. 1855; ∞ Groß-Rautenberg Anna Hoffmann, * Groß-Rautenberg 8. 10. 1794, † Groß-Rautenberg 1. 2. 1847, Tochter des Bauern Jacobus Hoffmann in Groß-Rautenberg und seiner Ehefrau Anna geborenen Werner.

3. Andreas, ~ 28. 11. 1796, † Niederwald 29. 10. 1800.

4. Kind, tot geboren 4. 8. 1802.

Kind von Franciscus und Catharina (VI, 2, 2), * in Sadluden:

5. Elisabetha, ~ 10. 6. 1809, † Sadluden ; ∞ Groß-Rautenberg 21. 11. 1825 Antonius Schwalki, Eigenkätner in Sadluden, * Rarschau, ~ 27. 7. 1802, † Sadluden , Sohn des Eigenkätners Anton Schwalki in Rarschau und seiner Ehefrau Madalena geborenen Weißfert.

VIII.

Kinder von Franciscus und Anna (VII 2), * in Groß-Rautenberg:

1. Catharina, * , † Groß-Rautenberg 23. 6. 1881, ∞ Groß-Rautenberg 8. 1. 1840 Josephus Rauter, Eigenkätner in Groß-Rautenberg, * Groß Rautenberg, ~ 5. 12. 1815, † Groß-Rautenberg , Sohn des Eigenkätners Peter Rauter in Groß-Rautenberg und seiner Ehefrau Anna geborenen Kolberg.

2. Elisabeth, * , † Curau , ∞ Groß-Rautenberg 23. 11. 1841 Franciscus Lang, Eigenkätner in Curau, * Curau, ~ 5. 7. 1820, † , Sohn des Eigenkätners Martinus Lang in Curau und seiner Ehefrau Madalena geborenen Lats.

3. Anna, ~ 25. 1. 1820, † Braunsberg 28. 4. 1893; ∞ Groß-Rautenberg 9. 1. 1849 Joseph Haselberg, Zimmergeselle und Bürger

in Braunsberg, * Liedmannsdorf, ~ 9. 8. 1817, † Braunsberg 8. 8. 1873, Sohn des Bauern Antonius Häfelberg in Liedmannsdorf und seiner Ehefrau Elisabetha geborenen Lange.

4. Dorothea, * 20. 3. 1822, † Braunsberg 26. 5. 1873; ∞ 1. Groß-Mautenberg 27. 11. 1849 Andreas Mautenberg, Eigenkätner in Neu-Sadluden, * Sadluden 9. 9. 1822, † Neu Sadluden 18. 9. 1852, Sohn des Eigenkätners Martin Mautenberg in Sadluden und seiner Ehefrau Regina geborenen Rehberg.

∞ 2. Groß-Mautenberg Peter Iffländer, Eigenkätner in Neu-Sadluden, * Heinrichsdorf, ~ 13. 2. 1824, † Neu-Sadluden 24. 9. 1855, Sohn des Schuhmachers und Eigentümers Petrus Iffländer in Heinrichsdorf und seiner Ehefrau Apollonia geborenen Regenbrecht.

∞ 3. Groß-Mautenberg 4. 2. 1856 Joannes Hippler, Eigenkätner in Neu-Sadluden, Uckerbürger in Braunsberg, * Conradswalde 26. 12. 1821, † Braunsberg 28. 12. 1884, Sohn des Eigenkätners Michael Hippler in Conradswalde und seiner Ehefrau Anna geborenen Lang.

5. Ferdinandus, Eigentümer in Braunsberg, * 1. 5. 1824, † Braunsberg 21. 2. 1873, ∞ Braunsberg 9. 2. 1852 Anna Langtau, * Engelswalde 16. 9. 1825, † Braunsberg 10. 2. 1871, Tochter des Bauern Adalbert Langtau in Engelswalde und seiner Ehefrau Elisabeth geborenen Bähr.

6. Franciscus, * 6. 12. 1826, † Groß-Mautenberg 8. 3. 1827.

7. Peter, Hüfenwirt in Groß-Mautenberg, * 3. 3. 1828, † Groß-Mautenberg 2. 1. 1912; ∞ 1. Groß-Mautenberg 8. 1. 1850 Justine Hohmann, * Groß-Mautenberg 31. 10. 1825, † Groß-Mautenberg 25. 12. 1862, Tochter des Bauern Jacobus Hohmann in Groß-Mautenberg und seiner Ehefrau Catharina geborenen Kluth.

∞ 2. Groß-Mautenberg 19. 5. 1863 Veronica Harwardt, * Groß-Mautenberg 26. 7. 1828, † Groß-Mautenberg 12. 6. 1877, Tochter des Schmieds und Bauern Johannes Harwardt in Groß-Mautenberg und seiner Ehefrau Agnes geborenen Harwardt.

8. Magdalena, * 1. 4. 1831, † Groß-Mautenberg 4. 6. 1832.

9. Rosa, * 15. 4. 1833, † Braunsberg 26. 2. 1887; ∞ Groß-Mautenberg . . . Johannes Carolus Kluth, Uckerbürger in Braunsberg, Neustadt, * Groß-Mautenberg 10. 1. 1833, † Braunsberg 9. 1. 1894, Sohn des Schulzen Petrus Kluth in Groß-Mautenberg und seiner Ehefrau Theresia geborenen Wartsch.

10. Sohn, tot geboren 17. 9. 1835.

Quellen:

Kirchenbücher von Bludau, Groß-Rautenberg, Frauenburg, Neufirchhöhe, Braunsberg und Laßß.

Rechnungsbuch der Kirche in Bludau vom Jahre 1566.

Rechnungsbuch der Verwaltung des Bezirks Frauenburg vom Jahre 1558.

Bruderschaftsbuch der Elendenbruderschaft in Bludau und Alt-Münsterberg.

Grundbuchakten von Groß-Rautenberg, Neu-Sablucken und Curau.

Ein neu aufgefundenes Anniversarienbuch des Kollegiatstifts Guttstadt.

Von Annaliese Birch-Hirschfeld.

In den *Scriptores rerum Warmiensi*um ist außer den 4 Frauenburger Anniversarienbüchern das Anniversarienbuch des Kollegiatstiftes Guttstadt vom Jahre 1611 veröffentlicht. Der Herausgeber spricht in der Einleitung (SS. rer. Warm. I, 252) von den verschiedenen Änderungen und Umschreibungen, welche mit solchen Anniversarienbüchern im Laufe der Zeit vorgenommen worden sind, und sagt dann: „Wieviele solcher Redaktionen in Guttstadt gemacht sein mögen, ist unbekannt, da sämtliche älteren verloren gegangen sind und sich nur die letzte vom Jahre 1611 erhalten hat.“

Nun hat sich aber kürzlich im Guttstädter Kirchenarchiv ein zweites Anniversarienbuch gefunden, das wesentlich älter ist. Es ist ein Pergamentband in Quartformat, der mit Leder überzogene Holzdeckel und einen Lederrücken hat. Ein Titelblatt scheint verloren gegangen zu sein. Auf der ersten Seite beginnt gleich das Anniversarienbuch selbst. Es ist genau wie das jüngere von 1611 nach den Monatstagen in der Reihenfolge geordnet, wie die Anniversarien gehalten wurden; doch bietet es nur den lateinischen Text und nicht wie das bekannte von 1611 nach diesem noch eine deutsche Übersetzung, auch sind die Eintragungen wesentlich enger zusammengedrängt, auf jedem Blatt je ein oder zwei Anniversarietage, so daß nicht soviel Platz zu Nachträgen bleibt wie in jenem.

Schon dem äußeren Eindruck nach erscheint dieses Anniversarienbuch bedeutend älter als das in den *Scriptores* edierte von 1611. Es ist auf Pergament geschrieben und zeigt in seinen ältesten Eintragungen die gotische Minuskel des 15. Jahrhunderts, während jener Papierfoliant von 1611 in den lateinischen wie

deutschen Teilen überall die Handschrift des 17. Jahrhunderts aufweist.¹⁾

Diese Datierung des neu aufgefundenen Bandes läßt sich aber noch genauer an Hand des Textes nachweisen. Deutlich sind bei jedem Anniversarienstag Eintragungen aus verschiedenen Zeiten zu unterscheiden; etwa 6 verschiedene Handschriften lassen sich erkennen, und ziemlich klar läßt sich die Grenze der ältesten Eintragungen bestimmen. Die spätesten Namen aus den Gruppen jener ältesten Eintragungen sind aus der Zeit von 1460—95 (Can. Schulendorf c. 1495 †, Can. Joh. Lopp c. 1480, Bischof Legendorf † 1467), so daß das Ende des 15. Jahrhunderts als die Zeit der Abfassung des Buches angesehen werden muß. Die zweite Gruppe von Nachträgen ist ungefähr auf die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts zu setzen, die dritte (z. B. S. 12: Bischof Mauritius † 1537) auf 1530—40. Die letzten Eintragungen stammen aus der Zeit von 1586, denn die nach dem Anniversarienbuch v. 1611 (SS. rer. Warm. I, 257) am 12. Febr. 1585 gestorbene „nobilis Gertrudis uxor generosi D. Johannis Hosii“ und der 1586 verstorbene Propst Andreas Guman werden noch aufgeführt (S. 3b); aber das im Anniversarienbuch v. 1611 (SS. rer. Warm. I, 264) enthaltene Anniversarium des 1589 gestorbenen Bischofs Cromer ist nicht mehr verzeichnet. Daß man zwischen 1586/89, also während der Präpositur

¹⁾ Übrigens ergibt die genaue Vergleichung dieser Edition mit dem im Guttstädter Kirchenarchiv befindlichen Original von 1611 an etwa 30 Stellen kleinere oder größere Abweichungen oder Ungenauigkeiten. Zum Teil sind es nur unwesentliche Verlesungen orthographischer Art bei der Wiedergabe der Namen; an anderen Stellen fallen diese Unterschiede schon mehr ins Gewicht, so bringt z. B. der gedruckte Text S. 254 Zeile 8 „Sogalmöle“ statt „Sogelkemöle“, Zeile 16 „Veroninae“ statt „Veronae“, S. 260 Zeile 15 „Domini Hermanni“ statt „Germani“ und S. 286 Zeile 6 „Schmeder“ statt „Schmedes“.

Nicht ersichtlich ist, warum zweimal ganze Abschnitte und auch sonst kürzere Randbemerkungen ausgelassen sind, obwohl an anderen Stellen solche Zusätze und Bemerkungen wörtlich aufgenommen worden sind. So fehlt S. 255 hinter Zeile 22: „Memoria A. R. D. Jacobi Przediecki, canonici Gudstatensis et Lovciensis, qui pie et religiose obdormivit in domino sacramentis praemunitus anno domini 1667 mense Junio die . . . et in ecclesia collegiata Lovciensi sepultus quiescit. Oretur deus pro eo, qui etiam post mortem in hac ecclesia gratam reliquit memoriam. Cum ex adiuncta informatione colligatur Adm. Rndm. Jacobum Przediecki mense Junio obiisse, ideo anniversaria eius memoria transfertur ad feriam sextam post octavam Corporis Christi in Junio incidentem. Daneben ein eingeklebter Zettel mit folgender Notiz: Anno 1667 die 27 Maii perillustris D. Jacobus Przediecki, canonicus Lovciensis et parochus Godcianowensis (?), prothonotarius apostolicus, confecit testamentum et

des Valentin Helwing in Guttstadt (1587—94) dieses Anniversarienbuch nicht weitergeführt und wahrscheinlich durch eine neue Abschrift ersetzt hat, wird auch durch die Tatsache bewiesen, daß das Anniversarium der Eltern des Propstes Helwing, Nicolaus und Anna (S. 14), noch angeführt wird, aber das des Propstes Helwing selbst (SS. rer. Warm. I, 279), der erst 1594 starb, nicht mehr verzeichnet ist. So ist es also wahrscheinlich, daß die 1611 entstandene, bekannte Redaktion nicht eine direkte Abschrift dieses Buches ist, sondern es muß noch mindestens ein Zwischenglied vorhanden gewesen sein.

Was den Text des vorliegenden neu aufgefundenen Buches selbst betrifft, so bietet es nur geringe Abweichungen von den ihm entsprechenden älteren lateinischen Stücken des edierten Anniversarienbuches von 1611, Abweichungen orthographischer Art, Umstellungen von Worten, geringfügigere Zusätze oder Auslassungen; im wesentlichen entsprechen sich Wortlaut und Reihenfolge der Namen. Auffallend sind nur die Abweichungen der Eigennamen. Dieses ältere Anniversarienbuch bringt in vielen Fällen die deutsche Form statt der latinisierten: „Matz“ statt „Matthias“, „Gans“ statt „Joannes“, „Merten“ statt „Martinus“ usw., wie sie ähnlich auch der deutsche Text des Buches von 1611 bietet; zum Teil erscheinen aber auch ganz andere Namensformen, so „Meze“ oder „Wobbe“

mortuus eodem anno Lovicii, quo vero die non constat. Approbatum idem testamentum eodem anno die 1. Julii ab illustrissimo domino Nicolao Przazenowski (?) archiepiscopo Gnesnensi. Ex actis archiepiscopalibus domini illustrissimi Pralniowski (?) scripsit hanc informationem perillustris dominus Albertus Szczawinski cononicus Lanciencis et Loviciensis anno 1685. Und über Bischof Żaluński Erben ist S. 266 hinter Zeile 15 einzufügen: cuius haeredes accepta substantia nec praemissis literis Cridae creditores venerabili capitulo cathedrali quasi per transactionem dederunt cum spe consequendae satisfactionis in non modico Omanto spes hac favorabiliter resoluta ad effectum proxime subsecutum a celsissimo principe et venerabili capitulo Frauenburgi die 19 Aprilis 1719. Omi expectatus sum diu effectus ex propensissima celsissimi principis illm. et rudi. D. Theodori Potocki episcopi feliciter moderni in hocce collegium benevolentia ex ordinatione ac venerabilis capituli cathedralis consilio tandem ad diem 13. Octobris anno eodem 1719 cum plena in capitalibus summis satisfactione subsecutus est; deo gratias. Im Drucke fehlte ferner Seite 260 Zeile 23 bei Georgii Knobeloch der Randvermerk: „eo die sepultus anno 1615“ und bei S. 278 Zeile 11 die Bemerkung: „item ex mente venerabilis capituli adnecitur hic memoria domini Valentini Helvingi et caeterorum fol. 146 inceptorum“ (d. i. im Druck S. 279 Zeile 6 ff). Schließlich sei noch vermerkt, daß bei dem S. 284 Zeile 6 genannten „Andreae Rogalli canonici“ von späterer Hand „titularis“ herübergeschrieben ist.

statt „Walpurgis“, „Fritze“ statt „Veronica“ und zweimal „Alheid“ statt „Gertrud“.¹⁾

Zusammenfassend ist zu sagen, daß wir es hier mit einer Ende des 15. Jahrhunderts verfaßten Redaktion des Guttstädter Anniversarienbuches zu tun haben, welche durch Nachträge von verschiedener Hand bis gegen 1585 weitergeführt und folglich bis zu diesem Termin in Guttstadt benützt worden ist. Wertvoll erscheint dieses Exemplar vor allem auch aus dem Grunde, weil man durch die Unterscheidung der verschieden alten Eintragungen zu einer ungefähren Datierung der angeführten Namen kommen kann. Das ist aber gerade für diese Zeit des ausgehenden 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die für das Ermland verhältnismäßig arm an Quellen ist, von Wichtigkeit.

¹⁾ Auch das Anniversarienbuch von 1611 bringt an einer Stelle (a. a. D. S. 263 Zeile 14) im lateinischen Text „Alloid“ statt „Gertrudis“ im deutschen Text; vielleicht stellt Alloid eine volkstümliche Entsprechung zu Gertrud dar.

Anzeigen.

F. Mielert, Ostpreußen nebst dem Memelgebiet und der Freien Stadt Danzig. Mit 115 Abbildungen und 3 Karten. 164 S. (Bd. 35 der Monographien zur Erdkunde.) Verlag von Velhagen und Klasing-Vielefeld und Leipzig. 1926.

Es ist zweifellos dankbar zu begrüßen, daß der bekannte leistungsfähige Verlag Velhagen und Klasing in seine Monographien zur Erdkunde nunmehr auch einen Band über Ostpreußen aufgenommen hat. Er hat mit seiner Bearbeitung den westdeutschen Reiseschriftsteller Fritz Mielert-Dortmund betraut, der in einer Reihe weitverbreiteter Sonderpublikationen hauptsächlich über deutsche Landschaften und in einer großen Zahl von Zeitschriftenaufsätzen seine allgemeine Bewährung für solche Aufgaben bewiesen hat. Der Fremde hat gegenüber dem Einheimischen wohl das voraus, daß er unbefangener, sachlicher urteilen kann, daß daher sein Wort schwerer in die Waage fällt als das des Eingeborenen, dessen Reden pro domo als voreingenommen oft genug Zweifel und Mißtrauen begegnet. Andererseits erliegt der Fremde, mag sein Blick für die Eigenart der Landschaft, für den Charakter ihrer Bewohner noch so aufgeschlossen, sein teilnehmendes Interesse noch so rege sein, leicht den Gefahren der Oberflächlichkeit, da selbst die wiederholte, immerhin von Zufälligkeiten bedingte Vereisung eines Gebietes wie die vorübergehende Beschäftigung mit der Problematik der Landschaft nicht jenes Maß gesicherter Kenntnisse zu vermitteln vermag, das dem Eingeborenen seine enge Verbundenheit mit seinem Heimatboden und seiner Stammeskultur verleiht.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes, das er den Ostpreußen als „eine Gabe der Hochachtung ihres treudeutschen Volkstums“ zueignet, durch das er im Reich „für die Eigenart und den Wert des ostpreußischen Landes und Volkes“ werben will (S. 3), ist zweifellos von den besten Absichten beseelt; aber schon von anderer kritischer Seite ist mit Recht betont worden, daß sein Buch „wohl als anregende Reiseschilderung, aber nicht als landeskundliche

oder landesgeschichtliche Darstellung zu bewerten" sei. (Dr. Rejser in den „Altpreuß. Forschungen“ 1927, 2. Heft, S. 141.) Es wird dort die ebenso willkürliche wie unwissenschaftliche Begrenzung des geographischen Stoffgebietes bemängelt, die Wiederholung längst veralteter, irriger historischer Auffassungen, die verständnislose Beurteilung des deutschen Ritterordens, die ungerechten, verletzenden Ausführungen über das ostpreußische, insbesondere das masurische Volksleben und die ostpreußische Landwirtschaft, nicht zuletzt manche verfehlte Bemerkung über die nationalpolitischen Verhältnisse, die dem Verfasser unbewußt doch den deutschen Belangen abträglich wirken können.

Hier sollen ergänzend einige Beanstandungen erhoben werden, die die Darstellung über das Ermland angehen. Der landschaftliche Begriff des Ermlandes scheint dem Verfasser nicht klar zu sein, wenn er es „im Westen bis nahe zur Weichsel“ reichen läßt. So bezeichnet er auch den bei Liebemühl gelegenen Ehlingsee fälschlich als ermländischen See. (Bild Nr. 47, Text S. 108.) Auch die mittelalterlichen staatsrechtlichen Verhältnisse im Ordenslande sind schief dargelegt, wenn wir lesen, die Kurie habe für sich das einstige Warmien mit angrenzenden Gebietsteilen als Bistum Ermland ausgesucht, und dieses Bistum habe der absoluten Bischofsgewalt unterstanden. (S. 41.) Unter den wenigen aus der Ordenszeit nachgewiesenen, noch heute ansässigen Adelsgeschlechtern zählt Mielert die Herren von Kalkstein, Gatten, Marquardt auf, (S. 42) obwohl die Gattens erst im 16. Jahrhundert bei uns auftauchen und die Marquardts erst im 17. Jahrhundert in einem Zweige geabelt wurden. Bei den Dialektproben (S. 44) wird der bekannte Spruch beim Kartenspiel falsch mitgeteilt und erläutert: „Omna diä romm, gesogt watt nusch! (Immer fest herum . .)“ statt „diä rön“ (diä herein-zugeben). Die (S. 48) erwähnten Bräuche der evg. Masuren in Heiligelinde sind heute ausgestorben. Die Schilderung der kirchlichen Taufe auf dem Lande, wobei regelmäßig erst im Krug zu einem Trunk mit Schnaps und Imbiß eingekehrt werde, ist, gelinde gesagt, eine maßlose Übertreibung, und die Hochzeitsitten, die der Verfasser anführt, sind teils abgekommen, wie die „Witt“, die Fahrt zur Kirche auf Leiternwagen, teils überhaupt unbekannt, wie der Maschekentanz und die groben Verbheiten, die überflüssigerweise sogar einem alten Historiker entnommen sind. (S. 49) Daß Mielert die Namen von vier ermländischen polnischen Pfarrern, die in der Abstimmungs-

zeit für Volkstum und Polen glaubten agitieren zu müssen, als von „Eigenbrödlern und Landesverrätern zu ihrer Schande“ brandmarkt (S. 66), halten wir für eine bedenkliche Gepflogenheit.

Kapitel XII trägt die Überschrift „Im Ermland und seinen Nachbargebieten.“ Vom Frauenburger Dom urteilt der Verfasser mit unberechtigter Mißachtung: „Das Innere hat eine buntbarocke Ausstattung von geringem Wert.“ Fatal ist die auf einer Verwechslung mit Galilei beruhende Bemerkung über Koppernikus: „sein tapferes Wort: und sie bewegt sich doch! erregte viel Aufsehen und Anfeindung.“ Ebenso beruht die Angabe, man vermute seine Ruhestätte in der Szembekischen Kapelle, auf einem Mißverständnis. (S. 119) Daß der Verfasser der Staatl. Akademie in Braunsberg, dem früheren Lyceum Hosianum, den Namen Collegium Hosianum beilegt, ist unzutreffend. Auch der Satz: „südlich von Braunsberg dehnt sich das Gelände der Rittergüter Schlobitten und Schlobien“ (S. 120), ist für eine landeskundliche Darstellung schwerlich haltbar, wie die ständige Vermengung der ermländischen Landschaft und ihrer Grenzgebiete in diesem Kapitel wenig befriedigt. Dem sehr günstigen Urteil über die Mehlsacker kath. Pfarrkirche, deren Raum „überaus edel in altgotischem Geist gedacht ist“ (S. 122), wird man kaum beipflichten können. Die immer noch durch unsere Heimatliteratur gehende „Anzahl altermländischer Bauernhöfe“ in Kleefeld (S. 122) sucht man leider schon lange vergeblich. Daß Allenstein „vor etwas mehr als 3 Jahrzehnten ein unbedeutendes Städtchen wie viele im Lande“ war, ist unrichtig, da die Stadt schon i. J. 1899 mit rund 24000 Einwohnern zu den größten der Provinz gehörte. Auch über das Alter der Thorn-Insterburger Bahn, die bereits 1872 in Allenstein eröffnet wurde, scheint der Verfasser eine falsche Vorstellung zu haben. In der Burg Allenstein residierte übrigens nicht das erml. Domkapitel, sondern dessen Vertreter. (S. 124.)

Wenn auch diesen kritischen Bemerkungen Raum gegeben werden mußte, so soll andererseits zur Steuer der Gerechtigkeit der lebhaften, fesselnden Schilderung, die sich besonders in den feinen Naturstimmungen vielfach zu poetischem Schwung erhebt, dem sichtlichen Bemühen des Verfassers, Land und Leute liebevoll zu erfassen, die Anerkennung nicht versagt werden. Ein besonderes Lob verdient der Bilderschnitt, zu dem Mielerts Kameta selbst die größte Zahl, und vielfach die künstlerisch vollendetsten, beige-steuert hat. Vom Ermland verzeichnen wir die farbigen Repro-

duktionen der schönen Eisenblätterschen Gemälde Burg Allenstein (Nr. 1, 62), Heilsberg (26), Frauenburg (55, 56) und die Mielert'schen Aufnahmen: Prozession durch ermländische Feldflur (17), ein entzückendes Motiv, an der Passarge zu Braunsberg (52), aus der Zeit der Erbauung des Schichauschen Elektrizitätswerks an der Gr. Amtsmühle, Wallfahrtskirche Krossen (57), leider aus der Übergangszeit mit den Notdächern, Röbel (58), vom Kirchturm aus, das Hohe Tor in Allenstein (61). Mögen auch die Abbildungen des Frauenburger Domes, der Wallfahrtskirche Heiligelinde, des Heilsberger Schloßhofes und Hohen Tores, des Rathauses und der Pfarrkirche in Wormbitt, des Braunsberger Priesterseminars u. a. oft genug in heimatkundlichen Werken wiederkehren, sie durften m. E. auch in diesem Ostpreußenbuche nicht fehlen, das vielen Fremden zum erstenmal die Schönheit und Eigenart unserer Heimat erschließen soll.

So ist also die Freude über dieses neue, vornehm ausgestattete Heimatbuch nicht ungemischt; hoffentlich wird eine Neuauflage die gerügten Mängel beseitigen.

Franz Buchholz.

E. Caspar, Vom Wesen des Deutschordensstaats. Rede gehalten beim Antritt des Rektorats. — Königsberg 1928.

Der Deutschordensstaat Preußen ist in der Staatenwelt des Mittelalters etwas durchaus Singuläres, wenn auch der geistliche Charakter seines Oberhauptes in etwa eine Ähnlichkeit mit dem Kirchenstaat schafft und seine ausgesprochen aristokratische Verfassung ihn in eine gewisse Parallele zu dem venetianischen Dogat stellt. Schon die Staatsgründung selbst entsprang einem einmaligen Willensakt, während alle übrigen Staatsgebilde des Mittelalters organisch gewachsen sind. Diese entwickelten sich allmählich zu dem typisch mittelalterlichen Lehnsstaat mit seinem starken Ständeeinfluß, hier aber haben wir einen ausgesprochenen Beamtenstaat, der, auf unbedingtem Gehorsam gegen das Staatsoberhaupt fußend, mit seiner straffen Organisation und seiner regelmäßigen Rechnungslegung völlig einzigartig im späteren Mittelalter dasteht.

Diese durchaus unmitttelalterlichen Merkmale haben dazu geführt, daß man von einem Vorwegnehmen moderner Anschauungen sprach oder das Nachwirken antiker Staatsauffassungen vermutete. Demgegenüber sieht Caspar diesen Deutschordensstaat aufs engste

in der Ideenwelt des Mittelalters verwurzelt, aus der er seine besten Kräfte zog. „Dies Verhaftetsein im Mittelalter“ mache gerade „seine eigentliche Problematik und Tragik“ aus (S. 4).

Diese mittelalterliche Verankerung des Ordensstaates zeigt sich nach Caspar sogleich bei seiner Gründung, an der die beiden Universalgewalten des Mittelalters, Kaisertum und Papsttum, beteiligt sind. Mochten beide auch nach mittelalterlicher Auffassung als die Häupter der einheitlichen christlichen Staatsordnung erscheinen, so waren ihre Ziele doch tatsächlich ganz verschiedenartig: Das Kaisertum erstrebte Ausdehnung seiner Macht, d. h. also Unterwerfung des bisher heidnischen Ostens unter seine Oberhoheit; das Papsttum dagegen wollte die Missionierung der Heiden, die ihre volle Freiheit behalten und lediglich der päpstlichen Schutzherrschaft unterstellt sein sollten. Dieser Widerstreit zwischen machtpolitischer Expansion, die in der Staatsgründung des Deutschordens ihren Ausdruck fand, und der großen baltischen Missionspolitik der römischen Kurie zeigt sich am deutlichsten in dem Verhältnis des Deutschordens zu der preußischen Urbevölkerung; dies ist nach Caspar das tiefste und letzten Endes unlösbare Problem.

Und weiter: Wenn man die straffe, durchaus modern anmutende Organisation des Ordenslandes bisher aus einer vom Hochmeister Hermann v. Salza bewußt gewollten Nachahmung des sizilischen Staates Kaiser Friedrichs II. erklärte, so sieht Caspar darin einen Ausfluß aus den organisatorischen Prinzipien des Mönchtums; der „willenlose mönchische Gehorsam ist das geistige Urelement der Ordensstaatsstruktur“ (S. 9). Daraus erklären sich ihm die gewaltigen Erfolge des Deutschordens bei der Eroberung Preußens sowohl wie bei dem Ausbau seiner staatlichen Organisation und bei dem mächtigen wirtschaftlichen Aufschwung des Landes.

Dieser mönchische Charakter des Ordensstaates führt aber auch seinen Verfall herbei, wie bei jeder Ordensgemeinschaft Blüte und Verfall in regelmäßigem Kreislauf sich ablösen. „Mönchische Zucht führt zur Blüte des Klosters, und diese Blüte mit ihrem Gefolge von Reichtum, Macht und kultureller Verfeinerung untergräbt die Zucht und bringt den Verfall“ (S. 9). Und hier im Ordensstaate schuf gerade die Blütezeit einen selbstbewußten Landadel und ein wirtschaftskräftiges Bürgertum, die mehr und mehr in schroffen Gegensatz zu der herrschenden Aristokratie

Fratrie der Ordensritter traten, die landfremd waren und als Bölibatäre landfremd blieben. Der aus diesem inneren Gegensatz entstandene Krieg des Preußischen Bundes gegen den Deutschorden zeigt uns aber auch, so könnte man Caspars Beweisführung weiterführen, das typisch mittelalterliche Bild des Ringens zwischen Zentralgewalt und Adel. Und auch die andere große Schwierigkeit, die der Staatenwelt des Mittelalters eigen ist, die Rivalität zwischen Kirche und Staat, blieb dem Ordenslande nicht ganz erspart; es sei da nur an den heftigen Zwist des ermländischen Bischofs Johann II. Striprock mit dem Hochmeister Winrich v. Kniprode erinnert; selbst im Samland, dessen Domkapitel doch dem Deutschorden inkorporiert war, und dessen Bischöfe daher mit geringen Ausnahmen selbst Deutschordenspriester waren, hören wir verschiedentlich (so in der 1. Hälfte des 14. Jahrh. unter Bischof Johannes Clare, zur Zeit des Baseler Konzils und unter Bischof Dietrich von Cuba im Jahre 1474) von heftigen Streitigkeiten mit der Ordensherrschaft. Hans Schmauch.

Karl Heinz Clasen, Die mittelalterliche Kunst im Gebiete des Deutschordensstaates Preußen. 1. Band: Die Burgbauten. Königsberg 1927.

Der vor Jahresfrist erschienene Band wird ausführlich von der berufenen Feder Bernhard Schmidts in den „Altpreussischen Forschungen“ besprochen. Hier soll im wesentlichen nur einiges zu dem Abschnitt über die Bischofsburgen, insbesondere das Heilsberger Schloß, bemerkt werden.

Das Erscheinen einer kurzen, übersichtlichen und mit so zahlreichen Abbildungen versehenen Entwicklungsgeschichte des Burghaues im Ordenslande ist an sich zu begrüßen. Ein solches Buch verdient, unter der Voraussetzung, daß seine wissenschaftlichen Angaben der Kritik standhalten, recht große Verbreitung und kann viel dazu beitragen, den Sinn für unsere alten Baudenkmäler zu verbreiten und zu vertiefen.

In dem ganzen Buche scheint das Bestreben vorzuherrschen, alle Entwicklung in ein bis ins einzelne ausgearbeitetes Schema hineinzuzwängen. Gewiß sind die Bemühungen des Verfassers anzuerkennen, Klarheit in die Fülle des Stoffes zu bringen. Doch kommt es auch dazu, daß aus dem genannten Grunde gelegentlich nicht haltbare Urteile über den künstlerischen Wert einzelner Bauten abgegeben werden. Auch die wissenschaftlichen Angaben sind nicht

immer mit genügender Gründlichkeit beigebracht, die aus ihnen gezogenen Folgerungen natürlich dann auch anfechtbar.

Einige Bemerkungen über den Abschnitt Bischofsburgen mögen das zeigen. Diese Bauten müssen nun einmal in dem Werk eine bestimmte Stufe einnehmen, ein Urteil erhalten. So werden sie einfach auf Grund ihrer Abhängigkeit vom sog. Konventshaustypus der Ordensburgen als Kunstwerke zweiten Ranges hingestellt. Mit Recht ist diese Beurteilung in wissenschaftlichen Kreisen angegriffen worden.

Schon bei der Besprechung des Kapitelschlosses Marienwerder muß durchaus ein Gegensatz zu der benachbarten und in vielem ähnlichen Marienburg herausgearbeitet werden. Dabei hängt dieser frühe Bau so sehr mit den benachbarten Ordensburgen zusammen, daß der Verfasser unwillkürlich mehr Ähnlichkeiten als Verschiedenheiten aufzählt. — Gewiß haftet den Bischofsburgen, besonders des Ermlandes, ihre Entstehung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, der Zeit des sog. reduzierten Stiles, an. Gewiß ist die Entwicklung des Konventshauses ein Verdienst des deutschen Ordens. Aber es wird zu stark die rein künstlerische Seite betont, praktische Erwägungen außer Acht gelassen. — Sobald die Ordensburgen nicht mehr auf die Benutzung vorhandener eng begrenzter Burgplätze angewiesen waren, entstand aus Gründen der Verteidigung und der Mauertechnik ein rechteckiger Grundriß, den wir allenthalben feststellen können, sei es bei dem eigentlichen Haus mit einem bis vier ausgebauten Flügeln, sei es bei den Vorburgen, sei es bei ganzen Stadtanlagen. Wieviel Flügel des quadratischen Hausgrundrisses ausgebaut wurden, hing doch wohl von dem Raumbedürfnis ab. In Allenstein, dem Sitze des Landpropstes, des Verwalters des ermländischen Kapitelsgebietes, dürfte es ursprünglich eine Seite gewesen sein, in Kößel waren es deren zwei, Schönberg zeigt wieder einen großen mit Mauer und Türmen eingefriedigten Hof, in dem die Gebäude zwanglos verteilt sind (man sparte eine besondere Vorburg), Heilsberg hat vier ausgebauten Flügel um einen Kreuzhof, zeigt also den „Konventshaustyp“. Der Raumbedarf der bischöflichen Hofhaltung dürfte dem eines Konventes mindestens gleich gekommen sein. Kapelle, Kämmer, Speisesaal waren in beiden Fällen erforderlich. Ob nun die Schlaf- und Wohnräume nach der Ordensregel gemeinsam benutzt wurden oder wie bei einer Hofhaltung mehr einzeln, ist doch nur eine Frage der Raumeinteilung. Uebrigens ist bei den Konvents-

häusern die Einteilung nicht immer gleichmäßig straff durchgeführt, was Clasen übersehen. Die Marienburg hatte ursprünglich nur drei Flügel, der vierte kam erst später dazu. Die Stärke der Konvente wechselte auch zwischen 13 bis etwa 50 Brüdern. In jedem Konventsbaus zeigt das Hauptgeschoss eine Anzahl Räume, deren Benutzungsart mit einem Fragezeichen versehen werden muß. — Man fasse den Begriff „Konventsbaus“ nicht so starr und eng auf, sehe vielmehr in ihm ein auch aus äußeren Erwägungen entstandenes Gebilde, dann wird man nicht zu dem abwegigen Schluß kommen, der Lyp hätte für Heilsberg keine Berechtigung. Auch die Behauptung, daß die Bischofs- bzw. Kapitelsburgen wahllos auf die Vorbilder zurückgegriffen hätten, ist nach der oben gegebenen Entwicklung des Haustyps hinfällig und nur durch das Arbeiten mit Begriffen zu erklären. Clasen spricht von „Bischofs- und Kapitelsburgen“. Dabei verschweigt er aber, ob es sich um den Sitz des Bischofs bzw. des Kapitels oder um den einfachen Sitz eines Verwaltungsbeamten handelt.

Bei der Beschreibung des Heilsberger Schlosses mögen einige Angaben berichtigt werden, die man dem Verfasser aber nur zum Teil zur Last legen kann. Die gelegentlich wiedergegebene Nachricht von einem Brande des Schlosses im Jahre 1497 ist durch Brachvogel als irrig erkannt worden. Clasen setzt das Gewölbe und die Ausmalung des Kleinen oder Roten Kemters in die Zeit nach 1497, also um 1500. Das Gewölbe dürfte eher nach dem Brande von 1442 entstanden sein, die jetzt sichtbare, ziemlich gut erhaltene Bemalung im 17. Jahrhundert. — Der Uebergang des Schloßturmes vom Viereck ins Achteck dürfte kaum als „unorganisch“ zu bezeichnen sein. Die Lösung kommt auch anderwärts vor. Eher könnte man den Uebergang vom Viereck zum Achteck eines Eckturmes als ungelöst bezeichnen; auch beim Allensteiner Turm befriedigt der Uebergang vom Viereck zum Kreis nicht. —

Manches über die Besonderheiten der Bischofsburgen Gesagte muß man durchaus anerkennen. Im ganzen könnte man nur den mehr ästhetisierenden Ausführungen eine erhebliche Einschränkung wünschen.

Ein gutes Teil der Abbildungen ist den Werken des Altmeisters Steinbrecht entnommen, der leider nicht mehr dazu kam, sein ziemlich fertiggestelltes Werk über die Bischofsburgen herauszugeben.

Karl Hauke.

Walther Diefemer, Die Literatur des deutschen Ordens in Preußen. Ferd. Hirth, Breslau, 1928. 128 S., geheftet 4,80 M.

Die germanistische Forschung hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten eifrig daran gearbeitet, sozusagen ohne es zu wollen, die geschichtliche Auffassung vom Deutschordensstaat zu korrigieren. Sie hat einen geistesgeschichtlichen Reichtum nachgewiesen, wo man noch vor einem Menschenalter nur militärische und politische Ziele und Kräfte vermutete. Nicht bloß in Anbetracht der Kolonisation zeigt sich das Ordensland als das „neue Deutschland“, als einen Extrakt der besten Kräfte verschiedenster Stämme des Reiches, als den Schauplatz, auf dem sich Städtebildungen vollziehen, die die reife Frucht mehrhundertjähriger Entwicklung fast mühelos übernehmen — auch in geistiger Hinsicht überträgt sich die Blüte des deutschen Hochmittelalters auf den nordöstlichsten Bezirk deutscher Lebensentfaltung. Im Ordensland wächst eine eigentümliche, nur auf Grund der übrigen Entwicklung der wesentlichsten Elemente mittelalterlichen Geisteslebens mögliche Literatur. Diese Literatur des deutschen Ordens, von seinen Angehörigen gepflegt, erzeugt, oder wenigstens von seinen Freunden und Verehrern für ihn geschaffen, jedenfalls aber in seinen Büchereien gehegt, in seinen Rempfern beim Konventstisch zur Erbauung der Brüderchaft vortragen, erstand in den letzten Jahrzehnten wieder aus dem Staub der Bibliotheken und steht vor den Augen unseres Geschlechtes da als ein leuchtendes Zeugnis mittelalterlicher Verbindung von religiöser Hochspannung mit künstlerischem und literarischem Vermögen. Von dieser Literatur aus fällt auf den Orden ein sehr günstiges Licht: seine Spitzen jedenfalls ragen herauf in die höheren Zonen des religiösen und geistigen Lebens des Hochmittelalters. Die theologische, asketische, mystische Blüte des 14. Jahrhunderts erstreckt sich auch, in ganz besonderer Eigenart, auf das Gebiet des deutschen Ordens.

Wer bisher nach einer Übersicht über die Ergebnisse der Germanistik, die das geistige Leben des deutschen Ordens beleuchten, suchte, war angewiesen auf zwei vorläufige Studien von Ph. Strauch und R. Helm (Ph. Strauch, die Deutschordensliteratur des Mittelalters, 1910 — R. Helm, die Literatur des deutschen Ordens im Mittelalter: Zeitschr. f. deutschen Unterricht 30). Die erstgenannte Arbeit war eine akademische Rede und entbehrt der Belege und Quellenhinweise; die zweite ist ein zwar sehr wertvoller Aus- und Überblick, aber durch ihr Erscheinen in einer Zeitschrift nicht sehr

sehr handsam. Nun schenkt uns der um die Erforschung der Geistes- und Sprachgeschichte des Ordenslandes so verdiente Königsberger Germanist Walter Ziesemer die vorläufig abschließende Zusammenschau aller bisherigen Bemühungen und Ergebnisse.

Seiner „ostdeutschen Heimat“ widmet der Königsberger Gelehrte, der aus Westpreußen stammt, diese Schrift, die dazu dienen soll, den Bewohnern des ostdeutschen Landes die kostbaren Schätze ihrer geistigen Überlieferung wieder ins Bewußtsein zu rücken. Die wissenschaftliche Arbeit ist damit zugleich ein Stück Heimatpflege in einem ganz hohen Sinn. Auch die ermländische Heimatkunde und Geschichtsforschung wird von der Arbeit Ziesemers für ihre Vertiefung und ihre Einstellung auf den weiteren Horizont der gesamten Ordenslandgeschichte profitieren können. Die ermländische Forschung, die in dieser Art das geistige und literarische Leben im Ordensstaat wieder stärker berücksichtigte, ginge nur in den Spuren Franz Hiplers, der die Schätze der Ordensbibliotheken in den Bereich seiner Studien zog. Darum sei zur Wachrufung des Interesses ermländischer Kreise an der geistigen und literarischen Blüte des preußischen Mittelalters kurz auf den reichen Stoff, den Ziesemer ausbreitet, verwiesen.

Mit Recht wird in der Richtung, die B. Schumacher neuerdings gezeigt, die religiöse Grundlage des Ordens selbst und seiner Tätigkeit gefunden. Das Ideal der militia Christi spricht sich darum, weil es das Leben des Ordens in seiner Glanzzeit durchzieht, auch in den historischen Niederschlägen aus, die das Heroenzeitalter des Ordens in Preußen in der Schrift festhalten. Die lateinische Chronik des Ordenspriesterbruders Peter von Dusburg und die entzückende deutsche Verarbeitung des Nicolaus von Jeroschin stellen den Heldengefang des Ordens dar. Es ist aber ausgesprochen religiös gestimmte Epik, der adäquate Ausdruck der nur im Mittelalter möglichen Verschmelzung zweier Lebensideale, des klösterlichen und des ritterlichen. Wie Wenige in Ostdeutschland kennen die epische Schönheit dieser Chroniken und wie wenige sind für ihren religiösen Duft erschlossen! Von da ist der Weg nicht weit zu der eigentlichen Dichtung, die im Orden und für ihn gepflegt wurde. Ziesemer stellt sehr interessant die uns in Rechnungsbüchern und sonst erhaltenen Anhaltspunkte für eine Rekonstruktion der Büchereibestände der Ordensburgen zusammen. Die Handschriften der Dichtungen, die gleich zu nennen sind, stammen größtenteils aus solchen Büchereien. Ein großer Bruchteil der Ordensliteratur be-

steht bezeichnenderweise in Übertragungen aus der hl. Schrift. Besonders beliebt sind die epischen Geschehens vollen Bücher, die den religiösen Kampfsgeist nähren konnten: Makkabäer, Esther, Judith, Daniel; dann auch die Apokalypse, dieses eschatologische Drama von größtem Stil. Es handelt sich nicht um einfache Übertragungen, sondern um Paraphrasen mit ausgedehntem theologischem Kommentar, mit Exkursen mystischer und kirchenreformatorischer Art, meist im Geiste der joachimischen Reformmystik. Aber auch die zarteren Minneklänge der Hohelied- und Brautmystik des Hochmittelalters sind vernehmbar. Der von Hipler schon eingehend gewürdigte samländische (und wohl auch ermländische) Kanonikus Tilo von Kulm mit seiner Dichtung „Von siben ingesigeln“, die dem bedeutenden Hochmeister Luther von Braunschweig gewidmet ist, einem mannigfachen Inspirator und Förderer geistlicher Dichter und selber zu ihnen gehörig, grenzt stofflich an die Bearbeitungen der hl. Schrift und verbindet reformatorische Apokalypstik mit Mystik und Christusminne. Die Dichtung Tilos ist stofflich und formal ein wichtiges Dokument der Literatur im Ordensland. Die beiden äußerlich und innerlich verwandten Legendendichtungen „Passional“ und „Der Väter Buch“ (dichterisch hochwertige Bearbeitungen der „Legende aurea“ und der „Vitae patrum“) sind offenbar auch im Ordensland entstanden, wenn schon ihr Wirkungsradius weit darüber hinausgeht. Diesemer neigt der Ansicht zu, daß beide von einem Autor stammen. Hiplers Kombination, die Bischof Anselm von Ermland mit dem „Väterbuch“ in Beziehung bringt, ist entschieden als unbegründet abzulehnen. Übrigens ist Hipler auch im Irrtum, wenn er Anselm von Ermland eine „Meditatio de st. Joanne“ in einem Elbinger Kodex des 14. Jahrhunderts von St. Nikolai zuschreibt: das betreffende Stück, das sich in einem und demselben Kodex befindet wie Bischof Heidenreichs von Kulm Traktat „quomodo laudandus sit Deus“, gehört Anselm von Canterbury zu, befindet sich jedenfalls unter den nach ihm benannten „Orationes“ und „Meditationes“ (dies zur Korrektur des S. 39 Gesagten). Über theologische Literatur von Bischöfen und Kanonikern des Ordenslandes wäre noch Einiges anzumerken. Über Bischof Hermann von Prag handelte Brinktrine in den Miscellanea Ehrle I (1924); über bedeutsame theologische Literatur aus der Reformationszeit, ein außerordentlich interessantes Dokument erasmischen Geistes im Ordensland aus der Feder Tidemann Gieses berichtet Bischof Augustinus Bludau

immer mit genügender Gründlichkeit beigebracht, die aus ihnen gezogenen Folgerungen natürlich dann auch anfechtbar.

Einige Bemerkungen über den Abschnitt Bischofsburgen mögen das zeigen. Diese Bauten müssen nun einmal in dem Werk eine bestimmte Stufe einnehmen, ein Urteil erhalten. So werden sie einfach auf Grund ihrer Abhängigkeit vom sog. Konventshaustypus der Ordensburgen als Kunstwerke zweiten Ranges hingestellt. Mit Recht ist diese Beurteilung in wissenschaftlichen Kreisen angegriffen worden.

Schon bei der Besprechung des Kapitelschlosses Marienwerder muß durchaus ein Gegensatz zu der benachbarten und in vielem ähnlichen Marienburg herausgearbeitet werden. Dabei hängt dieser frühe Bau so sehr mit den benachbarten Ordensburgen zusammen, daß der Verfasser unwillkürlich mehr Ähnlichkeiten als Verschiedenheiten aufzählt. — Gewiß haftet den Bischofsburgen, besonders des Ermlandes, ihre Entstehung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, der Zeit des sog. reduzierten Stiles, an. Gewiß ist die Entwicklung des Konventshauses ein Verdienst des deutschen Ordens. Aber es wird zu stark die rein künstlerische Seite betont, praktische Erwägungen außer Acht gelassen. — Sobald die Ordensburgen nicht mehr auf die Benutzung vorhandener eng begrenzter Burgplätze angewiesen waren, entstand aus Gründen der Verteidigung und der Mauertechnik ein rechteckiger Grundriß, den wir allenthalben feststellen können, sei es bei dem eigentlichen Haus mit einem bis vier ausgebauten Flügeln, sei es bei den Vorburgen, sei es bei ganzen Stadtanlagen. Wieviel Flügel des quadratischen Hausgrundrisses ausgebaut wurden, hing doch wohl von dem Raumbedürfnis ab. In Allenstein, dem Sitze des Landpropstes, des Verwalters des ermländischen Kapitelsgebietes, dürfte es ursprünglich eine Seite gewesen sein, in Kößel waren es deren zwei, Schönberg zeigt wieder einen großen mit Mauer und Türmen eingefriedigten Hof, in dem die Gebäude zwanglos verteilt sind (man sparte eine besondere Vorburg), Heilsberg hat vier ausgebauten Flügel um einen Kreuzhof, zeigt also den „Konventshaustyp“. Der Raumbedarf der bischöflichen Hofhaltung dürfte dem eines Konventes mindestens gleich gekommen sein. Kapelle, Kämmer, Speisesaal waren in beiden Fällen erforderlich. Ob nun die Schlaf- und Wohnräume nach der Ordensregel gemeinsam benutzt wurden oder wie bei einer Hofhaltung mehr einzeln, ist doch nur eine Frage der Raumeinteilung. Uebrigens ist bei den Konvents-

berg), daß man sich des Gedankens der Identität nicht erwehren kann". Zwischen dem Königsberger Relief und der Berliner Zeichnung findet G. eine unverkennbare Ähnlichkeit, vornehmlich „in der starken gebogenen Nase, in dem schmallippigen Mund und dem vorspringenden Kinn“. Es ist zu bedauern, daß diesem geschätzten Kunstforscher meine Abhandlung über die Bildnisse der ermländischen Bischöfe (in G. Z. XX, S. 516) und damit vor allem die Bekanntschaft mit einem heute in Pelplin vorhandenen unzweifelhaften Ölbild des Liebemann Giese entgangen ist. Dieses von mir nebst der Berliner Porträtzeichnung wiedergegebene Gemälde hätte gewiß seine Deutung der Treter'schen Beschreibung und noch mehr den Vergleich des Königsberger Reliefs mit der Berliner Zeichnung beeinflusst. Treter spricht von einer *bina effigies, sculpta et picta* in Löbau, und Habich übersetzt diesen Ausdruck mit „Bild in zweifacher Ausführung“ anstatt mit ein Paar oder zwei Bildern. Zu seiner Übersetzung mag das geschnitzte und farbig bemalte Königsberger Bildnis geradezu reizen, aber sie ist keinesfalls zwingend. Es fällt auch sehr schwer, mit Habich an dem Königsberger Relief die von Treter genannten augenfälligsten Merkmale sogar in frappanter Weise zu erkennen. Treter nennt „*facies oblongior, genae barba rasae, oculi vivaces, nasus aquilinus, vultus ad gravitatem compositus Germanicam*“. Das Gesicht im Königsberger Relief dürfte eher breit als *oblongior* genannt, die Nase auch nicht als Ablersnase angesprochen werden. Weit mehr paßt Treter's Beschreibung auf das Pelpliner Bild, das ich heute ohne meinen früheren Zweifel als ehemaligen Besitz des Löbauer Schlosses annehme, da doch eine andere Herkunft des Pelpliner Gemäldes ganz unwahrscheinlich ist. Wenn ich in meiner Abhandlung Treter's Beschreibung nur im allgemeinen als zutreffend für das Pelpliner Bild bezeichnet und namentlich den „*nasus aquilinus*“ nicht völlig darauf passend gefunden habe, so möchte ich heute eher eine nicht korrekte Ausdrucksweise Treter's annehmen, als dessen Beschreibung auf ein anderes Bildnis beziehen. Mindestens aber läßt sich Treter's Schilderung mit mehr Recht für das Pelpliner Giesebild als für das Königsberger Relief beanspruchen.

Noch schwerer aber dürfte Habich für die Identifizierung der Berliner Zeichnung mit dem Königsberger Relief Zustimmung finden. Die Zeichnung trägt so vollkommen die Züge des Pelpliner Gemäldes, daß ich die Zeichnung sogar lediglich als Wieder-

holung angesehen habe. Zu dieser Auffassung nötigte mich der von Habich nicht erklärte, sondern völlig unberührt gelassene Widerspruch in der Aufschrift des Spruchbandes, die vollständig lautet: **TIDEMAN GISIVS EPS WARMIE ETATIS IX CLIMACTERICO**. Der nach dieser Aufschrift im 9. Klimakterium, d. h. im 63. Jahre stehende Giese ist als Bischof von Ermland bezeichnet, während er die ermländische Mitra erst im Jahre 1549 d. h. im Alter von 68 Jahren erlangte. Die Aufschrift des Pselpliner Bildes **TIDEMAN GISIVS EPS CVLMENSIS ANN M. DXLIIII** gibt die Lösung: Der astrologische Glaube an das verheißungsvolle 9. Klimakterium bewog den Kirchenfürsten, sich als Bischof von Ermland die Züge seines 63. Lebensjahres aus jenem im Frühjahr 1544 entstandenen Bildnis wiedergeben zu lassen. Gewiß trägt die Zeichnung weit gealtertere Züge, doch dürfte dieser Eindruck durch die Unterlegenheit des Zeichners gegenüber dem Bildnismaler sich erklären lassen. Jedenfalls stellt die Berliner Zeichnung ganz untrüglich den im Pselpliner Gemälde porträtierten Bischof dar, dieses aber weicht in Nase, Mund und Kinn so augenscheinlich vom Königsberger Relief ab, daß der Schluß unvermeidlich ist: Das Königsberger Relief ist kein Giesebildnis.

Die tiefgehenden auf ausgebreiteter, fachmännischer Kenntnis aufgebauten Untersuchungen über den Verfertiger des Königsberger Porträtreliefs stehen nach obiger Erkenntnis mit der Geschichte der ermländischen Bischofsbildnisse nicht in Zusammenhang und darum außerhalb unserer Erörterung. Doch noch eine Notiz neuester geschichtlicher Art, die im Verlaufe der Abhandlung Habich's auftritt, zieht unsere Beachtung auf sich. Wir erfahren hier, daß die Zeichnung des Bildnisses Giese im Kupferstichkabinett in Berlin, die von mir 1913 photographisch vervielfältigt und in der obengenannten Abhandlung über die ermländischen Bischofsbildnisse veröffentlicht wurde, gemäß dem Versailler Friedensdiktat an Polen abgegeben werden mußte und jetzt sich vermutlich in Warschau befindet. Man möchte die Frage stellen: Ist es wohl denkbar, daß bei einer an zuständiger Stelle vorhandenen Kenntnis jenes hervorragenden, an Holbeins Kunst erinnernden Pselpliner Porträts des Kulmer Bischofs Giese die Auslieferung einer Porträtzeichnung des Ermländischen Bischofs Giese verlangt worden wäre? — Die Anmerkung über das von den Schweden geraubte Tafelbildnis Gieses, dieses sei aus dem Schloß Skokloster bei Uppsala nach Braunsberg zurückgegeben, ist zu berichtigen: Nur die Bildnisse Wagenrode, Dantis-

kus, Hofius und Tylicki sind aus Schweden zurückgekommen; sie werden jetzt im Erml. Museum aufbewahrt. Brachvogel.

Waschinski, Emil, Das kirchliche Bildungswesen in Ermland, Westpreußen und Posen. Erster Band. Die von der Kirche eingerichteten Lehranstalten: Pfarrschulen, Höhere Schulen, Priesterseminare. Zweiter Band. Die Klosterschulen, mit einem Anhang von archivalischen Mitteilungen.

Beides in: Schriften der Baltischen Kommission zu Kiel. Band XIII, 1 und 2. (Ferdinand Hirt in Breslau 1928.)

Ein Werk voller Mühe und Arbeit des uns durch seine Schrift „Erziehung und Unterricht im deutschen Ordenslande bis 1525 (Danzig 1908)“ hinlänglich bekannten Forschers auf dem Gebiet der Schulgeschichte unserer nähern und weitem Heimat. Wie der Titel sagt, will W. hier das gesamte kirchliche Bildungswesen Ermlands, Westpreußens und Posens zur Darstellung bringen, d. h. jener Gebiete, die bei der ersten Teilung Polens an Preußen kamen und vorher, seitdem sie Bestandteile des polnischen Reiches geworden waren, im ganzen dieselbe Entwicklung genommen hatten, wie die übrigen Landesteile Polens. Der Verf. gesteht (1. Bd., Wortwort), daß er seinen ursprünglichen Plan, in einem dritten und vierten Bande auch die niederen und höheren Schulen der evangelischen Kirche zu behandeln, infolge der durch den unglücklichen Ausgang des Krieges eingetretenen ungünstigen Publikationsverhältnisse habe aufgeben müssen. Statt dessen hat er dem ersten Bande einen Anhang II „Geschichte des evangelischen Danziger Landschulwesens vom Zeitalter der Reformation bis zum Beginn der preußischen Herrschaft 1793“ (S. 469—558) beigelegt. So sind zwei stattliche Bände entstanden, 558 bzw. 324 Seiten stark. Bei dem ersten legt der Verf. das Hauptgewicht auf die Geschichte der Pfarrschulen (S. 50—216). In einem zweiten und dritten Teil dieses Bandes behandelt er die Höheren Schulen (S. 216—246) und die Priesterseminare (S. 246—276), die aber, insofern sie in den Händen der Jesuiten lagen, wie das ermländische Diözesanseminar und das päpstliche Seminar zu Braunsberg, auch in dem zweiten Bande hätten Platz finden können, der ja hauptsächlich der Unterrichts- und Missionsarbeit der Jesuiten gewidmet ist.

Überblickt man nun die Quellen, aus denen der Verf. geschöpft hat, archivalische und bereits gedruckte, so muß man stau-

nen über die gewaltige Fülle des bearbeiteten Stoffes; macht doch die Aufzählung im ersten Bande allein 10 enggedruckte Seiten (16—25) aus. Dazu kommen Darstellungen, Aufsätze in Zeitschriften und besondere Schriften aus der deutschen und polnischen Literatur, die der Verf. im weitesten Umfange herangezogen hat. Der zweite Band bringt bei vielen Autoren eine nicht unerhebliche Erweiterung der schon im ersten Bande aufgeführten Abhandlungen und Werke, und wir werden dem Verf. ohne weiteres glauben müssen, daß nur zu häufig die oft sehr lange Zeit in Anspruch nehmende Durchforschung von sehr geringem Ergebnis für die Schulgeschichte war (II, S. 8). Es sind eben Mosaiksteinchen, die W. auf einem weiten Gebiet gesammelt und dann zu einem eindrucksvollen Bilde vereinigt hat.

Im Anschluß an die Darstellung des Volksschulwesens gibt W. im ersten Bande einen Anhang I (S. 278—469) „Archivalische Mitteilungen“ — hauptsächlich Abschnitte aus den Visitationsberichten, darunter 4 (Nr. 26—28, 30) ermländische Schulen betreffend, ferner einen zweiten Anhang, der sich, wie schon oben gesagt ist, mit den evangelischen Danziger Landschulen befaßt. Der zweite Band behandelt ausführlich die Jesuitenschulen (S. 34—260) und gewissermaßen als Anhang die Schulen der übrigen Orden (Bisterzianer, Franziskaner), die Vorbildung der Ordenszöglinge und auch die Klosterschulen für die weibliche Jugend, der Katharinerinnen im Ermland, Benediktinerinnen, Vincentinerinnen, Brigittinerinnen in den andern Gebieten (S. 261—286). Zum Schluß auch wieder ein Anhang von Urkunden und archivalischen Mitteilungen.

Es ist uns leider nicht möglich, dem in der Schulgeschichte unserer östlichen Gebiete so bewanderten Verfasser überallhin prüfend nachzugehen; wir müssen uns daher auf das ermländische Bildungswesen beschränken, dessen Darstellung dem Verfasser, wie er schreibt, „wirkliche Freude gemacht hat bei den leider nur zu oft recht trüben Zuständen“ in den Nachbargebieten, zumal da er sich hier zum großen Teil auf viele Quellenpublikationen und Darstellungen stützen konnte. Wir nehmen gern diese Anerkennung hin, welcher der Verf. auch an vielen Stellen seines Werkes öffentlich Ausdruck verleiht: Bd. I S. 69 ff., 74 ff., 86 f., 94, 103 f., 133, 157, 160, 175, 190 (betr. Pflege des deutschen Kirchenliedes, ein mit besonderer Wärme geschriebener Abschnitt), 211, 275 f.; Bd. II S. 283 (betr. Schulbildung der weiblichen Jugend). Nach

den einschlägigen Arbeiten von Sipler, Dittrich, Matern u. a. kommt sie uns nicht gerade überraschend.

Im folgenden wollen wir einige Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausführungen des Verf. geben. I, S. 28. Hier wie II, S. 17 liegt eine Verwechslung der beiden ermländischen Geschichtsforscher Dr. Augustin und Dr. Joseph Kolberg vor; jener † 1909 als Dombachant in Frauenburg, dieser † 1917 als ord. Professor der Staatl. Akademie zu Braunsberg. Der Verf. der an beiden Stellen gen. Arbeit „Die Verfassung Ermlands usw. im Jahre 1772“ ist der erstgenannte. — S. 133. Die alten ermländischen Familiennamen lauten Dromler, Nieswand(t), nicht Domler, Nieswald. — S. 209. Pfarrer Andreas Gorsz (Korsch) ist in Köfel geboren und Schüler des dortigen Kollegs. Vgl. Lühr, Köf. Schül. Nr. 669, wo Näheres über ihn. — S. 266 und II, 38 f. Das päpstliche Seminar wurde infolge der Besetzung Braunsbergs durch die Schweden i. J. 1626 nach Pultusk verlegt und kam erst 1638 nach Braunsberg zurück. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß die höchst wertvolle Matrikel im Besitze der Anstalt geblieben ist und nicht das Schicksal der Bibliothek und der Hausbücher des Kollegs geteilt hat, die auf Befehl Gustav Adolfs nach Schweden entführt wurden. Diese Matrikel liegt jetzt im Drucke vor, W. hat sie noch nicht verwerten können. Vgl. Lühr, Die Matrikel des päpstlichen Seminars zu Braunsberg 1578—1798 (= Mon. Hist. Warm. XI, 1. u. 2.), Braunsberg 1925 f.

II, S. 7. Der „Liber resignationum etc. collegii Resselien-sis“ ist von mir für die Aufstellung der Rektorenreihe des Köfeler Kollegs benutzt worden. — S. 8. Die Braunsberger Chronik „Historia collegii Brunsbergensis societatis Jesu“ (1643—1772) hat jetzt einen kräftigen, braunen Ganz-Schweinsledereinband erhalten. — S. 23. In der Braunsberger Chronik sind mir „breite und erbauliche“ Schilderungen von Bekehrungen Andersgläubiger nicht begegnet. — S. 40. Der Professor der Philosophie in Braunsberg vom J. 1772 heißt nicht Buch-, sondern Kucharzemski. W. hat allerdings die fehlerhafte Namensform von Braun (Festpr. S. 58) übernommen. Vgl. über ihn Lühr, Köf. Schül. Nr. 4062. Er ist am 30. Mai 1792 als Pfarrer von Kockendorf (Kr. Allenstein) gestorben. — S. 91. Als Stifter des zweiten philosophischen Lehrstuhls in Köfel ist ohne Zweifel Wilhelm Lamkowski († 19. Okt. 1735, nicht 1746) als Pfarrer von Kunzendorf

(jetzt Freist. Danzig) zu betrachten. Er ist der Bruder des im Rößeler Kolleg am 23. April 1736 gest. Jesuiten Petrus L., der ihn zu der Stiftung veranlaßt hat. Vgl. Röß. Schül. Nr. 595. — Ob auch der ebenda (Nr. 656. Sacerdos) genannte Johann L. ein Bruder der Obigen ist, bleibt unentschieden. — Die Rößeler Jesuiten setzten Wilhelm L. 1736 in der Kirche zu Kunzendorf ein Grabmal. Vgl. Zett, Heinrich, Die Presbyterologie der Dekanate Marienburg, Neuteich und Stuhm (Handschrift). — Johann Jakob L. ist vom 2. Nov. 1693 bis 21. Aug. 1712 Pfarrer von Neukirch (jetzt Freist. Danzig) und bald darauf gestorben. Ebenda. — Das Stiftungskapital von 10 000 fl. war auf die v. Stanislawskischen Güter (Molditten) eingetragen und wurde dem Kolleg in den Tagen vom 1. bis 3. Jan. 1638 ausgezahlt. Am 3. Jan. brachte es der Rektor nach Heiligelinde. Weitere Nachrichten über den Verbleib des Kapitals fehlen. Aber schon bei Lebzeiten des Stifters, also vor 1735, muß das Kolleg in den Genuß der Stiftung gelangt sein, weil am 1. Jan. 1736 schon ein Jahreszins von Molditten fällig war. Vgl. Röß. Schül. Nr. 2378. — Die Vornamen, wie sie Zaleski gibt, sind also nicht richtig. — S. 91. Wohl die schlimmste Zeit für das Rößeler Kolleg waren die Pestjahre 1656—58 einschließlich, wie man es aus den Niederschriften der marianischen Kongregation erschließen muß. In der Reihe ihrer Versammlungen klafft vom 25. Juni 1656 bis zum 9. Februar 1659 eine Lücke, so daß in dieser Zeit keine Aufnahmen stattgefunden haben können. Erst am 29. Dezember 1658 treten die wenigen Mitglieder zu einer Wahl zusammen, und zwar sind es Erwachsene, Männer von Stand, die sich in den Vorstand wählen lassen, um das Kongregationsleben wieder zu erwecken. Zu einer Aufnahmesitzung kommt es erst am 9. Februar 1659, der schon am 19. März eine zweite folgt. Daher dürfen wir wohl annehmen, daß der Unterricht an der Anstalt in dieser bösen Zeit geschlossen gewesen ist. Vgl. Röß. Schül. zum Jahr 1659, Anm. — S. 128. Thomas Clagius (Klage) ist 1597 nicht in Allenstein, sondern in Hermsdorf (Kr. Allenstein) geboren. Daher nennt er sich in seinen polemischen Schriften Didymus Hermannovillanus. Vgl. Vühr, Cursus gloriae mortalis etc. S. 5. — Außer dem gen. lateinischen Drama ist mir kein anderes lateinisches oder deutsches Drama von ihm bekannt. — S. 130. Es hat sich auch eine Schülerliste des Braunsberger Kollegs erhalten, Album scholasticum Brunsbergense a R. P. Joanne Schmidt S. J. prae-

fecto scholarum inchoatum anno Domini 1694, 1. septembris, fortgeführt durch das 18. Jahrhundert. Ein Folioband in weißem Leder mit Goldschnitt. Es ist als Aufnahmeverzeichnis zu betrachten und enthält in 6 Kolonnen Jahr und Tag der Aufnahme, Vor- und Familiennamen, Alter und Heimat des Schülers, Klasse, Vornamen der Eltern. Dazu eine 7. Kolonne für besondere Bemerkungen über die frühere Ausbildung und spätere Lebensstellung des Schülers. In den späteren Jahren sind die Rubriken vielfach ungenau und unvollständig behandelt. Von mir besprochen in Hüb. Schül. Quellennachweis A 8 und benützt. — S. 179. Die Bekanntgabe der Versehung hat allerdings nach den für die polnische Provinz geltenden Bestimmungen, die sich im wesentlichen von den der litauischen nicht unterscheiden werden (vgl. B. II, 203), so zu erfolgen, daß zunächst am Ende eines Schuljahres in den einzelnen Klassen die Namen der Versehten verlesen werden — *privata pronuntiatio* — und daß dann bei der Eröffnung des neuen Schuljahrs im Anschluß an eine Theateraufführung, einen Dialog oder eine Rede eine gewissermaßen feierliche Bekanntgabe des Versehungsergebnisses stattfindet. Man scheint sich aber an diese aus dem Jahre 1648 stammende Verordnung nicht lange oder nicht immer gehalten zu haben. Denn die uns vorliegenden acht Schuldramen vom Ende des 17. Jahrhunderts ab, welche bei der Schlußfeier des Schuljahrs zur Aufführung kamen (*ludus metagymnasticus*), enden sämtlich mit der Verlesung der Namen der versehten Schüler. Es war dieses also eine öffentliche, feierliche Bekanntmachung, die immerhin bei Beginn des neuen Schuljahres wiederholt sein mochte. — S. 189. Pater Rittangelius. Der Lehrer des Hebräischen ist kein Ordensmann, sondern der außerord. Professor für orientalische Sprachen an der Universität Königsberg Johann Stephan Rittangel (1646—52), der, wie Hippler in seiner Literaturgeschichte des Bistums Ermland S. 185 richtig nach *Hist. Coll.* angibt, in der Zeit vom 19. Juni bis in den Anfang des August 1650 auf Einladung des Rektors Thomas Clagius in Braunsberg einen Lehrgang des Hebräischen für die Studenten des Kollegs hielt. W.'s Irrtum ist wohl auf Braun (*Festpr.* S. 52) zurückzuführen, der von einer „Anstellung des P. Rittangelius“ als Lehrer des Hebräischen spricht. Aber Braun hat offenbar in *Hist. Coll.* d. d. 5. maii 1650 im Namen „Dnus Rittangelius“, wo sich das erste t kaum über das voranstehende i erhebt, ein u gelesen und die unter dem 19. Mai und 19. Juni ebenda vor-

kommende deutliche Form Ritt- übersehen. — Rittangel starb nach Wisanski und Jöcher schon im J. 1652. Er ist in der Matrikel der Universität Königsberg unter dem 5. Nov. 1640 als „linguarum orientatum cultor“ eingetragen. — Übrigens ist ein Professor der hebräischen Sprache in Braunsberg noch unter dem 3. Sept. 1646 bezeugt. Er hält da in Gegenwart des Domherrn Matthias Montanus bei der Eröffnung des Schuljahres eine Rede, desgl. der Professor des Griechischen, dieser in griechischer Sprache. Hist. Coll., Braun Festpr. 47. — 294. f. Die Rektoren von Braunsberg. Bei eingehender Durchsicht der Hist. Coll. ergeben sich für die Bestimmung der Amtsbauer nicht weniger Rektoren genauere Daten, die hier mit einigen Bemerkungen folgen mögen:

Johann Rynowfi bis 30. Aug. 1646.

Gregor (nicht Georg) Hing am 30. Aug. 1646 zum Vizerektor ernannt. Da er aber von Clagius unter dem 16. April 1650 als sein „antecessor“ bezeichnet wird, so ist er sicherlich als Rektor zu betrachten. — Der Vorname Georg ist wohl auf Rostowski-Martinov (Lituanicarum Soc. Jes. historiarum libri X, Paris. et Brux. 1677) S. 462 zurückzuführen. Von da hat ihn Hipler (Lit.-Gesch. S. 164) übernommen, dem W. gefolgt ist. Vgl. Bühr in E. B. 18, S. 722; 20, S. 390.

Georg [sic] Erenst wird Vizerektor am 27. April 1649, als Rektor Hing mit Clagius zur Provinzialkongregation (13. Mai) nach Wien reist. Bühr in E. B. 18, 721.

Thomas Clagius vom 16. April 1650 bis 16. April 1653. Ebenda.

Georg Brothmann als Rektor 1653 aus Hist. Coll. nicht nachweisbar.

Nikolaus Hecker am 16. April 1653 zum Vizerektor ernannt. Bühr ebenda 722.

(Juli 1654—65 Lücke in Hist. Coll.)

Leonhard Weiß Rektor seit dem 8. Sept. 1687. Röß. Schül. Nr. 340.

Johann Drewß vom 8. Nov. 1633 bis Ende Juli 1697. Ebenda Nr. 380.

Simon Bochorn vom 22. Sept. 1707 bis ins Jahr 1711, wo Franz Krüger (Krieger) sein Nachfolger wird. Ebenda zu Nr. 380, Anm. Dieser bis Ende Nov. 1714. Ebenda zu Nr. 719.

Jakob Rahsch (Rahsch, Rasch) seit Ende 1714. Ebenda.

Theophil Zablocki vom 13. März 1718 bis 12. Sept. 1723, wo Martin Brictius folgt. Hist. Coll.

Joseph Babel (Bombel) vom 15. Juni 1728 bis 2. Sept. 1731. Gest. 1740 als Regens des päpstl. Alumnats, nachdem er noch vorher zum zweitenmal Rektor gewesen war. Ebenda Nr. 1284.

Michael Rahfer bis 22. Okt. 1744 Ebenda zu Nr. 1872.

Theodor Aucepis (nicht Anc-) vom 22. Okt. 1744 bis 29. März 1748. Ebenda und E. B. 20, 797.

Michael Rahfer vom 29. März 1748 bis 28. Aug. 1754. E. B. 20, 783; 797; 755.

Peter Zimmermann seit dem 28. Aug. 1754. E. B. 20, 783.

Adalbert Harrach vom 30. Jan. 1762 bis unmittelbar vor Jan. 1766. Ebenda S. 388.

Joseph Boshmann seit Ende 1765. Ebenda S. 759.

Gegen Ende des Jahres 1710 verlor das Kolleg nach der Hist. Coll. durch die Pest u. a. den neuernannten Rektor (neo-rector) und den P. Minister; leider werden ihre Namen nicht genannt. Jener könnte Johann Brictius sein, der nach andern Quellen am 9. Okt. 1710 an der Pest in Braunsberg gestorben ist. Vgl. Nöf. Schül. Nr 557. — Simon Hochhorn lebt noch 1712. E. B. 20, 372. — (P. Johann) Schwang, † 2. Aug. 1710 in Braunsberg, als Rektor nicht bekannt. E. B. 20, 772.

Zur Bestimmung der Ortlichkeiten nach ihrer geographischen Lage bez. Zugehörigkeit zu Dekanaten hätte es sich wohl empfohlen, die heutige Dekanatseinteilung zu wählen statt, wie es in einzelnen Fällen geschieht, der alten, aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts stammenden zu folgen. (Vgl. J. M. Saage und C. P. Woelk, Sedes archiepiscopales dioecesis Warmiensis in Mon. Hist. Warm. III, S. 384.) So lesen wir in I, S. 115 und 117: Wuttrienen im Def. Guttstadt (heute Allenstein); S. 117: Tolksdorf im Def. Mehlsack (heute Braunsberg); Kleeberg (Gr. Kleeberg) im Def. Mehlsack — übrigens nach der alten Einteilung im Def. Guttstadt — (heute Allenstein). Auch ist kein Grund dafür ersichtlich, daß W. in der Schreibung mancher Ortsnamen die alte, vielfach mundartliche Form wählt und dabei nicht gleichmäßig verfährt. So schreibt er I, S. 128 Heinrichau und S. 150 Hennrickau statt Heinitau, S. 117 Laiffe statt Lanß, S. 128 Jahnkendorf statt Jonkendorf, Mingeinen statt Migeinen, Buslach statt Buslak, S. 149 und 157 Blauthen statt Blauten und Wuhjen statt Wufen, S. 108 Seibertswaldt statt Siegfriedsmalde und Wargitten statt Wernegitten.

Es wäre wohl noch ein Wort über die Urteile des Verf. zu sagen, die er am Schluß längerer Abschnitte über den inneren Wert der behandelten Schulverhältnisse ausspricht (z. B. I, S. 210, 244, 276; II, S. 254, 285). Aber auch hier wollen wir nur auf die Verhältnisse des Ermlandes eingehen, denen ja der Verf., wie schon oben hervorgehoben ist, ein fast uneingeschränktes Lob spendet. Neben den Lichtseiten deckt er mit vollem Recht auch die Schattenseiten auf und auch da zeigt er sich als eingehender Sammler und gründlicher Bearbeiter alles einschlägigen Materials. Wir werden aber gut tun, bei der Beurteilung jener Zeiten stets an die Zustände und Erfolge unserer modernen Schule zu denken. In welchem Kollegium kommen nicht einmal Zerwürfnisse und Reibereien unter den einzelnen Mitgliedern oder mit der Leitung vor? Ob diese wohl der Rede wert sind (vgl. II, 124)? Und Disziplinarvergehen der Schüler? vielfach hervorgerufen durch die nationalen Gegenätze (vgl. II, 149). Ihre Bestrafung? Wer wollte es den

Jesuiten verargen, wenn sie dabei auf die Achtung ihrer verbrieften Schulimmunität und Privilegien bestanden und z. B. gegen die Einsperrung ihrer Schüler durch Nachtwächter in ein „dunkles Loch“ protestierten (II, 163)? Erst das Jahr 1700 brachte eine Regelung des Strafverfahrens, indem die Kriminalvergehen nach Ausschluß der schuldigen Schüler von der Schule der städtischen Behörde zur Aburteilung überwiesen wurden, die Disziplinarfälle nach wie vor der Schule überlassen blieben (II, 164). Namentlich aber werden wir gegen das verallgemeinernde Urteil im Schlußwort (II, 285) Einspruch erheben müssen: „Die männliche katholische Bevölkerung der genannten Provinzen hatte . . . in den allermeisten Fällen eine Jesuitenschule besucht und war in jesuitischem Geiste erzogen worden. Was das besagt, ist allgemein bekannt und braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.“ Was denn? Wenn das ermländische Volk in frommem Sinn alle Jahrhunderte hindurch an dem Glauben seiner Väter in Treue festgehalten, Ordnung und Sitte wohl bewahrt hat, durch Arbeit und Fleiß zu einem gewissen Wohlstand gelangt ist, so verdankt es wohl dieses alles seinen Erziehern in Schule und Kirche, und beide empfangen ihren Geist von den Anstalten der Jesuiten. Lühr.

B. Duhr S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 4. Band in 2 Teilen (mit zusammen rd. 1100 Seiten) Regensburg 1928.

Der 1. Band dieser hervorragenden Gesamtdarstellung der Geschichte der deutschen Jesuiten erschien bereits 1907 und umfaßte das 16. Jhdt., während der 2. und 3. Band (1913 und 1921) das 17. Jhdt. behandelten. In dem eben herausgekommenen 4. Bande führt P. Bernhard Duhr die Geschichte seines Ordens in den Ländern deutscher Zunge weiter durch das 18. Jahrhundert bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773. Wieder ist die Gliederung in etwa die gleiche wie in den früheren Bänden. Der 1. Teil behandelt die Geschichte der einzelnen Ordensprovinzen; darin ist auch den Niederlassungen der Jesuiten in Ost- und Westpreußen ein besonderer Abschnitt (mit rd. 30 Seiten) gewidmet.

Die Darstellung über die Jesuitenkollegs zu Braunsberg und Rößel, die in diesen Zeitläuften durch die Wechselfälle des Nordischen Krieges wie durch Pest und Hungersnot oft schwer zu leiden hatten, berücksichtigt weitgehendst die Arbeiten ermländischer Historiker: neben den älteren Abhandlungen Benders (Geschichte des philoso-

phischen und theologischen Studien im Ermland — 1868) und Siplers (Literaturgeschichte des Bistums Ermland — 1873) vor allem die zahlreichen Veröffentlichungen von Prof. Lühr, die, mit philologischer Akribie, peinlichster Sorgfalt und feinem Spürsinn geschaffen, als unentbehrliche Quellen für die Geschichte der Jesuiten im Ermland ihre dauernde Bedeutung behalten werden. Aus anderen Quellen wird über die wiederholten, freilich erfolglosen Bestrebungen berichtet, das Braunsberger Kolleg, „das erste in Polen und Litauen und die Mutter aller Kollegien, selbst der Universität zu Wilna“ (wie es in einem nach Rom gesandten Gutachten aus dem Jahre 1701 genannt wird — S. 462), gleichfalls zur Universität erheben. Eingehend wird die segensreiche Tätigkeit der Jesuiten in Schule und Seelsorge durch ein ausführliches Zahlenmaterial belegt, das vielfach Neues bietet. Freilich mißfällt hier gelegentlich die falsche Schreibweise ermländischer Ortsnamen (so S. 464 Wiesen statt Wusen, Tolsdorf statt Tolsdorf, Stemandorf statt Stegmannsdorf, S. 467 Bistein statt Bischoffstein; ebenso muß es S. 468 „Kölmer“ statt „Kölner“ heißen). Auch für die Bautätigkeit, an die die Jesuiten trotz aller Nöte der Zeit immer wieder herangingen, werden neue Daten beigebracht.

Sodann findet die schwierige Lage der Jesuiten in Ostpreußen eine ausführliche Darstellung. Mancherlei Drangale hatten die Niederlassungen in Heiligelinde, Königsberg und Tilzit von den preussischen Königen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. zu erdulden, die beide von gründlichem Haß gegen den Orden beseelt waren. In erster Linie führte die Annahme von Konkordaten dauernd zu Anzeigen und Zwangsmaßnahmen gegen die Jesuiten; nur die Drohungen Polens mit Gegenrepressalien, vor allem gegen die Reformierten brachten ihnen einige Erleichterungen.

Mit der gleichen Gründlichkeit schildert uns P. Dühr die Entwicklung und die Verhältnisse in den westpreussischen Niederlassungen, in Danzig-Altshottland (mit der Residenz Marienburg und der Missionsstation Elbing), in Königs, Dt. Krone, Graudenz, Bromberg und Thorn. Bei dem zuletzt genannten Kolleg nimmt der Verfasser sehr eingehend zu dem sogenannten Thorer Tumult oder Blutgericht vom Jahre 1724 Stellung (S. 480 ff.), wobei er wichtiges neues Material aus dem Wiener Geheimen Staatsarchiv und aus dem Vatikanischen Archiv heranzieht; er schließt seine Darlegungen hierüber mit den Worten: es „ergibt sich . . . in jedem Falle mit Gewißheit, daß von einem Thorer Blutbad

oder von Blutdurst der Thorner Jesuiten unter verständigen Menschen keine Rede sein kann“ (S. 488).

Für alle diese Jesuitenniederlassungen verbot König Friedrich II. aus Eignucht, wie Duhr sagt, die Publikation des Auflösungsdekretes, das Papst Clemens XIV. am 21. Juli 1773 gegen den Orden erlassen hatte. Während indessen für Schlesien diese Verkündigung schon 1776 zugelassen worden war, erging eine entsprechende Verfügung an den Bischof von Culm erst 1779, an Bischof Krasiccki von Ermland noch später, am 12. Mai 1780; im Juni dieses Jahres erfolgte dann hier die tatsächliche Auflösung.

Der 2. Teil des 4. Bandes schildert uns eingehendst die Leistungen der Jesuiten während des 18. Jahrhunderts auf den verschiedensten Gebieten; so unterrichtet uns der Verfasser, gestützt auf eine geradezu ungeheuerliche Fülle von Material, über Schule und Studien, Schulbühne, Kanzeltätigkeit, Volksmissionen, Exerzitien und Sodaliitäten; er berichtet ferner über die ganz verschiedenartige Tätigkeit der Jesuiten bei den Soldaten, an den Fürstenhöfen, in Gefängnissen u. a. m. Ein besonderer Abschnitt ist auch den Hexenverbrennungen gewidmet, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts in den verschiedensten Teilen Deutschlands von neuem auflebten. Auf Grund von Frauenburger Archivalien und einer handschriftlichen Chronik des Kößeler Jesuitenkollegs berichtet P. Duhr hier (S. 314 ff.) u. a. aus dem Jahre 1705 von einem Streit zwischen dem Pfarrer von Sturmhubel, Christophor Gregor Kößling, und den Jesuiten von Kößel und Heiligelinde, von dem bisher in unserer ermländischen Literatur nichts erwähnt ist. Der eben genannte Pfarrer — ich möchte ihn identifizieren mit Gregor Christoph Kößling, der zunächst als Erzieher der Söhne des Geheimen Rats und Oberkriegskommissars v. Wiered in Königsberg und Wilna tätig war, dann zur kath. Lehre übertrat, Kaplan beim ermländischen Bischof Zaluski wurde und von 1709—28 als Erzpriester von Seeburg wirkte (vgl. E. B. XIII, S. 684 u. 731 f). — hatte Exorzismen an einer Besessenen seiner Pfarrei vorgenommen, die zahlreiche Personen jeglichen Standes als Hexen verschrieen und dadurch über diese Unglücklichen Kerker und Verbrennung heraufbeschworen hatte. Gegen dieses Treiben wandten sich mit aller Energie die Prediger des Kößeler Jesuitenkollegs, insbesondere P. Georg Berend (er starb übrigens 1717 als Rektor des Kollegs — vgl. E. B. XV, S. 459 Nr. 478 und S. 596 Nr. 719). Pfarrer Kößling aber beschwerte sich darüber bei

dem damaligen Generalvikar und Administrator des Bistums, Joh. Georg Kunigl. Doch hatten die Jesuiten offenbar auf tatsächliche schwere Mißstände hinweisen können; denn Kunigl schärfte alsbald dem ermländischen Klerus eine frühere päpstliche Verordnung erneut ein, wonach einmal die Tortur gegen Hexen erst angewandt werden dürfe, wenn das bischöfliche Gericht den Prozeß untersucht und die Erlaubnis dazu erteilt habe; weiterhin verbot er allen Welt- und Ordensgeistlichen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Generalvikariats die Vornahme des Exorzismus.

In mehr als zwanzigjähriger Arbeit hat P. Dühr seine groß angelegte Geschichte der deutschen Jesuiten bis zum Jahre 1773 durchgeführt. Die gründliche Verarbeitung einer gewaltigen Stofffülle, das ruhige, streng sachliche Urteil und die klare Sprache haben hier eine wissenschaftliche Leistung allerersten Ranges ermöglicht, an der kein Historiker achtlos wird vorübergehen können.

Hans Schmauch.

H. Mankowski, Prałaci i kanonicy katedralni Chełmińscy od założenia kapituły do naszych czasów. (Prälaten und Domherrn des Domkapitels von Kulmsee seit der Gründung des Kapitels bis zur Gegenwart) — Thorn 1928.

H. Mankowski ist bekannt als Verfasser der Geschichte des Kulmer Domkapitels für die Zeit von 1466—1821 (erschienen in den *Zapiski* der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Thorn — *Towarzystwo naukowe w Toruniu*; die Geschichte dieses Domkapitels im Mittelalter behandelte 1913 eine Königsberger Dissertation von J. Hoelge). Der vorliegende Katalog, ein Sonderabdruck aus Bd. 33 und 34 der Jahrbücher der eben genannten Gesellschaft, ist das Ergebnis siebenjähriger Sammelarbeit; er umfaßt die ganze Zeit seit der Gründung des Kulmer Domkapitels bis zum Jahre 1926 und bringt nicht weniger als 413 Namen in alphabetischer Reihenfolge. Der Verfasser hat zahlreiche Archivalien herangezogen und die vorhandene Literatur sorgfältig und ausgiebig benutzt. Überall spürt man das peinliche Streben nach größter Zuverlässigkeit, wie sich das aus einer eingehenden Nachprüfung bei denjenigen Domherrn ergibt, die auch dem ermländischen Kapitel angehörten. Bei ihnen sind fast überall die vielfach verstreuten Angaben aus der Ermländischen Zeitschrift und aus anderen Werken der heimischen Literatur sorgfältig zusammengestellt. Daneben bietet Mankowski auch hier aus anderen

Quellen zahlreiches Material, so daß man für die in Frage kommenden Männer an seiner Arbeit nicht wird vorübergehen dürfen. Sie seien hier darum im einzelnen genannt.

Auf den ermländischen Bischofsstuhl kamen später drei Kulmer Domherren: Lukas Wagelrode († 1512), Johann Dantiskus († 1548) und Adam Stanislaus Grabowzki († 1767); bei letzterem vermissen ich freilich einen Hinweis auf Eichhorns ausführliche Darstellung in seiner Geschichte der erml. Bischofswahlen (E. B. II, S. 396 ff., besonders S. 403).

Folgende Kulmer Domherren gehörten auch dem ermländischen Domkapitel an: Johann Borzymowski († 1835), Joseph Grabczewski († 1835), Albert von Rautenberg-Klinski († 1831), Fabian Konopacki († 1619), Leonhard Niederhof († 1545), Johann Piffinski († 1612; Mankowski hat die polnische Schreibweise: Piffenski), Konstantin Joseph Pimnicki († 1779), Andreas Płaszowski († 1802), Bartholomäus Plemięcki († 1595), Peter Kostkowi († 1702), Franz Schröter (seit 1921 Domherr in Frauenburg), Michael Woelfi († 1815), Johann Kasimir Wolowski († 1697) und Franz Nikolaus Zaleski († 1740). Bei Matthias Alexander Solthf († 1749), dem späteren Kulmer Weihbischof, fehlt der Hinweis darauf, daß er ein Neffe des erml. Bischofs Theodor Potocki war und in dessen Diensten wiederholt an polnischen Reichstagen teilnahm (vgl. E. B. II, S. 83, 85, 87 f., 93 f., 104, 106 u. 108); noch 1725 residierte er in Frauenburg (a. a. O. S. 127), folgte dann aber seinem Oheim, der inzwischen Erzbischof von Gnesen geworden war, dorthin, nachdem er 1725 hier zum Kantor des Domkapitels bestellt worden war (Mankowski S. 198).

Völlig unbekannt waren bisher als ermländische Domherren Andreas Konopacki (ein Wohltäter der Braunsberger Jesuiten, † 1622) und Johann Konopacki († 1601) sowie Johann Beshowicz, der 1718, vielleicht schon 1714 die Koadjutorie eines erml. Kanonikats besaß († 1719). Bei Hieronymus Waldow († 1490), der uns bisher nur aus SS. rer. Warm. I, S. 248 u. Bibliotheca Warm. I, S. 246 bekannt war, lassen sich Mankowskis Angaben aus dem Bisch. Arch. Frbg. (Foliant D Nr. 88 fol. 3) ergänzen: In einem Originalbrief vom 23. Dezember 1472 aus Thorn bittet der Marienburger Wojwode Stibor von Bayßen den erml. Bischof Nikolaus, er möge den Thorer Pfarrer Jeronimus, seinen früheren Sekretär, schützen gegen die Schwierigkeiten, die

ihm der Braunsberger Pfarrer in Rom wegen seines erml. Kanonikats mache, daß er bis jetzt ins achte Jahr in ruhigem Besiße gehabt habe; er selbst (Stibor) habe ihm einst auf einer Tagfahrt in Elbing vom früheren Bischof Paul und seinem Kapitel diese Domherrnstelle verschafft.

Weiter vermissen ich im Nachtrag (S. 245 f.) bei Johann Dantiskus die Nachricht, daß er cr. 1530 erml. Domherr wurde (vgl. G. B. VI, S. 419), und bei Albert Kiewski († cr. 1560) einen Hinweis auf G. B. XI, S. 68 u. 84 sowie auf Kolbergs Rezension über Bd. XIII der Acta Tomiciana in G. B. XIX, S. 827. Beide Namen fehlen, wie das schließlich bei dem Nachtrag begreiflich ist, in der statistischen Zusammenstellung, die Mankowski in der Einleitung über die Zugehörigkeit der Kulmer Domherren zu anderen, hier also zum erml. Domkapitel gegeben hat. Nicht fehlen durfte aber eigentlich in dieser Aufzählung Kaspar Welker, der für das Jahr 1489 zuerst als erml. Domherr genannt wird (S. 220). Schon für den 19. August 1483 ist indessen Kaspar Welkener (so heißt er in den ermländischen Quellen) als *canonicus ecclesie Warmiensis* bezeugt, und am 29. April 1485 einigte sich das Domkapitel mit ihm über die Einkünfte seiner Präbende bei seiner Abreise nach Rom (Domarchiv Frbg. Echld. S Nr. 1 fol. 71 v u. fol. 19), wo er noch 1489 weilte (G. B. I, S. 169 f. und im Wahldekret für Lukas Wachelrode — Bisch. Arch. Frbg. Foliant D Nr. 1 fol. 67).

Sodann finden wir auch sonst einmal einen anderen erml. Geistlichen als Domherr von Culmsee: Georg Adalbert Heide († 1765), Erzpriester von Heilsberg, Verfasser des *Archivum vetus et novum archipresbyteralis Heilsbergensis*, dessen eingehende Lebensbeschreibung in den SS. rer. Warm. II, S. 587 ff. ich gleichfalls nicht benutzt finde. Aus dem Guttstädter Kollegiatstift ist nach Mankowski nur ein einziges Mitglied zugleich Kulmer Domherr gewesen: Franz Grünberg († 1818). Hierher gehört aber auch Georg Hinze, der für die Jahre 1516—1540 als Kulmer Domherr genannt ist. Im Jahre 1553 heißt es von ihm: „Herr Georg Hinze, dozumal Colmenseher Thumherre, alwo aber unsers seligen vorkarn, beschoffen Lukas, vil jate lang kemmerer und scheffer gewest“ (Guttstädter Kirchenarchiv Echld. G. Nr. 20 S. 2). 1509 ist er uns nun als Scheffer in Heilsberg und Domherr von Guttstadt bezeugt (SS. rer. Warm. II, S. 165 und Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 309).

Weiterhin sind mehrere geborene Ermländer im Kulmer Domkapitel vertreten. Das wird man bei dem Deutschordensbruder Konrad von Mehlsack, der in den Jahren 1377—79 genannt ist, nur vermuten können. Bezeugt ist es uns dagegen bei Jodokus Kulmer, cr. 1460 zu Heilsberg geboren. Hierher gehören ferner: Stanislaus Joseph Hosius de Bezdan, Schüler der Kößeler Jesuiten, später Bischof von Posen († 1734), dessen Vater Erbherr auf Lemitten, Hauptmann von Seeburg und Burggraf von Heilsberg war; sodann zwei geborene Kößeler: Matthäus Wenduhn († 1765) und Franz Dietrich († 1848); weiterhin Michael Eberlein († 1832) und Jakob Rafalski, der das Kößeler Jesuitenkolleg besuchte, dann selbst dort als Lehrer seines Ordens tätig war († 1803; es fehlt ein Hinweis auf *E. Z.* XX, S. 761); und schließlich Prälat Julius Zucht, geb. in Mehlsack († 1905).

Mehrere Kulmer Domherrn fanden ihre Ausbildung im Ermland. Abiturienten von Braunsberg waren: Johann Koscinski († 1861), der daselbst auch zwei Jahre Philosophie und französische Sprache studierte; Johann Donimierski († 1868), der hier sodann Theologie studierte, und August Hildebrand († 1879). Schüler der Kößeler Jesuiten waren Severin Szajuka in den Jahren 1670—79 und Franz Weinreich im Jahre 1775. Eine weitere Anzahl von Kulmer Domherren hat für das Studium in Rom das ermländische Stipendium Preuckianum benutzt (das ist bei den einzelnen nach *E. Z.* II, S. 292 ff. angeführt). Die Priesterweihe in Braunsberg empfing 1832 der aus dem Kreise Schlochau stammende Georg Jeschke († 1881).

Die hier gegebenen geringfügigen Ausstellungen sollen in keiner Weise den Wert dieser gründlichen, mühevollen Arbeit Manfrowskis herabdrücken. Als Nachschlagewerk wird sein Katalog der Kulmer Prälaten und Domherrn alle denen, die sich irgendwie darüber unterrichten wollen, immer völlig unentbehrlich sein.

Hans Schmauch.

K. J. Kaufmann, Geschichte der Stadt Riesenburg. 442 S. mit 13 Abbildungen. Verlag des Magistrats von Riesenburg 1928.

In einer umfangreichen, auf sorgfältigen Archivstudien beruhenden, mit charakteristischem Bildmaterial ausgestatteten Monographie hat der Danziger Staatsarchivdirektor Dr. Kaufmann die Geschichte der ehemaligen Bischofsstadt Riesenburg geschrieben, die zu den wertvollsten ihrer Art in unserer Nordostmark gezählt

werden muß. Der Verfasser hat dabei weniger Wert auf eine chronikalische Darstellung gelegt, obwohl auch diese hauptsächlich hinsichtlich der Kriegsschicksale in gedrängter Kürze (S. 1—41 und 351—58) Berücksichtigung gefunden hat; vielmehr hat er eine systematische Zusammenfassung der inneren kommunalen Verhältnisse erstrebt, die über die Behördenorganisation, über die Gemeinde und das wirtschaftliche Einungswesen, über Kirchen, Schulen und Militär in Riesenburgs Vergangenheit zuverlässige und möglichst erschöpfende Aufschlüsse geben will. Ebenso hat das ehemalige Residenzschloß der pomesanischen Bischöfe, das durch wiederholte Brände im 17. und 18. Jahrhundert bis auf einige Keller und Terrassen gründlich zerstört ist, eine eingehende Behandlung erfahren.

Vergleiche mit den analogen Zuständen in anderen Städten des Ordenslandes würden wohl hier und da manche Unsicherheit behoben, manche Ausführung ergänzt haben. (Vgl. z. B. zum Abschnitt Bruderschaften S. 277 f. G. Matern, Die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland. Braunsberg 1920. S. 127 ff.) Titel und Amt des Erzpriesters von Riesenburg (S. 247 f.) gehen zweifellos in die Vorreformationszeit zurück (vgl. Ss. rer. Warm. I, 384 ff.). Die Nachricht Simon Grunaus über den Riesenburger Bildersturm (S. 178 f.) wird im wesentlichen auf Wahrheit beruhen, da sie der Chronist als Zeitgenosse nicht aus der Luft greifen konnte. Wie trotz der Reformation kath. Meßgewänder (3 Kaseln, 3 Humeralia) noch lange in Riesenburg im Gebrauch blieben, zeigen die Kircheninventare von 1543 und 1576 (S. 218). Aus der kath. Tradition heraus wurden noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts drei Beichtstühle für die luth. Pfarrkirche neuangefertigt (S. 218 f, 224). Die Darstellung der Entwicklung der Riesenburger kath. Kirche und Schule (S. 273—5, 301—5) bildet eine Ergänzung zu Komahn, Die Diaspora der Diözese Ermland. (Braunsberg 1927.) S. 55 f. Kaufmanu nennt den 1. kath. Pfarrer der Diasporagemeinde versehentlich Stolinski statt Stalinski. Zu den politischen Wandlungen der Nachkriegszeit hat der Verfasser in temperamentvollen Ausführungen (S. 40 ff, 351 f) Stellung genommen. Die Anmerkungen sind leider in den Anhang verwiesen (S. 363—404).

Franz Buchholz.

K. Plenzat, Die volkskundliche Vorbildung der Lehrer.
(Sonderdruck aus dem Pädagog. Zentralblatt. Zugleich Heft 2 der

Veröffentlichungen des Volkskundlichen Archivs der Pädagog. Akademie Elbing.) 16 S. 1928.

Ausgehend von den modernen Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Bildungs- und Erziehungswesens und von der Aufgabe der Pädagogischen Akademien, „Pflegestätten heimatlicher Natur und Kultur und heimatlichen Volkstums“ zu sein, gibt der Verfasser einen Überblick über seine Wirksamkeit als Professor der Volkskunde an der Elbinger Akademie. In Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften und Exkursionen sucht er seine Studenten mit dieser Wissenschaft vertraut zu machen und sie zu eigenen Arbeiten anzuregen. Durch die verdienstliche Begründung eines „Volkskundlichen Archivs“ (i. J. 1906) wollte er eine Sammelstelle schaffen, in der nicht nur die heimat- und volkskundliche Literatur, sondern auch alles einschlägige Anschauungsmaterial vereinigt werden soll. Durch die Versendung von Fragebogen an mehr als 150 Vertrauensleute des Archivs sollen volkskundliche Spezialgebiete planmäßig erforscht werden. Dem Lehrer, der diesen Aufgaben besonders nahe steht, bietet sich hier ein dankbares Arbeitsfeld, auf dessen Bedeutung auch Prälat Prof. Dr. Schreiber gelegentlich der diesjährigen Regensburger Tagung der Görres-Gesellschaft in seinem Vortrag: „Volkstum, Volkskunde und Kirche“ mit Nachdruck hingewiesen hat.

Franz Buchholz.

Ueberblick über die Wiederherstellungsarbeiten am Heilsberger Schloß im Jahre 1928.

Von Regierungsbaumeister **Karl Hauke.**

Nachdem im Jahre 1927 vorbereitende Aufräumungs- und Untersuchungsarbeiten stattgefunden hatten, wurde in diesem Jahre mit der eigentlichen Wiederherstellung begonnen. Die Mittel des Schloßbauvereins gestatteten, außer der Fortsetzung der Untersuchungsarbeiten in geringerem Umfange, als Hauptgegenstand die Instandsetzung der Ecktürme vorzunehmen. Die drei kleineren Türmchen sind besondere Wahrzeichen unseres Schlosses. Ihre Vorfragung vor den glatten Ecken des quadratischen Hochschlosses erscheint im Vergleich mit Ordensburgern wie Marienburg, Rheden und Mewe, bei denen die Ecktürme aus der Erde emporsteigen, vielleicht unvermittelt. Nur beim Schloß Schönberg, das dem Bischof von Pomesanien gehörte und wie Schloß Heilsberg gegen Ende des 14. Jahrhunderts erbaut wurde, können wir den gleichen Anschluß der Türmchen an den Baukörper beobachten. Im ganzen bieten die drei Türmchen mit ihrer freundlichen, weiß geputzten Backsteinarchitektur einen willkommenen Gegensatz zu dem Kubus des Schlosses. Das unterste Geschloß stammt noch aus der Zeit um 1400. Das zweite Geschloß, das schon als Merkmal die großen rechteckigen Fensterblenden mit der Fensterkreuzarchitektur aufweist, dürfte nach den stilistischen Kennzeichen und nach dem Mauerwerk einer späteren Zeit, wohl aber noch dem 15. Jahrhundert angehören. Vielleicht entstand es in der Zeit nach dem Brande von 1442. Die obersten Geschosse aller drei Türmchen sind ursprünglich anders gewesen. Nach Resten von Konsolen scheinen sie alle vor den unteren Geschossen vorgefragt zu haben. Der Südwestturm zeigt heute vielleicht noch eine daran erinnernde Form. Diese ursprünglichen Obergeschosse wird man ebenfalls noch dem 15. Jahrh. zurechnen müssen. In der Renaissancezeit, wohl nach dem Brande von 1559,

scheint ein Umbau des Äußeren erfolgt zu sein. Es treten in allen Geschossen größere Viertelkreisprofile auf. Weißer Putz wird nach dem Vorbild der holländischen und Danziger Baukunst als Ersatz für Hausstein in größerem Umfange zur Belegung der Backsteinflächen verwandt. Die heutige Gestalt der obersten Geschosse müssen wir jedoch in eine noch spätere Zeit setzen. Jene vorstehenden Obergeschosse sind durch neue, schlicht und sehr nachlässig hochgemauerte Geschosse ersetzt. Alles deutet darauf hin, daß ein gewaltsamer Abbruch stattgefunden hat, sei es durch Blitzschlag oder Sturm. Hier könnte vielleicht jene Unwetterkatastrophe von 1625 gewütet haben, durch die drei kupferne Turmspitzen vom Schloß geweht wurden.

Die Turmspitzen hatten früher zweifellos andere Formen als heute. Im Mittelalter waren die Türme möglicherweise von Zinnen gekrönt, hinter denen sich ein Umgang mit gemauerter Mittelspitze, wie in Rheben, befand. Das Schloßmodell zeigt diese Lösung. Es sind aber auch einfache Zeltdächer denkbar. Auch die heutige Form der Türme hat vielleicht ursprünglich steilere Dächer gehabt. Die vorhandenen Zeltdächer von 60° Steigung dürften 200 bis 300 Jahre alt sein, ein Grund, an ihrer Form nichts zu ändern. Wir halten uns heute, nach etwa 100 Jahren Erfahrung in der Denkmalpflege, nicht berechtigt, einen mutmaßlichen früheren Zustand wieder an Stelle einer späteren, jedoch schon historisch gewordenen zu setzen. Wir wissen z. B. gar nicht, welche Zwischenstufen in der Entwicklung der Turmkrönungen da waren. Wie sahen jene kupfernen Turmspitzen (cuspidés) aus, wie der Kopf des gemauerten Teils? Ganz sicher sprang er vor den Untergeschossen vor, doch scheint jeder Turm eine Form für sich gehabt zu haben, worauf die geringen Reste von Konsolen hindeuten. — Geändert wurde an den Dächern der Türmchen nur die Dachdeckung. Der blaugraue, glatte, englische Schiefer wurde durch Mönche und Nonnen ersetzt, wie es vor 1857 der Fall war. Zwei Wetterfahnen waren aus Kupferblech und enthielten die Jahreszahl 1716 und das Wappen die Bischofs Botoki. Die dritte, 1857 aus Eisenblech gefertigt, wurde ins Schloßmuseum gebracht. An ihre Stelle trat eine solche aus Kupferblech mit der Jahreszahl 1928. Besonders an den Nord- und Westseiten der Turmmauern waren große Teile der Flächen zu erneuern. Ueber das hierbei geübte technische Verfahren wird an anderer Stelle zu berichten sein. Auch auf die innere Einrichtung der Türmchen soll hier nicht weiter eingegangen sein:

Die Instandsetzung des Schloßturmes oder Bergfrieds war eine für das Aussehen des Schlosses recht bedeutungsvolle Maßnahme. Er ist ja derjenige Bauteil, der am weitesten zu sehen ist und das Stadtbild mitbestimmt. Gewisse Anzeichen deuten darauf hin, daß ursprünglich über dem Geschoß mit den acht Luken ein weiteres vollständiges, vorkragendes Geschoß mit 16 Öffnungen saß. Es mögen auch Zinnenscharten gewesen sein. Vielleicht erinnerte die Architektur an den gleichzeitigen Hochmeisterpalast der Marienburg. Dieses oberste Geschoß, das wahrscheinlich einen Umgang hinter den Zinnen und in der Mitte ein Zeltdach besaß, scheint schon sehr bald durch Einwirkungen der Witterung, durch Blitzschlag oder Feuer zerstört worden zu sein. Es wurde zur Hälfte abgetragen und die Formsteine von den Gesimsen dabei mit vermauert. Seitdem hat der gemauerte Turmschaft die heutige glatte obere Endigung. Das Dach dürfte dem neu aufgesetzten Helm ähnlich gewesen sein. So stand der Turm bis zu dem gewaltigen Brand von 1559. Damals muß der Turmschaft wie ein Schornstein gewirkt haben. Noch heute sind die Wände mit einer dicken schwarzen Schicht überzogen, auf der zu Harz gewordener Holzteer heruntergelaufen ist. Kardinal Hosius ließ eine berühmte Turmuhr und durch den Glockengießer Andreas Lange in Danzig eine Stundenglocke anfertigen und dem Turm einen stattlichen Helm mit einer Laterne geben. Einzig auf der Landkarte von Enderich von 1755 kann man diesen Helm im kleinen und noch dazu stark in die Höhe gereckt sehen. 1768 warf ein Sturm die Turmspitze in den Schloßgraben. Es wurde daran repariert und 1793 ein niedriger Helm in den Formen des 18. Jahrhunderts nach dem Entwurf des Landbaumeisters Masuhr daraufgesetzt. Das Bornkam'sche Gemälde aus der Zeit um 1820 zeigt diesen Zustand, dem Wind und Wetter frühzeitig ein Ende bereiteten. Die Steinzeichnungen von Rundt (1829) und von Wils (1833) zeigen nur noch den unteren Teil des Helmes auf dem Turm sitzend. Laterne und Zwiebelkuppel sind heruntergeweht. Die Franck'schen Zeichnungen von 1849 und die Quast'sche von 1852 geben den Turm als dachlose Ruine wieder, in die Regen und Schnee Einlaß fanden. Bei dem Umbau des Schlosses zum Waisenhaus erhielt der Turm ein neues Dach, das den Charakter eines Notdaches an sich trug und wie die Dächer der Ecktürmchen und die Hauptdächer mit englischem Schiefer gedeckt wurde. Bei den diesjährigen Arbeiten

wurde das Dachwerk des Turmes erneuert, und zwar wurde die Form den Ecktürmchen angepaßt. Die rote Ziegelbedeckung läßt den Schloßturm nun schon von weitem aus dem umgebenden Grün in Erscheinung treten. Die zum Teil stark verwitterten, zum Teil mit neuen kleineren Ziegelsteinen nachlässig ausgeflickten Außenflächen wurden mit sorgfältig nachgebildeten Handstrichziegeln ausgebessert. Dabei wurde das Zusammengehen der alten und neuen Flächen angestrebt. Im Inneren wurden die späteren teilweisen Zumauerungen der acht Wehrluken herausgenommen, wodurch ein stattlicherer Raum mit größerer Aussichtsmöglichkeit entstand. Die in jüngerer Zeit behelfsmäßig umgebauten Balkenlagen und Treppen des Turmschaftes werden zur Zeit wieder in der ursprünglichen, noch feststellbaren Form hergerichtet. Im Turmzimmer, das einst eine Studierstube gewesen sein dürfte, wurde ein alter Kamin aufgedeckt. Von den drei alten Fenstern war beim Anbau der Kardinalskammern das nördliche zugemauert worden. Es ließ sich in der alten Form wieder ausbrechen. Die Fenster erhalten Bleiverglasung mit Antikglas, der Fußboden einen neuen Fliesenbelag. Der obere kleine gewölbte Raum wird mit dem neuen Fliesenfußboden und nach Erneuerung der Fenster und Läden einen ganz behaglichen Eindruck machen. Schließlich wurde auch das Burgverließ gründlich ausgeräumt und instandgesetzt. — Gerade die Erneuerungsarbeiten am Schloßturm werden den Besuchern im kommenden Jahre besonders in die Augen fallen und den Unterschied zwischen dem bisherigen verfallenen und dem neuen Zustand vor Augen führen.

Unter den neueren Entdeckungen im Schloß sind vor allem einige weitere Wandgemälde in jenem gänzlich verbauten Nester im Südflügel, der einst symmetrisch zur Kapelle lag, zu nennen. Es sind jetzt neben der Wand mit den bereits bekannten drei Bischofsbildern eine Madonna mit knieendem Bischof — wohl eine Stifterfigur — und die Reste einer Kreuzigung zu sehen. Die Gemälde liegen in Räumen des Waisenhauses und sind nicht zugänglich, zudem stark verblaßt. Sie dürften einer böhmischen Malerschule um 1400 entstammen und besitzen hohen Kunstwert.

Das nächste Jahr wird die Erneuerung des Daches des Südflügels und — mit erheblichen staatlichen Mitteln — den Wiederaufbau der Ufermauer an der Aße bringen.



Südosteckturm des Heilsberger Schlosses.



Südosteckurm des Hellsberger Schlosses.

Chronik des Vereins.

268. Sitzung in Braunsberg am 28. Januar 1928.

Prof. Dr. Lühr überreicht als Geschenk für das Erml. Museum das Wanderbuch seines Großvaters Joseph Bellgardt aus Braunsberg aus den Jahren 1811—12. (vgl. Unf. erml. Heimat 1928 Nr. 4.)

Studienrat Buchholz legt die von Fürstbischof Radziejowski 1685 erneuerte Handfeste des Dorfes Polpen aus dem Besitze des Amtsvorstehers Krause-Polpen vor, ebenso die Reproduktion des Pallotti-Autogramms aus der Domherr Wunderschen Handschriftensammlung, die P. Dr. Hoffmann P. S. M. in der soeben erschienenen Gedenschrift „Unter dem Schutze der Apostelkönigin“ veröffentlicht hat.

Derselbe übergibt als Schenkung des Direktors Bönigt-Braunsberg für das Erml. Museum mehrere aus Mehlsack stammende Kriegsmedaillen von 1813/14 nebst den dazu gehörigen Besizurkunden und die Todesanzeige des Braunsberger Regens Dr. Scheill († 1834).

Studienrat Dr. Poschmann spricht über die strittigen Eigentumsverhältnisse am Rößeler Schloß.

Derselbe verbreitet sich über die Fischereigerechtigkeit des erml. Domkapitels, insbesondere über die Karpfenteiche des Kammeramts Mehlsack, die später vererbpachtet in den Besitz der Dorfgemeinden übergingen.

Studienrat Dr. Schmauch gibt kulturgeschichtlich interessante Einzelheiten aus Urkunden d. J. 1431, die einen Streit des Bischofs Franz von Ermland mit dem Komtur von Balga, die Mobilmachung des Ordens gegen Polen u. a. betreffen.

269. (öffentliche) Sitzung in Braunsberg am 16. April.

Auf mehrfache Anregung veranstaltet der Vorstand im kath. Vereinshaus eine öffentliche Sitzung, die aber nur schwach besucht ist. (vgl. die Berichte in der Erml. Ztg. Nr. 89 vom 17. April und in der Warmia Nr. 95 vom 24. April.)

In Vertretung des erkrankten Prof. Dr. Lühr begrüßt Studienrat Buchholz die Erschienenen und verbreitet sich dann über ermländische Bevölkerungsfragen. (Der Vortrag ist im wesentlichen eine Wiederholung des am 16. September 1927 auf der Ortelsburger Tagung der Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung gehaltenen Referates und wird am 28. September 1928 noch einmal auf der Grenzland-Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Ostdeutschen Heimatdienste in Osterode wiederholt. Der Ostdeutsche Heimatdienst Allenstein hat den Vortrag soeben im Druck erscheinen lassen.)

Studienrat Dr. Schmauch spricht über die historischen Quellen, insbesondere über Urkunden. Eine Anzahl ermländischer Urkunden, die im Original oder in Photographien vorgezeigt werden, dient zur Erläuterung der Ausführungen.

Regierungsbaumeister Hauke gibt einen Ueberblick über die Baugeschichte des Heilsberger Bischofschlosses. Eine Reihe schöner Lichtbilder, die teils historische Ansichten, teils Photographien vom heutigen Zustand des Schlosses bringen, veranschaulicht den Vortrag.

Zu einem von Prof. Dr. Lühr übersandten Plan des Braunschberger Vorstädtischen Marktes v. J. 1806 gibt Stadtbaumeister Lutterberg Erklärungen.

270. Sitzung in Frauenburg am 2. Juni.

Der Vorstand ist einer Einladung des Hochw. Herrn Bischofs gefolgt. Als Gäste sind Prof. Dr. Funk und Subregens Dr. Arendt zugegen.

Der H. H. Bischof verbreitet sich über die Schrift des ermländischen Bischofs Liedemann Giese De regno Christi (S. oben S. 359—81).

Studienrat Buchholz berichtet über die 5. Jahresversammlung der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung in Danzig am 28.—29. April.

Studienrat Dr. Schmauch erstattet über die Fortsetzung des Ermländ. Urkundenbuches Bericht und legt Lichtbilder von zwei Briefen des Braunschberger Rates an den Rat von Reval aus d. J. 1432 und 37 vor, die das Revaler Stadtarchiv angefertigt hat.

Regens Brachvogel berichtet über seine Bemühungen, eine photographische Kopie der in Prag befindlichen Originalhandschrift des Koppernikus De revolutionibus für das Frauenburger

Koppernikus-Museum zu erwerben. Die ersten Probeblätter dieser Kopie werden von ihm vorgezeigt. (vgl. Erml. Ztg. Nr. 193 vom 20. August.)

Derselbe gibt einen Beitrag zur Geschichte der nach Schweden verschleppten ermländischen Archivstücke. Ein sehr wichtiges hiervon, Rechnungen der Domkirchenkasse von 1490—1563 nebst Nachlaßrechnungen des Bischofs Nikolaus von Tungen von 1493—96, ist aus dem Stockholmer Reichsarchiv in photographischer Wiedergabe beschafft worden. Es bringt neue Aufschlüsse über die Ausstattung der Domkirche in jener Zeit. Bemerkenswert ist dabei besonders die Einfuhr kunstgewerblicher Geräte aus Danzig. Ferner erhalten wir Nachrichten über das Domkapitel, besonders über Nikolaus Koppernikus.

Studienrat Buchholz verliest eine briefliche Äußerung des Domherrn Pohl an seinen Bruder Eugen v. J. 1907, worin auch er Prof. Dr. Menzel als den vermutlichen Verfasser des Ermlandliedes bezeichnet (vgl. oben S. 224).

Derselbe legt die Aufzeichnungen des Braunsberger Seminar Direktors Wittkowski aus seiner Amtszeit 1827—30 vor, die Kantor Wjsozki-Wormbitt zur Verfügung gestellt hat. (S. oben S. 446—83).

Studienrat Buchholz zeigt weiter ein freiheitliches Stammbuchblatt des erml. Künstlers Ant. Freundt vom März 1848 aus dem Besitz des Amtsgerichtsrats Bischoff-Guttstadt vor (vgl. Unf. erml. Heimat 1928 Nr. 8) und gibt dann ein Lebensbild des 1829 in Frauenburg geborenen Dichters und Philologen Dr. Theodor Bornowski, der Ostern 1861 in Braunsberg in unheilbare Geisteskrankheit fiel und erst 1892 im Alexianerkloster zu M.-Gladbach vom Tode erlöst wurde. (vgl. Erml. Hauskalender 1929, S. 76—83.)

271. Sitzung in Braunsberg am 12. Oktober.

Prof. Dr. Lühr bespricht das neuerschienene Werk von Waschinski, Das kirchliche Bildungswesen im Ermland, Westpreußen und Posen. (S. oben S. 511—18.)

Regens Mgr. Brachvogel referiert über den Aufsatz von G. Habich, Reliefbildnis des Liedemann Giese in Königsberg. (S. oben S. 508—11.)

Derselbe zeigt das von Dr. Höhn-Guttstadt aufgefundenene, bisher unbekannteste älteste Anniversarienbuch des dortigen

Kollegiatstiftes vor, das nach einer Untersuchung von Frh. stud. phil. Birch-Hirschfeld gegen Ende des 15. Jahrhunderts angelegt und durch Nachträge bis 1586 fortgeführt worden ist. (S. oben S. 493—496.)

Derselbe berichtet über die sehr dankenswerte Neueinrichtung und Neuordnung des domkapitulärischen Archivs in Frauenburg, mit dem auch die Archivalien der Dombikarien-Kommunität vereinigt worden sind.

Derselbe legt eine Lichtbild-Kopie der im Stockholmer Reichsarchiv aufbewahrten Acta Balthasari Stockfisch († 1521) vor.

Studienrat Dr. Schmauch erstattet Bericht über seine Teilnahme an dem deutschen Archivtag und der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Danzig.

Derselbe zeigt das Lichtbild einer Urkunde über Molditten v. J. 1476 vor, dessen Original im Besitze des Herrn von Kurowski-Potsdam ist.

Studienrat Buchholz legt eine Photographie des erml. Dichters Dr. Theodor Bornowski aus dem Besitze von dessen Großnichten Frh. Geschwister Bornowski-Elbing vor, sowie eine Bronzeplakette zur Erinnerung an die Grundsteinlegung des Freiheitsdenkmals auf dem Berliner Kreuzberg v. J. 1818, die im Braunsberger Gymnasium gefunden ist.

Prof. Dr. Lühr verbreitet sich an Hand eines gleichzeitigen Theaterprogramms über die Schüleraufführung *Fortuna exulum sapientia* am Braunsberger Jesuitenkolleg, die am Schlusse des Schuljahres 31. Juli (St. Ignatius) 1735 stattfand und das Schicksal des Propheten Daniel zur Darstellung brachte.

272. Sitzung in Braunsberg am 29. Dezember.

Als Gast ist Regierungsrat Dr. Hippler-Königsberg anwesend.

Von Neuerscheinungen legen vor Prof. Lühr G. Risch, Das Mühlenregal im Ordenslande, und Studienrat Dr. Schmauch H. Funk, Geschichte der Stadt Allenstein.

Studienrat Buchholz zeigt vor: aus der Bücherei der hiesigen Schloßschule eine handschriftliche Geschichte Ermlands, ehemals dem Seminardirektor Dr. Arendt gehörig, die um 1836 nach dem Kolleg des Prof. Dr. Gerlach niedergeschrieben zu sein

scheint; unbekannte Gedichte des Heimatdichters Dr. Theodor Wornowski aus dem Besitz der Fräulein Geschwister Wornowski-Elbing; ferner aus dem Besitz des hiesigen Studienrats Dr. Miłcarczyk das Diplom, durch das der aus Braunsberg gebürtige Hofener Domherr Dr. phil. Regensbrecht am 16. 11. 1836 in Breslau zum Dr. theol. promoviert wurde.

Regens Msgr. Brachvogel verbreitet sich an Hand von Photographien über den mittelalterlichen Bilderfries in der Kirche zu Arnau im Samland; ähnliche Fresken fanden sich auch im Chor des Königsberger Domes. Es gelang ihm, die bisher unverständlichen biblischen Darstellungen mit Hilfe des Werkes von Luz-Perdrizet über das Speculum salvationis humanae, eine typologische Dichtung des 14. Jahrhunderts, vollständig zu deuten. Es handelt sich um Bilderkreise, bei denen in der Regel eine Szene des Neuen Testaments drei andern des Alten Testaments oder der Profangeschichte gegenübergestellt wird. Solche wertvollen Anschauungsmittel zur christlichen Heilsgeschichte dürften im Mittelalter wie in andern Ländern auch in Preußen weitere Verbreitung gehabt haben.

Studienrat Dr. Schmauch spricht unter Benutzung zahlreicher ungedruckter Archivalien, namentlich des Staatsarchivs Königsberg, eingehend über die Vorgeschichte und den Verlauf des „Pfaffenkrieges“, über den bisher noch eine ausführliche Darstellung fehlte. Dieser Krieg kam dadurch zum Ausbruch, daß i. J. 1467 Nikolaus von Lützen gegen den Willen des polnischen Königs zum ermländischen Bischof gewählt wurde. Um sich in seinem Bistum zu behaupten, sah sich Bischof Nikolaus zu einem Bündnis mit dem Hochmeister und König Matthias Corvinus von Ungarn genötigt. Dem gemeinsamen Kampf gegen Polen blieb jedoch der volle Erfolg versagt, da sich König Matthias i. J. 1479 mit dem Polenkönig Kasimir über die böhmische Königskrone einigte und insolgedessen seine Bundesgenossen fallen ließ. Der ermländische Bischof Nikolaus mußte jetzt die Lehnsheerbarkeit des polnischen Königs anerkennen und der polnischen Krone wichtige Zugeständnisse bei den zukünftigen Bischofswahlen einräumen.

Der Mitgliedsbeitrag für 1928 wird auf 5 Mark festgesetzt.

Inhalt.

1. Die Geschichte der Kreuzkirche bei Braunsberg. Von Prof. Dr. Lühr-Braunsberg (mit 2 Abbildungen)	S. 227
2. Die Bibliothek der Burg Heilsberg. Von Regens Mgr. Brachvogel-Braunsberg	S. 274
3. Liedemann Gieses Schrift De regno Christi. Von Bischof Dr. Aug. Bludan-Frauenburg	S. 359
4. Die Landesaufnahme des Ermlandes i. J. 1772. Von Studiendirektor Dr. Roschmann-Rößel	S. 382
5. Peter Wittkowskii als Braunsberger Abiturient und Seminardirektor. Von Studienrat Buchholz-Braunsbg.	S. 446
6. Eine Stammreihe der ermländ. Familie Harwardt. Von Regierungsrat Dr. Hippler-Königsberg	S. 484
7. Ein neu aufgefundenes Anniversarienbuch des Collegiatstifts Guttstadt. Von cand. phil. Annaliese Birch-Hirschfeld-Königsberg	S. 493
8. Anzeigen	S. 497
Mielert, Ostpreußen (Buchholz)	S. 497
Calpar, Vom Wesen des Deutschordensstaats (Schmauch)	S. 500
Elsen, Die mittelalterliche Kunst im Gebiete des Deutschordensstaates Preußen. I. Die Burghbauten (Haufe)	S. 502
Ziesemer, Die Literatur d. Dt. Ordens in Preußen (Fund)	S. 505
Habich, Reliefbildnis des Liedemann Giese in Königsberg (Brachvogel)	S. 508
Waschinski, Emil, Das kirchl. Bildungsweisen in Ermland, Westpreußen und Posen (Lühr)	S. 511
Dühr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern dtsch. Zunge (Schmauch)	S. 518
Mańkowski, Prałaci i kanonicy katedralni Chelmińscy od założenia kapituły do naszych czasów (Schmauch)	S. 521
Kaufmann, Geschichte der Stadt Riesenburg (Buchholz)	S. 524
Wlenzat, Die volkstundl. Vorbildung der Lehrer (Buchholz)	S. 525
9. Ueberblick über die Wiederherstellungsarbeiten am Heilsberger Schloß i. J. 1928. Von Regierungsbaumeister Haufe-Heilsberg (mit 1 Abbildung)	S. 527
10. Chronik des Vereins	S. 531

Zeitschrift

für die
Geschichte und Altertumskunde
Ermlands.

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland
herausgegeben
vom Vorstand des Vereins.

Dreihundzwanzigster Band

Heft 3.

Der ganzen Folge Heft 71.



Braunsberg

Druck der Ermländ. Zeitungs- u. Verlagsanstalt

(Ermländische Verlagsgesellschaft G. m. b. H.)

Selbstverlag des Vereins.

Auslieferung für den Buchhandel durch die Herderische Buchhandlung
in Braunsberg.

1. Vereinsgabe für 1929.

An unsere Mitglieder.

Für den Jahresbeitrag von 5 Mark erhalten unsere Vereinsmitglieder das vorliegende Heft 71 der Ermländ. Zeitschrift und die Fortsetzung des Codex diplomaticus Warmiensis Bd. IV, Bogen 31—39 (34. Lieferung der Monumenta Historiae Warmiensis) von Studienrat Dr. Schmauch.

Für 1930 ist neben dem 72. Heft der Zeitschrift ein Namenverzeichnis zu den Bänden 21—23 der Zeitschrift, bearbeitet von Prof. Dr. Lühr, vorgelesen.

Den Jahresbeitrag bitten wir baldmöglichst an unsern Vorsitzenden und Kendanten Prof. Dr. Lühr-Braunsberg, Marktstr. 9, Postcheckkonto Königsberg 16758 senden zu wollen. Ist die Einzahlung des Betrages binnen Monatsfrist nach Empfang der Hefte nicht erfolgt, so nehmen wir an, daß Postnachnahme erwünscht ist.

Die Hefte 41, 42, 59, 60 und 65 der Erml. Zeitschrift sind vergriffen und werden zurückgekauft. Die andern Vereins-Veröffentlichungen sind noch erhältlich und vom Vereins-Schriftführer Studienrat Buchholz-Braunsberg, Kodelshöfer Str. 5, zu beziehen.

Aus der Reihe der Monumenta empfehlen wir insbesondere:

J. Hipler, Literaturgeschichte des Bistums Ermland.
320 S. 1872.

„ Spicilegium Copernicanum. 376 S. 1873.

„ Briefe, Tagebücher und Regesten des erml.
Fürstbischofs Joseph v. Hohenzollern. 678 S.
1883.

Der Vorstand.

Zeitschrift

für die

Geschichte und Altertumskunde Ermlands.

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland
herausgegeben
vom Vorstand des Vereins.

Dreißundzwanzigster Band

Heft 1—3.

Der ganzen Folge Heft 69—71.



Braunsberg 1929.

Druck der Ermländ. Zeitungs- u. Verlagsdruckerei.

(Ermländische Verlagsgesellschaft G. m. b. H.)

Selbstverlag des Vereins.

Auslieferung für den Buchhandel durch die Herdersche Buchhandlung
in Braunsberg.

Inhalt.

	Seite
1. Die soziale Lage der Pfarrgeistlichkeit im Deutschordensstaate. Von Studienrat Dr. Steffen-Cosel	1—97
2. Das Weiderecht im Lasterwald. Von Studiendirektor Dr. Roschmann-Rößel	98—122
3. Zwei Briefe des Dichters Zacharias Werner. Von Bischof Dr. Augustinus Bludau-Frauenburg	123—146
4. Die Totentafel des ehemaligen Franziskanerklosters zu Wartenburg. Von Diakon Kopenhagen-Braunsberg	147—171
5. Kleine Beiträge	172—195
Burg Grunenberg. Von Studienrat Buchholz-Braunsberg.	172
Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Grunenberg. Von Privatdozent Dr. Clasen-Rönigsberg.	180
Zur Frage der masurisch-polnischen Bevölkerung im südlichen Ermland. Von Studienrat Dr. Schmauch-Wormditt	181
Zur Koppernitusforschung. Von Regens Brachvogel-Brannsborg	190
6. Anzeigen	196—218
Volz, Der Ostdeutsche Volksboden (Roschmann)	196
Blenzat, Die ost- u. westpreussischen Märchen u. Schwänke nach Typen geordnet (Buchholz)	197
Philipp, Beiträge zur erml. Volkskunde. — Brunner, Ostdeutsche Volkskunde. — Schnippel, Ausgewählte Kapitel zur Volkskunde von Ost- und Westpreußen (Roschmann)	198
v. d. Delsnik, Herkunft und Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens (Buchholz)	202
Krendt, Urkunden und Akten zur Geschichte der kath. Kirchen und Hospitäler in Allenstein (Buchholz)	204
Fünf, Beiträge zur Biographie Jos. v. Hohenzollern (Schmauch)	209
Schmeter, Prälat Dr. Hugo Laemmer (Buchholz)	212

7. Die Geschichte der Kreuzkirche bei Braunsberg. Von Prof. Dr. Lühr-Braunsberg (mit 2 Abbildungen)	227—273
8. Die Bibliothek der Burg Heilsberg. Von Regens Brachvogel	274—358
9. Liebemann Giese's Schrift De regno Christi. Von Bischof Dr. Augustinus Bludau	359—381
10. Die Landesaufnahme des Ermlandes i. J. 1772. Von Studiendirektor Dr. Poschmann	382—445
11. Peter Wittkowskii als Braunsberger Abiturient und Seminarlehrer. Von Studienrat Buchholz	446—483
12. Eine Stammreihe der ermländ. Familie Hartwardt. Von Regierungsrat Dr. Hippler-Königsberg	484—492
13. Ein neu aufgenommenes Anniversarienbuch des Kollegiatstifts Guttstadt. Von cand. phil. A. Birch-Girschfeld-Königsberg	493—496
14. Anzeigen	497—526
Mielert, Ostpreußen (Buchholz)	497
Caspar, Vom Wesen des Deutschordensstaates (Schmauch)	500
Clasen, Die mittelalterl. Kunst im Gebiete des Oststaates Preußen. I. Die Burghauten (Hauke)	502
Giesemer, Die Literatur des Dt. Ordens in Preußen (Funt)	505
Habich, Reliefbildnis des Liebemann Giese in Königsberg (Brachvogel)	508
Waschinski, Das kirchl. Bildungsweisen im Ermland, Westpreußen und Posen (Lühr)	511
Dühr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern dt. Zunge (Schmauch)	518
Mańkowski, Praca i kanonicy katedralni Chełmińscy (Schmauch)	521
Kaufmann, Geschichte der Stadt Riesenburg (Buchholz)	524
Blenzat, Die volkstüml. Vorbildung der Lehrer (Buchholz)	525
15. Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jahrhundert. Von Studienrat Dr. Schmauch	537—732
16. Die Grabmäler im Dom zu Frauenburg. Von Regens Brachvogel (mit 1 Plan)	733—770
17. Fortuna exulum . . . Ein Braunsberger Jesuitendrama v. J. 1735. Von Professor Dr. Lühr	771—784
18. Von der wissenschaftlichen Bedeutung unserer Flurnamensammlung. Von Senator Dr. S. Strunk-Danzig	785—794
19. Zur Koppernikusforschung. Von Regens Brachvogel	795—803
20. Eustachius von Knobelsdorff als Schüler in Kulm Von Studienrat Buchholz	804—820

21. Anzeigen	821—833
Kerfer, Verzeichnis der ost- und westpreuß. Stadtpläne. —	
Kerfer, Preußenland (Buchholz)	821
600 Jahre Guttstadt. — Bedmann, Geschichte der Stadt Gutt-	
stadt (Buchholz)	824
Guttzeit, Geschichte des Grenzkirchspiels Bindenau (Schmauch)	829
Matern, Geschichte des Handwerks in Röbel	832
22. Überblick über die Wiederherstellungsarbeiten am	
Heilsberger Schloß in den Jahren 1927, 28 u 29.	
Von Regierungsbaumeister Hauke-Heilsberg	
219—222, 527—530 (mit Bild), 834—838 (mit Bild)	
23. Chronik des Vereins	223—226, 531—535, 839—843

Herrn Professor i. R. Dr. Georg Lühr,

dem verdienstreichen Heimatforscher,
langjährigen Vorstandsmitgliede und zeitigen Vorsitzenden

widmet

aus Anlaß
seines 75. Geburtstages
am 21. Januar 1930

und

seines goldenen Doktor-Jubiläums
am 21. Juni 1930

diesen Band

in Dankbarkeit und Verehrung

Der Historische Verein für Ermland.

Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jahrhundert.

Von Hans Schmauch.

Mitten in seiner Blüte ward der Deutschorden geknickt: bei Tannenberg (1410) erlag er dem politischen Uebergewicht und der militärischen Uebermacht Polen-Litauens. Die glücklichen Jahre einer langen Friedenszeit, eines glänzenden wirtschaftlichen Aufschwungs wurden nun für mehr als ein Jahrhundert durch Plünderungszüge und kriegerische Einfälle der Nachbarn, durch schwerste Kämpfe im Lande selbst abgelöst. Auch das Ermland, das weltliche Herrschaftsgebiet der ermländischen Bischöfe, mit den übrigen Ländern Preußens auf Gedeih und Verderben verbunden, hat diese entsetzlichen Notjahre durchkosten müssen. Daran änderte auch seine politische Loslösung im Jahre 1466 nichts. Es blieb, rein geographisch gesehen, zu $\frac{9}{10}$ vom Ordensland umgeben. Jede politische Aktion, die von hier ausging, mußte auch das Ermland erfassen und umgekehrt; das lehren Pfaffenkrieg und Reiterkrieg mit aller Deutlichkeit.

I. Der Stand der Verwüstungen im Ermland um das Jahr 1525.

Es ist nicht leicht, sich eine Vorstellung davon zu machen, welch tiefe Wunden dies Jahrhundert der Kriege (1410—1525) dem einst so blühenden Lande geschlagen hat.¹⁾ Zwar blieb das Ermland 1410 vom Einfall der Polen fast ganz verschont; um so schlimmer aber hausten sie vier Jahre später während des sogenannten Hungerkrieges (1414) im Bistum, das in fast allen seinen Theilen aufs schwerste verheert und verbrannt wurde; am glimpf-

¹⁾ Die Angaben über diese Kriegszeiten bei B. Bazal, Notjahre im Ermland mit besonderer Berücksichtigung der Franzosennot (Böckum-Weitmar 1926), sind völlig unzulänglich, wie Fr. Buchholz in seiner ausführlichen Besprechung der Arbeit in dieser Zeitschrift Bd. XX.I (1926) S. 533 ff. im einzelnen aufgezeigt hat.

lichsten kam das Kammeramt Rößel davon, wo nur 3 Dörfer als verbrannt bezeichnet werden. Eine Berechnung des gewaltigen Schadens, den die Polen und Litauer damals angerichtet haben, nennt erschreckende Zahlen; auf 552 953 preußische Mark hat man ihn geschätzt, 1366 Laien und 5 Geistliche waren getötet, 26 Kirchen verbrannt.¹⁾ Nach 40 Jahren des Wiederaufbaus, über den uns verschiedene Stücke des Codex Diplomaticus Warmienseis Zeugnis geben, kam aufs neue schwere Not über das Ermland. Der 13jährige Städtekrieg (1454—1466) riß das Land in den preußischen Bruderkampf hinein und schlug ihm tiefe Wunden. Die Ordenstruppen sowohl wie die Söldnerscharen des Preußischen Bundes suchten weite Gebiete des Ermlandes in entfehllicher Weise heim, worüber B. Köhlich in seiner umfassenden Darstellung — Ermland im dreizehnjährigen Städtekrieg — mancherlei Einzelheiten berichtet.²⁾ Auch nach dem 2. Thorner Frieden (1466), der das Ermland der polnischen Schutzherrschaft unterstellte, kam das Fürstbistum nicht zur Ruhe. Der Streit um die Besetzung des ermländischen Bischofsstuhles — gegenüber dem Ermählten des Domkapitels, Nikolaus von Tüngen, versuchte der Polenkönig Kasimir, seinen beiden polnischen Kandidaten zum Besitz des Landes zu verhelfen — führte schon bald zu neuen kriegerischen Verwicklungen. Dieser sogenannte Pfaffenkrieg (1478/79) ist eigentlich in der Hauptsache ein großer Plünderungszug polnischer Heeresabteilungen ins Ermland; Frauenburg, Mehlsack, Wormditt, Seeburg und Bischoffstein wurden von den Polen besetzt, die die

¹⁾ Vgl. dazu Cod. Dipl. Warm. III, Nr. 495 und B. Köhlich, Geschichte des Fürstbistums Ermland (Braunsberg 1925) S. 263 ff. — Man wird indessen diesen Schadensberechnungen nicht unbedingt objektiven Wert beimessen dürfen, da sie ja zu politischen Zwecken zusammengestellt sind — offenbar sind sie für das große diplomatische Ringen zwischen den Vertretern des Deutschordens und der Polen auf dem Konstanzer Konzil angefertigt worden. Aber selbst wenn man von den hier gegebenen Zahlen einiges abstreicht, bleibt immer noch genug übrig, um uns ein anschauliches Bild von den unmenschlichen Verheerungen des Ermlandes im Hungerkriege zu geben.

²⁾ G. B. XI (1897) S. 161 ff.; vor allem zusammenfassend S. 586 f.; über einzelne Gebiete vgl. für Allenstein S. 204, 216 ff., 226, 238, 357, 414, 463 ff., 471 und 487; für Braunsberg S. 348 ff., 355 ff., 372, 436—440 und 454 f.; für Frauenburg S. 204 und 350; für Guttstadt S. 354, 372 und 475; für Heilsberg S. 475 und 487; für Mehlsack S. 210 f., 416, 418, 443, 463 u. 481 f.; für Rößel S. 351 ff., 415, 417 und 441 f. (vgl. auch G. Matern, Burg und Amt Rößel — Königsberg 1925 — S. 56 ff.); für Seeburg S. 372, 459 und 475; für Wartenburg S. 414, 417 f., 453, 459 und 475.

Gebiete um Seeburg, Guttstadt und Heilsberg besonders schwer heimsuchten.¹⁾ Die nun folgende Friedenszeit von rund 40 Jahren heilte manche Wunde, doch blieben zahlreiche Dörfer wüst liegen. Und auch die inzwischen wieder besiedelten Teile des Ermland bes erlebten bald neue Verwüstungen im Reiterkrieg (1520—25), wofür J. Kolberg in seiner sehr eingehenden Arbeit — Ermland im Kriege des Jahres 1520 — zahlreiche Material beibringt.²⁾

Doch immer sind es nur einzelne Teile des Landes, einzelne Städte und Dörfer, die uns genannt werden; ein einheitliches Bild für das ganze Ermland läßt sich daraus kaum gewinnen. Nun sind uns aber einige Urkundenstücke aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten geblieben, die es ermöglichen, den Umfang der Verwüstungen für das ganze Ermland in etwa zahlenmäßig zu belegen.

Für den bischöflichen Anteil des Ermland gibt uns die Rechnung des bischöflichen Schätters, des Guttstädter Dompropstes Paul Snopet,³⁾ vom Jahre 1532/33, ergänzt durch einige urkundliche Nachrichten, ein ziemlich genaues Bild davon, wie groß die Zahl der wüsten Hufen, soweit sie an den bischöflichen Zeh Grundzins zu zahlen hatten, damals

¹⁾ Die Darstellung über diesen Krieg bei Matern a. a. D. S. 61 f. ist nicht richtig. Eine ausführliche Arbeit über den Pfaffenkrieg ist in Vorbereitung.

²⁾ E. J. XV (1905) S. 209 ff. Ueber die Verheerungen der einzelnen Gebiete vgl. für Braunsberg S. 273 f., 278, 334 ff., 492 und 548 f.; für Frauenburg S. 292 und 547 f.; für Guttstadt S. 295, 370 ff., 492, 509 und 514; für Heilsberg S. 299, 302, 316, 319, 346 f., 351 und 356 f., für Mehlsack S. 275 f., 280, 292 und 492; für Wormditt S. 267, 299, 382 f. und 501 bis 504; für Rößel vgl. Matern a. a. D. S. 64 ff.

³⁾ In Hochostav auf Papier, aufbewahrt im Domarchiv Frbg. Schld. II, Nr. 54 mit der Ueberschrift: Ratio economi mense episcopalis Warmiensis anno millesimo quingentesimo tricessimo tercio incipiendo a festo S. Martini et per annum continuando; singula percepta et exposita secundum bonam monetam preter denarios sunt annotata. Bischöflicher Defonom oder Schätzer d. i. etwa Finanzminister war 1533 der oben genannte Paul Snopet, wie sich aus folgendem Originalbrief auf Papier (Bisch. Arch. Frbg. D. 66 fol 65) ergibt: Am 26. Mai 1533 zu Marienburg quittiert Stanislaus Kostka von Stangenberg über die Steuersumme, die er für das Jahr 1533 vom ermländischen Bischof Mauritius per manus . . . venerabilis domini Pauli Snopet, prepositi et canonici ecclesie collegiate S. Salvatoris Gutstadiensis, eius reverendissimi domini economi, erhalten hat. Das Amt des Schätzers bekleidete Snopet schon am 22. Februar 1524 (Bisch. Arch. Frbg. Foliant O Nr. 3 fol. 163v).

war. Freilich waren seit dem Ende des Reiterkrieges¹⁾ schon mehrere Jahre ins Land gegangen, die man zur Wiederbesiedlung ausgenutzt hatte. In der eben genannten Rechnung werden nämlich nach dem Stande von Ende Oktober 1533 bei den einzelnen Dörfern insgesamt 347 früher wüste Zinshufen genannt, die bereits wieder angefüllt waren, die aber erst in den folgenden Jahren mit der Zinszahlung beginnen sollten. In der Regel wurde nun, wie die Ratio 1533 zeigt, den neu angesiedelten Bauern für drei Jahre Freiheit von allen Abgaben gewährt, so daß wir an der Hand dieses Rechnungsbuches die Zahl der wüsten Zinshufen etwa für 1529 nachweisen können. Von insgesamt $6673\frac{5}{12}$ Hufen lagen damals noch $2959\frac{1}{4}$ oder 44,3 % wüst, wie die unten gegebene Zusammenstellung auf Grund der Zahlen in den sieben bischöflichen Kammerämtern ergibt.

Aber auch in den vor 1529 liegenden Jahren seit Abschluß des Thorner Waffenstillstandes (1521) hatte die Wiederbesiedlung keineswegs geruht; die Zahl der wüsten Zinshufen am Ende des Reiterkrieges wird also noch größer gewesen sein. Das zeigt uns die (allerdings spärliche) urkundliche Ueberlieferung bei einzelnen Dörfern wie Kerschen (R. U. Heilsberg), Nernwig (R. U. Wartenburg) und Arnsdorf (R. U. Wormditt).²⁾ Das lehrt vor allem aber ein Rechnungsbuch für Guttstadt und Umgegend aus den Jahren 1521—25, aus der Zeit also, wo dies Gebiet noch im Besitz der Ordensstruppen war und der Verwaltung des Ordenshauptmanns unterstand.³⁾

Aus diesem Folianten des Königsberger Staatsarchivs geht hervor, daß etwa 1524/25 im bischöflichen Kammeramt Guttstadt insgesamt 541 Zinshufen oder fast 56 % wüst waren. Gegenüber der auf Grund der Rechnung von 1533 ermittelten Zahl bedeutet das ein Mehr von $118\frac{1}{2}$ oder über 12 %. Noch größer ist der Unterschied beim Kammeramt Braunsberg. Auch hier sind uns Rechnungsbücher über die Zinszahlung aus den Jahren 1521—1524

¹⁾ Mit dem Abschluß des Thorner Waffenstillstandes vom 5. April 1521 hörte die kriegerische Tätigkeit im großen und ganzen auf; vgl. E. Z. XV, S. 388.

²⁾ Siehe den Einzelnachweis hinten unter den genannten Kammerämtern.

³⁾ In Hochoktav auf Papier, aufbewahrt im Staatsarchiv Abg. Ordensfoliant Nr. 166 o. Pfleger in Guttstadt war 1521/22 der Ordensbruder Wilhelm von Schaumberg, ab 1523 der Ordensbruder Dietrich von Babenhäusen. Erwähnt: E. Z. XV, S. 492, 506 und 514.

erhalten geblieben.¹⁾ Danach sind Ende 1524 insgesamt 326 $\frac{1}{2}$ wüſte Zinshufen (über 80 %) vorhanden gegenüber der auf Grund der Ratio 1533 ermittelten Zahl von 241 $\frac{1}{2}$ (rd. 59 %). Mit ähnlichen Verhältniſſen wird man in etwa auch bei den anderen Kammerämtern rechnen dürfen. Setzt man nur diese für die Kammerämter Braunsberg und Guttſtadt nachgewieſenen höheren Zahlen zu Grunde, ſo ſteigt ſchon dadurch der für das ganze Ermland gefundene Hundertsatz von 44,3 auf rd. 47,4. Auch bei ganz vorſichtiger Schätzung wird man daher wohl die Behauptung wagen dürfen, daß am Ende des Reiterkrieges im geſamten biſchöflichen Anteil des Ermlandes mindeſtens die Hälfte aller Zinshufen wüſt war.

Ein Vergleich der Hundertsätze bei den einzelnen Kammerämtern zeigt uns ganz bedeutende Unterſchiede. Am günſtigſten ſchneiden die Kammerämter Wormditt mit 26 und Köſgel mit 29 $\frac{1}{2}$ % ab. Im R. U. Wartenburg lag über ein Drittel der Zinshufen wüſt,²⁾ während in den Kammerämtern Heiſzberg (45 $\frac{1}{2}$ %) und Guttſtadt (43 $\frac{1}{2}$ bzw. 56 %) annähernd der Durchſchnittsſatz erreicht wird. Am ſchwerſten hatten die Kammerämter Braunsberg (59 bzw. 80 %) und Seeburg (65 %) gelitten.

Das oben erwähnte Rechnungsbuch der Deutſchordenspfleger für Guttſtadt geſtattet uns auch einen Einblick in die Verhältniſſe derjenigen Bauernhufen, die dem Kollegiatſtift Guttſtadt zu Zinſen hatten; denn auch dieſe Dörfer lagen damals zum großen Teil im Machtbereich der Guttſtädtter Ordensbeſatzung und leiſteten ihre Zinsabgaben in den Jahren 1521—25 den Befehlshabern dieſer Truppen. Die Beſitzungen des genannten Kollegiatſtifts hatten ganz beſonders ſchwer gelitten: etwas mehr als 74 % der Zinshufen lagen 1525 wüſt da, wie die unten ge-

¹⁾ Im Ordensbriefarchiv des Staatsarchivs Königsberg zum Datum: 1521/22 iſt aufbewahrt: Eynn register ynn das Molszagksche gebytthe offe Martini ym XXI. jore; dabei iſt auch ein Teil mit der Ueberſchrift: Item eyan register ynn dem Braunsberckschen gebytthe; auf der Rückſeite ſteht: Rechnung her Peter von Thona (=Dohna) Braunspergk. — Die von J. Kolberg in G. B. XV, S. 492 Anm. 1 erwähnten und von ihm benutzten Zinsregister von Braunsberg, Mehlfack und Baſſen 1522—24 im Dohnaſchen Familienarchiv waren mir leider nicht zugänglich. Doch ſind die Angaben, die Kolberg dieſen Rechnungsbüchern entnommen hat, in dem Einzelnachweis verwertet.

²⁾ Die von mir in G. B. Bd. XXII (1926) S. 526 gegebene Zahl erhöhte ſich bei einer genauen Nachprüfung.

gebene Einzelaufstellung zeigt. Mit vollem Recht berichtet daher das Gutstädter Kapitel in der Einleitung zu seinen neuen Statuten, die Bischof Mauritius Ferber am 20. Oktober 1530 zu Heilsberg bestätigte,¹⁾ über seine wirtschaftliche Lage nach Beendigung des Reiterkrieges in den schwärzesten Farben. „Collegii ville, so heißt er hier, quedam hostili, quedam proprio igne conflagraverunt, quedam trucidatis ex magna parte colonis, omnibus vero ad unum direptis in tantam sunt solitudinem redacte, ut paucissimi coloni. qui censum penderent, superessent et hi quoque (ne ulla calamitas deesset) tempore treugarum quadriennialium partim Crucigerorum afflictione fugerent, partim pestilentie veneno tunc grassante interirent.“ Gerade das genannte Rechnungsbuch der Ordenshauptleute bestätigt diese Angaben bis ins einzelne. Der offenbar aus dem Jahre 1521 stammende Teil²⁾ hat bei zahlreichen Bauernnamen Zusätze von späterer Hand, die sich gelegentlich in den Rechnungen der folgenden Jahre wiederfinden. Da lesen wir des öftern: ist wust, ist entloffen, ist dot, is erschlagen, is gestorben oder hot nicsz, hot gar nicsz dan eyn kalp; eyn witwe hot nicsz oder mit Bezug auf das ganze Dorf: seint gebrantschatzt. Aus diesen Bemerkungen können wir uns in etwa eine Vorstellung davon machen, was hier die Bauernbevölkerung in diesen vier Jahren feindlicher Besatzung, ohne daß es zu irgendwelchen Kämpfen gekommen wäre, gelitten hat, und wie ihre Zahl dauernd zurückging.

Für den domkapitulären Anteil des Fürstbistums gestatten uns die Quellen gleichfalls genauere Angaben über die Größe der Verwüstungen. Als wichtigste Quelle, vor allem für das Kammeramt Allenstein haben wir hier die Locationes mansorum desertorum,³⁾ die von dem jeweiligen Kapitelsadministrator

1) Nach einer Abschrift des 17. Jahrhunderts in einem Faszikel mit der Aufschrift „Statuta“ des Domarchivs Frauenburg (ohne Signatur) S. 7 f.

2) Er umfaßt fol. 270—284; die Jahreszahl fehlt, ergibt sich aber aus einer Bemerkung auf fol. 273r.

3) Die hier in Frage kommenden Locationes von 1520 ab befinden sich in einem Folianten in Hochstav im Domarchiv Frbz. Schl. L Nr. 92. — An der Hand älterer Locationsregister ist hier übrigens auch einmal eine zahlenmäßige Angabe über die Verwüstungen des R. A. Allenstein durch die früheren Kriege möglich. Nach einer Zusammenstellung des Landpropstes Baltasar Stockfisch vom Jahre 1500 waren hier damals 400 $\frac{1}{2}$ Hufen, d. i. nicht ganz 24 $\frac{0}{10}$ bei einer Gesamtzahl von 1688 Hinfufen wüst. Im einzelnen sind als deserti genannt: bei Abtsich 1, Braunswalde 12, Deuthen 3, Diwitten 4, Fittichsdorf 4, Gyllau 27,

oder Landpropst in Allenstein eigenhändig gefertigt worden sind. Freilich berichten diese Aufzeichnungen nicht nur über die Wiederbesiedlung wüst gewordener Hufen, sondern vermerken auch sonstige Veränderungen in ihrem Besitzstande, wie z. B. Verkauf, Vererbung, Entfernung unfähiger Bauern u. a. m. Da indessen in solchen Fällen die sonst übliche Angabe über die Gewährung von Freijahren fehlt, läßt sich im allgemeinen, wenn auch nicht immer mit völliger Sicherheit, aus den Aufzeichnungen entnehmen, ob es sich um wüstliegende Zinshufen handelt.

Für das domkapituläre Kammeramt Mehlsack liegen diese Locationes nur für die beiden Jahre 1526 und 1527 vor. Hier aber ist uns ein Rechnungsbuch aus dem Jahre 1521 erhalten geblieben, aus der Zeit also, wo dies Gebiet der Verwaltung des Ordenshauptmanns unterstand.¹⁾ Ergänzend kommen einige urkundliche Nachrichten hinzu. Eine andere wertvolle Quelle jedoch, „Herrn Peters von Dhona Rechnungen“ aus den Jahren 1522 und 1523, die im Dohnaschen Familienarchiv aufbewahrt sind, waren leider nicht zugänglich. Wenn diese Rechnungsbücher stellenweise auch bereits früher vertwertet²⁾ und danach auch hier herangezogen worden sind, so ist das auf Grund dieses Quellenmaterials gewonnene Bild doch leider nicht so vollständig, wie es erwünscht wäre.³⁾

Über das allerdings recht unbedeutende Kammeramt Frauenburg unterrichtet uns außer einigen Urkunden vor allem ein

Göttkendorf 17 $\frac{1}{2}$, Grieslienen 12, Jonkendorf 26, Alt-Rockendorf 10, Neu-Rockendorf 9, Käßlienen 2, Kucharzewo (oder damals Kufertaim, das 1504 in ein kulmisches Freigut umgewandelt wird) 10, Situsen 2, Mondtken 39, Rattern 10, Nagladden 9 $\frac{1}{2}$, Puppeim 9, Renthienen 5, Rosgitten 10 (also in toto), Rosenau 13 $\frac{1}{2}$, Schaufern 13 $\frac{1}{2}$, Alt-Schöneberg 17, Neu-Schöneberg 20, Spiegelberg 14, Stabigotten 15, Stenkienen 4, Stolpen 6 $\frac{3}{4}$, Warfallen 27, Wengaiten 15, Windtken 8 und Woritten 24 $\frac{1}{2}$ Hufen. Dazu kamen an wüstliegenden Schulzenhufen in Warfallen 3 und in Mondtken 2, ferner in letztgenannten Dorf 8 wüste Freihufen (von insgesamt 11). — Domarchiv Freibg. Schd. II, Nr. 55.

¹⁾ Ordensbriefarchiv des St. A. Königsberg zum Datum: 1521/22 mit der Überschrift: Eyn register ynn das Melszagksche gebyttthe offe Martini ym XXI jore. — Vgl. oben S. 541 Anm. 1.

²⁾ Von J. Kolberg in G. Z. XV, S. 492 und öfters, sowie gelegentlich von B. Köhlich in seiner „Kolonisation des Ermlandes.“

³⁾ Kolberg zählt nur die völlig wüsten Dörfer auf, während er diejenigen Ortschaften, in denen nur Teile wüst geworden waren, nicht nennt.

Rechnungsbuch aus den Jahren 1559—1594.¹⁾ Aber diese Rechnungen erfassen nur die sehr geringe Zahl von Ortschaften, die dem Kapitelsadministrator unmittelbar unterstanden; bei denjenigen Zinshufen, die an andere Ämter des Domkapitels zahlten, wie z. B. an die Mortuarie, die Dombikarienkommunität, die verschiedenen Vikarien, das Hospital u. a. m., vermag nur eine mühsame Nachprüfung der Beträge an Wartgeld, das der Landesherrschaft, also dem Kapitelsadministrator zustand, einigen Aufschluß zu geben. So läßt sich nachweisen, daß hier noch 1559 von 235 Zinshufen $124\frac{1}{2}$ oder 53 % wüst lagen.

Für das gesamte Herrschaftsgebiet des Domkapitels ergeben sich, wie der unten gebrachte Einzelnachweis zeigt, folgende Zahlen: von insgesamt $3831\frac{1}{2}$ Zinshufen sind am Ende des Reiterkrieges $1675\frac{1}{4}$ oder über 43,72 % wüst gewesen. Am schwersten war neben Frauenburg das Kammeramt Mehlsack mit 52,6 % betroffen, während das Allensteiner Gebiet mit $32\frac{1}{2}$ % dem benachbarten bischöflichen Kammeramt Wartenburg fast gleichkam.

Fassen wir die Teilergebnisse aller Einzeluntersuchungen für das ganze Ermland zusammen, so finden wir, daß bei rd. 10944 Zinshufen um das Jahr 1525 nachweislich 5163 oder fast 47,2 % wüst waren. Dieser Prozentsatz wird als Mindestzahl zu gelten haben, da ja nicht nur beim bischöflichen Anteil des Ermlandens, wie oben gezeigt ist, sondern infolge der Unvollständigkeit des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials auch bei den domkapitulären Kammerämtern Frauenburg und Mehlsack mit großer Wahrscheinlichkeit höhere Zahlen anzusehen sind, als die im Einzelnachweis festgestellten Wüstungen es zur Zeit gestatten.

Die Verheerungen, die die Kriege des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts im Ermland angerichtet haben, beschränkten sich selbstverständlich nicht auf die Zinshufen allein. Des öfteren hören wir von wüsten Krügen: im bischöflichen Anteil ist das bei 28, im domkapitulären bei nur 6 Krügen ausdrücklich bezeugt.²⁾

¹⁾ Foliant in Hochoktav im Domarchiv Freiburg, ohne Signatur mit der Überschrift: Racio administracionis districtus Frawenbork de perceptis et expositis.

²⁾ Wüst waren die Krüge: in Schillgehnen des R. A. Braunsberg; Blankenberg und Heiligenthal im R. A. Guttstadt; Blankensee, Blumenau, Raben, Lannau, Linglad, Wolpen, Rannau und Neimerswalde im R. A. Heilsberg; Bansen, Bischdorf, Gr. Kölln (der eine Krug ist besetzt, der andere wüst), Blößen (wie vor).

Auch mehrere Mühlen, insgesamt 10 lagen wüßt.¹⁾ In denjenigen Dörfern, die in den wilden Kriegszeiten völlig verwüstet worden waren, teilten natürlich auch die freien Schulzenhufen²⁾ dies Schicksal. Auch in einigen anderen Dörfern werden uns ausdrücklich Schulzenhufen oder sonstige Freihufen als wüßt bezeichnet.³⁾

Santoppen (wie vor) und Samlad im R. A. Rößel; Derz, Frankenau, Freudenberg (ein Krug ist besetzt, der andere wüßt), Krausen, Lemtendorf und Proffitten im R. A. Seeburg; Alt-Wartenburg und Kronau im R. A. Wartenburg; Benern, Petersdorf und Sommerfeld im R. A. Wormditt; Alt-Schöneberg, Dinwitten, Gbttendorf, Sombien und Woritten im R. A. Allenstein; Heinitau im R. A. Mehlsack. — Vgl. unten den Einzelnachweis.

¹⁾ Böhmenhöfen im R. A. Braunsberg (zur Ergänzung von C. 3. XII, S. 703 f. sei hier vermerkt; Am 7. Januar 1547 hatte Bischof Johann Dantiskus die Besitzer von Böhmenhöfen vor sein Gericht geladen, weil sie die Mühle, die dem Bischof gehörte und lange Jahre wüßt gelegen hatte, ohne seine besondere Erlaubnis wieder aufgebaut hatten und nun ohne Zinsabgabe nutzten. Als ihr Anwalt mengt sich Albrecht Boelmann, Gerichtsschreiber der Stadt Königsberg, ein; als er dem Bischof beschuldigt, er habe ihn mit Gefängnis bedroht, bestreiten das die Amtleute des Bischofs in einem Schreiben an den Rat der Stadt Königsberg am 30. Juni 1547. Der Bischof berichtet dem Herzog Albrecht, dem Wolmann eine Bittschrift in dieser Angelegenheit eingereicht hatte, ausführlich unter Beifügung des Zeugnisses seiner Amtleute (St. A. Abg. — Herzogl. Briefarchiv C Nr. 1 zu: 1547. Juni 6 u. Juni 30.). Der Streit wird erst durch Bischof Stanislaus Hofius am 13. Februar 1552 zu Heilsberg endgültig geschlichtet: Die Besitzer von Böhmenhöfen erhalten die Mühle gegen einen jährlichen Zins von 6 Mark; da sie aber seit 111 Jahren keinen Zins gezahlt haben, müssen sie nun 666 Mark nachzahlen; sie zahlen sofort 160 Mark bar und sodann je 30 Mark jährlich zu Weihnachten, bis die ganze Summe abgetragen ist. — Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 2 fol. 63v und 101v); Banfen, Bischdorf, Gabienen und Kl. Rölln (heute Bergental) im R. A. Rößel; Wieps im R. A. Seeburg; Alt-Wartenburg und Schönau im R. A. Wartenburg; Eisenwerk bei Migeñnen im R. A. Wormditt; Blagwich im R. A. Mehlsack. — Vgl. darüber unten den Einzelnachweis.

²⁾ Bischdorf, Födersdorf, Krebswalde, Parlad, Bettelkau, Schillgehnen, Sonnenberg und Tiedmannsdorf im R. A. Braunsberg; Klingerswalde und Rosengarth im R. A. Guttstadt; Kerschen, Launau und Pomehren im R. A. Heilsberg; Banfen und Damerau (bei Bischoffstein) im R. A. Rößel; Derz, Frankenau, Krausen, Krokau, Landau, Lemtendorf, Prohlen, Proffitten, Ribbach, Tollad und Wieps im R. A. Seeburg; Kronau und Schönau im R. A. Wartenburg; Eisenwerk im R. A. Wormditt; Eschenau, Frauendorf, Gabeln, Plauten, Rosengart, Schönsee, Seefeld, Sonnwalde, Workeim und Wonnitt im R. A. Mehlsack; Bethendorf und Drewsdorf im R. A. Frauenburg; Eschenau, Gradtken, Gr. Damerau, Lingnau, Neu-Vierzighuben und Kl. Bößau im Besitz des Kollegiatstifts Guttstadt.

³⁾ Blankenberg im R. A. Guttstadt (2 Schulzenhufen); Raunau im R. A. Heilsberg (3 Schulzenhufen); Klawsdorf (6 Schulzenhufen) und Soweiden (3 preußische Freihufen) im R. A. Rößel; Scharnigt (2 Schulzenhufen) im R. A.

Das gleiche Schicksal haben manchmal auch die Pfarrrhufen erlitten.¹⁾

Wie stand es nun mit den abligen Gütern, die zu kulmischem, magdeburgischem oder preußischem Recht verschrieben waren? In den wilden Kriegszeitern des 15. u. 16. Jahrhunderts wird es ihnen gewiß nicht besser ergangen sein als den Bauerndörfern und Zinsgütern. Im Gegensatz zu diesen aber hören wir nur verhältnismäßig selten von einer Wiederbesiedlung oder Neubeschreibung wüster adliger Güter. Und dazu handelt es sich meistens noch um kleinere Besitzungen, die bei der Gründung oft zu dem für die Erbfolge recht ungünstigen preußischen Lehnrecht ausgetan worden waren. Als wüßt werden uns genannt die Güter Curau und Sadluden im Kammeramt Braunsberg²⁾ und das Gut Komalmen im Kammeramt Guttstadt.³⁾ Im Kammeramt Heilsberg lagen die Güter

Seeburg; Jadden (4 Freihufen) im R. A. Wartenburg; Raschauen (4 Schulzenhufen), Friedhausen (1 Schulzenhufe) und Sommerfeld (4 Schulzenhufen) im R. A. Wormditt; Kbsalien (8 Freihufen) und Schauftern (2 Schulzenhufen) im R. A. Allenstein; Alt-Münsterberg im R. A. Frauenburg (4 Schulzenhufen). — Vgl. unten den Einzelnachweis.

¹⁾ Von je 2 wüsten Pfarrrhufen hören wir in Freimarkt (R. A. Wormditt) und Süßenberg (R. A. Heilsberg); in den völlig wüsten Kirchdörfern werden auch die Pfarrrhufen wüßt gemessen sein; so in Rosengart (R. A. Guttstadt), Frankenau und Lemkendorf im R. A. Seeburg, Frauendorf, Plauten und Sonnwalde im R. A. Mehlsack sowie Bethendorf im R. A. Frauenburg.

²⁾ In beiden Fällen waren nach der Rechnung von 1533 die Uebermaßhufen, also wohl auch die Güter selbst wüßt. Vgl. unten den Einzelnachweis.

³⁾ Zur Ergänzung und Berichtigung von G. Z. XVIII, S. 279 f. sei vermerkt: Am. 1. April 1529 fertigt Bischof Mauritius ein neues Privileg für Komalmen aus, das seit der Zeit des Bischofs Nikolaus von Thüngen wüßt gelegen habe; auf dessen Aufgebot habe sich der Wormditter Pfarrer Martin von Warden als rechtmäßiger Besitzer gemeldet, aber auf alle seine Ansprüche verzichtet, so daß das Gut damit an den bischöflichen Tisch gefallen sei, wie das Bischof Nikolaus durch einen eigenhändigen Vermerk in den amtlichen Privilegienbüchern vermerkt habe. Das Gut sei indessen wüßt liegen geblieben, bis Bischof Lukas es 1508 für 20 geringe Mark an den ehrbaren Stenzel Keller und dessen Frau Dorothea verkauft habe (sie sollten jährlich 8 mr Erbegeld zahlen), die nach dem Tode Stenzels den ehrbaren Georg Roeh und nach dessen Tod Silvester Braxen geheiratet habe. Dadurch habe sich die Bezahlung verzögert; nachdem nun aber mehr als die Hälfte des Kaufpreises beglichen sei, werde dem Silvester auf seine Bitte eine neue Verschreibung ausfertigt; er erhält das Gut, dessen Hufenzahl nicht angegeben wird, mit allem Zubehör zu kulmischem Recht mit freier Fischerei im See Sawnen, dem daraus kommenden Fisek und im See Sawangen, der jetzt der Lindenausche See (d. i. Lingaufsee) genannt wird, gegen einen Reiterdienst und die übliche Rekognitionsgebühr. (Bisch. Arch. Frbg. Foliant

Galitten, Hohenberg, Klaffen-dorf, Schweden, Schwengen und Sperlings, im Kammeramt Kößel die Güter Groß- und Klein Ottern müßt.¹⁾

C Nr. 3 fol. 314v). Am 11. März 1542 stellt Bischof Johann Dantiſkus dem Silvester Braxein eine Quittung über das vollgezahlte Erbegeld für das Gut Komalmen aus (a. a. D. Foliant A Nr. 2 fol. 36v). Nach dem Aussterben der Familie Braxein kam das Gut vermutlich an den edlen Johannes Gaſiorowski, Burggrafen von Heilsberg, dem Bischof Simon Rudnicki am 4. Juli 1618 in bonis Camalven 2 Hufen 7 Morgen Übermaß zu freiem erblichem Besiße gegen Zahlung der üblichen Rekognitionsgebühr verſchrieb (Foliant C Nr. 3 fol. 361).

¹⁾ Über Galitten vgl. E. Z. XX, S. 141; in der Verſchreibung von 1528 ſagt Bischof Mauritius, daß das Gut mit ſeinen 12 Hufen „iczo lengst wußt gelegen . . . und ye lenger, ye mehr teglich verwachſende zur wußtniße gerathen wiß.“ (Foliant C Nr. 3 fol. 168v), — Hohenberg liegt wohl im heutigen ſtaatl. Wald Propaine. Am 28. Februar 1588 verließ Bischof Martin Promer ſeinem Halbdienner Pankratius Kirſten 3 wußte Hufen auf Hogendorf an der Reichenbergiſchen und Woſſediſchen Grenze gelegen zu kulmiſchen Recht, wofür er jährlich zu Martini 1 Pfund Waſch an die Schloßkapelle in Heilsberg zu liefern hatte (a. a. D. fol. 322v; vgl. E. Z. XIV, S. 158f.) — Ueber Klaffen-dorf vgl. Cod. dipl. Warm. II Nr. 268 Anm. Bei der neuen Verſchreibung von 1505 nennt Biſchof Luſas die Driſchaft „incolta et desolata“, die von Tag zu Tag mehr zu einer Einöde werde. (Foliant C Nr. 3 fol. 499). — Ueber Schweden, früher Woiditten genannt, vgl. E. Z. XIV, S. 289 f. Am 21. Dezember 1547 verſchrieb Biſchof Johann Dantiſkus die 8 Hufen in Woiditten (bona . . . iam a multis annis deserta) dem Heilsberger Bürger Petrus Braſch als ablig-kulmiſches Gut gegen einen Kaufpreis von 300 leichten Mark. (Foliant C Nr. 3 fol. 173). — Ueber Schwengen, früher Swaimen genannt, vgl. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 304 und E. Z. XX, S. 134. Am 12. März 1556 verließ Biſchof Stanislaus Hoſius die 8 Hufen in Schwaymen (iam a multis annis et ab hominum memoria deserti) an ſeinen Diener Friedrich Weiſſel als abliges Gut zu magdeburgiſchem Recht gegen einen Meiterdienſt und den üblichen Rekognitionszins; da die Hufen plano deserti et insilvati ſind, erhält er für 10 Jahre Freiheit von der Leiſtung des Flugkorns (Foliant C Nr. 3 fol. 174). — Ueber Sperlings vgl. E. Z. XX, S. 137 ff. In der neuen Handfeſte von 1565 nennt Kardinal Hoſius die 17 Hufen „ab hominum. memoria deserti et habitatoribus vacui“ (Foliant C Nr. 3 fol. 121). — Zu Gr. Ottern vgl. Cod. dipl. Warm. III, Nr. 252 b. Schon am 3. Juni 1521 hatte Biſchof Fabian dieſe bona penitus deserta für 160 leichte Mark an drei Brüder Bloſki und Johannes Schwißli verkauft und zu kulmiſchem Recht verſchrieben. Doch wurde dieß Privileg laſſiert. Am 2. Juli 1533 berichtete dann Biſchof Mauritius Ferber ſeinem Domkapitel aus Heilsberg: „Sunt homines nobiles Masowite cupientes emere bona Grois Ottern in cameratu Reſel sita et a tempore magni conflictus deserta; nolimus tamen ipsis ea denuo ad mensam nostram episcopalem sine consilio et consensu fraternitatum vestrarum, quemadmodum antecessor noster iuxta exemplum his inditum fecit, vendere. Et quamquam complures alii frequenter veniunt rogantes sibi similia bona deserta vendi, quibus tamen omnibus vendicionem denegamus denegaturique etiam

Auch bei dem sonst so hart mitgenommenen Kammeramt Seeburg hören wir nur von einigen kleineren Gütern, (Zehnhuben bei Freudenberg, Marquarthof bei Krausenstein mit 8 Hufen und Kunkendorf mit 7 adligen Hufen¹⁾ und von der großen Ortschaft Sauerbaum mit 66 Hufen,²⁾ daß sie wüßt waren. Ferner lagen

sumus in posterum. Hec autem, quoniam tam longo tempore squa-
luerunt et ita in solitudinem redacta sunt, ut nulla ferme locacionis spes
reliqua esse possit, vendere non inconsultum videtur, si modo consensus frater-
nitatum vestrarum accesserit. Nos etiam honorum pretium nempe centum et
quinquaginta marchas currentis monete Pruthenice in una summa pendentium
mox, ubi percepimus, in munitionem ecclesie Warmienseis convertere statui-
mus . . .“ Das Domkapitel gab seine Zustimmung, und so verkaufte der Bischof
das Gut mit 15 Hufen für 150 leichte Mark bar an den edlen *Jacobus Bera-
de Myelno* und verschrieb es ihm zu kulmischem Recht mit Fischerei im See
Ottern; von 1537 ab hatte er einen Reiterdienst, 3 Scheffel Pflugroggen und die
übliche Refognitionsgebühr zu leisten. (Bisch. Arch. Fehg. Foliant C Nr. 3 fol.
248v, A Nr. 1 fol. 364 und C Nr. 3 fol. 251v). — Zu *St. Ottern* vgl.
Cod. dipl. Warm. III, Nr. 249 b. Am 9. Juli 1569 verkaufte Bischof *Stanis-
laus Hofius* diese 10 Hufen (*bona . . . superiorum temporum et bellorum tem-
pestate devastata et post hominum memoriam deserta et horridis tantummodo
sylvis obducta*) und 3 Waldhufen in dem benachbarten bischöflichen Walde dem
Heilsberger Burggrafen Erhard Janoschitz von Gländen für 480 leichte
Mark bar und verschreibt sie ihm zu magdeburgischem Recht gegen einen Reiter-
dienst und die üblichen Abgaben; doch erhält er 10 Freijahre. (Foliant C Nr. 3
fol. 260 f.).

¹⁾ Siehe den Einzelnachweis für das Kammeramt Seeburg.

²⁾ Vgl. Cod. dipl. Warm. III, Nr. 76 Anm. Bischof *Lukas Wapelrode*
hatte den Brüdern *Hans von Lusian*, Vogt der ermländischen Kirche, und
Ulbrecht von Lusian, Hauptmann zu *Nißel*, die Lasten, die auf ihren Gütern
Truchsen, *Molditten* und *Makohlen* ruhten, erlassen und dafür von ihnen das
wüste (Guts-) Dorf *Sorbaum* mit 63 Hufen erhalten; doch war der Bischof ge-
storben, bevor er die Verschreibung darüber ausfertigte. Bischof *Fabian* holt das
nun am 13. September 1515 nach und gibt seinen Brüdern die genannten drei
Güter zu kulmischem Recht frei von allen Lasten und Pflichten; sie treten dafür
ihre 12 Hufen in *Nerwigk* im *S. A. Wartenburg* gleichfalls an den Bischof ab.
Erst am 24. März 1528 verkauft indessen Bischof *Mauritius* das Dorf *Sauer-
baum* an die vier Brüder *Jacob*, *Nikolaus*, *Ambrosius* und *Hieronymus
Gratowski ex ducatu Masowie* für 300 leichte Mark, wovon sie 50 Mark bar
und fortan jährlich 50 Mark zu zahlen haben, und verschreibt ihnen das adlige
Gut zu magdeburgischem Recht gegen einen Reiterdienst und die üblichen Abgaben.
Das Pflughorn haben sie nach 3 Freijahren, die anderen Lasten nach Schluß der
Bezahlung zu leisten. Als Begründung fügt er hinzu: „quod ex deserta villa
nostra Sorhom . . . exiguus ac pene nullus proventus nobis et predecessoribus
nostris obvenisset locusque ipse in dies magis ac magis in solitudinem de-
generaret nec propter hominum raritatem indigeus locari posset.“
(Foliant C Nr. 3 fol. 442v und 443v).

Kattreinen im R. N. Wartenburg sowie Klein Kropitten und Dargels in R. N. Wormditt wüßt.¹⁾ Im Gebiet des Domkapitels handelt es sich gleichfalls meist nur um kleinere Güter, die als wüßt bezeichnet werden: Teile von Buchwalde, Gottfen, Labens, Gronniten, Kolpacken, Polleiken, Neu Garſchen und Mondiken bei Deuthen im Kammeramt Allenstein²⁾; Appellau, Bertwilten, Beh-

¹⁾ Ueber Kattreinen vgl. E. Z. XXI S. 405. — Ueber Kl. Kropitten vgl. Cod. dipl. Warm. II Nr. 402 und E. Z. XVIII, S. 784. Als die Bauern in Open das Güttchen mit 4 Hufen 1566 vom Bischof kauften, hat es „über menschen gedenken wüßt und öde gelegen“ (Foliant C Nr. 3 fol. 122v). — Ueber Dargels vgl. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 36 Anm. Am 26. August 1492 verſchrieb Bischof Luſas die 7 Hufen 10 Morgen (satis longo tempore transacto incolti desertique) dem Mathias polonus zu einem Reiterdienst (a. a. O. fol. 110).

²⁾ Am 16. Nov. 1545 trat Anton Nidenowski seine Besitzungen in den adeligen Gütern Buchwalde, Polleiken und Neu Garſchen an das Domkapitel gegen 13 Hufen in Stolpen ab. (Domarchiv Frbg. Foliant D fol. 7) Wenn die Locatio mansorum von 1545 bei 3 Bauern in Buchwalde je 3 mr als Beihilfe notiert, so werden deren Hufen wüßt gewesen sein. — Ueber Polleiken vgl. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 201. Die Locatio mansorum von 1550 vermerkt zum 1. März: *Acceptaverunt Gregorius et Christophorus mansos VII omnimodo desertos, in quorum subsidium acceperunt praeter siliginis modios XII mutuo, ut reddant pecuniam ut in regesto; censuabunt, ut illi in Buchwaldt de manso sh XXX, anno 1553 censuabunt.* Im folgenden Jahre traten Michael und Mathias an ihre Stelle. L. 1556 vermerkt, daß Thewis Jordan mansos desertos übernimmt mit 4 Freijahren; als Beihilfe erhält er 6 leichte Mart, 6 Sch. Roggen sowie je 7 Sch. Hafer und Gerste; das Geld muß er mit je 1 mr jährlich zurückzahlen. — Ueber Neu-Garſchen berichtet die Rechnung von 1564 unter der Rubrik „*Ex agris desertis*“: *Garsau minor. Mansi XIX, qui hactenus deserti fuerunt, hoc anno consensu venerabilis capituli erecti sunt in villam locatque novem colonis, quibus dati sunt anni libertatis VI . . . censuabunt anno 1570.* Die Rechnung von 1570 vermerkt, daß ihnen propter extremam ipsorum aegestatem aus besonderer Gnade noch ein weiteres Freijahr bewilligt worden sei. Und die R. 1571 jagt: *mansi XIX; dicuntur tantum esse XVIII, de quibus scultetus II non de censu, sed a servitio tantum rustico liberos, coloni XVI; illi cum sculteto de quolibet manso per 1/2 mr = 9 mr.* — Am 19. August 1544 verſchreibt das Domkapitel 13 vöſſig wüſte Hufen und zwar Golben mit 6 Hufen (= heute: Labens) und 7 Hufen in Gudefus (= Gottfen, beide ursprünglich als mansi feudales zu preußischem Recht ausgetan) dem Allensteiner Burggrafen Peter Pfaff zu magdeburgischem Recht gegen einen Reiterdienst, Pfflugkorn und Refognitionzins, „*cum . . . deserti ita defecissent, ut nobis nullus inde fructus ab hominum memoria provenisset.*“ (Domarchiv Frbg. Foliant A fol. 16 und C fol. 43 II). — Am 22. Januar 1574 tauſcht das Domkapitel 3 1/2 behaute Hufen in Seinskaim des R. N. Allenstein von Georg Colpak ein und gibt ihm die bona deserta Puppen vulgo appellata mit 7 Hufen (heute Kolpacken) zu kulmischem Recht gegen die übliche Refognitiongebüßr; der Reiterdienst ist erst nach 12 Freijahren zu leisten; vom Pfflugkorn ist Georg

thunen und Swidergal im Kammeramt Mehlsack¹⁾ sowie Bhlau und Heinrichsdorf im Kammeramt Frauenburg.²⁾

Wenn wir nach einer Erklärung für diese verhältnismäßig geringe Zahl von wüsten abligen Gütern suchen, werden wir auf folgendes hinweisen können. Die Besitzer der größeren Lehngüter bewirtschafteten nur einen kleinen Teil ihrer Besitzungen selbst in sogenannten Vorwerken; den größeren Teil, manchmal sogar sämtliche Hufen hatten sie an scharwerkspflichtige Gutsbauern ausgetan. Wo nun solche Hufen wüst geworden waren, da werden sich die Adligen gewiß ähnlich wie die Landesherrschaft um ihre Wiederbesiedelung bemüht haben, wenn unsere Quellen darüber auch nichts berichten. Weiterhin waren die Lasten, die auf den abligen Gütern ruhten, nur gering; während die Zinsbauern oftmals, wie unsere Quellen lehren, ihre verbrannten Höfe und ihre verwüsteten Hufen einfach liegen ließen und auf- und davonliefen, schaltet das bei den Besitzern der Lehngüter wohl vollständig aus. Waren die Adligen selbst in den wilden Kriegszeiten ermordet worden, so werden ihre Anverwandten, namentlich wenn die Gutshandfeste zu dem sehr günstigen kulmischen Recht ausgefertigt war, alsbald ihre Erbsprüche geltend gemacht haben, so daß Neuvergebungen durch

auf Lebenszeit befreit (a. a. D. Foliant C fol. 61v II). — Ueber Krummsee, heute Gronitten, das mit seinen 14 Feudalhufen 1527 an das Domkapitel verkauft (a. a. D. Schb. C Nr. 79) und von ihm als Vorwerk eingerichtet wurde, vermerkt die Rechnung von 1564 bei der Aufstellung über die Zahlung der Kontribution an den Polenkönig, daß 4 Hufen bebaut und 10 deserti seien. — Ueber Mondtken, das zu Deuthen kommt, vgl. unten den Einzelnachweis.

¹⁾ Ueber Appellau vgl. E. B. XIII, S. 881 und XVIII, S. 782. — Ueber Reithunen und Berwilten meldet das Rechnungsbuch von 1522 (D. B. Arch. des St. N. Fbg. zum Datum 1521/22): „dy sten gar wysth.“ — Am 19. August 1591 verschrieb das Domkapitel das wüste Gut Swidergal mit 7 Hufen den Einwohnern von Stabunken, die es bisher in Pacht gehabt hatten (nach der R. 1583 zahlten sie $4\frac{1}{4}$ mr Pacht), zu dauerndem Besitz mit folgender Begründung: „Nun aber eczliche leuthe bei unß umb die besatzunge desselben anregunge getan und wir bei unß befunden, daß solches woll zu unserem und unseren Nachkommen besten sowoll an manichafft als vormörung jerliches zinses gereichen würde; weil aber gedachte einwohner zu Stabunken uns vorbracht, wie sie desselben gutes nuzunge wegen der viehezucht und anderer ihrer nuzbarkeit ohne ihren vorterb nicht entperen könten.“ (Domarch. Fbg. Foliant D fol. 26v; vgl. E. B. XIII, S. 965 f.)

²⁾ Vgl. dazu E. B. XIII, S. 462. — Das Frauenburger Rechnungsbuch für die Jahre 1559–1562 vermerkt unter der Rubrik „Ex desertis“, daß für Heinrichsdorf von den Dorfgemeinden Bierzighuben $2\frac{1}{2}$, Dietrichsdorf $1\frac{1}{4}$ und Schafsberg $\frac{1}{4}$ mr Pacht gezahlt wird. — Über Bhlau vgl. den Einzelnachweis.

die Landesherrschaft nur selten in Frage kamen. Wieviel günstiger die wirtschaftliche Lage bei den adligen Gütern war im Vergleich zu den Bauern, auf denen Grundzins und Scharwerk schwer lasteten, zeigt uns auch die Tatsache, daß bei der Wiederbesiedlung, wie wir sehen werden, oftmals frühere Dörfer in adlige Güter umgewandelt wurden, während der umgekehrte Vorgang nur ganz vereinzelt einmal in die Erscheinung tritt. Wenn die von den Gutsherren selbst bewirtschafteten Hufen wüst geworden waren, so werden diese allmählich Stück für Stück ihres Adlers wieder in Kultur gebracht haben; bei den geringen Lasten wird ihnen das mit Hilfe von Anleihen unter Mitwirkung ihrer Scharwerksbauern durchaus möglich gewesen sein. Wie sehr aber auch diese Eigenhöfe der Gutsherren gelitten hatten, und wie langsam ihre Hufen wieder in volle Kultur kamen, dafür bieten die Allodialgüter des Domkapitels im Kammeramt Allenstein ein Beispiel.¹⁾ Die Rechnung des Kammeramts Allenstein von 1564 gibt für die Zahlung der Kontribution an den Polenkönig²⁾ eine genaue Aufstellung über die drei Amtsvorwerke dieses Gebietes. Danach wurden damals noch bei Neuschöneberg³⁾ mit 25 Hufen nicht weniger als 17 Hufen, bei Krummsee⁴⁾ 10 von insgesamt 14 und bei Tiefensee⁵⁾ 5 von 15 Hufen als wüst (deserti) bezeichnet; es waren also noch im J. 1564 fast 60% dieser Allodialhufen (32 von 54) nicht in Kultur.⁶⁾ Abschließend darf man wohl folgern: auf Grund des vorhandenen Quellenmaterials ist es nicht möglich, ein erschöpfendes Bild von den Verwüstungen der adligen

¹⁾ Ueber das domkapituläre Vorwerk Rosengart bei Mehlsack entnehmen wir aus der R. 1521, daß es ebenso wie die übrigen Hufen dieses Dorfes völlig wüst war. Vgl. den Einzelnachweis beim R. A. Mehlsack.

²⁾ Dies Rechnungsbuch für 1564—1580 liegt im Domarchiv Frbg. ohne Signatur. Die Ueberschrift dieses Abschnittes lautet: *Contributio data Maiestati Regiae de mansis allodiorum et rotis molendinorum venerabilis capituli*. Ab 1565 erscheint dieser Ausgabeposten nicht mehr.

³⁾ Vgl. unten den Einzelnachweis beim R. A. Allenstein.

⁴⁾ Vgl. oben S. 549 Anm. 2.

⁵⁾ Ueber Tiefensee, wahrscheinlich heute Althof, vgl. Cod. dipl. Warm. III, Nr. 241 Anm. und Röhricht, Geschichte des Fürstbistums Ermland — Braunschweig 1925 — S. 207 f.

⁶⁾ In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß Merten Bartsch, der für das Gut Lemitten jährlich 20 mr Zins an eine Vikarie der Wormditter Pfarrkirche zu zahlen hatte, auf seine Bitte von Bischof Mauritius, da „im kriege das gut vertorben“ sei, eine Ermäßigung dieses Pfennigzinses auf 12 mr erreicht. (Briefe des Bischofs an Herzog Albrecht im St. A. Frbg., Herzogl. Briefarchiv C Nr. 1 zu: 1532. Juli 15 und August 24.

Güter zu gewinnen; sie werden indessen wohl ebenso gelitten haben wie die Bauernhufen und Zinsgüter.

Eine genaue Zusammenstellung in tabellarischer Form, geordnet nach den einzelnen Kammerämtern des bischöflichen und domkapitulären Gebietes und nach den Besitzungen des Kollegiatstifts Guttstadt, soll den Einzelnachweis für die Ergebnisse dieses wie der folgenden Abschnitte bieten. Zugleich wird er zu der mit Recht allgemein hochgeschätzten Arbeit Röhrichs über „die Kolonisation des Ermlandens“ eine Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen auf Grund des bisher wenig benutzten Quellenmaterials des 16. Jahrhunderts bringen.

II. Die Wiederbesiedlung des Ermlandens im 16. Jahrhundert.

1. Der Stand der Wiederbesiedlung am Ende des 16. Jahrhunderts.

Auf das Jahrhundert der Kriege, das dem Ermland so schwere Wunden geschlagen und wohl mehr als die Hälfte seines Gebietes wüst gemacht hatte, folgte eine lange Friedenszeit. Mochten auch hin und wieder kriegerische Verwicklungen dem Lande drohen, bis zum Einfall des Schwedenkönigs Gustav Adolf im Jahre 1626 blieb ihm der Friede erhalten. In hervorragender Weise haben des Fürstbistums Landesherren, seine Bischöfe und sein Domkapitel, diese Jahre der Ruhe, dies Jahrhundert des Friedens, für die innere Kulturarbeit, vor allem für die Wiederbesiedlung ihrer so hart mitgenommenen Gebiete ausgewertet. Zahlreiche Urkunden der Frauenburger Archive wie die reichen Eintragungen der Kapitelsadministratoren in den *Locationes mansorum desertorum* sprechen eine beredte Sprache; sie zeigen uns, mit welchem Eifer man sich dem Wiederaufbau des Landes widmete.

Raum war der Thorner Waffenstillstand am 5. April 1521 geschlossen, da ging man sofort unberzagt an die Arbeit. Schon für den Rest des Jahres 1521 weisen die *Locationes mansorum* über 40 Eintragungen aus dem Kammeramt Allenstein auf. Der berühmte Nikolaus Koppernikus begann den Reigen mit 7 Neuansetzungen, sein Nachfolger im Amte des Landpropstes, Tiedemann Giese, nahm die übrigen vor.¹⁾ Und so verzeichnen

¹⁾ Die genannte Locatio berichtet: Anno domini MDXXI post inducias belli die X Aprilis susceptas dimissis omnibus presidii armatorum in hoc

diese Lokationsregister jahraus, jahrein die Wiederbesiedlung wüßt gewordener Zinshufen. Der Erfolg blieb nicht aus; nach gut 40 Jahren waren die Schäden der harten Kriegszeit in diesem Kammeramt fast restlos wieder gutgemacht. Die Rechnung von 1564 — erst seit diesem Jahre liegen uns Rechnungsbücher für dies Kammeramt vor¹⁾ — weiß nur noch von 13 wüsten Zinshufen zu berichten, von denen indessen $8\frac{1}{2}$ bereits angelegt waren, wenn sie auch noch nicht Zins zu zahlen hatten.²⁾ Im Jahre 1568 aber waren im Kammeramt Allenstein keine wüsten Zinshufen mehr vorhanden.

Einen erheblich längeren Zeitraum beanspruchte die Wiederbesiedlung im domkapitulären Kammeramt Mehlsack, in dem ja auch die Verwüstungen einen weit größeren Umfang angenommen hatten als im Allensteiner Gebiet. Noch im Jahre 1583 — erst von diesem Zeitpunkt ab liegen uns hier Rechnungsbücher vor — werden 29 Zinshufen als wüßt bezeichnet, von denen jedoch 15 bereits neu angelegt waren.³⁾ Und auch noch 1596 zahlten 9 Hufen in Worfaim, also im äußersten Südosten dieses Kammeramts (im heutigen Kreis Heilsberg), keinen Zins, weil sie erst vor kurzem von Siedlern übernommen worden waren. Erst im Jahre 1599 war hier die Wiederbesiedlung abgeschlossen.⁴⁾

Sehr langsam kam auch im Kammeramt Frauenburg die Neuansetzung der wüsten Zinshufen voran. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war diese Arbeit endlich geleistet⁵⁾ bis auf Drewsdorf und Beberhof, die ebenso wie die adligen Gutsdörfer Heinrichsdorf und Wilau erst später zu neuem Leben erstanden.

districtu locationes desertorum mansorum infrascripte facte sunt primo per venerabilem dominum Nicolaum Coppernic administratorem. Und eine Seite weiter heißt es: Anno eodem MDXXI, per me Tidemanum Gyse canonicum iterum administratorem . . .

1) Ein Foliant im Domarchiv Frbg., mit den Rationes der Jahre 1564—1580.

2) Hupstein mit 11 Hufen, davon $6\frac{1}{2}$ neu angelegt, und Schaustern mit 2 bereits neu angelegten Hufen; vgl. unten den Einzelnachweis.

3) Nach R. 1583 (auf Papier in Hochoktav im Domarchiv Frbg. ohne Signatur) waren wüßt: Eichenau 9 Hufen (neu angelegt), Liebental 8, Vogeljang 2 und Worfaim 15 Hufen (6 neu angelegt); vgl. unten den Einzelnachweis.

4) Die Ratio 1596 (im Domarchiv Frbg. auf Papier in Hochoktav ohne Signatur) vermerkt, daß die letzten neu angelegten Hufen im Jahre 1599 mit der Zinszahlung beginnen sollen. Die R. 1603 (ebenda aufbewahrt) nennt keine wüste Hufe mehr.

5) Vgl. unten den Einzelnachweis auf Grund des Rechnungsbuches von 1558—1594.

Für den bischöflichen Anteil des Ermlandens fehlen uns genauere Angaben bis zum Jahre 1586, erst von diesem Zeitpunkt ab stehen uns mehrere Rechnungsbücher zur Verfügung.¹⁾ Danach war in dem eben genannten Jahre die Wiederbesiedlung in den Kammerämtern Guttstadt, Kößel und Wormditt restlos abgeschlossen. Nur wenige Hufen lagen damals noch im Kammeramt Heilsberg — je 3 Hufen in Raunau und Süßenberg — und selbst in dem so besonders hart mitgenommenen Seeburger Gebiet wüßt (7 Hufen in Ribbach), und auch diese Ueberreste einer harten Notzeit waren im Jahre 1595 völlig verschwunden. Das Kammeramt Wartenburg war schon 1586 vollständig besiedelt mit alleiniger Ausnahme von Kronau; auch dies Dorf zahlte aber im Jahre 1595 den vollen Zins von seinen 60 Bauernhufen. Nur im Kammeramt Braunsberg harrten 1586 noch erheblichere Teile des Landes — 91 Hufen oder fast 22 $\frac{1}{2}$ % — der Wiederbesiedlung; von dieser Zahl waren damals allerdings 15 $\frac{1}{2}$ Hufen in Sabluden und Schreit an Bauern benachbarter Dörfer verpachtet; beide Ortschaften sind später auch wieder neu angelegt worden. Bis auf den heutigen Tag aber sind die Ortschaften Bischdorf, Födersdorf und Kalthof²⁾ mit zusammen 56 $\frac{1}{2}$ Zinshufen wüßt liegen geblieben. Ihre Namen haben sich allerdings in den nach ihnen benannten Forstbezirken bis auf unsere Zeiten erhalten. Als stumme Zeugen erinnern uns diese Wüstungen noch heute an die Notjahre, die das 15. und beginnende 16. Jahrhundert über das Ermland gebracht haben.

Wo die Wiederbesiedlung der Zinshufen beendet war oder sich dem Abschluß näherte, ging man an die Neubegründung wüßtgewordener Krüge und Mühlen heran. Namentlich seit dem Regierungsantritt Martin Fromers (1570), der zunächst als Koadjutor, später als Bischof das Fürstbistum leitete, häufen sich in den alten Privilegienbüchern die Handfesten für die aus den Trümmern neu erstandenen Krüge und Mühlen.

¹⁾ Im St. A. Abg. sind aufbewahrt die Rechnungen für 1586 und 1590 (in einem Bande = Westpr. Foliant 1042), für 1587 (Westpr. Foliant 1041 — in dem Repertorium des genannten Staatsarchivs und so auch bei G. Matern, Burg und Amt Kößel, fälschlich zu 1557 gesetzt), sowie für 1588 (Westpr. Foliant 1043); im Bisch. Arch. Frbg. befinden sich die Rechnungen für die Jahre 1595 bis 1597 (in einem Bande = Foliant O Nr. 28).

²⁾ Für sämtliche hier genannten Ortschaften vgl. unten den Einzelnachweis.

Wenn man von den wenigen Ausnahmen in den Kammerämtern Braunsberg und Frauenburg absieht, die ja bei der großen Zahl von 5163 wüsten Zinshufen nur wenig mehr als zwei Hundertstel ausmachen, so wird man feststellen können, daß in rund 80 Jahren die Wiederbesiedlung des Ermlandens vollständig durchgeführt worden ist. Und mehr als das: der Menschenüberschuß oder der Zustrom neuer Siedler war in der zweiten Hälfte der 16. Jahrhunderts so groß, daß man in diesen Jahren eine ganze Zahl von neuen Ortschaften ansetzen konnte. Freilich war der Siedlungsraum im Fürstbistum nahezu erschöpft: bald nach 1400 ist ja die Kolonisation des Ermlandens in weitestem Umfang durchgeführt. Nur an den Rändern, vor allem an der Südostgrenze lagen noch größere Flächen der alten Wildnis mit dichtem Wald bedeckt da. Zudem war gerade dieser Landstrich, die Kammerämter Allenstein, Wartenburg, Rößel und auch der Süden des Seeburger Gebietes in den schweren Kriegsnöten am glimpflichsten davon gekommen. Hier erstand nun im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts eine ganze Reihe von neuen Ortschaften.

Schon 1549 hören wir von Anfiendlern, die südlich der mächtigen Kamucker Forst in der Nähe des alten Kirchdorfes Wuttrien den Waldboden in Kultur nahmen und allmählich das Dorf Pzrikop schufen, das 1575 vom Domkapitel für seine 25 Hufen die Handfeste erhielt.¹⁾ Weiter nach Nordosten hin ent-

¹⁾ Die *Locatio mansorum* notiert zum Jahre 1549: Pzrikop sive Nova Wutrin: Martinus (Wscholeck, er wird 1552 Schulz genannt) acceptavit mansos III in Nova Wutrin plane desertos ac desolatos, qui nunquam arati, nunquam culti perhibentur fuisse; libertatem habet sex annorum. Nach L 1550 (die Ueberschrift lautet diesmal „Neudorf“) übernahmen Kilian aus Wuttrien und sein Sohn Thomas 4 Hufen mit 10 Freijahren; Thomas Buper, Benedikt, Gaid, Simon, Nikolaus, Maczel, Jan und Martin Bohled besetzten je 2 Hufen bei 6 Freijahren, ebenso Maczei Wiczorek im Jahre 1552; alle bekommen etwas Roggen als Beihilfe, einige erhalten Geld geliehen, das sie wieder zurückzahlen müssen. Der eben genannte Nikolaus war vorher Krugwirt in Patrißen und verkaufte nach L 1554 seine 2 Hufen an Adam Boran, dem der Kapitelsadministrator den Bierauschank erlaubt gegen eine Abgabe von 3 leichten Marl. — Erst am 4. Februar 1575 stellte das Domkapitel zu Frauenburg die Handfeste für das Dorf (quam . . iam dudum locavimus) aus mit folgender Begründung: cum in districtu nostro Allenstein quaedam densissimarum sylvarum pars, quae ut in culturam agrorum redigeretur, satis idonea visa est, inde ab initio inculta iaceret ita ut nihil ex ea utilitatis nobis proveniret. Da noch keine Hufenzahl festgesetzt und auch die Bedingungen im einzelnen nicht festgelegt seien, werden die Grenzen genau

standen ungefähr zur gleichen Zeit in der zweiten Wäldnis zwischen Bischofsburg und Rößel die Dörfer Bredinken und Stenzelsdorf mit je 55 Hufen, deren Gründungsprivilegien von dem gleichen 8. Januar 1569 datiert sind.¹⁾ Unmittelbar an der Bistums-

bestimmt (See Copansky, Dorf und Heide Butrienen, das Moosbruch Trzanky und der See Calno). Das Schulzenamt mit 2 von den 25 Hufen erhält Mathias von Seinskaim frei zu kulmischem Recht mit den kleinen und $\frac{1}{2}$ von den Bußen der großen Gerichten, außerdem freie Fischerei mit kleinem Gerät zu eigenem Bedarf in den Seen Czermonta. Mathias hatte dem Domkapitel seinerseits eine behaute Freihufe in Seinskaim abgetreten und erhielt außer den 2 Schulzenhufen noch $7\frac{1}{2}$ gute Mark pro complemento integras compensationis. Die anderen 23 Hufen zahlen jährlich zu Lichtmeß je $\frac{1}{2}$ gute Mark und 2 Hühner als Zins. (Original der wörtlichen Erneuerung vom 1. November 1663 auf Pergament im St. A. Kbg. Schld. XXV, Nr. 83. Gleichzeitige Abschrift im Domarchiv Frbg. Foliant A fol. 30v). — Am 3. Juli 1592 verschrieb das Domkapitel dem Urban, der von ihm das Krugrecht vor Jahren gekauft hatte, den Krug mit 2 Morgen Acker zu kulmischem Recht mit Fischerei im See Groß-Biernionky; als Zins hat er jährlich zu St. Thomas $1\frac{1}{2}$ gute Mark zu zahlen (Domarchiv Frbg. Foliant D fol. 2v). — Das polnische przykop heißt „Auszugraben“.

¹⁾ Da der bischöfliche Wald an der Grenze nach dem Herzogtum zu vielfach von den Grenzwohnern geschädigt und besonders das Holz weggeholt werde, setzt Kardinal Stanislaus Hosius ein neues Dorf an, das den Namen „Neudorf“ führen soll (bald kommt indessen der Name Bredinken auf). Das Schulzenamt mit 5 zins- und scharwerksfreien Hufen verkauft er für 450 preußische Mark bar (je 20 Groschen in die Mark gerechnet) an Seraphim Saremba; dieser erhält freie Fischerei zu seines Fisches Nothdurft mit kleinem Gerät in den Seen Salmoye (heute Almohenersee) und Motinde sowie in dem Fließ zwischen beiden Seen und bekommt ferner das Schankrecht, für das er nach 12 Freijahren jährlich 3 Mark Freigeld zu zahlen hat. Zusammen mit dem Schulzen von Stenzelsdorf hat er einen Reiterdienst zu leisten. Seiner Sorge obliegt die Besetzung der 50 Bauernhufen, die nach 12 Freijahren je 3 Mark, 1 Scheffel Hafer und 2 Hühner zu zahlen haben; dafür erhalten sie Scharwerksfreiheit, müssen aber bei den großen Jagden Hilfe leisten. Die gleichen Bestimmungen enthält die Handfeste für Stenzelsdorf (später Stanislawo genannt), dem gleichfalls 5 freie Schulzen- und 50 Zinshufen zugewiesen werden. (Gleichzeitige Abschriften im Foliant C Nr. 3 fol. 257v und 261 des Bisch. Arch. Frbg.) Schon bald ist indessen, wie R 1586 zeigt, insofern eine Verschiebung eingetreten, als Bredinken 60 und Stenzelsdorf 40 Bauernhufen verzinsen. 1588 erhält der Stenzelsdorfer Schulz Seraphim Saremba, da nach einem Beschluß des Landtages die Schulzen in ihrem eigenen Haus keinen Krug einrichten dürfen, das Recht, ein besonderes Krughaus zu erbauen; die Handfeste verleiht ihm kulmisches Recht und läßt den früher festgesetzten Zins von jährlich 3 Mark bestehen. Im Jahre 1599 gibt Kardinal Bathory auch dem Schulzen von Bredinken einen besonderen Platz zur Anlage eines Kruges mit einem Morgen Land in der Mitte des Dorfes zu den gleichen Bedingungen wie in Stenzelsdorf. Am 18. Mai 1605 stellt Bischof Simon Rudnicki ein besonderes Mühlenprivileg zu kulmischem Recht für einen gewissen Albert in

grenze wurde 1565 das Gut Dürwangen mit 30 Hufen zu magdeburgischem Recht angelegt.¹⁾ Und gegen Ende des 16. Jahrhunderts (1597) begründete Kardinal Bathory östlich von Rothfließ das Gut Labuch mit 40 Hufen zu fulmischem Recht.²⁾

Vor allem nahm man jetzt das Waldgebiet südlich des großen Dabensees in Angriff, das zum bischöflichen Kammeramt Seeburg gehörte. Hier entstanden kurz nacheinander die Güter Raschung,³⁾

Brebinken aus, dem schon Johannes von Gatten, der Dekonom des Bischofs Promer, eine Stätte zur Anlage einer Mühle nebst 2 Hufen für 150 Mark verkauft hatte, nachdem dies Geld restlos bezahlt ist; für die Mühle hat er jährlich 4 Mark Zins, für die 2 Hufen den in Brebinken üblichen Hufenzins nebst Scharwerk zu leisten. (Gleichzeitige Abschriften ebenda fol. 267, 281 und 284).

¹⁾ Kardinal Hosius hatte dem adligen Jodokus Ebert für 1400 leichte Mark 30 Hufen in bestimmten Grenzen verkauft (ab hominum memoria prorsus incultos et desertos atque plane sylvis atque densissimis nemoribus obsitos . . . vulgo a loci sterilitate Duerwangen semper appellatos . . . an der Bistumsgrenze gelegen und nach der Aussage des Röheler Burggrafen oft von den Grenzbewohnern geschädigt) und verließ ihm am 13. September 1565 dies Gut als feudum zu magdeburgischem Recht gegen einen Reiterdienst und die üblichen Abgaben (C Nr. 3 fol. 256).

²⁾ Am 7. Januar 1597 zu Heilsberg schenkt Kardinal Andreas Bathory seinem treuen Diener, dem adligen Nikolaus Bedel (Zekely), einen Wald, Labuch genannt, mit 40 Hufen, den er für eine bestimmte Geldsumme a Caminscis gekauft hat, gibt ihm alle Rechte samt dem Mühlenrecht, auch jede Art Jagd sowie Fischerei im See Wengohen (Wencoi) ad usum curiae suae und nimmt ihn als Lehnsmann zu fulmischem Recht an gegen einen Reiterdienst und die üblichen Abgaben, die erst nach 10 Freijahren zu leisten sind. (Gleichzeitige Aufzeichnung ebenda fol. 473v; das Ganze ist durchstrichen, da Bischof Simon Rudnicki auf Bitten des neuen Besitzers Martin Wawinski, der es von Bedel gekauft haben dürfte, einige Aenderungen vornimmt und es in der geänderten Form, aber mit dem gleichen Aussteller und demselben Datum in das amtliche Privilegienbuch fol. 489 eintragen läßt). Vgl. dazu Röhrich, Geschichte des Fürstbistums Ermland S. 181 f.; aus der Bewilligung der Freijahre darf man wohl entnehmen, daß das Gut erst jetzt tatsächlich angelegt worden ist; die erste Verschreibung von 1379 scheint also unwirksam geblieben zu sein.

³⁾ Am 21. August 1569 fertigte der Kardinal zu Wartenburg mit Zustimmung des Domkapitels die Handfeste für das Gut aus, das, zwischen den Wäldern von Rirschbaum, Kattreinen, Ribbach und Bischofsburg sowie der Grenze des Fürstbistums gelegen, bisher unkultiviert mit dichtem Wald bestanden war; auch die Jagd brachte nicht viel ein, weil sowohl im Herzogtum wie im Bistum zahlreiche Ortshaften benachbart waren. Johannes erhält Fischerei in stagnis Rauschnick et Naloz und hat einen Reiterdienst, ausländische Rechtsnachfolger (successores extranei) aber 2 Reiterdienste und je Dienst den üblichen Recognitionzins zu leisten; von den in Kultur gebrachten Hufen ist je Aßlug je 1 Scheffel Weizen

das Kardinal Hofius 1569 mit 60 Hufen seinem Bruder Johannes zu magdeburgischem Recht verlieh, und Kromerow, später Krümersdorf genannt, das der Koadjutor Martin Kromer 1572 seinem Bruder Bartholomäus mit 16 Hufen schenkte und gleichfalls zu magdeburgischem Recht verschrieb.¹⁾ Ungefähr gleichzeitig wird das Dorf Neu-Mertinsdorf mit 23 Hufen angelegt worden sein, dessen Privileg freilich erst vom 12. Juli 1586 da-

und Roggen zu entrichten, wovon indessen der Hof (curia) des Johannes und seiner Erben frei sein soll. Im übrigen gewährt die Handfeste 12 Freijahre für den Reiterdienst und das Pflughorn. Verläßt einer der Rechtsnachfolger den katholischen Glauben, so fällt sein Besitz an den nächsten katholischen Erbberechtigten, sonst an den bischöflichen Tisch. — Am 15. April bezw. 9. August 1616 verleiht Bischof Simmon Rudnicki 6 Uebermaßhufen, die sich vor einigen Jahren bei der Vermessung von Raschung gefunden haben, dem damaligen Besitzer des Gutes, Albaricus Hofius de Bosden, dem Neffen des Kardinals Hofius, zu den gleichen Bedingungen wie das Hauptgut gegen Rekognitionszins und Pflughorn (C Nr. 3 fol. 404v und 491 f.)

¹⁾ Das Land war teils unkultiviert und mit Wald bestanden, teils schon in Kultur, da die Bauern der benachbarten Dörfer es zu geringem Nutzen für den bischöflichen Tisch auf jederzeitigen Widerruf gepachtet hatten; es wurde gewöhnlich Baudling oder Pudleszet genannt. Bartholomäus erhält das Lehngut mit allen Rechten, mit der Fischerei in den Seen Dabey, Bis und Daumen mit kleinem Gerät und auch mit der Klette. Da dem Gut Wiesen fehlen, erhält er 3 Stücke am Nermwigsee in einer Größe von 1 Hufe und etlichen Morgen, die gewöhnlich Mönchwiesen genannt wurden. Er kann das Land als praedium et curia einrichten oder mit Bauern besetzen. Zu leisten hat er einen Reiterdienst, Rekognitionszins und Pflughorn (die Bestimmung darüber wie oben bei Raschung) unter Gewährung von 15 Freijahren. Falls die Besitzer vom katholischen Glauben abfallen, verlieren sie das Lehngut. — Als der Koadjutor Kromer ein Stück Uebermaß an die Dörfer Nermwig, Daumen, Debrong und Molainen gegen Zins und Scharwerk verschrieben hatte, (auch Kromerow erhält eine Hufe von diesem Uebermaß), weist er am 27. Oktober 1574 dies Scharwerk seinem Bruder in Kromerow in genau bestimmtem Maß zu. — Nach dem Tode des Bartholomäus nimmt Kardinal Andreas Bathory die Verschreibung seines Vorgängers zurück hauptsächlich, „quod (mans) non cum solemnitatibus a sacris canonibus in alienatione honorum ecclesiasticorum requisitis donati fuerunt“, überläßt die Nutznießung aber auf Lebenszeit dem Sohne des Bartholomäus, dem ermländischen Domherrn Sebastian Kromer; dieser verzichtet indessen auf alle seine Rechte und erhält dafür am 7. Juni 1589 auf Lebenszeit eine jährliche Pension von 50 Mark verschrieben. — Kardinal Bathory tat das Gut mit seinen 17 Hufen bald darauf als Dorf aus und verkaufte am 7. Dezember 1593 zu Heißenberg an Benedikt Wischn 3 Freihufen für 270 Mark bar und gab sie ihm zu kulmischem Recht mit samt dem Schulzenamt und mit der Fischerei im See Dabey (mit kleinem Gerät). Er ist gleich anderen Schulzen zum Reiterdienst verpflichtet und hat villam ibidem constituendam colonis augere et caeteros illic mansos in usum

tiert ist.¹⁾ Westlich von Raschung hatte die Stadt Bischofsburg offenbar auch in diesen Jahren — die Handfeste für Raschung von 1569 gibt als Ostgrenze noch den Wald der eben genannten Stadt an — 30 Hufen ihres Waldes zu einem Dorf Schönbrück ausgetan; aber schon 1587 trat sie die neue Siedlung an den bischöflichen Tisch ab gegen ein gleich großes Waldgebiet, die sogenannte Brandheide.²⁾ Aus dieser Zeit stammt auch ein kleines

mensae episcopalis elocare. (Gleichzeitige Abschriften in C Nr. 3 fol. 388, 395, 405 v und 408 v des Bisch. Arch. Frbg.).

1) Bei der Vermessung der benachbarten Ländereien haben sich 28 Hufen gefunden „bona ex parte inculti . . . crebris accolarum iniuriis obnoxii desertique“, so daß dem bischöflichen Tisch kein Nutzen davon zukommt. Um hier ein Dorf anzulegen, das Mertinsdorf heißen soll, verleiht Bischof Kromer dem Thomas Gulej *racione locacionis* 2 Freihufen mit dem Schulzenamt und Fischerei im See Naulk mit kleinem Gerät und außerdem aus besonderer Gnade eine dritte Hufe scharwerkfrei gegen einen jährlichen Zins von 30 Groschen zu kulmischem Recht; auf den übrigen 20 Hufen soll er 10 Bauern mit je 2 Hufen ansetzen, die nach 8 Freijahren je Hufe 2 Markt, 1 Scheffel Hafer und 2 Rapunen zu geben haben. Wegen der Nähe des Ortes weist er sie der Kirche in Bartelsdorf zu, dem dortigen Pfarrer haben sie den Dezem zu entrichten. — Am 14. September 1606 zu Heilsberg bestätigt Bischof Simon Rudnizki, daß der Schaffer seines Vorgängers dem Erdmann Schaiboth (auch Schabath genannt), Gerichtsverwandten zu Wartenburg, die Erlaubnis zum Bau eines Kruges auf dem Anger zu Mertinsdorf im Kammeramt Wartenburg gegeben hat; er verschreibt ihm den Krug mit $\frac{1}{2}$ Morgen Land und dem Recht des Bierbrauens und -schenkens gegen einen jährlichen Zins von 3 Markt. (C Nr. 3 fol. 399 v und 421 v.) In R 1595 heißt die Ortschaft „Martyzintowa“.

2) Am 1. August 1587 beurkundet Bischof Kromer den Tausch mit der Stadt Bischofsburg: sie tritt ihm den pagus novus Schonbrugg mitsamt den dortigen Bauern ab; die 30 Hufen bona ex parte culti zwischen dem Lehngut Raschung und der Bistumsgrenze gehören zu den 100 Hufen, die einst Bischof Heinrich der Stadt verliehen hatte. Die Stadt erhält dafür 30 andere Hufen, gewöhnlich Brandheide genannt, zum größten Teil unbebaut, die ihr aber wegen der Nähe und der Weiden bequemer liegen in genau beschriebenen Grenzen. (Original auf Pergament mit dem Siegel und der eigenhändigen Unterschrift des Bischofs im St. A. Fbg. Schw. XXV, Nr. 23. Gleichzeitige Abschrift in C Nr. 3 fol. 403 v des Bisch. Arch. Frbg.). Die Rechnung von 1587 vermerkt von 28 Zinshufen des Dorfes „Neudorff vel Schönbrach“ eine Einnahme von 54 Markt. — Am 1. März 1588 stellt Bischof Kromer die Handfeste für Neudorf im R. A. Bischofsburg oder Seeburg aus: zu den 30 Hufen, die durch Tausch von der Stadt Bischofsburg an den bischöflichen Tisch gefallen sind, kommen 2 Freihufen hinzu, quos eadem civitas Jacobo Michaelis filio vendidit; sie werden als Schulzengut zu kulmischem Recht eingerichtet; außerdem erhält der Schulz von den 30 Hufen noch eine Gratialhufe scharwerkfrei, aber zu jährlichem Zins zugewiesen. Die

Gut mit 6 Hufen am Westufer des Dadehsee, im heutigen Rhendawalde gelegen, das sein Privileg am 2. Juli 1572 erhielt und später an das benachbarte Gut Schönfließ fiel.¹⁾

In dem Waldgebiet, das sich zwischen dem Bartelsdorfer und Serwentsee bis an die Grenze des Fürstbistums hin erstreckte, wurden in jenen Jahren das Mühlengut Keikut,²⁾ später Podlaffen genannt, und das heute mit ihm vereinigte Gut

Besitzer der übrigen 29 Hufen haben Zins, Hafer, Fühner und Scharwert wie andere Bauern des Bistums zu leisten (C Nr. 3 fol. 404). Die Rechnung von 1588 notiert dementsprechend 60 Mark Zins von den 30 Hufen des Dorfes „Neudorff vel Tsromcha“ (R 1590 hat: Tstromzucha). — Schon 1596 tauscht Kardinal Andreas Bathory dies Dorf, das zu weit von den bischöflichen Vorwerken entfernt liegt, mit dem edlen Hans Wildenhagen, Erbherrn auf Therwisch, gegen 20 Hufen im Dorf Alt-Vierzighuben im Kammeramt Seeburg; Hans zahlt noch 1000 preußische Mark bar zu und erhält das Dorf Schönbruch mit 32 Hufen als ablig-kulmisches Gut (C Nr. 3 fol. 470 v, vgl. fol. 472 v). Die Rechnung von 1597 vermerkt daher, daß Schönbruch nichts an den bischöflichen Tisch zahlt, da dominus Targowsky es für die Hälfte von Vierzighuben besitzt.

¹⁾ Der Koadjutor Martin Fromer bestätigt, daß Kardinal Hofius vor seinem Weggang nach Rom dem abligen Martin Nisemeuschel zum Lohn für seine treuen Dienste 5 Hufen am Dadehsee verliehen habe, und fügt selbst noch eine Hufe hinzu (locus ille horridis sylvis obductus); er verschreibt es mit allem Zubehör zu magdeburgischem Recht samt der Fischerei mit kleinem Gerät und der Kleepe im See Dadeh; dafür sind je 1 Scheffel Weizen und Roggen sowie 1 Pfd. Wachs und 6 kulmische Pfennige als Rekognitionszins jährlich zur Burg Seeburg zu liefern, doch werden für die Leistung des Pflugkorns und des Wachses 10 Freijahre gewährt. Das Gut liegt zwischen Willms, der Seeburgerheide, Ramsau und Schönfließ. (C Nr. 3 fol. 457). — Als Bischof Saluski am 20. Mai 1701 das im Krieg verloren gegangene Privileg über das Gut Schönfließ auf Bitten des Erbherrn Georg von Hatten erneuerte, gab er dem Gut die mit dichtem Wald bestandenen 6 Hufen am Dadehsee, von altersher Hynde genannt, die Bischof Fromer am 2. Juli 1572 einem gewissen Martin Nisemeuschel verschrieben hatte. (Abschrift des 18. Jhs. im St. A. Abg. Prästationstabellen Seeburg Bd. II, S. 841 ff.)

²⁾ Am 21. August 1565 verkauft Kardinal Hofius ein Stück Wald mit 6 Hufen und 6 Morgen im R. A. Wartenburg zwischen der Kapitelsgrenze und dem Dorfe Hirschberg gelegen „über menschen gebenden allwege mußte und öde gelegen“, dazu ein Stück Wiese außerhalb dieses Waldstückes nach der Nermigker Mühle zu gelegen, dem Georg Moller von Aldefkotten und verschreibt sie ihm zu kulmischem Recht mit freier Fischerei im Nermigk-See und dem Recht zur Errichtung einer Mühle am Serventfließ gegen einen jährlichen Zins von 8 Mark (C Nr. 3 fol. 391). Die Rechnung von 1586 notiert unter den Einnahmen des R. A. Wartenburg: Keikut de mola et 6 mansis 8 mr. R 1595—97 hat den Namen „Kerkut“. 1772 hieß die Ortschaft Podlaffen.

Podlanken¹⁾ (1568) sowie das Gut Poludniowo²⁾ (1566) angelegt. Und bei dem schon 1392 gegründeten Nerwigk entstand 1565 mitten im dichten Walde die Mühle Szawica, später Borowo genannt.³⁾ In der Heide östlich vom Serwentsee vergab das Domkapitel gegen Ende des 16. Jahrhunderts einige Hufen zu kulmischem Recht an zwei preussische Freie, die aus Kl. Vertung auswanderten, als hier ein domkapituläres Borwerk eingerichtet

¹⁾ Am 9. Januar 1568 verkauft Kardinal Hosius dem Allensteiner Bürger Peter Fleischer 8 Hufen 8 Morgen Wald im R. A. Wartenburg zwischen Nerwigk, Gyllau, den Grenzen des Kapitelsgebiets und den Hirschberger Wiesen gelegen, über Menschen Gedanken wüßt und mit dicken, häßlichen Wäldereien bewachsen für 400 Mark und verschreibt sie ihm zu kulmischem Recht mit Fischerei im Nerwigksee gegen einen Reiterdienst und Pflugkorn, wovon er auf 5 Jahre befreit wird. Schon im folgenden Jahre macht der Kardinal diesen Kauf aus etlichen erheblichen und beweglichen Ursachen rückgängig und verkauft das Gut am 17. Juli 1569 zu den gleichen Bedingungen (nur 4 statt 5 Freijahre) an Georg Moller von Aldefokotten (C Nr. 3 fol. 386 v und 387 v). R 1616 notiert je 2 Sch. Roggen und Weizen als aratralia von Podlanken (R 1621: Podlenky, R 1625: Podlersky). Nach 1772 hat das Gut den alten Namen Podlanken, das damals zusammen mit dem Mühlengut Podlaza einem Herrn Franz von Czichowski gehörte. (St. A. Berlin, Generaldirektorium Ostpreußen und Litauen. Materien XXV Sektion 1 Nr. 33 Bd. I, S. 477 ff. und Bd. II, S. 529 ff.) Heute haben beide Ortschaften den gemeinsamen Namen Podlassen.

²⁾ Kardinal Hosius verkaufte 1566 ein Stück Wald von 15 Hufen im R. A. Wartenburg außerhalb der bischöflichen „jagtbane“ zwischen dem Dorf D dritten, der Nerwider Mühle und den Grenzen von Bartelsdorf gelegen, dem Wartenburger Bürgermeister Thomas Heinrich für 60 Mark bar je Hufe und und verschreibt es ihm zu kulmischem Recht mit Fischerei im See Selgah gegen einen Reiterdienst, je 2 Scheffel Weizen und Roggen als Pflugkorn, wovon er die folgenden 4 Jahre frei sein soll, und den üblichen Recognitionzins (C Nr. 3 fol. 385 mit der Überschrift: Paludnowa infodatur ad I servitium). Am 26. August 1597 verkaufte Kardinal Bathorn dem oben genannten Thomas Heinrich das Übermaß von 3 Hufen 2 Morgen, das sich bei der Vermessung des Gutes Poludniowo gefunden hatte, für 300 polnische Floren bar ohne weitere Lasten (a. a. D. fol. 412 v).

³⁾ Am 4. November 1565 verschrieb Kardinal Hosius dem Szawica, der mit seiner Erlaubnis auf eigene Kosten eine neue Mühle beim Gut Nerwigk angelegt hatte, diese Mühle mit einem Rad zu kulmischem Recht mit freier Fischerei im Mühlteich und dazu 2 Hufen Wald, wofür er jährlich zu Martini 6 gute oder 12 geringe Mark zu zahlen hatte. Am 19. Juli 1679 wurde das Mühlprivileg unter wörtlicher Einfügung dieser Beschreibung auf Bitten des Müllers Adam Borowski von Bischof Wybsga erneuert (Abschrift dieser Erneuerung aus dem 18. Jhd. im St. A. Abg. Prästationstabellen Wartenburg Bd. 1/2 S. 55). Merkwürdigerweise notiert erst die Rechnung von 1595: Sawitza mola 8 mr; do mansis 2 nondum dat.

wurde; Graskau hieß die neue Ortschaft fortan nach Lukas Grask, dem einen der beiden neuen Siedler.¹⁾ Südlich der großen Burdener Forst wurden damals an den Ufern des mächtigen Kosno-sees hart an der Grenze des Fürstbistums vom Domkapitel 1566 der Kosnikkrug, heute Kosno,²⁾ und 1590 die Mühle Ambreh, heute Mendrienen,³⁾ begründet. Schon 1576 hatte das Domkapitel im Nordosten des Kammeramts Allenstein in der Nähe der Passarge seine Mühle am Gilbingfluß (heute Neumühle), die es bisher in eigener Bewirtschaftung gehabt hatte, mit

¹⁾ Am 4. Januar 1596 verleiht das Domkapitel dem Lukas Grask, libertinus in Preuß. Berting, der seine 3 Freihufen daselbst dem Kapitel abgetreten hat und auswandern will, 3 andere Hufen und 10 Morgen unbebauten Ackers im Westen von Gyllau gelegen zu kulmischem Recht frei von Zins, Bauernscharwerk und Kriegsdienst, wobei es sich die großen Gerichte, die große Jagd sowie das Krug- und Mühlenrecht reserviert. Grask erhält Fischerei in den Seen Dluzed und Opalced mit kleinem Gerät und gibt nach 6 Freijahren je 1 Scheffel Weizen und Roggen als Pflugforn sowie den üblichen Recognitionzins. — Am 3. November 1599 tauscht das Domkapitel von Augustinus Polacz, libertinus in Preuß. Berting, 3 Freihufen ein, die zwischen anderen Hufen liegen, die an das Kapitel gefallen sind, und in denen es ein Vorwerk eingerichtet hatte, und gibt ihm auf seine Bitten 4 Hufen „Grasconi et pago nostro confines“ zu kulmischem Recht, frei von Zins und Scharwerk mit Fischerei im Serwentsee; doch ist von dem Gut ein Reiterdienst zu leisten, von dem Augustinus auf Lebenszeit frei ist. Er verzichtet weiterhin auf seine 4 Morgen im Dorfanger zu Berting und auf seine alten Gebäude; für das Haus des Gärtners aber erhält er als Entschädigung 7 leichte Mark. In seinem neuen Hof wird auf Kosten des Domkapitels ein neues Wohnhaus hergestellt, aber ohne Dach, Fenster und Türen. (Gleichzeitige Abschriften im Domarchiv Frbg. Foliant D fol. 53v und 70v).

²⁾ Am 5. Dezember 1566 tauscht das Domkapitel von dem adligen Hartwig Balzky eine Freihufe in Alt Trinkhaus ein, die er einst von Johannes Wilczoch gekauft hatte, und gibt ihm dafür den Krug am See Kosnik, der iure caduco ans Kapitel gefallen ist, mit der Braugerechtigleit und dazu $2\frac{1}{2}$ Hufen zu magdeburgischem Recht unter Vorbehalt der Beuten, die in den Hufen liegen; er zahlt als Zins jährlich $\frac{1}{2}$ Stein Wachs ans Schloß Allenstein und leistet die Honigfuhren gleich anderen Krügern. Solange er und seine Erben hier persönlich wohnen, haben sie freie Fischerei im Kosniksee. (Domarchiv Frbg. Foliant A fol. 22 v und C fol. 52II — hier mit dem Datum: 1567).

³⁾ Das Domkapitel hatte, da es ex bonis Ambre nur geringen Nutzen zog, dem Christophorus Dwerk die Erlaubnis zum Bau einer Mühle gegeben und verschrieb ihm nun am 7. September 1590 diese Mühle mit einem Rad zu kulmischem Recht samt der Fischerei im See Kosnik mit kleinem Gerät; dafür hatte er jährlich zu Pfingsten 30 Scheffel Roggen als Zins auf das Schloß Allenstein zu liefern und die anderen Lasten der Müller zu tragen (Domarchiv Frbg. Foliant D fol. 23 v).

4 Hufen an einen gewissen Lazarus Krause zu kulmischem Recht ver-
schrieben.¹⁾

Fassen wir das Ergebnis dieser Neubesiedlung zusammen, so finden wir, daß nicht weniger als 5 Dörfer, 7 adlige Güter, 1 kulmisches Freigut, 4 Mühlengrundstücke und 1 Krug im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts neu begründet worden sind. Wie groß damals das Siedlungsbedürfnis war, zeigt uns auch die Tatsache, daß bei Aufgabe des domkapitulären Vorwerkes Neu-Schöneberg im Jahre 1574 das dort neu angelegte Dorf in kürzester Zeit besetzt ist.²⁾ Noch auf eine andere

¹⁾ Am 6. Juli 1576 verkaufte das Domkapitel seine Mühle Gilbing mit 2 Mätern und dazu 4 Hufen dem Lazarus Krause für 200 gute Mark bar und verschrieb sie ihm zu kulmischem Recht mit der Fischerei im Mühlenteich und im Fluß ober- und unterhalb der Mühle. Mit Wissen des Landproppstes darf er Schirrholz aus dem kapitulären Walde entnehmen für die Unterhaltung der Mühle, des Wehres und des Dammes. Bau und Unterhaltung der Brücke, auf der die öffentliche Straße nach Stenkenen über den Gilbingfluß führt, bleibt Sache des Domkapitels. Als Zins und statt aller Dienste liefert er jährlich 2 Last Roggen und 2 fette Schweine aufs Schloß Allenstein. Die domkapituläre Schneidemühle hat er entweder selbst oder durch geeignete Gesellen (kamuli), die den üblichen Lohn erhalten sollen, zu versehen und ein Drittel der Unterhaltungskosten zu tragen; dafür darf er die von ihm benötigten Bohlen schneiden. (Domarchiv Frbg. Foliant A fol. 32 v). Schon die Rechnung von 1575 berichtet über diesen Verkauf, daß Lazarus Krause aus dem Guttsfädter Gebiet 150 mr bezahlt hat. Den Rest von 50 mr zahlt er zu Lichtmeß 1576.

²⁾ Da R 1574 für das Gesinde beim allodium Neu-Schöneberg nur den halben Lohn notiert, muß die Umwandlung in ein Dorf noch in der ersten Hälfte des Jahres 1574 erfolgt sein. An anderer Stelle berichtet R 1574: *Cum venerabile capitulum allodium propter sterilitatem agri et exiguos eius proventus hoc anno colonis locasset et in villam redegisset, vicinum molendinum alias Troiani nuncupatum vendidit quoque cuidam Philippo Baisse pro marcis 150* (von denen er 125 mr bar zahlt). Nach R 1575 sind die 24 Hufen voll besetzt, ein Vasall besitzt 4 Hufen ex permutatione in Seinscain (siehe unten), die anderen 20 Hufen zahlen je $\frac{1}{2}$ mr Zins, sind aber für dies Jahr vom Freigeld befreit, *ut in restaurandis aedificiis et runcatione agrorum sint diligentiores*. Auch 1576 bleiben sie davon befreit, 1577 wird ihnen das Freigeld auf je $\frac{1}{2}$ mr ermäßigt; von 1578 ab aber zahlen sie dasselbe in der vollen Höhe von je $3\frac{1}{2}$ sh. — Am 4. Februar 1575 tauscht das Domkapitel $3\frac{1}{2}$ Freihufen in feudali villa Seinscain des R. A. Allenstein pro usu allodii nostri ibidem instituendi von Michael Bobr ein und verschreibt ihm 4 Hufen im Dorfe (Neu-) Schöneberg, in dem Teil, wo bisher das domkapituläre Vorwerk gewesen war, als feudum zu kulmischem Recht mit Fischerei im Gilbingsee; er hat zusammen mit dem Schulzen von (Alt-) Schöneberg einen Reiterdienst zu leisten, ist zum Burgenbau verpflichtet und hat Flugkorn sowie Rekognitionszins von sofort zu zahlen. (Abschrift des 18. Jhs. im St. A. Bbg. Dstpr. Foliant 132/2 fol. 43).

Erscheinung läßt sich in diesem Zusammenhang hinweisen: wüste Hufen, die bisher des öfteren in Pacht vergeben worden waren, werden endgültig mit Bauern besetzt; andere Dörfer und auch Güter, die benachbarte Wüstungen bis dahin in Pacht gehabt hatten, sehen sich bei dem großen Andrang der Siedler veranlaßt, um die dauernde Verschreibung der von ihnen bisher schon genutzten Flächen zu bitten.

Überschaut man rückblickend die gesamte Siedlungstätigkeit des 16. Jahrhunderts, so zeigt sich, daß im ganzen Süden des Ermlandes das erforderliche Menschenmaterial nicht nur für die Wiederbesiedlung ausreichte, sondern sogar in ausgiebigem Umfange für eine Neugründung von Ortschaften zur Verfügung stand. Je weiter man nach Norden kommt, ein desto langsameres Tempo läßt sich bei der Wiederbesiedlung feststellen. Und in dem Landstrich an der Haffküste vollends war man nicht mehr in der Lage, alle Wüstungen wieder in Kultur zu nehmen, offenbar weil hier das benötigte Menschenmaterial fehlte. So blieben Wischdorf, Födersdorf, Kalthof, Dremsdorf, Heinrichsdorf, Beberhof und Wilau dauernd oder zeitweise wüst liegen. Das nimmt uns um so mehr wunder, als hier die Nähe Braunsbergs, der größten Handelsstadt des Fürstbistums, eine weit günstigere Bewertung landwirtschaftlicher Produkte möglich machte als im Süden, der von allen Handelszentren jener verkehrsarmen Zeit zehn und mehr Meilen entfernt lag. Diese merkwürdige Erscheinung erklärt sich vor allem aus der Tatsache, daß im 16. Jahrhundert ins südliche Ermland eine nicht unbedeutende Zahl ausländischer Siedler zuwanderte, Masowier vor allem und Polen.

2. Die Methoden der Wiederbesiedlung.

Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jahrhundert ist in der Hauptsache das Werk seiner Landesherren, der Bischöfe und des Domkapitels. Welche Wege hat man, so fragen wir uns nun, eingeschlagen, welche Methoden angewandt, um in der verhältnismäßig kurzen Zeit von rund 80 Jahren das zur Hälfte verwüstete Land wieder voll in Kultur zu bringen?

Neben zahlreichen Gehöften, deren Besitzer in den unseligen Kriegen des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts umgekommen waren, und die infolgedessen wüst liegen blieben, hatten auch andere Grundstücke oft so sehr gelitten, daß die Bauern auf- und

dabonliefen. Zu den schweren Lasten, die ohnehin durch die Zinszahlung und die Leistung des Scharwerks auf ihren Schultern ruhte, kam jetzt noch die harte Arbeit des Wiederaufbaues hinzu, die ihnen die Errichtung der zerstörten Gebäude wie die Kultivierung der verheerten und verwilderten Felder brachten. Da mochte manch einer den Mut verlieren und, seiner väterlichen Scholle den Rücken kehrend, sich bessere Lebensbedingungen suchen, die er damals leicht finden konnte, wo in dem stark verwüsteten Preußenlande jeder Landesherr und jeder adlige Gutsbesitzer sich um die Heranziehung von Siedlern bemühte. Diese Abwanderung, dies Entlaufen der Bauern mußte man also in erster Linie verhindern. Man versuchte es mit polizeilichen Maßnahmen, wie wir sehen werden, aber damit allein ließ sich und läßt sich niemals positive Arbeit schaffen. So ging man an einen Abbau der Lasten heran. Freilich konnten die Landesherren auf die Zinszahlung nicht verzichten noch auch sie ermäßigen; denn sie bildete ihre wichtigste Einnahmequelle.¹⁾ Zudem dürfte der Hufenzins, der ja seit der Gründung der Ortschaften, also meistens seit Jahrhunderten der gleiche geblieben war, bei dem zwar langsamen, aber ständigen Sinken des Geldwertes erträglich gewesen sein, zumal bei der starken Verwüstung des Landes das Getreide nach dem Reiterkrieg einen guten Preis brachte.

Weit schwerer lastete auf den Bauern das Scharwerk, das sie auf den landesherrlichen Gütern, den sogenannten Vorwerken, zu leisten hatten, besonders wenn die Dörfer von diesen Domänen weit entfernt lagen. Hier konnte man den Bauern helfen und tat es auch, indem man den größten Teil solcher Scharwerksber-

¹⁾ Noch 1533 vereinnahmte Bischof Mauritius Ferber, wie die Rechnung dieses Jahres ausweist, in Folge der vielen wüßliegenden Zinshufen kaum die Hälfte des normalen Aufkommens an Grundzins. Im Jahre 1528 hatte er den Vizekanzler des Polenreiches, Bischof Petrus Tomicki von Krakau, gebeten, beim König die zollfreie Einfuhr des Viehes zu erwirken, das er in Masowien ad usum et relevacionem desolati episcopatus habe aufaufen lassen. Er erhielt die dazu erforderlichen königlichen Briefe. Die weitere Bitte, der König möge den Schäden und Unglücksfällen, die er im letzten Kriege zusammen mit seiner Kirche erlitten habe, Rechnung tragen und dem Georg Broick (Landvogt zu Braunsberg) das versprochene Jahrgeld von 100 Gulden bewilligen, blieb erfolglos trotz der eifrigen Bemühungen Tomickis. (Original auf Papier im Bisch. Arch. Frbg. Foliant D Nr. 33 fol. 45 f. mit dem Datum: 1528. Dezember 31; gedruckt ohne Datum (zum Januar 1528 gesetzt) nach einem Krakauer Registranten in Acta Tomiciana Bd. X (1899) Nr. 23 S. 23 f.).

pflichtungen in eine Geldzahlung umwandelte — auch das übrigens ein Beweis dafür, daß die Bauern damals die Entrichtung baren Geldes weit weniger schwer empfanden. Bei einer ganzen Anzahl von Bauerndörfern ist uns diese Umwandlung der Scharwerksdienste in ein Freigeld (*libertatis pecuniae*) überliefert, das in der Regel gleich dem Hufenzins war. So wissen wir das z. B. von Kitwitten, dessen Bauern bisher beim Schloß Heilsberg zu Scharwerken hatten; am 18. Februar 1528 verließ Bischof Mauritius Ferber diesem Dorfe Scharwerksfreiheit, wofür die Zinsbauern fortan von jeder besetzten Hufe eine geringe Mark jährlich an den bischöflichen Tisch zahlen sollten.¹⁾ Kurz vorher erhielt auch eine Reihe von Dörfern des Kammeramtes Guttstadt, die bis dahin beim bischöflichen Gut Schmolainen Scharwerk zu leisten hatten, die gleiche Vergünstigung. Als Begründung führt Bischof Mauritius ausdrücklich an: er sei zu der Erkenntnis gekommen, daß das Dorf „zu seiner ufwachung und besserung nicht widder kommen kondte, es wurden dan die eynwoner desselben scharwerks untreglicher bürde entlediget“.²⁾ Nicht immer läßt sich wie hier die Gewährung von Scharwerksfreiheit urkundlich belegen. Wir wissen aber aus den Rechnungsbüchern des ausgehenden 16. Jahrhunderts, daß weit mehr Dörfer diese Vergünstigung genossen; in solchen Fällen wird man annehmen dürfen, daß auch bei ihnen die Umwandlung der Scharwerkspflichten in Freigeld aus den Jahren nach 1525 stammt, wenn sie nicht gar schon älteren Datums ist.

Bei den Gütern ließ sich eine Lastenerleichterung schwerer durchführen. Auf den sogenannten Recognitionzins, der an sich recht gering war (ein Pfund Wachs und 6 kulmische Pfennig je Reiterdienst), konnte man nicht verzichten, da er ja die Anerkennung der landesherrlichen Oberhoheit zum Ausdruck bringen sollte. Auch das Pflugkorn (je 1 Scheffel Weizen und Roggen auf den Pflug, der zu 4 Hufen gerechnet wurde) bedeutete eine nur geringe Auf-

¹⁾ Gleichzeitige Abschrift im Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 168. Röhrich in *E. Z.* XIV, S. 281 ff. kennt diese Urkunde nicht. Nach R 1533 zahlen 26½ besetzte Hufen dies Freigeld. Im gleichen Jahre erhalten auch Lautern und Siegfriedswalde im R. U. Seeburg Scharwerksfreiheit (vgl. den Einzelnachweis).

²⁾ Gleichzeitige Abschrift ebenda fol. 312v (vgl. Röhrich in *E. Z.* XX, S. 83, der auch die bestehenbleibenden Verpflichtungen der Bauern einzeln aufzählt); am 6. Februar erhielt Altkirch diese Scharwerksfreiheit, am 7. Februar Gronau und Peterwalde, am 8. Februar Althof, Knopen, Queek und Glottau, am 9. Februar Schbnwiese und Rogberg; vgl. R 1533 bei dem Einzelnachweis des Kammeramtes Guttstadt.

lage. Anders war es mit dem Reiterdienst, der auf den Gütern lastete. Vor allem bei den kleinen zu preußischem Recht verliehenen Gütern, die in der Regel nur 4 Hufen umfaßten, wurde diese Verpflichtung als eine so schwere Last empfunden, daß die Landesherren sich öfters zu einer Änderung des preußischen in magdeburgisches Recht veranlaßt sahen, wodurch sich das Erbrecht weit günstiger gestaltete und so in etwa ein Ausgleich geschaffen wurde.¹⁾ Aber auch bei den meist viel größeren adlig-kulmischen Gütern hören wir gelegentlich Klagen über die allzu schweren Lasten der Reiterdienstpflicht.²⁾

Außer diesen Vergünstigungen, die auf die Dauer berechnet waren, gewährte man denen, die wüstliegende Hufen übernahmen, fast immer eine zeitweilige Lastenerleichterung, die nur für eine größere oder geringere Reihe von Jahren galt, sei es, daß man den Zinsbauern Freiheit von der Zinszahlung und von den Scharwerkspflichten gewährte oder bei Gütern die neuen Besitzer von der Leistung des Pflugkorns und des Reiterdienstes ent-

¹⁾ Solche Umwandlungen sind uns aus dem domkapitulären Kammeramt Allenstein bekannt: 1516 bei 14 Hufen zu Gronitten (Domarchiv Frbg. Foliant A fol. 2v), 1534 bei 12 Hufen zu Mauden (ebenda Foliant C fol. 41v), 1544 bei 6 Hufen zu Golben (heute Labens) und 7 Hufen zu Gottken (ebenda Foliant A fol. 16), 1551 bei 6 weiteren Hufen zu Gottken und bei 8 Hufen zu Wallingen (a. a. O. fol. 20); ebenso 1583 bei 4 Freihufen zu Zadden im bischöflichen Kammeramt Wartenburg (Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 398).

²⁾ Am 12. August 1535 legte Herzog Albrecht beim Bischof Mauritius Ferber Fürsprache ein für seinen Untermarschall, den ehrbaren Bastian Berwandt (auch: Berwandt), der mit seinen Brüdern Hof und Gut Kroffen und Talbach besaß, worauf drei Reiterdienste ruhten, „welches aber ganz in abwaschung und vordterbnus gerathen, auch zum theil verwurst, also das ime und seinen Brudern ganz beschwerlich, ja auch unmöglich, die dienst davon zu thun und zu leisten“; sie möchten gern das benachbarte kulmische Freigut Dargels von einem Heilsberger Bürger hinzukaufen, wenn ihnen der darauf ruhende eine Reiterdienst erlassen würde, damit sie die anderen drei Dienste um so statlicher ausrichten könnten. Der Bischof habe sich zwar zur Genehmigung des Kaufvertrages bereit erklärt, wegen der Befreiung vom Reiterdienst aber erst die Zustimmung des Domkapitels einholen wollen. Auf den erneuten Wunsch seines Marschalls schrieb der Herzog nun wiederum an den Bischof und am gleichen Tage auch an das Domkapitel. Am 1. Juni 1536 wiederholte Herzog Albrecht noch einmal diese Bitte beim Bischof. (St. A. Kbg. Nspr. Folianten 64, S. 440—443 und 65, S. 69 f.). Es ist nicht bekannt, ob dieser Bitte stattgegeben wurde. Die Zahl der Reiterdienste wurde aber tatsächlich im Jahre 1594 von 3 auf 2 heruntersetzt (vgl. Möblich in G. Z. XX, S. 53, der die Verbants erst seit den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts im Besitz von Talbach und Kroffen kennt).

band. Die Zahl solcher Freijahre ist in den einzelnen Fällen recht verschieden. Bei den Zinsbauern waren es in der Regel drei Jahre, wie der Einzelnachweis zeigt; gelegentlich erhöht sich diese Zahl, offenbar wenn die Hufen schon längere Zeit wüßt gelegen hatten; manchmal verringert sich in besonders gearteten Fällen die Freizeit auch oder fällt gar ganz weg. Bei der Wiederbesiedlung von Gütern aber ist die Zahl der Freijahre meist erheblich größer, wohl deshalb, weil hier die Verheerungen und damit auch die Lasten des Wiederaufbaus eine weitere Ausdehnung der Schonzeit angebracht erscheinen ließen. Zehn bis fünfzehn Jahre beträgt bei einzelnen Gütern die Freizeit; das ist also die gleiche Frist, die man früher und auch jetzt bei der Neugründung von Bauerndörfern zu gewähren pflegte.¹⁾

Neben solcher Lastenerleichterung gewährten die Landesherren den neuen Siedlern aber auch positive Unterstützung. In erster Linie verwandte man dazu natürlich das Inventar, das sich auf den wüsten Gehöften noch vorgefunden hatte, und das als herrenloses Gut in das Eigentum des Landesherren übergegangen war, mochten es nun Getreidevorräte oder einzelne Stück Vieh sein; bei den Schulzen der betreffenden Dörfer oder auf den Domänen hatte man bisweilen solche Inventarstücke aufbewahrt, bis sie den neuen Siedlern ausgehändigt werden konnten.²⁾ Meistens aber gaben die Landesherren aus ihren eigenen Beständen den Sied-

¹⁾ Der Einzelnachweis notiert bei den Neuansetzungen in den einzelnen Kammerämtern jedesmal die Zahl der bewilligten Freijahre. Bei den Zinshufen wird die übliche dreijährige Freizeit überschritten bei Schillgehnen (einmal 7, ein anderes Mal 10 Freijahre) und Schwillgarben (10 Jahre Freiheit von der Leistung des Hafers und der Hühner) im R. A. Braunsberg, bei Waltersmühl (mehr als 6 Freijahre) und Antendorf (10 Freijahre) im R. A. Guttstadt, bei Derz (12 Freijahre), Krokau (8 Freijahre) und Kunkendorf (6 Freijahre) im R. A. Seeburg, bei Sombien im R. A. Allenstein (6 Freijahre) und bei Alt-Münsterberg im R. A. Frauenburg (8 Jahre); nur 2 Freijahre erhält ein Bauer in Glottau wohl mit Rücksicht auf die hohe Unterstützung an Geld und Getreide, ebenso in Napratten, Schulen und Widdrichs im R. A. Heilsberg. Nur 1 Freijahr finden wir in Riwitten und Lauterhagen (R. A. Heilsberg); Glöckstein, Mönisdorf, Pöbken, Tollnigt und Heinrichsdorf (R. A. Rößel) u. a. m. Gar keine Freizeit erhält beispielsweise ein Bauer in Sternberg (R. A. Heilsberg). Bei Gütern werden 10 Freijahre gewährt bei Alt-Garschen im R. A. Guttstadt, bei Krausen, Krausenstein, Kunzkeim, Ramsau, Wieps und Schönfließ im R. A. Seeburg, Worplack im R. A. Rößel, 15 Freijahre bei Alt-Münsterberg im R. A. Frauenburg; Vansen im R. A. Rößel erhält nur 7 Freijahre.

²⁾ Vgl. dazu vor allem den Einzelnachweis beim R. A. Allenstein.

lern Saatgetreide, vor allem Roggen, Hafer und Gerste ab, stellten ihnen aus den Domänen Vieh, hauptsächlich Rüche, gelegentlich auch Pferde und Zugochsen zur Verfügung. In anderen Fällen gewährte man ihnen daneben zur Beschaffung von lebendem und totem Inventar eine Unterstützung in Geld, das bisweilen nur als Darlehn galt und zurückgezahlt werden mußte.¹⁾

Nicht immer gab der Landesherr solche Beihilfen aus eigenen Mitteln; gelegentlich hören wir, daß er anderen Leuten eine solche Verpflichtung auferlegte. Die Bauern und ihre Söhne waren damals bereits insofern an die Scholle gebunden, als sie nur mit Erlaubnis ihres Landesherrn ihr Grundstück verlassen durften; wollten sie also z. B. in die Stadt ziehen, so mußten sie ein sogenanntes Loskaufgeld (*pecunia liberationis*) zahlen und ihren Hof in wählende Hand bringen, d. h. mit einem anderen Bauern besetzen.²⁾ Daß die Landesherrn in den harten Notjahren nach dem Reiterkriege an diesem Gewohnheitsrecht streng festhielten, versteht sich bei der großen Zahl der ungenutzt liegenden Hufen von selbst.³⁾ Gelegentlich wurde nun solchen abziehenden Landleuten anstelle des Loskaufgeldes aufgegeben, irgend einem Neufiedler eine genau festgesetzte Beihilfe an Geld, Getreide, Vieh u. a. m. bereitzustellen, wie das sonst der Landesherr von sich aus tat.⁴⁾

¹⁾ So notiert z. B. die Rechnung 1533 an zurückgezahlten Darlehn: beim R. A. Wormditt $\frac{1}{2}$ mr von Jakob Merten, Bauern in Benern; beim R. A. Heißeberg $4\frac{1}{2}$ fert von Lukas Smit in Blumenau, 2 mr von Katharina, der Witwe des Bauern Alexius zu Ragen, und beim R. A. Röbel $\frac{1}{2}$ mr von Mattis Stoker zu Soweiden sowie $2\frac{1}{2}$ mr von Bernhard Bruslorn, Bauern in Sturmhübel.

²⁾ Solch einen Fall vermerkt die R 1533 bei Tollnigt im R. A. Röbel (vgl. den Einzelnachweis).

³⁾ Solch ein Loskaufgeld vermerkt R 1533 zu wiederholten Malen; so hatte Johannes Troheneke aus Liedmannsdorf, der Bürger in Br. Holland geworden war, 4 mr zu zahlen; Urban Grunenberg aus Queek, später Bürger in Guttsditt, zahlte $9\frac{1}{2}$ mr; Benedikt Rejmer aus Glockstein, dann Bürger in Wartenstein, sowie Paul Hagenow aus Fegotten, später im Dorf Tollfeim (nördlich von Br. Eylau) wohnend, gaben je 10 mr, Peter Weichart aus Freudenberg, dann Bürger zu Seeburg, zahlte $7\frac{1}{2}$ mr; Konrad Konke aus Hirschberg und Klemens Bauch aus Lengainen zahlten je 5 mr, Klemens German aus Alt-Wartenburg 4 mr Loskaufgeld (ihr neuer Aufenthaltsort ist nicht vermerkt); Martin Strel aus Bemernit, dann Bürger zu Wormditt, hatte $12\frac{1}{2}$ mr, Johannes Strel nur $7\frac{1}{2}$ mr zu zahlen.

⁴⁾ Vgl. dazu den Einzelnachweis bei Glottau R. A. Guttsditt (Anm. 10), bei Sternberg und Wernegitten (Anm. 63) des Kammeramts Heißeberg sowie bei Glockstein R. A. Röbel (Anm. 11).

Im einzelnen war die Höhe solcher Beihilfen ganz außerordentlich verschieden. Man berücksichtigte wohl einerseits die Leistungsfähigkeit des neuen Siedlers, der ja meist mehr oder weniger Inventar mitbrachte, andererseits aber auch das Ausmaß der Vermüstung und die Größe des neu zu besetzenden Grundstücks sowie den Andrang der Kolonisten. Nahm beispielsweise ein Bauer zu seinen eigenen Hufen noch die eine oder andere wüste Hufe des betreffenden Dorfes hinzu, so fiel manchmal jede Unterstützung weg. Ein anderes Mal gewährte man in solch einem Falle dem Bauern dadurch eine Erleichterung, daß man ihm auch für seinen alten Besitz einige Freijahre bewilligte.¹⁾

In diesem Zusammenhang darf wohl auch auf eine andere Bestimmung der Landesordnung von 1528/29 hingewiesen werden, die die Neusiedler in erheblichem Maße bevorzugte. Am einträglichsten war damals für den Landmann der Flachsbau, der einen verhältnismäßig guten Gewinn einbrachte. Um aber die Ernährung des Landes sicher zu stellen, zwang man die Bauern, den weitaus größten Teil ihres Ackers mit Getreide zu bestellen, und gestattete ihnen auf die Hufe nur je einen (kulmischen) Morgen mit Leinsamen zu besäen; Rodeland aber, so verfügte die Landesordnung von 1528/29 ausdrücklich, durfte drei Jahre lang für den Flachsbau verwendet werden.²⁾ Diese Maßnahme, die für die neuen

¹⁾ Vgl. den Einzelnachweis bei Gabienen und Glockstein im R. A. Köchel.

²⁾ Artikel 30 der am 6. Juli 1528 zu Bartenstein für das Herzogtum Preußen wie das Fürstbistum Ermland vereinbarten Landesordnung lautet: „Die weil auch aus der menge des flachs viel vorterblicher unbequemheit erweckst, soll weiter nyemandt mehr dann von einer huffen einen morgen mit leinsamen ungetheilt, das man ynen bequemlich messen khann, beschen und soviel neues Ackerß, als er dartzu rothten und reumen wirdt, welchen er drey jar und nicht lenger darzu brauchen magt; wer ubertretten wurde, soll nach antzaal der morgen von islichem vier margt, vom halben zwo der herschafft verfallen sein' (St. R. Kbg. Nitr. Foliant 13744 fol. 136; die gleiche Bestimmung enthält die im Herbst 1529 zu Marienburg mit den Ständen Preußens königlichen Teils vereinbarte Landesordnung — a. a. O. fol. 458). Man darf wohl annehmen, daß diese Vergünstigung nicht nur für völlig neu gerodete Felder galt, sondern in weiterem Sinne überhaupt für alle von neuem in Kultur gebrachte Hufen. — Die für das Ermland speziell bestimmte Landesordnung von 1529 enthält übrigens für die Dezemabgabe von wüsten Äckern folgende Anordnung: „Nachdem von wusten eckern sich vielfaltige Irrung erhelt, wollen wir, das hinfurder dermassen gehalten sol werden: wo jemandt in besetzten Dörffern seins nagbars erlebdt haben umb vollen zins und ander pflicht von der herschafft annimbt, sol den pfarrern auch vollen Deczem geben; wo aber allein der zins one scharwergt gefiel, sal der Pfarrer halben Deczem empfangen; wo aber ein ganz wuste Dorff

Siedler eine nicht unbeträchtliche wirtschaftliche Unterstützung bedeutete, sollte wohl ein starker Anreiz sein zur Uebernahme wüstliegender oder noch völlig unkultivierter Landstriche.

So war eine Reihe von sachlichen Voraussetzungen geschaffen, die den neuen Ansiedlern ihre schwere Wiederaufbauarbeit erleichtern konnten. Noch eins aber war unbedingt erforderlich: man mußte ihnen einen festen Rechtsboden unter die Füße geben, damit sie auch in späteren Jahren nicht etwa von Haus und Hof verdrängt werden konnten. Daher erließ Bischof Mauritius Ferber schon 1526, bevor man die Wiederbesiedlung in größerem Umfange in Angriff nahm, eine Verfügung, wonach alle wüstliegenden Grundstücke öffentlich aufgeboten wurden: innerhalb einer Frist von drei Jahren sollte jeder sein wüstes Anwesen beziehen oder seine Anwartschaft darauf anmelden bei Verlust aller Rechtsansprüche. Wie notwendig diese Verordnung war, ersieht man daraus, daß noch nach Jahrzehnten gelegentlich hier und da rechtliche Forderungen gegenüber einzelnen Grundstücken erhoben wurden. So machten z. B. im Jahre 1561 drei Brüder Leichmann, Bürger in Königsberg-Kneiphof, Ansprüche auf das Schulzengehöft in Steinbotten, das einst vor dem Reiterkrieg ihrem Watersbruder gehört hatte¹⁾; und ein anderer Bürger der gleichen Stadt, der Böttcher Lorenz Barsch, erhob 1558 Forderungen auf das Gütchen Bertwiltten bei Mehlsack.²⁾ Das öffentliche Aufgebot aller wüstliegenden Hufen von 1526 war also eine un-

felt oder sunst wuste eder umb einen bestimbten geltzins angenohmmen worden, sal der miter (= Mieter, Pächter) von der marck zins, so er der herschaft zalet, dem pfarrer 4 scot Dezem zu geben schuldig sein, idoch das hiemit alte vertrege, zwischen den pfarrern und mitern gescheen, unvorlegt bleibe; wue aber wuste eder umb getreidezins vermittelt werden, wann der miter dem hern X scheffel getreidts gibt, sal dem pfarrer desselbigen getreidts einen in stat des Dezems zu überreichen schuldig sein“ (a. a. D. fol. 266).

¹⁾ Vergl. den Einzelnachweis bei Steinbotten S. A. Mehlsack.

²⁾ Es handelt sich um die Freihufen des Valentin Witfart in Bertwiltten, deren Besitzer im Reiterkrieg gestorben war; das wüste Gut wurde an andere vergeben, damit die Pflucht und der Dienst nicht veräußert werde. Um diesen Streitfall spann sich ein umfangreicher Schriftwechsel zwischen dem Herzog und dem bischöflichen Statthalter Gustachus von Knobelsdorf, sowie dem Domkapitel, der sich jahrelang (bis 1565) hinzog; über den Ausgang der ganzen Sache sind wir leider nicht unterrichtet. (St. A. Abg. Herzogl. Briefarchiv O Nr. 1 zu 1558. Mai 18; Juli; 1559. August 4; 1560. September 29; Oktober 7; 1561. November 15; 1562. November 2 und Dezember 10. — Dstpr. Foliant 71, S. 509, 589 f., 821 ff., 834 ff., 950 ff. Foliant 72, S. 17 f., 711 f., 935 f.)

erläßliche Vorbedingung für einen gedeihlichen Fortgang der gesamten Wiederbesiedlung.

Woher nahm man nun aber, das ist die andere große Frage, die Menschen, die die wüsten Äcker wieder in Kultur bringen sollten? In erster Linie stammten sie aus dem eigenen Lande, aus dem Fürstbistum selbst, wie wir vor allem den besonders aufschlußreichen *Locationes mansorum desertorum* für das Kammeramt Allenstein entnehmen können, weil hier meist die Herkunft der Siedler angegeben wird. U. a. hören wir hier z. B., daß Väter ihre eigenen Gehöfte den Söhnen übergeben und selbst andere wüstliegende Hufen ihres Dorfes übernehmen, oder daß Bauern zwei und mehr wüste Hufen wieder urbar machen und die notwendigen Gebäude errichten, um dann dieses neu erstandene Gehöft dem Sohne zu überlassen.¹⁾ Fleißige Bauern nutzten diese günstige Gelegenheit zur Vergrößerung ihrer angestammten Wirtschaft aus, indem sie das eine oder andere ihnen bequem liegende wüste Ackerstück ihrem bisherigen Besitz hinzufügten. Dadurch verringerte sich allerdings die Zahl der Bauerngehöfte, und aus dieser Zeit der Wiederbesiedlung stammt wohl in der Hauptsache die starke Differenzierung in der Größe der bäuerlichen Grundstücke, während sie bei der ersten Besiedlung abgesehen von den Schulzenhöfen in der Regel gleichmäßig 2 oder bei leichterem Boden 3 Hufen umfaßten.

Mit allen Mitteln versuchte natürlich die Landesherrschaft, die ungenutzt liegenden Felder an den Mann zu bringen, wobei man auch vor gewissen Zwangsmaßnahmen nicht zurückschreckte. Bei der Vergebung von wüsten Freihufen, die wegen der weit geringeren Belastung wohl recht begehrt waren, veranlaßte man die neuen Siedler, gleichzeitig auch ein paar wüste Zinshufen mit zu übernehmen. So erging es beispielsweise dem Müller Paul Bischof, der 1527 in Blankenberg neben zwei wüsten Schulzenhufen noch drei wüstliegende Zinshufen übertragen bekam.²⁾ Gelegentlich trat das Urbarmachen wüstliegender Felder sogar an die Stelle einer verwirkten Strafe. So hatte Peter Kofleisch in Wernegitten zur Buße für die von ihm getriebene Unzucht 4 Morgen Acker für die Landesherrschaft zu roden. Benedikt Hofmann zu Nappratten und Matthäus Grünhahn, Schulz zu Voigtsdorf, mußten wegen schweren Ungehorsams gegen bischöfliche

¹⁾ Vgl. Santoppen R. A. Mähel, Fittichsdorf u. Spiegelberg R. A. Allenstein.

²⁾ Vgl. Blankenberg R. A. Guttsstadt und Schauffern R. A. Allenstein.

Befehle statt anderer Strafe (im zweiten Falle betrug sie 50 Mark) auf eigenen Kosten je 4 wüste Hufen innerhalb von zwei Jahren wieder in Kultur bringen, die erforderlichen Gebäude errichten und mit Bauern besetzen.¹⁾ Ganz ähnlich lagen die Dinge in Lokau, wo ein junger Ghemann wegen vorher getriebener Unzucht zwei wüßtliegende Hufen urbar zu machen hatte.²⁾

Andererseits war der Landesherr auch zur Belohnung bereit, wo er in der schwierigen Wiederaufbauarbeit von anderer Seite Unterstützung fand. Dahin gehört die Nachricht, daß ein tüchtiger Unternehmer, der die Wiederbesetzung von 12 wüßten Hinfufen in Schilgehnen übernommen hatte, als Lohn für seine mühevollen Arbeit und als Ersatz für die aufgewendeten Unkosten das Krugrecht in dem genannten Dorfe und auf Lebenszeit die zinsfreie Nutzung dieses Kruges erhielt.³⁾

Weiterhin suchte man durch die Rückforderung entlaufener Bauern oder Bauernsöhne die für die Wiederbesiedlung benötigten Menschen zu bekommen. In allen Teilen des Preußenlandes hatten die Bauern während und nach dem Keiterkriege, wie schon oben gesagt, vielfach ihre oft hart mitgenommenen Grundstücke verlassen und anderswo günstigere Lebensbedingungen gesucht. Um diesem Übelstande abzuhelpen, hatte man schon in den Krakauer Friedensvertrag (1525) eine entsprechende Bestimmung aufgenommen, die jedem Landes- und Gutsherr das Recht gab, diejenigen Bauern und Bürger zurückzufordern, die sich ihrer angestammten Herrschaft ohne deren besondere Erlaubnis seit zwei Jahren vor dem letzten Kriege entzogen hatten.⁴⁾

1) Vgl. die genannten Ortschaften bei den Kammerämtern Heilsberg und Wormditt im Einzelnachweis, ähnlich in Griechenland R. A. Menstein.

2) Vgl. unten beim R. A. Seeburg, vgl. auch Salbken R. A. Menstein.

3) Vgl. unten beim R. A. Braunsberg, ähnlich in Warfallen R. A. Menstein.

4) Artikel 8 des Krakauer Friedensvertrages lautet: „Item si quispiam civium aut rusticorum duos annos ante proxime gestum bellum usque adhuc domino suo se subduxisset et absque eius voluntate aufugisset, repetiti debent dominis suis sine omni medio restitui et exinde nulla partium alterutri suos detinere; qui autem vi ab utraque parte abacti sunt, hi debent publici mandati literis ad dominos suos dirigi seu remitti.“ (Gedruckt in den Acta Tomiciana Bd VII, S. 229). Der deutsche Text (gedruckt bei Caspar Schütz, Historia rerum Prussicarum [1599] fol. 495v) hat folgenden Wortlaut: „Zum achten: wo irgendein Bauer oder Bürger zwei Jahr für nehestgehaltenem Kriege und bisanhero seinem Herrn entworden und one seinen willen entlauffen, dieselben sollen, wo sie gefordert, iren Herrn one mittel wider geantwortet werden, und hinfürder kein teil dem andern den seinen fürhalten. Welcher aber im Kriege

In seinem eigenen Herrschaftsgebiet konnte Bischof Mauritius Ferber diese Bestimmung ohne weiteres durchsetzen; um das Abwandern der Bauern vom Lande in die Stadt zu verhindern, erließ er am 22. Januar 1528 eine strenge Verfügung, durch die er allen Städten seines Bistums verbot, den Bauern oder ihren Kindern ohne seine besondere Erlaubnis einen Geburtsbrief zu geben oder durch das Stadtgericht ausstellen zu lassen.¹⁾ Gegenüber den anderen Herrschaftsgebieten aber führte die praktische Anwendung des 8. Artikels des Krakauer Friedens bald zu allerlei Schwierigkeiten, so daß die einzelnen Landesherrn des gesamten Preußenlandes sich schon nach wenigen Jahren zu wiederholten Verhandlungen und zu genaueren Abmachungen über die Rückforderung entlaufener Bauern veranlaßt sahen. Zunächst einigten sich Bischof Ferber und sein Domkapitel, die auch solche Forderungen gegeneinander erhoben hatten,²⁾ im Jahre 1528 über diese Frage, indem sie einmal an den tatsächlich bestehenden Verhältnissen nichts ändern zu wollen erklärten, dagegen für die Zukunft genaue Bestimmungen trafen.³⁾ In dem gleichen

mit gewalt von beiden theilen weggetrieben, dieselben sollen beyderseits an ire Herrschaft geweiht werden durch ein offen mandat und befehlsbrieff.“

¹⁾ Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 7; als Begründung führt der Bischof an, daß dies seinem Lande „zu merghlichem nachteyl und verwüstung gebediget“.

²⁾ Am 27. Mai 1528 schreibt Bischof Mauritius an den Kapitalsadministrator: wenn er sich den Bauern in Willenberg habe ausliefern lassen, so habe er nur ebenso verfahren wie das Domkapitel, das die Seinigen in ähnlichen Fällen (z. B. in Bawernick) auch von ihm gefordert habe (B. A. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 22 v). In dem gleichen Sinne schreibt der Bischof auch an Herzog Albrecht am 30. August 1529 (a. a. O. fol. 189).

³⁾ Diese Vereinbarung mit der Ueberschrift „De profugis rusticis inter reverendissimum dominum Mauritium episcopum Varmiensem et eiusdem Capitulum transactio anno 1528“ lautet: Erstlich was sich mit Verenderung der gebauer im bieschthumb und der Thumeren bies zu dieser Zeit begeben hat, sol ohn iedermenniglichem einrede, wie jetzt erfunden, stet und fest bleiben. Wo aber in zukünftigen zeiten ein lachstater Bauer sich ohn seynes Herren Zulaß aus des Herrn Bieschoffs ins Capitels Herrschafft oder herwiederumb begeben würde, sol, wen er abgefordert wirdt, seinem Herrn mitsamt allem und ieglichem, das er dahin, von dannen er abgefordert wirdt, gebracht hatt, soviel desselben vorhanden ist, darzu auch mit der Helffte des zugelegten, uffs neu erkaufften und erworbenen Viechs und getreidichs gefolget werden.

Item wo ein Bauer etliche söhne hette, sol einer von ihnen, der Herrschafft gefellig, seinem väterlichen erbe verhaftet sein und bleiben; wo sich dan die andern deselben ihres väterlichen erbes mit all demjenigen, was in solchem fall daben

Jahre kam es auch zu einer Vereinbarung zwischen dem Fürstbistum Ermland und dem Herzogtum Preußen; nach sorgfältiger Prüfung und Vergleichung des in beiden Landesteilen geltenden Rechts schuf man auf einer Tagfahrt zu Vartenstein¹⁾ am 6. Juli 1528 eine neue gemeinsame Landesordnung, die im Artikel 25 über das Wegziehen der Bauern folgende Bestimmung enthielt: „So ein paur, wasserley condizion er sei, oder eins pauen von [ausm herzogthumb Preussen in das Stifft Ermelandt odder widderumb aus dem Stifft in das fürstenthumb] sich begeben, sol von keinem herren oder Jungfern one schriftlichen schein seins abeschiedts angenommen werden; wo das hemandt thette, soll uff des andern erforderung und anregen denjelbien mit seiner hab und guthern, die er mit ime bracht hat und noch vorhanden seindt,

gefunden wirdt, als nemblich Pferde, Viech, bienen, getreidich, hausradt, Pflüge, Wagen, geschirz und anderer habe zum Erbe dieneude, was Nahmen solches habenn mügen, vor gehegtem Diene verzeichnetenn welten, dieselben mügen sich aus dem Viechthumb in die Thumerey und herwiederumb aus der Thumerey ins Viechthumb in Dörffer oder Städte ihrer handtierung nach begeben jedoch mit einem schein ihres Abscheides, den ihnen die Herschafft ungewweigert uberreichen soll; das geldt aber, so bey dem Vater gefunden und darneben andere liegende grunde, die ihm oder den Söhnen in der gemein nach gedachtem Verzige zukwemen, sollen in demselbigen Verzige nicht begrieffen, sondern ieglichem wie recht gefolget werden. Im fall aber, wo sie zu ihres Vatern gut erben sein wolten, sollen sie solches, wo es erledigt, und kein anders zu beziehen oder der Herschafft zur genuge besetzen verpfflichtet bleiben. Über aus diesem Stieft in andere Herschafft sich zu begeben, soll ihnen verboten sein; wo es daruber geschehe, sollen sie wie gewöhnlich abgefordert und gefolget werdenn.

Beschlüsslich wo in zukunftiger Zeyt ein sachastiger Bauerr von seinem erbe abrunstig würde und sich einer aus der Herschafft kirchen in die ander niedersaczet und vonn seinem Herren, dem er entwirde, inwendig funf Jahren nicht abgefordert oder angezogen würde, solcher soll vorjähret sein, und da er gefunden wirdt, zu bleiben macht habenn. (Abschrift im B. N. Frbg. Foliant A Nr. 13 fol. 287 v. — Dieser Text findet sich auch in dem Manuskript H 156 in der Universitätsbibliothek zu Upsala; vgl. J. Kolberg, Bücher aus ermländischen Bibliotheken in Schweden — in E. B. XIX, S. 504 Nr. 2.)

¹⁾ Am 3. Juli 1528 stellte Bischof Mauritius zu Heilsberg den Gesandten des Fürstbistums, die zu diesen Verhandlungen nach Vartenstein gingen, das Beglaubigungsschreiben aus; es nennt als Vertreter den 1) Domkustos Tideman Giese, 2) Domherrn Felix Reich, 3) den Landrichter des Stiffts Ermland, Georg Trotsche und 4) den Guttsstädter Stifftspropst und bischöflichen Schaffer Paul Snobec (Original mit aufgedrücktem Siegel im St. N. Fbg. Herzogl. Briefarchiv C Nr. 1 zum genannten Datum). — Hier in Vartenstein sollten auch die Edelleute des Herzogtums erscheinen, die dem Bischof die zurückgeforderten Bauern vorenthielten (Brief des Herzogs im B. N. Frbg. Foliant D Nr. 89 fol. 11.

daneben auch mit der helfte desjenigen, so er do erworben, zugelegt obder erkauftt hatte, volgen lassen; und was er hme vorgestragt, soll er darüber verlustigt sein.“ In der Folgezeit fanden Verhandlungen über diese Frage auch mit den westpreußischen Ständen statt, mit den Ständen des königlichen Theils Preußens, wie man damals sagte. Auf der Tagfahrt zu Marienburg im Herbst 1529 fand der eben angeführte Artikel über die entlaufenen Bauern auch deren Zustimmung, so daß er fortan in allen Theilen Preußens galt.¹⁾

Trotz dieser theoretischen Einigung kam es indessen immer wieder zu Auseinandersetzungen, sobald es sich um die praktische Handhabung dieser Bestimmung handelte. Das beweist uns der umfangreiche Schriftwechsel, den Bischof Ferber in dieser Angelegenheit zu führen hatten.

Schon 1527 hören wir von einem Brief des Rates der Stadt Marienburg, deren Bürger Klemens Molfeldt nebst seinem Bruder einst das väterliche Erbe in Bavernick bei Heilsberg im Stich gelassen hatte und nun zu einer Verhandlung über sein Loskaufgeld vor dem Burggrafen von Guttstadt erscheinen sollte. Zwei Jahre später forderte Mauritius Ferber vom Rat der Stadt Danzig zwei Bauernsöhne aus Sturmhübel (R. A. Köffel) und einen Bauern aus Waltersmühl (R. A. Guttstadt) zurück. Im Jahre 1532 wandte er sich an eine adlige Gutbesitzerin Anna Szokolowska, die einem Bauern aus Schlitt (R. A. Guttstadt), der in sein Heimatdorf zurückgekehrt war, anscheinend die Mitnahme seiner Habseligkeiten verweigerte.²⁾

¹⁾ Artikel 25 der Landesordnung von 1528 im St. A. Rgb. Dstpr. Foliant 13744 fol. 134 v und öfters; der Wortlaut dieses Artikel in der zu Marienburg genehmigten Landesordnung von 1529 (ebenda fol. 457) stimmt bis auf das oben in eckige Klammern gesetzte Stück wörtlich überein; dieses Stück lautet: „aus einer herschafft in die andere sich begeben“. — Indessen kam es noch einmal zu neuen Auseinandersetzungen über die Anwendung dieses Artikels auf die böhmischen Freien. Der Herzog behauptete im Zusammenhang mit dem Streitfall des Kunz Truchseß (siehe unten) die Freizügigkeit derselben, während Bischof Ferber wiederholt erklärte, er kenne in seinem Bistum keine böhmischen Bauern. (St. A. Rgb. Herzogl. B. A. C Nr. 1 zu 1529. August 30. sowie Dstpr. Foliant 62, S. 293 ff. und Dstpr. Foliant 63, S. 166 f. und 175. B. A. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 175) Auf der Versammlung der königlichen Räte zu Marienburg am 6. Mai 1531 kam es darüber zu Verhandlungen mit den herzoglichen Räten (St. A. Rgb. Dstpr. Foliant 94 fol. 10v—25).

²⁾ Am 13. Juli 1527 schreibt der Rat von Marienburg an den Bischof (B. A. Frbg. D 88 fol. 160). — Brief des Bischofs an den Rat zu Danzig von

Die meisten der aus dem Bistum entwichenen Bauern aber hatten sich ins benachbarte Herzogtum Preußen begeben und sich hier teils in den Städten, teils auf dem flachen Lande niedergelassen. So forderte der Bischof am 20. Juni 1530 einen Bauern Urban Muldenhauer, der vor drei Jahren aus Siegfriedswalde entlaufen, aber vom Seeburger Hauptmann in Bartenstein aufgespürt worden war, von dem Rat dieser Stadt zurück. Als dieser erklärte, ohne besondere Erlaubnis des Herzogs den Bauern nicht herausgeben zu können, erwirkte der Bischof von Herzog Albrecht entsprechende Befehle an den Amtmann zu Brandenburg und unmittelbar an den Rat von Bartenstein, dem er dann auf seine Bitte am 13. Juli einen kurzen Aufschub für die Auslieferung bewilligte; für den 19. Dezember setzte er schließlich diesem Urban Muldenhauer und einem anderen entwichenen Bauern, Benedikt Meymer, der sich gleichfalls in dieser Stadt aufhielt, einen endgültigen Gerichtstag an.¹⁾ Noch ein anderer Bauer, der aus Blausen (R. A. Köbel) gebürtige Jost Herrendorf, hatte sich in Bartenstein niedergelassen; als er in sein Heimatdorf zurückkehrte, weigerte sich seine Ehefrau „mit verhaltung etlicher hab und vihes“, ihm zu folgen; daher mahnte der Bischof am 5. Juni

1529. Juli 3. Heilsberg (ebenda Foliant A Nr. 1 fol. 161 v) wegen der Bauernsöhne Nidel und Hans Brustkorn aus Sturmhübel, die ihren Vater schlecht behandelt und geschlagen haben, dann entlaufen sind und bei einem Mälzenbrauer in Danzig sein sollen; er läßt sie durch Ambrosius Ghrmann zurückfordern; der Rat möge sie ins Gefängnis legen, bis er sie holen lasse. — Der aus Walters-mühl stammende Matthes Ermel wohnte bei den grauen Mönchen in Danzig und betrieb dort das Bäckerhandwerk; wiederholt hatte er versprochen, sich mit dem bischöflichen Schaffer zu einigen, zuletzt wollte er am 6. Mai 1531 zu Marienburg sich stellen; als er es wieder nicht tat, hatte Kaspar Holthausen, der Burggraf zu Wartenburg, ihn bei dem Danziger Bürgermeister Philipp Bischof zurückgefordert, der ihn aber ungehindert entließ, als er nachwies, daß er seit 7 Jahren in Danzig ansässig sei. Energisch forderte Bischof Mauritius ihn nun vom Rat der Stadt Danzig zurück, da sich auf diese Weise kein Bauer von seinem Herrn frei machen könne (Briefe des Bischofs von 1531. Juli 20 und September 4 — ebenda fol. 290 v und 295 v). — Am 30. Juni 1532 schreibt Mauritius an Anna Szokolowska und bittet, sie möge den Bauern sine alio tam persone sue quam rerum suarum impedimento frei abziehen lassen (ebenda fol. 333 v).

¹⁾ Die Schreiben des Bischofs von 1530. Juni 20, Juni 25, Juli 13 und Dezember 3 im B. A. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 229, 231, 233 v und 251; die Briefe des Herzogs von 1530. Juni 22 und 29 im St. A. Rbg. Dstpr. Foliant 63, S. 39—42.

1532 den Rat der Stadt, die Frau zum Gehorsam gegenüber ihrem Manne anzuhalten.¹⁾

In dem benachbarten Friedland lebten zwei Bauern, die aus Benern (R. U. Wormditt) stammten: Urban Lobbe und Thomas Herder; dieser betrieb das Tuchmacher-, jener das Bäckerhandwerk. Lobbe erschien nach mehrfacher Aufforderung zu Lichtmeß 1532 in Heilsberg, wurde aber mit dem bischöflichen Schaffer wegen der Höhe des Postkaufgeldes nicht einig; Herder meldete sich überhaupt nicht. Auch in diesem Falle mußte der Bischof die Hilfe des Herzogs in Anspruch nehmen, der schließlich dem Amtmann zu Brandenburg den strengen Befehl gab, beide Bauern gefangenzusetzen und dem Vertreter des Bischofs auszuliefern oder sie zu unverzüglichem Erscheinen vor dem Bischof zu veranlassen.²⁾

Der aus Schellen (R. U. Rößel) stammende Simon Bauch, der sich als Schneider in Rastenburg niedergelassen hatte, hielt sich verborgen, als der bischöfliche Burggraf zu Rößel in eigener Person von dem Rat dieser Stadt und bald darauf von dem Hauptmann zu Rastenburg seine Auslieferung forderte; auch hier half Herzog Albrecht auf des Bischofs Ansuchen mit einem energischen Befehl erfolgreich nach.³⁾

In Allenburg hatte Fabian Engelke aus Ronnegen (R. U. Heilsberg) seinen Wohnsitz genommen; sein väterliches Grundstück von drei Hufen lag noch 1534 wüst da. Zwar hatte er sich schon einmal in Heilsberg eingefunden, aber den Schaffer zufällig nicht angetroffen. Bei einer erneuten Aufforderung durch den Bischof wollte ihn nun der neue Hauptmann zu Allenburg, Hans von Bolenz, ohne besonderen Auftrag des Herzogs nicht ziehen lassen; durch wiederholte Bitten erwirkte der Bischof schließlich einen solchen Befehl.⁴⁾

¹⁾ B. U. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 331 v.

²⁾ Briefe des Bischofs von 1530. Dezember 4; 1531. Mai 23, Juni 24 und Juli 26; 1532. Juli 5 im B. U. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 251, 275, 283, 291 v und 333 v). Briefe des Herzogs von 1531. Juni 20 und August 1 im St. U. Abg. Dstpr. Foliant 63 S. 180 und 189 f.

³⁾ Die Schreiben des Bischofs im St. U. Abg. Herzogl. Briefarchiv O Nr. 1 zu 1531. Mai 23 und Juni 17 sowie im B. U. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 293 v (= 1531. August 17 an den Hauptmann zu Rastenburg); des Herzogs Antwort im St. U. Abg. Dstpr. Foliant 63, S. 180.

⁴⁾ Briefe des Bischofs von 1534. Februar 23 und April 2 im B. U. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 381 v und 383 v; des Herzogs Antwort im St. U. Abg. Dstpr. Foliant 64, S. 51.

Weit schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen wegen des in Hohenstein wohnenden Klemens Bartsch, der in Dpen (R. U. Wormditt) als Sohn des Krügers Bernhard Bartsch geboren war; nach dem frühen Tode seines Vaters hatten seine Vormünder vor 28 Jahren den Krug, zu dem zwei Zinshufen gehörten, für 350 Mark verkauft; Klemens aber war als Knabe von zwei Jahren mit seinen Verwandten nach Mehlsack und dann nach Königsberg gezogen. Als er nun vom Bistumschäffer Paul Snopet zurückgefordert wurde, wandte er auf Anraten des Hauptmanns von Hohenstein ein: er sei eines kölmischen Krügers Sohn, also der Auslieferung nicht unterworfen, dem hielt aber der Schäffer wohl mit Recht entgegen, daß sein Vater auch zwei Zinshufen besessen habe; diese hätten ihn und demnach auch den Sohn zum Zinsbauern gemacht. Des Herzogs Bitte, den Schäffer mit seinem Antrage abzuweisen, lehnte Bischof Ferber kurz ab und forderte demgegenüber die Vorlage seines Freibriefes. Da solch ein Freibrief nicht vorhanden war, beharrte er auf seinem Rechtsanspruch, wobei er wiederholt darauf hinwies, daß auch er in ähnlichen Fällen von adligen Gutsbesitzern des Herzogtums zur Herausgabe von Söhnen früherer Bauern gezwungen worden sei.¹⁾

In all diesen Fällen hat Herzog Albrecht dem Verlangen des Bischofs offenbar stattgegeben. Wo es sich aber um Bauern handelte, die sich auf dem flachen Lande niedergelassen hatten, da vermochte er gelegentlich den Bischof zum Verzicht auf seine Ansprüche zu bewegen.

Wiederholte Vorstellungen waren wegen der Auslieferung des Bauern Herwich (aus Gr. Kölln im R. U. Kößel stammend, dann

¹⁾ Die Schreiben des Bischofs von 1534. April 2 (B. U. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 383 v), Juni 10 und August 26 (St. U. Kbg. Herzogl. Briefarchiv C Nr. 1 zu den genannten Daten); die Briefe des Herzogs von 1534. April 9 und Juni 22 (ebenda Dstpr. Foliant 64, S. 51 und 123). Am 10. Juni dieses Jahres berichtete der Wormditter Burggraf Georg von Wfen, wie er in Gegenwart von drei Wormditter Bürgern (Bürgermeisterkumpan Ambrosius Haselbusch, Kaspar Gorden und Peter Schneider) in Sachen des Kruges zu Dpen vier Zeugen aus diesem Dorfe vernommen habe, nämlich den jetzigen Krugwirt Urban Gericke, Peter Berath, Fabian Lidemann und Gregor Schulzen. Urban Gericke habe am 24. Juni 1521 den beiden Brüdern Klemens und Ambrosius (der jetzt als Münzergeselle in Danzig lebe) den Rest des Erbegeldes in Höhe von 160 Mark mit 86 Mark bei sofortiger Barzahlung abgekauft; die beiden Brüder hätten vor dem Gericht daselbst über die Zahlung quittiert und „die erbgettsstedel zu brachen und ins feuer geworffen.“

in Mariental — zwischen Barten und Drengfurt im heutigen Kreis Rastenburg — wohnend) bei Heinrich Miltwitz, dem Hauptmann zu Barten, notwendig,¹⁾ und ebenso wurde der aus Glockstein (R. U. Köffel) gebürtige Lewes Maraun, der sich in Falkenau (südöstlich von Bartenstein) niedergelassen hatte, mehrere Mal beim Hauptmann zu Rastenburg zurückgefordert.²⁾ Ein anderer Bauer Mattis Wufemann, der zwei Jahre nach dem letzten Kriege aus Rrichausen (bei Wormditt) entlaufen war, hatte in Nummerau (im Amt Neuhausen, nordöstlich von Königsberg) unter dem herzoglichen Landrentmeister Merten Kannacher ein Erbe angenommen; es bedurfte eines lebhaften Briefwechsels mit diesem und dem Herzog selbst, bis er endlich ausgeliefert wurde.³⁾ Unangenehme Verwicklungen ergaben sich wegen eines Bauern Benedikt Höfmann; er stammte aus dem Bistum, war aber entlaufen und hatte sich in Mettauern im Pr. Eylauer Gebiet niedergelassen; mit Wissen seiner Herrschaft war er indessen zurückgekehrt und hatte in Napratten (R. U. Heilsberg) sein väterliches Erbe besetzt. Zwei Jahre später aber ließ der Rat zu Bartenstein ihn auf Betreiben des Ebert von Thetten, offenbar seines früheren Gutsherrn, ergreifen und in den Turm sperren. Der Bischof mußte nun 1529 Herzog Albrecht um seine Unterstützung bitten, damit Benedikt aus dem Gefängnis befreit werde; für die unschuldig erlittene Haft aber forderte er Schadenersatz.⁴⁾

Noch im Februar 1530 war ein Hans Conein aus Plausen (R. U. Köffel) ins Herzogtum herübergezogen und hatte sich zu Schönfließ (nördlich von Köffel im Kreis Rastenburg) unter Sigmund Daniel sesshaft gemacht; als dieser Gutsherr indessen auf des Bischofs Vorstellungen hin einen ihm entlaufenen Bauern, den jetzt

¹⁾ Bischof Ferber schreibt an den Herzog 1531. Juli 26; an Miltwitz Juli 30 und August 17 (B. U. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 291 v, 292 v und 293 v).

²⁾ Ebenda fol. 293 v mit dem Datum 1531. August 17.

³⁾ Briefe des Bischofs an Kannacher von 1529. Januar 25, Juli 29 und Dezember 2 im B. U. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 101 173 und 208 — an den Herzog 1529. Juli 2 (a. a. D. fol. 160) und Juli 17 (St. U. Rbg. Herzogl. Briefarchiv C Nr. 1); die Antworten des Herzogs 1529. Juli 7 (B. U. Frbg. Foliant D Nr. 89 fol. 106 ff.) und 22 (St. U. Rbg. Dstpr. Foliant 62, S. 277 f. u. 286 ff.)

⁴⁾ Er sollte für die Haftzeit noch 10 Groschen Turmgeld geben. — Der Bischof schreibt an den Herzog 1529. Juni 28, Juli 2 und 17 (B. U. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 156v, 160 und 168v), an den Rat zu Bartenstein am gleichen 17. Juli (a. a. D. fol. 167.). Der Herzog antwortet am 7. und 22. Juli (St. U. Rbg. Dstpr. Foliant 62, S. 277 f. und 286 ff.).

in Bischoffstein wohnenden Hans Medien, zurückforderte, einigten sich beide Parteien unter Vermittlung des Herzogs zur Verzichtleistung auf ihre gegenseitigen Ansprüche.¹⁾

Ganz ähnlich ging zwei Jahre später ein Streit zwischen Bischof Ferber und dem damaligen Besitzer des Amtes Balga, dem samländischen Bischof Georg von Polenz, aus, der zwei Braunsberger Bürger zurückforderte. Beide waren zu der Zeit, als die Stadt während des Reiterkrieges in der Gewalt der hochmeisterlichen Truppen gewesen war, mit Zustimmung Albrechts aus dem Gebiet Balga hierher gezogen: Urban Frieße hatte das Bürgerrecht erworben, Peter Brasch war sogar in den Rat aufgenommen worden. Jetzt forderte Polenz sie auf ihre müßliegenden väterlichen Hufen zurück, obgleich Frieße seit 40 Jahren seinem Erbe fern war und Brasch erklärte, bei seinem Weggange sei sein väterliches Grundstück hinreichend besetzt gewesen. Doch konnten beide den Freischein, wie der Herzog vermittelnd vorschlug, offenbar nicht vorweisen noch auch sich mit dem samländischen Bischof über die Höhe des Loskaufgeldes vergleichen. Da forderte nun auch Bischof Ferber seinerseits zwei aus dem Bistum entwichene Bauern zurück: Benedikt Lolkdorf, aus Queek gebürtig, der jetzt in Bogelsang (bei Braunsberg) ansässig war, und dessen väterliches Erbe noch müßig lag, sowie Merten Koper aus Arnsdorf, der als Schenk im persönlichen Dienste des Samländers stand. Jetzt lenkte dieser ein und bat den Herzog um seine Vermittlung: sein Hofdiener sei mit solcher häuerlichen Arbeit umzugehen, die Hufen zu besetzen und zu betreiben zu ungeschickt. Das Gleiche konnte mit vollem Recht Bischof Ferber auch von den beiden Braunsberger Bürgern behaupten. Man einigte sich schließlich durch gegenseitigen Verzicht.²⁾

1) Des Bischofs Brief von 1530. Juni 20 im B. A. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 229; des Herzogs Antwortschreiben vom 22. und 29. Juni im B. A. Frbg. Foliant D Nr. 90 fol. 18 und Nr. 89 fol. 114.

2) Die Briefe des Bischofs im St. A. Fbg. Herzogl. Briefarchiv C Nr. 1 zu 1532. März 8 und Juli 10 sowie im B. A. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 340 (mit dem Datum: 1532. August 20) und fol. 345 v. (an den Bischof von Samland vom 28. Oktober 1532). Des Herzogs Antwortschreiben vom 2. Juli und 16. August im St. A. Fbg. Dstpr. Foliant 63 S. 245 f. und 250. — Ganz ähnlich lag der Fall bei einem Bauern Hans Pantel, der sein Grundstück im Mehlsackchen Gebiet zur Zeit, als Peter von Dohna Hauptmann zu Braunsberg war (also während des Reiterkrieges), mit dessen Erlaubnis verkauft, sein Erbe genügend besetzt und sich dann im Balgaer Gebiet niedergelassen hatte. Als das Domkapitel ihn nun zurückforderte, bat der Herzog auf Betreiben des samländischen

Ein anderer Fall betraf den Bauern Clement, der in Buslack (bei Bischoffstein) seine vier Hufen wüst liegen gelassen hatte und nach Sausgarten (nordöstlich von Br. Ohlau) gezogen war. Ohne Erfolg hatte der bischöfliche Scheffer ihn von dem Amtmann zu Brandenburg, Kraft von Westenberg, zurückgefordert. Als aber Herzog Albrecht auf des Bischofs Ansuchen selbst eingriff, erklärte der Amtmann sich zur Auslieferung bereit, hat jedoch, davon abzugehen, da er den Bauern dringend benötige. Auf des Herzogs Fürbitte äußerte der Bischof den Wunsch, Clement möge sein väterliches Grundstück mit einem anderen Bauern besetzen oder zur Besetzung der Hufen etwas beisteuern; doch werde er auch ohne dies dem Herzog mißfahen. Dieser dankte ihm am 20. Juni 1531 für sein Entgegenkommen und erklärte sich zu Gegendiensten gern bereit.¹⁾

Die langwierigsten Auseinandersetzungen, die sich jahrelang hinzogen und gelegentlich sogar recht scharfe Formen annahmen, brachte ein Streitfall mit dem herzoglichen Rat Kunz Truchseß, von dem Bischof Ferber im Frühjahr 1527 zwei aus Plößen (R. A. Kößel) stammende Bauernsöhne, Merten und Matthes Holst oder Holstein, zurückforderte, die sich unter ihm in Sußnick (R. Rastenburg) niedergelassen hatten. Ihr Vater Jakob Holstein war ums Jahr 1510 gestorben und hatte je 3 unmündige Söhne und Töchter hinterlassen; die Vormünder verheirateten die älteste Tochter und verkauften ihrem Ehemann mit Zustimmung der Landesherrschaft das Grundstück für 60 Mark. Schon nach 3 Jahren veräußerte dieser indessen das Erbe; sein Nachfolger saß acht Jahre auf der Wirtschafft. Als das Gehöft im Reiterkriege abbrannte, gab der Bischof ihm ein anderes Grundstück in einem anderen Dorfe, wo er noch 1529 ansässig war. Die anderen Kinder hatten mittlerweile das Fürstbistum verlassen. Als der Bischof nun zwei Söhne zurückforderte, verweigerte Truchseß ihre Herausgabe. So kam diese Sache mit ähnlichen Streitfällen, die der Bischof mit anderen Edelleuten des Herzogtums hatte, am 6. Juli 1528 auf der Tagfahrt zu Bartenstein zur Verhandlung.²⁾ Trotzdem die herzoglichen Räte hier die beiden Bauern

Bischofs am 6. März 1532 das Domkapitel, aus Billigkeitsgründen davon abzugehen (ebenda Dstpr. Foliant 63, S. 228 f.)

¹⁾ Des Bischofs Schreiben im St. A. Rbg. Herzogl. Briefarchiv C Nr. 1 zu 1531. Mai 23 und Juni 17. Die Antworten des Herzogs vom 25. Mai und 20. Juni im St. A. Rbg. Dstpr. Foliant 63, S. 173 und 180.

²⁾ Vgl. oben S. 575.

dem Bischof zusprachen, beharrte Truchseß auf seiner Weigerung und lehnte auch die vom Bischof vorgeschlagene Zahlung eines entsprechenden Loskaufgeldes ab;¹⁾ er erklärte vielmehr, beide Bauern besäßen einen bischöflichen Freibrief. Doch konnte er diesen auf einem neuen Gerichtstag, der deswegen am 4. Oktober 1528 zu Königsberg abgehalten wurde, nicht vorzeigen; und so erließen die herzoglichen Räte wiederum eine schriftliche Sentenz zu Gunsten des Bischofs. Auch jetzt gab Truchseß nicht nach, trotzdem der Bischof auf des Herzogs Fürbitte hin entgegenkommenderweise auf einen anderen Bauern Bartholomäus verzichtet hatte, der, aus Polpen (K. A. Heilsberg) gebürtig, sich gleichfalls unter Kunz Truchseß in Rückgarben (Kr. Bartenstein) angesiedelt hatte. Aber Bischof Ferber ließ nicht locker; immer wieder wandte er sich an Herzog Albrecht, der über diese dauernde Inanspruchnahme wenig erfreut war; er hätte es viel lieber gesehen, äußerte er sich einmal, wenn man ihn mit diesen Klagen verschont oder ihm einen ausführlichen Bericht eingesandt hätte. Schließlich erschien die Gattin des Truchseß bei Bischof Ferber und bat, ihnen die Bauern zu überlassen, wogegen sie auf einige ihrer Bauern verzichten würden, die im Allensteiner Gebiet und anderswo im Bistum säßen. Der Bischof aber beharrte auf dem Rechtsstandpunkt: wenn sie solche Rückforderungen beweisen könnten, werde er ihnen durchaus Gerechtigkeit widerfahren lassen; er habe „sonst mußs lands genug, sie soldt uns die unfern, die wir bisher nicht on unkost und beschwerung gefordert, weither nicht verhalten.“²⁾ Ein anderes Mal erklärte er dem Herzog: wenn Truchseß sich an den zweimal gefällten Urteilspruch nicht halten wolle, so verlange er die von ihm ins Herzogtum zurückgesandten Bauern auch wieder heraus. Schließlich wollte Truchseß die Sache den königlichen und herzoglichen Räten Preußens auf der gemeinsamen Tagfahrt Preußens im Herbst 1529 vorgelegt wissen, die dann eine endgültige Entscheidung fällen sollten. Ebenso suchte der Herzog auch das Doinkapitel, das inzwischen auch seinerseits ähnliche Forderungen gegen Kunz Truchseß vorgebracht hatte, bis dahin zu verträsten. Demgegenüber erklärte der Bischof aber sehr energisch: wenn der 1528 in Bartenstein vereinbarte Artikel der Landesordnung über die

¹⁾ Einer der Bauern hatte 10 Mark Loskaufgeld angeboten, was der Bischof aber als völlig unzureichend abgelehnt hatte.

²⁾ Brief des Bischofs an den Herzog von 1529. Juli 3 im B. A. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 161v.

Bauern nicht in Kraft sein solle, so sehe er es für gut an, wenn auch andere Artikel z. B. über das Büchschenschießen — worauf der Herzog großen Wert gelegt hatte — der Versammlung der preußischen Stände vorgelegt würden. Als der Herzog sich eine Äußerung des Truchseß zu eigen gemacht hatte, wonach seine Räte zu Bartenstein sowohl wie zu Königsberg bei ihrer Sentenz gegen Truchseß „übel und mit Ungrund“ geurteilt hätten, antwortete der Bischof mit einigen scharfen Bemerkungen über diese Auffassungsweise. Und in fast drohendem Tone entgegnete der Herzog wörtlich: „Das aber unser reihe ir urteill selbst widersprechen solten, achten wir nit, das diese spizigkeit des dichters¹⁾ einen weg tzu friedt, ehnfkeit und guter nachparschafft noch vil weniger zu einigem rechten machen werdt. Und wo es diese mehnung haben solt, musten wir unsern diechtern auch die federen spizen, damit die pilligkeit unvorfechten nit plieb.“²⁾ Mit aller Deutlichkeit hatte Herzog Albrecht indessen des Bischofs Widerwillen gegen eine Verhandlung dieses Streitfalls vor dem gemeinsamen Landtag zu Marienburg gemerkt; so erklärte er sich schließlich bereit, selbst in dieser Sache als der ordentliche Richter, bei dem gegen das Urteil seiner Räte Berufung eingelegt worden sei, den endgültigen Spruch zu fällen. Allerdings verzögerte sich dieser Gerichtstag wegen der damals in Königsberg herrschenden „grausamen Plage“ (d. i. die Pest) um einige Monate; aber am 22. Dezember 1529 fand endlich diese Gerichtsverhandlung vor dem Herzog statt, bei der der Domherr Achatius v. d. Trend als Bevollmächtigter des Bischofs erschien, während Truchseß durch seinen Sohn Wilhelm vertreten war. Doch auch jetzt kam es zu keinem Urteilspruch; vielmehr machte Herzog Albrecht dem Bischof durch Achatius folgenden Vergleichsvorschlag: er möge die beiden Bauern bei Truchseß belassen, wogegen diese ihrem jüngsten Bruder Kaspar das wüste Erbe ihres Vaters in Plößen zur Genüge besetzen sollten. Wesentlich versöhnlicher Klang des Herzogs Brief, als er diesen Plan am 22. Juni 1530 dem Bischof noch einmal darlegte: „es solle tzwischen Guer Lieben und uns umb einen pauern oder tzen weder gethan noch gelassen sein.“³⁾ Tatsächlich ging Bischof Ferber auf diesen Vergleichsvorschlag ein; aber sogleich

¹⁾ Mit „Dichter“ (lateinisch: *dictator*) ist hier der Verfasser des Briefes in der bischöflichen Kanzlei, also wohl der Kanzler selbst gemeint.

²⁾ Brief des Herzogs vom 14. Aug. 1529 im B. N. Frbg. Foliant D Nr. 89 fol. 122f. (der Entwurf im Dstpr. Foliant 62, S. 293 ff. des St. N. Kbg. hat den 29. Juli).

³⁾ B. N. Frbg. Foliant D Nr. 90 fol. 18.

ergab sich eine neue Schwierigkeit, weil Kaspar sich inzwischen unter dem herzoglichen Adligen Siegmund Daniel niedergelassen hatte.¹⁾ Erst energische Vorstellungen des Bischofs beim Herzog, der jetzt wohl selbst dieser dauernden Verschleppungstaktik seiner Edelleute überdrüssig war, veranlaßten ihn, bei seinen Adligen endlich die Auslieferung Kaspars durchzusetzen. Die beiden Brüder mußten ihm 6 Pferde, 2 Rüge, je 10 Scheffel Roggen, Gerste und Hafer zur Aussaat geben sowie Scheune und Wohnhaus bauen helfen. Im Herbst des Jahres 1530 war dieser Zwist und wohl auch der ähnlich geartete Streitfall zwischen dem Domkapitel und Kunz Truchseß endlich beigelegt.²⁾

Immer wieder hatte Bischof Mauritius Ferber sich wegen der Auslieferung zurückgeforderter Bauern an den Herzog persönlich wenden müssen, da dessen Beamte dauernd Schwierigkeiten machten. Da er mit Recht fürchtete, ihm damit lästig zu fallen, hat er ihn schließlich um einen offenen Brief an alle Hauptleute und Amtsverwalter sowie an den Rat aller Städte im Herzogtum, wodurch diesen die unverzügliche Herausgabe zurückgeforderter Bauern an den Bischof zur strengen Pflicht gemacht

¹⁾ Ueber dessen Streitfall wegen eines anderen zurückgeforderten Bauern vgl. oben S. 580 f.

²⁾ Noch 1531 hören wir allerdings von einem aus Santoppen (R. A. Müßel) stammenden Bauern Georg Schröter, den Konrad Truchseß contra iudicatum festhielt; vgl. unten den Einzelnachweis. — Die Briefe des Bischofs in dieser Streitsache von 1527. April 4 und Mai 7 (St. A. Kbg. Herzogl. Briefarchiv C Nr. 1), 1528. Juni 1 (B. A. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 24), 1528. September 24 und 1529. März 1 (Herzogl. B. A. C Nr. 1), 1529. Juni 22 und 27, Juli 3 und 11 (dieser ans Domkapitel — B. A. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 151, 155, 161 und 165), Juli 17 (Herzogl. B. A. C Nr. 1) und 27 (Foliant A Nr. 1 fol. 175), August 30 (Herzogl. B. A. C Nr. 1), Dezember 4 und 9 (dieser an Achatus v. d. Trenk u. das Domkapitel — Foliant A Nr. 1 fol. 208v und 210), 1530. Juni 7 (an Siegmund Daniel — a. a. D. fol. 227), Juni 20 (a. a. D. fol. 229), Juni 25 und Juli 30 (Herzogl. B. A. C Nr. 1), August 24 (an Kunz Truchseß — Foliant A Nr. 1 fol. 238v); Brief des Domkapitels an den Herzog von 1530. Oktober 26 (Herzogl. B. A. C Nr. 1). — Des Herzogs Briefe (außer den beiden oben bereits genannten) von 1527. April 13, Mai 1 und 9, 1528. Juni 3, 1529. Februar 23, März 6, Juni 23, Juli 7 (je an den Bischof und an das Domkapitel), Juli 22, September 8 und Dezember 15 (St. A. Kbg. Dstpr. Foliant 62, S. 53, 55, 61 f., 132, 219 f., 224, 276, 277 ff., 268, 286 ff., 310, 342); 1530. Juni 29 und August 1 (B. A. Frbg. Foliant D Nr. 89 fol. 114 u. Nr. 90 fol. 21) Der Bericht über den Königsberger Gerichtstag ebenda Herzogl. Briefarchiv C. Nr. 1 zum Datum: 1529. Dezember 22.

werden sollte. Indessen hat Herzog Albrecht dieser mehrere Male vorgebrachten Bitte niemals stattgegeben.¹⁾

Neben diesem umfangreichen Schriftwechsel, den Bischof Ferber im eigenen Interesse zu führen hatte, sah er sich gelegentlich auch zur Fürbitte für andere veranlaßt. So wandte er sich auf Betreiben des Guttstädter Kollegiatstifts am 17. Juni 1531 an den Herzog mit dem Wunsche, er möchte dem Guttstädter Domherrn Thomas zur Wiedererlangung einer Reihe von Bauern behilflich sein, die aus den dem genannten Kapitel gehörenden Dörfern entlaufen waren und sich angeblich in Königsberg aufhielten; und ein Jahr später schrieb er in dem gleichen Sinne an den Hauptmann von Br. Holland, Ed von Reppichau.²⁾

Wie Bischof Mauritius Ferber so forderten selbstverständlich umgekehrt auch herzogliche Beamte und adlige Gutbesitzer im Herzogtum ihre ins Fürstbistum entwichenen Bauern zurück. So hören wir, daß ein Bauer in Weiswalde (K. A. Guttstadt) an Herrn Hans Beszgewang (der auf Biesken nordöstlich von Bartenstein saß) 40 Mark Kostaufgeld hatte entrichten müssen, obgleich seine Eltern und zwei Brüder das Erbe bewirtschafteten; ein anderer Bauer Alex zahlte an die Herren Hans und Ebert Meymann — sie waren dicht an der Bistumsgrenze in Borchertsdorf (Kr. Br. Eylau) begütert — sogar 50 Mark Freigeld.³⁾

Einen Vormditter Bürger Stephan Schneider, der aus Neuendorf (südlich von Br. Holland) stammte, forderte der Herzog am 9. Dezember 1533 auf Veranlassung des Hauptmanns zu

¹⁾ Die Briefe des Bischofs im St. A. Kbg. Herzogl. Briefarchiv O Nr. 1 zum Datum: 1530. Juli 9, 1531. Mai 23 und Juli 26; des Herzogs Antwort vom 1. August 1531 ebenda Ostpr. Foliant 63 S. 189 f.

²⁾ Der Brief des Bischofs vom 17. Juni 1531 nennt folgende Bauern: Fabian Hedenreich aus Steinberg (2½ Hufen); Lukas, Georg und Merten Gerke aus Lingnau (3 Hufen); Bartholomäus Nischmann aus Lingnau (3 Hufen); Merten Gerke habe von den Domherrn zu Guttstadt 24 Mark zur Besetzung seines väterlichen Erbes erhalten, auch das Grundstück tatsächlich in Besitz genommen, sei aber auf Veranlassung seiner beiden Brüder wieder entronnen unter Mitnahme der Geldes und anderer Dinge, die zum Erbe gehörten. (St. A. Kbg. Foliant A Nr. 1 fol. 279 v). Des Bischofs Brief an Reppichau von 1532. Juni 16 a. a. D. fol. 332 v.

³⁾ Das ergibt sich aus zwei Briefen des Bischofs im St. A. Kbg. Herzogl. Briefarchiv O Nr. 1 zum Datum: 1529. März 1 und 1534. August 26.

Fr. Holland, Graf von Reppichau, zurück.¹⁾ Dieser Graf verlangte im folgenden Jahre die Auslieferung einer ganzen Anzahl von Bauern, die aus seinem schwer heimgesuchten Holländer Gebiet entwichen waren.²⁾ Einige Schwierigkeiten ergaben sich bei zwei aus der Stadt Mühlhausen stammenden Brüdern Kaspar und Jakob Jordan, von denen der eine zehn Jahre vor dem Reiterkriege nach Wormditt gezogen war und noch jetzt dort als Bürger lebte, während der andere daselbst als Geselle tätig war. Als der Bischof ihre Herausgabe ablehnte, da ja Bürger und ihre Kinder immer die Freizügigkeit besaßen hätten, erklärte der Herzog: sein Hauptmann zu Holland habe die beiden Jordan nicht als Bürger, sondern als Bauern zurückgefordert; „dan Mühlhausen kein stadt, auch weder stadrecht, gericht oder anders (wie in andern unsern Stedten), sonder ein ofner flecken und paurshuben hat; desgleichen (wie wir nit anderst wissen) die erbe daselbst alle zinkbar sein.“ Doch versicherte der Herzog, er werde sich um guter Nachbarschaft willen damit begnügen, wenn sie ihr Erbe mit anderen tüchtigen Leuten besetzten. Der Bischof beharrte indessen auf seinem ablehnenden Standpunkt.³⁾

Auch der zweite Landesherr im Fürstbistum, das Frauenburger Domkapitel, hat zu wiederholten Malen mit Herzog

¹⁾ St. A. Rbg. Ostpr. Foliant 63, S. 413. — Am 6. Mai 1531 gab dieser Graf von Reppichau zu Wormditt dem Bauern Lazarus Bogtdorf aus (R. A. Liebstadt) einen Losschein durch einen Wechsel für Peter Hannemann aus Wolfsdorf (R. A. Wormditt). Original mit aufgedrücktem Siegel im B. A. Frbg. Foliant D Nr. 104 fol. 125.

²⁾ Außer den Brüdern Jordan sind in dem Briefe des Herzogs an den Bischof von 1534. März 14 noch genannt: Adam Stangwald, ein lediger Geselle im Mehlfacker Gebiet; Hans Lenz, Gärtner zu Mehlfack; zwei Knaben, die mit ihrer Mutter in das genannte Gebiet gezogen seien; Loricke Samblander, Zimmermann zu Braunsberg (St. A. Rbg. Ostpr. Foliant 64 S. 40 f.). Graf von Reppichau forderte auch von dem Marienburger Witwoden Achatus von Behmen einen Hans Drhsart zurück, der auf dessen Gut Basien sesshaft war, aber nach Schönborn im Fr. Holländer Gebiet gehörte (a. a. D. S. 41). Über Behmens Besitz in Basien vgl. G. 3. XIII, S. 403 f.

³⁾ Der Brief des Herzogs vom 20. April 1534 im St. A. Rbg. Ostpr. Foliant 64, S. 75 f. Des Bischofs Antwort vom 23. April im B. A. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 385v. — Mühlhausen war im Reiterkrieg besonders schwer heimgesucht worden, so daß es wohl noch 1534 mehr das Aussehen eines Dorfes als einer Stadt hatte. G. Stark, Geschichte der Stadt Mühlhausen in Ostpreußen (Mühlhausen 1927) — eine fleißige und sorgfältige, quellenmäßig gut fundierte Arbeit — hat die oben zitierte Äußerung des Herzogs nicht berücksichtigt; sie findet sich an einer für ihn recht entlegenen Stelle.

Albrecht wegen der Rückforderung entlaufener Bauern im Briefwechsel gestanden. Schon im Juli 1526 wandte sich der Herzog auf Betreiben des edlen Christoph Schenk, Herrn zu Lautenberg, an das damals noch in Allenstein residierende Domkapitel mit der Bitte um Herausgabe eines Bauern, der aus dessen Gut entflohen war und sich im Allensteiner Gebiet niedergelassen hatte.¹⁾ Und am 27. Februar 1531 erging an den Landpropst zu Allenstein eine ähnliche Aufforderung wegen mehrerer Bauern, die dem eben genannten Baron aus Schützendorf (Kr. Ortelsburg, südöstl. von Rastenheim) entwichen waren; im folgenden Jahre zogen zwei dieser Bauern, die sich in Schönwalde (K. A. Allenstein) festhaft gemacht hatten, zu Christoph Schenk zurück, nachdem sie für die Befezung ihrer Hufen in dem zuletzt genannten Dorfe Sorge getragen hatten.²⁾ Im Jahre 1534 forderte der Hauptmann zu Kr. Holland, Ed. von Reppichau, mehrere aus seinem Gebiet nach Tolkemit, Frauenburg und Wusen entlaufene Bauern zurück, und das Domkapitel erklärte sich auch diesmal dem Herzog gegenüber zu einer gütlichen Einigung bereit.³⁾

Aber auch seinerseits verlangte das Domkapitel die Herausgabe eines in Lauth (östlich von Königsberg) ansässigen Bauern, war indessen bereit, darauf zu verzichten, wenn ihm ein Sohn des Bauern Lukas Runow in Hohenfürst (Kr. Heiligenbeil), der bisher als Knecht im Mehlsacker Gebiet tätig gewesen war und sich nun daselbst ansiedeln wollte, von dem derzeitigen Besitzer des Amtes Balga, dem samländischen Bischof Georg von Polenz, freigegeben werde. Doch dieser lehnte das trotz wiederholter Vermittlung des Herzogs ab, weil in dem genannten Scharwerksdorf noch drei Erbe wüßt lägen. Ueberhaupt hat Polenz anscheinend

1) St. A. Kbg. Dstr. Foliant 62, S. 14 f.

2) Ebenda Dstr. Foliant 63, S. 156 f. — Die Locationes mansorum für das K. A. Allenstein berichten zum 18. Februar 1532: Repetitus Hans Gerike a Christofero Schene locavit mansos suos 1 $\frac{1}{2}$ Jacobo Zudnie genero suo sine libertate. Am 2. April überließ Simon Klein, gleichfalls vom Baron Christoph Schenk zurückgefordert, seine 2 Hufen seinem unmündigen Sohn. Vgl. unten den Einzelnachweis zu Schönwalde.

3) St. A. Kbg. Dstr. Foliant 64 S. 36 f. und 48 f. sowie Herzogl. Briefarchiv O Nr. 1 zu: 1534. März 23. Zurückgefordert wurden folgende Personen: Thomas Winolt, Thomas Fabian und der Schneider Vinzenz Spließ zu Tolkemit, Leonhard Pechholt zu Frauenburg sowie Urban Scharffenort zu Wusen. Über die aus dem Mehlsacker Gebiet zurückgeforderten Leute vgl. oben S. 587 Anm. 2.

recht rücksichtslos seine Forderungen gegenüber dem Domkapitel geltend gemacht, das sich deshalb öfters beim Herzog beklagte. Um alle Streitigkeiten zwischen diesen beiden Parteien freundschaftlich beizulegen, schlug Herzog Albrecht eine Zusammenkunft der beiderseitigen Räte vor, wozu auch die zurückgeforderten Bauern und die erforderlichen Zeugen geladen werden sollten. Das Domkapitel erklärte sich dazu bereit, reichte dem Herzog aber, gereizt durch neue Bedrängungen seitens des Samländers, eine lange Liste der aus seinem Gebiet ins Herzogtum entlaufenen Bauern ein; nicht weniger als 21 Namen aus dem R. U. Mehlsack und 6 aus dem R. U. Altenstein sind hier verzeichnet.¹⁾ Am 30. Juni 1534 fand diese Tagung zu Heiligenbeil tatsächlich statt, zu der das Domkapitel seinen Domherrn Dietrich von Rheden entsandte, der zugleich ein vertrauter Ratgeber des Herzogs und sein Prokurator

¹⁾ Die Briefe des Herzogs von 1534. März 15 und 28, April 29, Mai 10 und Juni 11 im St. U. Rbg. Dstpr. Foliant 64, S. 44, 48, 86, 90 und 120. Die Briefe des Domkapitels von 1534. März 23, Mai 7 und Juni 9 ebenda Herzogl. Briefarchiv O Nr. 1; der zuletzt genannte Brief hat als Beilage eine Aufstellung des domkapitulären Amtmannes über die entlaufenen Bauern und zwar 1) aus dem R. U. Mehlsack: Andreas Krause aus Sonnewalde, jetzt in Rbg. Kneiphof; Jurge Rodloff aus Blauten, jetzt in Rbg.; Nickel Hoffmann aus Lahß, jetzt Zimmermann in Rbg. Lbbenicht; Benedikt Stange aus Engelswalde, jetzt Schneider in Rbg. Altstadt; der Sattler Lewes Timme aus Rawusen, der Brauer Jakob Braun aus Straubendorf und Augustin aus Lindmannsdorf, alle drei jetzt auf dem Steindamm in Rbg. wohnend; Brosian Saunau aus Sonnewalde, jetzt in Fischhausen; der Schmied Jorge Nagel aus Liebental, jetzt in Heiligenbeil; Winkelmann und sein Bruder Werten aus Kleefeld, jetzt in Mühlhausen; Augustin Duant aus Gayl, jetzt in Landsberg; Jakob Krüger aus Tollsdorf, jetzt in Oldenburg, heute wohl Altenberg bei Königsberg; Jakob Krüger, der Sohn des vorigen, jetzt in Ludwigswalde bei Königsberg; Marcus Wufemann aus Liebenau, jetzt in Neuendorf im Samland; Peter Wufemann aus Liebenau, jetzt in Kirchdorf (Kr. Heiligenbeil); Simon Riman aus Sonnewalde, jetzt in Seligenfeld bei Königsberg; Peter Beme aus Mertensdorf, jetzt in Wilknitt (Kr. Heiligenbeil); Simon Schröter aus Lahß, jetzt in Lindenau bei Friedland Dstpr.; Thomas Gerke aus Klingenberg, jetzt in Arnstein bei Zinten; Thomas Wittow aus Wohnitt, jetzt Radmacher in Schönborn bei Döbern (Kr. Pr. Holland); 2) aus dem R. U. Altenstein: Andreas Klein aus Schönwalde, jetzt in Osterode; Peter, Bruder des Simon Groß zu Schönwalde, jetzt in Lubainen (Kr. Osterode); Philipp, Sohn des Brosius, aus Benglitten, jetzt im Dorf Kemersdorf im Gebiet Mohrunen (seine heutige Lage läßt sich nicht feststellen). Blasius aus Stenkenen, jetzt in Gubitten (bei Gärzdorf, Kr. Mohrunen); Hans Tolk aus Schönfelde, jetzt in Hohenstein; Simon, Sohn des Andreas, aus Stabigotten, jetzt in Sensutten bei Hohenstein. — Über Rückforderungen gegenüber Kunz Truchseß vgl. oben S. 583 ff. Dieser beklagte sich beim Herzog darüber,

am päpstlichen Hofe war.¹⁾ Diese Vertrauensstellung Dietrichs nutzte das Domkapitel also recht geschickt auch für seine eigenen Interessen aus. Man einigte sich hier offenbar durch gegenseitige Verzichtleistung dahin, daß alle Rückforderungen von Bauern fortan ruhen sollten. Trotzdem verlangte der samländische Bischof Polenz drei Jahre später von einem Untertan des Domkapitels Zahlung eines Loskaufgeldes und verweigerte einem anderen domkapitulären Bauern die Herausgabe einer an ihn gefallenen Erbschaft, bis er sein Loskaufgeld gezahlt habe. Wiederum bemühte sich der vom Domkapitel angerufene Herzog um die Beilegung dieses neuen Zwistes, indem er erneut eine Zusammenkunft zum Zwecke eines endgültigen friedlichen Ausgleichs in Vorschlag brachte.²⁾

Ein eigenartiger Streitfall ergab sich 1539 wegen des Dorfes Eisenberg (Kr. Heiligenbeil), das einst an den ermländischen Domkustos Dr. Thomas Werner († 1498) verpfändet worden war, und dessen Nutznießung später wohl durch ein Vermächtnis Werners den Vikarien in der Stadt Braunsberg zustand. Als der herzogliche Obermarschall Friedrich v. d. Olsnitz mit Zustimmung seines Herrn dies Dorf durch Zahlung des Pfandgeldes Ende 1538 für sich eingelöst hatte,³⁾ meldete er dem Herzog, daß etliche

daß die Angaben des Landpropstes, der auf dem Tag zu Bartenstein 1528 einen aus Heinrichsdorf (K. U. Nüffel) stammenden Bauernsohn zurückgefordert und auch ausgeliefert erhalten hatte, nicht zuträfen. (B. U. Frbg. Foliant D Nr. 89 fol. 69 f. als Beilage zu dem ebenda fol. 71 aufbewahrten Brief des Herzogs an den Bischof von 1529. Februar 23.)

¹⁾ Dietrich war Sollicitator des Herzogs in Rom, der für ihn 1531 um ein Kanonikat in Frauenburg bat (St. U. Abg. Dstpr. Foliant 63, S. 154, vgl. S. 220 f.); 1532 wurde er nach dem Tode des Michel Sanderi tatsächlich Domherr von Frauenburg (a. a. D. S. 266—268). Am 22. Mai 1534 kündigte Herzog Albrecht dem Bischof und Domkapitel von Ermland die Besitzergreifung der Präbende durch Dietrich an und bat am 6. Juni, dem Dietrich, den er seinen Procurator am päpstlichen Hofe nennt, die Zeit der Completion möglichst zu verkürzen, da er ihn dringend brauche (ebenda Dstpr. Foliant 64, S. 105 und 119). Im Jahre 1549 war Dietrich von Rheden auch im Besitze einer Domherrnstelle zu Mainz (ebenda Herzogl. Briefarchiv C Nr. 1 zu: 1549. Juni 6 und September 6). — Nach dem Heiligenbeiler Tag kam es noch zu neuen Auseinandersetzungen wegen der kblmischen Bauern (ebenda zum Datum: 1534. August 16 und Dstpr. Foliant 64, S. 144 f.).

²⁾ Der Brief des Domkapitels vom 3. März 1537 im St. U. Abg. Herzogl. Briefarchiv C Nr. 1 und des Herzogs Antwort vom 12. März ebenda Dstpr. Foliant 66 S. 25 f.

³⁾ Am 5. Juni 1527 ließ der Herzog durch zwei Bevollmächtigte zu Braunsberg die Echtheit der Pfandurkunde über Eisenberg nachprüfen, erkannte sie an

Bauern, die zu diesem Dorfe gehörten, sich im Mehlsackischen Gebiet (in Rosenthal und Heinrichau) niedergelassen hätten. Herzog Albrecht verlangte nun ihre Herausgabe. Als das Domkapitel sich demgegenüber auf die zu Heiligenbeil getroffene Vereinbarung berief, wandte er wohl mit vollem Recht ein: diese Abmachung wie auch die bestehenden Verträge bezögen sich nur auf entlaufene Bauern; hier aber handle es sich um Bauern, die, auf Pfandgütern gefesselt, von ihnen auf andere Grundstücke gebracht worden seien; dazu seien sie aber keinesfalls berechtigt gewesen, da doch Pfandgüter durch den Besitzer eher gebessert als gemindert werden sollten. Wenn der Rat zu Braunsberg dem einen Bauern einen Freibrief ausgestellt habe, so habe er dazu kein Recht gehabt; denn er sei nach seiner eigenen Aussage nie Besitzer des verpfändeten Dorfes, sondern nur der Beauftragte (factor) der Braunsberger Vikarien gewesen. Der Ausgang dieses Streitfalls ist nicht bekannt; man wird aber aus dem Fehlen weiterer Briefe schließen können, daß das Domkapitel sich den Einwendungen des Herzogs nicht verschloß, sondern die Bauern herausgab oder loskaufte.¹⁾

Gegen Ende der Regierung des Bischofs Mauritius Ferber hörte allmählich der Briefwechsel mit dem Herzog wegen der Rückforderung von Bauern auf. Nur gelegentlich noch finden sich derartige Schriftstücke unter seinem Nachfolger Bischof Johann Dantiskus (1537—48)²⁾. Die Wirren, in die der Reiter-

und gab dem damaligen Besitzer des Amtes Balga, dem samländischen Bischof Georg von Polenz, auf, das Dorf den Kirchenvätern zu Braunsberg einzuräumen. Doch mußte Bischof Ferber am 6. November den Herzog durch seinen Gesandten, den Domherrn Magister Achatius v. d. Trendt, erneut darum bitten lassen (St. A. Abg. Dstpr. Foliant 91 fol. 29 ff. und 223 ff.). Im September 1538 kündigte der Herzog den Vikaren zu Braunsberg die Rückzahlung des Pfandgelbes für Eisenberg an (ebenda Dstpr. Foliant 66, S. 334). Am 13. November 1538 gestattete er dem Friedrich v. d. Dänitz, das genannte Dorf an sich zu lösen (ebenda, Original auf Pergament in Schld. XXXIX Nr. 18).

¹⁾ Die Briefe des Herzogs vom 29. Januar und 15. März 1539 im St. A. Abg. Dstpr. Foliant 66 S. 434 und 499 ff. Des Kapitels Antwort vom 3. März ebenda Herzogl. Briefarchiv C Nr. 1. — Es handelt sich um folgende drei Bauern: Matthes Stange zu Heinrichau, dem der Rat von Braunsberg 1531 einen Freibrief ausgestellt hatte; Georg Steyn oder Stegemann zu Rosenthal, der 4 Jahre vor dem letzten Kriege hierher gezogen war; Bartholomäus Thorau oder Turow, ein Schulzensohn, der schon seit 10 Jahren vor dem Reiterkrieg im R. A. Mehlsack ansässig war.

²⁾ Dantiskus verzichtete auf den Königsberger Bürger Hans Mastig, der einst Bauer in Karben (bei Wormditt) war (St. A. Abg. Herzogl. Briefarchiv C

krieg das Preußenland gebracht hatte, waren inzwischen mehr und mehr überwunden. Die Verhältnisse hatten sich konsolidiert. Doch sind solche Auseinandersetzungen wegen entlaufener Bauern auch in späterer Zeit immer wieder einmal vorgekommen.¹⁾

Überschaut man noch einmal den ausgedehnten Briefwechsel, der zwischen den Landesherren des Fürstbistums und Herzog Albrecht wegen der zurückgeforderten Bauern stattgefunden hat, so wird man feststellen können, daß Herzog Albrecht selbst wohl den besten Willen gehabt hat, den berechtigten Wünschen der Ermländer nachzukommen und sich an die getroffenen Vereinbarungen zu halten. Seine Beamten aber machten häufig Schwierigkeiten,

Nr. 1 zu 1539. September 17). Herzog Albrecht forderte am 6. März 1540 einen Peter Steinborn, der ins Bistum entlaufen war, für Lewes Wolgedein zurück (ebenda Dstpr. Foliant 67, S. 166). Der Hauptmann zu Br. Holland, Fabian von Brothofen, verlangte die Auslieferung zweier Bauern Hans Hennicke und Gregor Kreschmar; beide stammten aus Schönborn (Kr. Br. Holland). Hennickes Vater war früh gestorben; seine Mutter heiratete dann einen Kreschmar, der aber im Reitertriede von den Polen erschlagen wurde. Da zog sie mit ihren Kindern nach Waltersmühl. Als die Knaben erwachsen waren, machten sie sich als Bauern der eine in Glottau, der andere in Waltersmühl (beides im R. A. Guttschadt) sesshaft. Der Bischof, der auch seinerseits entlaufene Bauern aus dem Holländer Gebiet zurückforderte, schlug vor, man solle sie gegenseitig als austausch ansehen. Herzog Albrecht lehnte das aber ab, wünschte vielmehr, daß jeder Teil die zurückgeforderten Bauern herausgebe (Briefe des Bischofs und seines Schäffers Johannes Langhannite je besonders an den Oberkanzler Johann von Krenzen im St. A. Abg. Herzogl. Briefarchiv C Nr. 1 zu 1544. Juni 19; die Antwort des Herzogs vom 23. Dezember ebenda Dstpr. Foliant 68 fol. 382v).

¹⁾ Einige Beispiele aus späterer Zeit seien hier vermerkt: Im Jahre 1562 hat der Herzog für Valentin Grebel, der nach Gutensfeld (bei Königsberg, „unseres großen Spitals Dorf“) ziehen wollte und sein Freigütlein von 1½ Hufen im Bistum an seinen Bruder verkauft hat; der bischöfliche Statthalter Eustachius von Knobelsdorf hat ihm aber 100 Mark Strafe auferlegt und seine fahrende Habe arretiert, bis er diese Summe bezahlt hat (St. A. Abg. Dstpr. Foliant 72, S. 213, 253 ff. und 340 ff.). — Am 7. Juli 1563 wandten sich die herzoglichen Räte an Jost Ebert zu Köffel, der Gregor, den Sohn des Georg Mannkersten in seinem Dorf Regienen, als einen Preußen zurückforderte; auf Bitten der Vorsteher des Hospitals zu Rastenburg, in dem dieser als Zimmermann tätig war, wünschten sie seine Freigabe (a. a. O. S. 394 ff.) — Im Jahre 1567 schrieb das Domkapitel an den Herzog: Gregor Fischer in Straubendorf (R. A. Mehlschad) klagt, daß sein Bruder Merten, der eine zeitlang im Herzogtum gedient und zuletzt unter dem ehrbaren Merten Werner zu Weizenwalde ein Erbe angenommen habe, aber vom Domkapitel, das ihm keinen Freibrief ausgestellt habe, gemäß der Landesordnung zurückgefordert worden sei, nun von Werner ins Gefängnis eingesperrt und mit einer ansehnlichen Geldstrafe belegt sei (ebenda Herzogl. Briefarchiv C Nr. 1 zu 1567. Mai 11, 16 und 19.)

so daß die Landesherren des Ermland es sich des öfteren genötigt sahen, den Herzog selbst um sein Eingreifen zu ersuchen. Sie hatten damit fast durchweg Erfolg. Nur wo es sich um seine nächsten Ratgeber handelte, da ließ der Herzog die sonst oft bewiesene Energie vermissen, da suchte er durch vermittelnde Vorschläge einer klaren Rechtsentscheidung auszuweichen und für seine vertrauten Ratgeber persönliche Vorteile herauszuholen, wie wir das bei Kunz Truchseß und beim samländischen Bischof Georg von Polenz gesehen haben; da ließ er sich einmal sogar zu recht scharfen Äußerungen hinreißen, die uns zeigen, in welcher unangenehme Lage ihn der Widerstreit zwischen seinem Gerechtigkeitsgefühl und einer gewissen Abhängigkeit oder wenigstens einer wohlwollenden Rücksichtnahme gegenüber seinen Ratgebern brachte. So bildet dies Kapitel über die Streitfälle wegen der zurückgeforderten Bauern zugleich einen interessanten Beitrag zu der anderen Frage, wie sich das Verhältnis zwischen Herzog Albrecht und dem benachbarten Fürstbistum Ermland gestaltet hat.

Die Fähigkeit, mit der beide Parteien an ihren Forderungen festhielten und sie durchzusetzen versuchten, belehrt uns aber auch darüber, wie schwer es damals war, die erforderlichen Siedler für die wüstliegenden Bauernhufen heranzubekommen. Trotz aller Bemühungen ist das nicht restlos geglückt. Die Kriege des 15. Jahrhunderts und zuletzt noch der Reiterkrieg (1520—25) hatten eben die Bevölkerung Preußens so stark dezimiert, daß das Land nicht mehr in der Lage war, aus eigener Kraft die entstandenen Lücken aufzufüllen. So klagte Bischof Mauritius Ferber einmal, daß eins der vielen verwüsteten Dörfer wegen der Seltenheit der Menschen mit Einheimischen nicht besetzt werden könne.¹⁾ Daher sah er sich genötigt, Ausländer herbeizuholen; und den anderen Landesherren, vor allem Herzog Albrecht ging es genau so. Aus den Nachbarstaaten kamen die Siedler jetzt ins Preußenland, wie das schon seit 1425 hier und da im Fürstbistum der Fall gewesen war. Vor allem waren es Masowier, die in allen Teilen des südlichen Ermland es anzutreffen sind.²⁾

¹⁾ „Nec propter hominum raritatem cum indigenis locari posset“, sagt Mauritius in der Handfeste für Vansen von 1527; vgl. den Einzelnachweis zum R. A. Köchel.

²⁾ Wie groß damals der Andrang masowischer Adliger war, ergibt sich aus einem Brief des Bischofs an das Domkapitel wegen der Vergebung von Gr. Ottern vom 2. Juli 1533; hier heißt es von den homines nobiles Masowite wörtlich:

An der Westgrenze in der Nähe der oberen Passarge findet man sie in Woritten, Alt- und Neu-Schöneberg, in Wartallen, Nagladen und Schönbrück sowie weiter südlich in Stabigotten und Plauzig. Zu beiden Seiten der oberen Aue siedelten sie sich in Mondtken, Jonkendorf und Göttkendorf an, östlich dieses Flusses in Spiegelberg, Dimitten, Mickan und Kl. Kleeberg und weiter ostwärts in Patricken und Burden.¹⁾ Masowische Gutbesitzer finden wir in Ottenhof und Wieps (nördlich von Wartenburg), ferner in Sauerbaum, Bansen und Gr. Ottern (im heutigen Kreis Kößel). Daneben werden andere Siedler ausdrücklich als Polen bezeichnet, die man damals von den eben genannten Masowiern scharf unterscheid.²⁾ Aber auch Angehörige anderer Volksstämme haben sich in dieser Zeit (wie auch gelegentlich einmal in früheren Jahrzehnten) im südlichen Ermland angesiedelt; so finden wir in Kl. Kleeberg und Spiegelberg je zwei Litauer und in Wartallen gar einen Russen (rutenus).³⁾ Es ist ein etwas buntes Völkergemisch, an dem aber die Masowier wohl den Hauptanteil hatten.

Alle Vergünstigungen und Unterstützungen, alle Bemühungen um entlaufene Bauern wie die Heranziehung ausländischer Siedler reichten indessen namentlich in den ersten Jahrzehnten nach dem Reiterkriege nicht aus, um den früheren Stand der Besiedlung in vollem Umfange wiederherzustellen. Eine ganze Reihe von früheren Dörfern wurde vielmehr ganz oder teilweise in adlige Güter verwandelt; meist werden es Gutsdörfer geworden sein, für deren Befehung nun die neuen Gutsherren Sorge zu tragen hatten. Gelegentlich wurden auch einmal wüstliegende Zinsgüter von der Geldabgabe befreit und als adlig-kulmische Güter neu ausgetan. An anderen Stellen half man sich dadurch, daß man die Feldmark wüstliegender Dörfer oder kleiner Güter

„complures alii frequenter veniunt rogantes sibi similia bona deserta vendi“ (B. N. Frhg. Foliant A Nr. 1 fol. 364).

¹⁾ Vgl. den Einzelnachweis zum R. N. Allenstein und meinen Beitrag „Zur Frage der masureisch-polnischen Bevölkerung im südlichen Ermland“ in dieser Zeitschrift Bd. XXIII (1927) S. 181 ff., desgl. die Bemerkungen in Bd. XXII (1926) S. 525 f.

²⁾ Polen sind uns bezeugt in Windtken und Woritten in der Nähe der oberen Passarge, in Rosgitten nördl. von Allenstein, in Jonkendorf (hier zusammen mit drei Masowiern) und in Gyllau (vgl. den Einzelnachweis zum R. N. Allenstein), desgl. in Motkainen im R. N. Wartenburg.

³⁾ Vgl. den Einzelnachweis beim R. N. Allenstein.

benachbarten Dorfgemeinden zugewies.¹⁾ Abgesehen von dem zuletzt angeführten Fall bedeutete das jedesmal eine Verringerung der Zinseinnahmen, die die wertvollste Einnahmequelle der gesamten landesherrlichen Finanzherrschaft bildeten. Einen Ausgleich brachte in etwa die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzende Neubesiedlung, über die oben ausführlich berichtet ist.

Ein bedeutendes Stück Kulturarbeit hatten die Landesherren des Fürstbistums, die ermländischen Bischöfe und das Frauenburger Domkapitel, im 16. Jahrhundert mit der Wiederbesiedlung des zur Hälfte verwüsteten Landes zu leisten. Dieser schwierigen Aufgabe haben sie sich durchaus gewachsen gezeigt.

¹⁾ In Lehnsgüter (feuda) umgewandelt wurden: Krebswalde und Parlat im R. A. Braunsberg; Bansen im R. A. Köbel; Krausen, Krausenstein, Sandau, Barkitten, ein Teil von Prohlen, Tollaß und Wieps im R. A. Seeburg; Schönau im R. A. Wartenburg; Kl. Böhau und Gradtlen im Besitz des Gutisrädter Domkapitels. Das Zinsgut Vichtenhagen (R. A. Seeburg) wird in ein fulmisches Lehnsgut umgewandelt; ein Teil von Kronau (R. A. Wartenburg) wird zum bischöflichen Vorwerk gemacht. Die Feldmark des Dorfes Bomehren wird an Biewenberg (R. A. Heilsberg), die von Eiferwerk an Migeñnen (R. A. Wormditt) vergeben. Das Gültchen Rasten kommt an Arnsdorf (R. A. Wormditt), Abßich an Migeñnen, Bohede an Schöndamerau, Benefeld an Podlechen, Bogelsang und Kienapfel an Neuhof (sämtlich im R. A. Mehlsack). Vgl. unten den Einzelnachweis.

A. Bischöflicher Anteil des Ermlandens.

1. Kammeramt Braunsberg.¹⁾

Sp. Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- huben	davon wüßt	Nach R 1533 wieder- angelegt	Nach R 1533 Ein- nahme- ausfall mr.	Bemerkungen
1.	Bahnau (später Kalt- hof genannt)	6	6	—	5 ⁵ / ₆	Bgl. G. B. XIV, S. 615 f. u. XVIII, S. 784. — R 1533: Banaw V mr XX sc desertum. — R 1586: Kaldenhöfen non elocatum propter sic- citatem.
2.	Bischdorf	24 ¹ / ₂	24 ¹ / ₂	—	12 ¹ / ₄	Bgl. G. B. XIII, S. 485 f. und XVIII, S. 782. — R 1533: XII mr I fert desertum. — R 1586: desertum.
3.	Curau	9	9	—	4 ¹ / ₂	Bgl. G. B. XIII, S. 463 ff. — R 1533: Curaw alias Swengel III ¹ / ₂ mr desertum. ²⁾
4.	Föbersdorf	36	36	—	18	Bgl. G. B. XIII, S. 472 f. und XVIII, S. 783. — R 1522: haben 4 Bau- ern gemohnt, gar müßt. — R 1533: XXXVI cen- suales III liberi, de- serti. — R 1586: de- sertum.
5.	Groß Tromp	25	14 ¹ / ₂	3	rd. 10 ¹ / ₂	Bgl. G. B. XII, S. 659 und XVII, S. 304 f. ³⁾
6.	Grunenberg (Nach R 1533 nur 4 Huben wüßt)	18	15	—	2	Bgl. G. B. XIII, S. 387 f. und XVII, S. 293 f. — R 1521: XVIII huben I wyrth. — R 1522: 3 Bauern, 3 Erbe müßt. — R 1523: 2 Besitzher. ⁴⁾
7.	Klein Klenau	12	—	—	—	Bgl. G. B. XII, S. 714. — R 1533: XII cen- suales, de singulis II mr. — R 1586: 12 Zins- huben zahlen je 4 mr.

Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	davon wüßt	Nach R 1533 wieder angelegt	Nach R 1533 Ein- nahme- ausfall mr.	Bemerkungen
8.	Klein Maulen	6	—	—	—	Vgl. G. B. XIII, S. 397 ff. und XVII, S. 297. — R 1533: Cleyn Maulen III mr VII sh dederunt. — R 1586: Klein Maulen 6 mansorum 6 mr 4 gr 12 Pfg. ⁵⁾
9.	Klopchen	8	—	—	—	Vgl. G. B. XIII, S. 389 und XVII, S. 294 f. — R 1522: 2 Bauern auf 8 Hufen. — R 1533: III mr 4 sh dederunt; de duobus mansis in campo Schilgenen V fert dederunt. — R 1586: 2 curiae; de eisdem 6 mr 2 gr 12 Pfg.
10.	Knobloch	7½	—	—	—	R 1533: de VII½ mansis et V iugeribus VII½ mr III sc dederunt. — Nach R 1586 werden 15 mr 6 gr 12 Pfg. gezahlt. ⁶⁾
11.	Krebswalde	22	22	—	—	R 1533: Crebiswalth X mr I fert desertum. ⁷⁾
12.	Bauernhof	7	—	—	—	Nach der Handfeste von 1323 hat es nur 6 Hufen 3 Morgen (vgl. G. B. XIII, S. 838). ⁸⁾
13.	Barlad	ca. 20½	20½	—	10¼	Vgl. G. B. XIV, S. 351 f. — R 1533: Perlawken: XXIII mansos et XIII½ iugera Georgius Proyke, advocatus ecclesie Warmiensis, in feudum possidet. ⁹⁾
14.	Bettelkau (nur 13½ Hu- fen wüßt nach R 1533)	37½	37½	—	rd. 10¼	Vgl. G. B. XIII, S. 478. — R 1521: XXXVI huben III wyrth. — R 1522: 3 Bauern zin-

Zyl. Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins-hufen	davon müßt	Nach R 1533 wieder angefehrt	Nach R 1533 Ein-nahme-ausfall mr.	Bemerkungen
15.	Sadlufen	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	—	rd. 1 ¹ / ₂	fen 7 mr, 5 Erbe müßt. — R 1523: völlig müßt. ¹⁰⁾ R 1533: 1 ¹ / ₂ mr VII sh, desertum. — D. i. der Zins für die 1340 verliehenen 2 ¹ / ₂ Übermaßhufen (vgl. G. Z. XIV, S. 344 ff); die gleiche Zahl nennt auch die Erneuerung der Handfeste von 1501. ¹¹⁾
16.	Santau	8	—	—	—	Vgl. G. Z. XIII, S. 378 f. — Nach R 1533 zahlen die 8 Hufen je 1 mr, nach R 1586 je 2 mr. — R 1587: patribus Jesuitarum remissa.
17.	Schalmeh	18	—	—	—	Vgl. G. Z. XVII, S. 293. — Nach R 1533 zahlen die 18 Hufen je 1 mr, nach R. 1586 je 2 mr.
18.	Schillgehnen (34 Hufen müßt nach R 1533)	40	40	7	35 ¹ / ₆	Vgl. G. Z. XII, S. 704. — R 1521: XXXX huben II wirte — R 1523: völlig müßt. ¹²⁾
19.	Schreit	14	14	3	rd. 9	R 1523: völlig müßt. — R 1533: XIII censuales. Valentinus et Johannes de Preusche Trumpe de III mansis III mr dede-runt. De reliquis XI mansis XXX modios avene singulis annis pendunt. ¹³⁾
20.	Schwillgarben (6 Hufen müßt	12	12	—	3	R 1522: 6 Hufen gar müßt. — R 1523: völlig

Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	davon wüßt	Nach R 1533 wieder angeseht	Nach R 1533 Ein- nahme- ausfall mr.	Bemerkungen
21.	Sonnenberg (8 Hufen wüßt nach R 1533)	15	15	—	4	wüßt. — R 1533: Schwir- garden XII censuales; Gregor Monster- berg de VI mansis III mr dedit. — R 1586: 12 Hufen zahlen je 1 mr. ¹⁴⁾ R 1521: XI huben I wyrth. — R 1523: völlig wüßt. — R 1533: XVII censuales; ¹⁵⁾ scul- tetus de eisdem III- ^{1/2} mr dedit. — R 1586 und 1587: de 15 cen- sualibus 15 mr. — R 1588: De XV censu- alibus Althofen I man- sus adiudicatus est capitulo et tantum tulit 5 mr, alter rusticus solvit 9 mr. — Ähn- lich in R 1595—97.
22.	Liedmanns- dorf (28 Hufen wüßt nach R 1533)	58	58	8	16 ^{1/2}	R 1521: XXXX huben II wirthe. — R 1522: 3 Bauern zinsen 6 mr, 6 Erbe wüßt. — R 1523: völlig wüßt. ¹⁶⁾
	zusammen	406 ^{1/2}	326 ^{1/2}	21	142 ^{3/4}	d. i. über 80 % der Zinshufen waren wüßt. Auf Grund der R 1533 ergeben sich 241 ^{1/2} oder rd. 59% wüßte Zins- hufen.

1) Als Quellen für den Einzelnachweis sind benutzt:

R. 1533 = Ratio economi des Jahres 1533 im Domarchiv Freibg. Schlb. II, Nr. 54.

R. 1586 und 1590 = Ratio oekonomi des Jahres 1586 bezw 1590 im St. A.
Rbg. Westpr. Foliant Nr. 1042.

R. 1587 = Ratio oekonomi des Jahres 1587 ebenda Nr. 1041.

R. 1588 = „ „ „ 1588 ebenda Nr. 1043.

R. 1595—1597 = Ratio oeconomi des Jahres 1595—1597 im Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 28.

C Nr. 3 = Foliant C Nr. 3 des Bisch. Arch. Frbg.

Für das R. U. Braunsberg: R. 1521 = D B Arch. des St. U. Bg. zum Datum: 1521/22 = Eynn register ynn das Melszagksche gebytthe . . . item eynn register ynn dem Brunsberckschen Gebytthe.

R. 1522 und 1523 = Herrn Peters von Dhona Rechnungen im Dohnaschen Familienarchiv (hier nach den Angaben von J. Kolberg in G. Z. XV und von B. Köhlich in G. Z. XIII usw.)

mr = Mark; fert = Bierdung (lat. fertio); sc = scot; gr = Groschen; sh = Schilling; s = Pfennig. — Die R. 1533 rechnet nach guter Münze: 1 gute Mark = 2 geringe Mark.

²⁾ Das wäre nach dem gewöhnlichen Satz der Zins für 9 Hufen; vielleicht sollen es Uebermaßhufen sein, von denen wir sonst allerdings nirgends etwas hören.

³⁾ R. 1533: XXV censuales; de X $\frac{1}{2}$ locatis V mr I fert dederant. Simon Hogendorf acceptavit III mansos desertos, accepit in subsidium IIII mr, III modios avenae, III hordei, III siliginis; daturus primum censum anno 1537. De hortis III mr VI $\frac{1}{2}$ sc tenetur, desertum. — R 1586: 24 $\frac{1}{2}$ Zinshufen zahlen je 1 mr. Scultetus de II mansis pro libertate II mr. De hortis 4 mr. — Als Kardinal Hofius am 16. März 1557 dem Dorfe eine neue Verschreibung gab, wies er von den 25 $\frac{1}{2}$ Dorshufen dem Schulz Petrus Jaschke 1 Freihufe und 2 Gratialhufen (diese zu je 1 guten Mark) zu; die 22 $\frac{1}{2}$ Bauernhufen sollten je $\frac{1}{2}$ gute Mark Zins zahlen und Scharwerk leisten (C Nr. 3 fol. 59).

⁴⁾ In diesem Dorfe saßen also offenbar 6 Bauern, von denen jeder 3 Hufen hatte; wenn 1521 nur ein Wirt genannt ist, werden mindestens 15 Hufen wüst gewesen sein. — R 1533: XVIII censuales, duo liberi; de XIII mansis VII mr dederant; IIII deserti. — R 1586: 18 Zinshufen zahlen je 1 mr.

⁵⁾ Zur Ergänzung von G. Z. XIII sei vermerkt: Am 22. Januar 1475 verlieh zu Braunsberg Hans Roder, Vogt zu Seeburg, auf bischöflichen Befehl dem Peter Marquart den Hof zu Maulenhöfen „in diszen sweren vorgangenen kriegen vortert und vorwustet“ mit 6 Hufen, der als ledig an den bischöflichen Tisch zurückgefallen war, gegen eine jährliche Abgabe von 3 guten Mark und 7 guten Schilling ab Martini 1477. Diese Verschreibung bestätigt Bischof Nikolaus Tüngen auf Bitten der Söhne Peters, Jakob und Lorenz, am 26. März 1482 zu Heilsberg. (C Nr. 3 fol. 43 v. Nach der Größe und der Zinszahlung ist offenbar Klein Maulen gemeint.) Am 11. Januar 1584 erklärt Bischof Martin Kromer, daß Georg Lemke, der Besitzer von Maulenhöfen mit 6 Hufen, nach alter Gewohnheit frei sei von Scharwerksdiensten gleich anderen kulmischen Freien; bestätigt durch Bischof Simon Rudnicki am 13. August 1605 zu Heilsberg für Georg Lemke von Maulenhöfen. (a. a. D. fol. 79 v.)

⁶⁾ Vgl. G. Z. XIII, S. 398 ff. und XVII, S. 297 f. — Zur Ergänzung sei hier vermerkt: Am 25. März 1486 gibt Bischof Nikolaus zu Frauenburg dem Peter Reuße eine Verschreibung über die 7 $\frac{1}{2}$ Hufen und 5 Morgen in Knobelouch zu kulmischem Rechte; er hat je Hufe $\frac{1}{2}$ Mark und je Morgen 1 Schilling guter Münze als Zins und ebensoviele für die ihm neu verliehene Scharwerksfreiheit (wegen der schlechten Wege), also zusammen 7 $\frac{1}{2}$ mr. 4 scot jährlich zu Weihnachten zu entrichten (C Nr. 3 fol. 44v).

7) Vgl. *E. B.* XIV, *S.* 346 ff. — Die Zinszahl der R 1533 würde einer Zahl von 20 $\frac{1}{2}$ Zinshufen entsprechen. Nach der Handfeste von 1314 sind es aber 22 Bauenhufen. — Am 14. April 1553 zu Heilsberg verkauft Bischof Hofsius seinem Landvogt Georg von Bronken das Gut Krebiswalde mit 25 Hufen, das „von vielen Haren und mehr den menschen gedenden ganz und gar wuste gelegen“, mit Zustimmung des Domkapitels für 400 geringe preußische Mark bar und verleiht es ihm als adlig-kulmisches Gut frei von jedem Dienst gegen die übliche jährliche Recognitionabgabe. (Original auf Pergament mit den Siegeln des Bischofs und des Domkapitels im Domarchiv *Frbg.* *Schld.* K Nr. 6. Gleichzeitige Abschrift in C Nr. 3 fol. 58).

8) Nach R 1533 zahlt es 3 $\frac{1}{2}$ mr; nach R 1586 gibt der Hof in Bauenhöfen von 7 Zinshufen 7 mr.

9) Röhrichs Angabe, das Gut sei im großen Städtekrieg (1454—66) wüst geworden, stimmt mit der Beschreibung des Bischofs Mauritius Ferber an Georg Breuß von 1532 nicht überein; hier heißt es nämlich: das Dorf sei „sindt nechstem kriege (d. i. aber der Reiterkrieg) wuste gelegen, vorwachsen unnd unserm bischöflichen tische nicht mehe dan allein vom wustenn ein halb last Hafer zukomen“. (Original auf Pergament mit 2 Siegeln im Domarchiv *Frbg.* *Schld.* P Nr. 11; gleichzeitige Abschrift in C Nr. 3 fol. 54v).

10) R 1533: *XLI censuales* (diese Zahl stimmt nicht; die 1495 für den Schulzen Andreas Burhard erneuerte Handfeste nennt nur 37 $\frac{1}{2}$ Zinshufen); *de XXIII mansis XII mr, taberna II mr dederunt. De pascuis V fert, de agro molendini II $\frac{1}{2}$ mr, de silva I mr: de his omnibus iuxta locatorum mansorum II $\frac{1}{2}$ mr V sc dederunt. De medio manso Glottaw $\frac{1}{2}$ mr tenetur, desertum. De hortis III mr III sc XV ϕ tenetur, I $\frac{1}{2}$ mr XIII $\frac{1}{2}$ sh III ϕ dederunt. — Nach R 1586 zahlen alle 37 $\frac{1}{2}$ Zinshufen je 1 mr, für den Mühlacker 5 mr, für die Weiden 2 $\frac{1}{2}$ mr, für den Wald und den Krug je 2 mr, für die Gärten 6 mr 5 gr 15 ϕ .*

11) R 1586: *Sadluken 10 $\frac{1}{2}$ censuales Grosrautenberg 6 mr. — R 1587: De Sadluken coloni in Gros Rautenberg ex conductione dederunt 9 mr. — Ebenso R 1590. — Nach R 1595—97 beträgt die Pacht jährlich 12 mr. — Die Pachtung des im Reiterkrieg wieder wüst gewordenen Gutes durch die Bauern in Groß Rautenberg begann also, wie R 1586 zeigt, spätestens in diesem Jahre; der Pachtpreis erhöhte sich allmählich.*

12) R 1533: *XL censuales; de singulis I mr 1 sc. Incole ville Bemenhoun de VI mansis VI mr dederunt; pro fluckorn videlicet VI sc hoc anno dimisi, daturi anno futuro* (auch diese 6 Hufen waren offenbar wüst gewesen, dann an die Einwohner von Böhmenhöfen verpachtet worden, denen man indessen das Pfluglohn zunächst erlassen hatte. 2 andere Hufen war nach R 1533 an Klopchen verpachtet — siehe oben). *De X mansis locatis X mr dederunt; de VI pro fluckorn I fert dederunt; Simon Littaw de III mansis, quos nuper acceptavit, pro fluckoru nihil. Hans Voigt de II mansis dabit primum census anno 1541, Stenzel Polen de I manso 1537. Andres Fridrich de horto I fert dedit. Scultetus de hortis XV sc dedit. Stenzel Pole de hortis III fert, dabit primum census anno 1534. Silva IIII mr tenetur. — R 1586: 36 Zinshufen zahlen je 2 mr, der Krug 4, die Gärten 3 $\frac{3}{4}$, der Wald 12 mr. — Zur Ergänzung von *E. B.* XII, *S.* 704 sei hier vermerkt: Am 25. Juli 1531 zu*

Heilsberg gibt Bischof Mauritius Ferber dem Hans Krendelwitz zum Lohn für seine treuen Dienste gegenüber dem Domkapitel die 4 Zinshufen, die früher Simon Bauch besessen hat, „im jungsten kriege ganz verwuſtet“, zu kulmiſchem Recht; 2 Hufen ſollen frei ſein gleich den Schulzenhufen, die anderen beiden haben nach 10 Freijahren die gleichen Laſten wie andere Bauernhufen (O Nr. 3 fol. 54). Am 19. Juli 1554 zu Heilsberg beurkundet Biſchof Hoſius, daß der Braunsberger Bürger Gregor Daſkaw es übernommen habe, 12 Hufen im Dorfe Schillgehnen mit ſeinem Gelde und auf eigene Unkoſten mit tüchtigen Leuten zu beſetzen und dem Biſchof zinsbar zu machen, „wie den ſolchs algereit vonn ihm zcum teil geſchehen“. Hoſius verſchreibt ihm nun „zcu dieſes ſeines unkoſtens ergezung“ den Krug daſelbſt; ſobald die 12 Hufen vollkommen bebaut, beſetzt und zinsbar gemacht ſind, ſoll er ihn zu ſeinen und ſeines Eheweibes Margarete Lebzeiten ganz frei beſitzen; ſeine Erben aber zahlen jährlich 4 Mark Zins. Auf den Hufen und Äckern, die zum Kruge genutzt werden, ruhen die üblichen Laſten an Zins und Scharwerk. (a. a. O. fol. 58v.) — 1565. September 4. Heilsberg gibt Kardinal Hoſius dem Paul Birkmann, der biſher ohne Handfeſte 2 freie Schulzenhufen genutzt hat, gegen Zahlung von 100 Mark ein Privileg über dieſen Beſitz und verleiht ihm für die 2 Bauernhufen, die er außerdem beſitzt, Scharwerksfreiheit (a. a. O. fol. 60v).

¹³⁾ Vgl. dazu in E. Z. XII, S. 655 die Verſchreibung von 1527, deren Original ſich im St. A. Kbg. Schlb. XXV, Nr. 90 befindet. — R 1586: Schroitte 14 consualium, de ea Prouſchen Trampen de 5 runcatis per 2 mr = 10 mr. Ebenſo in R 1587, 1588, 1590, 1595—97.

¹⁴⁾ Vgl. E. Z. XII, S. 390 f. und XVII, S. 205. — Am 28. Juni 1527 zu Braunsberg verſchreibt Biſchof Mauritius Ferber das Gut Schwirgauten im Kammeramt Braunsberg mit 12 Zinshufen „vom nechſtem kriege wuſte gelegen“ an Peter Eichhöltz zu kulmiſchem Recht; nach 3 Freijahren hat er je Huſe 1 geringe Mark jährlich zu Weihnachten als Zins zu zahlen, aber nur von vier Hufen zu ſcharwerken „mit gewonlicher habers- und hunerpflicht“; von den anderen 8 Hufen, „diemeil ſie verwachſen“, ſoll er 10 Jahre frei ſein von der Pflicht, Hafer und Hühner zu liefern; dieſe Lieferung beginnt erſt ab 1539. (O Nr. 3 fol. 50 v und 53). Trozdem wird ſchon 1533 von 6 Hufen Zins gezahlt.

¹⁵⁾ Die Handfeſte von 1304 nennt 2 Schulzenhufen, gibt aber die Zahl der Zinshufen nicht an; Wöhric in E. Z. XIII, S. 443 Anm. 2 ſchätzt nach der Zahl der Schulzenhufen die ganze Feldmark auf 20 Hufen. Mit Rückſicht auf R 1586 ſcheint mir die Größe von 17 Hufen richtiger zu ſein. R. 1588 hätte dann wieder einmal fäliſchlich die Geſamtzahl als Zahl der Zinshufen angegeben.

¹⁶⁾ R 1533: LVIII consuales, duo liberi. De XXX locatis XV mr dederunt. Jacob Tilhene de II. I, Andres Austen de IIII mansis 1534. De duobus mansis per villam divisio I mr tenetur, desertum. De excrescentia $i\frac{1}{2}$ mr tenetur, desertum. — R 1586: De 50 consualibus 50 mr. Scultetus de propinanda cerevisia 2 mr. — Vgl. E. Z. XIII, S. 472 ff. — Am 24. September 1527 zu Heilsberg errichtet Biſchof Mauritius Ferber in dieſem Dorfe, das biſher keinen Erbschulzen gehabt hat, ein Schulzenamt zu kulmiſchem Recht mit 2 Freihufen und 2 ſcharwerksfreien Zinshufen und verleiht es einem Antoniuß, der ſchon vorher dieſe 4 Hufen beſeſſen hatte. (O Nr. 3 fol. 52 v). Die Zahl der Zinshufen iſt nicht angegeben und ſcheint ſich im Laufe der Zeit geändert zu haben.

2. Kammeramt Guttstadt.

Nr. Sp.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins= hufen	davon wüßt	1533 bereits neu an= gefeßt	1533 Ber= lust an Ein= nahme mr.	Bemerkungen
1.	Althof (1533 nichts wüßt)	28 ¹ / ₂	2	2	—	R. 1521—1524: von 26 Hufen gehören 2 ¹ / ₂ dem Schulzen; II huben Greger Engelbergk gantz wuest. ¹⁾ — R. 1533: XXVIII ¹ / ₂ cen= suales. Ab antiquo XI ¹ / ₂ mr I fert dederunt. De silva et agro molen= dini II ¹ / ₂ mr. De liber= tate XXVI mansorum (de singulis ¹ / ₂ mr, ter= minus Purificacionis) X ¹ / ₂ mr dederunt. Item II ¹ / ₂ mansi non pen= dunt libertatem ideo, quod rusticalia servi= cia de eisdem nunquam fecerunt. — R. 1586: de 28 ¹ / ₂ censualibus 28 mr 10 gr, libertatis pecuniam 21 mr. ²⁾
2.	Altfirch (1533: 25 wüßt)	63	28	7	27	Nach R. 1521 zahlen 35 ¹ / ₂ Hufen und die Ruffeldhufen Zins; III huben Loricke Rade, ist wuest; außerdem XX huben wuesth. — R. 1524 hat bei weiteren 4 Hufen den Vorsatz: ist entloffen. ³⁾ — R. 1533: L IX censuales. De XXXIII mansis XVII mr dederunt. De III mansis Cusvelt II ¹ / ₂ mr tenetur; de eisdem II mr dederunt; Greger Grim de uno manso Cusvelt dabit census primum 1534. Lucas

Zp. Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zinshufen	davon wüßt	1533 bereits neu angelegt	1533 Verlußt an Einnahme mr.	Bemerkungen
						Oleshut de IIII mansis dabit census primum 1536. Taberna I mr dedit. Silva III ¹ / ₂ mr tenetur, de excrecencia V ¹ / ₂ mr tenetur, (von beiden:) III mr I fert dederunt. De libertate predictorum mansorum (de singulis per ¹ / ₂ mr, terminus Purificacionis) XVII mr, de II mansis Cusvelt I mr dederunt. ⁴⁾ — R. 1586: 59 Zinshufen und 4 Hufen Kusfeld zahlen je 1 mr Zins und je 1 mr Freigeld, der Krug 2 mr, Walb und Übermaß zusammen 19 mr.
3.	Wattatron (1533 nichts wüßt)	40	15	15	—	R. 1521: 32 Hufen zahlen, 8 wüßt. — R. 1523: 9 ¹ / ₂ Hufen wüßt. — R. 1524: 15 Hufen wüßt. ⁵⁾ — R. 1533: XL censuales. De eisdem XX mr dederunt. — R. 1586: 40 Zinshufen zahlen je 1 mr. ⁶⁾
4.	Blankenbergr (1533: 39 Z. wüßt)	53	46	12	18 ¹ / ₂	R. 1521: besetzt sind 8 Hufen, zahlen aber keinen Zins; das Dorf „ist fasst gaer wuest und haben kainen zins geben, der kruger ist wuest. — R. 1524: zahlt nur 4 mr. Zins. — R. 1525: zahlt nur 2 mr Zins. XLVI huben wuest. ⁷⁾ — R. 1533:

Stb. Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	dabon wüßt	1533 bereits neu an- gesetzt	1533 Ber- lust an Ein- nahme mr.	Bemerkungen
5.	Glottau (1533: 7 H. wüßt)	73	14	10	8 $\frac{1}{3}$	<p>LIII censuales. De XIII mansis VII mr dede- runt. Lucas Scholtz de II, Tewis de II, Urban de I manso 1535. — R. 1586: 53 Zinshufen zahlen je 1 mr (aber Philip Sam exustus de 4 mansis anno 85 zahlt nichts.)⁸⁾</p> <p>R. 1521: 60 Hufen zah- len Zins, 12 sind wüßt. — R. 1523: 58 Hufen sind besetzt, zahlen aber nur 55 mr, 14 wüßt. — R. 1524: drei Hu- fen verbrannt, zahlen nur 52 mr.⁹⁾ — R. 1533: LXXIII censuales, XI liberi. De LXVI man- sis XXXIII mr dede- runt. Silva IIII mr te- netur, III$\frac{1}{2}$ mr dedit. De agro molendini VIII sc, de humulito $\frac{1}{2}$ mr, deserta. De libertate predictorum mansorum (de singu- lis mansis per $\frac{1}{2}$ mr, terminus Purificacionis Marie) XXXII$\frac{1}{2}$ mr de- derunt, unus mansus gracialis non pendit libertatem.¹⁰⁾ - R. 1586: 73 Zinshufen zahlen je 1 mr Zins und je 1 mr Freigeld (außer 1 Gratialhufe), der Krug 4 mr, der Walb 7 mr 12 gr 12 Pfg., der Mühlacker 13 gr 6</p>

Zfd. Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	davon wüßt	1533 bereits neu an- gesetzt	1533 Ver- lust an Ein- nahme mr.	Bemerkungen
6.	Gronau (1533: 10 S. wüßt)	45	34 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{1}{2}$	rd. 11	Pfg., der Hopfengarten 1 mr. ¹¹⁾ R. 1521: Von 45 Zins- hufen zahlen 14 $\frac{1}{2}$ Zins. item ditz dorff ist ouch fast wuest. — R. 1524 und 1525: 10 $\frac{1}{2}$ Hufen zahlen Zins. ^{11a)} — R. 1533: XLV censuales. De XXXV mansis XVII $\frac{1}{2}$ mr dederunt. Merten Schroter de I manso 1534. Valen- tinus de III mansis 1536. De Sadeluken VII fert tenetur, I mr dederunt. Silva II mr tenetur, I $\frac{1}{2}$ mr IIII sc dederunt. De libertate predictorum manso- rum (de singulis $\frac{1}{2}$ mr, terminus Purificacio- nis) XVII $\frac{1}{2}$ mr. — R. 1536: 45 Zinshufen zahlen je 1 mr Zins und exceptis 2 man- sis sterilibus je 1 mr Freigeld, der Wald 4 mr 3 gr 6 Pfg., von Sadlufen 7 mr. ¹²⁾
7.	Heiligental (1533: 16 $\frac{1}{2}$ S. wüßt)	45 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	rd. 15	R. 1521—25: hat 46 Hufen ¹³⁾ , davon gehören 6 dem Pfarrer und 6 dem Schulzen; 28 Hu- fen besetzt, „der krugk ist wuest“. — R. 1523 nennt noch: XI $\frac{1}{2}$ freie Hufen, V $\frac{1}{2}$ wüßt. ¹⁴⁾ — R. 1533: XLV $\frac{1}{2}$ cen- suales. De XXIX man- sis XIII $\frac{1}{2}$ mr dede-

Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	davon wüßt	1533 bereits neu an- gelegt	1533 Ber- luft an Ein- nahme mr.	Bemerkungen
						<p>runt. Jacob Swengesfener¹⁵⁾ de 1½ mansis 1535. Silva II mr tenetur, V fert. II sh dederunt. De libertate predictorum mansorum per IX sc (terminus: Trium Regum) X½ mr. dederunt. — R. 1587: 45½ Zinshufen zahlen je 1 mr Zins, der Wald 4 mr, der Schulz für 2 Hufen 2 mr Freigeld, 39½ Hufen zahlen je 15 gr Freigeld.¹⁶⁾</p>
8.	<p>Plingerswalde (1533: 51 H. wüßt)</p>	51	51	—	25½	<p>R. 1521: Item ditz dorff ist gantz wuest und ist nimants daselbst wonhaftigk danne eine witwe. — R. 1533: fehlt ganz. — R. 1587: 51 Zinshufen zahlen je 1 mr, der Schulz an Freigeld für 4 Hufen 4 mr.¹⁷⁾</p>
9.	<p>Knopen (1533 nichts wüßt)</p>	25½	6	6	—	<p>R. 1521-24: 25 besetzte Hufen zahlen. — R. 1525: 6 Hufen wüßt genannt.¹⁸⁾ — R. 1533: XXV½ censuales. De eisdem XII½ mr I fert dederunt. De libertate XXIII½ mansorum (de singulis ½ mr, terminus: Purificationis Marie) XII mr I fert dederunt; unus mansus gracialis libertatis pecuniam non pendit. — R. 1586:</p>

Zfd. Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	davon wüßt	1533 bereits neu an- gesetzt	1533 Ber- lust an Ein- nahme mr.	Bemerkungen
10.	Mawern (1533: 10 §. wüßt)	25	20	20	rd. 5 ³ / ₄	<p>25¹/₂ Zins-hufen zahlen je 1 mr Zins und mit Ausnahme der Grathufe je 1 mr Freigeld.¹⁹⁾</p> <p>R. 1521: Von 25 Hufen geben 5 Zins, bei 6¹/₂ Hufen steht „vorbrant“. — R. 1533: XXV censuales. De eisdem VII ¹/₂ mr dederunt. Decem mansi dabunt census primum anno 1534. Silva II mr III sc tenetur; V fert III ¹/₂ sh III & dederunt. — R. 1586: 25 Zins-hufen zahlen je 1 mr, der Wald 4 mr 6 gr 12 &.²⁰⁾</p>
11.	Neuendorf (1533: 11 §. wüßt)	29	29	26	5 ¹ / ₂	<p>R. 1521: Ditz dorff ist gantz vorbrandt in grunt undt ist wuest zur Zeit. — R. 1525: hat ditz jaer zum ersten gezinst, VI mr empfangen; tenetur VI mr dy zwene brudere Nickell und Michell. — R. 1533: XXIX censuales. De XVIII mansis IX mr dederunt.²¹⁾ — R. 1586: 29 Zins-hufen zahlen je 1 mr.²²⁾</p>
12.	Noßberg (1533: 53 §. wüßt)	73	57	4	53	<p>R. 1521: Von 70 Hufen gehören 7 dem Schulzen, 20 Hufen zahlen Zins; item disze huben szeit das maiste taill wuest. — R. 1524: nur 16 Hufen zinsen</p>

Zfd. Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins= hufen	davon müßt	1533 bereits neu an= gesetzt	1533 Ver= lust an Ein= nahme mr.	Bemerkungen
13.	Peterstalbe (1533: 28 H. müßt)	52	28	8	29 ³ / ₄	<p>da einer von 4 Hufen entlaufen ist.²³⁾ — R. 1533: XC censuales.²⁴⁾ De XX mansis X mr dederunt. De libertate II mansorum V fert. De libertate predictorum XX mansorum (de singulis $\frac{1}{2}$ mr, terminus: Purificacionis) X mr dederunt. — R. 1586: 73 Zinshufen zahlen je 1 mr Zins und je 1 mr Freigeld.</p> <p>R. 1521: 32 Hufen sind besetzt, aber bei 8 Hufen ist der Zins erlassen; „das maiste tail gantz wuest“. — R. 1523: 28 Hufen sind besetzt, 24 müßt. — R. 1525: 24 Hufen zahlen Zins.²⁵⁾ — R. 1533: L II censuales inclusis duobus mansis sculteti. De XXIII mansos XII mr dederunt. Lorentz de IIII mansis 1534. Andres Ertman de 4 mansis 1535. Silva III$\frac{1}{2}$ mr (tenetur), VII fert dederunt. De libertate predictorum mansorum per $\frac{1}{2}$ mr (terminus: Purificacionis) XII mr dederunt. — R. 1586: 52 Zinshufen zahlen je 1 mr Zins und je 1 mr Freigeld, der</p>

Zd. Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	davon wüßt	1533 bereits neu an- gesetzt	1533 Ver- lust an Ein- nahme mr.	Bemerkungen
14.	Queetz (1533: 17 S. wüßt)	77	26	14	18	Wald 6 $\frac{1}{2}$ mr, de Lampfen 3 $\frac{1}{2}$ mr. ²⁶⁾ R. 1521: Von 73 ur- sprünglich besetzten Hu- fen sind 14 als wüßt, 7 als verbrannt be- zeichnet; bei 18 Hufen ist der halbe Zins er- lassen. — R. 1525: nur 51 Hufen zahlen Zins. ²⁷⁾ — R. 1533: LXXVII censuales. Scultetus de LX man- sis XXX mr, taberna I $\frac{1}{2}$ mr dedit. De IX mansis silve III $\frac{1}{2}$ mr tenetur, III $\frac{1}{2}$ mr de- derunt. De libertate predictorum manso- rum (de singulis $\frac{1}{2}$ mr, terminus: Purificacio- nis) XXX mr dede- runt. ²⁸⁾ — R. 1587: 77 Zinshufen zahlen je 1 mr Zins und je 1 mr Freigeld, der Wald 9 mr, der Krug 3 mr. ²⁹⁾
15.	Rosengart ³⁰⁾ (1333: 68 S. wüßt)	68	68	—	34	R. 1521: ist gantz und gaer wuest, nimands dasselbst wonhafftigk. — In R. 1533 fehlt es ganz. R. 1586: 68 Zins- hufen zahlen je 1 mr.
16.	Schlitt (1533: 5 Hu- fen wüßt)	59	11	10	rd. 4 $\frac{1}{2}$	R. 1521: Von 54 ur- sprünglich besetzten Hu- fen (5 sind von vorn- herein als wüßt bezeich- net) werden weitere 5 als wüßt und 2 als verbrannt genannt. —

Zfd. Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	davon wüßt	1533 bereits neu an- gefeßt	1533 Ver- lust an Ein- nahme mr.	Bemerkungen
17.	Schönwiese 1533: 14 Hu- fen wüßt)	44	16	2	rd. 14 ¹ / ₈	<p>R. 1523: 11 Hufen wüßt genannt. — R. 1524: 48 Hufen zahlen Zins, auch die 2 verbrannten; dazu 5 Hufen neu angefeßt.³¹⁾ R. 1533: Scholiten LIX censuales. Scultetus de LIII mansis XXVII mr dedit. Hans Tam dellmansis 1535, Hans Keuchel de II mansis 1535. Taberna II mr, molendinum 1¹/₂ mr dedit. De libertate predictorum mansorum (de singulis IX sc, terminus: Trium Regum) XX mr I fert dederunt. — R. 1586: 59 Zinshufen zahlen je 1 mr Zins und je 15 gr Freigeld, die Mühle 3 mr, der Krug 4 mr.³²⁾</p> <p>R. 1521 gibt dem Dorfe 32 Hufen, wovon 4 dem Schulzen gehören; 6 wüßte Hufen genannt. — R. 1522-25 führen 24 besetzte Hufen auf.³³⁾ R. 1533: XLIII censuales, VI liberi.³⁴⁾ De XXVI mansis XIII mr dederunt. Scultetus de libertate II mansorum I mr dedit. De III mansis per villam divisivis V fert III sc tenentur, V fert III sh dederunt. De libertate</p>

Vfd. Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Hufen	davon wüst	1533 bereits neu an- gesetzt	1533 Ver- lust an Ein- nahme mr.	Bemerkungen
18.	Waltersmühl (1533: 5 H. wüst)	54	9	9	4 $\frac{1}{2}$	<p>predictorum mansorum per $\frac{1}{2}$ mr (terminus: Purificacionis) de XXII mansis VIII $\frac{1}{2}$ mr I fert dederunt; Lorentz Newbawer I fert tenetur, ob paupertatem dimisi, bene laborat. Duo apiarii⁸⁶⁾ de III mansis non pendunt libertatem, sed dumtaxat censum. — R. 1586: De 44 censualibus 32 mr; de 4 mansis per villam divis 2 mr 16 gr 12 Pfg.; de 32 censualibus pro libertate 28 mr, apiarius est liber a solutione illius.⁸⁶⁾</p> <p>R. 1521: Von den 60 Hufen gehören dem Schulzen 6 Hufen. Jede (andere) Hufe zahlt 1 (geringe) Mark Zins und 3 (geringe) Bierdung Freigeld, 2 Hühner und 1 Scheffel Hafer. 45 Hufen sind besetzt, 5 wüste Hufen. — R. 1523: IX huben wuest.⁸⁷⁾ — R. 1533: LIII censuales. De XLVIII mansis XXIII mr dederunt.⁸⁸⁾ De molendino II mr dedit. De silva I $\frac{1}{2}$ mr tenetur, V$\frac{1}{2}$ fert dederunt. De libertate predictorum XLVIII mansorum per IX sc (terminus:</p>

Lfd. Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	davon wüßt	1533 bereits neu an- gesetzt	1533 Ber- lust an Ein- nahme mr.	Bemerkungen
						Trium Regum) XVIII mr dederunt. De loco taberne III sc dede- runt. — R. 1586: 53 Zinshufen zahlen je 1 mr Zins und je 15 gr Freigeld, die Mühle 4 mr, der Wald 3 mr, de loco tabernae 5 gr. ³⁹⁾
19.	Ankendorf	27	27	—	—	liegt im Gebiet des R. A. Guttfstadt, gehört aber dem Domkapitel ⁴⁰⁾
20.	Alt Garschen	36	36	—	—	desgl. ⁴¹⁾
	zusammen	968 ^{1/2}	541	176	274 ^{1/2}	d. i. fast 56% der Zins- hufen sind wüßt; auf der Grundlage der R. 1533 waren es 359 ^{1/2} Hufen, mit Einschluß der domkapitulären Dörfer Ankendorf und Alt-Garschen 422 ^{1/2} Hufen oder über 43 ^{1/2} %, wovon 62 ^{1/2} Hufen im Jahre 1533 neu angesezt waren.

Vorbemerkung: Als Quelle kommt außer den beim R. A. Braunsberg genannten Stücken noch hinzu: R 1521—1525 = Einnahmen und Ausgaben des Amts Guttfstadt = Ordensjohant 166° des St. A. Kbg.

¹⁾ Nach R 1521 haben 3 Hufen Melchior, Lorenz Knorr, Lukas und Michel Bagener; 2 Hufen Hans Knorr, Hans Kauer, Widemann und Barthshau.

²⁾ Vgl. E. Z. XXII, S. 7 ff. — Am 8. Februar 1528 verließ Bischof Mauritius Ferber dem Dorfe Scharwerksfreiheit, wofür je Hufe 1 geringe Mark Mark jährlich zu zahlen war (C Nr. 3 fol. 313).

³⁾ Danach sind also 27 Zinshufen wüßt, dazu kommt die 1 Ruffeldshufe, die R 1533 nennt, also zusammen 28 wüßte Hufen. R 1521 nennt folgende Familiennamen: Thomas Mabe, Peter Alshut, George Boell, Mathis Orhm, Schimmelpfennig, Hans Silberpach und Urban Linde.

4) Vgl. E. B. XXII, S. 77 ff. — Die 4 Hufen Fußfeld gehören offenbar von vornherein zur Feldmark, da nur dann zusammen mit den 59 Zinshufen der R 1533 die Zahl von 63 Hufen herauskommt; Röhricht a. a. O. S. 82 irrt also, wenn er die Feldmark um die eine 1514 genannte Fußfeldhufe vergrößert. — Das Krugprivileg vom 26. Dezember 1527 (nicht 1528, wie Röhricht hat) bestätigt dem Krüger Jakob Pilgental ausdrücklich das Recht, selbst Bier zu brauen und zu verkaufen, wie er dies Recht seit mehr als 40 Jahren nach dem Zeugnis der ältesten Bewohner von Altkirch und der Guttfstädter Bürgermeister Thomas Unger mann und Kosmas Pfaffe tatsächlich ausgeübt hat. Der Burggraf Kaspar Munkensbed in Schmolainen hatte den Krüger nämlich am Brauen gehindert auf Grund einer Bestimmung des ermländischen Landtages von 1526, wonach nur diejenigen Krugwirte dies Braurecht ausüben dürfen, die über eine Meile von der nächsten ermländischen Stadt wohnen oder dies Recht ausdrücklich in ihrem Privileg enthalten haben. Die Erneuerung des Krugprivilegs von 1606 erfolgt auf Bitten der Witwe Anna des verstorbenen Krugwirtes Erasmus Mag; sie besitz 1) auf Grund der eben genannten Handfeste von 1527 die Braugerechtigkeit, 2) den Krug selbst mit 2 freien Schulzenhufen, für die der Krüger immer gemeinsam mit dem Schulzen den Kriegsdienst geleistet und jedes 4. Jahr das Schulzenamt ausgeübt hat, auf Grund eines Kaufkontraktes vom 12. Januar 1575, der im Hause des jetzigen Schulzen Lukas Stephan geschlossen wurde, und nachdem ihr Mann Erasmus das Grundstück von seinem Vater Simon Mag gekauft hat, 3) die eine Hufe Fußfeld, die 1514 an Schnikopf zu kulmischem Rechte vergeben wurde gegen je 1 Mark Zins und Freigeld, 4) eine Zinshufe, die sie über Menschen Gedenden ohne besondere Verschreibung besitzt; diese Hufe ist vom Scharwerksdienst nach einer Erklärung des Bischofs Petrus Tilick befreit gegen Zahlung von 1 polnischen Floren (zu 30 Groschen gerechnet). Bischof Rudnicki verschreibt der Witwe Anna dies ganze Grundstück zu kulmischem Rechte; sie zahlt vom Krüge wie von alters her 4 Mark, und zwar 2 Mark dem Bischof, 1 polnischen Floren dem anderen Schulzen, während 10 Groschen ihr selbst zustehen; dazu hat sie die Lasten gleich anderen Krugwirten zu übernehmen. Von der Fußfeldhufe zahlt sie 2 Mark, von der anderen Zinshufe 6 Mark wegen der Scharwerksfreiheit; von beiden Zinshufen außerdem die Hühner und den Haser, wie es bei anderen Zinshufen üblich ist. (C Nr. 3 fol. 312 und 341v).

5) R 1521—24 nennen folgende Familiennamen: Lukas Wagener, Peter Lebegern (1524 wüßt), Lorenz Lebegern (1521 wüßt), Hans Michel, Paul Drauschkaw, Klein Michel, Jakob Geringehand und Gregor Akmann.

6) Vgl. E. B. XXII, S. 4 ff. — R 1533 vereinnahmt von Battatron 40 Scheffel Pflughaser.

7) R 1521 nennt mehrere Namen: Lorenz Wormditther (ist wüßt), Hans Schultes und Jakob Schultes (ist entlaufen, wüßt).

8) Vgl. E. B. XIX, S. 303 ff. — Am 13. September 1527 zu Heilsberg verschreibt Bischof Mauritius Ferber dem Paul Bischof, Müller zu Walters-mühl, zwei wüßte Schulzenhufen in Blankenberg; er muß außerdem 3 wüßte Zinshufen annehmen und von 1529 ab dafür Zins zahlen. Am 24. Dezember 1587 vergibt Bischof Fromer zu Heilsberg die *area tabernae post hominum memoriam vacua desortaque* an den edlen Samson Pfaff von Schottein; nach 2 Freijahren, während welcher Zeit er den Krug wieder aufbauen soll, zahlt er jährlich 2 Mark Zins. Am 15. November 1617 zu Heilsberg gibt Bischof Simon Rudnicki 4

Uebermashufen, die kürzlich in Blankenberg gefunden worden sind, dem edlen Johannes Gzsiorowski, Burggrafen von Heilsberg, zu kulmischem Recht zu bauern- dem freiem Besitz, wofür er keinerlei Lasten, sondern nur die übliche Rekognitions- gebühr von 1 Pfund Wachs und 6 kulmischen Pfennigen zu zahlen hat. (O Nr. 3 fol. 311, 392 und 359).

9) R. 1521 nennt folgende Familiennamen: Nickel Wagener, Baltasar Clement, Michel Hof (ist entlaufen, wüßt), Peter Benide (ist tot, wüßt), Rautenberg, Nickel Nischmann, Georg Thilmann, Augustin Wedig, Cofmann Nischmann, Simon Grefenberg (1524: ist verbrannt), Bartelmes Wagener, Thomas Gruneberg, Hans Linde, Hans Gbide (wüßt), Hans Hofmann (wüßt), Nickel Greiff, Michel Same, Brofie Kungel, Nickel Grunide (auch: Gruneiche) und Hans Herschberg.

10) Ueber die Wiederbestellung berichtet R. 1533: Andreas de Spiegelberg acceptavit III mansos, in subsidium eorundem percepturus est a Gregorio Heniken satore pro sua liberacione, ad quem mansi spectant, V mr, IIII modios siliginis, IIII hordei, IIII avenae; daturus primum censum anno 1536.

11) Vgl. E. Z. XIV, S. 319 ff. — Am 8. Februar 1528 erhielten die die Zinshufen Scharwerksfreiheit zu je $\frac{1}{2}$ Mark Freigeld. Am 18. Juni 1597 zu Heilsberg nimmt Kardinal Bathory dem Andres Steffen, Schulzen zu Glottau, eine Hufe ab, die er außer seinen Frei- und Gnadenhufen an sich gebracht hat, ohne davon dem bischöflichen Tisch die schuldige Pflicht geleistet zu haben, und verschreibt sie gegen eine gewisse Geldsumme an Peter Nischmann, den Krüger von Glottau, als Freihufe zu kulmischem Recht; er zahlt dafür jährlich 2 Mark Zins und außerdem für die Scharwerksfreiheit noch 1 Mark. Diese Hufe liegt zum Teil im Felde nach Guttstadt zu zwischen den Hufen des Schulzen und Bartel Kenzels, zum Teil im Felde nach Dues zu zwischen den Hufen des Schulzen und Lews Gollichs auf dem sogenannten Hofader. (O Nr. 3 fol. 313 und 336 v).

11a) R. 1521 nennt folgende Familiennamen: Andreas Dameraw, Peter Thatter, Hans Kreckhmaer (wüßt), Hans Faell, Nickel Klefeld (wüßt), Paul Lobide 1524: ist tot), Jakob Hoffmann (wüßt) und Mattis Hoffmann (1525: hat nichts).

12) Ueber das Gründungsprivileg, seine Erneuerung und spätere Verschreibungen vgl. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 375 und Anm.; III, Nr. 262; Abhricht, Geschichte S. 156 f. Ueber Sablucken vgl. E. Z. XIV, S. 329 f.

13) Die Hufenzahl stimmt nicht als Gesamtzahl, sondern ist die Zahl der Zinshufen; vgl. E. Z. XVIII, S. 281 f. R. 1521 fügt hinzu: dies Dorf gibt Freigeld (je 3 geringe Vierdung).

14) R. 1521 nennt folgende Familiennamen: Jakob Schwingsfeuer, Merten Neugebauer, Merten Wayner, Thewes Wayner, Endres Schultes und Thomas Kruger.

15) Er hat nach R. 1521 bereits 3 Hufen in Besitz.

16) Zur Ergänzung von Abhrichts Kolonisationsgeschichte a. a. O. S. 285 sei vermerkt: Am 24. März 1557 gibt Bischof Hofius zu Heilsberg dem Schulzen Martin Wagner, der außer $\frac{2}{4}$ Schulzenhufen noch 2 scharwerkspflichtige Zinshufen besitzt, für diese Zinshufen Scharwerksfreiheit gegen jährlich je 1 geringe Mark. Am 6. Mai 1586 verschreibt Bischof Fromer zu Heilsberg an David Weiguer die area tabernae ab immemorabili tempore . . . vacua et deserta

mit der Braugerechtigkeit für einen jährlichen Zins von 3 Mark; innerhalb eines Jahres soll er den Krug wieder aufbauen. Bischof Simon Rudnicki erweitert (ohne Datum, cr. 1615—17) dies Privileg dem Gutstädter Bürger David Wagner dahin, daß er das Bier auch in der Stadt brauen und dann in Heiligental zum Ausschank bringen darf, da andere Bürger sich auch dieses Vorrechts erfreuen. (O Nr. 8 fol. 323 v, 328 und 358 v). Am 22. April 1570 zu Heißeberg bestraft der Statthalter Martin Fromer den flüchtigen Dignaz Bischoff wegen Blutschande, begangen an Anna, der Tochter des verstorbenen Schulzen Hans Fromm, mit 60 Mark und 6 Tagen Turm auf die Fürbitte des Thomas Bischoff und Max Wagner, die sämtlich aus Heiligental stammen. (Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 2 fol. 249).

¹⁷⁾ Die Handfeste von 1362 gibt dem Dorfe 57 Hufen, davon 6 Schulzenhufen und 51 Zinshufen zu je $\frac{1}{2}$ Mark und 2 Hühnern (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 335; vgl. III, Nr. 85 und Röhrich, Geschichte S. 156). Am 8. März 1548 urkundet Bischof Johannes Dantistus zu Heißeberg über Klingerswalde, das „von vielen iharen verwachsen und deshalb wüste und unbewonet gelegen“ habe: Bischof Mauritius Ferber habe es von neuem ausgetan, dabei 6 Freihufen wie von alters her zum Schulzenamte bestimmt und sie an Peter Luder verkauft, auf daß durch ihn das genannte Dorf besetzt werde. Nachdem jetzt das letzte Erbegeld gefallen, also die 6 Hufen ganz bezahlt sind, bittet Luder um eine Handfeste für das Dorf. Von den 57 Hufen erhält er 6 Freihufen mit dem Schulzenamt zu kulmischem Recht. Die anderen 51 Hufen zahlen, wenn sie besetzt worden sind, je 1 Mark und 2 Hühner als Zins zu Weihnachten. Am 1. Juni 1608 zu Heißeberg fordert Bischof Simon Rudnicki von Georg Luder den Besitztitel für 4 Hufen, die er scharverksfrei im Gebrauch hat. Dieser legt eine Verschreibung des Kardinals Hofius von 1566 für seinen Vater Petrus Luder vor. Da dies Privileg aber nur für Petrus persönlich, nicht auch für seine Rechtsnachfolger gilt, erkennt der Bischof dem Georg diese 4 Hufen ab und gibt eine Hufe dem Michael Althoff; die anderen 3 Hufen erhält Georg aber auf seine Bitten zu kulmischem Recht verschrieben; je Hufe hat er 4 Mark, 2 Scheffel Hafer und 2 Hühner und von der 3. Hufe auch noch 2 Gänse jährlich zu liefern; er hat die gleichen Lasten wie bisher von diesen Hufen zu tragen. (O Nr. 3 fol. 322 v und 349 v). Dem Martin Althoff, Senator von Gutstadt, hatte Rudnicki schon am 8. November 1606 einen Platz von einem Morgen zur Anlage eines Kruges gegeben und ihm denselben zu kulmischem Recht mit Braugerechtigkeit gegen einen jährlichen Zins von 4 Mark verschrieben. Jetzt weist er ihm am 17. April 1608 auch jene oben genannte Hufe zu kulmischem Recht gegen ein Freigeld von 6 Mark jährlich an (a. a. D. fol. 343 und 347 v; vgl. auch Mon. Hist. Warm. X, S. 37 f.).

¹⁸⁾ An Familiennamen sind in R. 1521 genannt: Reuße (1525: wüß), Schönrade, Andres Steffen, Simon Runic, Alex Herder, Grunenberg (1524 wüß), Matthes Böhader.

¹⁹⁾ Vgl. G. B. XIII, S. 423 f. — Am 8. Februar 1528 erhielt Knopen Scharverksfreiheit gegen jährlich 1 geringe Mark je Zinshufe. Am 5. März 1621 verschrieb Bischof Simon Rudnicki zu Schmolainen dem Georg Diethe, sylvanus territorii Gutstadtensis, einen Platz und Garten von 1 Morgen zur Errichtung eines Kruges zu kulmischem Recht gegen einen jährlichen Zins von 2 Mark; außer der Brau- und Schankgerechtigkeit darf er auch Branntwein

(crematum) und Höderwerk verkaufen (C Nr. 3 fol. 313 und 363 v). — R. 1533 weist unter den Sondereinnahmen dieses Kammeramts noch 3 Hiedung aus, die der Knopener Bauer Simon Schonrade als Freigeld der 3 letzten Jahre für eine $\frac{1}{2}$ Hufe nachgezahlt hat.

²⁰⁾ Vgl. E. 3. XX, S. 73 ff.

²¹⁾ Ueber die Wiederbesiedlung berichtet R 1533: Laurentius Knorre acceptavit III mansos desertos, percepit in subsidium IIII mr, IIII modios siliginis, IIII hordei et IIII avene; daturus primum censum anno 1537. Cosman Kirsten de III mansis 1535. Albrecht Knorre de I, Lucas Knorre de I manso 1594; 3 deserti.

²²⁾ Vgl. E. 3. XIV, S. 645 f. — Bei der Einrichtung eines festen Schulzenamtes am 3. November 1608 bestimmt Bischof Simon Rudnicki den Bauern Paul Wolgemut (nicht Christoph Bilienweiß, wie Röhrich a. a. D. S. 646 angibt) zum Schulzen und verschreibt ihm seine $3\frac{1}{2}$ Zinshufen nun als Freihufen zu fulmischem Recht. (C Nr. 3 fol. 351).

²³⁾ R. 1521 nennt folgende Familiennamen: Gregor Thiell, Simon Sueder, Jakob Groß (1524 ist er entlaufen, seine 4 Hufen übernimmt mit dem Rest des Inventars Gregor Rittther) und Michael Zuckasch.

²⁴⁾ Das ist die in der Gründungsurkunde angegebene Gesamtzahl der Krogberger Hufen, von denen nur 73 Zinshufen sind. Vgl. E. 3. XX, S. 102 ff. — Das Krugprivileg vom 14. März 1608 wird für den Heilsberger Ratsherrn Eustachius Rikarbius ausfertigt, der hier in 2 Jahren den Krug neu erbauen soll. Der Schulz Georg Weis hat nach der Dorfhandfeste das Recht, einen Krug anzulegen. Aber seit rund 100 Jahren hätten weder seine Vorgänger noch er selbst dies getan, sondern in ihrem Hause Bier ausgeschenkt ohne Wissen der Herrschaft und ohne Zinszahlung an den Bischof, dem die Hälfte des Krugzinses zusteht; so hätten sie sich also das Krugrecht angemacht. Bischof Simon Rudnicki gibt nun dies neue Privileg dem genannten Eustachius. (C Nr. 3 fol. 346 v.)

²⁵⁾ R. 1521 nennt folgende Familiennamen: Simon Grunhain, Lorenz Tolksdorf, Paul Birkmann, Lorenz Alfenger, Peter Ertmann und Merten Komell.

²⁶⁾ Vgl. E. 3. XVIII, S. 251 ff. — Als Bischof Franziskus 1451 dem Dorfe die 6 wüsten Hufen des Gutes Lamoten einverleibt, setzt er fest, daß dafür jährlich pro omni servicio et censu 4 gute Mark und 12 Hühner zu entrichten sind (Cod. dipl. Warm. I, Nr. 271 Num. 1 und danach Röhrich a. a. D. S. 253 geben den Zins irrtümlicherweise auf 6 Mark an). Am 7. Februar 1528 erhalten die Peterswalder Scharwerksfreiheit gegen 1 geringe Mark von jeder besetzten Hufe. Am 6. März 1608 gibt Bischof Simon Rudnicki dem Schulzen Georg Grunhagen auf seine Bitten ein neues Privileg, wobei er die alten Bestimmungen der Handfeste von 1335 erwähnt. Davon sei man aber im Wirrwarr der Zeiten und Kriege soweit abgewichen, daß der Schulz und sein Vater nur 4 Schulzenhufen im Besitz gehabt hätten und noch heute besäßen, indem zwei zu Zinshufen geworden seien nescitur quomodo vel ex qua causa. Der Bischof verschreibt ihm nun diese 4 Freihufen zu fulmischem Recht. Am 8. Juli 1612 verschreibt derselbe Bischof dem Bartholomäus Grunenberg, der vor ungefähr 10 Jahren auf eigene Kosten einen Krug erbaut hat, diesen Krug mit 1 Morgen

Land zu fulmischem Recht gegen einen jährlichen Zins von 3 Mark und gibt ihm außerdem eine scharwerksfreie Zinshufe, für die er 6 Mark Zins zu zahlen hat. (C Nr. 3 fol. 27, 313, 345v und 353.)

²⁷⁾ R. 1521 nennt folgende Familiennamen: Herschpergk, Urban Gildenmeister, Hans Augustyn (auch Augustyn), Teweß Keuchel, Georg Boer (auch Boher, Bbr), Paul Wormditter, Lorenz Wormditter (ist gar wüß und verbrannt), Mattes Fall (auch: Fabel), Hans Beher, Hans Gande, Georg Didiße, Jakob Beer (auch Beher), Michel Lukas (wüß, 1524: ist tot), Andres Grunberg, Jakob Steffen und Jakob Kawgel.

²⁸⁾ Ueber die Wiederbesiedlung meldet R. 1533: Pael Wormniter de II mansis 1534. Clemens Austen de II mansis 1535. Andres Grunenberg acceptavit unum mansum desertum, dabit primum censum anno 1535. — Unter den Sondereinnahmen verzeichnet R 1533: Item I 1/2 mr a Urbano Grunenberg de Queetz, nunc civis Gutstadensis pro secundo termino racione sue liberacionis percepl. Idem VI 1/2 mr tenetur, terminus Trium Rogum.

²⁹⁾ Vgl. E. Z. XVIII, S. 269 ff. — Die Erneuerung der Handfeste von 1527 erfolgt auf Bitten des Schulzen Andreas Blumenaw. Am 1. März 1586 zu Heilsberg erneuert Bischof Fromer dem Krugwirt Petrus Gesseler das verloren gegangene Krugprivileg und fügt ausdrücklich hinzu, daß ein zweiter Krug in Queetz nicht errichtet werden soll. (C Nr. 3 fol. 310 und 327v.)

³⁰⁾ Vgl. E. Z. XX, S. 97 f.

³¹⁾ R. 1521 weist dem Dorfe 70 Hufen zu, wovon 4 dem Pfarrer und 7 dem Schulzen gehören; die anderen Hufen zinsen je 1 (geringe) Mark und 3 (geringe) Bierdung Freigeld, 2 Hühner und 1 Scheffel Hafer. An Familiennamen sind genannt: Teweß Ludemann, (auch Luedemann, 1525: ist erschlagen) Mattes Schwenker, Lorenz Gildemeister (1525: ist gestorben), Teweß Neugepauer, Merten Keuchel, Hans Kunike, Teweß Frome (wüß), Caspar Frome (wüß), Mattes Schmidt, Schwingsfeuer, Peter Luben (auch Lueben), Mattes Schmaltz, Lukas Kruger, Bartel Wanner und Lorenz Wormditter.

³²⁾ Vgl. E. Z. XX, S. 90 ff. — Am 12. März 1586 gibt Bischof Fromer dem Georg Keuchel, der bis dahin keine Handfeste besaß, ein Krugprivileg, er zahlt jährlich 4 Mark an den Bischof und 2 Mark an die Schulzen und hat die gleichen Verpflichtungen wie andere Krugwirte. Am 12. Januar 1594 zu Heilsberg gewährt Kardinal Bathorn dem Landschöffen und Schulzen von Schlitt, Christoph Kunigt, der 2 freie Schulzenhufen und 3 Zinshufen besitzt, mit Rücksicht auf die jahrelange, mühevollen Verwaltung dieser Ämter für 2 Zinshufen Freiheit vom Scharwerk und den anderen auf ihnen ruhenden Lasten, aber nur für ihn und seine männlichen Erben in direkter absteigender Linie ohne jede Abgabe. Am 10. November 1597 bewilligt der genannte Kardinal dem anderen Schulzen Paul Kunigt für eine Zinshufe, die er neben seinen 3 Schulzenhufen besitzt, Freiheit von Zins, Scharwerk und allen sonstigen Lasten für ihn und seine männlichen Erben, doch ist 1 Mark jährlich dafür zu entrichten; dies tut der Kardinal mit Rücksicht auf die „hospitalitatem et subditam promptitudinem ipsius, quam nobis, dum in eundo et redeundo sepius ad eum divertere soleamus, non citra iacturam et dispendium rei suae familiaris exhibere solet.“

Das Mühlenprivileg von 1597 wird für den Müller Andreas Kraus ausgefertigt. (C Nr. 3 fol. 328, 333, 337^v und 337).

⁸⁵⁾ Rechnet man noch die 4 in der ganzen Dorfschaft verteilten Hufen hinzu, so ergeben sich 44—28=16 wüste Hufen. An Familiennamen nennt R. 1521: Tapelke, Paul Neugebauer, Bogeader und Valentin Blae.

⁸⁴⁾ Vgl. E. 3. XX, S. 99 ff. — 1519 ist Benediktus Tolgsdorff Schulz in Schönwiese; für die beiden von der Scharwerkspflicht nunmehr befreiten Zinshufen hat er je 1 leichte Mark Freigeld zu zahlen. Am 24. Juni 1531 zu Heilsberg erneuert Bischof Mauritius Ferber auf Bitten des Schulzen Lorenz Wilke sowohl die Handfeste von 1346 wie auch das Privileg über die Scharwerksfreiheit der eben genannten 2 Zinshufen von 1519. Beide Urkunden waren bei der Plünderung Guttstadt's im letzten Kriege beschädigt worden. (C Nr. 3 fol. 316.)

⁸⁵⁾ Diese beiden Biener, die in den Sonderausgaben genannt werden, heißen Melchior und Peter; sie erscheinen schon in R. 1521.

⁸⁶⁾ Hier scheint irgendeine Unstimmigkeit vorzuliegen; am einfachsten ist sie gelöst, wenn man nur 32 Zinshufen ohne die 4 über das ganze Dorf verteilten Hufen rechnet; dann fehlen aber 8 Zinshufen, über die uns die Rechnungen nichts verraten.

⁸⁷⁾ An Familiennamen nennt R. 1521: Cosman Schmidt, Simon Stolz, Simon Sommerfeld, Bernhard Staponn, Hans George, Michel Ermel, Hans Bloch und Mattes Ludike.

⁸⁸⁾ Über die Wiederbesiedlung vermerkt R. 1533: Mattis Swengesfewe de Il mansis dabit primum censum 1534. Baltasar Stapon de Il mansis 1539.

⁸⁹⁾ Vgl. E. 3. XIV, S. 315 ff. — Am 16. April 1587 zu Heilsberg ver schreibt Bischof Fromer eine area cum hortulo pro taberna aedificanda, quae . . . post hominum memoriam deserta iacuit, an den edlen David Bragein (er ist Erbherr auf Komalmen) zu kulmischem Recht gegen einen jährlichen Zins von 2 Mark. Am 19. September 1605 zu Heilsberg erteilt Bischof Simon Rudnicki dem genannten David die Erlaubnis, daß der Kürschner, den er als Krugwirt in Waltersmühl hat, sein Handwerk ausüben darf, solange sein Junter lebt. (C Nr. 3 fol. 329 v und 340 v). Am 7. Juni 1530 erneuert Bischof Mauritius Ferber dem Müller Baltasar Staponn das beschädigte Mühlenprivileg von 1312. Am 21. Juni 1614 zu Schmolainen gibt Bischof Simon Rudnicki dem Müller Clemens Ditrych die Erlaubnis, in seinem Müllerhause Bier zu brauen und auszuschenken zu kulmischem Recht gegen einen besonderen Zins von 2 Mark jährlich (er kann bei den schlechten Zeiten von dem Recht zur Erbauung eines besonderen Kruges, das ihm seine Handfeste gibt, keinen Gebrauch machen). Gegen eine weitere Abgabe von 2 Mark jährlich erhält der Müller am 20. Juli 1616 auch das Recht, Branntwein zu destillieren und auszuschenken (a. a. D. fol. 315 v und 354 v.)

⁹⁰⁾ Vgl. E. 3. XVIII, S. 275 f. — Das Domkapitel setzt das Dorf (villa superiorum bellorum cladibus vastata et post hominum memoriam . . . deserta) mit 30 Hufen neu an und gibt ihm am 4. Juli 1567 eine neue Handfeste: danach haben die (27) Zinshufen (der Schulz hat 3 Freihufen) nach Ablauf von 10 Freijahren je Hufe 1½ Mark, 3 Scheffel Hafer und 2 Hähne pro censu et omni servitio rusticali zu zahlen. (Domarchiv Frauenburg Foliant C fol. 53II. Demgemäß ist das Dorf vermerkt in Diversorum officiorum ratio apud ecclesiam Warmiensem 1584—1600 des Domarchivs.) Die Locatio mansorum (Domarchiv

Frhg. Schld. L Nr. 92) vermerkt zum 1. Januar 1583, daß Lazarus Stapun 3 Zinshofen aber ohne Gebäude angenommen hat unter Gemährung von 2 Freijahren. Am 9. November 1585 zu Heihsberg urkundet Bischof Kromer über dies Dorf, daß ex immemorabilis temporis praescriptione dem Domkapitel zugehört: er habe von demselben alle Leistungen gefordert, die sonst die Vasallen ihrer Herrschaft zu leisten haben; aus dem Archiv sei aber festgestellt worden, daß das Gut von Anfang an volle Freiheit gehabt habe; daher befreit der Bischof das Domkapitel für Ankendorf vom Pflugorn und Kriegsdienst, doch bleibe der Rekognitionszins (1 Pfund Wachs und 6 kulmische Pfennig) zu zahlen. (Bisch. Arch. Frhg. Foliant C Nr. 3 fol. 325 v.) Am 18. August 1685 zu Frauenburg erneuert das Domkapitel die Verschreibung über Ankendorf: von den 30 Hofen erhält der Schulz 3 Freihufen, wofür er die gleichen Lasten wie andere Schulzen zu tragen hat. Die 27 Zinshofen zahlen jährlich an den Administrator von Allenstein je 5 gute Mark; das Dorf gehört (zu $\frac{2}{3}$) ad eleemosinam S. Annae apud ecclesiam Warmiensem und (zu $\frac{1}{3}$) ad mortuariam für das Anniverfarium des Bischofs Mauritius Ferber (St. A. Frhg. Dstpr. Foliant 132/2 fol. 103). Die Zahlung erfolgt für Zins und Scharwerk.

⁴¹⁾ Vgl. E. 3. XX, S. 95 f. — Schon die Kriege des 15. Jhdts. hatten das Dorf arg mitgenommen. Die Locatio 1495 (Domarchiv Frhg. Schld. II, Nr. 55) vermerkt: Sculteti ibidem Jacob et Hans Swartzewalt locarunt mansos II, quilibet I suis mansis liberis contiguum. Et Bartolmis Bludau locavit mansos II; dabunt omnes census primum et dimidium anno V C (= 1500). Reliquos mansos desertos hoc anno tamen habebunt liberos, futuro anno conducent. Promisi mutuare huic Bartolmeo seminandos pro hac estate modios avenae VI, totidem ordeii. Fiderunt sculteti ambo ad solvendum Bartolmeo. Je 2 Hofen haben Mertzen Neukirch am 29. April und Jakob am 15. Juni angenommen, die gleichfalls im Jahre 1500 zum ersten Mal Zins zu zahlen haben. E. 1497 berichtet, daß Andreas Freydenberg die 2 Schulzenhofen, von denen der eben genannte Bludau entlaufen war, übernimmt, wofür er an Erbegeld $1\frac{1}{2}$ Mark, jährlich 1 Bierdung zu zahlen hat. Nach E. 1498 übernimmt er auch die beiden Zinshofen des flüchtigen Bartholomäus, wobei er alles von diesem zurückgelassene Inventar und Getreide erhält; die Zinszahlung soll 1505 beginnen. Der Domherr und Kapitaladministrator Baltasar Stodffisch verzeichnet bei seinem Amtsantritt im Jahre 1500 nicht weniger als 33 wüste Zins- und 2 wüste Schulzenhofen, wobei er indessen die bereits angefetzten, aber noch nicht zahlenden Hofen einrechnet. Im Jahre 1503 übernimmt ein Mathias mit seinem Sohn Bartholomäus 2 Hofen mit 2 Freijahren, wobei er 1 Mark, je 2 Scheffel Roggen und Hafer sowie vom alten Schulzen 1 Pferd und 1 Kuh erhält. 1504 werden 2 andere Hofen mit Marten Roitirch besetzt bei ganz ähnlicher Unterstützung und unter Gemährung von 3 Freijahren. Weiter vermerkt E. 1504: Jacob Knorre profugus isto anno per me reductus locavit mansos II; eidem dedi equum unum, marcas $1\frac{1}{2}$ et siliginis modios II; libertatem habebit ut proximas supra. Im folgenden Jahre übernimmt dieser Jakob eine und Mertzen Neukirch zwei weitere Hofen, deren Freijahre 1507 abgelaufen sind. 3 andere Hofen werden mit Peter von Karben bei erheblicher Unterstützung und drei Freijahren angefetzt. 1507 übernimmt Bartholomäus 1 Hofe mit 2 Freijahren. Die locatio 1520 (Domarchiv Frhg. Schld. L Nr. 92) meldet, daß in diesem Jahre Bartholomäus Eidermann das Schulzenamt mit 4 dazu gehörigen Hofen ange-

nommen hat und einen darauf ruhenden Zins von jährlich $\frac{1}{2}$ Mark mit 6 Mark (jährlich 1 Mark zu Michaelis) zurückkaufen soll. Weiter übernimmt Gregor Sanderi 2 Zinsshufen mit 3 Freijahren. — Alle diese Bemühungen vernichtete indes der Reiterkrieg, der die Ortschaft völlig wüst machte. Am 14. Januar 1530 verwandelte daher das Domkapitel zu Frauenburg das völlig verwüstete Dorf Garsen maior alias Heiligenwalt nuncupata mit 40 Hufen in ein Lehen, „cum villa.. in ipso.. bello tota incendio consumpta, abinde habitatore vacua relicta sit ac in dies magis ac magis in solitudinem degenerare conspiciatur, ut ad pristinam condicionem restitui iam non possit“, und gibt es dem Allensteiner Burggrafen Hieronymus Melitz zu magdeburgischem Recht; für die Leistung des üblichen Pflugkorns erhält er 10 Freijahre. (Original auf Pergament mit Siegel im Domarchiv Frauenburg Schd. II, Nr. 46; Abschriften ebenda in den Folianten F fol. 227 und C fol. 11^{II} sowie im St. A. Kbg. Dstpr. Foli-ant 132 $\frac{1}{2}$ fol. 9 v.) Am 11. Juni 1718 zu Frauenburg verschreibt das Domkapitel von den 20 Hufen, die nach dem Tode des Friedrich von Melitz an das Kapitel gefallen sind und von denen es bereits 16 Hufen an 8 Bauern (zu je 2 Hufen) ausgegeben hat, die restlichen 4 Hufen samt dem Krüge dem Martin Steffen als Schulzengut. (St. A. Kbg. Prästationstabellen Allenstein Bd. I fol. 244.) Nachdem das Domkapitel auch die andere Hälfte dieses Gutes von dem edlen Johannes von Melitz gekauft und am 19. Oktober 1763 vom Bischof als apostolischem Delegaten die Erlaubnis zur Vergebung zu kulmischem Recht erhalten hatte, verkauft es an 18 Personen je 2 Hufen und gibt sie ihnen zu kulmischem Recht; alle haben zusammen mit dem Schulzen einen Reiterdienst, die übliche Rekognitionsgebühr und Pflugkorn (je 3 Scheffel Weizen und Roggen) zu leisten. Die Namen der Käufer sind: Franz Reichel, Andreas Krebs, Kasimir Klein, Antonius Stephun, Michael Spinger, Valentin Klein, Johann Siedigt, Pfarrer Antonius Reidler von Heiligental, Joseph Schulz, Thomas Laszkowiz, Peter Karchel, Laurentius Alex, Clemens Schulz, Jakob Kuhn, Johann Gerit, Laurentius Menzel, Joseph Bludau und Franz Breiß. (St. A. Kbg. Dstpr. Foli-ant 132 $\frac{1}{2}$ fol. 32.)

3. Kammeramt Hellsberg.

Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Hufen	dabon wüßt	1533 bereits neu angelegt	Verlust an Einnahme mr.	Bemerkungen
1.	Begnitten	12	12	—	6	fehlt in R. 1533. — R. 1586: de 12 censualibus 12 mr., de sylva 1½ mr. ¹⁾
2.	Bewernitz	30	12	—	6	Vgl. Anm. 2.
3.	Blankensee	54½	12½	8	6¼	Vgl. Anm. 3.
4.	Bleichenbarth: Freihufen Bauernhufen	5 15	2 7	1 —	1½ 3½	R. 1533: Plekenbart XX mansi; de V liberis per III fert., de reliquis XV per ½ mr. ⁴⁾
5.	Blumenau	53	12	1	7	R. 1533: LIII censuales. ⁵⁾
6.	Bogen	30	27	—	13½	R. 1533: XXX censuales. De III mansi 1½ mr., de molendino III½ mr. dederunt. — Es fehlt in R. 1586, 1587 usw. ⁶⁾
7.	Gerthen	27	12½	5½	rd. 7	R. 1533: Gerten XXVII censuales. ⁷⁾
8.	Heiligenfeld	16	10	4	5	R. 1533: XVI censuales. ⁸⁾
9.	Jegothen	24	16	—	9⅓	Vgl. Anm. 9.
10.	Kaßen	40	34	4	18	Vgl. Anm. 10.
11.	Kerschdorf	18	9	2	4½	R. 1533: Kirstensdorff XVIII censuales. ¹¹⁾
12.	Kerschen	8	4 4 ¹⁰⁾	4 4	rd. 2¼	R. 1533: Kirschen habet XIII mansos liberos et VIII censuales. ¹²⁾
13.	Kerwienen	36	22	—	11	Vgl. Anm. 14.
14.	Kiwitten ¹⁵⁾	33	5½	5½	5	R. 1533: XXXIII censuales. De XXX mansi XIII mr. I fert. dederunt. ¹⁶⁾ Vgl. auch Anm. 17.

Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins-hufen	davon wüßt	1533 bereits neu an-gesetzt	1533 Ber-lust an Ein-nahme mr.	Bemerkungen
15.	Kleiditten	24	—	—	—	Vgl. Anm. 18.
16.	Kleitg	8	—	—	—	R. 1533: de VIII mansis II mr. dederunt. ¹⁹⁾ — R. 1586: 8 Zins-hufen zahlen 4 mr.
17.	Knipstein	45	30 ¹ / ₂	—	rd. 15 ² / ₃	R. 1533: XLV censuales. ²⁰⁾ Vgl. auch Anm. 21.
18.	Kobeln ²²⁾	36	13	2	6 ¹ / ₂	
19.	Kolm ²³⁾	7	5	5	2 ¹ / ₂	
20.	Konitten	23	9 ¹ / ₂	1	rd. 5 ¹ / ₂	R. 1533: XXIII censuales, ²⁴⁾ de singulis VIII sc.
21.	Konnegen ²⁵⁾	45	26	—	16 ¹ / ₄	
22.	Krefollen	53	—	—	—	R. 1533: LIII censuales, iuxta privilegium vero LIIII. ²⁶⁾
23.	Kangwiese ²⁷⁾	24	2	2	1	
24.	Kaunau ²⁸⁾	54	54	10	25 ¹ / ₂	Vgl. auch Anm. 29.
25.	Kauterhagen ³⁰⁾	54	27	8	29 ¹ / ₄	Vgl. Anm. 31.
26.	Kanden	22 ¹ / ₂	11 ¹ / ₂	—	5 ³ / ₄	R. 1533: XXII ¹ / ₂ censuales. De XI mansis V ¹ / ₂ mr. dederunt. XI ¹ / ₂ deserti. ³²⁾ — R. 1586: 22 ¹ / ₂ Zins-hufen zahlen je 1 mr.
27.	Kiewenberg ³³⁾	42 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	4	8 ¹ / ₄	R. 1533: XLII ¹ / ₂ censuales. ³⁴⁾
27a	Komehren ³⁵⁾	36	36	—	8	
28.	Kinglad ³⁶⁾	36	19	8	13 ³ / ₄	R. 1533: Lyndelawken XXXVI censuales. ³⁷⁾
29.	Karaunen	7	—	—	—	R. 1533: VII mansi. De eisdem III ¹ / ₂ mr. dederunt. — R. 1586: 7 Zins-hufen zahlen je 1 mr. ³²⁾
30.	Kedien ³⁸⁾	38	—	—	—	
31.	Kapratten ⁴⁰⁾	45	20	4	12 ¹ / ₄	R. 1533: XLV censuales. ⁴¹⁾

Stb. Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zinshufen	davon wüßt	1533 bereits neu angelegt	1533 Ver-lust an Ein-nahme mr.	Bemerkungen
32.	Neuendorf	32	23	4	12 ¹ / ₄	R. 1533: XXXII censuales incluso uno manso taberne. ⁴²⁾
33.	Bolpen ⁴³⁾	27	7	1	4 ¹ / ₄	
34.	Raunau	77	64	4 ¹ / ₂	34	R. 1533: LXXX censuales. ⁴⁴⁾
35.	Nehagen	36	—	—	—	R. 1533: XXXVI censuales. Scultetus de eisdem XVIII mr. dedit. — R. 1586: 36 Zinshufen zahlen je 1 mr. ⁴⁵⁾
36.	Reichenberg ⁴⁶⁾	49 ¹ / ₂	4	—	2	
37.	Reichsen	6	6	—	3	Fehlt in R. 1533. — R. 1586: 6 Zinshufen zahlen je 1 mr. ⁴⁷⁾
38.	Reimerstwalde	63	41	4	22 ¹ / ₂	R. 1533: LXIII censuales. ⁴⁸⁾
39.	Retzch ⁴⁹⁾	32	17	2	8 ¹ / ₂	
40.	Roggenhausen	49 ¹ / ₂	25 ¹ / ₂	1	12 ³ / ₄	Vgl. Anm. 50.
41.	Schönwalde ⁵¹⁾	34	—	—	¹ / ₂	
42.	Schulen ⁵²⁾	51	17	4	20 ¹ / ₂	Vgl. auch Anm. 53 u. 54.
43.	Settau ⁵⁵⁾	26	23	2	11 ¹ / ₂	
44.	Springborn	36	2	2	1	Vgl. Anm. 56.
45.	Sternberg	44	38	2	19	" " 57.
46.	Stolzhausen	30	6	4	3	" " 58.
47.	Süßenberg	42	33	—	18 ¹ / ₄	" " 59.
48.	Thegsten	21 ¹ / ₂	—	—	—	" " 60.
49.	Trautenaus	37	—	—	—	" " 61.
50.	Wernegitten					R. 1533: LXIII censuales. ⁶²⁾ Vgl. auch Anmerkung 63.
	Zinshufen	63	23	6	12	
	Freihufen	2	2	2	1	
51.	Widdrichs	10	5	2	2 ¹ / ₂	Vgl. Anm. 64.
52.	Woffeden	32	5	2	2 ³ / ₄	" " 65.
53.	Wuslat ⁶⁸⁾	64	17	—	rd.15 ³ / ₄	Vgl. auch Anm. 67 u. 68.
54.	Großendorf	36	36	—	18	Fehlt in R. 1533 wie auch in R. 1586. ⁶⁹⁾
	zuf.	1902	862	124 ¹ / ₂	470	d. i. rd. 45 ¹ / ₂ % der Zinshufen waren wüßt.

¹⁾ Vgl. *E. B.* XX, S. 170 ff. — Aus dem Fehlen der Ortschaft in R 1533 wird man wohl folgern dürfen, daß diese Hufen damals wüst waren, auch wenn die hier folgende Urkunde mit keinem Wort darauf hindeutet. Am 4. August 1568 zu Heilsberg verkaufte nämlich Bischof Josius die eine Schulzenhufe, die seine Landschöffen in seinem Auftrage gesucht und im Besitz des Bartholomäus Klehn gefunden hatten (sie lag neben seinen beiden Zinshufen), aus besonderer Gnade an diesen und gab sie ihm zu kulmischem Recht (seit langer Zeit fehlte ein Erbschulze in diesem Dorfe) samt den kleinen und $\frac{1}{3}$ der großen Gerichte; die anderen Einwohner haben wie von altersher von jeder Zinshufe eine Mark gewöhnlicher preussischer Münze zu Pichtmaß neben der gebräuchlichen Leistung des Scharwerks zu entrichten. (C Nr. 3 fol. 178v). — Oder sollte Begnitten 1533 im Privatbesitz gewesen sein? Vgl. unten die Anmerkung zu Thegsten.

²⁾ R. 1533: XXX censuales incluso uno manso sculteti. De XIX mansis IX mr. IX sc. I $\frac{1}{2}$ sh. dederunt. Duodecim mansi deserti V $\frac{1}{2}$ mr. VI sh. tenentur. — R. 1586: Die 30 Zinshufen zahlen je 1 mr. — Vgl. *E. B.* XIV, S. 268 f. — Die Zinzzahlen in R 1533 ergeben zusammen 15 mr.; es scheint also in der Zählung der Hufen ein Fehler unterlaufen zu sein. — Am 3. Januar 1528 fordert Bischof Mauritius Ferber vom Rat von Marienburg den Clemens Moelfelt zurück, der als Bauer zu BERNIED das Erbe seines Vaters wüst liegen gelassen hat und jetzt in Marienburg wohnt. Schon vor einem Jahre habe sein Scheffer in Elbing diese Forderung erhoben; Clemens habe diesem zwar Zusagen gemacht, sie aber nicht gehalten. Jetzt soll er, so fordert der Bischof, nach Heilsberg kommen und das wüste Erbe seines Vaters entweder selbst in Besitz nehmen oder anderweitig besetzen. (Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 2v).

³⁾ Vgl. *E. B.* XVIII, S. 340 ff. — R. 1533: LIV $\frac{1}{2}$ censuales. De XXXV mansis XVII $\frac{1}{2}$ mr., Hans Scholcz II mr., de I manso graciali I fert., plebanus de libertate II mansorum $\frac{1}{2}$ mr. dedit. Octo mansi dabunt census primum anno 1534. 4 $\frac{1}{2}$ deserti. — R. 1586: 49 Zinshufen zahlen je 1 mr., der Schulz von 1 Gratialhufe 1 mr., der Krug 3 mr. — Die Zahlenangaben über die Zinshufen in R. 1533 enthalten zweifellos Fehler.

⁴⁾ Vgl. *Cod. dipl. Warm.* IV, Nr. 307. — R. 1533 berichtet weiter: Scultetus de III liberis IX fert., idem de taberna $\frac{1}{2}$ mr. dedit. De octo mansis per $\frac{1}{2}$ mr. III $\frac{1}{2}$ mr. dederunt (Hans Polen $\frac{1}{2}$ mr. tenetur). De hortis III sc. dederunt. — R. 1586: 15 Zinshufen zu je 1 mr., 5 Freihufen zu je 30 gr., taberna 1 mr. De portione agri Lazari 6 gr. 12 Pfg.

⁵⁾ R. 1533 vermerkt weiter: De XLI mansis XX $\frac{1}{2}$ mr. dederunt. Nickel Tidike acceptavit 1 mansum desertum, in subsidium quartum fasciculum de semiatis percepit, daturus census primum anno 153. (hier fehlt die letzte Ziffer!). De uno manso graciali Colmers I mr. dedit. XI deserti. — R. 1586: de 52 censualibus 52 mr. De libertate unius mansi 1 mr. De taberna 2 mr. — Vgl. *E. B.* XX, S. 177 ff. — Am 18. Februar 1613 zu Heilsberg beurkundet Bischof Simon Rudnicki, daß der Schulze Johannes Wapin vor 4 Jahren mit seiner Zustimmung 2 Zinshufen „olim iniuria temporum a dicta scultetia abalienatos“ von dem Vorbesitzer Peter Krauß gekauft habe; er bittet, diese beiden Hufen mit seinen 4 freien Schulzenhufen zu gleichem Rechte zu vereinigen. Der Bischof bewilligt das und befreit sie vom Scharwerkdienst; Johannes hat an stelle der bisher auf den 2 Hufen lastenden

Abgaben (Zins, Pflughafener, Hühner und Gänse) jährlich 8 Mark zu Martini zu zahlen. (C Nr. 3 fol. 233).

⁶⁾ Vgl. E. 3. XX, S. 118 f. — Nicht erst seit der ersten Hälfte des 17. Jhs., wie Köhlich a. a. O. sagt, sondern schon unter Bischof Hosius ist Vogen als Gratial vergeben worden. Am 31. Dezember 1582 zu Heilsberg verleiht nämlich Bischof Promer Dorf und Mühle Vogen nach dem Tode des ermländischen Kustos und Domherrn Johannes Leomann, der beides durch Schenkung des Kardinals Hosius mit Zustimmung des Domkapitels auf Lebenszeit besessen hatte, dem Guttstädter Domherrn Adam Brodlic, seinem magister camerae et archymagirus, für seine treuen Dienste zur Nutzung auf Lebenszeit; nur die Scharwerksdienste, die die Bauern beim bischöflichen Gut Heilsberg zu leisten hatten, reserviert sich der Bischof; quo nomine ipsis remittetur pecunia, qua hactenus eiusmodi operas, ad quas alias erant astricti, redimebant. (C Nr. 3 fol. 230v. Am Rande ist hier vermerkt: Später besaß es der Vogt und Heilsberger Burggraf Christoph Pfaff). — Daher fehlt Vogen auch in den Rechnungen seit 1586.

⁷⁾ Vgl. E. 3. XX, S. 172 ff. — R. 1533 berichtet weiter: De XIII¹/₂ mansis VII mr. I fert. dederunt. Scultetus de libertate ¹/₂ mansi I fert. dedit. Silva I¹/₂ mr. tenetur, pro rata locatorum mansorum III¹/₂ fert. I¹/₂ sh. dederunt. Mattis I¹/₂ mr. tenetur; pauper est et bene laborat, habet I equum; dimisi hunc primum censum, ut equum emat. (Er hatte also 3 wüste Hufen übernommen und sollte in diesem Jahre 1533 das erste Mal dafür Zins zahlen.) Lorentz Polen accepavit II¹/₂ mansos, percepit in subsidium II mr., III modios siliginis. — R. 1586: 27 Zinshufen je 1 mr., der Wald 3 mr.

⁸⁾ R. 1533 berichtet weiter: De VI mansis III mr. dederunt. Stentzel de III mansis 1535. VI deserti. — R. 1586: 16 Zinshufen je 1 mr. — Vgl. E. 3. XVIII, S. 314 f. — Am 4. Dezember 1508 zu Heilsberg gibt Bischof Lufas auf Bitten der Witwe Elisabeth Wolphynne, die das Schulzenamt besitzt, dem Dorfe, das nach den Registern der Kirche 20 Hufen umfasst, eine Handfeste; danach bilden 4 Hufen das Schulzengut, die anderen 16 Hufen zahlen jährlich zu Martini je ¹/₂ Mark Zins und 2 Hühner. (Original auf Pergament im Bisch. Arch. Frebg. Schld. E e Nr. 44; Abschrift ebenda Foliant C Nr. 3 fol. 160v).

⁹⁾ R. 1533: Jagoten XXIII censuales, de singulis XIII sc. De VIII mansis IIII¹/₂ mr. III sc. dederunt. XVI deserti. — R. 1586: de 24 mansis per 23 gr. 1 sh. = 28 mr. De 6 mansis in Grunau 12 mr. (R. 1587 und 1590 haben: De 4 mansis in Grunau 8 mr.) — Vgl. E. 3. XX, S. 124 ff.

¹⁰⁾ R. 1533: XL censuales. De VI mansis III mr. dederunt. Peter de I manso graciali 1534. Benedict de III mansis 1534. Taberna I mr. deserti. — R. 1586: 41 Zinshufen zu je 1 mr., Krug zahlt 2 mr. — Vgl. E. 3. XX, S. 126 ff. — Am 17. März 1577 zu Heilsberg verschreibt Roadjutor Promer seinem Scheffer Johannes von Hatten gegen Abtretung von 2 Hufen in Großendorf, die dieser vor mehreren Jahren von einem Laurentius Stalus gekauft und mit großen Unkosten wieder in Kultur gebracht hatte, das gesamte Handsharwerk des Dorfes Hagen zum Nutzen seines Gutes Maraunen auf 15

Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit hat Gatten jedes Anrecht darauf wie auf die abgetretenen 2 Hufen in Großendorf verloren. (C Nr. 3 fol. 184v).

¹¹⁾ R. 1533 berichtet weiter: De IX mansis III¹/₂ mr. dederunt. Peter acceptavit II mansos desertos; in subsidium accepit II mr., III modios avene, II modios hordei; daturus primum census 1536. — R. 1586: Kirschdorf de 16 censualibus 16 mr. De 3 mansis in Bischofswalde 9 mr. — Nach der Handfeste von 1376. September 30 hat Kerschdorf 20 Hufen; davon erhält der Schulz 2 Freihufen zum Schulzenamt und 2 scharwerkfreie Zinshufen; diese Zinshufen zahlen je $\frac{1}{2}$ Mark und 2 Hühner. (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 20). 1557. März 18 zu Heilsberg befreit Bischof Hosius auf Bitten der Schulzen Gregor und Michel Wopin die 2 ihnen gehörigen scharwerkfreien Zinshufen von der Zinszahlung und verleiht sie den anderen beiden Schulzenhufen ein; sie hatten sich darüber beklagt, daß sie von zwei Schulzenhufen ebenso einen Reiterdienst zu leisten hätten wie andere Schulzen von fünf, sechs oder noch mehr Freihufen; dies erkennt der Bischof als berechtigt an. (C Nr. 3 fol. 174v). Im Mai 1581 erhalten die Kerschdorfer von dem sogenannten Bischofswalde mit $13\frac{1}{2}$ Hufen den an ihrer Grenze gelegenen Teil mit 3 Hufen als Hegewald gegen einen jährlichen Zins von je 3 Mark von Bischof Kromer verschrieben (a. a. D. fol. 187v).

¹²⁾ R. 1533 berichtet weiter: De IIII mansis censualibus II mr. dederunt. De XII iugeribus XII sh. desertum. Dabunt omnes mansi tam census quam ceram anno 1534. — R. 1586: 8 Zinshufen zahlen 8 mr. 8 gr. — Am 18. September 1527 zu Heilsberg gibt Bischof Mauritius Ferber ein neues Schulzenprivileg: 5 Freihufen, früher zu einem Reiterdienst verschrieben, sind von seinem Vorgänger als Schulzenamt eingerichtet worden, aber mit „manchfelbigen widderlauffigen zcintern beschwert“ und haben etliche Jahre wüßt gelegen; daher hat der letzte Besitzer Lorenz Winkelmann die Hufen dem Michel Bernt, Krüger in Niewenberg, übergeben mit der Auflage, daß dieser sich mit den Besitzern der auf dem Gute stehenden Zinsgelder wegen der Ablösung einigen solle. Nachdem dies geschehen ist, verschreibt der Bischof dem Michel das Schulzenamt mit 5 freien und 2 Zinshufen, kleinen Gerichten und $\frac{1}{8}$ der großen zu kulmischem Recht mit freier Fischerei im See Kerschen zu eigenem Bedarf. Von den 5 Freihufen hat Michel einen Reiterdienst zu leisten, 1 Pfund Wachs und vom Pfluge je 1 Scheffel Korn und Weizen zu Martini zu liefern; für die 2 Zinshufen zahlt er ab 1530 je $\frac{1}{2}$ gute Mark ohne Scharwerk. (Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 166v). Am 24. September 1527 zu Heilsberg gibt derselbe Bischof dem Michel Bartsch, der von den 8 Freihufen des Dorfes drei besitzt, auf seine Bitten eine neue Verschreibung zu kulmischem Recht. Joachim Bartsch, der Sohn des Nikolaus, erhält eine weitere Freihufe und 2 Zinshufen, die Georg, der Bruder Michels, verlassen hat, so daß sie „in abwachsen komen seynt“. Von jeder Freihufe sind 5 Pfund Wachs und von jeder Zinshufe $\frac{1}{2}$ gute Mark ohne Scharwerk jährlich zu Martini zu leisten. Die Besitzer der 8 Freihufen haben freie Fischerei mit kleinem Gezeug zu ihrem eigenem Tisch im See Kirßen (a. a. D. fol. 169). — Danach sind die Ausgaben Mährisch in G. B. XX, S. 146 f. zu berichtigen.

¹³⁾ Aus diesen beiden Verschreibungen von 1527 ergibt sich, daß außer den 4 wüßten Zinshufen, die in R. 1533 genannt sind, auch die anderen 4 wüßt gewesen sind.

¹⁴⁾ R. 1533: XXXVI censuales. De XIII mansis VII mr., scultetus de I manso graciali $\frac{1}{2}$ mr., taberna III fert dedit. — R. 1586: 37 Zinshufen zahlen je 1 mr., der Krug $\frac{1}{2}$ mr. — Vgl. *Č. Ž.* XVIII, *Č.* 311 ff.

¹⁵⁾ Vgl. *Č. Ž.* XIV, *Č.* 281 ff.

¹⁶⁾ Statt XXX müßte es hier XXVI $\frac{1}{2}$ heißen, wie sich aus der Zinszahl und den anderen Angaben ergibt.

¹⁷⁾ R. 1533 vermerkt weiter: Sanderus de II $\frac{1}{2}$ mansis 1534. Franc Knappe de I manso, Sanderus qui supra de I manso 1534. Asman Sarctor acceptavit I mansum desertum et nihil subsidii, dabit primum census 1535. De duabus tabernis II mr., molendinum II mr. dedit. Cristof de Delen de I manso $\frac{1}{2}$ mr. dedit; iste mansus non pendit libertatem. Silva $\frac{1}{2}$ mr. tenetur, XXVII sh. III Pfg. dederunt. De libertate predictorum mansorum de singulis $\frac{1}{2}$ mr. (terminus Letare) XIII mr. I fert. dederunt. — R. 1586: 33 Zinshufen (eine besitzt Erasmus von Delen) je 1 mr., von 32 Hufen je 1 mr. Freigeld, die 2 Krüge 4 mr., die Mühle 4 mr., der Wald 1 mr. — Am 18. Februar 1528 zu Heilsberg befreit Bischof Mauritius Ferber das Dorf Kiwitten auf die Vorstellungen der Einwohner von dem bisher zum Schloß Heilsberg zu leistenden Scharwert in der Erkenntnis, daß sie sonst „zu irer uffwachung nicht widderkommen kondten.“ Statt dessen hat jede besetzte Hufe jährlich zu Lichtmeß eine geringe preußische Mark Freigeld zu zahlen; ferner haben die Bauern nach alter Gewohnheit das Heu zu schlagen, aufzubringen und einzufahren, von jeder Hufe ein Fuder Holz (Buchen, Birken oder Erlen) zu fahren sowie das Fischergarn im Winter nach Siegfriedswalde zu schaffen. (C Nr. 3 fol. 168.)

¹⁸⁾ R. 1533: XXIII censuales in toto, de XVII mansis per $\frac{1}{2}$ mr., de reliquis VII per III fert. De eisdem ab antiquo XIII $\frac{1}{2}$ mr. III sc. dederunt. — R. 1586: 24 Zinshufen zahlen zusammen 27 $\frac{1}{2}$ mr. — Vgl. *Cod. dipl.* Warm. III, Nr. 15 und 348.

¹⁹⁾ Vgl. a. a. D. Nr. 74 und Anm. 2.

²⁰⁾ Damals gab es also keine Freihufen mehr in Kripstein; vgl. Köhric in *Č. Ž.* XX, *Č.* 157 ff.

²¹⁾ R. 1533 vermerkt weiter: De XIII $\frac{1}{2}$ mansis VII mr. I fert. dederunt. Silva III fert. tenetur, IX sc. dederunt. XXX $\frac{1}{2}$ deserti. — R. 1586: 45 Zinshufen zu je 1 mr., Wald zahlt $\frac{1}{2}$ mr. — Am 27. November 1482 zu Heilsberg verlieh Bischof Nikolaus ein Stück Wald zwischen den Dörfern Markeim, Woyditten (d. i. heute Schweden) und Roggenhausen, das an den bischöflichen Tisch gefallen war, den Einwohnern von Kripstein zu ewigem Besitz, wofür sie jährlich zu St. Katharina (d. i. November 25.) 3 gute Bierdung zu zahlen haben. Diese Verschreibung erneuerte Bischof Simon Rudnicki am 16. März 1607 zu Heilsberg auf Bitten des Kripsteiner Schulzen Michael Riswandt. (C Nr. 3 fol. 155 und 202.)

²²⁾ R. 1533: XXXVI censuales. De XXII $\frac{1}{2}$ mansis XI $\frac{1}{2}$ mr. dederunt. Simon de I manso 1535. Tonike acceptavit I mansum desertum, in subsidium II modios hordei et II avene; daturus primum census 1536. Taberna III fert. dedit. — R. 1586: 36 Zinshufen zahlen je 1 mr., der Krug $\frac{1}{2}$ mr. De horto Jacobi Kurschner $\frac{1}{2}$ mr. — Vgl. *Č. Ž.* XX, *Č.* 167 ff. — Am 17. Dezember 1598 zu Heilsberg urkundet Kardinal Andreas Bathory: ein Bauer Johannes Kirschner in Robeln besitzt einen Bauernhof

mit 3 Hufen (für 2 leistet er Zins und Scharwerk, für die 3. Hufe zahlt er Freigeld) und außerdem einen Garten mit Gebäuden am Ende des Dorfes an der Straße nach Ronitten. Auf seine Bitten trennt der Bischof diese 3. Hufe von dem Bauerngrundstück ab und vereinigt sie frei von allen Prästationen und Bauernscharwerk (mit Pferd oder mit der Hand) mit dem Garten auf Lebenszeit des Johannes und seiner Gattin Emerentiana gegen eine jährliche Abgabe von 4 preussischen Mark, 2 Scheffel Hafer und 2 Hühnern. Nach ihrem Tode erlischt dies Privileg. (C Nr. 3 fol. 198 v.)

²⁸⁾ R. 1533: Culmen VII censuales III liberi. Hans de II censualibus mansis I mr. detit. Lucas Grunenberg acceptavit V mansos desertos, in subsidium accepit IIII mr., IIII modios siliginis, IIII modios hordei et IIII modios avene; dabit primum censum 1537. — R. 1586: 7 Zinsshufen zu je 1 mr. — Vgl. G. Z. XVIII, S. 328 f. — Bei der Erneuerung des Privilegs, die Bischof Nikolaus 1478 dem Schulzen Gregor Schone ausfertigt, (hierbei wird auch die Scharwerksfreiheit für die 7 Zinsshufen festgelegt), heißt die Urtschaft noch Rosenbergh, die Überschrift aber im Privilegienbuch C Nr. 3 fol. 154 v des Bisch. Arch. Frbg. lautet: Roszenberg, que dicitur Kelberauw.

²⁴⁾ Nach der Handfeste (vgl. G. Z. XIV, S. 285) war die Zahl der Zinsshufen nur $22\frac{1}{2}$, wie auch R. 1586 hat. — R. 1533 vermerkt weiter: De XIII $\frac{1}{2}$ mansis VII $\frac{1}{2}$ mr. IX sc. dederunt. George de I manso 1535. VIII $\frac{1}{2}$ deserti. — R. 1586: $22\frac{1}{2}$ Zinsshufen zahlen je 23 gr. 6 Pfg. = $26\frac{1}{2}$ mr.

²⁵⁾ R. 1533: XLV censuales, de singulis XV sc. De XIX mansis XI $\frac{1}{2}$ mr. IX sc, de agro molendini XV sc, de uno manso graciali XV sc. dederunt, XXVI deserti. — R. 1586: 45 Zinsshufen zahlen je 25 gr, die Mühlenhufe und die 1 Gratialhufe je 1 mr. 5 gr. — Vgl. G. Z. XIV, S. 298 ff. — Am 29. Juni 1569 zu Heilsberg verleiht Kardinal Hofius dem Schulzen Jakob Gunter, der nur $1\frac{1}{2}$ Freihufen besitzt trotzdem aber die gleichen Pflichten wie der andere Schulze mit $3\frac{1}{2}$ Freihufen zu leisten hat und dadurch zu stark belastet erscheint, auf seine Bitten für die eine Zinsshufe, die er gleichfalls besitzt, Scharwerksfreiheit; den Zins von 25 Groschen und 1 Scheffel Hafer hat er weiterhin zu zahlen. (Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 180v). Am 12. April 1578 zu Heilsberg gibt der Koadjutor Promer auf Bitten des Schulzen Gregor Kunter diesem ein besonderes Privileg über sein Schulzengut zu kulmischem Recht (es besteht aus $1\frac{1}{2}$ Schulzenhufen und einer scharwerkfreien Zinsshufe) und regelt die Verwaltung des Schulzenamtes in der Weise, daß der eine Schulze mit $3\frac{1}{2}$ Hufen 4 Jahre, der andere mit $2\frac{1}{2}$ Hufen nur 3 Jahre lang die Verwaltung führt; den einen Reiterdienst haben beide zu gleichen Teilen auszurüsten (a. a. D. fol. 185v).

²⁶⁾ Das stimmt nicht mit der Handfeste von 1336 überein, die nur 53 Zinsshufen kennt. Vgl. G. B. XVIII, S. 297 ff. — R. 1533 vermerkt weiter: De eisdem XXVI mr., de uno manso communitatis $\frac{1}{2}$ mr. dederunt. De libertate LII mansorum (de singulis $\frac{1}{2}$ mr., terminus dominica Letare) XXVI mr. dederunt. — R. 1586: 53 Zinsshufen zahlen je 1 mr. Zins und 1 mr. Freigeld (1 Hufe fehlt hierbei), $7\frac{1}{2}$ Walddhufen $22\frac{1}{2}$ mr.

²⁷⁾ R. 1533: XXXIII censuales. De XXII mansis XI mr. dederunt. Jacob Scherff de II mansis 1535. — R. 1586: 24 Zinsshufen zu je 1 mr. — Vgl. G. Z. XIV, S. 264 ff. — Ueber die 1451 verliehenen 3 Walddhufen findet sich erst in R. 1590 folgender Vermerk: De silva penes Bogen 8 mr.

²⁸⁾ R. 1533: LIII censuales, De X locatis III $\frac{1}{2}$ mr dederunt; Jacob Frolich I $\frac{1}{2}$ mr. tenetur. Taberna II mr. tenetur. XLIII deserti. — R. 1586: 57 Zinsähufen zahlen je 1 mr., der Krug 4 mr. — Vgl. E. 3 XX, S. 107 ff. — Als Bischof Mauritius Zerber am 13. September 1527 das Dorf neu ansiedelt, sagt er ausdrücklich, daß es „mitsamt dem schulzamt in kriegsleuffen verderbett lengst wuste gelegen und sich nymandt des schulzamt³ ondernommen hatt oder ondernemen wold, dadurch das dorff ye lenger, ye mehr verwachsen und ungebaut geblieben“. Demnach war das ganze Dorf wüst gewesen, nach R. 1533 waren aber schon wieder 10 Hufen angesetzt und zahlten Zins. — Der neue Schulze Georg Sch muger hatte übrigens (zur Ergänzung von Mührich a. a. D.) neben den drei Schulzenhufen noch 2 Zinsähufen übernommen, diese aber weiter an einen tüchtigen Bauern ausgetan; dafür übernahm er dann 1543 die anderen 3 ehemaligen Schulzenhufen. — Im Folianten C Nr. 3 fol. 167v des Bisch. Arch. Frbg. findet sich bei dieser Beschreibung nachfolgender Randvermerk über die Wiederbesiedelung: Steffen Gerike in villa Launaw accepit edificandos sex mansos, sed cum ob locum palustrem commode domum et stubam edificare non posset, consensu Joannis Langannii oeconomi et incolarum ville statuit stubam paulo in villam, pro quo communitati singulis annis solvet quinque solidos, quamdiu domus steterit 1543.

²⁹⁾ Unter den specialia percepta des R. N. Heilsberg heißt es: I $\frac{1}{2}$ mr a Jacobo Frolich tabernario in Lawnaw census anni preteriti: Item II mr. ab eodem census taberne.

³⁰⁾ Vgl. E. 3. XVIII, S. 301 ff. — Am 9. Juni 1571 wird uns Georg Frieß als Schulz zu Lauterhagen genannt. (Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 2 fol. 267).

³¹⁾ R. 1533: LIII censuales, de singulis XIII sc. De XXVII (ergänze: mansis) XV $\frac{1}{2}$ mr. I fert. dederunt (Sander Gansewint XIII sc. tenetur). Taberna I mr. dedit. De libertate XXVI mansorum (de singulis $\frac{1}{2}$ mr., terminus dominica Letare) XIII mr. dederunt. XIX deserti. Merten Mathie de I manso, George Warre de I manso 1534. Greger Porsch de III mansis 1536. Andreas Ebert tabernarius accepit III mansos desertos, quorum Hans Rose novissimus possessor fuit; propter libertatem unius anni nihil subsidii accepit; daturus primum census 1535. — Ueber das Freigeld vermerkt die Rechnung: Unus mansus non pendit libertatem, quem „die vorlangunghen“ vocant, et fundum istius mansi pro maiore parte . . . colere incole ville non possunt. — R. 1586: 53 Zinsähufen zahlen je 1 mr. Zins und Freigeld, der Krug 2 mr., der Mühlenacker und die „vorlangshube“ je 1 mr. Pro gallinis 9 mr. Hier ist diese „Vorlangshufe“ nicht mehr unter die Zinsähufen gerechnet, sondern besonders genannt.

³²⁾ Vgl. Cod. dipl. Warm. III, Nr. 69. Die Erneuerung der Handfeste für den Schulzen Simon Leis durch Bischof Simon Rudnicki von 1607. März 11. Heilsberg läßt alles beim Alten, bestimmt aber genauer, daß der Schulz mit dem Schulzen von Retsch gemeinsam ein servitium militare zu leisten hat. (C Nr. 3 fol. 201 v).

³³⁾ Vgl. E. 3. XVIII, S. 330 ff. Die Zahl der Zinsähufen scheint gelegentlich geschwankt zu haben. Die Erneuerung der Handfeste durch Bischof

Nikolaus am 20. Dezember 1488 weist von den 60 Hufen dem Schulzen 6 Freihufen *ratione locacionis*, 2 weitere Freihufen *ex speciali gracia* und den Krug zu. Die 6 Heidehufen zahlen je 1 guten Bierdung (frei von Scharwerk und Pfarrdezem), die übrigen Hufen je $\frac{1}{2}$ gute Mark zu Weihnachten. Danach ist hier die Zahl der Zinshufen mit 46 zu berechnen; von einem Abzug von 4 Hufen, wie Röhrich a. a. O. S. 331 sagt, steht nichts in dieser Urkunde. Die Zahl der Heidehufen müßte nach R. 1533 nicht 6 (der Zins zu je 1 fert. wäre dann gleich I $\frac{1}{2}$ mr.), sondern 16 betragen.

³⁴⁾ R. 1333 vermerkt weiter: *Scultetus de XXX mansis XV mr. dedit. Mauricius Crawse de 4 mansis 1536. Silva IIII mr. tenetur, II mr. IIII sh. dederunt. De agris in Pomeran X mr. dederunt.* — R. 1586: 42 Zinshufen zahlen je 1 mr., der Wald 6 mr. De Pomeran 60 mr. — Schon 1533 nutzten also die Niewenberger ein Ackerstück in der Feldmark des müßt gewordenen Dorfes Pomehren, vermutlich pachtweise. Erst am 12. Oktober 1568 zu Heilsberg verschrieb ihnen Kardinal Hosius das Dorf Pomehren mit 40 Hufen „durch die vorigen alten kriegesempörungen verwüstet und von grundt auf vorleschet,“ so daß „seidt der zeit her der mehrere teil des ortz mit diesen welden überzogen gewesen.“ Um das Dorf wieder in seinen alten Stand zu bringen, verkauft er den Niewenbergern 4 Freihufen zum Schulzenamt um 200 Taler bar mit den kleinen und $\frac{1}{3}$ der großen Gerichte. Von den anderen 36 Hufen haben sie ab 1569 jährlich je 2 Mark (20 Groschen in die Mark gerechnet) und 2 Hühner als Zins zu geben. Der Bischof behält sich die Teiche, Eichen- und Bauholz sowie den Stückkauf vor. Im Folianten C Nr. 3 fol. 179 des Bisch. Arch. Freibg. findet sich hierzu folgender Randvermerk: *Anno 1590 die 29 mensis Septembris expensam pecuniam pro locatis huic ville mansis solvi redditque ad mensam episcopalem, redactum in allodium. Mathias Brandt oconomus manu propria.* (Die Schriftzüge gleichen genau denen der Ratio 1590). Dann folgt von anderer Hand: *eodem anno iterum est restitutum recepta pecunia.* Und am 20. März 1591 zu Heilsberg verschreibt Kardinal Bathory den Niewenbergern von neuem das Dorf Pomehren, das er zur Einrichtung eines Vorwerks zurückgekauft hatte. (Diese Verschreibung ist wörtlich inseriert bei der Erneuerung durch Bischof Theodor Potocki 1722. März 26 zu Schmolainen — Original dieser Erneuerung auf Pergament im St. A. Abg. Schld. XXV, Nr. 31.). Dies zur Ergänzung von Röhrichs Angaben in G. Z. XX, S. 134 f. — Mit der Verschreibung von 1568 stimmt die Zinszahl in R. 1586, 1587 und 1590 nicht überein.

³⁵⁾ Vgl. vorige Anmerk. und G. Z. XX, S. 133 ff. Wenn Kardinal Hosius noch 1568 vom Dorf Pomehren spricht, scheint mir das der Annahme Röhrichs a. a. O. zu widersprechen, nach dem schon Bischof Franziskus in der ersten Hälfte des 15. Jhs. Pomehren in ein Vorwerk verwandeln wollte. — Der Zinsverlust im Jahre 1533 wäre $36 \times \frac{1}{2} = 18$ mr.; da aber die Niewenberger 10 mr. zahlen, sind hier nur 8 mr. eingesetzt.

³⁶⁾ Die Handfeste von 1362 weist dem Dorfe Rosengarten oder Lindelawke 31 Hufen, darunter 4 dem Schulzen zu. 1396 wird die Feldmark um 10 Hufen erweitert, davon erhält der Schulz 1 Freihufe. Insgesamt sind es also 36 Zinshufen, die jährlich $\frac{1}{2}$ Mark und 2 Hühner als Zins zu geben haben. 1419 erhält der Krüger ein besonderes Privileg. (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 337; III, Nr. 308 und 545).

⁸⁷⁾ Weiter berichtet R. 1533: De eisdem V mr. I fert. dederunt. Peter Monter III fert., Mertschin $\frac{1}{2}$ mr., Hans Schone I mr., Peter Gruneche I mr. tenetur. George Hunger de II mansis, Gregor Kantel de II mansis 1534. Nickel de II mansis 1535. Jorge Weichman acceptavit II mansos desertos; in eorundem subsidium accepit II mr., II modios siliginis, II avene et II hordei de frumentis apud scultetum ex desertis collectis; dabit primum census 1536. — R. 1586: Linglak 36 Zinshufen zahlen je 2 mr., der Krug 2 mr. De horto 2 mr.

⁸⁸⁾ Vgl. E. 3. XX, S. 152 ff. und oben Anmerkung 10 zu Raßen.

⁸⁹⁾ R. 1533: XXXVIII censuales. De eisdem ab antiquo XIX mr. I sc. dederunt. — R. 1586: 38 Zinshufen zu je 1 mr. — Nach E. 3. XIV, S. 274 f. beträgt die Zahl der Zinshufen nur 34. Offenbar sind in der Zahl 38, die R. 1533 angibt, die dem Dorfe zugeschlagenen 6 Hufen des früheren Gutes Cossow schon enthalten. Als Cardinal Hosius sie 1567 dem Dorfe verkauft, sagt er ausdrücklich: sie seien ihnen seit vielen Jahren von seinen Vorgängern gegen einen Zins von 4 Mark zur Nutznießung überlassen worden. (C Nr. 3 fol. 178.) Daher führen weder R. 1533 noch R. 1586, 1587 und 1590 sie besonders auf, sondern sprechen nur immer von 38 Zinshufen.

⁴⁰⁾ Vgl. E. 3. XVIII, S. 307 ff. — Am 2. September 1564 zu Heilsberg erneuert Cardinal Hosius auf Bitten des Schulzen Alexander Napratte die Handfeste für das Dorf Waldaw nunc vero Napratten dicta. (Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 175). Nach dem Tode des eben genannten Alexander erheben die Erben seines verstorbenen Bruders Maß Naprath, der Reitschmied des Königs von Polen war, gegen seine Witwe Anna, seine Tochter Anna und deren Ehemann Jakob Tiz, den jetzigen Schulzen von Napratten, Ansprüche an das Schulzengut und eine Bude zu Heilsberg, die Dorothea, der Mutter der beiden verstorbenen Brüder Maß und Alexander, gehörten; außerdem fordern sie allerlei Instrumente und Schmiedehandwerkzeuge. Nach einem Vergleich, den der Koadjutor Fromer am 9. Juni 1571 zu Heilsberg bestätigt, erhalten sie zur Abfindung 70 Mark bar ausgezahlt. Die Erben des verstorbenen Reitschmiedes Maß Naprath sind seine Witwe Ursula (ihr Vormund ist Gregor Kliner, Reitschmied von Knießschin) und seine Kinder Paul, Katharina und Anna: deren Vormünder sind nach dem Testament des verstorbenen Maß 1) Hans Krautschulz, Reitschmied des Königs von Polen, und 2) Lorenz Wienkowitz, Diener desselben. Krautschulz hat als seinen Vertreter vor den Schöffen der Altstadt Warschau den nobilis Martin Nießemeuffel, familiaris des Heilsberger Bischofs, bestellt (ebenda Foliant A Nr. 2 fol. 267 f.)

⁴¹⁾ R. 1533 vermerkt weiter: De XXV mansis $X\frac{1}{2}$ mr. dederunt; Jocop Hopner II mr. tenetur. De excrescencia XIII sh. tenentur, deserta. 16 deserti. Benedictus Hofmann propter rebellionem et inobedienciam domino Reverendissimo prestitam debet suis impensis IIII mansos desertos restaurare et locare, daturus de eisdem primum census anno domini 1536. — R. 1586: 45 Zinshufen zahlen je 1 mr., das Übermaß 8 gr. 12 Pfg.

⁴²⁾ R. 1533 vermerkt weiter: De IX mansis $III\frac{1}{2}$ mr. dederunt. Peter Langhanke de IIII mansis 1534. De manso taberne III fert., de horto taberne I sc. desertum. XXIII deserti. — R. 1586: 31 Zinshufen zahlen je 1 mr., die Krughufe $1\frac{1}{2}$ mr., der Garten 1 gr. 12 Pfg. — Vgl.

€. 3. XVIII, €. 357 und 362 f. Danach überwies Bischof Franziskus dem Krüger Peter Lemke eine wüste Zinshufe gegen 3 Vierdung jährlichen Zinses. Wenn R. 1533 sie außer in der Gesamtzahl noch einmal besonders aufführt, so erfolgt die Zählung doppelt; diesen Fehler hat R. 1586 vermieden.

⁴⁹⁾ Vgl. €. 3. XX, €. 160 ff. — R. 1533: XXVII censuales. De XX mansis X mr. dederunt. Taberna III fert. tenetur, deserta. Albrecht Penzit acceptavit I mansum desertum, dabit primum censum de eodem 1535; VI deserti. — R. 1586: 27 Zinshufen zahlen je 1 mr., 3 Waldhufen je 3 mr., der Krug 1 $\frac{1}{2}$ mr.

⁴⁹⁾ Hier liegt ein Fehler vor, da nach der Handfeste (so auch in R. 1586, 1587 und 1590) nur 77 Zinshufen vorhanden waren; vgl. €. 3. XX, €. 112 ff. — R. 1533 vermerkt weiter: De XIII mansis VI $\frac{1}{2}$ mr., scultetus de medio manso graciali I fert. dedit. George Henike de II $\frac{1}{2}$ mansis 1534. Hans Polen de taberna de taberna et II mansis dabit censum primum 1536. — In der Sondereinnahme des R. A. Heilsberg vermerkt R. 1533: Item V mr. a Tewis Trelen loco pecunie hereditarie de III mansis liberis desertis in Rawnaw pro primo solucionis termino percepi. Hii mansi per publicum edictum ad mensam episcopalem sunt devoluti, quos mandato domini Reverendissimi pro L mr Tewis qui supra vendidi. Tenetur ex empicione predictorum trium mansorum XLV marcis, singulis ad Natalem Domini marcis IIII. Actum 17. Maii, ut lacius in litteris contractus desuper confectis patet. — R. 1586 und 1587: Von 77 Zinshufen zahlen 72 je 1 mr., der Krug 4 mr.; 1 Hufe zahlt 1 mr. Freigeld. Tres mansi sunt deserti. Apiarius est de 2 mansis liber. — R. 1590 wie vor, aber: tres deserti; locavi eos Ambrosio Tolksdorff. — Nach R. 1595—97 sind alle 77 Zinshufen besetzt.

⁴⁵⁾ Vgl. €. 3. XVIII, €. 310 f.

⁴⁶⁾ R. 1533: 49 $\frac{1}{2}$ censuales. De XLV $\frac{1}{2}$ mr. I fert. dederunt. Taberna I mr. dedit. — R. 1586: 49 $\frac{1}{2}$ Zinshufen zahlen je 1 mr., der Krug 2 mr. — Vgl. €. 3. XVIII, €. 333 ff. Die Urkunde des Bischofs Simon Stubnicki vom 22. März 1608 Heilsberg ist nicht eigentlich nur, wie Röhrich a. a. O. sagt, eine Erneuerung der Handfeste, sondern der Bischof gibt dem einen Schulzen Simon Pelz, der 2 Schulzenhufen von seinen Eltern und Großeltern geerbt hat (der andere Schulz Clemens Röper mit 5 Schulzenhufen hat das Hauptprivileg in Verwahrung) eine eigene Handfeste unter Inserierung der alten Privilegs von 1359. (Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 204 v). — Krugwirt ist 1533 Jakob Litta (vgl. unten bei Wernegitten).

⁴⁷⁾ Die Handfeste für Reichsen vom 23. Februar 1382 bestimmt 5 Ackerhufen und 1 Waldhufe zu je $\frac{1}{2}$ Mark pro omni servicio et censu. Daneben bestand hier ein kleines adlig-kulmisches Gut mit 8 Hufen, dessen Privileg von 1362. Juli 24. datiert ist (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 131 und II, Nr. 330). Aus dem Fehlen in R. 1533 wird man schließen dürfen, daß es damals wüst war.

⁴⁸⁾ R. 1533 vermerkt weiter: Scultetus de XXII mansis XI mr., scultetus de libertate duorum mansorum I mr. dedit. Bonifacius Steckel de IIII mansis 1535. — R. 1586: 63 Zinshufen zahlen je 1 mr., der Krug 4 mr. — Nach der Handfeste von 1359 (vgl. €. 3. XVIII, €. 364 ff.) beträgt die Zahl der Zinshufen 63, wie auch R. 1586 angibt.

49) R. 1533: XXXII censuales. De XV mansis VII $\frac{1}{2}$ mr. dederunt. Austen Scultetus de I manso, Tewis Wolff de I manso 1534. XV deserti. — R. 1586: 32 Zinsshufen zahlen je 1 mr. — Vgl. E. Z. XVIII, S. 353 ff. Köhlich vermutet a. a. D. S. 355 Anm. 3 ganz richtig, daß in der Beschreibung von 1528 nur die Schulzenmühle in Nßgel, nicht in Retsch genannt sein kann. Die Herausgeber von Cod. dipl. Warm. II S. 277 Anm. 1 haben falsch gelesen, denn im Folianten C Nr. 3 fol. 444 v steht deutlich „Reszil“.

50) R. 1533: 49 $\frac{1}{2}$ censuales. De XXIIII mansis XII mr. dederunt. Gregor Radtke de I manso 1535. Taberna I mr. dedit. XXIIII $\frac{1}{2}$ deserti. — R. 1586: 50 Zinsshufen zahlen je 1 mr., der Krug 2 mr. — Vgl. E. Z. XVIII, S. 305 ff. Die Zahl der Zinsshufen dürfte in R. 1586 richtiger als in R. 1533 mit 50 angegeben sein.

51) R. 1533: XXXIIII censuales. De eisdem XVI $\frac{1}{2}$ mr. dederunt. Briuelsche vidua pauper $\frac{1}{2}$ mr. tenetur; cum non sit solvenda, dimisi. Silva V fert. dedit. — R. 1586: 34 Zinsshufen zahlen je 1 mr. Zins und Freigeld, der Wald 2 $\frac{1}{2}$ mr. — Die Zahl der Zinsshufen müßte nach der Landeste 36 sein (vgl. E. Z. XVIII, S. 294 ff.), ist jedoch in den Rechnungen des 16. Jhs. immer nur mit 34 angegeben, trotzdem auch die Erneuerung des Privilegs, die Kardinal Bathory 1597 auf Bitten des Schulzen Gregor Bregel ausfertigen läßt, ausdrücklich von 36 Zinsshufen spricht (Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 475 v. Sonderbarerweise weist diese Urkunde das Dorf dem R. A. Seeburg zu.). Am 27. Juni 1618 zu Heilsberg gibt Bischof Simon Rudnicki dem Bauern Jakob Haselbergk das Recht, einen Krug einzurichten und pro maiore viatorum commoditate stabulum aliquod seinem an der Landstraße gelegenen Hause anzufügen; dafür hat er jährlich 3 Mark Zins zu Martini zu zahlen und die gleichen Verpflichtungen wie andere Krugwirte zu übernehmen (a. a. D. fol. 237 v).

52) Vgl. E. Z. XVIII, S. 287 ff.

53) Am 21. Februar 1491 zu Heilsberg bewilligt Bischof Lukas den Einwohnern Schulens auf ihre Bitten Scharwerksfreiheit; dafür haben sie je Zinsshufe jährlich zu Martini $\frac{1}{2}$ gute Mark und 1 Scheffel Hafer, genannt „Wart-hafer“, sowie am Tage des Apostels Jakobus 2 Hühner zu geben (Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 246 v).

54) R. 1533: LI censuales per I mr. De XXXIIII mansis XVII mr., de libertate eorundem mansorum XV $\frac{1}{2}$ mr. dederunt (Petrus Ludde I $\frac{1}{2}$ mr. tenetur summa paupertate). De IX mansis silve IIII $\frac{1}{2}$ mr. tenetur, II $\frac{1}{2}$ mr. VIII sh. dederunt. Taberna II mr., molendinum II mr. dederunt. George Muldenhawer pro subsidio II mansorum desertorum accepit III mr., III modios avene, III hordei, II siliginis; 1536. Joseff pro subsidio II mansorum desertorum percipit III mr., III modios hordei, III siliginis, III avene; dabit primum census 153. (Die letzte Biffer fehlt!). — R. 1586: 51 Zinsshufen zahlen je 2 mr., der Wald 9, Mühle und Krug je 4 mr.

55) R. 1533: Sittenhonen XXVI censuales. De III mansis I $\frac{1}{2}$ mr. dederunt. Andres Schotke de II mansis 1534. Alii non sunt locati. — R. 1586: Sittauen 26 Zinsshufen zu je 1 mr. — Vgl. E. Z. XIV, S. 263 f. — Am 4. Nov. 1609 zu Heilsberg richtet Bischof Simon Rudnicki im Dorfe Sittauen ein Schulzenamt ein, da es bisher keinen festen Schulzen (certum scultetum) hatte, woraus sich Streitigkeiten ergeben haben; er verleiht dies Amt dem Bauern Urban Strehl, der

hier 4 Zinshufen besitzt, unter Befreiung seiner Hufen vom Kriegsdienst und Bauernscharwerk zu kulmischem Recht mit den kleinen und $\frac{1}{3}$ der großen Gerichte. Der Schulz zahlt jährlich von seinen 4 Hufen zu Martini zusammen 2 Scheffel Weizen und 6 Mark und hat sonst die gleichen Lasten wie andere Schulzen (Bisch. Arch. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 208 v).

⁵⁶) R. 1533: XXXVI censuales. De eisdem XVI mr. dederunt. Michel Crocaw I mr. tenetur, incineratus est et census dimissus. Andres de II mansis 1535. Taberna XV sc. dedit. — R. 1586: 36 Zinshufen zahlen je 1 mr., der Krug 1 mr. 5 gr. — Vgl. *E. Z.* XX, S. 163 ff. Die Erneuerung der Handfeste von 1515 erfolgte auf Bitten des Schulzen Johannes Konaw. Wenn das alte Privileg bei einem Brande Heilsbergs zu Grunde ging, braucht man daraus nicht, wie Nöhrich a. a. D. will, zu schließen, daß ein Heilsberger Bürger damals das Schulzenamt in Springborn besaß. Die Schulzen gaben vielfach ihre Handfesten offenbar der größeren Sicherheit wegen in der benachbarten Stadt zur Aufbewahrung. Des öfteren findet sich daher bei der Erneuerung von Schulzenprivilegien der Vermerk, sie seien beim Brande einer benachbarten Stadt vernichtet worden.

⁵⁷) R. 1533: XLIII censuales. De VI mansis III mr. dederunt. Austen acceptavit II mansos desertos; subsidium videlicet III $\frac{1}{2}$ mr., III modios siliginis, III hordei et III avena a Jacobo Wolter civi Gutstadensi de Wuselawke pro sua liberatione accipiet; daturus primum censum 1534. XXXVI deserti. — R. 1586: 43 Zinshufen zahlen je 1 mr., doch: Apiarius de 3 mansis liber. — Nach der Handfeste von 1364 (vgl. *E. Z.* XVIII, S. 349 ff.) hat das Dorf 44 Zinshufen. Bei der Wiederbesiedlung ist vielleicht eine dieser Hufen auf den Dorfanger verrechnet worden, so daß R. 1586, 1587 und 1590 nur 43 Zinshufen angeben. In der Erneuerung des Privilegs von 1615 für den Schulzen Bartholomäus Berentz steht freilich darüber nichts. (C Nr. 3 fol. 236) Nöhrichs diesbezügliche Angabe beruht also auf einem Irrtum.

⁵⁸) R. 1533: XXX censuales. De XXIII mansis XII mr. dederunt. Jacob Polen de II mansis, Andres de II mansis 1534. Taberna I mr., moleudinum VI mr. dedit, II deserti. — R. 1586: 30 Zinshufen zahlen je 1 mr., die Mühle 12 mr. — Vgl. *E. Z.* XVIII, S. 344 ff. — Bischof Nikolaus erließ 1476 dem Georg Segilke, seinem pincerna et familiaris, für seine treuen Dienste 2 gute Mark jährlichen Zinses von der Mühle Stolzhagen, die Georg besaß, solange er (der Bischof) am Leben und jener im Besitze der Mühle blieb (Foliant C Nr. 3 fol. 154). Die Erneuerung des Mühlenprivilegs im Jahre 1527 erfolgt für den Müller Ertmann Schönborn gegen einen Zins von 12 geringen Mark jährlich (a. a. D. fol. 164). Ein Krug existierte in Stolzhagen schon 1533, wie R. 1533 ausweist, und nicht erst, wie Nöhrich a. a. D. will, seit 1603. In diesem Jahre verschreibt Bischof Petrus Tilich dem Jakob Flind, scabinus der Stadt Heilsberg, den Krug mitsamt 2 scharwerkspflichtigen Zinshufen (er hat das Grundstück von dem Vorbesitzer gekauft) gegen 4 Mark Zins jährlich und befreit ihn auf Lebenszeit vom Scharwerk für die beiden Hufen. Am 8. Februar 1606 ändert Bischof Simon Rudnick auf Bitten des oben genannten Flind die lebenslängliche Vergünstigung und verschreibt ihm den Krug mit den beiden scharwerkfreien Hufen zu kulmischem Recht, so daß die 2 Hufen je 4 Mark, der Krug aber 2 Mark jährlich zu zinsen haben (a. a. D. fol. 200 v und 203 v). Danach sind Nöhrichs Angaben a. a. D. S. 347 zu berichtigen. — Am 7. Mai 1605 zu Heilsberg verließ derselbe Bischof dem Albert Prokop, Schulmeister im Dorfe Stolzhagen,

in Anbetracht der treuen Dienste, die er bis in sein nunmehr hohes Alter bei der Kirche dieses Dorfes geleistet hatte, eine Baustelle von $\frac{1}{2}$ (kulmischen) Morgen auf dem Ager, wofür er und seine Erben jährlich 10 Schillinge der Kirche daselbst (die Baustelle lag also wohl auf Kirchengrund) zu zinsen haben. Doch erhalten Albrecht selbst und seine jetzige Ehefrau auf Lebenszeit Befreiung von dieser Zahlung (a. a. D. fol. 201).

⁵⁹⁾ R. 1533: XLII censuales. De IX mansis III $\frac{1}{2}$ mr. dederunt, Tewis Koler I mr. tenetur. De hortis V $\frac{1}{2}$ fert. tenetur. Jacob Kawer de horto suo IIII sc. dedit. Tewis Koler qui supra de hortis III fert. tenetur. — R. 1586: de 42 censualibus 39 mr., Kukuk novitius de 3 mansis liber usque ad futurum annum. — R. 1587: 42 Zinshufen zahlen je 1 mr. — Vgl. E. Z. XVIII, S. 336 ff. Danach waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts auch die beiden Pfarrhufen wüst. Am 16. Januar 1574 zu Heilsberg bestätigt der Koadjutor Promer dem Schulzen Merten den Besitz von 2 Morgen, die ihm nach der Handfeste zum Kruggarten daselbst standen, und die er ihm auf seine Bitten durch bischöfliche Kommissare hatte zum essen und übergeben lassen. (Foliant C Nr. 3 fol. 184).

⁶⁰⁾ Fehlt in R. 1533. — R. 1586: 17 $\frac{1}{2}$ Zinshufen zahlen je 1 mr., der Wald 1 $\frac{1}{2}$ mr., die 4 Hufen Lelien und die 4 Hufen Conditen je 1 mr. — Vgl. E. Z. XIV, S. 291 ff. — Die Verschreibung des Bischofs Johannes Striprod von 1365 über 5 Freihufen zu kulmischem Recht (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 382) erneuerte Bischof Nikolaus Tüngen am 9. Juli 1477 zu Heilsberg für die Preußen Petrus Bartke und Thomas Buntke, Einwohner des Dorfes Tgegsten, zu den gleichen Bedingungen (C Nr. 3 fol. 438. Das Ganze ist durchstrichen). Schon am 28. Dezember (Montag nach dem Feste des Apostels Thomas, nicht Mittwoch, wie Möhrich a. a. D. S. 293 angibt) verlieh derselbe Bischof Nikolaus das an den bischöflichen Tisch gefallene Gut Lelien im Kammeramt Seeburg frei vom Reiterdienst und Scharwerk zu preußischem Rechte den Einwohnern von Tgegsten gegen 2 gute Mark jährlich zum Dreißnigstag (a. a. D. fol. 439; auch diese Verschreibung ist durchstrichen). Kurz darauf, am 12. April 1488 zu Seeburg weist Bischof Nikolaus das Dorf Tgegsten, das bisher dem Kammeramt Seeburg zugehörte, dem Kammeramt Heilsberg zu, hebt alle früheren Bestimmungen auf und gibt ihm für seine 18 $\frac{1}{2}$ Hufen kulmisches Recht. Davon verschreibt er dem Aulepps 1 Freihufe zum Schulzenamt mit den kleinen und $\frac{1}{3}$ der großen Gerichte; die anderen Hufen zahlen jährlich zu hl. Dreißnige je $\frac{1}{2}$ gute Mark und dazu je eine Gans „vor alle Scharwerkspflichte und andere ggbr“. Dazu verleiht er ihnen das Gut zu Lelien gegen jährlich 2 gute Mark „vor alle pflichte und ggbr.“ Alle früheren Verschreibungen über Tgegsten und Lelien erklärt der Bischof für ungültig (a. a. D. fol. 155 v. Am Rande steht von etwa gleichzeitiger Hand: *Census istius ville et honorum Lelien et de silva Begonyten concessus est Urbano Kroll advocato ecclesie.* Dieser Bistumsvogt Urban Kroll ist uns für den 29. Januar 1489 bezeugt — a. a. D. fol. 376 v.). Am 12. Februar 1524 zu Heilsberg erneuert Bischof Mauritius Ferber auf Bitten der Einwohner die im noch anstehenden Kriege verloren gegangene Handfeste unter wörtlicher Inferierung der vorgenannten Verschreibung (a. a. D. fol. 162 v.). Als Kardinal Hofius den Bewohnern von Tgegsten den Besitz des Gütleins Konditten, das Bischof Johannes Dantiskus ihnen zugewiesen hatte, am 12. Oktober 1568 zu Heilsberg zu kulmischem Rechte verschrieb, erklärt

er, von ihnen ein bestimmtes Kaufgeld bar empfangen zu haben; für die 4 scharwerkfreien Hufen hätten sie jährlich je 1 Mark Zins zu zahlen (a. a. D. fol. 178 v). — Die urkundliche Ueberlieferung meldet uns also nichts von einem Müßwerden des Dorfes Thegsten. Wenn es in R. 1533 nicht aufgeführt ist, so könnte sich das vielleicht daraus erklären, daß es damals noch im Besitz der Erben des Urban Kroll war.

⁶¹⁾ R. 1533: XXXVII censuales. De eisdem XVIII $\frac{1}{2}$ mr. dederunt. De libertate XXXVI mansorum per $\frac{1}{2}$ mr. (terminus Purificacionis Mariè) XVIII mr. dederunt; unus mansus gracialis non pendit libertatem. — R. 1586: 37 Zinshufen zahlen je 2 mr. (offenbar für Zins und Freigeld); die eine Gratialhufe zahlt kein Freigeld. — Vgl. G. B. XXI, S. 315 ff. — Das Krugprivileg (1619. August 17 zu Kößel von Bischof Simon Rudnicki ausgestellt) wird für den Schulzen Peter Win ausgestellt; dessen Vater Paul hatte von dem Bistumsstschaffer 1 Morgen Acker zur Anlage eines Kruges erhalten, wovon jährlich 8 Mark Zins an den Bischof und $1\frac{1}{2}$ Mark dem anderen Schulzen zu zahlen waren (C Nr. 3 fol. 238).

⁶²⁾ Vgl. G. B. XX, S. 148 ff. — Die 2 Freihufen, die dem Schulzen 1348 ex gracia speciali verliehen waren, sind im Laufe der Zeit verkauft worden, so daß sie zins- und scharwerkspflichtig wurden; 1477 bei der Erneuerung des Privilegs sind sie im Besitz des Antonius Gempel (C Nr. 3 fol. 154). Am 16. August 1497 zu Heilsberg gibt Bischof Lukas dem Georg Behner, plebanus in Heilszberg et commendarius in Warnagitten, auf seine Bitten die Erlaubnis, in einem Sumpfe hinter dem Pfarrgehöft einen Fischteich anzustauen. Die Bauern, deren Acker benachbart sind: Merten Duele, Hans Koeffleisch, Jorge Buch und Paul Lucke geben ihre Zustimmung. Als Zeugen erscheinen der Schulz Lewis Marquart und der Bauer Bartholomäus Neubauer (a. a. D. fol. 160). Am 21. April 1570 zu Heilsberg verurteilt der Koadjutor Martin Fromer den Peter Koeffleisch wegen Unzucht an Braxedis, der Tochter des Merten Schipper (beide aus Wernegitten): er hat 12 Mark für das Kind zu zahlen und muß zur Strafe 4 Morgen Acker für die Herrschaft ausroden. (Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 2 fol. 248 v.)

⁶³⁾ R. 1533 vermerkt weiter: De XLIII mansis XX mr. dederunt; Dionisius I $\frac{1}{2}$ mr. tenetur, non est solvendus, dimissus a mansis. Silva I $\frac{1}{2}$ mr. tenetur; XXIII sc. II sh. III Pfg. dederunt. Taberna I mr. dedit. Tomas Pole de I manso, Sander de I manso, Bartelmes Bock de I manso 1535. Caspar Cruger acceptavit I mansum desertum, dabit primum censum 1535. Laurencius scultetus de II mansis liberis (facti censuales) III fert. dedit; dabit anno futuro de eisdem I mr. sine tamen servicio rusticali (auch diese 2 ehemaligen Freihufen waren also offenbar müßig gewesen und hatten deshalb für 1533 noch nicht den vollen Zins zu entrichten). Jacob Littaw, tabernator in Reichenberg, debet restaurare et suis impensis locare II mansos desertos pro liberacione Simonis Littaw filii sui, qui Elbinge duxit uxorem; daturus de eisdem censum primum 1636. — R. 1586: 63 Zinshufen und die 2 früheren Freihufen zahlen je 1 mr., der Krug 2, der Wald 3 mr.

⁶⁴⁾ Vgl. G. B. XVIII, S. 351 ff. — R. 1533: X censuales, duo liberi. De V mansis II $\frac{1}{2}$ mr. dederunt. Bartolmes acceptavit II mansos

desertos et nihil subsidii, daturus primum censum 1536. III deserti. — R. 1586: 10 Zinsshufen zahlen je 1 mr.

⁶⁵⁾ R. 1533: XXXII censuales. Scultetus de XXVII mansis XIII¹/₂ mr. dederunt. Lorenz de II mansis 1536. Silva I mr. III sc. tenetur, XXII sc. I sh. dederunt. — R. 1586: 32 Zinsshufen zahlen je 1 mr., der Wald 2 mr. 6 gr. 12 Pfg. — Vgl. *E. Z.* XX, S. 130 ff. Ursprünglich betrug die Zahl der Zinsshufen nur 31¹/₂.

⁶⁶⁾ Vgl. *E. Z.* XXI, S. 312 ff. — Bei der Erneuerung der im Reiterkriege verloren gegangenen Handfeste im Jahre 1524, die auf Bitten des Schulzen Markus Bruckmann und der Dorfkältesten Martin Helmyng, Lorenz Hünze und Thomas Stuermann erfolgte, spricht Bischof Mauritius Ferber von der Vermüstung eilicher Hufen des Dorfes; außer den 8 Schulzenhufen hat Martin Helmyng 4 Freihufen gegen einen Zins von je 1 guten Bierdung im Besitz. An Zinsshufen sind 64 genannt. (C Nr. 3 fol. 162 v.) Die Erneuerung des Schulzenprivilegs von 1527 nennt als Schulzen Markus Bruckmann und Peter Zimmermann. Beide werden auch am 10. Dezember 1554 genannt, wo Bruckmann zu seinen 8 Schulzenhufen eine weitere von dem Krüger Brosien Nisewandt zurückfordert, da sie vor mehr als 80 Jahren dem Krüger nur verpfändet worden sei; Bischof Hofius weist ihn aber mit seiner Klage ab (Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 2 fol. 118).

⁶⁷⁾ R. 1533: LXVI censuales; non concordat privilegium, continet LXIII mansos censuales tantum. De XLVII mansis XXIII¹/₂ mr. dederunt. De III mansis liberis I mr., taberna I mr. dedit. De libertate predictorum mansorum (de singulis X scot, terminus: kofselig montag. — Diesen merkwürdigen Namen führt der Montag nach dem 1. Fastensonntag Invocavit. Auch in den beiden eben genannten Urkunden von 1524 und 1527 erscheint diese Bezeichnung.) XIX¹/₂ mr. II sc. dederunt; XVII deserti.

⁶⁸⁾ R. 1586: 64 Zinsshufen zahlen je 1 mr. Zins und zusammen 53 mr. 6 gr. 12 Pfg. Freigeld, der Krug 3 mr., 9 Hufen in Lagmedien 13¹/₂ mr. (Daraus ergibt sich, daß diese 9 Hufen im Walde Lakmedien nicht erst seit 1609 im Besitz des Dorfes sind, wie Köhrich a. a. D. S. 314 angibt). De 2 mansis Helwingi 2 mr.

⁶⁹⁾ Vgl. *E. Z.* XVIII, S. 357 ff. — Als Bischof Lukas am 30. Mai 1492 dem Stephan Briefträger das Schulzenamt in Großendorf verschreibt, sagt er ausdrücklich: villa . . . a multis annis deserta non potuit hactenus locari ob defectum sculteti (C Nr. 3 fol. 159 v). Am 20. Oktober 1568 zu Heilsberg verschreibt Kardinal Hofius einem Italiener Laurentius Bozeto aus Vercelli, der mit ihm vom Tridentiner Konzil ins Ermland gekommen ist und seinen Wohnsitz in Heilsberg genommen hat, 2 Hufen in bonis Großendorf zu kulischem Recht scharwerkfrei gegen je 1 Mark Zins jährlich (a. a. D. fol. 179 v). Diese Hufen kaufte dann der Scheffer Johann von Hatten dem Italiener ab und tauschte sie ein gegen das Scharwerk des Dorfes Katzen (siehe oben). Am 8. April 1570 verschreibt Hofius dem eben genannten Hatten sowie seinen Erben und Nachkommen freie Fischerei im See Großendorf zu eigenem Bedarf und mit kleinem Gezeug, gestattet dem Johann von Hatten indessen auf Lebenszeit auch den Gebrauch der Kleepe (a. a. D. fol. 186 v).

4. Kammeramt Rößel.

Nr. Vfd.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	davon wüßt	1533 bereits neu an- gesetzt	1533 Ver- lust an Ein- nahme mr.	Bemerkungen
1.	Bansen	59	59	—	32 rd.	Fehlt in R. 1533 und 1586. ¹⁾
2.	Bischdorf ²⁾	46	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	10 ¹ / ₂	Siehe auch Anm. 3.
3.	Cabienen ⁴⁾	71	43	4	25 ³ / ₄	Vergl. Anm. 5.
4.	Comienen ⁶⁾	45	6	2	4 ¹ / ₄	Vergl. Anm. 7.
5.	Damerau: Bauernhufen Waldhufen	27 2	27 2	— —	13 ¹ / ₂ 1	R. 1533 unter Kammeramt Seeburg: Dameraw XXX mansi deserti. — R. 1586: 27 Zinshufen zahlen je 1 mr., der Wald 2 mr. ⁸⁾
6.	Glockstein: ⁹⁾ Bauernhufen Waldhufen	50 8	9 2	3 —	11 2 ² / ₃	R. 1533: L mansi censuales. Vgl. auch Anm. 10 und 11.
7.	Heinrichsdorf (bischöfl. Anteil)	2	—	—	—	R. 1533: De silva 1 mr. dederunt. — R. 1586: de sylva in Lagmedien 2 mr. ¹²⁾
8.	Groß Rölln ¹³⁾	58	18	2	10 ¹ / ₄ rd.	Vgl. auch Anm. 14.
9.	Plattdorf ¹⁵⁾	54	29	6	17	Siehe auch Anm. 16.
10.	Mönchs- dort: Bauernhufen Waldhufen	47 7 ¹ / ₂	16 rd. 2 ¹ / ₄	2 —	9 3 ³ / ₄	R. 1533: Monchsdorff XLVII censuales. Vgl. auch Anm. 17 und 18.
11.	Plausen	66	2	2	3 ¹ / ₃	Vgl. auch Anm. 19.
12.	Plößen: Bauernhufen Waldhufen	45 8	15 2 ¹ / ₄	12 —	19 ¹ / ₂ 3 ³ / ₄	R. 1533: L censuales. ²⁰⁾ De XXXI mansis XV mr dederunt; Heinrich Ferman 1/2 mr tenetur, ob paupertatem suam dimisi. ²¹⁾ Vgl. Anm. 22 und 23.
13.	Robawen	42	3 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	1 ³ / ₄	Vgl. Anm. 24 und 25.
14.	Rosenort	5 ¹ / ₂	—	—	—	R. 1533: V ¹ / ₂ censuales. De eisdem II ¹ / ₂ mr. I fert dederunt. —

Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	davon wüßt	1533 bereits neu an- geleht	1533 Ber- lust an Ein- nahme mr.	Bemerkungen
15.	Samlad ²⁷⁾	29	—	—	rd. 1 ¹ / ₂	R. 1586: 5 ¹ / ₂ Zins- hufen zahlen 5 ¹ / ₂ mr. ²⁶⁾
16.	Schellen	54	11 ¹ / ₂	1	10 ³ / ₄	Vgl. Anm. 28 und 29.
17.	Schöneberg	52	2	—	1 ¹ / ₆	Vgl. Anm. 30.
18.	Sotweiden	44	—	—	—	Vgl. Anm. 31.
19.	Sturmhübel	54	19 ¹ / ₂	7	rd. 27 ⁶ / ₈	Vgl. Anm. 32 und 33.
20.	Tollnigt	33	18 ¹ / ₂	5	19 ¹ / ₂	Vgl. Anm. 34 und 35.
21.	Tornienen	36	—	—	rd. 2 ¹ / ₂	Vgl. Anm. 36 und 37.
22.	Heinrichsdorf	36	8 ¹ / ₂	—	—	Gehörte dem Domka- pitel. ³⁸⁾ Vgl. auch oben Nr. 7.
23.	Santoppen	50	4 ¹ / ₂	—	—	Gehörte gleichfalls dem Domkapitel. ³⁹⁾
	zusf.	1031	305	54	rd. 225 ¹ / ₄	d. i. mehr als 29 ¹ / ₂ % der Zinsbufen waren wüßt. ⁴⁰⁾

¹⁾ Die Handfeste von 1389 weist dem Dorf 70 Hufen zu, wovon der Schulz 7 und der Pfarrer 4 Freihufen erhalten; die anderen 59 Hufen zinsen jährlich je $\frac{1}{2}$ Mark. Das Privileg über die Mühle datiert von 1397, die Handfeste über den Krug von 1399. (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 238 a, 322 a und 338; vgl. Röhrich, Geschichte S. 180 f.) — Am 8. August 1527 zu Heilsberg verwandelt Bischof Mauritius Ferber das Dorf Bansen mit 70 Hufen in ein Lehen, „cum ex deserta villa nostra Bansen in districtu Resil sita exiguus vel pene nullus proventus nobis et predecessoribus nostris provenisset locusque in dies magis ac magis in solitudinem degeneraret nec propter hominum raritatem cum indigenis locari posset.“ Er verkauft die 70 Hufen mit der Mühle an den edlen Stanislaus Ossar ex ducatu Masowie et districtu Lumsensi für 600 leichte Mark, wovon sofort 60, am künftigen Aschermittwoch 140 und ab 1531 zu Lichtmeß jedesmal 60 leichte Mark zu zahlen sind (die R. 1533 vermerkt daher unter den Sondereinnahmen dieses Kammeramts: Item XXII¹, mr. in effectum solucionis Bansen a Stanislaosar vasallo ibidem percepti; restant per eundem solvende 1^o et V mr. singulis annis ad festum Purificacionis Marie virginis XXII $\frac{1}{2}$ mr.), und verschreibt ihm das Gut zu magdeburgischem Recht gegen einen Reiterdienst, die

übliche Rekognitionsgebühr und Pflugforn (dies ist erst ab 1535 zu liefern). Am 10. Januar 1537 zu Heißeberg ändert der Bischof für das Gut, das inzwischen Stanislaus an den Nibgeler Burggrafen, den edlen Christoph Wantkaw, verkauft hatte, auf dessen Bitten das magdeburgische in kulmisches Recht (C Nr. 3 fol. 250 v und 252).

²⁾ R. 1533: XLVI censuales, de singulis III fert, ab antiquo XXXV mr tenetur. Scultetus de XL $\frac{1}{2}$ mansis locatis XXXI $\frac{1}{2}$ mr III sc dedit. Silva I mr tenetur, III fert VI $\frac{1}{2}$ sh dederunt. De libertate XLI $\frac{1}{2}$ mansorum (de singulis X sc XX Pfg., terminus Letare), de eadem XVIII mr tenetur; XVII mr III sc dederunt; Nickel Berkaw III $\frac{1}{2}$ fert tenetur. Molendinum V mr tenetur, dabit primum census anno 1536. Greger Treter et Nisius Gansewint acceptarunt II $\frac{1}{2}$ mansos desertos et nihil subsidii, dabunt census de eisdem anno 1536. Casperus Wyn de II mansis censualibus I $\frac{1}{2}$ mr. dedit; libertatem de eisdem mansis dabit anno 1535. — Auch diese 2 Hufen waren also wohl müßig gewesen. — R. 1586: 46 Zinshufen zahlen je 1 $\frac{1}{2}$ mr Zins und je 17 gr 14 Pfg. Freigeld, die Mühle 12 mr, der Krug 2 mr 16 gr 12 Pfg., der Wald in Sagmedien 12 mr, der Wald bei Damerau 4 mr, die benachbarten Wiesen 1 mr.

³⁾ Vgl. Nibhrich in E. Z. XXI, S. 299 ff. und G. Matern, Burg und Amt Nibgel (Königsberg 1925) S. 34 ff. — Zur Ergänzung von Nibhrichs Kolonisationsgeschichte sei hinzugefügt: Am 20. Juni 1547 zu Heißeberg verschreibt Bischof Johann Dantiskus die Mühle mit 1 Rad „vom feuer und sunst umbkommen und nu viel Jhar wuste gelegen“ an Jakob Woffete, Müller in Sturmhübel, zu kulmischem Recht; er erhält $\frac{1}{4}$ Morgen zum Garten, 1 Hufe Wald im Lachmühlwald sowie freie Fischerei im Mühlentetch; er hat die Mühle aufzubauen und zahlt jährlich 5 gute oder 10 geringe Mark Zins. Am 8. Oktober 1566 zu Heißeberg verkaufte Kardinal Hofius demselben Müller eine Ackerhufe in Bischdorf (zwischen den Hufen des Hans Schulz und Hans Birckau gelegen) und verschreibt sie ihm zu kulmischem Recht scharwerksfrei gegen eine jährliche Abgabe von 2 geringen Mark nnd 3 Scheffel Hafer. Am 2. Juli 1569 zu Heißeberg verkauft der genannte Kardinal dem Schulzen Valentin Boel die Krugstätte, auf der er für seine Kosten den Krug wieder aufgebaut hat, mit $\frac{1}{2}$ Morgen und $\frac{1}{2}$ Hufe Wald in Lachmedien und verschreibt ihn zu kulmischem Recht mit freier Fischerei in den Flüssen Sproie und Reno gegen einen jährlichen Zins von 56 gr. 2 sh. vom Kruge und 20 gr. von der halben Waldhufe. Außerdem werden ihm 2 Zinshufen im Dorf zugewiesen zu den gleichen Lasten wie andere Bauernhufen. Am 6. März 1582 zu Heißeberg verschreibt Bischof Kromer den Bischdorfern 8 Hufen im bischöflichen Walde Lachmedien (in dem Dreieck zwischen der Feldmark von Ringlad und den Wäldern von Santoppen und Wöken gelegen), die sie schon bisher ohne Recht und ohne Abgabe genutzt haben und teils zur Weide, teils zur Holznutzung gebrauchen, gegen einen jährlichen Zins von 30 Groschen je Hufe; doch kann der Bischof jederzeit die Nutznießung 3 Monate vorher aufkündigen. Am 28. September 1585 zu Heißeberg fügt derselbe Bischof weitere 2 Hufen Wald, die sie gleichfalls ohne Privileg gegen eine jährliche Abgabe von alters her genutzt haben, hinzu zu einem jährlichen Zins von 2 leichten Mark je Hufe; diese Hufen lagen zwischen Schöneberg, dem Heinrichsdorfer Wäldchen, Klakendorf und Damerau nach Lautern zu. Als Bischdorf ungefähr 1594 in ein bischöfliches Vorwerk umgewandelt worden war, urfundet Bischof Petrus Tilicki am 6. Dezember 1603 zu

Krafau über einen Tausch mit den beiden Schulzen Andreas Brod und Lukas Buchholz, die in Bisdorf 4 Schulzenhufen und 1 scharwerkfreie Hufe auch nach der Umwandlung in ein praedium durch Cardinal Bathory besaßen; er gibt ihnen dafür nach ihrer Wahl 6 Freihufen in Blößen zu kulmischem Recht mit den gleichen Lasten, wie andere Schulzen sie zu tragen haben. Am 10. Januar 1611 bestätigt Bischof Simon Rudnicki diesen Tausch und am 2. August 1614 verlegt er den Krug, dessen Besitzer Johannes Langhante war, von Bisdorf nach Tollnigt bei Nößel unter den gleichen Bedingungen, wie sie das Krugprivileg von 1569 bestimmt. (C Nr. 3 fol. 254, 259, 268 v, 269, 293 v und 297).

⁴⁾ R. 1533: LXXI censuales. De XXIX mansis XIII¹/₂ mr I fert dederunt; Benedict ¹/₂ mr tenetur, nuper acceptavit mansum, ideo census dimissus. (Auch diese Hufe ist also als wüst zu rechnen) Andres Scholky acceptavit II mansos desertos, pro eorundem restauratione accepit II mr, II modios siliginis, I avene, I hordei; daturus primum censum 1537. Brastian acceptavit I mansum desertum, nullum subsidium; dabit censum primum 1536, habet nunc 4 mansos. Pael I fert tenetur, eciam dimisi. Taberna III fert dedit. Molendinum IIII mr tenetur, desertum. — R. 1586: 71 Zinshufen zahlen je 1 mr (doch ist der apiarius de 2 mansis liber), die Mühle 8 mr, der Müller für 2 Hufen 2 mr Freigeld, der Krug 4 mr.

⁵⁾ Vgl. E. Z. XXI, S. 291 ff. Das Krugprivileg von 1582 legt dem Albert Masanek als Zins 4 Mark und 2 Hühner auf. In demselben Jahre verschreibt Bischof Kromer dem Zacharias Wartenburški die Mühle mit 2 Äckern und ¹/₄ Morgen Acker gegen eine jährliche Abgabe von 8 Mark und 1 Schwein. Am 25. Oktober 1614 gibt Bischof Simon Rudnicki dem Cabierer Schulzen Georg Dukat einen Platz von 1 Morgen zur Anlage eines (zweiten) Kruges zu kulmischem Recht gegen einen Zins von 4 Mark jährlich. (C Nr. 3 fol. 266 und 298).

⁶⁾ R. 1533: XLV censuales. De XLI mansis XVIII¹/₂ mr I fert dederunt. Michel Steffen I mr tenetur; pollicitus sum illi dare in subsidium I equum, quapropter hanc marcam dimisi. (Diese Hufen — nach der Zinszahl sind es zwei — dürften auch wüst gewesen sein.) Steffen Pole ¹/₂ mr tenetur, petit dimitti, non est solvendo (!). Steffen Wegener I fert tenetur, dimisi. Silva IIII mr tenetur, IIII¹/₂ mr dederunt. Taberna II mr dedit. — R 1586: 45 Zinshufen zahlen je 1 mr, der Krug 4 mr, der Wald 8 mr, der Wald apud Striga 4 mr.

⁷⁾ Vgl. E. Z. XIX, S. 280 ff. — Das Krugprivileg von 1579 legt dem Krüger Georg Neus, der ihn von Lorenz Stojch gekauft hatte, jährlich 4 Mark Zins auf. Am 19. Juli 1606 zu Nößel erneuert Bischof Simon Rudnicki die Handfeste des Dorfes für den Schulzen Simon Biermann, Landtschuppen im Kammeramt Nößel, unter wörtlicher Einfügung des Gründungsprivilegs von 1338. — Am 7. November 1575 zu Heilsberg stellt der Roadjutor Martin Kromer dem Matthäus Kuminský in Comienen ein Privileg über 3 Hufen aus, die er vor 9 Jahren vom Cardinal Hofius gekauft hatte. Auf Grund der Dorfhandfeste machte der Schulz Ansprüche darauf, wird aber abgewiesen. Kromer verschreibt sie dem genannten Matthäus zu kulmischem Recht scharwerkfrei gegen eine jährliche Abgabe von 1 Mark, 2 Hühnern, 1 Scheffel Gerste und 1 Scheffel Hafer je Hufe. Dies Privileg erneuert Bischof Simon Rudnicki am 2. Juni 1611 zu Schmolainen auf Bitten des Andreas Sniecinski Tikocinensis dictus alias

Sokoll, der sie mit bischöflicher Genehmigung von den Eltern seiner Frau, Georg Dvachowski und dessen Gattin, rechtmäßig erworben hatte. (C Nr. 3 fol. 262, 288 v und 295).

⁸⁾ Ueber die Gründung vgl. Cod. dipl. Warm. II, S. 322 und Röhrich, Geschichte S. 163. Die Handfeste von 1427 weist dem Dorfe 30 Hufen zu, wovon 3 Freihufen dem Schulzen gehören; jede andere Hufe zinst $\frac{1}{2}$ Mark, ebenso jede der 2 Heidehufen, die dem Dorfe zugewiesen werden. (Cod. dipl. Warm. IV, Nr. 171). Am 23. Juni 1553 zu Heilsberg gibt Bischof Hofius, „cum villa nostra Damerau cameratus Reslensis, quae ab hominum memoria deserta et inculta iacuit, rursus colonis per predecessores nostros immediatos et nos locari coepisset,“ auf Bitten des Schulzen Benediktus Brod eine neue Verschreibung unter den gleichen Bedingungen wie 1427. Am 1. Juni 1588 zu Heilsberg verschreibt Bischof Martin Fromer dem Dorfe 1 Hufe und 8 Morgen des sogenannten Herrenwaldes zwischen den Wäldern von Glockstein und Trautenau sowie der Feldmark von Damerau gegen einen jährlichen Zins von 2 Mark (C Nr. 3 fol. 254 v und 273).

⁹⁾ Vgl. G. Z. XIX, S. 275 ff.

¹⁰⁾ Weiter heißt es: De XLI mansis XIX mr dederunt; Fabian Kegel $\frac{1}{2}$ mr tenetur. Mertschin $\frac{1}{2}$ mr tenetur; dimisi eo, quod hoc anno acceptavit I mansum et nullum subsidium; dabit de II mansis census primum anno 1534. Silva I mr, Lawgmedie $\frac{1}{2}$ mr III sc, de utrisque iuxta ratam locatorum mansorum II mr dederunt; tenetur mansi XVI sc. (Es handelt sich um zusammen 8 Waldhufen, die je 8 Schot Zins zu geben haben.) Taberna II mr dedit. De libertate XXXIX mansorum per $\frac{1}{2}$ mr (terminus Johannis Baptiste) XIX $\frac{1}{2}$ mr dederunt.

¹¹⁾ Ueber die Wiederbesiedlung berichtet R. 1533: Hans Reymer acceptavit II mansos desertos, accepturus subsidium a Bartolomeo Rickwert subdito domini Reverendissimi de Glocsteyn; nunc in Wynkelsdorff sub Philippo Patriten degens pro sua liberacione pollicitus est dare Joanni Reymer equos IIII, vaccam I, IIII modios siliginis, IIII avene et IIII hordei, insuper ligna pro domo super iisdem mansis erigenda sufficiencia suis ducere impensis. In hoc prefatus Hans Reymer dicebat se esse contentum, daturus primum census anno 1536. — Unter den Sondereinnahmen dieses Kammeramts notiert R. 1533: Item $\frac{1}{2}$ mr a Mattis Brynten in Glocsteyn libertatem anni preteriti. — R 1586: 50 Zinshufen zahlen je 2 mr, der Krug 5 mr, der Wald 2 mr, der Wald in Sachmedien 3 mr, der Wald bei Tolnit 2 mr.

¹²⁾ Es handelt sich um 2 Waldhufen, die Bischof Nikolaus von Tüngen dem Dorfe zuwies. Das Dorf selbst gehörte dem Domkapitel. Vgl. G. Z. XXI, S. 303 ff. und unten Nr. 22 dieses Kammeramts.

¹³⁾ R. 1533: Collen LVIII censuales. De XL mansis XVIII $\frac{1}{2}$ mr XI $\frac{1}{2}$ sh dederunt; scultetus VII sc I sh ad census tenetur; Lukasky I mr tenetur, nihil habet. Molendinum III $\frac{1}{2}$ mr, taberna I $\frac{1}{2}$ mr, silva I $\frac{1}{2}$ mr dedit. Stenzel Pol acceptavit II mansos desertos; adduxit secum ex Malmoie vaccas III, equos II, dedi ei in subsidium II mr, II modios siliginis, II hordei et II avene; daturus primum census anno 1536. — Unter den specialia percepta des R. A. Nöbel notiert R. 1533: Item III fert a Stanislao Burcerczky rustico in Collen census

anni preteriti. Item $\frac{1}{2}$ mr a Gregorio Poser de Collen census anni 1531. Item I fert a Joanne Gropen sculteto in Collen census anni 1531, item XV sc ab eodem census debitum de silva 1531. Item I mr a Paulo in Collen census anni preteriti, item $\frac{1}{2}$ mr a Petro ibidem census anni preteriti. Item I mr a tabernatori in Collen census taberne anni preteriti. — R. 1586: 58 Zinshufen zahlen je 1 mr, die Mühle 7 mr, der Wald 3 mr, die beiden Krüge 6 mr, der Müller von 2 Hufen 2 mr Freigelb.

¹⁴⁾ Vgl. Röhrich, Geschichte S. 163 f. Die geänderte Handfeste von 1403 weist von den 70 Hufen des Dorfes dem Schulzen 7, dem Pfarrer 5 Freihufen zu; die anderen 58 Hufen zahlen je $\frac{1}{2}$ Mark Zins, ebenso auch die 3 Waldhufen. (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 390). Am 15. Juli 1580 verkauft Bischof Kromer die area des 2. Kruges a multo tempore deserta an Jakob Graßau zu kulmischem Recht gegen einen Zins von 6 leichten Mark und gewährt ihm 2 Freijahre, damit er inzwischen den Krug aufbaue. Am 3. März 1582 gibt der genannte Bischof dem anderen Krugwirt Matthäus Lemke, der den Krug von Thomas Süßenberg gekauft hat, ein neues Privileg; er zahlt jährlich 3 Mark an den Bischof und ebensoviel an die Schulzen des Dorfes (beim anderen Krug ist die Teilung gewiß ebenso). Am 23. Februar 1581 verkauft Bischof Kromer dem Müller Simon Gerke 2 seit langer Zeit wüste Zinshufen, für die er ad arbitrium nostrum Scharwerksfreiheit gegen 1 Mark je Hufe genießt; da der Zins derselbe wie bei den anderen Bauernhufen sein soll, hat er insgesamt für die 2 Hufen 4 Mark jährlich zu zahlen. Am 3. Januar 1599 erneuert Kardinal Bathory diese Veranschreibung, gibt aber dem Müller Simon Gerke die beiden Hufen als Freihufen zu kulmischem Recht für einen Zins von 6 preussischen Mark, 1 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Hafer und 2 Hühnern je Hufe. (C Nr. 3 fol. 263 und 265, 263 v und 280 v).

¹⁵⁾ R. 1533: LIII censuales. De XXIII mansis XI mr dederunt, Michel $\frac{1}{2}$ mr. Andres Fleischer $\frac{1}{2}$ mr tenetur. Silva III mr III sc tenetur, V fert XIII sh II Pfg. dederunt. XXIII deserti. Andres Polen acceptavit II mansos desertos, pro subsidio accepit II mr, II modios siliginis, II hordei, II avene, daturus primum census 1536. Cristoff de III mansis 1535. Pael Bonike de I manso 1534. — R 1586: 54 Zinshufen zahlen je 1 mr (aber antiquus pakomor de 4 mansis liber ad placitum), der Wald 6 mr 6 gr 12 Pfg.

¹⁶⁾ Vgl. E. B. XIX, S. 234 ff. — Am 11. November 1528 urkundet Bischof Mauritius Ferber zu Heilsberg über das Schulzengut, das seit langer Zeit immer von zwei Schulzen mit je 3 Hufen besessen worden sei; es habe „zuletzt eine lange zeit im meglichem gedachs Dorfes abwachsen wuste gelegen und also von idermenglichs zuspruchen freh, lebzig und rechtlich an uns gefallen“. Drei von den 6 Schulzenhufen vergibt er zu kulmischem Recht mit den kleinen und $\frac{1}{8}$ der großen Gerichte und mit Fischereigerechtigkeit im See Wutrowin dem bescheidenen Peter Golle. (Original auf Pergament im St. A. Abg. Schlb. XXV, Nr. 11 b; gleichzeitige Abschrift in C Nr. 3 fol. 251 v). Am 11. Dezember 1611 verschreibt Petrus Tilidit zu Kraßau dem edlen Mathias Patusch, Burggrafen zu Schmolainen (früher in Röbel), und seiner Gattin Ursula von Hogendorf eine Hoffstätte von einem Morgen zur Anlage eines Kruges mitsamt einem Garten. Auf Lebenszeit haben sie ihn frei von Zins und sonstigen Lasten; nach ihrem

Tode haben ihre Rechtsnachfolger nach dem Gutdünken des Bischofs Zins zu zahlen; falls sie dann den Krug abgeben müssen, erhalten sie die Auslagen für den Bau des Kruges erstattet. (C Nr. 3 fol. 283 v).

¹⁷⁾ Weiter heißt es: De XXXI mansis XIII $\frac{1}{2}$ mr dederunt, Peter Parsaw III fert, Caspar I fert tenentur; idem de I manso dabit primum censum 1535. Silva II $\frac{1}{2}$ mr tenetur, I $\frac{1}{2}$ mr XIII $\frac{1}{2}$ sh dederunt. XIII deserti. Mattis Swartz acceptavit I mansum desertum et nullum subsidium, dabit censum primum 1535. — Unter den Sondereinnahmen notiert R. 1533 von Hans Radite aus Monchsдорff $\frac{1}{2}$ Mark als Zins des vergangenen Jahres. — R 1586: 47 Zinshufen zahlen je 1 mr, der Wald 5 mr.

¹⁸⁾ Vgl. G. Z. XIX, S. 227 ff. — Am 17. August 1617 zu Rößel bestimmt Bischof Simon Rudnicki, daß die Bauern von Münchsдорff, die Scharwerkspflichtig sind, nicht Roggen, sondern 2 Scheffel Hafer je Hufe als Pfluggetreide zu liefern haben. (C Nr. 3 fol. 300.)

¹⁹⁾ R 1533: LXVI censuales. De LXIII mansis XXXI $\frac{1}{2}$ mr IX sh dederunt, Simon Austen XVI sc tenetur. Brosie Nisewant de I, Hans Lentz de I manso 1534. Taberna II mr, de libertate VI mansorum I $\frac{1}{2}$ mr, silva V fert XIII sh dederunt. De libertate predictorum mansorum, de singulis $\frac{1}{2}$ mr III sh, terminus Letare; de eisdem XXVIII mr VI $\frac{1}{2}$ sh dede- rant, Tiburcius Austen I $\frac{1}{2}$ mr VII sh tenetur. — R 1586: 66 Zinshufen zahlen je 1 mr Zins; 6 Hufen je 10 gr, 60 Hufen je 1 mr Freigeld; der Krug 4 mr, der Wald in Ragmedien 2 mr 13 gr 6 sh . — Vgl. G. Z. XXI, S. 305 ff. Zur Berichtigung sei hier angemerkt, daß die Erneuerung der Handfeste durch Bischof Nikolaus von Tüngen vom Jahre 1477 ausdrücklich die 6 ehemaligen Freihufen erwähnt (sie sind je zur Hälfte im Besitz des Mathias Hovemann und Jakob Dither), ihnen aber einen höheren Zins, nämlich 3 Bierdung je Hufe auferlegt; das geschieht offenbar wegen der Scharwerksfreiheit, denn als im Jahre 1480 diese Freiheit auch den übrigen Zinshufen gewährt wird, wird deren Zahl ausdrücklich nur auf 60 angegeben. (C Nr. 3 fol. 241 v und 243). — Am 26. November 1615 zu Heißeberg ver- schreibt Bischof Simon Rudnicki seinem geschworenen Landmesser Eustachius Creczmer (civis et senator Rösseliensis) zum Lohn für seine treue Dienste eine area mit einem Garten von einem Morgen zur Anlage eines zweiten Kruges gegen einen jährlichen Zins von 2 Mark; er darf das Bier nach seinem Belieben in Plausen oder in Rößel brauen und auch Schwarz sowie sogenanntes „Hederey- werd“ verkaufen (a. a. D. fol. 298 v). — Unter den Sondereinnahmen des R. X. Rößel vermerkt R. 1533: Item I $\frac{1}{2}$ mr a Jost Stockheym, sculteto in Plausen, pro ultimo solutionis termino oflangung percepti. Item I mr VIII sh a Tewis Teschner censum et libertatem anni preteriti de Plausen percepti. Item I mr VIII sh a Jost Herendorff in Plausen libertatem anni preteriti.

²⁰⁾ Hier liegt ein Schreibfehler vor; zählt man die einzeln angegebenen Hufen zusammen, so kommt die Zahl 45 heraus, die auch die Handfeste sowie R. 1586 haben.

²¹⁾ Weiter heißt es: Silva II $\frac{1}{2}$ mr III sc tenetur, VII fert III sc III sh dederunt. De duabus tabernis III mr tenentur; Jost Gerke de sua II mr dedit, altera taberna deserta. De libertate predictorum mansorum (de singulis $\frac{1}{2}$ mr, terminus Letare) XIII $\frac{1}{2}$ mr; Merten Bandel $\frac{1}{2}$ mr tenetur; Hen- rich Ferman $\frac{1}{2}$ mr tenetur, acceptavit anno preterito mansum, pauper est,

petit dimitti. (Auch diese Hufe wird man als wüßt anrechnen müssen.) Hans Langerbeyn I mr tenetur, III deserti.

²²⁾ Zur Wiederbesiedlung des Dorfes vermerkt R. 1533: Octo mansi dabunt censum primum 1534. Andreas Gerke acceptavit duos mansos desertos, in subsidium accepit III mr, IIII modios siliginis, IIII hordei, IIII avene et II modios tritici; daturus primum censum 1536. Jacob Schewnman acceptavit I mansum desertum, pro restauracione istius mansi percepit I¹/₂ mr; daturus primum censum anno 1535. — R 1586: 45 Zinsähufen zahlen je 1 mr Zins und 1 mr Freigeld, der Krug 5¹/₂ mr, der Wald in Sagmedien 5 mr 6 gr 12 ſ.

²³⁾ Vgl. G. Z. XIX, S. 239 ff. — Am 14. Juli 1585 erneuert Bischof Kromer zu Heilsberg das Krugprivileg für den Krüger Simon Schleger; er zahlt jährlich 4 Mark und statt der 30 Hühner des früheren Privilegs noch weitere 1¹/₂, zusammen also 5¹/₂ Mark Zins jährlich. (C Nr. 3 fol. 268.) Ueber die Vergebung von 6 Freihufen an die früheren Schulzen von Bischdorf im Jahre 1603 vgl. oben Anm. 3. Am 10. Januar 1611 zu Heilsberg erläutert Bischof Simon Rudnicki diese Verschreibung an Andreas Brod und Lukas Buchholz dahin, daß sie von 5 Hufen einen Kriegsdienst zusammen mit dem Schulzen von Damerau zu leisten haben, dazu alle Lasten wie andere libertini im R. A. Rößel. Von der 6. Hufe, die auch scharwerksfrei ist, zahlen sie jährlich 1¹/₂ Mark Zins (a. a. D. fol. 293 v).

²⁴⁾ R 1533: Rababen XLII censuales. Scultetus de eisdem XVII¹/₂ mr I fert dedit. Mattis Rewse fulmine exustus I¹/₂ mr debet, dimisi. Dicke Mattis I mr, pauper est et bene laborat, habet I equum. Adam I fert tenetur, dimisi; novus colonus est et bene laborat testimonio omnium incolarum. (Mattis und Adam haben zusammen 3¹/₂ Hufen, die wohl vorher wüßt gewesen sein dürften.) Silva II¹/₂ mr dedit. — R 1586: 23 Zinsähufen zahlen je 1 mr, der Wald 4, der Krug 1¹/₂ mr, die Gärten 8 mr 15 gr.

²⁵⁾ Vgl. G. Z. XIX, S. 223 ff. und G. Matern, Burg und Amt Rößel (Königsberg 1925) S. 31 ff. — Am 29. März 1514 verschreibt Bischof Fabian zu Heilsberg dem Michael Sagen, der ihn um das Schulzenamt (iamdudum desertum et ad nos devolutum) gebeten hat, die dazu nach der ersten Handfeste gehörenden 6 Schulzenhufen zu fulmischem Recht mit freier Fischerei im See Sprohen. Von den anderen Hufen — es finden sich 43 Zinsähufen — sind jährlich ¹/₂ gute Mark, 2 Scheffel Roggen und 2 Hühner je Hufe zu Weihnachten als Zins zu zahlen. Das ganze Dorf umfaßte, wie diese Verschreibung angibt, damals 53 Hufen (C Nr. 3 fol. 248). Ueber die fehlenden 4 Hufen berichtet die Urkunde nichts. R. 1533 kennt nur 42 Zinsähufen. (Unter den Sondereinnahmen vermerkt die Rechnung die Zahlung von rückständigem Zins und zwar je 1 fert von Simanke und Turke sowie ¹/₂ mr von Kaspar.) Wenn R. 1586 nur 23 Zinsähufen anführt, so müssen inzwischen einige Zinsähufen wüßt geworden sein. Im Jahre 1586/87 ist hier dann aber ein bischöfliches Vorwerk eingerichtet worden (nicht erst 1594/95, wie Matern a. a. D. S. 32 angibt). Nach R. 1587 fol. 52 erhält der Rößeler Pfarrer einen Scheffel Roggen als Dezem „vom Robabischen Vorwerk“. R. 1590 gibt auf fol. 135 v eine „ratio pecorum praedii Robabensis“, 1597 umfaßte das Vorwerk bereits 16 Hufen (nach Matern a. a. D.). — Am 24. Mai 1585 gibt Bischof Kromer zu Heilsberg dem Sohne des Schulzen von Robawen, dem getreuen Simon Markuschewski, der Burggraf in Wartenburg ist,

die Erlaubnis zur Errichtung eines Kruges, weist ihm dazu einen Garten im Dorfe vor dem Schulzenhause an (für diesen Platz sollen die Dorfbewohner anderweitig entschädigt werden) und verschreibt ihm den Krug zu fulmischem Recht gegen einen jährlichen Zins von 3 Mark, der nach der Dorfhandfeste je zur Hälfte dem Bischof und dem Schulzen zusteht. Bis zur Fertigstellung des neuen Kruges darf er in einem anderen Hause ausshenken (C Nr. 3 fol. 460 v).

²⁶⁾ Vgl. Cod. dipl. Warm. III, Nr. 139 und Röhricht, Geschichte S. 179.

²⁷⁾ R 1533: XXIII censuales. De eisdem X $\frac{1}{2}$ mr IX sc dederunt; Pauel $\frac{1}{2}$ mr tenetur, dimisi; Woytke III sc tenetur; Mattis $\frac{1}{2}$ mr tenetur. De quinque mansis Ackerpannige II $\frac{1}{2}$ mr tenetur, I $\frac{1}{2}$ mr XXXVIII sh IX Pfg. dederunt; Woytke VII sc XV Pfg. tenetur; Pauel V sc tenetur. — R. 1586: 24 Zinshufen zahlen je 1 mr (aber sculetus exustus de 3 mansis anno 83 zählt nichts), de sylvā 5 mr, de propinanda cerevisia 4 mr. — Vgl. G. 3. XXI, S. 288 ff. — Das Schulzenprivileg von 1596 wird für Urban Beringer ausgefertigt und gewährt ihm Fischerei in dem Seechen Wutten und Bienenhaltung. Am 26. Februar 1597 zu Heilsberg verschreibt Cardinal Bathory den Krug usque in presens tempus vacua et deserta an Leonard Marczkowski, jetzt Bürger in Rößel, früher in der bischöflichen Kanzlei tätig, gegen einen Zins von 1 polnischen Floren zu 30 Groschen; auf Lebenszeit erhält Leonard Zinsfreiheit (C Nr. 3 fol. 276 und 279 v).

²⁸⁾ R 1533: LIII censuales. De XL mansis XX mr dederunt. Mattis Weychman de I manso 1535. Taberna I $\frac{1}{2}$ mr; communitas de IIII mansis plebani II mr tenetur, V fert dedit; mansi deserti III fert tenetur. (Es waren demnach I $\frac{1}{2}$ Pfarrhufen wüst, die mit in die Zahl der wüsten Hufen einzurechnen sind.) De libertate predictorum L mansorum (de singulis $\frac{1}{2}$ mr, terminus Letare) XX mr dederunt. — Unter den Sondereinnahmen vermerkt R. 1533: Item $\frac{1}{2}$ mr a Simone Weichman in Schellen pecunie hereditarie de I manso libero percepi, totidem singulis annis ad Cathedram Petri tenetur, adhuc X mr. — R 1586: 50 Zinshufen zahlen je 1 mr Zins und 1 mr Freigeld, der Krug 3 mr, für die Pfarrhufen 4 mr.

²⁹⁾ Vgl. G. 3. XIX, S. 283 ff. Zur Ergänzung sei angemerkt: Die Erneuerung des Krugprivilegs von 1582 erfolgt für Georg Redick und erhöht den Zins auf 4 Mark. Am 30. März 1514 urkundet Bischof Fabian zu Heilsberg über die Pfarrhufen: Die Bewohner von Schellen haben 4 Zinshufen in usum plebani bestimmt, ut eo commodius sustentari posset, und sich verpflichtet, dafür die gleichen Leistungen wie für die anderen Zinshufen (außer dem Geldzins und den Hühnern auch 2 Scheffel Weizen je Hufe) pro plebano zu übernehmen und bisher auch tatsächlich geleistet. Auf ihre Bitten erläßt ihnen der Bischof nun die Lieferung der 8 Scheffel Weizen, weil sie diese sine gravi dispendio et ipsius ville ruina nicht leisten können. (C Nr. 3 fol. 265 v und 248 v).

³⁰⁾ R 1533: LII mansi. De L mansis XXV mr, taberna I mr dedit. Silva II $\frac{1}{2}$ mr tenetur, II mr X sc dederunt. II deserti. — R 1586: 52 Zinshufen zahlen je 1 mr, der Krug 4 mr, der Wald 5 $\frac{1}{2}$ mr. — Vgl. G. 3. XXI, S. 317 f. Danach stimmt der Waldzins, den sowohl R. 1533 wie 1586 angeben, mit der Verschreibung von 1379 nicht überein. — Das Krugprivileg von 1582 wird für Andreas Reimer ausgefertigt; er hatte den Krug von dem Bischdorfer Schulzen gekauft, der ihn wiederum nach dem Tode seiner Eltern

geerbt hatte. Als Zins hat er an den Bischof jährlich 4 Mark, an den Schulzen von Schöneberg nach der Dorfhandfeste 2 Mark zu zahlen. (C Nr. 3 fol. 264 v).

²⁹¹⁾ R 1535: XLIII censuales. Scultetus de eisdem XXII mr, silva II mr, de excrescencia I mr, de libertate predictorum XLIII mansorum (de singulis per $\frac{1}{2}$ mr, terminus Letare) XXII mr dederunt. — R 1586: 44 Zinshufen zahlen je 1 mr Zins und 1 mr Freigeld, der Wald 4 mr, das Übermaß 2 mr. — Vgl. G. 3. XIX, S. 231 ff. Das in der Handfeste von 1688 festgestellte Untermaß von 2 Hufen war schon 1533 bekannt, weshalb die R. 1533 nur 44 Zinshufen nennt, während die Dorfhandfeste deren Zahl mit 46 angibt. — Am 22. März 1527 zu Heilsberg verschreibt Bischof Mauritius Ferber dem Schulzen von Soweiden Bartholomäus Hohenhausen wegen seines getreulichen Fleißes, den er zur Besetzung und Handhabung des genannten Dorfes unaufhörlich angewandt habe, die drei ursprünglich zu preussischem Rechte vergebenen Freihufen; sie haben „lengst wuste gelegen“ und schon Bischof Fabian hat sie dem Bartholomäus gegeben unter Vereinigung mit seinen 5 Schulzenhufen, ist aber durch seinen Tod an der Verschreibung gehindert worden. Bischof Mauritius fertigt nun das Privileg zu kulmischem Recht aus, Bartholomäus hat einen Dienst „mit eynem reyhigen pferde“ und die übliche Rekognitionsgebühr zu leisten. — Das Krugprivileg von 1608 wird für den Abteiler Bürger Hippolitus Dittloff ausgefertigt. (C Nr. 3 fol. 250 und 289 v) — Die R. 1533 notiert unter den Sondereinnahmen dieses Amtes an rückständigem Freigeld vom Bauern Martin 5 fert, $\frac{1}{2}$ mr von Nicolaße und 1 mr vom Bauern Petrus, ferner $\frac{1}{2}$ mr vom Bauern Jakob de excrescencia und schließlich $\frac{1}{2}$ mr mutui debiti von Mattis Stoker, der nun nichts mehr schuldet.

²⁹²⁾ R. 1533: LIII censuales, de singulis XV sc. De XXXIII $\frac{1}{2}$ mansis XXI $\frac{1}{2}$ mr III $\frac{1}{2}$ sh III Pfg. dederunt. De excrescencia III mr tenetur, V fert XIII sh dederunt. Silva I $\frac{1}{2}$ mr III sc tenetur, III fert VI $\frac{1}{2}$ sh dederunt. De molendino III mr, taberna II mr dedit. De prato molendini III mr tenetur, instagnatum est pro molendino. De libertate predictorum mansorum per $\frac{1}{2}$ mr (terminus Letare) XV $\frac{1}{2}$ mr I fert dederunt; Nickel Swerg I mr, Michel Ranghe $\frac{1}{2}$ mr tenetur. XII mansi deserti. Jost Kesche de II, Bartolmes Sidel de II, Burcarzky de II, Cristof Gerke de I manso 1534. Beim Zusammenzählen der angeführten Hufen ergibt sich eine Differenz von $\frac{1}{2}$ Hufe. Unter den Sondereinnahmen vermerkt R. 1533: Item II $\frac{1}{2}$ mr Leonardo Bruskorn in Stormhobel mutui debiti, pro quibus plebanus ibidem anno preterito fideiussit, percepit. — R 1586: 54 Zinshufen zahlen je 1 mr 5 gr Zins und je 1 mr Freigeld, das Uebermaß und die Mühle je 8 mr, der Krug 4 mr, der Wald 3 mr 12 gr 6 Pfg.; de mansis sylvae ad Kekitten 6 mr.

²⁹³⁾ Vgl. G. 3. XIX, S. 249 ff. — Am 24. November 1544 zu Heilsberg verschreibt Bischof Johannes Dantißkus dem Matthias Woffete, Müller im Dorfe Stormhobel alias Bomgarten (dieser frühere Name war damals also noch bekannt), die Mühle daselbst, die er auf eigene Kosten errichtet hat, zu den gleichen Bedingungen, wie sie das Privileg von 1359 gibt; der Zins beträgt 8 Mark jährlich; der Müller erhält auch Fischereierechtigkeit im See Bayn. (C Nr. 3 fol. 252 v). Der Müller Jakob Woffete aus Sturmhubel erhält schon 1547 die Mühle in Bischofswald (siehe oben Anm. 3). Am 13. April 1567 zu Heilsberg verkauft Kardinal Hofius die Mühle, die inzwischen an den bischöflichen Tisch

gefallen war (der vorige Müller Hans Morgenrodt war wegen etlicher begangener Mißhandlungen entlaufen), an Wolf Gereke für 200 Mark bar zu den gleichen Rechten und Pflichten wie vorher. Wolf hat außerdem an Urban Waffeden, Müller in Riwitten, der etlich Interesse an der Mühle in Sturmhubel hat, 150 Mark zu zahlen, zukünftige Ostern 100 und ein Jahr später 50 Mark. (Bisch. Arch. Frbg. A Nr. 2 fol. 189). Am 9. Juni 1568 zu Heißeberg gibt derselbe Kardinal Hofius dem Jakob Bruskorn, Schulzen von Sturmhubel, eine Verschreibung über sein Schulzengut (1 Hufe ist nach dem Tode seines Vaters an ihn gefallen, 1½ Hufen hat er von Bischof Johann Dantiskus für 120 Mark gekauft und das Geld voll bezahlt) zu fulmischem Recht; er hat mit den anderen Schulzen des Dorfes gemeinsam einen Reiterdienst zu leisten. Am 11. September 1611 zu Rößel verschreibt Bischof Simon Rudnick dem Pfarrer von Sturmhubel, Michael Drewß, Fischerei im See Bain mit kleinem Gerät zu eigenem Bedarf. Am 8. November 1618 zu Heißeberg erbßt derselbe Bischof das Pfluggetreide (bisher 1 Scheffel Hafer je Hufe) dahin, daß jede Hufe auch noch 1 Scheffel Gerste zu geben hat. (C Nr. 3 fol. 256 v, 291 und 302).

⁸⁴⁾ R. 1533: XXXIII censuales. De XVIII mansis V mr I fert dederunt; Mateweke rustico incinerato II mr dimisi. De libertate X½ mansorum per ½ mr (terminus Letare) IIII mr I fert dederunt, Brosie Bandel I mr tenetur. (Demnach waren nur 14½ Hufen besetzt, die anderen 18½ aber müßig.) George Bandel acceptavit II½ mansos a Ditloff cum duobus equis, duabus vaccis, I iuvenca, IIII porcis, aratrum et omnia ad hiemem per eundem seminata; daturus primum censum 1535. Hans Krantz de I manso 1535. Bartolomeus filius Frantzke acceptavit I½ mansos desertos, in subsidium percepit I½ mr, III modios hordei et II avene; dabit censum primum anno 1535.

⁸⁵⁾ R 1586: 33 Zinshufen zahlen je 2 mr, der Wald prope Striga 4 mr. Vgl. C. B. XIX, S. 246 ff. Ergänzend sei hinzugefügt: Am 17. März 1486 zu Heißeberg gewährt Bischof Nikolaus den Tollnigern Scharwerksfreiheit gegen eine jährliche Abgabe von ½ guten Mark und 2 Hühnern zu Lichtmeß je Hufe und am 30. November 1489 zu Heißeberg ändert Bischof Lukas die Abgabe von 2 Scheffeln Weizen je Hufe, da ihr Land zum Weizenbau wenig geeignet sei, in 2 Scheffel Gerste. (C Nr. 3 fol. 246). Am 28. September 1585 urkundete Bischof Promer über das Schulzenamt: er hat die zwei Schulzenhufen des Urban Man, der wegen gewisser Vergehen bestraft, aus dem Dorfe und dem ganzen Rößeler Gebiet verbannt worden ist, zu Zinshufen gemacht und sie seinen Kindern gegeben; das Schulzenamt verschreibt er nun dem Bauern Paul Boll, dessen zwei Zinshufen in Schulzenhufen umgewandelt werden, mit den gleichen Pflichten wie der andere Schulze des Dorfes (a. a. O. fol. 269 v).

⁸⁶⁾ R 1533: XXXVI censuales, de singulis III fert census et I fert pro libertate pendunt. De eisdem XXXVI mr, de VI mansis Lawgmedie III mr, silva I½ mr = XL½ mr. Super his XXXVII½ mr IIII sc dederunt; Mattis Swoger III½ fert I sc tenetur, Nickel Newman I½ mr X sc tenetur. Unter den Sondererinnahmen notiert R 1533: VII sh XV Pfg. a Tewis in Terninen censum anni perteriti. — R 1586: 36 Zinshufen zahlen je 2 mr, der Wald 3 mr, die 6 Hufen Leidgarben 6 mr.

⁸⁷⁾ Vgl. C. B. XIX, S. 264 ff. Doch gibt Rößlich S. 268 den Inhalt der neuen Handfeste von 1482 nicht richtig an: Von der Gesamtzahl mit 48 Hufen

sind 3 Schulzenhufen und 36 Zinshufen, die je $\frac{3}{4}$ Mark als Zins und $\frac{1}{4}$ Mark als Freigeld zu zahlen haben; sodann ist von nur 33 Zinshufen je 1 Scheffel Hafer auch pro libertate zu entrichten; 3 Hufen sind davon frei, da sie in der ganzen Dorfsflur aufgeteilt sind. Weiter zahlen 3 Waldhufen je $\frac{1}{2}$ Mark Zins. Die restlichen 6 Hufen sind jene früher zu 2 Diensten ausgetanen Freihufen, genannt Landgarben; sie sind an den bischöflichen Tisch gefallen; der Bischof gibt sie jetzt mit Scharwerksfreiheit gegen je $\frac{1}{2}$ Mark Zins an das Dorf Tornienen. Die gesamte Abgabe beträgt demnach $40\frac{1}{2}$ Mark. (C. Nr. 3 fol. 244 v.)

⁸⁹⁾ Vgl. C. 3. XXI, C. 303 ff. — Die locatio 1486 (Domarchiv Frbg. Schld. L Nr. 92) berichtet zu diesem Jahre, daß Max Bame 2 Hufen des Hans Ostermann angenommen hat; im Jahre 1488 wird er den halben und 1489 den ganzen Zins zahlen; wenn aber jemand auf diesen Hufen die Gebäude errichten will, hat er sie widerspruchlos herauszugeben. Gregor Nosberg übernahm zu den gleichen Zahlungsbedingungen die 2 Hufen des George Glotter. Georg Wolff hat 1 Hufe des Nickel Joeride und Max Ungermann 1 Hufe, die früher einem Bauern von Blößen gehörte, angenommen; sie zahlen vom künftigen Jahre ab Zins. 1497 besetzt Kaspar Molner 1 Hufe, für die er ab 1501 den Hufenzins zu entrichten hat. (Locatio 1497 = Domarchiv Frbg. Schld. II, Nr. 55). Im folgenden Jahre übernehmen Jakob Slegil und Petrus Muldenhauer je 1 von den 2 Hufen des entlaufenen Schepke, Andreas Markaim und Jörg Biermann je 1 von den 2 Hufen des entlaufenen Szent (a. a. D.). — 1528 nimmt Valentin Schroder, der selbst 2 Hufen besitzt, eine wüste Hufe mit 3 Freijahren, 1529 Peter Schroter eine wüste Hufe des verstorbenen Kaspar Gelsche mit 1 Freijahr an. Im Jahre 1537 übernimmt Gregor Rechtig 3 wüste Hufen mit 6 Mark Unterstützung bei 3 Freijahren; für ihn bürgen Blasius Pilgental und Lorenz Rechtig in Santoppen (locatio 1528, 1529, 1537 im Domarchiv Frbg. Schld. L Nr. 92). Das Rechnungsbuch des Kammeramts Allenstein von 1564—1580 (Domarchiv Frbg.) verzeichnet in jedem Jahre bei Heinrichsdorf 46 Hufen, wovon 4 dem Schulzen und 6 dem Batallen gehören, so daß 36 Zinshufen übrigbleiben; „sed pendant tantum de XXXII $\frac{1}{2}$ per sh. XLV = mr. XXIII sh XXII $\frac{1}{2}$; pro libertate mansorum rusticalium XXXII $\frac{1}{2}$ per sh XXII $\frac{1}{2}$ = mr. XII sh XI Pfg. III (ab 1567 aber zahlen sie an Freigeld je 45 sh); custodiales de mansis XLII $\frac{1}{2}$ per sh I Pfg X $\frac{1}{2}$, faciunt mr. I sh XX. Die fehlenden 3 $\frac{1}{2}$ Hufen dürften wüst gewesen sein, so daß die Zahl der wüsten Hufen insgesamt 8 $\frac{1}{2}$ beträgt.

⁹⁰⁾ Vgl. C. 3. XIX, C. 271 ff. — 1486 übernimmt Andreas Hoffmeyer 1 Hufe des Dünkir und Jakob Newman 1 Hufe der Wyltsche, wofür sie 1488 u. 89 den halben, ab 1490 den ganzen Zins zu zahlen haben. (Domarchiv Frbg. Schld. L Nr. 92.) Die locatio 1510 (a. a. D. Schld. II, Nr. 55) vermerkt: Swartze Hans polonus acceptavit mansos II olim Boeckmans, tulit omnia pecora ad illos pertinencia, videlicet equos III, poledros II, vaccas III, vitulos III, porcos totidem; habebit libertatem unius anni, ut edificet; anno XII dabit totum censum; tercium mansum prioribus duobus olim adiunctum, quem nunc habet Jorge Slegel, etiam habebit, cum ei libuerit. Tota villa est locata. — Im Jahre 1528 übernimmt Jörgen Schlegel, der seine 3 Hufen seinem Sohne Hans überlassen hat, 2 $\frac{1}{2}$ andere Hufen des entlaufenen Steffen Bludau, wofür er ab 1531 Zins zahlt. Die locatio 1531 berichtet: Stenczel Horn ac-

ceptavit mansos duos Georgii Schroter a Conrado Truchses contra iudicatum detenti, in quibus nullum est edificium; percepit in mansis siliginis seminate modios VII $\frac{1}{2}$, et in subsidium mr III $\frac{1}{2}$, quarum duas partes pro portione sua fabrica, terciam vero officium administratoris similiter pro sua quota proventuum pendit; concessa preterea eidem Stanislao est libertas trium annorum, ut 1533 censuare incipiat. Fideiussit pro eo dominus Gregorius, arcensis Allensteinensis capellanus ac in eadem villa plebanus, donec tamen edificet, ut nulla fraus dominio sit exspectanda. Actum feria 4^a post Letare (= März 22.). Diese 2 Hufen wie die vorher genannten 2 $\frac{1}{2}$, wird man als wüßt anrechnen dürfen. — Nach L 1529 übernimmt Blasius Bilgental, der seine 3 Hufen seinem Stiefsohn Philipp überlassen hat, 2 Hufen, aus denen der unfähige (homo inutilis) Mathias Springwald entfernt worden war. 1576 kauft Laurentius Parsau von seiner Mutter und seinen Geschwistern 3 Hufen für 175 Mark, wovon er 25 Mark bar und ab 1577 jährlich 3 Mark Erbegeld zu zahlen hat. Im folgenden Jahre kaufte Hedwig, die Witwe des Johannes Herendorf, von ihren Kindern 3 Hufen samt Gebäuden und Inventar für 150 gute Mark, wovon den Kindern 75 Mark gehören (25 Mark bar und fortan 3 Mark jährlich Erbegeld). 1580 kauft Leonard Wagner den Krug mit 3 $\frac{1}{2}$ Zinshufen für 260 Mark von seiner Mutter; dies Geld zahlt er seinen Schwestern als väterliches Erbeil und gibt seiner Mutter ein Ausgedinge. (Altes Domarchiv Frebg. Schld. L Nr. 92). — Der Schulz Gregor German verkaufte am 2. Januar 1532 einen auf seinen 3 Schulzenhufen ruhenden Zins von $\frac{1}{2}$ guten Mark für die Vikarie St. Annä in der Schloßkapelle zu Allenstein (Original auf Pergament im Domarchiv Frebg. Schld. P Nr. 27). Nach R 1564—80 (Domarchiv Frebg.) zahlt Santoppen die gleichen Abgaben wie Heinrichsdorf, dazu der eine Krug 1 Mark, während der andere Krug wüßt ist. In der gleichen Weise aufgeführt in „Diversorum officiorum ratio apud ecclesiam Warmiensem 1584—1600“ des Domarchivs.

40) R 1533 verzeichnet noch: Reynsmule XV mr et duos porcos saginatos singulis annis tenetur. Molitor una dumtaxat utitur rota, qui antea duabus utebatur; offert se daturum VII $\frac{1}{2}$ mr et II porcos saginatos. Diesen Betrag von 7 $\frac{1}{2}$ Mark notiert die Rechnung unter den Sondereinnahmen als rückständigen Zins vom vergangenen Jahre. Ueber die Rheinmühle vergl. E. 3. XXII, S. 33 ff. und G. Matern, Burg und Amt Kößel (Königsberg 1925) S. 41. — Zur Ergänzung von Köhrichs Kolonisationsgeschichte sei angemerkt: Am 3. Juni 1475 zu Heilsberg verschreibt Bischof Nikolaus dem Jakob Reinde die Rheinmühle mit 2 Mädern und der Erlaubnis zum Verkauf von Speisen und Getränken samt dem dazu gehörigen Lande und 1 $\frac{1}{2}$ Hufen im Walde Ladmedien mit freier Fischerei im Mühlenteich zu kulmischen Recht; er zahlt ab Lichtmeß 1478 jährlich 7 $\frac{1}{2}$ gute Mark Zins. Bischof Lukas kaufte diese Getreidemühle aber für 300 Mark zurück und verschrieb sie am 28. März 1507 zu Heilsberg dem Lukas Spannenskrebyß mit dem gleichen Zubehör und den gleichen Rechten gegen 30 geringe Mark Zins zu Peter und Paul und 2 fette Schweine zu Weihnachten. Am 21. März 1584 urkundet Bischof Promer zu Heilsberg von neuem über die Mühle, die Cardinal Hofius für den bischöflichen Tisch zurückgekauft hat, die aber nicht genug Nutzen adwirft; er verkauft daher die Mühle mit 2 Mädern, den Mühlacker und einen kleinen Teich für 500 Mark bar

an Jakob Porfinus, den Müller zu Wormditt (der sich seit vielen Jahren beim Bau von Mühlen und Stauewehren wie bei der Anlage von Teichen große Verdienste erworben hat), und verschreibt sie ihm zu kulmischem Recht mit freier Fischerei im Rheinflusse, an dem die Mühle liegt. Die benachbarten Bauern müssen bei der Reparatur des Dammes und Stauewehres helfen. Als Zins gibt er jährlich am Sonntag Vätare 2 Last Roggen und am 3. Adventsontag 3 fette Massschweine. Diese Verschreibung war aber ungültig, da das Domkapitel seine Zustimmung zu dem Verkaufe nicht gegeben hatte; daher ließ Kardinal Bathory den Besitzer der Mühle, Luz Maurizen, Bürger und Balbier zu Wormditt, den Vormund seiner Stieffinder (Luz hatte also offenbar die Witwe des inzwischen verstorbenen Jakob Porfschienen geheiratet), vorladen. Als dann Klemens Koch in ehelicher Vormundschaft der Katharina, der Tochter des Jakob Porfschienen, vor ihm erscheint und 1 Last Korn über die frühere Verschreibung hinaus bietet, gibt Kardinal Bathory sie diesem und verschreibt sie ihm am 5. September 1595 zu Heilsberg zu kulmischem Recht mit den gleichen Rechten und Pflichten, nur liefert er jährlich 3 statt 2 Last Korn. (C Nr. fol. 241, 248, 267 und 274 v.) Den früher zur Rheinmühle gehörigen Acker und die Wiesen hatte der Koadjutor Promer seinem Vasallen Johannes Spangenkrebs für 30 Mark verkauft und verschrieb sie ihm am 1. Oktober 1578 zu Heilsberg, wobei er indessen den Garten, eine kleine Wiese und 1 Morgen Acker für seinen Müller reservierte. Ebenso gab er ihm am 20. März 1584 zu Heilsberg die 1½ Waldbufen im Wald Ladmedien gegen einen jährlichen Zins von 2 Mark. Diese letzte Verschreibung wurde am 14. Dezember 1625 dem libertinus Laurentius Spangenkrebs bestätigt (a. a. D. fol. 262 v und 303). Diese Familie Spangenkrebs saß in dem benachbarten Schwebhöfen (vgl. E. 3. XIX, S. 270). Die R 1586 vermerkt daher „Sweidop de sylva in Lagmedien 2 mr.“

5. Kammeramt Seeburg.

Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	davon wüßt	1533 bereits neu an- gesetzt	1533 Ver- lust an Ein- nahme mr.	Bemerkungen
1.	Derz	38	38	—	19	Fehlt in R. 1533. — R. 1586: 36 Zinshufen zu je 1 mr. ¹⁾
2.	Elsau	24	11	—	6	Bgl. Anm. 2.
3.	Fehlau	8	8	—	4	R. 1533: Velaw VIII mansı deserti. ³⁾
4.	Frankenau	74	74	—	37	R. 1533: Franckenaw XCI mansı deserti. ⁴⁾
5.	Freudenberg: Bauernhufen Waldhufen	84 6	27 2 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$ —	27 1 $\frac{1}{4}$	Bgl. Anm. 5.
6.	Refitten	20	3	—	1 $\frac{1}{2}$	Bgl. Anm. 6.
7.	Kraufen	50	50	—	25	R. 1533: Crusendorff LX deserti. — Fehlt in R. 1586. ⁷⁾
8.	Kraufenstein	8	8	—	2	R. 1533: Glabunenhoff VIII mansı deserti. ⁹⁾
9.	Kroßau	52	52	—	26	R. 1533: Crocaw LX mansı deserti. ⁹⁾
10.	Kunkendorf	7	7	—	3 $\frac{1}{2}$	R. 1533: Conkendorff XIII deserti. ¹⁰⁾
11.	Landau	27	27	—	13 $\frac{1}{2}$	R. 1533: Landaw XXX mansı deserti. ¹¹⁾
12.	Lautern ¹²⁾	52	11	9	8	R. 1533: LII censu- ales. ¹³⁾
13.	Lemkendorf ¹⁴⁾	53	50	—	26 $\frac{1}{2}$	R. 1533: Scultetus de III mansıs 1 $\frac{1}{2}$ mr. dedit. L deserti. ¹⁵⁾
14.	Lichtenhagen	9	9	—	4 $\frac{1}{2}$	R. 1533: Wuxtenick alias Wargels: de IX mansıs III $\frac{1}{2}$ mr. cen- sus tenetur. ¹⁶⁾
15.	Lofau: Bauernhufen Waldhufen	54 4 $\frac{1}{2}$	9 1 $\frac{1}{2}$	3 —	4 $\frac{1}{2}$ 1	R. 1533: LIII censu- ales. ¹⁷⁾
16.	Neudims ¹⁸⁾	45	24	2	7 $\frac{1}{4}$	

Op. Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zinshufen	davon wüßt	1533 bereits neu angelegt	1533 Verlußt an Einnahme mr.	Bemerkungen
17.	Barfitten	24	24	—	12	Fehlt in R. 1533 und 1586. ¹⁹⁾
18.	Bolkeim	37	30	—	16	Vgl. Anm. 20.
19.	Brohlen	38	38	—	19	Fehlt in R. 1533 und 1586. ²¹⁾
20.	Broffitten	49	49	—	25½	Fehlt in R. 1533. ²²⁾
21.	Ribbach	36	22	—	11	Fehlt in R. 1533. ²³⁾
22.	Rochla ²⁴⁾	27	6	6	3	Vgl. auch Anm. 25.
23.	Scharnigt ²⁶⁾	30½	10	3½	5	
24.	Schönborn	36	17	—	8½	Vgl. Anm. 27.
25.	Siegfriedswalde ²⁸⁾	70	17	—	19	R. 1533: LXX censuales. ²⁹⁾
26.	Lolla	69	69	—	34½	Fehlt in R. 1533 und 1586. ³⁰⁾
27.	Lollnigt ³¹⁾	46	32	3	16	
28.	Waldensee ³²⁾ (Wiffau)	36	29	—	15¼	Vgl. auch Anm. 33.
29.	Walkeim (Übermaßhufen)	2	—	—	—	R. 1533: Welkaym de Il mansis Imr. dedit.— R. 1586: 2 Zinshufen zahlen 2 mr. ³⁴⁾
30.	Wangst (Übermaßhufen)	4	—	—	—	R. 1533: de excrescencia I mr. dederunt. ³⁵⁾
31.	Wieps	21	21	—	10½	Fehlt in R. 1533 und 1586. ³⁶⁾
32.	Willms	36	6	3	6	Vgl. Anm. 37.
	zus.	1177	768	34	418¾	d. i. über 65% der Zinshufen sind wüßt gewesen. ³⁹⁾

¹⁾ Die Handfeste von 1376 gibt dem Dorfe 44 Hufen, von denen dem Schulzen 4 Freihufen und 2 Gratialhufen zugewiesen werden; die anderen (38) Zinshufen zahlen je ½ mr. (Cod. dipl. Warm III, Nr. 24.) Am 12. Juni 1569 zu Heilsberg vergibt Kardinal Hofius das Dorf Derz im R. A. Seeburg „superioribus bellis et crebris hostium excursionibus... vastata et post homi-

num memoriam densis tantummodo sylvis obducta desertaque“ an Matthias und Adam Obiezinski, Stanislaus Cobelinski, Paul Brodowski und Matthäus Morawski zur Wiederbesetzung mit Bauern und verleiht ihnen gegen Barzahlung von 375 Mark gemeinsam 8 Hufen zum Schulzenamt zu kulmischem Recht mit den kleinen und $\frac{1}{8}$ der großen Gerichte; dafür haben sie zu Martini je 2 Scheffel Weizen und Roggen von jedem Afluge zu liefern; sodann erhalten sie freie Fischerei mit kleinem Gerät zu eigenem Bedarf im Wabangsee, solange der Bistumsvogt (es ist Christoph Trotsche auf Botritten) Fischereigerechtigkeit im See Krafau hat, nach dessen Tode aber in dem eben genannten Krafauer See. Von den übrigen 36 Hufen, von denen jeder der 5 oben genannten Schulzen 1 Hufe erhält, haben die Bauern jährlich je Hufe 1 Mark, 2 Kapaunen und 1 Scheffel Hafer zu geben sowie Scharwerksdienste mit Pferd und Wagen wie in anderen Dörfern zu leisten. Den Schulzen wie den Bauern werden 12 Freijahre gewährt (C Nr. 3 fol. 456 v). Am 1. April 1570 zu Heilsberg weist der Koadjutor Kromer die Einwohner des neuen Dorfes Derz, die ihm geklagt haben, quod nullo adhuc pastore animarum illis est provisum ad nullamque parasciam sunt destinati, der Pfarrei Seeburg zu; jeder Hof (curia) hat als freiwillig übernommene Verpflichtung jährlich 2 Groschen zu zahlen. (Wisch. Arch. Freibg. Foliant A Nr. 2 fol. 243). Am 13. November 1592 zu Heilsberg verkauft Simon Hannaw von Schönau, ermländischer Domherr und Statthalter des Bistums Ermland, die wüste unbebaute Krugstätte in Derz (Kammeramt Wartenburg) für eine bestimmte Geldsumme dem edlen Christoph Duoh, Erbsassen auf Runkendorf, zu kulmischem Recht. Der Krug, den dieser aus eigenen Mitteln aufbauen und besetzen soll, hat ab Martini 1593 jährlich 2 Mark Zins zu zahlen. Diese Verschreibung bestätigt Kardinal Bathory 1593. Dezember 2. zu Heilsberg. (C Nr. 3 fol. 407.) — Die R. 1588 führt Derz noch unter dem Kammeramt Seeburg auf. In R. 1590 aber wird fol. 121 v die Überführung an das Kammeramt Wartenburg ausdrücklich vermerkt.

²⁾ R 1533: Olsa XXIII censuales. De XIII mansis VI mr dederunt, Stenzel $\frac{1}{2}$, mr tenetur. — R 1586: 24 Zinshufen zahlen je 1 mr. — Vgl. G. Z. XIV, S. 247 f. Über das Privileg vom 31. August 1598 berichtet Röhrich a. a. D. S. 248 ungenau. Kardinal Bathory schafft in Olsa ein eigenes Schulzenamt (bisher fehlte das; der Burggraf übertrug bisher das Amt bald diesem, bald jenem Bauern) und gibt es dem Nikolaus Pichet, dessen 2 Bauernhufen von Zins und allen Lasten befreit werden, gegen Zahlung einer bestimmten Geldsumme zu kulmischem Recht. Die kleinen und großen Gerichte hat der Vogt abzuhalten, der Schulz erhält nur $\frac{1}{8}$ von den Bußen der kleinen Gerichte; dazu hat er freie Fischerei im See Localor mit kleinem Gerät. Rechte und Pflichten entsprechen denen anderer Schulzen, doch ist er befreit vom *servitium militare cum propter agri sterilitatem tum propter eorum mansorum paucitatem*. (C Nr. 3 fol. 478 v.) — Unter den besonderen Einnahmen des R. A. Seeburg ist vermerkt, daß 2 Bauern, Mattis Kaver und Nikolaus, 1533 den Zins des vorhergehenden Jahres nachgezahlt haben.

³⁾ Fehlau steht in R. 1533 unter wüsten Ortschaften mit Zinshufen; darum wird man auch für Fehlau Zinshufen annehmen dürfen. Die urkundliche Überlieferung weiß allerdings nichts davon. Zur Ergänzung von G. Z. XX, S. 200 sei vermerkt: Am 7. Juli 1514 zu Heilsberg verleiht Bischof Fabian seinem Marschall Christoph von der Delaw das Gut Mengen mit 9 Hufen und 5 Hufen

Wald, den man den Bellawischen Wald nennt, zu magdeburgischem Recht. Christoph hat es von Vitus aus Bischoffsein gekauft. Er erhält die Jagd auf Rehe und Hasen sowie Fischerei im Mühlteich zu Knwitten mit kleinem Gerät und im See Bissen auch mit der Kleepe. Er leistet einen Reiterdienst und gibt je 1 Scheffel Weizen und Roggen, 1 Pfund Wachs und 6 kulmische Pfennige als Recognitionengebühr. Stirbt Christoph kinderlos, so geht das Gut zu den gleichen Bedingungen an seinen Bruder Gunter über. (C Nr. 3 fol. 160 v.) Am 20. November 1571 war Fehlau zusammen mit Mengen im Besitz des edlen Erasmus von der Dele und seiner Frau Anna, Tochter des Hans Knobloch aus dem Bartensteinschen Gebiet; sie haben „zu dero verbesserung viel unkoft und expens angewenden undt sich darumb in grosse schuldt steden“ müssen. Die Eheleute, die kinderlos sind, vermachen sich gegenseitig ihre Güter (Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 2 fol. 285). Am 20. Februar 1606 zu Heilsberg verleiht Bischof Simon Rudnicki Mengen und Fehlau mit 14 Hufen, die nach dem Tode des Erasmus von Delau an den bischöflichen Tisch gefallen sind, zu demselben magdeburgischem Recht und den gleichen Bedingungen wie 1514 an den edlen Christoph von Knobelzdorf. Als der Bischof bald darauf erfährt, daß Christoph nicht katholisch, sondern Lutheraner sei, schränkt er am 5. November 1608 zu Heilsberg diese Verschreibung dahin ein, daß nach dem Tode Christophs seine Kinder und Erben die Güter nur erhalten, wenn sie katholisch sind; sonst müssen sie dieselben sofort an einen Katholiken verkaufen absque ulla exceptione. (C Nr. 3 fol. 481 u. 484.)

⁴⁾ Das ist die Gesamtzahl der Hufen, von denen indessen 10 Schulzenhufen, 6 Pfarrhufen und 1 Freihufe für den Dorfanger abgehen, so daß die Zahl der Zinshufen 74 beträgt. In der Erneuerung des Privilegs von 1566 sagt Kardinal Hofius ausdrücklich: „cum villa . . . superiorum bellorum tempestate vastata et funditus deleta fuisset et ex eo tempore post hominum memoriam deserta semper et horridis tantum silvis obducta iacuisset.“ Jede Zinshufe zahlt je $\frac{1}{2}$ gute Mark an Zins und für die vereinbarte Befreiung vom Scharwerk sowie 2 Hühner jährlich. (C Nr. 3 fol. 176 f. ohne Datum.) Der älteste Visitationsbericht von 1565 über die Pfarrei Seeburg vermerkt u. a. wörtlich: Francknau villa mansorum 90, adhuc gaudens libertate, nihil pendit decimarum nomine, quamquam ipsi incolae propriam ecclesiam exstruunt, et proprium parochum sibi aseiscere volentes (Bisch. Arch. Frbg. Foliant B Nr. 3 fol. 178 v.) — Bischof Martin Kromer gibt am 1. April 1585 dem Bartholomäus Muck den Krug zu kulmischem Recht gegen 5 Mark Zins jährlich. Am 7. November 1613 zu Heilsberg verschreibt Bischof Simon Rudnicki dem Fabian Agniter Bürger und Iudirector in Seeburg, eine area cum horto zu kulmischem Recht, auf der er in 2 Jahren auf eigene Kosten einen zweiten Krug erbauen soll. Der Zins beträgt 5 Mark jährlich (a. a. D. fol. 463 v und 490 v). — Nach R 1586 zahlen 75 Zinshufen je 2 mr, der Krug 5 mr.

⁵⁾ R 1533: XC censuales inclusis sex mansis silve. De LVII mansis XXVIII $\frac{1}{2}$ mr dederunt. Lorentz Arint de medio manso 1535. Tewis Arint de I manso 1536. Albrecht Lilgental de I manso 1535. Nickel Bucholtz de manso 1535. Caspar Witte de I manso 1535. Taberna II mr dedit. De libertate predictorum mansorum (de singulis $\frac{1}{2}$ mr, terminus Andree) XXVIII $\frac{1}{2}$ mr dederunt. Silva III mr tenetur, VII fert dederunt. — R. 1586: 84 Zinshufen zahlen je 1 mr Zins und je 1 mr Freigeld, der Krug 4 mr, der Wald 6 mr. De 10 noviter emptis mansis 10 mr.

— Vgl. E. B. XX, S. 202 ff. Als Bischof Hofius den Einwohnern von Freudenberg 1555 die 10 Hufen, das ehemalige Gut des Dittrich Kemerer, verkaufte, sagte er ausdrücklich: es habe „nu von vielen Jaren und über menschen Gedenden ganz und gar müste gelegen.“ (C Nr. 3 fol. 449 v.) Am 15. Dezember 1571 entscheidet der Koadjutor Promer einen Streit zwischen den Bauern von Wonnenberg und dem Freudenberger Pfarrer Reinhold Gemekaw, der wegen des nicht gezahlten Dezems Vieh gepfändet hatte: Der Schulz Bartel Dhm und der Schneider, die je 4 Hufen haben und ihrem Junker 1 Mark Zins je Hufe zahlen, sowie ein dritter Bauer mit 4 Hufen zahlen den vollen Dezem, die 4 anderen Bauern mit je 2 Hufen (sie hatten sich darauf berufen, daß sie keinen Zins zu zahlen haben; aber da sie Scharwerk leisten, müssen sie auch den Dezem geben) den halben Dezem. Alle haben auch den hinterstelligen Dezem zu entrichten (Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 3 fol. 1). Am 4. Juli 1595 zu Heilsberg gibt Kardinal Bathory dem Freudenberger Schulmeister Johann Kaseniß die müste Krugstätte, die auf der Kirchenseite nach Osten gegen Seeburg zu liegt (von alters her sind 2 Krüge im Dorfe gewesen, einer ist noch öde und wüßt), zu kulmischem Recht; er soll den Krug neu bauen und hat jährlich 4 Mark als Zins zu geben. Falls die Schulzen nachweisen können, daß ihnen ein Anteil am Zins zukommt, sollen sie ihn erhalten. (C Nr. 3 fol. 469.)

6) R 1533: XX censuales. De XVII mansis VIII $\frac{1}{2}$ mr dederunt; III deserti. — R 1586: 20 Zinsshufen zahlen je 1 mr. — Vgl. E. B. XX, S. 180 ff. — Schon am 20. Juli 1610 zu Seeburg hatte Bischof Simon Rudnicki dem Seeburger Bürgermeister Gregor Ffahm auf Lebenszeit die Erlaubnis erteilt, bei einem der Pektitter Bauern das in seinem Hause gebraute Bier auszuschlenken und zu verkaufen. Am 28. Januar 1612 zu Heilsberg verschreibt er dann dem Seeburger Ratsherrn Gregor Schmidt (am Rande steht: Gregor Kouall alias Schmid proconsul) eine area mit 1 Morgen zur Anlage eines Kruges zu kulmischem Recht, wofür nach einem Freijahr jährlich 2 Mark Zins zu zahlen sind. (C Nr. 3 fol. 486 v (durchstrichen) und fol. 488 v.)

7) Die villa Krusendorf mit 60 Hufen erhielt 1374 ihre Handfeste (Möhrich, Geschichte S. 164 hat sie nicht beachtet); dem Schulzen gehören 6 Hufen, denen 1396 noch 4 Hufen zugefügt werden (vgl. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 500 und III, Nr. 311), so daß die Zahl der Zinsshufen 50 beträgt, während R 1533 wieder die Gesamtzahl angibt. — Am 4. Juni 1568 zu Heilsberg verkauft Kardinal Hofius die bona deserta villae quondam nostrae Crausen mit 60 Hufen, die post hominum memoriam dem bischöflichen Tisch keinen Nutzen gebracht haben, mit Erlaubnis des Papstes und mit Zustimmung des Domkapitels dem nobilis Peter Zauaczki, seinem Hausgenossen (familiaris), für 2400 Mark bar und verleiht es ihm zu kulmischem Recht als Lehngut mit allem Zubehör (Bienenhaltung, große und kleine Jagd, Fischerei mit kleinem Gerät und mit der Kleepe im See Teifimmen) gegen 2 Reiterdienste, den üblichen Refognitionszins und Pfluggetreide (exceptis praedialibus mansis, quos habebit semper ab omni eiusmodi onere liberos). Das Pflugorn hat er nach 10 Freijahren zuerst ab 1577 zu entrichten. Wird jemand von seinen Rechtsnachfolgern Häretiker, so fällt sein Anteil an die katholisch gebliebenen Anverwandten. Für einen Teil des Kaufgeldes kauft der Kardinal einen Zins von 60 Mark für das neue Dübzesanseminar zu Braunsberg. Einige Jahre später verleiht er am 29. Juni 1576 von Rom aus dem genannten Peter Sawasch für die treuen Dienste, die er ihm

leistete, als er ihn 1569 auf der Reise nach Rom bis Wien begleitete, freie Fischerei im See Bissen mit kleinem Gerät und mit der Klappe zu ewigen Zeiten. (C Nr. 3 fol. 454 und 458 v.) Am 1. September 1639 erneuert Bischof Nikolaus Szajkowski die Verschreibung über das Gut für die Jesuiten in Nöbel (Abschrift aus der 2. Hälfte des 17. Jhs. im St. A. Pbg. Schlb. XXVII, Nr. 176).

⁸⁾ Die 8 Zinshufen zahlen je 1 Bierdung nach der Handfeste vom 11. November 1385 (vgl. Cod. dipl. Warm. III, Nr. 188 und Röhrich, Geschichte S. 180). Am 30. Oktober 1568 zu Heilsberg verkauft Kardinal Hofius die bona . . . feudalia quondam Glabunen et Marquartshoff, nunc vero Nuricken et Kuckerlacken nuncupata (am Rande von späterer Hand: Gergesdorff modo vocatur) zwischen den Dörfern Teislimmen, Refitten, Lautern, Voigtsdorf und Krausen gelegen mit 16 Hufen superiorum temporum et bellorum tempestate devastata et post hominum memoriam deserta et horridis tantummodo sylvis obducta dem edlen Georg von Schedlin, Burggrafen von Wormditt, mit allen Rechten einschl. Vienenzucht und Jagd für 640 Mark bar und verleiht es ihm zu kulmischem Recht als Lehngut mit freier Fischerei im See Bissen (mit kleinem Gerät und mit der Klappe) gegen einen Reiterdienst und den üblichen Rekognitionszins. Nach dem alten Privileg hatte Glabunenhof je Hufe $\frac{1}{2}$ Mark Zins zu zahlen; dieser wird jetzt in Pfluggetreide umgewandelt, wofür ihm in dessen 10 Freijahre gewährt werden. (C Nr. 3 fol. 455 v.) In den Rechnungen von 1586, 1587 usw. erscheint Glabunenhof nicht mehr.

⁹⁾ Vgl. E. Z. XX, S. 225 ff. Die Erneuerung des Privilegs von 1566 erfolgt auf Bitten des Schulzen Martinus Romanus, der das Dorf zur Neubesiedlung übernommen hatte, cum villa . . . superiorum bellorum tempestate vastata et funditus deleta fuisset et ex eo tempore post hominum memoriam deserta semper ac horridis tantum sylvis obducta iacuisset. Die 54 Zinshufen zahlen je $\frac{1}{2}$ gute Mark als Zins und pro libertate, also zusammen 1 gute Mark und 2 Hühner je Hufe nach 8 Freijahren von 1574 ab. Das Krugprivileg von 1597 wird für Jakob Schibowski, den Bruder des Schulzen daselbst, ausfertigt. (C Nr. 3 fol. 451 und 476.) — R 1586 berichtet: Cracau de 54 censualibus 104 mr. Unus liber ad voluntatem reverendissimi.

¹⁰⁾ R 1533 nennt auch hier wieder die Gesamtzahl der Hufen, von denen nur 7 zinspflichtig waren (vgl. E. Z. XX, S. 211 f.). Die Verschreibung von 1536 über Conyckendorf anders Calys genannt, gibt dem neuen Besitzer Franz Dusch 6 Freijahre und verleiht ihm Fischereigerechtigkeit mit kleinem Gezeug im See Rothen anders Brapa genannt und im Spangensee (C Nr. 3 fol. 447). — Es fehlt in R 1586 usw.

¹¹⁾ Das ist die Gesamthufenzahl des Dorfes, das nach der Handfeste von 1378 nur 27 Zinshufen hat. (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 48 und IV, Nr. 317.) Am 18. November 1585 zu Heilsberg urkundet Bischof Kromer über Landau und sagt u. a., quod cum procurator fisci nostri a nobili fideli nobis dilecto Christophero Troschka, advocato nostro et capitaneo Seheburgensi, pagum Landau triginta mansorum in territorio nostro Bischteinensi situm utpote nullo iure seu privilegio ab eo hactenus possessum mensae episcopali vendicasset, reus ex adverso opposuit praescriptionem immemorabilis temporis. Quam cum sufficienter probasset, nos maturo consilio et deliberatione praehabita eundem pagum dicto Chrystophero

Troschkae adiudicavimus. Er verschreibt ihm das Gut zu Lehnrecht gegen 1 Reiterdienst und die üblichen Abgaben. Nicht nur Christoph selbst, sondern auch seine Bruderöhne Christoph und Mauritius Troschke und deren männliche Nachkommen sind erberechtigt. Wenn aber einer aus ihnen vom katholischen Glauben abfällt, verliert er seinen Anteil an den nächsten katholischen Anverwandten (Original auf Pergament mit Siegel und eigenhändiger Unterschrift Promers im St. A. Fbg. Schlb. XXV, Nr. 28). Landau fehlt demgemäß in den Rechnungen von 1586, 1587 usw. — Offenbar ist das Gutsdorf Landau gemeint in einem Teil des Visitationsberichtes von 1565 über die Pfarrei Bischoffstein (Bisch. Arch. Frbg. Foliant B Nr. 3 fol. 202 v); dort heißt es: *Queruntur rustici ex villa quadam domini advocati (d. i. gewiß der oben genannte Bistumsvogt), quod cum sint poloni, nullum habent sacerdotem, cui confiteri possint, et dicunt se a suo parochio non intelligi, interea exigi a se omnia iura parochialia, cum tamen male provideantur in spiritualibus.*

¹²⁾ Vgl. E. B. XX, S. 183 ff. — Als Bischof Mauritius Ferber ihnen 1528 Freiheit von dem bisher beim Schloß Seeburg zu leistenden Scharwerk verleiht, tut er das in der ausgesprochenen Absicht, damit die Einwohner zu ihrer „Aufwahrung“ kommen könnten (C Nr. 3 fol. 442). Zu 1566 und 1571 ist uns Hans Guße oder Gusche als Schulz zu Lautern bezeugt (Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 2 fol. 174 v und 268). Bischof Promer gibt am 12. Mai 1584 zu Heilsberg dem Krugwirt Thomas Falck für seinen Krug ein Privileg. Der Zins von 4 Mark fällt je zur Hälfte dem Bischof und den Schulzen zu. Da der eine Krug im Interesse der auf der *via regia et publica* Reisenden nicht genügt, gibt Bischof Simon Rudnicki am 1. Oktober 1609 zu Heilsberg einem Bauern in Lautern mit Namen Michael Kraack eine Hoffstelle am See am Dorfausgang nach Seeburg zu zur Errichtung eines 2. Kruges zu kulmischem Recht; er zahlt jährlich 4 Mark Zins und übernimmt die gleichen Verpflichtungen wie andere Krugwirte. (C Nr. 3 fol. 461 v und 485 v.)

¹³⁾ Weiter berichtet R 1533: *De XLVII mansis XX $\frac{1}{2}$ mr dederunt; Mer-ten Oberlender I $\frac{1}{2}$ mr tenetur, dimisi ideo, quod mansos anno preterito acceptavit; Anthonius Montag I $\frac{1}{2}$ mr eciam dimisi. Gregor de I-manso 1534. Steffen Bludaw acceptavit II mansos desertos, in subsidium percepit III mr, II modios siliginis, II hordei et II avene; daturus primum censum 1536. Taberna I mr dedit. De libertate predictorum mansorum (de singulis $\frac{1}{2}$ mr, terminus Purificacionis) XXIII mr dederunt; Hans Hopner de I manso dicit se nunquam fecisse servitium rusticale testimonio omnium incolarum ville; ideo nihil ad libertatem de eodem pendit. II deserti. — Unter den besonderen Einnahmen wird notiert: Item XV sc. a Caspero Gruneche in Lawtern libertatis anni preteriti. — R 1586: 52 Zinshufen zahlen je 2 mr, der Krug 2 mr.*

¹⁴⁾ Wir kennen nicht die Handfeste über Lemkendorf, das seit 1363 nachweisbar ist (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 341, wo ein Krug in Brunndorf — wie der ursprüngliche Name lautet — privilegiert wird). Vgl. Röhrich, Geschichte S. 158. Die Zahl der Zinshufen ist daher hier nach R. 1533 angenommen. — Am 1. Januar 1582 zu Heilsberg fertigt Bischof Promer ein neues Privileg aus: sein Vorgänger Hofius habe zur Erneuerung des Dorfes Lemkendorf im Gebiete Seeburg „superiorum temporum calamitate et bellorum devastatus“ 70 Hufen angewiesen, wovon er den Brüdern Matthias und Franziskus Jagelcones

7 Freihufen mit dem Schulzenamt verkauft habe. Nachdem die Kaufsumme inzwischen bezahlt worden ist, fertigt Bischof Kromer auf ihre Bitten das Privileg aus; für den inzwischen verstorbenen Franziskus tritt sein Sohn Valentin. Außer den 7 Schulzenhufen erhält der Pfarrer wie vormals 4 Freihufen. Die Schulzen erhalten kulmisches Recht mit den kleinen und $\frac{1}{2}$ der großen Gerichte, freier Fischerei im See Prokau mit kleinem Gerät sowie das Recht, eigene Bienenswäde zu halten; sie haben einen Reiterdienst und die üblichen Verpflichtungen der Schulzen zu leisten. Die 59 Binschufen zahlen wie bisher je 1 Markt, 1 Scheffel Hafer und 2 Hühner zu Vichtmeß und leisten Scharwerksdienste beim bischöflichen Vorwerk Seeburg. — Schon am 5. Juni 1574 hatte der Koadjutor Kromer über den Krug wie folgt verfügt: Der Kardinal Hofius habe vor seinem Weggange nach Rom für die Krugstätte in Lemkendorf im Kammeramt Wartenburg (erst in R. 1590 erscheint indessen Lemkendorf unter den Dörfern dieses Kammeramts) von dem edlen Simon Hannau, Bürgermeister von Wartenburg, 50 Markt erhalten; aber weder der Kardinal noch er selbst habe sich mit Simon über die Bedingungen einigen können, sodaß der Krug schon seit einigen Jahren ungenutzt dastehet. Kromer erlaubt nun dem Laurentius Miski, die obige Geldsumme dem Simon auszahlend und sich mit ihm über die auf dieser Krugstätte errichteten Gebäude zu einigen; er verschreibt ihm den Krug zu kulmischem Recht gegen einen Zins von 3 Markt jährlich nach Ablauf von 2 Freijahren. (C Nr. 3 fol. 460 v und 392 v.) — Am 31. Januar 1571 verurteilte der Koadjutor den Sohn des Schulzen, Thomas mit Namen, der mit Barbara, der Tochter des Stenzel Boroffzigoff, Unzucht getrieben hatte, zu 30 Markt Strafe (Bisch. Arch. Foliant A Nr. 2 fol. 255 v.).

¹⁵⁾ R 1586: 59 Binschufen zahlen je 1 mr, der Krug 3 mr, der Schulz von 2 Hufen je 1 mr. (Vermutlich handelt es sich hierbei um Freigeld, so daß der Schulz also 2 scharwerksfreie Binschufen besaß.)

¹⁶⁾ Wenn hier auch nur der Zins als rückständig vermerkt ist, so werden wir mit Rücksicht auf die Verschreibung von 1555 (hier heißt es ausdrücklich: *novem mansi censuales tunc temporis deserti* — C Nr. 3 fol. 449, vgl. E. B. XXII, S. 24 ff.) die Hufen doch geradezu als wüst bezeichnen dürfen. Am 16. Juni 1570 weist der Statthalter Martin Kromer die Ansprüche der Orthea, Tochter des verstorbenen Hartwig Breunchen, Gemahlin des Nikel Modzieliowski, auf die Güter des verstorbenen Gregor Lichtenhain (das sind Wargel-Lichtenhagen und Kirchdorf) ab, da ihre Mutter Gertruda, eine Schwester des Jakob Lichtenhain, des Vaters von Gregor, an die Güter Jakobs weder väterlicher- noch mütterlicherseits Anteil erhalten habe, vielmehr zusammen mit ihrem Gemahl Hartwig Breunchen nach einer Aufzeichnung im Gerichtsbuch zu Wartenburg allen Ansprüchen entsagt habe. (Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 2 fol. 251 v.) — Es fehlt in R 1586.

¹⁷⁾ Weiter berichtet R 1588: *De XLV mansis XXII $\frac{1}{2}$ mr dederunt. Hans Wunder acceptavit III mansos desertos; pro restauracione eorundem accepit V mr., IIII modios siliginis, IIII hordei, IIII avenae; daturus primum censum 1537. Silva III mr tenetur, II mr dederunt VI deserti.* — R 1586: 54 Binschufen zahlen je 1 mr, aber apiaris de 2 mansis liber. De $4\frac{1}{2}$ mansis emptis de allodio Seburgensi 6 mr. — Vgl. E. B. XIV, S. 256 ff. Die Erneuerung der Handfeste von 1476 erfolgt auf Bitten des Pappas Sculteti, Bürgers in Seeburg und Schulzen in Hofau. Die R 1533 vermerkt unter den Sondereinnah-

men dieses Kammeramts, daß Jakob Wunder aus Losau an rückständigem Zins vom Vorjahr her 1 mr $\frac{1}{2}$ fert. zahl. — Über die Wiederbesiedlung erfahren wir aus den Acta curiae des Bisch. Arch. Frbg. (A Nr. 2 fol. 56 v) folgendes: In einer Eheklage der Margaretha, Tochter der Gertrude und ihres verstorbenen Mannes Gregor Dbring, die von Lewes Vilgental (dessen Vater Gregor und Bruder Caspar wohnen in Blankensee) geschwängert worden ist und nun gegen ihn Klage erhebt, bringt der Notar Albrecht Sperling von Reichnau am 13. Februar 1571 zu Heilsberg nachstehende Einigung zustande: beide werden heiraten; Gertrud gibt ihrer Tochter von ihren 3 Hufen 1 unbebaute Hufe ab, und der Scheffer fügt noch eine wüste Hufe hinzu. Die Eltern beider haben die Gebäude je zur Hälfte aufzubauen; bis zu ihrer Fertigstellung und zur Bebauung der beiden Hufen wohnt jeder Teil bei seinen Eltern. Gertrud gibt ihrer Tochter 15 Mark über die im Dorfe gebräuchliche Ausstattung hinaus. Die Trauung hat am nächsten Fastnachtstag zu Seeburg stattzufinden bei einem Strafgehd von 300 Mark.

¹⁸⁾ Erscheint in R 1533 unter dem Cameratus Bischburg: XLV censuales. De XXXVII mansis XV mr I fert. dederunt; Jorge Zymmerman $1\frac{1}{2}$ mr, Kokozky $\frac{1}{2}$ mr, Grachofzky I fert. tenetur. Mattis Wegener I mr tenetur, acceptavit anno preterito mansos; ideo hunc censum dimisi, dabit anno futuro censum primum. — R 1586: 45 Zinsshufen zahlen je 1 mr, aber Bartolomeus silvarum custos de 2 mansis est liber ad voluntatem (ergänze: domini Reverendissimi). De taberna 2 mr. — Die Handfeste von Neudimk, die uns nicht im Wortlaut erhalten, sondern nur aus der Revisio cameratum episcopaliu von 1702 bekannt (Mon. Hist. Warm. X S. 53; vgl. Röhrich, Geschichte S. 184) ist, hat gleichfalls 45 Zinsshufen neben 5 Schulzenhufen. — Die R 1533 verzeichnet unter den besondern Einnahmen des R. V. Seeburg rückständige Zinszahlungen des Petrus Cratel, Jorge Bunte, Thomas und Posternack.

¹⁹⁾ Vgl. G. Z. XX, S. 190 ff. Am 20. August 1527 zu Heilsberg verlieh Bischof Mauritius Ferber das Dorf Parkitten mit 24 Zinsshufen, das „icz lengst verwuſtet... und de lenger, ye mehr teglich verwachsende zur wiltnuß geraten will“, als kulmisches Lehngut an Kaspar Munkendecke, Burggrafen von Schmolainen, mit freier Fischerei im Bleichenbarter und im Doſt-See gegen einen Reiterdienst, Pfluglohn und Rekognitionszins. Am 6. September 1597 zu Heilsberg verleiht Kardinal Bathory 5 Hufen, die sich bei der Vermessung von Parkitten als Übermaß herausgestellt haben, auf Bitten des Kaspar Stißel seinen 16 Hufen ein, die er hier besitzt (die anderen 8 Hufen hat Georg Stißel), zu kulmischem Recht gegen bare Zahlung von 500 polnischen Gulden, die der Kardinal zur Wiederherstellung der haufälligen Schläffer und des verfallenen Klosters in Wartenburg verwendet (C Nr. 3 fol. 441 v und 476 v).

²⁰⁾ R 1533: XXXVII censuales. De VII mansis $11\frac{1}{2}$ mr dederunt, Matzko I mr tenetur. 30 deserti. — R 1586: 37 Zinsshufen zahlen je 1 mr, der Krug 2 mr. — Vgl. G. Z. XVIII, S. 324 ff. Das Krugprivileg von 1585 (der Zins beträgt 3 Mark) wird für Matthias Gegotka, die neue Handfeste von 1588 für den Schulzen Alexius Czezerinus ausgefertigt. Am 8. November 1603 zu Krakau verſchreibt Bischof Petrus Tilicki dies Dorf mit allem Zins und sonstigen Einkünften dem Johannes Wiffinsky, Kantor des ermländischen Domkapitels, Domherrn von Culm und Administrator von Ermland, mit Zustimmung des Domkapitels auf Lebenszeit; bei seinem Tode oder bei etwaiger Beförderung

zum Bischof fällt das Dorf wieder an den bischöflichen Tisch zurück. Nach einem Randvermerk starb er im August 1612 (C Nr. 3 fol. 462 v und 479 v).

²¹⁾ 1434 als Dorf mit 42 Hufen angelegt, davon 4 Schulzenhufen und 38 Zinsähufen zu je $\frac{1}{2}$ Mark (Cod. dipl. Warm. IV, Nr. 506). Am 13. Juli 1556 zu Heilsberg trennt Bischof Hosius von den 42 Hufen des Dorfes Broldsdorf, cum villa . . . ab hominum memoria deserta ac habitatoribus prorsus vacua esset in diesque magis ac magis in solitudinem degeneraret, 12 Hufen ab, verwandelt sie in ein Lehen und verleiht sie zu magdeburgischem Recht dem Heilsberger Burggrafen Balthasar Bartsch mit freier Fischerei in den Seen Daden und Dietling gegen einen Reiterdienst und die üblichen Abgaben. Von diesen Lasten ist Bartsch befreit, solange er in des Bischofs Diensten steht. Wenn er kinderlos sterben sollte, so verpflichtet sich der Bischof, seinen Erben die Ausgaben für die Rodung der Aecker nach billiger Schätzung zu erstatten. Den Rest von Brohlen mit 30 Hufen vereinigt der Bischof mit 44 Hufen des gleichfalls müß gewordenen Dorfes Pronau und vergibt es 1567 unter Zuweisung an das Kammeramt Wartenburg an 4 Gebrüder Polakowski zur Neubesiedlung. (C Nr. 3 fol. 450 und 384.) Vgl. unten bei Pronau, R. A. Wartenburg.

²²⁾ Vgl. E. B. XX, S. 187 ff. — Am 2. März 1529 zu Heilsberg verkauft Bischof Mauritius Ferber das Schulzenamt mit 3 Freihufen zu fulmischem Recht in Prossitten (das Dorf mit 52 Hufen hat eine lange Zeit „zum mehren theil mußte gelegen und ehgentlich vermerkt, das es zur besetzung und uswachsung nicht woll kommen muge, es werde dan mit ehnem guten Schulzen versehen“) an Hans Friedeland für 50 geringe Mark, mit je 4 Mark jährlich zahlbar, mit der Aufgabe, das Dorf zu besetzen; jede besetzte Hufe zahlt $\frac{1}{2}$ Mark Zins und 2 Hühner. Der Schulz und die Dorfbewohner haben Fischereigerechtigkeit mit kleinem Gezeug im See Dost. (C Nr. 3 fol. 445 v.) Wenn nun Prossitten in R 1533 nirgends vermerkt ist, so hat die Ortshaft vielleicht mehrere Freijahre erhalten, wovon allerdings in der Verschreibung nichts gesagt ist. Am 24. März 1585 verkauft Bischof Promer die area taberneae . . . post hominum memoriam deserta mit einem dazu gehörigen Garten an Valentin Possedo zu fulmischem Recht; für die ersten 6 Jahre hat er je 2, dann je 4 Mark jährlich Zins zu zahlen. — R 1586: 55 Zinsähufen zahlen je 1 mr. Tabernator utitur libertate. — Die Erneuerung der Handfeste von 1623 erfolgt auf Bitten des Schulzen Andreas Prengel und verzeichnet 55 Zinsähufen (wie schon R 1586 nachweist), von denen der Schulze selbst 1, Georg Jeket und Ertmann Pokot je 3, die übrigen Bauern je 2 Hufen besitzen (C Nr. 3 fol. 463 und 492 v).

²³⁾ Nach dem Privileg von 1426 sollen 36 Zinsähufen je $\frac{1}{2}$ Mark zahlen (Cod. dipl. Warm. IV, Nr. 104). In R 1533 sind 7 Bienenwärdter genannt, denen für den abgelieferten Garten- und Waldhonig Geldbeträge gezahlt werden (Tonke, Klemens, Stephan, Ambrosius, Barted, Laurentius und Mattis Striefzth); sie haben ihre Hufen gewiß zinsfrei gehabt. Rechnet man 2 Hufen auf jeden, so würden 14 Hufen besetzt gewesen sein. — R 1586: Reichenbach de 17 censualibus per 3 mr = 51 mr. Futuro anno debent de 24 mansis. — R 1587 und 1590: 24 Zinsähufen zu 3 mr, aber tres novitii habent libertatem de 6 mansis. — Nach R 1595—97 zahlen 24 Zinsähufen je 3 mr. R 1596 nennt außerdem in Ribbach 6 apiarii; wenn man auf jeden von ihnen 2 Freihufen rechnet, war das Dorf damals voll besetzt. — Nach der Revisio von 1702 hat Bischof Promer bei der Erneuerung des Privilegs im Jahre 1582 wiederum 36

Zinshufen genannt; aber nur 21 Hufen zahlen 1702 wirklich Zins (Mon. Hist. Warm. X, S. 55 f.).

²⁴⁾ Die Handfeste von 1379 (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 67; erneuert am 8. Mai 1508 durch Bischof Lukas nach Mon. Hist. Warm. X, S. 55) weist dem Schulzen 3 Freihufen zu; die 27 Zinshufen zahlen je $\frac{1}{2}$ Mark jährlich. Der Krug erhält sein Privileg durch Kromer 1578 (Mon. Hist. Warm. X, S. 55); er zinst jährlich 2 Mark.

²⁵⁾ Die R 1533 rechnet Hohlack zum Kammeramt Bischofsburg und vermerkt: XXVII censuales. De eisdem $X\frac{1}{2}$ mr dederunt. Stentzel Frasky de II mansis 1534. Tomel acceptavit II mansos desertos, in subsidium accepit II mr; daturus primum censum anno 1535. Andres Polen acceptavit II mansos, pro restauracione eorundem percepit II modios avene, II hordei et II siliginia, dabit primum censum 1535. Unter den Sondereinnahmen des Kammeramts Seeburg heißt es; Item III fert. a Urbano rustico in Rokelanke libertatis anni preteriti; item III fert. a Priskalle ibidem; item I fert. a Philipo ibidem. — R 1586: 27 Zinshufen zahlen je 1 mr, der Krug 2 mr.

²⁶⁾ R 1533: XXX $\frac{1}{2}$ censuales. De XX $\frac{1}{2}$ mansis X mr I fert dederunt. Adrian de III $\frac{1}{2}$ mansis 1534. VI $\frac{1}{2}$ deserti. — R. 1586: 28 $\frac{1}{2}$ Zinshufen zahlen je 1 mr. Michael Domnik de I $\frac{1}{2}$ mansis pro libertate I $\frac{1}{2}$ mr. Libertatis pecuniam dederunt $4\frac{1}{4}$ mr. — Vgl. E. Z. XIV, S. 247 f. und Cod. dipl. Warm. IV, Nr. 301. — Am 28. April 1555 urkundet Bischof Hofius über Scharnig: von den 6 Hufen, die einst (nämlich 1430) dem Jakob Spiegelberg mit dem Schulzenamt und einem Reiterdienst verschrieben worden sind, gehören 4 Hufen dem Markus Heintze; die anderen beiden sind plane deserti et insylvati. Hofius verkauft diese 2 Hufen dem Markus auf seine Bitten für 60 Mark (zu je 20 Groschen gerechnet) bar und vereinigt sie mit den anderen 4 Hufen; er verschreibt sie ihm mit dem Schulzenamt zu fulmischem Recht mit den kleinen und $\frac{1}{8}$ der großen Gerichte sowie Fischereirechtigkeit im See Bissen gegen einen Reiterdienst, Pfluggetreide und den üblichen Rekognitionszins. Am 24. Februar 1641 zu Heilsberg findet Bischof Nikolaus Szajkowski den Schulzen Martin Parsau ab, nachdem er Scharnig in formam praedii verwandelt hat. Martin tritt seine 6 Schulzenhufen ab und erhält dafür 6 Zinshufen in Freudenberg (nach Botritten zu gelegen zwischen den Feldern des Petrus Biermann und Gregor Arendt) zu fulmischem Recht, aber völlig frei wie seine Schulzenhufen in Scharnig, jedoch ohne die Lasten der Schulzen (er braucht also nicht Gericht zu halten, Kosten und Fuhren zu leisten u. a. m.), auch ohne Wartgeld gegen einen Reiterdienst, Pfluggetreide und Rekognitionsgebühr; dazu erhält er freie Fischerei mit kleinem Gerät im See Blankensee. (C Nr. 3 fol. 449 v und 493 v.)

²⁷⁾ R 1533: XXXVI censuales. De XIX mansis IX $\frac{1}{2}$ mr dederunt; XVII deserti. — R 1586: 36 Zinshufen zahlen je 1 mr. — Vgl. E. Z. XX, S. 208 f. Am 1. Juli 1596 zu Heilsberg erteilt Kardinal Bathory ein besonderes Krugprivileg: Die Schulzen des Dorfes besitzen die Krugstätte, haben aber keinen Krug erbaut, sondern im Amt Bier ausgeschenkt (schließlich haben das auch die Bauern umzueig getan). Deshalb verschreibt Bathory die wüst gelassene Krugstätte mit dem zugehörigen Garten auf dem Unger dem Georg Ertmann aus Schönborn zu fulmischem Recht; er soll den Krug erbauen und zahlt jährlich 3 Mark Zins. Wenn die Schulzen beweisen, daß sie an diesem Zins Anteil haben, so sollen sie ihn erhalten (C Nr. 3 fol. 469 v).

²⁸⁾ Vgl. G. B. XVIII, S. 319 ff. Als Bischof Mauritius Ferber 1528 Scharwerksfreiheit verbrieft, legt er ihnen die Pflicht auf, im Siegfriedswaldersee fischen zu helfen, nicht im See Carfen, wie Mährich a. a. O. S. 322 angibt.

²⁹⁾ Weiter vermerkt R. 1533: De LIII mansis XXVI $\frac{1}{2}$ mr. dederunt, Petrus Newman acceptavit I mansum desertum et nihil subsidii, daturus primum censum 1536. Taberna III $\frac{1}{2}$ mr. dedit. De libertate predictorum mansorum per $\frac{1}{2}$ mr. (terminus Purificacionis) XXIII $\frac{1}{2}$ mr., Jacob Lemke II mr. tenetur, XVI deserti. — Die Specialia percepta des Kammeramts notieren, daß Jakob Lemke 2 Mark und Urban Menzel 3 $\frac{1}{2}$ Bierdung an rüchständigem Freigeld vom vorigen Jahre her entrichten. — R. 1586: 70 Zinsshufen zahlen je 1 mr. Zins und 1 mr. Freigeld (aber scultetus de manso gratiali non solvit eam), der Krug 5 mr.

³⁰⁾ Nach dem Gründungsprivileg von 1369 hatte das Dorf 7 Schulzen- und 69 Zinsshufen (je $\frac{1}{2}$ Mark Zins). — Cod. dipl. Warm. II, Nr. 430. — Am 23. Mai 1538 zu Heilsberg verwandelte Bischof Johann Dantißkus das Zinsdorf Tollauten im Kammeramt Seeburg mit 76 Hufen in ein Lehen, cum villa ab hominum memoria deserta et habitatoribus prorsus vacua esset in diesque magis et magis in solitudinem degeneraret, so daß es voraussichtlich nicht mehr in den früheren Zustand kommen dürfte. Er verkauft es mit allem Zubehör außer der Mühle und den Krügen den Brüdern Achatius von Trent, ermländischem Domherrn, und Jakob von Trent, Hauptmann von Labiau, für 400 leichte Mark bar und verschreibt es ihnen zu magdeburgischem Recht gegen einen Reiterdienst, die übliche Recognitionengebühr und Pflugcorn. Dies letztere ist von den 12 Hufen nicht zu leisten, die pro curia et in usum peculiarem vasallorum bestimmt sind. Zu Lebzeiten der Brüder ist ihnen und den Bauern das Pfluggetreide ganz erlassen. (C Nr. 3 fol. 447 v). Diese Beschreibung hat der Bischof aber cassiert und sie für Achatius von Trent allein erneuert; dieser erhält noch ausdrücklich die Erlaubnis, zu Lebzeiten in seinem Testament über Tollaut zu verfügen, es seinen Erben zu vermachen, zu verkaufen, zu frommen oder zu christlichen Zwecken zu verwenden. (Original auf Pergament mit den gut erhaltenen Siegeln des Bischofs und Domkapitels im Domarchiv Frbg. Schld. P Nr. 23. Gleichzeitige Abschriften ebenda Foliant A fol. 25 v und im B. A. Frbg. Foliant C Nr. 3 fol. 448 v.). Am 19. Januar 1540 zu Allenstein verkaufte Achatius, der damals Landpropst war, in seinem Gute Tollaut 6 Hufen an Bartel Conesky zum Schulzenamt für 60 geringe Mark (zahlbar in bestimmten Terminen, schon 1547 hat Bartel die ganze Kaufsumme bezahlt) zu magdeburgischem Recht mit $\frac{1}{3}$ der großen und den kleinen Gerichten. Er hat für Achatius einen Reiterdienst zu leisten. Nach 6 Freijahren liefert er vom Pfluge je 1 Scheffel Roggen und Weizen an Achatius und nach dessen Tode ans Kammeramt Seeburg. (Gleichzeitige Abschrift im Domarchiv Frbg. Foliant A fol. 26 v). Laut Testament fiel Tollaut je zur Hälfte an die Hospitäler zu Allenstein und Frauenburg. Die Vormünder der Witwe des verstorbenen Jakob von der Trent und ihrer Kinder lassen aber durch Herzog Albrecht von Preußen die Testamentsvollstrecker des verstorbenen Dombekantens Achatius v. d. Trent, den Domfustos Eustachius Knobelsdorf sowie die Domherren Johann Zimmermann und Fabian Emmerich, zu Verhandlungen wegen des Gutes Tollaut auffordern. Die Testamentsvollstrecker lehnen das aber in einem Schreiben an den Herzog vom 26. Mai 1552 ab (Herzogl. Briefarchiv Abt C Nr. 1 zu diesem Datum im St. A. Rbg.) mit folgender Be-

gründung: das Gut Tollack sei nicht von den Brüdern Jakob und Achatius gekauft, sondern von Bischof Johannes dem Domherrn Achatius allein geschenkt werden, „welcher auch oft gedachts gutt durch seyn wolgewonnene bey der kirchen habe, wie aus den Register Klerlich zu erwahsen, bessert, erbauet und besazet hat;“ da er von seinem väterlichen Vermögen dazu nichts verwendet habe, habe er über das Gut frei verfügen können; er habe es den männlichen Nachkommen seines Bruders allein, bei deren Fehlen aber den Armen vermacht, wie es nun tatsächlich geschehen sei. — Am 14. Januar 1587 zu Heißeberg gibt Kardinal Bathory ein Krugprivileg: Im Dorf Tollack des Kammeramts Wartenburg, das an die genannten Hospitäler gekommen sei, hätten die Bischöfe sich eine Hofstätte zur Anlage eines Kruges reserviert; daher gibt er sie jetzt dem edlen Eustachius von der Dehmut, Ratsherrn von Allenstein, als Lohn für seine Verdienste mit dem Recht, hier eine caupona zu erbauen, und verschreibt ihm den Krug zu kulmischem Recht gegen einen Zins von 1 polnischen Gulden jährlich. (C Nr. 3 fol. 411). — 1584 hat Tollack 76 Hufen; davon sind 6 freie Schulzenhufen und 68½ Zinshufen, die jährlich je 1 mr. für Zins und Scharwerk zahlen; ¼ mansi desiderantur (Domarchiv Frbg.: Diversorum officiorum ratio apud ecclesiam Warmiensem 1584—1631); ab 1609 zinsen sämtliche 70 Hufen. — Am 18. Mai 1662 zu Heißeberg überweist Bischof Johann Stephan Wbdzga dem Domkapitel die aratria des Dorfes Tollack im Kammeramt Wartenburg, die bisher dem bischöflichen Tische zustanden (Original auf Papier mit aufgedrücktem Siegel ebenda Schld. A Nr. 23).

⁸¹⁾ R. 1533: XLVI censuales. De XIII mansis VII mr. dederunt. Mattis Bontky de I manso 1534. Antonius de I manso, Jacob de I manso 1535. — R. 1586: 46 Zinshufen zahlen je 1 mr., aber apiarius de 3 mansis liber. Tabernator habet libertatem. — Vgl. E. 3. XVIII, S. 316 ff. — Die Erneuerung des im letzten Kriege verloren gegangenen Privilegs erfolgt am 16. Februar 1526 auf Bitten des Schulzen Thomas Bernst; sie nimmt Bezug auf die alte Handfeste, die Bischof Johannes im Jahre 1360 ausgefertigt hatte. (Original auf Pergament mit wohlerhaltenem Siegel des Bischofs im Privatbesitz — hier nach einer vom verstorbenen Dr. Liedtke gefertigten Abschrift). — Am 8. April 1585 zu Heißeberg verschreibt Bischof Promer dem Johannes Preuß die area tabernae . . post hominum memoriam deserta mit einem zugehörigen Gärtchen zu kulmischem Recht; er hat den Krug aus eigenen Mitteln aufzubauen, jährlich 3 Mark Zins zu zahlen und die gleichen Lasten wie andere Krugwirte zu übernehmen. (C Nr. 3 fol. 466 v). Doch erhielt er mehrere Freijahre; erst R. 1590 vermerkt: De taberna primus census 3 mr.

⁸²⁾ Vgl. E. 3. XIV, S. 250 ff. — Die Erneuerung des Privilegs vom 29. November 1607 durch Bischof Simon Rudnicki erfolgt auf Bitten des Schulzen Anton Königsman; 4 von den 38 Hufen des Dorfes bilden das Gehöft des Schulzen, der zusammen mit dem Schulzen von Kestitten ein servitium militare zu leisten hat. Am 22. Dezember 1608 zu Heißeberg gibt derselbe Bischof der edlen Dorethea Duogin, Witwe des verstorbenen Heinrich von Hülsen, auf Lebenszeit die Erlaubnis, in Bissen, wo kein Krug ist, das Bier, das sie in Seeburg braut, auszuschenken und zu verkaufen, bei welchem Bauern es ihr passen wird. (C Nr. 3 fol. 482 und 485).

⁸³⁾ R. 1533: XXXVI censuales. Petrus Gaggeike II mr., idem de anno 1531 ½ mr. dedit. Asman Wegener III fert. dedit, III fert. tenetur. (Petrus

befah also 4, Usman 3 Hufen, sodaß zusammen nur 7 Hufen besetzt, die anderen 29 aber wüßt waren). — R. 1586: 34 Zinshufen zahlen je 1 mr.

³⁴⁾ Vgl. G. B. XX, S. 218 ff., besonders S. 221 über diese Übermaßhufen.

³⁵⁾ R. 1586: de sylvā 2 mr. — Vgl. G. B. XIV, S. 252 ff. Welche Übermaßhufen hier gemeint sind, läßt sich nicht sagen, da sowohl die 1381 verliehenen 9 Hufen wie die 1447 verliehenen 4 Hufen je $\frac{1}{2}$ Mark Zins zu entrichten haben. Ich möchte mich für die zuletzt genannten entscheiden. Sie wurden vom Bischof Franz den Einwohnern des (adligen) Dorfes Wangst verschrieben, damit sie keinen Mangel an Holz litten; die Abgabe je Hufe betrug $\frac{1}{2}$ Mark pro censu et omni servicio (C Nr. 3 fol. 25). Vielleicht waren sie jetzt scharwerkspflichtig und der Zins deshalb auf die Hälfte ermäßigt. — Zur Ergänzung von Nöhrichs Kolonisationsgeschichte sei auf Cod. dipl. Warm. IV, Nr. 478 verwiesen und außerdem folgendes vermerkt: Am 18. August 1687 zu Frauenburg erneuert das Domkapitel, dem die bona Wangsten vor mehreren Jahren von Stephan Saborsti abgetreten worden waren, auf Witten des Schulzen Bartholomäus Masch die Verschreibung, die der frühere Besitzer Albert Sachse seinen Vorgängern gegeben hatte (d. i. Cod. dipl. Warm. IV, Nr. 478): er erhält 4 Freihufen zu kulmischem Recht mit den kleinen und $\frac{1}{8}$ der großen Gerichte, Fischerei mit kleinem Gerät im See Birdau wie zuvor; ein Reiterdienst und die anderen Lasten sind dem bischöflichen Tisch zu leisten. (Abschrift des 18. Jhs. im St. A. Kbg. Dstpr. Foliant ¹⁸⁸/₂ fol. 143).

³⁶⁾ Nach der Handfeste von 1373 erhält der Schulze 3 Freihufen, die anderen 21 Hufen zahlen je $\frac{1}{2}$ Mark Zins (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 476; vgl. Nöhrich, Geschichte S. 159). Da Bischof Mauritius Jerber 1529 über Weipß verfügt, muß dieses ursprünglich adlige Dorf inzwischen an den bischöflichen Tisch gefallen sein. Am 14. März 1529 zu Heilsberg verwandelte er nämlich das Dorf Weipßen im Kammeramt Seeburg mit 24 Hufen abolito censu in ein Lehen, cum . . ex deserta villa nostra Weipßen . . tam precessoribus nostris quam mense nostre episcopali exiguus ac pene nullus proventus obvenisset locusque omnino in solitudinem degeneraret nec, quod rusticis locari posset, ulla sges relicta sit; er verkauft es mitamt der Mühle (1 Rad) dem ehrenwerten Herrn Nikolaus, heres et plebanus in Korneyowo ex ducatu Masowie, für 168 leichte Mark, wovon 80 Mark sofort bar und ab 1581 zu Weihnachten je 40 leichte Mark jährlich zu zahlen sind, und verschreibt es ihm zu kulmischem Recht gegen einen Reiterdienst und die üblichen Auflagen; doch gewährt er 10 Freijahre, sodaß die Lasten erst ab 1539 gehen. (C Nr. 3 fol 446. — Am 27. April 1529 schrieb Bischof Mauritius u. a. an das Domkapitel: Plus quam mensis est, quod miseramus isthuc inscriptionis cuiusdam notam super infeudatione honorum Weipßen penitus a magno conflictu usque huc desertorum et nunc cuidam Masouite venditorum per fraternitates revidendam et consentiendam. Que cur hactenus nobis remissa non sit, ignoramus; ut autem sine ulteriori mora eam remitteret, velint a fraternitatibus vestris desideramus. — Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 1 fol. 140). Die R 1533 vermerkt über die Zahlung folgendes: Item IX $\frac{1}{2}$ mr. I fert. a domino Nicolao de Carnieuo percipi in vim solucionis Weypsa pro tercio termino; tenetur pro ultimo termino VIII mr. I fert. — Am 1. Juni 1570 zu Wartenburg entscheidet der Statthalter Martin Kommer über einen Erbschaftsstreit: der edle Sebastian Chadzinský, Sohn des Andreas von Balieszje de terra Cziochanowiensi, als Erbe des verstorbenen Pfarrers Nikolaus von Starniewo prozessiert gegen die edlen Gebrüder Paul und Matthias Motowský,

die die Güter Wieps und Ottendorf nullo iure in Besitz genommen hätten. Kromer erklärt die Verfügung des Pfarrers Nikolaus für ungültig, da sie ohne Genehmigung des Lehnsherrn und nicht vor dem iudicium ordinarium erfolgt sei. Weiter verlangt Sebastian die Herausgabe von 4 Hufen, je 2 in Wieps und Ottendorf. Die Gebrüder Plotowski legen den Kaufvertrag zwischen ihrem Vater und dem Vater des Klägers vor, den Kromer zugunsten der beiden Plotowski aufrecht erhält; doch haben sie dem Kläger die vier Übermaßhufen zu bezahlen; dafür bestellen sie als fideiussores den Joseph Chomuntowski und Albert Niedwiezky von Kl. Böhau. (Bisch. Arch. Frbg. Foliant A Nr. 2 fol. 258 v). Am 1. April 1585 urkundet Bischof Kromer zu Heilsberg wiederum über Wieps: der edle Jakob von Worein (auch Jakob Woreinsky genannt), Hauptmann zu Heilsberg, sein Verwandter (affinis) hatte mit seiner Erlaubnis im vergangenen Jahre 16 Hufen mit der Mühle in Wieps (R. A. Seeburg) von dem bischöflichen Vasallen Plotowski und 4 andere Hufen ebenda von Alex Gambala und dem Vasallen von Ottendorf Jakob Simofarsky gekauft. Bei der Vermessung (die am 18. September 1584 erfolgt war) haben sich außerdem 4 wüste Hufen gefunden. Auch diese Hufen, die zu dem Dienst von Wieps gehören, verkauft Kromer an Jakob für 200 Mark, zahlbar in 2 Jahren. Er verschreibt ihm diese 24 Hufen zu kulmischem Recht mit allem Zubehör und allen Rechten (auch Jagd, Bienenhaltung, Fischerei im Teich innerhalb des Gutes) und mit der Mühle (cum una rota pro se et subditis suis duntaxat) gegen einen Reiterdienst, die übliche Rekognitionengebühr und Flugforn. Wird jemand von seinen Erben Häretiker, so fällt sein Anteil an den nächsten katholischen Anverwandten. (C Nr. 3 fol 463 v und 465).

⁸⁷⁾ R. 1533: XXXVI censuales. De XXX mansis XII mr. dederunt, Marcus H_{1,2} mr. tenetur, Merten 1½ mr. tenetur. Andres de III mansis 1536. — R. 1586: 36 Binsuhufen zahlen je 1 mr., der Krug 2 mr. — Die Handfeste von 1359 weist dem Dorfe 40 Hufen zu; davon erhält der Schulz 4 Freihufen; die anderen 36 Binsuhufen zahlen jährlich je ½ Mark. (Cod. dipl. Warm. II Nr. 219; vgl. Möhrich, Geschichte S. 164 und Mon. Hist. Warm. X, S. 56).

⁸⁸⁾ R. 1533 führt unter den wüsten Orten noch auf: Scholien LX mansi deserti; es war nicht festzustellen, welche Ortschaft das sein soll.

6. Kammeramt Warenburg.

Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	dabon wüßt	1533 bereits neu an- gesetzt	1533 Ber- lust an Ein- nahme mr.	Bemerkungen
1.	Alt-Warten- burg	67	33 $\frac{1}{2}$	2	42 $\frac{3}{4}$	Vgl. Anm. 1 und 2.
2.	Caplitainen	27	—	—	—	" " 3.
3.	Dammen	19	—	—	—	" " 4.
4.	Hirschberg	60	—	—	—	" " 5.
5.	Sadden	36	28	4	14	" " 6.
6.	Kirschlainen	18	—	—	—	" " 7.
7.	Al. Damerau	3	3	—	1 $\frac{1}{2}$	Fehlt in R. 1533. ⁹⁾
8.	Kronau	48 $\frac{1}{2}$	48 $\frac{1}{2}$	—	24 $\frac{1}{4}$	Vgl. Anm. 9.
9.	Proplainen	21	—	—	—	" " 10.
10.	Lengainen	54	3	3	3 $\frac{1}{3}$	" " 11.
11.	Mokainen	54	3	3	3	" " 12.
12.	Kerwigk	10	10	10	—	" " 13.
13.	Obritten	6 $\frac{1}{2}$	—	—	—	" " 14.
14.	Schönau	43	43	—	21 $\frac{1}{2}$	Fehlt in R. 1533 und 1586. ¹⁵⁾
	zuf.	467	172	22	92 $\frac{1}{3}$	d. i. 36 $\frac{1}{2}$ % der Zins- hufen waren wüßt.

1) R 1533: LXVII censuales. De XXXIII $\frac{1}{2}$ mansis XVI $\frac{1}{2}$ mr I fert dederunt. Michel Henrich acceptavit I mansum desertum et nullum subsidium, dabit primum censum 1535. Jacob Smit acceptavit I mansum desertum, subsidii nihil, daturus primum censum 1535. Silva VII $\frac{1}{2}$ mr tenetur, pro rata locatorum mansorum IIII mr XIII $\frac{1}{2}$ sh dederunt. De libertate predictorum XXXIII $\frac{1}{2}$ mansorum (de singulis $\frac{1}{2}$ mr) XVI $\frac{1}{2}$ mr I fert dederunt. XXXI $\frac{1}{2}$ deserti. — Unter den Sondereinnahmen dieses Kammeramts notiert R 1533: Item I mr a Clemente German de Alde Warenburg pro sua liberatione percepi; tenetur mr III. — R 1586: 67 Zinshufen zahlen je 1 mr. Zins und 1 mr. Freigeld, der Krug 4 mr., die Mühle 8 mr., der Wald 15 mr. 4 gr. De 8 mansis Konigreich 7 mr.

2) Die Handfeste von 1376 weist von den 80 Hufen dem Schulzen 9 und dem Pfarrer 4 Freihufen zu; die 67 Zinshufen zahlen je $\frac{1}{2}$ Mark. 1405 kommen 9 $\frac{1}{2}$ Hufen Wald gegen je $\frac{1}{2}$ Mark Zins und 10 $\frac{1}{2}$ Hufen Heide gegen je 8 Stot Zins hinzu. Das Mühlenprivileg datiert von 1385 (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 14, 417 und 187; vgl. Abbrich, Geschichte S. 157). Am 18. August 1567 zu Heilsberg verkauft Kardinal Hofius dem Stanislaus Stilmann, der in Alt-Warenburg in fundo molendinario, qui supra hominum memoriam ibidem desertus iacuit, auf eigene Kosten eine Mühle erbaut hat, dieses Grundstück

mit 10 Morgen und außerdem den Acker, der „Ueberlauf“ heißt, für 80 preußische Mark und verschreibt sie ihm zu kulmischem Recht mit freier Fischerei im Wadangsee mit kleinem Gerät zu eigenem Bedarf gegen einen Zins von 8 Mark. Am 28. März 1579 zu Heilsberg gibt der Koadjutor Fromer eine Verschreibung über ein Stück *agri sylvestris, qui Konigreich vulgo vocatur*. Das Land hat von alters her zu Alt-Wartenburg gehört; vor dem Weggange des Kardinals Hofius haben mehrere Bauern es von dem Wartenburger Burggrafen Georg von Eppingen gekauft und auch bezahlt. Fromer gibt ihnen jetzt ein Privileg darüber zu ewigem Besitz; sie haben für das Land, das nach der Vermessung 10 Hufen 20 Morgen umfaßt, jährlich 7 Mark zu zahlen, sind aber frei von sonstigen Lasten. Am 1. März 1588 erneuert Bischof Fromer das Hauptprivileg entsprechend der alten Handfeste. (C Nr. 3 fol. 383 v, 396 v und 400.)

*) R 1533: XXVII censuales. De eisdem XIII $\frac{1}{2}$ mr., silva V fert. dederunt. — R 1586: 27 Zinshufen zahlen je 1 mr., der Wald $2\frac{1}{2}$ mr. — Vgl. Röhrich, Geschichte S. 159. Am 6. April 1483 zu Wartenburg verändert Bischof Nikolaus Tüngen auf Bitten der Bewohner das preußische in kulmisches Recht. Von den 28 Hufen hat der Schulz eine Freihufe, die anderen zahlen je $\frac{1}{2}$ gute Mark Zins und 2 Hühner für alles Scharwerk und sonstige Lasten. Außerdem haben sie für etliches Uebermaß wie bisher 5 gute Bierdung zu zahlen. Als Dezem geben sie dem Pfarrer von Wartenburg je Hufe je $\frac{1}{2}$ Scheffel Korn und Hafer und an jedem Quatember je 5 Pfennige als „schullerloen“. Sie erhalten Fischereirechtigkeit im See und Fließ Wommenig mit kleinem Gezeug zu eigenem Bedarf. (C Nr. 3 fol. 374.)

4) R 1533: XIX censuales, unus mansus liber. De eisdem IX $\frac{1}{2}$ mr., de Pawdlinghen I mr. dederunt. Mattis scultetus de quodam prato opera et impensis suis runcato $\frac{1}{2}$ mr. dedit. — R 1586: 19 Zinshufen zahlen je 1 mr., $4\frac{1}{2}$ Uebermaßhufen $2\frac{1}{2}$ mr., die Mühle 14 mr. De propinanda cerevisia 2 mr. — Vgl. Röhrich, Geschichte S. 162. — Am 6. April 1483 verwandelt Bischof Nikolaus auf Bitten der Bewohner das preußische Recht in kulmisches. Von den 20 Hufen erhält der Schulz 1 Freihufe, die anderen 19 zahlen je $\frac{1}{2}$ Mark und 1 Paar Hühner, frei von Scharwerk; Dezem und Schülerlohn wie bei Caplitainen. Am 22. Juni 1573 bestellt zu Heilsberg der Koadjutor Fromer als Erbschulzen den Bauern Gregor Schram und gibt ihm zu seiner Schulzenhufe noch eine andere Hufe hinzu. Am 12. Juni 1569 verschreibt Kardinal Hofius zu Heilsberg dem Valentin Kerkott die Mühle, die er auf eigene Kosten am Fließ Daden bei Daumen in der Heide vor kurzem angelegt hatte, nach einer Barzahlung von 100 Mark zu kulmischem Recht gegen einen jährlichen Zins von 14 Mark. Am 22. Juni 1574 gibt der Koadjutor Fromer den Bewohnern von Daumen $4\frac{1}{2}$ Uebermaßhufen gegen Zahlung von 279 Mark und gegen einen jährlichen Zins von $2\frac{1}{2}$ Mark sowie Scharwerksleistung. (C Nr. 3 fol. 374 v, 391 v, 387 und 398.)

5) R 1533: LX censuales. De eisdem XXX mr., silva I mr. Unter den Sondereinnahmen ist notiert: Item I mr. a Conrado Kontzen de Hirsberg pro tercio termino sue liberacionis percepti: idem II mr. teneatur. — R 1586: 57 Zinshufen zahlen je 1 mr., der Wald 2 mr., die Wiesen 6 mr. De taberna non aedificata 3 mr. De $3\frac{1}{2}$ mansis Paulini 3 mr. — Vgl. Röhrich, Geschichte S. 161. — Von 1381 datiert das Mühlenprivileg (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 121.) Als Bischof Nikolaus im Jahre 1483 das

bisherige preußische Recht in kulmisches ändert, weist er dem Schulzen Grose Merten 2 Freihufen von den 60 Hufen des Dorfes zu (nach einer Handbemerkung des Scheffers Georg Wehner sind indessen in dieser Zahl 2 Zinshufen vergessen worden) und verschreibt dem Dorfe eine Wiese, do etwan das wasser uff die moel gelaufen hat, gegen eine jährliche Abgabe von einer guten Mark. Am 4. April 1577 zu Heilsberg verschreibt der Koadjutor Kromer dem Schulzen Bartholomäus Pulina $3\frac{1}{2}$ Uebermaßhufen gegen jährlich 3 Mark Zins und einen Platz mit 2 Morgen zur Anlage eines Kruges gegen den gleichen Zins. (C Nr. 3 fol. 375 und 394.)

6) 1533: XXXVI censuales. Scultetus de VIII mansis IIII mr. dedit. Gregor Henrich de II mansis 1535. Jacob de II mansis 1535. XXIII deserti. — R 1586: 36 Zinshufen zahlen je 1 mr. — Vgl. Nöhrich, Geschichte S. 157. — 1583 verkauft Bischof Kromer die 4 Freihufen, die wüst daliegen, an Martin Tuntara und verschreibt sie ihm zu magdeburgischem Recht. (C Nr. 3 fol. 398).

7) R 1533: Kirsneynen XVIII censuales. De eisdem VIII $\frac{1}{2}$ mr., sculteto incinerato $\frac{1}{2}$ mr. dimisi. Silva I mr. — R 1586: 18 Zinshufen zahlen je 1 mr., der Wald 2 mr. — Vgl. Nöhrich, Geschichte S. 161 und Mon. Hist. Warm. X, S. 67, wonach das Dorf aus 2 Schulzen- und 18 Zinshufen besteht.

8) Vgl. Nöhrich, Geschichte S. 185. Am 13. Juli 1542 verschreibt Bischof Johannes Dantiskus zu Heilsberg seinem Neffen Simon Hannaw, Burggrafen zu Wartenburg, ein Stück Land, das dem bischöflichen Tisch keinen Nutzen bringt, die „Damerau“ genannt, zwischen der Stadt Wartenburg und dem Dorfe Marauen zu kulmischem Recht gegen einen Zins von jährlich 2 Mark, frei von jeder anderen Pflicht. (Original auf Pergament im Bisch. Arch. Frbg. Schl. E e Nr. 3; gleichzeitige Abschrift in C Nr. 3 fol. 379 v). Demgemäß notiert R 1586: Damerau de 3 vel circiter censualibus 2 mr.

9) Fehlt in R 1533, 1586 und 1587. — R 1588 nennt Cronau ohne weitere Angaben. — R 1590: Kronau 60 censualium. Nonnulli novitii adhuc liberi, Blasi exustus. Dederunt ceteri marcas 21, quas magna cum difficultate extorsi; tenentur ad dominicam Letare totidem = 42 mr. De mola ego primum exegi census 12 mr. — R 1595—1597: Von 60 Zinshufen zahlen 58 je 1 mr.; 2 Zinshufen besitzt der Müller, der dafür und für die Mühle 12 mr. zahlt. — Nach der Handfeste von 1378 hatte Kronau $5\frac{1}{2}$ Schulzenhufen; die anderen $48\frac{1}{2}$ Hufen zinsten jährlich je $\frac{1}{2}$ mr. Der Krug erhielt 1381 sein Privileg. (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 63 und 112; vgl. Nöhrich, Geschichte S. 158.) Am 19. October 1567 urkundet Kardinal Hofius zu Heilsberg über Kronau und Bralisdorf (= heute Prohlen): beide Dörfer seien superiorum temporum et bellorum vastitate desolatae et funditus deletae . . . eo quod agrestibus tantum silvis obductae habitatoribus vacuae desertaeque iacuerunt. Er habe den Brüdern Alexius, Felix, Leonard und Martin Polakowsky die Wiederbesetzung der Dörfer übertragen und ihnen 14 Freihufen für 770 Mark verkauft; nachdem diese Summe jetzt ganz bezahlt ist, stellt er ihnen auf ihre Bitten eine neue Handfeste aus. Von den 54 Hufen, die früher zu Kronau gehörten, hat er 10 Hufen zum bischöflichen Vorwerk Wartenburg geschlagen, von den 42 Hufen im früheren Bralisdorf 12 Hufen dem Baltasar Bartisch als Lehen verliehen. Die übrigbleibenden 74 Hufen zieht er propter eius fundi

sterilitatem zu einem Dorfe zusammen und weist es dem Kammeramt Wartenburg zu. Die oben genannten 4 Brüder erhalten ihre 14 Hufen mit dem Schulzenamt zu kulmischem Recht mit den kleinen und $\frac{1}{3}$ der großen Gerichte sowie freie Fischerei in mehreren benachbarten Seen; sie leisten gemeinsam einen Reiterdienst und Pfluggetreide. Innerhalb von 4 Jahren vom Datum dieses Privilegs haben sie das Dorf mit Bauern zu besetzen bei Verlust dieser Handfeste. Die anderen 60 Hufen zahlen jährlich $\frac{1}{2}$ gute Mark, 2 Hühner und 1 Scheffel Hafer je Hufe und leisten Scharwerk. Da die Wiesen in der Feldmark selten sind, erhalten sie außerhalb der Dorfgrenzen die sogenannten „Herrnwiesen“. 8 Freijahre werden den Schulzen und Bauern gewährt. (C Nr. 3 fol. 384.) Am 25. September 1574 zu Wartenburg verlängert der Koadjutor Fromer den vier Schulzen wegen ihrer Bedürftigkeit und wegen der dichten Bewaldung des Bodens den Termin für die volle Besetzung des Dorfes mit Bauern, die entgegen dem Privileg auch innerhalb von 7 Jahren nicht erreicht ist, um weitere zwei Jahre und gewährt den neuen Bauern 6 Freijahre (beides vom Datum dieser Urkunde ab gerechnet); auch erklärt er sich bereit, den Schulzen zur Unterstützung bedürftiger Neusiedler einiges Getreide zu leihen. (B. V. Frbg. Foliant A Nr. 3 fol. 126 v.)

¹⁰⁾ R. 1533: XXI censuales. De eisdem $X\frac{1}{2}$ mr., de exorcencia $\frac{1}{2}$ mr. dederunt. — R. 1586: 21 Zinshufen zahlen je 1 mr., das Übermaß auch 1 mr. — Vgl. Röhrich, Geschichte S. 160. — Am 6. April 1483 ändert Bischof Nikolaus auf Bitten der Bewohner das preußische Recht in kulmisches. Von den 22 Hufen des Dorfes erhält der Schulz 1 Freihufe, die 21 anderen Hufen haben jährlich zu hl. Dreikönige je Hufe $\frac{1}{2}$ gute Mark und 1 Paar Hühner für alles Scharwerk, Pflicht und andere Gebühr zu geben. Außerdem erhält das Dorf 1 Übermaßhufe gegen einen jährlichen Zins von $\frac{1}{2}$ guten Mark und freie Fischerei im See Riemiß (C Nr. 3 fol. 373 v).

¹¹⁾ R. 1533: LIII censuales. De eisdem $XXIII\frac{1}{2}$ mr. dederunt. Incinerato rustico I mr. dimisi. Tres mansi dabunt primum censum 1535. Silva $VII\frac{1}{2}$ mr. tenetur, VII mr. III se dederunt. De libertate LI mansorum (de singulis $\frac{1}{2}$ mr.) $XXV\frac{1}{2}$ dederunt. — R. 1586: 54 Zinshufen zahlen je 1 mr. Zins und Freigeld, der Wald 15 mr., der Krug 3 mr. — Nach der Handfeste von 1364 erhalten die Schulzen 6 Freihufen; die anderen 54 Hufen zinsen jährlich je $\frac{1}{2}$ Mark und 2 Hühner. Bischof Heinrich Heilsberg verschreibt ihnen 12 Waldhufen zu je $\frac{1}{2}$ Mark Zins. (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 366 und III, Nr. 417 b; vgl. Röhrich, Geschichte S. 159.) Am 5. Februar 1533 zu Heilsberg erneuert Bischof Mauritius Ferber auf Bitten der beiden Lengainer Schulzen, Lorenz Schulz und Urban Schulz, die Handfeste, die im großen Kriege, als die Stadt Menstein erliegen worden war, verloren gegangen ist, nach den bischöflichen Privilegienbüchern unter wörtlicher Einfügung der Verschreibung von 1364. (Abschrift des 18. Jhs. nach dem Original im St. A. Königsberg, Prästationstabellen Wartenburg Bd. $\frac{1}{2}$ S. 691.) Am 22. Oktober 1578 gibt der Koadjutor Fromer zu Heilsberg ein Krugprivileg: der kürzlich verstorbene Burggraf von Wartenburg hatte im Namen des Kardinals Hofius vor dessen Weggang nach Rom dem Christoph Wanze, Einwohner von Lengainen, daselbst einen von altersher zum Kruge bestimmten Platz verkauft. Fromer gibt jetzt die Handfeste für den Krug zu kulmischem Recht. Christoph zahlt jährlich zu Weihnachten 3 Mark Zins und hat die gleichen Verpflichtungen wie andere Krugwirte. Am 31. August 1598 entzieht Kardinal Bathorn den Bewohnern von Lengainen von

den 15 Hufen des bischöflichen Waldes, die sie sine alio privilegio nutzen, 5 Hufen und vergibt sie an das benachbarte Gut Schippern. (C Nr. 3 fol. 396 und 414 v.)

¹²⁾ R. 1533: LIII censuales. De LI mansis XXV $\frac{1}{2}$ mr., de loco taberne III se dederunt. De libertate predictorum LI mansorum per $\frac{1}{2}$ mr. XXV $\frac{1}{2}$ mr. dederunt. Michel Wegener de I manso 1534. Michel Polen de II mansis 1534. — R. 1586: 54 Zinsshufen zahlen je 1 mr. Zins und 1 mr. Freigeld, de loco taberne 5 gr. Nach dem geänderten Privileg von 1394 umfaßt das Dorf 60 Hufen, davon 6 Schulzenhufen und 54 Zinsshufen zu je $\frac{1}{2}$ Mark. Vgl. Röhrich, Geschichte S. 160.

¹³⁾ R. 1533: X censuales, duo liberi. De eisdem V mr dederunt. — R. 1586: 10 Zinsshufen zahlen je 1 mr., die Mühle 14 mr., das Übermaß 3 mr. — Vgl. Röhrich, Geschichte S. 185. — Am 18. Oktober 1529 gibt Bischof Mauritius Ferber zu Heilsberg eine neue Handfeste: Nerwelen mit 12 Hufen, etwan ein Freigut, ist durch Bischof Fabian zinshaftig gemacht, durch Tausch mit Johann und Albrecht von Lusian an den bischöflichen Tisch gekommen und „von langen jaren anherr wuste und gans vorstrancht“, jetzt aber durch die Bemühungen des Bartholomäus Klein und seiner Kinder ganz besetzt worden. Der Bischof gibt dem genannten Klein zum Lohn für seinen Fleiß eine Hufe umsonst und verkauft ihm eine andere Hufe für 18 geringe Mark. Jetzt verschreibt er ihm beide Hufen frei zum Schulzenamt zu kulmischem Recht mit den kleinen und $\frac{1}{8}$ der großen Gerichte. Die anderen 10 Hufen geben jährlich zu hl. Dreikönige je $\frac{1}{2}$ gute Mark und 2 Hühner für alles Scharwerk. Als Dezem zahlen sämtliche 12 Hufen dem Pfarrer von Wartenburg je 8 geringe Schilling. Alle Dorfbewohner haben freie Fischerei mit kleinem Gerät im See Nordingen. Am 4. November 1567 verschreibt Kardinal Hofius eine neue Mühle mit 2 Waldhufen bei Nerwigk zu kulmischem Recht gegen einen jährlichen Zins von 7 guten oder 14 geringen Mark. Am 6. November 1573 verkaufte der Prokurator Promer den Einwohnern von Nerwigk $\frac{1}{2}$ Hufen Übermaß für 170 Mark bar und gegen einen jährlichen Zins von 3 Mark samt Scharwerkspflicht. (C Nr. 3 fol. 378, 61, 389 f.)

¹⁴⁾ R 1533: Woydriten VI $\frac{1}{2}$ censuales. De eisdem III mr. I fert. dedit. — R 1586: 6 $\frac{1}{2}$ Zinsshufen zahlen je 1 mr. — Am 6. April 1483 gab Bischof Nikolaus zu Wartenburg die Verschreibung über diese 6 $\frac{1}{2}$ Hufen: 3 $\frac{1}{4}$ Hufen, die an den bischöflichen Tisch gefallen waren, erhält Hans Reiche zu kulmischem Recht gegen eine Abgabe von $\frac{1}{2}$ guten Mark und 2 Hühnern je Hufe, frei von allem Scharwerk, Pflicht und Gebühr. Die anderen 3 $\frac{1}{4}$ Hufen, die Hans Schoff, Bürger zu Wartenburg, besitzt, erhalten gleichfalls kulmisches Recht mit den gleichen Lasten; doch ist Hans wegen seiner vielfachen Dienste auf Lebenszeit frei von allen Abgaben. Jede Hufe zahlt als Dezem je $\frac{1}{2}$ Scheffel Korn und Hafer und dazu alle Quatember je 5 Pfennige dem Pfarrer zu Wartenburg. Die Besitzer erhalten freie Fischerei mit kleinem Gerät im See Raxaum. (C Nr. 3 fol. 375 v.) Daneben bestand in Odritten noch ein kulmisches Lehngut mit 7 Hufen (vgl. Röhrich, Geschichte S. 160).

¹⁵⁾ Die Handfeste von 1381 weist dem Dorfe 50 Hufen zu; davon erhält der Schulz 7 Hufen, die restlichen 43 Hufen zahlen je $\frac{1}{2}$ Mark Zins. 1395 erhält der Schulz Johannes Müller die Erlaubnis, eine Mühle anzulegen und bekommt noch 2 Hufen besonders (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 113 und 299; vgl.

Möhrich, Geschichte S. 185 f.) Die Hufenzahl scheint sich im Laufe der Jahre geändert zu haben, wie die folgende Verschreibung zeigt. Am 8. November 1540 zu Heilsberg verwandelt Bischof Johann Dantißkus das Dorf Schönau „olim censualis et triginta quinque mansorum continens, ab hominum memoria et ultra penitus deserta ac diuturna solitudine squalens“ und die 2 früher zur Mühle gehörigen Hufen in ein feudum und vergibt dies mit Zustimmung des Domkapitels an den Wartenburger Burggrafen Simon Hannaw, seinen Neffen von der Schwester her, zu magdeburgischem Recht; von diesen 37 Hufen ist ein Reiterdienst mit den üblichen Abgaben zu leisten. Simon, seine Frau Margarete und ihr erster Erbe erhalten Befreiung von der Zahlung des Pflugforns. (C Nr. 3 fol. 379).

7. Kammeramt Wormbliff.

Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	davon wüßt	1533 bereits neu an- gelegt	1533 Ver- lust an Ein- nahme mr.	Bemerkungen
1.	Urnsdorf	89	—	—	$\frac{5}{6}$	Vgl. Anm. 1.
1a.	Urnsdorf II	$16\frac{1}{2}$	—	—	—	" " 2.
2.	Benern	50	4	4	$2\frac{3}{4}$	" " 3.
3.	Freimarkt	52	40	4	20	" " 4.
4.	Kalkstein ⁵⁾ (bisch. Anteil)	$36\frac{2}{3}$	—	—	—	Vgl. Anm. 6.
5.	Parben	40	—	—	—	Vgl. Anm. 7.
6.	Raschaunen	31	13	5	$5\frac{5}{6}$	" " 8.
7.	Rasten	$7\frac{3}{4}$	$7\frac{3}{4}$	—	rd. 2	Fehlt in R. 1533. ⁹⁾
8.	Korbisdorf (Uebermaß)	$2\frac{1}{2}$	—	—	—	Vgl. G. Z. XII, S. 672 f. und Anm. 10.
9.	Prickhausen ¹¹⁾ (bisch. Anteil)	$17\frac{1}{2}$	—	—	—	Vgl. auch Anm. 12.
10.	Migehnen	51	—	—	—	" " " 13.
10a	Eiserwert	21	21	—	$10\frac{1}{2}$	" " " 14.
11.	Open:					R. 1533: LXIII censu- ales; scultetus de LXII locatis XXXI mr. ¹⁵⁾
	Bauernhufen	64	2	2	1	
	Walbhufen	18	5	—	$1\frac{2}{3}$	
12.	Petersdorf ¹⁶⁾	34	12	7	$7\frac{1}{2}$	Vgl. auch Anm. 17.
13.	Sommerfeld	$47\frac{1}{2}$	$47\frac{1}{2}$	—	$25\frac{3}{4}$	Fehlt in R. 1533. ¹⁸⁾
14.	Talbach (Zins- hufen)	6	—	—	—	Vgl. Anm. 19.
15.	Boigtdorf ²⁰⁾	36	8	4	7	Vgl. G. Z. XIV, S. 336 ff. und Anm. 21.
16.	Wagien	46	—	—	—	Vgl. Anm. 22.
17.	Wolfsdorf	61	28	4	14	Vgl. G. Z. XIV, S. 671 ff. und Anm. 23.
	zusf.	$721\frac{5}{12}$	$188\frac{1}{4}$	30	$98\frac{5}{6}$	d. i. rd. 26 % der Zins- hufen waren wüßt.

¹⁾ 1533: LXXXIX censuales et VII $\frac{1}{2}$ liberi. Sculteti de eisdem $44\frac{1}{2}$ mr. dederunt. Silva VI $\frac{1}{2}$ mr. 4 sc. tenetur; VI mr. dederunt; horti deserti XVI sc. tenentur. — R. 1536: Die 89 Zinshufen zahlen 178 mr., der Wald 13 mr. 6 gr. 12 Pf. — Vgl. G. Z. XIV, S. 304. — Schon damals also, nicht erst 1656 war Urnsdorf geteilt, wie R. 1533, 1536 usw. zeigen. — Auch in Urnsdorf sind nach dem Reiterkrieg wüste Hufen gewesen. Das ergibt sich aus der Beschreibung des Bischofs Mauritius Ferber vom 28. Mai 1527 zu Heilsberg

für die Schulzen Dionysius Gildmeister und Hans Haselberg, die zusammen nur $3\frac{1}{2}$ Freihufen besaßen. Auf ihre Bitten verließ er ihnen von den wüsten Hufen im Dorfe 4 als freie Schulzenhufen zu kulmischem Recht und zwar 2 Hufen, die früher Martin Aldehoff besessen hatte, und die an die Hufen des Hans Dreipfert und Lorenz Neumann grenzten, und 2 andere Hufen, die an die Ländereien des genannten Lorenz und des Peter Kelcz stießen, gegen 80 geringe Mark, die sie ab Ostern 1528 mit jährlich 8 geringen Mark zu bezahlen hatten. (In R. 1533 ist die Zahlung von 4 guten Mark durch die Schulzen vermerkt.) Außerdem erhalten sie die Bußen der kleinen sowie $\frac{1}{3}$ der Bußen der großen Gerichte, 1 Mark wie von alters vom Krug und freie Fischerei mit kleinem Gerät im Arnsdorfer See zu eigenem Bedarf. (C Nr. 3 fol. 113 v). Auch die 2 Übermaßhufen, die Bischof Fromer 1581 den Bauern in Arnsdorf für 50 Mark bar verkaufte und von denen jährlich je 1 Mark Zins zu zahlen war, waren „post hominum memoriam deserti“ (a. a. D. fol. 125). Vgl. auch weiter unten bei Kasten.

²⁾ R. 1533: Arnisdorff secunda habet XVI $\frac{1}{2}$ censuales emptos per dominum Lucam episcopum fel. rec. pro vicariis ecclesie collegiate Gutstadensis, de quibus XV mansi per I mr., reliqui I $\frac{1}{2}$ mansi per III $\frac{1}{2}$ fert. censuare consueverunt. De eisdem XVI mr. XVIII sh. IX Bfg. dederunt. Taberna III $\frac{1}{2}$ mr. dedit. — R. 1586, 1587: 32 Zinshufen zahlen 32 mr. 12 gr. 6 Bfg., der Krug 7 mr. Vgl. unten bei „Kasten“. Die Rechnungen von 1586 und 1587 notieren bei „Arnsdorf II“ eine erhebliche höhere Zahl der Zinshufen. R. 1595—96 haben wieder: 16 $\frac{1}{2}$ Zinshufen zu je 2 mr., ferner vom Walde 13 mr. 6 gr. 12 Bfg., de sylva Kasten 7 mr.

³⁾ R. 1533: L censuales. Scultetus de eisdem XXIII mr. dedit. Thomas Harder de IIII mansis 1535. De IIII mansis I mr. dederunt. De excrescencia I $\frac{1}{2}$ mr., de silva IIII mr., hoc anno de utrisque IIII $\frac{1}{2}$ mr. XI $\frac{1}{2}$ sh. dederunt; reliquum videlicet III fert, 4 $\frac{1}{2}$ sh. tenentur 4 mansi nuper locati et unus hortus desertus. — R. 1586: de 52 censualibus 104 mr. De excrescentiis 4 mr. De silva 12 mr. De 4 mansis 4 mr. De taberna 4 mr. — Vgl. E. Z. XIV, S. 330 ff. — Die wesentlichen Änderungen der R. 1586 entsprechen genau der Erneuerung des Privilegs durch Bischof Fromer vom 1. August 1584; darin gestattete er dem bisherigen Schulzen Thomas Löhbe wegen seiner Unfähigkeit und schlechten Wirtschaftsführung den Verkauf des Schulzengutes an Jakob Gericke; den Krug besaß damals Philipp Bot. (C Nr. 3 fol. 125 v). Am 13. September 1597 zu Heilsberg gab Cardinal Andreas Bathory der Witwe des Thomas Elias, der einst den Krug von dem eben genannten Philipp gekauft hatte, ein besonderes Krugprivileg (a. a. D. fol. 136).

⁴⁾ R. 1533: L II censuales. De XII locatis VI mr. dederunt. Taberna I mr. dedit. De horto $\frac{1}{2}$ mr. dedit. Tewis Blancke de II, Lorenz Newman de II mansis 1535. — 1586: 52 Zinshufen zahlen 104, der Krug 4, de silva 8 mr., de horto 6 mr. — Vgl. E. Z. XVIII, S. 258 ff. — Die Erneuerung der Handfeste durch Bischof Fabian im Jahre 1513 erfolgte auf Bitten der Schulzen Paulus und Laurentius Flueg (fratres germani). Am 12. Januar 1584 gibt Bischof Fromer den Schulzen Jakob Flügen und Urban Trandt für je 1 Zinshufe, die sie besitzen, Scharwerksfreiheit, wofür sie den bischöflichen Fischteich in Freimarkt zur Verhütung heimlicher Fischerei sorgfältig bewachen sollen. (C Nr. 3 fol. 111 v und 125). Am 8. Juni 1570 bestätigt

der bischöfliche Statthalter Fromer einen Vertrag zwischen Nikolaus Tolkendorf, Pfarrer von Benern, und Jakob Pfliege (Pflug) aus Freimarkt; dieser hat dortselbst 2 Hufen, „die zur Kapellen Sanct Michaelis ten Biner gehören“, schon unter drei Vorgängern des jetzigen Pfarrers in Besitz gehabt, hat sie gerodet, bebaut und gebeffert (sie waren also wohl wüßt gewesen). Der Pfarrer überläßt sie ihm nun zu seinen und seines Eheweibes Lebzeiten gegen jährlich 4 Mark und Dezem (je 2 Scheffel Korn und Hafer). Bei einer Rückforderung sind dem genannten Jakob bezw. seinen Erben die „expensen und aufgaben des gebudes, alles nach billiger vorgehender Schätzung“ zu erstatten. — (B. N. Frbg. Foliant A Nr. 2 fol. 250).

⁵⁾ Am 1. März 1490 beurfundet Bischof Lukas zu Heilsberg, daß der bischöfliche Tisch in Kalkstein 86 Hufen 20 Morgen besitzt; er gibt den Bauern wegen der schlechten Wege und der weiten Entfernung vom Schlosse Scharwerksfreiheit, so daß jede der 34 Zinshufen $\frac{3}{4}$ gute Mark Zins und $\frac{1}{4}$ gute Mark Freigeld zu zahlen, je 1 Scheffel Gerste und Hafer sowie 2 Hühner jährlich abzuliefern hat; der Schulze Jakob Tidike hatte für seine 2 Hufen schon Scharwerksfreiheit, zahlt also auch hinfort nur je $\frac{3}{4}$ gute Mark Zins; die 20 Morgen zahlen $\frac{1}{2}$ Mark Grundzins und $\frac{1}{4}$ Mark Freigeld. (C Nr. 8 fol. 109 v). — Vgl. auch C. B. XII, S. 694 ff.

⁶⁾ R. 1533: XXXVI censuales et XX iugera cum I quartano pro parte domini reverendissimi. De XXXIII mansis per I mr. et duo mansi sculteti $\frac{1}{2}$ mr. De eisdem XXXV $\frac{1}{2}$ mr. dederunt. De excrescencia VII fert. De agro molendini $\frac{1}{2}$ mr. Taberna XV sc. dedit. — R. 1586: 86 Zinshufen zahlen je 2 mr., der Krug 1 mr. 5 gr., der Mühlacker 1 mr., das Übermaß $8\frac{1}{2}$ mr und de iugeribus 1 mr. 11 gr. 6 Bg. — Der Mühlacker wurde also schon 1533 von den Bauern genutzt. Da die Abgabe von $\frac{1}{2}$ guten Mark jährlich dem Bischof Hofius zu gering erschien, zahlten sie 1566 auf ihre Bitten 100 Mark bar und behielten das Land fortan zum alten Zins (a. a. D. fol. 122). — Am 27. Oktober 1482 verkaufte Hans von Kalkstein zu Stolten im Kulmerland 3 Hufen minus $\frac{1}{2}$ Viertel und 3 geringe Bierdung Zins vom Krug in Kalkstein (d. i. sein Anteil an den $11\frac{1}{2}$ Hufen und 3 Mark Kruggzins daselbst, die er zusammen mit seinen drei Brüdern besessen hatte) an den bischöflichen Tisch für 75 geringe Mark; unter den Zeugen erscheint Petrus Scheiholz, Pfarrer von Kalkstein (a. a. D. fol. 109).

⁷⁾ Vgl. C. B. XX, S. 62 ff. — R. 1533: XL censuales; de eisdem XX mr. dederunt. — Nach der R. 1586 zahlt jede Hufe 2 Mark Zins. Nach R. 1595–97 zahlen außerdem 16 Hufen je $\frac{1}{2}$ mr. Freigeld.

⁸⁾ R. 1533: XXXI censuales, de XXIII mansis per $\frac{1}{2}$ mr., de reliquis octo per I fert., XIII $\frac{1}{2}$ tenetur. Super his VII $\frac{1}{2}$ mr. III sc. dederunt. Hans Awske acceptavit IIII mansos desertos; in eorundem subsidium accepit $4\frac{1}{2}$ mr., V modios hordei, V avene et V siliginis; daturus primum censum 1537. Lucas acceptavit I mansum desertum et nullum subsidium; dabit primum censum 1536. Octo mansi deserti. — R. 1586: Die Zinshufen zahlen entsprechend 27 mr. und 31 mr. pro libertate. — Vgl. C. B. XX, S. 60. — Am 25. Januar 1529 zu Heilsberg ver schreibt Bischof Mauritius Ferber das Schulzenamt mit 4 Freihufen, „sind nächstem kriege in das neunde jar zu merklichem desselben Dorfs verderbnus wuste gelegen“ und nach landesüblichem Aufgebot rechtmäßig an den bischöflichen Tisch

gefallen, dem Hans Quedenaw unter Einfügung des alten Privilegs (C Nr. 3 fol. 115 v). — Am 5. März 1620 Heilsberg beschreibt Bischof Simon Rudnicki dem Ignatius German, Schulzen von Paschaunen, auf seine Bitten eine area im Dorfe zur Erbauung eines Kruges und gibt ihm kulmisches Recht samt der Brau- und Schankgerechtigkeit gegen 3 M. jährlichen Zinses (a. a. D. fol. 151 v).

9) Vgl. E. Z. XIV, S. 303 und XVIII, S. 784. — R. 1586 notiert bei Arnsdorf II (vgl. oben): De sylva Kasten 7 mr. — Inzwischen hatte Kardinal Hofius am 19. Juli 1568 zu Heilsberg „ein uberschar“ neben dem Dorfe Arnsdorf mit 7 Hufen 23 Morgen, von alters Kasten genannt, „nun viel Jare und uber menschen gedenden wuste und öde gelegen“, für 350 preuß. Mark bar (zu je 20 Groschen gerechnet) den Einwohnern von Arnsdorf verkauft und zu kulmischem Rechte scharwerkfrei gegen einen jährlichen Zins von 1 Mark je Hufe verliehen, „damit ire Vieh alda umb so viel bequemer weiden möchten.“ (C Nr. 3 fol. 123). — Einige Jahrzehnte später ergab sich wegen der Grenzen dieses wüsten Gutes Kasten ein Streit zwischen Arnsdorf und Petersdorf einerseits, Sommerfeld und Lauterwalde andererseits; am 13. Oktober 1589 setzten daher zu Arnsdorf die vom Kardinal Andreas Bathorn bestimmten Kommissare die Grenzen neu fest, so daß die alte Größe von 7 Hufen 23 Morgen bestehen blieb; Kommissare waren Matthias Hein, Dombherr von Frauenburg und Offizial des Stiftes Ermland, Michael Broick, ermländischer Landvogt und Hauptmann zu Braunsberg, Hans von Saucken auf Weckerau und Rodangen. 26 Jahre später, im Oktober und November 1615, kam es wegen der Grenzen zu neuem Streit zwischen Arnsdorf und Lauterwalde, das damals dem Guttfädter Kollegiatkapitel gehörte. (Guttfädter Kirchenarchiv Schl. B Nr. 6 und 7, 18 und 19.)

10) R. 1533: De exrescentia 1 $\frac{1}{2}$ mr. III $\frac{1}{2}$ sh. III $\frac{1}{2}$ dederunt. — R. 1586: de exrescentia 4 mr. Am 31. Dezember 1578 zu Heilsberg beschreibt der Koadjutor Kromer den Einwohnern des Dorfes Korbsdorf auf Bitten ihres Junkers, des ehrbaren Pappar Dambizen, ein „uberschar“ ungefähr dritthalbe Hufe „wustes Ackers inhaltende“, von alters her in ihrem Gebrauch, von neuem zu ewigem Besitz, wofür sie fortan jährlich etwas mehr als vorher, nämlich 4 Mark Zins zahlen sollen. (C Nr. 3 fol. 124 v.)

11) Vgl. E. Z. XIV, S. 341 f. — Am 30. Juni 1527 zu Wormditt verkauft Bischof Mauritius Ferber eine Freihufe, die von den 3 $\frac{1}{2}$ Schulzenhufen einstmals abgetrennt worden war und nun „lengst wuste gelegen“ an den bischöflichen Tisch gefallen ist, dem Gregor Weiße, der im genannten Dorfe 1 $\frac{1}{2}$ Zinshufen zusammen mit seiner Mutter besitzt, gegen 36 geringe Mark (jährlich zu Johann Baptist sind 3 Mark zu zahlen); die Schulzenpflicht hat er nach Anzahl der Freihufen zu leisten, so daß sie dem Besitzer der anderen 2 $\frac{1}{2}$ Schulzenhufen drei Jahre lang, dann im vierten Jahre Gregor, alsdann wieder dem ersteren 2 Jahre lang und Gregor für das 3. Jahr zusteht. (C Nr. 3 fol. 114 v.) Am 20. Mai 1566 zu Heilsberg erneuert Kardinal Hofius dem Schulzen Gregor Weichert auf seine Bitten das bei einem Brande verloren gegangene Schulzenprivileg über 3 $\frac{1}{2}$ Hufen (nicht 4 $\frac{1}{2}$ Hufen, wie Höblich a. a. D. wohl irrtümlich angibt) zu kulmischem Rechte; er hat in Kriegszeiten wie im Frieden die gleichen servitia zu leisten wie andere Schulzen des Bistums (a. a. D. fol. 61). Am 16. November 1592 zu Heilsberg befreit der ermländische Dombherr Hans von Schönau, Administrator und Statthalter des Bistums, das Dorf Krichhausen auf Bitten des Schulzen und der Gemeinde von der Leistung einer

Sonderabgabe, zu der sich die anderen Dorfschaften des Kammeramts Wormditt erboten hatten, weil „sie tag teglich mehr den alle andere Dörffer mit vielen und manigfaltigen weitten fuhren und reifen von Wormditt nach Braunsberg und in andere Orter dshalben, das sie nahe bey der handt und auf der Landstrassen gelegen sein, uberbelestiget wurden“ und darum die neuen Lasten nicht auch noch übernehmen könnten; er beläßt sie bei dem alten Zins von 2 mr. 8 sc. je Hufe und 1 Scheffel Hafer. Die anderen Dörfer zahlten nach ihrem eigenen Erbieten dem ermländischen Bischof, Cardinal Bathory, von jeder Hufe 1 Floren von 30 Groschen und 1 Scheffel Hafer über den gewöhnlichen Zins hinaus, um weitere Auflagen zu vermeiden und allein beim alten Scharwerk zu bleiben (a. a. D. fol. 130 v). — Am 6. November 1649 urfundet Bischof Wenzeslaus Leszczyński zu Heilsberg über den Krug, den er in Friedhausen auf seine eigenen Kosten neu errichtet hat, und verleiht ihn mit einem Garten von 1 Morgen und mit dem Recht des Bierbrauens und dem Bier- und Branntweinauschant seinem Archimagister, dem edlen Andreas Bilchowitz (er war Erbherr auf Wölken), dem Bruder seines Weihbischofs Albert Bilchowitz, gegen einen jährlichen Zins von einer leichten preußischen Mark zu kulmischem Recht; er sät eine Zinshufe dieses Dorfes frei von allen Lasten gegen einen jährlichen Zins von zwei preußischen Mark zu ewigem Besitz hinzu. (Domarchiv Frb. Foliant H fol. 20.)

¹²⁾ R. 1533: XVII $\frac{1}{2}$ censuales domini Reverendissimi, de singulis XVI sc. De eisdem XI $\frac{1}{2}$ mr. III sc., de silva I mr. III sc., de hortis IX sc. dederunt. — R. 1586: de 17 $\frac{1}{2}$ censualibus per 1 mr. 20 sh = 23 mr. 6 gr. 12 $\frac{1}{2}$ De libertate eorundem 17 $\frac{1}{2}$ mr. De 14 mansis vicariorum Warmiensum 14 mr. De sylva 2 mr. 6 gr. 12 $\frac{1}{2}$ De hortis 15 gr. — Inzwischen hatten die 31 $\frac{1}{2}$ Bauernhufen also Scharwerksfreiheit gegen ein Freigeld von 1 mr. je Hufe erlangt.

¹³⁾ R. 1533: XLVI censuales. De eisdem XXIII mr., de I manso excrescencie $\frac{1}{2}$ mr., de IIII mansis Arnoldi IIII mr., silva I $\frac{1}{2}$ mr., de campo Eysersweg III mr. dederunt. — R. 1586: die 46 Zinshufen und die 4 Hufen Arnoldi zahlen je 2 mr., Übermaß 1 mr., Wald 3 mr. De 21 mansis Eisenweg 21 mr. — Vgl. E. Z. XIV, S. 313 f. — Am 26. Dezember 1448 zu Frauenburg verließ das Domkapitel mit Zustimmung des Bischofs Franziskus der Gemeinde Migeñnen 4 Hufen in campo Abostich, die per desercionem an das Kapitel gefallen waren und seit vielen Jahren keinen Nutzen eingebracht hatten, gelegen zwischen den Dörfern Gablen, Lichtenau und Migeñnen, gegen $\frac{1}{2}$ Mark jährlich zu Martini pro censu et omni servicio. (Domarchiv Frbg. Foliant F fol. 63 und C Teil II fol. 18 v; vgl. E. Z. XVIII, S. 782.) Am 6. Juli 1505 zu Heilsberg erneuerte Bischof Lukas auf Bitten des Bartholomäus Wagener, Christophorus Dytrich und Martinus Colmener das Privileg über die 10 Freihufen zu kulmischem Rechte, da es zu Streitigkeiten im Dorfe gekommen war; sie haben den Krug daselbst mit dem dazu gehörigen Garten und freie Fischerei im Fischteich der villa Eyserswerek zu eigenem Bedarf mit kleinem Gezeug; dafür geben sie jährlich zu Martini 1 Stein Wachs oder den entsprechenden Geldeswert für die Lichter der Frauenburger Kathedrale. (C Nr. 3 fol. 110.) Am 5. August 1505 erneuert Bischof Lukas auf Bitten des Schulzen und der Gemeinde die verloren gegangene Handfeste. Von den 60 Hufen erhält der Schulz 6 Freihufen und 1 Übermaßhufe (diese gegen $\frac{1}{2}$ Mark Zins), der Pfarrer 4 Freihufen; 4 Hufen, „Arnoldi mansi“ genannt, zahlen je

1 Mr. Zins, die anderen 46 Hufen je $\frac{1}{2}$ Mark zu Martini; für die $4\frac{1}{2}$ Hufen Heide zahlen alle Bewohner, auch die Besitzer der 10 Freihufen (siehe oben) je 8 scot und 2 Hühner zu Neujahr (a. a. D. fol. 110 v).

¹⁴⁾ Vgl. E. Z. XIV, S. 309 f. und 313 sowie XVIII, S. 782. — Am 4. Dezember 1513 zu Heilsberg verschreibt Bischof Fabian die Getreidemühle mit 2 Mätern intra fines nunc deserte ville nostre Eysenwerck mit 2 Hufen Acker und $\frac{1}{2}$ Hufe Wald dem Nikolaus Wolgemut auf Lebzeiten frei von bauerlichem Scharwerk gegen einen Zins von 10 leichten Mark zu Neujahr. Holz zum Bau und Unterhalt der Mühle darf er aus den umliegenden bischöflichen Wäldern entnehmen. Zum Bau der zerstörten Schleuse wird der Bischof das Material liefern und Scharwerksdienste der Bauern zur Verfügung stellen. Er erhält freie Fischerei mit kleinem Gerät zu eigenem Bedarf im Frischteich. (C Nr. 3 fol. 112; das Ganze ist durchstrichen.) Am 22. Februar 1555 zu Heilsberg verkauft Bischof Hostus das Gut Eysenwerck mit 21 Hufen (nicht 24 Hufen, wie Nöblich in E. Z. XIV, S. 314 sagt) „nu viel Fhar her wuste gelegen“, das zur Zeit von den Einwohnern Migehnens gegen eine jährliche Abgabe von 6 mr. genutzt wird, also geringen Ertrag abwirft, an das genannte Dorf für 500 Mark bar (je 20 Groschen in die Mark gerechnet) und verschreibt es zu kulmischem Rechte scharwerksfrei gegen einen Zins von $\frac{1}{2}$ guten Mark je Hufe, der jährlich zu Neujahr zu entrichten ist. Wie bisher hat auch der Pfarrer freie Viehweide und Holzung in diesen Hufen, an Stelle des Dezems hat jeder Hofbesitzer ihm jährlich eine Fuhre Holz zu fahren. Der Bischof behält sich indessen die Teichstelle und Stauung im Gute Eysenwerck vor (eine Mühle existierte damals also nicht), falls er den Staueteich wieder einrichtet; sonst dürfen die Migehner auch dies Stück Land zur Viehweide und zum Heuschlag ungehindert nutzen (a. a. D. fol. 119).

¹⁵⁾ R 1533 bemerkt weiter: Cristoff Lilgenweis acceptavit II mansos desertos, in subsidium accepit IIII modios hordei; daturus census primum anno 1536. Taberna II mr., de agro molendini $\frac{1}{2}$ mr. dederunt. Silva VI mr. tenetur; IIII mr. VIII sc. dederunt. — R. 1586: 64 Zinshufen zu je 2 mr., Wald 12 mr. De Krapiten 4 mr. De tabernis 4 mr. — Vgl. E. Z. XIV, S. 679 ff., wo über das Glütchen Rl. Kropitten S. 681 gehandelt ist.

¹⁶⁾ Vgl. a. a. D. S. 678 f.

¹⁷⁾ R. 1533: Petermansdorff habet XXXVII mansos, de singulis XV sc., iuxta privilegium habet XXXIII censuales et IIII liberos. De XXII mansis XIII $\frac{1}{2}$ mr. I fert. dederunt. — Lucas Fischer acceptavit IIII mansos omnino desertos et nullum subsidium; dabit primum census 1539. Lucas Kalkbrecher acceptavit II mansos desertos et subsidium nullum; dabit primum census 1535. Bartolmes Fridrich acceptavit I mansum et nullum subsidium, daturus primum census anno 1535. — Unter den besonderen Einnahmen des R. V. Wormditt erscheint: $1\frac{1}{2}$ mr. oflangung a Mattis Hinzeman in Petermansdorff de officio scultecie empte; nihil amplius tenetur. — R. 1586: Die 34 Zinshufen zahlen je $1\frac{1}{4}$ mr. Zins und je 1 mr. Freigeld. De taberna 2 mr. Inzwischen war den Bauern also Scharwerksfreiheit bewilligt und der Krug neu errichtet worden.

¹⁸⁾ Vgl. E. Z. XIV, S. 617 ff. — In der Erneuerung der Handfeste vom 1. Mai 1544 zu Heilsberg bemerkt Bischof Johannes Dantiskus, daß die „huben alle in kriegsleuten ganz vorterbet lengst wuste gelegen und sich des Schultsamps

niemands unternommen hat, wodurch das Dorff ganz vorwachsen und ungebauet geblieben"; er habe das Schulzenamt mit 4 Freihufen, den kleinen und $\frac{1}{2}$ der großen Gerichte zu kulmischem Recht dem Christof Vilgenweiß verliehen. Die Besitzer der anderen 51 Hufen zahlen jährlich am Dreißigstag je $\frac{1}{2}$ gute Mark Zins. Die 2 guten oder 4 geringen Mark vom Krüge behält der Bischof sich vor. Das Dorf habe früher zwischen seinen Grenzen und den von Bronau einen „pfuell oder steuung“ gehabt; wenn dort wiederum eine „nützliche wassersteuung“ gemacht werden könne, sollen die Einwohner wie von alters her dafür zu Michaelis ein Schoß Hühner „vor allen zins und dienstbarkeit“ geben. (C Nr. 3 fol. 118 v.) — R. 1586: De 51 censualibus per 2 mr = 102 mr; de taberna 4 mr.

¹⁹⁾ Vgl. E. Z. XX, S. 52 f. — R. 1533: de Schillinggut III mr. dederunt. — R. 1586, 1587, 1588, 1591: de 6 mansis Schillinggut 12 mr. antea mr. 12 per errorem, nunc 6 mr.

²⁰⁾ Zur Ergänzung von Nöhrichs Kolonisationsgeschichte (E. Z. XIV, S. 386 ff.) sei hier vermerkt: Am 18. April 1437 zu Frauenburg schließt Bischof Franziskus unter Zustimmung des Domkapitels mit seinem Vasallen Kaspar von Schwenkitten folgenden Tauschvertrag: er erhält das Guttdorf Klein Rautenberg mit 30 Hufen (je $\frac{1}{2}$ Mark Zins) ohne Schulzenamt und gibt dem Kaspar dafür 30 Hufen im Dorfe Voigtsdorf R. A. Wormditt zu kulmischem Rechte mit allem Zubehör salvo iure sculteti ville ... in iudicialibus minoribus vel maioribus. Von dem Zins der Voigtsdorfer Bauern, die je Hufe 15 sc. zu zahlen haben, erhält Kaspar $\frac{1}{2}$ mr. wie in Kl. Rautenberg; je $\frac{1}{2}$ fert. (also 3 scot) und den Zins für die Heide reserviert sich der Bischof. Kaspar hat von den 30 Hufen einen Reiterdienst und die übliche Recognitionssabgabe zu leisten. Für die Hühner, deren er in Kl. Rautenberg zwei je Hufe erhielt, soll ihm die Hühnerlieferung der Voigtsdorfer für die 12 Heidehufen aufstehen. (C Nr. 3 fol. 19). Diese 30 Hufen sind dann wieder an den bischöflichen Tisch zurückgefallen, denn schon nach R. 1533 wie in der Erneuerung der im Kriege verloren gegangenen Handfeste für den Schulzen Markus Grunhagen durch Bischof Kromer am 1. Juli 1587 (a. a. D. fol. 129) wird wieder über das ganze Dorf verfügt.

²¹⁾ R. 1533: XXXVI censuales, de singulis XV sc. De XXVIII mansis XVII $\frac{1}{2}$ mr. dederunt. Silva III mr. tenetur, II mr. dederunt. Mattheus Grunhayn scultetus propter mandati domini Reverendissimi transgressionem incidit in penam quinquaginta marcarum; permisit dominus Reverendissimus, ut pro ista pecunia III mansos desertos restauraret ita, ut super iisdem mansis domum edificet et locet, de quibus daturus est census primum anno 1536. Fideiussores sunt Augustinus scultetus in Calksteyn, Merten Raske in Carwen, Michel Witche in Mildenberg et Ertmanus Cleuelt in Albrechtsdorff coloni. Actum in arce Heilsberg feria quarta post Palmas, que fuit 9 mensis Aprilis. — R. 1586: Die 36 Zinshufen zahlen je 25 gr. Zins und je 1 mr. pro libertate. De sylva 4 mr.

²²⁾ R. 1533: XLVI censuales; de eisdem XXIII mr. dederunt. Silva III mr. XXIV $\frac{1}{2}$ sh tenetur; III mr IX sc I sh dederunt. — R. 1586: Die 46 Zinshufen zahlen je 2 mr. — Vgl. E. Z. XX, S. 70 ff. — Wagten hatte also schon 1533 mit Einschluß der 5 Schulzenhufen insgesamt 51 Hufen, nicht erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wie Nöhrich a. a. D. S. 72 will.

23) R. 1535: LXI censuales. De XXXIII mansis XVI $\frac{1}{2}$ mr., taberna I mr. dedit. Jochim acceptavit IIII mansos desertos et nullum subsidium; dabit primum census anno 1540. — R. 1586: Die 61 Zinsbüfen zahlen je 2 mr., der Krug 2 mr.

Zusammenstellung für den bischöflichen Anteil des Ermland.

Nr.	Name des Kammeramts	Zahl der Zinsbüfen	davon wüßt	nach R. 1533 neu angelegt	1533 Einnahmeausfall mr.	Prozentfuß der wüßten Büfen
1.	Braunsberg	406 $\frac{1}{2}$	241 $\frac{1}{2}$ ¹⁾	21 ²⁾	142 $\frac{3}{4}$	rd. 59 bezw. über 80% ³⁾
2.	Guttstadt	968 $\frac{1}{2}$	422 $\frac{1}{2}$ ¹⁾	62 $\frac{1}{2}$ ²⁾	274 $\frac{1}{2}$	über 43 $\frac{1}{2}$ bezw. fast 56% ³⁾
3.	Heilsberg	1902	862	124 $\frac{1}{2}$	470	rd. 45 $\frac{1}{2}$ %
4.	Rößel	1031	305	54	225 $\frac{1}{4}$	über 29 $\frac{1}{2}$ %
5.	Seeburg	1177	768	34	418 $\frac{3}{4}$	über 65%
6.	Wartenburg	467	172	22	92 $\frac{1}{3}$	über 36 $\frac{1}{2}$ %
7.	Wormditt	721 $\frac{5}{12}$	188 $\frac{1}{4}$	30	98 $\frac{5}{6}$	rd. 26%
	zusammen	6673$\frac{5}{12}$	2959$\frac{1}{4}$	348	1722$\frac{5}{12}$	d. i. über 44,3%
	Bei den in den R. U. Guttstadt u. Braunsberg festgestellten höher. Zahlen	—	3162 $\frac{3}{4}$	—	—	rd. 47,4%

¹⁾ Hier sind der Gleichförmigkeit wegen die Zahlen eingesezt, die sich auf Grund der R. 1533 ergeben; die für 1523 bezw. 1525 errechneten Zahlen der wüßten Büfen sind beim R. U. Braunsberg 326 $\frac{1}{2}$, beim R. U. Guttstadt 541.

²⁾ Hierbei sind nur die Zahlen auf Grund der R. 1532 berücksichtigt.

³⁾ Die zweite Prozentzahl ist auf Grund der R. 1523 bezw. 1525 gewonnen.

B. Domkapitulärer Anteil des Ermlandens.

1. Kammeramt Allenstein.

Nr. Gr.	Name der Ortschaft	Zahl der Hins- hufen	davon nach 1520 müßt	Bemerkungen.
1.	Abstich ¹⁾	18	2	Bgl. CDW III, Nr. 102; Röhrich, Geschichte S. 208.
2.	Alt-Rosendorf	39	2	Bgl. CDW III, Nr. 92; Röhrich, Geschichte S. 206. ¹⁾
3.	Alt-Schöneberg	27	21 ^{1/2}	Bgl. CDW II, Nr. 180; Röhrich, Geschichte S. 205. ²⁾
4.	Braunswalde	37	2	Bgl. CDW II, S. 355 f. und Röhrich, Geschichte S. 197 f. ³⁾
5.	Deuthen	27	2	Bgl. CDW II, Nr. 217; Röhrich, Geschichte S. 208. ⁴⁾
6.	Dietrichswalde	57	9	Bgl. CDW II, Nr. 179; Röhrich a. a. D. S. 207. ⁵⁾
7.	Dimitten	36	23	Bgl. CDW II, Nr. 403; Röhrich a. a. D. S. 203. ⁶⁾
8.	Fittigsdorf	43 ^{1/2}	7 ^{1/2}	Bgl. Röhrich S. 209. ⁷⁾
9.	Gebaitzen	18	—	Desgl. S. 205. ⁸⁾
10.	Gillau	27	24	Bgl. Anm. 9.
11.	Göttfendorf	50	11	Bgl. CDW II, Nr. 185; Röhrich, Geschichte S. 208. ¹⁰⁾
12.	Grieslienen	49	16	Bgl. CDW II, Nr. 273; Röhrich, Geschichte S. 212. ¹¹⁾
13.	Groß Bertung	20	11	Bgl. CDW II, S. 354; Röhrich a. a. D. S. 197. ¹²⁾
14.	Groß Gemmern	5	—	Bgl. CDW III, Nr. 349; Röhrich a. a. D. S. 206.
15.	Groß Neeberg	20	1 ^{1/2}	Bgl. Anm. 13.
16.	Groß Burden	47	—	Bgl. Anm. 13a.
17.	Hochwalde	26	3	Bgl. CDW II, S. 356; Röhrich a. a. D. S. 204. ¹⁴⁾
18.	Kommendorf	36	—	Bgl. CDW II, Nr. 12 und 347; III, Nr. 401, 2; Röhr-

Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Häuser	davon nach 1520 müß	Bemerkungen
19.	Zonfendorf	49	38	rich a. a. D. S. 197. ¹⁵⁾ Bgl. C D W II, Nr. 53; Röhrich a. a. D. S. 199 u. 201. ¹⁶⁾
20.	Klein Kleeberg	26	19	siehe oben Gr. Kleeberg. ¹⁷⁾
21.	Röslilien	20	17	Bgl. C D W II, Nr. 125; Röhrich, Geschichte S. 203. ¹⁸⁾
22.	Lehnau	22	—	Bgl. Röhrich, S. 201. ¹⁹⁾
23.	Bhfusen	21	9	Bgl. C D W II, Nr. 233; Röhrich a. a. D. S. 208. ²⁰⁾
24.	Micken	18	7	Bgl. C D W IV, Nr. 302; Röhrich a. a. D. S. 203. ²¹⁾
25.	Mondfen	34	28	Bgl. Anm. 22.
26.	Magladen	22	4	Bgl. C D W III, Nr. 150; Röhrich, Geschichte S. 207. ²²⁾
27.	Rattern	22	3	Bgl. C D W II, Nr. 127; Röhrich a. a. D. S. 202. ²⁴⁾
28.	Neu-Rodendorf	42	5	Bgl. oben Alt-Rodendorf. ²⁵⁾
29.	Neu-Schöneberg	21	16	Ursprünglich zusammen mit Alt-Schöneberg (siehe oben) ein Dorf; Neu-Schöneberg zuerst 1416 genannt (CDW III, Nr. 511). ²⁶⁾
30.	Pathaunen	7 ¹ / ₂	3	Bgl. Anm. 27.
31.	Patriden	44	—	Bgl. Anm. 27a.
32.	Penglitten	9	—	Bgl. C D W II, Nr. 159; Röhrich a. a. D. S. 207.
33.	Piestfeim	12	—	Bgl. C D W III, Nr. 167; Röhrich a. a. D. S. 198.
34.	Plaufig	27	5	Bgl. C D W III, Nr. 434, 1; Röhrich a. a. D. S. 212 f. ²⁸⁾
35.	Pupfeim	37	28	Bgl. C D W III, Nr. 265; Röhrich a. a. D. S. 206. ²⁹⁾
36.	Redigfeinen	20	—	Bgl. C D W II, S. 356 f.; Röhrich a. a. D. S. 204.

Nr. Gd.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	davon nach 1520 wüßt	Bemerkungen
37.	Kentienen	10	—	Vgl. Anm. 30.
38.	Rosenau	31	14 $\frac{1}{2}$	Vgl. Anm. 31.
39.	Rosgitten	9	9	Nach der Handfeste von 1399 (vgl. C D W III, Nr. 339; Röhricht a. a. D. S. 204) hatte das Dorf 9 Zins- hufen. ³²⁾
40.	Salbten	13	10	Vgl. Anm. 33.
41.	Schauftern	36	12	Vgl. C D W II, Nr. 187; Röhricht a. a. D. S. 206. ³⁴⁾
42.	Schönbrüch	50	4	Vgl. C D W II, S. 355; III, Nr. 152a; Röhricht, Ge- schichte S. 202. ³⁵⁾
43.	Schönfelde	52	4	Vgl. C D W III, Nr. 513, 2; Röhricht a. a. D. S. 199. ³⁶⁾
44.	Schönwalde	43	5 $\frac{1}{2}$	Vgl. C D W II, Nr. 178; Röhricht a. a. D. S. 210. ³⁷⁾
45.	Staubotten	47	2	Vgl. Anm. 38.
46.	Sombien	4	4	Vgl. Anm. 39.
47.	Spiegelberg	52	49 $\frac{1}{2}$	Vgl. C D W II, Nr. 303; Röhricht S. 203 f. ⁴⁰⁾
48.	Stabigotten	30	15	Vgl. C D W II, Nr. 247; Röhricht S. 212. ⁴¹⁾
49.	Stenkienen	27	5	Vgl. C D W II, Nr. 22; Röhricht S. 198. ⁴²⁾
50.	Stolpen	12	12	Vgl. Anm. 43 und 44.
51.	Thomsdorf	54	—	Vgl. C D W II, S. 354; Röhricht S. 197.
52.	Wadang	8	2 $\frac{3}{4}$	Vgl. C D W I, Nr. 286; III, Nr. 345; Röhricht S. 198. ⁴⁶⁾
53.	Wartaflen	27	21	Vgl. C D W II, Nr. 50; Röhricht S. 199. ⁴⁵⁾
54.	Wemitten	18	—	Vgl. C D W II, Nr. 165; Röhricht S. 212.
55.	Wengaitzen	27	9	Vgl. C D W II, Nr. 403, 2; Röhricht S. 205. ⁴⁷⁾

Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zinshufen	davon nach 1520 müßt	Bemerkungen
56.	Windtken	27	21	Vgl. C D W II, Nr. 68; Röhrich S. 198 f. ⁴⁸⁾
57.	Woritten	45	21 ¹ / ₂	Vgl. C D W II, Nr. 85; Röhrich S. 199. ⁴⁹⁾
58.	Wutrien	35	7	Vgl. C D W III, Nr. 477; Röhrich S. 213. ⁵⁰⁾
	zuf.	1688	546 ¹ / ₄	d. i. fast 32 ¹ / ₂ % der Zinshufen sind müßt gewesen.

Vorbemerkung. Als Quellen für den domkapitulären Anteil des Ermlandess sind benutzt:

- L. 1520—63 = Locationes mansorum desertorum für die genannten Jahre — im Domarchiv Frbg. Schld. L Nr. 92.
- R. 1521 = Eynn register ynn das Melszagksche gebyttthe offe Martini ym XXI jore — D B Arch. des St. A. Kgb. zum Datum: 1521/22.
- R. 1523 = Herrn Peters von Dhona Rechnungen — im Dohnaschen Familienarchiv (hier nach den Angaben von J. Polberg in E. Z. XV benutzt).
- R. 1564—1580 = Codex manualium districtus Allenstein per me Jacobum Tymmerman administratorem inchoatus — Foliant ohne Signatur im Domarchiv Frbg.
- R. 1583 = Ratio perceptorum et expositorum tractus Melsac me Sampsona a Worein canonico Varmiensi administratore in annum domini MDLXXXIII — ebenda auf Papier im Hochoftav ohne Signatur.
- R. 1596 = Ratio perceptorum et expositorum totius districtus Melsac me Stanislaw de Bezdani canonico Varmiensi administratore in annum domini MDXCVI — ebenda auf Papier im Hochoftav ohne Signatur.
- R. 1603 = Ratio perceptorum et expositorum districtus Melsak me Joanne Worainski canonico Varmiensi administratore in annum domini MDCIII — ebenda auf Papier im Hochoftav ohne Signatur.

¹⁾ L. 1528: Steffanus acceptavit mansos III Jonike cum uxore et omnibus liberis defuncti ... sine libertate; idem Steffanus acceptavit adhuc alios mansos II desertos, de quibus censuabit anno etc. XXXII; fudit pro eo Paul ex Gdauten. — R. 1564—1580 nennen neben den 2 Schulzenhufen zwei zinsfreie Hufen des apiaris und 16 Zinshufen zu je ¹/₄ mr.

^{1a)} L. 1534: Peter acceptavit mansum I ante bellum adhuc desertum quodam Augstin cum libertate trium annorum . . . Georgius Langemaß desgl., dieser hat bereits 1 Zinshufe. — Nach R. 1564 zahlen die Zinshufen je $\frac{1}{2}$, und der Krug $\frac{1}{2}$ mr. R. 1564 u. 1572 fügen hinzu: De bonis Schoeten V mansorum liber est Petrus Pfaff et filius Mathias, dum viverunt; successores solvent $\text{II}\frac{1}{2}$ mr. Ab 1573 ist Peter Pfaff allein genannt. Ab 1578 genießt der Ökonom²⁾ Sampson Pfaff diese Freiheit, solange er im Dienst des Domkapitels ist. R. 1575 hat folgenden Zusatz: cum anno superiore venerabile capitulum allodium Schonberg certas ob causas in villam redigisset eosque mansos colonis locasset, visum est pro maiori emolumento et commodo mensae capitularis, ut coloni, qui ad operas rusticas praestandas pro eo allodio deputati fuerant, pecuniam libertatis in posterum pendant de quolibet manso rusticali per sh XXXVII $\frac{1}{2}$. Nomina villarum haec sunt: Kukendorf Vetus et Nova, Pubcain, Saustern, Schonberg Nova, Stenokien et Windeken. Quam pecuniam libertatis hoc anno et in posterum pro festo Purificationis solvere incipient) ad beneplacitum. Demgemäß vermerken die R. 1575—1580 dies Freigeld.

²⁾ Nach L. 1527 übernahm Pjoter (d. i. die polnische Form für „Peter“ tabernam desertam et ruinosis edificiis cum mansis III desertis; zur Hilfe erhielt er 2 Pflugochsen und 2 Sch. Roggen; die Zinszahlung sollte 1531 beginnen; es bürgte für ihn Peter Bartisch, Wasall in Hermsdorf. Als dieser Pote Peter seinen Verpflichtungen nicht nachkam, wurde er von seinen Gläubigern vor Gericht gefordert und in der Burg Allenstein gefangen gesetzt; er hinterließ nur 2 Pferde, von denen eins noch nicht bezahlt und deshalb von dem Verkäufer zurückgenommen worden war. Krug und Hufen wurden 1530 (in Gegenwart des Müllers Trojan aus Krebsmühle) einem Nikolaus Ruski hortulanus foris oppidum Allenstein gegeben, der $\frac{3}{4}$ gute Mark, 2 Scheffel Roggen, das eine Pferd und 1 Mark zum Restkaufgeld für das andere Pferd erhielt. Nach 2 Freijahren hatte er ab 1533 vom Krug 1 und je Hufe $\frac{1}{2}$ Mark zu zinsen. Der obige Bürge aber mußte für 1531 und 1532 den Zins und die Auslagen für das neue subsidium zahlen. Als Ruski entließ, erhielt 1535 Jan Kasarsofski masowita den Krug mit den drei Hufen, dazu $\frac{1}{2}$ Mark und 3 Sch. Roggen und hatte ab 1539 den Zins zu entrichten; noch waren keine Gebäude vorhanden; 1537 erhielt er noch einmal $\frac{1}{2}$ Mark als subsidium. — Nach der L. 1530 hatte Kaspar Neufental 3 Hufen (deserti et sine edificio) mit 3 Freijahren übernommen, war aber vor Auszahlung des subsidium entlaufen; sein Nachfolger Jakob Kilian war unfähig, und nun übernahm der Dorfschulze Petrus diese Zinshufen mit der Verpflichtung, hier ein domicilium einzurichten und seine Schuldenhufen zu verkaufen, als Hilfe erhielt er 3 gute Mark und je 4 Sch. Roggen, Gerste und Hafer. — 1531 wurde an Stephan Floß, der 3 Zinshufen besaß, eine müße Hufe vergeben, die er seit 15 Jahren gepachtet hatte, mit 1 Freijahr unter Gewährung von 2 Sch. Roggen. Am 29. Juni 1532 erhielt Voited Sdijsbow masowita 3 müße Hufen, von denen der Müller Trojan 2 und der Krugwirt 1 in Pacht gehabt hatten, mit $\frac{3}{4}$ Mark Beihilfe zum Kaufe von 2 Ochsen, je 3 Sch. Roggen und Gerste sowie 4 Sch. Hafer zur Aussaat; ab 1536 hat er zu zinsen. Bürgen waren der Schulze und Nikolaus Swarczinski, magister opificii ferarii in Reussen. — Am 22. Februar 1533 übernahm Jakobus masowita mansos III ab olim desertos sine alio edificio, die einst

Friedrich besessen hatte, mit 3 Mark Hilsgeld, 4 Sch. Roggen und 2 Sch. Gerste bei 3 Freijahren; Bürgen waren der Krugwirt Nikolaus und Steffan Guse. — Im Jahre 1535 erhielt Jan masowita 3 Hufen ab hominum memoria desertos mit 3 Mark Hilsgeld und 5 Sch. Roggen; ab 1540 hatte er Zins zu zahlen. — 1538 übernahm Peter Turczner 3 ebensolche Hufen (3 Mark und 6 Sch. Roggen als subsidium, zinst ab 1541). — Am 3. Januar 1542 erhielt der apiarius Matko $2\frac{1}{2}$ seit Menschengedenken wüste Hufen mit 4 Freijahren bei einer Hilfe von $2\frac{1}{2}$ Mark und 4 Sch. Roggen. — Nach R. 1564 hatten 2 Beutner je 2 Hufen frei, der Krug zahlte 2 mr; die Zinshufen zahlten zunächst ex gratia nur je $\frac{1}{3}$ mr., von 1575 ab aber entrichteten sie gemäß ihrer Handfeste je $\frac{1}{2}$ mr.; von 1579 ab gab der Müller für 2 Hufen je $37\frac{1}{2}$ Schilling Freigeld.

³⁾ L. 1523 vermerkt: Lorentz tabernator acceptavit mansum I desertum quondam Crix, solvet census primum anno XXVIII; hoc anno fruetur pratis in duobus desertis; actum die VI Julii. — L. 1524: Matz Rogge acceptavit mansum I adhuc desertum, in quo hac estate modii $III\frac{1}{2}$ pro castro seminati fuerant; donavi omnem hanc sementem iam demessam et dabit primum census anno XXVII; actum die XIX Septembris. — Nach R. 1564 zahlt der Krug 2, die communitas de superfluo $\frac{1}{2}$ mr; die Einwohner leugnen 1 Zinshufe ab.

⁴⁾ Am 8. September 1561 übernimmt Janet Spork 2 wüste Hufen mit 1 Freijahr (diese Eintragung ist durchstrichen). — Nach R. 1564—1580 zahlen alle 27 Zinshufen, aber ex gratia nur je $\frac{1}{4}$, nicht wie das Privileg festsetzt, je $\frac{1}{2}$ Mark. De bonis Montken VI mansorum zahlt das Dorf $1\frac{1}{2}$ mr. Am 4. Juni 1535 hatte das Domkapitel diese Hufen in Mondfien, zwischen Deuthen und der Stadt Allenstein gelegen, mit Ausnahme der Wiesen dem Dorfe gegen einen jährlichen Zins von $1\frac{1}{2}$ Mark verschrieben (Domarchiv Frbg. Foliant A fol. 14).

⁵⁾ Am 15. Juni 1521 übernahm Michel Gunther 3 Hufen desertos per obitum Hans Aldenheiner et concremationem, . . . habebit libertatem a censu et serviciis ut alii exusti. — Am 20. August 1527 erhielt Urban 4 Hufen desertos sine edificiis und als Hilfe 1 Kuh, 2 Schafe und 8 Sch. Roggen; von 1530 ab hatte er zu zinsen; Bürgen waren der Bauer Simon und der Beutner Paul aus Gedaitzen. Am 27. August desselben Jahres übernahm der Schulze Michel 2 wüste Hufen ohne Gebäude; von 1531 ab hatte er Zins zu zahlen und von 1534 ab das bäuerliche Scharwert zu leisten. — Nach R. 1564 zahlt der obere Krug 2, der untere $1\frac{1}{2}$ Mark Zins.

⁶⁾ L. 1521 vermerkt: Stenzel Tideke acceptavit mansos III desertos quondam Jacobki defuncti iam etiam per exustionem desolatos; nil reperit in mansis nisi pauca sata siliginis; libertatem habebit ut alii exusti; actum die VIII Julii. Und am 30. Juli 1522 übernahm derselbe Tideke eine weitere seit vielen Jahren wüste Hufe, für die er von 1525 ab zu zinsen hatte. Als er entlaufen war, übernahm am 28. Dezember 1524 Merten Faust diese 4 Hufen mit dem vorhandenen Inventar unter Bürgschaft des Allensteiner Eisenschmieds Freitag; an seine Stelle trat am 19. Februar 1527 sein Sohn Valentin Faust. — Am 6. Januar 1523 wurde Jakob Gavin auf 4 Hufen angefest, die Nickel 1521 bei seiner Übersiedlung nach Skaitotten wüst liegen gelassen hatte, für die er aber die Verpflichtung zur Neubefestung innerhalb eines Jahres übernommen hatte; Nickel bleibt auch Bürge dafür, daß Jakob die Gebäude neu erbaut. — L. 1531 vermerkt: Cristof Gabriel (olim) custos

ecclesie (in Dewiten) habens pecora et aliam rusticalem suppellectilem acceptavit mansos duos a memoria hominum desertos, quos hactenus plebanus conductos habuit, et preterea tabernam similiter desertam et sine edificio cum trium annorum libertate; als subsidium erhielt er $2\frac{1}{2}$ mr.; für den Krug hat er 1 mr. den Vikaren (der Domkirche, denen die Einkünfte dieses Dorfes zustanden) und $\frac{1}{2}$ mr. jährlich den Schulzen zu zahlen, die ihm aber auch anteilmäßig Hilfe zu leisten haben. Es bürgen für ihn, bis er dreimal Zins gezahlt hat, der Pfarrer Augustinus und der Schulze Gregor. Am 17. Juli des gleichen Jahres nahm Christof 2 weitere längst wüste Hufen (die eine heißt „schulershube“) an mit $\frac{1}{2}$ Mark und 6 Sch. Roggen pro subsidio. — Am 1. Juli übernahm Hans Ratah, hortulanus aus Breuß. Wertung, 3 Hufen sine edificio, die einst Hans Maul besessen hatte (dieser Hans Neusteter alias Maul hatte 1521 bei seiner Übersiedlung nach Kl. Kleeberg seine Hufen in Diwitten, in quibus tempore belli conflagravit, verlassen, aber die Verpflichtung zum Wiederaufbau der Gebäude und Wiederbesetzung seiner Hufen übernommen). Ratah erhielt bei 2 Freihufen 6 Sch. Roggen und 2 Sch. Gerste zur Ausfaat; dedi plebano eius ville, cuius opera mansi locantur, in subsidium colono reddendum mr. III. Im Jahre 1553 verkaufte Ratah 2 von seinen Hufen für $11\frac{1}{2}$ mr. an Johannes von Rainen. — Am 2. Juli 1532 übernahm Lorenz Schaffranek 3 wüste Hufen ohne Gebäude (2 hatten einem Schaffranek und 1 dem eben genannten Hans Maul gehört) mit erheblicher Unterstützung bei drei Freihufen unter Bürgerschaft des Schulzen Gregor. — Am 10. Dezember 1536 erhielt Jakob masowita 3 Hufen (ab hominum memoria desertos et penitus incultos) mit 4 Freihufen unter Bürgerschaft des Jan Buchna aus Trinkhaus (subsidium: 4 mr., 6 Sch. Roggen, je 2 Sch. Hafer und Gerste). — Das Rechnungsbuch des Domkapitels für 1508—1547 (St. A. Bbg. Repertorium 128) vermerkt fol. 20 v, daß ein gewisser Thomas von Lengainen am 16. Oktober 1535 an die Kasse der Dombitarientkommunität 3 mr. zurückzahlte, die er ad locationem mansorum in Diwitten erhalten hatte. Nach Diversorum officiorum ratio apud ecclesiam Warmiensem 1584—1600 zahlen 36 Zinshufen je $\frac{1}{2}$ mr., der Krug 1 mr. Sunt praeterea mansi X pro pascuis, de quibus I habet scultetus liberum; die anderen 9 zahlen je $\frac{1}{4}$ mr. Dementlich vermerken die ältesten Visitationsakten von 1568 (Foliant B Nr. 3 fol. 219 des B. A. Frbg.), daß die vicariae unitae des Frauenburger Domes von Diwitten $21\frac{1}{4}$ mr. als census fixi vereinnahmen.

⁷⁾ Nach CDW II, Nr. 289 im Jahre 1359 als ablig kulmisches Gut angelegt. Am 1. Februar 1478 erwarb das Domkapitel indessen zusammen $40\frac{1}{2}$ Hufen von Albrecht von Wittchenwalde (Bont. Urkundenbuch zur Geschichte Allensteins Bd. I. Nr. 58). Am 22. Januar 1514 gab das Domkapitel dem Dorfe seine Handfeste über 45 Hufen, wovon der Schulze Peter Kratel $1\frac{1}{2}$ Freihufen erhielt, während die Zinshufen je $\frac{1}{2}$ Mark für Zins und Freigelb zu entrichten haben; $\frac{3}{4}$ der Einkünfte des Dorfes stehen dem praefectus funeralium und $\frac{1}{4}$ dem magister horarum dominae nostrae zu (Domarchiv Frbg. Foliant F, fol. 225). — L. 1521 vermerkt: Hans uff dem Ende habens mansos $11\frac{1}{2}$, quos voluit dimittere filio suo, acceptavit mansos alios $11\frac{1}{2}$ desertos per obitum Brosii et deflagratos promittens edificare; accepit vaccam I, porcos III, sata siliginis iam demessa ultra lastam $\frac{1}{2}$; censum solvet ut alii deflagrati; actum XII Augusti. — Am 12. März 1526 übernahm

Simon Glen 3 müſte Hufen mit 3 Freijahren unter Bürgſchaft des Schulzen Peter Pratil und des Bauern Kaſpar Matern und erhielt 1 Kuh, 2 Sch. Roggen und 4 Sch. Hafer als ſubſidium. — 1532 nahm Martin Merzke 2 müſte Hufen (olim Nicolai Cleberg, quos Hans Wolge hactenus conducto habuit) an mit 3 Freijahren bei erheblichem ſubſidium unter Bürgſchaft des oben genannten Schulzen. — Nach *Diversorum officiorum ratio apud ecclesiam Warmiensem* 1584–1600 zahlen die 43 $\frac{1}{2}$ Hufen je 1 mr. (Domarchiv Frbg. ohne Signatur.)

⁸⁾ Die Gründungsurkunde des Biſchofs Hermann (undatiert, zwiſchen 1341 und 1346 ausgefertigt, abſchriftlich erhalten in der mündlichen Erneuerung aus dem Jahre 1556 im St. A. Kbg. Oſtr. Foliant 132/2 fol. 99) gibt dem Dorfe 21 Hufen und außerdem 1 freie Heidehufe; die Schulzen haben 3 Freihufen, die 18 Zinshufen zahlen je $\frac{1}{2}$ mr. So gibt es auch R. 1564 an.

⁹⁾ Die erſte Anſetzung erfolgte 1407 (CDW III, Nr. 434,2). Am 7. Januar 1441 wurde das Dorf von neuem angeſetzt mit 30 Hufen, von denen 3 freie Schulzenhufen und 27 Zinshufen waren. (Domarchiv Frbg. Foliant F fol. 215). Im Jahre 1537 übernahmen am 26. Januar Matko Viß und Urban Coſil, am 22. Februar Janidku Klein, am 20. März Stanid polonus, am 25. November Tomech Becher und am 18. Dezember Andria Grimm, ferner am 4. Auguſt 1538 Simon Grape und am 20. Mai 1540 Jakob Kuſfur je 3 müſte Hufen mit 4 Freijahren (als ſubſidium erhielt jeder 4 Mark und 6 Sch. Roggen).

¹⁰⁾ Im Jahre 1521 übernahmen am 30. September Peter Melude und Bartolomäus, am 5. Oktober der Schulze Andres und ſein Bruder Bartholomäus je 1 Huſe ex III dimiſſis per Matz Pubki deustum et repulsum; die Zinszahlung begann 1523, die Leiſtung des Scharwerks aber ſofort. — Am 15. Mai 1526 erhielt Jan Dede 3 müſte Hufen unter Bürgſchaft der Bauern Matz Kolibaba und Hans Bunde, wofür er ab 1529 Zins zu zahlen hatte (als ſubſidium 5 Ziegen und 6 Sch. Roggen). — Am 9. Dezember 1528 übernahm Petrus Breuß 3 Hufen (desertos per mortem illius, qui in Allenſtein ob ſacrilegium ad rotas damnatus est); er fand 6 Ziegen und 4 Sch. Roggenausſaat vor, erhielt zum Kauf eines Ochſen $1\frac{1}{2}$ mr. und zur Ausſaat 2 Sch. Gerſte und 3 Sch. Hafer; die Zinszahlung begann 1531. — 1534 übernahm Thomas Treuge 1 Huſe vom dortigen Schulzen et alterum pariter ab hominum memoria desertum, wofür er unter einer Beiſtülfe von 2 mr. ab 1538 Zins zu zahlen hatte. — Nach R. 1564 hatte die Ortſchaft noch 7 andere Hufen in bonis Gleichenfeld in Pacht, wofür ſie ab 1559 je $\frac{1}{4}$ Mark, ab 1567 aber je $\frac{1}{2}$ mr. und ab 1574 je 1 mr. zahlten. Der Hufenzins betrug ex gratia nach R. 1564 bis 1580 nur je $\frac{1}{8}$ ſtatt $\frac{1}{2}$ mr. (nach dem Privileg). — Am 4. Juli 1567 verkaufte das Domkapitel die ſeit langer Zeit müſte area tabernae an den Allenſteiner Bürger Jakob Ebert (Domarchiv Frbg. Foliant C fol. 54 II), der ab 1571 dafür 2 mr. Zins zahlte und zugleich für 3 Hufen de gratia dominorum in den Jahren 1571 und 1572 je $\frac{1}{2}$ Mark Freigeld entrichtete.

¹¹⁾ Am 18. Juni 1521 übernahm Tomek 2 Hufen (desertos per obitum Brale et conflagracionem edificiorum; accepit vaccam I, porcellos III; addidi ei equum I; libertatem habebit ut alii exusti); es bürgten der Schulze Paul und beſſen Bruder Magic. — V. 1524 vermerkt: Simon habens

mansos II acceptavit alios II ex desertis; censuabit primum anno XXVII, servicia incipiet anno XXVI; et census, quem hoc anno ex eisdem conductis debet solvere, remisi; actum die XXVIII Augusti. — Am 31. Mai 1525 übernahm Stanef Gramsel zu seinen 3 Hufen noch eine wüste Hufe ohne Freijahre. Am 14. Januar und am 2. Mai 1526 übernahmen Matsche (im Besitz von 3 Hufen) und Pasch (im Besitz von 2 Hufen) je eine bisher wüste Hufe, für die sie ab 1530 Zins zu zahlen haben. Und am 30. Juni 1526 erhielt der apiarius Jan 2 wüste Hufen an der Heide als Freihufen (wie das bei Beutnern üblich war) und am 1. Mai 1528 zwei weitere wüste Hufen, für die er ab 1532 Zins zu zahlen hatte (als subsidium je 4 Sch. Roggen und Gerste). An demselben Tage übernahm Pasch zu seinen 2 Hufen eine bisher wüste Hufe mit je 2 Sch. Roggen und Gerste als Hilfe bei 3 Freihufen. Q. 1529: Cum Gregorius Olschewski duos mansos desertos usurparet, quos suo impendio dudum alteri locare tenebatur et ob inopiam non locavit, eodem Symoni Gogir ibidem acceptanti contuli; als Hilfe erhielt dieier 2 $\frac{3}{4}$ alte Mark, je 3 Sch. Roggen und Gerste sowie 4 Sch. Hafer; unter Bürgerschaft der Dorfbewohner Thomas Bignik und Jandrze Maczid hat er ab 1532 Zins zu zahlen. Et quia dominium in locationem huiusmodi mansorum sumptus pro predicto Georgio fecit, coactus est ipse in compensationem impendiorum alios duos mansos reliquos in hac villa desertos sine subsidio et sine libertate acceptare demumque consensit et acceptavit; actum XII Octobris. — R. 1564–66 nennen 8 freie Beutnerhufen, so daß nur 41 Zinshufen bleiben, die ex gracia nur je $\frac{1}{3}$ Mark zahlen; erst ab 1567 zahlen sie entsprechend der Handfeste je $\frac{1}{2}$ mr. Von 1577 ab zahlen diese Zinshufen ferner je 37 $\frac{1}{2}$ sh Freigeld ad beneplacitum. Der Krug zahlt ab 1564 je 1 mr jährlich.

¹²⁾ Q. 1521 vermerkt: Niclasch acceptavit mansos II vacantes per obitum Michaelis Pyne exusti; accepit equos III ex V relictis meliores, porcos V, sata siliginis et suppellectilem; libertatem habebit ut alii concremati; actum XXVIII Junii . . . Nicolai Trzesz acceptavit mansos III desertos et ex toto deustos quondam Benedicti defuncti; dedi ei equum I ex mansos Pyne, pro alio promisi mutuo dare pecuniam; gaudebit libertate ut alii deusti; actum X Julii. — Am 23. Juni 1522 überbrachte Jakob Smoloc 2 Hufen (per fugam Laurencii Fabri desertos), wobei er 1 Kuh, 1 Wagen und die Saat erhielt und von 1524 ab Zins zu zahlen hatte. — Am 29. November 1525 erhielt Schepan 4 wüste Hufen ohne Gebäude mit einer Beihilfe von 1 Kuh und 2 Sch. Roggen; ab 1529 hatte er zu zinsen.

¹³⁾ Die Handfeste von 1357 (CDW II, Nr. 250) kennt nur ein Dorf Kleeberg mit 60 Hufen; erst 1587 erhalten die beiden Dörfer Groß und Klein Kleeberg mit je 30 Hufen eigene Privilegien (Domarchiv Frey, Foliant D fol. 14 f.). — Q. 1521 vermerkt: Petrus scultetus conquestus de paucitate mansorum suorum partis scultetie petiit sibi adiungi mansos 1 $\frac{1}{2}$ census vacantes profugio Thome Polen facturus de eis ut ceteri coloni; obtinuit eos sub conditione, quatenus ille non redierit; reperta sunt ibi siliginis ad modios V, preterea nihil edificia, quia incendio periere; actum feria 2^a Pentecostes (= Mai 20.) — Nach R. 1564–80 besaß das Dorf 2 Uebermaßhufen gegen je $\frac{1}{2}$ mr Zins.

^{13a}) Die erste Handfeste von 1384 (CDW III, Nr. 164; Köhric, Geschichte S. 211) wurde 1503 erneuert und wies von den 70 Dorfhufen den Schulzen 7, dem Pfarrer 5 und 5 Deutnern zusammen 11 freie Hufen zu, so daß nur 47 Zinshufen blieben (Domarchiv Frbg. Foliant F fol. 224 und C fol. 27 v^{ll}; die R. 1564 hat die gleichen Angaben).

¹⁴) L. 1530 vermerkt: Nickel Langstein cessit ad meam instantiam mansum unum, quem hactenus coluit, Thome sculteto ibidem et accepit alios III olim Jacobi Neugebauer in fine ville versus Gutstadt sitos et a proximo bello desertos ac sine edificio cum libertate trium annorum. Von der Herrschaft erhält er als Hilfe 1 Mark, 1 Stute, 1 Kuh, je 4 Sch. Roggen, Gerste und Hafer; der Schulz Thomas hilft ihm beim Bau der Gebäude. — Nach R. 1564—80 zahlt die Gemeinde von 2 Uebermaßhufen je $\frac{1}{2}$ mr Zins jährlich.

¹⁵) Nach R. 1567 gehörten 2 von den Zinshufen zur Aufsodie des Domes, die anderen 34 der Herrschaft. Der Krug scheint wüst gewesen zu sein; R. 1570 vermerkt: Ex esu tabernae Francz hoc anno solvere cepit (= coepit) ad beneplacitum mr P.,.

¹⁶) Am 12. Februar 1529 übernahm Hans Vasselt 3 wüste Hufen ohne Gebäude mit 3 Freijahren (3 mr, je 3 Sch. Roggen u. Gerste, 4 Sch. Hafer als subsidium — 1532 trat an seine Stelle Stenzel Sparich). Am 29. August 1532 erhielt Matthias Grunenwalt 3 Hufen des früheren Besitzers Simon Poffel mit 2 Freijahren und $\frac{3}{2}$ mr sowie 6 Sch. Roggen als Beihilfe; es bürgten für ihn die Dorfbewohner Lorenz Knofel, Lang Michel und Peter Grambsch. — Am 11. März 1533 übernahm Matz masowita 3 Hufen desertos, quos olim possederat Georg Hasenberck, mit $\frac{3}{2}$ mr und 3 Sch. Roggen als subsidium unter Bürgschaft des Stenzel Lopipka in Jonfendorf und des Andris Clanke in Schönwalde. Die Zinszahlung beginnt 1537. — Im Jahre 1536 erhielt Hans masowita, der eine Hufe vom Dorfschulzen ohne Freijahre mit 1 Pferd, 1 Kuh und der Ausfaat übernommen hatte, noch 2 seit Menschengedenken wüste Hufen, für die er bei $\frac{2}{2}$ mr und 3 Sch. Roggen pro subsidio ab 1540 zu zinsen hatte. Am 21. Februar übernahm Jacobi 3 ebensolche Hufen mit $\frac{3}{2}$ mr und 4 Sch. Roggen als Beihilfe (Zinszahlung ab 1540). Lorenz Schnofel (mit 3 Hufen) und Thewis übernahmen je eine weitere Hufe mit je $\frac{1}{2}$ Mark Beihilfe bei 3 Freijahren. Und am 3. Mai erhielt Jacobi polonus (darunter steht „masowita“ durchstrichen) 3 Hufen ab als hominum memoria desertos mit $\frac{3}{2}$ mr und 6 Sch. Roggen in subsidium; Zinszahlung ab 1540. — Am 8. Mai 1537 übernahm Mazyen Baz 3 seit Menschengedenken wüste Hufen ($\frac{3}{2}$ mr als subsidium; Zinszahlung ab 1540), am 24. Januar 1539 Alexius masowita 3 ebensolche Hufen mit 3 Freihufen ($\frac{3}{2}$ mr und 6 Sch. Roggen Beihilfe) und am 29. November 1540 Nikel Sertor 3 ebensolche Hufen mit 4 mr und 6 Sch. Roggen als subsidium (Zinszahlung ab 1544). Im Jahre 1550 wurden folgende Hufen mit 3 Freijahren neu besetzt: der Schmied Andreas erhielt 1 mansum omnimodo desertum mit 2 Sch. Roggen als Beihilfe und etwas später noch 1 Hufe mit 1 mr und 1 Sch. Roggen subsidium, Cosman Knef 2 ebensolche Hufen mit 2 mr und 2 Sch. Roggen als Beihilfe, der Schulze Matz aus Nagladten gleichfalls 2 in jeder Weise wüste Hufen und Lampert 2 plane desertos mansos bei 3 Sch. Roggen und $\frac{1}{2}$ mr Beihilfe. — Im Jahre 1534 übernahm Andreas

Rowall 2 wüste Hufen bei einem Freijahr. — Nach R. 1564 zahlt das Dorf für 7 andere Hufen in bonis Gleichenfeld zunächst je $\frac{1}{4}$, ab 1567 je $\frac{1}{2}$, und ab 1574 je 1 mr Zins. Der Krug zahlt ab 1565 je 1 mr Zins.

¹⁷⁾ Am 16. Juni 1521 übernahm Jan Bhlät 2 Hufen (desertos quondam Cusche vitrici sui edificii omnibus conflagratis) mit 2 Pferden und 3 Ferkeln, wofür er ab 1525 zu zinsen hat (an seine Stelle trat 1522 Jan Robjich). Am 21. Juni übernahm Hans Decker 2 Hufen (desertos per obitum Bartz et totaliter conflagratos) mit 1 Pferd, 3 Schweinen und der Roggenfaat unter Bürgschaft des Dorfbewohners Urban Krause (obiit peste; daher trat Niklasch lituanus an seine Stelle am 29. Mai 1522, der die Hufen am 26. Juni 1524 an Matz Kobac überließ). Am 3. Juli übernahm Martin Bchenta ex Janouiest veniens 2 Hufen von denen, die Michelfe verlassen hatte, mit 1 Kuh, 2 Schweinen und etwas Ausfaat (libertatem habebit ut alii deusti). — Franč habens mansos II post conflagrationem ville abiit, nunc rediens promisit edificare et manere in mansis, pro quo fideiussit Caspar scultetus ibidem, unde concessi ei, ut possit demerere frumenta; actum XII Julii. Am Tage darauf übernahm Simon Golenka ex Przesnic veniens 2 Hufen (quondam Martzin defuncti desertos et deustos) mit derselben Freiheit wie andere Abgebrannte. — L. 1522 vermerkt: Blasius habens hic mansos III $\frac{1}{2}$ dimisit ex his duos Swach masowite, quorum loco acceptavit alios I $\frac{1}{2}$ desertos olim Gregorii de Warkallen, in quibus nihil omnino recepit; solvet de his censum primum anno etc. XXV; actum ultima Junii. (Swach entfloß und an seine Stelle trat Szejzna aus Janowies.) — Am 27. Oktober 1523 übernahm Andreas Gnit zu seinen 2 Hufen weitere 2 Hufen (desertos obitu Petri Littau) mit $\frac{1}{2}$ Markt Beihilfe und der Verpflichtung zum Wiederaufbau der Gebäude; ab 1526 hatte er zu zinsen, ab 1525 Scharwerk zu leisten (frumenta omnia ex mansis ad castrum allata restituentur). Am 28. Dezember übernahm Stengel von Worindorf 2 Hufen quondam Martini defuncti mit einer Beihilfe von 1 Markt und 4 Sch. Roggen bei 3 Freijahren unter Bürgschaft des Schulzen Salomon; nachdem er entlaufen war, trat am 20. Oktober 1524 Jan Tworak an seine Stelle. — Am 28. März 1525 erhielt Martzschin Sputfi zu seinen I $\frac{1}{2}$ Hufen weitere I $\frac{1}{2}$, bisher wüste Hufen mit 1 Zugochsen und 1 Kuh als Beihilfe unter Bürgschaft des Bauern Matsche Sputfi. — L. 1531: Thomas Nostalla acceptavit II mansos olim Jan Hiczke, pro quo scultetus fidem dederat et eosdem mansos biennium post desertos acceptaverat, ita quod idem scultetus hoc anno censum solvat et rusticalia servitia de eisdem faciat usque ad Purificacionem (= Februar 2.); deinceps possessor novicius, pro quo iterum idem scultetus et Nicolaus Crayewski gener ipsius ad annos VI fideiusserunt; actum die Catharina (= 1530. November 25).

¹⁸⁾ Im Jahre 1520 übernimmt Alexius 1 Hufe din desertum; nach 3 Freijahren zahlt er 1524 zum ersten Mal Zins (L. 1520). — Am 25. Januar 1523 erhielt Merten 3 Hufen (desertos quondam Matz Smunkertich (?) interfecti, in quibus nihil reperit omnino); er soll 2 Pferde erhalten und ab 1526 Zins zahlen. — Am 12. Februar 1524 übernahm Hans Schweinßfuß 3 Hufen (quondam Alexii in bello interfecti desertos); er soll 5 Sch. Gerste zur Ausfaat erhalten und ab 1526 Zins zahlen. — Am 28. April 1526 übernahm Christoph Brust (Brwst) 3 wüste Hufen mit einer Beihilfe von 1 Kuh, 5 Sch.

Gerste und 2 Sch. Roggen unter Bürgschaft seines Vaters Hans Brust, wofür er ab 1528 Zins zu zahlen hatte; und am 31. August erhielt Max 2 Hufen (desertos et sine edificiis, 1 Pflugochse und 1 Kuh als Beihilfe) unter Bürgschaft des Schulzen Nickel; die Zinszahlung soll 1530 beginnen. — Am 31. Januar 1528 übernahm Matsche Poluch 2 Hufen (desertos et sine edificiis) unter Bürgschaft des Vasallen Stenzel Grabatz und des Schulzen Nickel Han (beide aus Köslienen); als subsidium erhielt er 1 Mark, 5 Sch. Roggen sowie 1 Sch. Gerste und hatte ab 1531 zu zinsen. Am 29. Februar übernahm Silvester, der entlaufen, aber wieder zurückgekehrt war, seine 3 Hufen von neuem, quod eosdem amplius deserere non debeat, unter Bürgschaft des Vasallen Gregor in Köslienen und des Stenzel in Wadang. — Nach R. 1564—80 zahlen die Zinshufen ex gratia nur $\frac{1}{4}$ statt, wie das Privileg festsetzt, $\frac{1}{2}$ Mark. — Auch die 8 Vasallenhufen waren wüßt geworden; sie wurden am 5. Juli 1532 an Heinrich Treger neu vergeben mit 1 Reiterdienst, aber zu magdeburgischem Recht. (Domarchiv Frbg. Foliant A fol. 11 und C fol. 39; vgl. CDW II, Nr. 125 Anm.)

¹⁹⁾ Am 23. Mai 1348 verschrieb das Domkapitel hier 6 Preußenhöfe mit je 4 Hufen. (CDW II, Nr. 110 und 487.) Die ganze Ortschaft lag indessen nach dem 13jährigen Städtekrieg völlig wüßt und wurde am 27. Juni 1476 zu Allenstein vom Domkapitel dem Nikolaus Kopp zur Anlage eines Dorfes mit kulm. Recht verschrieben; von den 24 Hufen erhielt er 2 freie Schulzenhufen, wofür er 30 gute Mark Kaufgeld zu zahlen hatte; die anderen 22 Hufen zinsen jährlich zu Neujahr je 1 gute Mark und 3 Hühner pro censu et omni servicio. (Domarchiv Frbg. Foliant F fol. 218 und C fol. 24 v¹¹.)

²⁰⁾ Am 24. November 1522 übernahm Matewel, Sohn des Jakob aus Warfallen, 3 Hufen, e quibus decematis abiit Stentzel; ab 1525 hatte er zu zinsen (L. 1523). — Am 2. April 1525 erhielt Jeronimus 2 wüüste Hufen unter Bürgschaft der dortigen Bauern Nickel und Max (aber ohne Freijahre). Am 13. Mai 1527 übernahm Tewes zu seinen 3 Hufen eine weitere bisher wüüste Hufe und am 4. Juni Nickel zu seinen 2 Hufen eine gleichfalls wüüste Hufe; beide zahlen ab 1528 Zins. — Am 7. Juni 1536 erhielt Urban 2 seit Menschen- gedenken wüüste Hufen mit 4 Freijahren unter Bürgschaft des Schulzen Michel und des Bartel; als subsidium bekam er 4 Mark und 6 Sch. Roggen. — Nach R. 1564—1574 zahlen die Zinshufen ex gratia nur je $\frac{1}{4}$ Mark, ab 1575 aber entsprechend der Handfeste je $\frac{1}{2}$ mr.

²¹⁾ Am 8. Juli 1521 übernahm Bartel $3\frac{1}{2}$ Hufen conflagratos et desertos per obitum Brosii; nihil accepit nisi vaccam I et sata hiemalia; libertatem habebit ut alii edificantes exusti. — L. 1531: Cum in hac villa reliqui essent III $\frac{1}{2}$ mansi deserti, Clein Nielaus ibidem habens alias I $\frac{1}{2}$ acceptavit ex desertis totidem cum duorum annorum tam a censu quam servitio rusticali libertate ea tamen conditione, si alius quispiam reliquos II mansos desertos acceptare voluerit, quod medium mansum illi ex his tribus dimittat, ut in utroque domicilio sint mansi II $\frac{1}{2}$. Censuabit ergo de nunc acceptatis anno 1534; promisi ei pro subsidio siliginis modios IIII; actum 23. Januarii ... Hans Braun incola ville acceptavit reliquos duos mansos desertos cum trium annorum libertate ea conditione, ut super ipsis intra tres aut circiter annos domicilium construat et mr. II $\frac{1}{2}$ cum quatuor modiis siliginis in subsidium percipiat. Actum IX. Maji; fideiussit scultetus.

²²⁾ Vgl. CDW II, Nr. 186; Röhrich a. a. O. S. 205. Am 31. März 1445 verkaufte das Domkapitel 11 Hufen zu einem Reiterdienst als preussische Freihufen (Domarchiv Freibg. Foliant F fol. 217). — Im Mai 1532 übernahm Felix Drszec zu seinen 2 Hufen eine dritte (desertum olim Urbani Gutke) mit 2 Freijahren; aus dem Amtsvorwerk erhielt er eine kleine Stute und 2 Sch. Roggen zur Ausfaat. — Am 9. März 1534 erhielt Falk Biß 3 völlig wüste Hufen des verstorbenen Hans Korn mit $2\frac{1}{2}$ mr. und 4 Sch. Roggen als Beihilfe bei 4 Freijahren und am 22. März ein Biß gleichfalls eine seit Menschengedenken wüste Hufe mit 1 mr. Beihilfe; die Zinszahlung soll auch hier 1538 beginnen. — Am 15. Februar 1535 übernahm Joseph masowita 3 seit Menschengedenken wüste Hufen bei $3\frac{1}{2}$ mr. und 6 Sch. Roggen als subsidium unter Bürgerschaft des Biß von Mondiken (Montikendorf) und Jakob von Rattern und am 10. Juli 1536 erhielt Michael von Trinklhaus 3 ebensolche Hufen unter Bürgerschaft des Bernhard von Trinklhaus; außer einer Beihilfe von $2\frac{1}{2}$ mr. und 5 Sch. Roggen brachte er selbst 3 Pferde und 2 Ochsen mit; ab 1541 hatte er Zins zu zahlen. — Am 3. Mai 1540 übernahm Urban $1\frac{1}{2}$ und Fußke 3, ferner am 10. Juli der Schulz selbst 2 Hufen ab hominum memoria desertos mit 4 Freijahren, der erste erhielt $1\frac{1}{2}$ Sch. Roggen, der zweite 3 mr. und 6 Sch. Roggen und der dritte $2\frac{1}{2}$ mr. und 3 Sch. Roggen als subsidium. — Im Jahre 1543 übernahm Wojzech 3 wüste Hufen, wofür er ab 1548 zu zinsen hatte; als Beihilfe erhielt er $3\frac{1}{2}$ mr. und 6 Sch. Roggen. — Im Jahre 1549 sind folgende Neuansetzungen notiert: Hieronymus Masuch 3 wüste Hufen mit 4 Freijahren, $3\frac{1}{2}$ mr. und 4 Sch. Roggen als subsidium; Martinus gleichfalls 3 Hufen mit 3 mr. und 4 Sch. Roggen Beihilfe bei 2 Freijahren; Woczech 2 Hufen mit 4 Freijahren bei einer Unterstützung von $2\frac{1}{2}$ mr.

²³⁾ Am 13. April 1527 übernahm Bartisch 4 Hufen (desertos et sine edificiiis); als subsidium erhielt er 2 Sch. Hafer und 1 Sch. Gerste und hatte ab 1531 zu zinsen. Die Q. 1529 berichtet unter dem 20. Juni, daß dieser Bartisch, Sohn des apiarius in Schilling, auf diesen 4 Hufen noch kein Gebäude errichtet habe; da er soviel Land nicht bebauen könne, übergab er eine Hufe dem Valentin Birskalle, der schon 2 Hufen besaß; dem Bartisch wurde zudem aufgegeben, innerhalb eines Jahres das Gebäude zu errichten und seinen Wohnsitz hierher zu verlegen oder seine 3 Hufen mit einem anderen Manne zu besetzen. Tatsächlich gab Bartisch schon am 29. November dieses Jahres sie zu den gleichen Bedingungen dem Georg Schloviczka ab, mußte ihm aber unter Bürgerschaft seines Vaters Hilfe beim Aufbau der Gebäude und als subsidium 2 gute Pferde, 1 Kuh, 2 Schweine, 2 Sch. Winterroggen, 1 Sch. Sommerroggen, je 2 Sch. Gerste und Hafer, $\frac{1}{4}$ Sch. Leinfaat und 1 Wagen versprechen (Q. 1530).

²⁴⁾ Q. 1522: Voitec acceptavit II mansos desertos et aliis suis duobus mansis conterminos, quorum loco de meo consensu dimisit tertium mansum, quem prius obtinuerat, qui nunc manet desertus; actum XXIII Januarii 1522. — Am 23. April 1534 übernahm Petrus Wunderlich eine Hufe, die Andreas, und eine zweite Hufe, die Gregor aufgegeben hatte, ohne jedes Freijahr; außerdem erhielt er eine dritte seit Menschengedenken wüste Hufe mit 3 Sch. Roggen und 1 Biege als Beihilfe und hatte hierfür ab 1530 zu zinsen. — Nach R. 1564—1574 zahlen die Zinshufen ex gratia nur je $\frac{1}{3}$ mr, seit 1575 aber entsprechend dem Privileg je $\frac{1}{2}$ mr.

²⁵⁾ Am 30. Juni 1526 übernahmen Augustin 2 und Jakob Knabe 1, ferner am 1. Oktober ein anderer Jakob 1 wüste Hufe zu ihren je 4 Hufen hinzu; die Zinszahlung begann bei den beiden ersten im Jahre 1529, beim dritten schon 1527. — U. 1529: Michael Gregor filius Gregorii sartoris acceptavit mansum penitus dudum desertum, in quo nullum est edificium cum libertate duorum annorum; als Beihilfe erhielt er 1 mr und 2 Sch. Roggen.

²⁶⁾ Am 30. November 1539 übernahm Stenzel ruthenus 3 seit Menschengedenken wüste Hufen mit 4 Freifahren bei einem subsidium von 9 $\frac{1}{2}$ mr und 6 Sch. Roggen. (U. 1540). — Am 7. März 1540 überließ Hans wegen Altersschwäche seinen beiden Söhnen Gaspar und Benedikt je 2 Hufen; Gaspar nahm 1, Benedikt 2 seit Menschengedenken wüste Hufen hinzu, für die sie ab 1544 zu zinsen hatten; als Beihilfe erhielt Benedikt 2 mr und 4 Sch. Roggen, Gaspar 1 mr und 2 Sch. Roggen. Dieser übernahm am 11. April 1542 noch eine solche wüste Hufe mit der gleichen Beihilfe zu seinen 3 Hufen und hatte dafür von 1546 ab zu zinsen. Unter den gleichen Bedingungen übernahm auch Stomed Berner 1 wüste Hufe an demselben Tage. Am 18. September dieses Jahres erhielt Joseph masowita 3 Hufen ab hominum memoria desertos unter Bürgerschaft des Petrus und Paulus von Mertinsdorf mit 3 Freifahren unter Beihilfe von 3 $\frac{1}{2}$ mr und 7 Sch. Roggen. — 1543 übernahm der Schulz eine wüste Hufe mit 1 mr und 2 Sch. Roggen subsidium, wofür er ab 1547 Zins zu zahlen hatte. — Am 22. Januar 1547 zu Frauenburg verließ das Domkapitel dem Altensteiner Burggrafen Peter Pfaff 4 wüste, mit dichten Wäldern bedeckte Hufen in Kl. Schönberg als Freihufen zu magdeburgischem Recht; er selbst bleibt auf Lebenszeit frei von Abgaben; seine Erben aber zahlen jährlich 1 $\frac{1}{2}$ gute Mark Zins zugleich auch für den ihnen verliehenen See Wallingen. (Domarchiv Frbg. Foliant C fol. 14 v und A fol. 19.) — Nach der R. 1564 war Neu-Schönberg zum herrschaftlichen Vorwerk umgewandelt worden, doch waren die Erträge noch nicht unter die Domherren verteilt. Von den 25 Hufen dieses Allodiums werden 8 als bebaut und 17 als wüst bezeichnet. Schon R. 1575 berichtet aber: Allodium dominorum propter certas causas anno superiore in villam redactum et mansi colonis locati sunt. (Vgl. oben Ann. 1a).

²⁷⁾ Im Jahre 1374 als Gut mit 30 Hufen angelegt (vgl. CDW II, Nr. 487; Röhrich a. a. O. S. 211); doch gehörte später ein Viertel, also 7 $\frac{1}{2}$ Hufen zur Kustodie des Domes, hatte also je 1 $\frac{1}{2}$ mr. für Zins und Scharwerk zu zahlen (vgl. Diversorum officiorum ratio 1584—1600 im Domarchiv Frbg.); der Zeitpunkt dieser Neuregelung läßt sich indessen nicht feststellen; sie muß aber vor 1520 erfolgt sein, wie die folgenden Eintragungen in die Lokationsregister zeigen. — Im Jahre 1520 übernahm Jakob Schippelsh 1 $\frac{1}{2}$ Hufen (desertum per aufugium sui antecessoris); er erhielt zur Beihilfe 1 Kuh und 2 Sch. Roggen zur Winterfaat de pecunils officii custodie und hatte ab 1524 Zins zu zahlen. — U. 1525: Pyokr Schaffranec acceptavit mansos 1 $\frac{1}{2}$ profugit Vogtec, accepit in mansis nihil; es bürgt für ihn sein Vater, Bernhard Schaffranek in Burden; aus den Beständen der Kustodie erhält er eine Beihilfe und zahlt ab 1528 Zins.

^{27a)} Vgl. Röhrich, Geschichte S. 209 f. Die erste Handfeste ist verloren gegangen; die neue Verschreibung von 1450 weist dem Dorfe 50 Hufen, darunter 6 freie Schulzenhufen zu (Domarchiv Frbg. Foliant F fol. 129).

²⁸⁾ Am 29. Februar 1524 übernahm Andreas zu seinen 2 Hufen eine weitere Hufe ex desertis quondam Trokel, wovon er ab 1527 Zins zu zahlen hatte. — Am 26. April 1526 nahm Augustin, der 2 Hufen besaß, eine dritte Hufe adhuc desertum hinzu; die Zinszahlung soll 1529 beginnen. — Am 2. Oktober 1528 erhielt Fanderke 3 wüste Hufen ohne Gebäude mit einer Beihilfe von $1\frac{1}{2}$ mr, 7 Sch. Roggen, je 5 Sch. Gerste und Hafer sowie 2 Ziegen; 1532 zahlt er den halben Zins, ab 1533 den ganzen Zins und leistet Scharwerk. — Nach R. 1564—68 zahlen die Zinshufen nur je $\frac{1}{2}$ mr, ab 1569 aber gemäß der Handfeste 35 Schilling.

²⁹⁾ Am 20. März 1526 übernahm Hans Minut zu seinen 2 Hufen eine weitere bisher wüste Hufe mit einer Beihilfe von 1 Kuh; ab 1528 hatte er zu zinsen. — L. 1532: Thomas Waist, scultetus in Schonberg Veteri, divenditis mansis scultecie acceptavit mansos tres censuales in Pubkaym, quos quondam Lucas David possederat, cum V annorum libertate. Als subsidium erhält er nur Saatgetreide: 4 Sch. Roggen sowie je 3 Sch. Gerste und Hafer. Et quamvis ad laborem rusticalem hactenus inutilis fuisset, eadem tamen frumenta in periculum ponere malui quam eiusmodi mansos diucius desertos relinquere et hominem liberos habentem et pecora alio migraturum dimittere; actum V Aprilis. — Am 1. Oktober 1533 übernahm Stephan Minut 3 seit Menschengedenken wüste Hufen mit 4 Freijahren bei einem subsidium von $3\frac{1}{2}$ mr (zum Ankauf von Pferden) und 4 Sch. Roggen. — Am 1. Mai 1541 übernahmen der Schulz Hans, Stephan, Valentin, Georg, Hans Klein und Drosje je 1 eben solche Hufe mit 3 Freijahren und einer Beihilfe von je 1 mr und je 2 Sch. Roggen, ferner erhielt Werten aus Gemmern 4 Hufen ab hominum memoria desertos mit 8 Sch. Roggen subsidium bei 4 Freijahren. — 1561 übernahm Laurentius, der aus Rodendorf stammte, (R 1566 nennt ihn „Lorenz Krüger junior“) 2 mansos runcandos und Balzer Sivert aus Güttdorf $1\frac{1}{2}$ H., beide mit 3 Freijahren. Am 30. Juni 1562 erhielt Hans aus Rattern 3 mansos runcandos mit 4 Freijahren. — Die R. 1564 vermerkt: a plurimis annis non penderunt nisi de mansis XXVI (sodas also damals noch 11 Hufen wüst waren); notandum, quod anno 1561 locati sunt mansi VI $\frac{1}{2}$, qui deserti erant, tribus colonis istius villae; solvent illi censum, ut annotatum in regesto „locatio mansorum desertorum.“ Nach R. 1565 zahlen $1\frac{1}{2}$ Hufen, die 1561 angelegt sind, bereits Zins, nach R. 1566 weitere 2 Hufen. — L. 1564 berichtet: Luy (R. 1566 nennt ihn: Luy Krüger) hat 2 und Laurentius, der schon 1561 einmal 2 Hufen übernommen hatte, eine dritte wüste Hufe mit je 3 Freijahren besetzt. Georg Krüger hat zu seinen 4 Hufen noch eine wüste Hufe angenommen; 3 Hufen will er für sich behalten, für 2 Hufen aber seinem Sohn die nötigen Gebäude errichten. Es bleibt $\frac{1}{2}$ wüste Hufe übrig, die der Schulz Johannes für seinen Sohn übernimmt, dem er auch seine 2 Zins- hufen übergeben und die nötigen Gebäude aufbauen will; daher erhält er für die halbe wüste Hufe 2 Freijahre. Dementsprechend berichtet auch R. 1566. Ab 1568 zahlen alle 37 Zins- hufen den fälligen Zins.

³⁰⁾ Die Handfeste von 1388 (vgl. CDW III, Nr. 152, 2; Wöhrich, Geschichte S. 207) kennt nur 8 Zins- hufen; 1511 kommen noch 2 Zins- hufen hinzu. Am 3. Oktober 1511 urkundet das Domkapitel zu Frauenburg: im Dorfe Rantshyn seien vor langer Zeit 4 Hufen zu preußischem Recht mit einem Reiterdienst angelegt worden. 2 dieser Hufen seien rechtmäßig ans Domkapitel

gefallen und von dem derzeitigen Administrator Johannes Blaswich zu Hinzshufen gemacht worden. Da das Dorf keinen Schulzen hat, hebt das Domkapitel den Reiterdienst auf, bestätigt die Besetzung der beiden oben genannten Hufen, die ebenso wie die 8 anderen Hufen weiterhin zinsen sollen. Die anderen beiden Hufen des ehemaligen preußischen Freiguts sind schon seit langer Zeit wüst und ebenso ans Kapitel devolviert; diese werden dem getreuen Nikolaus von Rainen für eine bestimmte Geldsumme verkauft und ihm zum Schulzenamt nach kulmischem Recht frei von Zins und Scharwerk verschrieben mit den kleinen Gerichten und $\frac{1}{8}$ von den Bußen der großen Gerichte. (Abschrift des 18. Jhs. im St. V. Kbg. Dstpr. Foliant 132/2 fol. 126.)

⁸¹⁾ Bei der Gründung wird Rosenau als ablig = kulmisches Gut mit zusammen 62 Hufen ausgetan (vgl. CDW II, Nr. 211; Röhrich a. a. O. S. 203). 1507 kauft das Domkapitel die Hälfte mit 31 Hufen, deren Erträge aber mehreren Benefizien an der Domkirche zustehen. Am 16. Januar 1508 erfolgt vor dem Landgericht in Mehlsack die Auflassung für das halbe Dorf, das der Administrator Georg von der Delen am 8. Juni 1507 von dem Meidenburger Bürger Merten Weidener (in Vollmacht seiner Ehefrau Anna und seiner Schwiegermutter Gertrud) für 250 geringe Mark gekauft hat und nun bar bezahlt. (Gleichzeitige Abschrift auf Papier im Domarchiv Frbg. Schlb. C Nr. 80). — Ueber die Wiederbesiedlung berichtet L. 1530: Am 31. März übernahm Simon Schulz zu seinen 2 Hufen 2 andere benachbarte Hufen, quos conductive tenuit, a memoria hominum desertos mit 3 Freijahren und einer Unterstüzung von 6 Sch. Roggen; falls er aber hier einen Hof für seine Kinder einrichten und Gebäude auführen will, soll er ein größeres subsidium erhalten. — Am 28. August 1531 übernahm Jan Weschewsky aus Butrienen $2\frac{1}{2}$ seit Menschengedenken wüste Hufen ohne Gebäude; als Beihilfe erhielt er 3 mr (pro emptione boum duorum aratorum, quos se plebanus in Dewiten ad nundinas in Mlawa empturum promisit), 6 Sch. Roggen, 4 Sch. Hafer und 2 Sch. Gerste; plebanus in Dewiten, qui eosdem et alios mansos desertos, quos conducto tenet, locandi operam et adminicula pollicitus est, medium modium sementis lini . . . superaddere voluit et preterea domicilium illi construere; die Zinszahlung soll 1533 beginnen. — Am 16. Februar 1534 erhielt Paul 3 Hufen ab hominum memoria desertos mit 3 Freijahren bei einem subsidium von 3 mr, 6 Sch. Roggen, 4 Sch. Hafer und 2 Sch. Gerste und am 3. August desselben Jahres übernahm Paul Bomchanki zwei ebensolche Hufen mit 2 Freijahren (3 mr, 4 Sch. Roggen und 2 Sch. Hafer als subsidium). — Im Jahre 1536 übernahmen Bartusch Menschuch am 3. Mai zwei und am 2. August Jakob Suer drei seit Menschengedenken wüste Hufen, für die ab 1539 Zins zu zahlen ist; als subsidium erhielt der erste 4 mr, je 4 Sch. Roggen und Hafer, der zweite 4 mr, 6 Sch. Roggen, 2 Sch. Gerste und 4 Sch. Hafer. — Nach Diversorum officiorum ratio apud ecclesiam Warmiensem 1584—1631 (Domarchiv Frbg. ohne Signatur) zinst $\frac{1}{4}$ des Dorfes d. i. jede von $15\frac{1}{2}$ Hufen an die Dombitarenkommunität je 1 mr für Zins und Scharwerk. Ab 1599 zinsen außerdem $8\frac{3}{4}$ Hufen an die Vikarie vom hl. Veichnam bei der Pfarrkirche Mehlsack je $2\frac{1}{2}$ mr. — Nach den ältesten Visitationsakten von 1568 (Foliant B Nr. 3 fol. 219 des B. V. Frbg.) vereinnahmen die vicariae unitae aus Rosenau nach Abzug des Rekognitionszinses 15 mr $48\frac{1}{2}$ sh als festen Zins.

⁸²⁾ Das Domkapitel verschreibt am 22. Januar 1538 zu Frauenburg das Dorf Rosogita mit 10 Hufen, „cum villa . . . ab hominum memoria dedita in densissimas sylvas et squalentes paludes adeo degenerasset, ut vetuste culture vix apparerent vestigia reliqua,“ dem Polen Stephan Latowstky zu kulmischem Recht mit Fischereigerechtigkeit im Dimitter See; Stephan erhält 8 Freihufen zu einem Reiterdienst unter der Bedingung, „ut ipse eandem villam suis propriis sumptibus et impendiis ad culturam redactam locet et restauret;“ die 7 Zinshufen haben nach 10 Freijahren je $\frac{1}{2}$ mr bone monete und 2 Hühner als Zins und $\frac{1}{4}$ mr statt des Scharwerks zu zahlen. (Domarchiv Frbg. Foliant A fol. 14 v und C fol. 6; die Erneuerung vom 18. August 1687 zu Frauenburg mit wörtlicher Insertion dieser Handfeste von 1538 im Original auf Pergament im St. A. Rbg. Schld. XXV, Nr. 76.) Da Latowstky die Wiederbesiedlung selbständig und auf eigene Kosten durchzuführen hatte, finden wir in den Locationes darüber nichts verzeichnet. — Diese 7 Zinshufen zinsen nach R. 1564 je $\frac{1}{2}$ mr; das Freigeld aber ist erst seit 1567 vermerkt.

⁸³⁾ Die Handfeste von 1386 weist Glandemansdorf, wie das Dorf lange Zeit, auch 1580 noch heißt, von $15\frac{1}{2}$ Hufen 18 Zinshufen zu (vgl. CDW III, Nr. 191; Mährisch a. a. O. S. 209). — Am 18. Juni 1521 übernahm Fabian $2\frac{1}{4}$ Hufen (vacantes per obitum Jorge edificiiis concrematis) und erhielt 2 Pferde, 5 Schweine, 2 Sch. Weinsaat und das Bauerngerät, während alles übrige einem erbberechtigten Knaben verblieb; libertate fruetur ut illi concremati; für ihn bürgt Mer ten Gerber in Niklesdorf, der am 12. März 1526 diese Hufen übernehmen muß, „cum ex fideiussione teneretur locare mansos II quartalem I“, und ab 1528 zu zinsen hat. — Am 2. September 1521 übernahm Jan $2\frac{1}{2}$ Hufen, quos dimisit Ertman, qui migravit in Capeltein promittens dare ei subsidium ad edificandum; libertatem habebit ut ceteri conflagrati; die Bürgschaft übernimmt der Vasall Petrus in Rainen; als Jan entlieh, trat Lorenz an seine Stelle unter der gleichen Bürgschaft. — Am 7. September 1523 übernahm Hans von Wilnau $1\frac{1}{2}$ Hufen desertos profugio cuiusdam Jan mit 1 mr Beihilfe; Sabelko de Jomendorf addidit capras II, qui et mansit pro eo fideiussor, quod non revocabitur. — Am 1. Februar 1528 erhielt Lorenz Barz zu seinen $1\frac{1}{2}$ Hufen die gleiche Anzahl wüster Hufen mit einer Beihilfe von 1 mr, 2 Scheffel Roggen und 2 Ferkeln; die Zinszahlung begann 1531. — Im Jahre 1529 übernahm der Pole Martin Kofel $2\frac{1}{4}$ Hufen, von denen Albert Snopke entlaufen war, mit einer Beihilfe von $1\frac{1}{2}$ mr zum Ankauf eines Oshen und 2 Sch. Gerste; ab 1531 hatte er zu zinsen.

⁸⁴⁾ Im Jahre 1527 übernahmen am 1. April Hans 1 wüste Hufe zu seinen $3\frac{1}{2}$ Hufen und am 20. Juni Jakob $1\frac{1}{2}$ wüste Hufen zu seinen 3 Hufen ohne jede Beihilfe, ab 1530 zahlen sie Zins. — R. 1532: Cum in hac villa III mansi scultecie iam dudum ita partiti essent, ut singuli domicilia et focum peculiarem aliquot mansis censualibus adiunctis haberent, nunc autem duo ex eisdem a longo tempore deserti essent et census pecuniarium dimidie marce, quo onerati sunt, annuo (non) penderent, alterum ex ipsis non extantibus heredibus Jacobo Sauter indigene donavi ea conditione, ut censuale mansum cum dimidio olim eidem libero coniunctum ac desertum et preterea alium in agris ville separatim situm a memoria hominum similiter desertum pariter acceptaret; von der Schulzenhufe soll er den Pfennigins sofort, von den $2\frac{1}{2}$ Zinshufen den Zins

an die Herrschaft ab 1536 zahlen; als subsidium erhält er 4 mr, 2 Biegen, je 3 Sch. Roggen und Gerste sowie 4 Sch. Hafer unter Bürgerschaft des Valentin von Coyden ex territorio Morung. — Am 23. April 1534 übernahmen Jakob, der Schulz Georg und Georg Bechenjon je 1 seit Menschengedenken wüste Hufen mit je 2 Sch. Roggen subsidium bei 2 Freijahren. — Am 20. Juli 1536 erhielt Michael aus Rodendorf zwei ebensolche Hufen mit einer Beihilfe von 2½ mr und 6 Sch. Roggen; ab 1541 hatte er Zins zu zahlen. — Am 24. Januar 1563 übernahm Stanislaus aus Gottfen 2 Hufen ad runcandum mit 3 Freijahren. R. 1564 berichtet uns darüber ausführlich: Notandum . . . quod de supradictis mansis census communitas II obtinuit, quos anno superiore acceptavit quidam Stanislaus ex Goetken ita, ut aedificet et, quod reliquum est, in iis runcet, quo nomine concessi sunt illi tres anni libertatis, Ab 1567 zahlen alle 36 Zinshufen je ½ mr.

⁸⁵⁾ Am 31. März 1525 übernahm Stenzel Sidler 2 wüste Hufen mit einer Beihilfe von 4 Sch. Roggen, je 2 Sch. Hafer und Gerste unter Bürgerschaft des Matschek aus Mattern; ab 1527 hatte er zu zinsen. Am 23. Oktober 1530 aber mußte er wegen seiner großen Armut die 2 Hufen dem Schönbrücker Gärtner Martin Maczif mit der Aussaat und einem Teil des Inventars abtreten und dafür den Garten dieses Martin übernehmen, hatte aber den Hufenzins für 1530 noch selbst zu bezahlen. — Am 24. März 1533 übernahm Gregor aus Rößlienen 2 seit Menschengedenken wüste Hufen, für die er ab 1535 Zins zu zahlen und ab 1537 Scharwerk zu leisten hatte.

⁸⁶⁾ Am 21. September 1523 übernahm Andreas Behme (Beeme) zu seinen 2 Hufen 2 andere wüste Hufen, die einst dem Paul Deler gehört hatten „ita ut, si quis volet in eis edificare et acceptare mansos, illos ei dimittat“; 1525 hatte er den halben Zins, ab 1526 den ganzen Zins und Scharwerk zu leisten. Da Behme trotz Mahnung die Gebäude nicht errichtet und die Hufen nicht mit einem neuen Bauern besetzt hatte, vergab sie der Administrator am 8. Februar 1532 von sich aus einem aus diesem Dorf stammenden Andreas Wegner mit der Verpflichtung zur Errichtung der Gebäude bei einem Freijahr, aber ohne Beihilfe; Bürgen waren die Dorfbewohner Hans Keuchel und Thomas Bindenau (R. 1532 fälschlich unter der Ueberschrift: Schonbruck). — R. 1524: Simon Graber et Hans Seidel quilibet acceptavit mansum I desertum olim Matz ultra mansos, quos prius habent; ab 1527 hatten sie Zins und Scharwerk zu leisten.

⁸⁷⁾ Am 10. Mai 1526 übernahmen Merten Hopner und Gregor Hopner zu ihren je 2 Hufen noch je 1 wüste Hufe, für die sie ab 1528 zu zinsen hatten. — R. 1532: Repetitus Hans Gerike a Cristofero Schenc locavit mansos suos I ½, Jacobo Zudnic genero suo sine libertate; actum Invocavit (= Februar 18.). Am 2. April überließ Simon Klein repetitus a Cristofero Schenc barone seine 2 Hufen seinem noch unmündigen Sohn Simon, der indessen Elisabeth Wlasternat heiratete und von seinem Vater sowohl wie von den Schwiegereltern in genau verzeichneter Weise unterstützt werden sollte, bis er zu reiferem Alter gekommen war.

⁸⁸⁾ Im Jahre 1362 als adlig-kulmisches Gut ausgetan (vgl. C D W II, Nr. 333; Röhrich S. 210), ist es im Laufe des 15. Jahrhunderts in ein Dorf mit 50 Hufen verwandelt worden, wovon dem späteren Zustande entsprechend nur 3 Freihufen dem Schulzen gehörten. — Am

20. Juli 1521 übernahm Nidel, der in Divitten 4 Hufen wüßt liegen gelassen hatte, in Scabot 2 Hufen dimissos per quendam Guic desertos et conflagratos mit der Verpflichtung, die Hufen in Divitten binnen 1 Jahr zu besetzen (vgl. oben Anm. 6 — S. 1523). — R. 1564 berichtet über die Hufenzahl Scabottens wie folgt: mansi LX, nunc tantum L; scultetus III, censui XLVII, de quibus habet mortuaria XX, vicarii uniti totidem, officium administrationis VII per 1 mr pro censu et omni servitio rustico ad beneplacitum. Nach R. 1568 gehörten die fehlenden 10 Hufen den Vasallen in Bogdainen. Nach Diversorum officiorum ratio apud ecclesiam Warmiensem 1584—1600 (Domarchiv Frbg. ohne Signatur) zahlt der Krug $1\frac{1}{4}$ und Matthias Andrzej vom Übermaß 2 mr.

³⁹⁾ Im Jahre 1374 als Bienendorf mit 6 Freihufen privilegiert (vgl. CDW II, Nr. 488; Röhrich S. 213); im 15. Jhd. scheint ein Krug mit 4 Zinshufen dazu gekommen zu sein. — Am 19. August 1544 verließ das Domkapitel dem Matthäus Benasch den Krug mit 4 Hufen, die völlig wüßt dalagen und seit Menschengedenken dem Kapitel nichts eingebracht hatten, und gewährte ihm 6 Freijahre; außerdem erhielt er 2 wüße und völlig unbebaute Wiesen beim domkapitulären Walde Ramoßen (Domarchiv Frbg. Foliant A fol. 15 v. und C fol. 43 v Teil II).

⁴⁰⁾ Am 20. Juni 1521 übernahm Andreas, der Bruder des Schulzen Bernhard, $2\frac{1}{2}$ Hufen von denen, die der verstorbene Pflanz besessen hatte; er fand nur die Gebäude und ganz geringe Aussaat vor und erhielt die Aussaat auf einer wüßen Hufe des Gregor Bird sowie $1\frac{1}{2}$ mr. zum Ankauf einer Kuh; die Zinszahlung sollte 1524 beginnen. — Am 25. Juni ließ Salomon, habens hic mansos III, in quibus flagravit incendio domus cum stuba, diese 3 Hufen mit Erlaubnis des Administrators liegen und übernahm 3 andere Hufen per obitum Paske desertos inveniens in eis stubam ruinosam et horreum; er erhielt das noch vorhandene Inventar (1 Ochz, 2 Kühe und 4 Schafe) und hatte ohne ein Freijahr sofort alle Lasten zu tragen. Außerdem hatte er die Verpflichtung, demjenigen, der seine eigenen Hufen annahm, beim Bau des Wohnhauses zu helfen. Erst am 14. September 1532 geschah dies durch Maske, den Sohn des Schulzen Stephan, der neben 3 Freijahren 3 mr. und 2 Ziegen als subsidium erhielt. — Am 1. September 1521 übernahm Werten de Waplis 3 Hufen desertos olim Franze, in denen nur schlechte Gebäude vorhanden waren; als Beihilfe erhielt er $2\frac{1}{2}$ mr. zum Ankauf von Pferden sowie 4 Sch. Roggen zur Saat und hatte 1524 den halben Zins zu zahlen. Als er entflohen war, übernahm am 27. Juli 1523 Mas de Gilgenau diese 3 Hufen, für die er ab 1525 zu zinsen hatte. — Am 24. September 1521 erhielt Bogdan lituanus 2 Hufen ex relictis quondam Petri Wayner und hatte bei einem subsidium von 1 mr. und 3 Sch. Roggen ab 1523 Zins zu zahlen. Am 31. März 1525 übernahm indessen Lorenz diese beiden Hufen, e quibus suspensus fuit Bugdan, ohne Freijahr unter Bürgschaft der beiden Schulzen Bernhard und Urban. — Am 1. September 1525 übernahm der Beutner Jan 2 Hufen des entlaufenen apiarus Jakob, für die er ab 1528 zu zinsen hatte. — Am 5. April 1528 erhielt Janderke $3\frac{1}{2}$ wüße Hufen mit einer Beihilfe von 7 Sch. Roggen, 1 Kuh, je 2 Sch. Gerste und Hafer; die Zinszahlung begann 1531. — Am 17. Juli 1530 übernahm Stephan Wilkuba 3 Hufen desertos sine edificio, quos olim Franq Boll possederat, mit drei Freijahren bei einer Unter-

stüzung von 2 Ochsen, je 2 Sch. Roggen und Gerste sowie 3 Sch. Hafer; es bürgte für ihn der Schulze Stephan Lattosky. Am 7. August desselben Jahres erhielt Lorenz Alsmirecht zu seinen 2 Hufen zwei andere Hufen, die der unlängst verstorbene Schulz Bernhard in Pacht gehabt hatte, sine edificio dudum desertos ita, quod novissimus possessor non sit in memoria hominum; als subsidium erhielt er 3 fertones zum Kauf eines Pfluges und 1 Kuh; die Zinszahlung sollte 1533 beginnen. (Am 30. November 1533 übernahm Merten aus Gottken diese Hufen mit dem Inventar und überließ am 30. August 1535 eine Hufe einem gewissen Petrus.) — Am 30. Juni 1532 übernahm Andreas Rademacher zu seinen $2\frac{1}{2}$ Hufen weitere 2 Hufen, die er bisher in Pacht gehabt hatte, mit 2 Freijahren und einer Beihilfe von 2 mr.; er versprach, hier einen Hof für seine Kinder aufzubauen. Am 17. September desselben Jahres übernahm Jan Niedwiecz 2 Hufen „desertos sine edificio . . . quos Symon quondam Cziebbe possederat et Urbanus scultetus eiusdem ville conducto tenuit“, bei 3 Freijahren mit einer Beihilfe von 2 mr., je 4 Sch. Roggen und Gerste sowie 6 Sch. Hafer. — Am 24. März 1533 übernahm derselbe Jan noch eine seit Menschengedenken wüste Hufe mit 4 Sch. Roggen subsidium bei 3 Freijahren. — Im Jahre 1534 übernahmen am 1. Februar die Witwe Margaretha mit ihrem Sohn Lukas, am 10. Mai Makko Graeffsky und am 1. August Mak Wittaw je 3 Hufen ab hominum memoria desertos mit 3 Freijahren und einem subsidium von $2\frac{1}{2}$ mr. und 6 Sch. Roggen im ersten, 3 mr., 4 Sch. Roggen und 1 Ziege im zweiten sowie 3 mr. und 5 Sch. Roggen im letzten Falle. Am 30. August 1535 trat an die Stelle des Graeffsky, der profugus et homicida genannt wird, ein Petrus masowita, der von 1539 ab zu zinsen hatte. An demselben Tage übernahmen Michael 3 und Petrus Schmidt 2 seit Menschengedenken wüste Hufen mit 4 Freijahren; der erste erhielt $3\frac{1}{2}$ mr. und 4 Sch. Roggen, der andere nur 3 mr. als Beihilfe. — Am 15. Mai 1536 übernahm Michael masowita 3 ebensolche Hufen mit 3 mr. und 4 Sch. Roggen als Beihilfe; ab 1539 sollte er Zins zahlen. Und am 9. Dezember des genannten Jahres erhielt Valentin 3 seit Menschengedenken wüste Hufen, für die er bei einem subsidium von 4 mr. und 6 Sch. Roggen ab 1542 zu zinsen hatte (L. 1537); diese Hufen übernahm am 25. November 1539 ein Andreas oriundus ex villa Collauck masowita (L. 1540).

⁴¹) L. 1524 berichtet zum 18. Juli: Sex rustici ibi habitantes possidentes per mansos II acceptaverunt singuli adhuc mansum I (facit mansos VI), de quibus solvant censum anno XXVI; hoc vero anno solvent de eisdem cum aliis desertis, ut consueverunt. — Am 10. September 1527 erhält der Schulz Jakob eine wüste Hufe ohne Freijahr unter der Bedingung, daß er sie wieder abgibt, wenn sich ein Bauer findet, der sie mit der anderen dazu gehörigen, auch wüst liegenden Hufe (der Hof ist noch vorhanden) übernimmt. Am 17. März 1531 übernahm derselbe Schulze diese eine wüste Hufe, die er bisher in Pacht gehabt hatte, mit 2 Freijahren und 1 mr. Beihilfe. Zum 25. Februar dieses Jahres vermerkt L. 1531: Marcus Bottiger masowita habens filios iam adolescentes duos et filias III acceptavit III mansos desertos ab hominum memoria sine ullo edificio cum trium annorum libertate; als Beihilfe erhielt er 4 mr. zum Ankauf von 2 Ochsen, je 3 Sch. Roggen und Gerste sowie 4 Sch. Hafer. Am 16. Oktober desselben Jahres übernahm Makke Spidak 2 ebensolche Hufen mit 2 Freijahren bei einer Beihilfe von 1 Pflugochsen, $1\frac{1}{2}$ mr., je

4 Sch. Roggen und Hafer sowie 2 Sch. Gerste. — L. 1532 vermerkt zum 22. Januar: Cum in hac villa duo essent reliqui mansi deserti ceteris exiliores, Ambrosius Kosschur eiusdem ville incola acceptavit unum, Jacobus Szyra ibidem alterum cum libertate trium annorum; als Beihilfe erhielt jeder $1\frac{1}{4}$ mr. und 3 Sch. Roggen. Doch nahm der Allensteiner Landpropst ihnen die beiden Hufen wieder ab, da sich ein anderer mit Namen Johannes aus Pauthaunen gemeldet hatte, der darauf einen Hof errichten wollte, den aber der Schulz abgewiesen hatte. Dieser Johannes erhielt nun diese beiden wüsten Hufen zu den gleichen Bedingungen. — Am 7. Mai 1560 zu Frauenburg gab das Domkapitel diesem Dorfe („dum ex bellica populatione vastata non modo privilegium suum amisisset, sed etiam tota prope modum interiisset, nos eandem postea nova locatione magna ex parte restituerimus“), ein neues Privilegium; das dem Dorfe nur 31 Hufen zu kulmischem Recht zuwies; neben 4 freien Schulzenhufen sind 27 Zinshufen vorhanden, die je $\frac{1}{2}$ gute Mark und 2 Mühner zu Weihnachten zu zinsen haben. (Domarchiv Freibg. Foliant C fol. 48II).

⁴³⁾ Am 26. April 1528 übernahm Hans Karich zu seinen 2 $\frac{1}{2}$ Hufen noch eine bis dahin wüste Hufe und hatte dafür ab 1532 Zins zu zahlen. — Am 26. April des folgenden Jahres besetzte Burkart Jodike aus Gemmen 3 wüste Hufen, als Beihilfe erhielt er 1 Pferd, 1 Stute, 1 Sterke, 2 Ferkel, 10 Sch. Roggen und je 6 Sch. Hafer und Gerste; die Zinszahlung sollte 1532 beginnen. — Am 1. Juli 1539 übernahm Nikolaus Geriche 1 Hufe ab hominum memoria desertum mit 1 mr. und 4 Sch. Roggen als Beihilfe; ab 1542 hatte er zu zinsen.

⁴³⁾ Nach der Handfeste von 1374 (vgl. CDW II, Nr. 487b, Röhrich S. 203) erhält der Schulze von den 13 Dorfhufen den zehnten Teil; das wäre $1\frac{1}{4}$ Hufen, wie das auch Ende des 15. Jhdts. angegeben ist. Am 24. Februar 1495 kaufte nämlich Peter von Waplis $1\frac{1}{4}$ Schulzenhufen und übernahm außerdem 2 Zinshufen mit 3 Freijahren. Die Brüder Petrus und Johannes besetzten 6 Hufen, die 1499 den halben Zins zu zahlen hatten. Wenn alle drei zusammenarbeiteten, um die restlichen $3\frac{3}{4}$ Hufen in diesem Jahre zu besetzen, sollten sie 4 Freijahre, also erst ab 1500 zu zinsen haben; sonst begann die Zinszahlung schon 1499. (L. 1495 im Domarchiv Freibg. Schld. M Nr. 4 und II, Nr. 55.) Vor 1495 war also offenbar ganz Stolpen wüst gewesen.

⁴⁴⁾ Am 30. September 1526 übernahm Stanek aus Ottendorf 3 wüste Hufen ohne Gebäude unter Bürgschaft des Stolpener Schulzen Jan Gramkh; als Beihilfe erhielt er 2 Pflugoachsen, 2 Sch. Roggen und 1 Sch. Gerste; ab 1529 hatte er Zins zu zahlen. Stanek entfloß aber, und am 11. März 1528 trat Jan Sopot an seine Stelle; vom Schulzen erhielt er infolge der Bürgschaftsübernahme 1 Pflugoachsen und 1 Sterke, vom Landpropst je 2 Sch. Roggen und Hafer als Beihilfe, 1530 sollte die Zinszahlung beginnen. Schon am 29. November desselben Jahres (L. 1529) gingen nach dem Tode des Sopot diese 3 Hufen, die immer noch ohne Gebäude dalagen, an dessen Sohn Blasius über, der mit seiner Mutter das Land bebauen sollte; auch er erhielt eine Beihilfe (je 3 Sch. Gerste und Hafer sowie 1 Sch. Roggen) und 1 Freijahr, sodas er von 1531 ab zu zinsen hatte. Schon am 16. August 1529 aber übernahm Paul Hochankh auriga olim in arce Allensteinensi diese Hufen des Blasius unter Bürgschaft des Georg Szilac von Wadang. — Im Jahre 1527 besetzte Jan 5 Hufen desertos et sine edificiis unter Bürgschaft des oben genannten Schul-

gen; als Beihilfe erhielt er 1 Pferd, 1 Kuh und 3 Sch. Roggen und hatte ab 1530 zu zinsen. — Am 16. August 1529 übernahm der Bauer Georg Szilac aus Wadang 4 ebensolche Hufen für seinen Sohn Andreas mit 3 Freijahren und einer Beihilfe von 3 mr. und 6 Sch. Roggen; doch mußte der Sohn gezwungen werden, hierher zu ziehen; am 1. Januar 1532 besetzte er die Hufen. Da in den locationes 12 wüste Hufen genannt sind, ist dies als Zahl der Zinshufen eingesezt. — 1545 wurde Stolpen ein adlig=fulnisches Gut (CDW II, S. 499 Anm. 1).

⁴⁵⁾ Im Dezember 1521 (L. 1522) übernahm Matz (ex Passenheim veniens) 1³/₄ Hufen per obitum Friderici desertos et decematos mit der vorhandenen Roggenausfaat und den Resten des Inventars (4 Ferkel) unter Bürgschaft des Schulzen Nidel und des Bauern Stenzel. Am 16. Juni 1522 übernahm Simon Kappe 1 wüste Hufe (früher im Besitz des Krügers). Beide hatten ab 1524 Zins zu zahlen.

⁴⁶⁾ Schon am 6. September 1529 hatte Thomas Kruel aus Medigseinen 2 längst wüste Hufen ohne Gebäude mit 4 Freijahren angenommen, war aber bald entlaufen (diese Aufzeichnung in L. 1529 ist daher durchstrichen). Weiter vermerkt L. 1529 zum 8. September: Hans Krulke scultetus acceptavit mansos II per Clein Hans dimissos cum duorum annorum libertate, ut de tercio illis coniuncto tamquam de deserto scot. III pendat, donec omnes III alteri locet; in subsidium remisse sunt ei mr. III veteris (sc. monete), quas ob confiscationem aliorum mansorum suorum debebat; et promissi sunt ei siliginis modii II. — Am 15. April 1533 übernahm Jan ruthenns 3 seit Menschengedenken wüste Hufen unter Bürgschaft des Schulzen Jan Grolke und des Georg Kunech; als Beihilfe erhielt er 3 mr. und 4 Sch. Roggen, ab 1537 hatte er zu zinsen. — Am 13. April 1534 erhielt Hans Michael, der 2 ehemals einem gewissen Gregor gehörige Hufen ohne Freijahre übernommen hatte, noch eine dritte seit Menschengedenken wüste Hufe mit 3 Freijahren bei geringer Beihilfe (1 Pferd vom Amtsvorwerk und 2 Sch. Roggen). — L. 1537 berichtet zum 9. Dezember 1536: Theodericus Hunberger civis Allensteinensis acceptavit mansos III totaliter ab hominum memoria desertos cum libertate VI annorum, tulit in subsidium mr. V, siliginis modios VI; preterea concessum est eidem Theoderico consensu venerabilis capituli, ut in predictis III mansis tabernam extruere possit et in ea cerevisiam braxare et propinare more aliorum tabernatorum, de qua anno 1542 incipiēdo singulis annis mr. I solvere est astrictus; ut autem census tanto melius pendere possit, permissum est illi, ut taberna in Sconberk Maiori pereat. Ea lege acceptavit mansas tres predictas ac tabernam, ut liceat sibi ad beneplacitum vel locare vel vendere tabernam cum mansis. Das Krugprivileg vom 4. März 1541 weist indessen dem neu zu errichtenden Krug sogar 4¹/₂ bisher wüste Hufen zu und läßt die Zinszahlung erst 1545 beginnen (gleichzeitige Abschriften im Domarchiv Freiburg. Schw. C Nr. 85 und Privilegienbuch C fol. 14); offenbar hatte Hunberger nach 1536 noch einmal 1¹/₂ wüste Hufen dazu genommen. — Am 18. Februar 1537 übernahm der Krüger Hans Buchholz, der den Krug mit 3 Hufen von Hunberger gepachtet hatte, auch seinerseits 3 seit Menschengedenken wüste Hufen mit einer Beihilfe von 4 mr. und 6 Sch. Roggen; ab 1542 hatte er Zins zu zahlen. — Im Jahre 1539 übernahmen am 7. April Hans masowita 3, und tags darauf Lorenz und Ruski je 1¹/₂ wüste Hufen, für die die Zinszahlung 1543

beginnen sollte; Hans und Kuski erhielten je 1 mr. und 2 Sch. Roggen als Beihilfe. — Im Jahre 1550 übernahm Jan Rejst 3 wüste Hufen mit einem subsidium von 1 mr. und 4 Sch. Roggen; ab 1553 hatte er Zins zu zahlen. — Nach R. 1564—1580 zahlen die 27 Zinshufen nur je $\frac{1}{8}$ mr. und nicht, wie die Handfeste forderte, $\frac{1}{2}$ mr. Zins.

47) Am 15. April 1527 übernahmen Urban 3, Hans zu seinen eigenen 2 Hufen noch 2 und Jorgen (gleichfalls im Besitz von 2 Hufen) 1 bisher wüste Hufe, für die die Zinszahlung 1541 beginnen sollte. — Im Jahre 1541 übernahm der Schulz Hans 3 seit Menschengedenken wüste Hufen mit 4 Freijahren und einer Beihilfe von 4 mr. und 6 Sch. Roggen. (Diese Nachricht findet sich auch in dem Rechnungsbuch des Domkapitels 1508—1547 im St. A. Fbg. Repertorium 128 fol. 21, wo die gesamte Beihilfe mit 5 mr. 48 sh angegeben ist). — Nach der Ratio diversorum officiorum von 1584 gehört Wengaitzen der Domvikarientkommunität, die 27 Zinshufen zahlen je $\frac{1}{2}$ mr. Demgemäß notieren auch die ältesten Visitationsakten von 1568 (B. A. Fbg. Foliant B Nr. 3 fol. 219) 13 $\frac{1}{2}$ mr als Einnahmen der vicariae unitae an census fixi.

48) Am 10. April 1527 übernahmen Jan 2 wüste Hufen (ruinosis edificiis) sowie Schiman und Paul je 2 gleichfalls wüste Hufen unter Bürgerschaft des Schulzen und eines Bauern Jan; die Zinszahlung sollte ab 1533 zu leisten sein; als Beihilfe erhielt jeder 6 Sch. Hafer, 2 Sch. Gerste und 2 Ziegen. — Am 7. Februar 1530 erhielt Stenzel Neugebauer 2 Hufen desertos sine edificio per Hans Much derelictos mit 2 Freijahren bei einem subsidium von 5 mr., 1 Kuh, 2 Sch. Gerste und einem mittleren Wagen. — Am 9. Mai 1534 übernahm Simon Mesnowich zu seinen 2 Hufen weitere 2 seit Menschengedenken wüste Hufen auf 3 Freijahren und einer Beihilfe von 3 mr und 2 Sch. Roggen. — Im Jahre 1537 übernahmen am 19. Februar Paul Marschallich 2 und am 11. Juni Nitel polonus 3 ebensolche Hufen; der erstere erhielt 2 $\frac{1}{2}$ mr. und 6 Sch. Roggen als Beihilfe und hatte ab 1540 zu zinsen; beim zweiten sollte die Zinszahlung 1541 beginnen (3 $\frac{1}{2}$ mr. und 6 Sch. Roggen als subsidium). — Im Jahre 1539 übernahmen Paul Clement und Stenzel je 1 seit Menschengedenken wüste Hufe; bei einer Beihilfe von je 1 mr. und 2 Sch. Roggen sollte ab 1542 Zins gezahlt werden. — Mit dem gleichen subsidium übernahm Paul eine ebensolche Hufe am 10. Oktober 1541 und hatte dafür ab 1544 zu zinsen. — Am 13. Juli 1553 erhielt Grzegors Cluseck 3 wüste Hufen mit 3 Freijahren; die Beihilfe bestand aus 3 $\frac{1}{2}$ mr. sowie je 2 Sch. Gerste und Hafer. Schon einige Wochen später überließ Kluseck indessen diese 3 Hufen dem Jan Butowski, der erst ab 1558 Zins zu zahlen hatte.

49) Im Jahre 1527 übernahmen am 1. April Schepan 2 $\frac{1}{2}$ und am 10. Juni Tonges 3 Hufen desertos et sine edificiis; jener erhielt 3 Sch. Hafer und 2 Sch. Gerste als Beihilfe und zinst ab 1532, dieser erhielt 2 Ochsen, 2 Sch. Roggen und einen eisernen Pflug als subsidium und hatte von 1531 ab Zins zu zahlen. — Am 13. Februar 1528 nahm Usmann zu seinen 2 Hufen noch 1 wüste Hufe hinzu, wofür er vom folgenden Jahre ab zu zinsen hatte. Am 6. Juli desselben Jahres übernahm Puel Chamba, der eine Hufe besaß, 2 wüste Hufen mit der Verpflichtung, hier Gebäude zu errichten; bei einem subsidium von 1 Kuh und 5 Sch. Roggen sollte die Zinszahlung 1532 beginnen. — Im Jahre 1529 übernahmen am 25. April Bernhard aus Bartelsdorf 3 Hufen,

in denen kein Gebäude war, (4 mr., je 3 Sch. Roggen und Gerste, 4 Sch. Hafer als subsidium, Zinszahlung ab 1532) und Philipp Knobloch de Cainen sartor 1 wüste Hufe ohne Gebäude mit 3 Freijahren und 1½ mr. Beihilfe. — Am 25. Januar 1535 erhielten Ambrosius Lorenzii 3 und Hans Kofth orian-dus ex Polonia 2 Hufen ab hominum memoria desertos mit 4 Freijahren; die Beihilfe bestand bei ersterem aus 4 mr. und 10 Sch. Roggen, beim zweiten 3 mr. und 5 Sch. Roggen. — Am 6. März 1541 übernahmen Hans Piß und Hans Priskwitz je eine ebensolche Hufe mit je 1 mr. und je 2 Sch. Roggen als Beihilfe; ab 1544 war der Zins zu zahlen. — Der Krug, der wohl wüßt gewesen war, begann ab 1570 je 1 mr. Zins zu zahlen, wie R. 1567 ankündigte.

⁵⁰⁾ Am 26. März 1520 übernahm Stanislaus Boczký 2 Hufen eines entlaufenen Nikolaus, die 3 Jahre wüßt gelegen hatten, unter Bürgerschaft des Schulzen Johannes. — Am 11. März 1523 übernahm Valentin Gerich 2 Hufen des entlaufenen Lucas und hatte von 1525 ab zu zinsen. — Am 15. Februar 1524 erhielt Michel Suffleta 2 Hufen Matz Boczki defuncti desertos mit 5 Sch. Roggen als Beihilfe. — Am 20. August 1526 übernahm Dlez eine wüste Hufe unter Bürgerschaft des Schulzen Fiod.

2. Kammeramt Frauenburg.

Zp. Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	dabon wüßt	Bemerkungen
1.	Alt-Münsterberg	26	17	Vgl. G. Z. XIII, S. 978 f. ¹⁾ Als Quelle dient R 1558 — 94 = Ratio administra- tionis districtus Frauen- bork de perceptis et ex- positis für die Jahre 1558 bis 1594. — Foliant in Hochstab ohne Signatur im Domarchiv Frbg.
2.	Weberhof	6	6	Vgl. G. Z. XIII, S. 346 f. — R 1558 ff. vermerkt: Byberhof deserta, de qua lathomus (d. i. Ziegel- brenner) XLV sh. Den gleichen Vermerk hat auch die Ratio diversorum offi- ciorum districtus Frauen- burgensis von 1626—1667 im Domarchiv Frbg. ohne Signatur. — Weberhof lag also mindestens seit dem Reiterkrieg wüßt.
3.	Bethendorf	26 ¹ / ₂	26 ¹ / ₂	Vgl. G. Z. XIII, S. 443 ff. ²⁾
4.	Bludau	60	16	Vgl. a. a. D. S. 976. ³⁾
5.	Dremsdorf	36	36	Nach Herrn Peters von Dhona Rechnungen (von 1523) völlig wüßt. Vgl. G. Z. XIII, S. 450. ⁴⁾
6.	Kalenberg	6	6	Vgl. a. a. D. S. 344 f. ⁵⁾
7.	Anorre	7	7	Vgl. a. a. D. S. 748. ⁶⁾
8.	Parengel	10	10	Vgl. a. a. D. S. 365 f. ⁷⁾
9.	Schafsberg	17 ¹ / ₂	—	Vgl. a. a. D. S. 342 ff. ⁸⁾
10.	Wierzighuben	40	—	Vgl. a. a. D. S. 460 ff. ⁹⁾
	zus.	235	124 ¹ / ₂	d. i. fast 53 % der Zins- hufen waren wüßt.

¹⁾ R. 1558: ex mansis 9 mr. III¹/₂ ex desertis mr. I¹/₂. — R. 1571 fügt hinzu: De III mansis census acceptatis anno 1566 pensitabit Georgius Hincz anno 1575 . . . Vasallus ibidem incipiet pendere pro recognitione anno sequenti. — Am 6. Juli 1571 verließ das Domkapitel seinem langjährigen Vogt Bertrand Borgk die ehemaligen 4 Schulzenhufen und 2 Zinshufen als feudum zu magdeburgischem Recht gegen einen Reiterdienst, Pflugkorn — für beides erhält er 15 Freijahre (die Hufen waren offenbar wüst gewesen) — und Recognitionzins (Domarchiv Frbg. Foliant C. 58 II). Von 1574 ab zahlt Hinz den Grundzins, bleibt aber bis einschließlich 1576 vom Scharwerk befreit. — R. 1574 vermerkt, daß 3 Bauern Prengel, Lukas und Tichmann sich zu ihren je 3 Hufen je 1 aus den wüsten Hufen angeeignet haben, ohne seit 8 Jahren den ordnungsmäßigen Zins dafür gezahlt zu haben; sie zahlen fortan von je 4 Hufen Zins und jeder zur Strafe 4 mr. in jährlichen Raten von ¹/₂ Mark. — R. 1581: Severin Herman aus Wusen nimmt 4 Zinshufen mit 8 Freijahren an; von 1591 ab zahlt er je ¹/₂ mr. Zins. Für die übrigbleibenden 4 wüsten Zinshufen zahlen die Dorfbewohner wie bisher jährlich 1¹/₂ mr Wacht, bis Petrus Elert sie im Jahre 1587 annimmt; von Zinszahlung und Scharwerk bleibt er bis 1596 befreit.

²⁾ Da von der Gesamtzahl von 29 Hufen 2¹/₂ dem Schulzen gehörten, waren 26¹/₂ Zinshufen vorhanden. — Im Januar 1510 ver schrieb der Domherr Baltasar Stockfisch auf Befehl des Domkapitels an Simon Habart, den Schulzensohn aus Bethendorf, 2¹/₂ Schulzenhufen, die lange wüst gelegen hatten, und auf denen 1 mr. 4 scot. Pfennigzins ruhte, den einst der Schulz Heinrich Gerike zugunsten der Mortuarie aufgenommen hatte; zur Ablösung dieses Pfennigzinses zahlte er 7¹/₂ gute Mark und zwar nach 10 Freijahren ab Lichtmeß 1521 jährlich je 1 gute Mark. Außerdem nahm Simon 1¹/₂ wüste Zinshufen an mit 10 Freijahren (doch hatte er die Scharwerksdienste von sofort zu leisten); auf Lebenszeit soll Simon frei von den Lasten des Schulzenamtes sein (Original auf Papier mit aufgedrücktem Siegel im Domarchiv Frbg. Schd. V Nr. 13). Im Reiterkrieg wurde Bethendorf von neuem wüst, wie Röhrich nach den Rechnungen des Herrn Peter von Dohna in E. J. XIII, S. 450 vermerkt. Am 22. Januar 1522 setzte das Domkapitel das Dorf mit 29 Hufen neu an (außerdem werden 4 Hufen pro dote ecclesie bestimmt), „cum villa . . . ex vastatione proximi belli habitatoribus in totum desolata omniaque eius edificia in cineres redacta fuissent antiquis possessoribus vel eorum heredibus non extantibus“, und gab sie an Johannes Habbert, Laurentius Berkmann, Franz Brettschneider und Andreas Kaseler zu kulmischem Recht gegen eine jährliche Abgabe von insgesamt 10 guten Mark pro censu et omni servitio; sie sollen die Hufen unter sich teilen. Die 4 Höfe haben im Hufechnitt je 2 laboratores zu den üblichen Arbeiten zu schicken und für das Domkapitel 10 virgae lignorum jährlich zu gewöhnlichem Bohn zu fällen; das auf den Hufen befindliche Holz dürfen sie für sich nutzen, aber nicht verkaufen. Alle früheren Privilegien sollen ungültig sein. (Gleichzeitige Abschrift ebenda Foliant C fol. 14 v II; Abschrift des 18. Jhs. im Bischöfl. Arch. Frbg. Schd. E e Nr. 95).

³⁾ Von den 64 Hufen dieses ehemaligen Guttdorfes, das um das Jahr 1500 vollständig an das Domkapitel gekommen war, gehörten dem Pfarrer vier Freihufen; die übrigen 60 Hufen waren zinspflichtig; jedenfalls hören wir nirgends etwas von Schulzenhufen. Die ältesten Visitationsakten für Bludau vom Jahre

1572 berichten, daß 47 bebauete Hufen dem Pfarrer Dezem geben, während 13 Hufen als deserti bezeichnet sind (Bisch. Arch. Frbg. Foliant B. Nr. 3 fol. 236 v). R. 1553: Bludaw ex mansis 44 mr. 44; ex desertis 3 mr. 3 sh. 9 $\frac{1}{2}$; taberna ibidem mr. $1\frac{1}{2}$. — R. 1561: 46 Hufen zahlen je 1 mr. und zusammen 1 mr. 9 sh als custodia lia (je 18 $\frac{1}{2}$ = $1\frac{1}{2}$ sh für die Hufe). — Als 1568 wird der Hufenzins in diesem Rechnungsbuch nicht mehr notiert, sondern nur noch das Wartgeld. Im Jahre 1572 zahlen 47, im Jahre 1574 aber 49 Hufen dies Wartgeld. Ebenso vermerken die ältesten Visitationsakten über Bludau vom Jahre 1572 (B. A. Frbg. Foliant B Nr. 3 fol. 236 v), daß von der Gesamtzahl von 64 Hufen der Pfarrer 4 Hufen besitzt, und daß 47 bebauete Hufen ihm Dezem entrichten. 13 Hufen sind ausdrücklich als deserti bezeichnet. R. 1584 notiert von 52 Hufen, R. 1585—94 von 53 Hufen die custodia lia; im Jahre 1594 waren also noch 7 Zinshufen wüst; sie waren auch im 17. Jhdt. noch nicht besetzt, sondern lediglich verpachtet (so sind sie notiert in der Ratio diversorum officiorum districtus Frauenburgensis von 1626 bis 1667 = Foliant in Hochstov ohne Signatur im Domarchiv Frbg.).

4) Nach dem Gründungsprivileg von 1304 (CDW I, Nr. 130) hat das Dorf 36 Zinshufen. Wenn das Anniversarienbuch von 1393 nur 19 Zinshufen weniger 3 Morgen nennt (SS. rer. Warm. I, S. 220), so werden damit die Hufen angegeben sein, die an die Anniversarienstiftung Zins zu zahlen hatten; die Gesamtzahl der Zinshufen braucht das keineswegs zu sein. Noch die R. 1626—1667 notieren bei dem Dorf insgesamt 40 Hufen. — Drewsdorf blieb lange wüst liegen. Als Weideland war es verpachtet zunächst an das Dorf Bethendorf, das nach R. 1558—62 jährlich $2\frac{1}{2}$ mr. Pacht zahlt (unter der Rubrik „ex desertis“). Nach Ratio diversorum officiorum districtus Frauenburgensis von 1626—1667 (vgl. Anm. 3) zahlt Bethendorf $2\frac{1}{2}$ und Pl. Mautenberg $1\frac{1}{2}$ mr. Pacht für das wüste Drewsdorf mit 40 Hufen.

5) Nach R. 1558—1594 zahlt die Gemeinde Schafsberg jährlich $1\frac{1}{4}$ mr. Pacht für das (wüste) Kalenberg, wahrscheinlich auf Grund einer Verschreibung des Domkapitels; jährlich werden 11 sh 3 $\frac{1}{2}$ (d. i. $22\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ je Hufe) als Wartgeld entrichtet.

6) Am 20. August 1537 zu Frauenburg verließ das Domkapitel das ganze wüste Gut Enorre mit 7 Hufen den Einwohnern des Dorfes Jagern (Czawer) zur Erhaltung ihres Viehes und des Dorfes Notdurft gegen einen jährlichen Zins von $2\frac{1}{2}$ mr., frei von Wartgeld und Scharwert zu kulmischem Recht, doch dürfen sie kein Holz von diesen Hufen verkaufen (Domarchiv Frbg. Foliant C fol. 4 v. Danach ist E. B. XIII, S. 748 zu ergänzen). Diesen Pachtzins notieren auch R. 1558—1594.

7) Am 7. April 1536 verschrieb das Domkapitel das ganz wüste Gut Warendel den Einwohnern des Dorfes Bludau zur Erhaltung ihres Viehes zu kulmischem Rechte; sie hatten zu Martini jährlich $8\frac{1}{2}$ gute Mark und zu Pfingsten $7\frac{1}{2}$ gute Skot als Wartgeld zu entrichten, doch waren sie vom Pfluggetreide, Urkund und Scharwerksdiensten frei; das Holz auf diesen Hufen durften sie nur zu ihrer Notdurft gebrauchen und nicht verkaufen. (Ebenda Foliant C fol. 2 v). Dementsprechend vereinnahmten die R. 1558—1562 von Bludau jährlich $8\frac{1}{2}$ mr. ex desertis. — Am 22. Januar 1691 zu Frauenburg erneuerte das Domkapitel dem Dorfe Bludau die unbrauchbar gewordene Handfeste von 1536 über Warendel (ebenda Foliant H fol. 121).

8) Es ist aus unseren Quellen nicht ersichtlich, ob Teile des Dorfes wüst waren. Nach R. 1558—1562 zahlt das Dorf jährlich $8\frac{3}{4}$ mr. Zins und ex agro tabernae 1 mr. Der Hufenzins entspricht einer Zahl von $17\frac{1}{2}$ Hufen; und so gibt es auch die Ratio diversorum officiorum districtus Frauenburgensis von 1626—1667 an; je Hufe ist $\frac{1}{2}$ mr. pro omni censu et servitio zu entrichten.

9) Die Zahl der Zinshufen steht nach der Handfeste nicht absolut fest. Nach R. 1558—1562 zahlt das Dorf jährlich 21 mr. 27 sh Zins. Nach R. 1572 zahlt das Dorf wie auch vorher 1 mr. 15 sh als custodialia bei einem Satz von $22\frac{1}{2}$ sh je Hufe, das entspricht genau einer Zinshufenzahl von 40; R. 1573 vermerkt bei dem gleichen Einheitsfuß, daß Vierzighufen demptis apiarii mansis II insgesamt 1 mr. 11 sh 3 sh zahlt, was genau einer Zahl von 38 Zinshufen entspricht. Da die 2 Freihufen des Beutners erst in diesem Jahre genannt werden, sind also vorher 40 Zinshufen anzusetzen. — In der Ratio diversorum officiorum districtus Frauenburgensis von 1626—1667 sind bei Vierzighufen indessen 4 freie Schulzenhufen notiert, drei weitere gehörten dem jeweiligen Dompropst; die restlichen 33 Hufen einschließlich der 2 Beutnerhufen hatten je $\frac{1}{2}$ mr. Zins und 10 sh Freigeld jährlich zu zahlen. — Wenn Röhrich in E. 3. XIII. S. 462 behauptet, das ganze Dorf sei in den Kriegen des 15. Jhs. untergegangen, so läßt sich ein Beweis dafür nicht erbringen.

3. Kammeramt Mehlsack.

Nr. Stb.	Name der Ortschaft	Zahl der Bins- hufen	davon wüßt	Bemerkungen
1.	Abftich	4	4	Vgl. G. B. XIII, S. 970 f. ¹⁾
2.	Bormannshof	4 $\frac{1}{2}$	—	Vgl. a. a. D. S. 819 f. — R. 1521: 4 $\frac{1}{2}$ mr. zahlt Bormannshöfen mit 5 Hu- fen und 1 Wirt.
3.	Bortwalde	17	17	Vgl. G. B. XIII, S. 908 ff. — R. 1521: XV huben, gar wüst.
4.	Blumberg	23	4 $\frac{1}{2}$	Vgl. G. B. XIII, S. 907 f. ²⁾
5.	Bornitt	20	—	Vgl. a. a. D. S. 850 ff. — Nach R. 1521 zahlen 7 Wirte auf 22 Hufen 25 $\frac{1}{2}$ mr. Bins.
6.	Dretwenz	33	25 $\frac{1}{2}$	Vgl. G. B. XIII, S. 967 f. — Nach R. 1521 zahlt das Dorf nur 3 $\frac{3}{4}$ mr., d. i. Bins für 7 $\frac{1}{2}$ Hufen, so daß 25 $\frac{1}{2}$ wüßt waren. — R. 1583 und 1596 notieren 4 freie Schulzenhufen von insgesamt 36 Hufen.
7.	Efchenau	36	36	Vgl. G. B. XIII, S. 949. ³⁾
8.	Frauendorf	45	45	Vgl. a. a. D. S. 951. ⁴⁾
9.	Freihagen	9	—	Vgl. a. a. D. S. 858 f. — R. 1521 nennt: X huben III wyrthe.
10.	Gabeln	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	Vgl. G. B. XIII, S. 970. — R. 1521: Gabilen gar wysthe.
11.	Gahl	26	18	Vgl. G. B. XIII, S. 804 ff. ⁵⁾
12.	Gauden	18	—	Urprünglich Gut, ist es wohl im Laufe des 15. Jhs. als Dorf ausgetan worden (vgl. G. B. XIII, S. 940); unter seinen 20 Hufen dürften 2 freie

Zf. Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zinshufen	davon wüßt	Bemerkungen
				Schulzenhufen gewesen sein. — Nach R. 1521 sitzen 4 Wirte auf den 20 Hufen und zahlen 21 mr. Zins.
13.	Groß Klaußfitten	44	42	Vgl. G. Z. XIII, S. 950 f. ⁶⁾
14.	Heinrikau	93	—	Vgl. G. Z. XIII, S. 893 ff. ⁷⁾
15.	Hehstern	31	—	Vgl. a. a. D. S. 859 f. — Nach R. 1521 sitzen auf 35 Hufen 9 Wirte und zahlen 23½ mr.
16.	Hogendorf	40	26½	Vgl. a. a. D. S. 865 ff. ⁸⁾
17.	Rienapfel	1	1	Vgl. a. a. D. S. 890 f. ⁹⁾
18.	Kleefeld	36	—	Vgl. a. a. D. S. 877 ff. — Nach R. 1521 sitzen auf 40 Hufen 6 Wirte und zahlen 29 mr.
19.	Klein Damerau	10	10	Vgl. G. Z. XII, S. 685 ff. ¹⁰⁾
20.	Klein Körpern	12	—	Vgl. a. a. D. S. 693. — Es war wohl damals schon Dorf. R. 1521 nennt bei Klein Körpern 12 Hufen und 3 Wirte.
21.	Klingenberg	40	30	Die Zahl der Zinshufen steht damals nicht genau fest; vermutlich ist sie mit 40 anzusehen (vgl. G. Z. XIII, S. 833 ff.) — Nach R. 1521 werden nur 5 mr. gezahlt; das entspricht einem Zins von 10 Hufen, sodaß 30 Hufen wüßt sind.
22.	Romainen	21	2	Vgl. G. Z. XIII, S. 900 ff. und H. Poschmann, Aus der Geschichte des Kirchspiels Heinrikau — Braunsberg 1926 — S. 8 f. ¹¹⁾
23.	Sanß	50	24	Vgl. G. Z. XIII, S. 839 ff. ¹²⁾

Nr. N.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	davon wüßt	Bemerkungen
24.	Langwalde	59	3	Vgl. a. a. D. S. 868 ff. und oben bei Heinrichau die Bemerkung der R. 1521. — L. 1527 zum 17. Juli: Gregor Grunert kehrt zu seinen 3 wüßten Hufen zurück und zinst ab 1532.
25.	Lichtenau	59	41	Vgl. G. Z. XIII, S. 913 ff. ¹³⁾
26.	Lichtwalde	23	16	Vgl. a. a. D. S. 937 f. ¹⁴⁾
27.	Liebenau	27	15	Vgl. a. a. D. S. 813 ff. ¹⁵⁾
28.	Liebental	36	33	Vgl. a. a. D. S. 947 ff. ¹⁶⁾
29.	Liliental	50 $\frac{1}{2}$	46 $\frac{1}{2}$	Vgl. a. a. D. S. 944. ¹⁷⁾
30.	Lindmannsdorf	6 $\frac{1}{2}$	—	Vgl. a. a. D. S. 968 f. — In R. 1521 nicht genannt.
31.	Lohebe	6	—	Vgl. G. Z. XII, S. 653. ¹⁸⁾ — In R. 1521 nicht genannt.
32.	Lötterbach	36	24	Vgl. G. Z. XIII, S. 948 f. ¹⁹⁾
33.	Lötterfeld	41 $\frac{1}{2}$	19 $\frac{1}{2}$	Vgl. a. a. D. S. 925 f. ²⁰⁾
34.	Mertensdorf	26	22	Vgl. a. a. D. S. 905 f. ²¹⁾
35.	Millenberg	36	4	Vgl. G. Z. XVIII, S. 265 f. ²²⁾
36.	Neuhof	41	—	Vgl. G. Z. XIII, S. 892. — Nach R. 1521 saßen auf den 46 Dorfhufen 9 Wirte und zahlten 35 mr.
37.	Nackhausen	40	13	Vgl. G. Z. XIII, S. 861 f. ²³⁾
38.	Naulen	29	17	Vgl. a. a. D. S. 957 f. ²⁴⁾
39.	Nenefeld	10	10	Vgl. a. a. D. S. 826 f. ²⁵⁾
40.	Neterswalde	45	32	Vgl. a. a. D. S. 930 ff. ²⁶⁾
41.	Nigramsdorf	21 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	Vgl. a. a. D. S. 816 ff. ²⁷⁾
42.	Nlaßwich	68	32	Vgl. a. a. D. S. 808 ff. ²⁸⁾
43.	Nlauten	24	24	Vgl. a. a. D. S. 917 ff. — R. 1521 vermerkt: XXX huben, stet gar wüst myt der möle. — Nach R. 1523 vollständig wüst.

Nr. Sd.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	dabon wüßt	Bemerkungen
44.	Boblechen ^{28a)}	20 $\frac{1}{2}$	—	Vgl. G. Z. XIII, S. 824 ff.
45.	Kawusen	18	2	Vgl. a. a. D. S. 827 ff. ²⁹⁾
46.	Rosengart	19	19	Vgl. a. a. D. S. 843 ff. — Nach R. 1523 ganz wüßt.
47.	Rosenwalde	23 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$	Vgl. a. a. D. S. 945 f. ³⁰⁾
48.	Schöndamerau	54	28	Vgl. a. a. D. S. 792 ff. ³¹⁾
49.	Schönsee	23	23	Vgl. G. Z. XIII, S. 929 f. ³²⁾
50.	Schwirgauden	4	—	Vgl. a. a. D. S. 822. — In R. 1521 nicht genannt.
51.	Seefeld	28 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{1}{2}$	Vgl. a. a. D. S. 921 f. ³³⁾
52.	Sonnenfeld	24	—	Vgl. a. a. D. S. 875 f. ^{33a)} —
53.	Sonnwalde	59	59	Vgl. a. a. D. S. 910 ff. ^{33b)} —
54.	Stahunken	7	2 $\frac{1}{2}$	Vgl. a. a. D. S. 962 ff. ³⁴⁾
55.	Stegmannsdorf	27	—	Vgl. a. a. D. S. 882 ff. ^{34a)} —
56.	Steinbotten	13 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	Vgl. G. Z. XIII, S. 923 f. ³⁵⁾
57.	Straubendorf	20 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	Vgl. a. a. D. S. 823 f. ³⁶⁾
58.	Sugnienen	45	37	Vgl. a. a. D. S. 863 ff. ³⁷⁾
59.	Tolksdorf	46	13	Vgl. a. a. D. S. 785 ff. ³⁸⁾
60.	Vogelsang	4	4	Vgl. G. Z. XIII, S. 890 f. ³⁹⁾
61.	Woppen	29	13	Vgl. a. a. D. S. 957 ff. ⁴⁰⁾
62.	Workeim	44	44	Vgl. G. Z. XV, S. 492 und XX, S. 122 ff. ⁴¹⁾
63.	Wohnitt	25 $\frac{1}{2}$	25 $\frac{1}{2}$	Vgl. G. Z. XIII, S. 848 ff. ⁴²⁾
64.	Wusen	62 $\frac{1}{2}$	5	Vgl. G. Z. XII, S. 685 ff. und oben bei Klein Damerau. ⁴³⁾
	zusf.	1908 $\frac{1}{2}$	1004 $\frac{1}{2}$	d. i. über 52,6 % der Zins- hufen waren wüßt. ⁴⁴⁾

1) Am 21. Januar 1587 zu Frauenburg ver schreibt das Domkapitel das wüßte Gut Abstich mit 4 Hufen der bischöflichen Dorfgemeinde Wigeñnen, die es bisher in Pacht gehabt hatte, zur Viehweide und Holznutzung (nur zu eigenem Bedarf und nicht zum Verkaufen) unter Reservation der Dienststücke gegen einen jährlichen Zins von 4 guten Mark (Domarchiv Frbg. Foliant D fol. 12v, am Rande steht: non habuit effectum). R. 1583 vermerkt die 4 Hufen, de quibus

villa Miniein ad beneplacitum dominii mr. III. — R. 1596, 1603 und 1605: Abstich mansi III deserti, de quibus villa Minigein districtus Wormedit ex locatione perpetua mr. III.

2) Nach R. 1521 zählt Blumberg mit 24 Hufen unter 4 Wirten 10³/₄ mr. Zins. — L. 1527 berichtet zum 17. Juli: Kaspar Fibbe übernimmt 4¹/₂ wüste Hufen unter Bürgerschaft der Braunsberger Bürger Lorenz Holtze und Markus Pretzmer und zahlt ab 1531 Zins.

3) R. 1521 berichtet: dy derffer Eschenaw und Gabilen gar wysthe. — Am 22. Januar 1580 zu Frauenburg gibt das Domkapitel eine neue Handfeste für das Dorf, das dem Jakob Mebergk zur Wiederbesiedlung übertragen worden war, „cum villa . . . post hominum memoriam deserta inculcatae iacuisse;“ Jakob erhält 4 freie Schulzenhufen zu kulmischem Recht mit den kleinen und ¹/₃ der Bußen von den großen Gerichten, ferner den halben Zins von dem zu errichtenden Krug; die anderen 36 Hufen zahlen je ¹/₂ gute Mark, 3 Sch. Hafer und 2 Hühner zu Lichtmaß. In diesem Jahre ist der Zins zum ersten Mal zu entrichten, nachdem die 10 Freijahre nach Beginn der Wiederbesiedlung abgelaufen sind. (Domarchiv Freibg. Foliant D fol. 2v und F fol. 195v.) — R. 1583 berichtet: acceptati anno 1581 cum libertate X annorum: Thewes Anhut 4 Hufen; Gregor Meberg, Bartholomäus Staburczki, Lukas Bludau, Urban Kleselt und Michael Helle je 1 Hufe. Itaque pensitabunt anno 1591. — Nach R. 1596 zinsen alle 36 Hufen.

4) R. 1521 vermerkt bei Frauendorf: LX huben, nymancz. — Nach R. 1523 ganz wüßt.

5) R. 1521 notiert bei Gahl 30 Hufen, 3 Wirte und 4 mr. Zins; dementsprechend sind nur 8 Hufen besetzt, sodaß 18 Hufen wüßt waren. — L. 1526 vermerkt zum 23. Mai: Jakob Brockmann übernimmt 4 wüste Hufen ohne Gebäude und zinst ab 1531; L. 1527 zum 3. Februar: Peter Benke nimmt 2 wüste Hufen zu seinen 2 Hufen hinzu und zahlt ab 1531 Zins.

6) R. 1521 nennt 50 Hufen und 2 Wirte; nach dem gezahlten Zins von 1 mr. sind nur 2 Hufen besetzt, mithin 42 wüßt. L. 1527 berichtet zum 16. Juli, daß Jan 3 wüste Hufen unter Bürgerschaft des Schulzen Bartholomäus übernimmt und ab 1531 Zins zu zahlen hat; 2 Pflugochsen erhält er als subsidium. — Das Gründungsprivileg von 1342 gibt 6 Schulzenhufen an; R. 1583, 1596 usw. kennen nur 5 Schulzenhufen.

7) R. 1521 berichtet: Henerickkaw, Tolkesdorff, Lanhewalth, Wueszen, dy hesten szen wegk. Diese Dörfer waren damals also nicht im Besitz des Ordenshauptmannes, sondern in fremden Händen, nämlich im Besitz von hochmeisterlichen Söldnerführern. Dann aber werden sie wohl nicht wüßt gewesen sein. Heinrichau betraf Heinrich Taubenheim, der sich als Edelmann im samländischen Amte Wargen nachweisen läßt (St. A. Rbg. Ordensfoliant 42 fol. 234 und 46 fol. 17v.) — Die Mühle zahlt 5 mr., die dazu gehörige halbe Hufe ¹/₂ mr. R. 1583 nennt 93 Zinshufen, von denen aber nur 90 Hufen je 37¹/₂ sh. Zins zahlen; weiter heißt es dann; tribus usi sunt ipsi domini (d. i. die Domherren) pro allodio; qui et ipsi acceptati sunt hoc anno a Philippo Gert, pensitabit anno 1586. — Am 9. Oktober 1534 verleiht das Domkapitel den Krug in Heinrichau (taberna . . . a tempore proximi belli Pruthenici multis annis absque habitatore deserta) an Jakob Marquart und ermäßigt den bisher geltenden Zins mit Zustimmung der Schulzen von 3 auf 2 Mark jährlich, wovon

das Kapitel und die Schulzen je die Hälfte bekommen. (Domarchiv Frbg. Foliant E fol. 165 und C fol. 2).

9) R. 1521 nennt auf den 50 Hufen (d. i. die Gesamtzahl der Dorfhufen) 3 Wirte; der gezahlte Zins von $6\frac{3}{4}$ mr. entspricht einer Hufenzahl von $18\frac{1}{2}$, sodaß also $26\frac{1}{2}$ Zinshufen müßt lagen. — L. 1526 berichtet zum 2. November 1525: Michel Lilgendal nimmt 3 müßte Hufen zu seinen 4 Hufen hinzu, in 4 Jahren muß er die Gebäude aufbauen und die 3 Hufen besetzen; als Beihilfe erhält er 5 Sch. Hafer; die Zinszahlung beginnt ab 1530. — Am 28. Februar 1526 übernimmt Adam Schultze zu seinen 2 Hufen 2 andere müßte Hufen, für die er ab 1532 zu zinsen hat. Am 23. Mai 1526 übernehmen Peter Wagner und Thomas Dier je 3 müßte Hufen (je $2\frac{1}{2}$ mr. und 10 Sch. Hafer als subsidium, Zinszahlung ab 1529) und am 17. Juli 1527 noch je 1 müßte Hufe, für die sie von 1531 ab zu zinsen haben.

9) L. 1515 (Domarchiv Frbg. Schlb. II, Nr. 55) vermerkt unter Kynappel molendinum: Mansum unum ad hoc molendinum spectantem ego Tidemannus (sc. Gise) de consensu venerabilis capituli locavi perpetuo communitati ville Neuhoff ita, ut solvat annuatim in termino Martini pro omni censu et servicio mr. $\frac{1}{2}$. Si tamen aliquando ipsum molendinum restauraretur, tunc dictus mansus ad ipsum redire debet iuxta tenorem privilegii. — Diese Beschreibung erneuerte Nikolaus Koppernifus am 12. März 1519 (vgl. Spicilegium Copernicanum — Braunsberg 1873 — S. 276. Danach ist Köblich in G. 3. XIII, S. 890 f. zu ergänzen). — Nach R. 1583, 1596 usw. zahlt Neuhof für diese 1 Hufe $\frac{1}{2}$ mr. Zins.

10) R. 1521 vermerkt bei Preußisch Damerau „nichtcz“. Es scheint also müßt gewesen zu sein. Da Wusen besonders genannt ist, werden damals wohl beide Ortschaften getrennt gewesen sein. Die Größe ist hier mit 10 Hufen entsprechend dem späteren Zustande eingesetzt und wird bei Wusen in Abzug gebracht. L. 1583 vermerkt: Wusen et Preuschdamerau mansi C; plebanus IIII, vasalli XXIII $\frac{1}{2}$, censui LXXII $\frac{1}{2}$; habet et mansos IIII excrecentes circiter et tabernas duas.

11) Nach R. 1521 saßen auf 22 Hufen 4 Freie und 2 Bauern; sie zahlten 18 mr. — Am 16. November 1527 zu Frauenburg vereinigte das Domkapitel zwei Zinshufen „iz müßte“ mit dem Beutneramt und gab sie dem Hans Bihner frei zu kulmischem Recht, solange er und seine Nachkommen dies Amt versehen würden (Domarchiv Frbg. Foliant A fol. 3v).

12) R. 1521 nennt in Layß 58 Hufen, 7 Wirte und vereinnahmt 13 mr.; das entspricht einem Zins von 26 Hufen, sodaß 24 Hufen müßt waren. — L. 1526 vermerkt zum 28. Februar: Matz Grunwalt übernimmt 3 müßte Hufen unter Bürgschaft des Kaspar in Bervilten und des Peter Herder in Layß; als Beihilfe erhält er 4 Sch. Roggen und 3 Sch. Hafer und zinst ab 1529. — Nach L. 1527 übernehmen am 3. Februar bezw. 16. Juli Peter Braun und Hans Bilin je 2 müßte Hufen zu ihren je 2 Hufen; der erstere zinst ab 1529, leistet aber erst von 1530 ab Scharwerkdienste; Bilin zahlt ab 1530 Zins.

13) Nach R. 1521 saßen auf den 70 Hufen des Dorfes 5 Wirte und zahlten 9 mr., dementsprechend waren 18 Hufen besetzt, so daß 41 müßt lagen. — L. 1527 berichtet zum 16. Juli: Simon Gildmester übernimmt 3 müßte Hufen bei einem subsidium von 10 Sch. Roggen und 5 Sch. Hafer; ab 1531 hatte er zu zinsen.

¹⁴⁾ R. 1521 nennt 30 Hufen und 3 Wirte bei Lichtwalde, das $3\frac{1}{2}$ mr. zahlt. Das entspricht einer Zahl von 7 besetzten Hufen; mithin waren 16 Zins-hufen wüßt. — L. 1527 vermerkt zum 16. Juli: Servasius übernimmt 2 wüste Hufen zu seinen 3 Hufen und zahlt ab 1531 Zins.

¹⁵⁾ Nach R. 1521 saßen auf den 30 Hufen dieses Dorfes 3 Wirte, die 6 mr. Zins zahlten; dementsprechend waren nur 12 Hufen besetzt, die anderen 15 Zins-hufen also wüßt. — L. 1526 berichtet zum 2. November 1525: Lukas Langwald übernimmt 3 wüste Hufen mit einer Beihilfe von 16 Sch. Hafer und zinst ab 1528. Am 28. Februar nahm Peter Fescher zu seinen $4\frac{1}{2}$ Hufen noch eine wüste Hufe ohne Freijahre hinzu. — Nach L. 1527 übernahmen am 3. Februar Sander Usman und Lukas Langwald je 1 wüste Hufe zu ihren je 3 Hufen, ferner Bernt $\frac{1}{2}$ wüste Hufe zu seinen $3\frac{1}{2}$ Hufen; alle drei zahlten vom künftigen Jahre ab Zins.

¹⁶⁾ R. 1521 nennt auf den 40 Hufen des Dorfes nur einen Wirt. Der vereinnahmte Zins von $1\frac{1}{2}$ mr. entspricht einer Zahl von 3 besetzten Hufen, so daß 33 Zins-hufen wüßt lagen. Noch 1583 waren 3 Hufen nicht besetzt, die R. 1583 nennt nur 33 zahlende Zins-hufen; für 3 Hufen werden zusammen $1\frac{1}{2}$ mr. Pacht gezahlt (unter der Rubrik: Ex agris desertis). Nach R. 1596 zahlen alle 36 Zins-hufen.

¹⁷⁾ R. 1521 nennt richtig die Gesamtzahl der Dorfhuben mit 56. Nur 2 Wirte waren vorhanden (eine Zinszahlung ist nicht angegeben). Wenn man einen dieser Besitzer als Schulzen annimmt, bleibt nur 1 Bauer übrig, dem man 4 Zins-hufen anrechnen könnte, so daß $46\frac{1}{2}$ wüste Zins-hufen übrig bleiben würden.

¹⁸⁾ Am 4. April 1516 zu Frauenburg verschreibt das Domkapitel 6 Hufen zur Lohede zwischen der Passarge und dem Dorfe Schöndamerau, welche lange Zeit wüßt gelegen sind, an 6 Bauern in Schöndamerau (Jorge Marquart, Hans Marquart, Sander Marquart, Leonhard Marquart, Lewis Smit und Beneditt Tilchende) zu kulmischem Recht; sie haben jährlich zu Lichtmeß je Hufe $\frac{1}{2}$ gute Mark für Zins und Scharwerk zu zahlen. (Gleichzeitige Abschrift im Domarchiv Freibg. Foliant A fol. 7 v). — R. 1583 vermerkt: Lohede mansi XII; allodium (canoniale) 4^m VI; officium admistrationis VI, de quibus incolae villae Schöndamerou solvunt III mr.

¹⁹⁾ Nach R. 1521 saßen auf den 40 Hufen des Dorfes 5 Wirte und zahlten 6 mr.; dementsprechend waren damals nur 12 Zins-hufen besetzt, die anderen 24 also wüßt. — L. 1526 vermerkt zum 2. November 1525: Simon Rau nimmt zu seinen 3 Hufen 3 andere wüste Hufen hinzu; in drei Jahren hat er die Gebäude zu errichten und die Hufen zu besetzen; von 1527 ab beginnt die Zinszahlung; als Beihilfe erhält er $2\frac{1}{2}$ mr.

²⁰⁾ R. 1521 nennt 40 Hufen und 4 Wirte; der bezahlte Zins von 11 mr. entspricht einer Zahl von 22 besetzten Hufen, so daß also $19\frac{1}{2}$ Hufen wüßt lagen. — L. 1526 notiert zum 28. Februar: Leonhard Marun übernimmt 4 wüste Hufen ohne Gebäude bei einem subsidium von 2 mr. und zahlt ab 1529 Zins. Am 17. Juli 1527 übernimmt Steffen Baghuser 4 wüste Hufen unter einer Beihilfe von $2\frac{1}{2}$ mr. 1530 zahlt er den halben, von 1531 ab den vollen Zins.

²¹⁾ Nach R. 1521 war auf den 26 Hufen des Dorfes nur 1 Wirt vorhanden; rechnet man dessen Grundstück auf 4 Hufen, so bleiben 22 wüste Hufen übrig. — R. 1583 nennt 26 Hufen, die alle zinspflichtig waren (je $\frac{1}{2}$ mr., quorum census agrarius tamen pertinet ad vicarias unitas).

²²⁾ R. 1521 macht nur die kurze Angabe, daß Millenberg 30 Hufen hat; vielleicht könnte man aus diesem Fehlen weiterer Angaben schließen, daß das Dorf damals ganz wüßt war. Mit Sicherheit läßt sich das nur von 4 Hufen sagen. Nach L. 1527 übernahm am 16. Juli Jörg Herder 4 wüste Hufen ohne Gebäude; von 1532 ab sollte er Zins zahlen. Da er aber unfähig war, trat Nickel Herendorf an seine Stelle.

²³⁾ R. 1521 nennt 7 Wirte auf den 50 Dorfhufen; der gezahlte Zins von $13\frac{1}{2}$ mr. entspricht einer Zahl von 27 besetzten Hufen, mithin lagen 13 Zins-hufen wüßt. — L. 1526 vermerkt zum 23. November 1525: Bartholomäus Welke nimmt zu seinen 4 Hufen 3 andere wüste Hufen hinzu und hat sie innerhalb von 3 Jahren zu besetzen; als Beihilfe erhält er $2\frac{1}{4}$ mr.; von 1530 ab beginnt die Zinszahlung.

²⁴⁾ Nach R. 1521 saßen auf den 30 Hufen dieses Dorfes 3 Wirte, die 6 mr zahlten; das entspricht einer Zahl von 12 besetzten Hufen; also waren 17 Hufen wüßt.

²⁵⁾ Am 5. Oktober 1555 verschreibt das Domkapitel *bona nostra deserta Penefeld dicta* mit 10 Hufen den Einwohnern des Dorfes Bodlechen, die je Hufe (scharwerksfrei) 1 mr Zins zu zahlen haben (Domarchiv Frbg. Foliant C fol. 44 v^{II} und E fol. 184 v). So notieren auch die Rechnungsbücher von 1583, 1596 usw.

²⁶⁾ Nach R. 1521 sitzen auf den 60 Dorfhufen 3 Wirte, die $6\frac{1}{2}$ mr zahlen; das entspricht einer Zahl von 13 besetzten Hufen, so daß also 32 Zins-hufen wüßt lagen. — Nach L. 1526 übernahm am 23. Mai Bartholomäus Josef 2 wüste Hufen zu seiner einen Hufe und hatte von 1530 ab zu zinsen. Am 3. Februar 1527 nahm Lukas Hennhnd zu seiner einen Hufe 2 andere wüste Hufen hinzu (zinst ab 1530) und Paul Hennhnd übernahm 3 wüste Hufen ohne Gebäude; erst von 1534 ab hatte er Zins zu zahlen. Am 17. Juli 1527 besetzte Bartholomäus Josef 3 wüste Hufen ohne Gebäude mit einer Beihilfe von $2\frac{1}{2}$ mr; er sollte von 1531 ab zinsen. — Am 4. November 1649 erneuerte das Domkapitel dem Schulzen Michael Belgart die Dorfhandfeste (Domarchiv Frbg. Foliant H fol. 19).

²⁷⁾ Nach R. 1521 saßen auf den $21\frac{1}{2}$ Dorfhufen 2 Wirte, die 3 mr zahlten; das entspricht einer Zahl von 6 besetzten Hufen, so daß $15\frac{1}{2}$ Hufen wüßt waren. — L. 1526 vermerkt zum 23. Mai: Lukas Nade nimmt zu seinen 3 Hufen 3 andere wüste Hufen hinzu; binnen 3 Jahren hat er sie zu besetzen; die Zinszahlung beginnt ab 1530. — R. 1583 nennt $21\frac{1}{2}$ Hufen, die alle zinspflichtig sind; $8\frac{1}{2}$ Hufen zinsen an die *vicarii uniti*, 13 an den Administrator (diese zahlen *ex privilegio pro censu et omni servitio* je 1 mr).

²⁸⁾ R. 1521 nennt 78 Hufen und 11 Wirte, die 18 mr zahlen. Dementsprechend waren damals also 36 Hufen besetzt und 32 lagen wüßt. — Nach L. 1526 übernahmen am 23. Februar Michel Urnt 4 wüste Hufen ohne Gebäude zu seinen 5 Hufen (binnen 4 Jahren hatte er die Gebäude zu errichten und die Hufen zu besetzen; zinst ab 1533) und Gregor Augustin 3 wüste Hufen zu seinen 2 eigenen Hufen, für die er von 1528 ab zu zinsen hatte. Am 23. Mai 1526 übernahm Hans Nade 4 wüste Hufen ohne Gebäude mit einer Beihilfe von 2 mr und hatte von 1533 ab Zins zu zahlen. — L. 1527 vermerkt zum 3. Februar, daß Lorenz Schonberg, der in Badhausen wohnt, zu seinen 4 Hufen (ohne Gebäude) zurückkehren muß und ab 1533 zu zinsen hat. Am 16. Juli

dieses Jahres nahmen Hans Haffe 2 wüste Hufen ohne Gebäude zu seinen 5 Hufen, Binges Arnt 1 wüste Hufe zu seinen 3, Thomas Brotant 1 wüste Hufe zu seinen 5 und Lukas Vochan 1 wüste Hufe zu seinen 4 Hufen hinzu. Alle hatten 1530 den halben und von 1531 ab den vollen Zins zu zahlen. Der Schulz Kaspar übernahm 4 wüste Hufen ohne Gebäude; die Zinszahlung begann 1534; innerhalb der Freijahre hatte er die Gebäude zu errichten und die Hufen mit einem Bauern zu besetzen. — Am 15. April 1583 gab das Domkapitel die Mühle in Blasowich mit dem dazu gehörigen Acker, die über Menschengedenken wüst gelegen hatte, neu aus an Matthias Kostzewa, der dafür jährlich 5 mr Zins zu zahlen hatte (Domarchiv Frbg. Foliant D fol. 4 v und E fol. 199). Die R. 1583 vermerkt demgemäß, daß die Getreidemühle in Blasowich von 1587 ab zinsen wird. — Am 21. Januar 1677 verkaufte das Domkapitel dem Schulrektor Georg Rahn in Blasowich ein Ackerstück in genau bezeichneten Grenzen, „Altanger“ genannt, das früher der Schmied Johannes Borowski besessen hatte, und das nun an das Kapitel gefallen war, für eine bestimmte Geldsumme zu kufmischem Recht bei einem jährlichen Grundzins von 4 guten Mark 30 Schilling (ebenda Foliant H fol. 67).

^{28 a)} R. 1521 nennt 6 Wirte auf 22 Hufen, die 11½ mr zahlen.

²⁹⁾ Nach R. 1521 saßen 5 Wirte auf den 15 Dorfhufen (diese Zahl ist nicht richtig). Eine Zinszahlung ist nicht vermerkt. Mit Sicherheit läßt sich nur von 2 Hufen behaupten, daß sie wüst waren; am 17. Juli 1527 übernahm nämlich Bingenz 2 wüste Hufen, für die er ab 1531 zu zinsen hatte. Nach den Visitationssakten von 1581 (Bisch. A. Frbg. Foliant B Nr. 2 fol. 16 und 101 v) gehörte das Dorf zum beneficium S. Georgii martyris an der Frauenburger Kathedrale mit Ausnahme von 8 Hufen, die dem hl. Geisthospital daselbst zustanden. Der Dezem sollte für 20 Hufen an die Pfarrkirche in Blasowich gezahlt werden; doch heißt es: Rabusen de 8 mansis desertis nihil solvit, sed parochus convenit cum incolis Rabusensibus, quod pro decimis possit in Rabusen mittere unum atque alterum vitulum vel euleum per aestatem pascendos.

³⁰⁾ R. 1521 vermerkt, daß auf den 27 Dorfhufen 3 Wirte saßen, die 7 mr zahlten. Demgemäß waren damals — der Zins je Hufe beträgt 14 scot — 12 Hufen besetzt und 11½ lagen wüst. — L. 1527 notiert zum 17. Juli: Thomas Klefeld übernimmt 4 wüste Hufen mit einer Beihilfe von 3 mr und 5 Sch. Roggen; die Zinszahlung beginnt ab 1531.

³¹⁾ Nach R. 1521 saßen auf den 50 Dorfhufen 10 Wirte, die 13 mr. Zins zahlten. Das entspricht einer Zahl von 26 besetzten Hufen; die anderen 28 Hufen waren also wüst. — L. 1527 vermerkt zum 3. Februar: Leonhard Wetseft nimmt zu seinen 2 Hufen noch 1 wüste Hufe hinzu und zinst ab 1531; zum 16. Juli: Urban übernimmt 2 wüste Hufen und zahlt von 1533 ab Zins.

³²⁾ R. 1521 vermerkt bei Schönsee: XXX huben I wyrt vorbranth. — Nach R. 1523 ganz wüst.

³³⁾ R. 1521 berichtet bei Seefeld: XXX huben gar wysthe. — Nach R. 1523 völlig wüst. — L. 1526 vermerkt zum 23. Mai: Peter Henind lehrt zu seinen 2 wüsten Hufen zurück und zahlt ab 1530 Zins.

^{34 a)} Nach R. 1521 saßen auf den 30 Hufen des Dorfes 6 Wirte; sie zahlten 16 mr.

^{83b)} R. 1521 notiert bei Sonnwalde: L huben nymancz. — Nach R. 1523 ist es ganz wüßt.

⁸⁴⁾ R. 1521 vermerkt bei Stabunken: 21 Hufen und 3 Wirte, die $2\frac{1}{4}$ mr. zahlten. Das entspricht einer Zahl von $4\frac{1}{2}$ besetzten Hufen, so daß $2\frac{1}{2}$ Zinshufen wüßt lagen. In diesem Dorfe waren mehrere preußische Freigüter.

^{84a)} R. 1521 vermerkt zu diesem Dorfe: XXIII huben, weggegeben. Es gehörte dem Söldnerführer Michel Werner (vgl. unten bei Tolksdorf). — Ob irgendwelche Hufen wüßt waren, ist nicht bekannt.

⁸⁵⁾ R. 1521 vermerkt bei diesem Dorfe: XV huben I wirt. Eine Zahlung ist nicht notiert; rechnet man das Grundstück des einen Wirtes mit 4 Hufen an, so lagen damals wenigstens $9\frac{1}{2}$ Zinshufen wüßt. — Das Schulzengut mit $1\frac{1}{2}$ Hufen war in jener Zeit auch wüßt, wie sich aus folgendem ergibt: Nach Jahrzehnten machten drei Bürger von Königsberg—Kneiphof, die Gebrüder Silvester, Lorenz und Tiburtius Teichmann Ansprüche auf dies Schulzenamt. Auf die Empfehlungsschreiben des Herzogs Albrecht von Preußen (1561. Februar 20. und und Oktober 5. — St. A. Kbg. Ostpr. Folianten 71, S. 958 f. und 72, S. 7 f.) erstattete das Domkapitel am 15. November 1561 einen ausführlichen Bericht über die Besitzveränderungen dieses Schulzengrundstücks (St. A. Kbg. Herzogl. Brief-Archiv C Nr. 1 zum gen. Datum): Sander Reichert hatte es ungefähr 12 Jahre vor dem (Reiter-)Kriege an Bartholomäus Teichmann (den Bruder des Vaters der drei klagenden Brüder) für 220 Mark verkauft (20 Mark zur Ausweisung sofort bezahlt, 6 Mark Erbegeld jährlich zu entrichten) und war in den Krug nach Blauten gezogen. Als er nach ungefähr 8 Jahren bei seinem Tode weder Weib noch Kind hinterließ, war seine Schwester Martha seine alleinige Erbin. Bald darauf starb auch Bartholomäus Teichmann; seine Witwe Walprecht behielt das Schulzenamt und verheiratete sich mit Merten Hünze. Dieser war kurze Zeit Schulze und zahlte der Martha Teichmann das fällige Erbegeld. Da brach der Krieg aus, die Leute kamen weg, und das Grundstück lag eine Weile wüßt und ledig. Von den nächsten Anverwandten des Merten Hünze, nämlich von Urban Lange zu Seefeld, kaufte Gregor Schröter aus Lotterfeld das Schulzengut für 70 Mark; als ihn nach zwei Jahren sein Junker von Parband auf seine Hufen zurückforderte, ließ er es unbefetzt liegen, ohne es zu verkaufen. „Wehe nun in großem mangel der leute das Erbe ein zent lang ledig pleib“ und Martha kein Erbegeld bekam, zog sie in das väterliche Grundstück und heiratete Hans Grunau. Inzwischen waren im Ermland die wüßten Güter nach dem Kriege aufgeboten worden. Hier hatte sich niemand gemeldet; daher war der Martha samt ihrem Ehemann Grunau von der Landesherrschaft erlaubt worden, das Schulzengut zu verkaufen. Käufer war der jetzige Schulz Albrecht Otto (er zahlte 64 Mark, und zwar 4 Mark bar zur Ausweisung und 4 Mark jährlich als Erbegeld) mit Zustimmung der Obrigkeit; vom Landpropst wurde er in den Besitz angewiesen; seit 36 Jahren war er im ruhigen Besitz seines Grundstücks. Von den drei Brüdern Teichmann habe man bisher nichts gehört, ihr Vater sei vor dem Kriege verstorben und das Schulzengut durch so viele Hände gegangen, daß eine Aufsechtung des Besitzes nicht möglich sei, da sonst viel Zwist und Irrung entstehen würden; auch würde schier niemand etwas Eigenes sicher besitzen können. Das Domkapitel bat daher den Herzog, die drei Gebrüder von ihrem unbilligen verjährten Einspruch abzubringen. — L. 1526 verzeichnet zum 23. Mai: Albrecht Otto übernimmt $1\frac{1}{6}$ wüßte Hufen und zinst ab 1530.

⁸⁶⁾ Nach R. 1521 saßen auf den 22 Hufen dieses Dorfes nur 2 Wirte, die 4 mr. zahlten. Das entspricht bei einem Hufenzins von $\frac{2}{3}$ mr. einer Zahl von 6 besetzten Hufen, so daß $14\frac{1}{2}$ Hufen wüst lagen.

⁸⁷⁾ R. 1521 notiert bei diesem Dorfe 50 Hufen und 2 Wirte, gibt aber keine Zahlung an. Rechnet man auf die beiden Wirte je 4 Hufen, so sind mindestens 37 Bins-hufen wüst gewesen. — L. 1527 vermerkt zum 17. Juli: Gregor Hopner nimmt zu seinen 3 Hufen 5 andere wüste Hufen hinzu, für die ab 1533 Bins zu zahlen ist; innerhalb der Freijahre hat er sie mit einem Bauern zu besetzen.

⁸⁸⁾ Nach R. 1521 zinst es nicht an den Ordenshauptmann, sondern war wie Heinrichau, Langwalde und Wusen „wegk“, d. h. in fremden Händen. — Die Dörfer Tolkßdorf, Stegmannsdorf und Wusen waren im Besitz des ehrbaren Michael Werner genannt Preuß (1519 und 1521 war er Hauptmann der Knechte zu Br. Holland, 1522 zu Niesenburg; 1524 wird er Diener des Hochmeisters, am 6. März 1525 als vertrauter Rat desselben in Memel genannt. — St. A. Kbg. Ordensfoliant 42 S. 153, Ordensfoliant 46 fol. 20 v, Ordensfoliant 49 fol. 38 v, Ordensfoliant 47 Teil B fol. 119 v und Ordensfoliant 56 fol. 20 v; vgl. auch E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg Bd. III — Leipzig 1895 — S. 96 und Anm. 1), Heinrichau im Besitz des Heinrich von Taubenheim, eines Edelmannes im samländischen Gebiet Wargen (vgl. Ordensfoliant 42 fol. 234, 46 fol. 17 v). — Am 26. Oktober 1525 empfahl Bischof Mauritius Kerber dem Herzog seine Gesandten, den ermländischen Landrichter Georg Trotsche und den Seeburger Hauptmann Philipp Botritten, die ihm Klagen gegen Michel Werner und Heinrich Taubenheim vorlegen würden, weil beide entgegen dem Krakauer Frieden freventlichen Mutwillen gegen das Domkapitel Lande verübt hätten. Bei diesem Originalbrief (im St. A. Kbg. Herzogl. Briefarchiv C Nr. 1) befinden sich zwei Beilagen: a) die Werbung der beiden Gesandten an den Herzog: Michel Werner ist in die Dörfer Tolkßdorf, Stegmannsdorf und Wusen eingefallen, die nach dem letzten Frieden dem Kapitel wieder eingeräumt worden sind; er hat den Pfarrer in Wusen in seinem Hause „gewaltiglich“ geschlagen, den Einwohnern der Dörfer den Gehorsam gegen das Domkapitel und die Binszahlung an die Domherren verboten. Diese Sache hatte das Kapitel bereits beim Herzog in Br. Holland vorbringen lassen. Jetzt ist Werner von neuem in diese Dörfer eingefallen und hat u. a. dem Kapitel durch den Pfarrer von Tolkßdorf öffentliche Fehde ansagen lassen, wie sich aus dem beigefügten Schreiben des genannten Pfarrers ergebe. Weiter hat Michel Werner den Einwohnern von Wusen wenigstens den halben, den Stegmannsdorfern den ganzen Bins mit harter Bedrohung abgefordert und dem Tolkßdorfer Schulzen befohlen, den Bins nach Königsberg zu bringen. Dergleichen Einfälle hat auch Heinrich Taubenheim ins Dorf Heinrichau getan, wie das vor-mals schon dem Herzog mitgeteilt worden sei. b) Stephan Lang, Pfarrer zu Tolkßdorf, berichtet eigenhändig über das Auftreten Michel Werners in Tolkßdorf am 16. Oktober 1525; erschienen waren auf Michels Aufforderung der eine Schulz mit Namen Georg, ein Einwohner Georg Krezmer und ein Priester Gregor. Werner hat dem Schulzen verboten, dem Domkapitel Gehorsam zu leisten, weil er ihn des Eides, den er ihm geleistet habe, nicht ledig gelassen habe. Als der Schulz einwandte, der Landpropst habe ihm den Gehorsam

gegen Werner unterlagt, da nach dem letzten Frieden jede Herrschaft das Ihrige zurückhaben sollte, erwiderte Werner, er habe vor vier Tagen dieserhalb mit dem Herzog verhandelt, der ihm befohlen habe, den Zins einzunehmen und beim Herzog zu hinterlegen; dieser selbst werde vierzehn Tage nach Martini entscheiden, wem der Zins zukomme. Als der Schulz äußerte, die Domherren und nun auch Werner gäben ihnen Befehle, so daß sie nicht wüßten, wem sie eigentlich gehorchen sollten, drohte Werner: falls sie irgendwie den Domherren Gehorsam leisten würden, werde er mit 20. bis 30 Gesellen kommen, alles verwüsten und ihnen wegnehmen, was sie hätten; „ich will euch woll kurre machen“. Zum Schluß hat Werner den Pfarrer aufgefordert, eine Reise nach Frauenburg zu unternehmen und den Domherren zu sagen: sie sollten seine Leute „schlechtes zu friede lassen und thuen in kein geboth nicht“; wenn sie das doch täten, würden sie vor ihm nirgends sicher sein; falls er sie treffe, würde er sie stechen und würgen wie einen Hund; „so sy mich tanzen machen, so will ich vorwar ein wehle mit in nmbbringen“. — Am 30. November 1525 (in Wartenburg) übersendet der Bischof dem Herzog von neuem eine Supplikation seines Domkapitels in sachen des Michel Werner mit der Bitte, dem Kapitel zu seinem Recht zu verhelfen (ebenda Herzogl. B. A. C. Nr. 1). Die undatierte Supplik meldet: Michel Werner habe sich unterstanden, aus eigener Gewalt und wider alle Rechtsordnung die drei Dörfer ihnen abzubringen und auch anderen zu solchem Tun die Wege gewiesen. Sie hätten sich durch ihren Mitbruder Mathias Freund an den Herzog in Br. Holland gewandt, der ihnen Hilfe gegen Michel Werner und Heinrich Taubenheim zugesagt habe. Trotzdem habe Werner ihre Untertanen von neuem bedroht und sie gegenüber dem Pfarrer von Tolktsdorf geschmäht. Ihre erneute Klage habe der Bischof dem Herzog zugestellt, der ihnen wiederum Abhilfe zugesagt habe. Taubenheim sei dem Befehl des Herzogs nachgekommen; Werner aber sei zusammen mit dem Mühlenmeister des Herzogs von neuem erschienen und habe den armen Leuten wiederum mit Morden und Brennen gedroht und den Wusenern und Stegmannsdorfern den Zins abgebtigt. Der Bischof möge sich an den Herzog wenden, damit dieser den Werner veranlasse, Ruhe zu halten und den Zins den Leuten wieder herauszugeben. Nötigenfalls müsse man sich an den König wenden. — Am 25. Dezember 1525 antwortete Herzog Abrecht dem Bischof; er habe dem Michel Werner einen entsprechenden schriftlichen Befehl zukommen lassen; sollte dieser von seinem Vorhaben nicht ablassen, so werde er sich ihm gegenüber in gebührender Weise erzeigen (ebenda Herzogl. Briefarchiv Konzepte C Nr. 1). — Die Zahl der wüsten Hufen ergibt sich aus den Vermerken der Locationes 1526 und 1527. Am 2. November 1525 übernahm Fabian Kretzmer 3 wüste Hufen (zinst ab 1531); am 28. Februar 1526 nahmen Thomas Steffen (besitzt 4 Hufen), Hans Hintze (besitzt 3 Hufen) und Hans Kretzmer je 1 wüste Hufe an; am 23. Mai übernahmen Brosin Klauke und Merten Krieger je 1 wüste Hufe zu ihren je 3 Hufen; alle 5 hatten von 1528 ab Zins zu zahlen. Am 17. Juli 1527 übernahm Jörgen Kretzmer 3 wüste Hufen ohne Gebäude; die Zinszahlung sollte 1531 beginnen. — Am 19. August 1536 zu Frauenburg verschreibt das Domkapitel 2 Zinshufen in Tolktsdorf „a longo tempore absque cultore deserti“ dem Georg Kretzmer; 8 Jahre soll er vom Scharwerksdienst frei sein; in den ersten 4 Jahren von Martini 1538 ab gerechnet hat er je $\frac{1}{4}$, in den folgenden 4 Jahren je $\frac{1}{2}$ Mark, dann je 3 Bierdung guter Münze als Zins und Scharwerksfreigeld zu zahlen (Domarchiv Freibg. Foliant C fol. 4 v).

³⁹⁾ R. 1583 vermerkt unter der Rubrik „Ex agris desertis“; Neuhoff de Vogelsangk II mr. Ähnlich die Rechnungen von 1596, 1603 usw.

⁴⁰⁾ Nach R. 1521 zählt die Mühle zu Woppen 4 mr., sonst notiert die Rechnung nur: XXX huben III wirth; die Zinszahlung fehlt also. Rechnet man nun diese 4 Wirte als Zinsbauern (es könnte aber auch der Schulz dabei eingegriffen sein) mit je 4 Hufen, so wären 16 Hufen besetzt und 13 lägen wüßt.

⁴¹⁾ R. 1521 bemerkt bei Worfeim: LX huben I wyrth. — Nach R. 1523 ist es ganz wüßt. — Nach R. 1583 zahlen nur 29 Hufen je $\frac{1}{2}$ mr. Zins. „Paulus Cune de III censuabit anno 1584, Petrus Rane de III anno 1588. Benedictus Braun deseruit mansos III. Restant mansi deserti IX.“ Unter der Rubrik: „Ex agris desertis“ ist vereinnahmt: Wurcaim ex mansis VI desertis mr. I. — R. 1596: De censualibus XLIII redacti sunt ad culturam XXXV De incultis III pensitabit Joannes Richart anno XCVII, de III Erasmus Fink et Thomas Geith anno XCVIII, de II^{bus} postremis pendent iidem Fink et Geith anno XCIX. — Nach R. 1603 zinsen alle 44 Hufen.

⁴²⁾ R. 1521 bemerkt bei diesem Dorfe: XXXI huben III wyrth. — Nach R. 1523 ist es völlig wüßt. — L. 1527 berichtet, daß am 16. Juli Marcus Hansemann zu seinen 3 Hufen eine andere wüste Hufe und tags darauf Gregor Krause $\frac{1}{2}$ wüste Hufe zu seinen $2\frac{1}{2}$ Hufen hinzugenommen haben; beide zahlen ab 1528 Zins.

⁴³⁾ Wufen war nach R. 1521 in fremden Händen, nämlich im Besitz des Söldnerführers Michel Werner (siehe oben bei Tolkendorf). Nach den Aufzeichnungen der Locatio 1526 waren 5 Hufen wüßt. Am 28. Februar lehrte Jakob Bergel zu seinen 2 wüsten Hufen ohne Gebäude zurück, und am 23. Mai übernahm Benedikt Berger 3 wüste Hufen seines verstorbenen Vaters; beide hatten ab 1530 Zins zu zahlen. Während der Drucklegung dieses Aufsatzes fanden sich im Rechnungsbuch der Dombitariantencommunity (St. A. Abg. Repertorium 128) weitere 4 wüste Hufen, die bei der Aufzählung nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Zum Jahre 1526 heißt es hier bei den Einnahmen der Vikarie des Martin Achtisnicht, für die das Domkapitel 1507 in Wufen 4 Hufen und den Krug von Fabian Tolk gekauft hatte (Domarchiv Frbg. Schulb. T Nr. 23): mansi III, in quibus fuerunt Peter Dingel et Jacob Henning, sunt in totum deserti ex proximo bello; ex his conductis X sc II s. Nach der Rechnung des Jahres 1528 übernahmen Paul Borchart (1532 trat Hans Unrue an seine Stelle) und Peter Goller je 2 Hufen mit 3 Freijahren; in subsidium equorum erhielt jeder $3\frac{3}{4}$ mr. Von dem letzteren heißt es weiter: Debet hic affere litteras libertatis a Georgio Sack, cuius est subditus infra hinc (d. i. 17. Juni) et festum S. Jacobi (d. i. 25. Juli) aut reddet pecuniam; fideiussores sunt Urban Cantor scultetus et Gregor Bouch. Im Jahre 1533 zahlte Goller den ersten Zins.

⁴⁴⁾ Nach der in C. B. XIV (1903) S. 360 abgedruckten Urkunde von 1522 (Zusage des domherrlichen Teils des Dorfs Baisien an Peter von Dohna) gehörte damals ein Teil von Baisien dem Domkapitel; doch läßt sich die Größe dieses Anteils nicht feststellen. R. 1583 vermerkt nur: Baisien merica, vacat bona voluntate dominii. R. 1589 notiert: Baisien merica locata est communitati ibidem, ad beneplacitum dominorum VI mr.; ähnlich R. 1596 sowie 1603 und 1605.

Zusammenstellung
für den domkapitulären Anteil des Ermland.

Ord. Nr.	Name des Kammeramts	Zahl der Zins- hufen	davon wüßt	Prozentsatz der wüßten Hufen
1.	Allenstein	1688	546 ¹ / ₄	32 ¹ / ₂ %
2.	Frauenburg	235	124 ¹ / ₂	47 %
3.	Mehlsack	1908 ¹ / ₂	1004 ¹ / ₂	52,6 %
zusammen		3881 ¹ / ₂	1675 ¹ / ₄	über 43,72 %

C. Anteil des Kollegiatstifts Guttstadt am Ermland.

Nr.	Name der Ortschaft	Zahl der Zins- hufen	dabon 1524 wüßt	Bemerkungen
1.	Weißwalde	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	Siehe Anm. 1.
2.	Deusterwalde	1	1	desgl.
3.	Elditten	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	Siehe Anm. 2.
4.	Etschenu ³⁾	40 $\frac{1}{3}$	40 $\frac{1}{3}$	Vgl. E. Z. XXII, S. 9f. u. 14f.
5.	Gradtken ⁴⁾	36	36	Fehlt in R 1521—25.
6.	Groß Bößkau ⁵⁾	36	—	Vgl. E. Z. XXII, S. 30 f.
7.	Groß Damerau	36	36	Vgl. Anm. 6.
8.	Kalkstein	10 $\frac{2}{3}$	—	Vgl. oben R. U. Wormditt. ⁷⁾
9.	Klein Bößkau	20	20	Vgl. bei Gr. Bößkau. ⁸⁾
10.	Kleinenfeld	10	10	Vgl. oben Anm. 2.
11.	Koffen	7	7	Siehe Anm. 9.
12.	Lauterwalde	10	—	Siehe Anm. 10.
13.	Lingnau ¹¹⁾	39	39	Vgl. E. Z. XVIII, S. 267 ff.
14.	Münsterberg	50	23	Siehe Anm. 12.
15.	Neu Bierzighuben	36	36	Vgl. E. Z. XXI, S. 402. ¹³⁾
16.	Steinberg	36	21	Siehe Anm. 14.
17.	Süßental ¹⁵⁾	63	60	Vgl. E. Z. XXI, S. 400 ff.
18.	Warlaß ¹⁶⁾	31	4	Vgl. E. Z. XX, S. 85 ff.
	zusf.	470	341 $\frac{1}{3}$	d. i. über 72,6 % der Zins- hufen waren wüßt. a)

a) Eine nochmalige Überprüfung der Zinshufenzahlen dieses Gebietes ergab eine kleine Aenderung gegenüber der Prozentzahl, die oben auf S. 541 gegeben ist. Auch für das gesamte Ermland (vgl. oben S. 544) ergibt sich dadurch eine Aenderung: Die Gesamtzahl der Zinshufen ist nunmehr rd. 10975, die der wüßten Hufen rd. 5179; die Prozentzahl 47,2 bleibt bestehen.

Vorbemerkung: Als Quelle dient: R. 1521—1525 = Einnahmen und Ausgaben des Amtes Guttstadt = Ordensfoliant 166^o des St. U. Kbg.

1) Weißwalde gehörte wie Deusterwalde und Lauterwalde zu den Dörfern, die auf den 100 Hufen des adligen Gutes Regerteln schon frühzeitig angelegt worden sind (vgl. E. Z. XIII, S. 436). Am 16. Februar 1486 erwarb das Kollegiatstift (vertreten durch seinen Dechanten Baltasar Stockfisch) von dem ehrbaren Klaus Loffaw (Loffe) 4 mr Freigeld, 8 Hühner, die Gerichte und alle Gerechtfame, die auf 4 Hufen zu Lauterwalde (es saßen darauf die Bauern Jakob Blogt und Hans Mautenberg) ruhten, und $\frac{1}{2}$ geringe Mark Grundzins, den Niklis Aldendorf für $\frac{1}{2}$ Hufe zu Weißwalde (= heute Weißwalde)

jährlich zu zahlen hatte; von dem Kaufpreis (76 geringe Mark) wurden 70 mr bar bezahlt, die restlichen 6 mr dienten zur Ablösung von $\frac{1}{2}$ mr Pfennigzins, der den Frauenburger Vikarien im Dorfe Lauterwalde zustand. — Am 17. Februar 1486 kaufte der ebengenante Dechant für das Kollegiatstift von dem ehrbaren Hans Raudorf 6 Hufen mit allen Rechten, und zwar 3 in Weiswalde (2 Hufen waren mit Merten Helies besetzt, die dritte war wüßt und hatte früher 1 geringe Mark Grundzins gebracht), 2 Hufen in Lauterwalde (jede zinst 5 Bierdung, eine besaß Niklis German, die andere war wüßt) und 1 Hufe zu Deusterwalde (besetzt mit Niklis Helies, der jährlich eine geringe Mark Grundzins und 16 scot für Übermaß zahlte). Der Kaufpreis betrug 138 mr geringer Münze, wovon 120 mr bar bezahlt wurden; der Rest von 18 mr diente zur Ablösung eines Pfennigzinses von $\frac{1}{2}$ mr ($\frac{1}{2}$ mr ruhte für die Frauenburger Vikarien auf den 2 Hufen zu Lauterwalde, 1 mr für eine Vikarie zu Wormditt auf der einen Hufe zu Deusterwalde). Da Raudorf ohne Erben war, gab auch der ehrbare Peter Nymptsche wegen seiner Frau Briska, einer Schwester von Raudorfs verstorbenen Mutter, seine Zustimmung. Alle Dienste, die auf dem ganzen Gute Rogetteln ruhten, sollten allein auf den beiden Höfen daselbst lasten bleiben. — Auf Antrag des Dechanten Baltasar ließ der ermländische Großvozt Thomas von Baisen Abschriften von diesen beiden Kaufverträgen aus dem Schöppenbuch des Heißberger Landdings fertigen und beglaubigte sie durch Anhängen seines Siegels. Am demselben 1. Juni 1486 bestätigte Bischof Nikolaus von Tüngen diese beiden Verkäufe (auf einem besonderen Pergamentblatt, das der Hauptausfertigung auf Pergament beigelegt ist; mit zwei Siegeln im Kirchenarchiv Guttstadt Schlb. O Nr. 9). — Da Weiswalde und Deusterwalde, die beide im Machtbereich der Guttstädter Ordensbesatzung lagen, in R. 1521—25 nicht genannt sind, darf man wohl annehmen, daß die Hufen wüßt lagen.

²⁾ Am 23. Mai 1486 wurde vor dem gehegten Ding zu Guttstadt folgender Kaufvertrag beglaubigt: Kurz vor Weihnachten des vorigen Jahres hatte das Kollegiatstift von Maß Vincke (mit Zustimmung seiner Ehefrau, der ehrbaren Barbara, Tochter des Pilgrim von der Thimau) 12 Hufen und zwar 10 besetzte Hufen in Kleinenfeld und 2 Hufen in Elditten (die eine besaß Hans Radtke, die andere lag wüßt) sowie den Grundzins von 4 Hufen zu Lauterwalde (im Gute zu Rogetteln gelegen, besetzt mit Jakob Bloß und Hans Rautenberg — also offenbar die gleichen Hufen wie die zu Anfang von Am. 1 genannten) für 330 $\frac{1}{2}$ geringe Mark gekauft. Die Auflassung sollte auf dem Landding zu Wormditt stattfinden, das nach alter Gewohnheit am Dienstag nach Trinitatis abgehalten zu werden pflegte. Da dies Landding aber ausfiel, erschienen beide Parteien vor dem gehegten Ding der Stadt Guttstadt. Sollte indessen die „Erlangung“ vor dem Stadtding nicht genügen, so sollte sie vor dem nächsten Landding nachgeholt werden; dafür bestellte der Verkäufer den ehrbaren Peter Nymptsch, gefessen auf Regerteln, und den Wormditter Hauptmann Martin Clementis als seine Bevollmächtigten. Das Kollegiatstift übernahm schließlich noch einen jährlichen Zins von 16 scot, der von der einen verkauften Hufe zu Kleinenfeld dem Wormditter Pfarrer Martin Eldithen als Grundzins zustand. Dafür überließ Maß Vincke dem Stift zwei Gärten in Kleinenfeld, von denen zwei Hubner daselbst ihm bisher Zins gezahlt hatten. Auf Bitten des Kollegiatkapitels fertigte der Guttstädter Rat am 17. Juni 1487 eine Abschrift aus dem Stadtschöppenbuch (auf Pergament) und besiegelte sie. Am 21. Juni desselben Jahres

genehmigte Bischof Nikolaus von Tüngen zu Heilsberg diesen Kauf (auf einem besonderen Pergamentblatt, das der Hauptausfertigung beigelegt ist — im Kirchenarchiv zu Guttstadt Schld. A Nr. 2). — Am 15. Mai 1515 beurkundete Bischof Fabian auf Bitten des Kollegiatstifts folgende Aussage der Elisabeth, Witwe des ehrbaren Otto von Rossen (ihr Vormund war der ehrbare Georg Knobelsdorf): Otto hatte am 14. März 1514 in Gegenwart der Vikare Georg Lode, Jost Leme und Michel Grobschmit $2\frac{1}{2}$ Hufen im Dorfe Elbitten (jährlich 5 geringe Mark Zins, Andreas Neugebauer auf 2, Matthiä Sommer auf $\frac{1}{2}$ Hufe) dem Stift für 115 geringe Mark verkauft, bar bezahlt erhalten und den Besitz der Hufen und Bauern eingeräumt; doch habe ihn der Tod gehindert, diesen Verkauf ins Landbuch eintragen zu lassen (Original auf Pergament ohne Siegel ebenda Schld. O Nr. 3; am 13. Oktober 1538 erneuerte Bischof Dantiskus diese Urkunde, deren Siegel in der Zeit der feindlichen Besatzung in Guttstadt zerstört worden war, unter wörtlicher Einsügung — Original auf Pergament ebenda Schld. A Nr. 18, Siegel vom Pergamentstreifen abgefallen). — Diese $4\frac{1}{2}$ Hufen zu Elbitten wie die 10 Hufen zu Kleinsfeld sind in R. 1521—25 nicht genannt, obgleich beide Ortschaften im Bereich der Guttstädter Ordensbesatzung lagen; sie werden also wohl wüßt gewesen sein. — Ueber den Besitz des Kollegiatstifts in beiden Ortschaften vgl. auch E. Z. XIII, S. 410.

^{a)} Das Dorf hatte ursprünglich 40 Hufen, wovon wohl üblicherweise dem Schulzen 4 Freihufen zustanden (die Größe des Schulzengutes ist uns nicht überliefert). Vielleicht gehörten auch schon vor 1580 dem Pfarrer 2 Hufen (vgl. SS. rer. Warm. I, S. 421); dann würden 34 Zinshufen übrigbleiben; dazu kamen 1382 noch $6\frac{2}{3}$ Hufen Uebermaß gegen je $\frac{1}{2}$ mr Zins, also zusammen $40\frac{1}{3}$ Zinshufen. — In R. 1521—25 ist Eichenau nicht genannt, obgleich es ebenso wie die dort angeführten umliegenden Dörfer im Machtbereich der Ordensbesatzung Guttstadts lag; es war also offenbar völlig wüßt.

^{v)} Vgl. E. Z. XXII, S. 11 f. und 15 f. — Am 24. Mai 1532 zu Heilsberg gestattete Bischof Mauritius Ferber dem Guttstädter Kapitel auf seine Bitten, „cum villa Grawden dudum deserta in dies magis ac magis insylvesceret“, dies Dorf in ein Lehngut zu verwandeln und zu verkaufen, ne eterna solitudine squaleret, wie das in gleicher Weise am 15. September 1524 unter bischöflicher Genehmigung mit dem Dorfe Klein Böhau geschehen sei. Der Zweck wird ausdrücklich dahin angegeben: ut pecunia venditionis non in suos proprios usus, sed in aliorum desertorum collegii honorum locationem convertant (Original auf Pergament mit wohlerhaltenem Siegel im Kirchenarchiv zu Guttstadt Schld. B Nr. 4; gleichzeitige Abschrift im Bisch. Arch. Frbg. Foliant O Nr. 3 fol. 317). — Das Guttstädter Kapitel verkaufte Gradiken für 200 leichte preussische Mark an Melchior Glaubitz; nachdem die volle Summe bezahlt war, stellte es dem Sohne des Käufers, dem edlen Christophorus Glaubitz von Glesersdorf am 9. Juli 1560 zu Guttstadt die Handfeste über das Lehngut mit 40 Hufen aus zu kulmischem Recht mit allem Zubehör, den kleinen und großen Gerichten, Bienenhaltung und Jagd auf Hasen, Füchse und anderes Kleinwild, mit Fischereigerechtigkeit im See Bierzighaben mit kleinem Gerät; wie andere ablige Besitzer hatte er einen Reiterdienst, den üblichen Rekognitionszins und je 4 Sch. Roggen und Weizen jährlich zu Martini zu leisten; außerdem durfte er an den Grenzen seines Gutes Fallgruben zum Fang schädlichen Wildes errichten, solange die Feldfrüchte noch nicht geerntet waren (Abschrift des 17. Jhs. auf Papier

ebenda Schld. K Nr. 6). Kurz vor 1565 kaufte Johannes Pleminský, capitaneus Covaletensis, das Gut. Die ältesten Visitationssakten über das Kirchspiel Süßenthal vom 24. Juni 1565 berichten nämlich, daß der edle Pleminský, capitaneus de Cobalewa alias Schonehe, qui nuper emit villam Grauden, seine Leute keinen Dezem zahlen ließ (Bisch. Arch. Frg. Foliant B Nr. 3 fol. 50. — Im Jahre 1551 hatte der polnische König Sigismund August dem Johannes Plemenczki, seinem aulicus, die Erlaubnis zum Ankauf des Schlosses Covaletow und der dazu gehörigen Güter erteilt — vgl. des Königs Brief an Herzog Albrecht im St. A. Abg., HVA B Nr. 1 zu 1551. Februar 23). Nach einigen Jahren kaufte Hugo von Damerau, Hauptmann von Rheden, das Gut. Da er keine Handfeste besaß, fertigte ihm auf seine Bitten Bischof Kromer am 1. August 1585 zu Heilsberg das gewünschte Privileg aus zu den gleichen Bedingungen wie zuvor; nur mit ausdrücklicher Genehmigung darf er das Gut veräußern; wenn einer seiner Erben vom katholischen Glauben abfällt, so tritt der nächste katholische Anverwandte in seine Rechte ein. (Gleichzeitige Abschrift im Bisch. Arch. Frg. C Nr. 3 fol. 326; Abschrift des 17. Jhs. auf Papier im Kirchenarchiv zu Guttstadt Schld. K Nr. 11). Im Jahre 1607 war das Gut im Besitz des edlen Michel von der Damerau; damals erscheint zuerst neben „Grauden“ auch der Name „Grattfen“ (Original einer Grenzberichtigung auf Papier ebenda Schld. A Nr. 6).

⁵⁾ Es lag im bischöflichen Kammeramt Seeburg, erscheint daher nicht in R 1521—25. Hier ist bei dem Fehlen jeder Nachricht angenommen, daß es voll besetzt war, ebenso wohl auch die Mühle und der Krug. Am 25. Januar 1529 ver schrieb das Kollegiatkapitel diese Mühle mit einem Rad zu kulmischem Recht dem Peter Gerisch; er hatte jährlich zu Lichtmeß 4 Mark Zins zu zahlen und die Mühle auf seine eigenen Kosten instandzuhalten; außerdem übernahm er eine Zinshufe gegen jährlich 1 mr Zins und 20 sc Freigeld (Abschrift auf Papier im Kirchenarchiv Guttstadt Schld. G Nr. 30). Am 25. Januar 1562 gestattete das Kapitel zu Guttstadt dem Hans Wien, der die Witwe des gestorbenen Krugwirtes Hans Thunderdich geheiratet hatte, von dessen Erben den Krug mit samt 3 kulmischen Zinshufen für 500 mr bei einer Anzahlung von 50 mr zu kaufen, und gab ihm eine neue Handfeste zu kulmischem Recht; vom Kruge hatte er jährlich 2½ mr Zins und 3 Hühner, von jeder Zinshufe wie die anderen Zinsbauern 1 mr 20 sc und 1 Huhn zu zahlen. (Gleichzeitige Abschrift auf Papier ebenda Schld. K Nr. 7.) — Nach Abzug von 4 Pfarrhufen bleiben 36 Zinshufen; ein Schulzenamt bestand hier zunächst nicht. Erst am 4. April 1633 richtete das Kollegiatstift es ein „in betrachtung des großen Schadens, welchen unser Dorf Groß Bößau durch den vergangenen Krieg mit den Schmeden erlitten, darum das kein gewießer Schulz daselbst gewesen; solches furta zu verhüten und gute Ordnung in dem gedachten Dorfe einzuführen“; es verkaufte daher drei Hufen an Peter Groß, Einwohner daselbst, zu kulmischem freien Recht für 600 Mark mit dem Schulzenamt, den kleinen Gerichten und ½ der großen; er hatte die gleichen Lasten zu übernehmen wie andere Schulzen mit Ausnahme des Reiterdienstes, weil diesen die Klein-Bößauer verrichteten (Original auf Pergament mit Siegel in einer Holzkapsel ebenda Schld. F Nr. 12; auf der Rückseite steht indessen: cassatum praesens privilegium per decretam illustrissimi et reverendissimi domini Nicolai Szyskowsky). — Als Bischof Nikolaus von Tüngen 1482 Bößau ankaufte, gehörten dem ehemaligen Bistumsvogt Hans Roder

37 $\frac{1}{2}$ Hufen, den Rest von den insgesamt 60 Hufen dieses Gutes besaßen Ebert von Begienen und Frau Gertrud von Glittein (Bisch. Arch. Freib. Foliant C Nr. 3 fol. 439).

⁶⁾ Vgl. Röhrich, Geschichte S. 157. — R. 1522: hadt LX huben, ist wuost, wondt eyn pauer Stancko. — R. 1523: Dammeraw wuost. Mit Rücksicht auf die folgende Verschreibung sind hier nur 36 Zinshufen eingesezt. Am 26. Juli 1556 stellte nämlich das Kollegiatkapitel zu Guttstadt dem Paul Gursky, der mit seiner Erlaubnis das Schulzenamt mit 4 freien Hufen von Woitke zum Preise von 140 mr gekauft hatte (20 mr bar, fortan jährlich am Feste Kathedra Petri 5 mr Erbegehd), auf seine Bitten eine Handfeste aus nach dem Inhalt der alten Privilegien: bei der ersten Ansehung seien dem Dorfe 60 Hufen zugewiesen worden, wovon indessen das Kapitel 20 Hufen Wald, nach Altwartenburg zu gelegen, zu eigenem Nutzen zur Bienerei sich vorbehalten habe, mit denen die Dorfbewohner nichts zu tun haben sollten. 40 Hufen seien dem Dorfe zu kulmischem Rechte zugewiesen worden, davon erhalte Paul 4 freie Hufen zum Schulzenamt mit den kleinen Gerichten und $\frac{1}{8}$ der großen. Die anderen 36 Hufen hätten wie die bei- liegenden Dörfer Süßental und Bierzighuben von jeder Hufe 1 mr und 1 Huhn als Zins sowie dem Pfarrer von Süßenthal je 1 Sch. Korn und Hafer als De- zern zu geben und das von Anfang an gebräuchliche Handscharwerk zu leisten. Paul Gursky erhielt ferner mit Rücksicht auf den Fleiß, den er beim Dorfe Da- merau gezeigt habe, Jagd auf Hasen mit zwei Garnen, Bienenhaltung in seinem Garten und Fischerei in den Seen Queden und Kirmeß zu eigenem Bedarf mit kleinem Gerät (Original auf Pergament mit dem etwas beschädigten Siegel im Kirchenarchiv zu Guttstadt Schld. R Nr. 12). — Im Jahre 1587 war das Dorf wieder mit 18 Bauern besetzt (E. B. VI, S. 223).

⁷⁾ Am 2. März 1488 zu Wormditt gaben die Brüder Niklis und Hans Pfeilsdorf sowie Niklis Lucke dem Kollegiatkapitel Auflassung über 10 Hufen 6 Morgen und $\frac{1}{2}$ mr Grundzins vom Krüge zu Kalkstein (Gregor Sehdel und Hans Burgmann besaßen je 3 Hufen, Jorge Burgmann $1\frac{1}{2}$, Almus $1\frac{1}{2}$ Hufen 6 Morgen und der Schneider Terominus 1 Hufe und $1\frac{1}{2}$ mr Kruggins), die sie ihm für 404 geringe Mark verkauft hatten (354 mr bar und 150 mr zur Abführung eines Pfennigzinses, den das Kapitel hier besaß). Zwei Tage später genehmigte Bischof Nikolaus diesen Verkauf und fügte noch $\frac{1}{2}$ Hufe hinzu, die dem Georgshospital zu Wormditt aus einem Vermächtnis zugefallen war (Georg Borgmann hatte sie im Besiz), nachdem das Kapitel dafür 15 mr bezahlt hatte. (Original auf Pergament mit 3 Siegeln im Kirchenarchiv Guttstadt Schld. A Nr. 4a; vgl. E. B. XII, S. 697 f. Von der oben beim R. U. Wormditt Am. 5 genannten Urkunde von 1490 befindet sich das Original auf Pergament ebenfalls im Kirchenarchiv Guttstadt Schld. A Nr. 4b). — Ebenso wie der bischöfliche Teil des Dorfes werden auch diese rd. 10 $\frac{1}{2}$ Hufen 1525 völlig besetzt gewesen sein. Am 1. Mai 1587 urkundete Bischof Kromer über das Dorf Kalkstein mit 60 Hufen, das einst als feudum zu 2 Reiterdiensten vergeben worden, aber später an den bischöflichen Tisch zurückgekommen war. Das Guttstädter Kapitel besitze nur 10 Hufen 21 Morgen, die abligen Brüder, Domherr Stanislaus Hofius und Guldarikus Hofius, 9 Hufen; es stehe nicht fest, ob jemals davon ein Reiter- dienst geleistet worden sei. Daher befreite jetzt der Bischof beide Teile von jeder Verpflichtung dazu; sie hatten jährlich zu Weihnachten gemeinsam 3 Pfd. Wachs der Guttstädter Kirche zu Lichten ante ciborium coram venerabili sacra-

mento zu leisten, außerdem ans bischöfliche Schloß Wormditt das übliche Pflug-
forn und beide als Retognitionzins 1 Pfd. Wachs und 6 fulmische Pfennig zu
geben. (Original auf Pergament mit dem großen Siegel an Pergamentstreifen
ebenda Schld. A Nr. 13).

8) Als Kl. Böhau 1486 an das Kollegiatstift gekommen war, wird es wohl
nicht wie vorher als Gutshof bewirtschaftet worden sein, da das bei der weiten
Entfernung von Guttstadt kaum anzunehmen ist, sondern das Kapitel wird es
als Dorf ausgetan haben; das beweist die Bemerkung in der Beschreibung über
Grabtten von 1532 (siehe oben Anm. 4). Doch wird hier ebensowenig wie bei
Gr. Böhau ein Schulzenamt existiert haben, sodaß alle 20 Hufen zinspflichtig
waren, die cr. 1524 sämtlich wüst lagen, wie die eben angeführte Bemerkung von
1532 und die folgende Urkunde beweisen. — Am 15. September 1525 gewährte
Bischof Mauritius Ferber zu Heilsberg auf Bitten seines Kanzlers, des Guttstädter
Dompropstes Felix Reich, den Käufern von Kl. Böhau mit Zustimmung seines
Domkapitels freie Fischerei im stagnum Teystymmen; ohne diese Fischerei-
gerechtigkeit wollten die ehrenwerten Männer Albert und Paul Bobozenye
es nicht kaufen. Das Kollegiatstift sah sich aber zu einem Verkauf genötigt mit
Rücksicht auf die traurige Lage, in die es durch die Unbilden der Kriege geraten
war, cum villa Minor Bessaw . . dudum deserta in dies magis in soli-
tudinem degeneraret, so daß das Kapitel davon keinen Nutzen hatte (Original
auf Pergament mit den Siegeln des Bischofs und des ermländischen Domkapitels
ebenda Schld. B Nr. 3; gleichzeitige Abschrift im Bisch. Arch. Frbg. Foliant C
Nr. 3 fol. 306v).

9) Am 28. Februar 1602 zu Heilsberg entscheidet Johannes Bissinski,
Rantor und Domherr von Ermland und Statthalter des Bistums, einen Streit
um 1½ Hufen in Kossen zwischen dem dortigen Bauern Thomas Schonrade
und dem Guttstädter Kapitel zu gunsten des letzteren; das Kapitel hatte vor
84 Jahren von dem Besitzer Paul Schlauder 7 Hufen und ein Stück Wald in
Kossen gekauft und darauf Bauern gegen Zins und Scharwerk angefaßt; damals
hatte ein Ambrosius Wiener eine Hufe erhalten, nach dessen Tode die Witwe
den Bauern Simon Schonrade geheiratet hatte; vor 29 Jahren kaufte von ihm
sein Sohn Thomas, der jetzige Kläger, diese Hufe. Durch die bisherige Zins-
zahlung, die Leistung des Scharwerks und den Verkauf seiner Söhne Gregor und
Kaspar hat er das dominium des Kollegiatstifts anerkannt und wurde daher mit
seinen Ansprüchen abgewiesen. (Original auf Papier mit aufgedrücktem Siegel
im Kirchenarchiv Guttstadt Schld. E Nr. 14). — Seit 1517/18 besaß das Kapitel
hier also 7 zinsbare Hufen; wenn diese Hufen, die in unmittelbarer Nähe von
Guttstadt lagen, in R 1521—25 nicht aufgeführt sind, so waren sie damals wohl wüst.

10) Am 16. Februar 1486 erwarb das Kapitel von 4 Hufen in Lauterwalde
das Freigeld, die Hühnerabgabe und alle Gerechtfame (vgl. oben Anm. 1) und am
23. Mai 1486 offenbar von denselben 4 Hufen den Grundzins (vgl. oben Anm. 2),
so daß diese 4 Hufen dem Kapitel vollständig gehörten. Am 17. Februar 1486
kaufte es weitere 2 Hufen in diesem Dorfe (vgl. oben Anm. 1). — Im Jahre 1498
kaufte Herr Jakob Hartwici, Scheffer des Bischofs Lukas, in dessen Auftrag
für das Guttstädter Kapitel von dem ehrbaren Andres Rogettel mit Zustimmung
seines Sohnes Kaspar a) 9½ geringe Mark jährlichen Zinses in seinem Anteil
(7½ Hufen) an den 100 Hufen zu Regerteln für 180½ geringe Mark (es zinsie
Niklas Herder von 3 Hufen zu Lauterwalde 6½ mr, Cromfese von 2

Hufen zu Deusterwalde 1 mr 20 sc, Ber von $\frac{1}{2}$ Hufe zu Beyleswalde 1 mr und der Schulz von Weiswalde für den Kruggarten daselbst 4 sc jährlich); b) 2 wüste Hufen mit einem guten Garten zu Lauterwalde für 35 geringe Mark (zu je 1 mr jährlichen Zinses sollten sie vermietet werden). Die Gesamtsumme von 215 $\frac{1}{2}$ mr wurde bar bezahlt. (Gleichzeitige Abschrift auf Papier — Auszug aus dem Schöppenbuch der Stadt Heilsberg — im Kirchenarchiv Guttstadt Schld. O Nr. 10. Am 3. Juli 1532 fertigte der Rat von Heilsberg auf Antrag des Guttstädter Dechanten Nikolaus Human, des bischöflichen Kanzlers — vertreten durch den Heilsberger Burggrafen Georg von Elditten — einen neuen Auszug aus dem Stadtschöppenbuch und besiegelte ihn — auf Pergament ebenda Schld. O Nr. 4). — Nach R 1521 gehörten den Domherren hier 10 Hufen, von denen jede 2 geringe Mark, 4 Sch. Hafer und 2 Hühner jährlich zu geben hatte; Jörg Bernsdorf und Herder hatten je 3, Merten German und Hans Mautteberg je 2 Hufen im Besitz.

¹¹⁾ R 1521 führt 13 früher besetzte Hufen auf, von denen nur 3 Hufen zinsen. Item ditz dorff ist gaer vorbrant und wuest. — Nach R 1522 soll das Dorf im 23. Jahre zinsen und scharwerken. — R 1525: hat dies Jahr zum ersten Mal gezinst; vereinnahmt sind 9 mr Hufenzins, der je 1 mr beträgt.

¹²⁾ Die Handfeste von 1383 weist dem Dorfe 60 Hufen zu, wovon der Schulz 6 und der Pfarrrer 4 Freihufen erhalten; die anderen 50 Hufen zahlen je $\frac{1}{2}$ mr Zins (Cod. Dipl. Warm. III, Nr. 149; vgl. Nr. 321 und Köhlich, Geschichte S. 178). R 1521: 33 besetzte Hufen zinsen, 11 sind wüst. Genannt sind: Steffen Greber (1522 wüst), Hans Radide, Thomas Mautenberg, Georg Neumann, Frischmudt (wüst), Brojje Heinke (1525: ist erschlagen), Georg Hinzke und Burkhard (1522: wüst, ist tot und verbrannt). Nach R 1523 zahlen 27 Hufen Zins, XVII huben wuest. Die genannten Rechnungen geben dem Dorf als Gesamtzahl nur 54 statt 60 Hufen; wenn also 1523 nur 27 Hufen besetzt sind, müssen die anderen 23 wüst gewesen sein. Im Jahre 1587 ist Münsferberg mit 17 Bauern besetzt (vgl. E. Z. VI, S. 223).

¹³⁾ R 1522: ist wust, wondt eyn pauer. — R 1523: wuest. — Am 22. Juni 1555 zu Guttstadt gab das Kollegiatkapitel dem Hans Sojnowski eine Handfeste über 6 Freihufen zu kulmischem Recht, frei von allem Scharwerk, Zins und Dienst mit freier Hasenjagd in den Grenzen des Dorfes und mit Fischereigerechtigkeit in den Stiftsseen Dueben und Kirnecke; er hatte jährlich zu Vichtmeß 12 Pfd. Wachs und 12 Schilling zu Urkund zu geben und war ebenso wie die anderen Dorfinassen zum Kriegsdienst gegen die Feinde des Bistums verpflichtet; an Dezem hatte er jährlich je 1 Sch. Korn und Weizen zu geben (Original auf Pergament mit Siegel im Kirchenarchiv zu Guttstadt Schld. B Nr. 1). Hans hatte diese 6 Freihufen von Thomke für 60 mr gekauft, dem er 40 mr bar zahlte; den Rest erhielt der erberechtigte Hans Schirlinski mit je 3 mr jährlich als Erbgehd; schon am 18. März 1548 hatte dieser, zu Battatron wohnhaft, die Bezahlung des Kaufgeldes vor Zeugen anerkannt (Original auf Papier mit dem aufgedruckten Siegel des Kollegiatstifts ebenda Schld. K Nr. 5). Hans Sojnowski verkaufte seine Hufen an die Brüder Jan und Stanislaus Penzkowski für 1000 mr, vermutlich im Jahre 1567 (am 4. Mai dieses Jahres empfahlen nämlich Bürgermeister und Rat von Rastenburg ihren Mitbürger Stephan Breuer, der Erbansprüche gegen seinen Schwager Hans Sojnowski zu Bierzighuben erhob, nach dem Tode der Elisabeth Sojnowski, Stephans Wuhme

Die Grabdenkmäler im Dom zu Frauenburg.

Von Eugen Brachvogel.

Vorwort.

Die anscheinende Unzuverlässigkeit der aus dem Ende des 18. Jahrhunderts erhaltenen Verzeichnisse der Grabinschriften in der ermländischen Kathedrale, die von Hipler im Pastoralblatt für die Diözese Ermland Jahrg. 1881 S. 51 und 1891 S. 109 veröffentlicht sind, hatte dem Geschichtsschreiber der Domkirche, Dompropst Dittrich († 21. 2. 1915), die Notwendigkeit einer eigenen Bestandaufnahme der Grabdenkmäler und ihrer Inschriften nahegelegt. Die Einrichtung einer Heizung im Dom im Jahre 1909 begünstigte das Unternehmen; durch die Entfernung des die meisten Grabsteine verdeckenden Gestühls kamen die eingemeißelten Gedenktexte der im Fußboden eingelassenen Steinplatten zum Vorschein. Die mühevollen Arbeit, die der Verfasser dieses Berichtes anfangs gemeinsam mit Dompropst Dittrich, dann fast ganz allein ausführte, erwies sich freilich als verspätet. Die Grabsteine, die bis zur letztmaligen, 1861 ausgeführten Erneuerung des Fliesenpflasters in den Gängen lagen und erst dann an die Seitenwände verlegt wurden, zeigten in vielen Fällen nur noch spärliche Reste der von den Tritten zerriebenen Inschriften, und nur weitestgehende Ergänzungen aus dem obengenannten gedruckten Verzeichnis ermöglichten die Herstellung des Wortlautes. Auf eine Feststellung der Originaltexte mußte also vielfach verzichtet werden, und schließlich führte der Vergleich der lesbaren Inschriftreste mit dem gedruckten Verzeichnis zu dem Ergebnis, daß dessen Abweichungen von den Originalinschriften ziemlich belangloser Art sind. Keinesfalls würden diese Abweichungen den Abdruck der aus Originalen und älteren Abschriften vermischten gewonnenen Texte rechtfertigen, und wir können uns mit der Wiedergabe der wenigen bisher noch nicht veröffentlichten Inschriften und des Hauptinhalts der andern begnügen.

1. Die Bestattungsart.

Seit ältester Zeit wurden Bischöfe und Domgeistliche in der Domkirche, die Domherren in der Regel neben ihrem Altar in der Erde unter dem mit Ziegelsteinen, später mit Steinfliesen bedeckten Fußboden bestattet. Ein ausdrückliches Zeugnis für die Aushebung eines Erdgrabes und die Wiedereinfügung der Ziegelsteine bietet die Nachlaßrechnung des 1516 verstorbenen Dompvikars Dzenborn.¹⁾ 1673 wurde der Fußboden zum ersten Mal mit Fliesen belegt. Domherr Jakobelli wird in seiner Grabinschrift für sein Verdienst um diese Ausstattung der Domkirche geehrt.²⁾ Bald danach wurde man aufmerksam auf die Gefahr, die von der im 17. Jahrhundert³⁾ üblich gewordenen Anbringung der schweren marmornen und bronzenen Epitaphien an den Wänden und namentlich an den Pfeilern der Festigkeit des Mauerwerkes drohte. 1682 und 1684 suchte das Domkapitel diesen Brauch einzuschränken. So wollte man nicht bulden, daß dem Domkustos Thomas Treter zu Ehren 1682 eine Marmortafel am Pfeiler des Custosaltars angebracht werden sollte, und 1706 wurde die Anbringung eines Denkmals für Domherrn Dabrowski am Pfeiler entschieden untersagt und nur an der Wand erlaubt. Die mittelalterliche Bestattungsart im Erdboden der Kirche mußte auch endlich aufhören. Nachdem bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Plan einer gewölbten Gruft unter dem Fußboden als gemeinsame Grabstätte des Domklerus erwogen und in den ersten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts dringlicher erörtert war, kam er nach 1719 zur Ausführung.⁴⁾ Die erste Nachricht über eine Bestattung in dem unterhalb des Chors angelegten Grabgewölbe stammt vom J. 1722; beim Begräbnis des Domkantors Johann Adalbert von Satten († 8. 8. 1720) wird dem Maurer gezahlt *pro restaurando foco et reparatione ostii sepulchralis post depositionem funeris* 1 fl. 24 gr.⁵⁾ Zu den nächsten hier Beerdigten gehören Domherr Stuggieri († 1739), der in seinem Testament vom 8. 2. 1735 in der „*crypta canonicalis*“, beigesetzt zu werden wünschte⁶⁾ und Domherr Remigiusz Czarlinski († 1747), der im Testament vom 6. 10.

1) Domf. Archiv Frauenburg II. 19.

2) Zeitschr. für Gesch. Erml. = E. 3. 18, S. 640.

3) Dnsakowski's († 1635) Epitaph ist das älteste erhaltene.

4) E. 3. 18, S. 640. 660.

5) Domf. Archiv Alten F. 7.

6) Domf. Archiv Alten F. 16.

1740 die gleiche Bestimmung traf.¹⁾ Eine *crypta* als Grabstätte der Bischöfe hat seit alters bestanden; Bischof Giese wünscht in seinem Testament von 1550 im „sepulchrum“ seiner Vorgänger bestattet zu werden,²⁾ und dieser Vorstellung als Gruftraum entspricht der Ausgabenposten in der Nachlaßrechnung des Bischofs Dantiskus „Muratori ad claudendum sepulchrum sh IX“.³⁾ Hingegen wurde der 1731 verstorbene Simon Alexius Treter wunschgemäß neben seinem Altar bestattet. Die Domgruft ist im Laufe der Zeit durch Quertwände abgeteilt worden, wohl um die älteren, mit modernem Gebein gefüllten Bestattungsplätze abzuschließen. Eine kleinere Abteilung war von vornherein vorgesehen; 1735 wurde, wie die Inschrift auf einer am Sarge befestigten Bleitafel überliefert, in einem kleinen, zwischen Naturalaltar und Chor eingerichteten Gewölbe die Mutter des Weihbischofs Remigius Laszewski bestattet. Der letzte der in der östlichen Abteilung des Gewölbes Bestatteten ist Weihbischof Herrmann († 3. 3. 1916). 1861 wurde der Eingang ins Gewölbe, der gewiß zwischen Chor und Naturalaltar hinabführte, nach außen verlegt; die neun Stufen der Eingangstreppe, welche vor der Mauer zu liegen kamen, wurden mit den Decksteinen des alten Einganges bedeckt.⁴⁾ Seit 1908 dient der außerhalb des Domes und seiner Kurien am südlichen Rande des Domberges angelegte Friedhof als Beerdigungsstätte des Domklerus. In der Gruft der 1735 erbauten Szembek'schen Kapelle ruhen ihr Stifter, der sich hier im Testament vom 25. 1. 1740 seine Grabstätte bestimmt hatte,⁵⁾ ferner die Bischöfe Hatten, Geritz, Thiel und Domherr Ossolinski († 22. 7. 1761). Von Inschrifttafeln der Särge sind folgende bekannt: 1) Justina, Mutter des Weihbischofs Laszewski († 26. Sept. 1735),⁶⁾ 2) Bischof Szembek, 3) Bischof Hatten, 4) Domherr Ossolinski (letztere veröffentlicht im Pastoralbl. 1891, S. 79). Einige der in Gräften Bestatteten erhielten Gedenktafeln im Dom: Domdechant Nikolaus Anton Schulz († 1761), Szembek, Hatten, Thiel.

1) Domk. Archiv Akten F. 9.

2) E. 3. 6, S. 317.

3) Staatsarchiv Königsberg, gemäß freundlicher Mitteilung des H. Studienrats Dr. Schmauch.

4) E. 3. 19, S. 158.

5) Pastoralbl. 1886, S. 120.

6) Pastoralbl. 1891, S. 109.

2. Der Bestand an Grabdenkmälern.

Die meisten der die Erdgrabstätten bedeckenden Gedenksteine haben spätestens 1861 ihren ursprünglichen Platz geändert, einige haben nur wenige Schritte davon entfernt eine neue Stelle erhalten. So wurde die Grabplatte des Domherrn Holz (1619) an die benachbarte Stelle der Südwand gerückt, des Domkantors Schambogen (1648) in die Nähe der ursprünglichen Stelle am Kantoraltar, des Jakob Treter (1607) vom Custodialtar in dessen Nähe, des Simon Alexius Treter (1731) der ursprünglichen Stelle genau gegenüber an die Wand, des Johann von Worein (1606) vom 2. nördlichen an den 2. südlichen Pfeiler. Die zwischen den Pfeilern liegenden haben wohl meist ihren einstigen Standort beibehalten. Zu den noch über den Gebeinen der Verstorbenen unmittelbar liegenden Gedenksteinen sind zu rechnen: Domkustos Kobierzyci (1643) nahe dem Custosaltar, Domherr Krüger (1692) vor dem Kreuzaltar, Domdechant Fantoni (1681) neben dem Dechantenaltar, Domkantor Glasnocki (1668) vor dem Cantoraltar, Domdechant Seeburg (1432) vor dem Dechantenaltar, Dompropst Borawski (1702) vor dem Dompropstaltar.

Noch erhalten oder durch ältere Verzeichnisse bekannt sind folgende 128 Grabdenkmäler im Fußboden, die Grabplatten, und an den Wänden, die Epitaphien, einschließlich jener, die der Ehrung von andermwärts bestatteten Toten gelten, der Kenotaphien. Die Grabplatten, die heute nicht mehr die einstige Grabstelle bedecken, haben auch die Bedeutung von Gedächtnistafeln, von Epitaphien.

I. Bischöfe.

- 1) Heinrich Fleming († 1300). 2) Heinrich Sorbom († 1401).
- 3) Rudnicki († 1621). 4) Szyszowski († 1643). 5) Baski († 1697).
- 6) Szembek († 1740). 7) Grabowski († 1766). 8) Gatten († 1841).
- 9) Lhiel († 1908).

II. Weihbischöfe.

Rurdmanowski († 1729).

III. Dompröpste.

- 1) Johannes († 1345). 2) Heinrich von Suffe († 1387). 3) Arnold von Datteln († 1460). 4) Enoch von Kobelau († 1512).
- 5) Paul Blochowski († 1547). 6) Paul Gornicki († 1632). 7) Lukas Gornicki († 1651). 8) Adam Konarski († 1685). 9) Franz Borawski († 1702).

IV. Domdechanten.

1) Bartholomäus Boruschow (1426). 2) Jakob von Seeburg († 1432). 3) Christian Lapiaw († 1498). 4) Achatus von der Trend († 1551). 5) Johann Treczmer († 1604). 6) Fabian Konopadi († 1619). 7) Präclaus Szemborowski († 1664). 8) Ludwig Fantoni († 1681). 9) Stanislaus Buzenski († 1692). 10) Johann Wolowski († 1697). 11) Georg von Lubinghausen Wolff († 1705). 12) Nikolaus Anton Schulz († 1761).

V. Domkustoden.

1) Thlo von Glogow (1405). 2) Arnold Hurer († 1446). 3) Johann Zimmermann († 1564). 4) Johann Leomann († 1582). 5) Michael Konarski († 1584). 6) Samson von Worein († 1586). 7) Heinrich Semplawski (1595). 8) Thomas Treter (1610). 9) Samuel Knuth († 1614). 10) Wenceslaus Kobierski († 1643). 11) Sigismund Christoph von Stössel († 1671). 12) Zacharias Johann Scholz († 1692). 13) Johann Georg Kunitz († 1719).

VI. Domkantoren.

1) Johann von Effen († 1416). 2) Friedrich von Salendorf († 1448). 3) Thomas Rhnast († 1490). 4) Matthias von Launau († 1495). 5) Michael Schambogen († 1648). 6) Andreas Glasnoki († 1668). 7) Joh. Bapt. Jacobelli († 1679). 8) Joachim von Hirtenberg Pastorius († 1681). 9) Stanislaus Wieruß Kowalski († 1708).

VII. Canonici.

1) Johannes von Regettlen († 1332). 2) Margard († 1398). 3) Erasmus de Befe († 1423). 4) Hermann († 1424¹). 5) Laurentius Heilsberg († 1443). 6) Bschwinkel († 1443). 7) Rex († 1444). 8) Regenber († 1447). 9. Kalle († 1448). 10. Bulefe († 1449). 11. Johann Ezanow († 1497). 12. Dareth († 1498). 13) Felkener († 1499). 14) Ahtsnicht († 1504). 15) Zacharias Lapiaw († 1509). 16) Crapitius († 1525). 17) Bischof († 1529). 18) Copernicus († 1543).² 19) Mauritius Ferber († 1546). 20. Emeric († 1559). 21) Langhannig († 1567). 22) Caspar Hanow († 1571). 23) Johann Hanow († 1575). 24) Jakob Zimmermann († 1582). 25) Hofius de Rubno († 1587). 26) Rosenberg († 1587).

1) Gemäß Script. Rer. W. I, S. 232, nach Bbl. 1423.

2) Script. Rer. Warm. I, S. 246.)

27) Niemcz (1593). 28) Lichtenhain († 1593). 29) Baborn († 1597). 30) Falibowski († 1603). 31) Joh. von Worein († 1606). 32) Bilinski († 1607). 33) Kolacki († 1608). 34) Hofius Besdan († 1611). 35) Steinhallen († 1613). 36) Holz († 1619). 37) Felig Konarski († 1620). 38) Schrötter († 1621). 39) Borkowski († 1624). 40) Bistram († 1624). 41) Treptau († 1626). 42) Andr. Zagorni († 1634). 43) Dyzakowski († 1635). 44) Bornhausen († 1642). 45) Basthobius († 1642). 46) German († 1643). 47) Menchen (1647). 48) Rucki († 5. 1. 1649).¹⁾ 49) Montanus († 1650). 50) Judicki († 1667). 51) Joh. Nicz († 1670). 52) Demuth († 1680). 53) M. J. Dzialinski († 1680). 54) M. Kreczmer († 1687). 55) M. J. Zagorni († 1690). 56) Krüger († 1692). 57) Sarnowski († 18. 8. 1693).²⁾ 58) Butler († 1701). 59) Kostkowski († 1702). 60) S. M. Treter († 1731). 61) Eulenburg († 1734).

VIII. Dombikare.

1) Passerius († 1600). 2) Faber († 1601). 3) Cultius († 1614). 4) Raibom († 1622). 5) Gerber († 1624). 6) Lemke (1691). 7) Fiber († 1695).³⁾ 8) Schnetla († 1706).

IX. Laien.

1) Warendorf († 1573). 2) Helena Roß († 1591). 3) Jakob Treter († 1607). 4) = VII, 37: Samuel Konarski († 1617). 5) Saboriski († 1641). 6) Lemke († 1642). 7) = IV, 10: Familie Wolowski († 17. Jahrhundert). 8) Klinger († 1698).

Von den Ende des 18. Jahrhunderts verzeichneten 114 Grabinschriften (im Bbl. 1881, S. 51 = 100, im Bbl. 1891, S. 109 = 17, wovon jedoch 2, Kalle und Salendorf, bereits unter jenen 100 genannt sind und ein drittes nur eine Sarginschrift ist) lassen sich jetzt nicht mehr auffindig machen a) Dechanten: Joh. Kreczmer; b) Custoden: 1) Lehmann, 2) Stöfel; c) Cantoren: 1) Kowalski, 2) Jacobelli; d) Canonici: 1) Kegettlen, 2) Nawgard, 3) Hermann, 4) Rucki, 5) Judicki, 6) Baborn, 7) Hofius, 8) Rosenberg, 9) Borkowski, 10) Zach. Lapiou, 11) Langhannig, 12) Ferber, 13) Bischof,

¹⁾ Acta Capit. 7, S. 179.

²⁾ Acta Cap. 11, S. 18. Im Bbl. 1881, S. 91 wird er fälschlich Gurnowski gen.)

³⁾ In Bbl. 1881, S. 58 Nr. 92 Georg Fiber, in dem Sitzungsprotokollbuch der Dombikarien-Communität (Domf. Archiv) ab 1713 Fiberg genannt.

14) Careten, 15) Falibowski, 16) Sarnowski; e) Dombikare: 1) Passerius, 2) Cultius, 3) Fiber; f) Laien: Lemke; insgesamt also 25 Grabsteine. In diese Zahl der von früher her bekannten, nicht mehr auffindbaren Denkmäler sind wohl einzurechnen die heute vorhandenen, aber nicht mehr lesbaren Grabsteine, insgesamt 13 (im Lageplan die Nummern 65, 64, 31, 60, 25, 8, 12, 55, 81, 84, 86, 82, 66), sodaß wir einen Verlust von 12 (25—13) Steinen buchen müssen. Freilich, jene älteren Verzeichnisse haben nicht sämtliche Grabinschriften überliefert, da darin nachweislich übergangen sind 1) das Epitaph Ab. Sig. Konarski, 2) die Grabplatten Johann von Essen, Dombikar Laur. Lemke, Domdechant Christian Lapiou.

Von den Ende des 18. Jahrh. verzeichneten heute verloren gegangenen oder nicht mehr erkennbaren Grabdenkmälern sowie von andern, in jenen Verzeichnissen nicht genannten oder nur geplanten sind uns folgende Nachrichten erhalten. Eustachius Albert Reczmer († 26. 6. 1687), dessen Grabinschrift bekannt ist (Pbl. 1881, S. 57 Nr. 85), erhielt in der Kapitelsitzung vom 12. Nov. 1685 die Erlaubnis, einen Grabstein neben seinem Altar baldmöglichst sich zu setzen¹⁾. Für den Grabstein des Domherrn Johann Lammshefft († vor 6. 4. 1649²⁾, der in seinem Testament vom 6. 3. 1649 für einen Grabstein 50 fl. aussetzte, wurden 60 fl. gezahlt³⁾. Der Dompropst Albert Rudnicki († 25. 1. 1651⁴⁾ wünschte in seinem Testament vom 16. Dez. 1650 ein kleines Denkmal mit einfacher Inschrift und Vermerk über Todesdatum und Alter.⁵⁾ Domkustos Georg Marquart († 1660), der in seinem Testament vom 18. Febr. 1660 neben seinem Altar begraben zu werden wünschte und in einem Codizill den Wortlaut der Inschrift bestimmte,⁶⁾ ist in Wormditt begraben.⁷⁾ Domherr Judicki († 1667), dessen Grabinschrift (in Pbl. 1881, S. 53 Nr. 24) und dessen Testament vom 20. April 1667 nebst Ausföhrung bekannt ist, erhielt einen Grabstein, dessen Kostenrechnung beträgt: Der Stein 50 fl., die Einmeißelung der Inschrift 70 fl.,

1) Domf. Archiv, Acta Capit., fol. 21.

2) Acta Capit. 7, 189.

3) Domf. Archiv. Akten F. 11.

4) Acta Cap. 7, S. 245.

5) Domf. Archiv. Akten F. 16.

6) Domf. Archiv. Akten F. 11.

7) S. 3, III, S. 561.

die Herbeischaffung des Steines 12 fl., das Setzen 2 fl.¹⁾ Domkantor Joh. Bapt. Jakobelli († 1679), dessen Grabinschrift bekannt ist (Bbl. 1881, S. 52 Nr. 13), wünscht in seinem Testament vom 15. Okt. 1669 neben seinem Altar bestattet zu werden; sein Grabstein solle nur eine kleine Inschrift erhalten; die Leser sollen zum Gebet für seine Seelenruhe erinnert werden.²⁾ Domkantor Kowalski, dessen Grabinschrift bekannt ist (Bbl. 1881, S. 58 Nr. 89), wünschte in seinem Testament vom 18. Juli 1706 neben seinem Cantoraltar begraben werden.³⁾ Domherr Michael von Damrau Dambrowski († 1706) wünschte in seinem Testament vom 25. Juli 1705 neben seinem Altar, des Titels Maria der Größeren, begraben zu werden, wo die Dombedanten Buzenski und Wolowski ruhten.⁴⁾ Domkustos Michael Remigiusz Laszewski († 2. Okt. 1746) wünschte in seinem ersten Testament vom 8. 5. 1727, sein Leichnam möge in dem unlängst für die Canoniker eingerichteten Grabgewölbe bestattet und ihm ein Epitaph links neben dem Custosaltar gesetzt werden; dieser solle oben sein Wappen und unten die Inschrift tragen: „Lapis hic positus ad memoriam P. R. D. Michaelis Remigii Laszewski Custodis Canonici Varmiensis, qui huic Cathedrali Varmiensi Ecclesiae per Annos tot servivit et Anno . . . die . . . in Domino obiit, huic Lector devote requiem aeternam praecare“. In seinem letzten Testament vom 28. 9. 1746 ist eine derartige Bestimmung nicht enthalten.⁵⁾

Der Verlust an Leichensteinen ist gewiß zum Teil auf Entfernung älterer zur Beschaffung von neuen Grabstätten [nachweisbar freilich nur für Mik. Ant. Schulz (1761)] zurückzuführen, hauptsächlich aber der Unachtsamkeit und willkürlichen Zerstörung durch Bauhandwerker zuzuschreiben; namentlich 1861 widerfuhr diese Behandlung den Grabsteinen.⁶⁾ Die entfernten Steine wurden zur Kalkbereitung verwendet; das war auch schon früher so geschehen.⁷⁾

1) Domk. Archiv. Akten F. 9.

2) Domk. Archiv. Akten F. 9.

3) Domk. Archiv. Akten F. 10.

4) Domk. Arch. Akten F. 4.

5) Domk. Archiv. Akten F. 10.

6) C. 3 19, S. 157.

7) Domk. Archiv. R. F. 4. Baurechnung des Jahres 1750/51.

3. Beschaffenheit und Inhalt.

In das bekannte und öfters bestätigte¹⁾ Bild der Entwicklung der norddeutschen Grabmal Kunst²⁾ bringen die Grabsteine des Frauenburger Domes, deren beim gegenwärtigen Zustande kaum erkennbare Einzelheiten für die Gesamtaufassung belanglos sind, keinen neuen Zug hinein.

Die gotischen Grabsteine, die aus der Zeit von 1300 bis 1512 vertreten sind, zeigen vertieft geschnittene Minuskelschrift und berichten nur Namen und Todesdatum, fast regelmäßig mit dem kurzen Wunsch *Requiescat in pace*. In mehreren Steinen ist eine typische Figur in Domherrnkleidung, mit *Mucium*³⁾, in der allenthalben üblichen Weise flachliniger Zeichnungen eingeritzt. Ein Totenschild, ein kostbares kreisrundes Gemälde mit dem Bildnis des Domedachanten Voruschow († 1426) ist als ältester Zeuge des Tafelbilderschmucks des Domes erhalten; von einem zweiten, außer einem Grabstein des Toten gedenkenden, künstlerischen Schild erfahren wir aus dem Testament des Domkustos Arnold Huzer († 1446). Die Grabplatten haben bis zu 3,44 m Länge (Joh. von Essen) und sind aus grauem Kalkstein geschnitten. Die Inschrift läuft in der Regel an den Seiten des Steines entlang, bei Arnold von Datteln (1447) ist sie in außergewöhnlich kräftigen, ausdrucksvollen Buchstaben kreuzförmig angeordnet, bei Rhnast († 1497) auf zwei verschlungenen Bändern. Öfters ist Wappenschmuck vorhanden, Bildwerk fehlt.⁴⁾

¹⁾ z. B. in Heinz Böfker, Die Grabsteine, Grabdenkmäler und Epitaphien in den Kirchen Altivlands. Riga 1929. Hier ist auch weiteres Schrifttum über Grabmal Kunst verwertet.

²⁾ Allgemeines über die christliche Grabdenkmalkunst in Ostpreußen, über den Werkstoff, über Platten mit vertieften Flach- und Hochbildwerken, gravierte Steine, künstlerische Form, Inhalt, Herkunft, Einzelheiten über die Grabsteine von etwa 1600 bis 1800, die Wandgrabmäler bis 1685 bietet erstmalig in großer Vollständigkeit, die Frauenburger Denkmäler nur gelegentlich streifend, Anton Ulbrich, Geschichte der Bildhauerkunst in Ostpreußen. Königsberg 1926–1929. Seite 132 ff.

³⁾ Brachvogel, Die Chorkleidung der ermländischen Dom- und Kollegiatstiftsherren, mit Abbildung der Figur des Grabsteines des Johann von Essen, 1416, in: E. Z. 21, S. 103.

⁴⁾ Bernhard Schmid urteilt in: Die Plastik in Preußen zur Zeit des Deutschen Ritterordens (im Lesebuch „Die Provinz Westpreußen . . . II. Teil, herausg. von Gehrle . . . Danzig 1912) über den allgemeinen Mangel gotischer Grabmalplastik in Preußen: Sie konnte sich nicht entwickeln, da es hier an einem bildsamen Werkstein fehlte. „Die Kalksteinplatten, die zahlreich eingeführt wurden,

Die Renaissance tritt mit ihren römischen Kapitalbuchstaben und ausnahmslos lateinischer Sprache, einem oft großen Ausmaß der Steine, wortreicher, manchmal metrischer Inschrift und Verzierung in Flachrelief zuerst auf einer Grabplatte von 1525 (Crapitius) in Erscheinung.¹⁾ Die größte Abmessung weist der Leichenstein des Dompropstes Blothowski (1547) auf, 3,36×2,15 m. Die Inschrift erweitert sich z. B. um Hinweis auf das letzte Gericht: „Unter diesem Stein erwarte ich Christus den Richter“ (Crapitius), und „erwarte ich zitternd Christus den Richter“ (Niemcz 1593). Der Humanismus hat Zeugnisse seiner Kunst im Bau von Hexametern hinterlassen, auf den Grabsteinen Fabian Emerich (1559), Johann Langhannig (1567), Caspar Hanow (1571), Samson von Worein (1586), Joh. Rosenberg (1587), Hel. Roß (1591), Lichtenhain (1593), Valthasar Faber (1601), Joh. Kreczmer (1604), Passerius (1609). Lichtenhains metrische Inschrift diene mit folgender Übersetzung als Probe: „Eingeschlossen ist Albert Lichtenhain in dieses Grab. Was jener ist, wirst auch du später sein, Leser. Erde war er, Erde ist er. Zur Erde wirst du als Toter gehen, und die Erde, die du mit den Füßen drückst, wird auch dich drücken.“ Emerichs Stein (1559) zeigt gute Renaissance-Ornamente und Putten als Schildhalter des Wappens. Wappenschmuck, der auch auf den gotischen Steinen zu finden war, wird zur Regel, oft sind vier Ahnentwappen eingemeißelt. Die ziervollste Steinmetzarbeit mit Meisterzeichen A. H., vielleicht desselben, auf Emerichs Grabstein Anton Herbart geschriebenen Meisters, aller Wahrscheinlichkeit nach Danziger Herkunft, bietet die Grabplatte des Johann Zimmermann (1564). Ein Baldachin in Spätrenaissance, das Bildnis des Verstorbenen, Figuren, wohlgeschnittene Buchstaben füllen den Stein.

Der Barock kündigt sich bald nach 1600 mit dem Sinnbild des Totenkopfes (Gerber 1624) und unter den zunächst noch ziemlich kurz abgefaßten Gedekntexten mit der Aufzeichnung der Urheber des Grabdenkmals an. Von der Mitte des Jahrhunderts

gestatten keinen reichen bildnerischen Schmuck, und von den früher wohl in größerer Zahl vorhanden gewesenen Messing- und Bronze-Grabmälern sind nur drei in Thorn [1361], in Neumark [1393] und in Braunsberg [1494] erhalten, zwar sehr schöne Stücke, aber doch isolierte Reste einer einst umfangreicheren Entwicklungsreihe.“

¹⁾ Das Datum bestätigt die von Ulbrich, a. a. D. Seite 9. festgestellte Zeitgrenze der gotischen Kunst in Ostpreußen.

an dehnen sich die Grabchriften zu rühmenden Leichenreden aus; das augenfälligste Beispiel hierfür bietet der Stein des Dombekantens Lubinghausen (1705). Insbesondere wird der Würden und Taten im Dienste des polnischen Vaterlandes und hoher Verwandtschaft Erwähnung getan. Hervorgehoben wird stets der Rang als Sekretär des polnischen Königs; die königlichen Sekretäre wurden in der Regel in den Adelsstand erhoben. Dichterische Ausschmückungen werden beliebt: Die Posaune des jüngsten Gerichtes (Krüger 1692, Klinger 1698), der Schlaf des Friedens unter dem Steine (Fantoni 1681), der so oft im Leben Siegreiche fällt besiegt in der Schlachtreihe der Toten (Glasnoçi 1668), der Verstorbene hinterläßt Sehnsucht nach seiner Gegenwart (Johannes Panow 1575, Johann von Worein 1606, Kolaci 1608, Gornici 1651). Fast immer wendet sich der Tote an den Leser oder Wanderer um seine Fürbitte. Figuren, wie sie auch in der Zeit der Renaissance sich öfters finden, sind nach 1607 (Wilinski) auf den Fußbodenplatten verschwunden. Die gesprächigen Grabchriften halten fromme Ermahnungen über die Vergänglichkeit des Irdischen. Mehrere zu Lebzeiten verfaßte Inschriften liefern persönliche Bekenntnisse zu strenger, demütiger Selbstbeurteilung. Johann Niez (1670) wählt sich die Grabchrift: „Gott sei gnädig dem unwürdigsten Canonicus dieser Kirche, dem größten Sünder.“ Szemborowski (1664) begehrt als Grabchrift: „Er ruht hier, der unwürdige Sünder, und erwartet die Welt seiner Ewigkeit im Lichte deines Antlitzes, Christus, Erlöser, auf deine Barmherzigkeit vertrauend.“ Freilich, den demütigen Titel „unwürdiger Sünder“ hat man auf seinen Leichenstein zu setzen sich geschaut. E. M. Preczmer's (1687) Grabstein ruft: „Wanderer, hemme den Schritt! Ich, den du trittst, war der größte der Sünder.“ Buzenski (1698) hält sich nicht würdig genug, in der Kirche beerdigt zu werden, sondern wünscht sein Grab an der Schwelle der Pforte oder gar in der Vorhalle. In seiner selbstgewählten Inschrift mit dem Vorspruch „Herr, wenn du kommen wirst zu richten, verdamme mich nicht,“ streift er die Nichtigkeit irdischer Ehren mit den Worten: „die trügerischen Hoffnungen des Hoflebens hat er in dieser Gruft begraben.“ Kuniag (1719) bestimmte für sich eine ganz kurze bescheidene Inschrift, beginnend: „Hier liegt der Sünder . . .“ Der Konvertit Gulenburg zieht 1723 aus seinem Leben das Ergebnis: „Es ist genug, es gehe zur Ruhe Seele und Asche. Viel genug habe ich geschaut, vieles erlitten. Erlöse mich, o Herr, und erbarme dich meiner.“

G. U. Kreczmers (1687) mit Totenkopf, Gebein und Sanduhr ausgestatteter Leichenstein schildert die menschliche Nichtigkeit: „Schon bin ich aus einem Menschen geworden ein Nichtmensch, Asche, Schatten, ein Nichts. Lebet wohl, Freunde, und bittet Gott für mich!“ Den stärksten Ausdruck erhielt die Predigt der Vergänglichkeit in den beiden gleichartigen Marmortafeln am Ost- und Westende des Langhauses. Ein grinsendes und ein trauerndes Totengerippe spiegeln hier das bekannte Motiv italienischer Barockdenkmäler wider. Custos Zacharias Scholz ließ 1682, zwei Jahre darauf Dechant Buzenski an den Pfeilersockeln neben ihren Altären jene Tafeln des Memento mori errichten. Derartige Platten und Wanddenkmäler waren anderstwo in Ostpreußen schon seit dem 16. Jahrh. üblich.¹⁾

Die Erhebung des kunst- und geistesgeschichtlichen Beitrags der Wandgrabmäler des 17. Jahrhunderts, da sie mit Ausnahme zweier Epitaphien (Pastorius 1681, Zagorni 1690) die Wahrscheinlichkeit polnischer Herkunft für sich haben²⁾, und ihre Zuweisung zu Formengruppen muß einer weiteren vergleichenden Erforschung polnischer Kunstdenkmäler überlassen bleiben.

Das 18. Jahrhundert hat uns zwei Denkmäler als Schatten des fürstbischöflichen Prunkes jener Zeit hinterlassen, die einzige bronzene Verzierung eines Grabsteins und das einzige vom Fußboden in Stodwerken an der Wand aufsteigende Grabmal: das Bronzewappen des Bischofs Grabowski und das Monument des Bischofs Szembek. Zum letzten Mal setzte man da ein Bildnis des Verewigten ins Epitaph, der Sitte des 17. Jahrhunderts folgend, in dem die marmornen Reliefbildnisse des Bischofs Rudnicki (1637) und Paul Gornicki's, die Delgemälde von Lukas Gornicki, Hirtenberg, Demuth, Thomas Treter, entstanden.

Der künstlerische Eindruck der Frauenburger Epitaphien fällt im Vergleich z. B. mit den Prunkgrabmälern des Königsberger Domes für den Kunstbesitz Ostpreußens nicht ins Gewicht.³⁾

Die Herkunft der Grabsteine ist fast in keinem Falle bekannt; die sehr seltenen Angaben dieser Art sind bei den einzelnen Denkmälern vermerkt.

¹⁾ Ulbrich, a. a. D. Seite 142.

²⁾ Für einzelne vermutet so auch Anton Ulbrich a. a. D. Seite 801.

³⁾ Vgl. außer Ulbrichs gen. Werk und den Abbildungen daselbst die Abbildungen von Epitaphien des Königsberger Domes bei Alfred Rohde, Königsberg Nr. (Stätten der Kultur Bd. 37.) Leipzig 1929. Abb. Nr. 30. 34. 47. 60. 83.

4. a. Die Grabdenkmäler nach Stelle, Größe, Material, Hauptinhalt, Anmerkungen in alphabetischer Folge. b. Verzeichnis nach Nummern.

1. **Martin Achtsnicht**, Canonicus († 4. März 1504). Nr. 49 (des Lageplans). Größe 1,72×2,65 m. Grauer Kalkstein (auch im folgenden so, wenn nichts anderes bemerkt wird). Achtsnicht wünschte im Testament, neben seinem Altar begraben zu werden und einen Leichenstein nach dem Muster der Grabplatte des Johannes Kalle († 1448) mit Angabe seines Todestages zu erhalten. Der Stein kostete 24 Mark, die Setzung 6 Mark. (Domf. Archiv Frauenburg T Nr. 23).

Inskrift im Bbl. 1891, S. 109 Nr. 1. — *Scriptores Rer. Warm. I*, 1866, S. 236. Die Grabplatten Kalle und Achtsnicht liegen heute dicht beieinander, Kalle unmittelbar vor der Eingangstüre, Achtsnicht rechts daneben.

2. **Erasmus de Beke**, Canonicus († 15. März 1423). Nr. 15. 1,91×1,01 m. — Er war Magister, doctor decretorum, Domherr von Frauenburg und Lübeck. — Wappen: Schrägrechtsbalken, belegt mit drei Scheiben (beschrieben in: Bernicki-Szeliga, Die Polnischen Stammwappen. Hamburg 1904. Seite 107). In den 4 Ecken des Grabsteines Kreise.

Inskr. Bbl. 1881, S. 55 Nr. 58.

3. **Albert Bilinski**, Canonicus († 21. Juni 1607). Nr. 21. 1,66×1,00 m. — Domherr von Bloß und Frauenburg. Alter 57 Jahre. — Ganze Figur eines Domherrn.

Inskr. Bbl. 1881, S. 55 Nr. 56.

4. **Michael Bistram**, Canonicus († 3. Febr. 1624). Nr. 19. 1,88×1,12 m. — Alter 49 Jahre. — 4 unkenntliche Wappen. (Wappen Bistram in *E. B. Vb.* 19, S. 538.)

Inskr. Bbl. 1881, S. 55 Nr. 49.

5. **Bartholomäus Borschow**, Domdechant († 24. Jan. 1426). Totenschild im Chor.

Vgl. *E. B.* 21, S. 112, 113. Inskr. Bbl. 1881, S. 51 Nr. 1. Im Bbl.: Anno Dni MCCCCXXVI die 4. mensis Januarii obiit Venerabilis Dominus Mag. Bartholomeus Borschow, Decanus et Canonicus Warmiensis. orate pro eo. Die getreue Wiedergabe: Anno dni M.^occcc.^oxxvi^o. die xxiiij mens. Januarij obiit ven^oabil. dns m^ogr Bartholome' Boreschow. decanus & Canonicus Warmiensis.

orate pro eo. Eichhorn, Die Prälaten des erml. Domkapitels, in *E. B.* 3, S. 351.

6. **Heinrich Buleke**, Canonicus († 11. Jan. 1449). Nr. 71. 2,50×1,25 m.

Inscr. *Bbl.* 1881, S. 55 Nr. 51.

7. **Theodor Butler**, Canonicus († 17. April 1701). Nr. 3. 2,05×1,53 m. — Reichsgraf, Domherr von Frauenburg und Warschau, naher Verwandter des polnischen Königs Johann III. Eltern Reichsgraf und Reichsunterkämmerer Gotthard Wilhelm und Constantia Wodhynska, Palatinida von Podlachien. Alter 40 Jahre. Begraben neben dem Altar des hl. Stephanus (heute Altar der Himmelfahrt Mariä am 4. nördlichen Pfeiler) „inmitten der Kirche“. — Wappen: In ausgetieftem Rund zwischen zwei Palmzweigen ein Adler mit einem Herzschild, in dem eine Bütte steht. Ueber dem Adler schwebt eine neunperlige Krone.

Inscr. *Bbl.* 1881, S. 58 Nr. 93; hier fehlt „in medio ecclesiae“, gewiß, weil zur Zeit der Abschrift der Stein bereits verlegt war.

8. **Stanislaus Buzenski**, Domdechant († 5. April 1692). Epitaph am 3. südl. Pfeiler aus rötlichem Marmor, Flachrelief, Lotengerippe, das sich an einen Tisch lehnt und die Hand auf eine Sanduhr legt. — Domdechant in Frauenburg, Domherr in Gnesen, „literarum scriptor“ des Erzbischofs Wenzeslaus Leszynski von Gnesen, Regens der Kanzlei des Reichsprofanzlers Bischofs Andreas Olzowski von Kulm. Er ließ das Denkmal zu Lebzeiten herstellen, 1684. — Das Denkmal steht am Sockel des Pfeilers mit dem St. Johannes Baptista-Altar, einem von Buzenski errichteten Werk; er war hier instituiert. (Im Testamentsentwurf vom 3. 3. 1691 [*Domf. Archiv I. G. K.* Nr. 1 p. 409—418] äußerte er die Absicht, möglichst bald an Stelle des hölzernen Altaraufbaues einen marmornen nach dem Muster des gegenüberstehenden, von Dzialinski gestifteten, zu errichten; der Kontrakt war bereits geschlossen, Anzahlung erfolgt. (Es ist dies eine Ergänzung zu *E. B.* 18, S. 629.) Im Testamentsentwurf vom 3. 3. 1681 hatte er gewünscht, sein Leichnam möge an der Schwelle der Hauptpforte des Domes oder möglicherweise auch in der Vorhalle bestattet werden, in seinem endgiltigen Testament vom

23. 3. 1692 (Domf. Arch. Akten F. 2) bestimmte er als Begräbnisort die Kirche.

Vgl. *E. Z.* 3, S. 373.

9. **Johannes von Kallen**, Canonicus († 10. Jan. 1448). Nr. 1. 2,58×1,81 m. — „kalle de konigisbg.“ — Domherrnfigur unter spätgotischem Baldachin. — Wappen: Wellenbalken, begleitet von 3 (2,1) Löwenköpfen.

Inscr. *Abbl.* 1891, S. 109 Nr. 6, und *Abbl.* 1881, S. 54

Nr. 35.

10. **Lukas Andreas Klinger**, Domarzt († 1698). Nr. 87. 1,58×0,86 m. — Alter 67 Jahre.

Inscr. *Abbl.* 1881, S. 57 Nr. 84.

11. **Samuel Knuth**, Domkustos († 23. Mai 1614). Nr. 13. 1,11×1,10 m. — Alter 45 Jahre. — Wappen: Im Göpelschnitt geteilt, in jedem Feld eine Lilie. In den 4 Ecken des Steines Rosetten, an den Rändern Bandornamente.

Inscr. *Abbl.* 1881, S. 52 Nr. 6. — *E. Z.* 3, S. 556.

12. **Enoch von Kobelau**, Dompropst († 1512). Nr. 42. 1,19×1,65 m. — Ganze Figur. In den 4 Ecken die Evangelistensymbole.

Inscr. *Abbl.* 1891, S. 109 Nr. 7. Todesdatum nach *Abbl.* a. a. O. der 3. März 1512, nach *E. Z.* 3, S. 317 vor April 1512.

13. **Wenzeslaus Kobierzycki**, Domkustos († 20. Juli 1643). Nr. 43. Sichtbar 2,10×0,67 m. Rötlicher Sandstein. — Kustos in Frauenburg, Domherr in Bloß und Pultusk. Testamentvollstrecker Dompropst Albert Rudnicki und Domdechant Lukas Gornicki. — Wappen: Herb Pomian (vgl. *Jernicki*.)

Kobierzycki ist der Stifter des Altars St. Michaelis am 1. nördlichen Pfeiler, hier sein Wappen mit den Buchstaben W. K. C. V. P. (Wenceslaus Kobierzycki Canonicus Varmiensis Plocensis). Daneben wurde er begraben (*E. Z.* 18, S. 620); sein Grabstein liegt auch heute noch an dieser Stelle.

Inscr. *Abbl.* 1881, S. 52, Nr. 10. — *E. Z.* 3, S. 558.

14. **Martin Kolacki**, Canonicus († 28. Juli 1608). Nr. 37. 2,28×1,44 m. — Apostolischer Protonotar, Doctor juris utriusque, Dompropst in Warschau (im *Abbl.* irrtümlich Frauenburg), Archidiaconus Szremensis, Domherr in Frauenburg und Olmütz, Gesandter des polnischen Königs Sigismund III. zum spanischen König Philipp IV. und zu Kaiser Rudolph II. Alter

48 Jahre. — Wappen: Herb Topor. Spruch: Levigat aspera.
Prälatenhut mit drei Quastenreihen.

Inscr. Bbl. 1881, S. 53, Nr. 30.

15. **Adam Konarski**, Dompropst († 8. Nov. 1685). Epitaph an der nördlichen Seitenwand gegenüber dem 7. Pfeiler.

Die Inschrift fehlt im Bbl.; sie lautet:

D. O. M. | Necnon memoriae | Adami Sigismundi Konarski
Praepositi | Varmiensis, Cantoris Plocensis, S. R. M. Se-
cretarii | QVI | Vetustae et Patriciae in Prussia domus
Heroum | Sanguis nec degener haeres, ita vixit, ut in De |
um, Coelitesque pietatem: nuda etiam loquantur saxa. |
Ecclesia in fundo Topolnensi haereditario Beatissimae |
Virgini Matri sacra, muro structa Religiosa Sancti Pauli
primi Eremitae, ad eandem deducta fundataque | Colonia.
Sacer vestitus etiam in hac Cathedrali | Sanctiorem testan-
tur liberalitatem | Nec ab avita deflectens Virtute | Ordinis
sui decori, moribus integerrimus, prisci can | doris, comis,
hospitalis, omni ex parte respondit. | In autumno aetatis,
necdum maturaе, coelo maturuit, | Arthridide oppressus, VIII
Nouemb. M D C L XXXV | Aetatis LIII Cum maioribus
suis Michaele | Custode, Felice Canonico Varmiensi hic
beatam | resurrectionis spem praestolatur.

Konarski wünschte im Testament vom 7. Nov. 1685 ein Epitaph nach dem Muster der Gornicki-Epitaphien und setzte dafür 500 fl. aus. (Domk. Archiv. Akten F. 9.)

Sein Epitaph steht jedoch mit den Epitaphien der Gornicki's nicht in Zusammenhang, sondern zeichnet sich durch eigene Form und prunkvolle Gestaltung aus. Eine schwarzmarmorne, im Bogen geschlossene Inschrifttafel wird von zwei schräggestellten, fannelierten, jonisierenden Pilastern flankiert, die ein verkröpftes, von einer Wappenkartusche durchschnittenen Gebälk tragen. Die Kartusche ragt bis zur Spitze des Giebels empor, auf dessen Schrägen zwei weinende Engelsfiguren lagern, und wird von einer Krone und einem Wandkreuz überhöht. Neben den Pilastern stehen zwei vollplastische weibliche Gestalten, rechts die Hoffnung mit Anker, links der Glaube mit Kreuz. Auf dem sehr kräftigen, aus Konsolen und geschwungenem Balken bestehenden Postament bildet im dreieckigen Mittelstück ein Engelskopf den unteren Abschluß, über ihm hängt ein vergoldetes sinnbildliches Wappen des Todes, in schildförmiger

Umrahmung eine geflügelte Sanduhr auf einem von drei Totenschädeln getragenen Buch des Lebens. Das vergoldete plastische Wappen der Konarski, eine Radfelge mit zwei Speichen, Abart von Herb Osorya, steht in der oberen großen Kartusche und auf den Pilasterkapitellchen. Das Motiv, eine Inschrifttafel mit seitlichem Zierwerk, Aufsatz und Postament, kehrt bei sämtlichen Epitaphien des 17. Jahrhunderts wieder, ist aber hier in größtem Ausmaß und reichster Fülle, mit figürlichem Schmuck durchgeführt. Das Denkmal ist wahrscheinlich polnischer Herkunft.¹⁾ *E. Z.* 3, *S.* 333.

16. **Felix Konarski**, Canonicus († 13. März 1620) und **Samuel Konarski**, Kapitän († 8. Mai 1617). *Nr.* 24. 1,63×1,00 m. Die leiblichen Brüder Felix, Domherr in Frauenburg und Kgl.-Sekretär, und Samuel, Kapitän in Hammerstein. Der Testamentsvollstrecker Domherr Albert Rudnicki setzte das Denkmal 1624. — Wappen: Abart von Herb Osorya.

Inschr. Pbl. 1881, *S.* 53 *Nr.* 26.

17. **Michael Konarski**, Domkustos († 5. Juni 1584). *Nr.* 18. 2,31×1,28 m. — Kustos in Frauenburg und Propst in Kalisch. — 4 Wappen in den Ecken. 1. Herb Osorya. 2. Herb Nałecz. 3. Herb Godziemba (?). 4. ? — Figur eines Domherrn.

Inschr. Pbl. 1881, *S.* 52 *Nr.* 9. — *Script. Rer. W.* I, 240. — *E. Z.* 3, *S.* 546. — Konarski hatte 1578 den Bartholomäus-Altar am 6. südl. Pfeiler inne (*E. Z.* 18, *S.* 587).

18. **Fabian Konopacki**, Domdechant († 22. Mai 1619). *Nr.* 63. 1,98×1,08 m. Dunkler Stein. — Kämmerer der Päpste Clemens XI. und Paul V., Domdechant in Posen, Domherr in Gnesen, Frauenburg und Kulm. Alter 58 Jahre. Testamentsvollstrecker Domherr Michael Bistram und Bartholomäus . . . avara, Diener. — Wappen: Herb Odwaga.

Inschr. Pbl. 1891, *S.* 109 *Nr.* 8.

19. **Nikolaus Koppernikus**, Domherr († 24. Mai 1543). Wanddenkmal am Pfeiler nördlich vom Maturaltar. Vgl. Sipler, *Bibliotheca Warmiensis* (= *Monum. Warm.* IV), Bd. I. Braunschweig u. Leipzig 1872. Seite 233. *Spicileg. Cop.* Braunschweig 1873. *S.* 292. Die Porträts des Nikolaus Koppernikus. Leipzig 1875. *S.* 134.

¹⁾ J. Ulrich, a. a. O. Seite 801.

20. **Helena Koß** († 14. Mai 1591). Nr. 7. 1,79×1,09 m.
Helena geb. Ostowska, Frau des Paul Koß, Mutter des Dompropstes Nikolaus Koß. Alter 71 Jahre. — Wappen: Herb Wieniawa.

Inscr. Pbl. 1881, S. 53 Nr. 18.

21. **Johannes Crapflus**, Canonicus († 11. Sept. 1525). Nr. 68. 2,87×1,84 m. — Wappen in Flachrelief: Herb Rola.

Inscr. Pbl. 1891, S. 109 Nr. 2. — Script. Rer. W. I, S. 242.

22. **Eustachius Albert Kreczmer**, Canonicus († 26. Juni 1687). Nr. 69. 2,21×1,50 m. — Domherr in Frauenburg und Stiftspropst in Guttstadt. Geboren 29. 4. 1623. — Totenkopf über zwei gekreuzten Knochen und geflügelte Sanduhr in einem ausgehauenen Kreis.

Inscr. Pbl. 1881, S. 57 Nr. 85.

23. **Petrus Florian Krüger**, Canonicus († 24. Sept. 1692). Nr. 58. Sichtbar 1,63×1,33 m. Rötlicher Sandstein. — Geboren in Mehlsack 5. Febr. 1637, zur Würde des Doctorats und des Adels befördert, Sekretär des polnischen Königs Michael, seit 1670 residierender Domherr in Frauenburg, gestorben an Apoplexie, begraben neben seinem Altare des Titels St. Andreas. — Der Grabstein liegt noch heute vor dem Kreuzaltar, der ehemals St. Andreasaltar hieß.

Inscr. Pbl. 1881, S. 58 Nr. 90.

Der Grabstein ist aus Elbing geliefert. Der Stein kostete 45 fl., die Einmeißelung der Buchstaben je 2½ Groschen, zusammen 33 fl. 10 gr., der Transport und die Setzung im Dom 13 fl. 26 gr. (Domf. Archiv Akten F. 10.)

24. **Johann Georg Kunigk**, Domkustos († 4. Sept. 1719). Nr. 83. 1,89×1,33 m. — Alter 71 Jahre. — Wappen: Pegasus. Fünfzackige Krone. Helmbüschel. (Vgl. Bd. 63 der handschriftl. Bücherei Kunigks in G. B. 21, S. 346.) — Totenkopf mit gekreuzten Knochen.

Inscr. Pbl. 1881, S. 58 Nr. 95. — G. B. 3, S. 568.

Kunigk hatte sich im Testament vom 30. 7. 1718 seine Grabinschrift selbst verfaßt. Ueber sein Begräbnis hatte er ebenda bestimmt: Sein Leib solle vor der mitten im Dom aufgestellten Marienstatue (vgl. über diese G. B. 18, S. 634; G. B. 19

§. 5) neben dem Grabstein seines guten Freundes, des Kapitelsekretärs Laurentius Lemke, beerdigt werden. Der Grabstein ist von Knorr und Gianetti geliefert, die hierfür einschließlich anderer Leistungen 149 fl. 17 gr. erhielten. Für das Setzen des Steines wurden dem Maurer und seinem Gehilfen 3 fl. gezahlt. (Domk. Archiv. Akten F. 10).

- 25 **Johann Franz Rudwanowski**, Weihbischof († 28. Dez. 1729). Epitaph rechts hinter dem Altar des Dompropstes. Rötliche marmorne Inschrifttafel ohne Schmuck.

Inschr. Bbl. 1881, S. 58 Nr. 96. — G. Z. 3, S. 151.

- 26 **Thomas Kynast**, Domkantor († 19. April 1490). Nr. 59. 2,60 × 1,30 m.

Inschr. Bbl. 1891, S. 109 Nr. 9. — Script. Rer. W. I, S. 238. — G. Z. 3, S. 593.

- 27 **Arnold von Datteln**, Dompropst († 1459 oder 60). Nr. 40. 2,66 × 1,55 m. — Wappen: Ein mit Federbusch besticktes Lagrenkreuz. — 19 cm hohe Minuskel, einige große Initialen.

Inschr. Bbl. 1881, S. 53 Nr. 22. — Script. Rer. W. I, S. 222. — G. Z. 3, S. 315.

Arnold von Datteln ordnete in seinem Testamente, das er während einer Krankheit im Krankenhause des samländischen Domkapitels in Königsberg am 14. Juli 1456 abfaßte, sein Begräbniß im Königsberger Dom an. (Domk. Arch. Akten F. 4.) In seinem zu Lebzeiten, 1447, errichteten Grabstein ist eine Lücke für das Todesdatum nicht ausgefüllt. (Das Testament Dattelns war bisher unbekannt; in G. Z. 16, S. 118 ist die Abschrift eines Auszuges aus dem Testament angeführt.)

- 28 **Ludwig von Demuth**, Canonicus († 27. Juni 1680). Renotaph am 3. nördl. Pfeiler, schwarze Marmortafel mit marmorern dunkelbraunem Rahmen; einfaches, klares Ohrmuschelornament, im Postament ein Totenkopf, in der kartuschenartigen Bekrönung sein Bildniß, wohl auf Kupfer gemalt. — Apostolischer Protonotar, Domherr in Frauenburg, Pfarrer in Danzig, während mehrerer Jahre Generaloffizial von Pommerellen. Alter 64 Jahre. —

Inschr. Bbl. 1881, S. 56 Nr. 76. Der Todestag ist nach Acta Capit. Bd. 9, S. 199 der 27. Juni, nicht wie die Inschrift angibt. Er hatte im Testament vom 26. 2. 1673 die Begräbnißstätte seiner Mutter in der Birgittenkirche in Danzig für sich bestimmt. Das Domkapitel forderte aus dem Nachlaß

mindestens 300 fl. zur Beschaffung eines Denkmals. (Domk. Archiv. Akten F. 4.)

29. **Albert Johann Dzialinski**, Canonicus († 4. Nov. 1680). Epitaph am 6. südl. Pfeiler, schwarze Marmortafel mit rötlichem Steinrahmen, umgeben von einfachem Ohrmuschelwerk, im Postament ein Engelskopf, oben ein Wandkreuz. — Polnisch königl. Sekretär. Stifter von Seelenmessen zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis andiesem Altar. Alter 35 Jahre. Inscr. Pbl. 1881, S. 56 Nr. 77.

Für das Epitaph wurden gezahlt an „Ginther“ 150 fl. (Domk. Archiv. Akten F. 4.)

30. **Fabian Emmerich**, Canonicus († 26. Okt. 1559). Nr. 34. 2,20×1,44 m. — Augenarzt (vgl. Bibl. Warm. I, S. 283), geboren in Mehlsack 1477. Anton Herbart meißelte den Stein 1560. — Der Stein ist rings mit einem Renaissance-Ornamentstreifen eingefast. In quadratischer Einrahmung ein Schild mit einer Hausmarke, zu beiden Seiten geflügelte Putten als Schildhalter. Darüber Spruchband: *Benedictus Deus meus*. Inscr. Pbl. 1881, S. 56 Nr. 70.

31. **Johann von Essen**, Domkantor († 1416 oder 17). Nr. 91. 3,44×2,10 m. — Ganze Figur unter Baldachin, abgebildet in *E. J.* 21, S. 103.

Script. Rer. W. I, S. 227. — *E. J.* 3, S. 583

Die Inschrift ist im Pbl. nicht enthalten; sie lautet: *hic iacet | quondam dns iohannes | de essen | cantor et canonicus warmiens.*

32. **Gottfried Heinrich von Culenburg**, Canonicus († 24. Juni 1734). Epitaph an der nördlichen Seitenwand, 1,09×0,78 m groß, schwarze Marmorplatte. — Wappen im ausgetieften Kreise: Geteilt, oben ein wachsender Löwe, unten drei (2,1) Sterne. Helmzier ein wachsender Löwe.

Inscr. Pbl. 1881, S. 58 Nr. 89; das „ciniscat (!) multum“ dieses Abdruckes ist zu lesen: *cinis. Sat. multum*; die vollständigen Zeilen lauten also: *Satis est, quiescat anima et cinis. Sat(is)multum vidi, multa passus sum*. Der Zusatz hinter 1723: „positum. obiit Anno 1734 die Natali S. Jo. Bapt.“, der heute auf dem Stein fehlt, ist anscheinend bei der Einfügung des Steins in die Nordmauer mit dem unteren Teile des Steins abgeschnitten worden. Culenburg bestimmte im Testament vom 26. August 1732 zu seiner

Grabstätte das gemauerte Grabgewölbe in der von ihm 1728 an der Nordmauer des Domes errichteten St. Brunokapelle (Domk. Arch. Akten F. 5.). Die Kapelle wurde 1839 abgebrochen (E. 3. 19, S. 18). (Der Lebensgang Eulenburgs im Pbl. 1882, S. 23.)

33. **Valthasar Faber**, Dombikar († 2. April 1601). Nr. 73. 2,65×1,67 m. — 50 Jahre im Dienst der Domkirche. Alter 84 Jahre. Es setzten ihm den Stein die Neffen. Johannes Faber „V. Decanus C. Vilnen.“ — In einem Kreisrund ein nicht erkennbares Emblem.

Inscr. Pbl. 1881, S. 55 Nr. 60.

34. **Ludwig Fantoni**, Domdechant († 30. Juli 1681). Nr. 90. 1,82×1,19 m. — Abt an S. Maria in Walle, Domdechant in Frauenburg, Archidiaconus Loviciensis, Domkustos in Frauenburg. In Diensten der polnischen Könige Wladislaus IV. und Johann Kasimir als Gesandter an den Apostolischen Stuhl, den Kaiser und den französischen Hof. — Der Stein liegt noch heute neben dem Dechantenaltar.

Inscr. Pbl. 1881, S. 57 Nr. 81. — E. 3. 3, S. 371.

35. **Caspar Felkener**, Canonicus († 7. Mai 1499). Nr. 38. 2,32×3,53. — Figur unter Baldachin. In den 4 Ecken die Evangelistensymbole.

Inscr. Pbl. 1891, S. 109 Nr. 4. — Script. Rer. W. I, S. 250.

36. **Heinrich I. Fleming**, Bischof († 15. Juli 1300). Nr. 44. Sichtbar 1,34×0,75 m.

Inscr. bei Hipler, Die Grabstätten der erml. Bischöfe in E. 3. 6, S. 293. — Die polnischen Gelehrten Czacki und Molski, durch zwei eingeritzte Kreise und den unvollständigen Schluß der Inschrift verleitet, erklärten im J. 1802 diese Stelle als Grabstätte des Nikolaus Koppernikus. (Hipler a. a. D.)

37. **Simon Gerber**, Dombikar († 12. Nov. 1624). Nr. 32. 2,00×1,35 m. — Gebürtig aus Allenstein. 33 Jahre Dombikar. Alter 58 Jahre. Den Stein setzten die Testamentsvollstrecker Petrus Protman und Matthäus Navius, Prediger an St. Birgitta in Danzig. — Totenkopf mit Sanduhr.

Inscr. Pbl. 1881, S. 52 Nr. 17.

38. **Valentin German**, Canonicus († 8. April 1643). Nr. 75. 1,77×1,06 m. — Doctor jur. utr., Apostolischer Protonotar.

— Wappen: Herb Pobog, daneben V. G. C. V. (Val. German Canon. Varm.)

Inscr. Pbl. 1881, S. 55 Nr. 55.

39. **Andreas Glasnocki**, Domkantor († 3. Juli 1668). Nr. 62 a. 2,00×1,35 m. — Preuße von vornehmem Geschlecht, durch päpstliches Reskript an Karl Ferdinand zum Domherrn in Frauenburg, durch dessen Patronat zum Domherrn in Pultusk befördert, durch Wahl des Kapitels zum Kantor, vom polnischen König Johann Kasimir zum kgl. Sekretär. Alter 57 Jahre. — Der Stein liegt noch heute vor dem Kantoraltar.

Inscr. Pbl. 1881, S. 52 Nr. 12; hier irrtümlich 1658 als Todesjahr. — G. B. 3, S. 623. Glasnocki wünschte im Testament vom 26. 3. 1668 neben dem Kantoraltar begraben zu werden. Für die Aushebung des Grabes wurden 6 fl. gezahlt. (Domk. Archiv. Akten F. 9).

40. **Lukas Gornicki**, Dompropst († 15. Juli 1651). Epitaph am südöstlichen Gäßturm. Marmortafel, schwülstiger Zierrat, oben gemaltes Bildnis, unten Wappen. — Dompropst in Frauenburg, Domherr in Wilna. Eltern Lukas Gornicki, Capitaneus Lircocinen. und Basilovien., und Barbara von Bezdzedza Broniewska. Sekretär der polnischen Könige Sigismund III., Wladislaus IV. und Johann Casimir. Alter 66 Jahre, 20 Tage. Der Neffe Johannes von Glow Gornicki widmete dies dem Oheim. — Wappen: Herb Ogonczyk.

Inscr. Pbl. 1881, S. 56 Nr. 73. — G. B. 3, S. 326.

Die Testamentsvollstrecker beantragten in der Kapitzelsitzung vom 17. Juli 1651 die Erlaubnis zur Errichtung eines Epitaphs an der Stelle, wo zu eben dieser Zeit das Grabmal des Dombikars Passerius (Inscr. Pbl. 1881, S. 52 Nr. 14. † 1600) war. Dem Antrag wurde stattgegeben. (Acta Capit.)

41. **Paul Gornicki**, Dompropst († 8. März 1632). Kenotaph am nordöstlichen Gäßturm. Marmortafel mit Ohrmuschelzierrat, über verkröpftem Gebälk das Wappen, im Postament das Brustbildnis in flachem Marmorrelief. — Kammerpräsekt des Großkanzlers Johannes Zamoycki, auf dessen Empfehlung von König Stephan Bathory zum kgl. Sekretär, schließlich zum Domherrn in Wilna und Dompropst in Frauenburg befördert. Viele Jahre während des Schwedenkrieges zur Abwesenheit von Frauenburg gezwungen, starb er in Wartenburg und ist im dortigen Kloster der Bernhardiner begraben. Alter 82 Jahre.

Sein Bruderjohn Lukas Gornicki, Dombachant in Frauenburg, setzte ihm das Denkmal.

Wappen: 1) Herb Ogończyk, 2) Lubicz. 3) Brochwicz II. 4) Dołęga.

Inscr. Pbl. 1881, S. 56 Nr. 71. — G. B. 3, S. 323.

42. **Adam Stanislaus Grabowski**, Bischof († 15. Dez. 1766). Nr. 47. 2,28×1,14 m. — Das Denkmal setzte der Bruder Johannes, Castellan in Elbing. — Im Stein ist eingelassen eine ovale Bronzetafel mit dem Wapen Jagłoba - Zbiczywicz (G. B. 20, S. 534).

Inscr. G. B. 6, S. 345.

43. **Caspar Hanow**, Canonicus († 6. Mai 1571). Nr. 72. 2,55×1,67. — Doctor jur. utr., Domherr in Frauenburg und Bloclawek. Alter 52 Jahre. Sein Bruder Johannes, Domherr in Frauenburg, setzte ihm das Denkmal. — Wappen: 1. Baum. 2. Adler. 3. Adler. 4. Baum. (Nach G. B. 19, S. 549 war das Wapen der Hannows ein aufrechter Schlüssel.) — Drei symbolische weibliche Figuren, links mit Kreuz, oben mit Kelch und Hostie, rechts mit zwei Kindern.

Inscr. Pbl. 1881, S. 53 Nr. 20. — Script. Rer. W. I, S. 239.

44. **Johann Hanow**, Canonicus († 23. Jan. 1575). Nr. 53. 2,26×1,60 m. — Alter 50 Jahre. Domherr Johannes Hanow von Schönau setzte dem Oheim das Denkmal. — In den Zeilenfugen Blattverzierungen.

Inscr. Pbl. 1881, S. 54 Nr. 39. — Script. Rer. W. I, S. 239.

45. **Andreas Stanislaus von Hatten**, Bischof († 3. Jan. 1841). Epitaph an der Südwand nahe der Szembek'schen Kapelle, schwarzer und weißer Marmor, 3 m hoch. — Wappen: Jagdhorn, darunter 3 Sterne (1,2). (G. B. 19, S. 549).

Inscr. G. B. 6, S. 353.

46. **Laurentius Hellsberg**, Canonicus († 17. April 1443). Nr. 57. Sichtbar 1,58×1,94 m. — Magister, Professor s. theologiae. — Wappen: Abgetreppter Giebel. Domherrnfigur. In den Ecken Rosetten.

Inscr. Pbl. 1861, S. 54 Nr. 38. — Script. Rer. W. I, S. 237.

47. **Heinrich von Susse aus Paderborn**, Dompropst († 13. Jan. 1387). Nr. 23. 1,31×0,93.

Inscr. Script. Rer. W. I, S. 9. Außer diesem Grabstein ist ihm mit Bischof Sorbom gemeinsam ein Grabstein (Nr. 46) gesetzt.

48. **Joachim von Hirtenberg**, Pastorius, Domkantor († 26. Dez. 1681). Epitaph am 7. südlichen Pfeiler. Hinter der rechteckigen, an den untern Ecken eingebogenen schwarzmarmornen Inskripttafel hängt ein vergoldeter steinerner Behang, auf dem in grauem Stein beiderseits eine gestürzte Fackel mit Blätterkranz, unten zwei gekreuzte Palmzweige mit breiten flatternden Bändern, oberhalb der Tafel auf einer Konsole das Selbstbildnis des Verstorbenen und eine auf dieses hinzeigende Engelsfigur sich darbieten. Ueber dem Epitaph steht das bei den meisten Domepitaphien angebrachte Wandkreuz. Aemter, Lebensgang, schriftstellerische Werke, Conversion (vgl. S. 3, S. 625). — (Zu seinem Bildnis vgl. F. Schwarz, Verzeichnis der in der Stadtbibliothek Danzig vorhandenen Portraits Danziger Persönlichkeiten. = Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins Heft 50. 1908. Seite 131—171; Kupferstich von Pastorius Seite 153.)

Inscr. Pbl. 1881, S. 57 Nr. 80. —

Pastorius wünschte im Testament vom 10. Nov. 1681 in der Nähe des Kantoraltares begraben zu werden und ein Wanddenkmal nach der von ihm selbst entworfenen Zeichnung zu erhalten. In einem Codizill verringerte er die fürs Epitaph ausgesetzte Summe zu Gunsten armer Erben (Domk. Archiv Akten F. 18.)

49. **Jakob Holz**, Canonicus († 24. Dez. 1619). Nr. 74. 2,04×1,02 m. — Doktor der Theol., Domherr in Frauenburg, Beichtvater und Kaplan des polnischen Königs Sigismund III. Alter 67 Jahre. Michael Schambogen, Pfarrer in Elbing, setzte dem Oheim das Denkmal. — In den 4 Ecken Blattverzierungen.

Inscr. Pbl. 1881, S. 54 Nr. 41.

Holz wünschte im Testament vom 1. November 1619 sein Begräbniß im Dom, über der Grabstelle einen Stein mittlerer Größe und bestimmte auch die kurze Inskript (die dazu noch den Titel „Beichtvater“ enthält) und inmitten des Steines das Gebet: Non intres usw. Domine; es fehlt auf der Grabplatte. Sein Altar war der Simon-Judas-Altar (am 4. südl.

Pfeiler). (Domf. Archiv Akten F. 7.) Der Stein ist von hier an die Südwand in die mittlere Richtung zwischen dem 3. und 2. südl Pfeiler verlegt.

50. **Stanislaus von Besdan Hofius**, Canonicus († 27. April 1611). Nr. 78. 1,68×1,09. — Doctor jur. utr. Domdechant Heinrich Hindenberg setzte ihm das Denkmal aus Freundschaft. — Wappen der Familie Hofius (E. 3. 19, S. 552).

Inscr. Pbl. 1881, S. 55 Nr. 66. (Der Lobestag ist nach Acta Cap. 3, S. 11 nicht der 26., sondern der 27. April. — Stanisł. von Besdan Hofius war Canonicus 1576—1611, Stanislaus von Rubno Hofius 1573—87.)

51. **Arnold Huxer**, Domkustos, († 10. Mai 1446). Nr. 39. 2,46×1,53 m.

Inscr. Pbl. 1881, S. 53 Nr. 28. — Script. Rer. W. I, S. 229. — E. 3 3, S. 533. Huxer wünschte im Testament vom 8 Jan. 1445 (abgedr. im Pbl. 1891, S. 126) bei seinem Altar nach Süden zu, vor seinem mit kostbaren Reliquien gefüllten Schrein bestattet zu werden und einen ansehnlichen Reichenstein zu erhalten. Ferner wünschte er, daß am Pfeiler neben seinem Grabe ein gemalter Totenschild angebracht werde, dieser mit einer Darstellung der Dornenkrönung und Geißelung Christi und der hl. Katharina, die seine eigenen Gesichtszüge tragen solle. Es ist dies neben dem noch erhaltenen Totenschild des Borschow das einzig bezeugte Beispiel solcher Grabdenkmäler im Dom.

52. **Jakob von Seeburg**, Domdechant († 5. Aug. 1432). Nr. 67. 2,34×1,58 m. — Der Stein liegt noch heute vor dem Dechantenaltar.

Inscr. Pbl. 1891, S. 109 Nr. 14. — Script. R. W. I, S. 274. — E. 3. 3, S. 351.

53. **Johannes**, Dompropst († 24. Juni 1345). Nr. 26. Sichtbar 0,79×1,19 m. — Der Stein ist mehrfach gebrochen.

Inscr. Cod. dipl. Warm. II, S. 49. — E. 3. 3, S. 310.

54. **Matthias von Launau**, Domkantor († 21. Sept. 1495). Nr. 20. Wappen: Ochsenjoch (Vgl. Bernh. Engel, Mittelalterl. Siegel. II, S. 13).

Inscr. Pbl. 1891, S. 109 Nr. 10. — Script. Rer. W. I, S. 242. — E. 3. 3, S. 593.

55. **Laurentius Lemke**, Domvikar († 6. Mai 1691). Nr. 22. 1,69×1,09 m.

Die Inschr. ist im Bbl. nicht wiedergegeben; sie lautet: D. O. M. | Laurentius Lemke | vicario olim | hvivs ecclesiae | bene precare | moriture | lector | Obiit | A. M DCXCI Die V (?) Maij | aetat. svae L |. Der Grabstein kostete 30 fl., die Einmeißelung von 100 Buchstaben á 2 gr = 6 fl. 20 gr., der Transport und die Setzung 11 fl. 4 gr. (Domf. Archiv. Akten F. 10).¹⁾

56. **Albert Lichtenhain**, Canonicus (7. März 1593). Nr. 33. 2,50×1,45 m. — Domherr in Frauenburg und Propst in Straßburg. Alter 50 Jahre. — Ganze Domherrnfigur. — Wappen: Gezahntes Rad. Helm mit Helmbüden. Helmzier: Geflügelter Federbusch.

Inschr. Bbl. 1881, S. 55 Nr. 50; der Todestag fehlt darin. Script. Rer. W. I, S. 236.

57. **Georg Casimir von Ludinghausen Wolf**, Domdechant († 31. Dez. 1705). Nr. 76. 1,55×1,10. Schwarzer Schiefer.

Inschr. Bbl. 1881, S. 57 Nr. 88. G. B. 3, S. 377. Für den Transport des Grabsteins von Danzig nach Frauenburg wurden 5 fl. gezahlt, für die Setzung im Dom 2 fl. 12 gr. (Domf. Archiv. Akten F. 18.)

58. **Andreas Lysakowski**, Canonicus († 21. April 1635). Epitaph an der Südwand nahe beim südwestlichen Eckturm. Quadratische schwarzmarmerne Inschrifttafel in braunmarmorernem Ohrmuschelwerkrahmen. Auf dem Sims Kugelaufsätze, oben Wappen und Wandkreuz. — Alter 58 Jahre. Das Domkapitel setzte ihm das Denkmal zum Dank für sein der Domkirche zugewendetes Vermächtnis seiner gesamten Hinterlassenschaft. — Wappen: 1) Herb Tępa Podkowa. 2) Działosza (?) 3) Godziemba. 4) Jastrzębiec.

Inschr. Bbl. 1881, S. 56 Nr. 75.

59. **Paul Maibohm**, Dombikar († 25. Jan. 1622). Nr. 80. 1,06×0,85 m. — Alter 61 Jahre. Die Testamentsvollstrecker, die Dombikare Valentin Blumenau und Adam Reiß setzten das Denkmal.

Inschr. Bbl. 1881, S. 54. Nr. 43.

¹⁾ In dem (nicht zuverlässigen) Verzeichnis im Sitzungsprotokollb. der Dombik. Com. ab 1713 (Domf. Archiv) schließt die Inschrift: fidelis moriture lector. Obiit a. 1691 d. 6. Mai aetat LI.

60. **Matthias Montanus**, Canonicus († 27. Febr. 1650). Nr. 50. 2,00×1,36 m. — Aus Schweden um seines Glaubens willen vertrieben, hat er überall ein Vaterland gefunden durch seine Gelehrtheit und Tugend. Papst Sixtus V. übergab ihm die Erziehung seines Neffen und ernannte ihn zum Domherrn an St. Michael in Pescaria, König Sigismund III. zog ihn an seinen Hof. Ein Wohlthäter der Armen, Wiedererbauer des im Schwedenkriege zerstörten Jesuitenkollegs und der Pauperburse in Braunsberg. Alter 83 Jahre. — Wappen: Kreuz unter Engelskopf, drei Berge (?).
Inscr. Pbl. 1881, S. 55 Nr. 63.
61. **Eustachius Placidus von Nenchen**, Canonicus († 18. Mai 1647). Nr. 41. 1,95×1,20 m. — Preuße, Domherr in Frauenburg und Gnesen, kgl. poln. Sekretär, in Diensten der Könige Sigismund III., Vladislaus IV., der Anna Constantia. Geboren 1597, Alter 50 Jahre. — In den 4 Ecken Rosetten. — Wappen (beschrieben in G. Z. 19, S. 562).
Inscr. Pbl. 1881, S. 54 Nr. 36.
62. **Johann Nicz**, Canonicus († 3. Okt. 1670). Nr. 45. Sichtbar 1,44×0,61. Rötlicher Sandstein. — Alter 57 Jahre. — Wappen: Abart von herb Jastrzebiec (beschrieben in G. Z. 19, S. 563).
Inscr. Pbl. 1881, S. 53 Nr. 20.
Nicz wünschte im Testament vom 25. 5. 1668 neben seinem Altar begraben zu werden und einen Leichenstein von 1 bis 2 Ellen Größe zu erhalten. Die sehr demüthige Inschrift bestimmte er, wie es auch der Grabstein besagt, selbst. (Domk. Archiv. Akten F. 13.)
63. **Balthasar Niemez**, Canonicus (1. Sept. 1593). Nr. 10. 2,16×1,31 m. — Alter 64 Jahre. — Ganze Figur eines Domherrn mit Spruchband. — Wappen: Wachsendes Pferd. Helmzier daselbe.
Inscr. Pbl. 1881, S. 54 Nr. 47. — Script. Rer. W. I, S. 241.
64. **Felix Dschwinkel**, Canonicus († 26. Nov. 1443). Nr. 11. 2,31×1,22 m. — In den 4 Ecken Vierpässe.
Inscr. Pbl. 1881, S. 56 Nr. 72. — Script. Rer. W. I, S. 243 (16. Nov. ist wohl Druckfehler).
65. **Paul Plotowski**, Dompropst († 18. April 1547). Nr. 4. 3,36×2,15 m. — Ganze Domherrnfigur. Wappen: Herb Lubicz der Plotowski.

- Pbl. 1881, S. 52 Nr. 5. — Script. Rer. W. I, S. 238.
 — G. B. 3, S. 319.
66. **Johann Rex**, Canonicus († 25. Okt. 1447). Nr. 36. 2,26×
 1,56 m. — Ganze Figur eines Domherrn.
 Inschr. Pbl. 1881 S. 53 Nr. 29. — Script. Rer. W. I,
 S. 221. Rex bestimmte im Testament vom 14. 9. 1447 einen
 Teil seines Nachlasses zu einem Grabstein. (Domk. Archiv
 Akten F. 16.)
67. **Petrus Roszkowski**, Canonicus († 28. Jan. 1702). Nr. 16.
 2,24×1,31 m. — Abbas Mogilen., Domherr in Frauenburg,
 Domkustos in Kulm. Generalvikar in Kulm unter Bischof
 Sczuka, seinem Onkel. Alter 52 Jahre. Seine Brüder, Weih-
 bischof Adam und Castellan Casimir, setzten ihm das Denk-
 mal. — Wappen: Mittelschild Herb Dabrowa. 1) Herb
 Grabie. 2) Roch III. 3) Prus I. 4) Slepowron.
 Inschr. Pbl. 1881, S. 57 Nr. 87.
68. **Simon Rudnicki**, Bischof († 4. Juli 1621). Nr. 93. 2,85×1,70
 m. — Wappen (beschr. in G. B. 20, S. 533.)
 Inschr. G. B. 6, S. 324. — Ueber das von den Schweden
 geraubte Epitaph an der nördlichen Chormwand, wo dieser
 Leichenstein liegt, G. B. 18, S. 605. 616.
69. **Stephan Sadowski**, Rgl. poln. Sekretär († 2. Juli 1641).
 Kenotaph in der Georgskapelle. — Im Auftrage des
 Bischofs Simon Rudnicki als Gesandter zum polnischen König
 und zum Herzog von Preußen. Verdienste um die Kirche in
 Heiligelinde und das Jesuitenkolleg in Köffel. Stifter der
 Horatemesse in der Georgskapelle. Vermächtnisse ans Dom-
 kapitel. Aus Dankbarkeit setzte dies ihm das Denkmal. Alter
 57 Jahre. — Wappen: Pfeilspitze.
 Inschr. Pbl. 1881, S. 56 Nr. 74. — G. B. 18, S. 632.
 Sadowski bestimmte im Testament vom 27. Aug. 1637, daß
 er in der Pfarrkirche zu Köffel oder in der von ihm erbauten
 Kapelle in Heiligelinde bestattet und ein Wanddenkmal für
 ihn errichtet werden sollte mit der Inschrift: Stephanus Sa-
 dorski obiit anno Christi . . . die . . . aetatis suae anno . . .
 Viator, qui haec videris, legeris, transieris, ora pro me et
 dic: Miserere ei, Domine. (Domk. Archiv Akten F. 18.) Er
 ist nicht in der Georgskapelle bestattet, wie es vom Dom-
 kapitel geplant wurde (Domk. Archiv. Acta. Capit. Bd. 6, fol.
 51 b), sondern gemäß seinem letzten Willen in Köffel.

70. **Friedrich von Salendorf**, Domkantor († 25. Aug. 1448). Nr. 95. Außerhalb des Domes an die Südmauer des Chores angelehnt. 2,68×1,74 m. — Ganze Figur unter Baldachin. Inscr. Pbl. 1881, S. 55 Nr. 65. u. Pbl. 1891, S. 109, Nr. 16. — G. Z. 3, S. 585. Der Stein war wohl bei der Erneuerung des Fliesenbodens 1861 ausgehoben und hier beiseite gestellt worden; einige kleine Bruchstücke von Grabsteinen liegen ebenfalls hier.
71. **Stanislaus Sbaški**, Bischof († 21. Mai 1697). Nr. 92. 2,77×1,65 m. Bläulicher Kalkstein. — Wappen (beschrieben in G. Z. 20, S. 534) mit Krone und Bischofshut, dahinter Stab und Kreuz zwischen Palmzweigen. Inscr. G. Z. 6, S. 334.
72. **Michael Schambogen**, Domkantor († 17. Dez. 1648). Nr. 62. — Deutschprediger in Rom. Propst in Elbing. Alter 59 Jahre. — Wappen: Muschel. Der Stein liegt noch heute in der Nähe des Kantoraltares. Inscr. Pbl. 1881, S. 51 Nr. 3. — G. Z. 3, S. 618.
73. **Georg Schnetta**, Dombikar († 22. Sept. 1706). Nr. 14. 1,56×1,04 m. Rötlicher Stein. — Diakon. Alter 66 Jahre. An der Domkirche 36 Jahre. Inscr. Pbl. 1881, S. 58 Nr. 94 (hier irrtümlich Schnetta.)
74. **Jakob Schroeter**, Canonicus († 7. Jan. 1621). Nr. 51. 2,12×1,30 m. — Kanzler unter zwei ermländischen Bischöfen. — Wappen: Hirschkäfer. — In den 4 Ecken Rosetten. Inscr. Pbl. 1881, S. 55 Nr. 64 (hier irrtümlich als Todesjahr 1622. — 1621 gemäß Acta Capl.) — Script. Rer. W. I, S. 255.
75. **Zacharias Johann Scholz**, Domkustos († 2. März 1692). Epitaph am 7. nördlichen Pfeiler. 1,67×1,07 m. Rötlicher Marmor mit großem Totengerippe. Scholz ließ es 1682 setzen. Sein Alter 62 Jahre. Inscr. Pbl. 1881, S. 57 Nr. 79 (Die Altersangabe ist falsch). — G. Z. 3, S. 565. Scholz bestimmte im Testament vom 7. 8. 1690 zur Grabstätte den Platz neben dem Custosaltar oder womöglich unter dem Altar. (Domk. Archiv. Akten F. 19).
76. **Nikolaus Anton Schulz**, Domdechant († 6. April 1761). Nr. 89. 2,10×1,37 m. — Erml. Generalvikar. Seine Schwestern, die Witwen Regina Dromler und Rosalia Ziman, Witwe des

Bürgermeisters in Wartenburg, errichteten ihm dies Denkmal. Sein Alter 66 Jahre. — Wappen: In ausgetieftem Oval ein ovaler Schild in Kokotkartusche mit Muschelornament, darin Anker zwischen zwei Sternen (Abart von Herb Sass?). Auf dem Schilde eine dreiblättrige Krone, überhöht von einem Prälatenhut mit 3 Quastenreihen.

Inscr. Pbl. 1881, S. 58 Nr. 100.

Der aus Danzig beschaffte Grabstein kostete 150 fl., die Fracht von Danzig nach Frauenburg 24 fl., vom Schiff zum Dom und die Setzung 3 fl., die Einmeißelung der Buchstaben und des Wappens 132 fl. 24 gr. An derselben Stelle lag vorher ein anderer Stein; denn am 7. April 1761 werden einem Maurer für die Wegschaffung eines Grabsteines 4 fl. gezahlt. (Domk. Archiv. Akten F. 9.) Der Stein liegt auch heute noch neben dem Dechantenaltar.

77. **Heinrich Semplawski**, Domkustos († 30. Mai 1595). Nr. 17. 2,36×1,38 m. Alter 67 Jahre. — Ganze Domherrnfigur. — Wappen: 1) Herb Kotwicz. 2) Prawdzic. 3) Ast zwischen zwei Flügeln. 4) Ogonczyk. Spangenhelm mit Helmedecke. Helmzier: Büffelhörner.

Inscr. Pbl. 1881, S. 53 Nr. 25. — G. B. 3, S. 550.

78. **Heinrich Sorbom**, Bischof († 12. Jan. 1401.) Nr. 46. 2,85×2,30 m. Gemeinsamer Grabstein des Bischofs Sorbom und des Dompropstes Heinrich von Paderborn. Figur eines Bischofs und eines Domherrn.

Inscr. Script. Rer. W. I, S. 8.

79. **Adam Steinhallen**, Canonicus († 29. Dez. 1613). Nr. 28. 0,96×0,77 m. — Aus Belgien. Kgl. Kaplan. Alter 56 Jahre. — Wappen: Schrägrechts ein gefiederter Pfeil, begleitet von 2 Sternen, unten eine Rose. Zu beiden Seiten des Wappens Ornamente.

Inscr. Pbl. 1881, S. 55 Nr. 62.

80. **Christophorus Andreas Szembek**, Bischof († 16. März 1740). Wanddenkmal neben der Szembek'schen Kapelle. Das marmorne Denkmal ist nach dem Beispiel der architektonischen Wandgrabmäler der Renaissance und in der Weise eines Altarauffahes über einem gemauerten Unterbau errichtet. Es besteht aus einem in Form einer Predella gehaltenen Unterstoß, der eine in eine Lunette hinaufragende, ein Predellafims schneidende Wappenkartusche zeigt, einer von Doppelpilastern ein-

gefaßten schwarzen Inschrifttafel als Hauptgeschoß und einem Obergeschoß, das über verkröpftem Gebälk ein ovales, auf Goldgrund gemaltes Bildnis des Bischofs darbietet. Die Umrahmungen sind in schwarzem, die Füllungen in braun-geflecktem weißem Marmor gehalten, der Verputz des Unterbaues ist in nachahmender Färbung bemalt. Ueber den Predellavoluten steigen Sockel mit kleinen Pyramiden auf. Die Bekrönung des Obergeschoßes bilden die plastischen Beizeichen des Wappens, Bischofsstab, Schwert, Mitra, Fürstenhut. (Beschreibung des Wappens in *E. Z.* 20, S. 534).¹⁾

Das in Krakau hergestellte Denkmal kostete 829 fl. 3 gr., die Aufstellung im Dom, die Inschrift und Vergoldung 432 fl. (*E. Z.* 19, S. 16.) — *Inschr. E. Z.* 6, S. 342.

81. **Präclaus Szemborowski**, Domdechant († 29. März 1664). Nr. 30. 1,78×1,03 m. — Doctor utr. jur. Rgl. poln. Sekretär. Alter 78 Jahre.

Inschr. Pbl. 1881, S. 51 Nr. 2. — *E. Z.* 3, S. 369.

Szemborowski hatte im Testament vom 20. 9. 1662 die im Stein enthaltene Inschrift und hinter Secretarius die Bezeichnung indignus peccator sich erwählt; er wünschte zur Begräbnisstätte den Platz neben dem Dechantenaltar, heute liegt der Stein vor dem Altar des Dompropstes. (Domf. Archiv. Akten F 9.)

82. **Nikolaus Szyszkowski**, Bischof († 7. Febr. 1643). Nr. 94. 2,88×1,77 m. Sandstein. — Wappen (beschr. in *E. Z.* 20, S. 533). — In den Ecken Rosetten.

Inschr. E. Z. 6, S. 327.

83. **Christian Tapiaw**, Domdechant († 6. Mai 1498). Nr. 85. 2,39×1,47 m.

Inschrift ist im Pbl. nicht enthalten; sie lautet: Anno dom mcccc xviii | die vi mensis maii obiit venerabilis dns | cristanus tapiaw canonicus | [deca] nvs ecclesie varmiensis, cvivs anima | requescat in pace.

Wappen: Vogel auf einem Ast. *E. Z.* 3, S. 355. (Eichhorn weiß das Todesdatum nur ungefähr auf den Anfang des Jahres 1499 anzugeben.)

84. **Andreas Thiel**, Bischof († 17. Juli 1908). Wanddenkmal in der Szemborschen Kapelle. Bronzetafel.

¹⁾ Ulbrich, a. a. D. S. 801.

Memoriae | Reverendissimi domini | Andreae Thiel | Doctoris
Theologiae | Episcopi Warmiensis | * Die 28. Sept. 1826
† Die 17. Juli 1908. — Wappen (E. B. 19, S. 535.)

85. **Jacob Timmermann**, Canonicus († 29. April 1582). Nr. 52. 2,32×1,75 m. — Danziger Patrizier, Kämmerer des Papstes Paul IV., Domherr in Frauenburg, Propst an St. Severus in Erfurt. Alter 49 Jahre. Die Erben setzten ihm das Denkmal. — 4 Wappen: 1) Rachen mit Mast. Helm mit Helmedecken. Helmzier das Wappenbild. 2) Zwei Sparren, begleitet von 3 Scheiben. Helm mit Helmedecken. Helmzier zwei Flügel. 3) Bewurzelter Baum mit 3 Wipfeln. Spangenhelm mit Helmedecke. Helmzier ein Mann, der in jeder Hand das Wappenbild hält. 4) Drei Eberköpfe. Helm mit Helmedecke. Helmzier Eberkopf.
Inscr. Pbl. 1881, S. 55 Nr. 61. — Script. Rer. W I, S. 247.
86. **Johann Timmermann**, Domkustos († 23. Jan. 1564). Nr. 5. 2,34×1,67 m. — Aus Danzig, Apostolischer Protonotar. Alter 71 Jahre 8 Monate. Domherr Jakob Timmermann setzte das Denkmal seinem Oheim. — Unter einem spätrenaissanceen Baldachin das Bildnis des Verstorbenen, Kniestück. An den Seiten unter kleineren Baldachinen zwei Figuren mit den Unterschriften Spes und Fides. In den Ecken des Steins die Symbole der 4 Evangelisten in kreisförmiger Einrahmung. — Wappen: Rachen mit Mast. Helmzier wiederholt das Wappenbild. Neben dem Wappen gut stilisierte Zweige. Darin links unten das Monogramm des Steinbildhauers A. H. (vermutlich Anton Herbart).
Inscr. Pbl. 1881, S. 53 Nr. 27. — E. B. 3, S. 539.
87. **Achafius von der Trenck**, Domdechant († 13. März 1551). Nr. 88. 2,53×1,58 m. — Wappen: Büffelkopf, begleitet von 3 Sternen.
Inscr. Pbl. 1891, S. 109 Nr. 15. Script. Rer. W I, S. 237. — E. B. 3, S. 360.
88. **Andreas Treptau**, Canonicus († 1626). Nr. 6. 1,71×1,00 m. Rötlicher Sandstein. — Zuerst Burggraf in Wormditt, dann Generalökonom des Bistums, dann Propst des Guttfädter Kollegiatstifts und Kanzler, schließlich Domherr in Frauenburg. Seine Neffen Andreas, Jakobus, Johann und Simon

Marquardt und seine Nichten Catharina, Anna und Barbara setzten dies Denkmal dem Oheim.

Inscr. Pbl. 1881, S. 54 Nr. 48.

89. **Jakobus Treter**, Rathsherr († 4. Februar 1607). Nr. 29. 2,00×1,37 m. — Domkustos Thomas Treter setzte dies Denkmal seinem Vater. Dessen Alter 80 Jahre.

Inscr. Pbl. 1881, S. 52 Nr. 16.

Thomas Treter wurde am 1. März 1547 als Sohn des Rathsherrn Jakob Treter zu Posen geboren. Der Stein lag früher vor dem Kustosaltar, jetzt in der Nähe, vor dem Antoniusaltar. (E. B. 7, S. 136.)

90. **Simon Alexius Treter**, Canonicus († 15. Mai 1731). Nr. 77. 1,56×1,05 m.

Inscr. Pbl. 1881, S. 58 Nr. 97 (hier steht fälschlich 1730). Treter starb am 15. Mai 1731 (Acta Capit. Bd. 16).

Treter wünschte im Testament vom 5. 1. 1729 neben seinem Altar begraben zu werden und bestimmte selbst die Inschrift. Für das Einsetzen des Steins wurden 11 fl. 15 gr. gezahlt. (Domk. Arch. Akten F 17.) Der Stein ist heute an die Seitenwand gerückt, gegenüber dem von S. N. Treter gestifteten Simon-Zudasaltar am 4. südl. Pfeiler.

91. **Thomas Treter**, Domkustos († 11. Februar 1610). Wanddenkmal am Pfeiler des Kustosaltars, schwarze marmorne Schrifttafel mit Ohrmuschelornament, am Sockel eine Kartusche mit Wappen, im durchschnittenen Giebel Kartusche mit Delbildnis, oben ein Wandkreuz. Wappen: Gespalten, rechts geflügelter Drache (Wappen der Familie Buoncampagni), links drei rechte Schrägbalken. — Doctor jur. utr., Domherr an der Laterankirche in Rom, Domkustos in Frauenburg. Geboren in Posen, erzogen durch Cardinal Hosius, von Papst Gregor XIII. in die Familie Buoncampagni adoptiert, von den polnischen Königen Stephan und Sigismund zum residierenden Gesandten in Rom und zum kgl. Sekretär ernannt. Alter 60 Jahre. Sein Brudersohn Matthias von Subomierz Treter ließ ihm dies Denkmal 1681 errichten.

Inscr. E. B. 7, S. 163. — E. B. 3, S. 552.

Dies marmorne Grabmal war der Ersatz für die ehemalige, von den Schweden geraubte Bronzetafel.

92. **Tylo von Glogow**, Domkustos († 23. Januar 1405). Nr. 56. 2,50×1,20 m. — Wappen: Distel, deren Zweige in ein Kreuz endigen. — In den 4 Ecken Vierpässe. — Inschr. Bbl. 1881, S. 54 Nr. 45. — G. B. 3, S. 532.
93. **Bernhard von Warendorf** († 28. Oktober 1573). Nr. 35. 2,23×1,19 m. — Präsekt in Limberg im Gebiet von Ravensburg. Er begleitete seinen Herrn, den Herzog von Jülich, Kleve und Berg, nach Königsberg und starb auf der Rückreise in Heiligenbeil, betrauert von Gatten u. Kindern. — 4 Wappen. 1) Schreitendes Tier? Helm und Helmede. 2) Lilie. Helm und Helmede. Helmszier unkenntlich. 3) Zwischen 2 Flügeln springendes Tier. Helm mit Helmede. Helmszier das Wappenbild. 4) Drei Adler? Helm mit Helmede. Helmszier Adler mit 2 Federn. — Inschr. Bbl. 1881, S. 54 Nr. 46.
94. **Johann Vasthovius**, Canonicus († 17. Juni 1642). Nr. 48. 2,22×1,47 m. — Aus Schweden. Domherr in Breslau und Frauenburg. Pgl. poln. Sekretär. Wegen seiner Wissenschaft geschätzt von Papst Paul V., Kaiser Ferdinand II., König Sigismund III. von Polen. Alter 66 Jahre. Sein Neffe Botwidius Vasthovius,¹⁾ Pgl. poln. Sekretär, setzte ihm das Denkmal. — Inschr. Bbl. 1881, S. 54 Nr. 33. — (Vgl. Andreas Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom. I. Band. Freiburg 1906. S. 357.) Vasthovius wünschte im Testament vom 15. Sept. 1641 ein Epitaph oder Leichenstein (Domk. Archiv. Akten F 18.)
95. **Johann Wolowski**, Domdechant († 6. Febr. 1697). Wanddenkmal am 3. südlichen Pfeiler, aus weißem, dunkelbraunem und schwarzem Marmor gefügt, mit einer rechteckigen, von grünmarmornen Säulchen flankierten und von Ohrmuschelwerk umgebenen Tafel, oben mit Wandkreuz. In der Bekrönung ist eine für ein Bildnis ausgesparte Stelle leer. Der buntfarbige Marmor und diezierlichkeit der Formen zeichnen das Denkmal vor den andern im Dom aus. — Johannes Wolowski, Domdechant in Frauenburg, ehemals auch Domherr in Kulm und Propst in Brodnik, Pgl. poln. Sekretär, setzte dies Denkmal

¹⁾ Botwidius Claudius Vasthovius † 30. 4. 1644 ist in der Kirche in Basien begraben (G. B. 9, S. 416).

seinen Eltern Jakob Wolowski und Dorothea Krechalowska sowie seinem Bruder Nikolaus. Er selbst geboren am 18 Februar. 1635. — Wappen (beschr. in *E. Z.* 19, S. 579).

Inscr. Pbl. 1881, S. 57 Nr. 83. — *E. Z.* 3, S. 375.
Ueber das Denkmal vgl. *E. Z.* 18, S. 631.

96. **Johann von Worain**, Canonicus († 2. Oktober 1906). Nr. 54. 2,20×1,42 m. — Doctor utr. jur., Apostolischer Protonotar, Auditor des Apostolischen Nuntius in Polen Erzbischofs Hannibal von Neapel. Alter 44 Jahre. — Wappen: Herb Jasiencyk (vgl. *E. Z.* 19, S. 579).

Inscr. Pbl. 1881, S. 54 Nr. 37.

Worain hatte 1578 den Martini-Altar inne. (*E. Z.* 18, S. 587.) Der Stein ist an den 2. südlichen Pfeiler, gegenüber dem am 2. nördlichen Pfeiler stehenden Martinusaltar gerückt.

97. **Samson von Worain**, Domkustos († 13. Juni 1586). Nr. 9. 2,45×1,34 m. — Doctor jur., Offizial. — Brustbild eines Domherrn in ovalem Rahmen. — 4 Wappen. 1) rechts oben Herb Jasiencyk. 2) Ogonczyk (?). 3) Lubicz. 4) ?.

Inscr. Pbl. 1881, S. 52 Nr. 8. — *Script. Rer. W.* I, S. 249. — *E. Z.* 3, S. 548.

98. **Andreas Zagorni**, Canonicus († 24. Mai 1634). Nr. 61. 2,14×1,34 m. Rötlicher Stein. — Doctor jur. utr., Domherr in Frauenburg, Propst in Kielce, wegen seiner Gelehrtheit in Ansehen bei den Erzbischöfen Karnkovijs und Tarnovijs, Auditor des Bischofs Petrus Tilicki von Krakau. Die Testamentvollstrecker, die Confratres Andreas Bysakowski und Lukas Gornicki, setzten ihm das Denkmal. Alter 62 Jahre. — In den Ecken Rosetten. — Wappen: Eine Lilie.

Inscr. Pbl. 1881, S. 54 Nr. 31. — *Script. Rer. W.* I, S. 266.

Der Grabstein kostet 150 fl. (Domk. Archiv. Akten F 18.) Er liegt östlich des 5. südlichen Pfeilers, an dem er den Kreuzaltar errichten ließ (*E. Z.* 18, S. 628).

99. **Andreas Joseph Zagorni**, Canonicus († 5. Mai 1690). Wanddenkmal an der Nordwand beim nordwestlichen Eckturm. Es hat inhaltlich und formal Anklänge an das Epitaph des Hirtenberg (Nr. 48). Zu beiden Seiten der schwarzen, braunumrahmten Marmorplatte hängt graues Bierwerk von Blättern, Aehren, Früchten, einem Totenschädel, Sanduhr, Sense. Im Postament stehen auf einer Draperie ein Lorbeerkränzer

Lotenkopf und gekreuzte, zusammengeknottete Lorbeerzweige. Die Bekrönung enthält das Wappen, Herb Rogala (E. B. 19, S. 579), mit Bügelhelm, Krone, Helmedecken, zwei schildtragende Engel, ein Wandkreuz. — Andr. Jos. in Peshunen Jagorni, erbaute die St. Josephi-Kurie, bedachte in seinem Testament vor allem den Dom. Nur 3 Jahre Domherr. Alter 50 Jahre. Das Domkapitel setzte ihm das Denkmal.

Inskr. Bbl. 1881, S. 58 Nr. 99.

100. **Johann Czanow**, Canonicus († 26. August 1495). Nr. 2. 2,48×1,56 m. — Domherrnfigur.

Inskr. Bbl. 1891, S. 109 Nr. 3. — Script. Rer. W. I, S. 402. Das auf dem Stein angegebene Todesjahr 1497, das für die Verleihung des Canonicats an Nikolaus Koppernikus eine wichtige Rolle spielt, wird mit Recht bestritten von L. M. Birkenmajer, Stromata Copernicana. Krakau 1924. Seite 269 ff.

101. **Peregrinus Czegenberg**, Canonicus († 5. März 1447). Nr. 79. 2,32×1,24 m. — Wapen: Ochsenjoch (Vgl. Bernh. Engel, Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Staatsarchivs. II, S. 23. 24.)

Inskr. Bbl. 1881, S. 55 Nr. 57. — Script. Rer. W. I, S. 237.

102. **Franz Casimir Zorawski**, Dompropst († 21. Januar 1702). Nr. 31. 2,09×1,08 m. — Dompropst in Frauenburg, Custos in Gnesen, starb beim Begräbnis seines Bruders Tiburtius im Dorf Goskora drei Tage darauf, 62 Jahre alt. Ueberführt und begraben 19. Februar.

Inskr. 1881, S. 57 Nr. 86. — E. B. 3, S. 334 (Eichhorn kennt den Monatstag des Todes nicht.) Der Stein liegt heute noch vor dem Dompropstaltar.

103. **Eucharodus von Zornhausen**, Canonicus († 10. Sept. 1642). Nr. 70. 2,70×1,21 m. — Eucharodus Zornhausen von Sonnenberg. — Wapen: Querstab mit 3 Fischen. (E. B. 19, S. 627.)

Inskr. Bbl. 1881, S. 52 Nr. 15.

104. ? Etwa Mitte 17. Jahrh. Nr. 65. Sichtbar 0,65×2,08 m. Wapen: Herb Ogonczyk.

105. ? Gotische Minuskel. Nr. 64. Sichtbar 0,76×2,68 m.

106. ? Nr. 60. 2,14×1,46 m. Rötlicher Stein. Wapen: Querbalken mit zwei Knollen.

seinen Eltern Jakob Wolowski und Dorothea Prechalowska sowie seinem Bruder Nikolaus. Er selbst geboren am 18 Februar. 1635. — Wappen (beschr. in *E. Z.* 19, S. 579).

Inscr. Pbl. 1881, S. 57 Nr. 83. — *E. Z.* 3, S. 375. Ueber das Denkmal vgl. *E. Z.* 18, S. 631.

96. **Johann von Worain**, Canonicus († 2. Oktober 1906). Nr. 54. 2,20×1,42 m. — Doctor utr. jur., Apostolischer Protonotar, Auditor des Apostolischen Nuntius in Polen Erzbischofs Hannibal von Neapel. Alter 44 Jahre. — Wappen: Herb Jasiencyk (vgl. *E. Z.* 19, S. 579).

Inscr. Pbl. 1881, S. 54 Nr. 37.

Worain hatte 1578 den Martini-Altar inne. (*E. Z.* 18, S. 587.) Der Stein ist an den 2. südlichen Pfeiler, gegenüber dem am 2. nördlichen Pfeiler stehenden Martinusaltar gerückt.

97. **Samson von Worain**, Domkustos († 13. Juni 1586). Nr. 9. 2,45×1,34 m. — Doctor jur., Offizial. — Brustbild eines Domherrn in ovalem Rahmen. — 4 Wappen. 1) rechts oben Herb Jasiencyk. 2) Ogonczyk (?). 3) Lubicz. 4) ?.

Inscr. Pbl. 1881, S. 52 Nr. 8. — *Script. Rer. W.* I, S. 249. — *E. Z.* 3, S. 548.

98. **Andreas Zagorni**, Canonicus († 24. Mai 1634). Nr. 61. 2,14×1,34 m. Rötlicher Stein. — Doctor jur. utr., Domherr in Frauenburg, Propst in Kielce, wegen seiner Gelehrtheit in Ansehen bei den Erzbischöfen Karnkovich und Tarnovich, Auditor des Bischofs Petrus Tilicki von Krakau. Die Testamentsvollstrecker, die Confratres Andreas Bysakowski und Lukas Gornicki, setzten ihm das Denkmal. Alter 62 Jahre. — In den Ecken Rosetten. — Wappen: Eine Lilie.

Inscr. Pbl. 1881, S. 54 Nr. 31. — *Script. Rer. W.* I, S. 266.

Der Grabstein kostet 150 fl. (Domk. Archiv. Akten F 18.) Er liegt östlich des 5. südlichen Pfeilers, an dem er den Kreuzaltar errichten ließ (*E. Z.* 18, S. 628).

99. **Andreas Joseph Zagorni**, Canonicus († 5. Mai 1690). Wanddenkmal an der Nordwand beim nordwestlichen Eckturm. Es hat inhaltlich und formal Anklänge an das Epitaph des Hirtenberg (Nr. 48). Zu beiden Seiten der schwarzen, braunumrahmten Marmorplatte hängt graues Bierwerk von Blättern, Aehren, Früchten, einem Totenschädel, Sanduhr, Sense. Im Postament stehen auf einer Draperie ein Lorbeerkränzer

Lotenkopf und gekreuzte, zusammengeknottete Lorbeerzweige. Die Bekrönung enthält das Wappen, Herb Rogala (E. Z. 19, S. 579), mit Bügelhelm, Krone, Helmedecken, zwei schildtragende Engel, ein Wandkreuz. — Andr. Jof. in Pestunen Jagorni, erbaute die St. Josephi-Kurie, bedachte in seinem Testament vor allem den Dom. Nur 3 Jahre Domherr. Alter 50 Jahre. Das Domkapitel setzte ihm das Denkmal.

Inscr. Bbl. 1881, S. 58 Nr. 99.

100. **Johann Czarnow**, Canonicus († 26. August 1495). Nr. 2. 2,48×1,56 m. — Domherrnfigur.

Inscr. Bbl. 1891, S. 109 Nr. 3. — Script. Rer. W. I, S. 402. Das auf dem Stein angegebene Todesjahr 1497, das für die Verleihung des Canonicats an Nikolaus Koppernikus eine wichtige Rolle spielt, wird mit Recht bestritten von L. U. Birkenmajer, Stromata Copernicana. Krakau 1924. Seite 269 ff.

101. **Peregrinus Czegenberg**, Canonicus († 5. März 1447). Nr. 79. 2,32×1,24 m. — Wapen: Ochsenjoch (Vgl. Bernh. Engel, Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Staatsarchivs. II, S. 23. 24.)

Inscr. Bbl. 1881, S. 55 Nr. 57. — Script. Rer. W. I, S. 237.

102. **Franz Casimir Jorawski**, Dompropst († 21. Januar 1702). Nr. 31. 2,09×1,08 m. — Dompropst in Frauenburg, Custos in Gnesen, starb beim Begräbnis seines Bruders Liburtius im Dorf Goskora drei Tage darauf, 62 Jahre alt. Ueberführt und begraben 19. Februar.

Inscr. 1881, S. 57 Nr. 86. — E. Z. 3, S. 334 (Sichhorn kennt den Monatstag des Todes nicht.) Der Stein liegt heute noch vor dem Dompropstaltar.

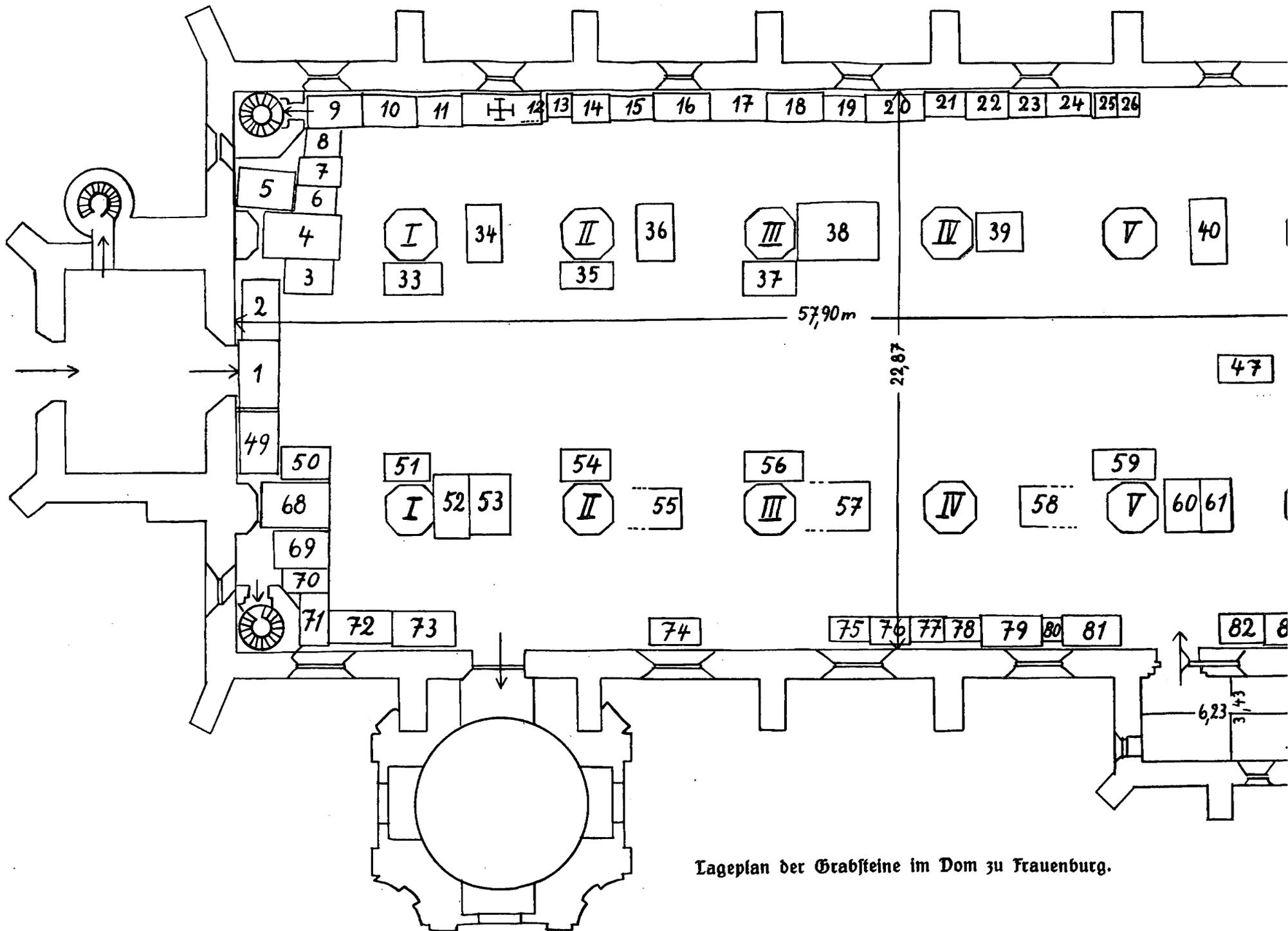
103. **Eucharodus von Zornhausen**, Canonicus († 10. Sept. 1642). Nr. 70. 2,70×1,21 m. — Eucharodus Zornhausen von Sonnenberg. — Wapen: Querstab mit 3 Fischen. (E. Z. 19, S. 627.)

Inscr. Bbl. 1881, S. 52 Nr. 15.

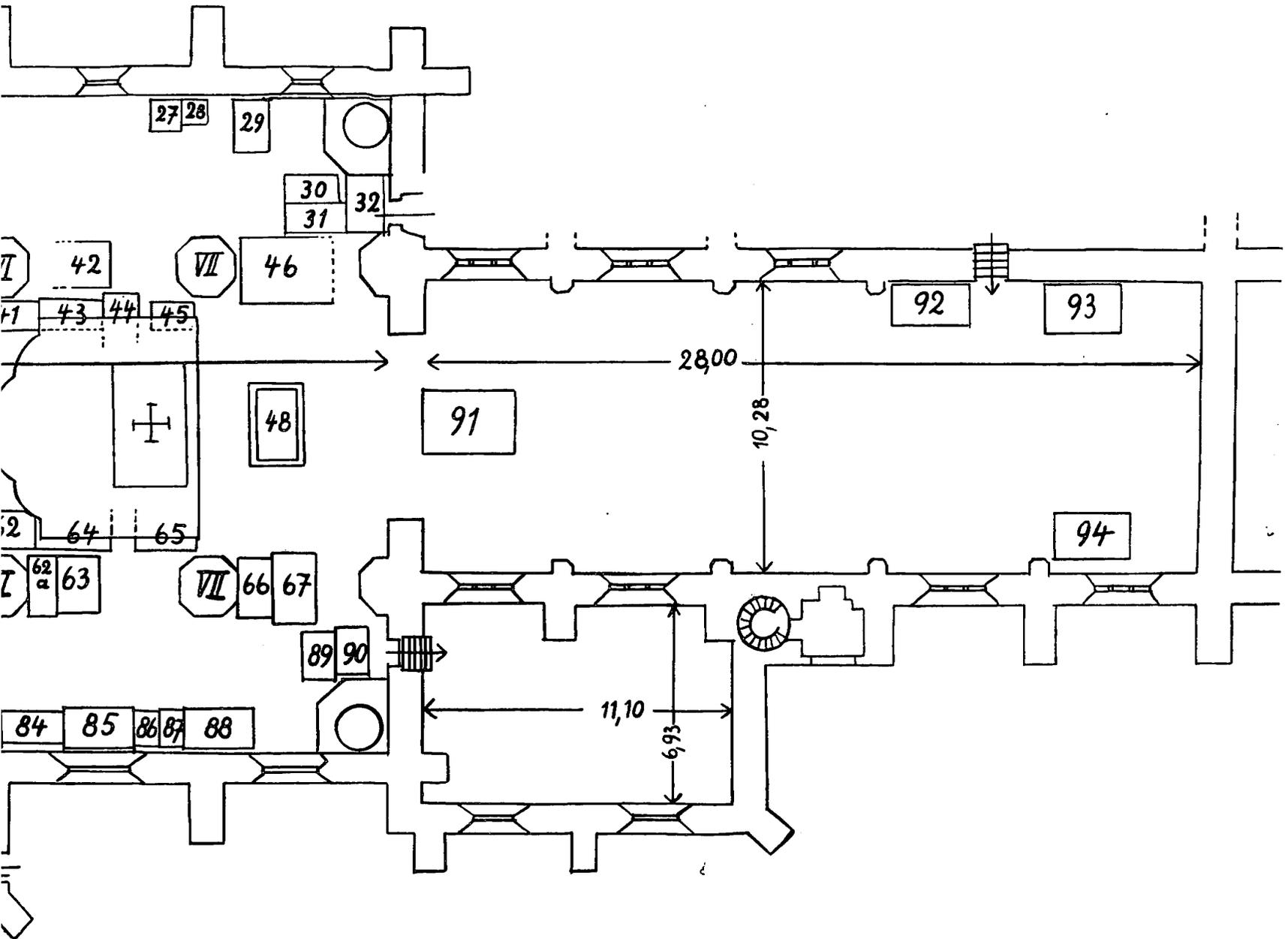
104. ? Etwa Mitte 17. Jahrh. Nr. 65. Sichtbar 0,65×2,08 m. Wapen: Herb Ogoczyk.

105. ? Gotische Minuskel. Nr. 64. Sichtbar 0,76×2,68 m.

106. ? Nr. 60. 2,14×1,46 m. Rötlicher Stein. Wapen: Querbalken mit zwei Knollen.



Lageplan der Grabsteine im Dom zu Frauenburg.



107. ? Nr. 25. 0,68×1,21 m.
 108. ? Nr. 8. 1,49×1,23 m. Wappen: Herb Rola.
 109. ? Nr. 12. Unter dem ehemaligen Hochaltarschrein.
 110. ? Nr. 55. 1,76×1,40 m. Wappen: Rechts geschrägter Baumast.
 111. ? Nr. 81. 1,25×2,36 m. Wappen: Herb Jastrzembiec.
 112. ? Gotische Minuskel. Nr. 84. 1,10×2,20 m. Zwei Wappen.
 113. ? Etwa Mitte des 17. Jahrh. Nr. 86. 0,93×1,57 m.
 114. ? Nr. 82. 1,17×1,90 m.
 115. ? Nr. 66. 1,47×2,00 m. Unter dem Gestühl des Dom-
 dechantenaltars.
 116. ? Nr. 27. 1×1,20 m. Rötlicher Sandstein.

b) Verzeichnis der Grabsteine nach Nummern.

- | | |
|------------------------|----------------------|
| 1. Kallen. | 28. Steinhallen. |
| 2. Czarnow. | 29. Jak. Treter. |
| 3. Butler. | 30. Szemborowski. |
| 4. Plotowski. | 31. Jorowski. |
| 5. Joh. Zimmermann. | 32. Gerber. |
| 6. Treptau. | 33. Dichtenhain. |
| 7. Kof. | 34. Emerich. |
| 8. ? | 35. Warendorf. |
| 9. Samson Worain. | 36. Kex. |
| 10. Niemcz. | 37. Koladzi. |
| 11. Pechwinkel. | 38. Felfener. |
| 12. ? | 39. Fuger. |
| 13. Knuth. | 40. Datteln. |
| 14. Schnetla. | 41. Menchen. |
| 15. Befe. | 42. Kobelau. |
| 16. Kostkowski. | 43. Kobierzyci. |
| 17. Semplawski. | 44. Fleming. |
| 18. Mich. Konarski. | 45. Ricz. |
| 19. Bistram. | 46. Sorbom. |
| 20. Launau. | 47. Grabowski. |
| 21. Bilinski. | 48. Basthobius. |
| 22. Lemke. | 49. Achtsnicht. |
| 23. Susse. | 50. Montanus. |
| 24. F. u. S. Konarski. | 51. Schroeter. |
| 25. ? | 52. Jak. Zimmermann. |
| 26. Johannes. | 53. Joh. Ganow. |
| 27. ? | 54. Johann Worain. |

55. ?	75. German.
56. Lhlo.	76. Ludinghausen.
57. Heilsberg.	77. S. M. Treter.
58. Krüger.	78. Besdan Hofius.
59. Rynast.	79. Czegenberg-
60. ?	80. Maibohm.
61. Andr. Jagorni.	81. ?
62. Schambogen.	82. ?
62a. Glasnodi.	83. Kunigk.
63. Konopadi.	84. ?
64. ?	85. Tapiau.
65. ?	86. ?
66. ?	87. Rlinger.
67. Seeburg.	88. Trend.
68. Crapitius.	89. Schulz.
69. Preczmer.	90. Fantoni.
70. Hornhausen.	91. Effen.
71. Buleke.	92. Sbaszki.
72. Caspar Hanow.	93. Rudnicki.
73. Faber.	94. Szyszkowski.
74. Holz.	95. Salendorf.

Verzeichnis der Epitaphien.

- I. Im Chor: Voruschow.
- II. Im nördlichen Schiff.
 - An der Nordwand: Adam Konarski, Eulenburg, Joseph Jagorni.
 - An den Pfeilern: Hinter dem Dompropstaltar Kurdwanowski.
Am nordöstl. Gatturm Paul Gornicki.
Am 7. Pfeiler Koppernikus, Schulz,
Th. Treter. Am 3. Pfeiler Demuth.
- III. Im südlichen Schiff.
 - In der St. Georgskapelle: Saborzki.
 - An der Südwand: Gatten, Szembek, Sjszkowski.
 - In der Szembek'schen Kapelle: Thiel.
 - An den Pfeilern: Am südöstl. Gatturm Auf. Gornicki.
Am 7. Pfeiler Hirtenberg.
Am 6. Pfeiler Dzialinski.
Am 3. Pfeiler Wolowski, Buzanski.

Fortuna exulum sapientia . . . Danielelem prophetam ad supremum in Babylone principatum evehens.

Ein neues Jesuitendrama aus Braunsberg vom Jahre 1735. — Mit einem Verzeichnis der früher veröffentlichten Schuldramen der litauischen Ordensprovinz.

Von Professor Dr. Georg Lühr.

In jüngster Zeit ist wieder das Szenar eines Schuldramas aus dem Braunsberger Jesuitenkolleg bekannt geworden,¹⁾ über das ich hier unter Hinweis auf meine früheren Veröffentlichungen²⁾ von Jesuitendramen der litauischen Ordensprovinz³⁾ berichten will. Zwar hat schon Gymnasialdirektor Hermann Gruchot⁴⁾ dieses Szenar unter den Braunsberger Drucken aufgeführt, er hat es aber nicht in der Hand gehabt und kann den Titel nur in einer recht unverständlichen Kürzung nach Estreichers *Bibliografia polska* wiedergeben. Das Szenar füllt die vier Seiten eines Bogens aus und macht durch seinen scharfen, tadellosen Druck und die geschmackvolle Abwechslung in der Wahl der Typen der Offizin des Kollegs, aus der es offenbar hervorgegangen ist, alle Ehre.

Bevor wir jedoch an dieses Drama näher herantreten, wollen wir zunächst das Verzeichnis der bisher bekannt gewordenen und

1) Von Herrn Regens Brachvogel aus einem Buch der Frauenburger Dombibliothek aus Tageslicht gezogen.

2) Sie sind nach Zeit und Ort zerstreut erschienen, und daher dürfte sich eine Zusammenstellung der Titel wohl rechtfertigen, zumal da unsere Zeitschrift über dieses wichtige Gebiet der heimatischen Schulgeschichte noch nichts gebracht hat. Für die in den Einleitungen und zu den Texten gegebenen Erläuterungen, die unmöglich hier wiederholt werden können, muß jedoch auf die ursprünglichen Berichte verwiesen werden. Nur bei Nr. 1, dem einzigen vollständigen Dramentext, dem die Ehre des Druckes zuteil geworden ist, sei unten eine kurze Bemerkung gestattet.

3) Sie entstand 1608 durch Abzweigung von der polnischen, bis sie dann 1756 wieder in zwei Provinzen geteilt wurde, Litauen und Masowien.

4) Vgl. Nr. 364 seiner Schrift: Verzeichnis der Braunsberger Drucke. In Beilage zum Jahresbericht über das Königl. Gymn. zu Braunsberg 1887.

behandelten Schuldramen der litauischen Ordensprovinz geben. Es sind 28 an der Zahl, fast durchweg in lateinischer Sprache abgefaßt. Nur zwei Wilnaer Stücke aus den Jahren 1702 und 1710 (s. unten Nr. 19 und 21) liegen in polnischer Sprache vor, während uns erst aus der letzten Zeit des Ordens zwei deutsch geschriebene aus Kößel (Nr. 3 und 4) begegnen. Eines (Nr. 8) aus Warschau bietet sich zugleich in lateinischer und polnischer Sprache dar. Ein Nachtrag hierzu bringt unter Nr. 29 und 30 noch die Titel zweier Dramen aus dem Braunsberger Schulleben. — Für die Wiedergabe des lateinischen Textes sei auch hier bemerkt, daß der veraltete Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben geopfert und die Interpunktion dem heutigen Geschmack entsprechend eingerichtet ist. Die Anstalten sind, die deutschen und die polnischen je für sich, nach dem Alter der ersten Aufführung geordnet.

1. Kößel 1634. *Cursus gloriae mortalis dramatica poesi expressus sive Jason fabula.*

Veröffentlicht im Jahresbericht des Gymn. zu Kößel Ost. 1899. — Aufgeführt 1634 zu Ehren des Bischofs Nikolaus Szyszowski bei seinem ersten Besuch der Anstalt und dann 1643 unter dem Titel *Jason Eulimontes* (d. h. der in den Hafen der Ewigkeit glücklich Eingegangene) bei dem Tode des Bischofs. Verfasser ist der ermländische Jesuit Thomas Clavius (Klage). Gedruckt Wien 1643, akad. Druckerei.

2. — 1688. *Thronus amoris in corde Narcissi regnanti a ligno amori ab illustri et magnifica iuventute gymnasii Resse-liensis societatis Jesu in lugubri scena dedicatus anno, qVanDo thronVs Vitae sepVLChro sVrreXIt aMORl, - die aprilis. 2 Seit. 4^o.*

Vgl. Nr. 3 meiner Arbeit: 24 Jesuitendramen der litauischen Ordensprovinz. In *Altpreußische Monatschrift* Bd. 38, Heft 1 u. 2. Königsberg 1901.

3. — 1756. Die mit doppeltem Tod abgestrafte Gottlosigkeit und Grausamkeit oder Sennacherib. Unter Gesang und Seiten Spiel von einer der Dicht-Kunst obliegenden Edlen Schul-Jugend des Kößlichen Collegii der Gesellschaft Jesu. Im Jahr 1756 den 31. Heumonat vorgestellt.

Vgl. Nr. 2 meiner Arbeit: Noch drei Jesuitendramen aus Braunsberg und Kößel. In *Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte*. 19. Jahrg. S. 218 ff. Berlin 1919.

4. — 1765. [Hermenegild.] Ein Lustspiel. Auf der Kößlichen Schaubühne der Gesellschaft Jesu vorgestellt im Jahre 1765 den 31. Heumonat.

Ebenenda S. 222 ff. — Bemerkenswert wegen der Verwendung des breslauischen Dialekts in Lied und Sprache der Bauern.

5. **Braunsberg 1676.** Jesus Nazarenus, rex Judaeorum et noster, dum hereditaria sibi vindicat regna, a perduellibus subditis olim iniquissime sublatus, nunc in Conradino, imperatoriae stirpis iuvene, a perillustri ac ingenua iuventute colleg. Brunsb. soc. Jesu repraesentatus. Anno MDCLXXVI. 2 Seit. 4^o.

Bgl. 24 Jesuitendramen usw. Nr. 1.

6. — 1699. Incendium aureum igne extinctum seu Petrus de Victoria post extinctam in se alterius avaritia auri cupidinem mundo valedicens a perillustri magnifica et generosa iuventute almi gymnasii Brunsbergensis societatis Jesu ludis metagymnasticis in scenam datus festo die S. Ignatii, ignis a Deo in orbem illati. Anno 1699. 4 Seit. 4^o.

Ebenda Nr. 2.

7. — 1708. Dapes christianae in Thoma Fayvioye, Japoniae dynasta, eiusque nepotibus inter ferales Dayfusamae, imperatoris Japoniae, epulas absumptae a perillustri ac magnifica iuventute rhetorica collegii Brunsbergensis societatis Jesu in scena propositae duodecimo calendas februarii anno domini MDCCVIII.

Bgl. unt. Nr. 3, Mitt. der Ges. usw. S. 215 ff.

8. **Warschau 1669.** Judicia Dei in Symmacho Boetio et Theodorico. Sub felicibus perillustris magnifici domini Joannis Bonaventurae in Krasne Krasinski, referendarii regni, Varsaviensis . . . capitanei . . . nec non caeterorum perillustrium magnificorum dominorum iudicum auspiciis in scenam proposita a iuventute collegii Varsaviensis societatis Jesu anno 1669, mense februario die 27. 8 Seit. 4^o. — Lateinisch und polnisch.

Bgl. 24 Jesuitendramen usw. Nr. 13.

9. — 1708. Nidus aquilarum inter palmeta crucis ab Asiatico triumphatore divo Aquila martyre pro fixa in fide constantia palmae affixo collocatus. Sub parentales dominicae passionis ferias, palmaribus Polonae aquilae filiis in centrum pennati amoris et doloris expositus ab Aquilino-Tullianis coll. Varsav. S. J. actoribus anno regnantis a ligno post expansas in cruce alas aquilae (a) 1708. Antecedaneo festi palmarum die 31. martii Varsaviae. Typis collegii Scholarum Piarum. 4 Seit. 4^o.

(a) Psalm. 95. Deut. 32.

Ebenda Nr. 14.

10. — 1717. Spartana maenia olim in caverna maceriae patientis Dei pectore erecta, nunc vero in Indiarum regis filio

neoconverso (proprium pro alio opponente pectus) repraesentata a perillustri praenobili ac magnifica iuventute poetica collegii Varsaviensis societatis Jesu anno MDCCXVII. die — martii. 4 Seit. 4^o.

Ebenda Nr. 15.

11. **Wilna 1682.** Sapientia coronata in Severo imperatore Romano. A perillustri iuventute academiae Vilmensis societatis Jesu in scenam data ludis metagymnasticis. Anno 1682, kalendis augusti. 4 Seit. 4^o.

Ebenda Nr. 4.

12. — **1692.** Minerval regium sive Gratianus Augustus, inter gratas mentes augustissimus, praeceptorem suum Ausonium consulari dignitate ornans. A perillustri magnifica praenobili generosa iuventute academiae Vilmensis societatis Jesu ludis postgymnasticis in scena exhibitus. Anno incarnatae sapientiae MDCXCII. 4 Seit. 4^o.

Ebenda Nr. 5.

13. — **1696.** Exilium sapientis sapientia sublevatum in Dionysio, Siciliae tyranno. A perillustri ac magnifica in alma academia Vilmensi societatis Jesu sapientiae studiosis ludis metagymnasticis in scenam datum. Anno 1696. 4 Seit. 4^o.

Ebenda Nr. 6.

14. — **1697.** Dionysius, Syracusanus princeps, inter mensas et pocula sanguine proprio tractatus ebrietatis et tyrannidis victima a perillustri ac praenobili iuventute oratoria academiae Vilmensis societatis Jesu ludis antecinerilibus in scenam datus. Anno domini 1697, die 16. februarii. 4 Seit. 4^o.

Ebenda Nr. 7.

15. — **1697.** Clvpeus principum sive sapientia in coronato Bactrianorum capite paginis a ferro protecta a perillustri iuventute academiae Vilmensis societatis Jesu ludis metagymnasticis in scenam data. Anno domini 1697, kalendis augusti. 4 Seit. 4^o.

Ebenda Nr. 8.

16. — **1698.** Regnum Phraatis innocuo sanguine paratum Orodis, regis Persarum. Inter lugubres vero dominicae passionis ferias a perillustri academico [sic] rhetorica iuventute in scenam datum 1698. 4 Seit. 4^o.

Ebenda Nr. 22.

17. — **1699.** Amor victor et victima a Dasio adolescente pro Christo caeso lugubri scena repraesentatus et inter sacras dominicae passionis ferias victori et victimae amori in cruce

Christo a perillustri magnifica ac praenobili rhetorica iuventute academiae Vlnensis societatis Jesu dedicatus. Anno domini 1699, die 11. aprilis. 4 Seit. 4^o.

Ebenda Nr. 9.

18. — 1702. Gratia homini placere renuens, ut Christo gratior fieret, Joannes a Mahometanis pro Christo peremptus a perillustri magnifica ac praenobili rhetorica iuventute academica societatis Jesu intra lugubres Christi patientis ferias in scenam datus anno 1702, die — aprilis. 4 Seit. 4^o.

Ebenda Nr. 23.

19. — 1702. Ein Siegeszeichen, durch die Wunden des gekreuzigten Gottes dabongetragen und triumphierend in Alfons, König von Portugal. Es regt die christlichen Herzen zur Betrachtung des siegreichen Leidens und des Todes des Herrn Christus an. Durch die vornehmen Herren Wilnaer Akademiker der mittleren Grammatikklasse am Karfreitag an der Kirche des hl. Mikodemus [dargestellt]. Wilna, im Jahre des Herrn 1702 am 14. April. 4 Seit. 4^o. — Polnisch.

Ebenda Nr. 10.

20. — 1704. Mensarum hilaria, ferali mortis ludo, mero maerorem, dapibus sandapilam miscentis, funestata, in Demetrio, Macedoniae principe, patris imperio fraterna manu geniales inter epulas trucidato, ludis antecineralibus in scenam proposita. A perillustri ac magnifica iuventute rhetorica academiae Vlnensis soc. Jesu. Anno 1702, 2. februarii. 4 Seit. 4^o.

Ebenda Nr. 11.

21. — 1710. Der Fels, blutige Ströme von sich gebend, im Namen und im Schiffe Petri erfahren, der im Tode Christus nicht verleugnet, und durch die sehr vornehmen Herren Wilnaer Akademiker der obersten Grammatikklassen dem trauernden Zuhörer am Karfreitag abends in einem Trauerspiel dargestellt in der Kirche des h. Johannes. Im Jahre 1710, den 18. April. 4 Seit. 4^o. — Polnisch.

Ebenda Nr. 12.

22. **Lomza 1687.** Ultio ex animo eliminata Ludovici duodecimi, Galliarum regis, memoria Dei hominis in cruce mortem operentis. Sub auspiciis perillustri et admodum reverendi domini D. Severini Szczuka, praepositi ecclesiae Lomzensis etc. patroni colendissimi, ab illustri ac praenobili poetica iuventute coll. Lomzensis soc. Jesu intra lugubres ferias in scena revocata anno

reparatae salutis 1687. Varsaviae, typis collegii Scholarum Piarum. 8 Seit. 4^o.

Ebenda Nr. 16.

23. **Pinsk 1689.** Gladius Persei in splendore gentilitii Lubeciani gladii effulgens atque sub fortunatis auspiciis perillustris ac magnifici domini D. Simeonis Lubeki, ducis in Druck, colonelli S. R. M., de immani Gorgonum monstro triumphans a magnifica ac praenobili iuventute rhetorica collegii Pinscensis soc. Jesu feriis anteceneralibus scenice exhibitus. Vilnae, typis academ. societatis Jesu. Vilnae 1689. 8 Seit. 4^o.

Ebenda Nr. 17.

24. **Pultusk 1693.** Agnus Clementi, primo Romano pontifici, fontem eliciens, sub adventum excellentissimi illustrissimi ac reverendissimi domini D. Andreae Chrysostomi in Zaluskie Zaluski, Dei et apostolicae sedis gratia episcopi Plocensis, auspiciatissime Pultoviensem collegiatam ingredientis, in occursum revocatus nec non a perillustri praenobilique iuventule collegii Pultoviensis societatis Jesu scenica repraesentatione cum gentilitio illustrissimi praesulis agno collatus. Anno domini 1693, mense iunio die —. 4 Seit. 4^o.

Ebenda Nr. 18.

25. **Vitebsk 1693.** Gemini fratres sancti Cantius et Cantianus sub crudeli Diocletiani imperio Aquileiae pro Christo excruciatii sub felicissimis auspiciis perillustrium fratrum dominorum Adami de Brusilowo Kisiel, vexilliferi Vitebscensis, et Samuelis Kisiel, eiusdem palatinatus dapiferi etc. etc., Vitebsci In scenam dati a praenobili ac magnifica iuventute collegii Vitebscensis soc. Jesu. Dicati ab illustri magnifico domino Feliciano Lukomski, tribunida palatinatus Vitebscensis. Anno 1693, 30. iulii. 8 Seit. 4^o.

Ebenda Nr. 19.

26. **Nieswiez 1698.** Bacchus sanguine et nece potus sive Odoacer, Herulorum rex, a Theodorico, Gotthorum tyranno, inter mensas et pocula regno et vita exutus, ludis anteceneralibus ab illustri ac magnifica iuventute rhetorica Radiviliani Nesvisiensis collegii societatis Jesu in scenam datus anno M.D.C.XC.VIII, 8. februarii. 4 Seit. 4^o.

Ebenda Nr. 20.

27. **Kroje 1698.** Triumphus sapientis de Phalaride, Agrigentino tyranno, sapientia relatus a devicto per eundem tyrannum

Stesichoro poeta, atque a praenobilibus magnificis in almo collegio Crosensi S. J. sapientiae poeticae studiosis in scenam datus anno 1698, die 31. iulii. 2 Seit. 4^o. — Handschriftlich.

Ebenda Nr. 21.

28. Ort und Zeit? Convivium tyrannidis sanguine et morte instructum Astydamae, Persarum regis. 4 Seit. 4^o.

Ebenda Nr. 24.

Nachtrag.

29. Braunsberg 1696. Ignatius athleta ab illustri magnifica et generosa iuventute gymnasii Brunsbergensis soc. Jesu ludis metagymnasticis in scenam datus festo S. Ignatii die anno 1696. 2 Bl. 4^o.

Dieser Titel fand sich auf einem Zettel in dem literarischen Nachlaß von Dr. Franz Hipler vor. — Domherr Hipler plante bekanntlich die Herausgabe einer ermländischen Bibliographie in Form eines Schriftstellerlexikons, er ist aber über gründliche Vorarbeiten nicht hinausgekommen. Eine ungezählte Menge loser Blätter und Blättchen, von seiner Hand und andern beschrieben und für die ersten Buchstaben schon einigermaßen geordnet, lassen ahnen, in welcher Weise er seinen „Abriß der ermländischen Literaturgeschichte“ zu krönen und zu vollenden gedachte. Der Zettel nun, der den obigen Titel bringt, hat die Signatur Fr. (ob. Q?) 8803 und den Zusatz „in cista“. Nachforschungen in den Bibliotheken von Braunsberg und Frauenburg nach der Herkunft dieser Angabe sind ergebnislos geblieben.

30. — 1735. Exul fortunatus decrescentis fortunae patriae in scenam reproducta]. Brunsb. 1735.

Angeführt von Gruchot unter Nr. 365 nach Estreicher. — Ob wir in dem „beglückten Verbannten“ nicht auch den Propheten Daniel zu suchen haben, muß bei der mangelhaften Fassung des Titels und dem Fehlen jeder anderen Erwähnung des Stückes dahingestellt bleiben.

Daß im Jahre 1769 in Köchel „Der französische König Ludwig“ auf die Bühne gebracht worden ist, wie Prof. Waskinski¹⁾ ohne Quellenangabe berichtet, habe ich nirgend bestätigt gefunden.

Wenden wir uns nun unserm neuen Drama zu, das an dem Schicksal des Propheten Daniel den Wert und die Schätzung der wissenschaftlichen Bildung, der Frömmigkeit und Tugend zur Anschauung bringen will. Hierzu ist das ganze Buch Daniel (Kap. 1—6 und 14) verarbeitet, mit Ausnahme der den Weissagungen und Traumgesichten zufallenden Kapitel 7—12 und 13 (Susanna). Der Verfasser hält sich im wesentlichen streng an die biblische

¹⁾ In Das kirchliche Bildungswesen in Ermland, Westpreußen und Posen. Breslau 1928. Bd. 2 S. 233.

Vorlage¹⁾, und man wird gestehen müssen, daß die Wahl des Stoffes wohl geeignet war, jugendliche Herzen mit Lust und Liebe für die Aufgaben der Schule zu erfüllen.²⁾ Gelegenheit zur Auf-
führung bot die Schlußfeier des Schuljahrs (actus metagymnasticus), daher auch am Ende, wie üblich, die Bekanntgabe der Versetzung. — Bei der Wiedergabe des Textes habe ich mich nach den schon oben (S. 772) vermerkten Grundsätzen gerichtet. Die einzelnen Akte sind des bequemeren Verständnisses wegen in deutscher Uebersetzung mitgeteilt.

Fortuna exulum / sapientia / captivum et exulem /
Danielem prophetam / ad supremum in Babylone prin-
cipatum / evehens / ab / illustri magnifica et praeno-
bili ligatae eloquentiae / iuventute archiathenaei Bruns-
bergensis / societatis Jesu / actu metagymnastico / in
scenam / producta / anno incarnatae sapientiae / 1735.
/ pridie kaldendas augusti.

Argumentum. Non forti solummodo, sapienti etiam ubique patria est. Infallibile huiusce veritatis documentum omnem superantes auctoritatem sacrae proferunt paginae, Danielem captivum ac in Babylonem abductum sola scientiae ac alterioris eruditionis commendatione non modo apud tres successive Babylonis monarchas, Nebuchodonosorem scilicet Balthasarem et Darium, charum interque amicos computatum, verum ad supremum super omnes provincias Babylonis principatum evectum immortaliter celebrantes memoria. Solius id namque sapientiae praedicatum est: nullibi exulem et eiectum, verum ubivis non modo patriam invenientem, sed subiectis quoque suo imperio terris imperantem manere. Ex Danielis capite 1. 2. 3. 4. 5. 6. & 14.

Prologus. Genius captivi Danielis, dum feralem Fortunae felicitati aliorum illudentis contemplatur lusum similemque saltum secum inchoari autumat, a superveniente Sapientia omni metu liberatur ac ad regale evehitur solium.

1. Akt (5 Szenen). 1. Nabuchodonosor [Dan. Kap. 1] zieht nach der Eroberung Jerusalems mit dem gefangenen König Joakim und einem Teile der erbeuteten heiligen Geräte triumphierend in Babylon ein. Joakim bestraft er mit dem Tode. Aus den Ge-

¹⁾ Auf Abweichungen wird in den Fußnoten hingewiesen.

²⁾ Auch zu andern Schuldramen hat das Buch Daniel den Stoff geliefert. Vgl. Bahlmann, Dr. B., Jesuiten-Dramen der niederrheinischen Ordensprovinz. Leipzig 1896. S. 6 u. 90.

fangenen läßt er vorzüglich die von königlichem Geblüte, die „schön waren von Ansehen und erfahren in allerlei Kenntniß und geeignet im Palaste des Königs zu dienen“, auswählen und übergibt sie dem Obersten seines Hofstaates Asphenesius¹⁾ zur Pflege und Ausbildung. — 2. Asph. führt vier der Gefangenen von königlicher Herkunft, Daniel, Sidrach, Misach und Abdenago²⁾ und andere von vornehmer Geburt dem Könige zu. Dieser findet Gefallen an ihren Kenntnissen und ihrer Weisheit und nimmt jene vier zu seinem persönlichen Dienst an, die andern bestimmt er zu Hofleuten. — 3. Der König [Dan. Kap. 2] wird durch ein Traumbild beunruhigt. Es ist aber seiner Erinnerung entfallen, trotzdem verlangt er von den Weisen des Landes seine Angabe und Deutung bei Androhung des Todes. Die Ausführung des grausamen Befehls überträgt er dem Obersten seiner Kriegslente Ariochus. — Während Arioch dem Befehl des Königs nachkommt, reizen ihn die Satragen Rocentius und Cerberinus gegen Daniel und seine Genossen auf.³⁾ Daniel erfährt die Ursache der Verfolgung, er übernimmt die Deutung des Traumes und erbittet sich vom Könige dazu eine Frist. Dann fleht er mit seinen Genossen die Barmherzigkeit Gottes an. — 5. Daniel wird erleuchtet und teilt dem Könige den Inhalt und die Deutung des Traumes mit. Dieser fällt auf sein Antlitz vor Daniel nieder, betet ihn an und setzt ihn zum Fürsten über alle Provinzen des Landes ein; seine drei Genossen aber befördert er nach dem Wunsche Daniels zu Präfekten der Provinz Babylon.

Chorus primus. Favor velatis oculis, dum ab Invidia Doloque in oppositos mucrones perimendus ducitur, Sapientia oculos revelante, Invidiam Dolumque repellente ab interitu liberatur. Qua tandem praeduce ad principale evectus subsellium investitura principum exornatur. — Interludium.

2. Akt (7 Szenen). 1. Der König [Dan. Kap. 3] errichtet sich eine goldene Bildsäule und verlangt ihre Anbetung durch seine Beamten und das Volk, die Ungehorsamen bedroht er mit dem

1) Asphenas der Bibel.

2) In der Bibel: Daniel, Ananias, Mifael, Azarias, deren Namen Asphenas nunmehr in Baltassar, Sidrach, Misach und Abdenago ändert.

3) Daß der Verfasser ihnen die charakteristischen Namen beilegt, entspricht der Gepflogenheit der Schuldramen. Sie bleiben im Stücke die Vertreter der Daniel feindlichen Partei. — Nach der Bibel treten die Satragen als Widersacher der Juden erst im 3. Kap. auf.

Tode in einem Feuerofen. — 2. Noc. und Cerb. freuen sich jetzt, wenn auch nicht Daniel, so doch seine Genossen verderben zu können, und verschwören sich gegen sie. — 3. Die ankommenden Fürsten ziehen mit dem Könige aus dem Hoflager zur Statue, und auf ein Signal werfen sich alle anbetend zur Erde. Nur Daniel und seine drei Genossen bleiben stehen, auch bei erneuter Aufforderung, worauf der König die drei Genossen als Verächter seines Befehls in den Feuerofen werfen läßt. — 4. Die aus dem Ofen hervorbrechende Flamme ergreift die Umstehenden, während die drei Genossen, zu denen sich ein Engel gesellt hat, unversehrt bleiben und ihren Gott in Lobgesängen preisen. Erschreckt über das Wunder, ruft der König sie heraus, er preist ihren Gott und setzt sie wieder in ihre Würden ein. — 5. Darauf [Dan. Kap. 4] wird der König durch ein neues Traumgesicht beunruhigt. Da die Magier es nicht deuten können, wird Daniel herbeigerufen. — 6. Er sieht in dem Traum das Strafgericht Gottes über den König hereinbrechen, seine Verwandlung in ein Tier. Durch Wohlthat und Mitleid gegen die Armen solle er seine Sünden tilgen. — 7. In Furcht vor dem ihm drohenden Schicksal sucht der König in heiterem Lebensgenuß Zerstreuung und während er nun die Größe und den Ruhm seines Reiches bewundernd sich im Übermut Gott gleichstellt, wird er plötzlich in ein Tier verwandelt und „ausgestoßen aus den Menschen, aß er Gras wie ein Stier.“ Unter dessen Verwaltung Daniel mit Balthasar, dem Sohne des Königs, das Reich Babylon.

Chorus secundus. Genius Danielis, dum principali gestit honore, ab occurrentibus ex insidiis Dolo Invidia ac Furore ex solio deturbatur principalique privatur cultu. — Interludium.

3. Akt (5 Szenen). 1. Als die Zeit der Strafe für Nab. sich dem Ende naht, wird er in der Gestalt eines Stieres in Gegenwart der Vornehmen seines Reiches in den königlichen Palast geführt und erhält sein altes Aussehen wieder. Er lobt Gott und gelangt zu einer noch größeren Macht seines Reiches. Aber vom Alter gebeugt,¹⁾ macht er seinen Sohn Balthasar zum Mitregenten

¹⁾ Von hier ab und in der folgenden 2. Szene geht der Verfasser in der Behandlung und Bewertung der geschichtlichen Ereignisse seinen eigenen Weg. In dem biblischen Bericht findet sich für die Feier des dem Könige Balthasar verhängnisvollen Gastmahls keine nähere Begründung, auch das verwandtschaftliche Verhältnis Balthasars zu Nabuchodonosor ist daselbst unbestimmt. Der Verfasser unseres Dramas aber macht ihn zum Sohne des Nab., der Daniel seiner

und überläßt ihm die Regierung. — 2. Dieser entkleidet, den Einflüsterungen des Noc. und Cerb. folgend, Daniel seiner Ehren und läßt ihm nur das Leben. Da trifft die Nachricht von dem Ableben des Nab. ein. Der Sohn veranstaltet ihm in dem großen Hain des Bal feierliche Totenopfer. — 3. Er gibt ein großes Gastmahl zur Feier [Dan. Kap. 5] seines Regierungsantrittes. Im Rausche des Weines läßt er die goldenen und silbernen Gefäße, die sein Vater aus dem Tempel zu Jerusalem entführt hatte, herbeiholen und an der Tafel verteilen. Da kommen Finger einer Menschenhand zum Vorschein und schreiben zum Entsetzen aller Anwesenden an der Wand dem Randelaber gegenüber Zeichen, die niemand deuten kann. Auf den Rat der Vornehmen¹⁾ wird Daniel gerufen. — 4. Der König verspricht ihm für die Deutung den Purpur, eine goldene Halskette und die dritte Stellung im Reiche. Daniel lehnt alle Ehren ab, weisagt aber dem bestürzten Könige den Untergang und die Aufteilung seines Reiches unter die Perser und Meder. Daniel erhält die versprochenen Ehren. — 5. Balth. aber sucht beunruhigt sein Schlafgemach auf und wird noch in derselben Nacht von eindringenden persischen Soldaten getötet.

Chorus tertius. Laureatus Genius Danielis, dum erudito inter nemoris abdita vacat otio, placide sopitur ac a Sapia Religione et Prudentia mitram torquem et purpuram adferentibus inter concentus iisdem insignibus exornatur; quibus abeuntibus expectatus, dum tantam miratur metamorphosim, ab accurrente Invidia adductumque leonem immittente terretur. Verum ad obtutum Genii Danielis cicuratus leo, dum acrius ad lanienam ab Invidia incitatur, in eandem insilit ac discerpit. — Interludium.

4. Akt (7 Szenen). 1. Darius [Dan. Kap. 6] besteigt den Thron Babyloniens. Er verbessert die Regierung, setzt Satragen ein und über diese drei Fürsten, darunter Daniel. Ja er denkt sogar daran, diesen über das ganze Reich zu setzen. Dadurch bietet er den Gegnern Daniels Stoff zu neuen Intrigen. — 2. Noc. und Cerb. suchen Daniel mit dem Gebote seines Gottes zu schaden. Sie erwirken mit Hilfe der andern Satragen eine königliche Ver-

Ehrenstellung entsteht und zwar infolge der Verleumdungen seiner Satragen Noc. und Cerb. Dadurch laden diese eine neue Schuld auf sich, die sie später (5. Akt, 5. Szene) zu büßen haben.

¹⁾ In der Bibel ist es die Königin, welche ihren Gemahl auf die Deutekunst Daniels hinweist. Man vermied es eben, Frauen auf die Bühne zu bringen, und deshalb läßt der Verfasser die Vornehmen an den König herantreten.

ordnung, wonach jeder Untertan einer alten Sitte gemäß in den ersten 30 Tagen nach dem Regierungsantritt eines Monarchen sich nur an diesen mit einer Bitte zu wenden habe, an keinen Gott oder andern Menschen; wer dagegen verfehle, solle in die Löwengrube geworfen werden. — 3. Der König erläßt eine derartige Verordnung. Daniel aber verrichtet furchtlos nach seiner Gewohnheit dreimal täglich seine Gebete und wird deshalb von seinen Neidern beim König angeklagt. Dieser will ihn verschonen; aber Noc. und Cerb. halten ihm das alte Gesetz der Meder und Perser entgegen, daß königliche Verordnungen unabänderlich sind, und so gibt er allerdings gegen seinen Willen die Zustimmung zur Verfolgung Daniels. — 4. Er wird in die Löwengrube geworfen, wobei der König ihn tröstet, daß ihn sein Gott, dem er immer gedient habe, retten werde. Den Eingang zur Grube versiegelt der König mit seinem Ringe und dem seiner Großen, damit die Widersacher Daniels nichts gegen ihn anstiften können. Traurig sucht der König darauf sein Gemach auf, ohne Ruhe zu finden. — 5. Früh morgens eilt er zur Grube und ruft mit klagender Stimme Daniel. Wie freut er sich aber, als er Daniel unverfehrt vorfindet. Dann läßt er in Gegenwart der Satrapen die Ankläger Daniels in die Grube werfen, die sofort von den Löwen zerrissen werden. — 6. Der König [Dan. Kap. 14] steigt zu dem Tempel des Bal empor, um seinen Göttern für die Rettung Daniels Dank zu sagen, und fordert auch Daniel dazu auf. Dieser lehnt es ab, da er nur den lebendigen Gott verehere, und um nun zu beweisen, daß auch Bal ein lebendiger Gott sei, läßt der König Gerichte in den Tempel bringen, die der Gott des Nachts verzehren werde. Sodann wird der Eingang des Tempels mit des Königs und Daniels Siegel verschlossen. Die Priester übergeben die Schlüssel des Tempels und entfernen sich. Aber Daniel läßt im ganzen Tempel durch Knaben Asche streuen, dann wird der Eingang versiegelt, und Daniel geht mit dem Könige fort. Darauf betreten die Priester durch einen geheimen Gang den Tempel, verzehren die Speisen und den Wein und entfernen sich. — 7. Der König kommt herbei, und da er die Siegel unverfehrt und die Speisen verschwunden sieht, glaubt er schon Daniel für den Glauben an Bal gewinnen zu können, als dieser ihn auf die in der Asche hinterlassenen Fußspuren hinweist. Er erkennt den Betrug und läßt die Priester hinrichten. Den Tempel gibt er in die Hände Daniels, der das Bildnis Bals unter Lobpreisung Gottes vernichtet. In seinen

Palast zurückgekehrt, setzt er Daniel zu Ehren ein über alle Freunde und Fürsten des Reichs.

Chorus quartus. Danielis Genio laetum instruente concentum Honor et Gloria a Superstitione et Seditione furibunde occurrentibus inturbantur; quae dum violentas in necem Danielis armant manus, a subveniente Danieli Sapientia ac Religione arcentur ac propriis armis trucidantur. — Interludium.

5. Akt (5 Szenen). Noc., der alte Widersacher Daniels, unterrichtet den König über das bevorstehende Opfer, das die Babylonier nach alter Sitte ihrem Gotte, einem Drachen, darbringen, in der Absicht, bei dieser Gelegenheit Daniel zu stürzen. — 2. Darius begibt sich also mit seinem Hofstaat zu der Grotte des Drachen, um zu opfern, und sucht auch Daniel dafür zu gewinnen. Er aber bekennt standhaft seinen unsterblichen Gott und erbittet sich, um zu zeigen, daß der Drache kein solcher Gott ist, die Erlaubnis, ihn „ohne Schwert und Stab“ töten zu dürfen. Der König gewährt sie. Daniel haßt nun Fleisch, Fett und Haare zu Klumpen zusammen und reicht sie dem Drachen. Er verschlingt die Klumpen und zerberstet, indem Daniel ausruft: Da seht ihr, wen ihr verehrt habt. — 3. Infolgedessen ein Aufstand der Babylonier gegen den König: Ein Jude ist König geworden, den Bal hat er vernichtet, den Drachen getötet, die Priester umgebracht. Der König muß ihnen Daniel ausliefern, sie werfen ihn in die Löwengrube. — 4. Da erscheint der Prophet Habakuk, von einem Engel an den Kopshaaren durch die Luft aus Judäa herbeigeführt, wo er eben im Begriffe stand, den Schnittern Essen auf das Feld zu bringen. Der Engel setzt ihn über der Grube ab und gebietet ihm, Daniel zu stärken. Dann entführt er ihn wieder nach Judäa. — 5. Der König kommt mit den Vornehmen zur Grube, um Daniel zu beweinen. Voll Freude sieht er, daß Daniel unverlezt ist; er befreit ihn aus der Grube und schießt die Anstifter des Aufstandes hinein. Dann veranstaltet er im Palast ein großes Freudenfest, und unter allgemeinem Beifall der Hofleute und frohen Längen wird Daniel zum Mitherrscher erhoben und eine königliche Verordnung bekannt gegeben, „daß alle Einwohner des Landes den Gott Daniels fürchten sollen; denn er ist der Retter, der Zeichen und Wunder tut auf Erden, der Daniel aus der Grube der Löwen gerettet hat.“

Epilogus. Sapientia dum se constantiorem exulum fortunam praedicat, evidens suae beneficentiae in Daniele, ex cap-

tivitatis vinculis in extorri solo ad regale solium evecto, demonstrans exemplum; adveniens Pallas cum laureato palaestritarum coetu illos in adstites Sapientiae promovet. Cui annuens Sapientia promulgata a Pallade promotorum nomina¹⁾ in numerum suo non frustrandorum favore adlegit sectatorum.

Ad maiorem Dei gloriam.

¹⁾ Die Namen der vorletzten Schüler werden verlesen.

Von der wissenschaftlichen Bedeutung unserer Flurnamensammlung.

Von Senator Dr. H. Strunk.

Der Aufruf der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, die Flurnamen unserer Heimat zu sammeln, hat im Ermland lebhaften Widerhall gefunden. Unter der den ganzen Regierungsbezirk Allenstein umfassenden Landesobmannschaft des Herrn Max Worgitzki ist das Ermland einschließlich der Kreise Heilsberg und Braunsberg unter der Leitung des Herrn Studiendirektors Dr. Boshmann organisatorisch straff zusammengefaßt. Und da Herr Boshmann mit seinen vielen Mitarbeitern tatkräftig und zielbewußt gearbeitet hat, ist auch das bisherige, nur ein Jahr umfassende Sammelergebnis ein gutes, so daß ich bei der letzten Jahrestagung der Kommission in Allenstein Ermland als einen Musterbezirk bezeichnen konnte.

Die Sammlung ergab bis zum 1. 4. 1929 in dem Kreise Allenstein Land zunächst 500 Fln. in 60 Ortsbezirken, im Kreise Braunsberg 200 Fln. in 13 Ortsbezirken, im Kreise Heilsberg 150 Fln. in 10 Ortsbezirken, im Kreise Johannisburg 400 Fln. in 43 Ortsbezirken, im Kreise Löben 23 Fln. in 2 Ortsbezirken, im Kreise Lyck 28 Fln. in 5 Ortsbezirken, im Kreise Neidenburg 237 Fln. in 15 Ortsbezirken, im Kreise Ortelsburg 250 Fln. in 32 Ortsbezirken, im Kreise Osterode 263 Fln. in 27 Ortsbezirken, im Kreise Rößel 1125 Fln. in 75 Ortsbezirken, im Kreise Sensburg 1050 Fln. in 94 Ortsbezirken. Als Kreisleiter machten sich verdient im Reg.-Bez. Allenstein die Herren Oberbürgermeister Büsch, Lehrer Fromm, beide in Allenstein, Mittelschullehrer Frank in Mehlfuß, Dr. Beckmann und Schulrat Döring im Kreise Heilsberg, Schulrat Neubauer in Lyck für den Kreis Johannisburg, Studienrat Mayer-Löben, Lehrer Koken-Grabnik für den Kreis Lyck, Lehrer Bachor-Waschkulken für den Kreis Neidenburg, Lehrer Kiska-Ortelsburg, Schulrat Riemann in Hohenstein für den Kreis

Osterode, Dr. Boschmann, Schulrat Schwarz und Lehrer Leichert für den Kreis Kößel und Schulrat Scholz-Senssburg. Die Menge der im ersten Jahre gesammelten Fln. ist in den verschiedenen Gemarkungen sehr verschieden. Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß die Sammlung in den meisten Gemarkungen unvollständig ist, so daß sich der Durchschnitt, der gegenüber den andern Bezirken Deutschlands sehr dürftig ist, noch heben wird. Norddeutschland hat zwar gegenüber Mittel- und Süddeutschland durchschnittlich weniger Fln., da in der Tiefebene die große Menge der zu benennenden Erhebungen fehlt, aber ein Durchschnitt von bisher nur 13,8 Fln. in ganz Ost- und Westpreußen auf einen Ortsbezirk steht doch zu weit hinter dem allgemein deutschen Durchschnitt zurück.

Diese Zeitschrift beschäftigt sich dankenswerterweise oft mit der Siedlungsgeschichte, die erfahrungsgemäß den größten Nutzen von der Sammlung und Erforschung der Fln. hat. Die folgenden Ausführungen sollen den Sammlern und den Lesern an einigen Flurnamenbeispielen zeigen, wie aufschlußreich sie sein können, und zwar — um nur einige wenige Fachgebiete zu veranschaulichen — vom Standpunkt der Germanistik, der Fremdsprachlichkeit und der Vorgeschichte.

Schon Altmeister Grimm hat auf die große sprachwissenschaftliche Bedeutung der Namen hingewiesen, wobei er in erster Linie Dn. und Fn. im Auge hatte, aber die Fln. nicht übersah. Sie sind altes Sprachgut, zum Teil sogar aus Zeiten, von denen kaum eine geschichtliche Urkunde vorliegt. Es liegen in ihnen oft Wortstämme vor, die sich sonst weder in der lebenden Sprache, noch im alten Schrifttum erhielten; sie können darum wichtige Aufschlüsse für die Sprachgeschichte und die vergleichende Sprachwissenschaft geben. Jakob Grimm, der Begründer des großen deutschen Wörterbuchs, hat einmal gesagt, daß die Namen außerhalb der eigentlichen Sprachenentwicklung liegen und sich zum Wortschatz der lebenden Sprache wie Versteinerungen zu den Lebewesen der Gegenwart verhalten. Die Flurnamenforschung ist dazu bestimmt, die Lücken, die die Ortsnamenforschung offen ließ, auszufüllen. Die Germanistik wird aber nicht bloß für die Wortforschung, sondern auch für die Lautlehre, die Mundartengeographie und die Volkskunde aus ihr manche Anregungen schöpfen.

Ich weise zunächst einmal auf den Stamm fier hin, manchmal auch mit angehängtem d vorkommend, der in Dn. und Fln. Nieder-

deutschlands, insbesondere in Ostdeutschland, eine große Rolle spielt und dessen Bedeutung unsicher ist. Im Regierungsbezirk Stade gibt es den Fln. Fierenfeld in Geestenseth, den Hofnamen Stubbfieren im Kreis Zeven und den Dn. Bierde, früher Bieren, im Kreis Zeven. Weiter finden wir ihn in der Provinz Grenzmark-Posen-Westpreußen als Dn. und Fln. Fierberg, Kroner Fier, Fierbruch, Fier mehrmals, Hundefier, Fierfabeln, Birkfier, Fierfeld, Hahnfier, das große und kleine Fier, Bierort. Die von einzelnen Forschern, z. B. Dohm und Michaelsen, versuchte Erklärung aus dem Zahlwort 4 kann nicht richtig sein, schon weil 4 im Niederdeutschen vier heißt und nur im Holländischen vier. Stuhmann hat im Programm des Gymnasiums in Dtsch-Krone 1904 fier als Lehnwort aus dem Lateinischen *viride* = das Grün, der Wald erklärt, ihm haben sich Allerding und fast sämtliche ostdeutschen Autoren angeschlossen. Dieses *viride* sei durch die Amts- und Urkundensprache in das Niederdeutsche gekommen, *viride* bezeichne in den Urkunden immer als *terminus technicus* Holzung und Heidefläche, damit stimmt überein, daß der Forstbeamte in den Urkunden *viridarius* genannt wird. In polnischen Urkunden wird Fier mit *las* = Wald übersetzt. Selbst Jellinghaus, der einige wenige Fln. aus Westfalen nachweist, neigt zu dieser Erklärung er weist mnd. *viride*, *virt* nach und erklärt es mit „Holzung, Heidefläche“.

Gegen diese Erklärung spricht der Umstand, daß man in Westfalen eine *Ruh*, die nicht trüchtig, unfruchtbar ist oder trocken steht, mit *fier*, in Schleswig-Holstein mit *feer* bezeichnet. Nach diesem Wort hat die alte Erklärung etwas für sich, die den Ausdruck von *fieren* = feiern, lateinisch *feria* = Ruhe von der gewöhnlichen Arbeit (in Feierabend erhalten), ableitet. Im Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuches 1767: *fieren* = von der Arbeit ruhen, ebenso im *Idiotikon Hamburgense* von 1755: *brach* liegendes Land „*fiert*“; in Holstein werden oft in Heide liegende Landstreifen „*diert*“ genannt. Menfing führt im Schleswig-Holsteinischen Wörterbuch Fln. *Fierenblick*, *Fiehrentwisch* an, die auf ungenutztes Land hinweisen. Auch Schambach in seinem Wörterbuch der niederdeutschen Mundart der Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen nennt *fieren* = feiern, untätig sein nach as. *firion*, mnd. *viren*. Da beide Deutungen gut begründet sind, ist die Frage noch nicht zur Lösung reif.

Sodann weise ich auf den Stamm *trent* hin, der vielen Lesern unbekannt sein dürfte. *Trent*, männlichen Geschlechts, ist scheinbar

runde oder eirunde Linie, Kreis, Rundung, die ringumfassende Linie, daher auch Grenze. Im Niederpreußischen nach Frischbier verbläßt zu „Gegend“: Allen germanischen Sprachen eigen. Nebenform trint, trant, tront, trunt, afr. trind, trund. Auch adjektivisch („de pennig ist tront“) und adverbial vorkommend, z. B. in der Leher Chronik des 16. Jahrhunderts in der zeitlichen Bedeutung = circa „Anno Christi 1550 im Julio edder umme den trent“, und noch heute bei alten Leuten in Detmold in der Bedeutung = ungefähr. Ebenso als Adverb der Zeit noch jetzt im Niederpreußischen „trent Jakobi“ ungefähr um den Tag des Jakobus herum, z. B. in Natangen. Im Versuch eines friesisch-niederländischen Wörterbuches und im Idiotikon Hamburgense in der Form „Untrent“ = beinahe, ungefähr circa, sowohl als Adverb des Ortes und der Art und Weise, sowie der Zeit „de flokke is umtrent twölf“. Sehr alte Ableitung mit Suffix el, ags. trendel = Kreis, e. trendle = Rolle, Walze von verb. ae. trendeln = rollen, mnd. trendel, mhd. trendele, westfälisch noch heute trindele = Scheibe, ebenso wie Kringel neben kring = Ring, Kreis steht. Daher Bn. Trendelenburg. Von trendel abgeleitet verb. trendeln, tründeln = sich im Kreise bewegen; daher in der alten Essener Volkssprache trentelbucke = Schimpfwort für einen, der bei der Arbeit nicht vom Fleck kommt. Im Niederpreußischen trendeln „sich mit unerheblicher Beschäftigung abgeben“. Im Hamburger Idiotikon in der Form trant = Gewohnheit, Schlenberjan, „Dat giet na'm trant“. Von Jellinghaus als Ortsname Trentlage bei Menslage, Trintlo bei Winsen a. Luhe nachgewiesen. Trentsoll in Gutsbezirk Drage Kr. Steinburg (Holstein), Trentloh in Ottenbüttel Kr. Steinberg (Holstein). Dn. Drentwede Kr. Diepholz Prov. Hannover. Fln. Trintla(o)ge in Hellingst Kr. Osterholz. Trentloge in Middelstenahe (Börde Samstedt), eine Seite der Flur ist kreisrund. Trenthöpen in Schwanewede Kreis Blumental. Trendelham in Imjum. Trentsee am hohen Vitberg bei Wieggersen, Kreis Stade. Trentbusch bei Hagen Kr. Gmde (gleich nördlich von S. am „Päsch“). Trenthop Wald n. o. von Driftsethe und Caffebusch Kr. Gmde. Drentsteine in Sindern (Oldenburg) Steinkammergrab.

Als letztes Beispiel dieser Art behandle ich moos — n. u. m. = Sumpfland, Moor, lat. palus. Ältere, jetzt ganz ungebräuchliche Form von Moor, darauf zurückgehend, daß dem Moor die Moospflanze, muscus, eigentümlich ist. Ursprünglich haben sich die beiden verschiedenen Formen in der Bedeutung so geteilt, daß die

eine das Gewächs, die andere das Land, auf dem das Gewächs mit Vorliebe wächst, ausdrückte. Später ist auf jedes der beiden Wörter der eine wie der andere Begriff entfallen. Mus = oder Moosmoor in Bramstedt (Kr. Gmde.) enthält beide alte Begriffe und Formen in einem Fl. Alter gemeingermanischer Stamm, urverwandt mit lat. muscus, ahd. mos in beiden Bedeutungen, dänisch mos = Moos, mose = Moor, schwedisch ist mösse f. = Moos und m. = Moor. Davon abgelautet nur im Oberdeutschen mies in beiden Bedeutungen. Nordfriesisch maas = anmoorige Marsch und moose, möss = Moor, (5 mal bei Schmidt-Petersen), westfälisch muß, muffelig = naß, feucht (Jellinghaus). Bei Schiller-Lübben in dieser Bedeutung nicht genannt. In Bremen-Werden selten und nur in alten Flurnamen nachweisbar, ebenso in Westfalen bei Jellinghaus in einigen Namen, in Schleswig-Holstein ist jedoch müsse der gewöhnliche Name für sumpfigen Wald, sumpfige Wiese. Einer der wenigen Namen, der in gleicher Weise in Nieder-, Mittel- und Oberdeutschland, in West- und Ostdeutschland vorkommt. Die alte Form ist im Namen des Gaus Moswidbi und in Moosburg oder Moisburg bei Burgthede erhalten, in Lorstedt als Flurname. In der Müsse in Frelsdorf, in den Missen in Sellstedt, Mußstücke (Moosstücke) und mit eingeschobenem t in Müttchen, Müttchenacker und Müttchenfeld -wiese in Lorstedt, alle Kr. Geestemünde. Im großen Müffel in Steden oder Baddewisch, Kreis Osterholz. Im Müsenkamp (Kr. Osterholz). Das „Grinenberger Moor“ in Caffelbruch (Kr. Gmde.) wird auch „das Moos“ genannt. Büdmann gibt mehrere Müßen für Lüneburg an. In ganz Ostniederdeutschland häufig, besonders in der Form Missen (wie in Sellstedt und als Hühnermisse im Emsland), Messen, Mössen, Müßen für niedrig gelegenes, sumpfiges Waldland. Dagegen halte ich den Fl. in Spaden „In der kurzen Messe“ für abgeleitet von Meß-Mist. Auch Rink stellt in der Koschneiderei die Fl. Meßland (Blumenfelde) und Meßplaon (Gersdorf) zu Mist, Dung.

Die Flurnamen bieten aber auch wichtige Aufschlüsse über die Siedlungs-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, ja manche Bezeichnungen reichen bis in die graue Vorzeit zurück. Darum ist der Prähistoriker sehr an der Sammlung der Fl. interessiert, der verstorbene Professor Ebert in Berlin, früher in Königsberg, hat mir dies einmal bestätigt. Denn manche Namen bieten dem Prähistoriker Fingerzeige, wo er die Sonde und den Spaten mit einiger Aus-

sicht auf Erfolg ansetzen kann. Der Hünenberg bei Benzen (Kreis Elbing) ist ein vorgeschichtlicher Burgwall, der Hünenberg in Conradswalde (Kr. Elbing) ist ein altpreussischer Burgwall, die Hünenburg bei Thuine (Kr. Rügen) ist eine sächsische Wallburg, das Hühnenchloß in Steinbeck (Kr. Harburg) ist ein vorgeschichtliches Steingrab, ebenso ist es mit dem Hünenkeller in Wulsdorf, Nesse, Hopfinghausen. Hünengräbersmoor ist ein Moor in der Nähe der Hünensteine, eines Steingrabes in Vorstedt (Kr. Gestemünde), der Hünenberg in Baden, Kreis Achim und der Hünenkamp bei Wunderbüttel, Kreis Isehagen und die Hünenburg bei Stöttinghansen, Kreis Sülze sind runde Wallanlagen. So könnte ich noch Duzende von Beispielen bieten, es gibt auch noch Zusammensetzungen von „Hünen“ mit Stein, Kamp, brink, bett, grab, stollen, Top mit so allgemeiner Gültigkeit, daß aus dem Namen Hünenbett, Hünengrab und Hünenstein schließlich die uns ganz geläufigen Appellativa geworden sind. Außerdem gehören viele Zusammensetzungen mit Hüner nicht zum lieben Federvieh, sondern zum Stamm „Hünen“. Fast sämtliche mit „Hünen“ näher bezeichneten Anlagen gehen in die vorgeschichtliche oder frühgeschichtliche Zeit zurück. Schon am Ende des Mittelalters, nach Abels „Die Ortsnamen im Emslande“ allerdings nicht über das 13. Jahrhundert hinaus, wurden die unbekanntes vor- und frühgeschichtlichen Einwohner Hünen und daneben Riesen, Heiden genannt, aber auch Juden, Zigeuner und Tattern. Es gibt manchen Judentirchhof in rein sächsischen und friesischen Gegenden, in denen nie ein Jude gewesen oder begraben ist, und doch taucht da der Name Judentirchhof auf, z. B. in Oldenburg und Schleswig-Holstein und Hannover, z. B. ein Ringwall bei Duhnen bei Cuxhaven, eine Flur in Bramel, Kreis Gestemünde. Kirchhof ist ein gebräuchlicher Eigennamen für vor- und frühgeschichtliche Begräbnisstätten oder Anlagen, im Osten besonders in Zusammensetzung mit „Wenden“. Alle diese Bezeichnungen sollen kundtun, daß die Vorfahren, die in grauer Vorzeit lebten, etwas ganz anderes, etwas ganz Fremdes waren gegenüber den Menschen, die den Namen für diese Anlagen prägten. Es ist ersichtlich, daß diese alten Benennungen dem heutigen Prähistoriker wichtig sind, denn das namengebende Geschlecht stand den vor- und frühgeschichtlichen Menschen und Dingen zeitlich und sachlich viel näher als das heutige, auch waren damals viele Denkmäler noch unverseht, die jetzt nur noch Trümmerstätten sind oder ohne jedes Ueberbleibsel vom Erdboden

verschwunden sind. Immerhin haben Bestimmungswörter wie Hünen und Heiden nur einen bedingten Zeitbestimmungswert, ebenso wie die gleichfalls häufigen Bestimmungswörter Römer, Franken, Kosacken, Russen, Panduren, Franzosen, Hussiten, Schweden, nach denen viele Berge, Wälle, Wege, Steine, Kreuze benannt sind, je nachdem welches Modelwort in einem bestimmten Zeitabschnitt im Gebrauch war. Auch sie sind zum Teil typisch für frühgeschichtliche Burg- und Ringwälle, die vielerorts geradezu neben Schloßberg, Burgberg und Hünenburg auch Schwedenschanze genannt werden. Wir haben im Osten die Bezeichnung Schwedenschanze für altpreussische oder pommerellische Wälle bei Wöcklig und Roland, Kreis Elbing und bei Chmielno im Kreise Karthaus. Dem ungeachtet gibt es auch Verbindungen mit „Schweden“, die historisch als schwedisch beglaubigt sind, z. B. der Schwedenstein in Stuhmsdorf bei Stuhm, der an den Waffenstillstand zwischen Polen und Schweden im Jahre 1635 erinnert. Um nochmals auf das Wort Latern zurückzukommen, sei hier hinzugefügt, daß man in Schleswig-Holstein nach Weinhold vorgegeschichtliche Urnen als Laternpütt bezeichnete. Daneben hat aber auch dieses Bestimmungswort sein besonderes Eigenwesen, es haftet nicht nur schemenhaft am Vorgegeschichtlichen, denn nach dem Later, worunter man Zigeuner, fahrendes und Bettlervolk und Lumpengefindel verstand, wurden in Niederdeutschland Gelände genannt, wo sie ihr Lager zu halten pflegten, z. B. die Laternwiete in Gr. Flottbeck, und in übertragener Bedeutung schlechtes Land, wie in den allgemein bekannten Zusammensetzungen mit Pracher, z. B. Torterei in Bramel, Kreis Geestmünde und Laterberg in Ohlsdorf bei Hamburg und in Dornshode, Börbe Lamstedt. An einzelnen Stellen in Südhannover gibt es nach Edward Schröder Laternpfähle, das sind Merkzeichen, über die hinaus die Latern sich nicht einem Orte nähern durften. Schließlich kommt der Name auch für den aus der Tartarei stammenden Buchweizen vor, man sagt dafür in Nordschleswig auch Laternkorn, wie im Französischen blé sarrasin.

Zum Schluß gehe ich noch ein auf ein gerade dem ostdeutschen Gebiet eigenes Problem, das ich in Heft 1 des Jahrgangs 6 der Altpreussischen Forschungen in meinem Aufsatz „Über Probleme der fremdsprachlichen Flurnamen“ behandelt habe, nämlich auf die Frage des Behnwortes. Behnwörter dürfen im Unterschiede von Fremdwörtern nicht als fremdsprachliche Wörter angesehen werden; denn sie sind dadurch zum Eigentum des deutschen

Volkes geworden, daß diese Fremdlinge sich den Betonungsgesetzen der deutschen Sprache gefügt haben, und daß sie keinen dem Deutschen fremden Laut enthalten, und daß sie im Volksmunde leben. Daß dies für Wörter gilt, die vor Jahrtausenden z. B. durch die Römer oder durch das Christentum zu uns kamen, wird allgemein anerkannt; denn jedermann wird den Schidliher Flurnamen Weinberg als deutsch ansehen, obwohl der Stamm Wein von *vinum* abgeleitet ist. Wenn dies der Fall ist, dann muß dieses Gesetz auch für diejenigen aus einer Fremdsprache entlehnten Wörter gelten, die erst vor Jahrhunderten oder gar vor Jahrzehnten der deutschen Sprache aus einer fremden Sprache einverleibt worden sind, und die wir dankbar als eine wirkliche Bereicherung unserer Sprache willkommen heißen dürfen. Und solche Wörter gibt es im Ostdeutschen in größerer Anzahl, entlehnt sowohl aus den slavischen, wie aus den baltischen Sprachen, zum Teil vor, zum Teil nach der Kolonisation. Natürlich ist die Grenze fließend. Ich habe in meiner Untersuchung in den Ostpreussischen Forschungen die Frage aufgeworfen, ob *Parowe* aus slavischem *parowa* = Hohler Grund, Schlucht, Furche ein Lehnwort oder ein Fremdwort ist. Sie kann nur bejaht werden, wenn sich *Parowe* in der deutschen Umgang- und Literatursprache eingebürgert hat. Ich habe dann 10 Beispiele aus ost- und westpreussischer Literatur angeführt, in denen *Parowe* wie ein deutsches Wort behandelt wird. Im übrigen liegen zahlreiche mündliche Belege für ein deutsches mundartliches Wort „*Parowe*“ = Schlucht aus allen Teilen Westpreußens und Südostpreußens vor. Auf der anderen Seite wird *Parowe* manchmal in Anführungsstrichen und mit dem Zusatz „sogenannt“ gebraucht, manchmal durch ein eingeklammertes „Schlucht“ erklärt und im Meyerischen Konversationslexikon nicht aufgeführt. Auch ist *Parowe* nicht für alle Gebiete Ostpreußens belegt, so daß die Entscheidung nicht ganz leicht ist. Immerhin sprechen die meisten Merkmale dafür, daß *Parowe* als deutsches Lehnwort anzusehen ist. Wenn aber ein Wort als ein solches anerkannt ist, dann sind aus ihm gebildete Flurnamen als deutsche anzusehen. Noch ein anderes Beispiel möge zeigen, daß die Frage, ob ein Wort Lehn- oder Fremdwort ist, nicht so ohne weiteres entschieden werden kann. Semrau hat in seinem Aufsatz „die Orte und Fluren im ehemaligen Gebiet Stuhm und Waldamt Böhnhof (Komturei Marienburg)“, 38. Heft der Mitteilungen des Copernicus-Vereins für für Wissenschaft und Kunst zu Thorn, Thorn 1928, zu dem Pro-

blem ebenfalls Stellung genommen. Auch ihm gelten als Lehnwörter solche, die aus dem Polnischen herrührend in den deutschen Sprachschatz übergegangen sind. Er geht aber nach meinem Dafürhalten darin zu weit, wenn er z. B. „Londen“ von polnisch ład = Land und „Polken“ von polnisch polko = kleines Feld als Lehnwörter ansieht. Als historischer Fl. ist mir Polko einmal in Klempin als lebender Fl. ebenfalls einmal als Polke Miß in Strippau, beide im Kreise Danziger Höhe, bekannt geworden, Londen überhaupt nicht. In der Koschneiderei kommt weder Polken noch Londen vor. Im preußischen Wörterbuch ist Polken fünfmal verzeichnet, als Polko oder Polke, nämlich bei Lannen-berg, Frögenau und Pechdorf, einmal außerdem in der Verbindung Polkenland den lebendigen Gebrauch im Kreise Graudenz als Lehnwort nachweisend. Auch aus älterer Zeit ist Polko mehrfach urkundlich nachzuweisen. Nesselmann sagt, „in Urkunden findet sich polco gewissen Dorfnamen vorgefetzt“, so heißt es einmal „in der Polko Quednau angefessen“, in der Sammlung Stadie wird polko = terrula gesetzt, Treichel vermerkt „polco-Erde, Boden, vom poln.; urkundlich codex dipl. Warm. I 218 (1302).

Wenn also Polken mehrfach bezeugt ist, so ist doch Londen so vereinzelt nachgewiesen, und bisher nur auf das enge Stuhmer Gebiet begrenzt, daß ein allgemeinerer Sprachgebrauch nicht nachgewiesen werden kann. Dann aber kann ich Londen noch nicht als Lehnwort anerkennen. Vielleicht ist es Semrau selbst zweifelhaft, denn er führt Londen im deutschen Namenregister S. 217 nicht auf, wohl aber als Londy im polnischen, obwohl er S. 215 Londen als Lehnwort, das in den deutschen Sprachschatz übergegangen sei, anführt.

Ich habe aus meinem reichen Material an Fl. hier einige Beispiele dafür angeführt, wie aufschlußreich die Fl. für verschiedene Zweige der Wissenschaft sein können, und habe sie nach Möglichkeit auf das gesamte niederdeutsche Volksgebiet bezogen, um den interessanten Zusammenhang anzudeuten, der zwischen unserer ostdeutschen und der gesamtdeutschen Flurnamensammlung besteht. Ein großer Fehler, dem man immer wieder begegnet, besteht darin, daß der Sammler der Fl. seiner Heimat versucht, die Fl. allein von sich aus und aus der Geschichte und Landschaft seiner Heimat zu deuten. Es wird hoffentlich nicht mehr lange dauern, bis der Sammler die Hilfsmittel zu handlichem Gebrauch erhalten kann, die ihm einen Ueberblick über das bisher bekannt gewordene

Flurnamenmaterial erschließen. Bisher gibt es nur einige wenige landschaftliche Flurnamenbücher, die in alphabetischer Anordnung die Flurnamen oder ihre Stammwörter nachweisen, und außerdem die große in Zeitschriften und Zeitungen verstreute Menge von kaum zugänglichen Aufsätzen aller Art. Daher kennt meistens jede deutsche Landschaft nur ihre eigenen Fln. Jetzt hat der deutsche Flurnamenausschuß den Plan aufgestellt, ein Verzeichnis aller bekannt gewordenen Flurnamen aufzustellen, das in der Centralstelle im Dresdner Hauptstaatsarchiv aufbewahrt werden soll, und jedem Forscher zur Feststellung von Parallelen und zur Erkundung der Bedeutung zur Verfügung stehen soll.

Zur Koppernikusforschung.

Von Eugen Brachvogel.

I. Neue Quellen.

Die größere Beachtung, die man heute den Rechnungsbüchern widmet, hat auch für die Koppernikusforschung einigen Gewinn gebracht.

1. Aus der im Reichsarchiv in Stockholm aufbewahrten ältesten *Ratio custodiae ecclesiae Warmiensis*, welche Buchungen von 1490—1563 aufweist, hat L. U. Birkenmajer wichtige Aufschlüsse über das letzte und erste Jahrzehnt der Jahrhundertwende, namentlich über das strittige Datum der Verleihung eines Canonicats an Koppernikus, erhalten.¹⁾ Nach einem im Privilegienbuch C des Domkapitulärischen Archivs in Frauenburg befindlichen Verzeichnis der Domherren folgt Koppernikus auf Johann Czanow, der gemäß der Inschrift seines Grabsteins am 26. August 1497 verstorben ist. Die aus authentischen Quellen stammende Nachricht, daß bei Besetzung dieser Präbende Streitigkeiten entstanden sind, spricht jedoch gegen dieses Datum, da es bei einem im August, in einem kapitulärischen Besetzungsmonat, erledigten Canonicat nicht zu Streitigkeiten zu kommen pflegte. Daher entschied Hipler sich dafür, daß Koppernikus der Nachfolger des in einem päpstlichen Monate, am 21. September 1495 verstorbenen Domherrn Matthias von Launau geworden sei; jedenfalls sei R. zwischen 1495 und 97 ermländischer Domherr geworden.²⁾ L. U. Birkenmajer konnte jedoch aus obigem Rechnungsbuch ein früheres Todesdatum des Johann Czanow ersehen. Schon im Jahre 1495 ist dort von der Hinterlassenschaft Czannowos die Rede; 1494 wird Czanow daselbst zweimal, einmal am Schluß des Jahres genannt. Birkenmajer setzt daher den Tod Czannowos ins Jahr 1495 und erklärt die Lesart der Grabinschrift als falsch. — Tatsächlich ist nicht 1497, sondern 1495 das Todes-

¹⁾ *Stromata Copernicana*. Krakau 1924. Seite 269 ff.

²⁾ Hipler, Nikolaus Koppernikus und Martin Luther, in *E. B.* 4, S. 536. 537.

jahr Czanos. Unzweifelhaft ergibt sich diese Feststellung aus dem der Nachforschung Birkenmajers entgangenen, vom Domkapitel geführten Rechnungsbuch über die Vikariestiftungen am Frauenburger Dom von 1486 bis 1512 im Königsberger Staatsarchiv.¹⁾ Johann Czano hat im Auftrage des Domkapitels, als Conservator dieser Stiftungen, die von Martini zu Martini reichenden Rechnungen der Jahre 1490 bis 1494 geführt. Auch 1495 hat er diese Obliegenheit begonnen und am 1. Juli 1495 noch eine Buchung vorgenommen.²⁾ Fortgesetzt ist die Jahresrechnung von 1495 durch Balthasar Stockfisch. Dieser leistet im November Zahlungen an die Domvikare aus den Einnahmen des ausdrücklich als verstorben bezeichneten („quondam“) Czano;³⁾ auch in der Folgezeit, im Jahre 1496 zweimal⁴⁾ wird Czano als verstorben genannt. Die sehr gut erhaltene Inschrift des Grabsteins,⁵⁾ die man früher wohl nur aus einem nicht zuverlässigen älteren Verzeichnis von Grabsteinen kannte, gibt zweifellos 1497 in klaren arabischen Ziffern als Todesjahr an; augenscheinlich hat der später beauftragte Steinmetz die arabische Ziffer 5, die damals sich sehr leicht mit Ziffer 7 verwechseln ließ (die Jahresrechnung der Vikariestiftungen von 1495 gibt ein schlagendes Beispiel hierfür), als 7 gelesen. — Mit Hilfe dieser (nunmehr durch eine neue Quelle gesicherten) Feststellung des Todesdatums Czanos läßt sich nach Birkenmajer folgender Verlauf jenes nicht völlig geklärten Zeitabschnittes im Leben des Astronomen annehmen: Koppernikus wurde Ende seines Krakauer Aufenthaltes, im Jahre 1495, dank dem Eintreten seines bischöflichen Oheims Lukas Wagenrode in absentia Domherr in Frauenburg und hat diese Stelle 1495 und einen großen Teil des Jahres 1496 inne. Die kanonische Institution stieß jedoch, wahrscheinlich in Rom, gegen Ende des Jahres 1496 auf irgendwelche von den Koppernikusbiographen Broszius und Gassendi ange deutete Hindernisse, die ihn des Domherrntitels und gewiß auch der Einkünfte verlustig machten und eine mindestens zweijährige Verzögerung in der Übernahme dieser Würde hervorriefen.

2. Im ältesten, ebenfalls mit 1486 beginnenden Rechnungsbuch der Domvikarien-Kommunität über die eigene Vermögens-

1) Rep. 128.

2) fol. 48.

3) fol. 42.

4) fol. 54 und 56.

5) s. oben S. 768.

verwaltung¹⁾ in der Rechnung vom Jahre 1512²⁾ leistet der Procurator der Kommunität eine dem Domkapitel von ihrem Zinsdorf Rörpen schuldige Homagialabgabe „domino Nicolao Coppernik“, der nach Ausweis der ältesten Custodierechnungen damals Kanzler des Kapitels war.

Zum selben Jahre 1512 und 1512/13 finden sich noch folgende bisher unbekannte die Anwesenheit des Coppernikus in Frauenburg bezeugende Notizen. Am 6. April 1512, am Tage, nach dem auch von Coppernikus wahrgenommenen Wahlakt des Bischofs Fabian von Sossainen³⁾ bevollmächtigen der gewählte Bischof und das Domkapitel, Kantor Georg von Delau, Archidiacon Johannes Scultetus, Balthasar Stodfisch, Nikolaus Coppernikus, Heinrich Snellenberg, Johann Crapitz, in einer Kapitelsitzung den Domherrn Tidemann Giese als ihren Vertreter zu Verhandlungen mit dem Kardinat Raphael, Bischof von Ostia, wegen der an die Apostolische Kammer anlässlich der Bestätigung des Neugewählten zu entrichtenden Annaten und Servitien. Die Urkunde, ein vom ermländischen Kleriker und Notar Georg Wolff aufgenommenes Notariatsinstrument, ist im Original auf Pergament im Staatsarchiv Königsberg⁴⁾ erhalten.

In der ältest erhaltenen Rechnung der Baukasse des Frauenburger Domes, die am 31. März 1513 von Balthasar Stodfisch gelegt ist, im Staatsarchiv Königsberg⁵⁾ wird unter den Einnahmen der zur Domkirche gehörigen Ziegelei und Kalkbrennerei Coppernikus unter andern Käufern, Domherren, Antonitern, Pfarrer, als Käufer von 800 Mauersteinen und 1 Tonne Kalk genannt.

3. Aus einer von Tidemann Giese geführten Rechnung über die Verwaltung des Bezirkes von Tolkemit vom J. 1512 war bekannt, daß Coppernikus zusammen mit Domherr Johann Timmermann am 15. Sept. 1524 nach Allenstein entsandt war.⁶⁾ In den Rechnungen der von Domherrn Martin Achtsnicht († 1504) gestifteten Vikarie von der Allerheiligsten Dreifaltigkeit⁷⁾ ist ein be-

¹⁾ Domkapit. Archiv Frauenburg, Abteil. Dombis.-Kommunität.

²⁾ Seite 351 dieser Rechnung, die auf Seite 315 anhebt und nach andern dazwischen gehetzten Rechnungsblättern fortgesetzt wird.

³⁾ S. Brome, Nicolaus Copernicus. I. Bd. Berlin 1883. S. 34. Gwiler, Spicilegium Copernicanum. Braunsberg 1873. S. 270.

⁴⁾ Rep. 128.

⁵⁾ Rep. 128.

⁶⁾ Spicil. Cop. S. 279.

⁷⁾ Doml. Archiv T. 23.

sonderer Auftrag für diese Reise vermerkt: Die beiden Domherren hatten die von Balthasar Stockfisch im Jahre 1521 kurz vor seinem Tode für die Vikariekasse in der Burg Allenstein niederlegten 22½ Mark nach Frauenburg zu überbringen.

4. Ebenfalls in den Rechnungen der Vikarie Achtsnicht ließ sich für Frauenburg eine kostbare Vermehrung der spärlichen, hier verbliebenen Schriftzeichen des Koppernikus, eine eigenhändige Quittung des Kopp. vom 6. März 1539 feststellen. Sie lautet: Anno domini MDxxxix vj Martij post obitum bone memorie felicis reich Custodis et Canonici Ego Nicolaus Coppernic— subrogatus percepi Ex Vusen mr. iij s. iij 5 d., e quibus subductis pro ex-crescentia s. x restant mr. iij s. liij d. vij.

5. Der schon seit einigen Jahren bekannte¹⁾ bisher unerklärte Ausgabeposten in einer Rechnung des bischöflichen Schlosses Heilsberg von 1533 „pro cassia fistula doctori Nicolao Coppernic“ enthüllt sich als Beitrag zur ärztlichen Tätigkeit des Astronomen: cassia fistula ist nach Diefenbach, Glossarium Latino-Germanicum (Frankfurt 1857) die Bezeichnung für ein damals viel gebrauchtes Heilkraut, wihboum, benen crut, ben blum, bokis horn.²⁾

II. Nachrichten vom koppernikanischen Nachlaß.

1. Von einer verschollenen beweglichen Sonnenuhr aus dem Besitz des Koppernikus und der 45 Jahre später nach ihrem Verbleib angestellten, von steigender Wertschätzung koppernikanischer Andenken zeugenden Nachforschung berichtet ein unlängst von cand. phil. Anneliese Birch-Girschfeld im Archiv des Kollegiatstifts in Guttstadt aufgefundenener Doppelentwurf eines Briefes. Pfarrer Thomas Markaim, der 1583—93 Pfarrer in Bischoffstein, dann in Wartenburg war, hat in einem im gen. Archiv aufbewahrten Hausbuch ein undatiertes Entschuldigungsschreiben an den „Administrator“ entworfen, wegen eines aus dem koppernikanischen Nachlaß ihm, dem Pfarrer, geschenkten, von dem Administrator aufs entschiedenste zurückverlangten, aber verlorengegangenen „Solarium“. Markaim gedenkt in dem Briefe seiner

¹⁾ s. meine Abhandlung „Nicolaus Koppernikus im neueren Schrifttum“ in: Altpreussische Forschungen 1925, Heft 2. Königsberg 1925. S. 37.

²⁾ Ich verdanke diese Erklärung einem freundlichen Hinweis des H. Studienrats Dr. H. Schmauch. Meine Vermutung einer Deutung von fistula als Röhre etwa in einem Orgelwerk, wie in der später [z. B. Acta Capital. vom 22. 8. 1637] gebrauchten Verbindung fistula aenea ad usum belli = Kanone ist somit hinfällig.

Abſicht, den Adminiſtrator und den Kanzler, die auf ihrer Reiſe Köſel beſuchen wollten, in Wiſchdorf zu ſprechen; dies ſei ihm nicht gelungen, da ſie beide am folgenden Tage nach Wuſlack gereiſt ſeien und er den Biſchof Kromer bei ſich hätte empfangen müſſen. Der Brief wird ins Jahr 1588 anzusehen ſein. Am 28. März d. J. wurde ein Adminiſtrator ernannt, Dompropſt Nikolaus Koß, Biſchof Kromer ſtarb am 23. März des nächſten Jahres, Kanzler war Johann Kreczmer.¹⁾ Es wird ſich um einen Onomon gehandelt haben, eine künstliche Sonnenuhr; eine ſolche hatte z. B. Tidemann Giese als Biſchof von Kulm in London anfertigen laſſen und dieſe dem Herzog Albrecht geſchenkt.²⁾

2. Nachtrag zu den angeblich von Kopernikus benutzten Stoeffler'schen Ephemeriden in Pulkowo. In Bd. 23 dieſer Zeiſchr. S. 192. 193 konnte als Ergebnis einer nach wenigen photographiſchen Nachbildungen vorgenommenen Unterſuchung der handſchriftlichen Bemerkungen in einem Exemplar der Ephemeriden Stoefflers von 1531 der Sternwarte zu Pulkowo hingestellt werden: Die Schriftzüge in dieſem Werk ſind von der Handſchrift des Kopernikus erheblich verſchieden. Die nachträgliche Durchſicht des Schrifttums aus der Zeit des kopernikaniſchen Geburtsjubiläums 1873 hat dies Ergebnis vollauf beſtätigt. Unſere Vermutung, daß jene Ephemeriden noch keiner Prüfung von Kopernikusforſchern unterzogen worden, daher die Aufſuchung etwaigen älteren Schrifttums überflüſſig ſei und weitere Bemühungen um die originellen fraglichen Handbemerkungen oder deren photographiſche Kopien abgewartet werden müßten, iſt erledigt.

Kein Geringerer als der deutſche Kopernikusbiograph Leopold Broue hat ſich aufs eingehendſte mit dieſer Unterſuchung beſchäftigt. Während der Direktor der Nikolai-Hauptſternwarte zu Pulkowo bei Petersburg, Otto Strube, urſprünglich, 1856, an eigenhändige Aufzeichnungen des Kopernikus gedacht, aber 1873, auf Grund der inzwiſchen veröffentlichten faſſimilierten Kopernikusſchriftzeichen Zweifel geäußert hatte, trat Broue 1873 zuerſt mit Eifer für die Echtheit ein, mußte dann aber, nach Prüfung des ihm zuſegickten Originals, bekennen: „In fraglichem Bande iſt auch nicht ein Wort von des Copernicus Hand, obwohl die Schrift der des Copernicus bei flüchtiger Anſicht ungemein ähnlich ſieht.“³⁾

¹⁾ G. 3. 4. S. 464.

²⁾ G. 3. 4. S. 521.

³⁾ Altpreuß. Monatsſchrift. 10. Bd. 1873, S. 155. — 11. Bd. 1874, S. 278.

III. Die erste vollständige photographische Wiedergabe der Handschrift „De revolutionibus orbium coelestium.“

Die vom Thorner Copernicusverein im J. 1873 veranstaltete Druckausgabe des in Prag erhaltenen Originalmanuskripts *De rev. orb. coel.* stellte, im Unterschied von den früheren Ausgaben¹⁾, die erstmals unmittelbar nach dem Original bearbeitete Ausgabe dar. Der ältesten Ausgabe, der Vorlage aller späteren, liegt nach Auffassung der Thorner Herausgeber nur eine Abschrift des Prager Autographs zu Grunde, eine von einem Fachmann durch Bearbeitung der vielen Umstellungen und Durchstreichungen des Manuskripts für den Seher vorbereitete, teilweise veränderte Abschrift. Prowe kennzeichnet den Wert der Thorner Ausgabe in: Nicolaus Copernicus. Erster Bd. Berlin 1883, S. 546 mit folgenden Bemerkungen: „Die willkürlichen Abweichungen vom Manuskripte, welche die Herausgeber der *Editio princeps* erlaubt haben, wurden entfernt; nur wo offenbare Irrtümer hervortreten, sind die Verbesserungen der Späteren beibehalten bezw. neue Änderungen in den Text aufgenommen . . . Die Thorner Säkular-Ausgabe hat aber nicht nur den überlieferten Text nach dem Prager Autographen berichtigt, sie hat noch einen besonderen Wert dadurch erhalten, daß sie erkennen läßt, welches der ursprüngliche Text gewesen; es sind nämlich die von Copernicus selbst durchgestrichenen Stellen, welche irgendein Interesse beanspruchen dürfen, in den Anmerkungen mitgeteilt.“ Die Thorner Gelehrten hatten nämlich erkannt, daß in der Prager Handschrift neben der letzten Rezension eine frühere, ausgestrichene und schwer lesbare, ja sogar Reste einer noch weiter zurückliegenden Rezension vorhanden waren, und hielten sich überzeugt, daß die vielen Zusätze und Durchstreichungen von der nämlichen Hand herrührten, welche das eigentliche Manuskript hergestellt, von der Hand des Copernicus.²⁾

Das Vertrauen zu dieser unbestreitbar genauesten aller Druckausgaben ist durch L. U. Birkenmajer erschüttert worden. Dieser

¹⁾ 1543, 1566, 1617, 1854; vgl. Prowe, Nic. Copernicus. 1. Bd. Berlin 1883, S. 543 ff.

²⁾ Vgl. außer dem Vorwort der Thorner Ausgabe M. Gütze, Die Originalhandschrift des Copernicanischen Hauptwerks „De Revolutionibus“ und die Neuausgabe desselben durch den Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn, in: Archiv der Mathematik und Physik. Hrsg. Dr. Joh. Aug. Grunert. 54. Teil. 4. Heft. Literar. Bericht 216. Greifswald 1872. — Fr. Sipler, Die Biographien des Nikolaus Copernicus in Mitpr. Monatschrift, 10. Bd., 1873, S. 193. Derselbe, Spicilegium Copernicanum. Braunsberg 1873, S. 360 ff.

hat auf Grund einer mit dem Paläographen Dr. A. Czuczynski vorgenommenen Prüfung des Prager Autographs erklärt, daß selbst die Thorner Ausgabe noch eine ziemlich große Menge Abweichungen vom Original enthalte, welche die Gedanken des Verfassers ändern und keinesfalls als Varianten bezeichnet werden könnten. Vor allem aber glauben die beiden Forscher festgestellt zu haben, daß eine gewisse Zahl alter Einschreibungen und Verbesserungen von einer anderen Hand als von Koppernikus vorgenommen sind. Gerade dieser den Herausgebern von 1873 entgangene Umstand fordere eine Neuauflage des Werkes, um so mehr, als die fraglichen Stellen fast alle mit der berüchtigten Nürnberger Erstausgabe von 1543 übereinstimmen. Außer den bereits bekannten Verfündigungen an dem Manuskript des Koppernikus durch den Drucker Petrejus, den Astrologen Johann Schöner und besonders den die Vorrede des Werkes fälschenden Prediger Osiander hat Birkenmajer eine neue Verletzung der Echtheit entdeckt. An dem bis dahin verschollenen Kommentar des Erasmus Reinhold (1511—1553) über das Werk des Koppernikus hat Birkenmajer durch eingehenden Vergleich der beiden Texten gemeinsamen Zahlen, Sätze und Eigennamen erkannt, daß Reinhold das koppernikanische Manuskript noch vor dessen Ablieferung an die Nürnberger Druckerei verändert hat und wahrscheinlich der Urheber der meisten von fremder Hand vorgenommenen Verbesserungen ist.¹⁾ Treffen diese Feststellungen zu, so muß die von der Krakauer Akademie der Wissenschaften geplante und in ihrem Auftrage von Birkenmajer schon vor der Jahrhundertwende vorbereitete Neuauflage des Werkes *De revolut.* zur Herstellung des von Koppernikus gewollten, von jeder Butat gereinigten Textes Hindernisse schwierigster, bislang nicht geahnter Art überwinden. Nur ein Teil der fraglichen Stellen bietet sichere paläographische Anhaltspunkte für die Wiederherstellung des Textes. Bei den von den koppernikanischen verschiedenen Schriftzeichen ist die Entscheidung gewiß sehr leicht, ebenso auch da, wo Koppernikus selbst von zwei Wendungen derselben Stelle eine ausradiert hat. Nun aber gibt es ziemlich zahlreiche Stellen in zwei oder drei Wendungen, von denen keine ausgetilgt ist, und so entsteht die Frage, welche von

¹⁾ Birkenmajer, Nicolas Copernic. Première partie. Etudes sur les travaux du célèbre astronome et matériaux pour servir à sa biographie. in: Bulletin international de l'Académie des Sciences de Cracovie, Classe des sciences mathématiques et naturelles. Cracovie 1902, p. 200 ss.

ihnen Kopp. als endgiltig betrachtet hat. Manchmal läßt sich auf Grund rein äußerer Anzeichen entscheiden, z. B. aus dem Zusammenhang, aus den kleinen Abweichungen der im Laufe der Jahre sich ändernde Schreibweise des Kopernikus, aus der Verschiedenheit des Papiers und der Tinte, aber in sehr vielen Fällen versagt dieses Verfahren gänzlich. Insbesondere machen die Rasuren der Handschrift Schwierigkeiten. Zweifellos rührt eine Anzahl Rasuren von Kopernikus selbst her, aber keineswegs kann man ihm alle zuweisen, besonders deshalb, weil der so gestaltete Wortlaut des Zusammenhangs ermangelt und man, um einen Sinn zu erzielen, Sätze zufügen müßte.

Angesichts dieser Schwierigkeiten entschloß sich Birkenmajer, der neuen Textausgabe eingehende Nachforschungen über die Entwicklung der astronomischen Idee bei Kopernikus und über Leben und Tätigkeit des Astronomen voranzuschicken. Diese vor 30 Jahren begonnene Arbeit ist noch nicht zur Vollendung gebracht. Wird aber bei solchem Zustande des Manuskriptes und der angegebenen Methode der Textherstellung überhaupt eine Textausgabe üblicher Art zureichen? Ist es da nicht vielmehr geraten, die ganze Handschrift zu faksimilieren und nur mit textkritischen Bemerkungen zu versehen? Eine photographische Copie der Prager Handschrift würde somit selbst die Thorner Druckausgabe bedeutend an Wert für die Forschung übertreffen und zugleich einen außerlesenen Besitz des 1912 am Ort der Entstehung jener Handschrift errichteten Museums darstellen. In dieser Erwägung erstrebte der Verfasser dieses Berichtes seit Jahren die Herstellung einer im Schwarzweißverfahren zu gewinnenden Reproduktion des ganzen Werkes an, lange vergeblich. Nachdem noch ein Gesuch um Unterstützung an die Preußische Akademie der Wissenschaften mit Hinweis auf etwaige aus den Auslandsbeziehungen erwachsende Schwierigkeiten und mit Zweifel an der Dringlichkeit des wissenschaftlichen Bedürfnisses am 20. Juli 1927 abgelehnt worden war, wurde das Anliegen dem Ausschuß des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen unterbreitet und von dem Ausschußmitglied Staatsarchivar Dr. J. Bergl in Prag mit einer höchsten Dankes werten, Schwierigkeiten beharrlich überwindenden Hingabe binnen 11 Monaten zu einem guten Ende geführt. Ein am 26. Aug. 1927 mit dem Prager Vereinsauschuß eingeleiteter Briefwechsel führte die Erlaubnis des Besitzers des Autographs zur photographischen Copierung, durch Schreiben der Erwein

Kostiz'schen Zentralkanzlei in Prag vom 9. Nov. dess. Jahres an Dr. F. Bergl, herbei. Dieser sollte gemäß Vereinbarung mit dem Güterdirektor des Grafen Erwein Kostiz die Handschrift ausgehändigt erhalten, doch zögerte Graf Kostiz im letzten Augenblick, und es waren außerordentlich schwierige, beinahe gescheiterte Verhandlungen und Stellung zahlreicher Sicherheiten nötig, sodaß erst Mitte März 1928 die Auslieferung der Handschrift erfolgte. Große Verzögerungen des in Betracht kommenden Photographen und ernste Erkrankung des Archivars Bergl, der die Verantwortung für die Sicherheit der auf mindestens eine Million Kronen gewerteten Handschrift nur bei persönlicher Überwachung tragen konnte, brachten dem Unternehmen neue Gefahr. Erst am 20. Juli wurden die Lichtbilder, 433 Stück Negative und ebensoviel Positive auf Papier, durch gütige Vermittlung der deutschen Gesandtschaft nach Berlin und von dort durch das Auswärtige Amt nach Braunschweig befördert. Die Kosten der photographischen Arbeit trugen der Bischof und das Domkapitel von Ermland, das von jeher sich die Ehrung seines einstigen so ausgezeichneten Mitgliedes hat angelegen sein lassen, sowie der Verein für die Geschichte Ermlands. Ein gebundenes Exemplar dieser 433 Lichtbildabzüge wird seitdem im Kopernikuseum in Frauenburg aufbewahrt.

Eustachius von Knobelsdorff als Schüler in Kulm.

Zugleich ein Nachwort.

Von Studientrat Franz Buchholz.

Als ich in der schöneren Vorkriegszeit einen glücklichen Winter im Sonnenlande Italien verleben durfte, da fand ich in der Ferne die Heimat wieder in der Gestalt des Heilsberger Poeten Eustachius von Knobelsdorff. Die Bibliothek der altermländischen Preussischen Stiftung in der ewigen Stadt bot mir die Bände der Ermländ. Zeitschrift, und in Eichhorns „Prälaten des erml. Domkapitels“ riß mich sofort die eigenartige, geistesrege, wanderfrohe Persönlichkeit des Frauenburger Domkustos in ihren Bann.¹⁾ Ich ging den Spuren seiner Dichtkunst in den alten, reichhaltigen Bibliotheken Roms nach, ohne zu ahnen, daß F. Hipler selbst schon umfassendes Material für eine Knobelsdorff-Biographie gesammelt und eine gedrängte Lebensskizze im Erml. Pastoralblatt veröffentlicht hatte.²⁾ Heimgekehrt durfte ich durch Vermittlung meines Freundes, des damaligen Dombikars Brachvogel diese Kollektaneen benutzen und an deren Ergänzung und Auswertung herangehen, bis plötzlich Mars den Mufen Schweigen gebot. Aber allmählich tauchten mir jene Humanistengestalten wieder aus dem Nebel der Vergessenheit empor und überstrahlten den Dampf der Geschütze. Und so fügte sich auch in den Artilleriestellungen Kurlands, Galiziens und der Champagne mancher Federstrich zu dem kulturgeschichtlichen Gemälde, dessen Vollenbung endlich ruhigere Nachkriegsjahre verstatteten. Mehr äußere als innere Gründe hatten also meiner Biographie des jungen Knobelsdorff das Horazische Gebot aufgezungen: . . . nonum prematur in annum.³⁾

1) E. Z. III, 540 ff.

2) E. B. XV (1883), 100 ff.

3) E. Z. XXII, 61—134, 177—255. Auch separat im Selbstverlag.

Als ich die langwierige Arbeit in Angriff nahm, war ich mir wohl bewußt, viel Mühe auf eine Persönlichkeit zu verwenden, die weder nach ihrem Lebenswerk noch ihrem Charakter zu den großen zu zählen ist. Und deshalb konnte mich das offene Urteil eines historischen Freundes nicht wundernehmen, der zwar erklärte, „mit Hochgenuß“ meine Studie gelesen zu haben, aber dann temperamentvoll fortfuhr: „Wozu die viele Arbeit wegen dieser mäßigen Größe? Was ist uns heutzutage Knobelsdorff? Was ist seine Poesie? Eine gequälte, nachempfundene, undeutsche Karikatur! Wer wird sich an diesem Zeug heutzutage noch abquälen? Ein scheußliches Latein, ein kleines Licht unter der ganzen Blase von Humanistendichtern, für das Ermland ohne jede kulturelle Bedeutung . . .“ Und nicht wenigen, die sich der Mühe unterzogen, meine Schrift durchzulesen, mag dieses freimütige Bekenntnis aus dem Herzen gesprochen sein.

Gleichwohl hatte mich die Aufgabe gereizt, jene Zeitenwende des jüngeren Humanismus und der Reformation als großen historischen Hintergrund zu zeichnen, von dem sich das aus reichem Quellenmaterial lebensvoll hervortretende Bild des wandernden Scholaren abheben sollte. Und es war mir eine Genugtuung, feststellen zu können, daß meine Arbeit in der wissenschaftlichen Fachpresse nicht nur Deutschlands, sondern auch Polens, Frankreichs und Belgiens freundliche, zum Teil sehr anerkennende Aufnahme gefunden hat.¹⁾

¹⁾ Theolog. Literaturzeitung 1926, Sp. 568 (D. Clemen): „Die ausgezeichnete Monographie . . . unter sorgfältiger Verwertung der einschlägigen Literatur zu einer schön abgerundeten Darstellung verarbeitet. . .“ Mitteilungen des Copernicus-Vereins Thorn. J. 34 (1926), S. 109 f. (A. Semrau.) „ . . . Sehr angenehm berührt das ernste Streben des Verfassers, Dinge und Personen möglichst objektiv zu beurteilen. . .“ Familiengeschichtl. Blätter 1927, Sp. 24 f. (Quassowski). „ . . . überaus lesenswert. . .“ Historische Zeitschrift 1927, S. 624 f. (W. Koehler): „Einen auf umfassenden Quellenstudien aufgebauten wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte des jüngeren Humanismus und der Reformation. . .“ Theologische Revue 1927, Sp. 336 f. (Vauchert). „ . . . anziehendes Bild . . . in eingehender quellenmäßiger Weise behandelt. . .“ Altpreuß. Geschlechterkunde 1927, S. 92 ff. (v. d. Delnitz) „ . . . Neben der fesselnden Darstellung vom Werdegange des ungen ermländ. Edelmannes bietet uns die Arbeit von B. ein klares und anregendes Bild vom Ringen der Geister in jener großen und stark bewegten Zeit. . .“ Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1927, S. 136 f. (Schottenloher). „ . . . Nach so genossener Ausweitung der biographischen Linie nimmt der Leser von der sorgsam bearbeiteten Darstellung mit dem dankbaren Gesühle Abschied, einen scharfen und reizvollen Ausblick in eine bedeutame Zeit erhalten

Obwohl die Quellen für meine Untersuchung relativ reich fließen, blieben sie doch lückenhaft und unzureichend, und daher war es mir von vornherein klar, daß die Darstellung nicht selten der Ergänzung oder Berichtigung bedürfe. Nun fand mein Freund

zu haben.“ *Revue du seizième siècle* (Paris) 1927, p. 393—5. (Plattard). Zu diesem sehr eingehenden Comptes-rendu, daß die unzureichende Heranziehung der französischen Literatur bemängelt, schreibt mir Professeur B. aus Bordeaux am 17. 7. 1928: „Le compte-rendu de M. Plattard sur votre Knobelsdorff n' était certes pas inspiré par le désir de rendre justice à un travailleur isolé et qui, avec des moyens insuffisants, a su réussir une monographie si précise, si équilibrée, si utile pour quiconque s'occupe de l'humanisme du 16. siècle. Je crains que M. Plattard, spécialisé depuis une vingtaine d'années dans l'étude de l'humanisme français au temps de Rabelais, n'ait cédé au désir de briller un peu aux dépens du livre dont il rendait compte. Et peut - être y a - t - il cédé d'autant plus facilement qu'il s'agissait d'une ouvrage allemand. Le chauvinisme est un redoutable poison. Les relations franco-allemandes en ont souffert d'une façon bien grave, et l'atmosphère commence seulement à s'assainir depuis quatre ans. C'est à nous tous qui ressentons le besoin d'une collaboration amicale, qu'il appartient de rendre impossible le retour d'un si monstrueux malentendu.“ *Elbinger Jahrbuch*. S. 7 (1928), S. 185 f. (Bauer). *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 1928, S. 581 f. (Blanke) „... äußerst fleißige und solide Untersuchung...“ *Mitteilungen d. westpreuß. Geschichtsvereins* 1928, S. 84 (Kehrer): „... auf sorgfältige Quellen- und Literaturstudien aufgebaute Darstellung...“ *Prussia* 1928, S. 388 (Gollub), wo verfehentlich von Eustach. von Schlieben gesprochen wird. „... Wir dürfen deshalb die vorliegende, mit reichsten literarischen Hinweisen versehene Arbeit als ein großes Verdienst um unsere Kulturgeschichte ansehen.“ *Literaturblatt für dt. Hochschul- und Studentenwesen* (Wien) 1928, S. 47. „Das interessante Buch gibt tiefe Einblicke in die Zeit der Reformation...“ *Zapiski toworzystwa naukowego w Torunia*. 1928, S. 328—31. (Mańkowski): „... Sumiennosc historyczna, dokładna znajomość epoki każe autorowi ściśle odrożniać fakty od hipotez, mniejsze lub większe prawdopodobieństwo od przypuszczeń. Piękna forma językowa ujmuje wszystko w wdzięczną syntetyczną całość...“ *Westpreuß. Forschungen* 1929, S. 1, S. 142 f. (Stollmann) „... schöne Sachlichkeit... daher können wir aus der Schilderung... wirklichen Gewinn ziehen zur Verbollständigung der Geschichte der deutschen Kultur des Reformationszeitalters in Preußen... reizvolles Bild, das sich durch einen besonderen Farbenreichtum auszeichnet...“ *Revue d'histoire ecclésiastique* (Louvain) 1929, p. 762 s. (Lorson): „... On saura gré à M. Buehholz d'avoir tiré l'auteur (Knobelsdorff) de la pénombre... Certaines descriptions... sont du plus haut prix.“ — Ebenso freundliche Besprechungen brachten auch: *Jahresbericht für 1925 über die Angelegenheiten des von Knobelsdorffschen Geschlechts*. S. 8. *Ermland mein Heimatland*, *Monatsbeilage der Warmia*, 1926, Nr. 1 (A. Hinz) und die *Literaturbeilage der Danziger Landes-Zeitung* 1926, 21. 7. Nr. 20. (F. Steffen).

Während sich die anderen Kritiker, die auf den Charakter Knobelsdorffs eingehen, meiner Ansicht anschließen, er sei in religiöser Beziehung schwankend,

Studienrat Dr. Schmauch in einer bisher wenig beachteten Frauenburger Quelle, dem Rechnungsbuch des bischöflichen Schäffers (Ratio oeconomi mensae episc. Warm.) von 1533¹⁾ zwei für den Studiengang des jungen Eustachius wichtige Notizen.

Unter den Ausgaben der Heilsberger Hofhaltung sind pro diversis zwei aufeinanderfolgende, nachträglich gebuchte Beträge aufgeführt.

(1533) item IIII marcas Eustachio filio Georgii Knobelsdorff proconsulis oppidi Heilsberg ad studia litterarum in Culmen mandato domini Reverendissimi 6. mensis Aprilis dedi.

item IIII marcas eidem ad studia litterarum in Culmen mandato domini Reverendissimi 19. septembris misi.

Auf Grund dieser beiden Feststellungen hätte meine biographische Studie um ein an zweiter Stelle folgendes Kapitel: Eustachius in Kulm erweitert werden müssen.²⁾ In kürzerer Fassung soll das Fehlende hier nachgeholt werden; dabei sollen einige mit der Kulmer Bildungsstätte verbundene strittige Fragen ihrer Klärung nähergeführt werden.

Am 22. März 1533 war der Kulmer Bischof Johannes Dantiskus in der Residenz Heilsberg eingetroffen,³⁾ um sich von

unklar und doppelzünftig gewesen, urteilt D. Clemen, bekanntlich eine besonders kompetente Stimme, auf Grund des von mir gegebenen Materials wie folgt: „... Während seines achtjährigen Studienaufenthalts in der Fremde zeigt sich Kn. als Erasmusianer, d. h. er erkennt in vollem Maße die Reformbedürftigkeit der katholischen Kirche an, ohne dem Luthertum beizutreten ... Ich glaube nicht, daß man Kn. den Vorwurf der Charakterlosigkeit machen darf; seine Entwicklung war im Grunde doch eine ganz geradlinige.“ Theol. Literaturztg. 1926, Sp. 568.

¹⁾ vgl. darüber Schmauch, Die Wiederbesiedlung des Ermland, oben S. 539 Anm. 3.

²⁾ Dem Leichenredner Mich. Hildebrand ist in seinem ausführlichen Lebensabriß des Eust. von Knobelsdorff das Kulmer Studium ebenso unbekannt geblieben (E. B. XV, 105), wie dem anonymen Dichter der Threnologia (a. a. D. XXII (1890), 116.)

³⁾ Am 14. Februar hatte sich Dantiskus zu einem bestimmten Termin in Heilsberg angemeldet und mitgeteilt, daß er seinen Quartiermacher vorausschicken wolle. Sofort (15.) antwortete ihm Ferber, es mißfalle ihm, daß der Quartiermacher für Unterkunft und Verpflegung vorausgeschickt werden solle. Er bitte Dantiskus, sich mit seiner ganzen Familie und seinem Gefolge geradenwegs in sein Residenzschloß zu begeben; anders würde es ihm unlieb und kaum erträglich sein. Es soll dem Nachbarn alles zur Verfügung stehen, was das bescheidene Haus zu bieten vermag, und wenn ein Teil der Pferde in der Stadt eingestallt werden mußte, so sollen sie doch wenigstens aus den bischöflichen Magazinen das Futter

Bischof Mauritius Ferber die lange hinausgeschobenen Weihen¹⁾ erteilen zu lassen. Am folgenden Tage, dem Sonntag Laetare, wurde er zum Subdiakon, „in vnser lieben Frauentagß der vorfundung“ (25.) zum Diakon, am Sonnabend, den 29. März „mit menschlicher vntwürdigheit“ zum Priester geweiht. Gleich darauf kehrte er nach seiner Residenz Löbau zurück und lud hier am 5. April die Notabeln des Landes zu seiner Primiz am Sonntag nach Ostern (20. April) ein.²⁾

Die Heilsberger Weihetage bedeuteten für Schloß und Stadt Heilsberg natürlich ein Ereignis, und es gab genug zu sehen und zu erzählen von dem Neugeweihten, der halb Europa und sogar das heilige Land auf seinen Reisen geschaut, Kaisern und Königen mit seinem Räte gebietet und selbst ein Dichter und Gelehrter in internationalem geistigen Verkehr mit den Koryphäen des Humanismus stand.³⁾ Der 13 jährige Bürgermeistersohn Eustachius von Knobelsdorff konnte in diesen Tagen den gefeierten Bischof zum erstenmal sehen und anstaunen; aber für ihn hatte offenbar der achttägige Aufenthalt des Kulmer Bischofs noch eine besondere Bedeutung. Wenn nämlich der Heilsberger Bischofschaffer Paul Sнопет⁴⁾ am 6. April, also eine Woche nach der Abreise des hohen Löbauer Gastes, auf Befehl seines Herrn dem talentvollen Knaben 4 Mark übergibt „zum Studium in Kulm“, so ist wohl die Ver-

erhalten. Der nächste Weg gehe von Osterode oder Hohenstein über Guttstadt, wo das bischöfliche Haus noch nicht wiederhergestellt sei. Dort wohne auch nicht der Burggraf, sondern $\frac{1}{2}$ Meile entfernt in Schmolainen. Aber es gehe in Guttstadt bei dem Bürgermeister Thomas Unger man eine geeignete Herberge, wo vor zwei Jahren der Herzog von Preußen auf der Reise nach Petrikau mit seiner Gattin übernachtet habe. Wenn Dantiskus aber den Umweg über Wartenburg und Seeburg nicht scheue, werde er seinen dortigen Burggrafen Anweisung geben, den hohen Gast nach besten Kräften aufzunehmen. Waelsh, Urkundenbuch des Bisthums Culm. Danzig 1887. II, 740 f. Am 25. 10. 1532 bedankt sich Bischof Mauritius bei Dantiskus für dessen Geschenke, darunter ein Bild des Kaisers (Karl V.) und des Kulmer Bischofs selbst. a. a. D. S. 735.

¹⁾ Zur Verzögerung der Bischofskonsekration vgl. a. a. D. S. 726, 728, 739 f., 747.

²⁾ Schreiben des Bischofs Dantiskus (b. Löbau, S. 4. 1533) an den Danziger Rat. a. a. D. S. 743. vgl. die Gratulationschreiben der eingeladenen Magistrate Danzig und Thorn, sowie des Danziger Burggrafen Joh. von Werden und des Achatus von Behmen aus Elbing. S. 743 f.

³⁾ vgl. F. Buchholz, Die Lehr- und Wanderjahre des erml. Domkustos Eust. v. Knobelsdorff. S. 3. XXII, 78 ff.

⁴⁾ a. a. D. S. 74 ff.

mutung berechtigt, daß Dantiskus seinem Heilsberger Nachbarn diese in seinem Bistum gelegene, ihm besonders nahestehende Anstalt als wohlgeeignet zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung begabter Knaben empfohlen haben wird. Auf Grund einer solchen Aussprache mag dann Bischof Mauritius dem Bürgermeister seiner Residenzstadt Georg von Knobelsdorff den Rat gegeben haben, seinen Sohn Eustachius jener Schule anzuvertrauen, wobei er ihm seine tatkräftigste Unterstützung in Aussicht stellte.

Um den Wert dieser 4 Mark zu würdigen, deren halbjährliche Zahlung Bischof Mauritius übernommen zu haben scheint¹⁾, seien ein paar Zahlen aus dem erwähnten Rechnungsbuch zum Vergleich herangezogen. Die bischöflichen Burggrafen von Köchel (Christophorus), Seeburg (Franz) und Wartenburg (Kaspar) sind mit einem jährlichen Bargehalt von 4 Mark aufgeführt, der Hofkaplan Eucharis und der Notar erhalten $3\frac{1}{2}$ Mark, ebensoviel der Keller-, Fisch- und Büchsenmeister, während der Kämmerer und der Küchenmeister 5, der Truchseß 4 Mark beziehen.²⁾ An Einnahmen sind von 14 Zinshufen im Dorf Grunenberg insgesamt 7, von zwei Krügen in Neu-Passarge 8, von vier Wassermühlen bei Wormditt 4 Mark verzeichnet.³⁾ Die Gesamteinnahmen des Bischofs belaufen sich in diesem Jahre nach dem sehr genau und sorgfältig geführten Rechnungsbuch auf rund 4074, die Ausgaben auf 3360 Mark.⁴⁾

Das aufschlußreiche Rechnungsbuch bringt unter dem vorerwähnten Titel: „Für verschiedenes“ auch 5 Eintragungen über eine Herberge (hospitium) Knobelsdorff in Heilsberg. Zweimal hat der Herr Hauptmann Fabian von Fr. Eylau, einmal ein gewisser Apotheker, am 6. Juni Herr Barthold Luriti und am 25. Oktober der Herr von Pomesanien (Bischof Paul Speratus⁵⁾) hier logiert, und

¹⁾ Die zwei gleichen Raten im April und September 1533 lassen darauf schließen.

²⁾ Ratio S. 68, 50 v., 58 v., 38 v.

³⁾ a. a. D. S. 3 f., 10.

⁴⁾ 72 v f. am 18. November (nach Martini, dem üblichsten Steuertermin) „salvo iure calculi“ von Bischof Mauritius geprüft und eigenhändig unterschrieben.

⁵⁾ Nach B. Tschadert, Paul Speratus von Witten, evg. Bischof von Pomesanien. Halle 1891. S. 58 befand sich Speratus vom November 1533 bis in den Winter hinein auf Visitationen in Nordenburg, Friedland, Bartenstein... und an anderen Orten seines Sprengels, d. h. in Gebieten, die bis zur Reformation der kirchlichen Jurisdiktion des ermländischen Bischofs unterstanden hatten. Sedes archipresbyterales dioec. Warm. in Ss. rer. Warm. I, 384 ff. Bischof

der bischöfliche Ökonom hat ihre Behergelder beglichen.¹⁾ Offenbar handelt es sich hierbei um Besucher des ermländischen Bischofs, die dieser nicht in seinem Schloß selbst aufnehmen konnte oder wollte, für deren standesgemäße Unterbringung und Verpflegung in einer Stadtherberge er aber Sorge trug. Nun wissen wir, daß der Guttstädter Bürgermeister Ungermann eine solche Herberge unterhielt;²⁾ daher liegt der Gedanke nahe, daß das Heilsberger hospitium Knobelsdorff, das übrigens erstmalig unmittelbar hinter der Eintragung über das Kulmer Studium des Bürgermeistersohnes erwähnt wird, dem Bürgermeister Georg von Knobelsdorff gehört haben mag. In dem nach dem großen Stadtbrande von Palmsonntag 1522 neuerbauten Hause³⁾ mag er Fremdenzimmer für vornehmere Gäste eingerichtet haben, und da die Residenz Ziel oder Station vieler Reisenden war, dürfte er aus deren Logis und Verköstigung seinen Hauptverdienst gezogen haben. Dieser Fremdenverkehr im Elternhause kann nicht ohne nachhaltige Wirkung auf das empfängliche Gemüt des Eustachius gewesen sein, weckte vielleicht jene auffallende Wander- und Reise-
lust in ihm, die ihm sein ganzes Leben eigen war.⁴⁾

Eustachius, dessen ungewöhnlicher geistiger Entwicklung die Heilsberger Schulen kaum mehr etwas zu bieten vermochten, machte sich also noch vor Ostern 1533 auf den Weg nach Kulm, um anscheinend zum Beginn des neuen Studienjahres rechtzeitig zur Stelle zu sein.⁵⁾ Obwohl die alte Weichselstadt, glücklicheren Rivalen weichend, seit 1437 nicht mehr Mitglied der Hanse war, in den Stürmen des 13jährigen Krieges aufs schwerste gelitten hatte und i. J. 1505 durch Schenkung des Königs Alexander in den

Ferber war bößlich genug, wenigstens die Verpflegungsgelder des andersgläubigen Gastes, der in seine Kompetenzen eingriff, zu übernehmen.

1) S. 43 f. Es sind folgende Posten: 3 Schilling. 6 Pf., 27 Sch., 4 Sch., 13 $\frac{1}{2}$ Sch. und 15 Sch.

2) s. oben S. 807 Anm. 3.

3) Buchholz a. a. D. S. 69.

4) Heinrich Midegarben, den Schwager des Heilsberger Bürgermeisters, (s. a. a. D. S. 73) finden wir in Snopce's Ratio zweimal als Bürger von Heilsberg erwähnt: einmal zahlt er die im Vorjahre vom Bischofskammerer geliehenen 25 Mark ab (S. 32), am 25. Oktober werden ihm wieder 15 Mark geliehen, die er zu Weihnachten zurückerstatten soll (S. 36).

5) Aus dem Schreiben des Thorner Dr. Hieron. Aurimontanus vom 10. April 1537 an Bischof Dantiskus ist ersichtlich, daß das Schuljahr der reorganisierten Kulmer Lehranstalt zum Oftertermin beginnen sollte, wahrscheinlich in Anknüpfung an den auch hier früher geltenden Brauch (Willy, a. a. D. S. 770).

Besitz des Kulmer Bischofs übergegangen war,¹⁾ zehrte sie als *civitas principalis et capitanea* des Preußenlandes²⁾ noch immer von ihrem alten Ruhm. War doch die Kulmer Handfeste für das deutsche Recht und städtische Verfassungswesen, ja selbst für Münze, Maß und Gewicht im Ordenslande von grundlegender Bedeutung geworden.³⁾ Hochmeister Konrad Zöllner hatte die blühende Stadt auch zum Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens erheben wollen, indem er von Papst Urban VI. i. J. 1387 die Erlaubnis zur Errichtung einer Universität in Kulm nach dem Muster der Bolognaer erwirkte; aber die Ungunst der Zeit ließ den weitsehenden Plan scheitern.⁴⁾ Seitdem jedoch der preußische Bund auf seiner Tagfahrt vom November 1458 den angeblichen Verrat Kulms damit geahndet hatte, daß der Stadt der juristische Oberhof entzogen wurde⁵⁾, suchte sie ihren Führerberuf auf einem anderen geistigen Gebiete zu erfüllen. Sie begründete i. J. 1472 mit Zustimmung des Kulmer Bischofs Vincentius Rhelbasza ein *studium particulare*, für das als Lehrer die im Schuldienst bewährten Brüder vom gemeinsamen Leben berufen wurden. Diese bezogen die ihnen vom Räte zugewiesenen drei Häuser zwischen der Pfarrkirche und dem Franziskanerkloster, konnten infolge von Stiftungen und Ankäufen bald ihren Haus- und Landbesitz beträchtlich erweitern⁶⁾

¹⁾ F. Schulz, Geschichte der Stadt und des Kreises Kulm. Danzig 1876. S. 166, 283 ff., 308. Derselbe, Die Stadt Kulm im Mittelalter in Zeitschr. d. westpr. Geschichtsvereins S. 23 (1888), S. 1 f., 130.

²⁾ So genannt in einem Privileg des Landmeisters Meinhard von Querfurt v. J. 1298. Voigt, Codex diplomaticus Prussicus. Königsberg 1842. II, S. 45.

³⁾ F. Schulz, Geschichte... S. 46 ff., derselbe, Die Stadt... S. 1 f.

⁴⁾ Derselbe, Geschichte... S. 179 ff. W. Heine, Academia Culmensis. Ein Abriß ihrer Geschichte in der Zeitschr. d. westpr. Gesch. Ver. S. 41 (1900), S. 151. F. Voigt, Geschichte Preussens. Königsberg 1892. V, 490 ff.

⁵⁾ M. Tüppen, Acten der Ständetage Preussens. Leipzig 1888. V, 7. Schulz, a. a. D. S. 278.

⁶⁾ F. C. Köhler, Notizen zu einer Geschichte unserer Schule. Jahresbericht der Culmer höh. Stadtschule 1833, S. 4 ff. Derselbe, Urkunden über die Gründung und Dotierung der städt. höh. Schule zu Culm. Jahresbericht 1855. S. 1 ff. Die höh. Bürger- und Stadtschule zu Culm in den N. Preuß. Prov. Bl. IX (1856), 111 ff. Lozinski, Die Culmer Akademie i. J. 1554 im Programm des kath. Gymnasiums zu Culm 1857, S. 3 ff. Scriptorum rerum Prussicarum. Leipzig 1866. III, 515 ff. Woelfh, a. a. D. S. 552 ff., 556 ff., 579 ff., 656 f., 680 ff., 699. F. Bender, Geschichte der philol. und theol. Studien im Ermland. Braunsberg 1868. S. 6 f., 9 ff. Heine, a. a. D. S. 151 ff. In der Begründungs-Urkunde des Braunsberger Jesuitenkollegs vom 21. 8. 1565 heißt es, daß

und wirkten mit solchem Erfolge, daß ihre Lehranstalt sich im Preußenlande besonderen Ansehens erfreute.¹⁾

Joachim Rhetikus, der i. J. 1539 bei Kopernikus in Frauenburg sein *Encomium Borussiae* schrieb, nennt Kulm „berühmt durch seine Wissenschaften und den Ursprung des kulmischen Rechtes.“²⁾ Im Mai 1543 führen die zu Krakau versammelten preußischen Stände in einer Eingabe an König Sigismund I. aus, die Kulmer Schule sei ehemals in allen Disziplinen ausgezeichnet gewesen und habe nicht nur den Einwohnern der preußischen Lande, sondern auch des Polenreiches großen Bildungsschmuck eingetragen, wovon noch heute zahlreiche hervorragende Männer und Greise Zeugnis ablegen könnten.³⁾ Auch Martin Cromers Urteil in seiner *Polonia* v. J. 1575, daß in Kulm vor nicht gar zu langer Zeit das Studium der guten Wissenschaften in Blüte gestanden habe,⁴⁾ scheint auf jene Periode der Klosterschule zurückzugehen.

ungefähr 3000 Mark aus Stiftungen der ermländischen Kirche an die Kulmer Schule geflossen seien, die nunmehr von den pestbringenden Lehren und Dogmen der Rezer angesteckt sei. *Visch. Arch. Fraubg.* B 1a, 249; abgedruckt bei J. Braun, *Gesch. d. Gymnasiums zu Braunsberg. Fest-Programm 1866*, S. 16 ff. In der Hauptsache scheinen diese Beträge der reorganisierten Schule zugewendet zu sein. *Hipler, Literaturgeschichte* S. 154 f. *Hipler-Batzjewski, Stanislaw Hosii epistolae. Cracoviae 1866.* II, S. 219 f. (*Hosius* an den Kulmer Rat, d. *Danzig*, 20. 7. 1552), 245 (das erml. Domkapitel an *Hosius*, d. *Frauenburg*, 17. 10. 1552).

¹⁾ Simon Grunau berichtet von ihnen in seiner *Preussischen Chronik* glaubhaft, daß sie „junge Knaben in grammatica, rhetorica, logica und dergleichen Kunst lernten, ... sie thaten großen fleiß bei den kindern und sie woll underweiseten“ 23. Trakt. § 153; herausgeg. v. B. Wagner. Leipzig 1896. III, 253. „... sy hetten ein solch particular, das sein gleich nyndert war, und sie machten yn philosophia gelarte schuler, theologiam aber jura las man do nicht...“ IX. Tr., 2. Kap. hrsg. v. M. Perlach. 1876. I, 237. Die sonderbaren „Marrheits“-Geschichten, die Grunau im 9. und im 18. Traktat 13. Kap. (II, 373) von der „Nigromancia“ der Kulmer „Kukulen“ erzählt, mögen vielleicht das geheimnisvolle Ansehen reflektieren, das diese Schule in breiteren Volksschichten genoss. Für die Wünschelrute, mit denen sie Schätze suchten und fanden, werden wir eher Verständnis aufbringen als für ihren märchenhaften Zauberspiegel, in dem ein unschuldiges Sonntagskind sehen konnte, „was auff aller welt geschehe und was verborgen were in der erde eine meyle breit und lang.“ II, 373.

²⁾ *Hipler, Spicilegium Copernicanum.* Braunsberg 1873, S. 216. *L. Bröwe, Nicolaus Copernicus* Berlin 1884 II, 370, I, 2, 450. *J. Beckmann, Rhetikus über Preußen* . . . *G. B.* III, 8.

³⁾ *G. Bengnich, Geschichte der Preuß. Lande Kgl. Poln. Antheils.* *Danzig.* (1722) I, Doc. S. 249.

⁴⁾ *Mart. Cromeri Polonia* . . . *Coloniae Agrippinae.* 1589. S. 492.

Freilich hat es auch während dieses bedeutungsvollsten Entwicklungsabschnittes der Kulmer Lehranstalt, in der sie die anderen Landes- schulen in den Schatten gestellt zu haben scheint, nicht an mancherlei Hemmungen gefehlt. Besonders Lehrermangel störte immer wieder empfindlich den Betrieb,¹⁾ und die Übertragung der gleichzeitig zur Kollegiatkirche erhobenen Kulmer Pfarrkirche an die Priesterbrüder des Partikulars verfolgte nach dem Wortlaut der bischöflichen Urkunde vom 7. Juli 1519 keinen anderen Zweck, als dem Mangel an Lehrern abzuhelpen.²⁾ Am 8. Dez. 1525 entscheiden die preußischen Räte zu Thorn einen Besitztstreit zu Gunsten der Brüder der Kulmer Schule; dabei werden als Vertreter des Partikulars Valentin, Prediger der Kulmer Pfarrkirche, wohl als Schulleiter,³⁾ und die Schulbrüder Johann und Konrad als Lehrer namhaft gemacht,⁴⁾ wie denn die in den Gründungsurkunden von 1472 und 1489 erwähnten den Brüdern überwiesenen drei Altäre der Pfarrkirche darauf schließen lassen,⁵⁾ daß drei Priesterbrüder als Anstaltslehrer vorgesehen waren, neben denen, wie es auch Grunau glaubhaft

1) Woelky, a. a. D. S. 656 f. Bischof Johannes von Konopat (1508—30) bittet den Danziger Rat um Vorschläge zur Behebung des Lehrermangels an der Kulmer Schule; von den Zwölfer Brüdern, wohin der Bischof um Erlaß gebeten, sei keine Antwort gekommen. d. Althausen, 26. 7. 1513.

2) a. a. D. S. 680 ff. . . . proinde cum scholastica prefectura studii particularis in nostra civitate Oulmen per honorabiles patres presbiteros domus clericorum ibidem existentium hactenus moderata propter preceptorum inopiam scholasticis disciplinis tum ipsis scolaribus omnino exorbitare et labefactari soleat, ita ut respublica ecclesiastica in terra Prussie decrescere videatur: Conantes tanto defectui consulere et dictam prefecturam in pristinum morem redigere . . . Bender, a. a. D. S. 10.

3) In einem Schreiben vom 26. 7. 1513 empfiehlt Bischof Johannes Konopacki dem Danziger Rat, „den andechtigen her Valentin“, dem er die Kulmer Pfarrkirche verliehen hat, um ihn der Schule zu erhalten: „so er sich von unsz wendete, ist am taghe, wy dy schule stehen wurde.“ Woelky, a. a. D. S. 656 f. Der in der Urkunde vom 8. 9. 1514 genannte Pfarrer Valentin von Kulm (a. a. D. S. 661) ist zweifellos identisch mit dem Prediger Valentin der Kulmer Pfarrkirche, der als Wortführer der Besitzansprüche des Kulmer Partikulars erscheint. S. 699.

4) a. a. D. S. 699. Auffallend ist, daß entgegen den Bestimmungen des Kulmer Bischofs in seiner Schenkungsurkunde vom 7. 7. 1519 diese Priesterbrüder nicht Kollegiatkanoniker genannt werden. Sollte infolge von Widerständen seitens des Kulmer Rates oder interessierter Kleriker, vielleicht sogar beim König oder Papst, die Maßnahme des Bischofs rückgängig gemacht worden sein?

5) a. a. D. S. 553, 580.

bezeugt, Brüder ohne die priesterliche Weihe¹⁾ und Laien als Lehrer wirkten oder wenigstens wirken sollten.²⁾

Gegen Schluß seiner Chronik berichtet dieser über Gebühr als Lügner gebrandmarkte Dominikanermönch aus Tolkemit, ein furchtbares Feuer habe um St. Georg (23. April) 1528 das Kulmer Bruderhaus getroffen. Die „Sulharder“ hatten 30 Knaben aus Thorn und vom preußischen und polnischen Adel „in sonderlichen Zellen“ bei sich in Wohnung und Kost gehabt. Da sei nachts, als jeder in seiner Zelle schlief, durch Kohlen vom Backofen das Haus in Brand geraten, so daß es mit allem Gerüt niederbrannte. 18 Knaben seien dabei im Feuer umgekommen; die andern seien aus den Fenstern auf die Gasse gesprungen, wobei ein Teil den Hals, ein Teil Arme und Beine gebrochen habe, während auf andere das Feuer gefallen sei und sie verberbt habe. Deshalb hätten die Eltern der Kinder die Schulbrüder zur Rechenschaft gefordert, aber der Bischof von Kulm habe ihnen weggeholfen, so daß man sie nicht bekommen habe. „Damitt vorgieng in Preußen diese geistlicheit.“³⁾

Wenn man bedenkt, daß Grunau hier als Zeitgenosse schreibt, der von diesen Vorgängen Kenntnis haben konnte, sie zeitgenössischen Lesern aber unmöglich als freie Erfindung seiner Phantasie aufzifischen konnte, wenn man weiter erwägt, daß er sich damals dem Lebensende nahe fühlte,⁴⁾ so wird man diese Nachricht nicht als unglaubwürdig ablehnen können. Möglich, ja wahrscheinlich, daß die geschwähige Fama, der der vertrauens- und schreibselige Chronist leicht Glauben schenkte, die Katastrophe übertrieben, die Zahl der

¹⁾ „Etlliche . . . waren priester, etliche auch Iolbrüder.“ Grunau, I, 287.

²⁾ In dem bischöflichen Privileg von 1519 heißt es, daß die Priesterbrüder möglichst einen Magister und zwei Baccalaurei der freien Künste für den Unterricht der Knaben besorgen und besolden sollen. Woelfh, S. 680 f. — Zu diesen weltlichen Lehrern muß der Magister der freien Künste und Doktor der Medizin Hieronymus Kurimontanus (aus Goldberg) gehört haben, der von 1487—1503 in Kulm, —1511 in Goldberg Rektor und danach Stadtphysikus in Thorn war. Łozynski, a. a. D. S. 4 Ss. rer. Pruss. III, 516 Anm. Heine, a. a. D. S. 152 Anm.

³⁾ Grunau, III, 253 f.

⁴⁾ a. a. D. S. 329. Töppen, Geschichte der Preuß. Historiographie (Berlin 1853) S. 126 bezeichnet „mit ziemlicher Sicherheit“ d. J. 1529 als das Jahr von Grunaus Tod. — Während Töppen die Erzählung Grunaus über den Kulmer Schulbrand als Tatsache gelten läßt, — er verlegt ihn allerdings irrtümlich ins Jahr 1527 — (SS. rer. Pruss. III, 517 Anm.) übergeht sie Heine a. a. D. S. 160 als „Geschwäs“.

Lodesopfer übersteigert hat; an dem entsetzlichen Unglück, bei dem auch Bursistenleben zu beklagen waren, wird man aber nicht zweifeln dürfen.

Daß dieses entsetzliche Ereignis für die Schule von verhängnisvollen Folgen sein mußte, liegt auf der Hand. Die Schulbrüder, die sich für ihre Pensionäre zur Verantwortung gezogen sahen, ergriffen nach Brunau, geschützt von ihrem Gönner, dem Kulmer Bischof, vor dem ersten Horn der Eltern die Flucht. Der Schulbetrieb mußte ins Stocken geraten, zumal vielleicht auch die Unterrichtsräume ganz oder teilweise der Feuersbrunst zum Opfer gefallen sein mögen. Und doch, wenn wir 5 Jahre später, zu Ostern 1533, den jungen Knobelsdorff als Schüler in Kulm antreffen, so muß das Partikular noch oder schon wieder so leistungsfähig gewesen sein, daß sein Besuch auch begabten Knaben wissenschaftliche Fortschritte verbürgen konnte.¹⁾ Bischof Johannes Dantiskus, der seit Herbst 1532 von seinem Bistum Besitz ergriffen hatte,²⁾ mußte als Freund der Wissenschaften an der Blüte dieser seiner Obfsorge anvertrauten Lehrstätte das lebhafteste Interesse haben. Er warb für Schüler, veranlaßte seinen bischöflichen Nachbarn Jerber, daß er den talentvollen Bürgermeistersohn Eustachius nach Kulm schickte, sandte aber auch seine eigenen Schwesteröhne aus Danzig dorthin.

Wir erfahren nämlich aus einem Schreiben des Thorner Stadtphysikus Hieronymus Aurimontanus vom 12. Juli 1537, daß er die bischöflichen Neffen dem eben genesenen Kulmer Lehrer Vaccalaureus Johannes Cervimontanus (aus Hirschberg)³⁾ zum besonderen Unterricht zugewiesen habe.⁴⁾ Und der Kulmer Lehrer Johannes Uranoplusius (Himmelreich) versichert in einem Brief vom 14. Januar 1538 dem Bischof Dantiskus, daß er sich seiner Schwesteröhne (August Reize und Johann Hanow) schon aus

¹⁾ In dem Aufsatz über die höh. Bürgerschule zu Kulm N. Br. VI. IX, 113 heißt es: „Nach d. J. 1525 scheint die Schule allmählich in Verfall geraten zu sein“; bei Heine a. a. D. S. 157: seit 1536 „verfiel sie allmählich“; bei Waschinski, Das kirchliche Bildungswesen in Ermland, Westpreußen u. Posen. Breslau 1928. I, 224: . . . sie „war in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts ganz verfallen“. Dieser irrigen Auffassung entgegenzutreten, ist mit ein Zweck meiner Untersuchung.

²⁾ Woelfh, a. a. D. S. 733 ff.

³⁾ Bei Hipfer, Bibliotheca Warmiensis oder Erml. Literaturgeschichte (Braunsberg 1872), S. 154. Anm. 151 steht irrthümlich Lernimontano.

⁴⁾ Woelfh, a. a. D. S. 778.

Dankbarkeit gegen sein Mäcenatentum mit besonderer Hingabe gewidmet habe und weiter widmen werde.¹⁾ Nun wies ich schon in meiner Knobelsdorff-Monographie auf ein Schreiben des Joh. Hanow vom 14. April 1546 hin, worin dieser, eben am 12. Februar ermländischer Domherr geworden, bei seinem bischöflichen Oheim Knobelsdorffs Bewerbung um ein Frauenburger Kanonikat unterstützt, weil er diesem „seit der gemeinsam verlebten Knabenzeit in vollster geistiger Übereinstimmung und herzlicher Freundschaft verbunden sei“. Ich zog damals, da ich noch nicht die Notiz aus dem bischöflichen Rechnungsbuch über Knobelsdorffs Kulmer Studienaufenthalt kannte, den Schluß, daß diese Jugendfreundschaft nach Heilsberg auf die Zeit vor 1536 zurückverlegt werden mußte.²⁾ Der neugefundene Rechnungsvermerk von 1533 spricht aber dafür, daß hier vielmehr von einem gemeinsamen Aufenthalt in Kulm die Rede sein muß. Hanows Studium in Kulm ist zwar nur für 1537-8 bezeugt; die angeführten Stellen schließen aber seine frühere Anwesenheit in Kulm nicht aus. Da nämlich Knobelsdorff zu Ostern 1536 in Frankfurt a. d. Ober immatrikuliert wird,³⁾ der Studiengang die beiden Jugendfreunde aber fortan auseinanderführt; ergibt sich die Folgerung, daß Johann Hanow — und vielleicht auch sein Vetter Reiske⁴⁾ — schon vor 1536 von seinem bischöflichen Oheim auf das Kulmer Partikular gegeben sein muß.

¹⁾ Hipler, Beiträge zur Geschichte der Renaissance und des Humanismus . . . G. B. IX, 544 f. Hipler nennt hier im Gegensatz zu seiner Darstellung in der Erml. Literaturgesch. S. 155 den einen Bischofsnepoten Joh. Lemann. Wie ich aber in meiner Knobelsdorff-Monographie S. 90 gezeigt habe, war Lemann schon im Sommer 1535 als Student in Wittenberg immatrikuliert worden. Es kann sich vielmehr nur um Joh. Hanow gehandelt haben, der mit seinem Vetter Reiske im April 1541 als Student an der Universität Krakau eingeschrieben wird als Augustinus Johannis de Gedano dioc. Vladislaviensis gr. 6 s. und Johannes Georgy de Gedano dioc. Vladislaviensis gr. 6 s. Album studiosorum univers. Cracoviensis ed. A. Chmiel. Cracoviae 1892. II, 304. Hipler, Literaturgeschichte S. 154 Anm. G. B. IX, 561. Nach Hipler-Zatrzewski, a. a. D. I, S. 76 weilt Joh. Hanow im Juli 1539 bei Hofius in Krakau; vgl. Buchholz, a. a. D. S. 111. Anm. Es könnte allerdings auch wieder eine Verwechslung mit dem älteren Johann Lemann vorliegen.

²⁾ Buchholz, a. a. D. S. 77 Anm.

³⁾ a. a. D. S. 81.

⁴⁾ Wir finden beide Vettern ebenso im Januar 1538 in Kulm (Hipler, G. B. IX, 544 f.) wie seit Ostern 1541 in Krakau (Album . . . Cracov. II, 304. Hipler a. a. D. S. 561) in gemeinsamem, vom bischöflichen Oheim Dantiskus überwachten und zweifellos unterstützten Studium beisammen.

Da Hanow am 23. Januar 1575 als Domherr in Frauenburg im 50. Lebensjahre stirbt,¹⁾ also wohl 1524 geboren und 5 Jahre jünger als Eustachius ist, mag er als Knabe von 10 oder 11 Jahren auf die Kulmer Schule gekommen sein. Andererseits spricht die mitgeteilte Briefstelle dafür, daß Knobelsdorff bis zum Ende des Schuljahres 1535/6 im Verkehr mit Hanow an der Kulmer Anstalt verblieben ist. Das Heilsberger Rechnungsbuch von 1533 hat sich durch einen Glücksfall ganz isoliert erhalten, für die vorhergehenden und folgenden Jahre sind diese Nachweisungen des bischöflichen Dekonomen verloren gegangen; daher läßt sich nur für 1533 der urkundliche Nachweis führen, daß Bischof Mauritius Ferber durch Uebersendung von 4 Mark an Eustachius am 19. September die Fortsetzung von dessen Kulmer Studium begünstigt hat. Die Erwägung aber, daß der bischöfliche Schützling seine Studien schwerlich unterbrochen, sondern, von seinem Mäcen auch weiterhin unterstützt, planmäßig bis zu seiner Universitätszeit fortgesetzt haben wird, berechtigt im Einklang mit Hanows Briefstelle zu dem Schluß, daß der junge Knobelsdorff von Ostern 1533—36 an der Kulmer Anstalt verweilt hat. Seine schnellen wissenschaftlichen Erfolge in Frankfurt, die ihn schon nach drei Semestern den Grad des Baccalaureus erlangen lassen,²⁾ stellen nicht nur seinem fleißigen Streben, sondern auch seiner Kulmer Schule ein treffliches Zeugnis aus.

Die alte, ansehnliche Stadt an dem von zahlreichen Schiffen belebten Weichselstrom,³⁾ deren gemäßigtes Klima und Fülle an Lebensmitteln schon Urban VI. in seinem Universitäts-Privileg gerühmt hatte,⁴⁾ bot dem empfänglichen Geist des Knaben mancherlei Anregung. Er mochte ähnlich empfinden wie jener Lehrer der 1554 restituierten Kulmer Akademie Johann Codicius, der in einer lateinischen Elegie die nördliche Weichselstadt besingt „mit ihren weitspannenden Mauern, fernhin sichtbar, auf sonniger Höhe. Wen des Flusses Reize nicht erfreuen, der steige zu den Hügeln empor, wo der nedische Faun sein Spiel treibt. Wen nicht die lieblichen bewaldeten Täler erquicken, der besuche mit mir die

1) Inscriptionum sepuleralium in Ecclesia Cathedrali Warmiensi Centuria. C. B. XIII (1881), 54. Brachvogel, Die Grabdenkmäler im Dom zu Frauenburg, oben S. 755.

2) Buchholz, a. a. D. S. 86 f.

3) F. Schulz, Geschichte . . ., S. 180.

4) Woelfh, a. a. D. I, S. 289. F. Schulz, a. a. D. S. 182.

wohlgepflegten Gärten und erlabe sich an der Farbenpracht duftiger Blumen und heilsamer Kräuter. Gesund ist die Luft, niemandem schädlich, mag Sonnenglut brüten oder Wintersturm toben“.¹⁾

Hier kam Eustachius zum erstenmal mit dem polnischen Volkstum in Berührung, das zwar nicht in der herrschenden Oberschicht, wohl aber in breiteren Bevölkerungsschichten der Stadt und Umgegend sowie in den Schülerkreisen des Partikulars stark vertreten war.²⁾

Knobelsdorffs Lehrer in Kulm scheinen im wesentlichen die Schulbrüder gewesen zu sein, deren Rückkehr und Straflosigkeit nach der Brandkatastrophe der Diözesanbischof erwirkt haben mag.³⁾ Wir erfahren nämlich aus einem Schreiben des Martin Gilleman (b. Kostock, 15. März 1536) an Dantiskus, daß er nicht, wie dieser vermutet, die Leitung der Kulmer Anstalt übernommen habe. Er wolle wohl gern den Vätern, die die Schule begründet hätten, zu Hilfe eilen und sie beraten, aber leider erlaubten es die unruhigen Zeiten nicht. Andere geeignete Lehrkräfte ständen ihm nicht zur Verfügung. Wenn er jedoch zu günstigerer Zeit die Uebernahme dieses Hauses wagen sollte, würde er zuvor mit den genannten Zwoller Brüdern Rücksprache nehmen und sich ihrer Zustimmung versichern; denn diese hätten mehr als 1000 Gulden zum Nutzen ihrer Anstalt aufgewendet, beklagten aber nicht sowohl den Verlust dieses Vermögens als vielmehr den der dort verstorbenen gelehrten Männer.⁴⁾ Der Brief unterrichtet uns also über Verhandlungen mit dem Ziele, die Kulmer Bildungsstätte

¹⁾ Lozynski, a. a. D. S. 18. F. Schulz, a. a. D. S. 181, derselbe, Stadt Kulm, S. 24.

²⁾ a. a. D. S. 112 ff.; vgl. z. B. das deutsche Schreiben des Bischofs Hosius an den Kulmer Rat vom 20. 7. 1552. Sipler-Zafrazewski, a. a. D. II, S. 219 f. Sengnich, a. a. D. D. S. 249.

³⁾ Grunau berichtet zwar in seiner Chronik (III, 254), daß mit dem Kulmer Schulbrande die Geistlichkeit der „Lulharde“ in Preußen „vorging“; da er aber vermutlich schon 1529 gestorben ist, ist sein Urteil nur bedingt richtig und spricht nicht gegen deren baldige Rückkehr, für die in der heranwachsenden Jugend in Preußen ein Bedürfnis vorlag, dem Rechnung zu tragen am meisten Aufgabe des zuständigen Kulmer Bischofs war.

⁴⁾ Woelth, a. a. D. S. 764. Heine, a. a. D. S. 156 f. Der Tenor des Briefes, den Dr. Hier. Aurimontanus am 12. 7. 1537 an Bischof Dantiskus richtet, könnte darauf schließen lassen, daß der Baccalaureus Johannes Cerbimontanus als „Culmensis studii prolector vigilantissimus“ schon längere Zeit, vielleicht bereits während Knobelsdorffs Studienaufenthalt, gewirkt haben mag. Woelth, S. 777 f.

den Schulbrüdern zu entziehen und einer anderen Leitung zuzuführen.

Offenbar gab dazu die Gründung des Elbinger Gymnasiums durch Wilhelm Gnapheus im Herbst 1535 den entscheidenden Anstoß. Dieser aus Holland stammende begabte Pädagoge und Humanist hatte im Auftrage des Elbinger Rates zu Michaelis 1535 im verlassenen Brigittenkloster eine höhere Lehranstalt eröffnet, obwohl der Diözesanbischof Ferber zeitig beim Rate dagegen Einspruch erhoben hatte. Gnapheus gehörte nämlich von seiner Heimat her der Sekte der Wiedertäufer an und hatte sich durch seinen hitzigen Eifer für die neuen Lehren in Elbing und im Ermland bei der altgläubigen Partei verhaßt gemacht. Nun mußte Bischof Mauritius fürchten, daß dieser „von der giftigen Lehre befleckte Mann... durch seine verderbliche Lehre die Jugend der Stadt und der Auswärtigen, die zu dieser Anstalt kommen würde, anstecken würde.“ Da der Elbinger Rat, der der Reformation zugetan war, dem Bischof eine ausweichende Antwort erteilte, sah sich dieser zu einer Beschwerde bei König Sigismund genötigt und bat ihn am 28. Juni, dem drohenden Übel mit seiner höheren Macht zu steuern.¹⁾ Aber alle Bemühungen blieben fruchtlos; das Elbinger Gymnasium trat ins Leben und wirkte durch seinen modernen Geist und seine neuen Methoden so anziehend gerade auf die bessergestellten Gesellschaftsschichten Preußens²⁾, daß die Kulmer Schule mit ihren alten Lehrern und veralteten Methoden dieser jungen Konkurrenz nicht gewachsen war. Bischof Dantiskus mußte mit seinem ermländischen Nachbarn Ferber darin einig gehen, daß die schnell erblühende Elbinger Säkularerschule für den preußischen Katholizismus eine schwere Gefahr, für die bisher dominierende Kulmer Bildungsstätte aber den Untergang bedeuten könnte.³⁾ Da die polnische Königsmacht in Preußen aber zu schwach war, um den starken Widerstand der reformationsfreundlichen großen Städte zu brechen, blieb den Bischöfen nur der Weg der Selbsthilfe offen. Dantiskus mußte für seine Kulmer Schule ebenfalls einen fähigen Leiter und tüchtige Lehrer gewinnen, um durch ebenbürtige Leistungen der Elbinger Ri-

¹⁾ Eichhorn, Geschichte der erml. Bischofswahlen. G. B. I, 304 ff. A. Reusch, Wilh. Gnapheus, erster Rector des Elbinger Gymnasiums. I. Progr. d. Gymnasiums Elbing. 1868. S. 35 f. Hipler, Erml. Literaturgesch. S. 155 f.

²⁾ Reusch, W. Gnapheus. II. Progr. Elbing 1877. S. 34 ff.

³⁾ Reusch, a. a. D. II, 9 f.

valin das Wasser abzugraben. So finden wir ihn vor Ostern 1536 in Verhandlungen mit Martin Gillemann in Klostod, der freilich die erwartete Übernahme der bisherigen Klosterschule ablehnt.¹⁾ So ringt er vor den versammelten Räten auf dem Marienburger Landtag im Mai 1536 um „die Auffrichtung eines Gymnasii zu Culm, welches mit tüchtigen Lehrern zu besetzen wäre, und ermahnte, daß ein jeder zur Beförderung dieses sehr nützlichen Werks das Seinige nach Vermögen beitragen möchte, so wie Er dazu jährlich 40 Mark abzulegen sich erbothen: welchem Exempel zu Folge die übrigen Anwesenden gleichfalls eine Beststeuer zu thun versprochen.“²⁾

Wir haben hier diese Entwicklung nicht weiter zu verfolgen; aber abschließend sei noch kurz auf Folgendes verwiesen: Die lateinische Schulaufführung des „Verlorenen Sohnes“, einer eigenen Dichtung, die Gnapheus dem zu Michaelis 1536 in Elbing versammelten Landtag bot³⁾, verfolgte zweifellos den Zweck wirksamer Propaganda, die angesichts des Marienburger Landtagsbeschlusses notwendig erschien. Ostern 1537 konnte Bischof Dantiskus, von dem ehemaligen Kulmer Rektor Dr. Hieronymus Murimontanus in Thorn rege unterstützt, die reorganisierte Bildungsstätte in Kulm eröffnen,⁴⁾ deren finanzielle Notlage aber seit 1540 wiederholt den preußischen Landtag beschäftigen sollte.⁵⁾

¹⁾ Woelky, a. a. D. S. 764.

²⁾ Lengnich, a. a. D. S. 165. Seine Fassung könnte leicht zu dem irrtümlichen Schluß verleiten, als handle es sich um eine Neugründung, während doch nur von einer Reorganisation gesprochen werden kann, die besonders den Ersatz der alten Lehrer durch neue erstrebte.

³⁾ Neusch, a. a. D. II, 4.

⁴⁾ Woelky, a. a. D. S. 770. Heine, a. a. D. S. 157. Sipler, a. a. D. S. 154.

⁵⁾ Lengnich, a. a. D. S. 215, 282 f., 256 D. 224, 249. Neusch, II, 14. Heine, S. 157 f.

Anzeigen.

Erich Keyser, Verzeichnis der ost- und westpreussischen Stadtpläne. (3. Band der Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung.) XIX u. 280 S. Königsberg 1929.

Derselbe, Preußenland. Geopolitische Betrachtungen über die Geschichte des Deutschtums an Weichsel und Pregel. (3. Heft der Gedanken und Gestalten, Danziger Beiträge, herausgegeben von der Geisteswissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule Danzig.) 40 S. Danzig 1929.

1. Die Bedeutung der Stadtplanforschung für unsere Siedlungs- und Kunstgeschichte ist erst um die letzte Jahrhundertwende klarer zum Bewußtsein gekommen. Bei der Weitschichtigkeit des einschlägigen Materials kann diese neue Aufgabe nur in territorialer Arbeitsteilung ihrer Lösung nähergebracht werden. Für Ost- und Westpreußen hat die systematische Inventarisierung der Stadtpläne die Historische Kommission übernommen, die auf ihrer Braunschweiger Hauptversammlung i. J. 1925 einer Anregung des damaligen Danziger Staatsarchivars Keyser Folge gab und ihn selbst mit der Sammlung und Herausgabe betraute. Die Frucht seiner fast vierjährigen emsigen Sammelarbeit liegt nun in der 3. Sonder-schrift der Histor. Kommission vor uns. In seiner Einführung gibt der Verfasser einen kurzen Ueberblick über die Bedeutung und Entwicklung der deutschen Stadtplanforschung und über die auf diesem Gebiete in Ost- und Westpreußen geleisteten Vorarbeiten. Sodann berichtet er über seine eigene Arbeitsmethode, um ein möglichst vollständiges Verzeichnis zustandezubringen. Dabei ergab sich die überraschende Tatsache, daß außer im Heimatgebiet auch in Berlin, Wien, Nürnberg, Dresden und Breslau ein sehr umfangreiches Planmaterial vorhanden war, ja sogar in den Stockholmer Archiven ungeahnte Schätze entdeckt wurden. Im ganzen wurden 2025 alte und neue Pläne von 53 ost- und westpreussischen Städten ermittelt, die an 93 Orten aufbewahrt wurden. Ein Teil

dieser Pläne (118) ist im Original oder in Nachbildungen gesammelt dem Staatl. Landesmuseum für Danziger Geschichte im Schloß Oliva zur Aufbewahrung und wissenschaftlichen Auswertung überlassen worden.

Kehser nennt sein Verzeichnis bescheiden „in jeder Beziehung einen Anfang“ (XIX). Er ist sich wohl bewußt, „trotz der überall erstrebten Sorgfalt“ die „ideale Vollendung“ noch nicht erreicht zu haben. Nicht sein Verschulden ist es, wenn seine Fragebogen vielerorts auf mangelndes Verständnis stießen, entweder unzureichend oder gar nicht beantwortet wurden. Auch in sachlicher Beziehung konnte er bei der Bestimmung der Herkunft und des Alters der Stadtpläne nicht immer befriedigende Resultate erzielen, da in dieser Richtung noch zu wenig Vorarbeiten vorhanden waren. Gleichwohl ist sein wertvolles Buch, das im allgemeinen unerwartet reiche Nachweisungen bringt, von grundlegender Bedeutung; es wird zweifellos im Sinne des Verfassers befruchtend und anregend wirken.

Das Verzeichnis ist nun so angelegt, daß in den einzelnen alphabetisch geordneten Städten die nachweislichen Pläne in chronologischer Folge aufgeführt werden; dabei werden für jeden Stadtplan kurze Angaben über Inhalt, Zeichner, Art der kartographischen Wiedergabe, Aufbewahrungsort und Literatur gemacht. Teilpläne, Ansichten und Gebäuderisse sind nur dann aufgenommen, wenn sie wegen der Art der Wiedergabe und des Aufbewahrungsortes bisher unbekannt waren. Aus dem Ermland sind folgende Pläne verzeichnet: von Allenstein 14, der älteste von 1782. Nr. 9 und 10 sind auch bei Bagel, Notjahre im Ermland reproduziert. Bischofsburg 4, der älteste Anfang des 19. Jahrh., Bischofsstein 1 aus derselben Zeit. Braunsberg 12, der älteste Abriß der Stadt von 1626, eine Handzeichnung von Israel Hoppe, war ebenso wie eine spätere (um 1640) von demselben Zeichner bisher unbekannt; beide in Elbing. Die beiden Original-Kupferplatten zu Nr. 79, Sterzels bekanntem Plan von 1635, finden sich als Leihgabe der Stadt Braunsberg im Erml. Museum; übrigens sind davon in der Nachkriegszeit Neudrucke und Kopien angefertigt worden. Zu den neuentdeckten schwedischen Plänen von Braunsberg Nr. 84 und 85 wäre noch der von dem Fortifikationsingenieur Heinr. Thomae (vgl. Nr. 402 u. 436) aus dem 1. oder 2. Schwedenkrieg hinzuzufügen, den der Stockholmer Reichsarchivar Brulin im Archiv der Stockholmer kgl. Fortifikation (N. 1) gefunden und in photosta-

tischer Kopie an H. Regens Brachvogel gesandt hat. (b. Stockholm, 19. 4. 29.) Bei Nr. 87 ist irrtümlich von der 3. L. abgebrannten Vorstadt Wiffelin statt Köslin die Rede. Die große Lücke von 1808—1912 läßt sich aus dem städtischen Planmaterial um folgende Stücke ergänzen: Gesamtplan der Stadt vom August 1858 von H. Poschmann, 1891 ergänzt von Gardé und danach lithographiert; ein Plan der auf dem linken Passargeufer belegenen Stadtteile (Altstadt und Köslin) vom Juni 1876 (Pause), worin die Häuser nach ihrer Bauart bezeichnet sind. Auch der Woerlsche Reiseführer (1890) bringt einen lithographierten Stadtplan. Eine Handzeichnung, anscheinend Ende der 90er Jahre, geht noch dem großen Plane von 1912 (Lutterberg) voran, der dann auch in den Adreßbüchern vor und nach dem Kriege reproduziert worden ist, heute aber durch die starke bauliche Entwicklung in der Stadtperipherie überholt ist.

Von Frauenburg sind 2 Pläne aufgeführt, der ältere der bekannte Kupferstich bei Hartknoch. Ein moderner Plan ist nicht gemeldet. Von Guttstadt sind 2 Pläne, von Heilsberg 6 (Hartknoch), von Mehlsack 3, von Kößel 7 aufgezählt. Bei dem Kößeler Gemarkungsplan von 1620 muß es Krezmer (statt Krezner) heißen. Von Seeburg sind nur 2 ältere Pläne vom Anfang des vorigen Jahrhunderts erwähnt. Von den Wormditter 4 Plänen stammt der älteste sicherlich aus dem 1. Schwedenkrieg, in dem die Stadt i. J. 1627 von Gustav Adolf selbst erstürmt wurde; auch er ist im Stockholmer Kriegsarchiv neu entdeckt worden. Einen Situationsplan des Dreweuz-Flusses bei der Stadt, den zwecks Anlage einer neuen Walkmühle der ostpr. Kammer-Kondukteur C. Düring im Juni 1805 gezeichnet hat, fand ich im Braunsberger Stadtarchiv. Auf Stadtansichten von Bischoffstein und Mehlsack aus dem 18. Jahrhundert in den Reisebeschreibungen von Herrmann (um 1740) und Dewitz (1750) macht Joeben A. Semrau im 37. Heft der Mitteilungen des Thorner Copernicus-Vereins (1929), S. 118 aufmerksam.

Kein Zweifel, daß aus den ermländischen Städten noch eine beträchtliche Zahl von Plänen aus älterer und neuester Zeit herauszuholen wäre. Rehsers Buch hat uns hier auf empfindliche Lücken und Mängel hingewiesen, an denen nicht der Verfasser die Schuld trifft. Da er spätere Nachträge veröffentlichen will, wäre es sehr erwünscht, wenn eine ergänzende systematische Aufnahme des Planmaterials in den einzelnen Städten vorgenommen und dem Autor gemeldet würde. Auch diese Ver-

öffentlichung Keffers dient einem großen Gedanken: sie soll dazu beitragen, die geschichtliche Einheit Preußens und die Zusammengehörigkeit aller der deutschen Kultur erwachsenen Städte lebendig zu erhalten.

2. Die vorliegende Broschüre vereinigt 4 Vorträge, die der durch seine rege ostmärkische Forscherarbeit bekannte Olibaer Museumsdirektor Dr. Keffers in den letzten Jahren gehalten hat. In geistvoller, fesselnder Darstellung behandeln sie das Gebiet des Deutschtums an Weichsel und Pregel als eine geopolitische Einheit. Der 1. Vortrag führt den Nachweis, wie der deutsche Osten nicht sowohl als das Ergebnis schrankenloser imperialistischer Eroberungen aufzufassen ist, vielmehr als die reife Frucht eines großartigen Völker- und Kulturausschusses, wobei der deutschen Hanse ein besonderes Verdienst an der Schaffung des deutschen Wirtschaftsraumes zufällt. Das Weichselland ist in dem Gesamttraum des deutschen Ostens die geographische Mittelachse. Das 2. Kapitel zeigt, wie trotz der machtpolitischen Versailler Zerstückelungspolitik das Preußenland aus den geographischen Gegebenheiten und den historischen Erfahrungen eine organische Einheit bildet. Im 3. Vortrag tritt der Verfasser aus inneren und außenpolitischen Gründen dafür ein, daß wieder wie in früheren Jahrhunderten ein zusammenfassender Name für das Gebiet der ehemaligen Provinzen Ost- und Westpreußen gebraucht werden müsse, und schlägt selbst die Bezeichnung „Preußenland“ vor, die gegenüber anderen mißdeutigen Benennungen den Vorzug verdient. Das letzte Kapitel weist auf die innigen, unzerstörbaren kulturellen Zusammenhänge hin, die Danzig seit seiner Gründung mit dem deutschen Volkstum verbinden, auch in den Zeiten, da es aus dem politischen Gefüge Deutschlands herausgerissen war wie heute. So wirkt die auf der Höhe der Forschung stehende, sachlich überzeugende Schrift im besten Sinne apologetisch für unser preußenländisches Deutschtum.

Franz Buchholz.

600 Jahre Guttstadt. Jubiläumsbeilage der Guttstädter Zeitung. 31. August 1929. 4^o 20 S. mit 41 Abbildungen.

Gustav Beckmann, Geschichte der Stadt Guttstadt. Festschrift zum 600 jähr. Stadtjubiläum. Teil: Neuere Zeit. 8^o 206 S. Guttstadt 1929.

Obwohl Guttstadts Anfänge schon in die letzten Regierungsjahre Bischof Eberhards († 1326) zurückreichen, muß doch als der

eigentliche Geburtstag der Stadt der 26. Dezember 1329 angesprochen werden, da an diesem Termin der jungen Siedlung von Bischof Heinrich II. die städtische Handfeste verliehen wurde. Nach guter Gepflogenheit hat daher die freundliche Altstadt im verfloffenen Jahre, vom schönsten Wetter begünstigt, ihr 600 jähriges Jubiläum feiern können, und über den großen Kreis der zahllos zusammengeströmten Festgäste hinaus haben durch Presse, Radio und Kino weitere ungezählte Massen an der wohlgelungenen Veranstaltung Anteil nehmen können.

Die beiden vorliegenden historischen Festgaben suchten jene Jubiläumstimmung zu begründen, vertiefen und festzuhalten. Die von Pfarrer Dr. Höhn trefflich zusammengestellte Sonderschrift der Guttst. Zeitung bietet folgende Beiträge: die Uebersetzung der Handfeste (von Dr. Höhn), die Gründung Guttstadts von Studienrat Dr. Schmauch, das Kollegiatstift Guttstadt von Jrl. cand. phil. Birch-Hirschfeld, — ein Ergebnis neuer eingehender Forschungen, — aus der Baugeschichte des Kollegiatstiftes in Guttstadt von Regierungsbaumeister Hauke, die Schulen in Guttstadt von Mittelschullehrer Kühnappel. Besonders rühmend muß die reiche Bebilderung dieser Veröffentlichung hervorgehoben werden; von den 41 Illustrationen zeigen nicht wenige kaum bekannte reizvolle Motive, wie Innenräume aus dem Kollegiatstift und Kunstschätze der Domkirche. Die sehr dankenswerte Rekonstruktion des Grund- und Aufrisses des Kollegiatstiftes hat der Heilsberger Schloßbaumeister Hauke nach genaueren baulichen Aufnahmen gegeben. — Die gut ausgestattete, würdige Festschrift wird auch über die Jubiläumstage hinaus ihren Wert behalten.

Das Buch von Dr. Gustav Beckmann, der als ehemaliger Bürgermeister von Guttstadt selbst ein Stück bedeutsamer Stadtgeschichte gemacht hat, ist ein Lesebuch. Der Autor hat in fleißiger, von starker Liebe für seinen Stoff getragener Sammelarbeit eine möglichst umfassende Kompilation alles dessen geben wollen, was über Guttstadts wechselvolle Vergangenheit gedruckt, geschrieben und erzählt worden ist. Die ungünstigen finanziellen Verhältnisse haben eine Beschränkung des umfangreichen Werkes geboten; nur der letzte Teil, die Kapitel XIX—XXIV, die die Zeit von 1772 bis zur Gegenwart behandeln, ist zum Druck gelangt. (S. 18—206.) Dieser sehr ausführlichen Darstellung sucht die auf 14 Seiten beschränkte Einleitung einen gedrängten Überblick über die ältere Stadtgeschichte voranzuschicken. Man wird nicht leugnen können,

daß der ganze verfügbare Raum für eine gleichmäßige, einigermaßen erschöpfende, systematische Behandlung des Stoffes ausgereicht hätte.

Zur Frage des umstrittenen Stadtnamens stellt der Verfasser die verschiedenen Meinungen gegenüber, hält aber „die Ansicht, Guttstadt als den guten Ort anzusehen, noch nicht für überholt.“ (S. 4.) Röhrichs Deutung, die auch Schmauch in dem vorerwähnten Aufsatz übernimmt (S. 3 der Festzeitung), daß die Silbe „Gutt“ von dem altpreußischen *gudde* = Busch abzuleiten sei, halte ich mit Poschmann (E. Z. XVIII, 530) und Hinz (Uns. erml. Heimat 1922, Nr. 10) für abwegig. In der im Guttstäbter Ratsarchiv aufbewahrten Originalurkunde wird der Stadtname nur zweimal, und zwar in der Verbindung „Civitatis nostre Guthinstat“, genannt (C. d. W. I, S. 409 f.) Es hat den Anschein, als folge der deutsche Stadtname dem zugehörigen lateinischen Substantiv in der Genitivform: der gutin(en) Stadt. Tatsache ist, daß der Name schon 7 Jahre später, also im lebendigsten Bewußtsein des Ursprungs, von dem Bistumsvogt mit „bona civitas“ übersetzt wird (a. a. O. S. 458, 461), daß Bischof Hermann, der Amtsnachfolger des Gründers, um 1341 dieselbe lateinische Übersetzung gebraucht (C. d. W. II, S. 64) und daß der erste bekannte Stadtpfarrer Nikolaus i. J. 1347 ein Siegel verwendet mit der gleichen Umschrift: „S. Plebani de Bona Civitate“ (a. a. O. S. 105). Auch die niederdeutsche Umschrift des ältesten Stadtsiegels aus dem 14. Jahrhundert: „S. der borger van der Goden Stat“ (Brachvogel, E. Z. XIX, S. 772 Anm.) spricht für die reindeutsche Erklärung des Namens, die schon in der ersten Zeit gang und gäbe war. Man bedenke überdies, daß die meisten ermländischen Stadtnamen deutschen Ursprungs sind, und daß nur dort die altpreußischen übernommen wurden (wie Mehlsack von Malcekupe, Wormditt und Röfel), wo gleichnamige preußische Siedlungen vorhanden gewesen waren. Guttstadt aber wurde, wie noch der Hirsch im Eichenwalde des Wappenbildes kennzeichnet, „in einer dem Walde abgerungenen Dichtung“ als deutscher Ort neu gegründet. (Röhrich E. Z. XXII, S. 276.) Da lag die Wahl eines deutschen Namens mit gutem Klang — vgl. Heilsberg — nahe; ein solcher mußte auch auf die zuwerbenden Kolonisten propagandistisch wirken.

Eine subjektive Absicht des preußischen Bundes, „das Deutschtum im Ostlande zu verraten“ (S. 9), darf man keineswegs annehmen. Die nationalen Spannungen traten damals noch nicht

so scharf hervor und wurden durch dieselbe Religion und die gemeinsame Gelehrtensprache gemildert. Die preußischen Stände erhofften kurzfristig wirtschaftliche Vorteile und größere Freiheiten von einer polnischen Oberhoheit und glaubten durch die königliche Bestätigung ihrer Privilegien ihr Deutschtum hinreichend geschützt. Die polnische Kapelle vom Hl. Geist-Spital wurde erst 1580 von Bischof Kromer konsekriert (E. J. X, 825). Dieser erste planmäßig für die Ausbreitung des Polentums im Ermland wirkende Bischof sorgte hier wie in anderen Städten seines Territoriums für polnische Predigten, für die in einem kleinen Teil vielleicht der vorstädtischen Bevölkerung wohl ein gewisses Bedürfnis erwachsen sein muß. Die Bemerkung des Autors über die Gründungs- (richtiger Erneuerungs-)Urkunde der Glendenbruderschaft v. J. 1501 (S. 10) geht von irrigen Voraussetzungen aus (vgl. G. Matern, Die kirchl. Bruderschaften in der Diözese Ermland. Braunsberg 1920. S. 169 ff.). Daß Guttstadt bis in den 1. Schwedenkrieg hinein von einer pestartigen Seuche verschont geblieben sein soll (S. 13), ist schwerlich anzunehmen, auch wenn keine besondere Quellennachricht dazu vorliegen sollte; immerhin scheint sich die Stadt in dieser Beziehung unverhältnismäßig günstiger Bedingungen erfreut zu haben. (S. 16, vgl. Ss. rer. Warm. II, S. 152).

Hätte also unter den gegebenen Umständen die Geschichte Guttstadts bis zur preußischen Okkupation hier summarisch gehalten werden müssen, so wird sie jetzt um so eingehender. Obwohl den Quellenangaben entsprechend dem mehr volkstümlichen Charakter der Schrift wenig Beachtung geschenkt worden ist, erkennen wir, wie der Verfasser die lokalen Chronisten, das originelle Meisterbuch des Kürschnergewerks (um 1800), die mit historischem Sinn von den Bürgermeistern Kroszewski († 1851) und Quednow (1904 in den Ruhestand getreten) geführte Stadtchronik sehr ausgiebig zu Wort kommen läßt, wie er aber auch öfter städtische Akten heranzieht und liebevoll der noch im Volksmunde lebenden Tradition nachgeht. So bringt er ein sehr umfassendes, viel Neues bietendes Material zur Stadtgeschichte zusammen, das er in chronologischer Folge anordnet. Eine strengere Sichtung hätte freilich ohne Schaden manche breite Schilderung der Chronisten kürzen und Unwichtiges weglassen können. Vor allem aber hätte die Darstellung an Übersichtlichkeit und Konzentration gewonnen, wenn sie sich von der schematischen Jahresfolge freigemacht und zu syste-

matischen Zusammenfassungen entschlossen hätte. Ob schließlich nicht an manchen Stellen des Lobes gegenüber Lebenden zu viel getan ist?

Steht naturgemäß die Schilderung lokal begrenzter Ereignisse und Entwicklungen im Vordergrund, so brandet doch auch wiederholt das große historische Geschehen in Guttstadts Mauern. Die bewegten Kriegsschicksale d. J. 1807 sind in ausführlicher, fesselnder Darstellung erzählt, und auch Anekdotisches ist reizvoll darin verflochten (S. 30—56). Ebenso finden die kriegerischen Ereignisse d. J. 1812—3, 64—70 in der Stadt ihren Widerhall, die Märzrevolution (S. 121 ff.), der Kulturkampf (S. 134 ff.), zuletzt der Russeneinfall, für den der Verfasser die anschauliche Erzählung des damaligen Kaplans Moschall übernimmt (S. 162—72), die weitere Kriegs- und Nachkriegszeit, über die B. aus eigenem Erleben berichten kann, deren objektive Wertung erst der Nachwelt vorbehalten sein wird (S. 173—204). Wir hören Genaueres über den Anschluß Guttstadts an das Eisenbahnnetz (S. 146 ff.), von dem erfolglosem Ringen um Erhaltung des Landratsamts (S. 152 ff.) und um Erlangung des Krüppelheims (S. 191 f.) u. a. Die gelegentlich eingestreute herbe Kritik wird man vom Standpunkt des Guttstädter Lokalpatrioten aus verstehen, ohne ihr in allem beizupflichten.

Zwischen diesen ernstesten und oft trüben Schilderungen blizt immer wieder der Humor und die Fabulierfreude des Autors auf, wenn er uns von Guttstadts kurzem Traum, ein Badeort zu werden erzählt, (S. 105 ff.) oder von der „Eröffnung der Dampfschiffahrt“ auf der Alle (S. 135 ff.), von der hl. Feme (S. 115 ff.), oder von den Empfängen Friedrich Wilhelms IV. (S. 107 ff.) oder Hindenburgs (S. 199 ff.) Gerade diese aus dem Volkstum erwachsenen, spaßig erzählten Hiftörchen, die eine hervorstechende Eigenart der Beckmannschen Stadtgeschichte bilden, werden viel Beifall finden. — Ein Sach- und Namensverzeichnis hätte hier um so größere Dienste geleistet, als die chronologische Anordnung der Darstellung die Durchsicht erschwert.

Unter den vorhandenen ermländischen Stadtgeschichten übertrifft die neue Guttstädter die anderen an Ausführlichkeit der Darstellung der Neuzeit und an volkstümlich-anekdoteschem Gehalt. Von einem Freunde der heimatischen Vergangenheit geschrieben, wird sie sich sicherlich bei den Guttstädtern daheim und in der Fremde viele Freunde werben.

Franz Buchholz.

Guttzeit, Emil Johannes, Die Geschichte des Grenzkirchspiels Lindenau, Kreis Heiligenbeil (Sonderdruck aus Prussia, Zeitschrift der Altertumsgeellschaft Prussia Heft 28 — Königsberg 1928).

Eine Besprechung der Geschichte dieses nichtermländischen Kirchspiels erscheint deshalb angebracht, weil es sich wie ein Keil in die Nordostgrenze des Kreises Braunsberg hineinschiebt, sodaß es auf drei Seiten von ermländischem Gebiet umfaßt wird, und weil dieses geographische Nebeneinander trotz aller politischen und religiösen Gegensätze beide Gebiete in Notzeiten immer wieder dem gleichen Schicksal preisgegeben hat.

Bermutlich hat das Areal des Kirchspieles Lindenau einst zu dem Drittel gehört, das Ermlands erster Bischof Anselm sich 1251/54 als weltlichen Besitz auswählte; denn nach der damaligen Festsetzung sollte die Nordostgrenze in gerader Richtung von dem Runefließ am Haff bis zu dem Berge Blut (heute Plauten bei Mehlsack) verlaufen. Ein Blick auf die Karte lehrt nun, daß eine Verbindungslinie zwischen der Nordostgrenze des ermländischen Gutes Regitten und der Norddecke der Feldmark des ermländischen Dorfes Liliental das ganze Kirchspiel Lindenau mit seinen 10 Ortschaften vom Kreise Heiligenbeil abtrennen und dem Kreise Braunsberg hier statt der starken Einbuchtung eine gerade Grenzlinie schaffen würde. An dieser Stelle hat der Deutschorden sein Gebiet offensichtlich mehr und mehr nach Westen vorgeschoben; erst die Grenzverhandlungen von 1374 haben die Linienführung, wie sie noch heute besteht, zur rechtlichen Anerkennung gebracht. Vielleicht erklärt sich aus diesem Umstand auch die eigenartige Tatsache, daß uns aus dem 14. Jahrhundert nur für zwei Ortschaften die Handfesten erhalten sind (Dorf Breitlinde 1339, fulmisches Gut Kirchdorf 1358).

Mit großem Fleiß hat G. aus Archiven und Kirchenbüchern das Material zusammengetragen und unter fleißiger Benutzung der heimatkundlichen Literatur einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Kreises Heiligenbeil und darüber hinaus ganz Natangens geboten. Er beginnt mit der Zeit der heidnischen Preußen, die hier wie auch sonst nur die waldfreien Teile, vornehmlich an den kleinen Wasserläufen dieses Gebietes mit Einzelgehöften besetzt hatten, bis die durch den Deutschorden herbeigerufenen Siedler den Wald zu roden begannen. Diese Besiedlung mit deutschen Einzöglingen setzte etwa um 1330 ein und erfolgte in der

Hauptfache durch die überschüssige deutsche Bauernbevölkerung der Elbinger Höhe. Das hat Mikka auf Grund eingehender dialektgeographischer Forschungen¹⁾ einwandfrei nachgewiesen. Wenn Guttzeit, der in seiner Darstellung dieser Beziehungen ganz auf Mikka fußt, nun auch (S. 11 f.) die von diesem gebrauchten Fachausdrücke „ermländisches Kürzungsgebiet“ und „Kern V“ übernimmt, ohne sie zu erläutern, so bleibt das seinen Lesern unverständlich. Mikka hat — sein Aufsatz bringt auch für die ermländische Siedlungsgeschichte mancherlei neue Aufschlüsse — festgestellt, daß die niederdeutschen Längen e und u im nördlichen Ermland vor k, p, t kurz geworden sind. Diese merkwürdige Erscheinung findet sich nur im nördlichen Ermland bis etwa zur Linie Peterstalbe, Högendorf, Straubendorf, Mühle Plafowich, während die Elbinger Höhe das lange e und u behalten hat. Mikka erklärt das aus der Siedlungsgeschichte dieser Landstriche, wobei er mehrere Siedlungskerne unterscheidet: im nördlichen Ermland trennt er Kern II (seit 1300 um Tolksdorf und Schöndamerau) von Kern III (seit 1304 südlich von Frauenburg um Sonnenberg, Drembsdorf und Bethendorf; doch bleibt hier langes u vor k erhalten) und Kern IV (seit 1304 östlich von Mehlsack um Lapp und Rosengart), der indessen wieder die Längen e und u hat wie Kern I (Elbinger Höhe). Wenn nun über dies nordermländische Kürzungsgebiet hinweg in dem östlich benachbarten Kreis Heiligenbeil (bei Mikka: Kern V) gleichfalls die langen Vokale e und u im Gebrauch sind, werden die deutschen Siedlungen dieses Gebietes Tochterkolonien der Dörfer auf der Elbinger Höhe sein. Eine Besiedlung aus dem sprachlich gleichartigen Siedlungskern IV (Lapp—Rosengart) kommt abgesehen von der Verschiedenheit der Landesherrschaft wohl deshalb kaum in Frage, weil diese Bevölkerung sich zunächst über das benachbarte ermländische Gebiet ausgedehnt hat — nach Westen hin in schmaler Zunge bis zur Passarge (Kleefeld—Langwalde) und nach Osten bis Plauten—Schönsee.

Ausführlich behandelt Guttzeit die Kriegs- und Notzeiten des Kirchspiels Lindenau. Gerade hier zeigt sich die enge Schicksalsverbundenheit mit dem benachbarten Ermland, gegen das keinerlei natürliche Grenzen Schutz boten. Die politische Grenze hinderte jedenfalls die Feinde, die das Ermland heimjuchten, niemals

¹⁾ W. Mikka, Sprache und Siedlung am Südufer des Frischen Haffes — in Zeitschrift für deutsche Mundarten, Jahrgang 1923 (Berlin) S. 161 ff.

an Übergriffen in das Bindenauer Kirchspiel weder im Hungerkrieg 1414 (G. stellt irrtümllicherweise die schweren Schädigungen dieses Jahres als eine unmittelbare Folge der Lannenberger Schlacht von 1410 dar) noch im Städte- oder Reiterkrieg. Die große Zahl wüstliegender Hufen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entspricht durchaus den großen Verwüstungen, die für das benachbarte Ermland in jenen Zeiten an anderer Stelle festgestellt sind. Und ähnlich war es in den Schwedenkriegen des 17. und 18. Jahrhunderts. Doch irrt Gutzzeit zweifellos, wenn er als besonderes Kennzeichen für die Notlage jener Jahre anführt, daß „im Jahre 1628 in den Ämtern Balga und Carben nur das 3. oder 4. Korn gebaut“ wurde (S. 23). Das dürfte vielmehr der normale Zustand gewesen sein; für das Ermland jedenfalls läßt sich das sowohl durch die Rechnungsbücher des 16. Jahrhunderts wie durch die peinlich genaue Landesaufnahme des Jahres 1772 erweisen, und im übrigen Ostpreußen wird es damals wohl kaum anders gewesen.

Mit ruhiger Sachlichkeit bringt Gutzzeit die Einführung der Reformation zur Darstellung (die Kirche zu Bindenau ist uns für das Ende des 15. Jahrhunderts beglaubigt). Um so mehr wundert man sich, wenn er gelegentlich der Wiedervereinigung des Ermlandes mit dem übrigen Ostpreußen im Jahre 1772 schreibt: „Jetzt kam neues Leben in das verwilderte Ermland, Kolonisten wurden angesiedelt und Schulen gegründet“ (S. 27). Den Beweis für solche abgrundtiefe Rückständigkeit des Ermlandes wird G. wohl nicht zu führen vermögen; anscheinend ist dem Verfasser das nur so in die Feder geflossen in der Erinnerung an früher nicht selten geübte Darstellungsweisen.

Politisch und religiös war das Kirchspiel Bindenau von dem benachbarten Ermland jahrhundertlang scharf geschieden, nicht aber wirtschaftlich. Da sieht G. die Dinge nicht richtig (S. 4). Braunsberg ist auch nach 1525 in der Hauptsache der Marktplatz für das genannte Kirchspiel gewesen. Das ergibt sich ohne weiteres aus der gemeinsamen Landesordnung, die am 6. Juli 1528 zu Bartenstein für das Herzogtum und für das Bistum vereinbart worden ist, wie aus dem Briefwechsel, der gerade in dieser Frage zwischen den Landesherren beider Gebiete im 16. Jahrhundert des öfteren geführt worden ist.

Bei aller hier geübten Kritik — auch sonst ließen sich noch hier und da kleinere Ausstellungen machen — sei indessen dem

Verfasser volle Anerkennung für seinen unermüdblichen Fleiß und seine ansprechende Darstellungsweise gezollt. Warme Heimatliebe durchzieht seine Geschichte des Kirchspiels Vindenau; und man möchte wünschen, daß auch im Ermlande der eine oder andere Berufskollege des Verfassers, der bis vor kurzem als Lehrer in dem genannten Kirchspiel selbst in Sonnenstuhl tätig war, sich an eine solche Arbeit heranmacht — trotz aller Kritik! Hans Schmauch.

G. Matern, Geschichte des Handwerks in Rößel. Festschrift zur 350 jährigen Jubiläumsfeier der Innungen in Rößel am 23. Juni 1929. Verlag B. Kruttke Nachf. Rößel.

„Das Jahr 1579 ist für eine Reihe von Innungen in Rößel bedeutsam als das Jahr der landesherrlichen Anerkennung durch Verleihung und Anerkennung einer eigenen Willkür. Die 350-jährige Wiederkehr dieses Jahres weckte in den gewerblichen Kreisen unserer Stadt den Wunsch, eine Schau über die Geschichte des Handwerks von Rößel zu veranstalten, eine Rückschau auf die Vergangenheit in den 600 Jahren der Stadt und eine Umschau über die Leistungen und die Lage des Handwerks in der Gegenwart . . . Ueberraschend reich an Ausbeute war eine Suche in den Laden der Innungen, die erfreulicherweise alles Mißgeschick der Zeiten verhältnismäßig gut überstanden haben.“

Was in den alten Willküren oder Rollen stand, wie der genossenschaftliche Geist unter den Vorfahren lebendig war, wie sie in der Kirche besondere Bänke hatten und ihre Altäre unterhielten, wie sie beim Bruderbier den Humpen schwenkten, und vieles andere wird den heutigen Meistern und Gesellen in volkstümlicher Form, aber mit wissenschaftlicher Gründlichkeit vorgeführt.

Zu alledem gab die Gewerbechau die nötige Anschauung: nicht weniger als zehn Innungsladen haben sich trotz der vielen Stadtbrände in Rößel erhalten; dazu kam als neues Prachtstück eine Lade der Priesterbruderschaft mit geschmackvollen Einlagen, das Meisterstück eines Tischlergesellen. Von dem Inhalt der alten Läden ist manches verloren gegangen, vieles glücklicherweise gerettet: Gewerksrollen, Meisterbücher, Totenbücher, Innungsiegel, Ein- und Ausschreibebücher der Lehrlinge und Gesellen usw. Selten groß ist die Zahl der erhaltenen Geburtsbriefe, Quittbriefe, Gesellenbriefe und Meisterbriefe. Auch die Willkommens und die Zinnbecher fehlen nicht. Die Ausstellung zeigte, wieviel altes Kulturgut noch vorhanden ist, das der Aufbewahrung und Pflege bedarf. „Daß

herrenlose Gut der untergegangenen Innungen (Luchmacher, Kürschner, Rad- und Schirmmacher und Kammacher, Leineweber) konnte bei dieser Gelegenheit geborgen und in den Schutz der Stadtverwaltung (Heimatmuseum, Stadtarchiv) überführt werden. So ist das 350jährige Gedenken der Röheler Innungen für die Ortsgeschichte gewinnreich geworden" — dank der Mühsigkeit des Verfassers, der nicht nur die Feder geführt, sondern sich auch um die Heranschaffung der Schaustücke bemüht hat. Ein großer Teil davon hat einen Platz gefunden in dem neu gegründeten Röheler Heimatmuseum.

Adolf Roschmann.

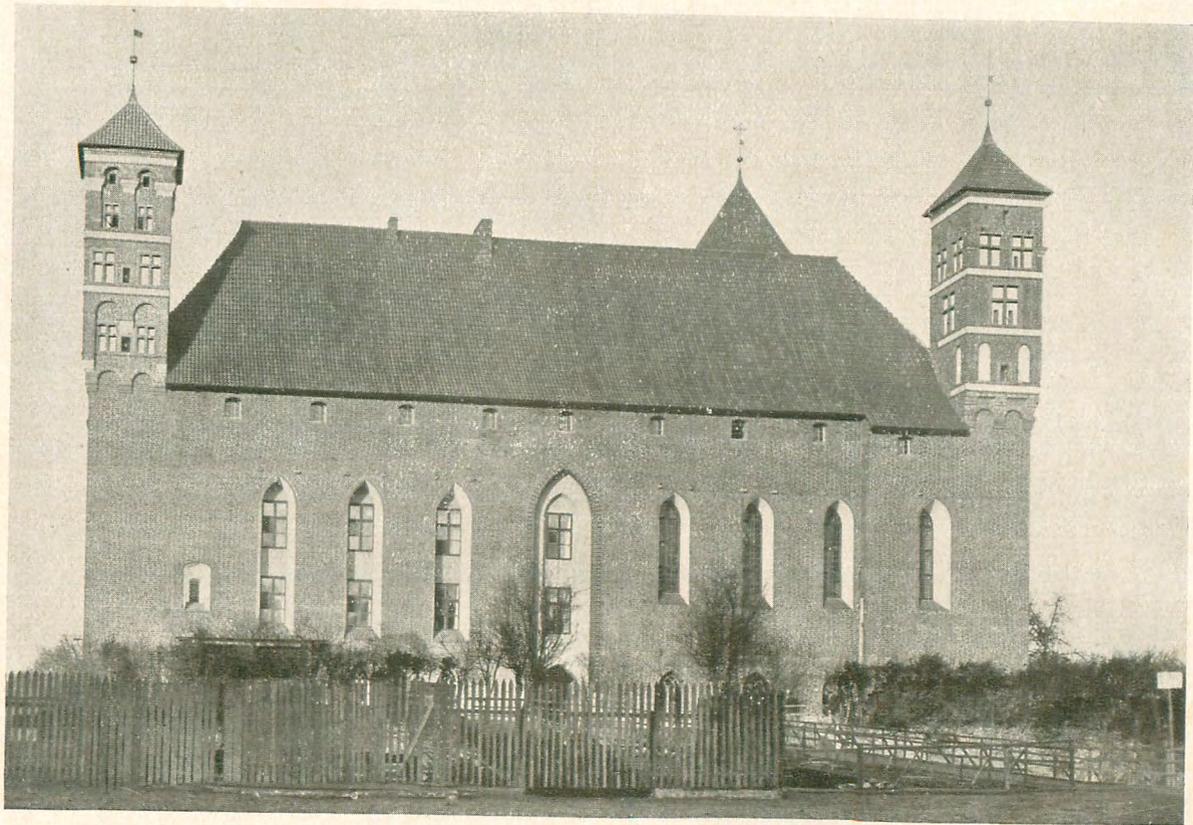
Die Wiederherstellungsarbeiten am Heilsberger Schloß im Jahre 1929.

Von Karl Hauke.

Der nach Süden, dem Schloßplatz zu gelegenen Hauptschau-
seite des Hochschloßes galten die Bauarbeiten des verfloßenen
Jahres. Für die äußere Gestaltung bedeuteten sie einen wichtigen
Abschnitt, denn sie sollten dem Bauwerk von der Eingangsseite
her sein neues Gewand geben. Wie weit dieses Ziel erreicht ist,
was noch zu tun übrig bleibt, soll im Folgenden gezeigt werden.

Nach der Wiederherstellung der Türme im vorigen Jahre kam
nun das Hauptdach des Südflügels an die Reihe. Galt es für
die äußere Erscheinung, die englische Schieferdeckung durch die
heimischen roten Dachziegel zu ersetzen, so war im Inneren die
sehr viel schwerere Aufgabe gestellt, den in den fünfziger Jahren
des 19. Jahrhunderts technisch nicht einwandfrei umgearbeiteten
Dachverband zurückzuverändern. Für die Dachdeckung stand ein
in jeder Beziehung sehr gutes ostpreußisches Material zur Ver-
fügung. Bedeckt wurde das Dach im eigenen Betrieb von den an
den Türmen geschulten Maurern. Die schweren, wuchtigen Steine
sind so recht geeignet, lange Jahrzehnte das Gebäude schützend zu
bedecken. Leider erlaubt es unsre heutige Zeit nicht, die einzelnen
Dachziegel so lebendig herzustellen wie früher, wo die Steine ge-
ringe Unebenheiten und Unterschiede aufweisen. Dafür müssen
wir mit der im Schloßmuseum aufgestellten Probe der alten
Ziegeldeckung vorlieb nehmen.

Eine so schwere Dachhaut braucht aber einen starken Dach-
verband. Dieser ist denn auch mit reichlichen Holzabmessungen
aus der Zeit um 1560 vorhanden. Bei näherem Zusehen mußten
allerdings eine ganze Menge verfaulte Hölzer ausgewechselt werden.
Jedoch auch die ganze Dachkonstruktion und vor allem ihre Ver-
bindung mit dem Mauerwerk des Schloßes bedurfte einer gründ-
lichen Umarbeitung. Vor etwa 70 Jahren hatte man unter Aus-



Südseite des Heilsberger Schlosses Ende 1929.

nutzung der starken Mauern des Dachgeschosses die Dachbalken rund 60 cm höher gelegt, um das Söller- oder Wehrgeschoß für das geplante Kranken- und Waisenhaus besser auszunutzen. Von außen war davon nichts zu merken. Nur der Dachfuß war weniger charakteristisch geworden durch Anordnung flacherer und längerer Aufschieblinge und Verringerung des Dachüberstandes, was beides jetzt wieder zurückverändert wurde. Vielleicht waren Balken- und Sparrenenden so verfault, daß die Änderung sich als nötig erwies. Die Folge war ein recht schmales Balkenauflager, das im Verein mit der 1442 und 1559 durch Feuer zermürbten Oberfläche des alten Mauerwerks einen beängstigenden Eindruck machte. Es wurden nun die Dachbalken einer nach dem andern auf die alte Höhe herabgesetzt, was natürlich nur unter gleichzeitiger Verlängerung dieser und der Sparren möglich war. Zur besseren Verteilung der Dachlast wurde rd. 1 m von der Außenmauer eine Tragkonstruktion eingezogen, wie sie früher bestand und beispielsweise in den Wehrgeschossen des Allensteiner Schlosses noch aus dem Mittelalter erhalten ist. Da diese Konstruktion den Fußboden stärker belastete, erwies es sich als notwendig, die tragenden Balken über den Gewölben der Kapelle und der anstoßenden Räume zu untersuchen. Dabei zeigte es sich denn, daß die Auflager der bis zu 35 cm starken Balken auf den Schwellen sehr gering waren, teilweise nur 5 cm. Als erste Arbeit wurden daher bereits im April unterhalb des Fußbodens Wandkonsolen eingemauert, auf welche zur Verbreiterung des ungenügenden Balkenauflegers eine zweite Schwelle gelegt wurde.

Auf den Gewölben unter dem Wehrgeschoß hatten sich im Laufe der Jahrhunderte große Mengen von Schutt angesammelt. Obwohl das Fortschaffen nicht besonders vorgesehen und auch nicht unbedingt notwendig war, wurde das Gewölbe davon befreit. Weit über 60 Fuhren wurden heruntergeräumt und abgefahren.

Es war für die Arbeiten am Südflügel günstig, daß das Wehrgeschoß nur als Bodenraum benutzt wurde. Durch das Entgegenkommen des Direktors des St. Josephi-Waisenhauses Schlosspropst Preuschoff war es möglich, den Bodenraum für die Arbeiten zu freier Verfügung zu bekommen. Als letzte Veränderung im Wehrgeschoß wurden die Fensteröffnungen auf ihre frühere Größe zurückgearbeitet. Bei dem letzten großen Umbau 1857/60 hatte man die Lufen zu nüchternen Fensteröffnungen von wenig günstiger Wirkung erweitert. Glücklicherweise fand sich noch eine Luke

alter Größe vor und zwar merkwürdigerweise nach einem Raum über dem Großem Remter führend, ein Zeichen, daß der Südflügel der älteste Teil des Schlosses und der Ostflügel ursprünglich niedriger oder gar nicht geplant war. Das System der Außen ließ sich an dem einen Beispiel genau erkennen. So haben wir wenigstens im Südflügel Dachkonstruktion, Wehrgeschoß und die Schauffseite samt ihren Öffnungen in einen möglichst getreuen mittelalterlichen Zustand gebracht. In den andern Flügeln wird das wegen des stärkeren neuzeitlichen Ausbaues und der Belegung durch das Waisenhaus nicht so leicht durchzuführen sein.

Als eigentlich wiederhergestellt kann zur Zeit nur der Teil der Südseite rechts vom Eingang gelten. Hier liegt im Hauptgeschoß die Schloßkapelle. Die dem Eingang zunächst liegenden drei Fenster wurden auf ihre ursprüngliche Größe gebracht und neu überwölbt. Die Erneuerung der äußeren Gewände und der Spitzbögen erwies sich schon deshalb als nötig, weil bei dem erwähnten letzten Umbau neuzeitliche Ziegel verwandt worden waren. Das vierte Fenster rechts wurde auf Grund vorhandener Gewänderechte aus dem Mittelalter wiederhergestellt. Bis 1928 war es ganz zugemauert seitdem nur vorläufig geöffnet. Im 17. Jahrhundert war dort die bischöfliche Loge, die mit den Wohngemächern im abgebrochenen Mittelschloß in unmittelbarer Verbindung stand. Bisher besaßen die Kapellenfenster eine nüchterne, an Mietskasernen erinnernde Sprosseneinteilung. Die neuen Fenster wurden mit kleinen Rechteckscheiben aus gelblichem und grünlichem Antikglas zwischen Bleisprossen durch Glasermeister Schulz-Heilsberg verglast. Die maßstäbliche und stoffliche Wirkung ist nun erheblich besser als vorher. Auf eine sogenannte „stilistische“ Gestaltung wurde mit Absicht verzichtet, weil man derartiges nach wenigen Jahren nicht mehr als schön empfinden würde. Auch die Schwierigkeit, daß die Fenster innen einen flachen, außen einen spitzbogigen Abschluß haben, ist auf unauffällige Weise gelöst worden.

Sehr wesentlich für die ganze Südseite war die Wiederherstellung der Mittelnische über dem Eingang. Viele Ordensburgen zeigen dieses bekannte Motiv, das gleichzeitig einen technischen Zweck, die Aufnahme des Fallgatters, erfüllte. In den Zeichnungen von Frank und von Quast um 1850 waren noch Spuren des großen Spitzbogens zu entdecken. Beim Umbau der fünfziger Jahre vermauerte man die Nische bündig mit der Außenwand. Zu ihrer Seite waren im 17. Jahrhundert zwei Verbindungen

vom Hochschloß zum Mittelschloß geschaffen worden. Diese gestaltete man zu Nischen um, in die Figuren der hl. Maria und des hl. Joseph aus Zementguß gestellt wurden. Beide wurden bei den vorjährigen Arbeiten beseitigt. Spuren der großen Nische und des Fallgatterschließes zeigten sich schon bei den Untersuchungen vor zwei Jahren. Die Nische fand sich fast in ihrem ganzen Umfang, jedoch sehr haufällig, in der Mauer vor. Wie bei der großen Eingangsnische am Hochschloß in Marienburg bestanden die Gemände abwechselnd aus gewöhnlichen roten und aus dunkelgrün glasierten Schichten. Die Formsteine zu jenen wurde in den Heilsberger Ziegelwerken, zu diesen in Cadinen angefertigt. Der Charakter der alten Backsteinfläche ist recht gut getroffen. Unbefriedigend ist noch die Form und Einteilung der zwei Fenster der Nische. Die Benutzung der betreffenden Räume durch das St. Josephstift verbot vor der Hand Änderungen daran. In der geputzten Nischenfläche werden als Schmuck die Wappen der Erbauer des Schlosses angebracht werden können.

Die drei großen Fensteröffnungen links des Einganges gehörten zu einem schon im 17. Jahrhundert durch Mauern und Decken aufgetheilten Remter, der wegen seiner schönen, erst zum geringen Teil aufgedeckten Malereien aus der Zeit um 1400 als der ursprünglich vornehmste Raum des Schlosses angesprochen werden muß und die gleiche Größe wie die Kapelle besaß. Auch hier beschränkte sich die Wiederherstellung auf die Ausbesserung der Leihungen, wobei übrigens Reste einer alten Eisenvergitterung gefunden wurden. Die jetzigen neuzeitlichen Mietshausfenster mußten bestehen bleiben. An der Stelle des kleinen Fensterchens links war auch ein großes Fenster beabsichtigt, das indessen nur etwa 1 m hoch gemauert und dann aufgegeben wurde.

Großer Wert wurde auf die Behandlung der Backsteinfläche gelegt. So lange es nur anging, wurden zu den Arbeiten, besonders an den Lufen, alte Ziegelsteine, die an anderen Stellen gewonnen worden waren, verwandt. Die neuen Ziegel wurden in Handstrich hergestellt und durch besondere Behandlung dem Charakter der alten Fläche angepaßt. Es sollte unbedingt vermieden werden, was z. B. an einigen älteren Teilen der Marienburgwiederherstellung auffällt, daß die neuen Wandflächen die einheitliche Flächenwirkung zerstören. — Um nun das Ergebnis der Arbeiten an der Südseite zusammenzufassen, so lehrt ein Blick auf unsere Abbildung, wie wünschenswert es für den künstlerischen

Gesamteindruck des Schlosses ist, auch die noch nicht völlig wiederhergestellten Teile in einen das Auge befriedigenden Zustand zu bringen.

Zur Wiederherstellung der Südseite des Schlosses gehört notwendigerweise auch die Ausräumung des Hausgrabens. Der alte Zustand mit dem über den verfallenen Brückenpfeilern geschütteten Damm und den Wirtschaftsgebäuden des St. Josephstiftes war keine würdige Vorbereitung auf das geschichtlich und baukünstlerisch bedeutendste Profanbauwerk Ermlands. So wurde denn daran gegangen, vom Südparcham aus den Damm abzutragen und die Brückenpfeiler freizulegen. Viele Hundert Fuhren Erde wurden abgefahren. Die Ausbeute an alten Scherben und sonstigen Fundstücken war ziemlich gering, doch ergeben sich eine Reihe anderer wichtiger Aufschlüsse. Die mittelalterliche Brücke war aus Holz über rechteckige Pfeiler gelegt. Das letzte Joch war eine Zugbrücke, von der sich noch ein Stein mit dem Drehzapfenlager fand. Im 17. Jahrhundert wurden zwischen die alten Pfeiler Bögen eingezogen. Man muß sich diese Brücke gepußt und aus einem Guß vorstellen mit dem neuen Mittelschloß (1673), den Grabenmauern und der Vorburg, die ja auch alle mit dem barocken Fußkleid überzogen wurden. Was diese Zeit geschaffen, fiel rascher dem Verfall anheim als das mittelalterliche Mauerwerk. Die Reste der späteren Brückenbögen lösten sich meistens leicht von den mittelalterlichen Pfeilern, von denen ein guter Teil noch so fest war, daß er bei der Neuaufmauerung als Kern stehen bleiben konnte. Von Interesse waren die Reste einer aus Holzröhren gebildeten Wasserleitung, die im 17. Jahrhundert durch die alten Pfeiler hindurchgebrochen wurde. Die endgültige Brücke konnte im Herbst nicht mehr auf die fertig gemauerten Pfeiler aufgebracht werden. Es wurde eine Notbrücke gelegt, die Fertigstellung soll in diesem Jahr erfolgen.

Sehr günstig schiedte es sich, daß im Spätsommer der Stall links der Brücke, der bisher den Blick nach dem Schlosse gestört hatte, zum Abbruch kam. Auf unserm Wille ist er schon nicht mehr zu sehen.

Wenn auch an der Schloßbrücke und am Hausgraben infolge mancher ungünstiger Umstände, besonders der Geldknappheit, noch vieles zu tun bleibt, so steht doch zu erwarten, daß die Arbeiten im begonnenen Jahre zu Ende gebracht werden. Die Hauptarbeit soll allerdings dem Äußeren des Ostflügels gelten.

Chronik des Vereins.

273. Sitzung in Braunsberg am 13. April 1929.

Der Vorstand regelt seine Mitarbeit an der von der Historischen Kommission vorbereiteten Altpreußischen Biographie, die zunächst die in Frage kommenden Namen mit den Anfangsbuchstaben A und B umfassen soll.

Studienrat Dr. Schmauch legt Lichtbilder ermländischer Urkunden aus einem preußischen Formelbuch des 15. Jahrhunderts vor, das in der Upsalaer Universitätsbibliothek aufbewahrt wird.

Studienrat Buchholz berichtet über die Allensteiner Jahresversammlung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung.

Derselbe vertweist auf die Ausführungen E. Foersters in seiner Biographie des Kultusministers Dr. Falk, die die Braunsberger Wirren in der Kulturkampfzeit behandeln.

Studienrat Dr. Schmauch gibt auf Grund eines im Königsberger Staatsarchiv vorhandenen Folianten Ergänzungen zu Ad. Poschmanns Arbeit „Die Landesaufnahme des Ermland i. J. 1772“ im letzten Heft der Erml. Zeitschrift.

Regens Brachvogel liefert neue Beiträge zur Koppernikus-Forschung. (S. oben S. 795 ff.)

Derselbe legt Auszüge aus Ziefemers Großem Nennerbuch vor, die Fräulein Dr. Elisabeth Will über die Inventare der Ordenskirchen Preußens angefertigt hat.

Stadtbaumeister Lutterberg, der als Gast erscheint, verbreitet sich an Hand von Plänen und Rekonstruktionen über die bauliche Entwicklung des Braunsberger Rathauses vom Mittelalter bis in die neueste Zeit.

Studienrat Buchholz legt mehrere photographische Kopien ermländischer Pläne aus dem Stockholmer Kriegsarchiv vor: von Braunsberg (von 1653? und von 1692), von Wormditt (von 1627?) und von dem bischöflichen Wortwerk Großendorf bei Heilsberg.

274. Sitzung in Braunsberg am 29. Juni 1929.

Studienrat Dr. Schmauch verbreitet sich über die Wiederbesiedelung Ermlands im 16. Jahrhundert. (S. oben S. 537—732).

Derselbe spricht über die diplomatischen Bemühungen Englands i. J. 1720, am Ende des Nordischen Krieges, den Frieden zwischen Schweden und Rußland zu hintertreiben. Um für eine neue Koalition gegen den Zaren Peter d. Gr. auch das Königreich Preußen zu gewinnen, stellte England dem König Friedrich Wilhelm I. das Bistum Ermland in Aussicht. Dieser ging aber auf Englands Vorschläge nicht ein und ließ den ermländischen Bischof Potocki von den diplomatischen Verhandlungen in Kenntnis setzen.

Regens Brachvogel behandelt die Grabmäler im Frauenburger Dom, die er vermessen, inschriftlich festgestellt und in einem Lageplan eingezeichnet hat. (S. oben S. 733—770.)

Studienrat Buchholz legt als Neuerscheinungen vor: Rehfer, Verzeichnis der ost- und westpreußischen Stadtpläne (S. oben S. 821) und Krollmann, Geschichte der Stadtbibliothek zu Königsberg.

275. Sitzung in Frauenburg am 30. September 1929.

Der Vorstand ist einer Einladung des H. H. Bischofs gefolgt.

Der H. H. Bischof überreicht für die Vereinsbücherei eine polnische Abhandlung von Glemma über die preußischen Stände und Bischof Peter Kostka von Kulm.

Prof. Dr. Lühr legt die Schrift von Schmeier, Aus der Werkstatt meines Lebens, vor.

Studienrat Buchholz legt vor: den Jahresbericht des Ostpreußischen Konservators von 1928, Beckmann, Geschichte der Stadt Guttstadt, die Jubiläumsbeilage der Guttstädter Zeitung (s. oben S. 824) und Guttzeit, Geschichte des Grenzkirchspiels Lindenu (s. oben S. 829).

Studiendirektor Poschmann zeigt aus der Rößeler Gymnasialbücherei ein „Seelengärtlein“ mit handgemalten Bildern und Rankenleisten vom Jahre 1517 vor, eine Ausgabe, die bisher nicht bekannt war.

Derselbe macht Mitteilungen über das neue Rößeler Stadtmuseum, das demnächst ins Schloß überführt wird und u. a. ein Mobell der Burg und wertvolle Innungsschaustücke aufweist.

Der S. S. Bischof verbreitet sich über zwei von Brinktrine in der Vatikanischen Bibliothek entdeckte Schriften des ermländischen Bischofs Hermann von Prag († 1350). Die Summula ist eine Sakramentenlehre, für die Priester jener Zeit bestimmt. Sie benützt hauptsächlich Petrus Lombardus und das Corpus iuris canonici. Das Opusculum, von dem bis zur Schwedenzeit auch in der Heilsberger Bischofsbibliothek zwei Exemplare vorhanden waren, behandelt im Anschluß an Konzilsbeschlüsse und das Corp. iur. can. kirchliche Reservatfälle, wie Exkommunikation, Suspension u. a. Die Entstehung dieser Schriften geht in die Studienzeit Hermanns zurück, als er in Bologna als Baccalaureus tätig war; während seiner Wirksamkeit als Auditor an der päpstlichen Rota zu Avignon sind sie vollendet worden. Durch Kauf ist die vatikanische Handschrift noch während des 14. Jahrhunderts in den Besitz eines Bischofs (Martinus?) von Vissabon gelangt. (Die Arbeit wird im nächstjährigen Heft veröffentlicht werden.)

Studienrat Dr. Schmauch legt Briefe des ermländischen Domkustos Gust. von Knobelstorff an Herzog Albrecht von Preußen aus dem Königsberger Staatsarchiv vor, von denen einer ausführlich die Belagerung von Sigeth i. J. 1566 schildert.

Derfelbe hat auf Grund der ältesten Visitationsberichte statistische Feststellungen über die ermländischen Geistlichen und Lehrer des ausgehenden 16. Jahrhunderts gemacht. Danach ergibt sich für d. J. 1565 ein starker Mangel an Geistlichen; ein Teil der Pfarrereien ist damals unbefetzt, die Zahl der Kapläne sehr gering. Von den vorhandenen Pfarrern — die Visitationsakten behandeln nur einen Teil des Bistums — stammen nur 20 aus dem Ermland, 10 aus der masovischen Diözese Ploß, 3 aus Livland und 5 aus Deutschland. Die Visitation von 1581—82 stellt neben 21 Ermländern 14 Angehörige fremder Diözesen (8 Masovier, 2 Livländer, 2 Danziger, je 1 aus Posen und Lübeck) als Pfarrer fest; jedoch beginnt schon die Wirkung des neuen Braunsberger Priesterseminars in die Erscheinung zu treten. Auch bei den Lehrern, Kantoren und Glöcknern ist eine ähnliche Zusammensetzung bemerkbar. 1565 werden nur 4 Ermländer neben 7 Masoviern und 9 Reichsdeutschen namhaft gemacht.

Regens Brachvogel berichtet, daß er jetzt im Staatsarchiv in Königsberg die für die östliche Kunstgeschichte sehr wichtige Nachricht über die örtliche Herkunft des alten, 1504 entstandenen gotischen Hochaltars im Dom zu Frauenburg ermittelt habe.

Der Altar ist in der Werkstätte eines Malers in Thorn entstanden. Die Figuren und Schnitzereien sind hier gewiß von wandernden süddeutschen Bildhauern gefertigt. Der außergewöhnlich große Altar ist augenscheinlich auf dem Wasserwege bis Braunsberg und dann zu Land nach Frauenburg verfrachtet worden. Er ist also nicht aus weiter Ferne eingeführt, wie man bisher anzunehmen pflegte, sondern ein einheimisches Kunstwerk des Ostlandes.

Prof. Dr. Lühr zeigt aus dem Besitz des Altstifters Carl Poschmann-Benern einen kleinen Silberbecher vor, dessen Boden eine schwedische Münze von 1665 bildet, sowie eine russische Silbermünze von 1757.

276. Sitzung in Braunsberg am 4. Januar 1930.

Studienrat Buchholz legt als Neuererscheinungen vor: Nottarp, Die Mennoniten in den Marienburger Werbern und Kenjer, Preußenland. (S. oben S. 824.)

Professor Dr. Lühr zeigt aus dem Besitz der Braunsberger Tischlerinnung deren Meisterbuch und Innungstempel vor. Die Innung scheint unter Bischof Kromer i. J. 1579 reorganisiert worden zu sein.

Studienrat Dr. Schmauch verweist auf eine in der Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins soeben erschienene Abhandlung von Haberling über den als Arzt und Chemiker bekannten Alexander von Suchten, der seit 1538 vorübergehend ein Frauenburger Kanonikat bekleidete.

Derselbe macht Mitteilungen über den Königsberger Dombachanten Deutschmann, der in der Reformationszeit mit Urkunden und Kleinodien des samländischen Domkapitels ins Bistum flüchtete und Domherr am Guttstädter Kollegiatstift wurde. Nach seinem Tode entstand infolge der Ansprüche seines Bruders ein Erbstreit, den Bischof Johannes Dantiskus i. J. 1546 entschied.

Studienrat Dr. Schmauch verbreitet sich weiter über zwei Ublige aus dem Herzogtum Preußen, die i. J. 1571 als „wilde Jäger“ in Krekollen in Feldern und Herden schweren Schaden anrichteten. (S. Unf. erml. Heimat 1930, Nr. 3.)

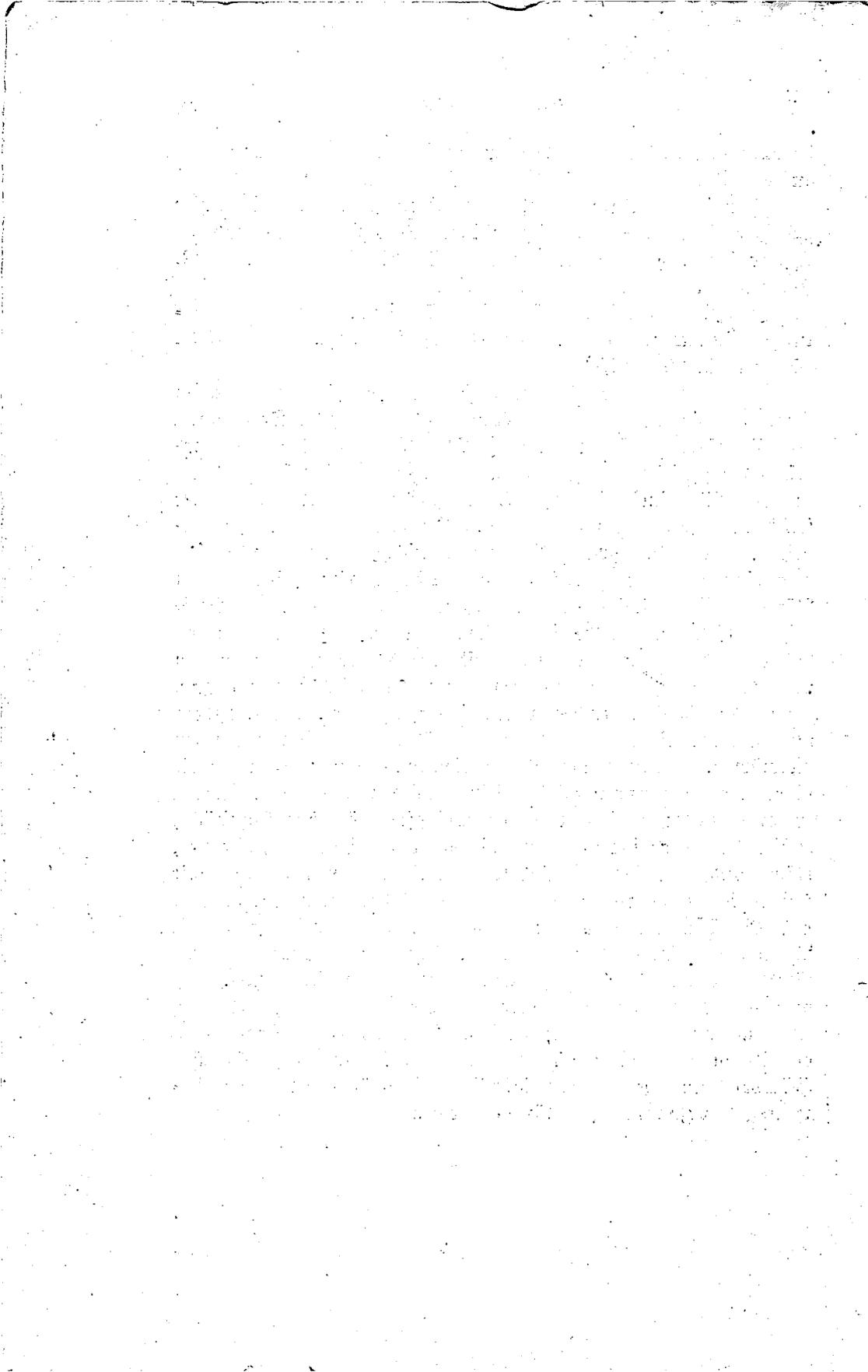
Derselbe referiert über einen Brief des Braunsberger Rates an den Danziger v. J. 1480. Danach hat Blitzschaden die Braunsberger Pfarrkirche schwer getroffen, die Gewölbe sind durchschlagen worden. Die Braunsberger Ratsherren bitten um die

Erlaubnis, in Danzig Gaben zum Wiederaufbau sammeln und auf der Danziger Mehrung Holz kaufen zu dürfen.

Studienrat Buchholz legt in Ergänzung der bei Rehsler „Verzeichnis der ost- und westpreussischen Stadtpläne“ aufgeführten Stadtpläne mehrere Braunsberger Stadtpläne aus dem 19. Jahrhundert aus dem Stadtarchiv vor.

Derselbe verbreitet sich über einen Studienaufenthalt des Domkustos Eustachius von Knobelsdorff in Kulm i. J. 1533. (S. oben S. 804—820.)

Regens Brachvogel berichtet über das bisher unbekannte im Domkapitulärischen Archiv in Frauenburg verborgene Testament des Bischofs Martin Romer (1579—89). Das Testament umfaßt 16 Bogenseiten, ist vom Kammerdiener des Bischofs im Jahre vor dem Tode im Heilsberger Schloß geschrieben und von Romer selbst verbessert und unterzeichnet. Wir erfahren daraus Einzelheiten, welche die grundlegende von Eichhorn verfaßte Lebensbeschreibung Romers ergänzen und klären, hören von einigen Räumen des Schlosses und Schmuck- und Möbelstücken, vom Nachlaß an Geld und kostbaren Geräten, auch von dem Nachlaß von Büchern und den von Romer selbst herausgegebenen Messbüchern und Brevieren. Der bereits schwer erkrankte Bischof nimmt zum letzten Mal Stellung zu den wegen Bereicherung seiner Verwandten und Benachteiligung des Bistums früher gegen ihn erhobenen Vorwürfen. Außer seinen Verwandten und Freunden, unter die er u. a. die zahlreichen Hirsche seines Wildparks verteilt, bedenkt er vor allem die von ihm stets aufs kräftigste geförderten Hospitäler, Klöster der Katharinerinnen und die von ihm in Heilsberg, Seeburg, Kößel und Wormditt begründeten polnischen Kapellen, dann mit kleinen Zuwendungen an Geld und Gewändern sämtliche Kirchen und die ärmeren Pfarrer und viele Arme. Wichtig ist die im Testament bestimmte Einführung weiterer Vorlesungen für die Studierenden in Braunsberg. Eine noch erhaltene Nachlaßrechnung verzeichnet die Barschaft, Getreide, Vieh und Pferde, Kleider. Eine im Königsberger Staatsarchiv aufbewahrte Nachlaßrechnung enthält die Ausgaben für die Wiederherstellung des Schlosses Heilsberg und der andern bischöflichen Schlösser sowie die Verteilung der Zuwendungen für die Armen.



Zeitschrift

für die

Beschichte und Altertumskunde Ermlands.

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland
herausgegeben
vom Vorstand des Vereins.

Dreiundzwanzigster Band

Heft 4.

Der ganzen Folge Heft 72.

Braunsberg 1930.

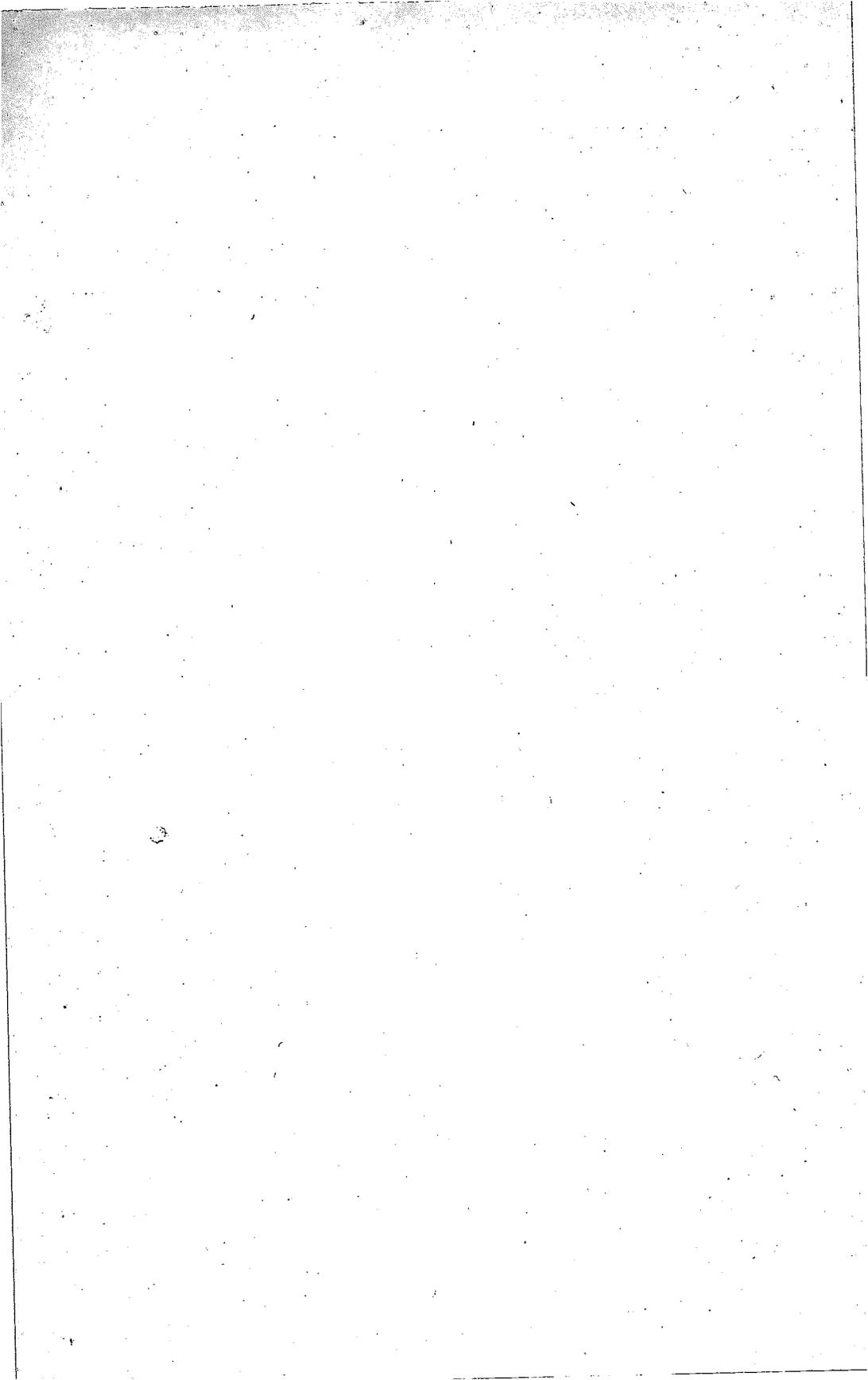
Druck der Erml. Zeitungs- u. Verlagsdruckerei.

(Ermländische Verlagsgesellschaft G. m. b. H.)

Selbstverlag des Vereins.

Auslieferung für den Buchhandel durch die Herdersche Buchhandlung
in Braunsberg.

1. Vereinsgabe für 1930.



Namenregister

zu Band XXI bis XXIII der Zeitschrift für die
Geschichte und Altertumskunde Ermlands.

Von Prof. Dr. Georg Lühr.

- Abo**, Univ. in Finnland **23** 362 f.
Biblioth. mit alterml. Büchern aus
Heilsberg **23** 223 279 f.
- Abstich** (KA. Allenstein), davon
1 Hufe 1500 wüst **23** 542 682.
- Abstich** (KA. Mehlsack), Feld bei
Migehnen, 1448 diesem Dorfe ver-
pachtet, 1587 verschrieben **23** 678
710 713.
- Accoramboni**, Erzb. u. Auditor
des hl. Palatiums in Rom **21** 115.
- Achterfeldt**, Prof., sein Erml. Ka-
techismus **22** 542.
- Achtsnicht**, Mart., erml. Domh.
† 1504. Grabdenkm. **23** 745; Stifter
der Vikarie v. d. Allerheiligsten
Dreifaltigkeit in Frauenburg 797.
- Ackerpanie** (Aderkamp), Ortschaft
im Felde Sambelauken **21** 289.
- St. Adalbert**, sein Kult in Preu-
ßen, bes. Samland **22** 423 432;
seine Lebensgeschichte v. Jero-
schin 426. Die Reliquien unter-
sucht v. Jos. Schindler u. A. Naegle
21 267 f.
- Adam**, 1533 in Robawen **23** 646.
- Adam**, Masowier, 1480 Kuratus in
Grieshienen **23** 206.
- Adam Stanislaus Grabowski** **21** 120
273 337 **22** 19 172 311 **23** 159
255. Grabdenkm. 755.
- Adauctus**, Märtyrer, Reliquien
23 242.
- Adrian**, 1533 in Scharnigk **23** 663.
- P. Adrianus Caunecensis**, O.
F. M. Wartenburg **23** 161.
- Aeneas Silvius**, seine „Familiare
epistolae ad div.“ Nürnberg 1481
in d. Danz. Stadtbibl. **22** 152.
- St. Agnes**, Kapelle in Culm **22** 383.
- Agniter**, Fabian, Bürg. u. Ludi-
rector in Seeburg, erhält 1613 eine
Krugstätte in Frankenu **23** 656.
- Agricola**, Prediger in Wittenberg
22 98.
- Agstein**, D. im Kr. Braunsberg,
Weiderecht **23** 98 102.
- Aichler** (Glandinus), Stan., 1539
Krakauer Stadtnotar **22** 112.
- Akkon**, 1190 Deutsch. Hospital **22**
407.
- Alamsdorf**, Joh., erml. Domh. **21** 304.
- Albert**, poln. Kg. Wahl 1492 und
Huldigungsfeier 1495 **22** 153.
- Albert**, Bisch. v. Pomesanien **21**
4 f. 14 62 81.
- Albert** von Preußen und Riga s.
Suerbeer.
- Albert**, 1361 Mitbesitzer v. Katt-
medien **21** 283.
- Albert**, 1605 1. Mühlenbes. in Bre-
dinken **23** 556.
- Albeydis**, Schw. des Bisch. Heinr.
III. v. Oesel, Gattin des Nik.
Mollenbruck in Hamburg **21** 93.
- Albi**, Erzbist. in Frankreich **22** 40.
- Albrecht** v. Magdeburg, Kardinal
22 98.
- Albrecht**, Markgraf, Hochmeister,
dann Herzog v. Preußen **21** 131
134 **22** 68 f. 78 123 393 398 417
23 567 571 574 f. 577 ff. 585 721 u. ö.

Einige Abkürzungen: Adm. (Administrator), Bes. (Besitzer), D. (Dorf), Domh. (Domherr), Domdech. (Domdechant), Dompr. (Dompropst), Erzb. (Erzbischof), KA. (Kammeramt), Kl. (Kloster), Mag. (Magister), Pf. (Pfarrer).

- Albrecht d. Unartige, Landgr. v. Thüringen **21** 54.
 Aldehoff, Mart., vor 1527 in Arnsdorf **25** 675.
 Aldekekotten, Ortschaft [Alt-Keykuth, Kr. Ortelsburg?] **25** 560f.
 Aldendorf, Niklis, 1486 in Beiswalde **25** 724.
 Aldenheiner, Hans, in Dietrichswalde, 1521 tot **25** 687.
 Alex, Laur., 1763 in Alt-Garschen **25** 621.
 Alexander IV., Papst **21** 4 5 62.
 Alexander V., Papst, vorh. Kard. v. Mailand **21** 42 75.
 P. Alexius Skalminus, O. F. M. Wartenburg **25** 161.
 Alexius masowita, 1539 in Jonkendorf **25** 184 691.
 Alexius masowita, 1550 in Mondtken **25** 184.
 Alexius masowita, 1533 in Schönbrück **25** 184.
 Alexius, 1520 in Köslilien **22** 692.
 Alyem, altes Dorf (Marienburg) **22** 359.
 Alfenger, Lor., 1521 in Peterswalde bei Guttst. **25** 617.
 St. Alfons, Bild **25** 267.
 Alkuin **22** 225.
 Allen, v., Thormer Patriziergeschlecht **22** 154.
 Allenstein Stadt, Anlage **22** 277; Stadtfarben **21** 354 **22** 171; Kriegsschäden v. 1454 ff. **25** 538; St. Annenkapelle **22** 417; Eisenbahnknotenpunkt **21** 367; Garnison 367. Kammeramt, 5 Visitationen ab 1570 **22** 163 172; Verwüstungen 1500 **25** 542.
 Allmoyener See **25** 556. S. auch Jalmoye.
 Alow-See **21** 313.
 Alsmitrecht, Lor., 1530 in Spiegelberg **25** 701.
 Alshut s. auch Oleshut.
 Alszhut, Pet., 1533 in Altkirch bei Guttst. **25** 613.
 Altenburg, Dietr. v., 1339 Hochmeister **22** 423.
 Altenstein, v., preuß. Staatsminister **21** 232 **22** 157 162 **25** 466.
 Altfelde, Filiale v. Notendorf **25** 50.
 Althaus, Ordensschloß, mit Reliquie d. hl. Barbara, später nach Marienburg gebracht **22** 412 414.
 Althoff (Aldehot), bisch. Vorwerk bei Guttst., 1355 Entstehung **22** 7 f.; dann Dorf, Handfeste 1388 Ebda **8** **21** 193 214; 1528 Scharwerksfreiheit **25** 566 613; im 16. Jh. 603.
 Althoff, Mart., Senator v. Guttst., erhält 1606 eine Krugstätte in Klingerswalde **25** 616.
 Althoff, Mich., 1608 in Klingerswalde **25** 616.
 Althoff, Gut der Brbg. Jesuiten bei Frauenburg **25** 234.
 Altkirch (KA. Guttst.), im 16. Jh. **25** 605; Krugprivileg v. 1527, erneuert 1606 **25** 614 **21** 214.
 Althorn, D. im Culmerland mit Kirche Joh. d. Täufers **22** 371; Holznußung u. Waldweide des Pfarrers **25** 39.
 Alvarus Hispanus, Kanonikus v. Compostella, Kirchenrechtslehrer in Bologna **25** 283.
 Ambrosch, 1829 Preuckianer, dann Prof. in Breslau **22** 503 f.
 P. Ambrosius Varsavius, O. F. M. Wartenburg **25** 161.
 Ambrosius, 1533 Bienenwärter in Ridbach **25** 662.
 Andrey-Mühle, heute Mendrienen (Kr. Allenst.), 1590 angelegt **25** 562.
 Amerbach, Veit, Prof. in Wittenberg, nachh. in Ingolstadt **22** 95 98.
 Amicus, 1543 Prof. in Löwen **22** 179.
 Andreas Bathory **21** 135 174 290 294 **22** 35 25 152 294 u. ö. in **23** bei Verschreibungen.
 Andreas Chrysostomus Zaluski **21** 107 f. 396 **22** 19 35 **25** 158 236 263; Erben 495.
 Andreas Stanislaus v. Hatten, seit 1791 ermländ. Domh., † 1841 als Bisch. **21** 121; Grabdenkm. **25** 755.
 Andreas Thiel, † 1908. Grabdenkm. **25** 763.; 214ff.
 St. Andreas, Patrozinien in Preußen **22** 376f.
 F. Andreas, O. F. M. Wartenburg **25** 161.
 Andreas ex villa Collauck, masowita, 1539 f. in Spiegelberg **25** 184 701.
 Andreas, 1550 Schmied in Jonkendorf **25** 691.
 Andreas aus Spiegelberg, 1533 in Glottau **23** 615.
 Andres, 1521 Schulz in Göttkendorf **23** 689.
 Andres, 1524 in Plautzig **25** 696.
 Andres, 1533 in Stolzhausen **25** 635.
 Andres, 1533 in Willms **25** 667.
 Andrzej, Matthias, 1584 ff. in Skalbotten **25** 700.

- Angerburg, Lehrerseminar **23** 469.
- Angrick, 1830 Seminarist in Braunsberg **23** 470.
- Anhut, Thom., 1583 in Eschenau **23** 714.
- Anhuth, Paul, Pfarrer, sein Lebensbild **21** 412 ff.
- " Valentin, s. Vater. Ebda.
- Ankendorf (KA Guttstadt) im 16. Jh. **23** 613; 1685 Erneuerung der Verschreibung 620.
- St. Annakult in Preußen **22** 416 f.
- Annoni, v. Fam., 1750 auf Gradtken **22** 16.
- Anselm, Legat **21** 6; Bischof 9 12 61 82 **22** 260 376 23 245 275.
- Anselm v. Canterbury, als Schriftsteller **23** 507.
- St. Anton v. Padua, Bild **23** 271.
- St. Antonius Eremita, sein Kult in Preußen **22** 398 ff.; Kapelle mit Hospital 1376 in Königsberg 399; Kirchen in Sonnwalde und Wuslack 400. S. auch Frauenburg.
- F. Antonius Gnesnensis, O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- P. Antonius Raucensis, O. F. M. Wartenburg **23** 165.
- Antonius, 1527 1. Erbschulze in Tiedmannsdorf **23** 602.
- Antonius, 1533 in Tollnigk (KA. Seeburg) **23** 665.
- Antwerpen, Buchhandel **22** 200.
- Apostelpatrozinen im Ordensland **22** 367 ff.
- Appelau (KA. Mehlsack), wüst **23** 550.
- Arendt, Ant., Seminardirektor in Braunsberg **23** 482 f.
- Arendt, Greg., 1641 in Freudenberg **23** 663.
- Arendt, Jakob, 1814 Hospitalsvater in Guttst. **21** 195.
- Arendt, geb. Mehlsacker, 1816 als Lehrer in Guttst. in Aussicht genommen **21** 213.
- Arffburg, Dusmer v., Hochmstr **22** 416.
- Arint, Lor. | 1533 in Freudenberg
" Tew. | **23** 656.
- Arnau, mit alter Wallfahrtskirche zu St. Katharinen **22** 411; Bilderries, gedeutet **23** 535.
- Arnold, 1347 Bisch. v. Pomesanien **21** 30 32 71 79 410.
- Arnold, 1245 Bisch. v. Semgallen **21** 2 81.
- Arnold, 1389 Komtur v. Balga **21** 308.
- Arnoldi-Hufen in Migehehen **23** 678.
- Arnsdorf (KA. Wormd.) **23** 674; schon 1533 geteilt in I u. II 675; Fischereirecht des Pfarrers 35.
- Arnt, Mich., 1526 } in Plafwisch
" Binges, 1527 } **23** 717 f.
- Asman Sarctor, 1533 in Kiwitten **23** 628.
- Asmann, 1528 in Woritten **23** 704.
- Asmus, 1488 in Kalkstein **23** 728.
- Assmann, Greg., 1524 in Battatron **23** 614.
- Atirs (Ottern) -See **21** 291.
- Auerswald, v., Landhofmstr. und Oberprä. **21** 158 216.
- Augst, Greg., 1326 in Plafwisch **23** 717.
- Augstin, 1534 in Alt-Kockendorf **23** 686.
- Augstin, 1526 in Neu-Kockendorf **23** 695.
- Augstin, aus Lindmannsdorf, 1534 nach Königsberg entlaufen **23** 589.
- Augstin, 1526 in Plautig **23** 696.
- August II., 1722 poln. Kg **23** 239.
- Augustinus Bludau, über 2 neu aufgefundene Schriften des Bisch. Hermann v. Prag **23** 841.
- P. Augustinus Posnanius, O. F. M. Wartenburg **23** 161.
- Augustinus, 1531 Pf. in Diwitten **23** 688.
- Augustinus, 1533 Schulz in Kalkstein **23** 680.
- Augustyn (Augstyn), Hans, 1521 in Queet **23** 618.
- Aulepps, 1483 Schulz in Thegsten **23** 636.
- Aurimontanus, Hieronym., 1537 Thorner Stadtphysikus **23** 815.
- Aurin-See bei Krokau **22** 22.
- Ausclode-See des D. Freudenberg }
Auscloyde-See des D. } **23** 35.
Siegfriedswalde }
- Austen, Andr., 1533 in Tiedmannsdorf **23** 602.
- Austen, Clemens, 1533 in Queet **23** 618.
- Austen, Sim. | 1533 in Plau-
" Tiburtius } sen **23** 645.
- Austen, 1828 Seminarist in Braunsberg **22** 469.
- Austen, 1533 Schulz in Retsch **23** 634.
- Austen, 1533 in Sternberg **23** 635.
- Awske, Hans, 1533 in Kaschaunen **23** 676.

- Babenhause**n, Dietr. v., Deutschordensbr., 1523 Pfleger v. Guttstadt **23** 540.
- Baczko**. Reisebeobachtungen in Ermland 1798 **22** 174.
- Badynska**, Dorothea, M.D. † 1676
- Badynski**, Matthias, Wohltäter des Kl. M.D. † 1689 Wartenburg **23**
- " Adalbert, M. D. auf 155 157 Marauen 160. † 1791
- " v., Familie, 1727 im Besitz d. Kruges zu Ottendorf **22** 19.
- " Frau, 1772 Teilbesitzerin von Ottendorf **22** 20.
- Bärwalde** (Freist. Danzig), Kirche mit altem Madonnenfigürchen **21** 253.
- Bagidoten**, (Bayg-), Preuße, erhält 1359 6 Huf. am Dadey-See **21** 404.
- Bahnau** (Kalthof, KA. Braunschweig), im 16. Jh. **23** 596.
- Bais**en (Buxen, Buxs, Bochs, s. auch Baysen)
- " Johann v., erml. Vasall u. Ritter **21** 312.
- " Heinrich v., Sohn des vor., 1355 Teilbesitzer v. Wuselauken, dann in Plekebarten 313 f.
- " Albert v., Br. des vor., 314.
- " Kaspar v., 1385 Zeuge 321
- Bais**en, Konr. v., erhält Land 1321 **23** 9.
- Bais**en v. Komalmen bei Guttst.
- " Petzchoue } v. Komalmen
" (Petzho) } 1401, Brüder
" Albert } **22** 11 f.
" Johannes }
" Margareta, Gattin Alberts Ebd.
- Bais**en, Guido v. } Doktoren des
" Jakob v. } Kirchenrechts i. Bologna **23** 283.
- Baise**, Phil., kauft 1574 die Trojansmühle bei Neu-Schöneberg (KA. Allenstein) **23** 563.
- Balbi**, Joh., Verf. des Catholicon **23** 370.
- Baldensheim**, Wilh., Pf. v. Wartenburg u. Guttst. Domh., Geometer; Herkunft u. Lebensgang **21** 349 ff.
- Balduin**, 1232 Bisch. v. Selonien-Semgallen **21** 81.
- Balk**, Hermann, Landmstr **23** 9.
- Balling**en (KA. Allenstein), 1551 preuß. in magdebg. Recht geändert **23** 567.
- Balthasar**, Pf. v. Wormditt, verkauft 1421 Pfarrland **23** 24.
- Balt**, Katharina v. der, Gattin des jung. Moritz v. Knobelsdorff **22** 72.
- Balyn**, Tidemann. Sein Sohn Tidemann erhält 1365 6 Huf. in Palusen (Plausen) als bisch. Lehen **21** 306.
- Balzky**, Hartwig, Adliger, 1566 1. Besitzer des Kosnikkruges, heute Kosno **23** 562.
- Bandel**, Brosie } 1533 in Tollnigk
" George } bei Röfel **23** 649.
- Bandel**, Mert., 1533 in Plößen **23** 645.
- F. Bangel**, Didacus, O.F.M. Wartenburg **23** 165.
- Bansen** (KA. Röfel), 1389 Handfeste; 1397 Mühlenprivileg; 1399 Krugprivileg; 1527 bisch. Lehen, verkauft 1527, 1537 **23** 639 f.
- Bansen** - See **21** 291.
- St. Barbarakult** in Preußen **22** 412 ff.
- Barbarken** (Bormühle) bei Thorn, mit Barbarakapelle **22** 415.
- Barcarzky**, 1533 in Sturmhubel **23** 648.
- Barckmann**, Daniel, aus Wormditt, sein Wappen v. 1674 **22** 340.
- Barczewski**, Jak., Pf. v. Dietrichswalde † 1677 **23** 155.
- Barczewski**, Pf. v. Braunschwalde „Geografia polskiej Warmii“ **22** 336.
- Barden**, Mart. v., Pf. v. Wormditt, 1484 Besitzer v. Komalmen **23** 546.
- Barszcz**, Georg, S. J., Provinzial **23** 242.
- Bartek**, 1533 Bienenwärter in Ridbach **23** 662.
- Bartel**, 1521 in Micken **23** 693.
- Barten**, Groß- u. Klein -, alte Preußengäue **21** 299 **22** 32.
- Bartenburksi**, Zachar., 1582 Müller in Cabienen **23** 642.
- Bartenstein**, 1528 Tagfahrt **23** 582.
- Bartentrob**en (-tronen, -tron) s. Battatron.
- Barthen**, Jak. v., 1540 Danziger Kaufmann u. Humanist **22** 178.
- Bartholomäus**, 1507 in Alt-Garschen **23** 620.
- Bartholomäus**, 1521 in Göttkendorf **23** 689.

- Bartholomäus, 1521 Schulz in Gr. Klaussitten **23** 714.
- Bartholomäus, 1528 Bauer aus Polpen, dann in Rückgarben (Kr. Bartenstein) **23** 583.
- St. Bartholomäus, Patrozinien in Preußen **22** 378.
- Barthschau, 1521 in Althof bei Guttstadt **23** 613.
- Bartke, Petr., Preuße, 1477 in Thegsten **23** 636.
- Bartolmes, 1533 in Widdrichs bei Heilsberg **23** 638.
- Bartolomäus, 1586 Waldwart in Neudims **23** 661.
- Bartolomeus, Sohn d. Franßke, 1533 in Tollnigk (bei Röß.) **23** 649.
- Bartoszewicz, Andr., Kpl. in Wuttrienen † 1814 **23** 160.
- Bartsch, Balth., Heilsbg. Burggr., erhält 1556 12 Huf. v. Frohlen als bisch. Lehen **23** 662, 670.
- Bartsch (Barcz), Basilius (Blasius), aus Rößel, Student in Frankfurt, 1542 Mag. daselbst **22** 86 f.
- Bartsch, Bernh., Krüger in Open **23** 579.
- | | | |
|---|--------------------|--------------------------|
| " | Ambrosius | } Söhne des Bernh. Ebda. |
| " | 1534 in Danzig | |
| " | Klemens | |
| " | 1534 in Königsberg | |
- Bartsch, Lor., aus Königsberg, erhebt 1558 Anspruch auf Perwilten bei Mehls. **23** 571.
- Bartsch, Merten, 1532 auf Lemitten, erhält Zinsermäßigung für Verwüstung **23** 551.
- | | | |
|-----------------|--------------|----------------|
| Bartsch, Nickel | 1527 Bes. in | |
| " | Joachim | Kerschen |
| " | Georg | 23 627. |
- Bartsch, Pet., 1527 Vasall in Hermsdorf **23** 686.
- Bartz, in Kl. Kleeberg, tot 1521 **23** 692.
- Bartz, Lor., 1528 in Salbken (KA. Allenst.) **23** 698.
- Barwinski, über poln. Bücher in Schweden **23** 299 f.
- Basien, Thom. v., 1486 erml. Großvogt **23** 725.
- Basien, ein Teil gehört 1522 dem Domkapitel, 1583 der Domvik-Kommunität **23** 722.
- Basler Konzil **21** 104 106.
- Basner, Ant., 1830 Pf. v. Bischofstein **23** 477.
- Basner, Kas., 1751 Teilbesitzer in Ottendorf **22** 19.
- Bassalieu, 1609 Plan v. Paris **22** 221.
- Bast, Markus, 1425 Schultheiß von Damerau (bei Bischofstein) **21** 326.
- Basz, Mathey, 1537 in Jonkendorf **23** 691.
- Baszener, Luk. } 1521 in Althof Mich. } b. Guttst. **23** 613.
- Bathory, Balthasar, Br. d. Bisch., Grabdenkmal in Wartenburg **23** 148.
- Batkow-Spinek, Fam. 1753 auf Lichtenhagen **22** 26.
- Battatron (KA. Guttst.) im 16. Jh. **23** 604 **21** 193 214; Erneuerung der Handfeste **22** 4 6 8.
- Bauch, Klem., aus Lengainen, zahlt 1533 Loskaufsgeld **23** 569.
- Bauch, Sim., aus Schellen, dann 1530 f. Schneider in Rastenburg **23** 578.
- Bauch, Sim., vor 1531 in Schillgehnen **23** 602.
- Baudling (oder Pudleszek), alter Namen für Krämersdorf bei Bischofsburg **23** 558.
- Baumgarth in Westpr., Holz-nutzung des Pfarrers **23** 37.
- Baydotthe (Baidoten), Nik. Joh., Anteilbesitzer in Rochlack **21** 404 f.
- Baydoyten, wohl Gütchen in Plausen. **21** 307.
- Baysen, Heintr. v., ermländ. Ritter **22** 9 f.
- | | | | |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| " | Johann | } seine Söhne | |
| " | Alexander | | 1355 9f, 26f. |
| " | Jordan | | |
| " | Albert (Sohn Alberts d. ält.), Oheim der Brüder, 1366 Besitzer v. Eschenau u. Wummeritten 11. | | |
| " | Alexander (Sohn d. Joh.), auch v. Buxen gen., erbt 1366 Prassithen u. Wangst 27. | | |
- Baysen, Kasp. v., 1402 Landrichter **22** 12.
- Baysen s. auch Baisen.
- Bayszelauken, Pfarrei **23** 95.
- Bayszen, Stibor v., 1472 Woiwode v. Marienburg **23** 522.
- Beberczail, Petrus, 1369 Besitzer der Rheinmühle **22** 34.
- Beberhof (KA. Frbg.) im 16. Jh. wüst **23** 553 564 706.
- Beck, Friedrich, Glockengießer in Thorn **21** 256.

- Becker, Tomech, 1537 in Gillau **23** 689.
- Bedyński, Mich., seit 1814 Pf. v. Gnojau **21** 236 f.
- Begnitten (KA. Heilsberg) **23** 622 625.
- Behemen, Tilo, 1361 Bistumsvasall **21** 283.
- Behr, Hans, 1521 in Queet **23** 618.
- Behm, Peter, 1538 Stud. in Wittenberg **22** 91.
- Behme, Andr., 1523 in Schönfelde (KA. Allenstein) **23** 699.
- Behrendt, 1860 ff. Kpl. in Kunzendorf **21** 244 f.
- Beilstein, Reg.-Baumeister in Brbg **23** 252.
- Beisserswaldt s. Büsterwalde.
- Beiswalde, Dorf, angesetzt auf d. 100 Hufen des adl. Gutes Regertern **23** 724 **21** 200.
- Beke, Erasmus de, erml. Domh. † 1423. Grabdenkm. **23** 745.
- Bjéke, Gert v. d., 1413 Danz. Bürgermeister **22** 44.
- P. Belavita, Jac., O. F. M. Wartenburg **23** 161.
- Belgart, Mich., 1649 Schulz in Peterswalde bei Mehlsack **23** 717.
- Belgern, Städtchen im alten Bist. Meissen **22** 3.
- Belitz, Georg, v. Werben, 1537 Baccalaureus in Frankfurt **22** 86.
- Belle-Forest, Framois de, franz. Kosmograph **22** 235.
- Bellgardt, Jos., Schlossermstr. in Braunsberg, sein Wanderbuch 1811—12 **23** 531.
- Below, Hartwich, 1346 erml. Vasall **21** 291 (s. Hertwich).
- „ Iwan } gen. Below, 1346
- „ Hertwich } Brüd. **21** 403.
- Belyn, Ortspfahl bei Plaussen **21** 309.
- Bembo, Pietro, Humanist u. Kardinal **22** 151 190.
- Beme, Pet., aus Mertensdorf (KA. Mehls.), 1534 nach Wilknitt entlaufen **22** 589.
- Beme, Sander, c. 1375 auf Zehnhuben bei Seeburg **22** 23.
- Benasch, Matthäus, wird 1544 Krüger in Sombien (KA. Allenst.) **23** 700.
- Benduhn, Matthäus, aus Röffel, † 1765 als Culmer Domh. **23** 524.
- Benedict, 1533 in Cabienen **23** 642.
- Benedict, 1533 in Kaßen **23** 626.
- P. Benedictus Prasnensis, O. F. M. Wartenburg **23** 161.
- Benedikt XII., Papst **21** 27 f. 71 85 92 **23** 286.
- Benedikt XIV., Papst **23** 254.
- Benedikt v. Makra, 1413 Bevollmächtigter d. ungar. Kgs Siegmund **22** 474 487 f.
- Benern, D. im Kr. Heilsberg **23** 674; 1584 Priv. erneuert 675.
- Benike, Pet., in Glottau, 1521 tot **23** 615.
- Benke, Pet., 1527 in Gayl **23** 714.
- Benningk, Glockengießerfamilie in Danzig.
- „ Hermann } **21** 255.
- „ Gerdt II }
- „ Gerdt III }
- Benzelius, Erich, schwed. Bibliothekar **23** 277, 290.
- Ber, bis 1498 in Beiswalde **23** 730.
- Berath, Pet., 1521 Zeuge aus Open **23** 579.
- Berkow, Brüd. Johannes u. Michael, erhalten 1381 d. D. Bischofsdorf (Bischdorf) **21** 299. S. auch Berkaw.
- Berendt, Benedikt, erhält 1676 3 Hufen in Battatron **22** 6.
- Berendt, Kasp., Anfang d. 18. Jh. Bürgermstr in Wartenbg **23** 158.
- Berent, Joh., Jesuit **23** 234.
- Berenth, Barth., 1615 Schulz in Sternberg (Kr. Heilsbg) **23** 635.
- Berengar v. Porto, 1322 Kardinalbisch. **21** 92, 95.
- Bergel, Jak., 1526 in Wusen **23** 722.
- Berger, Bened., 1526 in Wusen **23** 722.
- Beringer, Urb., wird 1596 Schulz in Samlack **23** 647.
- Berkaw, Nickel, 1533 in Bischdorf **23** 641. S. auch Bercow.
- Berkmann, Laur., 1522 in Bethkendorf **23** 707.
- Bernard (Bernaerts), Wilmar, 1543 Rechtslehr. in Löwen **22** 180.
- P. Bernardinus Varsavius, O. F. M. Wartenburg **23** 163.
- F. Bernardus Gedanensis, O. F. M. Wartenburg **23** 161.
- Bernhard Bulowe de Glyn, 1410 Bisch. v. Dorpat **21** 42 75 83 91.
- Bernhard zur Lippe, 1217 Bisch. v. Selonien-Semgallen **21** 81 85.
- Bernhard, 1350 Bisch. v. Porto **22** 1.
- Bernhard, aus Bartelsdorf, 1529 in Woritten **23** 704.
- Bernhard, 1521 Schulz in Spiegelberg **23** 700.

- Bernhardi, 1565 Lehrer in Allenstein, aus Lübeck **23** 208.
- Bernhardinerpatres im Erm-land **21** 231.
- Bernheim, Theoderich v., 1242 Ordensmarschall **21** 412.
- Bernsdorf, Jorg, 1521 in Lauterwalde **23** 730.
- Bernt, Joh., aus d. Distr. Holland, kauft sich 1531 in Neu-Kockendorf an **23** 185.
- Bernt, Mich., Krüg. in Liewenberg, dann 1527 Schulz in Kerschen **23** 627.
- Bernt, Thom., 1526 Schulz in Tollnigk (KA. Seeburg) **23** 665.
- BertholdRiesenburg, 1332 Bisch. v. Pomesanien **21** 25 f. 73 82 95 **22** 373.
- Berthold, Pf. v. Glockstein, verkauft d. Pfarmland v. Schellen **23** 23.
- Bertold, 1196 Bisch. v. Riga **21** 81.
- Bertram, Aug., Bauinspektor in Braunsberg **23** 262.
- Bertrand v. Tusculum, 1323 Kardinalbisch. **21** 88.
- Bertung, Groß (Deutsch)-, Größe des Pfarr- u. Schulzenlandes **22** 2 **23** 10 682 690.
- Bertung'sche Stiftung in Guttstadt **21** 129.
- Beßow s. Bößau.
- Bethkendorf (KA. Frauenburg) **23** 706; 1522 neu angesetzt 707.
- Bewernick (KA. Heilsberg) **23** 622 625.
- Beystri s. Slesfsky.
- Bialowiersz, Gut bei Tuchel **23** 7.
- Bielau, 1830 Seminarist in Braunsberg **23** 476.
- Bielfeldt, Gebrüder in Gnojau **21** 243 f.
- Biener, Ambros., c. 1518 in Kossen **23** 729.
- Biermann, Jorg, 1498 in Heinrichsdorf **23** 650.
- Biermann, Petr., 1641 in Freudenberg **23** 663.
- Biermann, Sim., 1606 Schulz in Comienen **23** 642.
- Biesterfelde, Kirche, Filiale v. Montau **21** 237.
- Biesz, Dekan in Gnojau † 1813 **21** 247.
- Bihner, Hans, 1527 Beutner in Komainen **23** 715.
- Bilau (KA. Frbg), adl. Gutsdorf, im 16. Jh. wüst **23** 553 564.
- Bilinski, Albert, erml. Domh. † 1607. Grabdenkm. **23** 745.
- Birckmann, Paul, 1521 in Peterswalde (bei Guttst.) **23** 617.
- Birdau-See bei Wangst **23** 666.
- Birkau, Hans, 1566 in Bischdorf (Kr. Rößl.) **23** 641.
- Birken, Hermann v., 1447 erml. Domh. **21** 327.
- Birken, Rutcher v., **23** 21. Seine Wwe Barbara schenkt 1485 D. Siemon der Johanniskirche zu Thorn Ebda.
- Birkenmajer, Alexander, über Marco da Benevento in Bologna **23** 193.
Ludw. Ant., zur Koppernikusforschung **21** 417 **22** 155 336 **23** 190 193 f.
- Birkmann, Paul, 1665 in Schillingen **23** 602.
- Birkowski, Fabian, poln. Dominikaner **23** 228 230.
- P. Birmann, Caesarius (Simon), O.F.M. Wartenburg **23** 163.
- Bischdorf (KA. Brbg), noch heute wüst **23** 554 564; im 16. Jh. 596.
- Bischdorf, (früh. Bischofsdorf, Kr. Rößel) **23** 659; erhält 1582 8 Huf. im Walde Lakmedien 641; c. 1594 bisch. Vorwerk u. Landesgestüt; 1614 Krug nach Tollnigk verlegt 642 **21** 299 - 303 **23** 239.
- Bischof, erml. Domh. † 1529 **23** 737.
- Bischof, Paul, Müller in Waltersmühl, erhält 1527 2 Hufen in Blankenberg **23** 614.
- Bischof, Philipp, 1531 Danz. Bürgermeister **23** 577.
- Bischoff, Dignat} 1570 in Heili-
" Thom. Jenthal **23** 616.
- Bischofsburg, Widem **23** 43.
- Bischofstein, Gründung, Handfeste 1385 (Strowangen zur Stadt erhoben), Handfeste 1447 u. 81 erneuert **21** 320 324 237 f. Richt-
hof 331; Wochenmarkt u. Jahr-
markt bewilligt 334; Feuers-
brünste und Seuchen 331 335;
Kirchen, Altar zum hl. Blute,
Wallfahrten dahin 336 **22** 277
379 416.
- Biskaw, 1536 Stud. in Frankfurt **22** 88.
- Biskopniken im Samland s. Heiligkreuz.

- Bistram, Mich., erml. Domh. †1624.
 Grabdenkm. **23** 745.
- Blae, Valentin, 1521 in Schönwiese
 (bei Guttst.) **23** 619.
- Blancke, Tew., 1533 in Freimarkt
23 675.
- Blankenberg (KA. Guttst.) im
 16. Jh. **23** 604.
- Blankenhorn, Landbaumstr in
 Heilsberg **21** 184 200 203 230.
- Blankensee (KA. Heilsberg) **23**
 622 625.
- Blarer (Blaurer), deutsches Ge-
 lehrten- und Kirchenfürstenge-
 schlecht **23** 192.
- Blasius, 1522 in Kl. Kleeberg **23**
 692.
- Blasius, aus Stenkiemen, 1534 nach
 Gubitten (Kr. Mohr.) entlaufen
23 589.
- Bleichenbarth (Plekenbart, KA.
 Heilsbg) **23** 622 625 **21** 313.
- Bleichenbarther See **21** 313.
- Blekenstein, v., Deutschordensbr.
22 353.
- Blell'sche Waffensammlung **22**
 171.
- Block, 1795 Unterförster in Klee-
 feld **23** 104.
- Block, 1521 in Waltersmühl **23** 619.
- Blogk (Block) Jak., 1486 in Lauter-
 walde **23** 724 f.
- Blumenberch, Siegfried, Erzb.
 v. Riga, † 1374 **21** 53 44 73 86.
- Bludau, 1812 Erzpr. v. Braunsberg
23 260.
- Bludau, Barth., 1495 in Alt-Gar-
 schen **23** 620.
- Bludau, Hermann v., 1. Bes. des
 Gutes Bludau im KA. Frauen-
 burg **23** 49.
- Bludau, Jos., 1763 in Alt-Garschen
23 621.
- Bludau, Luk., 1583 in Eschenau
23 714.
- Bludau, Steffen, bis 1528 in San-
 toppen **23** 650.
- Bludau (KA. Frbg.) **23** 706; urspr.
 Gutsdorf, kam c. 1500 an das
 Domkapitel 707.
- Bludaw, Steffen, 1533 in Lautern
23 639.
- Bludow, Johan, 1385 Zeuge **21** 321.
- Blumberg (Kr. Brbg.) **23** 710.
- Blumenau, Andr., 1527 Schulz in
 Queet **23** 618.
- Blumenau (KA. Heilsbg.) **23** 622.
- Blumenau, Dorf im Oberland,
 Gründungspriv. 1299, Höhe des
 Dezems **23** 49.
- Blumenthal, Georg v., Bisch. v.
 Lebus, Kanzler d. Univ. Frank-
 furt **22** 80 84.
- Blumnau, Erzpr. v. Mehlsack †1671
23 155.
- Bobenhausen, Barth., 1527 Schulz
 in Soweiden **23** 648.
- Bobr, Mich., 1575 in Seinskaim
 (KA. Allenst.), erhält 4 Huf. in
 Neu-Schöneberg **23** 563.
- Bochan, Luk., 1527 in Plafwich
23 718.
- Bochanky, Paul, 1529 in Stolpen
23 702.
- Bochsen (Baisen) Michael v., c. 1571
 erml. Ritter. Gattin Sa-
 binav. Knobelsdorff **22** 73.
- „ Dionys, Vat. d. Michael
 Ebda.
- Bock, Barth., 1633 in Wernegitten
23 637.
- Bock, Raphael, Konvertit, 1810
 Domvikar in Frauenburg,
 dann wieder luth. **23** 126.
- „ Karl Gottlieb, Kriegsrat,
 Vat. des vor. Ebda.
- Boczky, Stan. 1520 } in Wuttrie-
 „ Mař 1524 tot } nen **23** 705.
- Bodecker'sches Epitaph. v. 1579
 in d. Nikolaikirche zu Elbing **21** 257.
- Bodureck, Barth, 1516 poln. Be-
 sizer in Nerwigk **23** 190.
- Bodym, Mart., Erzpr. in Wartenbg
 † 1685 **23** 156.
- Boeckmanns, c. 1510 in Santop-
 pen **23** 650.
- Böhmenhöfen (KA. Brbg.) 1547
 Streit um die Mühle **23** 545.
- Bößau (Beßow) geteilt in Gr. u.
 Kl. Bößau **22** 30 ff. Kirche,
 Patronat, 1. Pfarrer 32;
 Mühlenprivileg 1421 er-
 neuert 30; Wald bei B. 24;
 von Bisch. Nik. v. Tüngen
 1482 angekauft 30.
- Bößau, Groß- **23** 724; Schulzenamt
 erst 1633 eingerichtet 727.
- „ Klein- **23** 724.
- Bößeader, Matthes, 1521 in Kno-
 pen **23** 616. S. auch Boß-.
- Böttcher, Joh., 1740 Rektor in
 Wolgast **23** 281.
- Bogdan lituanus, 1521 in Spiegel-
 berg **23** 700.
- Bogdanski, v., auf Kattmedien
21 283.
- Bogen (KA. Heilsbg) **23** 622.
- Bojarzinowski, Tiburt., letzter
 Guardian des Kl. Wartenburg
23 147.

- P. Bok, Franc., O. F. M. Wartenburg **23** 163.
- Boleslaw, Herzog v. Polen **22** 424.
- Bolimowski, Stan., Nob.D. **23** 154.
- Boll, Franz, vor 1530 in Spiegelberg **23** 700.
- Boltz, 1772 Amtmann in Fischhausen, Taxator **23** 387.
- Bomchanki, Paul, 1534 in Rose nau (Kr. All.) **23** 697.
- P. Bonaventura Prasnensis, O. F. M. Wartenburg **23** 161.
- F. Bonaventura Wartenburgensis, O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- Boner (Bonar), Stan., 1542 Stud. in Paris
 „ Severin, 1507 Bankier in Krakau **23**
 „ Johann, 1512 desgl. 211 f.
 „ Severin, ein jüngerer † 1549.
- P. Boniecki, Stan., O. F. M. Wartenburg **23** 161.
- Bonifaz VIII., Papst **23** 286.
- Bonifaz IX., Papst **21** 36—40 74 87 91 96 98 322 **22** 427.
- Bonifazius, v. Arnsdorf, 1402 Schöffe **22** 12.
- Bonike, Paul, 1533 in Klawnsdorf **23** 644.
- Bontky, Mattis, 1533 in Tollnigk (KA. Seebg) **23** 665.
- Boraw, Hynricus, 1477 Domkustos in Breslau **22** 160 f.
- Borchart, Paul, 1528 in Wusen **23** 722.
- Borck, v., 1780 Mitgl. d. ostpr. Regierung **22** 140.
- Borgk, Bertrand, domkap. Vogt, erhält 1571 6 Huf. in Alt-Münsterberg (KA. Frbg) **23** 707.
- Borkenkinder = Zanderborken **21** 309.
- Bormannshof (bei Mehls.) **23** 710.
- Bormühle s. Barbarken.
- Borner, Kaspar, Theologe und 1539/40 Rektor in Leipzig **22** 123.
- Bornitt (Kr. Brbg) **23** 710.
- Bornowski, 1828 Seminarist in Braunsberg **23** 469.
- Bornowski, Theod., erml. Dichter † 1892; Lebensbild, Photographie, unbekannte Gedichte **23** 533 ff.
- Boroffzigoff, Stenqel } 1571 in
 „ Barbara, Lemkend. }
 „ Tocht. } **23** 660.
- Borowi, 1772 Student, Dolmetscher **23** 387.
- Borowski, Adam, 1679 Bes. der Mühle Szawica (Borowo) **23** 561.
- Borowski, Joh., vor 1677 Schmied in Plaßwisch **23** 718.
- Borowski, Joh., 1723 Bes. v. Lichtenhagen; Gattin Eleonore Spinek **22** 26.
- Borrmann, A., Ermland und die Reformation **22** 39 59.
- Boruschow (Boreschau), Barth. v., erml. Domdech. † 1426 **21** 112 262 ff. 287 **22** 159 420 467. Grabdenkm. **23** 745. Boruschow-Madonna in Frauenburg **21** 266. S. auch Cuny.
- Borwalde (bei Mehls.) **23** 710.
- Borzynowski, Joh., Culmer u. erml. Domh. † 1835 **23** 522.
- Boßeader, 1521 in Schönwiese bei Guttst. **23** 619. S. auch Böß.
- Bot, Phil., 1584 Krüger in Benern **23** 675.
- P. Both, J. Baptista (Michael), O. F. M. Wartenburg **23** 166.
- Bother (Boutrays), Rudolf, 1611 neuer Herausgeber der „Lutetia“ des Knobelsdorff **22** 236.
- Botlius (Bothius), Gregor (Georg?), Pf. v. Kleeberg † 1687 **23** 156.
- Bottiger, Markus, Masowier, 1527 31 in Stabigotten **23** 184 701.
- Bouch, Greg., 1528 (in Wusen?) **23** 722.
- Boulet, Kapitän, 1772 Ingenieur **23** 387.
- Bourbon, Herzog Karl v. **22** 222.
- Boydune, 1355 Preuße **22** 7 24.
- Bozeto, Laur., Italiener aus Vercelli, dann in Heilsberg, erhält 1568 2 Huf. in Großendorf, verkauft sie 1577 an den bisch. Schäffer Joh. v. Hatten **23** 626 638.
- Boznanski, Joachim, 1770 Burggr. v. Wormditt **21** 251.
- Brachelius, Adolph, Chronist **23** 256.
- Brael, Mich., siedelt c. 1530 aus Wernegitten in d. Hohenstein. Distrikt über **23** 185.
- Brale, in Grieslienen, 1521 tot **23** 689.
- Brandenburg, Ordensschloß mit Reliquiar d. hl. Katharina **22** 410.
- Brandenburger Nikolaus } 1421
 „ Eckehard } Vasal-
 „ „ } len auf
 „ „ } **22** 30. } Bößau.
- Brandheide, Wald von Bischofsburg **23** 559.
- Brandt, Joh., Hofmann in Kossen **21** 178.

Brandt, Matthias, 1590 erml. Ökon-
 nomus **23** 631.

Brannenberger (Brandenburg).
 Christoph, Pf. v. Plauten **23** 159.

Brasch, Pet., aus Balga, 1532
 Braunsbg. Bürger **23** 581.

Brasch, Pet., Heilsbg. Bürger, er-
 hält 1547 Schweden **23** 547.

Brastian, 1533 in Cabienen **23** 642.

Brathean im Culmerland, mit
 St. Barbarastatue **22** 414.

Braun, Bened., 1583 in Workeim
23 722.

Braun, Gregor, 1702 Schultheiß v.
 Althof bei Guttst. **22** 9.

Braun, Hans, 1534 in Micken **23**
 693.

Braun, Jakob, aus Straubendorf,
 1534 nach Königsberg entlaufen
23 589.

Braun, Joseph, Guttst. Domherr
 † 1833 **21** 154 161 169 177.

P. Braun, Nik., O. F. M. Warten-
 burg **23** 165.

Braun, Pet., 1527 in Layß **23** 715.

Braunsberg Stadt, Namen **22** 267;
 Besiedlung 266-269; Patronin 420.
 Pfarrkirche, älteste Stelle **23** 245;
 1480 vom Blitz getroffen, der Rat
 v. Danzig um Hilfe angegangen
 842; Arbeiten am Hochaltar **23**;
 Patrozinien **22** 410 420. Alter
 Kirchhof **23** 245. Rathaus **21** 270
23 839. Bisch. Schloß **22** 18 36 **23**
 236 238. Jesuitenkolleg, Direktoren
 516 f. Erholungsarten mit Haus
 242 247 249; Schuldramen 773
 777 ff. Erml. Priesterseminar: 657;
 Plan d. Verlegung nach Guttstadt
21 149; Lübecker Bilderbibel v.
 1494 **21** 164; Urkunden **23** 226.
 Päpstl. Seminar, Aufhebung Ebda.
 Akad. Gymnasium 259. Lehrer-
 seminar, Verlegung nach Spring-
 born geplant 476 f. Mauerturm
 am Gymn., Verhandlungen dar-
 über mit d. Konservator **21** 275.
 Kreuzkirche, Bau **23** 239 ff., Kon-
 sekration 242, Ausbesserungen
 243 ff. 261 f., Gnadenbild 229 ff.,
 innere Ausstattung 251 ff., Gottes-
 dienst 232 f. 236., alte Gottes-
 dienstordnung 269 ff., Herz-Jesu-
 Bruderschaft 254 f., Reliquien des
 hl. Nagels 262 f., Andachtsbücher
 229 255., Rechnungen seit 1780
 259 260 f. Blitzschäden 249; Ueber-
 schwemmungen 246., Erweite-
 rungsplan 258., Opfergänge 235

237 f. 258 262 269., Anbau des
 Redemptoristenklost. 265. Stadt-
 wappen **22** 340. Bisch. Speicher
23 238 245 258 268. Tischlerinnung,
 ihr Meisterbuch. u. Siegel 842.
 Vorstädt. Markt, Plan v. 1806 224
 532. Neustadt, Angesetzt **21** 409;
 Handbuch des Fleischerwerks
 272. Kriegsunruhen u. -schäden
 1454 ff., 1520 ff. **23** 538 f.; Schwe-
 den 1626 ff. 225; brand.-preuß.
 Besatzung 1655 ff. **21** 354 **23**
 235 f.; 3. Schwedenkrieg 238;
 Russen 1760 ff. 258; böhm.
 Soldateska 1455 **22** 59. Pest 1709 f.
 238. Brände Ebda. Heimat der
 Bürger bis 1400 **22** 540. Schätzungs-
 liste v. 1453 **23** 224. Opfergaben,
 ihre Verwendung 77 f. Dezem
 der Gärtnergrundstücke in Geld
 abgelöst 56. Streit mit Bischof
 Grabowski wegen Neugründung
 von Gewerken **22** 172. Kür- u.
 Wahltag 353. Feuerordnung v.
 1736 272. Weinhandel und -ver-
 brauch 269. Wecklitj-Mühlengra-
 ben (Rotwasser) 1750 f. umgelei-
 tet 419 **23** 243 f. 265 269. Ziegler-
 acker 268. Kämmereiwiese 245 f.
 Städt. Ziegelei Hermsdorf 243.
 Pfahlrost unterhalb des Mühlen-
 wehrs in d. Passarge **21** 419. Uhr
 auf d. Mühlentor 247. Hospitals-
 platz St. Andreas, Verkaufsver-
 handlungen mit dem Postfiskus
 1829 ff. **23** 225. Quartierbillets
 v. 1813 ff. **22** 337. Ständetag des
 Hochmstrs 1411 (1416?) 43. Haff-
 uferbahn **23** 249. Hist. Verein
 (Bibliothek) **22** 174.

Braunsberg Kammeramt, Spann-
 dienste der Kölmer für d. bisch.
 Mühlen **21** 274; Pfahlbude u. Neu-
 passarge, ihre Krugprivilegien v.
 1494 (erneuert 1642) bzw. 1500
 noch in Privatbesitz vorhanden
22 172.

Braunschweig, Lutter v., Hoch-
 meister **22** 382 413 421.

Braunsvalde, D. im Kr. Allenst.,
 Größe des Pfarr- und Schulzen-
 landes **23** 10 682; 1500 sind 12
 Zinshuf. wüst 542.

Braxein, Silvester, 1529, 42 auf
 Komalmen **23** 546 f.
 „ David, Edler auf Kom-
 malmen, erhält 1587 eine
 Krugstätte in Walters-
 mühl **23** 619.

- Bredinken, Gründung, Handfeste 1569 **23** 556; 1599 Kruganlage 556; 1605 Mühlenprivileg 556.
- Breitenstein, Wilh. v., Dokt. d. Kirchenrechts in Bologna **23** 283.
- Bremen, St. Nikolauskult **22** 404 407.
- Bretschneider, Herausgeber der Briefe Melancthons **22** 101.
- Bretschneider, Franz, 1522 in Bethkendorf **23** 707.
- Breuer, 1828 Schulamtskand. in Braunsberg **23** 469.
- Breuer, Steph., 1567 Bürger v. Rastenburg **23** 730.
- Breunchen, Hartwig, u. Tocht. Orthea erheben Anspruch auf Lichtenhagen **23** 660.
- Breutelt, Joh., Glockengießer aus Lothringen **21** 256.
- Brictius, Mart., Jesuit **23** 240.
- Briefträger, Steph., wird 1492 Schulz in Großendorf **23** 638.
- Briesen, Fischereirecht d. Pfarrers **23** 35.
- Briesmann, Theologe in Königsberg **23** 359.
- St. Brigittakult in Preußen, -kloster in Danzig **22** 403.
- Brinktrine, Subregens in Paderborn, über Bisch. Hermann v. Prag **23** 285 **21** 410.
- Briuelsche vidua, 1533 in Schönwalde (KA. Heilsbg) **23** 634.
- Broche, Jacque, & Co., 1803 Juwelierfirma in Berlin **21** 127.
- Brock, Andr., 1611 Schulz in Plößen, vorher in Bischdorf **23** 646 642.
- Brockmann, Jak., 1526 in Gayl **23** 714.
- Brodlic, Adam, Guttst. Domh., erhält 1582 Dorf u. Mühle Bogen **23** 626.
- Brodowsky, Paul, 1569 in Derz **23** 655.
- Brolhofen, Fab. v., 1544 herzogl. Hptm. v. Pr. Holland **23** 592.
- P. Broers, Adolf, Superior in Braunsberg **23** 229 265.
- Broschius, Krakauer Astronom **23** 381.
- Brosius, vor 1521 in Fittigsdorf **23** 688.
- Brosius, in Micken, 1521 tot **23** 683.
- Brotant, Thom., 1527 in Plafwich **23** 718.
- Bruckmann, Markus, 1524, 54 Schulz in Wuslack **23** 638.
- Brudzewo, Alb. Blar (Blarer, Blaurer) de, Lehrer des Koppernikus **23** 192.
- Brüning, W., Historiker **22** 40.
- Bruggenoye, Rutger v., 1369 Bisch. v. Kurland **21** 38 43 54 75 83 96.
- " Wennemar v., 1389 Landmeister v. Livland **21** 96.
- Bruno, Bisch. v. Olmütz **22** 267.
- Brunsdorf s. Lemkendorf.
- Brunsert (Bronsert), Mich., gegen 1600 auf $\frac{1}{2}$ Legienen **21** 287.
- Bruskorn, Bernh., 1533 in Sturmhübel **23** 569.
- Bruskorn, Jak., 1568 Schulz in Sturmhübel **23** 649.
- Bruskorn, Leon., 1533 in Sturmhübel **23** 648.
- Bruskorn, Nickel u. Hans, 1527 Bauernsöhne u. Brüd. aus Sturmhübel, dann in Danzig **23** 577.
- Brust, Christoph, 1526 in Köslienen **23** 692.
- " Hans, sein Vat.
- Brynten, Mattis, 1533 in Glockstein **23** 645.
- P. Brzeszczyński, Hier., O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- Buchholz, Hans, 1537 Krugpächter in Warkallen **23** 703.
- Buchholz, Luk., 1611 Schulz in Plößen, vorher in Bischdorf **23** 646 642.
- Buchholz, Nickel, 1533 in Freudenberg **23** 656.
- Buchmann, Johannes, 1432 Lokator d. D. Ramth **21** 280.
- Buchowski, Johann, Burggr. v. Wormditt **21** 251. Gattin Theresia; Tocht. Anna Johanna. Ebda.
- Buchwalde (KA. Allenst.) c. 1530 wüst **23** 549.
- Buck, Jorge, 1497 in Wernegitten **23** 637.
- Budé, Guilleaume, franz. Gelehrter † 1540 **22** 131 209.
- Büsterwalde (Beisserswaldt) im Amt Balga, mit Gnadenbild d. hl. Anna **22** 418.
- Bütow, Kult d. hl. Margareta **22** 415 f.; Widem **23** 44.
- Bukowski, Jan, 1553 in Windtken **23** 704.
- Buleke, Heinr., erml. Domh. † 1499. Grabdenkm. **23** 746 737.
- v. Bulowice Nycz, Albert, poln. Kapitän, auf Nickelsdorf † 1706 **23** 157.

- v. Bulowice Nycz, Laur. Jos., erml. Domkustos † 1709 **23** 158.
 „ Oswald, Burggr. v. Braunsberg **21** 250.
 Buls, Kasp., Guttst. Dömvikar, bewirbt sich um ein erml. Kanonikat **22** 159 ff.
 Bunck, Hans, 1526 in Göttkendorf **23** 689.
 Bunsen, preuß. Bevollmächtigter beim hl. Stuhl **22** 503.
 Bunte, Jorge, 1533 in Neudims **23** 661.
 Buntke, Thom., Preuße, 1477 in Thegsten **23** 636.
 Buper, Thom., 1552 in Przykop **23** 555
 Burcerczyk, Stan., 1535 in Gr. Köln **23** 643.
 Burchard, c. 1300 Bisch. v. Kurland **21** 48 94.
 Burchard, Andr., 1495 Schulz v. Pettelkau **23** 601.
 Burchert, Andr., 1723 erml. Domh. **23** 239.
 Bure, Bibliothekar Gust. Adolfs **23** 296.
 Burgmann, Hans } 1488 in Kalk-
 „ Jorge } stein **23** 728.
 Burgünd, Kornelius, Seminaridir. in Braunsberg **23** 463 474.
 P. Burski, Eras., O. F. M. Wartenburg **23** 164.
 Busse, Joh., Prof. am Lyc. Hos. in Braunsberg **23** 478.
 Butberg, 1780 Mitgl. d. ostpr. Regierung **22** 140.
 Butler, Theodor, erml. Domh. † 1701. Grabstein **23** 746.
 „ Gotthard Wilhelm, sein Vater, Reichsgraf; Gattin Wodyuska. Ebda.
 Buttler, Otto, M. D. † 1676 **23** 155.
 Buxen, Reyniken v., 1. Schulz in Grauden (Gradtken), erhält 1422 daselbst 40 Huf. **22** 13 f.
 Buxhovden, Albert v., 1199 Bisch. v. Riga **21** 83.
 „ Hermann v., 1217 Bisch. v. Dorpat **21** 81 83.
 Buxs s. Baisen.
 Buyte, Preußenfrau **22** 7.
 Buzenski, Stan., erml. Domdech. **21** 105 **23** 230; † 1692 Grabdenkm. 746.
 Byendawalde s. Bynde.
 Bynde, urspr. Gut am Dadeysee, dann Wald, 1701 zu Schönfließ geschlagen **23** 560.
 Bzduchowski, Ignaz, gegen 1758 Ratmann in Wartenburg **23** 159.
 Bzduchowskie Stokin, Gertrud, Wohltäterin d. Kl. Wartenburg † 1793 **23** 160.
 Cabath, 1500 Bauer in Grieslienen **23** 183.
 Cabiienen, (Caby, D. im Kr. Rößel) Gründung, Mühle, Krug **21** 290—294 **23** 639; erhält 1614 einen 2. Krug 642.
 Cadinen, Franziskanerkirche mit Kreuzwegbildern von Perwanger **22** 312.
 Calba, Albert v., 1404 erml. Domh. **21** 287.
 Calle, Joh., s. Kallen.
 Calno-See bei Wuttrienen **23** 556.
 Calvin, Joh. **22** 197.
 Calys s. Kunkendorf.
 Campen, Joh. v., c. 1530 Prof. in Löwen **22** 177.
 Cannacher s. Kannacher.
 Cantor, Urb., 1528 Schulz in Wusen **23** 722.
 Caplittainen (KA. Wart.) erhält 1483 kulm. Recht **23** 668 f.
 Carken-See (bei Siegfriedswalde) **23** 664.
 Carmantrant, 1830 Seminarist in Braunsberg **23** 470.
 Carolus, erml. Domh. **22** 309.
 P. Casimirus Lubavius, O. F. M. Wartenburg **23** 162.
 Caspar, 1522 Schulz in Kl. Kleeberg **23** 692.
 Casper, 1533 in Mönsdorf **23** 645.
 Cassander, Georg, Prof. in Brügge **22** 99 192 ff. 204 211.
 Castres, ehemals Bist. in Frankreich **22** 40.
 Cathemedien, Feld s. Kattmedien.
 Cederhjelm, Josias, schwed. Reichsrat unter Karl XII., Buchliebhaber **23** 302.
 Cegenberg s. Czezenberg.
 Cekzin, Poln., Fischereivorrecht des Pfarrers **23** 35.
 Centner, Gottfried, Mag. Prof. in Thorn † 1774 **21** 261.
 Cervantes, Johannes, Kardinal v. S. Petri **22** 53.
 Cervimontanus (Hirschberg), Joh., 1537 Culmer Lehrer **23** 815.
 Chadzinsky, Sebast., streitet um Wieps **23** 666.
 Chamba, Puel, 1528 in Woritten **23** 704.

- Chandelle, v., Staatsrat, Gutachten v. 1814 üb. die Ehen des Zach. Werner **23** 129.
- Charuba, Paul, Masovier, zieht c. 1530 von Woritten nach d. Hohenstein. Distrikt **23** 185.
- Chmelno (Kr. Carthaus), Pfarrland **23** 16 18.
- Choinsky, Jak., 1547 in Loßainen **23** 190.
- Chomuntowsky, Jos., 1570 in Kl. Bößau **23** 667.
- Chorzelius, Matthias, 2. Hälfte des 16. Jh. Pf. v. Süßenthal **21** 401.
- Christanus s. Tolke.
- Christburg, Annenkapelle **22** 417; Kreuzkapelle 355; Schloß mit Christophkapelle 398.
- Christfelde, D., Vermehrung u. Verlust des Pfarrlandes **23** 21.
- Christian II., Kg v. Dänemark **22** 183.
- Christian, 1215 Missionsbisch. in Preußen **21** 2 59 81 **22** 316.
- Christian, 1253 Bisch. v. Litauen **21** 4 10 61 83.
- Christoph Andreas Johann Szembek **21** 115 117 f. **22** 35 42 310 **23** 158 236; Porträt zu Przemysl 225; † 1740 Grabdenkm. 762.
- Christophorus, Kg v. Dänemark **21** 97.
- Christophorus, 1550 in Polleiken **23** 549.
- St. Christophorus, Kult in Preußen **22** 398.
- P. Chrzastowski, Seraphinus, O. F. M. Wartenburg **23** 161.
- Ciemniewski, Paul v., auf Kattreinen **21** 405.
- P. Ciesielski, Joh., O. F. M. Wartenburg **23** 167.
- Ciecierski, W., 1830 Seminarist in Braunsberg **23** 476.
- Cilt, Joh., Ratmann in Wartenburg, u. Frau, Wohltäter des Kl. daselbst **23** 158.
- Cindel, Hieron., 1422 Guttst. Domh. **22** 13.
- Clagius, Thom., Jesuit **23** 232.
- Clare, Joh. I., 1310 Bisch. v. Samland **21** 19 22 69 78 82 **22** 366.
- Clasen, Privatdoz., Ausgrabungen in Grunenberg **23** 172 ff. 180.
- Clauke, Andris, 1533 in Schönwalde (KA. Allenst.) **23** 691.
- Clauken, auf Weißensee, Preuße **21** 296.
- Clawoge (Claway)-See bei Legien **21** 284 286.
- Clemens IV., Papst **21** 6.
- Clemens V., Papst **21** 21 23 68 80.
- Clemens VI., Papst **21** 30 54 71 85 88 f. 97 **22** 2.
- Clemens VII., Papst **21** 35 90 94.
- Clemens XI., Papst **21** 107.
- Clemens XIII., Papst **23** 255.
- P. Clemens Calissianus, O. F. M. Wartenburg **23** 161.
- Clement, Balth., 1521 in Glottau **23** 615.
- Clement, Paul, 1539 in Windtken **23** 704.
- Clement, Bauer in Wuslack, 1531 in Sausgarten (bei Pr. Eylau) **23** 582.
- Clementis, Mart., 1486 Hauptm. v. Wormditt **23** 725.
- Clements (-tis), Hans, Neffe des Bisch. Nik. v. Tüngen, erhält 1482 Gr. u. Kl. Bößau **22** 30 f.
- Cleberg, Nik., vor 1532 in Fittigsdorf **23** 689.
- Clen, Sim., 1526 in Fittigsdorf **23** 689.
- Cleuelt (Klefeld), Mert., 1533 in Albrechtsdorf **23** 680.
- Clunger, Arnold, 1447 erml. Domh. **21** 327.
- Cluseck, Grzegors, 1553 in Windtken **23** 704.
- Cobelinsky, Stan., 1569 in Derz **23** 655.
- Cobelau, Enoch v., s. Kobelau.
- Cobelow, Helias, 1447 erml. Domh. **21** 327.
- Cochläus, Historia Hussitarum **22** 39.
- Cocow-See s. Kook-See.
- Codicus, Joh., Lehrer an d. 1554 restituierten Culmer Akademie **23** 817.
- Collauck, D. in Masovien **23** 184 700. S. auch Andreas.
- Collyn, schwed. Inkunabelkataloge erml. Bücher **23** 275.
- Colmener, Mart., 1505 in Mighenen **23** 678.
- Colonna, Jakob, Kardinaldiakon **21** 22.
- Colpak, Georg, 1574 auf Puppen (Kolpacken) **23** 549.
- Comienen (Kr. Rößel) **23** 639; 1579 Krugprivileg; 1606 Handfeste erneuert 642.
- Conein, Hans, aus Plausen, dann 1530 im Herzogtum **23** 580.
- Conetzky, Bartel, 1540 Schulz v. Tollack (Kr. All.) **23** 191 664.

- Consalvi, Kardinalstaatssekretär 22 501.
- Copansky-See bei Wuttrienen 23 556.
- Copinus, Ludwig, Glockengießer in Königsberg 21 256.
- Corvinus, Matthias, Kg v. Ungarn, sein Verhältnis zu Bisch. Nik. v. Tüngen 23 535.
- Cosil, Urb., 1537 in Gillau 23 689.
- St. Cosmas u. Damianus, Patrone d. Kirche zu Heiligenthal 22 383.
- Cossow, Gut bei Medien, diesem Dorf 1567 verkauft 23 632.
- Coyden, Val. v., aus d. Mohrunger Gebiet 1532 23 699.
- Crackau, Jak., kauft 1580 den Platz für ein. 2. Krug in Gr. Kölln 23 644.
- Cramer, Friedr., Maler u. Konvertit 23 132.
- Cramsel, Stanek, 1525 in Grieslienen 23 690.
- Cranz, Barthol., 1422 Guttst. Domh. 22 13.
- Crape, Sim., 1538 in Gillau 23 689.
- Crapidlo, Herzog Johann, v. Oppeln, Bisch. v. Kammin, dann v. Culm, später v. Leslau 21 39 44 56 f. 74 82 f.
- Crapitius (Crapit), Joh., erml. Domh. † 1525. Grabdenkm. 23 750 737.
- Cratel, Petr., 1533 in Neudims 23 661.
- Crayewski, Nik., 1530 in Kl. Kleeberg 23 692.
- Creczmer, Eustach, Röß. Bürger u. Landmesser, erhält 1615 die Stätte zu ein. 2. Krug in Plausen 23 645.
- Cristoff, 1533 in Klawsdorf 23 644.
- Crix, vor 1523 in Braunsvalde 23 687.
- Crocaw, Michel, 1533 in Springborn 23 635.
- Cromfehe, bis 1498 in Deusterwalde 23 729.
- Crossen, Nik., 1369 Bistumsvasall 21 283.
- Crossen, Nik., 1395 Pf. v. Großendorf 21 296 (s. d. folg.)
- Crossen, Nik., 1422 Guttst. Stiftsdechant (wahrscheinlich vorher Pf. v. Großendorf) 22 13.
- Cruciger, Joh., 1571 Buchhändler in Neisse 22 254.
- Conradi, v., Landrat in Heilsberg 21 233.
- Crullius, Peter, in Wittenberg, Freund des Jod. Willich 22 84.
- Cruzenburch, Hartmud. v., 1343 erml. Domh. 21 397.
- Cucke (Cukunbrasch), Furt in d. Passarge bei Schreit 22 268.
- Cudorf, Herm. v., Deutschordensspittler 21 410.
- Culm, Joh. v., 1343 erml. Domh. 21 397.
- Culm Stadt, ältestes Privileg (Handfeste v. 1233) 23 5 11 14; erneuert 1251 6 11; Stadthufen 9; Pfarrland 13; Fahrrecht an der Weichsel 36; Streit um d. Opfergaben zwisch. Pfarr. u. Gemeinde 1320 73; Krämer-, Wollwebergilde 87 f. St. Agneskapelle 22 383; Gründung der höh. Schule 1472, ihr Schicksal, Brand im Schulhause 811 ff. 814.
- Culm, Domkapitel, dem Deutschorden inkorporiert 21 12 14 f. 25 47 f. 77.
- Culmsee, Verlust an Pfarrland 23 29; Domkapitel 33.
- Cune, Paul, 1583 in Workeim 23 722.
- Cunze v. der Veste, 1406 Vogt v. Seeburg 22 468.
- Curau, adl. Gut im KA. Brbg, alias Swengel, 1533 wüst 23 546 596.
- Curczner, Pet., 1538 in Alt-Schöneberg 23 687.
- Curnotor (Curnoron), Preuße, 1292 mitbelehnt im nördl. Teil d. Feldes Troben 22 4 7.
- Cygenhals, Heinr. v., 1343 erml. Domh. 21 397.
- Cyrenberg, Joach., Mag. in Frankfurt 22 85 f.
- Czanow, Joh., erml. Domh. † 1495. Grabdenkm. 23 768. Datum seines Todes 795 f.
- Czarlinski s. Schedlin-Cz.
- Czarneck, 1828 Schulamtskand. in Braunsberg 23 469.
- Czecher, Dietr. v., gründet Alt-Vierzighuben bei Wartenburg 21 394 f., kauft 1362 7 Huf. in Wuxteniken 22 25.
- Czeczerinus, Alexius, 1588 Schulz in Polkeim 23 661.
- Czegenberg (Zegenberg), Pergrinus, Mag., 1423 erml. Domh. 21 396 22 160 † 1447. Grabdenkm. 23 768 737.
- Czegenhals, Barthol., 1595 Domvikar 21 296.

- Czeistem (Teistimmer oder Gr. Böhauer)-See **22** 29.
- Czichowski, Franz v., nach 1772 auf Podleiken u. Podlaza **23** 561.
- Cziebbe, Symon, in Spiegelberg, 1532 tot **23** 701.
- Czul(e), Johannes, Ordensbr. u. erml. Bistumsvogt 1369, 1375 **21** 293 **22** 34.
- Dabrowski, Andreas, M. D. aus Ustnik; Gattin Margaretha 1657 **23** 153.
- Dabrowski, Michael, M. D. aus Makohlen c. 1650 **23** 153.
- Dackow, Greg., Brbg. Bürger, übernimmt 1554 eine Siedlung in Schillgehen u. erhält dafür d. Krug zum freien Besiz. Gattin Margarete **23** 602.
- Dadey-See **21** 395 403 **23** 558 ff. u. ö.
- Dalberg, Karl Theodor Freiherr, Fürstprimas **23** 123 f.
- F. Dalert, Bonav., O. F. M. Wartenburg **23** 167.
- Dalmer, Reg.-Rat in Königsberg **21** 154 178 203 u. ö.
- Dambitz, Günther v., aus Elbing, 1536 Stud. in Frankfurt **22** 82 86.
- Dambitz, Kaspar, 1578 Junker aus D. Korbsdorf **23** 677.
- Dambitzendorf bei Elbing **23** 95.
- F. Dambrowski, Henr., O. F. M. Wartenburg **23** 166.
- Damrau-Dambrowski, Michael v. erml. Domh., besizt anfangs d. 18. Jh. Klotainen **21** 408; Wohltäter d. Kl. Wartenburg **23** 157, † 1706. Grabstätte 740.
- Damerau-Dambrowski, Heucke v. der, 1585 erhält 40 Huf. in Gradtken **22** 15, 1587 auf Klotainen **21** 408.
- Damerau, Hugo v., Hauptm. v. Rheden, kauft Grawden (Gradtken), 1585 Privileg **23** 727.
- „ Michel v. d., 1607 Bes. von Grawden Ebda.
- Damerau, Dietrich, bis 1400 Bisch. v. Dorpat **21** 35 f. 44 53 56 74 77 83 88, auch Domh. v. Ermland 90.
- Damerau (bei Bischofstein) **23** 639; 1427 Handfeste, 1553 neue Verschreibung, 1588 erhält 1 Huf. u. 8 Morg. des sog. Herrenwaldes 643 **21** 320 325 f.
- Damerau, Groß-, D. bei Allenst., 1356 dem Guttst. Kollegiatstift zugeteilt **23** 724 728.
- Damerau, Klein-, Gut bei Wartenburg **23** 668, 1542 Verschreibung 670.
- Damerau, Klein- (früher Preuß. Dam.; KA. Mehls.) **23** 711 715.
- Dameraw, Andr., 1521 in Gronau **23** 615.
- Damrau-Dombrowski, Johann v. d., 1709 Erbherr auf Klotainen **21** 408.
- Damrau-Dombrowski, Mich. v., † 1671 **23** 155.
- Daniel, Siegm., 1530 Gutsherr in Schönfließ (Kr. Rastenburg) **23** 581 585.
- Danzig, Marienkirche mit St. Barakapelle u. -bildnis **22** 414, der Pfarrer erstrebt 1363 Entgelt für Taufen **23** 80; Katharinenkirche **22** 410; Nikolanskirche 404; Brigittenkloster, Entstehung 403; Hospital zum hl. Leichnam 352; Rochushospital 402; Leprosenhäuser 397; Siedenhaus St. Jakobi 373; Elendenhof mit St. Barbarastatue 414; Elendenherbergen zu St. Gertrud 390; Ordensburg mit Figur d. hl. Elisabeth 422; Olafsgilde 408; Widem **23** 43 f.; Höhe des Opfergeldes 67; Handwerkerordnung v. 1471 88; Kriegsteuer gegen die Hussiten v. 1421, 1423 **22** 50; Gegenreformation der Brbg. Jesuiten 173; Anspruch auf d. Putziger Gebiet 249.
- Dargels (bei Wormd.) wüst, 1492 verschrieben **23** 549 567.
- Dassel, Rainald v., 1164 Reichskanzler **22** 392.
- Datteln, Arnold v., erml. Dompr. † 1459 od. 60. Grabdenkm. Sein Testament **23** 751 **21** 327; auf d. Basler Konzil **22** 158.
- Daumen (KA. Wart.) erhält 1483 kulm. Recht **23** 668 f.
- David, Luk., vor 1532 in Pupkeim **23** 696.
- Decker, Hans, 1521 in Kl. Kleeberg **23** 692.
- Dede, Jan, 1526 in Göttkendorf **23** 689.
- Degenberg, Preuße, Leibarzt d. Kais. Sigismund I., der ihm 1421 ein erml. Kanonikat zu verschaffen sucht **22** 543.
- Dehmut, Eustach. v. der, Allenst. Ratsherr, erhält 1587 eine Krugstätte in Tollack (Kr. All.) **23** 665.
- Deinowa-See **21** 278.

- Delaw (Dele), Christoph v. der, bisch. Marshall, erhält 1514 Mengen u. 5 Huf. des Vellawschen (Fehlau.) Waldes **23** 656.
- Delaw Gunter, sein Br. Ebda.
 „ Erasmus v. der Dele, Gattin Anna Knobloch, 1571 im Besitz v. Mengen u. Fehlau Ebda.
- Delbrück, 1813, 16 Reg.-Rat u. Univ.-Prof. in Königsberg **21** 178 **23** 451.
- Delen, Cristof de, zinst 1535 von 1 Huf. in Kiwitten **23** 628.
 „ Erasmus, desgl. 1586 Ebda. S. Delaw.
 „ Georg v. der, kauft $\frac{1}{2}$ Rosenau für d. Domkapitel 1508 **23** 697.
- Deler, Paul; vor 1523 in Schönfelde (KA. Allenst.) **23** 699.
- Demuth, Ant. Franz, Kpl. in Wartenbg, † 1731 **23** 158.
- Demuth, Franz, Bürgermstr. v. Wartenburg **23** 159.
- Demuth, Ludw. v., erml. Domh. † 1680. Grabdenkm. **23** 751 **21** 105.
- Demuth, 1828 Seminarist in Braunsberg **23** 469.
- Demuth, D. im Kirchsp. Tolksdorf **23** 268.
- Denow-See s. Deinowa-See.
- Depenau, Rittergeschlecht **22** 396.
- Derz (Kr. Allenst.) **23** 653; 1374 Handfeste 654; 1569 wieder besiedelt; 1570 der Pfarrei Seeburg zugewiesen 655.
- Deusterwalde, angesetzt auf d. 100 Huf. des adl. Gutes Regereln **23** 724.
- Deuthen (KA. Allenst.) **23** 682 687; 1500 3 Zinshufen wüst 542.
- Deutschmann, Domdech. v. Kbg., flüchtet in der Reformationszeit mit Urkunden ins Ermland u. wird Domh. in Guttstadt **23** 842.
- Deutschordensland Preußen, Kirchenpatrozinien **22** 343--464.
- Deutschordensstaat: Besetzung der Bistümer **21** 1--102. Im 13. Jh. a. Mitwirkung der Päpste 1--7; b. desgl. der Erzbischöfe v. Riga 8--18. Im 14. Jh. a. Unter Erzb. Friedrich 18--30; b. päpstl. Ernennungen seit 1342 30--44. Einfluß des Deutschordens 44--58; Päpstl. Ernennungen 58--77; Wahl des Kapitels 77--79; Konfirmation u. Konsekration, Obödienzeit, Investitur 79--81; Personalien der Bischöfe 81--84; Riga 85 ff.; Dorpat 88 ff.; Oesel 92 f.; Kurland 94 ff.; Reval 97 ff.
- Deutschordensstaat: Soziale Lage der Pfarrgeistlichkeit **23** 1--97. Bewidmung mit Grundbesitz 5 ff.; Vermehrung u. Verminderung des Pfarrgrundbesitzes 19 ff.; Stellung des Pfarrgrundbesitzes im Ortsverband 31 ff.; Fischereirecht 34; Fährrecht, Weiderecht 36; Holz-nutzung 37; Waldweide 39; Deichpflicht 41; Hirtlohn, Vorflut, Umzäunungen 41; Wohn- u. Wirtschaftsgebäude, ihre Größe und Unterhaltung 43 ff.; Garten 46; amtl. Visitationen des Pfarrgutes 48; Einkommen der Pfarrer, Dezem 48 ff.; Opfergaben 64; Stolgebühren 80; freiwillige Gaben 86; ewige Messen 89 f.; Steuern und Lasten der Pfarrer 93 ff.
- Deutschordensstaat in Preußen s. Caspar.
- Dewune (Dewynne), Bach bei d. Dadey-See **21** 403 f.
- Dexel, Grete, Kunsthist. **21** 115 258.
- Diche, Mattis, 1533 in Robawen **23** 646.
- Didemann, 1521 in Althof bei Guttst. **23** 613.
- Didicke, Georg, 1521 in Queet **23** 618.
- Diest, Johann v., Bisch. v. Samland **21** 2 f. 61 81 83.
- Dieth, Georg, erhält 1621 eine Krugstätte in Knopen **23** 616.
- Dietrich, 1211 Bisch. v. Dorpat **21** 81.
- Dietrich, Bisch. v. Dorpat † 1312 s. Fischhausen.
- Dietrich, bis 1400 Bisch. v. Dorpat s. Damerau.
- Dietrich,, 1378 Bisch. v. Samland **21** 36.
- Dietrich II. Cuba, 1471 Bisch. v. Samland **23** 81.
- Dietrich, 1258 Guardian in Thorn **23** 3.
- Dietrich v. Elditten, 1402 Schöffe **22** 12.
- Dietrichswalde (KA. Allenst.) **23** 682 687.
- Dingel, Pet., 1526 in Wusen **23** 722.

- Dinter, Christian Friedr., Konsist.-Rat in Königsberg **23** 463 469 446.
- Dirschau, Pfarrkirche zum hl. Krenz **22** 355.
- Dithert, Jak., 1477 in Plausen **23** 645.
- Ditling-See bei Prohlen **23** 662.
- Ditrych, Klem., 1614 Müller in Waltersmühl **23** 619.
- Dittlof, 1533 in Tollnigk (bei Röß.) **23** 649.
- Dittloff, Hippolit, Röß. Bürger, 1608 Krüger in Soweiden **23** 648.
- Dittrich, Andr., 1811 Schulz in Heinekau; Philipp u. Anton, seine Brüd. **23** 120 f.
- Dittrich, Franz, Un.-Prof. Braunschweig **22** 142.
- Diwitten (KA. Allenst.) **23** 183; Größe des Pfarr- u. Schulzlandes 10; 1500 sind 4 Huf. wüst 682 687 542.
- Dlugos, Joh., seine Historia Polonica **23** 279.
- Dluzeck-See **23** 562.
- Dobbelstein, Wickbold, Bisch. v. Culm **21** 33 36 43 46 54 73 f. 83.
- Dobrin Land **21** 56.
- Dobrzanski v. Dobrzeniec, Johann Ulrich, 1656 brandenb. Gesandter **21** 305.
- Döring, Greg., c. 1571 in Lokau; Gattin Gertrude, Tocht. Margaretha **23** 661.
- Döring, Hannes, 1421 Bürger in Wormditt **23** 24.
- Dohna, Friedr. Ferd. Alexander, Burggr. u. Graf zu, 1810 Staatsminister **23** 137 **21** 149.
- „ Wilh. Heinr. Maximilian, sein Brud., Gesandter **23** 137.
- Dohna, Peter v., 1521 Hauptm. zu Braunschweig **23** 581; seine Zinsregister v. 1522 f. 541 543.
- Dolen, Engelbert v., 1541 Erzb. v. Riga, vorher Bisch. v. Dorpat **21** 20 24 29 44 71 83 85.
- Doliua, Andr., Slawe, 1533 Bes. v. Kukerkaim **23** 191.
- Dombrowski, Eugen, Prof. Sein Lebensbild **21** 338.
- Dombrowski, Mich. s. Damrau-Dombrowski.
- Domhardt, v. Oberpräsident **22** 140 **23** 383 385.
- Dominicus, 1543 Rechtslehr. in Löwen **22** 179.
- Dominikaner im Deutschordensland s. Roth.
- Domislawska, Frau, 1702 im Teilbesitz v. Ottendorf **22** 19.
- Domkapitel, ihre Inkorporation in d. Deutschorden **21** 64 77.
- Domnik, Mich., 1586 in Scharnigk **23** 663.
- Doringswald, Otto, 1447 erml. Domb. **21** 327.
- Dorothea v. Montau, ihre Kanonisation **22** 427 ff. 466.
- Dorpat, exemtes Bistum, gegründet 1211 **21** 2 59 88.
- Dost, Joh., Präfekt d. Röß. Gymnasiums **23** 463 477.
- Dost-See **21** 313.
- Drauschkaw, Paul, 1524 in Battatron **23** 614.
- Dreifaltigkeitspatrozinien im Ordensland **22** 349.
- Dreipfert, Hans, 1527 in Arnsdorf **23** 675.
- Drewenz, D im Kr. Heilsbg, KA. Mehls. **23** 710.
- Drews, Andr., Allenst. Ratmann, Wohltäter des Kl. Wartenburg **23** 158.
- Drews, Mich., 1611 Pf. v. Sturmhubel **23** 649.
- Drewsdorf (bei Frbg) **23** 706; 1504 Gründungspriv.; noch 1667 wüst 708 553 564; Opfergang 258.
- Dromler, Casimir, Wohltäter des Kl. Wartenburg, † 1685 in Frauenburg **23** 156.
- P. Dromler, Didacus, O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- Dromler, Franz, erml. Domb., Wohltäter des Kl. Wartenburg **23** 159.
- Dromler, Franz, Allenst. Ratmann u. Wohltäter des Kl. Wartenburg † c. 1707 **23** 158.
- Dromler, Franz, Bürgermeister von Wartenburg, Wohltäter des Kl. daselbst, † 1736 **23** 158.
- Dromler, Joh. [Georg], 1731 Erzpr. v. Braunschweig u. Guttst. Domb. **23** 242.
- Dromler, Paul, erml. Domb. † 1758 **21** 107.
- Dromlerin, in Mehlsack, Wohltäterin des Kl. Wartenburg **23** 158.
- Drozykowski, v., Guttst. Domb. † 1806 **21** 128; Stiftung 129.
- Druchs, (Erhard?), Graf, 1656 auf Gr. Losienen (seitdem Truchsen od. Truchses gen.) **21** 298 f.

- Drutlauken (Trutlauken), frühere Ortsch. bei Röfel **21** 290 292.
- Druysius (Drieux), Mich., 1543 Rechtslehr. in Löwen **22** 179.
- Dryander, Joh., Prof. in Marburg **22** 210.
- Du Chateau, Jakob Aeneas, 1810 Vertreter des Norbertkollegs in Rom **22** 500.
- „ Paul, Br. des vorigen, Kupferstecher Ebda.
- P. Duchna, Laur. (Joh.), O. F. M. Wartenburg **23** 167.
- Dudik, Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte **23** 277.
- Dünkir, 1486 in Santoppen **23** 650.
- Dürwangen, Gut im Kr. Röfel, 1565 angesetzt **23** 557.
- Duhem, Pierre, franz. Gelehrter **21** 418.
- Dukat, Georg, erhält 1614 eine Krugstätte in Cabienen **23** 642.
- Dusburg, Peter v., Ordenschronist **22** 266 **23** 506.
- Dusmer, Hochmeister **23** 39. S. auch Arffberg.
- Dwerg, Herm., 1412 päpstl. Prototypar **22** 473.
- P. Dybowski, Felix, O. F. M. Wartenburg **23** 165.
- Dymarsch de Masowia s. Staynek.
- Dymmerfließ (im Bischofsbg. Gebiet) **22** 480.
- Dyngon, 1355 Preuße **22** 7 24.
- Dypenow, Dietr. v., erhält 1263 Land in Pomesanien **23** 9.
- Dytrich, Christoph, 1505 in Mighenen **23** 678.
- Dzialinski, Alb. Joh., erml. Domh. † 1680. Grabdenkm. **23** 752; Wohltäter des Kl. Wartenburg 156.
- Dzialinski, Mich., 1632 Statthalter des Bistums **21** 249.
- Ebeling, Andreas, Glockengießer **21** 256.
- Eberhard v. Neisse **21** 16 17 49 78 80 83 **22** 65 273 **23** 4 49 152.
- Eberhard, 1311 erw. Bisch. v. Culm **21** 19 22 f. 69.
- Eberhard, 1369 Abt v. Pelplin **21** 410.
- Eberhard, Regens u. Domh. in Trier **21** 243.
- Eberhardt, 1351 Pf. in Chmelno **23** 16.
- Ebert, Andr., 1533 in Lauterhagen **23** 630.
- Ebert, Hans, 1546 (od. bald danach) auf Kattmedien **21** 283; Ende des 16. Jh. auf $\frac{1}{2}$ Legienen 287 (wohl derselbe).
- Ebert, Jak., Allenst. Bürger, kauft 1567 d. Krugstätte in Göttkendorf **23** 689.
- Ebert, Jodokus, Adliger, 1565 1. Bes. v. Dürwangen **23** 557.
- Ebert, Johann, 1480 Bes. von Gr. Bößau **22** 30 32.
- Ebert, Jost, in Röfel 1563 **23** 592.
- P. Ebert, Seraphin., O. F. M. Wartenburg **23** 165.
- Ebert v. Legienen, bis 1482 Teilbesitzer in Gr. Bößau **23** 728. Ist wohl Johann Eb. S. ob.
- Eckertsburg, Schloßkapelle mit St. Annenbild **22** 417.
- Ehlert, Ant., Bürgermeister v. Allenstein, Großvat. Hugo Laemmers **23** 214.
- Ehrenberg, Herm., Kunsthist. **21** 113 258.
- Eichholz, Peter, erhält 1527 d. Gut Schwirgauten **23** 602.
- Eisenberg, D. im Kr. Heiligenbeil, verpfändet u. 1538 eingelöst **23** 591.
- Eisenberg, Zisterzienser-Nonnenkloster **21** 131.
- Eiserwerk, Gut **23** 674 678; verkauft 1555 an Mighenen 679.
- Ekardus, 1365 Lokator v. Battatron **22** 4 8.
- Elbing, Nikolaikirche **22** 406, mit Epitaphium Bodecker v. 1579 **21** 257; Leichnamskirche, Gründung **22** 351; Georgenspitaler **22** 397; Olafsgilde 408; Provinzialsynode v. 1427 **22** 46 **23** 41 78 81; freie Fahrt der Geistl. üb. d. Drausensee **23** 36; Dezem d. Gärtner 54; Pflicht zu Opfergaben 1364 65; Einnahme aus Opfergeld 68; Rolle der Bierträgergilde 1334 86; andere Gilden 87 f.; ewige Messen 90; Stadt streitet 1344 mit d. Pfarr. v. Fürstenau üb. d. Verteilung d. Opfergaben 73 76; desgl. 1364 mit d. Pfarr. der eigenen Pfarrkirche 73; Einkünfte der Pfarrei 1568 92, Ordensburg mit Margareta-Reliquien **22** 416; wird Ordenshauptaustaus 332. Gymnasium unt. Gnaphaus 133 **23** 819; heutiges Gymn. **22** 141. Neustadt mit Pfarrkirche d. Hl. Drei Könige

392. Elbinger Gesandtschaft 1530 in Heilsberg u. Röfel 70 f. Neße abholen v. Elbing 14.
- Eldithen, Mart., 1486 Pf. v. Wormditt 23 725.
- Elditten, Georg v., 1532 Heilsbg. Burggraf 23 730.
- Elditten, Gut 23 724 f.
- P. Elert, Capistran., O. F. M. Wartenburg 23 166.
- Elert, Lambert, v. Demuth, poln. Kapitän, später Bes. in Demuth 23 231 268. Gattin Dorothea Ludwig 268.
- Elert, Peter, 1587 in Alt-Münsterberg (Kr. Brbg) 23 707.
- Elerus, aus Braunsberg, Lokator v. Röfel 22 277.
- Elias, auch Helyas, 1386 Gründer des D. Althof bei Guttst. 22 8.
- Elias, Thom., zwischen 1584 u. 97 Krüger in Benern. Seine Wwe seit 1597 im Besiße des Kruges 23 675.
- St. Elisabethkult in Preußen 22 421.
- Elner, Rüdiger v., Komtur v. Tuchel 22 353.
- Elsau (früh. Olsen), Ortschaft bei Seeburg 21 283 23 653 655.
- Elsner, Peter, 1795 Schloßpropst in Heilsberg 22 162.
- Eltzen, Robin v., livl. Landmeister 21 98.
- Emmerich, Fabian, erml. Domh., 1552 Testamentsvollstr. d. Achat. v. d. Trenk 23 664; † 1559. Grabdenkm. 752.
- Enbers, v. Oberstlt. 23 385 f. 395.
- Endorf, Joh. v., 1330 Deutschordensritter 22 421.
- Engel, Pf. in Kunzendorf 21 245.
- Engelbergh, Greg., 1524 in Althof bei Guttst. 23 603.
- Engelbert, Erzb. v. Riga, s. Dolen.
- Engelbert, 1354 Bürgermeister v. Wormditt 22 30.
- Engelke, Fabian, aus Konegen, 1534 in Allenburg 23 578.
- Englick, Kapl. in Kunzendorf 21 238-241 f. 243, dann Pf. in Wusen 244.
- Eppingen, Georg v., Burgr. v. Wartenburg unt. Bisch. Hosius 23 669.
- Erasmus v. Rotterdam 22 64 78 178 183 23 259 376 ff.
- Ergesten, Arnold v., erml. Domdech. † zwischen 1402 u. 04 22 158.
- Erlen, Luppold v., 1350 Bistumsvogt 22 22.
- Erlichhausen, Konr. v., Hochmeister 22 56.
- „ Ludwig v., Hochmeister 22 353 414
- Ermel, Matthes, aus Waltersmühl, 1531 in Danzig 23 577.
- Ermel, Mich., 1521 in Waltersmühl 22 601.
- Ermland, Kolonisation 21 277—337, 394—41 22 1—38; Besiedlung, Herkunft der Siedler 256—279; masur.-poln. Bevölkerung 23 181—190; verwüstende Kriege 1414, 1454—66, 1478 f., 1520—25 23 537 ff.; wüste Zinshufen um 1525 544; desgl. Krüge, Mühlen, Schulzen- und Pfarrhufen, adl. Güter 545—552; Mangel an Geistl. u. Lehrern im ausgehenden 16. Jh. 841; Bevölkerungsfragen 532; Landesordnung v. 1766 u. Landwirtschaft im 18. Jh. 21 272; Bevölkerung seit 1772 (Feuerstellen, Volkszählungen, Cholera v. 1831, Abwanderung der Landarbeiter, Verbleib der Auswanderer; wirtschaftl. Krisis um 1825) 358—372; Landesaufnahme v. 1772 23 382-445; Ergänzungen dazu 839; erml. Ortsnamen, ihr Ursprung u. Sinn 22 278; Hussitische Bewegung im Ermland? 39—60; handschr. Geschichte aus d. Besiße der Brbg. Schloßschule 23 534; Archivalien u. Pläne, verschleppt nach Schweden, in photogr. Wiedergabe 533 836; Synodalstatuten v. 1497 79; alterml. Predigtliteratur 21 350; subsidium charitativum 23 94 ff.; Hussiten- und Türkensteuer, Peterspfennig 96; Bauernaufuhr v. 1440 22 56; Ermländer in d. Schlacht bei Pultawa 21 276; Ermland 1720 von England dem Kg. Friedr. Wilh. I. angeboten 23 840; Einladung zu den Landtagen im 16. Jh. 225; Pest v. 1708 22 171; 1. allg. Feuerkasse v. 1766 21 275; Depositenbanken 273; Jagd- und Fischereirecht 273; behördl. Maßnahmen gegen Feuersbrünste v. 1786 275; erml. Landmesser 351; Bistumsfarben (rotgelb u. gelbrot) 22 543; Heimatbuch u. -kursus 174; Museum, seine Errichtung 21 342; Anfänge der Zentrums- partei 272.

- Ermlandlied **22** 542 **23** 224 533.
 Ernst, 1249 Bisch. v. Pomesanien **21** 9 81.
 Ernst, Ritter, 1341, 46 erml. Kapitelsvogt **21** 279 304.
 Ertman, geht 1521 von Salbken nach Kapitainen **23** 698.
 Ertmann, Andr., 1533 } in Peterswalde bei
 " Pet., 1521 } Guttst **23** 609 617.
 Ertmann, Georg, erhält 1596 eine Krugstätte in Schönborn bei Seeburg **23** 663.
 Eschenau (-nowe), D. bei Guttstadt, Ansetzung **22** 10 f. 1402 verkauft ans Guttst. Kollegiatstift 12 f. **21** 175; Pfarrkirche Filiale v. Süßenthal, dann v. Nößberg, geweiht 1583, 1684 **22** 15 **23** 710 724 726; 1580 neue Handfeste 714; 1583 noch teilw. wüst 553.
 Essen, Johann v., erml. Domkantor (Bild) **21** 103 f. 105 f. 287 **22** 23 159 488; † 1416 od. 17. Grabdenkm. **23** 752.
 Estland mit d. Bist. Reval, 1346 käuflich durch d. Deutschorde von Dänemark erworben **21** 84.
 Eulenburg, Gottfr. Heinr. Freiherr zu, erml. Domh., Gründer der Brunokapelle in Wuslack **21** 315 **23** 158; † 1734. Grabdenkm. 752.
 Eulenstein, Rudolph v., Hauptkomtur in Danzig **22** 44.
 Euler, Mathematiker **23** 193.
 Eymericus, Nik., Generalinquisitor † 1399 **23** 286.
 F. Eustachius, O. F. M. Wartenburg **23** 163.
 Faber, Balth., erml. Domvik. † 1601. Grabdenkm. **23** 733.
 F. Faber, Franc., O. F. M. Wartenburg **23** 161.
 Faber, Laur., vor 1522 in Gr. Bertung **23** 690.
 Fabian v. Loszainen **21** 104 f. 298 **22** 67 69 76 u. ö. in **23** bei Versreibungen.
 Fabian, Thom., 1534 aus Tolkemit nach d. Pr. Holländer Gebiet zurückgefordert **23** 588.
 Fabian, 1521 in Süßenthal **23** 731.
 Fabricius, Jakob, 1537 Bakkalaureus in Frankfurt **22** 86.
 Faell, Hans, 1521 in Gronau **23** 615.
 Fahl, Joh., Erzpr. v. Braunsberg u. erml. Domh. **23** 254.
 Fahl s. auch Fall, Fabel, Faell.
 Falck, Thom., 1584 Krugwirt in Lautern **23** 659.
 Falk, preuß. Chronist **22** 72.
 Fall (Fabel), Mattis, 1521 in Queet **23** 618.
 Falibowski, erml. Domh. † 1603 **23** 738.
 Falkenau, Zisterzienserkloster in Livland **21** 50.
 Fallsehr, Erzpr. v. Wormditt, seine Lebensbeschreibung des Erzpr. Sigmunski **21** 271.
 Fantoni, Ludw., erml. Domdech. † 1681. Grabdenkm. **23** 753 **21** 107 f. 110 115 119.
 Farwick, 1816 Oberlehrer in Braunsberg **23** 453 458.
 Faust, Mert. 1524 } in Diwit-Val., s. Sohn, 1527/ten **23** 687.
 Fehlau (Velow), D. bei Seeburg **21** 296 **23** 653 655 f.
 Felde, Clauco vom, 1402 Schöffe beim bisch. Landgericht **22** 12.
 Feldkeller, Peter, 1732 Bürger in Tolkemit **22** 308.
 Felix, Märtyrer, Reliquie **22** 242.
 Felkener, Casp., erml. Domh. † 1499. Grabdenkm. **23** 753.
 Ferber, Hildebr., Astronom († 1530) in Heilsberg **23** 193.
 Ferber, Moritz (d. jüngere) † 1546 als erml. Domh. **22** 351 **23** 737.
 Ferdinand I., dt. Kaiser **22** 194 254.
 Ferman, Henrich, 1533 in Plößen **23** 639 645.
 Fescher, Pet., 1525 in Liebenau **23** 716.
 Feuchtwangen, Siegfr. v., Hochmeister, Landesordnung 1309 **23** 59 152.
 Fewstel, Franc., erml. Domh. **22** 160.
 F. Fhal, Bonif., O. F. M. Wartenburg **23** 165.
 Fidler, Felix, aus Danzig, 1540 Elbinger Schüler **22** 75.
 Fink, Eras., 1596 in Workeim **23** 722.
 Fisahn, Greg., 1610 Bürgermeister v. Seeburg **23** 657.
 Fischer, Gregor, 1567 Bauer in Straubendorf.
 " Merten, s. Br. **23** 592.
 P. Fischer, Justin. (Adalb.), O. F. M. Wartenburg **23** 166.
 Fischer, Luk., 1533 in Petersdorf (Kr. Heilsberg) **23** 679.

- Fischhausen, Dietrich, Bisch. v. Dorpat † 1312. **21** 17 f. 80 88.
- Fittigsdorf (Kr. Allenst.), 1359 als adl. kulm. Gut angesetzt; 1478 erwirbt 40¹/₂ Huf. das Domkap.; 1514 Handfeste; 1500 4 Zinshufen wüst. **23** 682 688 542.
- Fleckenstein, v., Deutschordensritter **22** 385.
- Fleischer, Franz, Prof. Dr., sein Lebensbild **22** 141.
- „ Franz, sein Vater.
- „ Therese geb. Hohmann, seine Mutter.
- „ Antonie, seine Schwester 144 146 149; Verfasserin des Namenregisters in **20** 1-204.
- Fleischer, Andr., 1533 in Klawdsdorf **23** 644.
- Fleischer, Georg, aus Allenstein, 1568 1. Bes. von Potlaiken **23** 561.
- Fleming, Albert u. Johannes, Brüd. des Bisch. Heinrich I. Fleming **22** 397 **23** 172.
- Fleming v. Wusen, Heinrich, Bes. des D. Fleming **22** 21.
- Fleming, Kirchdorf, rätselhafte Glockeninschrift **21** 275.
- Fligge, Ant., 1772 Pächt. in Hirschfeld **23** 440.
- Flind, Jak., Schöffe v. Heilsberg, erhält 1603 den Krug in Stolzhagen **23** 635.
- Flock, 1526 Schulz in Wuttrienen **23** 705.
- Floeck, Oswald, Literaturhist. **23** 123.
- Florian, 1547 Warschauer Domh. **22** 208 211.
- Floß, Steph., 1531 in Alt-Schöneberg **23** 686.
- Flueg, Paul.) Brüd., 1513 Schulzen „ Laur.) in Freimarkt **23** 675. S. auch Pflugen.
- Födersdorf (KA. Brbg.) im 16. Jh.; noch heute wüst **23** 554 564 596. Oberförsterei 101.
- Förster, Heinrich, Fürstbisch. v. Breslau **23** 215 f.
- P. Folkmann, Cajetan, O. F. M. Wartenburg **23** 164.
- P. Foltynski, Casimir, O. F. M. Wartenburg **23** 165.
- P. Folwarski, Casimir, O. F. M., Wartenburg **23** 162.
- P. Fomberg, Augustin., O. F. M., Wartenburg **23** 165.
- Fotschki, Martin, Pf. v. Reimerswalde, bisch. Kommissar **21** 208 218.
- Foycow s. Voigtshof.
- Fox, Michael, Guttst. Domdech. **21** 128.
- Fraissinet, 1780 Mitgl. d. ostpr. Regierung **22** 140.
- P. Franciscus Cobilinius, O. F. M., Wartenburg **23** 163.
- F. Franciscus Varsavius, O. F. M., Wartenburg **23** 161.
- F. Franciscus Vratislavius, O. F. M., Wartenburg **23** 161.
- Frankenau (Kr. Röfel), 1566 Privileg erneuert; Krüge 1585 und 1613. **23** 653, 656.
- Franz. 1570 Krüger in Jommendorf **23** 691.
- Frankenhayn (Grutta), D. im Culmerland, reichliches Pfarrland **23** 9.
- Frankfurt a. d. Oder, Universität **22** 80.
- Franko, Heinrich, in Oschatz, Br. des Bisch. Joh. I. **22** 3 37.
- „ Gertrudis) Schwest. des Sophia) Bisch. Ebda. Seine Neffen s. Stehl.
- Frantz, 1522 in Kl. Kleeberg, **23** 692.
- Franz. Kuchschmalz **21** 280 309 324 395 **22** 39 f. 46 f. 48 55 57 151 f. 153 **23** 41 680 u. ö. in **23** bei Verschreibungen.
- Franz I., Kg v. Frankreich **22** 198 226 f.
- Franz, Dr., Domh. v. Breslau **23** 216.
- Franziskaner im Deutschordensland s. Roth **21** 258.
- Franziskus de Moliano (Franz v. Mailand), päpstl. Legat **21** 49 f.
- Frasky, Stenzel, 1533 in Rochlack **23** 663.
- Frauenburg Dom, Anlage d. Burg, Sage **22** 270; erhält 1350 eine päpstl. Ablassbulle 2; Herkunft des got. Hochaltars v. 1504 **23** 841; bisch. Palais mit got. Altarbild **21** 273. Domkapitel, Dotationsurkunde v. 1260 **21** 77 79 **22** 540; Stellung zum Deutschorden im 14. Jh. **21** 49 ff.; Chorkleidung **21** (Almucia 103 ff., Superpelliceum 103, Mantelett Rochet 106, Zimarra 109, Distinctorium 118 f., Ordensstern 122); im Besitz v. Fürstenau Kr. Röfel **22** 28; Fischereigerechtigkeit im KA. Mehlsack **23** 531; Wachsiegel **21** 353. Domvikarien, Stiftung von drei durch Bisch. Jo-

- hann I. **22** 37; erhalten 1568 Zins aus Diwitten **23** 688.
- Frauenburg Stadt, Patronin St. Maria Magdalena **22** 420; Nikolauskirche 406; Antoniterpräzeptorie v. 1507 399; Ertrag d. Pfarrei v. 1424 **23** 91; Opfergang 237.
- Frauentorf (Kr. Heilsbg) **23** 710 714.
- Fregoso, Cäsar, franz. Gesandter **22** 213.
- Freihagen (Kr. Brbg) **23** 710.
- Freimarkt (Kr. Heilsbg), 1515 Handfeste erneuert; bisch. Fischteich **23** 674f; Michaeliskirche **22** 395.
- Freitag, Petr., verkauft 1531 sein Land in Neu-Kokendorf **23** 185.
- Freitag, 1524 Schmied in Allenstein **23** 687.
- Freitag, 1828 Schulamtskand. in Braunsberg **23** 469.
- Frenzel, Ant., erml. Weihbischof **23** 465.
- Freundenberg, Andr., 1497 in Alt-Garschen **23** 620.
- Freundenberg (Kr. Röß.) **22** 20 **23** 653 656.
- Freund, 1808 Schulz in Neuhof am Tafterwald **23** 113.
- Freundt, Ant., erml. Künstler, ein Stammbuchblatt von ihm **23** 533.
- Frey, Joh., Bildhauer in Braunsberg **23** 251.
- Fridrich, Andr., 1533 in Schillgehen **23** 601.
- Fridrich, Barth., 1533 in Petersdorf (Kr. Heilsbg) **23** 679.
- Frieberg, Klaus, Schulz in Wuslack **21** 309.
- Friedeland, Hans, kauft 1529 das Schulzenamt in Prossitten **23** 662.
- Friedland, Georg, um 1410 Pf. v. Wormditt, Gehilfe des Peter v. Wormditt in Rom **22** 486.
- Friedland, Stadt mit St. Lorenzkirchhof **22** 382.
- Friedrich II., d. Gr. **21** 214 239 **22** 135 **23** 444.
- Friedrich Wilhelm I., Kg v. Preußen **23** 444.
- Friedrich Wilhelm II., Kg v. Preußen **21** 122.
- Friedrich Wilhelm III. **21** 149 236; Bronzemedaille auf ihn und den Zar Alexander I. v. 1815 **22** 542.
- Friedr. Wilhelm, d. Gr. Kurfürst **21** 305.
- Friedrich v. Sachsen, Hochmeister **22** 398.
- Friedrich v. Pernstein, Erzb. v. Riga **21** 17–29 49 52 68 71 79 81 ff. 85 100.
- Friedrich, 1489 Bisch. v. Krakau **22** 153.
- Friedrich, B. v. Merseburg **21** 6.
- Friedrich, 1251 Pf. v. Braunsberg **22** 267.
- Friese, Urb., aus Balga, dann 1532 Brbg. Bürger **23** 581.
- Frietz, Georg, 1571 Schulz in Lauterhagen **23** 630.
- Frisius, Gemma, 1541 Prof. in Löwen **22** 61 177 179 f. 182 184. Gattin Barbara 182.
- Frolich, Jak., 1533 Krüger in Lannau **23** 630.
- Frome, Tewes | 1521 in Schlitt
Caspar **23** 618.
- Fromhold, Erzb. v. Riga, s. Viffhusen.
- Fromholt, Joh., 1537 Bakkalareus in Frankfurt **22** 86.
- Fromm, Hans, Schulz in Heilighenthal, 1570 tot. Anna, s. Tochter **23** 616.
- Fürstenau, D. bei Seeburg **22** 28.
- Fuhlmann, 1830 Seminarist in Braunsberg **23** 476.
- Furwerk, Andr., aus Danzig, 1538 Stud. in Wittenberg **22** 91.
- P. Fung, Marcian, O. F. M. Wartenburg **23** 166.
- Gabeln, früheres D. im KA. Mehlsack **23** 710.
- Gabriel, 1543 Prof. in Löwen **22** 179.
- Gabriel, Cristof, 1531 in Diwitten **23** 687.
- P. Gabriel Lovicianus, O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- Gaerte, Museumsdir., Ausgrabungen in Grunenberg **23** 172 ff.
- Gaggelke, Petr., 1533 in Pissen **23** 665.
- Galeazzo Visconti, Gian, Herz. v. Mailand **21** 39.
- Galhardus Nigri, 1336 Kollektor des Peterspf. im Culmerland **21** 28.
- Galinowski, 1828 Schulamtskand. in Braunsberg **23** 469.
- P. Galinowski Damascenus, O. F. M. Wartenburg **23** 166.
- Galitten, adl. Gut im KA. Heilsberg, Verschreibung 1528 **23** 547.
- Galland, Petrus, Gelehrter in Paris † 1559 **22** 209 227.

- Gambala, Alex, 1585 in Wieps **23** 667.
- Gancelinus, Bisch. v. Albano, sein Schreiben 1344 an d. erml. Bisch. Hermann **22** 151.
- Gande, Hans, 1521 in Queet **23** 618.
- Gansewint, Nisius, 1533 in Bischof **23** 641.
- Gansewint, Sander, 1533 in Lauterhagen **23** 630.
- Garczyn, Pfarrei in Pommerellen **23** 33.
- Gardzialowski, Joh., 1749 Bürger u. Uhrmacher in Brbg **23** 247.
- „ Samuel, 1725 desgl. Ebda.
- Garsias Hispanus, Mag., Kirchenrechtslehr. in Bologna **23** 283.
- Garschen, Alt-, (KA. Guttst.) im 16. Jh. **23** 613; das wüste Dorf, auch Heiligenwald gen., wird 1530 domkap. Lehen 621.
- Garschen, Neu-, c, 1530 wüst **23** 540.
- Gąsiorowski, Joh., 1618 Burggr. von Heilsberg, auf Komalmen **23** 547; erhält 1617 4 Hufen in Blankenberg 615.
- „ Joh., 1667 Erbherr auf Legienen **21** 288.
- „ Familiengrabsteine in d. Kirche zu Legienen Ebda. S. auch Helden-Gas.
- F. Gastkowski, Steph., O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- Gauden (KA. Mehlsack), urspr. Gut, im 15. Jh. Dorf **23** 710.
- Gaudete, Preuße in Legienen **21** 284.
- Gavin, Jak., 1523 in Diwitten **23** 687.
- P. Gaworecki, Bonav., O. F. M. Wartenburg **23** 166.
- Gayl, D. im Kr. Brbg **23** 710.
- Gebesattel, v., 1480 Ordensmarschall **22** 389.
- Gedaithen, D. im Kr. Allenst., Handfeste zw. 1341 u. 46 **23** 683 689.
- Gegotka, Matthias, 1585 Krüger in Polkeim **23** 661.
- Gehrman, Peter, 1809 Glöckner in Guttstadt **21** 161.
- Hl. Geist-Spitäler im Ordensland **22** 355.
- Geith, Thom., 1596 in Workeim **23** 722.
- Gelau, Wiese am Tafterwald **23** 100.
- Gelgaß-See im KA. Wartenburg **23** 561.
- Geldern, Heinr. v., 1359 Zeuge **21** 285.
- Gelern (Geldern), Arnold v., 1386 Guttst. Dompr. u. bisch. Offizial **21** 307.
- „ Heinrich v., 1346 Lokator von Heinrichsdorf 303.
- Gemekaw, Reinhold, 1571 Pf. v. Freudenberg, Streit mit Wonneberg **23** 657.
- Gemmern, Groß-, D. im Kr. Allenstein **23** 682.
- Georg, Herzog v. Sachsen **22** 123.
- Georg, 1534 Schulz in Schaustern (KA. Allenst.) **23** 699.
- George, 1533 in Konitten **23** 629.
- George, Hans, 1521 in Walters-mühl **23** 619.
- Georgenburg bei Insterburg, Anlage **22** 396.
- Georgi, 1803 Geh. Kanzlei-Dir. in Berlin **21** 127.
- St. Georgskult in Preußen **22** 395 ff.; -Hospitäler (für Leprose) 397.
- St. Gerard, Bild **23** 267.
- Gerber, Martin, 1521 in Niklesdorf **23** 698.
- Gerber, Sim., erml. Domvik. † 1624. Grabdenkm. **23** 753.
- Gerco, 1355 Preuße **22** 7 24.
- Gereke, Wolf, 1567 Müller in Sturmhübel **23** 649.
- Gergesdorf s. Glabunen.
- Gerhard, Deutschordensbr. u. 1355 bisch. Vogt **22** 24.
- Gerhard Seland, v. Elbing, 1376 Zeuge **21** 398.
- Gerhardt, Leutn., 1772 Ingenieur **23** 387.
- Gericke, Jak., wird 1584 Schulz in Benern **23** 675.
- Gericke, Nik., 1539 in Stenkiennen (KA. Allenst.) **23** 702.
- Gericke, Urb., 1534 Krugwirt in Open **23** 579.
- Gerigk, Gregor, 1808 Vertreter der Gemeinde Kleeteld **23** 117.
- Gerik, Joh., 1763 in Alt-Garschen **23** 621.
- Gericke, 1359 Schulz in Steinberg **23** 731.
- Gerike, Hans, 1532 in Schönwalde (KA. Allenst.) **23** 699.
- Gerike, Heinr., vor 1510 Schulz in Bethkendorf **23** 707.

- Gerike, Steffen, 1545 in Launau **23** 630.
- Gerikedorff, Benedikt v., um 1600 Glockengießer in Danzig **21** 255.
- Geringehand, Jak., 1524 in Battatron **23** 614.
- Gerisch, Pet., 1529 Müller in Gr. Bößau **23** 727.
- Gerke, Andreas | 1533 in Plößen
Jost | **23** 645 f.
- Gerke, Cristof, 1534 in Sturmhubel **23** 648.
- Gerke, Lukas | 1531 entlaufene
Georg | Bauern aus Ling-
Merten | nau **23** 586.
- Gerke, Sim., 1581, 99 Müller in Gr. Kölln **23** 644.
- Gerke, Thom., aus Klingenberg, 1534 nach Arnstein bei Zinten entlaufen **23** 389.
- Gerko, Schulz in Parkitten **21** 313 f.
- Gerlach, Maria Gideon, 1816 Oberl. in Braunsberg **23** 453 ff.
- German, Clem., 1533 in Alt-Wartenburg, zahlt Loskaufgeld **23** 569 668.
- German, Greg., 1532 Schulz in Santoppen **23** 651.
- German, Ign., Schulz in Kaschauen, erhält 1620 daselbst eine Krugstätte **23** 677.
- German, Mart., 1521 in Lauterwalde **23** 730.
- German, Niklis, 1486 in Lauterwalde **23** 725.
- German, Sim., erml. Domh. † 1643. Grabdenkm. **23** 753.
- P. German, Steph. (Jac.), O. F. M. Wartenburg **23** 164.
- Gersch, Val., 1523 in Wuttrien **23** 705.
- Gersdorff, Wasserbaumeister in Marienburg **21** 244 f.
- Gert, Phil., 1583 in Heinekau **23** 714.
- Gerth, Simon, aus Braunsberg, Stud., 1540 Mag. in Leipzig **23** 124.
- Gerthen (KA. Heilsberg) **23** 622.
- Gertin, Heinko v., darf eine Windmühle für d. Dörfer Woselauken u. Trautenau anlegen **21** 314.
- Gertrudis, Schw. des erml. Bisch. Joh. I. **22** 3.
- St. Gertrudkult in Preußen **22** 390 435.
- Gesler, Petr., 1586 Krugprivileg v. Queetß erneuert **23** 618.
- Gewandschneider, Gerhard, aus Danzig, 1427 Dominikaner **22** 48 f.
- Geyer, Leutn., 1772 Ingenieur **23** 387.
- Geylenfeld, Clawken v., Lehnsman des Deutschordens **21** 308.
- Gilbing-Mühle (h. Neumühle) im KA. Allenst., 1576 vom Domkap. verkauft **23** 563; -See Ebda.
- Gildemeister, Lor., 1521 in Schlitt **23** 618.
- Gildenmeister, Urban, 1521 in Queetß **23** 618.
- Gildmeister, Dionysius, 1527 Schulz in Arnsdorf **23** 675.
- Gildmester, Sim., 1527 in Lichtenau (bei Mehls.) **23** 715.
- Gilgenburg, hussitische Irrlehre in **22** 44.
- Gillau, D. im Kr. Allenst., 1407, 41 1. bez. 2. Ansetzung **23** 682, 689; 1500 27 Zinshuf. wüst 542.
- Glabunen (hof), früheres Lehns- gut b. Teistimmen, 1568 Nuricken, dann Gergesdorf gen., verkauft an Georg v. Schedlin **23** 658.
- Glandemansdorf, alter Namen (noch 1580) für Salbken **23** 698.
- Glanden, Erhard Janoschitz v., Heilsb. Burggr., kauft 1569 Kl. Ottern **23** 548.
- Glanden, bisch. Kämmerer, Teilbesitzer im D. Lusyejn, vorher in Laukeslauken (Thegsten) **21** 295.
- Glandersee **22** 273.
- Glandim, Stammpreuße, Mitgründer von Koytryn (Kathrein) **21** 403.
- Glasnocki, Andr., erml. Domkantor † 1668. Grabdenkmäler **23** 754.
- Glaß, 1830 Ökonom des Brbg. Lehrerseminars **23** 479.
- Glaubiß, Christoph v., Verwandter des Wilhelm v. d. Oelsniß **21** 132.
- Glaubiß, Melchior, kauft Grawden (Gratken). Sein Sohn Christoph, v. Glesersdorf, erh. 1560 die Handfeste über d. Lehns- gut **23** 726.
- Gleichenfeld, Gut, worin 1564 7 Zinshufen von Jonkendorf **23** 692.
- Gleiwißer Gesellsch. für innere Mission **23** 265.
- Glittein, Frau Gertrud v., bis 1482 Teilbesitzerin v. Gr. Bößau **23** 728.

- Glockstein (Kr. Rössel) **23** 639.
S. auch Knogstein.
- Glogau, Justizbeamter in Wormditt **21** 232.
- Glogow, Tylo v., erml. Domkustos † 1405. Grabdenkm. **23** 766 **21** 287.
- Glottau, Anlage der Burg, 1343-47 Sitz des Kollegiatstiftes **22** 7 276; Pfarrkirche **22** 218 u. ö.; Wallfahrtsort mit Verehrung d. hl. Altarssakraments **22** 351 435; im 16. Jh. **23** 605; 1528 Scharwerksfreiheit 566.
- Glotter, George, 1486 in Heinrichsdorf **23** 650.
- Gnapheus, Wilh., 1535 Gründer des Elbing. Gymn. **23** 820 **22** 75 101 121 135 186.
- Gnesen, Erzbischof **21** 57.
- Gnir, Andr., 1523 in Kl. Kleeberg **23** 692.
- Gnojau, D. im Freistaat Danzig, Kirchenraub **21** 256-248; Glocken 248.
- Gnojau-Simonsdorf, Chronik der Pfarrgemeinde **21** 274.
- Goclenius, Conr., Prof. in Löwen **22** 177.
- Godlewski, Joh. Ant., Burggr. v. Heisberg, u. Gattin in Leisen, Wohltäter des Kl. Wartenburg **23** 159.
- Goebel, Bruno, Orgelbauer in Königsberg **23** 252.
- Gödicke, Hans, 1521 in Glottau **23** 615.
- Goerer, Nik., von Thorn, erml. Notar **22** 159.
- Goering, 1813 ev. Rektor in Guttstadt **21** 183.
- Göttkendorf (KA. Allenst.) **23** 183 682; 1500 17¹/₂ Zinshuf. wüst 543.
- Gogir, Symon, 1529 in Grieslienen **23** 690.
- Golben (KA. Allenst., heute Labens) **23** 549; 1544 preuß. in magdeb. Recht geändert 567.
- Goldberg (KA. Seeburg, bald Klutein, Klotainen ben.) Gründung **21** 406.
- Goldich, Heinr., Komtur v. Althaus **23** 73.
- Golemka, Simon, Masovier aus Przesnic, 1522 in Kl. Kleeberg **23** 183 692.
- Golle, Pet., wird 1528 Schulz in Klawnsdorf **23** 644.
- Goller, Pet., 1528 in Wusen **23** 722.
- Gollichs, Tews, 1597 in Glottau **23** 615.
- Gollub, Kirche mit Weingarten **23** 47.
- Goltheim, Anna Stach v. **21** 250.
- Goraczi, Johannes, filius Valentini G. de Prafnis, 1567 in Gr. Ottern **23** 182.
- Gorden, Kasp., 1521 Wormd. Bürger **23** 579.
- Gorka, Andr. v., poln. Graf **22** 190.
- Gornicki, Joh. v. Glow, Neffe d. Dompr. Luk. Gornicki **23** 754.
- Gornicki, Luk., erml. Dompr. † 1651. Grabdenkm. **23** 754 232 **21** 121.
- Gornicki, Luk. | Eltern d. Dompr. Gattin Barbara | Luk. Gorn. **23** 754.
- Gornicki, Paul, erml. Dompr. † 1632 in Wartenburg. Grabdenkm. **23** 754 154.
- P. Gostkowski, Didacus, O.F.M. Wartenburg **23** 165.
- Gottfried, 1228 Bischof v. Oesel **21** 81.
- Gottfried, 1206 Missionär östlich der unteren Weichsel **21** 59.
- Gottken (Gudekus, KA. Allenst.), 1544 wüst **23** 549; 1544 preuß. in magdeb. Recht geändert 567.
- Govea, Anton, Pariser Prof. **22** 239 f.
" Jakob, Pariser Prof., Oheim des vorigen Ebda.
- Graaf, Justizr. in Heilsbg **21** 206.
- Grabaß, Stenz., 1528 in Köslienen **23** 693.
- Grabczewski, Jos., Culmer und erml. Domh. † 1835 **23** 522.
- Graben, Albert, Jesuit **23** 263.
- Graber, Sim., 1524 in Schönfelde (KA. Allenst.) **23** 699.
- Grabow, Mathias, 1351 Mitbesitzer des 2. Kruges bei d. Rheinmühle **22** 53. S. Ryn.
- Grabowski, Joh., Brud. d. erml. Bisch. Grab., Kastellan in Elbing **23** 755.
- F. Grabowski, Mich., O. F. M. Wartenburg **23** 163.
- Grachofzky, 1533 in Neudims **23** 661.
- Gradtken (früher Grunenberg, Grawdekaym, Grawden, Grauden) Gut, 1422 Dorf, 1532 in ein Lehnsgut d. Guttst. Stiftes verwandelt, von diesem vor 1560 verkauft, 1585 weiterverkauft an Hugo v. Damerau **22** 11 f. **23** 724 726 f. **21** 398.

- Graeffsky, Matko, 1534 in Spiegelberg **23** 701.
- Grambsch, Pet., 1532 in Jonkendorf **23** 691.
- Gramky, Jan, 1526 Schulz in Stolpen (KA. Allenst.) **23** 702.
- Grant, Johannes, Erzb. v. Lund, später v. Bremen **21** 22 68.
- Grask, Lukas, 1596 Besiedler v. Graskau **23** 562.
- Graskau, domkapit. Vorwerk im KA. Allenst., 1596 angelegt **23** 562.
- Grassute, Preußenfrau **22** 7.
- Gratian, Decretum **23** 372.
- Gratowski, Jak. | Brüd. aus
" Nik. | Masovien
" Ambros. | kauf. 1528
" Hieron. | Sauerbaum
 23 548.
- Grawdekaym (Grawden)s. Gradten.
- Grefenberg, Sim., 1521 in Glottau **23** 615.
- Gregor I, d. Große, Papst **21** 58; Schrift *Moralia* **23** 282.
- Gregor IX., Papst **21** 2 59.
- Gregor X., Papst **21** 6 63.
- Gregor XI., Papst **21** 73 89 96.
- Gregor XII., Papst **21** 41 f. 75.
- Gregor, 1525 Priester in Tolksdorf **23** 720.
- Gregor, 1500 in Grieslienen **23** 185.
- Gregor, 1531 Schulz in Diwitten **23** 688.
- Gregor, aus Köslienen, 1533 in Schönbrück (KA. Allenst.) **23** 699.
- Gregor, 1528 Vasall in Köslienen **23** 693. Wohl der vorige.
- Gregor, 1533 in Lautern **32** 659.
- Gregor, Mich., 1529 in Neu-Kokendorf **23** 695.
- Gregorius, 1531 Allenst. Burgkaplan **23** 651.
- Gregorius, 1550 in Polleiken **23** 549.
- Gregorius de Warkallen, 1522 in Kl. Kleeberg **23** 692.
- Greiff, Nickel, 1521 in Glottau **23** 615.
- Grellen, Stybor, c. 1412 Lehnsman des Deutschord. **22** 406.
- Grem, Thomas, Guttst. Domh. † 1810 **21** 128 f. 194 205.
- Grempel, Ant., 1477 Schulz in Wernegitten **23** 637.
- Grenewitz, Nik., 1423 erml. Domh. **21** 396.
- Grevel, Val., Bauer, will 1562 aus d. Bist. nach Gutenfeld (bei Kbg) ziehen **23** 592.
- Grevius, Barth., 1542 Buchhändler in Löwen **22** 195.
- Grieslienen, D. im KA. Allenst. **23** 682 689 f.; 1500 12 Zinshufen wüst 543; neubesiedelt durch d. Polen Nicolasch (Niclosch) 183.
- Grim, Greg., 1533 in Altkirch bei Guttst. **23** 603.
- Grimm, Andris, 1537 in Gillau **23** 689.
- Grobschmit, Mich., 1514 Vikar in Guttstadt **23** 726.
- Grochowski, Joh., 1751 Teilbesitzer v. Ottendorf **22** 20.
- Gröber, Zögling d. Brbg. Normalinstituts **21** 214.
- Gronau (KA. Guttst.) im 16. Jh. **23** 606; 1528 Scharwerksfreiheit 566.
- Gronitten (früher Krummsee, KA. Allenst.), erhält 1516 bei seinen 14 Huf. magdebg. Recht **23** 567, wird 1527 als domkap. Vorwerk eingerichtet, ist 1564 teilw. wüst 550.
- Gropen, Joh., 1533 Schulz in Gr. Köln **23** 644.
- Grose, Merten, 1483 Schulz in Hirschberg (KA. Wart.) **23** 667.
- Groß, Jak., 1521 in Noßberg **23** 617.
- Groß, Joh., Glockengießer in Königsberg **21** 256.
- Groß, Matth., 1830 Seminarist in Braunsberg **23** 470.
- Groß, Pet., 1633 1. Schulz v. Gr. Bößau 727.
- Groß, Pet., aus Schönwalde (KA. Allenst.), 1534 nach Lubainen (Kr. Osterode) entlaufen **23** 589.
- " Sim., sein Br. Ebda.
- Groß, Wwe, 1813 Leiterin einer Privatschule in Guttstadt **21** 181.
- Großendorf bei Heilsberg, erhält 1492 ein Schulzenamt **23** 624 658.
- Großmann, 1813 Erzpr. in Guttst. **21** 180.
- Grotkau, Nikolaus, 1379 Guttst. Dompr. **21** 315. S. auch Grottkau.
- Grotkow, Andreas, 1404 ermländ. Domh. **21** 287.
- Grottkau, Gregor, 1377 Guttst. Stifsherr **21** 398.
- Gruben, Heinr., Krüger in Plausen **21** 307.
- Grünenberg, Franz, 1803 Guttst. u. Culmer Domh. † 1818 **21** 127 f. 150 161 177 u. ö. **23** 523.

- Grünhayn, Matthias, Schulz in Voigtsdorf **23** 572.
- Grünheide, Gr. u. Kl. (Kr. Brbg) **23** 106.
- Grünheidt, Anton, Kirchenmusikus in Guttstadt **21** 169.
- P. Gruhn, Bonav. (Joh.), O. F. M. Wartenburg **23** 163.
- Grulle, Joh., stiftet eine „ewige“ Messe in Elbing **23** 90.
- Grunau, Hans, c. 1530 Schulz in Steinbotten **23** 719.
- Grunau, Sim. **22** 41 43; seine preuß. Chronik in Abo **23** 279 289.
- Grunau (Elbing. Nied.), Pfarrland **23** 18, 93.
- Grunau, D. im Kr. Heiligenbeil, Pfarrkirche, Patrozinium **22** 378.
- Grunberg, Andr., 1521, 35 in Queet **23** 618.
- Grundt, Joh. Gottfr., 1747 Maurer in Braunsberg **23** 243.
- Gruneberg, Thom., 1521 in Glottau **23** 615.
- Gruneche, Kasp., 1533 in Lautern **23** 659.
- Gruneche, Pet., 1533 in Linglack **23** 632.
- Grunenberg, 1521 in Knopen **23** 616.
- Grunenberg, Barth., erhält 1612 einen Krug in Peterswalde bei Guttstadt **23** 617.
- Grunenberg, Luk., 1533 in Kolm **23** 629.
- Grunenberg, Urban, aus Queet, wird 1533 Bürger in Guttstadt **23** 569 618.
- Grunenberg, D. bei Braunsberg, im 16. Jh., **23** 596; Ausgrabung einer Burg 172—181.
- Grunenwalt, Matthias, 1532 in Jonkendorf **23** 691.
- Grunhagen, Georg, 1608 Schulz in Peterswalde bei Guttst. **23** 617.
- Grunhagen, Mark, 1587 Schulz in Voigtsdorf (KA. Wormd.) **23** 680.
- „ Matthäus, 1533 desgl. Ebda.
- Grunhain, Sim., 1521 in Peterswalde bei Guttst. **23** 617.
- Grunicke (Gruneiche), Nickel, 1521 in Glottau **23** 615.
- Grunow, Sander v., 1389 Zeuge **21** 308.
- P. Gruntowicz, Ludov., O. F. M. Wartenburg **23** 161.
- Grunwald, 1828 Seminarist in Braunsberg **23** 469.
- Grunwalt, Matz, 1526 in Layß **23** 716.
- Gruszczynski, Joh., Erzb. v. Gnesen. S. Johannes.
- Grym, Mathis, 1533 in Altkirch bei Guttst. **23** 613. S. auch Grim.
- Grzym, Mart., 1531 in Wernegitten **23** 185.
- Grzymala, Adalb. v., erml. Domh. u. Adm. des KA. Mehlsack 1724 **23** 99 158 239 242 **21** 347.
- Guasto, Marquis v., Statthalter v. Mailand **22** 213.
- Güldenstern-Lindholm, Freiherren v., auf Regerteln **21** 136.
- Günther, Hugo, Pfarrer, tätig für d. Erml. Museum u. die Presbyterologie **21** 342.
- Günther, Joh., Kpl. in Mehlsack, Stiftung für Holzflößer 1411 **23** 96.
- Güttland, Kirchdorf, 1533 Pfarr-einkommen **23** 56.
- Guidi, Guido (Vidius, Vidus), ital. Arzt in Paris **22** 228.
- Guillaume, Minister Franz I. v. Frankreich **22** 218.
- Guldenstern (Quedenstein?), Erich, M.D., † 1677, Kapitän **23** 155.
- Guldenstern, Maximilian v., poln. Kastellan **21** 173.
- Gulej, Thom., 1586 1. Schulz und Lokator v. Mertinsdorf (KA. Wartenburg) **23** 559.
- Gunlauken, altrpr. Landschaft bei Wartenburg **21** 394 **22** 36.
- Gunte v. Tungen, 1354 Zeuge in Wormditt **22** 30.
- Gunter, Jak., 1569 Schulz in Konnegen **23** 629.
- Gunther, Mich., 1521 in Dietrichswalde **23** 687.
- Gursky, Paul, 1556 Schulz in Gr. Damerau (Guttst. Geb.) **23** 728.
- Guse, Steffan, 1533 Bürge in Alt-Schöneberg **23** 687.
- Gusse (Gusche), Hans, 1566, 1571 Schulz in Lautern **23** 659.
- Gutke, Urb., kurz vor 1532 in Mondtken **23** 694.
- Guttstadt Stadt, Anlage, Name **22** 275; Vermehrung des Pfarrlandes **23** 20; Taxe für Vigilien bei Begräbnissen c. 1501 85. Schloß wird c. 1348 Sitz d. Burggrafen **22** 7; Kriegsschäden v. 1454 ff. **23** 538, desgl. 1520 ff. 539; Rechnungsbuch v. 1521—25 540; Jubiläumsschrift 1929 **23** 824 f.; Kollegiatstift 1343 nach Glottau, 1547 nach Guttst. verlegt; Rechte

- Anniversarium für alle Frauenbg. Domherren **21** 397 ff. Stiftung einer Vikarie durch B. Heinr. III. **21** 289. Anspruch v. 1420 auf d. Einkünfte der Pfarrei Schalmey **23** 91. Ankauf 1402 von Eschenau und Gradtken **22** 12; desgl. 1671 von 33 Hufen in Wonneberg 29; desgl. 1515 von 2 $\frac{1}{2}$ Huf. im D. Elditten **22** 67. Erhält durch Schenkung 1486 d. Güter Gr. u. Kl. Bößau 31. Aufhebung **21** 149 bis 235. Chorkleidung d. Stiftsherren 108, 124 ff. Neu aufgefundenes Anniversarienbuch **23** 493 ff. Guttstadt (Wichertsdorf) Oberförsterei **23** 102.
- H**aack, 1828 Seminarist in Braunsberg **23** 469.
- Haas, v., 1772 Major **23** 194 386.
- Habart, Sim., 1510 Schulz in Bethkendorf **23** 707.
- Hadrian VI., Papst **22** 179.
- Hagen, Ludw. v., 1542 Erzb. v. Trier **22** 209.
- Hagenau, 1750 Mitgl. d. Brbg. Gemeinde **23** 246.
- Hagenow, Paul, aus Jegotten, zieht c. 1533 nach Tollkeim bei Pr. Eylau **23** 569.
- Halbert, Joh., 1522 in Bethkendorf **23** 707.
- Halduinus aus Thüringen, 1582 Lehrer in Allenstein **23** 208.
- Halwerstadt, Nik., c. 1416 erml. Domvikar **22** 159.
- Hamburg, St. Nikolauskult **22** 404.
- Hammersdorf, Goldfund **21** 419.
- Han, Nickel, 1528 Schulz in Köslienen **23** 693.
- Hanau, Leonhard, in Schönau **21** 350.
- Hancz masowita, 1536 in Jonkendorf **23** 184.
- Hankamer, Paul, Biograph des Dichters Zach. Werner **23** 123.
- Hanmann, Ant. Ignaz v., Kaufmann in Brbg (geb. 1689, gest. 1742) **23** 250.
- " Ignaz Klemens, Bürgermstr., sein Brud. († 1789) 250, 244, 246.
- " Matthias († 1773), sein Brud., auf Rodelshöfen u. Rosenort 250 f.
- " Anna Barbara geb. Schwengell, Gattin d. Ant. Ignaz 248 253.
- " Thomas, ihr Sohn 253.
- Hanmann, Ignaz Kasp. Ant. v., (geb. 1747, gest. 1813) auf Rodelshöf., seine Familiendchronik **22** 543 **21** 273.
- Hanmann, Thomas, Jesuit **23** 241.
- Hannau, Sim., Bürgermeister von Wartenburg, will 1574 d. Krug in Lemkendorf erwerben **23** 660.
- Hannaw, Sim., Schwestersohn des Bisch. Joh. Dantiskus, Burggr. zu Wartenburg, erhält 1542 die „Damerau“ bei Wartenburg, 1540 das Lehnsgut Schönau daselbst, kurz vor 22. 10. 78 gest. **23** 670 f. 673. Seine Gattin Margarete Ebda.
- Hannaw, Sim., v. Schönau, 1592 erml. Domh. u. Statthalter **23** 655.
- Hannow, Leonard, 1589—97 Burggraf v. Wormditt, auf Schönau (KA. Wart.), † 1614 **21** 249.
- Hanow, Joh., Schwestersohn des Bisch. Joh. Dantiskus und Brud. des Kaspar H. **22** 64 77 111 188 ff., 199; Culmer Schüler **23** 815; 1546 erml. Domh. † 1575. Grabdenkm. 755.
- Hanow, Joh., v. Schönau, Neffe des vorigen, erml. Domh. lebt 1575 ff. **23** 755.
- Hanow, Kaspar, Brud. d. Joh. H., Domh. in Frauenburg u. Wloclawek, † 1571. Grabdenkm. **23** 755. S. auch sein Brud.
- Hannus, Preuße **21** 292.
- Hans, Clein, 1529 in Warkallen **23** 703.
- Hans uff dem Ende, 1521 in Fittigsdorf **23** 688.
- Hans, 1533 in Kolm (KA. Heilsberg) **23** 629.
- Hans, aus Nattern, 1562 in Pupkeim **23** 696.
- Hans, 1541 Schulz in Wengaiten **23** 704.
- Hans von Wilnau, 1523 in Salbken **23** 698.
- Hans masowita, 1536 in Jonkendorf **23** 691.
- Hans masowita, 1539 in Warkallen **23** 703.
- Hantel, Hans, Bauer aus d. Mehlsackschen, dann 1532 im Balgaer Gebiet **23** 581.
- Hapeselle, Jakob, 1374 erw. Bisch. v. Oesel **21** 34 43 93.

- Harder, Thom., 1533 in Benern **23** 675.
- Harfeldt, Mart., Pf. in Heinerkau **23** 156.
- Hart, Joh., 1778 Amtmann in Braunsberg, 1808 Amtsrat dasselbst **22** 135 ff. **23** 111.
- Hartknoch, Historiker **22** 55.
- Hartmann, Leutn., 1772 Ingenieur **23** 387.
- Hartmod, 1346, 59 erml. Dompr. **21** 282 303 **22** 20 f.
- Hartung, 1312 Bisch. v. Oesel **21** 43 76 79 92.
- Hartwici, Jak., bisch. Schäffer, kauft 1498 Land in Lauterwalde für d. Guttst. Kollegiatstift **23** 729.
- Harwardt, Regina, 1761 in Tolke mit **22** 309.
- Harwardt, erml. Familie, Stammreihe **23** 484--492.
- Haselberg, Hans, 1527 Schulz in Arnsdorf **23** 675.
- Haselbergk, Jak., richtet 1618 ein. Krug in Schönwalde (KA. Heilsberg) ein **23** 634.
- Haselbusch, Ambrosius, 1534 Bürgermeisterkumpan in Wormditt **23** 579.
- Haseldorf, Friedrich v., 1268 Bisch. v. Dorpat, vorher v. Karelien **21** 67 78 f., 85.
- Hasenberck, Georg, vor 1533 in Jonkendorf **23** 691.
- P. Hasselberg, Cyrill. (Matthäus), O. F. M. Wartenburg **23** 167.
- Hatten, Johann v., 1577 bischöfl. Okonom, auf Maraunen, tritt 2 Huf. in Großendorf ab **23** 557 626 658.
- " Johann (III.) v., Burggr. v. Wormditt † 1652. Gattin Anna Stach v. Goltzheim **21** 250.
- " Johann Albert v., erml. Domkantor † 1720 **23** 734.
- " Georg v., 1701 Erbherr auf Schönfließ bei Bischofsburg **23** 560.
- " Karl v., Pf. v. Frauendorf, Teilbesitzer v. Klotainen † 1798 **21** 409.
- " Siegmund Albert v., Burggraf v. Wormditt † 1735. Gattin Marianne v. Nenzen **21** 251.
- " v., 1799 auf Kl. Grünheide **23** 106.
- " Familie auf Teil Klotainen **21** 408.
- Hatten, Familie auf Legienen **21** 288.
- Hauenschild (Haustilt) Joh., aus Allenstein, c. 1531 Stud. in Wittenberg **22** 93.
- Hausberg bei Guttst. **21** 174 u. ö. F. Hauschiltz (-schild?), Rochus, O. F. M. Wartenburg **23** 165.
- Hausen, Friedrich v., 1263 Bisch. v. Culm **21** 6 11f. 13 64f. 79f. 83.
- Hausmann, Seine-Präfekt **22** 237.
- Hazius (Hasselt) Joh., 1543 Prof. in Löwen **22** 179.
- Hecht, c. 1580 Lehrer in Allenstein **23** 208.
- Hecht, Albert, Bisch. v. Dorpat **21** 35 43 90.
- Hecht, Mich., aus Marienburg, 1540 Elbinger Schüler **22** 122 133.
- Hedenreich, Fabian, 1531 Bauer aus Sternberg, entlaufen **23** 586.
- Hedmann, Albert, 1586 Burggr. v. Wormditt **21** 249.
- Hedwig, poln. Prinzessin 1535 **22** 84.
- Hegel, Georg, 1539 Geschäftsträger des Bisch. Joh. Dantiskus in Krakau **22** 112.
- Heide, Georg Adalb., Erzpr. u. Chronist **23** 362, Domh. v. Culmsee † 1765 523.
- Heidemühle bei Guttst. **22** 9.
- Heidenreich, 1245 Bisch. v. Culm **21** 2 10 f. 60 77 81 84; sein Traktat: Quomodo laudandus sit Deus **23** 507.
- Heiderich (auch Heidenreich), Jak., 1523 in Steinberg **23** 731.
- Heiligelinde, alter Sitz des Marienkults **22** 361 433; Kirche mit Sandsteinfiguren v. Perwanger 312.
- Heiligenbeil, 1425 Ketzer in, **22** 45; 1534 Tagung der Vertreter des erml. Domkapitels und des Herzogs Albrecht betr. entlaufener Bauern **23** 589.
- Heiligenfeld (KA. Heilsbg), 1508 Handfeste **23** 622 626.
- Heiligenkreuz im Sudauer Winkel (Samland), mit Kreuzkapelle **22** 353 f. 433.
- Heilighenthal, D. im Kr. Heilsbg, Größe des Pfarr- und Schulzlandes **23** 10; Kirche zu Ehren der Heiligen Cosmas u. Damianus **22** 383; der Pfarrer appelliert 1368 an den päpstl. Stuhl **23** 224; im 16. Jh. 606.

Heiligenwald s. Alt-Garschen.
Heilsberg, Laur., 1423 erml. Domherr † 1443, Grabdenkm. **23** 737 755 **21** 105 396.

Heilsberg, Wichard, 1447 erml. Domh. **21** 327.

Heilsberg Schloß, Anlage d. Burg u. Stadt **22** 274; wird 1350 bisch. Residenz 36 f.; Inventarienverzeichnisse, Katalog d. bisch. Bücherei 340; Rechnungsbücher d. bisch. Zentralverwalt. 541; Bibliothek **23** 274—358; bauliche Veränderungen im 17. u. 18. Jh. **22** 541; Wiederherstellungsarbeiten 1927, 28, 29 s. Hauke; Synode v. 1449 **22** 57; Land- u. Vogteigericht **21** 127. Stadt, Anlage s. ob. Schloß; Feuersbrunst v. 1497 **23** 275; Belagerung durch Hochmeister Albrecht **22** 68 f.; brennt ab 1522 69 71; Stadthufen **23** 9; Verlust an Pfarrland 30; Ertrag der Pfarrei um 1424 91; Kriegsschäden v. 1454 ff., 1520 ff. **23** 538 f.

Heimberg, Gottfr. v., c. 1330 Komtur v. Königsberg **22** 426.

Hein, Matthias, erml. Domh., 1589 bisch. Kommissar **23** 677.

Heinco, Schulz in Legienen **21** 284.

Heinemann, erhält 1321 Land **23** 9.

Heinicke, Mart., 1555 Schulz in Scharnigk **23** 663.

Heinrich I. Fleming **21** 7 49 65 78 f. 82 132 **22** 28 273 276 **23** 172 178; Grabdenkm. 753.

Heinrich II. Wogenap **21** 20 24 50 69 82 101 f. **22** 16 **23** 179.

Heinrich III. Sorbom **21** 34 44 51 55 73 82 f. 289 296 299 f. 301 307 314 318 320 f. 336 398 407 **22** 7 f. 28 30 43 142 f. 354 379 410 468 **23** 21 55 275 287 Grabdenkmal 762.

Heinrich IV. Heilsberg **21** 38 41 46 51 75 79 82 f. 287 301 310 322 **22** 23 145 465 ff. 470 466 467 f. **23** 20 u. ö.

Heinrich VII., deutsch. Kg **21** 81.
Heinrich der Reiche, Herzog v. Bayern, Preußenfahrten s. Cuny **21** 262 ff.

Heinrich, Herzog v. Sachsen **22** 123.

Heinrich Raspe, Landgr. v. Thüringen **21** 4.

Heinrich Reuße zu Plauen, Herr zu Greiz 1414 **22** 476.

Heinrich, gen. v. England, Kardinalpriester u. päpstl. Legat 1427 **22** 50.

Heinrich, 1249 Bisch. v. Jatwesonien **21** 3 9 f. 81.

Heinrich, 1258 Bisch. v. Kurland **22** 405.

Heinrich, 1234, Bisch. v. Oesel **21** 81.

Heinrich III., 1374 Bisch. v. Oesel, vorher v. Schleswig **21** 44 73 f. 92 f.

Heinrich, Deutschordenspriester, Doktor d. Rechte, 1286 Bisch. v. Pomesanien **21** 15 54 83.

Heinrich, Weltgeistl., 1278 zum Bisch. v. Pomesanien bestellt **21** 14 f. 63.

Heinrich, 1377 Guttst. Domdech. **21** 398.

Heinrich, 1312 Prior des Zisterzienserk. Falkenau in Livland **21** 50.

Heinrich, Söldnerhauptling c. 1454 in Heilsberg **22** 59.

Heinrich, erwirbt 1354 eine Mühle in Bößau **22** 29.

Heinrich, kauft 1375 eine Mühle in Cabienen **21** 293.

Heinrich, Schulz in Comienen **21** 309.

Heinrich, Johannes, 1702 in Cabienen **21** 294.

Heinrich, Thom., Bürgermeister v. Wartenburg, 1566 I. Bes. v. Poludniewo **23** 561.

Heinrich, Preuße **21** 292.

Heinrichsdorf bei Frbg im 16. Jh. wüst **23** 550 553 564.

Heinrichsdorf (Kr. Rößel) **23** 639 640; Gründung **21** 303 ff.

Heinrikau, Weiderecht **23** 99 103 f. 711 714.

Heißler, Joh., Glockengießer in Elbing **21** 256.

Helden-Ganserowski, Ludwig Ernst v., 1739 preuß. Leutn. **21** 251.

Gattin Anna Johanna Buchowski Edda. S. auch Gasiorowski.

Helden-Gasiorowski, Familie auf Kattmedien **21** 283.

Helies, Mert., 1486 in Beiswalde **23**

„ Niklis, 1486 in Deusterwalde **725**.

Helle, Mich., 1583 in Eschenau **23** 714.

Helmyng, Mart., 1524 Dorfältester in Wuslack **23** 638.

Helwing, Val., Guttst. Propst **23** Eltern Nikolaus u. Anna **495**

Helyas s. Elias.

- Hempel, Franz, Wohltäter d. Kl. Wartenburg **23** 159.
- Henike, George, 1533 in Raunau **23** 633.
- Henike, Gregor, 1533 Schuhmacher in Glottau **23** 615.
- Heninck, Pet., 1526 in Seefeld (Kr. Brbg) **23** 718.
- Hennicke, Hans, Bauer in Schönborn (Kr. Pr. Holl.), seine Söhne 1544 in Waltersmühl u. Glottau **23** 592.
- Hennig, Petr., Kpl. in Guttstadt **23** 156.
- Henning, Erzb. v. Riga, hält 1428 daselbst ein Prov.-Konzil ab **22** 47 51.
- Henning, Jak., 1526 in Wusen **23** 722.
- Henningedorf im Culmerland, Größe des Pfarr- u. Schulzenlandes **23** 10.
- Hennynk, Luk. | 1527 in Peters-
" Paul | walde bei Mehls.
23 717.
- Henrich, Greg., 1533 in Jadden **23** 670.
- Henrich, Mich., 1533 in Alt-Wartenburg **23** 668.
- Henricus de Alamannia, Kirchenrechtsl. in Bologna **23** 283.
- Henricus de Hassia s. Langenstein.
- Henzen, Malerin d. Marienbildes in d. Kirche v. Mühlhausen **23** 215.
- Herbst, Christoph, Glockengießer in Elbing **21** 256.
- Herder, Alex., 1521 in Knopen **23** 616.
- Herder, Jorg., 1527 in Millenberg **23** 717.
- Herder, Niklas, bis 1498 in Lauterwalde **23** 729 f.
- Herder, Pet., 1526 in Layß **23** 715.
- Herder, Thom., Bauer aus Benern, 1532 in Friedland **23** 578.
- Herendorf, Joh., in Santoppen | **23**
" seine Wwe Hed- | 651
" wig 1577
- Herendorf, Nickel, 1527 in Millenberg **23** 717.
- Herholz, Küster in Heilsberg, sein Wanderbuch **22** 173.
- Hermann v. Cöln, 1275 Bisch. v. Samland **21** 63.
- Hermann, 1503 Bisch. v. Culm **21** 17 55 82 **23** 4.
- Hermann, 1262 Bisch. v. Oesel **21** 18 80.
- Hermann III., 1338 Bisch. v. Oesel **21** 29 71 92.
- Hermann v. Prag **21** 29 44 50 71 82 ff. 288 291 312 317 319 394 396 403 406 **22** 36 **23** 94 275 285; Persönlichkeit und Tätigkeit **22** 409; handschr. Werke von ihm in Abo **23** 223 284 f.; Aufenthalt in Bologna u. Avignon 286; Urkunde von ihm 151; theol. Schriften 336; neu aufgefunden. Schriften **23** 841.
- Hermann, 1355, 59 erml. Domdech. **22** 20 f.
- Hermann, Deutschordensbrud., 1262 Ostiarius am päpstl. Hof **21** 5.
- P. Herman, Bernardin., O. F. M. Wartenburg **23** 164.
- Herman, Severin, aus Wusen, 1581 in Alt-Münsterberg (K. A. Frbg) **23** 707.
- Hermann, 1390 Burggr. v. Heilsberg, auf Anteil Lusygeyn, vorher in Velow (Fehlau) **21** 296.
- Hermann, Pf. v. Plausen, verkauft 1421 2 Pfarrhuf. gegen ewigen Zins **21** 311 **23** 25.
- Hermann, gen. Junge Hermann, 1402 Zeuge in Wormditt **22** 12.
- Hermann, Bes. in Bludau c. 1310; Höhe des Dezems **23** 49.
- Hermann, 1359 Lokator v. Cabyna (Rynow) **21** 291 f.
- Hermann, Preuße **21** 296.
- Hermannus, Mag. (in Bologna?) **23** 283.
- Hermansdorf, Johannes, 1423 erml. Domh. **21** 396 **22** 488.
- Hermelin, Olaf, schwed. Staatssekr., 1704 in Heilsberg **23** 277 285 301.
" Karl, sein Sohn, 1767 Kanzler der Univ. Abo **23** 277 302.
- Hermisdorf, städt. Ziegelei bei Braunsberg **23** 243.
- Herrendorf, Jost, Bauer aus Plausen, ging nach Bartenstein, 1533 wieder in Plausen **23** 577 645.
- Herrmann, erml. Weihbischof † 1916, Bestattung **23** 735.
- P. Hersberger, Largus, O. F. M. Wartenburg **23** 165.
- Herschbergk, Hans, 1521 in Glottau **23** 615.
- Herschpergk, 1521 in Queet **23** 618.
- Hertel, Joh., Kanzler des Bistums Breslau † 1559 **22** 253.

- Herveus Scotus, Kirchenrechtslehrer in Bologna **23** 283.
- Herwich, Bauer aus Gr. Kölln, dann 1531 in Marienthal (Kreis Rastenburg) **23** 579.
- Heselecht, Peter, erhält 1321 Land **23** 9.
- Hesse, Eoban, Humanist **23** 274.
- Hesse(n), 1772 Operamtmann in Osterode, Taxator **23** 387.
- Hessen-Homburg, Prinzessin Auguste v. **23** 138.
- Heubuden, Ortschaft im Gr. Marienburger Werder **21** 239.
- Heyneken, Preuße **21** 296.
- Heystern (Kr. Brbg) **23** 711.
- Hex, Johannes Sluter v., 1383 ern. Bisch. v. Oesel **21** 35 94.
- Hiecke, Rob., Landeskonservator **23** 266.
- Hiepler, Joh., Besitzer d. Wecklitzmühle bei Brbg **23** 265.
- Hiczke, Jan, vor 1531 in Kl. Kleeberg **23** 692.
- Hieronymus v. Prag, Irrlehrer **22** 52.
- P. Hilarius Cosminius, O.F.M. Wartenburg **23** 163.
- Hildebrand, Mich., 1571 Mag. u. Prof. in Breslau **22** 95 129 254.
- Hillemann, Mart., 1536 Rostocker Lehrer, im Briefverkehr mit Bisch. Joh. Dantiskus **23** 818.
- Hincz, Georg, 1571 in Alt-Münsterberg (KA. Brbg) **23** 707.
- Hindenberg, Heinr., 1611 erml. Domdech. **23** 757.
- Hintse, Hans, 1526 in Tolksdorf **23** 721.
- Hintze, Lor., 1524 Dorfältester in Wuslack **23** 638.
- Hintze, Georg, 1553 Culm. und Guttst. Domh. **23** 523.
- Hintze, David, 1522 in Warlack **23** 732.
- Hinzeman, Mattis, in Petersdorf (Kr. Heilsbg) **23** 679.
- Hinze, Mert., bis c. 1520 Schulz in Steinbotten **23** 719.
- Hinzmann, 1828 Seminarist in Braunsberg **23** 469.
- Hipler, Franz, Domh. **22** 143 **23** 214 228 230 275 285 u. ö.; literar. Nachlaß **23** 777.
- Hirschberg (KA. Wart.); 1381 Mühlenpriv., erhält 1483 kulm. Recht **23** 668 f.
- Hirschfeld, Gut der Braunsberger Jesuiten **23** 233.
- Hirtenberg (Pastorius), Joachim v., erml. Domkantor † 1681. Grabdenkm. **23** 756 737.
- Hitfeld, Thorn. Patriziergeschlecht **22** 154.
- Hochwalde (KA. Allenst.), **23** 682 691.
- Höfen, Hermann v., Mag., 1346 erml. Domh. **21** 304.
- Hoemberg, Clawco v., ermländ. Lehnsmann **21** 316.
- Hof, Michel, 1521 in Glottau **23** 615.
- Hofemann, Nik. | 1421 in
" Nik. Sohn| Plausen
23 25 **21** 311.
" Laur., Pf. in Plausen
21 311.
- Hofen, Dietrich v., 1525 in Heilsberg **22** 67 70.
- Hoffmann, Jak. | 1521 in Gro-
" Mattis| nau **23** 615.
- Hoffmann, Nickel, aus Layß, 1534 nach Königsberg entlaufen **23** 589.
- Hoffmeyster, Andr., 1486 in Santoppen **23** 650.
- Höferecht (Hofricht), Wiese am Tafterwald **23** 100.
- Hofmann (Höfm-), Bened., entlaufener Bauer aus Napratten, 1529 in Rettauen (Kr. Pr. Eylau), dann 1533 in Napratten **23** 572 580 632.
- Hofmann, Hans, 1521 in Glottau **23** 615.
- Hogendorf, Sim., 1533 in Curau (KA. Brbg) **23** 600.
- Hogendorf (Kr. Brbg), **23** 711 715.
- Hohenberg (Hogendorf, KA. Heilsberg), adl. Gut **23** 547.
- Hohenborn (= Groß Mönsdorf), Dorf, Originalhandfeste v. 1363 noch erhalten **21** 271.
- Hohenlohe, Gottfried v., 1297 Hochmeister **22** 352 410.
- Hohenstein, Günter v., 1379 Komtur v. Brandenburg **22** 410.
- Hohenzollern, Graf Hermann v., Leutn. in Heilsberg **21** 127.
- Hohmann, 1830 Seminarist in Braunsberg **23** 476.
- Hohmann, Johann, Rektor in Guttstadt, dann Kapl. in Arnsdorf **21** 189 194 213.
- Hoken, Hans, erhält v. Heinr. v. Plauen 1412 Landverschreibung zu Schreit **22** 477.
- Pr. Holland, Widem **23** 44, Höhe des Dezems 49, Kirche mit St. Ursulareliquien **22** 393.

- Holst (Holstein), Merten, Matthes, Kaspar 1527 Brüd. aus Plößen; Jakob, ihr Vater **23** 582 584 f.
 Holthausen, Kasp., 1531 Burggr. v. Wartenburg **23** 577.
 Holtste, Lorenz, 1527 Bürger in Braunsberg **23** 714.
 Holtz, Jak., erml. Domh. † 1619. Grabdenkm. **23** 756.
 P. Holtz, Ign. (Joh.), O. F. M. Wartenburg **23** 165.
 Honorius III., Papst **21** 2 6; **22** 242.
 Hopner, Greg., 1527 in Sugnien **23** 720.
 Hopner, Hans, 1533 in Lautern **23** 659.
 Hopner, Jocop, 1533 in Napratten **23** 632.
 Hopner, Mert.) 1528 in Schön-
 „ Greg.) walde **23** 699.
 Hoppe, Karl, Färbergeselle aus Seeburg, sein Wanderpaß **21** 272.
 Hoppe, Theodor, Propst u. Konsistorialrat in Königsberg **21** 208.
 Horn, Stenzel, 1530 in Santoppen **23** 650.
 Hornhusen, Burch. v., 1258 Provinzialkomtur **22** 371 405.
 Horst (Horsch), Wiese mit Waldbestand am Taftersee **23** 103.
 Hosius, Joh., 1572 Hauptm. in Guttstadt **23** 731; Gattin Gertrud † 12. 2. 1585 **23** 494.
 Hosius, Joh. v., Br. des Kard., 1569 1. Bes. v. Raschung **23** 558.
 „ Ulrich v. Bezdán, Neffe des Kard., 1616 Bes. v. Raschung Ebda.
 Hosius, Stan. v. Bezdán, erml. Domh. 1576—† 1611. Grabdenkm. **23** 757.
 Hosius, Stanisl. v. Rubno, erml. Domh. 1573—87 **23** 757.
 Hosius, Stan. } Brüd., 1587
 „ Huldarikus) Teilbesitzer
 in Kalkstein **23** 728.
 Hosius, Stan., Wohltäter d. Kl. Wartenburg **23** 159.
 Hosius, Stan. Jos. de Bezdán, † 1734 als Bisch. v. Posen **23** 524.
 Host, Matthäus, Humanist in Frankfurt a. d. O. **22** 85f.
 Hovemann, Mathias, 1477 in Plausen **23** 645.
 Howfmann (Hovemann), Steph., 1441 erml. Domvikar **22** 161.
 Hoym, preuß. Minister **22** 135.
 St. Hubertuskult in Preußen **22** 387 435.
 Hubner, Georg, Zisterzienser in Oliva, aus Riga **22** 165.
 Hüllmann, Landrat in Marienburg **21** 236f 241.
 Hülsen, Heinr. v., 1608 tot; Gattin Dorothea Quoff **23** 665.
 Huguenin, Claude, erml. Domh. † c. 1765 **21** 107.
 Huhmann, Jakob, 1823 Pf. in Queetz **21** 161 179 f.
 Huhmann, Joachim, 1818 Pf. in Glockstein **21** 161.
 Humann, Andr., Guttst. Propst † 1586 **23** 494.
 Humann, Nik., 1532 Guttst. Dechant u. bisch. Kanzler **23** 730.
 Hunberger, Theoderich, Allenst. Bürger, erhält 1536 ein Krugprivileg für Warkallen **23** 703.
 Hunger, Georg, 1533 in Linglack **23** 632.
 Huntenberg, Ambrosius v., 1413 Landritter **22** 488.
 Huntenberg, D. bei Braunsberg **23** 243.
 Hunyadi, Joh., † 1456 im Türkenkrieg **22** 117.
 Huss **22** 40 ff.
 Hussistische Bewegung im Ermland? **22** 39—60.
 Huxer, Arnold, erml. Domkustos **21** 13 96 103 f. 118 **22** 160; † 1446. Grabdenkm. **23** 757.
 St. Ignatius, Bild **23** 267.
 Ihal, Lesefehler für Fhal O. F. M. des Kl. Wartenburg **23** 165.
 Ilsen s. Ulsen (Oelsen).
 Inkorporation der Domkapitel in den Deutschorden **21** 47 f. 53 64.
 Innozenz III., Papst **21** 1 59 **22** 355.
 Innozenz IV., Papst **21** 2 ff., 8, 10 f. 61 f.
 Innozenz VI., Papst **21** 32 72.
 Innozenz VII., Papst **21** 75.
 Iring, 1264 Bischof von Würzburg **21** 6.
 Isarn, 1300 Erzb. v. Riga **21** 16.
 Jablonka, Joh., 1751 Teilbesitzer in Ottendorf **22** 19.
 Jablonken, D. im Kr. Ortelsburg. Der Schulz verweigert den Dezem **23** 60.
 Jacinski s. Trzcynski.
 Jacob v. Bludau, 1344 Bisch. v. Samland **21** 30 43 71 79 83 **22** 354.
 Jacob, Titularbisch. v. Constantia in Phönizien **21** 98.

- Jacob, 1349 Bisch. v. Culm **21** 27 31 72 79 f.
- Jacob, 1354 Bisch. v. Kurland **21** 33 72 79 96.
- Jacob, 1322 Bisch. v. Oesel **21** 20 24 f. 69 f. 78.
- Jacob masowita, 1536 in Diwitten **23** 688.
- Jacob masowita, 1534 in Göttkendorf **23** 184.
- Jacobi polonus, 1536 in Jonkendorf **23** 184.
- Jacobson, Quellen des kath. Kirchenrechts **22** 43 46 1 u. ö.
- St. Jacobus d. Aelt., Verehrung in Preußen (Culm, Danzig, Quednau) **22** 373 f. Jacobibruderschaften Ebda.
- F. Jacobus Lovicianus, O. F. M. Wartenburg **23** 184.
- Jacobus masowita, 1533 in Alt-Schöneberg **23** 184, 687.
- Jałcubi polonus, 1536 in Jonkendorf **23** 691.
- Jacubki, in Diwitten, 1521 tot **23** 687.
- Jadden, D. im KA. Wart. **23** 668.
- Jagelko, Matthias u. Franciscus, 1582 Schulzen in Lemkendorf **23** 659.
- „ Valentin, Sohn des letzt. Ebda.
- Jagello, Kg v. Polen **22** 426.
- P. Jaitte, Stan., O. F. M. Wartenburg **23** 164.
- Jakob, 1404 Abt v. Oliva **22** 466.
- Jakob Pantaleonis, Archidiakon v. Lüttich s. Urban IV. Papst.
- Jakob Sienenski, 1466 Bisch. v. Breslau **22** 153.
- Jakob, Sohn d. Michael, 1588 1. Schulz v. Neudorf (Schönbruch) bei Bischofsburg **23** 559.
- Jakob, 1526 in Neu-Kockendorf **23** 695.
- Jakob, 1527 Schulz in Stabigotten **23** 701.
- Jakobelli, Joh. Baptista, erml. Domkantor † 1679 **23** 734 740.
- Jakobi, 1536 in Jonkendorf **23** 691.
- Jakobsdorf (Westpr.) mit Marienkapelle **22** 362.
- Jakobus, Pf. v. Süßenthal im 14. Jh. **21** 401.
- Jakobus, 1344 Gründer v. Schöneberg bei Bischofsstein **21** 317.
- Jalmoye-See b. Bredinken, heute Allmoyener See **23** 556.
- Jan masowita, 1535 in Alt-Schöneberg **23** 184 687.
- Jan, 1526 Beutner in Grieslienen **23** 690.
- Jan ruthenus, 1533 in Warkallen **23** 703.
- Jandersze, 1528 in Plautzig **23** 696.
- F. Janowicz, Petrus, O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- Janowiest[-ec], Ortschaft in Masovien, Heimat mehrerer Ansiedler im südl. Ermland **23** 183.
- P. Jarowslawski, Steph., O. F. M. Wartenburg **23** 161.
- Jaschke, Petr., 1557 Schulz in Curau **23** 600.
- P. Jastrzembski, Thom., O. F. M. Wartenburg **23** 161.
- Jatwesonien, Bistum **21** 3 9 f.
- Jean du Bellay, Bisch. v. Paris u. Kardinal **22** 209 218 239.
- Jegothen (KA. Heilsbg) **23** 622.
- Jeket, Georg, 1623 in Prossitten **23** 661.
- Jeronimus, 1488 Schneider in Kalkstein **23** 728.
- Jeroschin, Nik. v., Deutschordensgeistl. u. Chronist **22** 266 426 **23** 506.
- Jeschke, Kasp., kurz vor 1529 in Heinrichsdorf (Kr. Rößel) **23** 650.
- Jester, 1808 Oberforstmeister in Königsberg **23** 116.
- Jester, 1830 Landbaumeister in Heilsberg **23** 477.
- Jesuiten, erml., in Kurland gegen 1600 **22** 173; Brbg. Jesuiten in Danzig tätig Ebda.
- Joachim I. v. Brandenburg **22** 80 82.
- Joachim II. v. Brandenburg **22** 82 84. Gattin Hedwig, poln. Prinz. 120.
- Joachim, Historiker **22** 60.
- F. Joachimus Novensis, O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- F. Joannes Jarocinius, O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- P. Joannes Lubavius, O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- Jobst, Regina s. Jod. Willich.
- Jochim, 1533 in Wagten **23** 681.
- Jociscus, Jakob, Mag. in Frankfurt a. d. O. **22** 86.
- Jockel, Barth., 1526 in Peterswalde (bei Mehls.) **23** 717.
- Jacob, 1533 in Jadden **23** 670.
- Jode, Preuße in Wuslack **21** 312 f.
- Jodike, Burkart, aus Gemmern, 1529 in Stenkienen **23** 702.
- Jodocus, Komtur v. Schlochau **22** 362.

- Jodocus, 1436 saml. Domh. **22** 160.
 Jodocus, Der heilige. Sein Leben usw. von Jost Trier **22** 168 ff. 173.
 St. Jodocus, Verehrung in Preußen **22** 384 ff 435 483.
- Joerike, Nickel, 1486 in Heinrichsdorf (Kr. Rößel) **25** 650.
- Johann I. v. Meissen gen. v. Belgern **21** 30 32 50 54 71 79 82 f. 305 312 **22** 1 3 10 27 33 36 ff. 479. S. auch Joh., Domdechant.
- Johann II. Stryprock **21** 32 34 50 72 79 82 281 f. 284 f. 291 f. 295 306 313 316 f. 319 325 394 402 404 406 409 **22** 11 18 21 f. 25 27 34 **23** 54 65 74 636. Vorher Domkustos s. Johannes.
- Johann III. Abezier **21** 300 f. 311 323 395 **22** 34 39 f. 45 486 **23** 23; Werke aus seiner Heilsbg. Bibliothek in Abo, Greifswald, Leiden **23** 281 287.
- Johann IV. v. Höfen Dantiskus (Flaxbinder) **21** 154 287 293 331 **22** 61 63 76 78 f. 90 95 f. 99 ff. 103 123 177 179 181 195 238 251 u. ö. in **23** bei Verschreibungen. Sein Carmen paraeneticum an Knobelsdorff **22** 104 ff. Bibliothek **23** 274 ff. 292. Nachlaß 293. Seine Weihe in Heilsberg 1533 807.
- Johann Stanislaus Zbąski **23** 157; † 1697. Grabdenkm. 761. Sein Porträt zu Przemysl 225.
- Johann Stephan Wyzdga **21** 174 294 **22** 6 **23** 665.
- Johann XXII., Papst **21** 19—27 68 69 (Konstitution „Ex debito“), 88 92 95 97 101 (Provisionsbulle für Heintr. II. v. Ermland) **22** 45.
- Johann XXIII., Papst **21** 75 91.
- Johann, Kg v. Böhmen **21** 29.
- Johann Kasimir, poln. Prinz, später König **23** 231 263.
- Johann I de Lune, Erzb. v. Riga **21** 3 f. 49 63 ff. 77 84.
- Johann II v. Vechten (de Vacata), 1286 Erzb. v. Riga, vorher ern. B. v. Ermland **21** 7 14 f. 49 65 67 78.
- Johann III. v. Schwerin, 1295—1300 Erzb. v. Riga **21** 16 67 78 83.
- Johann Lubodzieski (Lubodzich), 1551 Bisch. v. Culm, vorher erml. Domh. **22** 92.
- Johann III. Marienau, Bisch. v. Culm **21** 27 31 **22** 55.
- Johann I., 1328 Bisch. v. Kurland **21** 95
- Johann II., 1333 Bisch. v. Kurland **21** 27 73 95 410.
- Johann, 1412 Bisch. v. Pomesanien **23** 70.
- Johann IV., 1486 Bisch. v. Pomesanien **22** 372 428.
- Johann v. Capua, Notar am päpstl. Hof **21** 5.
- Johann v. Posilge **21** 34 45 77.
- Johann, Schulz in Roggenhausen, Lokator v. Schönfließ **21** 318.
- Johanna, Jungfrau v. Orl. **22** 231.
- Johannes v. Porto, Kardinalbisch. **21** 89.
- Johannes S. Angeli, Kardinaldiakon **22** 160.
- Johannes Gruszczynski, 1466 Erzb. v. Gnesen **22** 153.
- Johannes Magnus, Erzb. v. Upsala, in Venedig **22** 112.
- Johannes, erml. Weihbischof † 1532; sein Siegel **22** 173.
- Johannes, 1341 43, 44, 46 erml. Domdechant **21** 278 287 303 397. 1350—55 Bisch. S. Johann I.
- Johannes, erml. Domkustos (seit 1328). Vicedominus (Mitregent d. Bisch. Hermann 1343—Ende 49), Bischof (Joh. II Stryprock 1355—73) **21** 278 303 319 397 **22** 20 f. S. Johann II Stryprock.
- Johannes, 1341, 44 erml. Dompropst **21** 278 296; † 1345. Grabdenkm. **23** 757.
- Johannes, 1343 erml. Domkantor **21** 397.
- Johannes Belli, Bisch. v. Lavour **22** 40.
- Johannes v. Kulm, 1344 erml. Domh. **21** 397.
- Johannes Longius (Langhannig), 1532 Pf. v. Heilsbg, 1541—47 bisch. Ökonom **23** 292.
- Johannes, 1404 Pf. v. Mielenz **22** 431.
- Johannes, [1505] Pf. v. Raunau **23** 47.
- Johannes, 1334 Kleriker d. Diöz. Meissen u. öff. Notar, Sohn des Franko v. Belgern **22** 3.
- St. Johannes d. Evangelist, Patrozinien in Preußen **22** 370; in Marienwerder 372; Marienburg 373; Fischau 373; Memel 371.
- St. Johannes d. Schäfer, Verehrung in Preußen (Schöneck, Stargard) **22** 369.
- Johannes, Schultheiß v. Glockstein, u. Mutter Alheide besitzend 1404 Kattmedien **21** 283.

- Johannes, aus Kainen, 1553 in Diwitten **23** 688.
- Johannes, 1361 Mitbesitzer v. Kattmedien **21** 283.
- Johannes, aus Pathaunen, 1532 in Stabigotten **23** 702.
- Johannes, Mitbesiedler d. D. Vrischembach **21** 312.
- Johannes Lomsa., 1557 in Woritten **23** 184.
- Johannisburg, Stadt, 1345 Anlage **22** 370.
- Johanniter v. Schöneck, ihr Streit 1334 mit d. Zisterziensern v. Pelpin **21** 31.
- Johst, Schulz in Gnojau **21** 237.
- Jommendorf (KA. Allenstein) **23** 682 691.
- Jonae, Justitiar bei Roden **23** 388 437.
- Jonas, David, Glockengießer in Elbing **21** 256.
- Jone, 1351 Mitbesitzer des 2. Kruges bei der Rheinmühle **22** 33. S. auch Ryn.
- Jonike, in Abstich (KA. Allenst.), 1528 tot **23** 685.
- Jonkendorf (KA. Allenst.) **23** 683, 691; davon 26 Zinshuf. 1500 wüst 543; zinst 1564 von 7 Huf. in Gleichenfeld 692.
- Jonston, Krügerin Cabienen **21** 294.
- Jordan **21** 19 f., 50, 69 78 **23** 275.
- Jordan, 1369 Abt v. Pelpin **21** 410.
- Jordan, Jakob } 1534 in Wormditt,
" Kaspar } vorher Mühlhau-
sen **23** 587.
- Jordan, Thewis, 1556 in Poleiken **23** 549.
- Jorzig, Karoline Friederike Luise, 2. Gattin des Zach. Werner **23** 128.
- Joseff, 1533 in Schulen **23** 634.
- Josel, Barth., 1527 in Peterswalde (bei Mehls.) **23** 717.
- Joseph v. Hohenzollern **21** 129 150 238 240; **22** 157 162 165 501; **23** 450 462 u. ö. S. auch Funk **23** 209.
- Joseph masowita, 1535 in Mondtken **23** 184.
- Joseph masowita, 1542 in Neu-Schöneberg **23** 695.
- Josephus Ambrosius Geritz **21** 241 245.
- Jost, Urban, Guttst. Domdech. † 1629 **21** 164.
- Juckasch, Mich., 1521, 24 in Norberg **23** 617.
- Judendorf (Komt. Elbing) 1332 Opfergaben **23** 66.
- Judicki, erml. Domh. † 1667. Grabstein **23** 739.
- Juditten, alter Sitz des Marienkults (Jutta v. Sangerh.?) **22** 360 433.
- Jungingen, Konrad v., Hochmeister **21** 46 99 **22** 390 427 465 **23** 60.
- " Ulrich v., Hochmeister **21** 93 **22** 400 470.
- Jutta v. Sangerhausen **22** 360 430 432.
- Juwer, Joh., 1422 Guttst. Domh. **22** 13.
- Kabokaym (Kapkeim), Wald **21** 397 f.
- Kadenau, Joh. v., 1377 Guttst. Stiftsherr **21** 398.
- Kaemmerer, Ludwig, Kunsthistoriker **22** 154.
- Kämpf, Dr. med., 1749 Brbg. Rats herr **23** 244.
- Kalenberg (KA. Frbg) **23** 706; noch 1594 wüst, verpachtet an Schafsberg **23** 708.
- Kalkbrecher, Luk., 1533 in Petersdorf (KA. Wormd.) **23** 679.
- Kalckstein, Elisabeth v., Tocht. d. Rufus v. Koberse **21** 134.
- Kalkstein, Georg v., Anfang 18. Jh. auf Gradken **22** 16.
- Kalkstein, Hans v., zu Stolen im Culmerland, verkauft 1482 sein Anteil von Kalkstein an d. bisch. Tisch **23** 676.
- Kalkstein, D. bei Wormd., **23** 724; Anteil 1488 an d. Guttst. Koll-Stift verkauft, desgl. 1/2 Hufe d. Wormd. Georghospitals 728; Anteil 1482 an d. bisch. Tisch verkauft; erhält 1490 Scharwerksfreiheit 676.
- Kalle(n), Joh. v., auch Calle, Mag. und erml. Domh. 1423, † 1448. Grabdenkm. **21** 105 327 396 **22** 160 **23** 747.
- Kalthof (KA. Brbg), noch heute wüst **22** 554 564.
- P. Kamionowski, Vincentius, O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- Kaminski, Julius, 1847 Kapl. in Guttstadt **21** 198.
- Kaminski, Kasimir, M. D., Wohltäter d. Kl. Wartenburg **23** 155.
- F. Kaminski, Severus, O. F. M. Wartenburg **23** 165.
- Kampfsbach, Ambrosius, 1816 Abiturient des Brbg. Gymn. **23** 449 462.

- Kampfsbach, Mart., Rektor des Brbg. Gymn. **23** 259 f.
- P. Kanicki, Cyriacus, O. F. M. Warteuburg **23** 165
- Kantel, Greg., 1533 in Linglack **23** 632.
- Kannacher, Merten, 1529 herzogl. Landrentmeister **23** 580; 1531 oberster Burggraf des Herz. Albrecht **22** 70.
- Kapkeim, Ober-, D. im Kr. Heilsberg **21** 173 398.
- Kappe, Sim., 1522 in Wadang **23** 703.
- Karben bei Wormd. **23** 674.
- Karechel, Pet., 1763 in Alt-Garschen **23** 621,
- Karich, Hans, 1528 in Stenkiene (KA. Allenst.) **23** 702.
- Karkoufski, 1565 Schulgehilfe in Allenstein **23** 208.
- Karl v. Hohenzollern, Bischof von Culm, dann von Ermland **21** 122 125.
- Karl d. Gr. **22** 225.
- Karl IV., deutsch. Kaiser **21** 34 f. 50 55 86 90 **22** 410.
- Karl V., deutsch. Kaiser **22** 79 180 183 198.
- Karl V., Kg v. Frankreich **22** 355.
- Karl VII., Kg v. Frankreich **22** 231.
- Karl X., Gustav, Kg v. Schweden **23** 300 f.
- Karl XII., Kg v. Schweden **23** 299 ff. 302.
- Karl v. Mähren, Sohn des Johann v. Böhmen **21** 29 f.
- Karl v. Trier, Hochmeister **21** 25.
- Karvetzki, Stan., zieht 1531 von 1 Huf. in Purden und wandert zurück in d. Ortelsburger Gegend **23** 186.
- Kaseniç, Joh., Schulmeister in Freudenberg, erhält 1595 eine Krugstätte daselbst **23** 657.
- Kasimir, Kg v. Polen **22** 153 **23** 538.
- Kasimir, Herz. v. Cujavien **21** 5.
- Kaschaunen, D. bei Wormd. **23** 674 676.
- Kaschube, Martin, erhält 1413 v. Heindr. v. Plausen 18 Huf. in Schalmey **22** 477 479.
- Kaseler, Andr., 1522 in Bethkendorf **23** 707.
- Kaspar, 1526 in Perwilten **23** 715.
- Kaspar, 1527 Schulz in Plawich **23** 718.
- Kasten, Wald, wüstes Gut, im 16. Jh. an Arnsdorf verkauft **23** 674 f. 677.
- St. Katharina v. Alexandrien, ihr Kult in Preußen **22** 410 f.
- Katharina, 1533 Wwe d. Bauern Alexius in Katzen **23** 569.
- Kaszubecki, Gregor, Burggr. v. Wormditt, † 1731. Gattin Elis. Schau **21** 250.
- Kathrein s. Kattreinen.
- Kattmedien, Gut bei Rößel, Gründung, Handfeste, Besitzer **21** 282 f.
- Kathreinen (Kathrein, Koytryn) Gut im KA. Wart., Entstehung, Besitzer **21** 403 ff., c. 1500 wüst **23** 549.
- Katzen (KA. Heilsbg) **23** 569 622.
- Kauer, Hans, 1521 in Althof bei Guttst. **23** 613.
- Kauernik, Pfarrland gegen anderes getauscht **23** 33.
- Kaupowicz, v., 1866 Pf. v. Braunsvalde **23** 217.
- Kauteck, Adam, Pf. v. Ramsau, † 1686 **23** 156.
- „ Andreas, erbaut ein Bethaus in Gradtken **22** 17.
- „ Familie, v., 1740 auf Gradtken **22** 16.
- Kawer, Jakob, 1533 in Süßenberg **23** 630.
- Kawer, Mattis, 1533 in Elsau **23** 655.
- Kawgel, Jak., 1521 in Queetç **23** 618.
- F. Kazanowicz, Alexius, O.F.M. Wartenburg **23** 163.
- F. Kazanowski, Alb., O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- Kegel, Fabian, 1533 in Glockstein **23** 645.
- Keibel, Reg.-Baumeister **23** 266.
- Keichel, Franz, 1763 in Alt-Garschen **23** 621.
- Keikut (spät. Podlassen), Mühlen-gut, angesetzt 1565 **23** 556.
- Kekitten bei Seeburg **23** 653; Wald bei K. im Teilbesitz v. Plausen **21** 310.
- Keller, Stenzel, 1508 auf Komalnen; Gattin Dorothea **23** 546.
- Kemerer, Dittrich, 1371 im Besitz v. 10 Hufen bei Freudenberg **23** 657.
- Kemnate, Mart. v. der, Ordensbr. 1411 Vogt im erml. Bistum **22** 476

- Kempen, Eckard, aus Danzig, 1550 erml. Domdech. **22** 91.
 „ Jakob, aus Danzig, 1558 Student in Wittenberg Ebda.
- Kenzel, Bartel, 1597 in Glottau **23** 615.
- Kerkott, Val., 1569 Mühlenbes. in Daumen **23** 669.
- Kersdörf (KA. Heilsbg) **23** 622; 1527 neues Schulzenprivileg 627.
- Kerwienen (KA. Heilsbg) **23** 622.
- Kesche, Jost, 1533 in Sturmhubel **23** 648.
- Keuchel, Georg, erhält 1586 ein Krugprivileg für Schlitt **23** 618.
- Keuchel, Hans, 1532 in Schönfelde (KA. Allenst.) **23** 699.
- Keuchel, Hans, 1533 in Schlitt **23** 611.
- Keuchel, Merten, 1521 in Schlitt **23** 618.
- Keuchel, Tewes, 1521 in Queetz **23** 618.
- Keytyode, See bei Seeburg **22** 25.
- Kibbe, Kasp. 1527 in Blumberg (Kr. Brbg) **23** 714.
- Kiedynska, Clara, Bürgerfrau aus Wartenburg **23** 157.
- Kienapfel, Orsch. im KA. Mehls. **23** 711, Mühle 715.
- Kienappel, Wiese am Taftersee **23** 101.
- Kiewski, Alb., Culmer u. erml. Domh. † c. 1560 **23** 523.
- Kilian, aus Wuttrienen, 1550 in Przykop **23** 555.
- Kilian, Jak., 1530 in Alt-Schöneberg **23** 686.
- P. Kilinski, Konstantin, O. F. M. Wartenburg **23** 164.
- Kinast s. Kynast.
- Kirmess-See bei Gr. Damerau (Guttst. Geb.) **23** 728.
- Kirschleinen (KA. Wart.) **23** 668 670.
- Kirschner, Joh., 1598 in Kobeln; Gattin Emerentiana **23** 628.
- Kirstans, Peter, in Glockstein, kauft Pfarrland **23** 23.
- Kirstein, 1772 Amtmann in Pr. Eylau, Taxator **23** 387.
- Kirsten, Cosman, 1533 in Neundorf (KA. Heilsberg) **23** 617.
- Kirsten, Pankratius, Halbdieners des Bisch. Kromer, erhält 1588 3 Huf. in Hogendorf **23** 547.
- Kising, Karl, 1750 Bürgermeister in Braunsberg **23** 252.
- P. Kisner, Cyprian (Johann), O. F. M. Wartenburg **23** 163.
- Kiwala, Jakob, in Cabienen **21** 294.
- Kiwitten (KA. Heilsbg) **23** 622, 1528 Scharwerksfreiheit d. Bauern 566.
- Klackendorf (KA. Heilsbg) adl. Gut, 1505 wüst, neu verschrieben **23** 547.
- Klara, Bäuerin aus Sonnenberg **21** 130.
- Klauke, Brosin, 1526 in Tolksdorf **23** 721.
- Klauke, Jorg, 1523 in Steinberg **23** 731.
- Klaussitten, Groß-, D. im KA. Mehls. **23** 711, 1342 Handfeste 714; 1527 Jan, Bartholomäus Bauern darin Ebda.
- Klaws, Stifter eines Legats für d. Kreuzkirche bei Brbg **23** 259.
- Klawdsdorf bei Röffel **21** 278 **23** 639.
- Kleeberg, Groß-, D. im KA. Allenstein **23** 682; 1587 eigenes Privileg 690.
- Kleeberg, Klein- **23** 683; 1587 eigenes Privileg 690.
- Kleefeld, D. im KA. Mehlsack, Weiderecht **23** 98 ff. 103 ff. 711.
- Klefeld, Nickel, 1521 in Gronau **23** 615.
- Klefeld, Urb., 1583 in Eschenau **23** 714.
- Klefeld s. auch Cleuelt.
- Klefeldt, 1828 Seminarist in Braunsberg **23** 469.
- Klefeldt, Thom., 1527 in Rosenwalde (bei Mehlsack) **23** 718.
- Kleiböcker, Ant., 1830 Neopresbyter, später Pf. v. Marienau **23** 477.
- Kleiditten (KA. Heilsbg) **23** 623.
- Klein, 1830 Seminarist in Braunsberg **23** 470.
- Klein, Andr., aus Schönwalde (KA. Allenst.), 1534 nach Osterode entlaufen **23** 589.
- Klein, Barth., 1568 in Begnitten **23** 625.
- Klein, Barth., hat 1529 Nerwigk neu besetzt, wird Schulz daselbst **23** 672.
- F. Klein, Emericus, O. F. M. Wartenburg **23** 164.
- Klein, Erich, Biograph des Zach. Werner **23** 123.
- Klein, Hans, 1541 in Pupkeim **23** 696.

Klein, Hans, 1529 in Warkallen 23 703.
 Klein, Jakob, Burggr. v. Wormditt † 1620 21 249.
 Klein, Janicku, 1537 in Gillau 23 689.
 Klein, Kasimir } 1763 in Alt-Gar-
 " Valentin } schen 23 621.
 Klein, Niclaus, 1531 in Micken 23 693.
 Klein, Sim., 1532 in Schönwalde 23 699.
 " Sim., sein Sohn Ebda.
 " Elisabeth Platernak,
 Gattin d. leteren Ebda.
 Kleine, Joh., 1474 Rektor der Univ. Leipzig 22 161.
 Kleinenfeld (Kr. Heilsbg) 23 724.
 Kleit̃ (Kr. Heilsbg) 23 623.
 Klemens, 1533 Bienenwärter in Ridbach 23 662.
 St. Klemens (Maria Hofb.), Bild 23 267.
 Klenau, D. u. Gut bei Brbg 23 243 269.
 Klenau, Groß-, 1/2 davon 1407 v. Bisch. angekauft 22 480.
 Klenau, Klein-, im 16. Jh. 23 596.
 Klett, 1828 Schulamtskand. in Braunsberg 23 469.
 Klingenberg (KA. Mehls.) 23 711.
 Klinger, Luk. Andr., Domarzt † 1698. Grabdenkm. 23 747.
 Klingerswalde (KA. Guttst) im 16. Jh. 23 607.
 Klopchen (KA. Brbg) im 16. Jh. 23 597.
 P. Klossowski, Mich., O. F. M. Wartenburg 23 166.
 Klosterchin, Pfarrei 23 57.
 Klotainen (Klutein), Rittergut im Kr. Heilsbg 21 406; Krug, Besitzer 408 f.
 P. Klug, Eustach., O. F. M. Wartenburg 23 163.
 P. Kluk, Andr., O. F. M. Wartenburg 23 162.
 Klunderswalde (Klingersw.), D. bei Guttst. 22 8.
 Klutein, altpreuß. Feld s. Klotainen.
 Knabe, Jak., 1526 in Neu-Kockendorf 23 695.
 Knape, Franz, 1533 in Kiwitten 23 628.
 Knaypan, Sohn des Preußen Curnoron 22 7.
 Knef, Cosman, 1550 in Jonkendorf 23 691.

Kniprode, Winrich v., Großkomtur, seit 1351 Hochmeister des Deutschordens 21 410 31 f. 46 22 17 f. 353.
 Kniprode, Winrich v., 1383 Bisch. v. Oesel 21 36 43 53 74 83 39 f.
 Knipstein (KA. Heilsb.) 23 623; 1482 u. 1607 Waldverschreibung 628.
 Knobeloch, Georg, Guttst. Domh. 23 495.
 Knobelsdorf, Christoph v., 1606 im Besit̃ v. Mengen u. Fehlau 23 656.
 Knobelsdorf, Georg, 1515 Vormund der Wwe Elisabeth v. Rossen 23 726.
 Knobelsdorf, Johann, in Cabien 21 294.
 Knobelsdorff, Eustach v., erml. Domkustos † 1571, sein Lebensgang 22 61 ff. 177 ff. 21 271. Elegie über d. Türkenkrieg 22 114 ff., über d. Stadt Paris 217 ff. Epigramme an sein. Vater, an Joh. Dantiskus u. a. 237 f. Brief an Herz. Albrecht u. a. zur Belagerung v. Sigeth 1566 23 841. Testamentsvollstr. 1552 d. Achat. v. d. Trenk 664, bisch. Statthalter 571.
 Knobelsdorff, Georg v., 1530 Bürgermstr. v. Heilsberg. Gattin Anna Schonjohann 22 66 f.
 Kinder:
 " Eustach
 " Emerentia 23
 " Sabina 23
 " Mauritius 23
 " Sebastianus 23
 " Achatius
 Knobelsdorff, Hans v., a. d. H. Neu-Bielau, † 1465 in Wartenburg. Gattin Barbara v. Tautenheim. Söhne: Siegmund, Kaspar, Georg 22 66 f.
 Knobelsdorff, Mauritius v., Br. d. Eustach. Gattin Katharina v. der Baltz 22 72.
 Knobelsdorff, Siegmund v., Gattin Brüd. d. Dorothea Bürger- v. Pregel mstrs. Kaspar v., Georg Gattin v. 22 73. Stöfel
 Knobelsdorff-Hospitium 1533 in Heilsbg 23 809.

- Knobloch, Mich., bis 1757 Schöppe in Wormditt **21** 273.
- Knobloch, Phil., aus Kainen 1529 in Woritten **23** 705.
- Knobloch (KA. Brbg) im 16. Jh. **23** 597.
- Knofel, Lor., 1532 in Jonkendorf **23** 691.
- Knogstein, Johannes, 1406 Rats-herr in Bischofstein **21** 322.
- Knogstein (Glockstein), Dorf im Kr. Rössel **21** 283 309.
- Knolleisen, Joh., Prof. in Leipzig **22** 123.
- Knopen (KA. Guttst.) im 16. Jh. **23** 607, erhält 1528 Scharwerks-freiheit **23** 566 616 **21** 214 **22** 79.
- Knor, Bonaventura, aus Thorn, 1536 Stud. in Leipzig **22** 124.
- Knorr, Lor. } 1521 in Althof bei
" Hans | Guttst. **23** 613.
- Knorre, Jak., 1504 in Alt-Garschen **23** 620.
- Knorre, Laur. } 1533 f. i. Neuen-
" Albrecht } dorf (KA. Gutt-
" Lucas } stadt) **23** 617.
- Knorre (KA. Frbg) **23** 706; Gut, 1537 ff. wüst u. an Zagern ver-pachtet 708.
- Knuth, Samuel, erml. Domkustos † 1614. Grabdenkm. **23** 747 737.
- Kobelau, Enoch v., erml. Domh., 1494 in Thorn **22** 154; Dompr. † 1512. Grabdenkm. **23** 747 736.
- Kobeln (KA. Heilsbg) **23** 623.
- Koberse von, Familie im Ermland (Regerteln usw.) begütert **21** 131 ff.
- Kobierzycki, Alb. de Walknowo, M. D., Wohltäter des Kl. Warten-burg, † c. 1650 **23** 153.
- Kobierzycki, Wenz., erml. Dom-kustos † 1643. Grabdenkm. **23** 747 737.
- Kobusz, Martin, im Anf. d. 16. Jh. Pf. v. Süßenthal **21** 401.
- Koch, Christoph 1701 | Bes. d. Rhein-
" Johannes 1735 | mühle **22** 35.
- Koch, Klemens, erhält 1595 die Rheinmühle **23** 652.
- Koch, Laurentius, erml. Domh. † 1626 **23** 153.
- Koch, 1904 Kirchenhistoriker in Braunsberg **22** 146.
- Kockendorf, Alt-, D. im Kr. Allenst. **23** 682; hat 1510 10 wüste Zinshufen 543.
- Kockendorf, Neu-, D. im Kr. Allenst. **23** 683; hat 1510 9 wüste Zinshufen 543.
- Kölln (Köllen), Groß- (Kr. Rössel) **23** 639; 1580 2. Krug 644.
- König, Baumeister in Elbing **21** 242.
- Hl. Drei Könige, ihr Kult in Preußen **22** 391 435.
- Königsberg Schloß mit Annen-kapelle u. -bild **22** 417 f. Dom mit alten Fresken im Chor, ge-deutet v. Brachvogel **23** 535; Adalbert- u. Elisabethpatrozini-um **22** 422 f. 425. Stadt mit Christophkapelle an d. Kreuz-kirche und -bruderschaft 397 f. Antoniuskapelle v. 1376 u. Hospi-tal 399; Barbarastatue 414; Barbarakapelle u. -gilde 415; Magdalenenkloster 420; Nicolaus-kirche 404; Olafsgilde 408; Fran-ziskaner 355; Plan eines Gertru-denhospital 1396 nicht ausgeführt 390; Altstadt, Höhe der Opfer-gaben v. 1423 f. **23** 67; Neße ab-holen von Kbg **22** 14.
- Königsdorf (Kr. Marienburg), Nikolauskirche **22** 405.
- Königsegg, Georg Friedr. Baron v., 1724 erml. Domh. **23** 99.
- P. Koenigsmann, Lucian., O.F.M. Wartenburg **23** 166.
- Königsmann, Ant., 1607 Schulz in Pissen (Waldensee) **23** 665.
- Körpen, Klein- (Kr. Brbg) **23** 711.
- Köslienen (KA. Allenstein), hat 1500 2 wüste Zinshufen **23** 543 683.
- Kösling, Greg. Christoph, Erzpr. v. Seeburg, sein Streit mit d. Röß. Jesuiten wegen Hexenver-folgung **23** 520 f.
- Kohde, Christian, 1750 Tischler in Braunsberg **23** 253.
- Kokofzky, 1533 in Neudims **23** 661.
- Kolacki, Mart., erml. Domh. † 1608. Grabdenkm. **23** 747 738.
- P. Kolakowski, Adrianus, O.F.M. Wartenburg **23** 166.
- Kolakowski, 4 Brüd. (Alexius, Felix, Leonard, Martin) erhalten 1567 Prohlen u. Kronau zur Neubesiedlung **23** 662 670 f.
- Kolberg, Jos., Professor **22** 140.
- Kolberg, Nikolaus v., 1361 bisch. Pönitentiar **21** 283.
- Kolborn, Weihbisch. v. Regens-burg **23** 123.
- Kolde, Joh., 1454 Söldnerhaupt-ling in Wormditt **22** 59.
- Koler, Tewis, 1533 in Süßenberg **23** 636.

- Kolibaba, Maß, 1526 in Göttken-
dorf **23** 689.
- Kolm (KA. Heilsbg, früher Rosen-
berg) **23** 623.
- Kolmer, Jodokus, geb. c. 1460
in Heilsberg, Culmer Domh. **23**
524.
- Kolpacken (Puppen, KA. Allenst.)
1574 wüst **23** 549.
- Komainen (D. im Kr. Brbg) **23**
711, 715.
- Komalmen, adl. Gut (KA. Guttst.)
neues Privileg 1529, wechselnde
Besitzer **23** 546.
- F. Komanski, Paulin } O.F.M. War-
" " } tenburg **23**
" " } 161 164.
- Komell, Mert., 1521 in Peters-
walde bei Guttst. **23** 617.
- Konarski, Adam Sigism., erml.
Dompr. † 1685. Grabdenkm. **23**
748 736; Wohltäter d. Kl. Warten-
burg 156.
- Konarski, Felix, erml. Domh. †
1620.
" Samuel, kgl. Kapitän
† 1617, Brüd., ihr ge-
meinsamer Grabstein
23 749 738.
- Konarski, Mich., erml. Domkustos
21 104 106, † 1584. Grabdenkm.
23 749 737.
- Konarski, Stan., bis 1741 Bes. v.
Scharnigk B **21** 251.
- Konaw, Joh., 1515 Schulz in Spring-
born **23** 635.
- Konditten, Gütchen, geht 1568
in Thegsten auf **23** 636.
- Konigreich, Waldstück in Alt-
Wartenburg, 1579 verschrieben
23 669.
- Konitten (KA. Heilsbg) **23** 623.
- Koniß, Ordenskomturei **21** 57;
Augustinerkonvent **22** 355.
- Konnegen (KA. Heilsbg) **23** 623.
- Konopacki, Andr. | Culmer u.
† 1622 | erml. Domh.
" | Joh. | **23** 522
" | † 1601 | **22** 186.
- Konopacki, Fabian, erml. Dom-
dech. † 1619. Grabdenkm. **23** 749
737 522.
- Konopat'sches Wandgrabmal v.
1589 in Marienburg **21** 257.
- Konrad, Herzog v. Masovien **23** 5.
- Konrad sen., 1415 Herzog v. Oels
22 473.
- Konrad, Landgr. v. Thüringen,
Hochmeister **22** 421.
- Konrad, 1363 Bisch. v. Oesel **21**
33 52 73 f. 79 92.
- Konrad, 1389 Großkomtur **21** 308.
- Konrad, Bürger in Graudenz,
stiftet 1307 Seelenmessen **23** 89.
- Konstantinische Schenkung **23**
373.
- Konstanz, Konzil **22** 39.
- Konße, Konr., aus Hirschberg
(KA. Wart.) zahlt 1533 Loskaufs-
geld **23** 569.
- Konßen, Konr., 1533 in Hirsch-
berg (KA. Wart.) **23** 669.
- Kook (Cocow, Kokaw) - See bei
Seeburg **22** 23 f. 26.
- P. Kopanski, Basil., O. F. M.
Wartenburg **23** 165.
- Kopkra, Oberamtmann **23** 391.
- Koppernikus, Nikolaus, Domh.,
Administrator der Diözese **22** 63
69 181; † 1543. Grabdenkm. **23**
749 (s. auch Joh. Czanow 768
796); Landpropst v. Allenstein,
seine Neubesiedlung d. Kammer-
amts **23** 183 552; 1519 im KA.
Mehlsack tätig 715; als Land-
messer **21** 352. Zur Kopp.-For-
schung (s. Brachvogel): Lehrer
des Kopp. **23** 190 f.; neues Schrift-
tum über ihn 193 ff.; Randbemerk.
wahrscheinlich nicht von seiner
Hand in einem Buch des Joh.
Stöfler v. J. 1531 zu Pulkowo **22**
541 **23** 192 f. 799; fotogr. Kopien
seiner Hdschr. De revol. etc. 533
800; er ist nicht der Verfasser
der „Septem sidera“ 508; eigen-
händige Quittung von ihm v. J.
1539, Sonnenuhr 798 f. — Denk-
mal zu Frauenburg, Errichtung
21 344; Gedächtnisfeier 1923 in
Braunsberg 416.
- Koptz, Nik., legt 1476 D. Leynau
neu an u. wird Schulz **23** 693.
- Korbsdorf (Kr. Brbg) **23** 674 677.
- Korioth, 1830 Seminarist i. Brauns-
berg **23** 476.
- Korn, Hans, in Mondtken, 1534 tot
23 694.
- Kornowski, Ant., 1759 Bildhauer
in Tolkemit **22** 309.
- Koronowski, 1828 Schulumtskand.
in Braunsberg **23** 469.
- Korytkowski, Joh., Historiker
22 155.
- Koschmin, pommerell. Pfarrdorf
23 33.
- Koseler, Heinr., Ratsh. in Bischof-
stein **21** 322.

- Kosnikkrug (heute Kosno), 1566 angelegt **23** 562.
- Koss, Helena, † 1591, Mutt. des Dompr. Nik. Koß. Grabdenkm. **23** 750 738.
- Kossakowski, 1627 poln. Oberst **23** 230.
- Kosschur, Ambrosius, 1532 in Stabigotten **23** 702.
- Kossen, Vorwerk, Gut bei Guttst. **21** 174 178 204 218 u. ö. **22** 7 **23** 724 729.
- Kostka, Stan., v. Stangenberg, 1533 in Marienburg **23** 539.
- Kostrin, Nessauer Dorf **23** 57.
- Kothen (al. Prapa)-See bei Kunkendorf **23** 658.
- Kouall s. Schmid, Greg.
- Kowall, Andr., 1534 in Jonkendorf **23** 692.
- Kowalski, erml. Domkantor, Testament v. 1706. Grabstätte **23** 740.
- P. Kowiński, Stan., O.F.M. Warthenburg **23** 161.
- Koytryn s. Kattreinen.
- Krackau, Mich., erhält 1609 die Stätte für ein. 2. Krug in Lautern **23** 659.
- Krämer, Rochus, Guttst. Dompropst **21** 127 129 151 f. 160 f. 179 f.
- Krämersdorf (Kromerow, Kr. Rößel), 1572 entstanden als Gut, 1593 Dorf **23** 558.
- Kraft, 1828 Seminarist in Braunsberg **23** 469.
- Krakau, Blasius, 1544 erml. Domvikar **22** 250.
- Krakau, Matthias, 1703—11 Burggr. v. Wormditt. Gattin Anna Constantia Bialkowski **21** 251.
- Krakau, Friedensvertrag v. 1525 **23** 573.
- Krakotin-Wald **21** 278.
- Kranchswinkel, Stelle in Bischofstein **21** 333.
- Kranig, Erzpr. in Guttst. **21** 198.
- Kranz, Hans, 1533 in Tollnigk (bei Röß.) **23** 649.
- Krasicki, Karl, † 1788 } erml. Domh.
" Martin, † 1792 } **21** 121.
- Krasinski, Graf Joh. Chrys., erml. Domh. u. Almosenier des poln. Kg. Stan. Leszcynski in Luneville **22** 541.
- Kratel (-til), Pet., 1514, 26 Schulz in Fittigsdorf **23** 688 f.
- Kraus, Andr., erhält 1597 ein Mühlenprivileg für Schlitt **23** 619.
- Kraus, F. X., Kirchenhist. **22** 145.
- Krause, 1772 Kammerdirektor in Magdeburg **23** 386.
- Krause, Andr., aus Sonnwalde, 1534 nach Königsberg entlaufen **23** 589.
- Krause, Lazarus, kauft 1576 v. Domkapitel die Gilbingmühle **23** 563.
- Krause, Lor., 1830 Pf. v. Kiwitten **23** 477.
- Krause (Crawse), Moritz, 1533 in Liewenberg **23** 631.
- Krause, Urb., 1521 in Kl. Kleeberg **23** 692.
- Krausen (KA. Seeburg), 1374 Handfeste; 1568 verkauft als bisch. Lehnsgut; 1639 den Röß. Jesuiten verschrieben **23** 653 657.
- Krausenstein (Kr. Röß.) **23** 653; 1385 Handfeste 658. S. auch Glabunen.
- Krauß, Pet., 1609 in Bleichenbarth **23** 625.
- Krebs, Andr., 1763 in Alt-Garschen **23** 621.
- Krebs, Sylvester, Mühlenbes. in Guttstadt **21** 196 209 235.
- Krebswalde (KA. Brbg) im 16. Jh. **23** 597.
- Kreczemer, Mich. gen., 1402 Zeuge in Wormditt **22** 12.
- Kreczmer, Eustach. Albert, erml. Domh. † 1687. Grabdenkm. **23** 750.
- Kreczmer, Eustach., bisch. Landmesser. Tocht. Katharina **21** 349.
- Krekollen (KA. Heilsbg) **23** 623.
- Krempe, Johannes v. der, Schulz in Legienen **21** 284.
- Krengolt, Joh. Friedr., 1664 Burggr. v. Wormditt **21** 250. Sohn Johann Christoph Ebda.
- Kretschemer, Klauke, Bürgermeister v. Bischofstein **21** 322.
- Kretschmaer, Hans, 1521 in Gronau **23** 615.
- Kretzmer, Mark., 1527 Brbg. Bürger **23** 714.
- Kretzmer, Georg 1525, 36) in Tolks-
" Fabian 1525 } dorf
" Hans 1526 } **23** 720 f.
- Kretzmer, Jak., Pf. v. Lemkendorf, † 1684 **23** 156.
- Kretzschmar, Greg., 1539 Bauer aus Schönborn (Kr. Pr. Holl.) **23** 592.
- Kreydelwitz, Hans, 1531 in Schillgehden **23** 602.
- Kreytzen, Andreas v., 1628 preuß. Landhofmeister **21** 136.

- Kreytzen, Joh. v., 1544 herzogl. Oberkanzler **23** 592.
- Hl. Kreuz-Patrosinien im Ordensland **22** 350 ff.
- Kreuzburg, 1495 Leonhardikapelle **22** 389.
- Krex, Matthäus, Wohltäter des Kl. Wartenburg **23** 160.
- P. Krezmann, Felix, O.F.M. Wartenburg **23** 165.
- Krickhausen (bei Wormd.) **23** 674; 1566 Schulzenpriv. erneuert 677.
- Krieger, Ant., Goldschmied in Guttstadt **23** 252.
- Krieger, Mert., 1526 in Tolksdorf **23** 721.
- Kriger, Johann, 1702 in Wuslack **21** 315.
- Kristan, 1303 Bisch. v. Pomesanien **21** 17 54 83.
- Kristan v. Mühlhausen, 1275 Bisch. v. Samland **21** 14 47 55 63 83.
- Krokau (Kr. Röß.) **23** 653; 1566 Privileg, erneuert 658; 1350 neu-besiedelt **22** 22.
- Kroll, Urban, Bistumsvogt, erhält c. 1483 den Zins v. Thegsten u. Lelien **23** 636.
- Krollmann, über Heimat der preuß. Ansiedler **22** 436.
- Kromer, Barth., Br. d. Bisch., erhält 1572 Krämersdorf **23** 558.
- „ Sebastian, Sohn d. Barth., erml. Domh. Ebda.
- Kronau (KA. Wart.) **23** 668; 1378 Handfeste; 1381 Krugpriv. 670; 1567 Wiederbesiedlung 670; Herrenwiesen 671.
- Kropitten, (Krap-), Klein-, Gütchen, wüst, kaufen 1566 die Bauern v. Open **23** 549 679.
- Kroplainen (KA. Wart.) **23** 668 671.
- Kroze (in Litauen), Schuldrama **23** 776.
- Kroschewski (Krosz-), 1811 Bürgermeister v. Guttstadt **21** 157 194 198.
- Krue, 1760 Burggr. in Tolckemit **22** 309.
- Krüger, Jesuit, in Kurland tätig s. Kundzin.
- Krüger, 1772 Geh. Sekretär bei Roden **23** 388.
- Krüger, Jak., u. Sohn Jak., beide aus Tolksdorf, 1534 in die Gegend v. Kbg entlaufen **23** 589.
- Krüger (Krig-), Lukas, Erzpr. v. Wartenburg † 1657 **23** 154.
- Krüger, Lux } 1564 in Pupkeim
„ Georg } **23** 696.
- Krüger, Petr. Florian, erml. Domh. † 1692. Grabdenkm. **23** 750.
- Krüger, Wilh., 1612 Bürger in Danzig, aus Riga **22** 165.
- Kruel, Thom., aus Redigkeinen (KA. Allenst.), 1529 in Warkallen **23** 703.
- Kruger (Crug-), Casp., 1533 in Wernegitten **23** 637.
- Kruger, Luk., 1521 in Schlitt **23** 618.
- Kruger, Thom., 1521 in Heilighenthal **23** 615.
- Krulke, Hans, (Crolke, Jan), 1529 Schulz in Warkallen **23** 703, desgl. 1533.
- Krummsee (Gronitten, KA. Allenstein) 1564 größtenteils wüst **23** 531.
- P. Kucharzewski, Anton, O.F.M. Wartenburg **23** 165.
- Kucharzewski, Mich., Burggr. v. Mehlsack **23** 159.
- Kuckendorff, Hans, 1522 in Warkall **23** 732.
- Küchmeister, Mich., 1413 Ordensmarschall **22** 474, dann Hochm. 362 473 483.
- Kuhfus, Leutn., 1772 Ingenieur **23** 387.
- Kuhn, Jak., 1763 in Alt-Garschen **23** 621.
- Kuhnert, Ernst, Gesch. d. Staats- u. Univ.-Bibl. zu Königsberg **23** 276.
- Kuhnigk, Ernst, Architekt in Braunsberg **23** 266.
- Kukerkaim (Kucharzewo), 1500 10 Hufen wüst **23** 543.
- Kukuk, 1586 in Süßenberg **23** 636.
- Kulm, Joh. v., erml. Domh. s. Johannes.
- Kuminsky, Matthäus, 1575 in Comienen **23** 642.
- Kundzin, Prof. in Riga, über die Tätigkeit der ermländ. Jesuiten (Krüger, Tolksdorf u. Quadrantinus) in Kurland **22** 173.
- Kunech, Georg, 1533 in Warkallen **23** 703.
- Kunheim, Christoph v., 1536 Stud. in Wittenberg **22** 92.
- Kunick, Sim., 1521 in Knopen **23** 616.
- Kunicke, Hans, 1521 in Schlitt **23** 618.

- Kunigk, Christoph, 1594 Schulz in Schlitt **23** 618.
- Kunigk, Gregor, Notar; Gattin Katharina. Eltern des folgenden. **21** 349.
- Kunigk, Joh. Georg, erml. Domkustos, seine Bücherei **21** 107 346 f.; † 1719. Grabdenkm. **23** 750.
- Kunigk, Kasimir, 1776 Propst in Bischofstein **21** 337.
- Kunigk, Paul, 1597 Schulz in Schlitt **23** 618.
- P. Kunik, Balth., O. F. M. Wartenburg **23** 161.
- Kunkendorf (al. Calys, KA. Seeburg) wüst **23** 548 653 658.
- Kunter (Gunter) Greg., 1578 Schulz in Konnegen **23** 629.
- Kunth, Gottl. Joh. Christian, 1806 preuß. Staatsrat **23** 128.
- Kuntzel, Brosie, 1521 in Glottau **23** 615.
- Kunzendorf, Kirche **21** 236 238 241 246 248.
- Kupner, Johanna Dorothea, Kriegsrätin um 1770 in Königsberg **23** 125.
- Kuppener, Christoph., Dr. in Leipzig, stiftet ein Spital in Löbau Westpr. **22** 402.
- Kurdwanowski, Joh. Franz, erml. Weihbisch. † 1729. Grabdenkm. **23** 751 736.
- Kurland, exemtes Bistum, gegründet 1234 **21** 2 59 62; Domkapitel gegründet 1246 **21** 3, dem Deutschorden inkorporiert 1290 15 47 f. Erml. Jesuiten daselbst tätig s. Kundzin.
- Kurschner, Jak., 1586 in Kobeln **23** 628.
- Kursur, Matz, ex Janowiest, Masowier, 1523 in Kl. Kleeberg **23** 183.
- Kurthye, Preuße 1287 **22** 275.
- Kurtzbahn, 1828 Schulamtskand. in Braunsberg **23** 469.
- Kusfeld bei Guttst. im 16. Jh. **23** 603 f.
- Kusowiroy, Wiese b. Bößau **22** 29.
- Kussur, Jak., 1540 in Gillau **23** 689.
- Kuwal, Heinrich, 1386 Bisch. von Samland **21** 36 74 82.
- Kynast, Thom., erml. Domkantor † 1490, Grabdenkm. **23** 751 **22** 365.
- Kynstute, Litauerfürst **21** 284.
- Labens (Kr. All.), früher Golben, w. s.
- Labiau, Nikolauskirche **22** 406; Jodokuseiche 385.
- Labuch, Gut bei Rothfließ, 1597 angesetzt **23** 557.
- Lackmühlwald (Lindemedien, Lakmedien, Laukemedie, Laukemedie, Langemedien) **21** 317; bischöfl. Wald, im Teilbesitz v. Plausen 309; im Teilbesitz v. Wuslack 314; 12 Hufen davon an Bischofstein verkauft 321 524 326 f. **22** 32 35 **23** 638.
- Łączynski Johann, 1665 Burggr. v. Wormditt **21** 250.
- „ Andreas, Sohn d. Joh. Sophie, Urenk. Ebda.
- Łączynski, Kajetan v., poln. Kapitän, 1772 Teilbesitzer v. Ottendorf **22** 20.
- Łączynski, v., Familie, Stammtafel **22** 516 ff.
- Ladekopp, Fischereivorrecht des Pfarrers **23** 34.
- Laemmer, Hugo, Prälat, Biographie **23** 212 ff.
- „ Eduard, Vater 314.
- „ Karolina geb. Ehlert, Mutter 214.
- „ Anna, Schw. 215.
- „ Rudolf, Neffe, Dekan v. Passenheim 217.
- Laggarden (Kr. Gerdaunen), Wallfahrtsort zur hl. Anna **22** 417.
- Laghinen s. Legienen.
- Lambruschini, Kardinal **22** 507.
- Lamkowski, Wilh., Pf. v. Kunzendorf, † 1735, Stifter des 2. philosoph. Lehrstuhls in Rößel **23** 513 f.
- „ Petrus S. J. † 1736 in Rößel, Brud. des vor. Ebda.
- „ Johann, Priester Ebda.
- Lamoten, früheres Gut im KA. Guttst. **23** 617.
- Lampert, 1550 in Jonkendorf **23** 691.
- Lamprecht, Joh. Jos., Guttst. Domherr † 1755 **23** 159.
- Lamshefft (Lamscheupf), Joh. (Jac.?), Guttst. Domdech. † 1685, Wohltäter des Kl. Wartenburg **23** 156.
- Lamshefft, Petr., Bürgermstr. v. Wartenburg, u. Gattin Margaretha, Wohltäter d. Kl. daselbst **23** 154.
- Lamshefft, Joh., erml. Domh., † vor 6. 4. 1649, Grabstein **23** 739; Wohlt. des Kl. Wartenburg 154.

- Lamshöft, Jesuit **23** 252.
- Landau (Kr. Röß.), **23** 653, 1378 Handfeste 658.
- Landsberg in d. Neumark, mit St. Nikolaus als Kirchenpatron **22** 406.
- Lang, Johann, 1667 Burggraf von Wormditt **21** 250. 1. Gattin Sophia Caecilia, 2. Barbara Dromler aus Wartenburg Ebda.
- Lang Michel, 1532 in Jonkendorf **23** 691.
- Lang, Steph., 1525 Pf. v. Tolksdorf, seine Klage über den hochmeist. Söldnerführer Mich. Werner **23** 720.
- Lange, Andreas, erml. Vasall auf Teil Bößau **22** 30.
- Lange, Andr., Glockengießer in Danzig im 16. Jh. **23** 529.
- Lange (Longi), Arnold, v. Braunschweig, 1385 bisch. Prokurator und Guttst. Domh., 1395 erml. Domvikar, 1404 erml. Domh. **21** 287 296 321.
- Lange, Urb. bald nach 1521 in Seefeld (KA. Mehls.) **23** 719.
- Langematz, Georg, 1534 in Altkockendorf **23** 686.
- Langemedien s. Lackmühlwald.
- Langenstein, Heinrich Hainbuch v. (Henricus de Hassia), Mag., 1382 Prof. d. Theologie in Paris, dann in Wien **21** 93.
- Langerbeyn, Hans, 1533 in Plößen **23** 646.
- Langhanke (Langhannig, Langjohann, Langhannike), Joh., Pf. v. Heilsberg 1532—60 und bisch. Schäffer 1541—47; erml. Domh. † 1567 **22** 73 189 **23** 737.
- Langhanke, Joh., 1614 Krüger in Bischdorf (Kr. Rößel) **23** 642.
- Langhanke, Pet., 1533 in Neuen-dorf (KA. Heilsbg) **23** 632.
- Langkau, Jos., Bürgermeister von Wartenburg, Wohltäter des Kl. daselbst **23** 159.
- Langkauin, Kath., Wohltäterin d. Kl. Wartenburg † 1758 **23** 159.
- Langstein, Nickel, 1530 in Hochwalde (KA. All.) **23** 691.
- Langwald, Luk., 1525 in Liebenau (Kr. Brbg) **23** 716.
- Langwalde (Kr. Brbg) **23** 712.
- Langwiese (KA. Heilsbg) **23** 623.
- Lasko, Johannes v., Erzb. v. Gnesen **22** 173.
- Laskowit, Thom., 1763 in Alt-Garschen **23** 621.
- Lassek, Hans, 1529 in Jonkendorf **23** 691.
- Laszewski, Mich. Remigius, erml. Domkustos u. Weihbisch. **21** 346 **23** 240 242; † 1746. Epitaph 740.
- „ Justina, seine Mutter † 1735 **23** 735.
- Lasziničky, 1772 Dolmetsch **23** 387.
- Laterankonzil, 4tes **21** 77.
- Latomi (-mus), Jacob, 1543 Prof. in Löwen **22** 180.
- Latomus (Steinmetz), Barth., 1531 Prof. in Paris **22** 209.
- Latowsky, Steph. Pole, erhält 1538 D. Rosgitten zu kulm. Recht **23** 698 191.
- Lattofky, Steph., 1530 Schulz in Spiegelberg **23** 701.
- Lauchen, Joach. v., Prof. in Wittenberg **22** 96.
- Lauenhof (KA. Brbg) im 16. Jh. **23** 597.
- Laukemedie s. Lackmühlwald.
- Laukeslauken (Thegsten bei Heilsberg) **21** 295.
- Launau, Brosian, aus Sonnwalde, 1534 nach Fischhausen entlaufen **23** 589.
- Launau, Matthias v., erml. Domkantor † 1495. Grabdenkm. **23** 7 57 737.
- Launau (KA. Heilsbg) **23** 623.
- Laurentius, Mag., 1346 erml. Domh. **21** 304.
- Laurentius, aus Kockendorf, 1561 in Pupkeim, 1566 Lorenz Krüger jun. gen. **23** 696.
- Laurentius (Lorentz), 1533 Schulz in Wernegitten **23** 637.
- St. Laurentius-Patrozinien in Preußen **22** 381.
- Lauterbach, 1803 Reg.-Rat **21** 127.
- Lauterhagen (KA. Heilsbg) **23** 623.
- Lautern **23** 653; 1528 Scharwerksfreiheit der Bauern 566; mit 2 Krügeren, 1584 bez. 1609 privileg. 659 **21** 318; Wald bei L. 324.
- Lauterwald, 1587 Pf. v. Allenstein **23** 207.
- Lauterwald, c. 1580 Lehrer in Allenstein **23** 208.
- Lauterwalde **23** 724; frühzeitig angesetzt auf den 100 Huf. des adl. Gutes Regerteln **22**; 1521 gehören 10 Hufen den Guttst. Domherren 730.

- Lawden (KA. Heilsbg) **23** 623; 1607 Schulzenprivileg erneuert 630.
- Laydegarben, 8 Huf. fallen 1482 an d. D. Tornienen **23** 650.
- Layß, D. bei Mehls, **23** 711 715.
- Leander, alban. Ketzer **22** 44.
- Lebegern, Lorenz | 1524 in Batta-
Peter | tron **23** 614.
- Lechowicz, Joh., Culmer u. erml. Domh. † 1719 **23** 522.
- Le Clair, 1772 Ingenieur **23** 394.
- Legat, Leutn., 1772 Ingenieur **23** 387.
- Legienen (Laghinen, Legynen), Dorf, dann Gutsdorf **21** 282 284; Patronat der Kirche 285 288; Fischereirecht ebda; Stau- u. Mühlenrecht 286 f.
- Lehdorff, v., Graf Ahasverus, über Fürstbisch. v. Krasicki **21** 270.
- Hl. Leichnams-Patrozinien im Ordensland **22** 350 f.
- Leinberg in Helsingfors, über finnische Studenten in Jesuitenkollegs, auch in Braunsberg **22** 174.
- Leipzig, Univ.-Redeakte im 15. Jh., darin eine Rede des Thom. Werner **22** 161.
- Leis, Sim., 1607 Schulz v. Lawden **23** 630.
- P. Leisner Barth., O. F. M. Wartenburg **23** 164.
- Leistenau, Dorf in Pommerellen, Fischereivorrecht des Pfarrers **23** 35.
- P. Leiter, Ludov., O. F. M. Wartenburg **23** 165.
- Lelien, früheres Gut im KA. Seeburg, 1477 den Einwohnern von Thegsten verliehen **23** 636.
- Lem, Joh., c. 1416, erml. Domh. **22** 159.
- Leman, Joh., aus Danzig, 1535 Stud. in Wittenberg **22** 90.
- Lemitten, bei Wormditt, 1532 teilweise wüst, **23** 551.
- Lemke, Georg, 1584 auf Maulenhöfen (Kl. Maulen, KA. Brbg) **23** 600.
- Lemke, Jak., 1533 in Siegfriedswalde **23** 664.
- Lemke, Laur., erml. Domvikar † 1691, Grabdenkm. **23** 757.
- Lemke, Matthäus, erhält 1582 ein neues Krugpriv. in Gr. Kölln **23** 644.
- Lemke, Pet., Krüger in Neundorf (KA. Heilsberg) **23** 633.
- Lemkendorf (urspr. Brunsdorf), 1582 Handfeste erneuert **23** 653 659.
- Lemki, 1723 Bürgermeister der Altst. Braunsberg **23** 241.
- Lemnius, 1539 Stud. u. Gegner der Reformation in Wittenberg **22** 98.
- Lengainen (KA. Wart.) **23** 668; 1364 Handfeste, 1533 erneuert; 1578 Krugpriv 671; verliert 5 Huf. bisch. Wald an d. Gut Schippren 672.
- Lentz, Hans, 1533 in Plaussen **23** 645.
- Lenz, Nagelschmied in Mehlsack, sein Bürgerbrief v. 1819 **21** 275 22 174.
- Leo X., Papst **22** 69 209.
- Leo XIII., Papst **22** 146.
- Leo, Guttst. Domdech. u. Historiker **21** 198 22 42.
- Leo, 1780 Mitgl. d. ostpr. Regierung **22** 140.
- Leo, 1772 Kriegsrat, Kommissarius **23** 392 397.
- Leomann, Joh., erml. Domh., Herr v. Dorf u. Mühle Bogen, † 1582 **23** 626, 737.
- St. Leonhardkult in Preußen **22** 388 f.
- Leopold, Franz, seit 1814 Lehrer und Organist in Guttst. **21** 104 213.
- Leopold, Kasimir, seit 1788 Lehrer und Organist in Guttstadt **21** 161 175 181.
- Lepner, Arzt **21** 346.
- Lesno, D. mit sandigem Pfarrland **23** 33.
- Leßky, Georg, Pole, kauft 1554 die Hälfte des D. Plothken **23** 732.
- Leßgewang, Hans, 1529 auf Liesken bei Bartenstein **23** 586; c. 1537 Teilerbe v. Regerteln **21** 133.
- Lette, Wilh. Adolf, Präsident des kgl. Revisions-Kollegiums **21** 365.
- Lewald, Felix, 1589 in Wartenburg, seine Abhandlung über Feldmeßkunst **21** 349 f.; Wwe. Klara 350.
- ” Gregor, Bürgermstr. in Wartenburg, † c. 1599.
- z Martin, 1571 Bürger daselbst Ebda.
- Lewe, Jost, 1514 Vikar in Guttstadt **23** 726.
- Lewerk, Christoph, 1590 1. Besitzer der Mühle Amdrey **23** 562.

- P. Lewicki, Joach., O.F.M. War-
tenburg **23** 166.
- Leynau (KA. Allenst.) **23** 183 683;
1348 Verschreibung, 1476 neu ver-
schrieben 693.
- Leysen, Joh. v., 1376 Ritter **21** 398.
- Lichtenau, Alexander v., erhält
1297 Rogedel, Söhne:
" Alexander (Zander)
und Nikolaus **21** 133.
- Lichtenau bei Mehls. **23** 712.
- Lichtenecker, Joh., 1847 Kaplan
in Guttst. **21** 198.
- Lichtenhagen (Wuxteniken, Ust-
nik, Wargels), Zinsgut im KA.
Seeburg **22** 7 26, Gründung 24;
1587 im Besitz des Heucke v. d.
Damerau-Dombrowski 26 **23** 653
660.
- Lichtenhain, Alb., erml. Domh.
† 1593. Grabdenkm. **23** 758.
- Lichtenhain, Gregor, Bes. v. Lich-
tenhagen u. Kersch-
dorf, 1570 tot **23** 660.
- " Jakob, Vater des
vor Ebda.
- " Gertruda, Schw. des
Jakob, Gattin des
Hartwig Breunchen
Ebda.
- Lichtenhain, Johannes, u. Sohn
Gregor erhalten 1555 Wuxteniken
22 26.
- Lichtenstein, Lukas v., erml.
Vogt im Dienste Heindr. v. Plauen
22 476.
- Lichtfelde, westpr. D., Pfarrland
23 18; seine Vermehrung 21 42.
- Lichtwalde (KA. Mehls.) **23** 712.
- Lickose, Andr., 1523 in Steinberg
(Kr. Allenst.) **23** 731.
- Lider s. Luder, Lueder.
- Lidermann, Barth., 1520 Schulz
in Alt-Garschen **23** 620.
- Liebenau (Kr. Brbg) **23** 712.
- Liebethal (KA. Mehls.), noch
1583 teilw. wüst **23** 553 712.
- Liebenwald, Barth., streitet 1448
um ein erml. Kanonikat **22** 159
160 161; sein Tod 161.
- Liebenzelle, Friedr. v., Bistums-
vogt **23** 152.
- Liebstadt, Dezem (Rauchgeld)
23 57.
- Liedigk, Christoph, Notar in
Mehlsack † 1655 **21** 347.
- Liedigk, Joh., 1763 in Alt-Gar-
schen **23** 621.
- Ließau (Freist. Danzig), Nikolaus-
kirche mit got. Bildfenster **21** 248
252 **22** 405.
- Liewenberg (KA. Heilsbg) **23** 623;
1488 Handfeste, erneuert 631.
Vgl. Pomehren.
- F. Lignau, J. Cap. | O.F.M. Warten-
P. " Thom. | burg **23** 164 f.
- Lilgental, Mich., 1525 in Hogen-
dorf **23** 715.
- Lilgental, Albr., 1535 in Freuden-
berg **23** 656.
- Lilgental, Blas., 1529, 1537 in
Santoppen **23** 650 f.
- Lilgental, Jak., 1527 Krüger in
Altkirch bei Guttst. **23** 614.
- Lilgental, Tew., 1571 in Lokau (?)
23 661.
- Lilgenweis, Christof, wird 1544
Schulz in Sommerfeld **23** 680.
- Lilgenweis, Cristoff, 1533 in
Open **23** 679.
- Lilienthal, Pf. v. Gnojau **21** 236 ff.
- Lilienthal, Stadtkämmerer und
Kirchenprovisor in Guttst. **21** 193.
- Lilienthal (Kr. Brbg) **23** 712.
- Linck, Joh. Karl, c. 1800 Kriegs-
rat in Königsberg **23** 125.
- Lincke, Georg, 1532 2. Bürgermstr.
in Heilsberg **22** 71.
" " aus Heilsberg, 1537
Stud. in Frankfurt
(Sohn des vor.?)
22 88.
- Lincke, Hans, 1521 in Glottau
23 615.
- Lincke, Urb., 1533 in Altkirch
bei Guttst. **23** 613.
- Lincolne, Rob., aus Wormditt,
sein Wappen v. 1674 **22** 340.
- Lindauer, Jos., Musiklehr. am
Brbg. Lehrerseminar **23** 467.
- Linde, v. der., Thorner Patrizier-
geschlecht **22** 154.
- Lindelawken (Linglack), D. bei
Bischofstein **21** 321.
- Lindemedie s. Lackmühlwald.
- Lindenau, Thom., 1532 in Schön-
felde **23** 699.
- Lindenau, Filiale v. Tannsee,
Meßgetreide **23** 50.
- Lindmannsdorf (Kr. Brbg) **23**
712.
- Linglack (Lyndelawken, Rosen-
garten KA. Heilsbg) **23** 623; 1362
Handfeste; 1419 Krugprivileg 631.
- Lingnau, Jos., Prof. am Brbg.
Gymn. **23** 472.
- Lingnau, D. bei Guttst. **21** 188
193 200 **23** 724.

- Linken, Stammpreuße, Mitgründer v. Koytryn **21** 403.
- Lip, früher Wallfahrtsort in der Diözese Culm **22** 362 433.
- P. de Lipno, Stan., O. F. M. Wartenburg **23** 161.
- Lipski, Johannes, 1637 Bisch. v. Culm u. Pomesanien **22** 430.
- Lipski, Freibauern in Vierzighuben u. Ottendorf **21** 396.
- Lipski, Fam., 1702 im Teilbesitz v. Ottendorf **22** 19.
- Liß, Falk, 1534 in Mondtken **23** 694.
- Liß, Hans, 1541 in Woritten **23** 705.
- Liß, Maško, 1537 in Gillau **23** 689.
- Litauer, zwei Ansiedler im Erm-land **23** 594.
- Litta, 1814 Kardinal **22** 500.
- Littau, Pet., in Kl. Kleeberg, 1523 tot **23** 692.
- Littau, Jacob, 1533 Krugwirt in Reichenberg **23** 633 637. Simon, sein Sohn Ebda. **23** 701.
- Littaw, Mač, 1534 in Spiegelberg **23** 701.
- Littaw, Sim., 1533 in Schillgehnen **23** 601.
- Littow, Thom., Radmacher aus Woynitt, 1534 nach Schönborn bei Döbern (Kr. Pr. Holl.) entlaufen **23** 589.
- Livland, Recht u. Eigentum des hl. Petrus **21** 2 59; Diözesen 2.
- Lobaw s. Löbau.
- Lobbe, Urb., Bauer aus Benern, 1532 in Friedland **23** 578.
- Lobertowa, Clara, Bürgerfrau in Wartenburg **23** 157.
- Lobicke, Paul, 1521 in Gronau **23** 615.
- Locaiser-See (bei Elsau) **23** 655.
- Lochstedt, Schloß mit Annenaltar **22** 417.
- Locow, D. bei Seeburg **22** 23. S. auch Lokau.
- Lode, Georg, 1514 Vikar in Guttstadt **23** 726.
- Loë, v., Thorn. Patriziergeschlecht **22** 154.
- Löbau (Westpr., Lobaw) mit Kapelle zum hl. Michael u. Johannes Baptista **23** 395; Armenhospital, von Dr. Christoph Kup-pener gestiftet 402. S. auch Lobaw. Löbauer, um 1500 im südl. Ermland (Köslienen, Wuttrienen, Skaubotten) angesiedelt 186.
- Löbbe, Thom., bis 1584 Schulz in Benern **23** 675.
- Loer (Loher, Lör), Georg, 1521 in Queet **23** 618.
- Lötzen, Schloßkapelle mit St. Annenbild **22** 417.
- Löwen, Univ., Beschreibung der Stadt **22** 177 ff. 195.
- Logau, Kaspar v., Bisch. v. Breslau **22** 254.
- Lohede (Loheden, Loheide, zwischen Passarge u. Schöndamerau, KA. Mehls.), 1516 domkap. Vorwerk, Schöndamerauer Bauern verschrieben **23** 712 716; Ende des 18. Jh. preuß. Oberförsterei 102 106.
- P. Lokau, Franc. (Georg.) O.F.M. Wartenburg **23** 163.
- Lokau, D. bei Seebg **23** 653, 1476 Handfeste erneuert 660. S. auch Locow.
- Lomza, Kirche **21** 348; Schuldrama **23** 775.
- Longi, Arnold s. Lange.
- Lonk, Wallfahrtsort in d. Diözese Culm **22** 362.
- Lopipka, Stenzel, 1533 in Jonkendorf **23** 691.
- Lorentz, 1523 Krugwirt in Brauns-walde **23** 687.
- Lorentz, Pole, 1533 in Gerthen (KA. Heilsbg) **23** 626.
- Lorentz, 1533 in Peterswalde bei Guttst. **23** 609.
- Lorentz, 1533 in Wosseden (KA. Heilsbg) **23** 638.
- Lorenz, 1539 in Warkallen **23** 703.
- St. Lorenz, D. in Samland **22** 354 383.
- Lorenzii, Ambrosius, 1535 in Woritten **23** 705.
- Lorkowski, 1723 Erzpr. v. Allenstein **23** 208.
- Lossau, Joh., Brbg. Maler **23** 253.
- Lossaw (Losse), Klaus, 1486 in Lauterwalde **23** 724.
- Lotterbäch (KA. Mehls.) **23** 712 716.
- Lotterfeld (KA. Mehls.) **23** 712.
- Lox, Lehrer in Robawen **21** 271.
- St. Loyola, Ignatius **22** 197.
- P. Lubecki, Marian., O. F. M. Wartenburg **23** 167.
- Luben (Lueben), Pet., 1521 in Schlitt **23** 618.
- Lublaken, Tilo, Schloßvogt von Braunsberg, erhält 40 Huf. Wald b. d. See Wipow **21** 394. Alheide, seine Wwe 1364 Ebda.
- Lucas, 1830 Schulrat in Königs-berg **23** 470.

- Lucas, 1533 in Kaschauen **23** 676.
 Lucke, Niklis, 1488 s. Pfeilsdorf.
 Lucke, Paul, 1497 in Wernegitten **23** 637.
 Ludde, Petr., 1533 in Schulen **23** 634.
 Ludecho, 1310 Bisch. v. Pomesanien **21** 19 22 69 83.
 Ludemann (Lued-), Tewes, 1521 in Schlitt **23** 618.
 Luder (Lider), Pet., wird 1548 }
 Schulz i. Klingerswalde **23** }
 „ Georg, sein Sohn, 1608 } 616.
 Bes. ebenda
 Ludicius, 1599 Erzpr. v. Wormditt **23** 207.
 Ludicke, Hans, 1522 in Warlack **23** 732.
 Ludicke, Mattes, 1521 in Waltersmühl **23** 619.
 Ludinghausen Wolf, Georg Casimir v., erml. Domdech. † 1705 **23** 758.
 Ludolph, 1354 Bisch. v. Kurland **21** 33 72 79 95.
 P. Ludovicus Kleczewius, O. F. M. Wartenburg **23** 163.
 Ludowicus (de Monasterio), 1352 Bisch. v. Reval **21** 43 71 97.
 Ludwig IX. Kg. v. Frankreich **22** 228.
 Ludwig v. Arles, 1436 Kardinal **22** 54.
 Ludwig, Markgr. v. Brandenburg, sein litauischer Kreuzzug **21** 264.
 Ludwigsmühle bei Guttstadt **21** 174 214 u. ö.
 Lübeck, Joh., Kottbuser Prediger **22** 126.
 Lübeck, Recht, Dialekt, Familien **22** 268 f. 276; St. Nikolauskult 404 407.
 Lübecker Bilderbibel des Brbg. Priesterseminars v. 1494 **22** 164.
 Lueder, Sim., 1521 in Noßberg **23** 617.
 Lünow, Martin v., 1390 erw. Bisch. v. Culm **21** 38 43 54 75.
 Lützelburg, Heinrich v., Bisch. v. Semgallen, dann v. Kurland, später v. Chiemsee **21** 4 8 61 ff. 81 83.
 Lukas, 1574 in Alt-Münsterberg (KA. Frbg) **23** 707.
 Lukas, David, Geschichtsschr. **22** 63 123.
 Lukas, Mich., 1521 in Queet **23** 618.
 Lukas Waßenrode **22** 19 382 399; Konsekration, Stellung zu Kg Kasimir 153 **23** 85 94 96 182 275
 u. ö. in **23** bei Verschreibungen; Domh. v. Leslau, Gnesen, Erzdiakon v. Kalisch usw. **22** 155 f.; Wappen **23** 292; Waßenrode, nicht Waßelrode **22** 154.
 Lukasky, 1533 in Gr. Kölln **23** 643.
 Lumpe, Andr., 1448 Notar in Danzig, Klerikus **22** 160.
 Lumpe, Laurentius, 1484 Pf. in Plaussen **21** 311.
 Lund, Erzbisum **21** 84.
 Lunow, Klaus, kauft 1410 Land **22** 479.
 Lusian, Albr. v., Hauptm. } Brüder
 zu Röffel } d. Bisch
 „ Hans v., erml. Vogt } Fabian
 auf Truchsen, Molditten u. Makohlen; treten 1515 Sorbaum u. Nerwig an d. Bischof ab **23** 672 548 **21** 298.
 Lusian, Nikolaus v., Vater des Bischofs } **21** 298.
 „ Heinrich v. }
 „ Martin v. }
 Lysien (Lusian, Lusygeynen, Lusiein, Lusien, Losienien, Loszainen), altpreuß. Feld bei Röffel **21** 294; ursprüngl. von Preußen bewohnt 295; Grenzen des 1395 hinzugekommenen Teils 297; seit c. 1500 auch Alt- od. Groß Loszainen, seit c. 1656 auch Truchsen od. Truchsen gen. 298 f. S. auch Druchs.
 Luter (Luthirn), Bruno v., Deutschordensbr., 1344, 45, 46 erml. Bistumsvogt **21** 290 305 317 397 402 f.
 „ Heinrich v., Deutschordensbr., 1341 erml. Bistumsvogt **21** 278; auch 1335 Vogt v. Pogesanien gen. **22** 353.
 Lutheger, 1307 Pf. in Graudenz **23** 89.
 Luther, Martin, als Prof. in Wittenberg **22** 94 97.
 Lutomski, 1795 erml. Domh. **21** 122.
 F. Lvovetius, Bonav. } O. F. M. War-
 „ Jac. } tenburg †
 „ } 1625 **23** 161.
 Lycopitin, Preuß. Lokator v. Krakau bei Seeburg **22** 22.
 F. Lyczkowski, Petr., O. F. M. Wartenburg **23** 164.
 Lykusen (KA. Allenst.) **23** 683; Bauern darin 1522—36 Matewel, Stentel, Jeronimus, Nickel, Mat, Tewes, Urban, Michel, Bartel 693; 1500 2 Zinshufen wüst 543.

- Lynkener, Mich., 1432 bisch. Schäfer **21** 281.
- Lysakowski, Andr., erml. Domh. † 1635. Grabdenkm. **23** 758 154.
- Maaß, Lorenz sen., 1630 Bürger in Braunsberg. Gattin Katharina Wichmann **23** 230 267.
„ Lorenz iun. Ebda.
- Machenau, 1780 Mitgl. d. ostpr. Regierung **22** 140.
- F. Maciejalski, Bened., O. F. M. Wartenburg **23** 165.
- Maciejowski, Samuel, poln. Vizekanzler, dann Bisch. v. Chelm. **22** 113.
- Maczik, Mart., 1530 in Schönbrück (Kr. All.) **23** 699.
- Madalinski, Bonav., Bisch. v. Lomza **21** 348.
- Madeleyen (Modlehnen), D. bei Seeburg **22** 23.
- Mag, Erasm., Krüger in Altkirch bei Guttstadt; Anna s. Witwe 1606. **23** 614.
„ Simon, sein Vater.
- Magdalenerinnenorden s. St. Maria Magdalena.
- Magdeburgisches Stift St. Nikolai **21** 126.
- Magnus, Joh., Erzb. v. Upsala s. Johannes.
- Maibohm, Paul, erml. Domvik. † 1622. Grabdenkm. **23** 758.
- Majewski, Propst v. Bischofsburg † 1657 **23** 154.
- Majewski, Georg, 1610 Burggr. v. Wormditt **21** 249.
- Makohlen (Mikolen), Gut bei Seeburg **21** 298.
- Makowski, Sim. Stan., 1669 Prof. in Krakau **21** 347.
- Malukowa, Teresia, Wohltäterin des Kl. Wartenburg **23** 157.
- Mammotrectus, Schrift s. Marchesinus.
- Mansfeld, Gebhard v., Ordensbr. im 14. Jh. **22** 353.
- Maraun, Tewes, aus Glockstein, 1531 in Falkenau (bei Bartenstein) **23** 580.
- Maraunen (Kr. Heilsberg) **23** 623.
- F. Marcellinus Cosminius, O. F. M. Wartenburg **23** 163.
- P. Marcellinus Rzevius, O. F. M. Wartenburg **23** 161.
- Marcellus, Joh., Mag. i. Wittenberg **22** 95.
- Marchesinus Joh., Franziskaner, Verf. d. Mammotrectus **23** 370.
- Marchwiatowska, Margaretha, 3. Gattin der Zach. Werner **23** 128.
- Marcus, 1533 in Willms **23** 667.
- Marczien u. Sohn Johann, c. 1500 Müller in Grieslienen **23** 191.
- Marczinkowski, Leon., Heilsbg. Bürger, erhält 1597 den Krug in Samlack **23** 647.
- St. Margareta, ihr Kult in Preußen (Bütow, Pettelkau, Wernegitten) **22** 415 f.
- Margarete v. Oesterreich † 1530, Statthalterin d. Niederlande **22** 183.
- Margrode, Hans, Bürgermeister v. Heilsberg † vor 1523. Gattin Anna **22** 67.
- St. Maria Magdalena, ihr Kult in Preußen **22** 419; Magdalenerinnen- od. Reuerinnen-Orden in Königsberg u. Danzig 420.
- Maria v. Ungarn, 1531 ff. Statthalterin d. Niederlande **22** 183.
- F. Marianus Brunsbergensis, O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- Marienu s. Joh. Ill., Bisch. v. Culm **22** 55.
- Marienu mit St. Annenkirche **22** 417.
- Marienburg Schloß, Barbarakult u. -kapelle **22** 413f; Annenkapelle 417; Ursulakapelle 393; Nikolauskapelle 406; Marienkapelle, Kolossalstatue, Fährterkapelle 357ff.; der Konvent 1410 ff. üb. Höhe des Opfergeldes **23** 68. Stadt, Verteidigung v. 1410 **22** 65; Handwerker wenden sich 1443 wegen sittl. u. kirchl. Zustände an d. Hochmeister **22** 56.
- Marienburg, Tagfahrt v. 1529 über entlaufene Bauern **23** 576.
- Mariendienst im Deutschorden **22** 356 ff.
- Marienkult bei d. Mönchsorden im Deutschordensgebiet **22** 363 f.; durch die Bischöfe gefördert 364f.
- Marienwerder, Johannes, bis 1417 pomes. Domh. **22** 429.
- Marienwerder, Schiedsgericht v. 1349 **21** 410; Synoden v. 1418 **22** 43; Dom u. Dorothea v. Montau **22** 427 ff. 432.
- Markaim, Andr., 1498 in Heinrichsdorf (KA. Rößel) **23** 650.
- Markaim, Thom., Pf. v. Wartenburg; über eine Sonnenuhr des Nik. Koppernikus **23** 798; Stifter

- der Martha (Michaelis)-Kirche in Bischofstein **21** 337.
- Markuschewski, Sim., Burggr. v. Wartenburg, erhält 1585 eine Krugstätte in Robawen **23** 646.
- Marquardt, 1772 Referendar bei Roden **23** 388 390.
- Marquardt, Adalb. v., 1799 auf Basien u. Gr. Grünheide **23** 106.
- Marquardt, Andr. v., erml. Domh. † 1793 **21** 121.
- Marquardt, Markus v., ca. 1750 auf Klotainen **21** 408.
- Marquart, Georg, erml. Domkustos † 1660. Grabstätte **23** 739.
- Marquart, Jak., erhält 1534 den Krug in Heinrikau **23** 714.
- Marquart, Jorge | 1516i.Schön-
" Hans | damerau (K.
" Sander | Brbg.)
" Leonhard | **23** 716,
- Marquart, Tewis, 1497 Schulz in Wernegitten **23** 637.
- Marquart, Peter, 1475 auf Maulenhöfen; Söhne Jakob u. Lorenz **23** 600.
- Marquarthof (K.A. Seeburg), wüst **23** 548; als Lehnsgut 1568 v. Bisch. Hosius verkauft, damals Kuckerlacken gen. 658. S. auch Glabunen.
- Marschallich, Paul, 1537 in Windtken **23** 704.
- Marsilius, Dokt. d. Kirchenrechts in Bologna **23** 283.
- Marsilius, Kasp., Prof. in Frankfurt, dann Pf. v. Kottbus **22** 82 89 99 124.
- Marten, aus Gemmern, 1541 in Pupkeim **25** 696.
- St. Marthakirche in Bischofstein **22** 420.
- Martin V., Papst **21** 31 **22** 40 48 54 **23** 91.
- Martin Kromer **21** 293 315 318 401 405; **22** 15 32; **23** 36 u. ö. in **23** bei Verschreibungen. Anteil an d. Gründung der Brbg. Jesuitenanstalten **23** 226; Bücheranschaffungen f. d. Heilsbg. Bibliothek 296; sein Testament v. 1588 aufgefunden 843.
- Martin de Guideto (Czindal. Sindato), erml. Domh., erw. Bisch. v. Ermland **21** 28 f. 31 43 50 54 71 78 100.
- Martin (?), Bisch. v. Lissabon **23** 286.
- Martin, 1533 in Soweiden **23** 648.
- Martin, Albert, aus d. Brbg. Gebiet, Absender eines niederdt. Bittgesuchs v. 1502 an das Domkapitel **21** 130.
- Martin, Sohn d. Wenzeslaus, 1481 Kuratus v. Dt. Bertung **23** 207.
- St. Martin, seine Verehrung in Preußen **22** 384.
- P. Martinus Labiszynius, O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- Martzinkowa s. Neu-Mertinsdorf.
- Marun, Leonh., 1526 in Lotterfeld **23** 716.
- Mas, Thom., 1411 erml. Domh. **23** 472 486 f.
- Masaneck, Alb., 1582 Krüger in Cabiemen **23** 642.
- Masawer, Andr., 1529 in Nagladen **23** 184.
- Maske, Leutn., 1772 Ingenieur **23** 387.
- Masovier, 1533—57 angesiedelt in Alt-Schöneberg, Jonkendorf, Schönbrück, Göttendorf, Micken, Mondtken, Spiegelberg, Diwitten, Warkallen, Neu-Schöneberg, Worritten **23** 184; in Stabigotten, Woritten, Purden 185 f.; im südl. Ermland 593 f.
- Masowrer, Thom., 1484 in Diwitten **23** 183.
" Niclasch, 1484 in Schönwalde Ebda.
- Massow, v., preuß. Staatsminister **21** 126 f. 128.
- Masuch, Hier., 1549 in Mondtken **23** 694.
- Masuhr, 1793 Landbaumeister in Heilsberg **23** 529.
- Matern, Ant., Erzpr. v. Brbg, dann Domh. in Frbg. Bericht über seine Bautätigkeit in Brbg **23** 273.
- Matern, Kasp., 1526 in Fittigsdorf **23** 689.
- Maternus, 1406 Bistumsschäffer und Domkustos **22** 467.
- Mateweke, 1533 in Tollnigk (bei Röfl.) **23** 649.
- Matewel, aus Warkallen, 1522 in Lykusen **23** 693.
- Mathias u. Sohn Barth., 1503 in Alt-Garschen **23** 620.
- Mathias polonus, erhält 1492 d. wüste Dargels **23** 549.
- Mathias, 1361 Mitbesitzer v. Kattmedien **21** 283.
- Mathias de Pilgerimsdorf, Masovier, 1520 in Pathaunen **23** 185.

- Mathias, aus Seinskaim, 1575 Schulz v. Przykop **23** 556.
- Mathias, 1554 Notar in Wormditt **22** 30.
- Mathias, Sohn d. Stanislaus, 1485 Pf. v. Grieslienen **23** 207.
- Mathie, Merten, 1533 in Lauterhagen **23** 630.
- Mathy, Joh. Bened. v., erml. Domh. u. Almosenier des poln. Kg. Stan. Leszcynski in Lüneville **22** 541.
- Matsche, 1526 in Grieslienen **23** 690.
- Matschek, aus Nattern, 1525 Bürge **23** 699.
- P. Matthaeus Pultovius, O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- St. Matthaeus, Patrozinium in Preußen **22** 379.
- St. Matthias, Patron der Stadtkirche Bischofstein **22** 379.
- Matthy, Ignaz Stan. v., 1800 erml. Dompr., 1824 Bisch. v. Culm, bemüht sich um d. erzb. Stuhl v. Gnesen u. Posen **22** 162 **21** 127 150 154.
- „ Joseph v., erml. Domh. u. Teilbesitzer v. Klotainen † 1783 **21** 121 409.
- Mattis, 1533 Schulz in Daumen **23** 669.
- Mattis, 1533 in Gerthen **23** 626.
- Mattis, 1533 in Samlack **23** 647.
- Matz de Gilgenau, 1523 in Spiegelberg **23** 700.
- Matz ex Passenheim, Masovier, 1522 in Wadang **23** 185.
- Matz de Sokowi masowita, 1534 in Micken **23** 184.
- Matz masowita, 1533 in Jonkendorf **23** 184 691.
- Matz, Schulz aus Nagladen, 1550 in Jonkendorf **23** 691.
- Matzko, 1542 Beutner in Alt-Schöneberg **23** 687.
- Matzko, 1533 in Polkeim **23** 661.
- Mauden (KA. Allenst.), 1534 preuß. in magdebg. Recht geändert **23** 567.
- Maul (Neusteter al. Maul), Hans, siedelt 1521 von Diwitten nach Kl. Kleeberg über **23** 688.
- Maulen, Klein-, im 16. Jh. **23** 597.
- Mauler, Petr., Pf. v. Altwartenburg **23** 158.
- Mauritius Ferber **21** 124 165 314 405 **22** 19 69 f. 76 f. 79 186 **23** 182 u. ö. in **23** bei Verschreibung; als Pf. v. St. Marien in Danzig **22** 156.
- Mauritzen, Lux, Wormd. Bürger, gegen 1600 Besitzer der Rheinmühle **23** 652.
- Mauser, Konr., Prof. in Wittenberg **22** 98.
- Mausolff, kath. Lehrer u. Organist in Gnojau **21** 247.
- Mawern (KA. Guttst.) im 16. Jh. **23** 608.
- Maximilian, dt. Kaiser **22** 63 79 194 254.
- May, Urb., bis 1585 Schulz in Tollnigk (bei Röß.) **23** 649.
- Mayr, Ernst Chr. Friedr., um. 1810 Prediger in Königsberg **23** 126.
- Medenau, D. im Samland, Kirche mit je einer Figur u. Glocke der Jungfrau Maria u. der hl. Katharina v. Alexandrien **22** 412.
- Medien, Hans, ein aus dem Herzogtum 1530 entlaufener Bauer in Bischofstein **23** 581.
- Medien (KA. Heilsbg) **23** 623.
- Mehlsack Stadt **23** 231; Besiedlung (Malcekuke) **22** 271; Roratebruderschaft, Satzung 337 433; Vikarie St. Georg, Opfergaben **23** 66; Ertrag der Pfarrei um 1424 91; wiederbesiedelt im 16. Jh. **23** 553; Kriegsschäden von 1454 ff., desgl. v. 1520 ff. 538 f.; Streit der Los- u. Festbäcker v. 1719 **23** 171; Kriegsmedaillen v. 1813/14 **23** 531.
- Meinhard, 1186 Bisch. v. Riga **21** 81.
- Melancthon **22** 64 78 f. 89 91 f. 93 94 97 99 101 113 **23** 260.
- Melbing, Hermann v., 1401 Guttst. Stiftsdechant **22** 12.
- Melchior, 1521 in Althof bei Guttstadt **23** 613.
- Melitz, Friedr. v., bis gegen 1718 auf $\frac{1}{2}$ Alt-Garschen.
- „ Johannes v., bis geg. 1763 auf der anderen Hälfte **23** 621. S. auch Mlitzky.
- Melitz v., Fam. auf Legienen **21** 288.
- Meller, Henning, 1576 bisch. Landmesser **21** 351.
- Melsag, Jakob, 1401 Guttst. Stiftsherr **22** 12 f.
- Melucke, Pet., 1521 in Göttkendorf **23** 689.
- Memel, Johanniskirche **22** 371; Nikolauskirche 405; Mariendom 367; Burg mit Margareta-Reliquien 416.

- Menschuch, Bartusch, 1536 in Rosenau **23** 697.
- Menzel, Laur., 1763 in Alt-Garschen **23** 621.
- Merike, Preuße in Legienen **21** 284.
- Merite, Preuße, 1359 im Felde Trutelaiken **21** 292.
- Merkelin, Joh., 1380 Visitator des Augustinerklosters zu Rößel. Von ihm 2 pastor. Schriften in der Heilsbg. Schloßbibliothek, dann in Abo **22** 287. Seine Tätigkeit im Ermland 288 f.
- Merten, Georg, bis 1696 kath. Pf. in Königsberg **21** 347.
- Merten, Jak., 1533 in Benern **23** 569.
- Merten, aus Gottken, 1533 in Spiegelberg **23** 701.
- Merten de Waplis, 1521 in Spiegelberg **23** 700.
- Merten, 1574 Schulz in Süßenberg **23** 636.
- Merten, 1533 in Willms **23** 667.
- Merten, 1828 Schulamtskand. in Braunsberg **23** 469.
- Mertens, Hannike, von Plafßwich, kauft 1410 Land **22** 479.
- Mertensdorf (Kr. Brbg) **23** 712.
- Mertinsdorf (Kr. Allenst.), 1542 Petrus und Paulus Bauern darin **23** 695.
- Mertinsdorf, Neu- (Martzinkowa im Kr. Allenst.), Anlage, 1586 Privileg **23** 558 f.
- Mertschin, 1533 in Glockstein **23** 643.
- Mertschin, 1533 in Linglack **23** 632.
- Mertjke, Mart., 1532 in Fittigsdorf **23** 689.
- Merun v. Tungen, 1554 Zeuge in Wormditt **22** 30.
- Merune, 1346 bisch. Kämmerer **21** 403.
- Meruno, 1346 erml. Hofjunker **21** 291.
- Meschel, Christoph, aus Tolkemit **22** 309.
- „ T. Dorothea, 2. Gattin des Perwanger.
- „ Joseph, aus Tolkemit Ebda.
- Mesnowichsz, Sim., 1534 in Windtken **23** 704.
- Messer, Jakob u. Stephan, 1406 Schulzen in Bischofstein **21** 322.
- Metternich, Fürst **23** 135.
- Meyer, 1772 Kriegs- u. Domänenrat, Kommissar **21** 334 **23** 386.
- Meyer, 1780 Mitgl. d. ostpr. Regierung **22** 140.
- Meyer, Matthias Johannes, Maler in Heilsberg **21** 315.
- P. Miaskowski, Bernadinus, O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- Michael Stephan Radziejowski **21** 396 **22** 6 16 **23** 157 236.
- Michael, bis 1441 Bisch. v. Samland **22** 411 **23** 41 60.
- F. Michael, O. F. M. Wartenburg **23** 161.
- Michael, 1551 in Polleiken **23** 549.
- Michael, aus Kockendorf, 1536 in Schaustern **23** 699.
- Michael masowita, 1536 in Spiegelberg **23** 184.
- Michael, Hans, 1534 in Warkallen **23** 703.
- St. Michael, sein Kult in Preußen **22** 394 f.
- Michalke, bis 1522 in Kl. Kleeberg **23** 692.
- Michalowicz (-owski), 1656 Bes. v. Gradtken **22** 16.
- Michel, 1405 Pf. im Löbenicht (Kbg) **22** 415.
- Michel, 1527 Schulz in Dietrichswalde **23** 687.
- Michel, 1533 in Klawsdorf **23** 644.
- Michel, 1536 Schulz in Lykusen **23** 693.
- Michel, Hans | 1524 in Battatron
„ Klein | **23** 614.
- Michell, 1525 in Neuendorf (KA. Guttst.) **23** 608.
- Michow, Mathias v., poln. Chronist **23** 302.
- Micken (KA. Allenst.) **23** 683 693.
- Mielenz (Kr. Marienburg) mit Michaelskirche **22** 395.
- Migehnen **23** 674; 1505 Handfeste erneuert; erhält 1448 4 Huf. im Felde Abstich; 4 Hufen Arnoldi 678.
- Mikolen s. Makohlen.
- Millenberg (KA. Mehls.) **23** 712 717.
- Miller, Nik., Wohltäter des Kl. Wartenburg **23** 160.
- P. Miller, Venc., O. F. M. Wartenburg **23** 166.
- Miltwitz, Heinr., 1531 Hauptm. zu Barten **23** 580.
- Mindowe, Kg v. Litauen **21** 10 1 55.
- Minut, Hans, 1526 | in Pupkeim
„ Stephan, 1533 | **23** 696.
- Mirow, 1772 Amtsrat in Natan-gen, Taxator **23** 387.

- Mischky, Benedikt, 1. Schulz von Krämersdorf 1593 **23** 558.
- Miski, Laur., wird 1574 Krüger in Lemkendorf **23** 660.
- P. Mleyski, Stan., O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- Mliŕky, Hier., Burggr. in Allenstein **23** 191; 1530 belehnt mit Alt-Garschen 621. S. auch Meliŕ.
- Modzieliewski, Nickel., u. Gattin Orthea erheben 1570 Anspruch auf Lichtenhagen **23** 660.
- Moelfelt (Molfeldt), Klem., aus Bewernick, 1527 Bürger in Marienburg **23** 576 625.
- Möller, Paul, 1830 Pf. v. Langwald, später Domherr **23** 471.
- Mönch, Johannes, Bisch. v. Pomesanien **21** 56 73 82 f. **22** 354 366 372.
- Mönsdorf bei Röŕel **23** 639.
- Mokainen (KA. Wart.) **23** 668.
- Molditten (Molditinen), Gut bei Röŕel **21** 297; Lichtbild einer Urkunde v. 1476 vorgelegt **23** 534.
- Molfeldt s. Moelfelt.
- Mollenbruck, Nik., in Hamburg, Schwag. des Bisch. Heinr. III. v. Oesel **21** 93.
- Moller, Georg, von Aldekekotten, 1565 1. Bes. d. Mühlengutes Keikut, später Podlassen gen. **23** 560; 1569 auch auf Potlaiken 561.
- Molner, Kasp., 1497 in Heinrichsdorf (KA. Röŕ.) **23** 650.
- Molner, Nik., 1. Pf. v. Gr. Böŕau **22** 32.
- Monachus, Johannes, 1369 Krüger u. Müller in Ryn **22** 34.
- Montag, Ant., 1533 in Lautern **23** 659.
- Montanus, Matthias, erml. Domh. †1650, aus Schweden. Grabdenkm. **23** 759; sein Bildnis **21** 104 f. 106.
- Montau, Groß-, im Freist. Danzig, Kirche mit Deckenmalerei u. alt. Ciborium **21** 253; Pfarrland **23** 16 18.
- Montemurlo, Joh. de, Mag., Kirchenrechtslehr. in Bologna **23** 283.
- Monter, Pet., 1533 in Linglack **23** 632.
- Montig, D. in Pomesanien mit St. Lorenzkirche **22** 382 457.
- Montpellier, Guido v., Gründer d. Ordens v. hl. Geiste **22** 355.
- Morawsky, Matthäus, 1569 in Derz **23** 655.
- Morgenrodt, Hans, kurz vor 1567 Müller in Sturmhübel **23** 649.
- Mossin, Dorf, Verlust des Pfarrlandes **23** 29.
- Moszarski, Kasimir, 1715 Edler aus Ottendorf **22** 19.
- Motincke, See bei Bredinken **23** 556.
- Mowski, Mich., gegen 1800 bisch. Archivar in Heilsberg **22** 162.
- Mozzi, Theologe in Mailand † 1813 **23** 134.
- Much, Hans, bis 1530 in Windtken **23** 704.
- Muck, Barth., erhält 1585 den Krug zu Frankenau **23** 656.
- Mühlhausen (Kr. Pr. Holland), Wallfahrtsort zur h. Anna **22** 417; Widem **23** 44.
- Müller sen. } Leutn., 1772 Ingeni-
jun. } eure **23** 394 387.
- Müller, Joh., 1395 Müller in Schönau (KA. Wartenb.) **23** 672.
- Müller, Jos., 1816 Oberlehrer in Braunsberg **23** 453, 458.
- Müller, Peter, Lehrer und Kantor in Guttstadt **21** 161 181 213.
- Münster, Dr. Sebaldus, † 1539 in Wittenberg **22** 122.
- Münster, Sebast., Baseler Professor † 1552 **22** 235.
- Münsterberg, D. bei Guttst. **21** 175 **23** 724; 1383 Handfeste 730.
- Münsterberg, Alt- (KA. Frbg) **23** 706.
- Münsterberg, Alt-, D. im Gr. Marienbg. Werder **21** 238 240.
- Muldenhauer, Pet., 1498 in Heinrichsdorf (KA. Röŕel) **23** 650.
- Muldenhauer, Urb., Bauer aus Siegfriedswalde, dann 1530 in Bartenstein **23** 577.
- Muldenhauer, George, 1533 in Schulen **23** 634.
- de Mundo, Hermann, erml. Domh., seine Stiftung für Arme u. Domschüler **23** 97.
- Munkelbeck, Prior der Dominikaner in Danzig **22** 54.
- Munkenbeck (Munkebecke), Kasp., 1527 Burggr. in Schmolainen **23** 614; erhält 1527 Parkitten als kulm. Lehnsgut 661.
- F. Muszel, Ertmann, O. F. M. Wartenburg **23** 167.
- Mysner, Johannes, 1422 Guttst. Domh. **22** 13.
- Nadeyn, Wald im südl. Ermland **22** 36.
- Nadop, Preuŕe 1395 **21** 296.

- Nadrawen, Preuße, erhält 1359 den Mithesitz v. 6 Huf. am Dadey-See. **21** 404.
- Naeuius, Matthäus, Prediger an St. Brigitta in Danzig, Testamentsvollstr. 1624 **23** 753.
- Nagel, Jorge, Schmied aus Lieben-
thal, 1534 nach Heiligenbeil ent-
laufen **23** 589.
- Nagel, Junker Peter vom Sehe,
Erbauer des Kl. Patollen **22** 349.
- Nagluden (KA. Allenst.) **23** 683;
1500 sind 9 $\frac{1}{2}$ Zinshuf. wüst 543.
- P. Nagrocki, Fortunatus, O.F.M.
Wartenbg. **23** 166.
- Namslaw, Johannes, 1404 25 erml.
Domh. **21** 287 396.
- Napratte, Alex., 1564 Schulz in
Napratzen **23** 632.
- „ Matz, Br. d. vor., Reit-
schmied des poln. Kg.
- „ Anna Wwe } des Alex.
„ Anna, Tocht. }
„ Ursula, Wwe des Matz.
„ Paul
„ Katharina } Kind.d.Matz.
„ Anna
„ Ebda.
- Napratzen (früh. Waldaw. KA.
Heilsberg) **23** 623; 1564 Hand-
feste erneuert 632.
- Nasarowski (-soffki), Jan, Maso-
vier, 1535 Krüger in Alt-Schöne-
berg **23** 686.
- Nassen (Schalwin), Gut im Kr.
Rößel, Entstehung **21** 404; im
Besitz des Hauses Troszka, dann
Hosius, dann v. Kreytz, dann des
Burggr. Poschmann v. Warten-
burg **21** 405.
- Nattern (KA. Allenst.) **23** 683;
Andreas, Gregor 1534 Bauern
darin 694; 1500 sind 10 Zinshuf.
wüst 543.
- Naße, v., 1772 Domänenrat, Kom-
missar **23** 386.
- Naudorf, Hans, 1486 in Beiswalde
usw. **23** 725.
- Nault-See b. Bischofsburg **23** 559.
- Nawgard, erml. Domh. † 1398 **23**
737.
- Nawra, D., Verlust an Pfarrland
23 29.
- P. Nawski, Anton, O. F. M. War-
tenburg **23** 164.
- Nedrus, Preuße 1359 **21** 292.
- Neiße, Kollegiatstift **22** 253.
- Nekistern, früh. D. bei Guttst.
22 8 f.
- Nenchen, Eustach Placidus v.,
erml. Domh. † 1647. Grabdenkm.
23 759 738.
- Nenchen, Johann v., Burggr. v.
Wormditt † 1634. Gattin Anna
v. Stößel **21** 249.
- Nenchen, Johann v., poln. Oberst
im 18. Jh. **21** 251.
- Nerueke, Wiese bei Wuslack **21**
314.
- Nerweko u. Sohn Laurentius, auf
Knopen **21** 407.
- Nerwigk (Nerweken, -wicken) im
KA. Wart. **23** 668 672; 1529 neue
Handfeste; 1567 neue Mühle;
1515 abgetreten an Bisch. Fabian
548 **21** 298.
- Nerwiken, Preuße im Felde Lu-
sien **21** 295.
- Nessau, Komtur v., **23** 57.
- Nessau, Groß-, Dorf der Diöz.
Culm **23** 57.
- Neubauer, Propst in Tolkemit
22 311.
- Neubauer, Barth., 1497 in Werne-
gitten **23** 637.
- Neudims (Kr. Röß.) **23** 653.
- Neudorf (vel Schönbruch) bei
Bischofsburg. 1588 Handfeste **23**
559.
- Neuenburg (Westpr.) mit Kreuz-
kapelle **22** 355; Widem **23** 44.
- Neuendorf (KA. Guttst.) im 16.
Jh. **23** 608 **21** 214.
- Neuendorf (KA. Heilsbg.) **23** 624;
erhält 1608 ein festes Schulzen-
amt 617.
- Neugebauer, Andr., bis 1514 in
Elditten **23** 726.
- Neugebauer, Stenzel, 1530 in
Windtken **23** 704.
- Neugebawer, Jak., vor 1530 in
Hochwalde (KA. Allenst.), **23** 691.
- Neugepauer, Georg, 1523 in
Steinberg **23** 731.
- Neugepauer, Merten, 1521 in
Heiligenthal **23** 615.
- Neugepauer, Mich., 1522 in War-
lack **23** 732.
- Neugepauer, Paul, 1521 in Schön-
wiese bei Guttst. **23** 619.
- Neugepauer, Tewes, 1521 in
Schlitt **23** 618.
- Neuhof, D. am Taftersee **23** 110
ff., 712.
- Neukirch, Merten u. Jakob, 1495
in Alt-Garschen **23** 620. S. auch
Noikirche.
- Neukirch (Kr. Elbing), mit Niko-
lauskirche **22** 406.

- Neumann, Jos., 1816 Abit. d. Brbg. Gymn., später Domdech. **23** 449 462.
- Neumann, Lor., 1527 in Arnsdorf **23** 675.
- Neumann, Michael, 1598 Burggr. v. Wormditt **21** 249.
- Neumark, Pfarrei im Kr. Stuhm, Ablösung der Meßkornverpflichtung **23** 51.
- Neumünsterberg, Filiale von Bärwalde, Meßkornabgabe **23** 50.
- Newbawer, Lor., 1524 in Schönwiese **23** 612.
- Newman, Jak., 1486 in Santoppen **23** 650.
- Newmann, Lor., 1533 in Freimarkt **23** 675.
- Newman, Nickel, 1533 in Tornienen **23** 649.
- Newman, Petr., 1533 in Siegfriedswalde **23** 664.
- Nickel aus Diwitten, 1521 in Skaibotten **23** 687 700.
- Nickel, 1526 Schulz in Köslienen **23** 693.
- Nickel, 1533 in Linglack **23** 632.
- Nickeldey, 1412 Mühlmeister in Stolp **22** 406.
- Nickolowski, 1772, Kandidat in Ortelsburg, Dolmetsch **23** 387.
- Niclasch, 1521 in Gr. Bertung **23** 690.
- Niclasche, 1533 in Soweiden **23** 648.
- Niclowitz, Jan ex Janowiest, Masovier, 1524 in Purden **23** 183.
- Nicolai, Salvatore, Kanonikus, Verwalter der Preudschen Stiftung **22** 502.
- Nicolasch (Niclasch) polonus, 1500 in Grieslienen angesiedelt **23** 183.
- Nicolaus de Carniewo (Korneyewo), Pf. aus Masovien, kauft 1529 Wieps **23** 666.
- P. Nicolaus Guttstadiensis, O.F.M. Wartenburg **23** 163.
- P. Nicolaus Vilnensis, O. F. M. Wartenburg **23** 161.
- Nicolovius, Staatsrat **23** 460.
- Nicz, Joh., erml. Domh. † 1670 Grabdenkm. **23** 759.
- Nidenowski, Ant., 1545 Besizer v. Stolpen **23** 191 549.
- Niebuhr, preuß. Gesandter in Rom **22** 501.
- Niederhof, Leonhard, Culmer u. erml. Domh. † 1545 **23** 522.
- Niederhof, Gut bei Bischdorf **21** 305.
- Niedermühle bei Bischdorf **21** 303.
- Niedwicz, Jan, 1532 in Spiegelberg **23** 701.
- Niedwietzky, Alb., 1570 in Kl. Bößau **23** 667.
- Niedzwiecki (Niedzunecki) Simon, Erzpr. v. Seeburg **23** 157.
- Niemcz, Balth., erml. Domh. † 1593. Grabdenkm. **23** 750 738 **21** 104 106.
- Nieporent, königl. Landsitz bei Warschau **23** 231 235.
- Nieswicz, Schuldrama **23** 776.
- Nigella, Hetäre in Knobelsdorffs Gedicht **22** 241.
- Nikel polonus, 1537 in Windtken **23** 704.
- Nikell, 1525 in Neuendorf (KA. Guttst.) **23** 608.
- Niklasch, 1533 in Elsau **23** 655.
- Niklasch lituanus, 1522 in Kl. Kleeberg **23** 692.
- Nikolaus Szyszkowski **21** 315 **23** 153 663; † 1643. Grabdenkm. 763.
- Nikolaus v. Tüngen **21** 279, 292 f. 304 310 328 336 **22** 30 **23** 275 u. ö. in **23** bei Verschreibungen; Veranlassung zum Pfaffenkrieg 535.
- Nikolaus III., Papst **21** 7 15 63 65 68 (Konstitution „Cupientes“).
- Nikolaus V., Papst **22** 160.
- Nikolaus I., 1319—23, Bisch. v. Culm **21** 23 25 32 44 68 81 ff.
- Nikolaus II. Schippenbeil, 1390 Bisch. v. Culm, später v. Kammin **21** 38 40 43 74 ff. 80 82.
- Nikolaus, 1509 Bisch. v. Culm **22** 366.
- Nikolaus, 1312 Bisch. v. Dorpat **21** 22 44 68 81 88.
- Nikolaus I. v. Radam, 1360—76 Bisch. v. Pomesanien **21** 32 46 72 74 79 83 **22** 373.
- Nikolaus v. Nauen, 1229 Bisch. v. Riga **21** 81 83.
- Nikolaus II. Kreuder, Bisch. v. Samland **22** 411.
- Nikolaus, 1341 42 46 erml. Domkantor **21** 278 303.
- Nikolaus, 1343 erml. Domkustos **21** 397.
- Nikolaus, 1377 Guttst. Dompr. **21** 398.
- Nikolaus, Bresl. Domh. u. Archidiakon **21** 308
- Nikolaus, 1346 Pf. v. Salfeld **21** 304.

- Nikolaus, 1379 Pf. v. Wuslack **21** 315. S. auch Grötkau.
- Nikolaus v. Kainen, erhält 1511 d. Schulzenamt in Rentienen (Kr. Allenst.) **23** 697.
- Nikolaus, 1361 Mitbes. v. Kattmedien **21** 283.
- Nikolaus, Krugwirt in Patricken, dann 1552 Bes. in Przykop **23** 555.
- Nikolaus, 1533 Krugwirt in Alt-Schöneberg **23** 687.
- Nikolaus, 1. Bes. v. Worplack **21** 278.
- Nikolaus, Preuße **21** 292.
- St. Nikolaus, sein Kult in Preußen (Elbing, Graudenz, Danzig, Königsberg, Memel) **22** 404 ff. 435; in d. Dörfern des Weichselgebiets 405.
- Nimptsche (Nymtsch), Pet., 1486 auf Regerteln. Gattin Priska. Söhne Hans u. Georg **23** 725 **21** 133. S. auch Naudorf.
- Nisdraw, Stammpreuße in Lusien **21** 295.
- Nisewandt, Brosien, 1554 Krüger in Wuslack **23** 638.
- Nisewant, Brosie, 1533 in Plausen **23** 645.
- Nisewandt, Mich., 1607 Schulz in Knipstein **23** 628.
- Nisemeuschel, Mart., Adliger, erhält 1572 ein Gut am Dadeysee, das 1701 an Schönfließ fällt **23** 560 632.
- Nitsch, Schlossermstr. in Guttst. **21** 203.
- Nitschmann, Barth., 1531 entlaufener Bauer aus Lingnau **23** 586.
- Nitzchmann, Nickel, 1521 in Glottau **23** 615.
- Nitzschmann, Pet., 1597 Krüger in Glottau **23** 615.
- Noikirche, Merten, 1504 in Alt-Garschen **23** 620. S. auch Neukirch.
- Norden, Wwe, Leiterin einer Privatschule in Guttst. **21** 181.
- Nordingen, See bei Nerwigk **22** 672.
- Noßberg (KA. Gutts.), 1528 Scharwerksfreiheit **23** 566 608 **22** 20.
- Nostalla, Thom., 1531 in Kl. Kleeberg **23** 692.
- Noßberg, Greg., 1486 in Heinrichsdorf (KA. Röfel) **23** 650.
- F. Nowinski, Gabriel, O. F. M. Wartenburg **23** 165.
- P. Nowowieyski, Adalb., O. F. M. Wartenburg **23** 164.
- Nowowieyski, Alb., erml. Domh., Wohltäter des Kl. Wartenburg **23** 155.
- Nycz s. v. Bulowice.
- Nykolay, Pf. v. Kunzendorf **21** 244.
- Nymtsch s. Nimptsche.
- P. Obarowski, Gabr., O. F. M. Wartenburg **23** 167.
- Oberlender, Mert., 1533 in Lautern **23** 659.
- Obiezinsky, Adam, 1569 in Derz **22** 655.
- Ochapf, Johann Franz, Burggr. v. Wormditt † 1727 **21** 251.
- Ochmann, Johannes, 1405 Bisch. v. Reval **21** 41 43 46 54 75 99.
- Odetkowski, Petr., Pf. v. Bertung † 1708 **23** 158.
- Odritten (Woydriten, KA. Wart.) **23** 668; 1483 Verschreibung 672.
- Oehm, 1739 Propst v. Bischofstein **21** 337.
- Ölsen (Ilsen) v. auf Legienen † 1664 **23** 155. S. auch Ulzen.
- Oelsnitz v. der, Familie; Heimat, begütert im Ermland **21** 131 ff.
- " Friedrich v. d., seit 1533 preuß. Obermarschall 132; sein Streitfall wegen des Dorf. Eisenberg **23** 590 f.
- " Wolfgang v. d., seit 1621 auf Regerteln, Kammerherr des poln. Königs 136.
- Oesel, exemtes Bistum, gegründet 1228 **21** 2 59.
- Oest(er)reich, Merten, Heilsberger Chronist u. Bürgermeister. Gattin Emerentia v. Knobelsdorff **22** 40, 72.
- Oestreich, 1749 Sekretär in Braunsberg **23** 244.
- Oestreich, Joh., Kommerzienrat in Braunsberg **23** 448 458 465 473.
- Ohm, Bartel, 1571 Schulz in Freudenberg **23** 657.
- Okonin, Dorf der Diöz. Culm, Vermehrung des Pfarrlandes **23** 21.
- St. Olaf, sein Kult in Preußen **22** 407.
- Olav, 1523 Bisch. v. Reval, vorher Domh. v. Roeskilde **21** 97.

- Palmerius, Dokt. d. Kirchenrechts in Bologna **23** 283.
- Palmowski, 1856 Dekan v. Marienburg **21** 242.
- Palotti, Vinzenz, ein von seiner Hand geschriebenes Blatt vorgelegt **22** 542.
- Palusen s. Plausen.
- Pampecki } Wohltäter des Kl.
" Thom. } Wartenburg **23** 156 f.
- Papencordt, 1839 Preuckianer **23** 506.
- Papin, Joh., 1613 Schulz in Bleichenbarth **23** 625.
- Paradisi, Paul, 1530 Lehrer des Hebräischen in Paris **22** 227.
- Parband, Junker v., c. 1530 **23** 719.
- Parchau, Fischereirecht des Pfarrers **23** 35.
- Parengel, Gut im KA. Frbg **23** 706; 1536 wüst u. dem Dorf Bludau verschrieben; 1691 Handfeste erneuert 708.
- Paris, Sorbonne **22** 197 ff. 208 228 f; Ketzerverbrennung 212; Beschreibung d. Stadt 217 f; Bastille 230.
- Parkitten (Kr. Röß.) **23** 654; 1527 kulm. Lehnsgut 661 **21** 313.
- Parlack (KA. Brbg), im 16. Jh. **23** 597.
- Parsau, Laur., 1576 in Santoppen **23** 651.
- Parsau, Mart., 1641 Schulz in Scharnigk, dann in Freudenberg **23** 663.
- Parsau, Pet., 1533 in Mönsdorf **23** 645.
- Parschau (Parszau), Michael, sein Haus in Bischofstein **21** 333.
- Pasch, 1526 in Grieslienen **23** 690.
- F. Paschalis Frauenburgensis, O. F. M. Wartenburg **23** 163.
- F. Paschalis Posnanius, O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- Paske, in Spiegelberg, 1521 tot **23** 700.
- Pasloci, Heinrich u. } sagenh. Bes.
Paslocisse, Gertrud } d. alt. Burg Frbg **22** 270.
- Passarge, Neu-, Dorf **23** 229 243; Opfergang 237 f. 262 269; Krugprivileg v. 1500 **22** 172.
- Passenheim, Valent., Masovier, 1517 in Spiegelberg **23** 185.
- Pathaunen, 1374 als Gut angesetzt **23** 683.
- Patollen, jetzt Gr. Waldeck bei Domnau, mit ehemalig. Augustinerkloster; seine Gründung **22** 349; Kirche zur hl. Dreifaltigkeit 459.
- Patricken, (KA. Allcnst.) **23** 683; 1450 neu verschrieben 695.
- Patron, Schulz in Wuslack **21** 315.
- Paß, Joh. Friedr., Firma für Ordensband in Danzig **21** 127.
- Pauel, 1533 in Cabienen **23** 642.
- Pauel, 1533 in Samlack **23** 647.
- Paul v. Legendorf, **21** 293 327 **22** 31 153 **23** 275.
- Paul, 1322 Bisch. v. Kurland **21** 20 24 69 94.
- Paul, 1527 Beutner aus Gedaiten **23** 687.
- Paul, ex Gdauten 1528 **23** 685.
- Paul, 1521 Schulz in Grieslienen **23** 689.
- Paulen (KA. Mehls.) **23** 712.
- Paulsen, 1780 Mitglied der ostpr. Regierung **22** 140.
- P. Paulus Seeburgensis, O. F. M. Wartenburg **23** 164.
- Paulus, 1533 in Gr. Kölln **23** 644.
- Pawerfinth, Mich., 1477 erml. Domh. **22** 155.
- P. Pawlicki, Leopold., O. F. M. Wartenburg **23** 167.
- Pazluk terra **22** 270.
- Pchentka, Martjn, ex Janoviest, Masovier 1521 in Kl. Kleeberg **23** 183 692.
- Pebilcher Weideland bei d. Rheinmühle **22** 34.
- Pechenson, Georg, 1534 in Schauern **23** 699.
- Pechwinkel, Felix, erml. Domh. † 1443. Grabdenkm. **23** 759.
- Peckau, Heinrich, Kaufmann in Thorn. Wwe Katharina, wird in 2. Ehe die Mutt. des Bisch. Lukas Waßenrode **22** 154. S. auch den folg.
- Peckyn, Katharina, Schw. d. Bisch. Lukas Waßenrode, von diesem 1494 in Thorn zur Äbtissin der Benediktinerinnen in Culm geweiht **22** 154.
- Pedicini, im 2. Jahrzehnt d. 19. Jh. Sekretär der Propaganda **22** 501.
- Peer (Peher), Jakob, 1521 in Queet **23** 618.
- Pelcz, Peter, 1527 in Arnsdorf **23** 675.
- Pelplin, Zisterzienser **21** 31.
- Pelt, Sim., 1608 Schulz in Reichenberg **23** 633.
- Penefeld (KA. Mehls.) **23** 712; 1555 den Einwohnern von Podlechen verschrieben 717.
- Penglitten (KA. Allcnst.) **23** 685.

- Pentkowski, Jan u. Stanislaus, Brüd., 1567 im Teilbes. v. Neu-Vierzig-huben **23** 730.
- „ Arnolph, 1575 Pf. v. Ramsau, Brud. der vor. 731.
- Penzit, Albrecht, 1533 in Polpen **23** 633.
- Perner, Stomeck, 1542 in Neu-Schöneberg **23** 695.
- Persk, Paul, von Mewe; 1417 sucht ihm Kaiser Sigismund I. ein erml. Kanonikat zu verschaffen **22** 543.
- Perwandt(Berw-), Bastian, Untermarschall des Herz. Albrecht, 1535 auf Crossen u. Thalbach **23** 567.
- Perwanger; Christoph, Bildhauer in Tolkemit **22** 308. 1. Gattin 1741 Elisabeth, verw. Feldkeller; 2. 1670 Dorothea geb. Meschel aus Tolkemit 309.
- Perwilten (Kr. Brbg), 1522 wüst **23** 550.
- Pes. Johannes, 1404 erml. Domh. **21** 287.
- Pest v. J. 1349 **21** 411.
- Pestlin mit Michaelskirche **22** 395 457.
- Peter v. Albano, 1250 päpstl. Legat **21** 9.
- Peter v. Praeneste, Kardinalbisch. **21** 85.
- Peter v. Karben, 1505 in Alt-Garschen **23** 620.
- Peter von Waplis, 1495 in Stolpen **23** 702.
- Peter v. Wormditt, Ordensprokurator **21** 41 f. 99.
- Peter, 1533 in Kaßen **23** 626.
- Peter, 1533 in Kirschdorf **23** 627.
- Peter, 1534 in Alt-Kockendorf **23** 686.
- Peter, Besitzer der Rheinmühle bei Röffel u. des 1. Kruges bei der Mühle **22** 33. S. auch Ryn.
- Petersdorf (früher Petermansdorf, KA. Wormd.) **23** 674.
- Peterswalde (KA. Guttst.), im 16. Jh. **23** 609, erhält 1451 das Gut Lamoten einverleibt, 1528 Scharwerksfreiheit, 1612 neues Krugprivileg 617 566 609.
- Peterswalde (KA. Mehls.) **23** 712; 1649 Handfeste erneuert 717; Widem 43.
- Petirs, Preuße, erhält 1359 6 Huf. am Dadey-See **21** 404.
- Petrarca, Franc., Werke von ihm aus Heilsbg nach Abo verschleppt **23** 278 f. 282 287 290.
- Petrus Tylicki **23** 152 635 641 644.
- Petrus v. Sabina, Kardinalbisch. **21** 89.
- P. Petrus Wartemburgensis, O. F. M. Wartenburg **23** 161.
- Petrus, 1521 Vasall in Kainen **23** 698.
- Petrus, 1521 Schulz in Gr. Kleeberg **23** 690.
- Petrus, 1533 in Gr. Kölln **23** 644.
- Petrus, 1530 Schulz in Alt-Schöneberg **23** 686.
- Petrus in Schönfließ (Strowangen), erhält 1364 das Recht zum Bau einer Ölmühle **21** 319.
- Petrus, 1533 in Soweiden **23** 648.
- Petrus masowita, 1535 in Spiegelberg **23** 184.
- St. Petrus u. Paulus, ihre Patrozinien in Preußen **22** 374 f.; Petri Kettenfeier, Petri Stuhlfeier (Tag d. Ratsherrenwahl) 369 374 436 f.; Peter-Pauls-Hospital in Thorn, -Kirche auf Hela 376.
- Petselt, Leonh., 1527 in Schöndamerau (Kr. Brbg) **23** 718.
- Pettelkau, urspr. Sitz des Kollegiatstiftes **22** 276; im 16. Jh. **23** 597; Kult d. hl. Margareta **22** 416 461, Stauwerk **22** 244.
- Petuno, Zeuge 1359 **21** 285.
- Petuno (-ne), Joh., Dolmetsch 1346 **21** 291 403. S. auch Pewtune.
- Petscholt, Bernh., 1534 aus Frauenburg nach d. Holländer Gebiet zurückgefordert **23** 588.
- Pewtune, 1362 Dolmetsch **21** 316. S. auch Petuno.
- Pewtune, Johannes gen., Preuße aus Trautenau, erhält 1346 20 Huf. im Felde Suritten (Soritten) **21** 316.
- Peythunen (KA. Mehls.), 1522 wüst **23** 550.
- Pfaff, Christoph, Heilsb. Burggraf, Bes. von Dorf u. Mühle Bogen **23** 626.
- Pfaff, Petr., Allenst. Burggraf, 1544 auf Labens u. Gottken **23** 549; 1547 in Neu-Schöneberg, 1564 in Alt-Kockendorf 695 686.
- „ Matthias, sein Sohn **23** 686.
- Pfaff, Samson, v. Schottein, 1578 in Alt-Kockendorf; erhält 1587 eine Krugstätte in Blankenberg **23** 614 686.

- Pfaff, Simon, aus Guttst., Student in Frankfurt **22** 81 88.
- Pfaffe, Cosmas, 1527 Bürgermeister v. Guttst. **23** 614.
- Pfaffendorf, Andr., Pf. in Danzig, vorher Pf. der Altstadt Thorn, † 1437 **22** 44 49 52.
- Pfaffenkrieg v. 1478/79, seine Vorgeschichte **23** 535.
- Pfahlbude bei Brbg, Krugprivileg v. 1494 **22** 172.
- Pfaul, Kaufm. in Brbg **23** 474.
- Pfeiffer, Kriegs- u. Dom.-Rat in Kleve, Kommissar **23** 386.
- Pfeilsdorf, Niklis u. Hans, Brüd., lassen 1488 Land zu Kalkstein dem Guttst. Kollegiatstift auf **23** 728.
- Pflanz, in Spiegelberg, 1521 tot **23** 700.
- Pflugen (Flueg, Pfliege, Phlug), Jak., 1584 70 Schulz in Freimarkt **23** 675 f.
- Philipp, 1278 Legat des Papstes Nikolaus III. **21** 63.
- Philipp d. Schöne, Kg v. Frankr. **22** 230.
- Philipp, Herz. v. Mailand **22** 213.
- Philipp, Sohn des Brosius, aus Penglitten, 1534 nach Kemersdorf (Mohr. Gebiet) entlaufen **23** 589.
- Philippi, Johannes, 1395 Pf. v. Seeburg **21** 296.
- Philippus Kremenť **21** 247.
- St. Philippus u. Jacobus, ihre Patrozinien in Preußen **22** 378.
- Philipus, 1533 (?) in Rochlack **23** 663.
- Pholeck, Mart., 1552 in Przykop **23** 555.
- Pichet, Nikolaus, 1598 1. fester Schulz in Elsau **23** 655.
- Pichil, Mich., 1402 Bürger v. Wormditt **22** 12.
- Pieskeim, Gut im Kr. Pr. Eylau **22** 66.
- Piestkeim, Ortschaft im Kr. Allenstein **23** 685.
- Pikolin, aus Memel, 1830 Seminarist in Braunsberg **23** 476.
- Pilchowicz, Adalbert, erml. Weihbischof **23** 232 678.
- „ Andreas, Br. des vor., 1651 Burggr. v. Wormditt, 1659 Erbherr auf Wölken, erhält 1649 d. Krug in Krickhausen. Gattin Anna **21** 250 **23** 678.
- Pilgramsdorf (Kr. Brbg) **23** 712.
- Pinsk, Schuldrama **23** 776.
- Pinto, Graf, 1772 Major **23** 386.
- Piper, Graf Karl, Schwede zur Zeit Karls XII., Buchliebhaber **23** 302.
- Pirck, Greg., 1521 in Spiegelberg **23** 700.
- Pisa, Konzil einberufen 1409 **21** 41.
- Pissa (Pissen, Gr. Lautern)-See **21** 317 **23** 663.
- Pissinsky, Joh., erml. Domkantor u. Adm., Domh. v. Kulm, erhält 1603 d. D. Polkeim **23** 661 729 522.
- Piśnik, Thom., 1529 in Grieslienen **23** 690.
- Pius VII., Papst **21** 150; seine Schicksale **23** 127.
- Pius X., Papst **22** 146.
- Piwnicki, Konst. Jos., Culmer u. erml. Domh. † 1779 **21** 117 121 **23** 522.
- Plaśkowski, Andr., Culmer u. erml. Domh. † 1802 **21** 117 121 **23** 522.
- Plaświsch Kr. Brbg **23** 712.
- Plaświcke, Nikolaß, Lokator von Rosengarten **22** 406.
- Plasternak, Elisabeth, bald nach 1532 Gattin des Simon Klein in Schönwalde (KA. Allenst.) **23** 699. S. auch Posternak.
- Plastwich, Joh., erml. Chronist und Domdech. **21** 327 409 **22** 2 f. 46 267 336 **23** 285.
- Platner, Ernst, Maler und Konvertit **23** 132.
- Plauen, Heinrich v., Hochmeister **21** 264 **22** 470 ff.
- Plausen (Palusen, D. i. Kr. Rößel), Gründung Kirche, Krug, Wald **21** 305—312; Grenzstreit mit Königsdorf (Königs) 308; 1477 Handfeste erneuert; 1615 2. Krug **23** 639 645; Pfarrkirche **22** 461.
- Plauten (Plut, Plaut, D. im Kr. Brbg) **22** 273 **23** 712.
- Plautzig (KA. Allenst.) **23** 683.
- Plekebarten (Bleichenbarth) **21** 313.
- Plemiěcki, Barth., Culmer und erml. Domh. † 1595 **23** 522.
- Pleminsky (Plemienczki, al. Schonsehe), Joh., capit. Covalensis, kauft kurz vor 1565 Grawdzen **23** 727.
- Plocki, Matthias, auf Anteil Ploki (Bez. Krakau) **21** 251.
- „ Kasimir Joseph v., Sohn des vor., 1727—70 Burggr. v. Wormditt, kauft 1741

- Scharnigk B. Gattin Eleonora v. Sarnecka **21** 251.
- Ploene, Preuße **21** 296.
- Plößen (Kr. Röfl.) **23** 639; 1585 Krugprivileg erneuert 646 **21** 321.
- Ploßky, Greg. } Brüder, 1521
 „ Joh. } Bes. v. Gr. Ot-
 „ Matthias } tern **23** 190.
- Ploten, Joh., Gründer v. Neu-Süßenthal (Ploten, Plotten, Plutken) **21** 398 400. S. auch Plutken.
- Plotowski, Paul, erml. Dompr. **21** 104 f. 106; † 1547. Grabdenkm. **23** 759.
- Plotowski, Paul u. Matthias, adl. Brüd., streiten 1570 um d. Güter Wieps u. Ottendorf **23** 666 f.
- Plotzk, Heintr. v., 1311 Großkomtur **22** 361.
- Plut terra **22** 272; -See Ebda. S. auch Plauten.
- Plutken, seit Beginn des 15. Jh. Allodialgut des Guttst. Kapitels, wird 1554 Dorf u. zur Hälfte verkauft **23** 732. S. auch Ploten.
- Pniewy, Nikolas, 1430 Dominikanerprovinzial in Polen **22** 52.
- Poboŕnye, Albert u. Paul, kaufen 1525 Kl. Bößau vom Guttst. Domkapitel **23** 729.
- Podlechen (KA. Mehls.) **23** 713.
- Poel, Val., kauft 1569 die wüste Krugstätte in Bischof (Kr. Röfl.) **23** 641.
- Poell, George, 1533 in Altkirch bei Guttst. **23** 613.
- Poelmann, Albrecht, 1547 Gerichtsschreiber der Stadt Königsberg **23** 545.
- PoeppeImann, Karl Freih. v., Erzpr. v. Brbg, erml. Domdech. **23** 259 **21** 121.
- Poffel, Sim., vor 1532 in Jonkendorf **23** 691.
- Pogesanien, Landschaft **25** 98.
- Pogutken, D. in Pommerellen **23** 33.
- Pohl, Andr., Pf. v. Purden † 1687 **23** 156.
- Pohl, Julius, erml. Domh., zur Gründung der Erml. Zeitung **21** 276 355; seine Biographie v. Fleischer **22** 148.
- Pohlmann, Prof. in Braunsberg, dann Erzpr. v. Heilsberg **21** 412 **23** 214.
- Pokot, Ertmann, 1623 in Prossitten **23** 66 2.
- Pol. Stenzel, 1533 in Gr. Kölln **22** 643.
- Polack, Augustin, 1599 Ansiedler in Graskau **23** 562.
- Polak, Matcz, de Masowia, 1486 in Göttkendorf **23** 183 186.
- „ Caspar, de Stabigotten 1488 187.
- Polak (oder Polan) Nik., um 1400 Bürgermstr. v. Marienwerder **23** 191.
- Pole, Steffen, 1533 in Comienen **23** 642.
- Pole, Tomas, 1533 in Wernegitten **23** 637.
- Polen, Andr., 1533 in Klawdorf **23** 644.
- Polen, Andr., 1533 in Rochlack **23** 663.
- Polen, Hans, 1533 in Blankensee **23** 625.
- Polen, Hans, 1533 in Raunau **23** 633.
- Polen, Jacob, 1533 in Stolzhausen **23** 635.
- Polen, Mich., 1533 in Mokainen **23** 672.
- Polen, Stenzel, 1533 in Schillgehnen **23** 601.
- Polen, Thom., bis 1521 in Gr. Kleeberg **23** 690.
- Polen, 1500—1550 angesiedelt im Ermland **23** 186 f.; desgl. seit 1551 **22** 279 **23** 594.
- Polentz, Georg v., Bisch. v. Samland, 1532 Bes. des Amtes Balga **23** 58 f., 588 591.
- Polentz, Hans v., 1534 Hauptm. v. Allenburg **23** 577.
- Polkeim (Kr. Röfl.), **23** 654; 1588 neue Handfeste 661.
- Poll, Paul, wird 1585 Schulz in Tollnigk (bei Röfl.), **23** 649.
- Polpen, D. im KA. Heilsberg; Handfeste v. 1685 noch im Besitz des Amtsvorst. Krause daselbst **23** 531 624.
- Poluch, Matsche, 1528 in Köslienen **23** 693.
- Poludniewo, Gut im KA. Wartenburg, 1566 angesetzt; dazu kommen 1597 3 Huf. Übermaß **23** 561.
- Pomehren, D. im KA. Heilsberg **23** 623; wird 1568 den Liewenbergern verschrieben, desgl. von neuem 1591 631.
- Pomenen, ein Preuße, erhält 1353 3 Haken im Felde Barthentoben **22** 4.
- Pomesanien, Domkapitel, dem Deutschorden inkorporiert **21** 15

- 25 47; Synode v. 1411 **25** 81 83; Synodalstatuten v. 1440 **25** 49.
- Pommerellische Mönchsorden und Marienkult **22** 363.
- F. Poplawski, Euseb. } O. F. M.
P. " Theodor. } Wartenburg **25** 161 166.
- Popoße, Greg., 1523 in Steinberg **25** 731.
- Poran, Adam, 1554 Krüger in Patricken, **25** 555.
- Pors, Heinrich, 1381 1. Krugbesitz. in Bischdorf **21** 300.
- Porsch, Greg., 1533 in Lauterhagen **25** 630.
- Porsinus (Porschienen), Jak., Wormd. Müller, erwirbt 1584 die Rheinmühle. Katharina, seine Tochter **25** 652.
- Porthan, Heintr. Gabriel, 1771 Prof. in Abo, Geschichte der Bibliothek daselbst **25** 275 ff. 362 ff. 376.
- Poser, Greg., 1533 in Gr. Kölln **25** 644.
- Posilge, Joh., Chronist **22** 41.
- Possevin, Ant., sein Apparatus sacer mit d. Katalog von Heilsb. Büchern a. d. J. 1578 **23** 276 278 362.
- Posternak, 1533 in Neudims **25** 661. S. auch Platernak.
- Potlaiken im KA. Wartenburg, 1568 angesetzt **25** 561; nach 1772 mit Podlassen vereinigt; heute heißen beide Ortschaften zusammen Podlassen 561 549.
- Potritten, Phil., 1525 Hauptm. v. Seeburg **25** 720; 1529 auf Ottendorf **22** 19.
- Potritten, Gut bei Seeburg **22** 7 24 f.
- Poverella, 1802 Kardinal Prodattar **21** 126.
- Poypote, See des D. Siegfriedswalde **25** 34.
- Pozecke, Nikolaus, 1413 Weihbisch. v. Würzburg **22** 472.
- Prämonstratenser - Norbertinerkloster zu Rom **21** 348.
- Prag, Universität **22** 40.
- Prahl, 1811 Schulz in Beiswalde **21** 191.
- Pralisdorf s. Prohlen.
- Prapa - s. Kothen-See.
- Prassite, Heintr., 1406 Ratsherr in Bischofstein **21** 322.
- Praywissen, Simon v., 1502 auf Ottendorf **22** 19.
- P. Pregell, Ladislaus, O. F. M., Wartenburg **25** 164.
- Preis - Gandlawski, Euchardus Theophilus v., 1620 Burggr. v. Wormditt, dann v. Guttstadt **21** 249.
- Preiß, Franz, 1763 in Alt-Garschen **25** 621.
- Prelà, Viale, 1839 Münchener Nuntius **22** 506.
- Prenzel, 1574 Bauer in Alt-Münsterberg (KA. Frbg.) **25** 707.
- Prenzel, Andr., 1623 Schulz in Prossitten **25** 662.
- Prenzel, Ant., Seminarlehrer in Braunsberg **25** 465 ff. 470.
- Prenzel, Greg., 1597 Schulz in Schönwalde (KA. Heilsberg) **25** 634.
- Preuck, Michael v., **21** 250; Gattin Anna v. Troschke; Tocht. Anna, Gattin des Siegmund v. Stössel, 1634 Burggr. v. Wormditt Ebda. S. auch Pröck, Proick, Proyk(en).
- Preuck'sche Stiftung in Rom **22** 499—512.
- Preuß, Joh., erhält 1585 eine Krugstätte in Tollnigk (Kr. Heilsb.) **25** 665.
- Preuß, Pet., 1528 in Göttkendorf **25** 689.
- Preußen, die alten, Kultur, Handel, Gewerbe, Ackerbau, Stände **22** 266 f.
- Preußische Ordenskirchen, ihre Inventare nach Ziesemers Gr. Ämterbnch angefertigt von Elis. Will **25** 839.
- Preußischer Bund, gestiftet 1440 in Elbing **22** 56.
- Preyß, Laur., Geistl. **25** 156.
- Printz, 1798 Forstmeister in Guttstadt **25** 105 107.
- Priskalle, 1533 (?) in Rochlack **25** 663.
- Prisnitz, Hans, 1541 in Woritten **25** 705.
- Prochen-See bei Seeburg **22** 23 f.
- Pröck, Hans v., kauft 1522 Curau usw. **21** 132.
- Prohlen (früher Prolisdorf, KA. Seeburg) **25** 654; 1434 als Dorf angesetzt, davon 12 Huf. 1526 als bisch. Lehen vergeben, Rest mit Kronau vereinigt 662 670.
- Proick, Michael, erml. Landvogt u. Hauptm. zu Brbg, 1589 bisch. Kommissar **25** 677.

- Prokop, Albert, 1605 Schulmeister in Stolzhagen, erhält daselbst eine Baustelle **23** 635.
- Prokowicz, Pf. v. Tiefenau **21** 189.
- Promnitz, Balthasar v., 1555 Bisch. v. Breslau **22** 253.
- Prossitten (Kr. Röß.) **23** 654; 1623 Handfeste erneuert 662.
- Protmann, Petr., 1624 Testamentsvollstrecker in Frauenburg **23** 753.
- Proyk(en), Georg v., 1528 erml. Landvogt zu Braunsberg **23** 565; kauft 1553 Krebswalde 601; erhält 1532 die Verschreibung v. Parlack 597 601.
- Pruß, Joh., 1751 Teilbesitzer v. Ottendorf **22** 19.
- F. Pruß, Pacificus, O. F. M. Wartenburg **23** 164.
- Przediecki, Jak., Domh. v. Guttst. u. Lowicz † 1667 **23** 494.
- Przeworski, August., O. F. M. Wartenburg **23** 161.
- Przybyllok, 1926 Dir. d. Sternwarte in Königsberg **23** 193.
- Przykop, D. bei Wuttrienen; Gründung, Handfeste 1575 **23** 555.
- Przytulski, Joh., Pf. v. Ramsau † 1652 **23** 154.
- Pubki, Matj, 1521 in Göttkendorf **23** 689.
- Puchina, Jan, 1536 aus Trinkhaus **23** 688.
- Pudleszek s. Baudling.
- Puff, Georg, 1683 Schulz in Steinberg **23** 731.
- Pulina, Barth., 1577 Schulz in Hirschberg (KA. Wart.) **23** 670.
- Pulkowo bei Petersburg, Sternwarte **23** 192.
- Pultusk, vorübergehender Sitz des Brbg. päpstl. Alumnats **22** 172 f. Schuldrama **23** 776.
- Pupkeim (KA. Allenst.), 1500 9 Zinshuf. wüst **23** 543; 1564 wiederbesiedelt 553 683; Hans, Stephan, Valentin, Georg, Hans Klein u. Brosie 1541 Bauern darin 696.
- Purden, Groß-, (Kr. Allenst.), **23** 682; 1584 Handfeste, 1503 erneuert 691.
- Puttkammer, v., 1772 Landrat, Kommissar des Heilsbg. Amts **23** 438.
- Pylat, Jan, 1521 in Kl. Kleeberg **23** 692.
- Pyne, Mich., in Gr. Bertung, 1521 tot **23** 690.
- Pyoter (Peter), 1527 in Alt-Schöneberg **23** 686.
- Quadrantinus, Jesuit, in Kurland tätig **22** 173. S. auch Kundzin.
- Quant, Augustin, aus Gayl, 1534 nach Landsberg entlaufen **23** 589.
- Quast, Ferd. v., Kunsthist. **21** 112.
- Queden, See bei Gr. Damerau (Guttst. Gebiet) **23** 728.
- Quedenau, 1827 Lehrer in Heilsberg **23** 464.
- Quedenaw, Hans, erhält 1529 d. Schulzenamt in Kaschaunen **23** 677.
- Quedenstein s. Guldenstern.
- Quednau, Peter, Vik. in Braunsberg † 1811 **21** 172.
- Quednau, D. im Samland, mit Kult des hl. Jacobus d. Ält. **22** 374.
- Queetj (KA. Guttstadt), im 16. Jh. **23** 610; 1527 Handfeste erneuert 618; 1528 Scharwerksfreiheit 566.
- Quele, Merten, 1497 in Wernegitten **23** 637.
- Quidin, altpreuß. Name für Marienwerder **23** 191.
- Quoß, Christoph v., auf Kunken-
dorf, erwirbt 1592 die wüste
Krugstätte in Derz **23** 655
21 350.
- „ Franz v., 1536 in Kunken-
dorf **23** 658.
- Quoß, Elisabeth v., † 1602, Gattin
d. Joh. Werdtern in Wartenburg
21 350.
- Quoß, Margarete v., 2. Gattin des
Leonard Hannow, † 1618 **21** 249.
- Quoßin, Dor., Wwe des Heinr.
v. Hülsen, erhält 1608 den Bier-
ausschank in Pissen **23** 665.
- Rabe, Leutn., 1772 Ingenieur **23** 387.
- Raczick, Jandrze, 1529 in Gries-
lienen **23** 690.
- Radam, Bartholomäus v., 1358
Bisch. v. Samland **21** 32 72 79 83
22 425.
- Radau, Mich., Jesuit **23** 232.
- Rade, Hans, 1526 in Plafwich **23**
717.
- Rade, Loricke, 1521 in Altkirch
(bei Guttst.) **23** 603.
- Rade, Luk., 1526 in Pilgramsdorf
23 717.
- Rade, Thom., 1533 in Altkirch (b.
Guttst.) **23** 613.
- Rademacher, Andr., 1532 in Spie-
gelberg **23** 70.
- Radicke, 1772 Kriegsrat in Gum-
binnen **23** 387 391.

- Radike, Hans, 1533 in Mönsdorf **23** 645.
- Radolinski, Pf. in Reimerswalde † 1884; sein Tagebuch **22** 174.
- Radow, Peter, kauft 1410 Land in Plaßwisch **22** 479.
- Radtke, Greg., 1533 in Roggenhausen **23** 634.
- Radyke, Hans, 1485 in Elditten **23** 725.
- Räff, Bisch. v. Straßburg **23** 123.
- Rafalski, Jakob, Röß. Schüler, † 1803 als Culmer [Ehren-]Domh. **23** 524.
- Rahn, Georg, 1677 Schulrektor in Plaßwisch, dann Ackerwirt daselbst **23** 718.
- Rahnenfeld (Roneueld), Vorwerk bei Frauenburg **22** 37.
- Ramée (Ramus), Peter, 1541 Prof. in Paris **22** 239 f.
- Ramten (Ramothen, Ramboten, Ramth), Gut bei Rößel; Gründung, Urkunde, Dorf, dann Bisch. Vorwerk Ramten **21** 280 f.
- Ramuker Forst im Kr. Allenst. **23** 555.
- Ranghe, Mich., 1533 in Sturmhubel **23** 648.
- Raphael, Kardinal, 1512 Bisch. v. Ostia **23** 797.
- Rapot, 1359 Zeuge in Heilsberg **21** 285.
- Rariecki, Josef, Besitzer v. Scharnigk B **21** 251.
- Rasch, Barth., 1687 Schulz in Wangst **23** 666.
- Raschung, Gut im Kr. Rößel, 1569 Gründung u. Handfeste **23** 557.
- Raske, Mart., 1533 in Carwen (Karben) **23** 680.
- Rastenburg, Pfarrkirche zum hl. Georg **22** 396; Filialkirche St. Katharina 459; Dezem **23** 57.
- Rastig, Hans, 1539 Bürger in Königsberg, vorher Bauer in Karben bei Wormditt **23** 591.
- Ratay, Hans, Gärtner aus Pr. Bertung, 1531 in Diwitten **23** 688.
- Rau, Sim., 1525 in Lotterbach **23** 716.
- Raue, Petr., 1583 in Workeim **23** 722.
- Raumer, v., Minister **21** 242.
- Raunau (KA. Heilsberg) **23** 624 633; Widem **44**.
- Rautenberg-Klinski, Albert v., Culmer u. erml. Domh. † 1831 **23** 522.
- Rautenberg, Anton v., Burggr. v. Mehlsack, 1767 auf Gradtken **22** 16 **23** 408.
- Rautenberg, 1521 in Glottau **23** 615.
- Rautenbergk, Hans, 1486 in Lauterwalde **23** 724 f.
- Rautteberg, Hans, 1521 in Lauterwalde **23** 730.
- Rawusen **23** 713; gehört 1581 dem Beneficium S. Georgi an d. Domkirche zu Frbg. u. 8 Huf. davon d. hl. Geisthospital daselbst 718.
- Raxauw, See bei Odritten **23** 672.
- Rebergk, Jak., 1580 Schulz in Eschenau **23** 714.
- „ Greg., 1583 in Eschenau Ebda.
- Rechtig, Greg., 1537 in Heindorff **23** 650.
- Rechtig, Lor., 1537 in Santoppen **23** 650.
- Redick, Georg, 1582 Krüger in Schellen **23** 647.
- Redigkeinen (KA. Allenst.) **23** 683.
- Reetę, D. im Tucheler Gebiet, Geldabgabe statt Dezem **23** 56.
- Regenbrecht, aus Brbg, Posener Domh., sein Doktordiplom vorgelegt **23** 535.
- Regenstein, Siegfried v., Bisch. v. Samland **21** 16 f. 55 83.
- Regerteln (Regettlen, Regettla, Rogedel, Rogedlen, Rogetteln, Rogetlen, Rogettill) wird 1297 an Alexander v. Lichtenau verliehen; seine Söhne Alexander (Zander) u. Nikolaus v. Rogedel im Besiř d. Gemarkung **21** 132 f.
- Regettlen, Joh. v., erml. Domh. † 1332 **23** 737.
- Regitten, D. bei Braunsberg **23** 231.
- Rehagen (KA. Heilsberg) **23** 624.
- Rehahn, 1715 Schulrektor in Allenstein **23** 208.
- Reich, Felix, 1525 Guttst. Dompropst u. Bisch. Kanzler **23** 729; 1528 Bisch. Gesandter auf d. Tagfahrt zu Bartenstein 575.
- Reiche, Hans, erhält 1483 $3\frac{1}{4}$ Huf. in Odritten **23** 672.
- Reichenberg (KA. Heilsberg) **23** 624; Pfarrkirche St. Elisabeth **22** 461.
- Reichert, Sander, bis ca. 1508 Schulz in Steinbotten **23** 719.
- Reichsen, D. im KA. Heilsberg **23** 624; 1382 Handfeste 633; da-

- neben ein kleines adl.-kulm. Gut mit Privileg v. 1362 Ebda.
- Reimann (Rymann), Johannes II., Mag., 1409–17 Bisch. v. Pomesanien **21** 41 f. 54 56 79 82 f. **22** 372 428.
- Reimann, Fam., 1587 im Teilbesitz von Fürstenau **22** 28.
- Reimer, Andr., 1582 Krüger in Schöneberg (Kr. Röfel) **23** 647.
- Reimer, Peter, 1728 Rats Herr in Tolckemit **22** 308.
- Reimerswalde im KA. Heilsbg **23** 624; 1359 Handfeste 633; Münzfund **22** 174.
- Reinhold, Erasm., Prof. in Wittenberg **22** 96.
- Reinicke, Jak., erwirbt 1475 die Rheinmühle **23** 651.
- Reinicken, Reinhard, 1422 Guttst. Domb. **22** 15.
- Reisach, Kardinal **23** 215 f.
- Reisel, 1772 Kriegs- u. Dom.-Rat in Breslau, Kommissar **23** 386.
- Reiße, Aug., Schwestersohn des Bisch. Joh. Dantiskus, 1538 Culmer Schüler **23** 815.
- Reitter (Reyther), Joh., Pf. v. Kalkstein † 1677 **23** 155.
- Rekeling, Johannes III., 1390 Bisch. v. Reval **21** 38 41 43 54 75 98.
- Rencke, 1500 in Grieslienen **23** 183.
- Renke, Frau Antonie, 1749 in Hüntenberg **23** 253.
- Rentienen im KA. Allenst. **23** 684; 1383 Handfeste; erhält 1511 einen Schulzen 697; 1500 5 Huf. wüst 543.
- Reppichau, Eck v., 1532 herzogl. Hauptm. v. Pr. Holland **23** 586 f. 588.
- Resigethen (Rosgitten), D. im Kr. Allenstein **21** 399.
- Resik, Jan, 1550 in Warkallen **23** 704.
- Retsch (KA. Heilsbg) **23** 624.
- Reus, Georg, 1579 Krüger in Comienen **23** 642.
- Reuße, 1521 in Knopen **23** 616.
- Reuße, Pet., 1486 in Knobloch **23** 600.
- Reußenthal, Kasp., 1530 in Alt-Schöneberg **23** 686.
- Reuterholm, Nils Esbjornsson, Feldsekr. Karls XII., entnimmt Schriften der Heilsb. Bibl. **23** 290 301.
- Rewse, Mattis, 1533 in Robawen **23** 646.
- Rex, Joh., erml. Domh. † 1447. Grabdenkm. **23** 760 **21** 105 396.
- Reymann, Hans u. Ebert, 1529 begütert in Borchertsdorf (Kr. Pr. Eylau) **23** 586.
- Reymans, Peter, 1480 auf Fürstenau **22** 28. S. auch Reimann.
- Reymer, Bened., entlauf. Bauer aus Glockstein, 1530 Bürger in Bartenstein **23** 569 577.
- Reymer, Hans, 1533 in Glockstein **23** 645.
- Reyntke, Jordan, 1441 erml. Domvikar **22** 161.
- Rheden, Dietr. v., 1532 ermländ. Domh., Vertrauter des Herzogs Albrecht, später auch Domh. v. Mainz **23** 589 f.; 1537 Prokurator des Alex. Skulteti in Rom **22** 186.
- Rheden, Ordensburg mit Kirche zum hl. Kreuz **22** 352; Pfarrkirche St. Anna 456.
- Rhein, Ordenskomturei mit St. Lorenzkapelle **22** 382 459.
- Rhein, Flößchen **21** 294.
- Rheinsmühle (Rheinmühl, Reismühl), 1422 neues Privileg **22** 34; 1475 dem Jak. Reinike, 1507 dem Luk. Spannenkrebs, 1584 dem Jak. Porsinus, 1595 dem Klem. Koch verschrieben **23** 651 f. S. auch Ryn.
- Rhetikus, Georg Joach., Prof. in Wittenberg **22** 62 97 181.
- Rhode, Franz, 1548 Danzig. Buchhändler **22** 251.
- Richart, Joh., 1596 in Workeim **23** 722.
- Richnau, Verlust des Pfarrlandes **23** 29.
- Richtenberg, Heinr. v., Hochmeister **23** 82.
- Rickarbe, Heinr., 1523 Burggraf v. Heilsberg **22** 73.
- Rickarbe, Heinr., 1554 Ratsherr in Heilsberg **22** 73.
- Rickoyot, altpreuß. Kultstätte **22** 350 f.
- Ridbach (Kr. Röfel) **23** 654; 1426 Privileg, 1582 erneuert 662.
- Riediger, Franz, Erbpächter der Ludwigsmühle bei Guttstadt **21** 195 208.
- Riesenburg, 1412 Beschwerde d. Pf. über Schmälerung des Opfergeldes infolge Anlage einer neuen Kapelle **23** 70.

- Riga Bistum, abhängig vom Erzbisch. v. Bremen, seit 1211 exemt; das für Preußen u. Livland gegründete Erzbistum bald (um 1245) nach Riga benannt **21** 2 f. 5 59 f. 64; Domkapitel 1394 dem Deutschorden inkorporiert, der Erzbisch. seitdem stets ein Ordensbruder **21** 37 53; Dom mit Elisabethkapelle **22** 423; Stadt **21** 13.
- Rigaer Prov.-Konzil v. 1428 betr. Opferstöcke u. Opfergaben **23** 69 78.
- Rikarbius, Eustach., Heilsberger Ratsherr, erhält 1608 das Krugprivileg für Noßberg **23** 617. S. auch Rickarbe.
- Rikwert, Barth., bis 1533 in Glockstein **23** 643.
- Riman, Sim., aus Sonnewalde, 1534 nach Seligenfeld bei Königsberg entlaufen **23** 589.
- Rimere, Stephan, aus Neuteich in Preußen, 1537 Mag. in Frankfurt **22** 89.
- Rincon, Anton v., franz. Gesandter † 1541 **22** 213.
- Rinkewicz, 1702 Bauer in Cabienen **21** 294.
- Rittangel, Joh. Steph., 1646 Prof. d. Hebräischen in Königsberg, auch in Braunsberg tätig **23** 515 f.
- Ritthe, Blasius, aus Marienburg, 1537 Stud. in Frankfurt **22** 89.
- Ritther, Greg., 1524 in Noßberg **23** 617.
- Robac, Matz, 1524 in Kl. Kleeberg **23** 692.
- Robakowski, Jos., Wohltäter d. Kl. Wartenburg **23** 159.
- Robawen, D. bei Röffel **23** 639; mit bisch. Vorwerk v. 1586/87 646; Kapelle mit Bild eines Bauern in erml. Tracht **23** 226.
- Rochlack, D. im Kr. Röffel **23** 654; 1379 Handfeste, 1508 erneuert; 1578 Krugprivileg 663 **21** 405.
- St. Rochus, sein Kult in Preußen **22** 401; -Spital in Danzig 1435 402.
- Rodecop, Joh., 1405 erml. Domvik. **22** 158.
- Rodelshöfen b. Braunsbg, Gutsakten **21** 275.
- Roden, Joh. Rembert, Geh. Finanzrat 1772 **23** 383 ff.
- Rodenberg, Gottfr., Vogt von Leipe, 1427 Führer einer Söldnerschar gegen die Hussiten **22** 50.
- Roder, Hans, 1475 Vogt zu Seeburg **23** 600; erhält 1477 3 wüste Hufen in Bößau **22** 30; 1482 Beisitzer v. 37¹/₂ Hufen in Bößau, ehemaliger Bistumsvogt gen. **23** 727.
- Rodloff, Jurge, aus Plauten, 1534 nach Königsberg entlauf. **23** 589.
- Rodzich, Jan, 1522 in Kl. Kleeberg **23** 692.
- Roech, Georg, bald nach 1508 auf Komalmen **23** 546.
- Roefleisch, Hans, 1497 in Wernegitten **23** 637.
- Röhrich, Dr. Victor, Geheimrat, sein Lebensbild **22** 280 ff.; über d. wissensch. Tätigkeit Hermanns v. Prag **23** 285.
- Röper, Clem., 1608 Schulz in Reichenberg **23** 633.
- Rösenberger, Heilsberger Künstler **22** 147.
- Röskau, D. bei Chmelno **23** 16.
- Röffel, Franz, 1417 Dokt. d. Dekretalen **22** 39.
- Röffel Stadt, von d. Litauern 1353 geplündert **22** 36; Pfarrkirche St. Peter u. Paul 375; Kriegsschäden v. 1454 ff., 1520 ff. **23** 538 f.; Augustinerkloster 288; Ertrag der Pfarrei um 1424 91; Einnahme aus dem Opfergeld 1476—99 68; Schuldramen 772; in d. Gymnasialbibl. ein bisher unbekannt gebliebenes Gebetbuch v. 1517 „Seelengärtlein“ 840. Burg, Anlage **22** 36 f.; Bau- u. Verwaltungsgesch. s. Matern, Georg u. Kurt Anzeige **22** 318 ff.
- Rohfleisch, Pet., 1570 in Wernegitten **23** 637 572.
- Rogalla, Stan., Pole, 1512 Müller in Debrong **23** 190.
- Rogalli, Andr., Guttst. Domh. **23** 495.
- Rogedlen, Fam. v., ihr Streit um Besitz im Lande Bertungen, erhält dafür 1354 40 Huf. im Felde Schardenythen (Scharnigk) u. 60 Huf. beim Wald Wungerithen.
- „ Nikolaus 1354, Gattin Walpurgis.
- „ Sander, † Brud., Gattin Katharina **22** 16 f.
- „ Otto, Sohn des Nikolaus **22** 18 f.; Lokator v. Ottendorf, erwirbt Scharnigk **21** 133. S. auch Regerteln.

- Rogedlen, Brigida u. Dorothea v., verkaufen 1502 Ottendorf **21** 133 **23** 182.
- Rogenhaus, Joh. v., Gründer von Strowangen (Bischofstein) **22** 277.
- Rogetln, Otto v., 1389 erml. Vassall (s. vorher Otto, Sohn des Nik.) **21** 308.
- Rogettel, Günther v., 1402 Schöffe **22** 12.
- Rogettel, Andreas u. Sohn Kaspar verkauf. 1498 Land an d. Guttst. Kollegiatstift **23** 729.
- Rogeteln, Joh. v., 1404 erml. Domh.; auch 1425 gen. **21** 287 396.
- Rogge, Eberhard, 1536 Neffe des Bisch. Tied. Giese **23** 359 f. 380.
- Rogge, Matz, 1524 in Braunsvalde **23** 687.
- Roggenhausen (KA. Heilsberg) **23** 624.
- Rogiten (Roghi-), Segenand v., 1561 Bistumsvasall **21** 283 316.
- Rokel, Mart., Pole, 1529 in Salbken **23** 698.
- Romaironi, Steph., Edelmann, 1719 Teilbes. v. Worplack **21** 279.
- Romanus, Mart., 1566 Schulz in Krokau **23** 658.
- Ronen, Tilo, 1385 erml. Domh. **21** 321.
- Ronesius, erml. Domh. † 1664 **23** 155.
- Roneueld s. Rahnenfeld.
- Roper, Merten, aus Arnsdorf, 1532 Schenk bei Bisch. Polentz **23** 581.
- Rose, Hans, 1533 in Lauterhagen **23** 630.
- Rosenau (KA. Allenstein), 1520 fast zur Hälfte wüst **23** 543 684; 1584 zinst $\frac{1}{4}$ des Dorfes an die Domvik.-Kommunität zu Frbg. seit 1599 auch ein Teil an d. Pfarrkirche zu Mehlsack 697 **21** 399.
- Rosenfeld, 1772 Referendar **23** 390.
- Rosengart (KA. Guttst.), 1531 ganz wüst **23** 610.
- Rosengart, D. bei Mehlsack mit domkap. Vorwerk, 1521 ganz wüst **23** 551 713.
- Rosengarten bei Angerburg, mit St. Nikolauskirche **22** 406 459.
- Rosengarten s. Linglack.
- Pr. Rosengarth (Elb. Nied.), Pfarrland **23** 18; Verehrung der hl. Katharina **22** 411 448.
- Rosenort (Kr. Rößel) **22** 639.
- Rosenow, Johann und Jakob v., die 1. Schulzen von Bischofstein **21** 320.
- Rosenthal, Aug., Konvertitenbilder **23** 123.
- Rosenwalde, D. bei Mehlsack **23** 713 718.
- Rosgitten (KA. Allenst.), 1399 Handfeste **23** 684; 1500 10 Zins-huf. wüst 543; 1538 dem Polen Steph. Latowsky verschrieben; 1687 Handfeste erneuert 698. S. auch Resigethen.
- Rosintal (Rosen-), D. im Walde Kabokaym s. Neu-Vierzighuben.
- Roslasin, D. in d. Diöz. Culm., Widem **23** 44 f.
- Rossen, Otto v., verkauft 1514 $2\frac{1}{2}$ Huf. in Elditten an d. Guttstätt. Kollegiatstift **23** 726 **22** 67. Elisabeth, s. Wwe Ebda.
- Rosth, Hans, Pole, 1535 in Woritten **23** 186 705.
- Rostkowski, Petr., Culmer und erml. Domh. † 1702. Grabdenkm. **23** 760 522.
" Adam, Weihbisch. | s. Brüd.
" Casimir, Kastellan | Ebda.
- Rostrzewa, Matthis, 1583 Müller in Plafwicz **23** 718.
- Rotaller, Georg, 1569 Präsident des span. Rates in Utrecht **22** 194.
- Rotenstein, Konr. Zöllner v., Hochmeister, sog. Privileg Rot. **23** 36 40 f.
- Rothe, Joh., stift. 1284 eine ewige Messe in Elbing **23** 90.
- Rothki, Mich., Exjesuit **23** 259.
- Roweder, Yvo, Prior v. Oliva, aus Braunsberg, sein Lebensbild **21** 272.
- Rucki (Rudzki), Joh., erml. Domh. † 1649 **23** 153 738.
- Rudnicki, Alb., erml. Dompr. † 1651. Grabdenkm. **23** 739.
- Rudolf I., deutsch. König **21** 13.
- Rudolf, 1322 Bisch. v. Pomesanien **21** 24, 70.
- Rudolf, Kilian, 1510 Nürnberger Goldschmied **22** 418.
- Rudolf, Mitbesiedler des D. Vris-schembach **21** 312.
- Rudow, Johannes v., Neubesiedler v. Krokau **22** 22.
- Ruggieri, erml. Domh., 1725 Adm. v. Allenstein **21** 115.
- Ruhnau, Intendanturbeamter in Wormditt **21** 208.
- Runow, Lukas, 1534 in Hohenfürst (Kr. Heiligenbeil) **23** 588
- Rupert, Andr., 1441 Pf. in Danzig **22** 161.

- Ruprecht v. d. Pfalz, deutscher König **21** 40 f. 56.
- Ruski, 1539 in Warkallen **23** 703.
- Ruski, Nik., 1530 Krüger in Alt-Schöneberg **23** 686.
- Rußdorf, Paul v., Hochmeister **22** 47 f. 421.
- Russe, in Warkallen angesiedelt **23** 594.
- Russen, Segenand v., 1432 erml. Ritter **21** 281.
- Russenau, D. in Pomesan, hoher Zins vom Pfarrland; Dezem der Gärtner **23** 42 f. 54.
- Ruszanska, Barbara, Wohltäterin des Kl. Wartenburg **23** 159.
- Ruszański, Burggr. v. Heilsberg u. Seeburg **23** 153.
- Rutkowski, 1814 Pächter einer Domherrnkurie in Guttstadt **21** 189.
- P. Rutkowski, Cherubin., O. F. M. Wartenburg **23** 164.
- Rydzynski, Bisch. v. Culm † 1814 **21** 236.
- Ryken, Bartoldus, beansprucht um 1416 ein erml. Kanonikat **22** 159.
- Ryn, Burg (Wildhaus) am Rynfließ; dabei eine Mühle (Rheinmühle) u. 2 Krüge, verschrieben 1351 **22** 33.
- Ryn, See, Ursprung d. Rheinfließes **21** 291.
- Rynow (Cabyu, Cabienu), Dorf am See Ryn Ebda.
- Saag, 1715 Kantor in Allenstein **23** 208.
- Saage, Joh., Mart., Archivar in Frauenburg **23** 276.
- Saage, Karl, Seminarlehrer in Braunsberg, 1836 Direktor in Paradies **23** 467.
- Saalfeld (Kr. Mohrungen), St. Leonhardkirche der Franziskaner v. 1480 **22** 389.
- Sabbatarier, Sekte **22** 98.
- Sabelko, 1523 aus Jommendorf **23** 698.
- Sabinus, Georg, Humanist in Frankfurt, dann Rektor d. Univ. Königsberg **22** 82 190 251.
- Sachse, Alb., vor 1687 in Wangst **23** 666.
- Sachsen-Gotha, Prinz Friedr. v., 1816 Konvertit **23** 132.
- Sachsen, Friedr. v., Hochmeister **22** 418 **23** 96.
- Sack, Georg, Besitzer 1528 **23** 722.
- Sadluken, adl. Gut im KA. Braunsberg im 16. Jh. **23** 598; 1533 wüst 546.
- Sadorski, Steph., poln. Sekretär † 1641. Grabdenkm. **23** 760; seine Güter in Wangst 666.
- Sadowski, Petr., Pf. v. Kleeberg † 1658 **23** 154.
- Sadryna, Laur., Pf. v. Ramsau † 1817 **23** 160.
- Sage, Philipp, aus Marienburg, 1537 Stud. in Frankfurt, später erml. Domvik. **22** 89 250.
- Sagen, Mich., 1514 Schulz in Robawen **23** 646.
- Sager s. Zagger.
- Sainsheim, Ludw. v., 1512 Landkomtur v. Koblenz **22** 391.
- Salbken (KA. Allenst.), bis 1580 auch Glandemansdorf gen. **23** 684; Handfeste 1386; Bauern darin 1521—23 Fabian, Jorge, Jan, Ertman, Lorenz 698.
- Salendorf, Friedr. v., 1423 erml. Domkantor † 1448 **21** 104 327 396; Grabdenkm. **23** 761 737.
- Salwin s. Schalwin.
- Salza, Hermann v., seine Gründung des Ordensstaates **22** 314 ff.
- Salza, Jak. v., Breslauer Domh. † 1556 **22** 253.
- Salzmann, J., 1814 Intendant **21** 192 203.
- Sam, Phil., 1586 in Blankenberg (KA. Guttstadt) **23** 605.
- Sambelauken, preuß. Feld und Dorf s. Samlack.
- Same, Mich., 1521 in Glottau **23** 615.
- Sameland, Andr. de Melsak, 1448 erml. Klerikus u. Notar **22** 159.
- Samlack (Sambelauken), D. im Kr. Rößel; Krug, alte und neue Handfeste, Karpfenteich **21** 288—290; 1597 Krugverschreibung, 1596 Schulzenprivileg **23** 640 647.
- Samland, Konrad v., erml. Domh. † 1341 **21** 279 304.
- Samland, Diözese, Domkapitel dem Deutschorden inkorporiert **21** 25 47; Synode v. 1427 **23** 81; Bauernaufstand v. 1525 **22** 57.
- Sampoten s. Sopoyten.
- Samulowicz, Jos., Propst v. Heiligelinde **23** 482.
- Sander, Franz Xaver, erml. Dompropst (Bild) **21** 124.
- Sanderi, Greg., 1520 in Alt-Garschen **23** 621.
- Sanderi, Michel, ermländ. Domh. † 1532 **23** 590.

- Sanderus, 1535 in Kiwitten **23** 628.
 Sandmann, 1772 Kalkulator bei Roden **23** 388.
 Sandow v. Tungen, 1354 Zeuge in Wormditt **22** 30.
 Sangerhausen, Anno v., Hochmeister, vorher Landmeister von Livland **21** 5 f. 11 f. **22** 430.
 Sangerhausen, Jutta v., s. Jutta.
 Sanglande, Preuße in Lusien **21** 295 f.
 Sankau, Gut der Brbg. Jesuiten bei Frauenburg **23** 233; Erbverpachtung 1779 f. **21** 274 **22** 135—140; im 16. Jh. **23** 598.
 Sannazaro, Jacopo, lat. Dichter † 1530 **22** 131.
 Santhap(s), Preuße, 1292 mitbelehnt im Felde Troben **22** 4 7.
 Santiago de Compostella **22** 373.
 Santirme, Preuße in Wuslack **21** 312 f.
 Santoppen, D. im Kr. Röffel **21** 305 **22** 34; mit Jodokuskirche **386** **23** 640 650.
 Saporinski, Fam. um 1650 auf $\frac{1}{2}$ Ottendorf **22** 19.
 Saremba, Seraphim, 1. Schulz in Bredinken, 1583 Schulz in Stenzelsdorf u. Krugbesitzer **23** 556.
 Sarnecka, Eleonora v., Gattin des Kasimir Josef v. Plocki, Burggr. v. Wormditt **21** 251.
 Sarnowski, erml. Domh. † 1693. Grabdenkm. **23** 738.
 Sartowitz, 1242 Burg des Pomernherzogs Swantepolk **22** 412.
 Saucken, Hans v., auf Wickerau u. Podangen, 1589 bisch. Kommissar **23** 677.
 Sauerbaum, D. bei Seeburg **21** 298; wüst. wird 1528 verkauft an 4 Brüd. Gratowski **23** 548.
 Sauter, Jak., 1532 Schulz in Schautstern **23** 698.
 Sawangen (Lingnau)-See im KA. Guttst. **23** 546.
 Sawatzky (Zauaczki), Pet., erwirbt 1568 Krausen als bisch. Lehnsgut **23** 657.
 Saweritz, pommersche Ortschaft **22** 406.
 Sawnen-See im KA. Guttst., bei Komalmen **23** 546.
 Sawre s. Zagern.
 Sayn, Eberhard v., Hochmeister **23** 6.
 Sayn, Reinhard v., Bisch. v. Culm **21** 36 44 55 74 83.
 Sayn-See s. Zain-See.
 Sbibowski, Jak., 1597 Krüger in Krokau **23** 658.
 Sbiëllot, Mich., aus Masovien, 1513 in Plautzig **23** 183.
 Schabram, 1830 Seminarist in Braunsberg **23** 476.
 Schachtmann, Georg, aus Danzig, 1536 Stud. in Frankfurt **22** 88.
 Schadewalde (Marienb. Niederung), Pfarrland **23** 18.
 Schadland, Joh. L., Bisch. v. Culm, dann v. Hildesheim **21** 33 44 72 81 f. 84.
 Schadow, Wilhelm und Rudolf, Brüd., Maler u. Konvertiten **23** 132.
 Schaffranek, Bernh., in Purden; s. Sohn Pyokr 1525 in Pathaunen **23** 695.
 Schaffranek, Lor., 1532 in Diwitten **23** 688.
 Schafsberg, D. bei Frbg **23** 706 709.
 Schafstete s. Schoefstete.
 Schalmey, Heinr. v., 1346 erml. Domh. **21** 304.
 Schalmey, D. im Kr. Brbg **21** 200; Kirche mit Georgspatrozinium **22** 397 433; Streit des Pf. mit der Filiale Pettelkau um d. Opfergaben 1404 **23** 76; Einkommen der Pfarrei 1420 91; im 16. Jh. 598.
 Schalski, John, 1455 Führer der böhm. Soldateska in Braunsberg **22** 59.
 Schalwin (-wein, Salwin), Gut (heute Nassen im Kr. Röffel), Entstehung **21** 404.
 Schambogen, Mich., 1619 Pf. in Elbing, erml. Domkantor † 1648. Grabdenkm. **23** 756 737 761 153.
 Schardt, Sophie Friederike Eleonore v., Konvertitin 1817 **23** 132.
 Scharfenort, Johannes, Krugbesitzer in Bischdorf bei Röffel **21** 301.
 Scharffenort, Urban, 1534 aus Wusen, nach d. Pr. Holländer Gebiet zurückgefordert **23** 588.
 Scharnigk, Ortschaft im Kr. Röffel, **21** 173 283 **23** 654; wird 1641 Gut 663.
 Scharowski, 1830 Seminarist in Braunsberg **23** 476.
 Schau, Ambrosius, Wohltäter des „ Karl [Kl. Wartenburg] **23** 155 159.
 Schau, Peter, 1697 auf Basien **21** 250.

- Schaumberg, Heinrich v., c. 1409 ern. Bisch. v. Pomesanien **21** 42 56 75.
- Schaumberg, Wilh. v., Deutschordensbrud. u. 1521 Pfleger von Guttstadt **23** 540.
- Schaumburg, Wilh. v., 1518 Pfleger v. Barten **23** 64.
- Schaustern (KA. Allenstein) **23** 684; Bauern darin 1527—63 Hans, Jakob, Georg, Michael, Stanislaus 698 f.; 1500 mit 13½ wüst. Zins-hufen, 1564 schon wiederbesiedelt 543, 553.
- Schedlin, Albrecht v., 1587 auf Lusien **21** 298.
- Schedlin (Czarlinski), Georg v., 1587 im Besiř v. Wonneberg **22** 21.
- Schedlin-Czarlinski, Georg v., 1570-84 Burggr. v. Wormditt **21** 249; erwirbt 1568 Krausenstein (Glabunenhof) als bisch. Lehns-gut **23** 653 658.
- Scheidel, Regens des Priestersem. in Aschaffenburg **23** 138.
- Scheil, Jos., Regens des Priestersem. in Braunsberg **23** 212 475 477; seine Todesanzeige 531.
- Schellen (Kr. Röřel) **23** 640; 1582 Krugprivileg erneuert 647.
- Schenc, Christoforus s. Schenk.
- Schenck, Freiherr v., 1710 erml. Domdech. **21** 110.
- Schenk, Christoph, 1526 31 f. Herr zu Tantenberg, fordert ins Bistum entlaufene Bauern zurück **23** 588 699.
- Schenk, Heinrich, 1292 Bisch. v. Culm **21** 16 85.
- Schepan, 1525 in Gr. Bertung **23** 690.
- Schepan, 1527 in Woritten **23** 704.
- Schepper, Cornelius Duplicius, 1541 Humanist, kais. Gesandter in Löwen **22** 134 178 183 f. 195 203 288; 1536 Freund des Bisch. Joh. Dantiskus **23** 292.
- Scheptze, um 1497 in Heinrichs-dorf **23** 650.
- Scherff, Jak., 1533 in Langwiese **23** 629.
- Schernaw (-ner), Jak., 1522 in Warlak **23** 732.
- Schertwiř, Siegmund v., 1537 auf Regerteln **21** 133.
- Scheveke, Joh. sen. u. jun. in Danzig **22** 160.
- Schewnman, Jak., 1533 in Plöřen **23** 646.
- Schierstädt, v., Landr., Kommissar 1772 **23** 393.
- Schillgehnen (Kr. Braunsberg), im 16. Jh. **23** 598; 1554 Krug dem Bürg. Greg. Dackow aus Brauns-berg zinsfrei geschrieben 573 602.
- Schillingsgut, früheres Gut, in Thalbach (bei Wormditt) aufge-gangen **23** 674 680.
- Schiman, 1527 in Windtken **23** 704.
- Schimmelpfennig v. d. Oye, Familie **21** 234; Johannes u. Bal-thasar im 16. Jh. Ebda.
- Schimmelpfennig'sche Erben, 1772 Herren auf Klotainen **21** 408.
- Schimmelpfennig, Barbara v., Teilbesiřerin v. Klotainen **21** 409.
- Schimmelpfennig, 1772 Amtsrat in Riesenburg, Taxator **23** 390.
- Schimmelpfennigk, 1533 in Alt-kirch bei Guttstadt **23** 613.
- Schindekopf, Henning, Ordens-marschall **22** 396.
- Schippelsky, Jak., 1520 in Pa-thaunen **23** 695.
- Schippenbeil s. Nikolaus II., Bisch. v. Culm.
- Schipper, Mert., 1570 in Werne-gitten; Braxedis, seine Tochter **23** 637.
- Schirlinski, Hans, 1548 in Batta-tron **23** 730.
- Schisma v. 1378 u. seine Folgen im Deutschordensland **21** 35.
- Schlachtman, Lukas, aus Dan-zig, 1539 Stud. in Wittenberg **22** 92.
- Schlagentin, Dorf, Verlust des Pfarrlandes **23** 29.
- Schlauder, Paul, um 1518 in Kossen **23** 729.
- Schlefski, Stenzel, auf Ottendorf **22** 19. S. auch Slewski.
- Schlegel, Dorothea v., **23** 132 135.
- F. Schlegell, Mart., O. F. M. Wartenburg **23** 165.
- Schleger, Sim., 1585 Krüger in Plöřen **23** 646.
- Schlitt (KA. Guttstadt) im 16. Jh. **23** 610.
- Schlosser, Christian, 1812 Kon-vertit in Rom **23** 132 f. 137 139.
- " Friř, sein Bruder 132.
- Schlubut, Georg, 1587 Teilbesiřer v. Fürstenau **22** 28.
- Schmalř, Mattes, 1521 in Schlitt **23** 618.
- Schmalzl, Max, Redemptoristen-bruder, ein Kreuzweg von ihm

- in der Kreuzkirche bei Braunsberg **23** 266.
- Schmauch, Hans, über die Vorgeschichte des Pfaffenkrieges nach ungedruckten Archivalien **23** 535.
- Schmedding, Joh. Heinr., Ministerialrat **22** 157 **23** 160 212 460 462.
- Schmid (Kouall alias Schmid), Greg., Seebg. Ratsherr, erhält 1612 eine Krugstätte in Kekitten **23** 657.
- Schmid, Kreisbauinsp. in Marienburg **21** 248.
- Schmidt, Cosman, 1521 in WALTERSMÜHL **23** 619.
- Schmidt, Erich, Lit.-Historiker **23** 123.
- Schmidt, Joh., Bildhauer in Rößel **23** 250.
- Schmidt, Mattes, 1521 in Schlitt **23** 618.
- Schmidt, Petr., 1535 in Spiegelberg **23** 701.
- Schmidt, Petr., Ratmann in Wartenburg † 1793 **23** 160.
- Schmidt, Valentin, 1809 Domvikar in Frbg **21** 192.
- Schmidt, v., 1772 Domänenrat, Kommissar **23** 286.
- Schmidt, Justizkommissar **21** 129.
- Schmittin, Regina, Wohltäterin d. Kl. Wartenburg † 1788 **23** 160.
- Schmoditten (Smodyten, Kr. Pr. Eylau), 1496 Streit zwischen Pfarrer u. Gemeinde über d. Anspruch auf die geopferten lebenden Tiere, Entscheidung durch Bisch. Luk. Watenrode **23** 79.
- Schmolainen, Bisch. Tafelgut bei Guttst., Entstehung **22** 7 9.
- Schmülling, Joh. Heinr., Gymn.-Dir. in Braunsberg **22** 157 **23** 212 448 458 462 482.
- Schmuger, Georg, 1527 Schulz in Launau **23** 630.
- Schnegil s. Syngel.
- Schneider, Peter, 1521 Wormd. Bürger **23** 579.
- Schneider, Steph., 1533 Wormd. Bürger, vorher in Neuendorf (Amt Pr. Holland) **23** 586.
- Schnetla, Georg, erml. Domvik. † 1706. Grabdenkm. **23** 761.
- Schniggenberg, Thaddäus, Kommandar in Schönwiese bei Guttst. † 1820 **21** 166.
- Schnikopf, 1514 in Kufffeld **23** 614.
- Schnofel, Lor., 1536 in Jonkendorf **23** 691.
- Schnorr v. Carolsfeld, Ludw. Ferd., Maler u. Konvertit **23** 132.
- Scho, streitet in einer Erbschaftsache **22** 160.
- Schoefstete, Arnco, um 1386 Besitzer v. Baydoyten in Plausen **21** 306 f. S. Arneke Schafstete 1389 **21** 309.
- Schölller, Franz, Großbürger in Guttstadt **21** 195.
- Schön, Theod. v., Oberpräsident **23** 212; seine Stellung zum Katholizismus **22** 157 162.
- Schöna u, Andr., 1430 Pf. v. Stüblau **22** 56.
- Schöna u, Hans v., 1592 Statthalter des Bistums **23** 677.
- Schöna u, Mich., 1530 Elbinger Richter **22** 70.
- Schöna u (KA. Wart.) **23** 668; 1381 Handfeste; 1395 Mühlenprivileg; wird 1540 Bisch. Lehnsgut 672 f.
- Schönborn, Ertmann, 1527 Müller in Stolzhausen **23** 635.
- Schönborn, Ortschaft im Pr. HOLLÄNDER Gebiet **23** 587.
- Schönborn bei Seebg **23** 654, erhält 1596 ein Krugprivileg 663.
- Schönbrück, D. im KA. Allenst. **23** 684 699.
- Schönbrück, D. bei Bischofsburg, früher auch Schönbruch u. Neudorf gen.; Entstehung **23** 559; 1588 Handfeste Ebda.
- Schöndamerau (bei Brbg) **23** 713 718.
- Schöneberg, Alt- (KA. Allenst.) **23** 682 686; 1500 sind 17 Zinshuf. wüst 543.
- Schöneberg, Neu- (KA. Allenst.) **23** 683; 1416 zuerst als Dorf gen.; 1500 sind 20 Zinshuf. wüst; 1540 Hans, Gaspar, Benedikt Bauern darin; 1547 erhält Pet. Pfaff 4 Huf. davon; 1564 kapitul. Vorwerk, 1575 wieder Dorf 543 695 551 563.
- Schöneberg (Schonenberg), D. bei Bischofsstein; Hegewald, Krug **21** 317 f. **23** 640 647.
- Schöneberg a. d. Weichsel, Giebelfassade der Kirche **21** 252.
- Schöneck Stadt, Dezem **23** 58; Michaeliskirche **22** 395; mit Haupt Johann. d. Täufers im Siegel 370; Johanniter **21** 31.
- Schönehausen, Hans, gegen 1400 Mühlenbes. in Bischofsdorf bei Röß. **21** 300.

- Schönfeld, 1772 Pf. v. Süßenthal
21 401.
- Schönfelde (KA. All.) 23 684 699.
- Schönfeldt, Joh. v., Komtur von
Osterode 22 481.
- Schönfließ (Schoneflys, Schonen-
vliis) = Strawangen, Dorf; Grün-
dung, Handfeste, Kirche, Mühle,
Olmühle, Krug, Namen 21 317 ff.;
Größe des Pfarrlandes 23 10 21.
- Schönrade, 1521) in Knopen
" Sim., 1533 } 23 616 f.
- Schönsee (bei Mehls.) 23 713.
- Schönsee (Kr. Thorn), Verlust an
Pfarrland 23 30.
- Schönwalde (KA. Allenst.) 23
588 684.
- Schönwalde, D. bei Bischofstein
21 304.
- Schönwalde (KA. Heilsbg.) 23 624;
1597 Erneuerung des Privilegs 634.
- Schönwiese (KA. Guttst.) im 16.
Jh. 23 611; 1528 Scharwerksfrei-
heit 566 21 193 214 22 8.
- Schönwiese (Kr. Insterburg), Fi-
liale v. Saalau, Meßgetreide 23 50.
- Schoff, Hans, Wartenbg. Bürger,
erhält 1483 3/4 Huf. in Odritten
23 672.
- Scholcz, Hans, 1533 in Blanken-
see 23 625.
- Scholien, 1533 wüste Ortschaft
im KA. Seeburg 23 667.
- Scholky, Andr., 1533 in Cabienen
23 642.
- Scholty, Luk., 1533 in Blankenberg
23 605.
- Scholz, Zacharias Johann, erml.
Domkustos und Generaloffizial
† 1692 23 156 737; Grabdenkm.
761.
- Schonberg, Lor., 1527 in Pack-
hausen bezw. Plaßwich 23 717.
- Schone, Greg., 1478 Schulz in
Kolm 23 629.
- Schone, Hans, 1533 in Linglack
23 632.
- Schonefließ, Barthol., Bes. v.
Worplack 21 279.
- Schonjohann, Matz, 1498 Bürger-
mstr. v. Heilsberg 22 67.
- " Anna, s. Tocht. Ebda.
- " Michael 1532 } Ratsch. v.
" Macz 1577 } Heilsberg
67 73.
- Schonrade, Thom., 1602 Bauer
in Kossen 23 729.
- " Gregor } s. Söhne.
- " Kaspar }
" Sim., s. Vater Ebda.
- Schonwese, Lorenz, 1531 herzogl.
Untertan 22 70.
- Schorn, 1723 Bürgermstr. v. Brauns-
berg 23 241.
- " Heinrich 1750 desgl. 246.
- " Michael, Ratsherr † 1790
251 253.
- " Heinrich, Jesuit 259.
- Schorn, Familie, Stammtafel 22
513 ff. Petschaft 175.
- Schotke, Andr., 1533 in Settau
(KA. Heilsberg) 23 634.
- Schram, Greg., 1573 Erbschulz in
Daumen 23 669.
- Schreck, Laur., 1536 Rektor der
Univ. Frankfurt 22 81.
- Schreit, Gut im KA. Braunsberg,
1410 gekauft von Bisch. Heinrich
IV 22 480; im 16. Jh. 23 598.
- Schroder, Val., 1528 in Heinrichs-
dorf (Kr. Rößel) 23 650.
- Schröter, Andr., Erzpr. v. Brbg.,
dann erml. Domh. 23 480.
- Schröter, Franz, Culmer Domh.,
seit 1921 Domh. in Frauenburg
23 522.
- Schröter, Greg., um 1525 in Lot-
terfeld 23 719.
- Schröter, Jak., erml. Domh. † 1621.
Grabdenkm. 23 761.
- Schröter, Joh., Jesuit 23 263.
- Schröter, Sim., aus Layß, 1534
nach Lindenau bei Friedland
Ostpr. entlaufen 23 589.
- Schroter, Georg, 1531 in Santop-
pen 23 651.
- Schroter, Mert., 1533 in Gronau
23 606.
- Schroter, Pet., 1529 in Heinrichs-
dorf (Kr. Röß.) 23 650.
- F. Schubert, Petr., O. F. M. War-
tenburg 23 165.
- Schütty, Nik., 1585 bisch. Land-
messer 21 352.
- Schüttdorf (Kr. Ortelsburg) 23
588.
- Schuldramen aus d. litauischen
Provinz des Jesuitenordens 23
771—784.
- Schulen (KA. Heilsbg.) 23 624;
erhält 1491 Scharwerksfreiheit 634.
- Schulendorf, Guttst. Domh. † um
1495 23 494.
- Schulmeister, Joh., aus Marien-
burg, 1389 Ordenspriester 21 308.
- Schulte, Joh., † 1403; sein vor-
bildl. Grabstein in Kunzendorf
21 257.
- Schultes, Endres, 1521 in Hei-
ligenthal 23 615.

- Schultes, Hans } 1521 in Blan-
" Jakob } kenberg **23** 614.
- Schultse, Adam, 1526 in Hogen-
dorf **23** 715.
- Schultz, Anton, Kpl. in Kunzen-
dorf **21** 245 f., dann Pf. v. Gno-
jau 247.
- Schultz, Friederike, 1. Gattin des
Zach. Werner **23** 128.
- Schultz, Friedr., Glockengießer in
Danzig **21** 256.
- Schultz, Matthäus, Jesuit **23** 259.
- Schulz, Alois, Erzpr. v. Brauns-
berg **23** 265.
- Schulz, Greg., 1521 Zeuge, aus
Open **23** 579.
- Schulz, Hans, 1566 in Bischdorf
(Kr. Röß.), **23** 641.
- Schulz, Clem. } 1763 in Alt-Gar-
" Jos. } schen **23** 621.
- Schulz, Lor. } 1533 Schulzen in
" Urb. } Lengainen **23** 671.
- Schulz (Szute), Nik. Anton, erml.
Domdech. **21** 107 121 (Bild); **23**
254, 256 ff.; † 1761. Grabdenkm.
761. Seine Schwest. Regina Drom-
ler und Rosalia Ziman, Witwen
Ebda.
- Schulz, Sim., 1530 in Rosenau
(KA. Allenstein) **23** 697.
- Schulz, 1828 Seminarist in Brauns-
berg **23** 469.
- Schurf, Kanonist in Wittenberg
22 98.
- Schutte, Gottschalk, 1405 Bisch. v.
Kurland **21** 41 44 74 f. 84 96 f.
- Schuwenpflug, Kasp., seit 1411
erml. Domh., später Bisch. v.
Oesel **22** 486 488.
- Schwan, Joh., Propst v. Tolkemit
22 308 ff.; seine Chronik v. Tolk.
21 355.
- Schwang, Joh., Jesuit **23** 228 ff.
232 234 f.
- Schwarzburg, Graf Günther v.,
erml. Bischofskandidat
22 472 f. 475 483.
- " Albrecht } s. Brüd. 475.
" Heinrich }
- Schwarzburg, Sieghard v., 1301
Ordenskomtur **23** 18 21.
- Schwasch, Mich., 1741 Kpl. in
Tolkemit **22** 308.
- Schweden (früher Woiditten),
adl. Gut im KA. Heilsberg, wird
1547 neu verschrieben **23** 547.
- Schweinszfuß, Hans, 1524 in
Köslienen **23** 692.
- Schwengen (Swaimen), adl. Gut
im KA. Heilsberg, wüst, wird
1556 neu verschrieben **23** 547.
- Schwenkitten, Kasp. v., Bisch.
Vasall, erhält 1437 für Kl. Rau-
tenberg 30 Hufen in Voigtsdorf
(KA. Wormd.) **23** 680.
- Schwentzer, Mattes, 1521 in
Schlitt **23** 618.
- Schwerin, Joh. v., s. Joh. III.
Erzb. v. Riga.
- Schwillgarben (KA. Brbg) 1523
völlig wüst **23** 598.
- Schwirganden (KA. Brbg), Gut,
1527 verschrieben **23** 602 713; jetzt
Dorf; Erneuerungs-Handfeste v.
1642 vorgelegt **21** 272.
- Schwitzkly, Joh., Pole, 1521 Bes.
v. Gr. Ottern **23** 190.
- Schwödhöfen (Swaidoppen), Ort-
schaft im Kr. Rößel **22** 34.
- Schwornigatz, D. bei Konitz,
Fischereivorrechte des Pfarrers
23 351 Dezem der Gärtner 54.
- Scolim, Andr., 1414 Bistumsvasall
22 479.
- Sculteti, Alexander, Hist. u. erml.
Domh. **22** 64 112 185 187 ff. 199.
- Sculteti, Kasp., Seebg. Bürger,
1476 Schulz in Lokau **23** 660.
- Scultetus, Kasp., aus Liegnitz,
1540 Mag. in Frankfurt **22** 85 f.
- Szczesna aus Janowiest, 1522 in
Kl. Kleeberg **23** 183, 692.
- Sdirskow (Sdirzbow), Voiteck, Ma-
sovier, 1532 in Alt-Schöneberg
23 184 686.
- Seckerwitz, Joh., lat. Dichter **22**
255.
- Seeburg, Jak. v., erml. Domdech.
† 1432. Grabdenkm. **23** 757.
- Seeburg Stadt, Anlage 1338 **22**
276; Schloßbau 36 f.; Kriegs-
schäden v. 1454 ff. **23** 538.
- Seefeld, Heinr. v., 1395 Bisch. v.
Samland **21** 38 74 f. 83 322.
- Seefeld (bei Mehls.) **23** 713.
- Seegut Stanislawski, erml. Bis-
tumsvogt, auf Truchsen **21** 299.
- Segilke, Georg, pincerna et fa-
miliaris des Bisch. Nik. v. Tüngen,
1476 Müller in Stolzhausen **23** 635.
- Segilke, Hans v. der, erhält 1462
die Cabiener Mühle **21** 293.
- Seidel, Hans, 1524 in Schönfelde
(KA. Allenst.) **23** 699.
- Seidell, 1828 Seminarist in Brbg
23 469.
- Seinskaim, frühere Ortschaft im
KA. Allenst. **23** 549 563.

- Sellentin, v., preuß. Geh. Rat **21** 127.
- Selonien-Semgallen, exemtes Bistum, gegründet 1218 **21** 2 59.
- Semgallen s. Selonien.
- Semplawski, Heinr., erml. Domkustos † 1595. Grabdenkm. **23** 762.
- Semrau, Arth., zu Birkenmajers Koppnikusforschung **23** 191.
- F. Sennsse, Jac., O. F. M. Wartenburg **23** 164.
- Sertor, Nikel, 1540 in Jonkendorf **23** 691.
- Servasius, 1527 in Lichtwalde (Kr. Braunsberg) **23** 716.
- Serwent-See (KA. Wart.) **23** 560 ff.
- Settau (früher Sittenhowen, Sittauen gen.) im KA. Heilsbg., erhält 1609 ein festes Schulzenamt **23** 634.
- Seydel, Greg., 1488 in Kalkstein **23** 728.
- Seyfrids, Johannes, 1406 Ratsh. in Bischofstein **21** 322.
- Seyne, Eberh. v., Deutschordensgebietiger **22** 352.
- Sidel, Barth., 1553 in Sturmhübel **23** 648.
- Sidler, Mich., erml. Domh. † 1658 **23** 154.
- Sidler, Stenzel, 1525 in Schönbrück (KA. Allenst.) **23** 699.
- Sieber, Paul, lat. Dichter **22** 255.
- Siebert, Andr., aus Marienburg, 1537 Stud. in Frankfurt **22** 89.
- Siegfried III., 1248 Erzb. v. Mainz **21** 4.
- Siegfried, 1310 Bisch. v. Samland **23** 4.
- Siegfried, 1309 Komtur v. Elbing **21** 308.
- Siegfried, 1772 Amtsrat in Carben, Taxator **23** 387.
- Siegfriedswalde (KA. Seeburg) **23** 654; 1528 Scharwerksfreiheit verbrieft 566 664.
- Simon, D. bei Thorn **23** 21.
- Sienno Sieniensi, Dominikus de, 1698 erml. Domh. **21** 107.
- Sigismund I., deutscher Kaiser **22** 473; will 1417 u. 21 erml. Kanonikate vergeben 543.
- Sigismund I., Kg v. Polen **22** 115 251; Tocht. Hedwig 120; Gattin 1512 Barbara Zapolya 156.
- Sigismund II. Aug., Kg v. Polen **22** 120 252 f.; Gattin 1538 Elisabeth von Osterreich Ebda.
- Sigismund III., Kg v. Polen **23** 231.
- Sigmunski, Erzpr. v. Wormditt, seine Lebensbeschreibung v. Erzpr. Fallsehr **21** 271.
- Silberpach, Hans, 1533 in Altkirch bei Guttst. **23** 613.
- Silva, 1714 erml. Domh. **21** 109 **23** 236.
- Silvester, 1528 in Köslilien **23** 693.
- Simanke, 1533 in Robawen **23** 646.
- Simon Rudnicki **21** 164 294 314 317 **22** 24 **23** 153 u. ö. in **23** bei Verschreibungen; † 1621. Grabdenkm. 760.
- Simon, Sohn d. Andreas, aus Stabigotten, 1534 nach Sensutten bei Hohenstein entlaufen **23** 589.
- F. Simon Janovius, O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- Simon, 1527 in Gedaiten **23** 687.
- Simon, 1524 in Grieslienen **23** 689.
- Simon, 1533 in Kobeln **23** 628.
- Simon de Prewilsz, masowita, kauft 1502 Ottendorf **23** 182.
- Simon, Lokator v. Trautenau **21** 316.
- Simonis, Andreas, 1404 erml. Domh. **21** 287.
- Simonowski, Astronom in Kasan **23** 192.
- Simonsdorf im Gr. Marienbg. Werder **21** 239.
- Simosarsky, Jak., 1585 bisch. Vassall in Ottendorf **23** 667.
- Sinserne (Simser) -See **21** 407.
- Sinten, Johannes v., Erzb. v. Riga, dann Patriarch v. Alexandrien i. p. i., Verwalter des Bist. Tournay, † 1397 **21** 33 37 52 73 f. 78 82 f., 86 ff.
- Sivert, Balzer, aus Göttkendorf, 1561 in Pupkeim **23** 696.
- Skaiboth, Erdmann, aus Wartenburg, 1606 1. Krugbes. in Mertinsdorf (KA. Wartenburg) **23** 558.
- Skaibotten (KA. Allenst.) **23** 684; als adl.-kulm. Gut 1362 ausgetan, im 15. Jh. Dorf geworden 699.
- Skanderbeck, albanesischer Held **22** 120.
- Skirde, Val., 1830 Pf. in Roggenhausen **22** 477.
- Skornia, Jak., Pf. v. Schöneberg † 1661 **23** 154.
- Skorzewski, Anton., Präfekt im poln. Heere, begr. in Wartenburg, Wohltäter des Kl. daselbst **23** 159.
- P. Skowronski, Stan., O. F. M. Wartenburg **23** 166.

- P. Skrobiszewski, Florian, O.F. M. Wartenburg **23** 164.
- Skwirawski, Steph., 1672 auf Ottendorf **22** 19.
- P. Sławianowski, Raphael, O.F. M. Wartenburg **23** 162.
- Slefsky de Beystri, masowita, kauft 1502 Ottendorf **22** 19 **23** 182.
- „ Stenczel, sein Sohn, flüchtet 1529 Ebda.
- Slegel, Jorge, 1510 28 in Santoppen **23** 650.
- Slegil, Jak., 1498 in Heinrichsdorf (Kr. Rößel) **23** 650.
- F. Slezzyger, Leo, O. F. M. Wartenburg **23** 165.
- Slomnau, Andr., 1427 Pf. der St. Marienkirche in Danzig **22** 49 54.
- Slommow, Pf. in Danzig **21** 259. Wohl der vor.
- P. Slupecki, Balth. } O. F. M.
F. „ Eleazar } Wartenburg
 23 162 f.
- Slusow, Tidemann (Tilo, gen. Slusow), 1341 43 46 erml. Domh. **21** 279 304 397.
- Smit, Jak., 1533 in Alt-Wartenburg **23** 668.
- Smit, Luk., 1533 in Blumenau (KA. Heilsberg) **23** 569.
- Smit, Tewis, 1516 in Schöndamerrau (Kr. Braunsberg) **23** 716.
- Smolle, Joh., 1497 Pf. in Thorn **22** 152.
- Smoloc, Jak., 1522 in Gr. Bertung **23** 690.
- Smunkertich (?), Matz, in Kösliesen, 1523 tot **23** 692.
- Smyd, Cuneco, 1421 Müller in Bischof (Kr. Rößel) **21** 300.
- Smyt, Hincze, 1389 Schulz in Schellen **21** 309.
- Sneyers, 1810 Vorsteher des Norbertkollegs in Rom **22** 500.
- Sniecinszki, Andr., Tikocinensis, dictus alias Sokoll, 1611 in Comienen **23** 642.
- Snopek (Snobec), Paul, 1523 bisch. Schäffer, 1528 Guttst. Stiftspropst u. bisch. Gesandter auf d. Tagfahrt zu Bartenstein **22** 74 f. **23** 575; 1536 erml. Domh. **22** 186; seine Rechnungen v. 1532 f. 539 579.
- Snopke, Alb., vor 1529 in Salbken **23** 698.
- Snorke, Johannes, 1447 erml. Domh. **21** 327.
- Sobring, Paul, Masovier, 1527 in Patricken **23** 184.
- Soest, v., Thorner Patriziergeschlecht **22** 154.
- Sokolowski, Organist in Braunsberg **23** 252.
- Sokolowski, Fam. nach 1620 im Teilbesitz von Wonneberg **22** 21.
- Sokowi, Ortschaft in Masovien. S. Matz de S. **23** 184.
- Soldau, 1355 Recht des Pf. am Gemeinewald **23** 37.
- Soltyk, Matthias Alexander, erml. Domh., später Culmer Weihbisch. † 1749 **23** 522.
- Somaglia, Kard.-Staatssekretär **22** 503.
- Sombien (KA. Allenst.) **23** 684; als Bienendorf 1374 privilegiert 700.
- Sommer, Josef, 1808 Vertreter der Gemeinde Kleefeld **23** 117.
- Sommer, Matthis, bis 1514 in Elditten **23** 726.
- P. Sommer (Zom-), Raphael, O. F. M. Wartenburg **23** 165.
- Sommerfeld, Sim., 1521 in Waltersmühl **23** 619.
- Sommerfeld (KA. Wormd.) **23** 674; 1544 Handfeste erneuert 679; Erneuerungshandfeste v. 1686 vorgelegt **21** 271.
- Sonnenberg (KA. Brbg) im 16. Jh. **23** 599.
- Sonnenfeld (bei Mehls.) **23** 713.
- Sonnwalde (KA. Mehls.) **23** 713; St. Antoniuskirche u. -segen **22** 400.
- Sophia, Schw. des erml. Bisch. Joh. I. **22** 3.
- Sopk, Jan, 1528 in Stolpen **23** 702; Sohn Blasius Ebda.
- Sopoyten (Sampoten), preuß. Familie 1390 im Besitz v. Sambelauken (Samlack). Mitglieder; Maternus, Thomas (auch v. Pokarwen gen.), Margaretha (Frau des Thom.), Nikolaus, Andreas **21** 289.
- Sorbom, Johannes, Br. des Bisch. Heinr. III., Ritter u. erml. Vasall, in Knopen, dann 1384 auf Klotainen. Seine Wwe Laria geb. v. Baisen, Kinder: Hans, Hendrich Paul, Priska **21** 407 f.
- Sorbonne, Robert, Kapl. Ludw. IX. v. Frankreich **22** 228.
- Soritten s. Suriten.
- Sosnowski, 1828 Seminarist in Braunsberg **23** 469.

- Sosoki, Lor., Masovier, siedelt sich 1535 in Stabigotten an **23** 186.
- Soßnowski (Zosznoffski), Hans, 1555 72 in Neu-Vierzighuben bei Guttst. **23** 730 f.
- Soweiden (bei Röffel) **23** 640; 1608 Krugprivileg 648 **21** 290.
- Spangen-See bei Seeburg **22** 24.
- Spannenkrebs (-krebys, Spangenkrebs), Luk., erwirbt 1507 die Rheinmühle **23** 651.
- " Joh., kauft 1578 Acker der Rheinmühle und 1584 1 $\frac{1}{2}$ Hufen im Walde Lakmedien 652.
- " Laur., wird 1625 im Besitz dieser Waldhuf. bestätigt 652.
- " Familie, 1586 auf Schwedhöfen sesshaft Ebda.
- Sparich, Stenzel, 1532 in Jonkendorf **23** 691.
- Spayrote, Sohn des Preußen Curoron **22** 7.
- Speratus, Paul, prot. Bisch. von Pomesanien, 1533 in Heilsberg **23** 809.
- Sperling, Albr., von Reichnau, 1571 Notar in Heilsbg **23** 661.
- Sperlings, adl. Gut im KA. Heilsberg, wüst, 1565 neue Handfeste **23** 547.
- F. Speskoski (Sarkoski? Szwarkowski?), Januar, O. F. M. Warthenburg **23** 167.
- Spiegelberg, Jak., 1430 Schulz in Scharnigk **23** 663.
- Spiegelberg (KA. Allenst.) **23** 684 704; Besitzer darin 1521—40: Andreas, Bernhard, Salomon, Matko, Stephan, Lorenz, Urban, Jan, Jakob, Jandersze, Petrus, Margaretha u. Sohn Lukas, Petrus masowita, Michael masowita, Valentin, Andreas masowita ex Collauck 700 f.; 1500 sind 14 Zinshuf. wüst 543.
- Spinek, Eleonore, 1723 Gattin des Joh. Borowski auf Lichtenhagen **22** 26. S. auch Batkow.
- Spinger, Mich., 1763 in Alt-Garschen **23** 621.
- Spivak, Matke, 1521 in Stabigotten **23** 701.
- Splies, Vinz., Schneider, 1534 aus Tolkemit nach d. Holländer Gebiet zurückgefordert **23** 588.
- Spohn, 1750 Mitglied der Brbg. Gemeinde **23** 246.
- " 1867 Glöckner bei d. Pfarrkirche in Brbg 261.
- Spolleck, Barth., 1516 poln. Bes. in Nerwigk **23** 190.
- Sporge (Sprohe, Sproge)-See, der heutige Legiener oder Spreh-See **21** 284 ff.
- Spork, Janek, 1561 in Deuthen **23** 687.
- Springborn (KA. Heilsbg) **23** 624; 1515 Handfeste erneuert 635; Kloster mit Stationsbildern von Perwanger **22** 312.
- Springwald, Mathias, 1529 in Santoppen **23** 651.
- Spröyen-See (KA. Röffel, bei Robawen?) **23** 646.
- Sputsi, Martschin, 1525 in Kl. Kleeberg **23** 692.
- " Matsche desgl. Ebda.
- Stabigotten (KA. Allenst.) **23** 684; 1560 neues Privileg 702; 1500 sind 15 Zinshufen wüst 543.
- Stabunken (KA. Mehls.) **23** 713 719.
- Staburczki, Barth., 1583 in Eschenau **23** 714.
- Stabynk, See bei Seeburg **22** 25.
- Stach, v., 1780 Mitgl. d. ostpr. Regierung **22** 140.
- Stancko, 1522 in Gr. Damerau (Guttst. Geb.) **23** 728.
- Stanek, aus Ottendorf, 1526 in Stolpen **23** 702.
- Stange, Bened., Schneider aus Engelswalde, 1534 nach Königsberg entlaufen **23** 589.
- Stange, Dietrich, 1288 Ritter in Pomesanien **22** 396. S. auch Stango.
- Stange, Matthes, 1538 in Heinrichau, früher in Eisenberg **23** 591.
- Stange, Vitalis, Orgelbauer in Braunsberg **23** 252.
- Stange, nicht Stankow, (pomes.?) Fam. i. 13. Jh. **23** 191.
- Stangendorf bei Braunsberg, Opfergang **23** 237 f.
- Stangenwalde, Dorf, Größe des Pfarr- und Schulzenlandes **23** 10.
- Stango, Dietrich, erhält 1285 Land in Pomesanien **23** 9. S. auch Stange.
- Stanick, Pole, 1537 in Gillau **23** 689.
- Stanislaus Hosius **21** 332 334 **22** 26 64 111 156 252 **23** 360 u. ö. in **23** bei Verschreibungen; läßt die Turmuhr mit Glocke auf d. Heilsberger Schloß anfertigen **23** 529; Epigramm von ihm **22** 173.

- Stanislaus, aus Gottken, 1563 in Schau stern **23** 699.
- Stanislawski, Sigismund, M. D., Wohltäter des Kl. Wartenburg **23** 159.
Helena, Gräfin Ebda.
- Stanislewo s. Stențelsdorf.
- Stapel, Arnold, 1402 Bisch. v. Culm **21** 40 f. 46 54 58 74 79 83 **22** 466.
- Staphylus, Friedr., Theologieprof. in Königsberg, dann Konvertit in Schlesien **22** 253.
- Stapön (Stapoyñ), Baltasar, 1530 Müller in Waltersmühl; ihm wird d. Mühlenpriv. v. 1512 erneuert **23** 619.
- Staponn, Bernh., 1521 in Waltersmühl **23** 619.
- Stapun, Lazarus, 1583 in Anken-dorf (KA. Guttst.) **23** 620.
- Stapun, bis 1359 Schulz in Legien-en **21** 284.
- Stargard (Pommerellen), Kirche zum hl. Johannes d. Täufer. **23** 370.
- Stark, Joh. Aug., Oberhofprediger in Königsberg, dann in Darmstadt, † 1816. Kryptokatholik **23** 134 f.
- Staw, Groß-, D. in d. Komturei Nessau **23** 57.
- Staynek al. Dymarsch de Masowia, 1488 in Leynau **23** 183.
- Steckel, Bonif., 1535 in Reimerswalde **23** 635.
- Steffanus, 1528 in Abstich (KA. Allenst.) **23** 685.
- Steffen, Andr., 1521 in Knopen **23** 616.
- Steffen, Andr., 1597 Schulz in Glottau **23** 615.
- Steffen, Jak., 1521 in Queeț **23** 618.
- Steffen, Joh., Pf. v. Siegfriedswalde, dann Erzpr. v. Guttstadt **21** 169 f. 175 186 190 u. ö.
- Steffen, Mart., erhält 1718 4 Huf. mit d. Krug als Schulzengut in Alt-Garschen **23** 621.
- Steffen, Mich., 1533 in Comienen **23** 642.
- Steffen, Thom., 1526 in Tolksdorf **23** 721.
- Stegmannsdorf (KA. Mehls.) **23** 713 719.
- Stehl, Wilh. v., Schwager d. erml. Bisch. Joh. I. **22** 37 f.
" Wilh. u. Joh., seine Söhne, erml. Domvikare Ebda.
- Stein, 1828 Schulumtskand. in Braunsberg **23** 469.
- Steinberg, D. mit See im Kr. Allenst., **21** 187 191 234 399 **23** 724 731.
- Steinbergk. 1522 in Warlack **23** 732.
- Steinborn, Pet., 1540 ein aus d. Bistum entlaufener Bauer **23** 592.
- Steinbotten (KA. Mehls.) **23** 713 719.
- Steinhallen, Adam, erml. Domh. † 1613, Grabdenkm. **23** 762.
- F. Steinhart, Mart., O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- Stendsiț, Teilung der Opfergaben zwisch. Pfarrer u. Kirche **23** 75.
- Stenig, 1830 Seminarist in Braunsberg **23** 476.
- Stenkienen (KA. Allenst.) **23** 684; 1500 sind 4 Zinshuf. wüst 543.
- Stentzel, 1533 in Heiligenfeld **23** 626.
- Stentzel, von Worindorf, 1523 in Kl. Kleeberg **23** 692.
- Stentzelsdorf (Stanislewo), Gründung, Handfeste 1569 **23** 556.
- Stenzel, 1585 bisch. Landmesser **21** 352.
- Stenzel ruthenus, 1539 in Neu-Schöneberg **23** 695.
- Stenzler, 1772 Amtsrat in Mohrun-gen, Taxator **23** 387.
- Stephan, Ant., 1763 in Alt-Garschen **23** 621.
- Stephan, Luk., 1606 Schulz in Alt-kirch bei Guttst. **23** 614.
- Stephan, 1533 Bienenwärter in Ridbach **23** 662.
- Stephan, 1532 Schulz in Spiegelberg. Matzke, s. Sohn **23** 700.
- Stephanus, Erzb. v. Arles **22** 2.
- Stephanus de Polonia, Kirchenrechtslehrer in Bologna **23** 283.
- F. Stephanus Heilsbergensis, O. F. M. Wartenburg **23** 162.
- Steppuhn, 1772 Oberamtman in Cragau, Taxator **23** 391.
- Steppuhn, Lorenz u. Katharina, Eheleute, Nagelschmied in Guttstadt **21** 198.
- Sternberg (KA. Heilsbg) **23** 624; 1364 Handfeste, 1615 erneuert 635.
- Sternchen, Johannes, 1406 Pf. v. Dietrichswalde **21** 322.
- Steyn (Stegemann), Georg, 1538 in Rosenwalde (KA. Mehlsack), früher in Eisenberg **23** 591.
- Steynbuth, Petrus, 1432 bisch. Offizial **21** 281.

- Stilmann, Stan., kauft 1567 das Mühलगrundstück in Alt-Wartenburg **23** 668.
- Stobbe, Andr., Ackerbürger in Tolkemit **22** 309.
- Stobbe, Mart., 1544 erml. Domvikar **22** 250.
- Stobius, Matthäus, aus Braunschweig, 1572 Stadtschreiber in Guttstadt **23** 731.
- Stock, Martin, Ratmann in Wartenburg † 1803 **23** 160.
- Stockfisch, Balth., 1486 erml. Domh., Adm. v. Allenst. † 1521 **22** 155 **23** 542 620 707 724 798. Lichtbildkopie seiner Acta vorgelegt 534.
- Stockheym, Jost, 1533 Schulz in Plausen **23** 645.
- Stöckel, Frißko, Lokator v. Goldberg (KA. Seeburg) **21** 406.
- Stoefler, Joh., 1531 berühmter Mathematiker **23** 192 f.
- Stössel, Christoph, Sigism. v., erml. Domkustos † 1671 **23** 155 737.
- Stössel, Kaspar u. Georg, 1597 auf Parkitten **23** 661.
- Stössel, Siegmund v., 1634 Burggraf v. Wormditt **21** 250.
- Stoker, Mattis, 1533 in Soweiden **23** 569 648.
- Stolpen (KA. All.) **23** 684; 1374 Handfeste; wurde 1545 ein adl. kuml. Gut 702 f.; 1500 mit 6⁸/₄ wüst. Zinshufen 543.
- Stolterfoth, 1772 Kriegersrat, Kommissarius **23** 390.
- Stoltz, Sim., 1521 in Waltersmühl **23** 619.
- Stolzhagen (KA. Heilsbg.) **23** 624; 1527 Mühlenprivileg erneuert, 1533 Krug vorhanden 635.
- Stosch, Lor., Krugbesitzer bis 1579 in Comienen **23** 642.
- Stoßnowsky, 1772 Oberamt. in Liebemühl **23** 386.
- Stradaunen, 1487 Leonhardikirche **22** 389.
- Strasbourg (Diöz. Culm), Valentinshospital **22** 408.
- Straselius (Strazeel), Joh., Pariser Gelehrter **22** 209 227.
- Straten, v., Edler aus Tournay, in Königsberg **22** 399.
- Straubendorf (KA. Mehls.) **23** 713 720.
- Strehl, 1828 Seminarist in Braunschweig **23** 469.
- Strehl, Urb., 1609 Schulz in Settau **23** 634.
- Streitberg, Heinr. v., ern. Bisch. v. Ermland, 1354 Bisch. v. Samland **21** 3 f. 6 8 f. 11 14 49 61 83.
- Strel, Joh., aus Bewernik, zahlt 1533 Loskaufsgeld **23** 569.
- Strel, Mart., aus Bewernik, zahlt 1533 Loskaufsgeld und zieht nach Wormditt **23** 569.
- Striefsky, Laur. u. Mattis, 1533 Bienenwärter in Ridbach **23** 662.
- Striga, „Wald prope Striga“, bei Tollnigk im Rößeler Gebiet, 1586 erwähnt **23** 649.
- Strömfeldt, Otto Reinhold, Kanzleibeamter Karls XII. **23** 301.
- Struwe, Otto, 1856 Dir. d. Sternwarte in Pulkowo **23** 192 f.
- Stubenberg, Nik., 1401 Guttst. Stiftspropst **22** 12.
- Stüblau im Danz. Werder, Pfarrland **23** 16 f. 18 f.
- Stuermann, Thom., 1533 Dorfältester in Wuslack **23** 638.
- Sturmann, Joh. Nepom., Kpl. in Wartenburg † 1803 **23** 160.
- Sturmann, Matthäus, in Wuslack **21** 315.
- Sturmhübel (Stormhobel, früher Bomgarten) im Kr. Rößel **23** 640 648.
- Stutterheim, Oberst v., Bataillon zu Heilsberg **21** 127.
- Suchten, Alex. v., Chemiker, Arzt u. Dichter. seit 1538 vorübergehend. erml. Domh. **22** 185 f. 187 f. 191 199 **23** 842.
- „ Christoph, 1513—19 erml. Dompr. **22** 64 185.
- „ Georg, Br. des vorigen u. Vat. Alex. 185.
- „ Heinrich, aus Danzig, 1538 Stud. in Wittenberg **22** 91.
- Sudauer Winkel im Samland **22** 354.
- Suer, Jak., 1536 in Rosenau (KA. Allenst.) **23** 697.
- Suerbeer, Albert, Erzb. v. Preußen-Livland, dann v. Riga **21** 2 3 5 8 ff. 12 f. 59 f. 63 f. 81 83.
- Süßenberg, Thom., bis 1582 Krüger in Gr. Kölln **23** 644.
- Süßenberg (KA. Heilsbg.) **23** 624 635; Filiale v. Reichenberg 51.
- Süßenthal (Zusenthal, Kr. Allenstein), Dorf, angesetzt **21** 397; vermessen 399; davon 1377 Neu-Süß. od. Plutken abgetrennt 400; Fischereigerechtigkeit, Krug, Ver-

- pflichtung des Schulzen und der Bauern bei der Fischerei, Kirche 400 f. **23** 724 731 f.
- Suffleta, Mich., 1524 in Wuttrienen **23** 705.
- Sugnienen (KA. Mehlsack) **23** 715 720.
- Suriten (Soritten) Feld **21** 316.
- Susse, Heinr. v., aus Paderborn, erml. Dompr. † 1387. Grabdenkm. **23** 756.
- Suter, Klaus, Krugbesitz. in Bischofsdorf Kr. Rößel **21** 301.
- Swach, Masovier, 1522 in Kl. Kleeberg **23** 183 692.
- Swaidoppen s. Schwödhöfen.
- Swaimen s. Schwengen.
- Swantibor, Herz. v. Pommern-Stettin **21** 87.
- Swantopolk, Herz. v. Pommerellen **21** 5 10 **22** 412.
- Swarczinski, Nik., 1532 Schmied in Reußen **23** 686.
- Swartczewal, Jak. u. Hans, 1495 Schulzen in Alt-Garschen **23** 620.
- Swart, Mattis, 1533 in Mönsdorf **23** 645.
- Swartze, Hans, polonus, 1510 in Santoppen **23** 650.
- Swengel al. Curau s. Curau.
- Swengesfeuer (Swengsfewer, Schwensfeuer, Schwingsfeuer), Mattis, 1533 in Waltersmühl **23** 619.
- „ Jak., 1533 in Heiligenthal 607, 615.
- „ (ohne Vornamen) 1521 in Schlitt 618.
- Swenckener, Rudolph, gegen 1486 päpstl. Notar **22** 31.
- Swerg, Nickel, 1533 in Sturmhübel **23** 648.
- Swidergal (KA. Mehls.) wüst, 1591 den Einwohnern von Stabunken verschrieben **23** 550.
- Swoger, Mattis, 1533 in Tornien **23** 649.
- Swonek, Peter, Masovier, 1531 in Kl. Kleeberg **23** 184.
- Sylva s. Silva.
- Sylvius (Dubois), Jakob, Prof. d. Medizin in Paris **22** 210 228.
- Syngel (Schnegil), Christoph, Studienfreund des Eust. v. Knobelsdorff **22** 126.
- Szalo, Zach. Joan., s. Szulc.
- P. Szatkowski, Modestus, O. F. M. Wartenburg † 1697 **23** 163.
- Szawica (später Borowo), Mühle im KA. Wartenburg, 1565 angelegt, 1679 Privileg erneuert **23** 561.
- Szczawinski, Alb., 1685 can. Lanic. et Lovic. **23** 495.
- Szczepanski, Thomas, ermländ. Domh. † 1809 **21** 121.
- Szembek, Cristoph Andr. v., 1724 erml. Domh. **23** 99.
- Szembek, Friedr., S. J., 1621 Schriften über Dorothea v. Montau **22** 430; Verfasser eines Hymnus auf die sel. Jutta v. Sang 431.
- Szemborowski, Präklus, erml. Domdech. † 1664. Grabdenkm. **23** 737 763 155.
- Szent, bis 1498 in Heinrichsdorf (KA. Röß.) **23** 650.
- P. Szewski, Mart., O. F. M. Wartenburg † 1633 **23** 161.
- Szilac, Georg, 1529 in Wadang; Sohn Andreas 1529 in Stolpen **23** 702 f.
- Szokolowska, Anna, 1532 adl. Gutsbesitzerin **23** 576.
- Szolc (Szalo?), Zach. Joh., s. Scholz.
- Szulc, Nik. Ant., s. Schulz.
- F. Szultz, Petr., O. F. M. Wartenburg † 1788 **23** 166.
- P. Szyk, Paulin, O. F. M. Wartenburg † 1810 **23** 167.
- Szyrowska, Gertrud, Wohltätlerin des Kl. Wartenburg **23** 154.
- Szyra, Jak., 1532 in Stabigotten **23** 703.
- Tafterwald, Weiderecht darin **23** 98–122.
- Tam, Hans, 1533 in Schlitt **23** 611.
- Tannenberg, Schlacht 1410 u. Folgen **21** 53 **22** 471; Marienkapelle 1412 **22** 363.
- Tannenberg, 1350 D. bei Seeburg, spät. untergegangen **22** 22.
- Tannenfeld, Thomaschik, 1411 poln.-lit. Edelmann **23** 471.
- Tannsee mit St. Annenkirche **22** 417.
- Tapelcke, 1521 in Schönwiese b. Guttstadt **23** 619.
- Tapiau, Christian, erml. Domdech., 1494 in Thorn **22** 154; † 1498. Grabdenkm. **23** 763, 737.
- Targowsky, 1597 Bes. d. adl. Gutes Schönbruch bei Bischofsburg **23** 560.
- P. Tarnowski, Paulinus, O. F. M. Wartenburg † 1656 **23** 162.
- Taubenheim, Heinr., 1521 hochmeist. Söldnerführer in Heinrichau **23** 714.

- P. Tausch, Christoph † 1697 } O.F.M.
 „ Laur. † 1751 } War-
 „ Valent. † 1717 } ten-
 burg **23** 163 165.
- Tauten (Tafter)-See **23** 101 f.
- Tavolerius, Joh., Deutschordens-
 bruder u. Kustos zu Frankfurt
 a. M. **22** 47.
- Teichmann, Silvester, Lorenz u.
 Tiburtius 1561 Brüd.
 aus Königsberg.
 „ Barth., Oheim der
 „ Brüd., um 1508 Schulz
 in Steinbotten.
 „ Martha, s. Schwest.;
 Gatte Hans Grunau.
 „ Walprecht, s. Wwe.,
 wiedervermählt mit
 Mert. Hinze **23** 719
 571.
- Teistimmer See, Fischereirecht
22 32.
- Tela, Christoph., Wohltäter d. Kl.
 Wartenburg **23** 159.
- Tenkitten, St. Adalbertskirche
22 424 426.
- Ternyn s. Tornienen.
- P. Tesaronius, Hier., O. F. M.
 Wartenburg † 1625 **23** 161.
- Teschner, Tewis, 1533 in Plau-
 sen **23** 645.
- Tetener s. folg.
- Tetinger (Tetener), Nikolaus, Rit-
 ter u. erml. Bistumsvogt; 1390
 1400 auf Anteil Loßainen **21** 296
 ff. 321 **22** 24.
- Tettau, Eberhard v., 1538 Teilerbe
 v. Regerteln **21** 134.
- Tettenborn, v., General, 1772 auf
 Windkeim **23** 391.
- Tewis, 1533 in Blankenberg **23** 605.
- Tewis, 1533 in Tornienen **23** 649.
- Thamm, Nik., 1683 Schulz in Stein-
 berg **23** 731.
- Thalbach (früher Schillingsgut),
 bei Wormditt **23** 674 680.
- Thater, Jos., 1757 Schöppe in
 Wormditt **21** 273.
- Thatter, Pet., 1521 in Gronau **23**
 615.
- Theerwisch, D. im Kr. Ortels-
 burg **23** 60.
- Thegsten (KA. Heilsberg) **23** 624;
 erhält 1483 kulm. Recht; 1524
 Handfeste erneuert 636.
- Theodor Andreas Potocki **21** 109
 114 **22** 310 **23** 236 239 254.
- Theoderich, Ostgotenkönig **23**
 174.
- Thetten, Ebert v., 1529 Gutsherr
 im Herzogtum **23** 580.
- Thetward, 1521 ern. Bisch. v.
 Samland **21** 3 9 f. 61 81.
- Thiel, Christoph., Kpl. in Brauns-
 berg † 1688 **23** 156.
- Thiel, Kasp., Wohltäter des Kl.
 Wartenburg † 1704 **23** 157.
- Thiel, 1841 Erzpr. v. Guttstadt
21 198.
- Thiel, 1812 Zimmermeister in
 Guttstadt **21** 196.
- Thiell, Greg., 1521 in Noßberg
23 617.
- Thieme, Christian, Glockengießer
 in Kolberg **21** 255.
- Thierberg, Conr. v., Landmeister
 des Deutschordens **22** 352.
- Thiergart (Tir-, Tyr-), Augustin,
 1437 erml. Domh. **21** 327 **22** 151
 160.
- Thimau, Pilgrim v. der, s. Matz
 Vincke.
- Tholke, Theoderich (Dietrich), 1403
 Bisch. v. Reval **21** 45 f. 75 83 98 f.
- Thomas, 1531 Guttst. Domh. **23**
 586.
- Thomas, 1530 Schulz in Hoch-
 walde **23** 691.
- Thomas, von Lengainen, 1535 in
 Diwitten **23** 688.
- Thomas, 1533 in Neudims **23** 661.
- Thomas, 1550 in Przykop **23** 555.
- St. Thomas, Bild **23** 253.
- Thomke, bis 1555 in Neu-Vierzig-
 huben (Guttstadt) **23** 730.
- Thomsdorf (KA. Allenstein) **23**
 684.
- Thorau (Turow), Barth., 1538 im
 KA. Mehlsack, früher in Eisen-
 berg **23** 591.
- Thorn, Stadtprivileg **23** 5; Pfarr-
 land 13; Fährrecht an d. Weich-
 sel 36; St. Katharinakapelle 1360,
 Opfergeld 70; Burgkapelle zu
 Ehren des hl. Kreuzes **22** 352;
 Elisabeth-Hospital 422; Johannis-
 Pfarrkirche 371; Lorenzkapelle
 mit Kirchhof 382; Benediktine-
 rinnenkloster 355; Unruhen weg.
 Hussitenlehren 52; Verhandlun-
 gen v. 1410 zwischen Polen u. d.
 Deutschorden **22** 470; Patrizier-
 familien 154.
- Thunderdich, Hans, Krüger in
 Gr. Bößau 1562 tot **23** 727.
- Tichmann, 1574 in Alt-Münster-
 berg (KA. Frauenburg) **23** 707.
- Tideke, Stenzel, 1521 in Diwitten
23 687.

- Tidemann, Fabian, 1521 Zeuge aus Open **23** 579.
- Tidemann (od. Tilemann), Günther, Schüler von Huß in Danzig **22** 44.
- Tidemann, Sohn des Tidemann Balyn, 1365 in Plausen **21** 306.
- Tidemann, Preuße **21** 292.
- Tiedemann Giese, **22** 63 78 123 201 f. 219 252 **23** 192 f.; Schrift De regno Christi in Abo 285 291 359—381; als Domkustos 1528 bisch. Gesandter auf d. Tagfahrt zu Bartenstein 575.
- Tidike, Jak., 1490 Schulz in Kalkstein **23** 676.
- Tidike, Nickel, 1533 in Bleichenbarth **23** 625.
- Tiedmannsdorf (KA. Brbg), im 16. Jh. **23** 599; erhält 1527 erbl. Schulzenamt 602.
- Tiefenau bei Marienwerder mit uralter Georgskirche **22** 396.
- Tiefensee (KA. Allenstein), 1564 teilw. wüst **23** 551.
- Tiege (Kr. Marienburg Westpr.). Pfarrland **23** 18.
- Tilchencke, Bened., 1516 in Schöndamerau (KA. Mehls.) **23** 716.
- Tilhene, Jak., 1533 in Tiedmannsdorf **23** 602.
- Tilo, 1359 erml. Domkantor **22** 21.
- Tilo v. Culm, saml. Domh.; seine Dichtung Von siben ingesigeln **23** 507.
- Tilo v. Rosenow, 1. Bes. v. Wonneberg **22** 20 f.
- Timme, Tewis, Sattler aus Rawusen, 1534 nach Königsberg entlaufen **23** 589.
- Timmermann, Jak., erml. Domh. † 1582, Neffe des Joh. T. Grabdenkm. **23** 737 764.
- Timmermann, Joh., 1551 erml. Domkustos † 1564, Oheim des Jak. T. Grabdenkm. **23** 737 764 797 **22** 252 **21** 104 f. 106. S. auch Zimmermann.
- Tisch, Markus, 1421 Bürger in Wormditt **23** 24.
- Titz, Jak., 1571 Schulz in Napraten **23** 632.
- Tolgsdorff, Bened., 1519 Schulz in Schönwiese b. Guttstadt **23** 619.
- Tolk, Fabian, bis 1507 Krüger in Wusen **23** 722.
- Tolk, Hans, aus Schönfelde (KA. Allenst.), 1534 nach Hohenstein entlaufen **23** 589.
- Tolke, Christianus, bischöfl. Dolmetsch u. Kämmerer, 1382 auf Kirschdorf **22** 25.
- Tolke, Joh., 1480 Priester, Bewerber um die Pfarrei Bayszelauken **23** 95.
- Tolke mit, Kirche geweiht **22** 354; Bruderschaft v. Hl. Herzen Jesu **23** 255; Neße abholen v. **22** 14; Chronik des Propst. Schwan 1770 **21** 355.
- Tolksdorf, Ambros., 1590 in Rannau **23** 633.
- Tolksdorf, Bened., aus Queet, dann 1532 in Vogelsang **23** 581.
- Tolksdorf, Lor., 1521 in Peterswalde bei Guttstadt **23** 617.
- Tolksdorf, Nik., 1570 Pf. v. Bernern **23** 678.
- Tolksdorf, Jesuit, in Kurland tätig s. Kundzin.
- Tolksdorf (KA. Mehls.), **23** 713; Klage des Domkapitels 1525 über das gewalttätige Auftreten des herzogl. Beamten im Dorfe 720 f.; Vermehrung des Pfarrlandes 21; Kirchspiel 268.
- Tollack (Tollauken, KA. Seebg) **23** 654; 1369 Handfeste; 1538 bisch. Lehen u. verkauft, erhält 1587 einen Krug 664 f.
- Tollnigk (KA. Rößel) **21** 278 **23** 640; Scharwerksfreiheit 649.
- Tollnigk (KA. Seeburg) **23** 654; 1360 Handfeste 665.
- Tomek, 1521 in Grieslienen **23** 689.
- Tomel, 1533 in Rochlack **23** 663.
- Tomicki, Petr., 1528 Bisch. v. Krakau u. poln. Vizekanzler **23** 565; **22** 79.
- Tongerloo, Abt v. **22** 501.
- Tonges, 1527 in Woritten **23** 704.
- Tonike, 1533 in Kobeln **23** 628.
- Tonike, 1533 Bienenwärter in Ridbach **23** 662.
- Topp, Joh., Guttst. Domh. † um 1480 **23** 494.
- Tornienen (KA. Rößel) **23** 640; erhält 1486 6 Huf., Laydegarben gen., mit Scharwerksfreiheit 650 **22** 34 f.
- Tournay, Bist. in Belgien **21** 87.
- Toussaint (Tussanus), Jak., Prof. in Paris † 1547 **22** 209 227.
- Trandt, Urb., 1584 Schulz in Freimarkt **23** 675.
- Trautenau (Trautenow, Trautmanns), D. im KA. Heilsberg; 1346 Handfeste, 1580 Waldanteil an der Lackmedie, 1619 Krug,

- 1608 u. 21 Grenzstreit mit Polen
21 336 f. **23** 637.
- Treger, Heinr., 1532 in Köslienen
23 693.
- Trelen, Tewis, 1533 in Raunau
23 633.
- Trenck, Achatius v. d., erml. Domh.,
 Statthalter in Allenstein,
 Adm. der Diözese **22** 76 f.
 202 252; 1529 bisch. Bevoll-
 mächtigter in Königsberg
23 584 591; erwirbt 1538
 Tollack 664. † 1551, Grab-
 denkmal 764.
- „ Jakob, sein Br., Hauptm.
 v. Labiau 664.
- Treptau, Andr., 1602 ff. Burggr.
 v. Wormditt **21** 249; dann Gene-
 ralökonom des Bistums, Guttst.
 Stiftspropst, schließl. erml. Domh.
 † 1626. Grabdenkm. **23** 764 738.
- Treptau, Jakob, 1740 Ratsherr in
 Tolkemit **22** 308.
- Treter, Jak., Ratsherr in Posen
 † 1607, Vat. des Thom. Tr.
 Grabdenk. **23** 765.
- „ Thom., Sohn des vorigen,
 erml. Domkustos, Chroni-
 st **22** 39 **23** 256 275 381;
 † 1610. Grabdenkm. 765.
- „ Matthias v. Lubomierz,
 Neffe des vor., Chronist
22 39 **23** 362 765.
- Treter, Sim. Alexius, erml. Domh.
 † 1731. Grabdenkm. **23** 765.
- Treter, Gregor, 1533 in Bischof-
 dorf **23** 641.
- Treuge, Thom., 1534 in Göttken-
 dorf **23** 689.
- Trier, Jesuitenkirche **21** 245.
- Troben, altrp. Feld; sein südl.
 Teil Barthentroben **22** 4 7 24.
- Trockener See, Moor im Tafter-
 wald **23** 108.
- Trojan, 1530 Müller in Krebs-
 walde **23** 686.
- Trojansmühle bei Neu-Schöne-
 berg (KA. All.) **23** 563.
- Trokel, vor 1524 in Plautzig **23** 696.
- Trolheneke, Joh., aus Tiedmanns-
 dorf, wird 1533 Bürger in Pr.
 Holland **23** 569.
- Tromp, Gr.- (KA. Brbg) im 16.
 Jh. **23** 596; 1822 Goldfund 174.
- Troschke (-ka, Troszka), Georg,
 erhält 1526 Katrayn, Salwin
 (Nassen) u. Teil v. Rochlack
21 405; erml. Landrichter
 1525 als bisch. Gesandter bei
 Herz. Albrecht **23** 720.
- „ Christoph, Bistumsvogt und
 Hauptmann v. Seeburg, auf
 Katrayn, Nassen und ^{2/8}
 Worplack, erhält 1585 Lan-
 dau verschrieben **21** 279
23 658 f.
- „ Christoph) Brudersöhne des
 „ Mauritius) vorigen Ebda.
- „ Johann, 1657 auf Kathrein
21 405.
- „ Katharina Anna, gegen 1700
 auf Kathrein, Gattin d. An-
 dreas Sikorski Ebda.
- „ Georg, Vat. der vor. Ebda.
- „ Helena Lukrezia aus Nassen,
 Gattin d. Joh. Hosius Ebda.
- „ Maria, Frau, aus Potritten,
 1702 auf Lichtenhagen **22** 26.
- „ Familie, geg. 1700 auf Lich-
 tenhagen Ebda.
- Troszka, Alexander, M. D., Wohl-
 täter d. Kl. Wartenburg † 1689 **23**
 157.
- Truchsen (-ses), Erhard Graf, auf
 Gr. Lößainen (Truchsen) **21** 299.
 S. auch Lysien.
- Truchseß, Kunz (Konrad), 1527
 herzogl. Rat **23** 582 f. 585 651.
- „ Wilhelm, sein Sohn 584.
- Truchseß (Troyses), Georg v., 1536
 Stud. in Wittenberg **22** 92.
- Trumpe, Hannus, 1421 Ratmann
 in Wormditt **23** 24.
- Trzanky, Moosbruch bei Wuttrie-
 nen **23** 556.
- Trzczyński (Jacinski), 1772 Bes.
 v. Worplack **21** 279.
- Trzesz, Micolai, 1521 in Gr. Ber-
 tung **23** 690.
- Tuchel, Handfeste 1330 **23** 7;
 Pfarrland 13 18; Widem 44; Sie-
 gelbild der hl. Margareta **22** 416;
 Ordenskomturei **21** 57.
- Tuckermann, 1827 Ger.-Assessor
 in Braunsberg **23** 467 470.
- Tüngen, Hermann u. Veronika v.,
 Eltern des Bisch. Niko-
 laus v. T. **22** 31.
- „ Heinrich, Großvater des
 Bisch. Ebda.
- Tulnege, Preuße **21** 296.
- Tulnicke, Dorf (Tollnigk) **21** 297.
- Tungen, Preuße, erhält ein Güt-
 chen in Drutlauken **21** 290 f. 292.
- Tuntara, Martin, 1583 in Jadden
23 670.
- Tuntzeler, Johannes, geg. 1486
 päpstl. Notar **22** 31.
- Turke, 1533 in Robawen **23** 646.
- Turow s. Thorau.

- Turowski, Stan., Bürgerm. (in Wartenburg?) **23** 159.
- Tustyn, preuß. Edeling **21** 282.
- Tustynis, Simon u. Mathias, die ersten Bes. v. Kattmedien **21** 282.
- Tuwarnicz, Joh., Pf. v. Montau **23** 90.
- Twemoth, Andr., Augustinerprovinzial um 1400, schickt eine Schrift Petrarca an Bisch. Heinr. (Sorbom?) **22** 151 **23** 290.
- Tworak, Jan., 1524 in Kl. Kleeberg **23** 692.
- Tylkowski, Albert., Jesuit **21** 347.
- Tylo, 1385 Bisch. v. Samland **21** 94.
- Tyrgart s. Thiergart.
- Uhden, 1802 preuß. Resident in Rom **21** 125.
- Ujeyski, Thomas v. Rupniew, erml. Dompr. u. Bisch. v. Kiew **23** 232 235.
- Ulbrich, Prof. **22** 312.
- Ule, Mattis, 1610 Glockengießer aus Lübeck **21** 255.
- Ullmann, Krämer aus Königsberg; Adelheidis, seine Wwe 1311 **23** 89.
- Ulsen (Oelsen, Oelßen), v.; die Fam. (Kirstan, die Br. Alexander und Heinrich, ihre Schw. Ermetrud u. ihr Gatte Padelüchen) erwirbt 1404 durch Tausch Kattmedien u. Legienen (gegen Scharnigk u. Elsau) **21** 283 285 287 **22** 480; Grabstein der Fam. in d. Kirche zu Legienen **21** 288.
- „ Georg v., 1534 Burggr. v. Wormditt **23** 579.
- „ Sander (Alexander), v. Legyn, Vasall auf Teil Bößau **22** 30.
- „ (Ilsen) v., auf Legienen, Wohltäter des Kl. Wartenburg † 1664 **23** 155.
- Undischen (Wuneschin, im KA. Lauenburg), mit wundertätigem Nikolausbild **22** 406 f.
- Ungermann, Matz, 1486 in Heinrichsdorf (KA. Rößel) **23** 650.
- Ungermann, Thom., 1527 Bürgermeister in Guttst. **23** 614; unterhält 1533 eine Herberge für vornehme Reisende 808 810.
- Unrue, Hans, 1532 in Wusen **23** 722.
- Uranoplusius (Himmelreich), Joh., 1538 Culmer Lehrer **23** 815.
- Urban IV., Papst **21** 5 12 62 65.
- Urban V., Papst **21** 33 72 80 86.
- Urban VI., Papst **21** 35 f. 56 90 93.
- Urban, 1533 in Blankenberg **23** 605.
- Urban, 1527 in Dietrichswalde **23** 687.
- Urban, 1592 Krüger in Przykop **23** 556.
- Urban, 1533 (?) in Rochlack **23** 663.
- St. Ursula u. ihre Gefährtinnen, ihr Kult in Preußen **22** 393 435.
- Usman, Szander, 1527 in Liebenau (KA. Mehls.) **23** 716.
- Ustnik s. Lichtenhagen.
- Vach, Balthasar, 1538 Professor in Wittenberg **22** 95.
- Vadstena, Ablaß v., **22** 365.
- Vagner, Pet., 1526 in Hogendorf **23** 715.
- St. Valentin, sein Kult in Preußen **22** 408.
- Valentinus, 1533 in Gronau **23** 606.
- P. Valentinus Posnanius, O. F. M. Wartenburg † 1626 **23** 161.
- Valke, 1500 in Grieslienen **23** 183.
- Vasan, Thorner Patriziergeschlecht **22** 154.
- Vasthovius, Joh., aus Schweden, erml. Domh. † 1642. Grabdenkm. **23** 766 738.
- „ Botvidius Klaudius, sein Neffe, † 1644, begr. i. Basien Ebda.
- Vatablus s. Watebled.
- Vechten, Joh. v., s. Joh. II. Erzb. v. Riga.
- Veit, Philipp, Maler u. Konvertit **23** 132.
- „ Johann, sein Bruder
- Velde, Heinrich v., 1373 Bisch. v. Dorpat **21** 33 73 f. 89.
- Velen al. Brasiatoris, Nickel, erml. Domvik., 1448 Prokurator des Casp. Buls **22** 159 f.
- Velke, Barth., 1525 in Packhausen **23** 717.
- Velkener (Fellk., Welker), Casp., 1483 Culmer u. erml. Domh. † 1499 **23** 533 737 753.
- Velow s. Fehlau.
- P. Venceslaus Prasnensis, O. F. M. Wartenburg † 1683 **23** 163.
- Venediger, Georg, 1536 Stud. in Wittenberg **22** 92.
- Venrade, Arnold v., 1447 erml. Domh. **21** 327 **22** 160.

- Vestenberg, Kraft v., 1531 Amtm. zu Brandenburg **25** 582.
- Vida, Marco Girolamo, lat. Dichter u. Bisch. **22** 131.
- Vidius (Vidus) s. Guidi.
- Vienne, Konzil **21** 21.
- Vierzighuben, Alt-(KA. Seeburg) **21** 394f.; Schulzenamt, Krugprivileg 396 **25** 560.
- Vierzighuben, Neu-, früher Rosintal od. Vierzighuben; Guttst. Stiftsdorf bei Seeburg, angesetzt 1344 **21** 397 402 **23** 724.
- Vierzighuben (KA. Frbg) **25** 706 709.
- Vietor, Hieronymus, Krakauer Buchdrucker **22** 112.
- Viffhusen, Fromhold v., 1348—69 Erzb. v. Riga **21** 31 33 44 52 71 83 89. Brud. des folg.
- „ Johannes v., 1346—73 Bisch. v. Dorpat **21** 30 71 83 89.
- Vileronius Eustathius, Freund d. Eust. v. Knobelsdorff **22** 241.
- Villanova bei Avignon **22** 1.
- Vilin, Hans, 1527 in Layß **23** 715.
- Vincke, Matz, 1486 in Kleinfeld, Elditten u. Lauterwalde; Gattin Barbara **25** 725.
- Vinzenz, 1527 in Rawusen **23** 718.
- Vitus, 1253 Bisch. v. Litauen **21** 81f.
- Vlize, unbestimmbares Dorf bei Kattmedien **21** 282.
- Vochs, Gerhard, 1422 Guttst. Domh. **22** 13.
- Völckner, 1772 Oberamtmann in Liesken, Taxator **23** 387.
- Vogel, Karl, Maler u. Konvertit **23** 132.
- Vogelsang, D. im KA. Mehls., 1583 noch teilw. wüst **25** 553 713; jetzt Wiese am Taftersee 101.
- Voigt, Hans, 1533 in Schillgehnen **25** 601.
- Voigt, Joh., Historiker **22** 264.
- Voigtsdorf (KA. Wormd.) **23** 674; 1587 Handfeste erneuert 680.
- Voigtshof (Foycow), bisch. Tafelgut bei Seeburg, Gründung **22** 23f.
- Voitec, 1522 in Nattern **23** 694.
- Voithe, masowita, 1521 in Göttendorf **23** 183.
- Vonberg, 1823 Kaufmann in Guttstadt **21** 180.
- Vormeland, Heinr., 1422 Guttst. Domh. **22** 13.
- Vossedo, Val., kauft 1585 die Krugstätte in Prossitten **25** 662.
- Vredenberg, Augustinerkloster in d. Diöz. Cammin **25** 288.
- Vrisschembach, D. im Felde Wuselauken **21** 312.
- Vullekop s. Wullenkop.
- Wadang (KA. Allenst.) **25** 684; 1521 Bauern darin Matz aus Passenheim, Friedrich, Nickel (Schulz), Stenzel, Simon Kappe 703.
- Wadang-See **21** 394.
- Wagener, Barth., 1305 in Migehehen **25** 678.
- Wagener, Luk., 1524 in Battatron **23** 614.
- Wagener, Nickel u. Barth., 1521 in Glottau **25** 615.
- Waghevens, Simon, 1502 Glockengießer in Mecheln **21** 255.
- Wagner, 1772 Kammerdirektor in Königsberg **23** 386 426.
- Wagner, Barth., aus Königsberg 1541 Bakkalaureus in Frankfurt **22** 82 87f.
- Wagner, Gregor, Stiefbr. des Jod. Willich, nach 1530 Prof. in Frankfurt **22** 81f.
- Wagner, Leonard, kauft 1580 den Krug in Santoppen **23** 651.
- Wagner, Mart., 1597 Schulz in Heiligenthal **25** 615.
- Wagner, Matz, 1570 in Heiligenthal **25** 616.
- Wagner, Peter, s. Vagner.
- Wagten im Felde Weytimis bei Wormditt **22** 28 **23** 674 680f.
- Waissel, Friedr., erhält 1556 Schwengen **23** 547.
- Waist, Thom., Schulzin Alt-Schöneberg, seit 1532 in Puppeim **25** 696.
- Waitzau, Ludwig König v., Hochmeister **23** 17.
- Wald, Konsist.-Rat in Königsberg † 1828 **23** 452 458.
- Waldau (Waldow), Hier. (nicht Joh.), Pf. v. Neuteich, Thorn, 1468 Domh. v. Erml. u. Culm. Seine Aufzeichnungen **22** 152 154.
- Walde, O., Literarische Kriegsbeuten der Großmachtzeit Schwedens. 2 Teile, Uppsala 1916, 1920 (Schwedisch) **25** 274 ff.
- Waldemar IV. Atterday, Kg v. Dänemark **21** 84.
- Waldensee (Pissau), D. bei Seeburg **25** 654; 1607 Privileg erneuert 665.
- Waldow s. Waldau.

- Waldow, D. im KA. Heilsberg, 1564 Handfeste erneuert u. schon Napratten gen. **23** 632.
- Walgioth, Preuße, Gründer des D. Damerau bei Bischofstein **21** 325.
- Walkaschken, Gut im Kr. Pr. Eylau **22** 66.
- Walkeim, D. bei Seeburg **22** 7 25 **23** 654.
- Wallenrod, Johann v., Erzb. v. Riga **21** 37 42 f. 45 f. 74 83; dann 1418 Bisch. v. Lüttich 88.
- Wallenrod, Konr. v., Hochmeister **21** 37.
- Walmeister, Wilm, zu Lunenburg, 1389 Zeuge **21** 308.
- Walsch-See **22** 273.
- Walter, 1772 Amtsrat in Liebstadt, Taxator **23** 387.
- Waltersmühl (KA. Guttst.) im 16. Jh. **23** 612.
- Wangste, Heinr. v., 1381 bisch. Vasall **22** 28.
- Wantkaw, Christoph, Röß. Burggraf, kauft 1537 Bansen **23** 641.
- Wanzke, Christoph, erhält 1578 eine Krugstätte in Lengainen mit Privileg **23** 671.
- Wapowski, Bernh., seine Historia Poloniae von Heilsbg nach Abo gekommen **23** 290.
- Waraynski, Stan., 1545 Bes. v. Piestkaim **23** 191.
- Warendorf, Bernh. v., Präfekt v. Limberg (Gebiet Ravensburg), † 1573 in Heiligenbeil. Grabdenkm. **23** 766.
- Wargassen, Preuße, erhält 6 Huf. am Dadey-See **21** 404.
- Wargel, Joh., 1447 erml. Domh. **22** 160.
- Wargel, Joh. v. Wuxtenik (Lichtenhagen), 1423 belehnt mit D. Vierzighuben im KA. Seeburg **21** 395.
- Wargel(s) s. Lichtenhagen.
- Wargute, Preuße **21** 292.
- Warkallen (KA. Allenst.) **23** 684; 1500 sind 27 Zinshufen wüst 543; Krug v. 1536 s. Hunberger.
- Warlack (KA. Guttst.) **21** 187 191 234 **23** 724 732.
- Warpoten, eine Art Scharwerk **21** 300.
- Warre, George, 1533 in Lauterhagen **23** 630.
- Warschau, Schuldramen **23** 773; Dominikaner 263.
- Warschowski, Pole, 1503 in Worritten, 1524 in Wuttrienen **23** 186.
- Wartberg, Johann v., 1385 Heilsberger Vikar **21** 321.
- Wartemberg, Burghard, 1401 erml. Kleriker u. öff. Notar **22** 12 f.
- Wartenberg, Feste am Wadang-See **21** 394.
- Wartenburg Stadt, Anlage **22** 277 **21** 394; Vermehrung des Pfarrlandes **23** 20; Kriegsschäden von 1454 ff. 538; Kloster verfallen 661; Franziskanerkloster mit Totentafel 147—171.
- Wartenburg, Alt-, Dorf, von den Litauern aufgebrannt **22** 36; Handfeste 1376, erneuert 1588; Mühlenpriv. 1385 **23** 668; Anteil des Pfarrers bei Neuverleihung von Wald 38.
- Wasseden, Urb., 1567 Müller in Kiwitten **23** 649.
- Wasserzieher, 1799 Schulzenfamilie in Heinrikau **23** 105.
- Watebled (Vatablus), Franz, 1530 Prof. d. Hebräischen in Paris **22** 209 f. 227.
- Watzenrode, nicht Watzelrode **22** 154.
" Lukas, Vater des Bischofs Lukas; Gattin Katharina, verw. Peckau Ebda.
- Wawinski, Martin, bald nach 1597 Bes. v. Labuch **23** 557.
- Wayner, Barth., 1521 in Schlitt **23** 618.
- Wayner, Merten u. Thewes, 1521 in Heiligenthal **23** 615.
- Wayner, Petr., vor 1521 in Spiegelberg **23** 700.
- Weber, Lotar, Kulturhistoriker **23** 2.
- Wechel, Christian, Pariser Buchdrucker **22** 217.
- Weder (Weddern)-, jetzt Widrin-ner See **21** 284 ff.
- Wegener, Asman, 1533 in Pissen **23** 665.
- Wegener, Mattis, 1533 in Neudims **23** 661.
- Wegener, Mich., 1533 in Mokainen **23** 672.
- Wegener, Steffen, 1533 in Comienen **23** 642.
- Wegner, 1780 Mitglied der ostpr. Regierung **22** 140.
- Wegner, Andr., 1532 in Schönfelde **23** 699.
- Wehlau, Widem **23** 44.

- Wehner, Georg, 1497 Pf. v. Heilsberg u. Kommendar v. Werne-
 gitten, legt hier einen Fischteich
 an **23** 637.
- Weichart, Pet., aus Freudenberg,
 zieht 1533 nach Seeburg **23** 569.
- Weichert, Greg., 1566 Schulz in
 Krickhausen **23** 677.
- Weichmann, Jorge, 1533 in Ling-
 lack **23** 632.
- Weichselmünde mit Olafkirche
22 408.
- Weidener, Mert., Neidenbg. Bür-
 ger, verkauft $\frac{1}{2}$ Rosenau 1507 an
 d. erml. Domkapitel **23** 697.
- Weigner, David, Guttst. Bürger,
 erhält 1586 eine Krugstätte in
 Heiligenthal **23** 615.
- Weinreich, Karl, Benefiziat in
 Braunsberg † 1803 **23** 160.
- Weinreich, Kasper, Danziger
 Chronist **21** 259 f.
- Weinreich, Richard, Guttst. Domh.
 † 1807 **21** 128.
- Weis, Georg, 1608 Schulz in Noß-
 berg **23** 617.
- Weise, Erich, das Urkundenwesen
 der Bischöfe v. Samland **22** 163.
- Weiß, Hans, 1522 in Warlack **23** 732.
- Weiße, Greg., 1527 Schulz in Krick-
 hausen **23** 677.
- Weißensee, Gut bei Rößel **21** 294.
- Weizenmiller, Vinzenz, Wohl-
 tätler d. Kl. Wartenburg **23** 159.
- Welkaym, Dietrich v., 1589 Zeuge
21 308.
- Welker s. Velkener.
- Wemitten (KA. Allenst.) **23** 684.
- Wenczkowski, 1830 Seminarist
 in Braunsberg **23** 476.
- Wendepfaffe, Konrad, 1289 auf
 Elditten und Teil
 Schalmey; Gattin
 Walpurg, Schwest.
 des Bisch. Heinr. I.
 Fleming.
- " Heinko, sein Sohn,
 1338 Lokator von
 Seeburg **23** 9 172 f.
 Familie **22** 276.
- "
- Wengaiten (KA. Allenst.) **23**
 684; Urban, Hans, Jorgen 1527
 Besitzer darin; zinst 1584 der
 Domvikar-Kommunität 704; hat
 1500 15 wüste Zinshufen 543.
- Wengierski, Stan., 1668 Propst
 v. Nieporent bei Warschau **23**
 231 235.
- Wengoyen-See **23** 557.
- Wenynger, Martin, 1422 Guttst.
 Stiftspropst **22** 13.
- Wenzel, Kg v. Böhmeo, deutscher
 Kg **21** 37 40 87 **22** 471 486.
- Wenzel II., Kg v. Böhmen (1278
 bis 1305) **21** 55.
- Wenzeslaus Leszczynski **21** 294.
- Werd, Edmund v., Bisch. v. Kur-
 land **21** 6 12 48 62 80 83 94.
- Werdtern, Joh. v., 1597 in War-
 tenburg, Besitzer u. Fortsetzer
 von Baldensheims Abhandl. über
 Feldmessen **21** 350. Gattin Elisa-
 beth v. Quoff Ebda.
- Werminghoff, Historiker **22** 146.
- Wermter, Mich., Wohltäter d. Kl.
 Wartenburg **23** 159.
- Wernegitten (KA. Heilsbg) **23**
 624; Kult d. hl. Margareta **22** 416.
- Werner, 1274 Ordenspriester, erw.
 Bisch. v. Culm **21** 13 80.
- Werner, Dominikaner, als Bisch.
 v. Kurland v. Papste 1245 in
 Aussicht gen. **21** 4 8 61.
- Werner, Merten, 1567 in Weißen-
 walde (Herzogt.) **23** 592.
- Werner, Mich., gen. Preuß, 1521
 herzogl. Söldnerführer in Steg-
 mandsdorf, Tolksdorf u. Wusen
23 719 ff.
- Werner, Thomas, erml. Dom-
 kustos, Prof. in Leipzig **21** 114
22 123; Rektoratsrede 1474 **22** 161
 173 **23** 590; ein Buch von ihm in
 Abo 282.
- Werner, Zacharias, Dichter **23**
 123—146; Eltern 124; seine drei
 Frauen 128; Konvertit u. Priester
 146.
- Wernerin, Kath., Wohltäterin d.
 Kl. Wartenburg **23** 157.
- Wernersdorf, Nikolauskirche **22**
 405.
- Wernicke, Historiker **21** 261.
- Weschewsky, Jan, Pole, aus
 Wuttrienen, 1531 in Rosenau **23**
 187 697.
- P. Wesolowski, Eleutherius, O.
 F. M. Wartenburg **23** 166.
- Wessemans, Preuße **21** 292.
- Westpreußen, Glockenkunde **21**
 253.
- Weszelus, Bisch. v. Dorpat, vor-
 her erml. Domh. u. Kantor **21**
 30 44 52 54 71 84 89.
- Weterheim (Wetirheyn), Konrad,
 1404 12 erml. Domh. **21** 287 **22**
 471 486.
- Wetterheim, Heinrich, um 1400
 erml. Klerikus **22** 158.

- Wewa, Landschaft **22** 271 **23** 98.
 Weychman, Mattis u. Simon, 1533 in Schellen **23** 647.
 Weynreych, Joh., 1547 Buchhändler in Königsberg **22** 190.
 Weytimis, altpreuß. Feld s. Wagten.
 P. Weyzemiller (Weizenmüller). Ludov. (Petrus), O. F. M. Wartenburg **23** 166.
 Wichertshof, Oberförsterei s. Guttstadt.
 Wichmann, Andreas, Pf. in Thorn in d. 1. Hälfte des 15. Jh. **22** 158.
 Wichmann, Peter, Danz. Dominikaner, Prof. in Leipzig **22** 44 52 f. 54 f.
 Wichmann, Sim., Bürgermeister v. Braunsberg **23** 268; nachgelassene Schriften 256.
 P. Wichman, Steph., O. F. M. Wartenburg † 1741 **23** 164.
 Wichtendal, Ludwig, Glockengießer aus Plauen **21** 255.
 Wickerow, v., Fam. auf Bößau.
 " Nikolaus | 1354 **22**
 " Santirne | 28 ff. 31.
 " Sander |
 " Johannes | 1396 Ebda.
 " Thomas |
 Wickonis, Heinko, 1355 Schulz in Plausen **21** 305 f.
 Wiclif, Irlehrer **22** 40.
 Widdrichs (KA. Heilsbg.) **23** 624.
 Wieck-Luisenthal, neolith. Dorf bei Frauenburg **21** 419.
 Wieczorek, Maczei, 1552 in Przykop **23** 555.
 Wien, Hans, 1562 Krüger in Gr. Bößau **23** 727.
 Wieps (Weippen) **23** 654; 1373 Handfeste, wird 1529 bisch. Lehen 666.
 P. Wierucki, Ludov., O. F. M. Wartenburg † 1716 **23** 163.
 Wikbold, Bisch. v. Culm **22** 395.
 Wilzoch, Joh., vor 1566 in Alt-Trinkhaus **23** 562.
 Wildenberg, Friedr. v., 1321 Landmeister v. Preußen **23** 9.
 Wildenberg, Fam. in Prolitten **22** 7.
 Wildenhagen, Hans, Erbherr auf Therwisch, erhält durch Tausch 1596 d. D. Schönbruch b. Bischofsburg als adl. Gut **23** 560.
 Wilhelm v. Holland, deutsch. Gegenkönig **21** 4.
 Wilhelm v. Modena, päpstl. Legat **21** 60 **22** 260 356.
 Wilhelm, Lokator v. Wormditt u. Guttstadt **22** 275.
 Wilkain, Jos., preuß. Hauptmann † 1790 **23** 160.
 Wilke, Lor., 1531 Schulz in Schönwiese bei Guttstadt **23** 619.
 Wilke, früherer See bei Kattmieden **21** 28; Wilkenfließ Ebda.
 F. Wilkowski, Ign., O. F. M. Wartenburg **23** 165.
 Wilkzycki, Johann v., 1820 Culmer Weihbisch. u. Generaladm. **21** 236.
 Will, Elisabeth, Inventare der preuß. Ordenskirchen **23** 839.
 Willenberg, D. bei Braunsberg. Opfergang **23** 237 f. 243.
 Willich, Jodokus, Prof. in Frankfurt **22** 80 f. 84 87 172 238; Gattin Regina Jobst 88; 2 Werke von ihm 1633 in d. Heilsberger Bibliothek **23** 298; sein luth. Katechismus mit sein. Porträt 226.
 Willich, Jos., Jesuit **23** 257.
 Willich, Simon, aus Königsberg, 1540 Mag. in Frankfurt **22** 85 f.
 Wilkube, Steph., 1530 in Spiegelberg **23** 700.
 Willms (Willems), D. bei Bößau **22** 30 **23** 654; 1359 Handfeste 667.
 Wilmsdorff, Katharina v., Tocht. des Wilhelm v. d. Oelsnit **21** 135.
 Wimpina, Konrad, 1. Rektor der Univ. Frankfurt **22** 83.
 Wilna, Schuldramen **23** 774.
 Win, Pet., erhält 1619 das Krugprivileg f. Trautenau **23** 637.
 " Paul, sein Vater Ebda.
 Windischmann, Karl Jos. Hieronymus, Prof. in Aschaffenburg, dann 1818 in Bonn **23** 141.
 Windtken (KA. Allenst.) **23** 685; Jan, Paul, Nickel, Stenzel 1527—41 Bauern darin 704; hat 1500 8 wüste Zinshufen 543.
 Winfried (Bonifatius) **21** 58.
 Winkelmann, 1772 Kammerdirektor in Stettin **23** 386.
 Winkelmann u. sein Br. Merten, aus Kleefeld, 1534 nach Mühlhausen entlaufen **23** 589.
 Winkelmann, Lor., gegen 1527 in Kerschen **23** 627.
 Winolt, Thom., 1534 aus Tolkemit nach d. Pr. Holländer Gebiet zurückgefordert **23** 588.
 Wippych, Ant., 1751 Teilbesitzer in Ottendorf **22** 19.
 " Matthias desgl. Ebda.
 " Johann 1768 desgl. Ebda.

- Wisniewski, Ratmann in Wartenburg **23** 159.
- P. Wisniewski, Apollinaris, O. F. M. Wartenburg † 1736 **23** 164.
- Wisselink, 1794 Oberförster **23** 106.
- Wißense, Joh. v., um 1359 Schulz in Legienen **21** 284.
- Witche, Mich., 1533 in Mildenberg **23** 680.
- Witebsk, Schuldrama **23** 776.
- Witfart, Val., in Perwilten, gefallen im Reiterkrieg **23** 571.
- Witowd, lit. Großfürst **22** 361.
- Wittchenwalde, Albrecht v., 1478 in Fittigsdorf **23** 688.
- Witte, Casp., 1533 in Freudenberg **23** 656.
- Wittenberg, Univ. **22** 89 ff., 1539 Pest **22** 122.
- Wittkowski, Peter, als Braunschweiger Abiturient u. Seminarlehrer **23** 446—484; Eltern, Geburtsort Ebda. 450.
- Wittwerck, Absalon u. Michael 1664 ff. Glockengießer in Danzig **21** 256.
- Wizere-See bei Legienen **21** 284.
- Wladislaus III., pol. u. ung. Kg. † 1444 im Türkenkrieg **22** 117.
- Wladislaus (IV), poln. Prinz, später König **23** 231 263.
- Wladislaus, Herz. v. Oppeln **21** 59 f. 56 f.
- Wladislaus-Jagiello, Kg von Polen **21** 57.
- Wobbe, Martin, Jesuit **23** 235.
- Wodka, Nik., Domh. u. Arzt in Marienwerder, Lehrer d. Kopernikus **23** 191; sein Vat. Gregor Ebda.
- Wodynska, Constantia, Mutter des Domh. Butler **23** 746.
- Wölki, Michael, 1811 erml. Generaloffizial **21** 154 178 u. ö. Culmer Domh. † 1815 **23** 522.
- Wölki, Valentin, 1799 Professor in Braunschweig **21** 189.
- Wölky, Dombibliothekar in Frauenburg **22** 143.
- Wohlgemuth, Joh., aus Heilsberg, gen. Ludwig von Preußen, Mag., Verfasser des Trilogium animae 1498 **23** 298.
- Woitke, vor 1556 Schulz in Gr. Damerau (Guttst. Geb.) **23** 728.
- P. Wolenveber, Petr., O. F. M. Wartenburg **23** 165.
- Wolff, Leutn., 1772 Ingenieur **23** 387.
- Wolff, Georg, 1486 in Heinsdorf (Kr. Rößel) **23** 650.
- Wolff, Georg, 1512 erml. Kleriker u. Notar **23** 797.
- Wolff, Tewis, 1533 in Retsch bei Heilsberg **23** 634.
- P. Wolff, Urb., O. F. M. Wartenburg **23** 166.
- Wolfsdorf (KA. Wormditt) **23** 674; Pfarrei **21** 173.
- Wolge, Hans, 1532 in Fittigsdorf **23** 689.
- Wolgemut, Nik., erhält 1513 die Mühle in Eiserwerk **23** 679.
- Wolgemut, Paul, 1608 Schulz in Neuendorf (KA. Guttstadt) **23** 617.
- Wolicki, Erzb. v. Gnesen u. Posen **22** 162.
- Wolkau, Markus v., vor 1486 erml. Dompropst **22** 31.
- F. Wolniewicz Fratenius, O. F. M. Wartenburg **23** 165.
- Wolowski, Joh. Kasimir, erml. Domdech. † 1697. Grabdenkm. **23** 766 157; auch Culmer Domh. 522. Eltern Jakob u. Dorothea Krechalowska; Bruder Nikolaus 767.
- Wolzein, Gregor, 1515 erml. Vassall **22** 67.
- Wolsynne, Elis., 1508 Schulzenwitwe in Heiligenfeld (KA. Heilsberg) **23** 626.
- Wolter, Jak., 1533 Bürger in Guttstadt **23** 635.
- Wolß, Alois, Kuntwerkstätte in Jülich **23** 267.
- Wommenig, See u. Fließ in Caplittainen **23** 669.
- Woninyski, Fam. auf 1/2 Ottendorf **22** 19.
- Wonneberg (Wun-), angesetzt v. Bisch. Joh. I. **22** 20.
- Wopin, Greg. u. Mich., 1557 Schulzen in Kerschdorf **23** 627.
- Woplauken, 1311 Sieg d. Ordens **22** 355 361.
- Woppen, Ernst v., 1389 bisch. Schiedsrichter **21** 308.
- Woppen (KA. Mehls.) **23** 715.
- Worain, Joh. v., erml. Domh. † 1606. Grabdenkm. **23** 767 738.
- Worain (-ein), Samson v., 1535 Stud. in Leipzig **22** 124; erml. Domkustos † 1586. Grabdenkm. **23** 767 737.
- Worainski, Samson, verkauft 1632 Hohenfeld **21** 249.
- Worański, Mich., G. D. ex Preusewo † 1676 **23** 156.

- Worein (nski), Jak. v., Hauptmann zu Heilsberg, kauft 1585 Wieps **23** 667.
- Woritten (KA. Allenst.) **23** 685 704; 1500 sind 24 $\frac{1}{2}$ Zinshuf. wüst 543.
- Workeim (KA. Mehls.) **23** 713; kurz vor 1596 neu besiedelt 553.
- Wormditt, Peter v., Ordensprokurator **22** 428 471 f. 474 482 485 f. 488.
- Wormditt, alte preuß. Marktstätte **22** 275. Schloß **21** 397 411; wird bisch. Residenz **22** 36. Stadt **22** 12; ihr Privilegienbuch **22** 540; Holznutzung des Pfarrers in verkauften Hufen vorbehalten **23** 38; zwei zinshafte Pfarrhufen 42; Pfarrgarten 47; Streit zwisch. Rat u. Pfarrer wegeu d. Opfergaben 1409. 76; Urkunden u. Album der 1491 gestiftet. Priesterbruderschaft im Liber xenodochialis des Pfarrarchivs **21** 271; Schöppenernennung 273; Kriegsschäden v. 1520 ff. **23** 539.
- Wormditter, Lor., 1521 in Schlitt **23** 618.
- Wormditter, Paul, 1522 in Warlack 732.
- Wormditter, Paul und Lorenz, 1521 in Queet **23** 618.
- Wormdittther, Lor., 1521 in Blanckenberg **23** 614.
- Wormith (Wormditt?), Nik. v., Dominikaner des 15. Jh.; ein Band seiner Predigten in d. Vatik. Bibliothek **23** 225.
- Worplack (Kr. Röß.), Gut, Privileg 1341 **21** 277.
- Wosseden (KA. Heilsbg) **23** 624 638.
- Wossete, Jak., Müller in Sturmhubel, erhält 1547 die Mühle in Bischof **23** 641 648.
- Wossete, Matthias, in Sturmhubel, erhält 1544 die Mühle daselbst **23** 648.
- Woynitz (KA. Mehlsack) **23** 713; 1523 völlig wüst 722.
- Woytke, 1533 in Samlack **23** 647.
- Wrangel, Heinrich v., Bisch. v. Dorpat **21** 38 46 53 58 75 77 79 83 91.
- Wreden, Hinrich, Glockengießer in Thorn **21** 256.
- Wscholeck, Martin, 1552 Schulz in Przykop (Neu-Wuttrienen) **23** 535.
- Wunderlich, Urb., Syndikus des Kl. Wartenburg † 1677 **23** 155.
- Wulf, Hannos, von Bischofstein, Zeuge **21** 309.
- Wulff, Joh., 1740 Ratsherr in Tolkemitt **22** 308.
- Wulfhard, Deutschordensbr., seit 1261 Kaplan u. Pönitentiar am päpstl. Hofe **21** 5.
- Wullenkopp (Vullekop), Konr. v., Komtur v. Tuchel **23** 56.
- Wummeritten, Wald bei Eschenau **22** 10 f.
- Wunder, Hans u. Jakob, 1533 in Lokau **23** 660.
- Wunderlich, Petr., 1534 in Natern **23** 694.
- Wundsch, Hofbesitzer in Gnojau **21** 243.
- Wuneschin s. Undischen.
- Wungerithe(n), Wald bei Ottenhof **22** 17 18 20.
- Wuselauken, altr. Feld u. Wald, dann Dorf **21** 312. S. Wuslack.
- Wusemann, Mark., aus Liebenau, 1534 ins Samland entlaufen **23** 589.
- Wusemann, Mattis, aus Krickhausen, dann 1529 in Kummerau (Amt Neuhausen) **23** 580.
- Wusemann, Pet., aus Liebenau, 1534 nach Kirschdorf (Kr. Heiligenb.) entlaufen **23** 589.
- Wusen (KA. Mehlsack) **23** 715 722; 1521 im Besitz des herzogl. Söldnerführers Michel Werner Ebdas. S. auch Tolksdorf.
- Wuslack (KA. Heilsbg) **23** 624; 1524 Handfeste erneuert, 1527 Schulzenprivileg erneuert 638; 2 Krüge, Kirche, Brunokapelle **21** 313 ff. Antoniuskirche u. -segen **22** 400.
- Wutken, Seehen bei Samlack **23** 647.
- Wutrowin-See **23** 644.
- Wuttrienen (KA. Allenstein) **23** 685; Nikolaus, Lucas vor 1520 bzw. 23 Bauern daselbst 705.
- Wuxtenik(en) s. Lichtenhagen.
- Wyn, Kasp., 1533 in Bischof **23** 641.
- Wynkeler, Arnold, 1422 Guttst. Dohm. **22** 13.
- P. Wysocki, Onuphrius, O. F. M. Wartenberg † 1802 **23** 166.
- F. Wysocki, Petrus, O. F. M. Wartenburg † 1717 **23** 163.
- F. Wyszkowski, Alexius, O. F. M. Wartenburg † 1750 **23** 165.

- Xaver, St. Franz, Bild **23** 267.
- Ysenburg, Graf, 1516 Deutschordensritter **22** 393.
- Zaba, Ignaz, Jesuit **23** 259.
- F. Zabielski, Ant., O. F. M. Wartenburg † 1812 **23** 167.
- Zablocki, Theophil., Jesuit **23** 239.
- Zachau, 1817 Kreissteuereinnehmer in Wormditt **21** 228.
- Zagern (Sawre), D. bei Braunsberg **21** 282 **23** 245.
- P. Zagger (Sager), Gasp., O. F. M. Wartenburg † 1769 **23** 165.
- Zagorni, Andr., erml. Domh. † 1634. Grabdenkm. **23** 767 638.
- Zagorni, Andr. Jos. in Peytunen Zagorni, erml. Domh. † 1690 **23** 767 f.
- Zain(Sayn)-See, in ihn der Zainebach **21** 278 294 297 299.
- Zaleski, Franz Nik., Culmer u. erml. Domh. † 1740 **23** 522.
- Zaluski, Stan., Jesuit **23** 263.
- Zame, Mař, 1486 in Heinrichsdorf (KA. Röffel) **23** 650.
- Zamoyski, Erzpr. u. Präses des Konsistoriums Marienburg **21** 237 240.
- Zamoyski, Joh., poln. Großkanzler **23** 754.
- Zaremba, 1702 in Cabienen **21** 294. S. auch Saremba.
- Zauaczki s. Sawatky.
- Zbigniew, Erich, von Gora, seine Schrift gegen d. Deutschorden **23** 280 289.
- Zbigniew Olesnicki der Jüngere, Erzb. v. Gnesen **22** 155.
- F. Zdanowicz, Remigius, O. F. M. Wartenburg † 1777 **23** 165.
- Zechberger, Moritř, 1738 Vikar der Franziskaner in Wien **23** 264.
- Zeckel (Zekely), Nik., Adliger, 1. Bes. v. Labuch **23** 557.
- Zehmen (Zeemen), Achatius v., Woiwode v. Marienburg, hat Besitz in Basien **22** 92 **23** 587; † 1565. Grabstein in Stuhm **21** 257.
- „ Christoph v., 1636 Stud. in Wittenberg, Sohn des vor. **22** 92 196 201.
- Zehmen, Karl Friedr. v., 1780 erml. Weihbisch. **23** 259 585; Elfenbeinpetschaft von ihm **22** 135 542.
- Zehnhuben, Gut bei Seeburg **22** 23; wüst **23** 548.
- Zehr, Elbinger Photograph **22** 146.
- Zeider, Ant., Pf. v. Heiligenthal, kauft 1763 2 Huf. in Alt-Garschen **23** 621.
- Zeißberg, Heinr., Lit.-Hist. **23** 280.
- Zekely s. Zeckel.
- Zekorn (Cek-), Matthäus, † 1705. Ratmann in Wohltäter Wartenburg des Kl. Wartenburg **23** 157
- „ Anton, seinburg **23** 157
- „ Sohn † 1703 158.
- „ Anna
- „ Barbara
- Zera, Jacobus, nobilis de Myelno, Masovier, erhält 1533 Gr. Ottern **23** 182 548.
- Zieminski (Ziemen), Joh. Thadd., Wohltäter des Kl. Wartenburg † 1689 **23** 157.
- Zisemer, Die ostpr. Mundarten, Breslau 1924 **22** 436.
- Zimmermann, Joh., erml. Domh., 1552 Testamentsvollstr. d. Achat. v. d. Trenk, † 1564 **23** 664. S. auch Timmermann.
- Zimmermann, Matthias, aus Danzig, 1538 Stud. in Wittenberg **22** 91.
- Zimmermann, Pet., 1527 54 Schulz in Wuslack **23** 638.
- Zint, Peter, Pf. in Sturmhübel † 1834 **21** 161.
- Zinten, Dezem **23** 57.
- Zisterzienser v. Pelplin, ihr Streit mit den Johannitern v. Schöneck 1334 **21** 31.
- Zorawski, Adalb., 1772 auf Lichtenhagen **22** 26.
- Zorawski, Franz Casimir, erml. Dompr. † 1702. Grabdenkm. **23** 768.
- Tiburtius, s. Br. Ebda.
- Zornhausen v. Sonnenberg, Euchard, erml. Domherr † 1642, Grabdenkm. **23** 768.
- Zudnic, Jak., 1532 in Schönwalde (KA. Allenst.) **23** 699.
- F. Zukowski, Jos., O. F. M. Wartenburg **23** 166.
- Zusentahl s. Süßenthal.
- Zymmermann, Jorge, 1533 in Neudims **23** 661.

N a c h t r a g.

- Beck, Friedr., Glockengießer in Thorn **21** 256.
- Blumenau, Valentin, 1622 erml. Domvikar **23** 758.
- Borowo, Mühle s. Szawica.
- Braunsberg, 2 Briefe des Rates an den von Reval aus d. J. 1434 u. 37, im Lichtbild vorgelegt **23** 532.
- Brusebergue s. Braunsberg.
- Bynde. „Binde“ noch heute im Volksmund Namen einer zur Ortschaft Willims (Kr. Rößel) gehörenden Insel im Dadaysee. Vgl. Erml. Zeitung 1930 Nr. 179, 2. Blatt (unt. Willims).
- Cultius, erml. Domvikar † 1614 **23** 738 f.
- Dorling, Andr., 1726 Glockengießer aus Königsberg, für Braunsberg tätig **21** 142.
- Fiber(g), Georg, erml. Domvikar † 1695 **23** 737.
- Henrich, Glockengießer im 15. Jh., für Fleming tätig **21** 142.
- Hamm-Frankenthal, 1902. Gießer der Bruno-Glocke für d. Frbg. Dom **21** 143.
- Herrmann, Glockengießer im 15. Jh., für Basien u. Queet tätig **21** 142.
- Ignatius Krasicki **23** 294; im Bericht des Graf. Ahasverus von Lehn-dorff **21** 270.
- Innozenz VII., Papst **21** 41 75 96 99.
- Innozenz VIII., Papst **22** 428.
- Innozenz XII., Papst **21** 108.
- Irregangk, Joh., 1499 Propst in Thorn **22** 422.
- Isarn, 1300 Erzb. v. Riga, dann v. Lund **21** 16 67 82.
- Isidor, Bisch. v. Sevilla **23** 370.
- Konrad, Glockengießer, 1507 für Santoppen tätig **21** 142.
- Kraus, Gregor, Glockengießer, 1712 in Seeburg tätig **21** 142.
- Ludwig von Preußen, aus Heilsberg s. Joh. Wohlgemuth.
- Papendieck, Glockengießer, 1907 in Wormditt tätig **21** 143.
- Pfaff, 1596 Gießer einer Glocke in Neukockendorf **21** 142.
- Passerius, erml. Domvikar † 1600 **23** 738 f. 754.
- Peter, um 1400 Gießer einer großen Glocke in Mielenz **21** 253.
- Reschke, Gebrüder, Glockengießer in Rastenburg im 19. Jh. **21** 142 f.
- Riß, Adam, 1622 erml. Domvikar **23** 758.
- Schilling-Ulrich, Glockengießer-firma in Apolda u. Laucha, 1880 f. in Allenstein tätig **21** 143 f.

Inhaltsverzeichnis

von Band XXI bis XXIII der Zeitschrift.

A. Abhandlungen, nach den Verfassern geordnet.

† Anhuth, Paul, Pfarrer in Marienau:

1. Das Verzeichnis der Burggrafen von Wormditt von 1570 bis 1772. **21** 249—251.
2. Stammtafel der Familie Schorn-Braunsberg. Desgl. der Familie Łacznoski. Aus seinem schriftlichen Nachlaß veröffentlicht von Studienrat Buchholz. **21** 518—518.

Wastgen, Prof. Dr. in Rom:

Vatikanische Altentstücke zur Preussischen Stiftung in Rom im 19. Jahrhundert. **22** 499—512.

Birch-Hirschfeld, Annakese, in Königsberg:

Ein neu aufgefundenes Anntverfahrenbuch des Kollegiatstiftes Guttstadt. **23** 498—496.

† Bludau, Dr. Augustinus, Bischof in Frauenburg:

1. Die Aufhebung des Kollegiatstiftes Guttstadt. **21** 149—235.
2. Gab es im Ermland eine hussitische Bewegung? **22** 39—60.
3. Zwei Briefe des Dichters Zacharias Werner. **23** 123—146.
4. Etedemann Stefes Schrift De regno Christi. **23** 359—381.

Brachvogel, Eugen, Msgr., Regens in Braunsberg:

1. Die Chor Kleidung der ermländischen Dom- und Kollegiatstiftsherren. Mit 4 Abbildungen. **21** 103—129.
2. Die handschriftliche Bächeret des ermländischen Domherrn Johann Georg Kuntz († 1719). **21** 346—352.
3. Kleine Beiträge zur Geschichte der ermländischen Bischöfe, des Domkapitels von Ermland und der ermländischen Archive und Bibliotheken. **22** 151—165.
4. Zur Koppernikusforschung. **23** 190—195.
5. Die Bibliothek der Burg Heilsberg. **23** 274—358.
6. Grabdenkmäler im Dom zu Frauenburg. Mit einem Lageplan der Grabsteine. **23** 733—770.
7. Zur Koppernikusforschung (Neue Quellen, Nachlaß, Die erste photographische Webergabe der Urhandschrift De revolutionibus orbium coelestium. **23** 795—803.

Buchholz, Franz, Studienrat in Braunsberg:

1. Professor Dr. Dombrowski. **21** 338—345.
2. Pfarrer Paul Anhuth. **21** 412—415.

3. Die Lehr- und Wanderjahre des ermländischen Domkustos Eustachius von Knobelsdorff. **22** 61—184, 177—255.
4. Professor Dr. Fleischer. **22** 140—150.
5. Geheimrat Dr. Victor Köhrich. Ein Lebensbild. **22** 280—307.
6. Burg Grunenberg. **23** 172—179.
7. Peter Wittkowskii als Braunsberger Abiturient und Semnardirektor. Ein Beitrag zur Geschichte des ermländischen Bildungswesens. **23** 446—488.
8. Eustachius von Knobelsdorff als Schüler in Kulm. Zugleich ein Nachwort. **23** 804—820.

Stehe auch oben unter Anhuth.

† **Fleischer, Franz**, Prof. Dr. in Braunsberg (dann Berlin):

1. Der Kirchenraub in Gnojau. Aus der von Pfarrer Eikenthal angefertigten Pfarrchronik mitgeteilt. **21** 286—248.
2. Erbverpachtung von Sankau 1780. **22** 135—140.

Hauke, Karl, Regierungsbaumeister in Hellsberg:

1. Überblick über die Arbeiten am Hellsberger Schloß im Jahre 1927. **23** 219—222.
2. Desgl. im Jahre 1928. Mit einem Bilde. **23** 527—530.
3. Desgl. im Jahre 1929. Mit einem Bilde. **23** 888—888.

Hipler, Erich, Dr., Regierungsrat in Königsberg, jetzt Landrat in Hildesheim:
Eine Stammreihe der ermländischen Familie Harwardt. **23** 484—492.

Kopenhagen, Walter, jetzt Religionslehrer in Guttstadt:

Die Totentafel des ehemaligen Franziskanerklosters zu Wartenburg. **23** 147—171.

Lühr, Georg, Prof. Dr. in Braunsberg:

1. Die Geschichte der Kreuzkirche bei Braunsberg. Mit 2 Abbildungen. **23** 227—273.
2. Fortuna exulum sapientia ... Danielelem prophetam ad supremum in Babylone principatum evehens. Ein neues Jesuitendrama aus Braunsberg vom Jahre 1735. — Mit einem Verzeichnis der früher veröffentlichten Schuldramen der litauischen Ordensprovinz. **23** 771—784.

Marquardt, Aloys, Dr., Msgr., Erster bish. Sekretär in Frauenburg:

Der Tolkenkammer Bildhauer Christoph Perwanger. **22** 308—313.

Delsnitz, Ernst von der, Oberstleutnant a. D., jetzt in Königsberg:

Die von Koberse und von der Delsnitz im Ermland. **21** 131—138.

Pöschmann, Adolf, Dr. Studiendirektor in Kößel (jetzt Braunsberg):

1. Die Bevölkerung des Ermlandes von 1772 bis 1922. **21** 357—393.
2. Das Weiderecht im Tasterwald. **23** 98—122.
3. Die Landesaufnahme des Ermlandes im Jahre 1772. **23** 382—445.

† **Köhrich, Victor**, Dr., Geh. Regierungsrat u. Unversitätsprofessor in Braunsberg:

1. Die Kolonisation des Ermlandes. 10. Kapitel. **21** 277—337, 394—411.
2. Die Kolonisation des Ermlandes. 11. Kapitel. **22** 1—38.
3. Die Besiedlung des Ermlandes mit besonderer Berücksichtigung der Herkunft der Siedler. Rede vom 2. April 1925. **22** 256—279.

Schmauch, Hans, Dr., Studienrat in Wormditt:

1. Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensland (bis zum Jahre 1410). 2. Teil. **21** 1—102.

2. Ermland und der Deutschorden während der Regierung des Bischofs Heinrich IV. Heilsberg (1401-15). **22** 465—498.
 3. Zur Frage der masurisch-polnischen Bevölkerung im südlichen Ermland. **23** 181—190.
 4. Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jahrhundert. **23** 537—732.
- Steffen, Hans, Dr.**, Studienrat in Eosel:
Die soziale Lage der Pfarrgeistlichkeit im Deutschordensstaate. **23** 1—97.
- Strund, H., Dr.**, Senator in Danzig:
Von der wissenschaftlichen Bedeutung unserer Flurnamensammlung. **23** 785—794.
- Tidick, Erika, Dr.**, in Königsberg (jetzt Frau Dr. Hönig in Wormditt):
Beiträge zur Geschichte der Kirchenpatroninnen im Deutschordenslande Preußen bis 1525. **22** 343—464.

B. B u c h b e s p r e c h u n g e n.

- Arendt, Paul**, Urkunden und Akten zur Geschichte der kath. Kirchen und Hospitäler in Allenstein. Allenstein 1927. **23** 204—209. Buchholz.
- Baigel, W.**, Notjahre im Ermland mit besonderer Berücksichtigung der Franzosennot. Selbstverlag des Verfassers, Bochum-Wettmar 1926. **22** 533 ff. Buchholz.
- Bedmann, Gustav**, Geschichte der Stadt Guttstadt. Festschrift. Teil: Neuere Zeit. Guttstadt 1929. **23** 824 ff. Buchholz.
- Bender, Georg**, Heimat und Volkstum der Familie Koppernigt (Coppernikus). Breslau 1920. **21** 146 f. Buchholz.
- Brachvogel, Eugen**, Nikolaus Koppernikus im neueren Schrifttum. Altpreussische Forschungen 1925. **22** 324 f. Selbstanzeige des Verfassers.
- Brunner, Karl**, Ostdeutsche Volkskunde. Leipzig 1925. **23** 198 f. Poschmann.
- Caspar, Erich**, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen. Tübingen 1924. **22** 314—318. Schmauch.
- „ „ Vom Wesen des Deutschordensstaats. Rede. Königsberg 1928. **23** 500 f. Schmauch.
- Elsen, Karl Heinz**, Die mittelalterliche Kunst im Gebiete des Deutschordensstaates Preußen. 1. Bd: Die Burgbauten. Königsberg 1927. **23** 502 f. Hauke.
- Euny**, Die beiden Preußenfahrten Herzog Heinrichs des Reichen von Bayern und Bartholomäus Boretschau. **21** 262—267. Fleischer.
- Dethleffen, Richard**, Prof. Dr., Beiträge zur ostpreussischen Glockenkunde. Königsberg 1919. **21** 141 ff. Fleischer.
- [Dethleffen.] Bericht des Konservators der Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen über seine Tätigkeit in den Jahren 1918 und 1919. Königsberg 1920. **21** 138 f. Fleischer.
- Desgl. für die Jahre 1920 bis 1924. **22** 332 f. Brachvogel.
- Desgl. für das Jahr 1925. **22** 536 f. Brachvogel.
- Duhr, B., S. J.**, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 4. Bd. Freiburg i. Br. 1928. **23** 518 f. Schmauch.
- Ebert, M.**, Truso. Berlin 1926. **22** 519 f. Buchholz.

- Funt, Philipp**, Beiträge zur Biographie Josephs von Hohenzollern-Neuchâten. Braunsberg 1927. **23** 209—212. Schmauch.
- Guttzeit, Emil Johannes**, Die Geschichte des Grenzkrichspiels Lindenau, Kreis Heiligenbeil. Königsberg 1928. **23** 829 ff. Schmauch.
- Habich, Georg**, Kestefsbildnis des Edemann Giese in Königsberg. Berlin 1928. **23** 508 f. Brachvogel.
- [**Höhn**,] 600 Jahre Guttstadt. Jubiläumabellage der Guttst. Zeitung v. 31. Aug. 1929. **23** 824 ff. Buchholz.
- Kaufmann, K. J.**, Geschichte der Stadt Riesenburg. Riesenburg 1928. **23** 524. Buchholz.
- Kerstan, E. G.**, Lic. Dr., Die Geschichte des Landkreises Elbing. Elbing 1925. **22** 580 f. Aloys Marquardt.
- Keyser, Erich**, Der Kampf um die Weichsel. Stuttgart 1926. **22** 327—332.
- " " Verzeichnis der ost- und westpreussischen Stadtpläne. Königsberg 1929. Buchholz.
- " " Preußenland. Danzig 1929. **23** 821—824. Buchholz.
- Loekemann, Th.**, Dr., Elbing, Berlin-Halenfee 1926. **22** 581 f. Buchholz.
- Mańkowski, A.**, Pralaci i kanonicy katedraini Chelminscy od zalozenia kapituly do naszych czasow. Thorn 1928. **23** 521 f. Schmauch.
- Matern, Georg**, Die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland. Braunsberg 1920. **21** 145 f. Fleischer.
- " " Geschichte des Handwerks in Kößel. Kößel 1929. **23** 882. Poschmann.
- Matern, Dr. Georg**, und **Matern, Kurt**, Burg und Amt Kößel. Ein Beitrag zur Burgenkunde des Deutschordenslandes. Königsberg i. Pr. 1925. **22** 318—324. Brachvogel.
- Mielekt, J.**, Ostpreußen nebst dem Memelgebiet und der Freien Stadt Danzig. Bielefeld und Leipzig 1926. **23** 496—500. Buchholz.
- Naegle, Prof. Dr. A.**, Die Reliquien des hl. Adalbert. 1918. **21** 267 f. Brachvogel.
- Nelskñh, A. B. C. von der**, Herkunft und Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens 1198—1525. Königsberg 1926. **23** 202 f. Buchholz.
- Philipp, Max**, Beiträge zur ermländischen Volkskunde. Greifswald 1906. **23** 198 f. Poschmann.
- Pienzat, Karl**, Die ost- und westpreussischen Märchen und Schwänke nach Typen geordnet. Elbing. **23** 197f.
- " " Die volkskundliche Vorbildung der Lehrer. Elbing 1928. **23** 525. Buchholz.
- Quade, W.**, Die historischen Tiese in der Frischen Nehrung. 1925. **22** 385. Brachvogel.
- Rint, Joseph**, Die Orts- und Flurnamen der Koschneideret. Danzig 1926. **22** 526 f. Buchholz.
- Roth**, Die Dominikaner und Franziskaner im Deutschordensland Preußen bis zum Jahre 1466. Königsberg 1918. **21** 258—262. Fleischer.
- [**Schmid, Bernhard**,] Die Denmalpflege in der Provinz Westpreußen. Jahresberichte 1910—12, 1914—19. Danzig. **21** 252—258. Fleischer.
- Schnippel, Emil**, Ausgewählte Kapitel zur Volkskunde von Ost- und Westpreußen. Danzig 1921.

- Derselbe, Zweite Reihe. Königsberg 1927. **23** 198—202. Poschmann.
- Schweter, P. Dr. Joseph, C. ss. R., Prälat Dr. Hugo Laemmer. Glatz 1925. **23**. 212—218. Buchholz.
- Erler, Jost, Der heilige Iodokus. Breslau 1924. **22** 168 f. Brachvogel.
- Volz, Wilhelm, Der ostdeutsche Volksboden. Breslau 1926. **23** 196 f. Poschmann
- Waschinski, Emil, Das kirchliche Bildungswesen in Ermland, Westpreußen und Posen. 2 Bd. Breslau 1928. **23** 511—518. Lühr.
- Wittschell, Leo, Die völkischen Verhältnisse in Masuren und dem südlichen Ermland. Hamburg 1926. **22** 521—526. Schmauch.
- Diesemer, Walther, Das Große Amterbuch des Deutschen Ordens. Danzig 1921. **22** 166 f. Köhlich.
- " " Die Literatur des Deutschen Ordens in Preußen. Breslau 1298. **23** 505—508. Funk.

C. Mitteilungen und Berichte, Verschiedenes.

- Brachvogel, Eugen, Der älteste größere niederdeutsche Text Ostpreußens. **21** 130.
- Elsen, Dr. H., Privatdozent, Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Grunenberg. **23** 180 f.
- Berichte über die Sitzungen des Vereinsvorstandes: **21** 269—272, 353—355, 416—419; **22** 171—175, 336—341, 540—543; **23** 228—226, 531—535, 839—843.
- Bericht über die öffentliche Sitzung des Vereins in Braunsberg am 19. Februar 1923 (Kopernikus-Gedächtnisfeier). **21** 416 ff.
- Bericht über die öffentliche Sitzung des Vereins in Braunsberg am 16. April 1928. **23** 531 f.
- Lehrgang für Heimatkunde in Braunsberg vom 2. bis 4. April 1925 (Programm). **22** 337 f.
- Bericht über die Jahresversammlung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Braunsberg am 10. Mai 1925. **22** 398 f.
- Die Bischöfe Ermlands. Beigabe (loses Blatt) zu Bd **23** Heft 2. 1928.
- Gedenkblatt für Prof. Lühr **23**, Vorblatt.
- Mitgliederverzeichnis für das Jahr 1926. **22** 546—555.
- Schriftenaustausch des Vereins. **22** 544 f.